Historische vierteljahrsc...

...

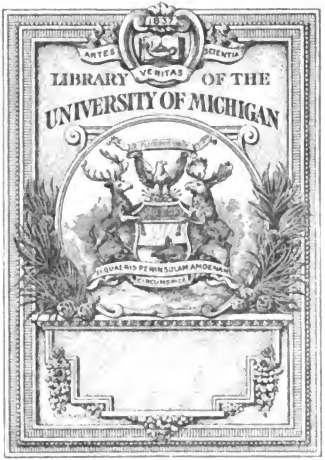

Digitized by Google

II
1
.H67

Digitized by Google

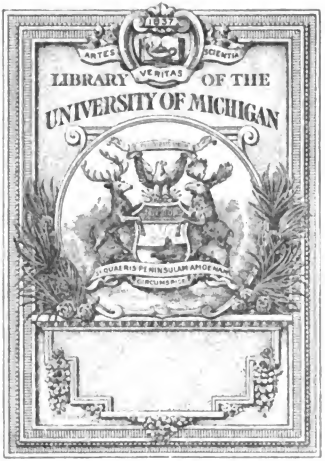

Digitized by Google

II
1
.H67

Digitized by Google

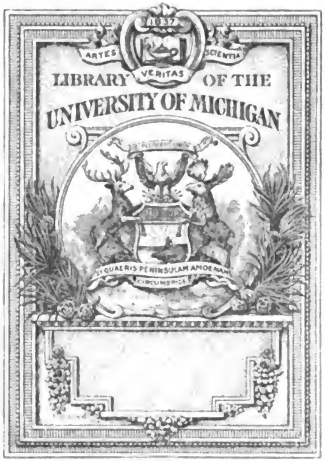

Digitized by Google

II
1
.H67

Digitized by Google

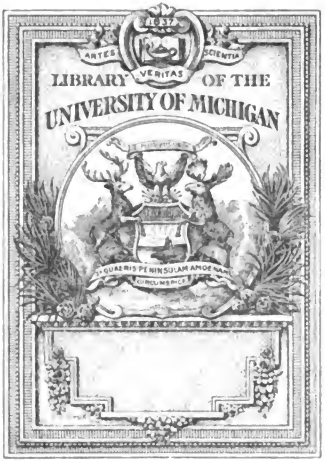

Digitized by Google

II
1
.H67

Digitized by Google

Digitized by Google

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

IX. JAHRGANG 1906

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SECHZEHNTER JAHRGANG

1906
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Digitized by Google

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Digitized by Google

Inhalt

des neunten Jahrgangs 1906.

Aufsätze.

	Seite
Beschorner, H., Wesen und Aufgaben der historischen Geographie	1
Kretschmer, K., Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie	457
Caro, G., Zur Urbarforschung	153
Heck, Ph., Die Rolandsstelle des Bremer Henricianums	305
Scholz, R., Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters	470
Brosch, M., Ein Krieg mit dem Papsttum im 14. Jahrhundert	324
Herre, Paul, Mittelmeerpolitik im 16. Jahrhundert	337
Haake, P., Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen	31
Wittichen, F. K., Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—90	174

Kleine Mitteilungen.

Seeliger, G., Zur Kritik einer geschichtswissenschaftlichen Polemik	262
Knapp, G. F., Münzwesen und Geldwesen	433
Nöthe, H., Die Sitze der Kelten in Süddeutschland	566
Hilliger, B., Zum Schilling der Volksrechte	265
Seeliger, G., Landleihen, Hofrecht und Immunität	569
Krabbo, Herm., Die Kirchenprovinz Bremen nach den römischen Bistumsverzeichnissen des 12. u. 13. Jahrhunderts	516
Heck, Ph., Die vielumstrittene Rolandsstelle des Bremer Henricianums	125
Ziekursch, J., Sachsen und Polen im 18. Jahrhundert	275
Haake, P., Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen	277
Hilliger, B., Die neunte Versammlung deutscher Historiker in Stuttgart	294

162354

Digitized by Google

Seite

Kötzschke, R., Die siebente Tagung der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute 428
Frankhauser, Friedrich von Weech 150

Besprechungen.

Adams, E. D., The influence of Grenville on Pitt's Foreign Policy. (Salomon) 448
Arens, F., Das Tiroler Volk in seinen Weistümern (G. Steinhausen) . 250
Bauchond, M., La justice criminelle du magistrat de Valenciennes (Scheel) 441
Bauer, Ad., und J. Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik (Leipoldt) 436
Baumgarten, F., F. Poland, R. Wagner, Die hellenische Kultur (Swoboda) 521
Begiebing, H., Die Jagd im Leben der salischen Kaiser (Caro) . . 138
Behördenorganisation, Die, und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. Bd. 7. bearb. v. Schmoller u. Hintze (Seidler) 559
Bismarck, O. v., Politische Reden Bd. 13 herausgeg. v. H. Kohl (Vorberg) 294
Bittner, L., Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge I. (Pribram) 136
Blumenthal, Generalfeldmarschall Graf v., Tagebücher (Schmitt) . . 423
Boden, F., Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit (v. Amira) 527
Bonin, B. v., Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit (Erben) 138
Bonolis, G., I titoli di nobiltà nell' Italia bizantina (E. Mayer) . . . 438
Briefe, Die, König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, bearb. v. O. Krauske (Haake) 554
Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges Bd. 9. bearb. von A. Chroust (Wolf) 110
Busch, W., Das deutsche Große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris (Schmitt) 563
De Leener, G., Les syndicats industriels en Belgique (Lotz) 450
Documents sur l'Escalade de Genève (Schellhaß) 407
Eiermann, A., Lazarus von Schwendi (Mentz) 291
Elkan, A., Die erste Publizistik der Bartholomäusnacht (Jordan) . . 125
Feyler, A., Die Beziehungen des Hauses Württemberg zu der Schweizer Eidgenossenschaft (v. Huene) 590
Fischer, Th., Mittelmeerbilder (Kirchhoff) 566
Friis, A., Bernstorfferne og Danmark (Mentz) 256
Gardiner, S. R., Oliver Cromwell, übers. v. E. Kirchner (Pribram) . 447

Digitized by Google

Seite
Gardthausen, H., Augustus und seine Zeit, Teil I, 3 und II, 3 (Holzapfel) 211
Gay, J., L'Italie méridionale et l'empire byzantin. (Caspar) 438
Geschichte des Bayerischen Heeres (v. Heigel) 114
Geyer, F., Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Loesche). 292
Göller, E., Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrh. (Haller) 397
Hardegen, F., Imperialpolitik König Heinrichs II. von England (Cartellieri) 442
Harnack, A., Militia Christi (H. Holtzmann) 217
Harrison, F., Chatam (Salomon) 414
Heldmann, K., Rolandspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? (Rietschel) 535
Hellmann, S., Sedulius Scottus (Werminghoff) 436
Herrmann, M., „Eine feste Burg ist unser Gott" (G. Müller) 137
Hettner, A., Das europäische Rußland (Hötzsch). 451
Hilprecht, V., Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien. I. (Weißbach) 129
History, The Cambridge Modern. Vol. II: The Reformation (A. O. Meyer) 444
Hommel, F., Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients (Weißbach). 205
Hüffer, H., Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition (Roloff). 448
Jacob, K., Von Lützen nach Nördlingen (Krebs) 409
Jansen, Max, Kaiser Maximilian I. (Bachmann). 442
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes. 13/14. Aufl. hrsg. v. L. Pastor. Bd. 7 (Keussen) 401
Ilberg, J., Aus Galens Praxis (O. Th. Schulz) 281
Klein, A., Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate (Lohmeyer) 289
Knopf, R., Das nachapostolische Zeitalter (H. Holtzmann) 523
Köpp, F., Die Römer in Deutschland (Kornemann) 85
Kötzschke, R., Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden (Seeliger) 285
Krauel, Prinz Heinrich von Preußen als Politiker (Schmitt) 141
Kretschmayr, H., Geschichte von Venedig. I. (Schmeidler) 224
Lambert, E., L'histoire traditionelle des XII tables (Kornemann) . . 370
Lea, H., Geschichte der Inquisition im Mittelalter, übersetzt von H. Wieck und M. Rachel. Bd. 1 (K. Müller) 440
Leclère, L., A propos du couronnement de l'an 800 (Ohr) 282
Lignitz, v., Aus drei Kriegen (Schmitt). 593
Lindner, Th., Weltgeschichte Bd. 3 (Hampe) 386
Linsenmayer, A., Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (Mau) 435

Digitized by Google

Seite

Loserth, J., Geschichte des späteren Mittelalters (Hampe) 386
Meltzer, H., Luther als deutscher Mann (Ernst) 137
Meyer, Herb., Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht (v. Wretschko) 223
Meyer, Herb., Neuere Satzungen von Fahrnis und Schiffen (v. Wretschko) 223
Mirbt, Die katholische Fakultät zu Marburg (Sehling) 593
Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. 1 ed. L. Klicman (Werunsky) 104
Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. 5 ed. C. Krofta (Steinherz) 287
Monuments de l'histoire des abbayes de Saint-Philibert publ. par A. Giry et R. Poupardin (Werminghoff) 132
Neumeyer, K., Die gemeinrechtliche Entwicklung des internationalen Privat- und Strafrechts bis Bartolus (v. Wretschko) 88
Nuntiaturberichte aus Deutschland. II, 3: Delfino, bearb. von S. Steinherz (Friedensburg) 253
Papiere, Bernstorffsche, hrsg. von A. Friis (Mentz) 256
Pohl, H., Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes (O. Mayer) 259
Procopii Caesariensis Opera rec. J. Haury (L. Schmidt) 131
Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts hrsg. v. J. M. Reu (Wolf) 550
Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre par Cauchie et Maere (Mentz) 446
Rehm, H., Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren (O. Mayer) 116
Rein, G., Paolo Sarpi und die Protestanten (Schybergson) 139
Richter, Edu., Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg (Seeliger) 283
Richter, Edu., Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen (Seeliger) 283
Ruville, A. v., William Pitt (Salomon) 414
Salomon, F., William Pitt der Jüngere. I, 1 (Salomon) 414
Schäfer, E., Beiträge zur Geschichte des Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. (Haebler) 107
Schermann, Max, Der erste punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition (Fiebiger) 434
Schiller, F. v., Historische Schriften hrsg. v. R. Fester (Weber) . . 126
Schlüter, O., Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen (Kötzschke) 376
Schmidt, Ch., Le Grand-Duché de Berg (Darmstaedter) 560
Schmidt, E., Geschichte des Deutschtums im Lande Posen (v. Sommerfeld) 134
Schmidt, L., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung I, 1—2 (Mogk) 373
Schneider, H., Das kausale Denken in deutschen Quellen des 10—12. Jahrh. (Bernheim) 383

Digitized by Google

Seite

Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (Huyskens) 99
Schrepfer, R., Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter (Waas) . 143
Schulte, A., Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl (Seeliger) 444
Scott, S. P., History of the Moorisch empire in Europe (Häbler) . . 381
Spahn, M., Leo XIII. (Götz) 425
Stählin, H., Die Walsinghams (A. O. Meyer) 290
Steinberg, A., Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz (v. Wretschko) 133
Stouff, L., La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace (v. Borries) 547
Strack, Chr., Die ersten Deutschen im nachmaligen Distrikt Columbia (Darmstädter) 592
Traktat über den Reichstag im 16. Jahrh. hrsg. v. K. Rauch (Bemmann) 591
Tykocinski, H., Das Stiftungswesen in Leipzig (v. Kauffungen) . . . 449
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich bearb. von J. Escher und P. Schweizer. Bd. 6 (Cartellieri) 286
Van den Boegart, Cimbern, Teutonen und Aduatiker (Hirt) 589
Voltelini, H. v., Die Entstehung der Landgerichte im bairisch-österreichischen Rechtsgebiete (Seeliger) 284
Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 7. Aufl. Bd. 1, herausg. von E. Dümmler (Levison) 219
Weber, P., Die Schlacht bei Jena (Mentz) 592
Weise, O., Charakteristik der lateinischen Sprache (Martini) 589
Wellspacher, M., Publizitätsgedanken und Fahrnisklagen (v. Wretschko) 223
Wentzke, P., Johann Frischmann (Mentz) 140
Winckler, H., Auszug aus der vorderasiatischen Geschichte (Weißbach) 208
Whitehead, A. W., Gaspard de Coligny (P. Herre) 405
Wopfner, H., Das Almendregal der Tiroler Landesfürsten (Rörig) . . 544
Wopfner, H., Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols (Rörig) 227
Wopfner, H., Das Tiroler Freistiftrecht (Rörig) 227
Wopfner, H., Freie und unfreie Leihen (Rörig) 227
Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. Bd. 2 (Kaufmann) 118

Nachrichten und Notizen.

Historische Kommissionen, Gesellschaften, Vereine, Institute: Deutscher Archivtag 595. — Großherzoglich Badisches Generallandesarchiv 455. — Badische Historische Kommission 147. — Historische

Digitized by Google

Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 143. — Historische Kommission für Hessen und Waldeck 454. — Historische Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen 146. — Deutsche Kommission der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 145. — Kommission für neuere Geschichte Österreichs 146. — Königl. Sächsische Kommission für Geschichte 148. — Internationaler Kongreß für historische Wissenschaften 432. — Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute 428. — Monumenta Germaniae Historica 453. — Versammlung deutscher Historiker in Stuttgart 294.

Preisaufgaben: 430. 455.

Entgegnungen: Joh. Ziekursch 275. — P. Haake 277.

Personalien: 127. 149. 274. 303. 431. 456. 568. 599.

Todesfälle: Auer 568. Ausfeld 303. Bodemann 600. Edu. Boehmer 274. Boesch 128. v. Christ 274. Futterer 274. Hegert 456. v. Heyd 274. Mor. Heyne 275. Hultsch 304. Graf zu Leiningen-Westerburg 568. Th. Ludwig 149. Markgraf 175. Mazzatinti 304. E. Molinier 304. v. Nathusius-Neinstedt 456. Nordhoff 568. Obst 304. Priesack 432 Rambaud 128. Reimann 432. H. Schuster 304. Sevin 432. Sorel 432. Stacke 458. Strack 432. Unger 600. Vanderkindere 600. Mor. Voigt 128. A. Voß 456. v. Weech 150. W. B. Wenck 128. Zöckler 274.

Bibliographie zur deutschen Geschichte bearbeitet von Oskar Maßlow.

Digitized by Google

Wesen und Aufgaben der historischen Geographie.

Von

Dr. Hans Beschorner.

Schon viel ist, namentlich von Geographen, über den Begriff „historische Geographie" geschrieben und gestritten worden.[1] Gleichwohl hat eine Einigung über die hier in Frage kommenden Hauptpunkte noch nicht erzielt werden können. Während die einen die historische Geographie im wesentlichen als eine historische Hilfswissenschaft ansehen und es daher für das beste halten, wenn die Beschäftigung mit ihr Fachhistorikern überlassen bleibt, treten andere, und zwar die meisten Geographen, mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß die historische Geographie, richtig aufgefaßt, unbedingt dem geographischen Arbeitsbereiche angehöre.

Von neuem wird gegenwärtig die Aufmerksamkeit auf diese Fragen gelenkt durch drei fast gleichzeitig erschienene Bücher, die dem Gebiete der historischen Geographie angehören.

1903 veröffentlichte Bodo Knüll, Oberlehrer in Holzminden, einen anregend geschriebenen, 240 Seiten umfassenden Entwurf einer „Historischen Geographie Deutschlands im Mittelalter" (Breslau, F. Hirt), der, auf die hauptsächlichste Fachliteratur, urkundliche Zeugnisse und Aussagen von Schriftstellern gestützt, „Lehrern der Geographie und Geschichte an humanistischen Schulen eine möglichst knappe Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen und Forschungsergebnisse bieten will", dabei aber auf die „allzu ausgedehnte politische Erdkunde, die einen zweiten großen Teil ausmachen würde", verzichtet. Den Begriff Deutschland hat der Verfasser weder im Sinne des heutigen, noch des mittelalterlichen

[1] Die Literatur findet man zum größten Teile bei E. Oberhummer, Die Stellung der Geographie zu den historischen Wissenschaften, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1903 Nr. 147, weniger vollständig bei K. Kretschmer, Historische Geographie (s. u.), S. 4.

Digitized by Google

Reiches gefaßt, sondern als „das dauernd der Kulturarbeit des deutschen Volkes unterworfene und, zu großen Teilen wenigstens, auch von ihm bewohnte Gebiet“. Dieses reicht „von der Nordsee, dem Lande Schleswig und der Ostsee im Norden bis zu dem Monte Rosa, dem Ortler und der Drau im Süden, von Flandern und dem deutschen Lothringen im Westen bis Preußen, Posen und Mähren im Osten“.

Ungefähr das gleiche Gebiet wählte sich Konrad Kretschmer, a. o. Professor der Geographie an der Universität Berlin, für seine „Historische Geographie von Mitteleuropa“ (München und Berlin, R. Oldenbourg), die 1904 in dem v. Below-Meineckeschen „Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte“ erschienen ist. Beinahe dreimal so stark als das Knüllsche Werk (650 S.), macht sie zum erstenmale den umfassenden Versuch, „über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der historischen Geographie Mitteleuropas zu unterrichten, das einschlägige Material kurz zu skizzieren und die wichtigsten literarischen Hilfsmittel namhaft zu machen“. Wenn dieser erste, an und für sich hoch anzuerkennende Versuch noch nicht ganz geglückt ist, so liegt das zum großen Teil an der ungewöhnlichen Schwierigkeit des Stoffes, den in aller seiner Mannigfaltigkeit ganz zu beherrschen beinah über die Kräfte eines einzelnen geht, und an dem Fehlen fast aller unmittelbaren Vorarbeiten. Infolgedessen bleibt für eine Neuauflage im einzelnen noch viel zu bessern und umzugestalten. — Der Übersichtlichkeit halber hat Kretschmer seinen weitschichtigen Stoff in sechs zeitliche Abschnitte zerlegt und in jedem politische Geographie und Kulturgeographie getrennt behandelt. Nachdem er in dieser Weise zunächst „Mitteleuropa im Altertum“ erledigt hat, schildert er in den folgenden fünf Doppelkapiteln Mitteleuropa ungefähr um das Jahr 1000, 1375, 1550, 1650 und 1770. Ein Überblick über die „kirchliche Geographie Mitteleuropas im Mittelalter“ ist an passender Stelle eingeschoben. Außerdem geht dem Ganzen eine 24seitige Einleitung und eine „physische Geographie“ voraus. Während erstere, die über den Begriff „historische Geographie“, ihre Einteilung in physische, politische und Kulturgeographie und über die ihr dienenden Hilfswissenschaften (Ethnographie, Volkskunde, Sprachwissenschaft, Genealogie, Heraldik, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte) handelt, natürlich unentbehrlich ist, kann man

Digitized by Google

über die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit der letzteren wohl geteilter Meinung sein; denn auf vollen 110 Seiten bietet sie eigentlich nicht viel mehr, als eine physikalische Beschreibung des heutigen Mitteleuropa, wie man sie ähnlich in allen besseren geographischen Lehrbüchern findet. Nur einige eingestreute historische Bemerkungen, Notizen über die alten Fluß- und Gebirgsnamen und Literaturnachweise verleihen diesem zum mindesten sehr einschränkungsfähigen Kapitel größeren Wert. Karten sind leider, wovon noch weiter unten die Rede sein wird, dem Werke nicht beigegeben. Ebenso ist zu bedauern, daß das Register nicht ausführlicher gehalten ist; es reicht nicht entfernt aus, sich in der Fülle des Gebotenen mühelos zurecht zu finden.

Nicht nur auf Deutschland beschränkt sich die dritte kürzlich erschienene „Historische Geographie“ von Wilhelm Götz (Leipzig und Wien, Fr. Deuticke, 1904), die den XIX. Teil des von Maximilian Klar herausgegebenen Sammelwerkes „Die Erdkunde, Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes“, bildet. Auf 285 Seiten behandelt der Verfasser, Professor der Geographie an der Technischen Hochschule in München, das Euphrat- und Tigrisland, Kleinasien mit Armenien, die Pindus- und Balkanhalbinsel, Italien, Nordafrika, die Iberische Halbinsel, Frankreich, die Alpenländer und Deutschland. In den letzten Abschnitten berührt sich also dieses Werk mit denen von Knüll und Kretschmer. Mehr als „Beispiele und Grundlinien“ vermochte Götz mit Rücksicht auf die ihm vorgeschriebene Ausdehnung des Buches nicht zu geben. Er mußte darauf verzichten, „das dankbare Feld farbiger Landschaftsmalerei zu betreten oder irgendeinen momentanen zeitlichen Querschnitt der geänderten Landesbeschaffenheit vollständig wiederzugeben“.

Vergleichen wir die drei genannten Arbeiten, deren fast gleichzeitiges Erscheinen die wachsende Anteilnahme wissenschaftlicher Kreise an historisch-geographischen Fragen bekundet, so bieten sich zahlreiche, auffallende Verschiedenheiten, nicht nur hinsichtlich der Anordnung des Gebotenen und der Darstellungsweise, sondern auch hinsichtlich der Auswahl des Stoffes. Diese Verschiedenheit der Auffassung aber führt uns zu der wichtigen Frage: Was ist eigentlich historische Geographie? Was will sie und was sind infolgedessen ihre Aufgaben?

Digitized by Google

Auf die Geschichte der historischen Geographie, die man ungern in einem Lehrbuche, wie dem Kretschmerschen, vermißt, soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur daran sei erinnert, daß der Name „historische Geographie" im Laufe der Zeiten sehr verschieden angewendet worden ist. So verstand man früher vielfach Geschichte der Erdkunde oder auch nur der Entdeckungen darunter. Diese Anwendung des Begriffes ist heute wohl ganz außer Gebrauch gekommen. Ebenso muß die Auffassung als veraltet gelten, daß die historische Geographie es lediglich mit den Staaten und ihren Veränderungen im Laufe der Zeiten zu tun hat, daß sie also nur einen Teil der politischen Geographie oder diese selbst bildet. Früher, wo man die Geographie allgemein in mathematische oder astronomische, physikalische und historische oder politische Geographie einteilte, war diese Anschauung weit verbreitet. Sie zählt auch heute noch namhafte Gelehrte zu ihren Vertretern, z. B. E. A. Freeman, der seine vorzügliche Darstellung der historischen Entwicklung der europäischen Staaten „The historical geography of Europe" nannte und diesen Titel auch in seiner letzten Auflage von 1903[1] beibehielt. Heute ist man sich aber so ziemlich einig darüber, daß man solche Arbeiten besser als historische Topographien oder Chorographien bezeichnet; denn die historische Topographie hat es durchaus nicht bloß mit der Geschichte der Ortschaften, der Bodenformationen und der Gewässer, sondern auch mit den territorialen Veränderungen der Länder zu tun. — Daß vollends historische Geographie nicht bloß politische Geographie der klassischen Länder im Altertum ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Diese Anschauung konnte sich einbürgern, weil lange Zeit die alte Geographie der griechisch-römischen Welt fast allein bearbeitet wurde, während Mittelalter und neuere Zeit überhaupt fast ganz unberücksichtigt blieben.

Ist aber historische Geographie weder Geschichte der Geographie, noch bloße historische Staatenkunde, was ist sie dann? Am einfachsten definiert Alfred Hettner[2] die historische

[1] Third edition by J. B. Bury. London, New York, Bombay. Longmans, Green and Co.

[2] In seiner Tübinger Antrittsvorlesung „Die Entwickelung der Geographie im 19. Jahrhundert": Geogr. Zeitschr. IV (1898) S. 305—320 (besonders S. 319).

Digitized by Google

Geographie als „geographische Darstellung der Länder in vergangenen geschichtlichen Perioden“ und stimmt hier fast vollkommen mit Siegmund Günther überein; denn nach Günther[1] besteht die Aufgabe der historischen Geographie darin, zu zeigen, „wie ein gegebenes Stück Erdoberfläche zu einem bestimmten Zeitpunkte wirklich aussah“.

Da aber der Mensch auf den Zustand der Länder stets den größten Einfluß ausgeübt hat, suchten dies andere Fachleute in ihren Definitionen mit zum Ausdruck zu bringen. So meinte der kürzlich verstorbene Grazer Universitätsprofessor Eduard Richter[2], „das Problem jeder im eigentlichen Sinne historischen Geographie stelle sich so, daß jener Teil der geographischen Betrachtung, der sich auf den Menschen bezieht, anstatt des gegenwärtigen Zustandes einen vergangenen darzustellen beabsichtigt“, und deutlicher noch Eugen Oberhummer, Vertreter der historischen Geographie an der Universität Wien[3], daß Aufgabe der historischen Geographie „das Studium des Menschen sei in seiner räumlichen Verbreitung auf der Erdoberfläche nach Völkern, Staaten, Verkehrswegen und Ansiedlungen im vollen Umfange der geschichtlichen Entwickelung“. An letzteren lehnt sich Kretschmer an, wenn er in der Einleitung (S. 1) seines obengenannten Werkes die historische Geographie als „diejenige Disciplin bezeichnet, die den Menschen in seiner historischen Entwickelung mit dem Schauplatz seiner Tätigkeit in Verbindung bringt“, oder wenn er in seinem Vortrage über „Die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte“[4] erklärte, „die historische Geographie habe es mit jenen Forschungen zu tun, welche die geographischen Verhältnisse mit Rücksicht auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Völker und Staaten in den einzelnen Stadien der Geschichte behandeln“.

Allen den genannten Definitionen ist eines gemeinsam: sie

---

[1] Beilage zur Allgem. Zeitung 1901 Nr. 227.

[2] E. Richter, Die Grenzen der Geographie (Graz, 1899), S. 12.

[3] In seinem Vortrage über „Die Aufgaben der historischen Geographie“, gedruckt in den Verhandlungen des IX. Deutschen Geographentages zu Wien ... 1891, herausgegeben von ... Georg Kollm (Berlin 1891), S. 237—251.

[4] Gedruckt in den Verhandlungen des VII. internationalen Geographenkongresses zu Berlin ... 1901, II S. 923—930 (auch in der Geogr. Zeitschrift V, 1899, S. 665—671).

Digitized by Google

haben nur die gesonderte historisch-geographische Behandlung der einzelnen Länder im Auge. Daß aber die historische Geographie mehr als bloße historische Länderkunde ist und als ihr höchstes Ziel anerkennen muß, die verschiedensten Erdräume, wenn erst einmal für sich historisch-geographisch genügend behandelt, miteinander zu vergleichen, betont mit vollem Rechte Wilhelm Götz, wenn er (Einleitung S. 1) von der historischen Geographie fordert, „daß sie die Erdräume hinsichtlich der zeitlich aufeinanderfolgenden Änderungen ihres Aussehens und ihrer Bedeutung, welche vor allem durch den Zusammenhang mit dem Menschen bestimmt wird, miteinander vergleiche". Nur durch Vergleichung wird sie es erreichen, „die gesamte Kulturentwickelung der Menschheit in ihrer Naturbedingtheit zu begreifen", wie dies Oberhummer gelegentlich von ihr als höchstes Ziel gefordert hat.

Besonders schwierig erscheint bei der Bestimmung des Begriffes der historischen Geographie ihre Stellung zur Anthropogeographie, die ja Ratzel, auf Ritterschen Ideen fußend, begründet und meisterhaft ausgebaut hat. Anthropogeographie und historische Geographie einfach für dasselbe zu halten, wie das meist geschieht[1], muß bedenklich erscheinen. Zwischen beiden herrscht doch wohl ein grundsätzlicher Unterschied. Dieser dürfte aber kaum mit Kretschmer darin zu sehen sein, daß die historische Geographie zwar dieselben Fragen zu beantworten sucht, wie die Anthropogeographie, nämlich Ergründung der Beziehungen zwischen der Kultur des Menschen und der Eigenart seines Wohnortes, dies aber für bestimmte Zeitpunkte der

1) Vgl. z. B. F. Frhr. v. Richthofen, Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie (Leipzig 1883), S. 59 („In ihr, d. h. der dynamischen Anthropogeographie, streben wir ein Verständnis der Einwirkung der Natur der Erdräume auf den Menschen, sowie der Einwirkung des Menschen auf die Gestaltung der Natur der Erdräume zu gewinnen"); Joseph Partsch, Die geographische Arbeit des 19. Jahrhunderts, Rektoratsrede am 15. Oktober 1899, als Manuskript gedruckt (Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1899); Hermann Wagner in seinem „Lehrbuch der Geographie", 6. gänzlich umgearbeitete Auflage von Guthe-Wagners Lehrbuch der Geographie, I (Hannover u. Leipzig 1900) S. 27; Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 3. Aufl. (Leipzig 1903), S. 287 („Unter Anthropogeographie in engerem Sinne verstehen wir die allgemeinen Einflüsse der räumlichen Umgebung auf die Geschicke der Menschen und die menschlichen Einwirkungen auf jene"); Oberhummer a. a. O.

Digitized by Google

Vergangenheit tut, daß sie also nur einen Teil der ganzen Anthropogeographie, gleichsam eine spezielle Anthropogeographie bildet. Die Verschiedenheit liegt tiefer. Beide verfolgen wesentlich andere Ziele. Nach Ratzels ideenreichem, aber allerdings nicht ganz streng durchgeführten Buche beruht das Wesen der Anthropogeographie darin, festzustellen, in welcher Weise die verschiedenen geographischen Elemente, wie Lage, Raum, Grenzen und Küsten, das Wasser in seinen verschiedenen Formen als Meer, Fluß, See, Gletscher usw., die Bodengestalt, das Klima, die Pflanzen- und Tierwelt, auf den Menschen und seine Schicksale im Laufe der Jahrhunderte eingewirkt haben. Mit einem Worte: Anthropogeographie ist die Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, wie Ratzel unzweideutig in dem Untertitel seines Buches zum Ausdruck gebracht hat. Die historische Geographie dagegen, auf die Ratzel, weil es der Zusammenhang so mit sich bringt, oft unbewußt eingeht, ist umgekehrt die Anwendung der Geschichte auf die Geographie, d. h. sie deckt die Veränderungen auf, die mit der Erdoberfläche in historischer Zeit vor sich gegangen sind, namentlich, aber nicht ausschließlich durch den Einfluß des Menschen. Ganz ähnlich empfand bereits Wimmer den Unterschied beider Begriffe. Joseph Wimmer, Rektor des Lyceums in Passau (früher Geographielehrer am Ludwigsgymnasium in München), bezeichnete in seiner 1885 (bei Wagner in Innsbruck) erschienenen, bahnbrechenden „Historischen Landschaftskunde“[1] die historische Erdkunde als diejenige Wissenschaft, „die die geographische Betrachtung des Raumes mit der historischen Betrachtung der Zeit verknüpft, also das zeitlich Wechselnde in dem örtlich Beständigen untersucht“, und teilte ihre Aufgaben in geosophische und geographische. Die historische Geosophie — ein Begriff, der von Marthe geprägt und von Ratzel durch den ungelenken Aus-

[1] Ein zweites, für die historische Geographie Deutschlands wichtiges Werk veröffentlichte Wimmer, dessen Bedeutung für die historische Geographie noch nicht genügend gewürdigt worden ist, vor wenigen Wochen. Es führt den Titel „Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart. Historisch-geographische Darstellungen“, Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1905. Da das Werk während des Druckes dieser Abhandlung erschien, kann hier nur darauf hingewiesen werden

Digitized by Google

druck „Anthropogeographie“ ersetzt wurde — „sucht, als Wissenschaft der Ursachen, den Einfluß nachzuweisen, den geographische Verhältnisse auf die geschichtliche Entwicklung der Völker ausgeübt haben, der historischen Geographie dagegen, als einer Wissenschaft der Tatsachen, liegt die Beschreibung der verschiedenen Zustände der Erdoberfläche im Laufe der geschichtlichen Jahrhunderte ob, oder mit anderen Worten: die erstere betrachtet das geographische Element in der Geschichte, die letztere das historische Element in der Geographie“.

Verfolgen also Anthropogeographie und historische Geographie eigentlich ganz verschiedene Ziele, so hängen sie doch in der Praxis so eng zusammen, greifen so ineinander über, daß die eine nicht gut ohne die andere zu denken ist. Liest man gute historische Landeskunden, z. B. Curtius' Peloponnes, Nissens Italische Landeskunde, Regels Thüringen, Partschs Schlesien, so findet man darin eine genaue Beschreibung des Landes, wie es von Natur, vor allen Dingen aber auch durch den Einfluß des Menschen geworden ist. Kommt man aber dann weiter zu den Bewohnern, so findet man deren Schicksale zum großen Teil erklärt aus dem Zusammenhange mit dem Boden. In jeder guten historisch-geographischen Arbeit durchdringen sich also historisch-geographische und anthropogeographische Elemente gegenseitig. Damit beantwortet sich auch die viel erörterte, ziemlich müßige Streitfrage ganz von selbst, wo die berufenen Vertreter der historischen Geographie zu suchen seien. An und für sich sind es weder die Geographen, noch die Historiker, vielmehr werden brauchbare historisch-geographische Arbeiten nur von solchen Gelehrten ausgehen, die beider Eigenschaften möglichst vollkommen in sich vereinigen.

Übrigens lassen es vielleicht die engen Beziehungen zwischen Anthropogeographie und historischer Geographie wünschenswert erscheinen, beide Disziplinen unter einem gemeinsamen Begriffe zusammenzufassen, etwa dem der historischen Geographie in weiterem Sinne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müßte man dann freilich für historische Geographie in engerem Sinne einen anderen Ausdruck wählen, etwa historische Landschaftskunde, wie Wimmer in nicht mißzuverstehendem Sinne vorschlug. Historische Landschaftskunde und Anthropogeographie würden dann die beiden Hauptzweige der historischen Geographie bilden. Andererseits aber

Digitized by Google

könnte man auch daran denken, für den Gattungsbegriff, der historische Geographie (in engerem Sinne) und Anthropogeographie in sich schließt, einen besonderen Namen zu wählen, etwa „Kulturgeographie", wie Partsch[1] die Anthropogeographie in weitestem Sinne lieber genannt wissen möchte. Freilich bleibt auch hier zu bedenken, daß der Name Kulturgeographie jetzt meist in anderem, weniger umfassenden Sinne gebraucht wird (vgl. weiter unten S. 12).

Halten wir daran fest, daß historische Landschaftskunde (d. h. historische Geographie in engerem Sinne) die Anwendung der Geschichte auf die Geographie ist und sie demzufolge die Veränderungen der Erdoberfläche in historischer Zeit zu verfolgen hat, so ergeben sich daraus ihre Aufgaben so gut wie von selbst.

Will man die Veränderungen eines Gegenstandes beobachten, so ist es das Naturgemäße, sich zunächst diesen in seiner ursprünglichen Gestalt genau anzusehen. Eine gute historische Landschaftskunde von Deutschland — auf die im folgenden aus naheliegenden Gründen ausschließlich Rücksicht genommen werden soll — wird also versuchen müssen, den deutschen Boden zu schildern, wie er in ältester historischer Zeit, d. h. ungefähr zu dem Zeitpunkte, wo ihn die ersten Menschen betraten, aussah und von was für Tieren er bevölkert wurde. Die Aufgabe ist natürlich denkbar schwer. Aber durch Rückschlüsse von der Gegenwart auf die Vergangenheit, durch Verwertung literarischer Angaben, durch Beachtung aufgefundener Tier- und Pflanzenreste usw. läßt sich hier doch manches erreichen, wie vor allem Gradmanns schöner Aufsatz über „Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwickelung"[2], aber auch sonst zahlreiche Einzelarbeiten[3] und zum Teil die betreffenden Abschnitte bei Kretschmer (S. 148 f. „Kulturgeographie von Mitteleuropa im Altertum") und Götz erkennen lassen.

Daß man über das bereits Geleistete durch sorgfältige, allerdings „sehr lange währende" Forschungen noch hinauskommen wird, unterliegt keinem Zweifel. Vor allem darf man wohl starke

[1] a. a. O. S 13.

[2] In der Geogr. Zeitschr. VII (1901) S. 361—377 und 435—447.

[3] Jetzt meist bei Kretschmer und Götz in den Literaturangaben zu finden.

Digitized by Google

Bereicherung unseres Wissens von der Orts- und namentlich auch von der Flurnamenforschung[1] erwarten, die im Kretschmerschen Buche leider fast unbeachtet geblieben ist. Unter Flurnamen versteht man die Namen, die früher für einzelne Felder und Feldstücke, Wiesen, Wälder und Waldparzellen, Büsche, Weinberge, Teiche, Bäche usw. üblich waren, heute aber durch die Katasternummern verdrängt werden und meist schon vergessen sind. Von diesen Flurnamen, die zwar auch mit neuerem Gute vielfach untermischt sind, aber doch zum großen Teil auf sehr frühe Zeiten zurückgehen, beziehen sich viele auf die ursprüngliche Beschaffenheit und Pflanzenbedeckung des Bodens. Unzählige Bezeichnungen für Wald, Sumpf u. dergl. tauchen an Stellen auf, wo heute kein Wald, kein Sumpf mehr zu finden ist. Ebenso geben die Flurnamen vielfach sichere Aufschlüsse über die älteste Fauna. Das überreiche Material zweckdienlich zu sammeln und zu verwerten, stellt sich die Flurnamenforschung, die übrigens auch noch anderen, als nur historisch-geographischen Zwecken dient, zur Aufgabe. Früher vielfach unwissenschaftlich betrieben, wurde sie vor drei Jahren in neue Bahnen durch den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gelenkt, der auf seiner Generalversammlung zu Erfurt, nach längerer Beschäftigung mit dem Gegenstande, als höchst wünschenswert anerkannte, „daß in allen deutschen Landschaften möglichst ungesäumt an die Sammlung der von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden Flurnamen gegangen werde". Er versandte deshalb gedruckte „Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen"[2] an alle Altertumsvereine und richtete eine regelmäßige Berichterstattung über die Fortschritte auf diesem Sondergebiete in seinem Korrespondenzblatte ein. Dank diesen Bemühungen haben sich auch bereits mehrere deutsche Vereine an das Sammeln der Flurnamen gemacht, worüber demnächst im Korrespondenzblatte berichtet

[1] Über diese vergleiche meine Ausführungen in der S. 27 und 28 (mit Anm. 1) zitierten „Denkschrift", im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine LII (1904) Sp. 1—18, in den Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde III (1904) S. 197—203, 243—248, 285—290, und in „Über Berg und Tal" 1905 Beilage zu Nr. 3.

[2] Zu haben bei Herrn Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Berlin W_{50}, Eislebenerstr. 13.

Digitized by Google

werden soll. Von der besonderen Sammeltätigkeit in Sachsen wird noch weiter unten (S. 24 und 25) die Rede sein.

Hat die historische Landschaftskunde erst das Landschaftsbild der frühesten geschichtlichen Zeit, so gut es gehen will, rekonstruiert, so kommt es weiter darauf an, die Veränderungen darzulegen, die mit ihm während der verschiedenen Epochen bis zur Gegenwart vor sich gegangen sind; denn darüber braucht kein Wort verloren zu werden, daß sich eine Beschränkung der Arbeit auf das Mittelalter (Knüll) oder bis zum Jahre 1700 (Kretschmer) zwar mit Raumrücksichten, Mangel an Vorarbeiten u. dergl. entschuldigen läßt, aber der inneren Berechtigung entbehrt. Es ist geradezu zu bedauern, daß Kretschmer mit dem Jahre 1700 abbricht; denn gerade das 18. Jahrhundert mit seinen Urbarmachungen vieler Moore und Brüche, den Aufforstungen weiter Landstrecken, den Umwälzungen in der Landwirtschaft (Aufhören der Dreifelderwirtschaft, Einführung der Stallfütterung usw.) und das 19. Jahrhundert mit der aufblühenden Industrie, den Eisenbahnen usw. haben das Landschaftsbild viel stärker verändert, als alle früheren Jahrhunderte. Die kurzen Abschnitte bei Götz sind hierfür lehrreich genug.

Wie bereits Wimmer klar gesehen hat, sind die Veränderungen, die mit einer Landschaft vor sich gehen können, entweder physikalischer oder kultureller oder politischer Natur. Er spricht deshalb anschaulich von einer Veränderung 1) der historischen Naturlandschaft, 2) der historischen Kulturlandschaft, 3) der historisch-politischen Landschaft.

Die Wandlungen, die die Landschaft durch Naturkräfte in historischer Zeit erfahren hat, sind selbstverständlich gering im Vergleich mit den Veränderungen früherer, prähistorischer Epochen, deren Erforschung der Geologie zufällt. Immerhin sind sie nicht zu unterschätzen, wie die drei ersten Bände[1] von K. v. Hoffs „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche", Wimmers gehaltreicher Abschnitt über die historische Naturlandschaft in seiner Historischen Landschaftskunde S. 13—69 und viele Sonderarbeiten beweisen, von denen die meisten bei Kretschmer und Knüll

[1] Band 4 und 5 enthalten dagegen die Chronik der Erdbeben und Vulkanausbrüche von 1227 v. Chr. (Untergang von Sodom und Gomorrha) bis 1832.

Digitized by Google

verwertet sind. Durch Vulkanausbrüche werden ganze fruchtbare Strecken Landes verwüstet, durch Erdbeben Städte und Dörfer in Trümmer gelegt, durch Bergstürze blühende Gefilde verschüttet oder Seen aufgestaut, während solche in der Ebene versumpfen oder gänzlich austrocknen. Flüsse ändern ihren Lauf, so daß Ortschaften, die einst rechts eines Stromes lagen, sich nunmehr links davon befinden, vor allem aber verschlingt das Meer ganze Inseln — man denke an die Halligen — und reißt in immer sich wiederholenden, gierigen Springfluten Stück um Stück von der Küste los oder dringt weit in das Land ein, ehemaligen Kulturboden in Seen verwandelnd, wie beim Zuydersee und anderwärts geschehen ist.

Weit ausgedehnter und bedeutender, als diese Wandlungen der Naturlandschaft, sind selbstverständlich die Veränderungen, die auf den Einfluß des Menschen zurückgehen und den Inhalt der sogenannten historischen Kulturgeographie ausmachen. Immer dichter wird im Laufe der Jahrhunderte die Bevölkerung eines Landes. Damit schwinden immer mehr Wald und Sumpf und machen der Kultur Platz. Wo einst undurchdringliche Urwälder oder ungangbare Moore waren, da breiten sich allmählich Felder, Wiesen, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw. aus. Inmitten der fruchtbaren Auen aber wachsen aus dem Erdboden allerhand menschliche Siedlungen empor, einzelne Gehöfte, Dörfer, Städte. Die Siedlungen wiederum werden miteinander verknüpft durch Straßen, Wege und Kanäle. Hier und da kündigen auch mächtige Schutthalden an, daß der Mensch den Erdboden nach mineralischen Schätzen durchwühlt.

Das Gesamtbild Deutschlands — um auf dieses zurückzukommen — wurde noch verhältnismäßig wenig geändert durch die sich entweder nomadenhaft oder in Einzelsiedelungen über Deutschland verbreitenden Kelten, mehr schon durch die in Stämmen auftretenden Germanen. Ganz besonders aber veränderte sich natürlich Süddeutschland durch die Römer, die überall den Wald zurückdrängten, Siedlungen, Städte, Kastelle anlegten, Wege bauten und Schutzwälle errichteten. Der Nordosten dagegen erhielt ein wesentlich anderes Gepräge zunächst durch das Vordringen der Slaven und dann ganz besonders durch die deutsche Kolonisation, die ja, bis ins 13. und 14. Jahrhundert während, das Land allmählich mit einem immer dichter werdenden Netze

Digitized by Google

von Städten, Dörfern und Burgen überzog und weite Strecken Waldboden in fruchtbares Ackerland verwandelte. Somit ergibt sich ganz von selbst als eine Hauptaufgabe der historischen Landschaftskunde, die Besiedelung der einzelnen Landschaften in den verschiedenen Epochen genau zu ergründen. Den dürftigen Spuren der Kelten hat sie nachzugehen, ihre allmähliche Verdrängung durch die Germanen festzustellen, die immer wechselnden Wohnsitze dieser letzteren aufzusuchen, die römische Herrschaft auf deutschem Boden in allen ihren weitverzweigten Wirkungen zu verfolgen und die Kolonisten auf ihren oft verschlungenen Pfaden zu begleiten. Was das aber für schwierige Aufgaben sind, vermag zu beurteilen, wer sich auch nur flüchtig mit germanischer Stammeskunde oder mit dem Thema „Die Römer in Deutschland" befaßt hat. Umso wünschenswerter sind hier natürlich kurze, den heutigen Stand der Wissenschaft zusammenfassende Überblicke. Keine der drei obengenannten Historischen Geographien bietet in dieser Hinsicht wirklich Befriedigendes. Auf fünf Seiten lassen sich natürlich die Ergebnisse der in fast unübersehbarer Fülle vorhandenen Einzeluntersuchungen über das römische Germanien nicht zusammenfassen, wie dies Kretschmer S. 143—147 versucht hat!

Auf die mannigfachste Weise hat man den Wechsel der Bewohner in den verschiedenen Teilen Deutschlands festzustellen versucht: Arnold und seine Nachfolger stützten sich auf die Ortsnamen, die, vorsichtig behandelt, doch wohl, trotz aller geäußerten Bedenken, wichtige Rückschlüsse auf die Nationalität der Namengeber erlauben. Meitzen griff zur Flurforschung, indem er aus der Anlage der Fluren die Herkunft der ersten Ansiedler erschloß. Wieder andere richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Form der Dörfer, die Anlage der Gehöfte und die Gestalt der Häuser, auf die noch heute in den Volksdialekten erkennbaren Stammesdialekte, auf die Flurnamen, die, ähnlich wie die Ortsnamen, wichtige Anhaltspunkte für ethnographische Ermittelungen gewähren. Auch auf die Geschlechterkunde ist neuerdings mehrfach hingewiesen worden, da uns diese oft mit überraschender Klarheit an der allmählichen Ausbreitung der Besitzungen einzelner Adelsgeschlechter den allmählichen Gang der Kolonisation zeigt. Alle diese Disziplinen, die sich teilweise mit der Sprachwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte und Volkskunde

Digitized by Google

innig berühren, haben zweifellos Ergebnisse von bleibendem Werte zutage gefördert und werden dies auch noch in Zukunft tun. Aber ein untrügliches Bild von dem Wechsel der Bevölkerung und dem Gange der Besiedelung in den verschiedenen Zeiten werden wir aus ihnen doch bloß gewinnen, wenn wir sie alle zusammenfassen, wenn wir ihre gesondert gewonnenen Ergebnisse miteinander vergleichen; denn Ortsnamen- und Flurnamenkunde, Flur-, Dorf-, Haus-, Dialektforschung und Genealogie verirren sich nur zu leicht, wenn sie allein ihre Wege verfolgen, unbekümmert um verwandte, den gleichen Zielen zustrebende Wissenschaften. — Von einem Lehrbuche der historischen Geographie verlangt man natürlich ausreichende Auskunft über alle diese Hilfswissenschaften, ohne die die historische Geographie nicht zu bestehen vermag. Die gesicherten Ergebnisse, zu denen z. B. die Ortsnamenforschung auf Grund zahlloser, von Egli in seiner „Geschichte der geographischen Namenkunde“ und in den Geographischen Jahrbüchern zusammengestellten Arbeiten gelangt ist, müssen angegeben werden. Ebenso müssen die Grundzüge des bahnbrechenden Meitzenschen Werkes über „Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen“ und die Bedenken, die von verschiedenen Seiten dagegen geäußert worden sind, kurz dargelegt werden. Was Kretschmer darüber bietet, genügt wiederum nicht. Der Uneingeweihte wird aus den Abschnitten über Ortsnamen, wenn er sie glücklich gefunden hat (S. 372f., dazu S. 19f.), kaum eine Ahnung von den Problemen der Ortsnamenkunde erhalten, die Literaturübersicht aber ist viel zu willkürlich gehalten. Vollständigkeit ist natürlich ausgeschlossen. Umsomehr muß sorgfältige Auswahl verlangt werden. Belanglose Arbeiten darf man nicht anführen, während andere wichtige fehlen.

Alle die im Vorhergehenden berührten Fragen, die sich auf den Wechsel der Bevölkerung und die Kolonisation des Bodens beziehen, hängen eng mit der Kulturgeographie zusammen. Ihrem eigentlichen Wesen nach aber gehören sie doch schon mehr der historisch-politischen Landschaftskunde an. Gegenstand dieser historisch-politischen Landschaftskunde sind für das frühere Mittelalter die Gaue mit ihren Unterabteilungen, den Burgwarden, für das spätere Mittelalter die Territorien und Ämter, für die neuere und neueste Zeit die Staaten und ihre Unterbezirke. Ein besonders schwieriges Kapitel bildet die kirchliche Geographie, die

Digitized by Google

noch sehr im Argen liegt. Besitzen wir doch noch nicht einmal ein vollständiges und zuverlässiges Klosterverzeichnis für ganz Deutschland, ja meist nicht einmal solche für einzelne deutsche Landschaften. Hier ist noch viel zu tun, und in Aussicht stehende Arbeiten, wie die Curschmanns über die historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg oder Beckers Beschreibung der Bistümer Meißen und Merseburg[1] sind dankbar zu begrüßen.

Viele Vertreter der historischen Geographie, z. B. Götz, behaupten, daß diese historisch-politische Landschaftskunde nichts mit dem Betriebe der Geographie zu tun habe und deshalb nicht in Werke hineingehöre, die sich mit historisch-geographischen Dingen beschäftigen. Dieser Standpunkt ist wohl kaum gerechtfertigt. Im Gegenteil: Die historisch-politische Landschaftskunde ist mit einer der wichtigsten Zweige der historischen Geographie. Sie ist aber wegen ihres rein historischen Charakters entweder, wie Oberhummer fordert, von Geographen zu pflegen, die sich die historische Arbeitsmethode vollkommen zu eigen gemacht haben, oder ganz den Historikern zu überlassen, wofür z. B. Hettner eintritt. Das Kretschmersche Buch liefert den besten Beweis dafür. Daß es einen breiten Raum allen historisch-politischen Dingen widmet, ist nur zu billigen; aber diese Abschnitte lassen doch vielfach die erforderliche Vertrautheit mit der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften vermissen. Kretschmer, der als Geograph begreiflicherweise historischen Studien ferner steht, hätte wohl daran getan, diese Abschnitte einem Historiker zur Durchsicht vorzulegen oder sie überhaupt von einem solchen bearbeiten zu lassen. Die äußerst schwierigen Kapitel über die Gaugeographie und über die kirchliche Geographie Mitteleuropas im Mittelalter wären dann gewiß vollständiger und zuverlässiger ausgefallen. Hinsichtlich der einzelnen Territorien aber wäre es am besten gewesen, wenn Lokalhistoriker hätten zu Rate gezogen werden können; denn nur von solchen ist eine wirkliche Beherrschung des sehr ins einzelne gehenden Stoffes und genaue Kenntnis der meist ins Unendliche gesteigerten Sonderliteratur zu verlangen. Bei einem sächsischen Lokalhistoriker hätte

[1] Erstere im Auftrage des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, letztere im Auftrage der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte in Angriff genommen; vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins LI (1903) S. 49 und Neues Archiv für sächsische Geschichte XX (1899) S. 163.

Digitized by Google

es z. B. nicht gut vorkommen können, daß Posses großes genealogisches Nachschlagewerk „Die Wettiner“ (Leipzig 1897) oder die beiden Kartenwerke unberücksichtigt blieben, die für alle historisch-geographischen Forschungen innerhalb der wettinischen Grenzen unentbehrlich sind: Oeders berühmte, aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts stammende Landesvermessung, von der S. Ruge die für das Königreich Sachsen in Frage kommenden Teile unter dem Titel „Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen“ 1889 (zum 800jährigen Regierungsjubiläum des Hauses Wettin) veröffentlicht hat, und der sogenannte Schenksche Atlas (Atlas Saxonicus novus), der von Zürner in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für August den Starken gezeichnet und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts in Amsterdam gestochen wurde.

Das beste Mittel, die oft äußerst verwickelten Fragen der historisch-politischen Landschaftskunde zu lösen, ist natürlich das Kartenbild. Was auf einer Karte mit wenigen Strichen, Punkten oder sonstigen Eintragungen klar wird, läßt sich in Worten oft nur mühsam und umständlich, fast nie aber mit der Anschaulichkeit, wie im Kartenbilde, wiedergeben. Wieviele Worte hätten sich Knüll und Kretschmer sparen können, wenn sie die Sitze der germanischen Völkerschaften, die Einteilung des Landes in Gaue und Burgwarde, den Städtebestand zu gewissen Zeiten, den Verlauf der Straßen und vor allem — dies betrifft Kretschmer allein — die Entwicklung der einzelnen Territorien oder Staaten und ihrer politischen Unterabteilungen auf Karten veranschaulicht hätten. Daß diese Karten nur klein hätten sein können, zu klein, um namhaften Nutzen zu stiften, ist kein genügender Entschuldigungsgrund. Die Kärtchen zu Freemans oben erwähnter Historical geography sind auch nur von geringem Umfang und erfüllen doch, in Verbindung mit dem Texte, ihren Zweck vollkommen.

Historische Kartenwerke sind natürlich ebenso für ganz Deutschland, wie für die einzelnen Territorien bereits vorhanden. Es genügt, für Deutschland im allgemeinen an Spruner-Mencke, Droysen und die zahlreichen kleineren, meist Schulzwecken dienenden historischen Atlanten zu erinnern. Weit schwieriger ist es schon, sich ein Bild davon zu machen, was an brauchbaren Kartenwerken für die einzelnen Staaten und Landschaften

Digitized by Google

vorhanden ist. Ein Überblick hierüber wäre ein dringendes Bedürfnis. Freilich fehlen für einen solchen meist zuverlässige Unterlagen; denn außer den teilweise ziemlich lückenhafen Arbeiten W. Stavenhagens über das Kartenwesen der verschiedenen deutschen Staaten[1] haben wir bisher nur für wenige Gebiete, wie die Alpenländer[2], Oldenburg[3], die Provinz Hannover[4] und das Erzstift Magdeburg[5], Geschichten der Kartographie, in denen die auch heute noch brauchbaren oder gar unentbehrlichen Werke hervorgehoben werden. Meist sind nur Arbeiten über einzelne Epochen der Kartographie und einzelne Kartographen oder Karten vorhanden.

Selbstverständlich machen auch die besten älteren Karten neuere, dem heutigen Stande der Wissenschaft angepaßte, groß angelegte historische Kartenwerke nicht entbehrlich. Mehrfach ist man bereits der Herstellung solcher Kartenwerke, die natürlich große Schwierigkeiten bereiten, näher getreten.

---

[1] Über Bayern in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1899 Nr. 24, über Österreich-Ungarn in der Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin XXXIV (1899) S. 425—445, über Preußen in der Geographischen Zeitschr. VI (1900) S. 435—449, 504—512, 549—565, über das Königreich Sachsen in der Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1899 Nr. 47. Wie Stavenhagen seine in verschiedenen geographischen Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen über das Kartenwesen Englands, Frankreichs, Italiens, Rußlands usw. zu einem Buche unter dem Titel „Skizze der Entwickelung und des Standes des Kartenwesens des außerdeutschen Europa (Gotha, J. Perthes, 1904) vereinigt hat, wird er vermutlich auch noch zusammenfassend eine Geschichte der kartographischen Darstellung Deutschlands veröffentlichen.

[2] E. Oberhummer, Die Entstehung der Alpenkarten: Zeitschr. des deutschen und österreich. Alpenvereins XXXII (1901) S. 21—45. — Ders., Die Entwicklung der Alpenkarten im 19. Jahrhundert: eb. XXXIII (1902) S. 32—38. In diesen beiden Arbeiten ist auch die weitere Literatur angegeben. Namentlich L. Obermair, E. Richter und A. Penck haben sich um die neuere Geschichte der alpinen Kartographie verdient gemacht.

[3] G. Sello, Die oldenburgische Kartographie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts: Deutsche geographische Blätter XVIII (1895) S. 350—372, XIX (1896) S. 41—56.

[4] J. Kretzschmar in dem III. Abschnitte seines S. 21 Anm. 2 zitierten Aufsatzes.

[5] G. Lorenz, Die Kartographie des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg: Geschichtsblätter für Magdeburg XXXV (1900) S. 154—221 und XXXIX (1904) S. 84—125.

Digitized by Google

Auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und mit Hilfe des k. k. militärgeographischen Instituts wird seit 1895 emsig an einem Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer[1] gearbeitet. Schon 1847 hatte Joseph Chmel die Bearbeitung eines historischen Atlasses für Alt-Österreich angeregt, aber trotz allen Eifers die Verwirklichung seines Planes nicht erreichen können. Erst seitdem 1885 E. Richter, damals noch Professor der Geographie am Staatsgymnasium in Salzburg, die Sache in die Hand nahm, kam sie in Fluß. Geplant ist zunächst eine Landgerichtskarte des Jahres 1848, die aus 38 Blättern (40:50 cm) bestehen soll. Die Darstellung der Landgerichtsbezirke wählte man für den Anfang, weil diese Bezirke, wie sorgfältige Erhebungen ergeben haben, auf die alten Grafschaften und diese wieder auf die Zenten der alten Gaue zurückgehen. Die Karte, von der zunächst nur eine Probe veröffentlicht worden ist[2], wird im Maßstabe 1:200000 ausgeführt, mit Geländedarstellung versehen und mit genauen Erläuterungen

[1] Vgl. über diesen hauptsächlich E. Richter, Über einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, in der Festschrift anläßlich des 60. Geburtstages Fr. v. Krones', 1895. — Ders., Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer, in den Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, V. Ergänzungsband (1896) S. 62—75. — Ders., Ein historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins XLIV (1896) S. 73—78. — K. Giannoni, Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, in den Blättern des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs XXXIII (1899) S. 475—487. — A. Mell, Der comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des 19. Jahrhunderts; Text und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, in den Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXI (1900) S. 385—444 (auch als Sonderschrift in Innsbruck, Selbstverlag). — E. Richter, Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, eb. im VI. Ergänzungsbande (1901) S. 858—870. — A. Kapper, Der Werdegang des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer, in den Deutschen Geschichtsblättern II (1901) S. 217—227. — E. Richter, Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer, eb. IV (1903) S. 145—150. — A. Mell, Die Fortschritte des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer, eb. VI (1904) S. 54—64. — Kretschmer, der lediglich die erstgenannte Arbeit von Mell erwähnt, streift das Unternehmen des österreichischen Alpenländer-Atlasses S. 13 nur ganz kurz.

[2] S. Mitt. des Ver. für österr. Geschichtsforschung XXI (1900) zwischen S. 560 und 561.

Digitized by Google

ausgestattet. Die beiden ersten Lieferungen können voraussichtlich im nächsten Jahre ausgegeben werden.

Bereits wesentlich weiter gediehen als dieser österreichische Geschichtsatlas, an dem ein ganzer Stab von Gelehrten arbeitet, ist eine andere große Kartenveröffentlichung, die fast gleichzeitig in Angriff genommen wurde: der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz[1]. Von der Kommission für die Rheinischen Provinzialmuseen angeregt, wird er seit 1887 von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde bearbeitet, und zwar, da brauchbare ältere Karten fast ganz fehlen, im wesentlichen auf Grund schriftlicher Quellen, d. h. von Weistümern, Grenzbegängen, Ortsverzeichnissen, Landes- und Amtsbeschreibungen, Verwaltungs- und Gerichtsakten, Erbvergleichen usw. Vorgesehen sind 15 bis 18 Karten. Davon sollten nach dem ursprünglichen Plane die meisten der politischen und kirchlichen Verwaltung der rheinischen Territorien und Diözesen gewidmet sein, eine kleine Zahl aber sollte historisch-statistischen Zwecken dienen, z. B. die Verteilung des Grundbesitzes und des Waldes, die Verbreitung bestimmter Arten von Flurverfassung, gewisser Volksrechte, Dialekte, künstlerischer Stilrichtungen und Industrien veranschaulichen. Aus praktischen Gründen beschränkte sich aber die rheinische Gesellschaft zunächst nur auf politische Karten und nahm zwei solche für die Prähistorie und römische Zeit, sechs für das Mittelalter und fünf für die Neuzeit in Aussicht. Auch der Gedanke, von einer Karte auszugehen, die ungefähr den Zustand des Jahres 1450 wiedergeben sollte, wurde als undurchführbar fallen gelassen. Man begann vielmehr, wie einzig richtig, bei der jüngsten Vergangenheit. Seit 1894 erschienen bei Hermann Behrendt in Bonn folgende fünf Karten, die sich auf 15 Blätter verteilen und von vier starken Erläuterungsbänden[2] begleitet sind:

---

[1] Über dieses Kartenunternehmen, das Kretschmer S. 13 auch nur flüchtig berührt, vgl. J. Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, in den Verhandlungen des 14. deutschen Geographentages zu Cöln . . . 1903 (herausg. von G. Kollm, Berlin 1903) S. 236—246, und die regelmäßigen Berichte Nissens im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins, die in den Registern unter „Köln, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", leicht zu finden sind.

[2] Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. — I. Band:

Digitized by Google

1) Die Rheinprovinz unter preußischer Verwaltung im Jahre 1818,

2) Die Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813.

Beide Karten, von denen die erste 1895, die zweite 1894 erschien, sind von Constantin Schulteis entworfen und gezeichnet, im Berliner lithographischen Institut hergestellt und umfassen je ein Blatt im Maßstabe 1:500000. Ein wesentlich größerer Maßstab, nämlich 1:160000, mußte wegen der Zerstückelung des Gebietes in eine Unzahl von „Staaten und Stätchen" gewählt werden für die

3) Karte der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Preußischen Rheinprovinz für das Jahr 1789, bearbeitet und entworfen von Wilh. Fabricius, gezeichnet von Gg. Pfeifer 1894 (Berliner lithogr. Institut). Die sieben Blätter umfassen die Kreise: I. Kleve-Düsseldorf, II. Elberfeld-Essen, III. Aachen, IV. Köln, V. Wetzlar, VI. Trier und VII. Kreuznach-Saarbrücken. Außerdem sind noch folgende Nebenkarten auf Blatt II (a—c), V (d—g), VI (h—k) und VII (l—m) untergebracht:

a) Das Herzogtum Kleve im Jahre 1678. Maßstab 1:240000.

b) Übergang des Märkischen Amts Neustadt an die Grafen von Schwarzenberg. (Maßstab nicht angegeben.)

c) Gebiet der Stadt Ratingen. Maßstab 1:40000.

d) Burgbann von Köln nebst den Grenzen der Bauerbänke. Maßstab 1:70000.

e) Die Territorien auf dem Hunsrück und im Nahegau vor den Reunionen Ludwigs XIV. Maßstab 1:300000.

f) Grenzen der Herrschaften Wildenburg, Reifferscheid und Steinfeld bei Tiefenbach, Gillenberg und Kreckel nach den Grenzbegängen von 1785. Maßstab 1:40000.

g) Einteilung der Stadt Köln. Maßstab 1:40000.

h) Gemeinde Nennig-Wies-Berg von dem 16. Mai 1769. Maßstab 1:40000.

i) Trier und Umgebung. Maßstab 1:40000.

C. Schulteis, Die Karten von 1813 und 1818. Bonn, H. Behrendt, 1895. — II. Band: W. Fabricius, Die Karte von 1789. Einteilung und Entwickelung der Territorien von 1600—1794. Eb. 1898. — III. Band: Ders., Das Hochgericht Rhaunen. Eb. 1901. — IV. Band: H. Forst, Das Fürstentum Prüm. Mit 3 Karten. Eb. 1903.

Digitized by Google

k) Nordwestlicher Teil und

l) Nordöstlicher Teil von Deutsch-Lothringen (Baillage Allemand) in der Zeit vom Ryswycker Frieden 1697 bis zur Neuorganisation der Ämter im Jahre 1751. Maßstab 1:160000.

m) Die reichsritterschaftlichen Güter des Freiherrn v. Solemacher zu Brachtendorf und Weyermühle als Beispiel für zerstreute geschlossene Güter. Maßstab 1:20000.

Ebenfalls von W. Fabricius sind die drei folgenden, in der lithographischen Anstalt von F. Wirtz (Darmstadt) hergestellten Karten bearbeitet und entworfen, nämlich die

4) Karte der Rheinprovinz vom Jahre 1789. Übersicht der Kreiseinteilung. Ein Blatt im Maßstabe 1:500000. 1897.

5) Die Rheinprovinz im Jahre 1789. Übersicht der Staatsgebiete. Ein Blatt im Maßstabe 1:500000. 1898. Rechts oben ist eine Nebenkarte untergebracht: „Die Staaten auf dem rechten Rheinufer von Mainz bis zur niederländischen Grenze in den Jahren 1803—1806 (Folgen des Reichsdeputations-Hauptschlusses)". Maßstab 1:800000.

6) Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereiche der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610. Vier Blätter im Maßstabe 1:250000. 1902 und 1903. Dazu die fünf Nebenkarten auf Blatt II (a, b), III (c) und IV (d, e):

a) Übersicht der lutherischen,

b) Übersicht der katholischen Diöcesen. Maßstab 1:100000.

c) Plan von Köln nach J. V. Reinhardt 1752, mit einer Übersicht über die Kölner Kirchen, Klöster und Hospitäler c. 1616.

d) Plan von Trier im Maßstabe 1:120000, ebenfalls mit einer Übersicht der Kirchen, Klöster und Hospitäler.

e) Übersicht der reformierten Synoden. Maßstab 1:100000.

Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz hat also bereits große Fortschritte gemacht. Er kann zweifellos allen ähnlichen Unternehmungen, wie sie bereits für die beiden Hessen (mit Waldeck und Aschaffenburg)[1], die Provinz Hannover[2], die Pro-

[1] Vgl. u. a. den Bericht über die vierte Jahresversammlung der historischen Kommission für Hessen und Waldeck am 11. Mai 1901 im Literar. Zentralblatt LII (1901) Sp. 942.

[2] Vgl. J. Kretzschmar, Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover, in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1904 S. 391—410.

Digitized by Google

vinz Brandenburg[1] und Niedersachsen[2] geplant sind, zum Vorbild dienen. Immerhin darf nicht verkannt werden, daß die Bearbeitung des rheinischen Atlasses auch auf große Schwierigkeiten gestoßen ist: je weiter sich nämlich das Unternehmen von der Gegenwart entfernt, desto empfindlicher macht sich das Fehlen aller genaueren Vorarbeiten bemerkbar, und nur mit Aufwendung vieler Arbeitskräfte und großer Kosten werden diese nun nachträglich beschafft.

Besser ist es natürlich, wenn in anderen Fällen diese Vorarbeiten erledigt werden, ehe der Atlas selbst in Angriff genommen wird. Diese Vorarbeiten scheiden sich in kartographische und literarische.

Um von vornherein alle Arten kartographischer Arbeiten zu erleichtern, wurden die Grundkarten von Thudichum ins Leben gerufen, die, wie hinlänglich bekannt sein dürfte, heftige Anfeindungen erfahren haben, aber doch als Zeichenkarten ihren Wert behalten werden, auch wenn als erwiesen angesehen werden darf, daß sich hier und da die Gemarkungsgrenzen im Laufe der Zeiten stark verschoben haben.[3] Näher braucht hier auf die Grundkartenfrage nicht eingegangen zu werden, da die Leser dieser Zeitschrift durch des Herausgebers Aufsatz „Probleme der historischen Kartographie und Topographie“ (VI, 1903, S. 285—292) über sie unterrichtet sind, außerdem aber auch Kretschmer a. a. O. S. 11—13 ziemlich ausführlich darüber handelt.

---

[1] Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins LIII (1905) Sp. 81, wo es in dem Berichte über die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg heißt: „Gleich nach Abschluß des Grundkartenunternehmens wird dann hoffentlich der historische Atlas für die Provinz Brandenburg in Angriff genommen werden können.“

[2] Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtver. LIII (1905) Sp. 195: „Ferner hat der Verein [für die Geschichte Göttingens] beschlossen, die vom historischen Verein für Niedersachsen geplante Herausgabe eines niedersächsischen Geschichtsatlasses dadurch zu unterstützen, daß geeignete Mitglieder des hiesigen Vereins das in dem städtischen Archive vorhandene reiche Material sichten und bearbeiten und es dann den Herausgebern des Werkes zur Verfügung stellen.“

[3] Vgl. hierzu neuerdings die sehr beachtenswerten Untersuchungen Kretzschmars (s. oben S. 21 Anm. 2) über die Verhältnisse im Harze, wo sich, wenigstens in den Waldgebieten, die Gemarkungsgrenzen erwiesenermaßen sehr stark verändert haben.

Digitized by Google

Entschieden wichtiger noch, als die Grundkarten, sind kartographische Unternehmungen, die darauf abzielen, alle irgend erreichbaren historisch-geographischen Einzelheiten auf Karten festzuhalten. Vorbildlich hat in dieser Beziehung die historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt gewirkt. In jahrelanger, mühseliger Arbeit hat sie alle noch feststellbaren Wüstungen, Flurnamen, alten Wege, Raine, Landwehren, Grenzen, ausgetrockneten Teiche usw. in die Meßtischblätter 1:25000 eintragen, außerdem aber auch noch alle diese Dinge übersichtlich in sogenannten Feldwannenbüchern zusammenstellen und Pausen der Wüstungsfluren anfertigen lassen, die zu Wüstungsbüchern vereinigt sind. Wer dieses Material das bereitwilligst versendet wird, zu historisch-geographischen Forschungen benutzt hat, weiß seinen praktischen Nutzen zu schätzen. Er wird aber auch zugeben, daß für die Fülle von Namen und sonstigen Einzelheiten die Blätter 1:25000 vielfach zu klein sind[1].

Dies war ein Grund für die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, sich nach Karten größeren Maßstabes umzusehen, die als Grundlage aller weiteren kartographischen und historisch-geographischen Arbeiten dienen könnten. Nach sorgfältig angestellten Erörterungen entschloß sie sich, da in Sachsen keine Vervielfältigungen der Flurkarten im Handel zu haben sind, wie dies beispielsweise in Altenburg, Bayern[2], Koburg, Meiningen Württemberg und sämtlichen Provinzen Österreichs der Fall ist, die Flurkrokis vervielfältigen zu lassen, die in den Jahren 1835 f. vor der Einführung des neuen Grundsteuersystems angefertigt wurden. Diese Krokis, die erstens den Vorteil viel größeren Maßstabes bieten und außerdem die Aufteilung der Fluren vor den Zusammenlegungen genau wiedergeben, werden in dem einheitlichen Maßstabe 1:12000 auf photographischem Wege vervielfältigt. Die

[1] Genaueres über das Vorgehen der provinzialsächsischen Kommission bieten die beiden Aufsätze des vor kurzem verstorbenen, um die historisch-geographische Erforschung der Provinz Sachsen hochverdienten Oberbürgermeisters a. D. G. Brecht im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins XLIV (1896) S. 142—144 und in dem Urkundenbuche des Stifts Quedlinburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen II) S. XCII—CV.

[2] Hier sind es nicht die Flurkarten, sondern die auf Grund der Katasteraufnahme hergestellten Gradabteilungskarten 1:5000.

Digitized by Google

Kommission läßt zunächst nur drei Exemplare herstellen, erwirbt aber die dauerhaften und wenig Platz beanspruchenden Kollodium-Negative, so daß sich jeder Lokalforscher Kopien der für ihn in Frage kommenden Fluren für billiges Geld anfertigen lassen kann. In einem Exemplar läßt die Kommission die Kulturarten flächenweise kolorieren, und zwar in Anlehnung an die farbigen Striche, die sich auf den Originalkrokis unter den Katasternummern befinden, den Wald grau, die Wiesen grün, das Ackerland gelb und das Wasser blau. Außerdem sollen nach und nach die wichtigsten Höhenmarken eingetragen und damit Anhaltspunkte zur Beurteilung der Bodenbeschaffenheit gegeben werden; denn Geländedarstellung findet sich, worauf bereits der Herausgeber dieser Zeitschrift hingewiesen hat[1], auf den Karten nicht. Das ist aber nicht so schlimm, wie es auf den ersten Blick aussieht; denn, wie die Erfahrung lehrt, genügen für einen mit den Karten Vertrauten nur wenige Höhenmarken, um aus ihnen, dem Verlaufe der Gewässer und der Verteilung von Wald, Feld und Wiesen die Beschaffenheit des Geländes mit ziemlicher Sicherheit abzulesen. Dieses getönte und mit Höhenmarken versehene Handexemplar soll nach und nach ähnlich, wie dies die provinzialsächsische Kommission mit ihren Meßtischblättern getan hat, durch Eintragung historisch-geographischer Einzelheiten vervollständigt werden.

Freilich sollen, um die Katasternummern nicht zu verwischen und überhaupt die Klarheit des Kartenbildes nicht zu sehr zu beeinträchtigen, nur die notwendigsten Namen für Bäche, Wege und Wälder in die Karten selbst geschrieben werden. Alles andere aber soll, unter stetiger Bezugnahme auf die vervielfältigten Krokis, in besondere Foliohefte eingetragen werden, für die nicht der Name „Feldwannenbücher", sondern „Flurnamenverzeichnisse" gewählt wurde, womit nicht etwa gesagt sein soll, daß einseitig nur Flurnamen aufgenommen werden. Da die königliche Kommission augenblicklich noch zu sehr mit der Vervielfältigung der etwa 3500 Flurkrokis beschäftigt ist, läßt sich zunächst der Verein für sächsische Volkskunde die Herstellung dieser Flurnamenverzeichnisse angelegen sein. Er hat zu diesem Zwecke einen Aufruf in seinen „Mitteilungen" (III, 1904, S. 259, 260) erlassen,

[1] In dem S. 22 genannten Aufsatze.

Digitized by Google

mehrere aufklärende Aufsätze[1] veröffentlicht, an die staatlichen Vermessungsbeamten ein Rundschreiben gesendet usw. und auf diese Weise bereits einige dreißig freiwillige Arbeitskräfte gewonnen. Die vorgedruckten Formularbogen, die zur Anlegung der Flurnamenverzeichnisse verwendet werden sollen und vom Vereine zusammen mit den nötigsten urkundlichen Unterlagen kostenlos an die Bearbeiter versendet werden, enthalten 7 Spalten für die fortlaufende Nummer, den Namen (mit seinen urkundlichen und volkstümlichen Varianten), die Quellen (die, wo es sich um häufiger vorkommende Quellen handelt, in jedem einzelnen Falle abgekürzt wiedergegeben, am Schlusse aber übersichtlich zusammengestellt werden sollen), die Lage und die Parzellennummern, die Größe und sonstige Bemerkungen (Flursagen usw.). Die Ausfüllung der für Lage und Parzellennummer vorgesehenen Rubriken kann unterbleiben, wenn, was sehr empfohlen wird, dem Verzeichnisse Übersichtsskizzen der Fluren hinzugefügt werden. Wesentlich erleichtert wird die Anlegung dieser Flurnamenverzeichnisse durch die „Fragebogen zur Ermittelung der älteren Flurverhältnisse des Königreiches Sachsen", die die Kommission vor einigen Jahren an alle Gemeinden versendet und zum Teil auch gut beantwortet zurückerhalten hat, sowie durch die Flurnameneintragungen, die die dem Generalstabe unterstehenden Vermessungsbeamten der Abteilung für Landesaufnahme, einer Anregung der Geschichtskommission folgend, in die Sektionen der alten topographischen Karte 1:25000 vornehmen.

Diese und ähnliche kartographische Vorarbeiten genügen aber noch nicht für die Schaffung großer historischer Kartenwerke etwa im Stile des rheinischen Atlasses. Solche lassen sich vielmehr nur dann zeichnen, wenn man auch noch über andere Dinge, namentlich über die menschlichen Niederlassungen, zuverlässig unterrichtet ist. Man muß u. a. genau wissen, welche Städte, Dörfer, Burgen und Klöster zu bestimmten Zeiten bestanden haben, wie ihre Namen jeweils lauteten, welchen politischen und kirchlichen Verbänden sie angehörten. Alle diese schwierigen Fragen, die sich meist nur durch sehr genaue archivalische Studien ermitteln lassen, sucht die historische Topographie zu beantworten, die es in erster Linie mit den Siedlungen der Menschen

[1] S. oben S. 10 Anm. 1.

Digitized by Google

und den staatlichen Verbänden, zu denen sie sich zusammenschließen, sodann aber auch mit allen anderen, namentlich oro- und hydrographischen Einzelheiten der Landschaft zu tun hat.

An topographischen Arbeiten ist, wie jeder weiß, kein Mangel. Im Gegenteil: Ungezählte Vertreter aller Berufsklassen, Universitätsdozenten, Archivare, Bibliothekare, Geistliche, Lehrer, Ärzte, Juristen, Gutsbesitzer usw., haben sich mit den verschiedensten topographischen Fragen beschäftigt, so daß in Zeitschriftenaufsätzen, Stadtgeschichten, Ortschroniken und sonstigen Monographien eine schier unübersehbare Fülle lokalhistorischer Einzeluntersuchungen vorliegt. Bei dem verschiedenen Bildungsgrade der Verfasser sind aber diese Arbeiten selbstverständlich von sehr ungleichem Werte. Neben völlig unbrauchbaren Dilettantenmachwerken stehen hochbedeutende Leistungen von gewiegten Kennern und Fachleuten. Leider geben darüber keine Auskunft die Zusammenstellungen der Literatur zur Landeskunde, die erfreulicherweise für die meisten deutschen Landschaften bereits vorliegen und von Kretschmer, allerdings nicht vollständig, S. 22 und 23 zusammengestellt sind. Es fehlt z. B. Heyd, Bibliothek der württembergischen Geschichte, 2 Bände, 1895—1896.

Die Spreu vom Weizen zu sondern und, unter möglichster Nachprüfung, aus den zuverlässigen Arbeiten dasjenige auszuscheiden, was über den rein lokalgeschichtlichen Rahmen hinaus allgemeinen historisch-geographischen Wert besitzt, außerdem aber mit Hilfe der Archive die vielen bisher noch gebliebenen Lücken auszufüllen und so schließlich von großen Gesichtspunkten aus für alle Orte eines Gebietes ein gleichmäßiges historisch-geographisches Material zusammenzubringen, ist die Aufgabe der historisch-geographischen Wörterbücher.

Historisch-topographische Nachschlagewerke besitzen wohl fast alle deutschen Landschaften, zum Teil aus sehr früher Zeit: Bayern seine Bavaria, Württemberg seine Oberamtsbeschreibungen, Sachsen sein Schumann-Schiffnersches Postlexikon, Elsaß seinen Stoffel, seinen Clauß und die vom statistischen Büreau herausgegebene „Landes- und Ortsbeschreibung", Baden seinen 1884 veröffentlichten und bereits 1894 f. in zweiter Auflage erschienenen Krieger, usw. Aber alle diese Werke folgen ihren eigenen, vielfach nicht einwandfreien Grundsätzen und bringen meist viel überflüssiges Beiwerk in breiter

Digitized by Google

Form. Um hier für die Zukunft größere Einheitlichkeit zu erzielen und die Brauchbarkeit neu entstehender Arbeiten von vornherein zu erhöhen, hat der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine durch eine Sonderkommission „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse“[1] aufstellen lassen. In übersichtlicher Form fassen diese Vorschläge, die knappe, nicht so umfangreiche Werke, wie die bändereiche „Topographie von Niederösterreich“[2] im Auge haben, alle Forderungen zusammen, die man billiger Weise an ein brauchbares historisches Ortsverzeichnis vom neuzeitlichen Standpunkt aus stellen muß.

Im wesentlichen nach diesen Vorschlägen werden bereits in Hessen, in Westpreußen und im Königreiche Sachsen historische Ortslexika bearbeitet, während solche für die Rheinprovinz[3], Oberpfalz[4], Hannover[5] und Thüringen[6] wenigstens geplant sind. Das hessische, das schon im besten Werden begriffen war, hat leider durch die Versetzung seines Bearbeiters, Archivdirektor Reimers, eine unliebsame Unterbrechung erfahren. Dagegen wird an dem westpreußischen, das unter Leitung des Archivdirektors Bär in Danzig steht und auf Unterstützung des Westpreußischen Geschichtsvereins rechnet[7], ebenso wie an dem sächsischen, für das ein im Anschluß an die Vorschläge des Gesamtvereins ausgearbeiteter Plan in der „Denkschrift über die

---

[1] U. a. abgedruckt im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins XLVIII (1900) S. 178—179 und in den Deutschen Geschichtsblättern II (1901) S 92—94.

[2] Über diese vgl. M. Vancsa, Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs, in den Deutschen Geschichtsblättern III (1902) S. 97—109 und 129—137.

[3] Vgl. die Andeutungen Hansens in der S. 19 Anm. 1 genannten Arbeit, S. 246.

[4] Vgl. Deutsche Geschichtsblätter II (1901) S. 264, wonach eine historisch-topographische Beschreibung der Oberpfalz von J. Plaß in 27 Foliobänden abgeschlossen vorliegt und nach dem Gutachten der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit Unterstützung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten herausgegeben werden soll.

[5] Vgl. J. Kretzschmar in dem S. 21 Anm. 2 genannten Aufsatz.

[6] Vgl. Punkt 4 und 5 des „Arbeitsprogramms der Thüringischen Historischen Kommission“ in der Zeitschr. des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. X (1897) S. 615.

[7] Vgl. Deutsche Geschichtsblätter V (1904) S. 128—131.

Digitized by Google

Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen“[1] vorliegt, seit Monaten emsig gearbeitet.

Vorteilhaft ist es entschieden, wenn der Anfertigung von historischen Ortsverzeichnissen die Sammlung der Flurnamen und vor allen Dingen auch der Wüstungen vorausgeht, d. h. der vom Erdboden verschwundenen Siedelungen. Ihre Zahl ist überraschend groß: sie erreicht in vielen Gegenden Deutschlands die Zahl der bestehenden Ortschaften, ja übertrifft diese bisweilen noch. Zum allerkleinsten Teile gehen diese Wüstungen, was leider immer noch nicht genügend bekannt ist, auf verheerende Kriege zurück; namentlich ist der dreißigjährige Krieg, der neben den Verwüstungen durch die Hussiten und ähnliche Brandstifter immer wieder verantwortlich gemacht wird, fast ganz unschuldig an ihrer Entstehung. Wüstungen, die dem 17. Jahrhundert entstammen, lassen sich nur in verschwindend kleiner Zahl nachweisen. Die meisten rühren aus viel früherer Zeit, aus dem 13. und 14. Jahrhundert, her und sind, wie neuerdings namentlich Grund und Schlüter in ihren für die Behandlung historisch-geographischer Probleme höchst anregenden Arbeiten[2] nachgewiesen haben, die Folge ganz bestimmter siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Erscheinungen. Dazu gehören vor allen Dingen Rückgang der Bevölkerung in gewissen Zeiten und Anziehungskraft der Städte oder überhaupt der größeren Ortschaften, außerdem Übereifer und Überhastung der ersten Kolonisten, die nicht sorgfältig genug die geeigneten Plätze für ihre Niederlassungen auswählten, so daß diese später nach anderen Stellen verlegt werden mußten. Auf diese wichtigen Dinge, namentlich die Grundschen Forschungen, hätte Kretschmer, der S. 539—542 den Wüstungen einen besonderen Abschnitt gewidmet und dabei eine, allerdings wenig gelungene Zusammenstellung der sehr zerstreuten Wüstungsliteratur versucht hat, ausführlicher eingehen sollen. — Wegen der großen Zahl der Wüstungen und der Fragen von allgemeiner Bedeutung, die sich

[1] Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte bearbeitet und auch bei dieser erhältlich. Druck von W. Baensch, Dresden, 1903.

[2] A. Grund, Die Veränderungen im Wiener Walde und Wiener Becken. Mit 20 Abbildungen im Text. Leipzig, B. G. Teubner, 1901 (= Geogr. Abhandlungen, herausgeg. von A. Penck, VIII, 1). — O. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedelungsgeographischer Fragen. Berlin, W. Costenoble, 1903.

Digitized by Google

an sie anschließen, empfiehlt sich, wie gesagt, die Veröffentlichung besonderer Wüstungsverzeichnisse. Sie bedeuten schätzenswerte Vorarbeiten für die historischen Ortsverzeichnisse, die dadurch, daß sie unter Hinweis auf die besonderen Wüstungsverzeichnisse nur die Namen der Wüstungen und eine kurze Lagebestimmung zu bringen brauchen, bedeutend entlastet werden. Wüstungsverzeichnisse gibt es bereits, auch schon aus früherer Zeit, eine ganze Reihe. Von den neuesten können Hertels Wüstungen im Nordthüringgau[1] und v. Wintzingeroda-Knorrs Wüstungen des Eichsfeldes[2] als Muster dienen, zwei sehr verdienstliche Veröffentlichungen der provinzialsächsischen Kommission, denen kein gerechter Beurteiler seine Anerkennung versagen wird, wenn ihnen auch einige Mängel, namentlich grundsätzlicher Natur, anhaften[3].

Überblicken wir zum Schlusse die vorstehenden Betrachtungen noch einmal, so dürfen wir freudig bekennen, daß wir vielfach auf dem besten Wege sind, die historisch-geographischen Probleme in gründlicher und gediegener Weise zu lösen. Deshalb fahre man auch so fort. Man gehe in den einzelnen Landschaften der Geschichte der Kartographie nach und bemühe sich dabei festzustellen, was an brauchbaren Kartenwerken aus früheren Zeiten vorhanden ist. Man sammele ferner überall Flurnamen und Wüstungen. Man lege gute historisch-topographische Nachschlagewerke an. Man vervielfältige Flurkarten, wo solche nicht sowieso schon im Handel sind, und vervollständige diese oder sonst geeignete Karten mit allen nötigen historisch-geographischen Einzelheiten. Auch setze man die Grundkarten fort und stelle schließlich eine Grundkarte für ganz Deutschland in kleinerem Maßstabe her, mit Hilfe der Grundkarten aber versuche man die schwierigen Probleme der kirchlichen Geographie, der Gau- und Burgwardverfassung, der Ämtereinteilung usw. zu lösen. Ja, man wage sich schließlich, wo die Vorarbeiten einigermaßen dazu ausreichen, an große historische Karten und Atlanten heran. Mit diesen und ähnlichen Arbeiten wird man der Wissenschaft gute Dienste leisten. Dagegen sehe man zunächst noch von zusammen-

[1] Halle 1899 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete XXXVIII).

[2] Halle 1903 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XL).

[3] Das Nähere s. Deutsche Geschichtsblätter VI (1904) S. 1—15 in dem Aufsatze „Wüstungsverzeichnisse".

Digitized by Google

fassenden historisch-geographischen Darstellungen ab, die sich bei dem heutigen Stande unserer Forschungen nur an der Oberfläche bewegen können und uns nicht weiter helfen; denn treffend bemerkt Partsch[1], Ratzels Nachfolger auf dem geographischen Lehrstuhle der Universität Leipzig, daß „nur auf dem Wege strenger, zuvörderst die Fundamente festlegender Einzelforschung die wissenschaftliche Zukunft der Kulturgeographie zu suchen ist", d. h. eben der historischen Geographie in weitestem Sinne.

[1] a. a. O. (s. oben S. 6 Anm. 1) S. 14.

Digitized by Google

Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen.

Von

Paul Haake.

Am 17. Juni 1696 war König Johann III. Sobieski, der Befreier Wiens, in Willanow bei Warschau gestorben; wieder einmal gaben Adel und Klerus, die wahren Herrscher von Polen, der Welt das häßliche Schauspiel einer Versteigerung seiner Krone. Wohl ein Dutzend Kandidaten tauchte nacheinander auf und überbot sich gegenseitig in Versprechungen und Geschenken; ohne Bedenken nahmen geistliche und weltliche Würdenträger Magnaten und Slachtizen von einem jeden soviel, wie sie bekommen konnten, und zogen die Wahl eines neuen Königs absichtlich hin, um mit möglichst vollen Taschen nach Hause zurückzukehren und möglichst viele politische Zugeständnisse von dem Erben des Thrones zu erpressen.[1]

[1] Die folgende Darstellung beruht vornehmlich auf den Akten des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs (D. St. A.), des Kgl. Sächsischen Oberhofmarschallamts (D.O.H.M.A.) und der Kgl. Bibliothek in Dresden (D.K.B.) und des Kgl. Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin (B.St.A.); aus der gedruckten Literatur kommen für die polnische Königswahl des Jahres 1697 in Betracht: Theatrum Europaeum 15. Teil Frankfurt a. M. 1707; La Bizardière Histoire de la scission ou division en Pologne 1699; Faucher Histoire du cardinal de Polignac Paris 178[illegible]; Karl Gustav Helbig Polnische Wirtschaft und französische Diplomatie 1692—1697 (Historische Zeitschr. I S. 380—423) München 1859; L. de Bastard Négociations de l'abbé de Polignac en Pologne concernant l'élection du prince de Conti comme roi de Pologne (1696—1697) Auxerre 1864; Karl Theodor von Heigel Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern zu Polen 1694—1697 (Quellen und Abhandlungen 1884); Aloys Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 Band I Karlsruhe 1892; Paul Hassel Die Genesis der Bewerbung des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen um die Krone Polens (Jahresbericht des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins 1895/6 S. 10—12). Eine größere Monographie über die Wahl von 1697 aus der Feder eines Franzosen, Jules Laude, steht in Aussicht.

Digitized by Google

Als Nachfolger Sobieskis kamen zunächst seine Söhne, der 28jährige Prinz Jakob, der 19jährige Alexander und der 18jährige Konstantin in Betracht, neben ihnen ihr Schwager, Kurfürst Max Emanuel von Baiern, und der Krongroßfeldherr Jablonowski; letzteren schien ihre Mutter, die Königinwitwe Marie Casimire zu ihrem zweiten Gemahl ausersehen zu haben, um sich selbst auf dem Thron zu behaupten. Aber gerade das wünschten die Polen zu verhindern; sie haßten diese herrschsüchtige, aus Frankreich zu ihnen gekommene Fremde, die die Macht der Krone zu erweitern, die des Adels und des Klerus zu brechen suchte; sie fürchteten von dem Regiment eines ihrer Kinder, ihres Schwiegersohnes oder gar eines ihr angetrauten Fürsten die Fortdauer dieser absolutistischen Tendenzen und gönnten auch keinem ihresgleichen die trotz der geringen damit verbundenen Rechte doch viel begehrte königliche Würde. Nur eine kleine Partei trat auf die Seite des Prinzen Jakob und des Kurfürsten von Baiern; noch weniger Anhänger fanden der Krongroßfeldherr Jablonowski und andere Polen; die weit überwiegende Majorität beschloß im Oktober 1696 die Familie Sobieski und Piasten, d. h. Einheimische überhaupt auszuscheiden und die Wahl eines neuen Königs bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen. Prinz Jakob und sein Schwager, der Wittelsbacher, blieben wohl noch eine Zeitlang Kandidaten, aber ihre Aussichten auf den Thron verringerten sich von Woche zu Woche; andere, Fremde, traten an ihre Stelle, und nur darum hielt sich Sobieskis ältester Sohn bis zuletzt auf der Liste, weil die Höfe von Wien und Stockholm für ihn agitierten und ihn wenigstens mit Empfehlungen unterstützten.

Denn an dem Ausgang der Wahl hatten die auswärtigen Mächte ein ganz hervorragendes Interesse; selbst untereinander verfeindet und zum Teil als Nachbarn Polens seine geheimen Rivalen, suchte jede einem ihr genehmen Kandidaten zum Siege zu verhelfen und an ihm einen Bundesgenossen oder andere Vorteile durch seine Wahl zu gewinnen. Der deutsche Kaiser Leopold I. und der französische König Ludwig XIV., die sich in Italien, am Rhein und in den Niederlanden mit den Waffen gegenüberstanden, bekämpften sich in Polen mit Geld und Intriguen; Leopold I. setzte alles daran, seinem Schwager, dem Herzog Karl von Pfalz-Neuburg, dessen Bruder, dem Deutschmeister, dem Herzog Karl

Digitized by Google

von Lothringen oder Jakob Sobieski die Krone zu verschaffen, Ludwig XIV. dem Prinzen Condé, dem Herzog von Bourbon oder dem Prinzen Conti. Da der Kaiser im Osten von den mit den Franzosen verbündeten Türken bedrängt wurde und Polen ihn im Kampfe gegen den Halbmond unterstützte, so hatte der Ausgang der Wahl für den Wiener Hof eine außergewöhnliche Bedeutung; der Sieg eines französischen Kandidaten drohte den Verlust der polnischen Waffenbrüderschaft und eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten Ludwigs XIV. und des Sultans herbeizuführen. Zum Glück für die Habsburger suchte das außer anderen auch Zar Peter von Moskau zu verhindern; ein Todfeind der Türken und im Kampfe gegen sie ein Bundesgenosse der Republik und des Kaisers, warnte er den polnischen Adel, einen Franzosen zum König zu wählen; 60000 Mann zog er an der littauischen Grenze zusammen und stellte, wenn man seinem Rate nicht folgte, bewaffnete Intervention in Aussicht. Schweden, dem nur daran lag, im Besitz des ihm 1660 von Polen abgetretenen Livland zu bleiben, erklärte sich gleichfalls. für den Prinzen Jakob, weil dieser auf jene Ostseeprovinz endgültig verzichtete[1]; Brandenburg, das weder einen Schleppträger des Wiener noch des Pariser Hofes in Warschau zu sehen wünschte, agitierte für den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. Außerdem tauchten noch der entthronte König Jakob II. von England, der Neffe des Papstes Innocenz XI., Don Livio Odeschalchi, Jablonowski, Lubomirski, Sapieha und Potocki als Kandidaten auf, fanden aber keinen nennenswerten Anhang und von seiten des Auslands nur geringe Unterstützung.

Als der Wahlreichstag am 15. Mai 1697 auf dem Felde Wola vor den Toren Warschaus eröffnet wurde, hatte ein Schützling Ludwigs XIV., Prinz Conti, die besten Aussichten; der Erzbischof von Gnesen, Kardinal Michael Radziejowski, während eines Interregnums der Verweser des Reichs trat für ihn ein und einer seiner Anhänger, der Kronkämmerer Bielinski wurde am 15. Juni zum Landbotenmarschall erwählt. Neben Conti kamen jetzt ernstlich nur noch Prinz Jakob Sobieski und der Markgraf von Baden in Frage, aber die Majorität war auf der Seite des

[1] E. Olmer Sveriges förhållande till konungavalet i Polen 1697 (Svensk Historisk Tidskrift 1900 S. 249—287).

Digitized by Google

Franzosen, und das Geld Ludwigs XIV. zog immer mehr zu seiner Partei herüber. Da machte ihm in letzter Stunde ein neuer Bewerber den Sieg streitig und wurde am 27. Juni 1697 von der einen Hälfte der Polen auf den Schild erhoben: Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen; die andere Hälfte rief den Prinzen Conti zum Herrscher aus; beide Parteien erklärten ihren Kandidaten für den allein rechtmäßigen König.

Wie kam August der Starke dazu, sich um den polnischen Thron zu bewerben? Das ist eine noch heute viel umstrittene und, da die Quellen dafür sehr dürftig sind, mit absoluter Sicherheit wohl nie zu lösende Frage; sie kann m. E. nur von einem genauen Kenner der psychologischen Entwicklung des Kurfürsten beantwortet werden und auch von ihm nur bis zu einem gewissen Grade. Er darf denjenigen Grundzug im Charakter Augusts des Starken, den er in seiner Entwicklung bis zum Jahre 1697 und nachher als ausschlaggebend für seine gesamte innere und äußere Politik erkannt hat, auch bei der polnischen Thronkandidatur als wirksam annehmen; er kann aber nicht mit Bestimmtheit sagen, wie weit dieses Haupt- durch Nebenmotive beeinflußt, verstärkt oder modifiziert worden ist; er kann nur ahnen und kombinieren, nicht beweisen.[1] Auch ich erhebe nicht den Anspruch die Stärke der einzelnen Motive, die August nach Polen trieben, abmessen und in ihrer Wechselwirkung von Stufe zu Stufe verfolgen zu können; aber ich meine dank einer, so weit dies möglich ist, vollständigen Kenntnis aller seiner Regierungsmaßnahmen bis zum Jahre 1700, vieler auch aus den späteren Jahren und

[1] Ich glaube, seit Ostern 1898 mit der Sammlung des urkundlichen Materials für eine Biographie Augusts des Starken beschäftigt, zur Zeit der Gefahr, die Taten des Königs falsch zu deuten oder ihm eigene Gedanken unterzulegen, am wenigsten ausgesetzt zu sein; jedenfalls scheinen mir Johannes Ziekursch, Otto Eduard Schmidt, Gustav Buchholz und einige seiner Schüler, die eine andere Auffassung von August dem Starken vertreten, in diesem Punkte den Anforderungen nicht zu genügen, die Wilhelm Dilthey in seinen Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie (Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1894 S. 1395) an jeden Historiker stellt, der das Werden einer Persönlichkeit begreifen und schildern will; ihre Methode ist deduktiv und dogmatisch, nicht induktiv und genetisch und führt sie daher zu falschen Resultaten. Vgl. C. Hallendorff in der Svensk Historisk Tidskrift 1905 S. 75 Anm. 1.

Digitized by Google

aller seiner eigenhändigen Schriften bis zum Schlusse seines Lebens diejenigen Triebe und Gedanken, die ihn zu seiner Kandidatur veranlaßten, besser schätzen und meine Auffassung von dem Ursprung der polnischen Königswahl glaubhafter machen zu können als ältere Forscher die ihre.[1]

Unbedingt zurückweisen möchte ich die Annahme zweier Katholiken, Theiner und Räß, daß den Kurfürsten eine Wandlung in seinen religiösen Anschauungen bewogen habe, sich um die Krone zu bewerben, daß er, um es kraß auszudrücken, König von Polen geworden sei, weil er nicht mehr Protestant bleiben wollte.[2] August der Starke war — dafür haben wir Zeugnisse

[1] Vieles wird, wie Otto Eduard Schmidt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 26. Band S. 127 richtig bemerkt, immer Sache der Auffassung bleiben; daß mich aber Imponderabilien manchmal mehr nach dieser, manchmal mehr nach jener Richtung hin beeinflussen, und daß sich mein Urteil über August den Starken im Vergleich zu der im Jahre 1902 veröffentlichten Charakteristik des Königs bedeutend verschärft hat, bestreite ich ganz entschieden. Ich habe meine archivalischen Studien über August den Starken 1898 mit der günstigsten Meinung für ihn begonnen; ich bin dann auf Grund von Akten aus allen Perioden seines Lebens und seiner Regierung zu einer Verurteilung seiner Politik und einer ähnlichen Auffassung wie Theodor Flathe und Karl Gustav Helbig, d. h. wie sächsische Historiker, gekommen und habe das im 25. Bande des Neuen Archivs S. 170 selbst hervorgehoben; als Individualität würde ich August den Starken auch heute noch ebenso, wie vor drei Jahren, in meiner Broschüre charakterisieren. Nur weil die Rezensenten dieses Schriftchens den Punkt, auf den mir alles ankommt, nicht berührten und Ziekursch u. a. die gerade entgegengesetzte Ansicht wiederholt mit größtem Nachdruck aussprachen, glaubte ich aufs neue darauf hinweisen zu müssen, daß August der Starke das Wohl seines Hauses über das Sachsens und Polens stellte; daß beide Länder ihm gleichwohl manches verdanken, leugne ich jetzt ebenso wenig wie 1902; sie verdanken ihm aber m. E. nur das, was zugleich in seinem persönlichen und dynastischen Interesse lag. — Die Art und Weise, wie O. E. Schmidt in den Grenzboten (1904 I S. 416) und im 2. Bande seiner Kursächsischen Streifzüge S. 134/5 über die Charakteristik Augusts des Starken aus der Feder des Grafen Jakob Heinrich von Flemming spricht, erweckt in jedem mit dem Stande der Forschung nicht vertrauten Leser den Glauben, daß sie Schmidt bei einer Durchsicht der Manuskripte der Dresdner Kgl. Bibliothek selbst zuerst gefunden habe; m. E. hätte er auch den Schein größerer selbständiger historischer Studien meiden sollen, als er in Wirklichkeit gemacht hat.

[2] Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im

Digitized by Google

genug — gegen die Religion völlig gleichgültig; „ich würde zugeben," sagte der Freiherr von Loën von ihm[1], „daß er den Glauben gewechselt habe, wenn ich wüßte, daß er zuvor einen gehabt hätte. Es ist bekannt, daß er von Jugend auf ein kleiner Freigeist war, der nicht mehr glaubte, als was viele unserer Fürstenkinder insgemein zu glauben pflegen: nämlich, daß ein Gott im Himmel sei, sie aber als Fürsten auf Erden tun könnten, was sie wollten. August hatte demnach, als er zu der römischen Kirche überging, eigentlich noch keine Religion; man kann also nicht von ihm sagen, daß er die seinige verändert habe; er nahm nur eine an." Als der Papst die Nachricht von der Wahl des Wettiners zum König von Polen erhielt, war er nach dem Zeugnis des französischen Gesandten in Rom tief betrübt über die Erhebung dieses Fürsten, dessen Übertritt zum Katholizismus so verdächtig sei, und in der Tat gewann er an ihm weder einen treuen und willfährigen Sohn noch einen eifrigen Propagandisten.[2] August der Starke blieb dem Katholizismus innerlich ebenso fremd, wie er es dem Protestantismus gegenüber gewesen; es war ihm gleichgültig, zu welcher Konfession seine Untertanen sich bekannten; er ließ einem jeden seinen Glauben und verlangte nur von allen die Anerkennung seiner, des Landesfürsten, unbegrenzten Oberhoheit. Er nahm auch als Katholik das Recht für sich in Anspruch, beim Genuß des heiligen Abendmahls nicht nur das Brot wie die Laien, sondern auch den Kelch wie die Priester zu empfangen[3]; er gab damit der römischen Kirche zu

18. Jahrhundert und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten (Einsiedeln 1843). — Andreas Räß, Die Konvertiten seit der Reformation 8. Band Von 1670—1699 (Freiburg i. Br. 1868) S. 537—557.

[1] Johann Michael von Loën, Gesammelte kleine Schriften hrsg. von J. C. Schneider 3. Aufl. (Frankfurt und Leipzig 1751) I S. 188/9.

[2] Kardinal Janson Forbin an den Abbé de Polignac, à Rome le 13. juillet 1697: Je ne puis vous exprimer, combien le Pape est affligé du péril, où se trouve notre réligion en Pologne par le choix d'un Prince, dont l'abjuration est si suspecte (D. St. A. Loc. 3649. Die durch den Gen.-Major von Flemming von der Stadt Danzig abgeforderte, dem Abbé de Polignac zugehörige Schriften betr. 1697/8).

[3] Der Bischof von Raab, der August den Starken auf den Übertritt vorbereitete, berichtete dem Papst am 1. Juni 1697: Magna sane dexteritate opus fuit, ut difficultates enodarentur, quae maxime in duplice specie et cultu sanctorum consistebant (Theiner S. 108). August der Starke nahm

Digitized by Google

verstehen, daß selbst in der Lehre von den Sakramenten nicht er sich ihr, sondern sie sich ihm zu unterwerfen habe. Er verspottete, wenn wir dem Freiherrn von Loën und der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans Glauben schenken dürfen, den katholischen Ritus vor aller Augen; er hing, als ihn sein Beichtvater ermahnte, der Messe beizuwohnen, seinem Hunde den Rosenkranz um und äußerte sich, als er den Teller küssen sollte, auf dem ihm der Priester die Hostie reichte, in geradezu blasphemischer Weise.[1] Er ist nicht, wie noch Aloys Schulte in

das Heilige Abendmahl beim Übertritt nach katholischem Ritus, am Weihnachtsfest 1697 aber in beiderlei Gestalt (D.O.H.M.A. Vol. D Nr. 7 S. Kgl. Mt. in Pohlen Herrn Friderici Augusti II. Crönung in Cracau und Huldigung in Danzig und Warschau 1697 und D.St.A. Briefwechsel Christoph Dietrichs von Bose [noch in der Umordnung begriffen], Brief Günthers an Bose, Cracau 25. Dezember 1697).

[1] „Man hatt mir zu freßen undt zu sauffen geben, jetzt macht man mich die schüssel lecken" (Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin Sophie von Hannover St. Clou 1. Sept. 1697); sie berichtet in diesem Briefe, daß August der Starke schon damals auch den Kelch genommen habe, und schreibt am 14. Juli 1697: „Ich kan nicht begreiffen, wie der Churfürst von Saxsen, so so gar ungern in kirchen geht, sich hatt resoliviren können, catholisch zu werden, ohne sicher zu sein, König zu werden" (Eduard Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover, Band I S. 293 und 302). Erwähnt zu werden, wenn auch nicht als erwiesen zu gelten verdienen auch folgende Gerüchte (D.St.A. Loc. 9990 Pohlnische Zeitungen und Nachrichten betr. 1697): „Ihre Kgl. Maj. in Polen haben Ihrer Hoheit und Frau Gemahlin durch den zurück kommenden Cämmerer Haubitzen mündlich und durch 2 obligeante Handbrieflein mit diesen formalien die Versicherung getan, Sie, Ihre Hoheit und Frau Gemahlin, solten seiner Seelen und sächsischen Religion halber nicht die geringste Bekümmernüß haben. Gott kenne sein Herz und redtliche Intention, wie es nicht aus blinden Eyfer und Liebe zu der Catholischen Religion, sondern bloß dem ganzen Röm. Reich und der gesamten Christenheit zum besten seine Religion äußerlich geändert hätte. Er versicherte Sie inzwischen, daß er allezeit ein treuer Freund der evangelischen lutherischen Religion und einmahl erkandten Wahrheit verbleiben und so wahr er ein redtlicher König und Churfürst von Sachsen, en particulières viel weniger die gesamte Kirche und Lande an ihrer Religion krämcken oder ein Haar krümmen laßen wolte." „Item ist auch folgendes zu Tarnowitz passiret: Nachdem ein gewißer Sächß. Minister daselbst von Dreßden angelanget und umb Audientz bey Ihrer Mayt. angesuchet, habe Sie ihn biß auff den anderen Tag vertrösten laßen. Alß nun die Zeit herbey kommen, haben Ihre Mayt. zu denen anwesenden Polacken gesaget, weil Sie jemand aus Sachßen geheime Audientz geben

Digitized by Google

seiner Biographie des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden annimmt, ehe er an den polnischen Thron dachte, dem Katholizismus günstig gestimmt gewesen[1]; er hätte m. E. den bis zu seiner Wahl streng geheimgehaltenen Übertritt einfach abgeleugnet oder wäre wie später sein Vetter, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz[2], wieder Protestant geworden, wenn die Polen ihn

wolten, würden sie sich wohl ein wenig zu absentiren beliben, welchem befehl sie auch alsofort nachgelebet; der H. Beichtvater (Vota) aber wil nicht weichen und spricht zu Ihrer Mayt., Ihre Päbstl. Heiligk. hätten ihm befohlen, nicht von Sie wegzugehen, worauf Ihre Mayt. wieder angefangen, Sie hätten mit dem Pabst niemahls also tractiret, daß er auch von denen Sachen wissen solte, welche in Ihren Erbländern vorgiengen, die poln. aber mögte er alle wissen und erfahren; diesem ungeachtet doch der Pfaffe nicht weichen wollen, da dann S. Mayt. sich über ihn erbarmet und ihn bey der Kutte zur Thüre hinaus geführet; ehe Sie aber ihn von sich gelassen, hätten Sie ihn noch mit einem Fuße vor dem hintern gesicht getreten, daß er weit abgeprallet wäre."

[1] Am $\frac{28. \text{ Juni}}{8. \text{ Juli}}$ 1696 befahl August der Starke seinem Gesandten in Wien, dem Grafen Zinzendorf, sich zu erkundigen, ob der zum Katholizismus übergetretene Kammerrat von Dölau seine Familie nach Wien habe kommen lassen, „um sie, was zu besorgen ist, gleichergestalt verführen (!) zu lassen"; in diesem Falle wollte er bei Zeiten das Nötige dagegen verfügen; auch den früheren Kammerpagen Liedlow, der gleichfalls überzutreten beabsichtigte, befahl er ernstlich zu verwarnen (D. St. A. Loc. 10330 Den zu verhütenden Übertritt des Pagen Liedlow und der von Dölauschen Familie zur kathol. Religion betr. 1696). Georg Wagners Vermutung, August der Starke habe den Glaubenswechsel vielleicht schon zu Anfang des Jahres 1696 geplant (Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung [1694—1700] Rochlitz 1903 S. 200 Anm. 14), ist also ebenso entschieden zurückzuweisen wie Aloys Schultes Hypothese.

[2] Bald nachdem August der Starke den Glauben gewechselt hatte, um König von Polen zu werden, versprach Moritz Wilhelm seinem Bruder, dem Bischof von Raab, ein Gleiches zu tun, wenn er an Stelle des Fürsten Anton Egon von Fürstenberg Statthalter in Kursachsen werde; an religiösem Indifferentismus und dynastischem Ehrgeiz gab er also August dem Starken nichts nach (D. St. A. Loc. 8596 Zum Briefwechsel des Herzogs Moritz Wilhelm von S.-Zeitz mit seinem Bruder Christian August nachmaligen Kardinal von Sachsen gehörig. Handschreiben ohne Zeitangabe.) Anscheinend aus dem Juli 1697 stammt folgender Brief Moritz Wilhelms an Christian August: „Nachdem ich wieder in das Land kommen, (habe ich) alles in größten Allarm gefunden wegen der Königlichen gemachten Disposition sonderlich da man vernommen, daß Fürstenberg auch in das künftige die Regierung führen soll. Es haben aber Fürstenbergisch Gesindte vorgegeben, es wäre

Digitized by Google

nicht zu ihrem König erkoren hätten. Der Glaube galt ihm nicht mehr als ein Kleid, das man wechselt, wenn es einem beliebt; nur äußerlich fromm zu scheinen hielt er für gut, da, wie er 1705 schrieb, das Volk etwas darauf gebe.[1]

Mehr Beachtung als Theiners, Räß' und Schultes unschwer zu widerlegende Hypothese verdient eine andere Auffassung,

sonderlich zum besten der Evangelischen Religion, daß Fürstenberg Statthalter bliebe, denn Er achtete Seiner Religion nicht groß, wäre Ihm gleich, in welcher Religion der ChurPrintz erzogen würde, womit man dann ein und andere Gemüther zu gewinnen sucht. Meines wenigen Orths halte ich davor, es wäre am besten gewesen, Ihro Mayst der König in Pohlen hätten Ihro Maytt dem Kayser die oberste Vormundschaft u. Administration in Dero testament aufgetragen. Hätte man dann neben E. L. auch zu mir ein Vertrauen gehabt gleichsam als Statthalter von Ihro Maytt dem Kayser, so wissen E. Ld. was mich anlangt, ob ich mich gleich solcher hohen Verrichtung unwürdig achte, meine sentiments und aufrichtigste inclination von der RömischCatholischen und zu der r. k. Religion, daß ich also nicht würde ermangelt haben, zu der itz gemelden Religion (so ich in meinem Hertzen vor die beste und sicherste vorietzo ohnedem (weiß) halte) mich öffentlich zu bekennen, den Kgl. und ChurPrintzen mit allen Fleiß in Ermeldter Religion auferziehen zu laßen, auch sonsten Ihro Kayserl. Maytt befehle u. interesse sampt der Römischen Kirchen Aufnehmen in denen (Chur)Sächsischen Landen nach möglichkeit zu beobachten". P. S. „Wenn es wegen der Königlichen Disposition auff die in dem Schreiben gemeldten wege zu richten wäre, so wolte ich alsdann der löblichsten (und heiligsten) Societät Jesu, die sich ohne Flatterie zu sagen am meisten umb die Christliche Kirche, sonderlich auch durch Bekehrung so vieler ungläubiger Völker meritiret gemacht, zum wenigsten 3 collegia bauen und dotiren laßen, welches ich hiermit bey Gott und meinen Ehren gewiß versichere. (Eu. Ld. werden mir eine Gnade tun, wenn Sie dero vertrautesten (davon) von dieser Societät doch daß es nicht eclattiere, davon in geheim part zu geben)." Die eingeklammerten Worte und Sätze sind durchstrichen. Am 13./23. August 1697 schrieb Moritz Wilhelm an den Bruder, er habe ein Projekt wegen des Stifts Naumburg sonderlich deshalb an August den Starken eingeschickt, „damit das vohrnehmste obstaculum, so mich viele Jahre an Annehmung der Römisch Catholischen Religion gehindert, nemlich wegen des Stifts Naumburg, so unser König gegen die Protestirenden schon wird beßer mainteniren können, aus dem Wege geräumt wird. Wenn bey dem Heiligen Abendmahl von Päbstlicher Heiligkeit auch der Kelch zugelaßen würde, solte sich denn auch die Nachfolge des Königs löblichen Exempels desto leichter ergeben" (D. St. A. Loc. 8597 Briefwechsel des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit seinem Bruder . . . 1683—1697).

[1] „Ne soiges bigos ni hibocriet, mes [d']une vres devossion, le peubles en veust estres pries" in der „Regel pour la posterrité" (Historische Zeitschrift 87. Bd. S. 7).

Digitized by Google

welche die Thronkandidatur Augusts des Starken allein oder in erster Linie auf handelspolitische Motive zurückführen möchte, aber auch sie scheint mir einer vorurteilslosen Prüfung nicht standhalten zu können. Gustav Buchholz, Johannes Ziekursch und einige Schüler des ersteren behaupten, die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen Sachsens habe August den Starken wenn nicht allein, so doch vornehmlich bewogen, sich um die polnische Krone zu bewerben; was Sachsen an Getreide, Vieh, Salz und anderen Rohprodukten fehlte, habe er durch zollfreie Einfuhr aus Polen beschaffen, die sächsischen Industriewaren, hauptsächlich Tuche und Leinen, in größeren Mengen nach Polen ausführen und sich den Zugang zum Meere bahnen wollen, den ihm elbabwärts das aufstrebende Brandenburg sperrte; er habe gehofft, die zwischen Sachsen und Polen gelegenen, den Habsburgern und Hohenzollern gehörenden Gebiete durch Gewalt oder auf gütlichem Wege mit zu erwerben und aus allen diesen Territorien eine große lebensfähige wirtschaftliche und politische Einheit zu schaffen.[1]

[1] Johannes Ziekursch, August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697—1720 in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 24. Bd. (Gotha 1903) S. 91/2, in seinem Buche Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Breslau 1904 (vgl. dazu mein Referat im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. a. 25. Bd. S. 321—324) und in seinem Aufsatz Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert (Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. A. 26. Bd. S. 107—122). Daß Gustav Buchholz in seinen Vorlesungen die polnische Thronkandidatur Augusts des Starken als einen berechtigten letzten Versuch der Wettiner, für Kursachsen den verlorenen Kontakt mit dem Meere wiederzugewinnen, zu retten versucht, beweisen die Dissertationen seiner Schüler Georg Wagner (Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung 1694—1700, Rochlitz 1903) und Arno Günther (Sachsen und die Gefahr einer schwedischen Invasion im Jahre 1706, Pegau 1903); Ziekursch rechnet es Buchholz sogar ausdrücklich als Verdienst an, daß sich das Urteil in diesem Punkte seit einigen Jahren langsam „verschoben" hat; daß, wie er behauptet, „man jetzt dazu neigt, die Politik Augusts des Starken und Brühls als einen wenn auch verfehlten, so doch in seinem Kern berechtigten Versuch anzusprechen, den sächsischen Mittelstaat zu einer die Geschichte Osteuropas beeinflussenden Großmacht umzugestalten", dürfte aber doch wohl nur von ihm, Buchholz, seinen Schülern und einigen sächsischen Staatsbeamten, nicht von der Mehrzahl der Historiker gelten. Selbst Otto Eduard Schmidt, der Verfasser der Kursächsischen Streifzüge, äußert sich im 26. Bd. des Neuen Archivs für sächs. Gesch. u. A. (S. 122) „mit aller Vorsicht" dahin,

Digitized by Google

Daß August der Starke Sachsen wie Polen wirtschaftlich zu heben und zu entwickeln suchte, unterliegt keinem Zweifel; der Reichtum seiner Völker kam ihm ja selbst zugute; je wohlhabender sie waren, um so mehr Steuern konnte er von ihnen erheben. Aber bestimmt wurde seine Politik nicht durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt seiner Länder, sondern auf sein eigenes Interesse und das seines Hauses[1]; geriet dieses mit jenem in Widerspruch, so hatte es vor ihm unbedingt den Vorzug[2];

„daß die Erreichung der polnischen Krone in gewissem Sinne auch als der Abschluß einer seit Heinrich dem Erlauchten betriebenen (aus wirtschaftlichen Erwägungen hervorgehenden) Politik bezeichnet werden kann," will aber nicht verkennen, „daß für August den Starken die kräftigsten Impulse in seinem romantisch-ritterlichen Lebensideal, in seiner ungezügelten Begierde nach Ruhm und Glanz gegeben waren"; freilich sind die den Polen vor Augusts Wahl gemachten Propositionen, auf die sich Schmidt beruft, um ihm handelspolitische Motive unterzuschieben, vermutlich von Flemming aufgesetzt und, soweit sie die Hebung des Handels in Polen versprachen, mit den Zusagen der anderen Kandidaten identisch und erst im Wahlkampfe von ihnen übernommen, und die von Schmidt zitierte Anfrage Fürstenbergs, ob Polens Interesse verbiete, daß er, Fürstenberg, als sächsischer Statthalter gegen die Versuche der Hohenzollern, den Leipziger Handel zu schädigen, einschreite, beweist noch weniger, daß August dem Starken die wirtschaftlichen Interessen Sachsens mehr am Herzen lagen als die Befriedigung seines rein persönlichen Ehrgeizes; sie gibt gerade die Möglichkeit eines Konflikts der polnischen und sächsischen Interessen und der Unterordnung dieser unter jene zu.

[1] Nicht Sachsens Ruhm und Größe, wie ich noch im 87. Bande der Historischen Zeitschrift S. 11 behauptete, sondern der Machtzuwachs des Hauses Wettin war der Leitstern der augustischen Politik; „par là la grandeur de la maison sera toujours soutenue" schreibt der König in der „Regel pour la posterrité."

[2] Beispiele dafür lassen sich auf allen Gebieten der inneren und äußeren Politik erbringen; hier will ich nur erwähnen, daß August der Starke wirtschaftlichen Gegnern das gleiche Privileg abwechselnd erteilte und entzog, um von beiden Geld zu erpressen (D. St. A. Loc. 1419 Acta die Seidenhändler wider die Tuchhändler zu Leipzig betr. aō 1698/99 und 1771—1776) und daß der Generalkriegszahlmeister Lämmel im April 1696 zur Bezahlung der von dem Kurfürsten vor seinem Regierungsantritt gemachten Schulden und zur Einlösung der versetzten Pfänder 100000 Taler aus der Generalkriegskasse hergeben mußte (D. St. A. Loc. 9122 Kriegszahlamtssachen betr. 1678—1702). „Le plaisir et l'ambition sont ses passions dominantes, cependant le plaisir est la plus dominante; bien souvent son ambition a été traversée par ses plaisirs, mais ses plaisirs ne l'ont jamais été par son ambition", so charakterisierte Flemming August den Starken

Digitized by Google

persönliche Macht und Genuß standen ihm höher als das Glück seiner Untertanen, das er nur soweit zu fördern suchte, wie es ihm selbst nützte. Auch er lebte noch vollkommen „in der patrimonialen Staatsauffassung, der Land und Leute nur als

am 16. Januar 1722 (D. K. B. Msc. Dresd. e 76) und Ziekursch sagt selbst im 26. Bande des Neuen Archivs für sächs. Gesch. u. Alt. S. 117: „Seine Verschwendungssucht und Liederlichkeit zerrieben die Kräfte seines Staates und seines Geistes." „Daß derselbe Herrscher sich einmal durch die Rücksicht auf seinen Staat, ein andermal durch Familieninteressen mehr bestimmen ließ," trifft auf den Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. nicht zu, geschweige denn auf August den Starken; die Regierung des Großen Kurfürsten war nach Bernhard Erdmannsdörffer, der seine Fehler keineswegs vertuscht (vgl. Ziekursch im N. A. 26. Bd. S. 110), beseelt von dem „Geiste eines gewaltigen, alles durchdringenden, alles dem höchsten Zwecke beugenden Staatsgefühls", und ähnlich urteilen Heinrich von Treitschke (Deutsche Geschichte 3. Bd. S 494), Gustav Schmoller (Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert S. 286/7) und Reinhold Koser (Die Epochen der absoluten Monarchie in der modernen Geschichte in der Historischen Zeitschrift 61. Bd. S. 246 ff.) über die Hohenzollern des 17. und 18. Jahrhunderts. Ich glaubte „keine gewaltige Entdeckung gemacht zu haben", als ich mich ihrer Meinung anschloß, und als Schüler von Erdmannsdörffer, Marcks, Lenz und Schmoller denke ich auch nicht „auf dem Standpunkt zu stehen, den vor etwa 30 Jahren J. G. Droysen vertrat", gegen dessen Auffassung ich schon 1896 in meiner Dissertation (Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689 S. 4/5 und 153/4) und 1901 in dem Aufsatz „Das Jubiläum der preußischen Königskrone in der historischen Literatur" (Historische Vierteljahrschrift 1901 S. 565—572) polemisierte. Ich habe von August dem Starken nie deutsches Nationalbewußtsein gefordert, sondern ihm und seinem Sohne nur vorgeworfen, daß sie als Regenten nicht dasselbe Pflichtgefühl dem sächsischen Staat gegenüber besaßen, wie der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große gegenüber dem brandenburg-preußischen; daß auch diese das Wohl ihres Hauses stets im Auge gehabt haben, gebe ich ebenso zu wie Reinhold Koser (a. a. O. S. 279); aber sie haben doch, so viel bis jetzt bekannt, unter den deutschen Fürsten zuerst Konflikte zwischen ihrem persönlichen und dem Staatsinteresse bewußt zu vermeiden gesucht und jenes diesem untergeordnet, nicht dieses jenem. Friedrich Wilhelm I. schrieb 1727, „ich hoffe, das er [sc. mein Nachfolger] wierdt mein Lande und armee so vorstehen wie ein Braver Brandenburger", und am 1. September 1733 „er solle Unsern auf Sein wahres Interesse und der armen unschuldigen Unterthanen Bestes gegründeten väterlichen Willen nachkommen" (Forsch. z. brdbg. u. pr. Gesch. 17. Bd. S. 569 u. 573); ähnliche Aussprüche des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen siehe bei Koser und am Schlusse dieses Aufsatzes.

Digitized by Google

landesherrliches Hausgut erschienen“[1]; auch er betrachtete wie alle seine Vorfahren[2] und bis auf den Großen Kurfürsten von Brandenburg und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen alle seine fürstlichen Zeitgenossen die Territorien, die er beherrschte, wie einen privaten Besitz[3], mit dem er schalten und walten könne nach freiem Belieben.[4] Er fühlte sich nicht als Diener eines Gemeinwesens, dem auch er Opfer bringen müsse, sondern als absoluten Herrn über alles innerhalb des Bereichs seiner Macht und als Mitglied einer über den Völkern stehenden besonders privilegierten sozialen Klasse; er strebte auch in dieser von einer Stufe zur andern; er wollte einer der ersten unter Seinesgleichen bleiben, wenn nicht der erste unter ihnen werden.

---

[1] Siegmund Riezler, Geschichte Baierns, 3. Bd. S. 664/5. Ähnlich sagt Otto Hintze (Geist und Epochen der preußischen Geschichte im 7. Bde. des Hohenzollernjahrbuchs S. 79): „Die fürstliche Gewalt wurzelt in der Vorstellung einer Herrschaft über Land und Leute, die an das Vorbild einer großen Grundherrschaft anknüpft; selbst die obrigkeitlichen Gewalten erscheinen als nutzbare Rechte, die verkauft oder verliehen werden wie ein Landgut oder wie eine Rente.“

[2] Von dem heute noch vielfach überschätzten Kurfürsten August sagt Robert Wuttke (Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Leipzig 1893 S. 40) mit Recht: „Nicht immer richtete sich Vater August nach dem Gesamtinteresse des Volkes; gelegentlich fühlte er sich als Rittergutsbesitzer und suchte durch staatliche Maßnahmen beim Betrieb seiner Landwirtschaft sich gewisse Vorteile zu sichern.“

[3] „Die Vorstellung, daß die Grafschaft, das Territorium ein staatlicher Amtsbezirk sei, war seit dem 13. Jahrhundert in den Kreisen der Landesherren fast ganz verschwunden. Das Territorium, dessen Wesen doch in der Ausübung von Hoheitsrechten lag, wurde wie ein privater Besitz behandelt und demgemäß auch Zersplitterungen unterworfen“ (Georg von Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte 1900 S. 265).

[4] Der Rat, den er 1705 seinem Sohne erteilte, die Güter des Adels einzuziehen und ihm nur den Nießbrauch davon zu gestatten (Hist. Ztschr. 87. Bd. S. 7), zeigt, daß er die Überzeugung Ludwigs XIV. teilte, der ein Recht an alle innerhalb der Grenzen seines Landes gelegenen geistlichen und weltlichen Güter zu haben glaubte (Hist. Zeitschr. 61. Bd. S. 270), und die gleiche patrimoniale Auffassung verrät ein Schreiben des Statthalters Fürsten Anton Frhrn. von Fürstenberg aus dem November 1698 an August den Starken, worin er schreibt, er hoffe, „es werde das Land durch die bei denen Städten vorgehenden Untersuchungen in einen solchen Zustand kommen, daß es E. K. M. umb ein merkliches besser werde genießen können“ (Georg Wagner a. a. O. S. 122).

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1693 wußte er, daß Friedrich III. von Brandenburg die Hand nach der Königskrone ausstrecke[1]; Herzog Ernst August von Hannover war 1692 Kurfürst geworden und hatte nach dem Tode des letzten Oraniers und seiner Gemahlin Aussichten auf den englischen Thron — sollten die Wettiner, einst in den Tagen der Brüder Moritz und August nächst den Habsburgern, das mächtigste deutsche Geschlecht, sich von den Hohenzollern, den Welfen und den nach den spanischen Niederlanden und vielleicht auch nach der spanischen oder polnischen Krone schielenden Wittelsbachern überflügeln lassen und sich für immer mit dem Range eines Kurfürsten begnügen? Ich will es also nicht ganz in Abrede stellen, daß August der Starke, als er sich um den polnischen Thron bewarb, an wirtschaftliche Vorteile, die Sachsen aus der Personalunion erwachsen könnten, vielleicht mit gedacht hat; aber zu der Kandidatur bestimmt haben sie ihn m. E. nicht; das treibende Moment ist dynastischer und militärischer Ehrgeiz und, wie wir gleich sehen werden, verletzter Stolz gewesen.

Friedrich August, am 12. Mai (a. St.) 1670 als zweiter Sohn Johann Georgs III. und seiner Gemahlin Anna Sophie, einer dänischen Königstochter, in Dresden geboren, schien ursprünglich nicht zum Träger des sächsischen Kurhutes ausersehen zu sein; Herzog von Lauenburg, das seit dem Tode des letzten Askaniers Julius Franz im Jahre 1689 der Zankapfel der Welfen und der Wettiner war, sollte und wollte er werden. Er bewarb sich um die Hand einer der beiden Töchter des verstorbenen Herzogs, um seine Ansprüche auf Lauenburg zu verbessern; Kaiser Leopold I. verweigerte aber seine katholischen Mündel einem protestantischen Prinzen, und so führte Friedrich August im Januar 1693 seine Cousine, die Prinzessin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Baireuth, als Gattin heim. Wider Erwarten wurde er im folgenden Jahre durch den frühen Tod seines kinderlosen Bruders, Johann Georgs IV., zur Nachfolge in Sachsen berufen; er dachte noch immer an Lauenburg; ein inniges Verhältnis zu seinem Volke besaß und gewann er nicht. Maßlos

[1] Der brandenburgische Gesandte, Chwalkowski, schrieb am 19./29. Januar 1693 aus Dresden nach Berlin: „Man hat sonsten auch Sr. Ch. D. einbilden wollen, ob suchten Ew. Ch. D. vor Ihnen überall den Vorzug und wollten sich gar zum Könige in Preußen machen lassen, welches inventum ich gleichfalls gehörig beantwortet habe“ (B. St. A. R. 41 2 d).

Digitized by Google

in seinen persönlichen Ansprüchen, suchte er vom Anfang seiner Regierung an so viel Geld, wie nur irgendmöglich, aus ihm zu ziehen und die Macht der Stände einzuschränken oder ganz zu zertrümmern; lax und frei in seinen sittlichen und religiösen Anschauungen konnte er sich mit der lutherischen Orthodoxie nicht befreunden und wählte meist Ausländer, die dem sächsischen Adel und der sächsischen Geistlichkeit gleich fern standen, zu seinen Dienern und Beratern. Mit Leib und Seele war er Soldat und lechzte nach der Führung eines selbständigen Heeres und dem Ruhm eines großen Feldherrn; er wolle keinen Volontär an der Seite des Markgrafen von Baden abgeben wie sein Bruder, äußerte er einmal zu dem Grafen Harrach. Er erhielt im Sommer 1695 und 1696 den Oberbefehl über die in Ungarn gegen die Türken zu Felde ziehenden Truppen; er hätte dort wahrscheinlich Erfolge errungen, wenn nicht alle seine Pläne durch den kaiserlichen Feldmarschall Caprara durchkreuzt und Proviant und Kriegsmateriel früher und reichlicher zur Stelle gewesen wären, als es in Wirklichkeit geschah. Die unaufhörliche Opposition des eifersüchtigen und überbedächtigen Grafen und die Leere der kaiserlichen Kassen und Magazine trugen, wie ich im 24. Bande des Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde (S. 124—154) nachzuweisen versucht habe, die Hauptschuld an dem unglücklichen Ausgang der beiden ungarischen Kampagnen; August der Starke kann, da er an die Beschlüsse der Majorität des Kriegsrats gebunden war, für diese selbst nicht verantwortlich gemacht werden und hat sich m. E. in einer längeren Denkschrift vollkommen gerechtfertigt. Seine Feinde verdächtigten ihn und beschuldigten ihn unter anderm, den Sultan am Nachmittag des 26. August in der Trunkenheit angegriffen zu haben; der Kaiser schenkte diesen Gerüchten offenbar Glauben und legte ihm am 13. September die Rückkehr nahe. August der Starke war, als er von den Verleumdungen hörte, aufs tiefste empört; es seien infame Lügen, die man über ihn verbreite, schrieb er an seinen Gesandten nach Wien; Caprara und Taaffe hätten sich um nichts gekümmert und alles ihm überlassen; er habe wie ein Hund arbeiten müssen und doch nur halb so viel Tote und Verwundete wie der Markgraf von Baden oft auf einem einzigen Marsche verloren. Unverzüglich verließ er die Armee, um seine Ehre persönlich zu verteidigen; rücksichtslos schilderte er den schlechten

Digitized by Google

Zustand des kaiserlichen Heeres, der allein größere Erfolge verhindert habe. Es gelang ihm zwar, Leopold I. von seiner Unschuld zu überzeugen und für das nächste Jahr ein neues Angebot des Oberkommandos zu erhalten; aber obgleich er zusagte, blieb doch ein Groll in seiner Seele gegen den Wiener Hof zurück, und vielleicht dachte er schon jetzt daran, sich ein anderes, freieres Operationsfeld zu suchen und sich zu diesem Zwecke um die polnische Krone zu bewerben.

In dieser Stimmung lernte er nun eine Schrift kennen, welche ihn geradezu auf diesen Schauplatz hinwies und seinen militärischen und dynastischen Ehrgeiz in gleicher Weise anspornte; wenn er die Thronkandidatur nicht schon vorher ins Auge gefaßt hat, so stand sie ihm jetzt mit einem Male vor seiner Seele; in kurzer Zeit gelangte der Entschluß dazu in ihm zur vollen Reife. Als er im Dezember 1696 einige Tage in Torgau weilte, erblickte er — war es Zufall oder machten ihn andere absichtlich darauf aufmerksam?[1] — in einem Zimmer des Schlosses ein sonderbares Gemälde: das Bild eines Mannes, der von Löwen angegriffen und von Tigern verteidigt wurde. Neugierig, was es bedeute, wandte er sich an seine Begleiter und erfuhr von seinem Leibarzt Dr. Erndtel, daß es sich auf einen Traum beziehe und in einem alten Buche darüber manches zu lesen sei. Auf Befehl des Kurfürsten wurde es so schnell wie möglich zur Stelle geschafft, und mit wachsendem Interesse vertiefte sich August der Starke im Dezember 1696 oder im Januar 1697 in dieses merkwürdige Manuskript.

Es war ein starker Foliant in deutscher Sprache, voll von Prophezeihungen und voll von Bildern, welche die wunderlichen Gesichter des angeblich von Gott gesandten Verfassers wunderlich genug illustrierten. Der zweite Apostel Paulus, wie er sich

[1] Wer das gewesen sein sollte, ist mir freilich ein Rätsel; Katholiken gab es damals in Augusts Umgebung noch nicht, und die lutherischen Sachsen hatten doch kein Interesse daran, ihn zur Kandidatur um die polnische Krone zu animieren. Über den Verbleib des Bildes konnte ich leider weder mit Hilfe des Torgauer Geschichtsvereins noch des D. O. H. M. A. noch des D. St. A. noch der Inventare der Kgl. Gemäldegallerie in Dresden etwas ermitteln; vermutlich ist es zusammen mit anderem minderwertigen Mobiliar der Schlösser, welche Sachsen im Jahre 1815 an Preußen abtrat, verkauft worden.

Digitized by Google

nannte, verkündete hier den Katholiken und Muhammedanern Verderben, den Protestanten den Sieg, der Welt das Nahen des jüngsten Gerichts. Im Jahre 1690, so weissagte er, wird der römische Papst in Not geraten, von seinen Bundesgenossen verlassen werden und seine Güter verlieren; um das Jahr 1699 ist sein völliger Untergang gewiß. Im Jahre 1696 wird ein Sproß des Sachsenstammes halb dänischen Geblüts mit Namen Augustus zum König von Polen erwählt und, wenn das Papsttum zugrunde geht, römischer Kaiser werden; er wird mit Hilfe eines württembergischen Prinzen, der als Feldmarschall zuvor in dänischen Diensten stand, das türkische Reich, Ungarn und sogar einen Teil Asiens erobern und seinen Thron in Konstantinopel aufschlagen. „Und gleichwie der erste Kaiser, unter welchem Christus geboren worden, fromm, glücklich, ein Held und Triumphierer gewesen, ja ein Mehrer des Reiches genannt worden, also wird auch der letzte Augustus, den ich Augustum den Großen nenne, aus einem großen Geschlecht und Volke der letzte Monarch im römischen Reiche sein. Dieser Augustus wird bis zur letzten Zukunft Messiä leben, unter welchem auch unser Herr und Heiland Jesus Christus kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten!"

Dieses Buch, das sich noch heute in der Handschriftensammlung der Dresdener Kgl. Bibliothek (Msc. Dresd. Nr. 44) befindet und auf seinem Einband das Monogramm Augusts des Starken trägt, war nicht die ursprüngliche Prophezeiung, sondern eine viel später angefertigte deutsche Übersetzung; das lateinische Original, gleichfalls noch im Besitz der Kgl. Bibliothek (Msc. Dresd. Nr. 32) stammte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Im Zeitalter der Gegenreformation hatte Paul Grebner, ein Schulmeister aus Schneeberg, diese Weissagungen in lateinischer Sprache niedergeschrieben, um Heinrich IV. von Frankreich, Christian IV. von Dänemark, Elisabeth von England und die deutschen protestantischen Fürsten zum gemeinsamen Kampf gegen Katholizismus und Muhammedanismus aufzustacheln; in die Zeit von 1590—1609 setzte er ihr Ende. Aber die Jahre gingen dahin, ohne daß Grebners Prophezeiungen sich erfüllten. Da lernte sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Freund und Berufsgenosse Speners, der Pastor Johann Wilhelm Petersen, kennen. Von der baldigen Wiederkunft Christi fest

Digitized by Google

überzeugt, übertrug er das Buch zwischen 1660 und 1680 ins Deutsche[1], änderte in dem lateinischen Original die Zahlen 1590 und 1609 in 1690 und 1699 und fügte das Jahr 1696 als Zeitpunkt der Wahl eines Wettiners zum König von Polen hinzu; um seine Mitmenschen auf das Nahen des jüngsten Gerichts vorzubereiten und hinzuweisen, gab er den „Seidenen Weltfaden", wie Grebner sein Werk betitelt hatte, allen zu lesen, die sich dafür interessierten, und so kam es schließlich durch die Vermittelung des Leibarztes Dr. Erndtel auch in die Hände des Kurfürsten von Sachsen.

Daß es auf ihn einen ungewöhnlich tiefen Eindruck gemacht hat, dafür spricht eine Reihe von Gründen, die ich sogleich anführen möchte; man könnte mich sonst für einen noch größeren Phantasten halten als August den Starken. Für einen Einfluß der Lektüre des Seidenen Weltfadens auf seine polnische Kandidatur spricht zunächst die Erwerbung der beiden Manuskripte; wann die deutsche Übersetzung in seinen Besitz gelangte, ist leider nicht bekannt; aber sie und das lateinische Original, das seine Mutter Anna Sophie am 30. Oktober 1698 für 120 Taler kaufte, müssen doch auch nach der Wahl noch einigen Wert für ihn gehabt haben. Daß diese, wenn auch im Zeitpunkt nicht ganz genau (1696 statt 1697), vorausgesagt worden war, blieb nicht lange verborgen; im Jahre 1700 erschien ein Commentarius rerum toto orbe gestarum, welcher darauf aufmerksam machte und den Inhalt des Grebnerschen Manuskripts und die Art, wie August der Starke es kennen lernte, freilich etwas fehlerhaft aller Welt erzählte. Einer der Führer der Aufklärung, der Franzose Pierre Bayle, erklärte den Seidenen Weltfaden daraufhin im Jahre 1704 für eine Fälschung; er sei erst nach der Wahl des Kurfürsten zum König entstanden; die tatsächlichen Irrtümer des

[1] Petersen bemerkt am Rande zur 185. Fahne: Itaque Prophetiae de Magno Carolo Rege Sueciae neque de Carolo Gustavo neque eius filio, qui hodie regno praeest, sed de Carolo Gustavi Adolphi Patre intelligendae sunt. Karl XI. von Schweden, der Sohn Karl Gustavs, kam 1660 zur Regierung. Also muß die Übersetzung nach 1660 entstanden sein. Am Schlusse der 264. Fahne erwähnt Petersen den Wettiner August, qui hodie archiepiscopatum Magdeburgensem administrat. Der Administrator von Magdeburg, Herzog August, starb am 4. Juni 1680. Also ist die Petersensche Übersetzung vor diesem Tage entstanden.

Digitized by Google

Commentarius nahm er in seinen Artikel mit auf.[1] Nun befahl August der Starke seinem Rate und Hofhistoriographen Wilhelm Ernst Tentzel, „die rechte Wahrheit und Beschaffenheit von Grebners Buch in lateinischer Sprache herauszugeben". Da Tentzel bald darauf starb, kam es nicht dazu; aber die falschen Angaben Bayles und seiner Quelle hat er im Jahre 1706 doch noch kurz berichtigt.[2] Darnach sah August der Starke das Bild, welches den Anstoß zum Kauf des Seidenen Weltfadens gab, nicht in Altenburg, sondern in Torgau; dort aber ist der Kurfürst, wie aus den Hofkalendern hervorgeht[3], vom 15. bis zum 19. Dezember gewesen; allzulange nachher kann die Lektüre der Petersenschen Übersetzung nicht fallen, denn Ende Januar oder Anfang Februar 1697 tat er die ersten Schritte zu der Kandidatur um den polnischen Thron. Indem er Tentzel beauftragte, den Seidenen Weltfaden gegen den Vorwurf der Fälschung in Schutz zu nehmen, gab er zu erkennen, daß er noch damals (1706) etwas von ihm hielt; wie hoch er ihn vor und kurz nach seiner Wahl schätzte, können wir aus anderen Tatsachen schließen.

Einmal daraus, daß er selbst die Geheimkunst, Blicke in die Zukunft zu tun, zu erlernen versuchte. Er las im April 1697 die Weissagungen des Nostradamus und die Punktierbücher seines Ahnherrn August[4]; er ließ sich 1698 alle Schriften seines be-

[1] Réponse aux questions d'un provincial (Oeuvres diverses Tome III deuxième partie. A la Haye 1727 p. 508).

[2] 3. Fach des 3. Repositoriums seiner „Curieusen Bibliothec" S. 209 ff. Die spätere Literatur über den Seidenen Weltfaden hat Schnorr von Carolsfeld in dem Artikel über Paul Grebner in der Allgemeinen Deutschen Biographie verzeichnet. Näheres über seinen Inhalt siehe noch in dem Aufsatze von Karl von Weber, Einige Sachsen betreffende Prophezeiungen (Archiv für die sächsische Geschichte VII, 225—232).

[3] Sie fehlen leider im D. O. H. M. A. für die Jahre 1695 und 1696, sind aber auf der D. K. B. in Auszügen von F. L. Zacharias (Msc. Dresd. Q. 226) vorhanden. Darnach ist August der Starke in Altenburg vor dem Jahre 1700 überhaupt nicht gewesen, in Torgau vom 30. Oktober bis 4. November 1694 und vom 5./15. bis 9./19. Dezember 1696, in der Zwischenzeit nicht. Wäre übrigens der Seidene Weltfaden nach der Wahl Augusts des Starken zum König von Polen entstanden, so hätte der Fälscher doch wohl das richtige Jahr 1697 eingesetzt, nicht das Jahr 1696.

[4] Vergleiche über letztere den Aufsatz von Otto Richter, Die Punktierbücher des Kurfürsten August von Sachsen (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XX S. 15—35). Die Weissagungen des Nostradamus

Digitized by Google

rühmten Vorfahren und andere kabbalistische und geomantische Bücher nach Polen kommen und neue im Ausland aufkaufen[1]; er glaubte offenbar an die Gabe der Prophezeiung im allgemeinen und an die Grebners im besondern. Er war der Sohn eines Sachsen und einer Dänin und stark und ehrgeizig genug, um sich das Größte zuzutrauen und zu begehren — warum sollte er nicht der Augustus halb sächsischen, halb dänischen Blutes sein, dem Grebner die polnische Königs- und die deutsche Kaiserkrone, den ganzen Osten und Süden Europas und noch einen Teil von Asien prophezeite? Er hatte noch Zeit und Mittel genug, um sich um den Thron der Piasten zu bewerben — warum sollte er nicht aus eigener Kraft oder mit fremder Hilfe alle andern Kandidaten besiegen? Er war Freidenker und Egoist genug, um den Übertritt zum Katholizismus und, wenn nötig, auch den Rücktritt zum Protestantismus nicht zu scheuen — warum sollte er nicht den Glauben wechseln, da das Riesenreich, das er zu

---

las dem Kurfürsten Oberst Jakob Heinrich von Flemming im April 1697 drei Abende hintereinander vor (Theatrum Europaeum XV S. 295).

[1] Am $\frac{29.\ \text{September}}{9.\ \text{Oktober}}$ 1698 reskribierte August der Starke an den Statthalter Fürsten Anton Egon von Fürstenberg und das Geh. Konsilium aus Lemberg: „Uns ist vorgebracht worden, daß in den Bibliotheken zu Wittenberg, Zwickau und Schulpforta Bücher vorhanden seien, welche zu Ihrer Kgl. Maj. Vorhaben dienlich sein könnten. Ihre Kgl. Maj. haben deshalb den Kammerherrn und Rittmeister von der Garde, von Seifertitz, dorthin gesandt, um sich die Bibliotheken und ihre Kataloge zeigen zu lassen und von den ihm bedeuteten Büchern Extrakte, so viel Ihrer Kgl. M. dienlich, zu nehmen.“ Und am 15./25. Oktober 1698 befiehlt August der Starke dem Statthalter: „E. Ld. ist wissend daß Wir von Unsers Hochlöbl. Vorfahren Churfürst August courieusen Schriften unterschiedene volumina herauß in Pohlen haben bringen laßen. Weil aber daran einige Dinge fehlen, welches man auß deren connexion und worauff sie sich beziehen, wohl abnehmen kan, als begehren Wir gnäd., E. Ld. wollen dieselben sowohl als auch andere Cabalistica und Geomantica, absonderlich ein versiegeltes Kästgen mit dergleichen Schriften, ingleichen die Landkarten, welche Churfürst Augustus mit eygener Hand gemacht haben soll (welche bevor in der KunstCammer befindlich) an orten auff Unserm Schloße zu Dresden, wo dieselben anzutreffen, so vermuthlich in besagter KunstCammer, Grünen Gewölbe oder Unserer Bibliothec seyn dürfte, aufsuchen laßen und Uns überschicken“ (D. St. A. Loc. 897 Oberkämmereysachen 1697 ff.). Zahlreiche Aufträge zu Ankäufen geomantischer und kabalistischer Bücher enthält auch die Korrespondenz des Obersten Kanzlers Wolf Dietrich von Beichlingen.

Digitized by Google

gründen gedachte, zum größten Teile Katholiken umfaßt haben würde?

Denn nicht mit Polen allein wollte er sich, als er sich um seine Krone bewarb, begnügen; schon sah er sich im Geiste als Erben der Habsburger und im Besitz von Konstantinopel; Ludwig XIV. bot er, falls er seine Wahl in Warschau unterstützte, Waffenbrüderschaft gegen den Kaiser an, und am 9. Februar 1697 erschien er im öffentlichen Karnevalszuge als Sultan verkleidet an der Spitze eines Trupps Janitscharen. Bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts ist er ein offener Gegner der Türken, ein geheimer der Habsburger zeitlebens gewesen; nur die Hoffnung auf einen Einzug in Konstantinopel hat er nach den schweren Niederlagen, die ihm Karl XII. von Schweden in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts beibrachte, endgültig aufgegeben. Das Ziel seines Feldzuges von 1698, für den er auf Grebners Weissagungen hin den in dänischen Diensten stehenden Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg gewann[1], ist die Moldau und Wallachei und die Hafenstadt Braila am schwarzen Meere gewesen[2]; am 18. September 1698 schloß er mit Kurfürst Max Emanuel von Baiern einen Vertrag zur Begründung einer Handelskompagnie mit ihrem Hauptsitz in Bialogrod an der Mündung des Dniestr[3], und noch im Winter 1701/2 unterhandelte er mit dem Schah von Persien über Maßnahmen zur Hebung des Handels

[1] Am 11. Oktober 1697 schrieb August der Starke an seinen Gesandten in Haag, Christoph Dietrich von Bose, man müsse die in Holland stehenden Dänen u. ihren Führer, den Herzog von Württemberg, zu gewinnen suchen (D. St. A. Loc. 3607 Acta Die Campagnen . . . betr. Vol. V. fol. 81). Vergleiche auch meine Charakterstudie König August der Starke (München 1902) S. 26 Anm. 9.

[2] Darauf hat schon Carl Schirren in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1883 S. 1—40 hingewiesen. Die Quelle ist das Aktenstück Loc. 3609 den Feldzug nach denen Podolischen Grenzen gegen die Türken . . . betr. 1697/8 (D. St. A.). Ziekursch kennt also nicht einmal die gedruckte Literatur über August den Starken, wenn er im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Altert. 26. Bd. S. 118 ausruft: „Man höre und staune: nicht nordwärts zur Ostsee, sondern nach Süden auf Konstantinopel zu strebte nach Haakes Ansicht wenigstens von 1697 bis 1699 die Politik Augusts des Starken!" Das darauf bezügliche Aktenmaterial hat im Jahre 1901 der Rumäne Jorga veröffentlicht (vgl. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 25. Bd. S. 511 und Historische Zeitschrift N. F. 55. Bd. S. 366).

[3] D. St. A. Originalurkunde Nr. 14207b.

Digitized by Google

zwischen ihren beiden Nationen.[1] An die Eroberung Asiens oder auch nur des Bosporus hat er damals wohl nicht mehr gedacht; dazu machten ihm die Schweden zu viel zu schaffen; dabei wäre er vermutlich auch mit dem Zaren in Konflikt geraten, dessen Hilfe er gegen Karl XII. dringend bedurfte. Die Hoffnung aber auf die deutsche Kaiserkrone und den Erwerb von Böhmen, Schlesien und Mähren hat er bis an sein Lebensende nicht aufgegeben; von 1697 bis 1702 und noch zuletzt am Schlusse seiner Regierung hat er Frankreich ein Bündnis gegen die Habsburger angeboten und von 1705 an auf eine Heirat seines Sohnes mit einer Tochter Josefs I. hingearbeitet, um ein gewisses Anrecht an seine Länder und die deutsche Kaiserkrone zu erwerben. Er wäre, hätte er 1740 den Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges erlebt, unzweifelhaft einer der Gegner Maria Theresias gewesen; er hätte freilich die besten Stücke der Beute und die Vormachtstellung im deutschen Norden doch schließlich einem Stärkeren lassen müssen: dem König von Preußen, Friedrich dem Großen.

Doch nun zurück zu seiner Kandidatur um den polnischen Thron! Wie verlief sie? Wessen Unterstützung suchte er dabei zu gewinnen? Welche Männer verhalfen ihm in Warschau zum Siege? Ich erwähnte bereits, daß August der Starke sich zunächst an Ludwig XIV. wandte; Ende Januar oder Anfang Februar schickte er seinen Generalleutnant Erich Theodor Freiherrn von Rose nach Rom, um den Papst und Ludwig XIV. für seine Kandidatur zu gewinnen; dem französischen König bot er ein Bündnis gegen die Habsburger an, Innozenz XII. versprach er seinen Übertritt zum Katholizismus.[2] Da der Bescheid nicht

[1] Ein Geistlicher, Zapolsky, reiste zu diesem Zwecke nach Konstantinopel. Vgl. Die Instruktion des Generalmajors Brause vom 17. Dezember 1701 (D. St. A. Loc. 9984 des Generals Brause Absendung an die ottomannische Pforte und die Krimmischen Tartaren betr. 1701 und Brauses Instruktion Warschau 17. Dez. 1701 Punkt 8 in der in der Neuordnung begriffenen Beichlingenschen Korrespondenz).

[2] Der französische Gesandte in Rom, Kardinal Janson Forbin, berichtet seinem Könige über die Unterredung mit dem Freiherrn von Rose am 19. Februar 1697 (Bastard a. a. O. S. 156/7); an den Abbé de Polignac schrieb er darüber à Rome le 21. juin 1697: Le Baron Rose vint icy me parler de sa part, mais il ne vit pas Sa Sainteté pour convenir avec Elle de ce qui concerne la religion. Il me parut mesme persuadé qu'il n'y avait

Digitized by Google

gerade ungünstig lautete, so reiste der Kurfürst am 15. März von Dresden nach Wien und ließ sich dort von seinem Vetter, dem Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, der im Jahre 1689 in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt und seit 1696 Bischof von Raab war, in aller Stille auf den Glaubenswechsel vorbereiten; der Freiherr von Rose ging anfangs April mit neuen Anerbieten nach Kopenhagen und Ryswick, um sie dort den französischen Gesandten zu übergeben und durch sie dem Pariser Hofe zu übermitteln. August der Starke versprach seine Truppen aus Ungarn abzurufen und, wenn zwischen den Habsburgern und Bourbonen kein Friede zustande komme und Ludwig XIV. bereit sei, dem Kurfürsten Subsidien zum Unterhalt von 20000 Mann zu zahlen, den Kaiser in Böhmen oder in Schlesien anzugreifen[1]; auch in die Abtretung Straßburgs an Frankreich willigte er ein; er verlangte dafür nur, daß dieses seine Kandidaten fallen lasse und ihn, den Kurfürsten, allein unterstütze.

Inzwischen war es Zeit geworden, in Polen selbst Schritte zur Verwirklichung dieses Planes zu tun; denn Mitte Mai trat, wie wir sahen, der Reichstag zum Zwecke der Wahl in Warschau

---

peu de temps sufisament pour écrire d'icy en France. Il comprit aussy que les choses étoient trop engagées de toutes parts, et je n'aurois pas cru que cet Electeur eut poussé si loing cette idée chimérique. J'en ay rendu compte au roy, qui n'est entré en façon du monde (D. St. A. Loc. 14339 Convolut 18 der Polignacschen Korrespondenz). Nach Bastard berichtete Rose dem Kurfürsten, que le cardinal de Janson estimait que les choses étaient trop avancées en Pologne pour que Louis XIV y pût appuyer les prétentions de l'Électeur, à moins que, dans la suite, il n'y eût lieu de le proposer comme tiers parti; alors seulement le roi de France concourrait volontiers à cette élection comme à toute affaire, qui pourrait être avantageuse à l'Électeur et à la maison de Saxe. L'Électeur content de ce début, envoya le baron Rose en Danemarck auprès de M. de Bonrepos pour lui faire les mêmes ouvertures qu'au cardinal de Janson; mais M. de Bonrepos refusa de se charger de cette négociation à cause de la grande distance qui séparait Paris de Copenhague et qui ne permettait pas de recevoir assez promptement les dépêches du roi. Ce fut alors que le baron Rose passa en Hollande et alla trouver Mr. de Caillière, plénipotentiaire français à Ryswick. Il lui fit de la part de l'Électeur de Saxe des propositions avec prière de les faire parvenir au roi de France.

[1] Nach Bastard versprach August der Starke den Kaiser in Böhmen, nach einem Bericht Polignacs an Ludwig XIV. vom 31. Mai 1697 in Schlesien anzugreifen.

Digitized by Google

zusammen.[1] Es traf sich günstig, daß der Oberst eines sächsischen Dragonerregiments, Jakob Heinrich von Flemming, ein Pommer, seine an den Kastellan von Kulm, Przebendowski, verheiratete Cousine zu besuchen beabsichtigte und den Kurfürsten gerade jetzt um Urlaub nach Polen bat; August der Starke beschloß, sich seiner zur Agitation zu bedienen, und beschied ihn vor seiner Abreise noch einmal zu sich. Drei Abende hintereinander verbrachte er mit ihm in vertrautem Gespräch, ohne die ihm zugedachte Mission auch nur mit einem Wort zu berühren; jedesmal mußte ihm Flemming die Weissagungen des Nostradamus vorlesen und mit ihm darüber disputieren. Erst am vierten Tage wagte er sich ihm anzuvertrauen und fragte ihn nach einigem Zögern etwas unvermittelt und unsicher, ob er sich auf ihn verlassen könne; als Flemming ihn seiner unbedingten Treue versicherte, entdeckte er ihm seinen Entschluß, sich um die Krone der Piasten zu bewerben und ihn, den Obersten, als Agenten zu verwenden. Erstaunt wandte Flemming ein, daß es dazu wohl

[1] Für das Folgende benutze ich als Quelle Flemmings Mémoires de ce qui s'est passé en Pologne depuis la mort du roy Jean III. concernant principalement l'élection du roy Auguste II. électeur de Saxe élu le 27. juin 1897 et couronné le 15. septembre de la même année (D. St. A. Loc. 3687), welche zum Teil 1707 im 15. Bande des Theatrum Europaeum (S. 295ff.) erschienen. Sie sind, da in ihnen von Flemmings Gemahlin die Rede ist, die sich am 9. Juli 1702 mit ihm verheiratete, nach diesem Tage, und da zu dem Namen des G. F. M. Siegmund Joachim v. Trautmannsdorf das Wort „feu" nachträglich zugesetzt ist, vor dem 1. April 1706, an dem Trautmannsdorf starb, geschrieben; eine kürzende Überarbeitung und Fortsetzung bis zum Mai 1702 sind die Recueils pour servir à des Mémoires de ce qui s'est passé sous le règne du roy depuis son avènement à l'Électorat et ensuite à la couronne de Pologne (D. St. A. Loc. 3490). Kein Wert ist auf Flemmings Brief an den russischen General von Hallart, Dresden 30. Juli 1721, zu legen, den Otto Eduard Schmidt (Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alt. 28. Bd. S. 122 Anm. 2) ans Licht zieht: „Die pohlnische Wahl hatten der seel. H. Gen.-Feldtm. von Schöning und der Herr von Rose dem Könige in den Kopf gebracht, und ich wurde zur execution gebraucht; da ich dann Ihre Projecten sehr weitläufig gefunden und darauf leichtere und natürlichere moyens, wodurch die Sache reussiret, vorgeschlagen." August der Starke hat Schöning von Sobieskis (19. Juni 1696) bis zu seinem, des Generalfeldmarschalls, Tode (26. August 1696), da er ihn nicht ins Feld begleitete, nicht gesehen und über die polnische Thronkandidatur meines Wissens nicht mit ihm korrespondiert, und auch Erich Theodor von Rose ist schwerlich Urheber der Kandidatur Augusts des Starken gewesen.

Digitized by Google

schon zu spät sei und ein Protestant doch kaum Aussicht auf Erfolg habe; der Kurfürst aber erwiderte, er wolle erst kurz vor dem Wahltermin kandidieren, wenn die Mittel der andern Parteien erschöpft seien; das konfessionelle Hindernis werde durch seinen Übertritt zum Katholizismus beseitigt werden. Da stutzte Flemming. Hatte sich in dem religiösen Denken seines Herrn ein Wandel vollzogen? War er plötzlich ein bigotter Fanatiker geworden? Wollte er auch seine Familie, seine Untertanen und alle seine Diener zum römischen Glauben zurückführen? Sofort begriff Flemming, daß auch nur die leiseste katholische Propaganda in Sachsen einen Sturm der Entrüstung wecken und einen entschlossenen Widerstand finden würde, und verspürte auch selbst nicht die geringste Neigung, den Glauben zu wechseln; darum bat er den Kurfürsten um eine schriftliche Garantie, daß die übrigen Mitglieder des Hauses Wettin und alle Sachsen lutherisch bleiben dürften; erst als August der Starke eine in diesem Sinne von Flemming entworfene Deklaration unterzeichnete — es war am 7./17. April 1697[1] — übernahm der Oberst die geheime

[1] Die von Friedrich Augustus Chf. zu Sachsen Wien 7./17. April 1697 unterzeichnete Deklaration (D. St. A. Originalurkunde No. 14156[a]) lautet: „Demnach Wir bereits vorlängst einige inclination zur römischcatholischen religion getragen, die Wir zwar bißhero zu äußern annoch angestanden, nunmehro aber solche an den Tag zu geben gelegenheit an die hand bekommen, indem Wir ümb die anizo vacirende crone des königreichs Pohlen anwerbung thun zu lassen und deßwegen jemand nacher Warschau zu senden entschloßen, alß haben Wir hierinfals Unser absehen auf Unsern über ein regiment Dragoner bestallten Obersten, den von Flemming, gerichtet und Ihn zu solchem ende mit nötigen befehl und instruction versehen. Alldieweil aber derselbe diese commission über sich zu nehmen einiges Bedencken tragen wollen, zumahlen er besorget, daß Ihm daher der religion wegen einige gefährlichkeit zuwachsen könte, so haben Wir so wohl Ihm zu seiner Sicherheit alß auch aller dererjenigen, derer Beyhülffe und Dienste Er sich in dieser sachen gebrauchen wird, hiedurch gnädigst declariren wollen, daß der unterthänigste gehorsam, den er Uns hierein leistet, Ihm gär zu keinem nachtheil gereichen, Er und andere vorberührte von Uns der religion halber keines weges angefochten noch zu deren changirung weder durch persuasion noch durch Unsere authorität, wenigers durch gewalt genötiget werden sollen. Gestalt Wir denn auch über dem hierdurch öffentlich und bey Unsern Churfürstl. waaren Worten versichern, daß bey dieser veränderung, die Wir nur allein vor Unsere person vornehmen, sonsten im übrigen weder in Unsern Churfürstenthum und Landen noch bey Unserer Hoffstatt nicht die geringste mutation in der religion

Digitized by Google

Mission. Um den Wiener Hof zu täuschen, tat er, als ob er keinen Urlaub erhalten könne, und wandte sich in seiner erheuchelten Not an die Gräfin Harrach und andere vornehme Damen; diese legten sich bei dem Kurfürsten für ihn ins Mittel, und erst auf ihre Fürsprache hin gab August der Starke anscheinend widerwillig nach. Über Dresden, Berlin, Stargard und Danzig reiste Flemming in der zweiten Hälfte des April nach Warschau; eine größere Geldsumme führte er vorläufig noch nicht bei sich, sondern nur einen Brief des Kurfürsten an den dortigen französischen Gesandten, den Abbé de Polignac, worin dieser ihn bat, wenn Conti keine Aussichten auf den polnischen Thron habe, seine, Augusts, Kandidatur zu unterstützen.

In Warschau suchte Flemming zunächst den Gemahl seiner Cousine, den Kastellan Przebendowski, auf und eröffnete ihm die Absicht seines Herrn; der Kastellan ging nach einigem Zögern darauf ein und führte ihn, nachdem er sich mit einigen andern besprochen hatte, zu dem Kardinal Michael Radziejowski. Der Verweser des Reichs, im Stillen ein Freund Contis, hörte Flemmings Vorschlag anscheinend hocherfreut an, hob die Hände zum Himmel und rief mit heuchlerischem Pathos: Den sendet Gott! Er verlangte nur einen Beweis für den Übertritt des Kurfürsten zum Katholizismus und Geld, um sich von Conti, für den er bereits engagiert sei, loszukaufen. Den selben Wunsch äußerten der Kron- und der littauische Großschatzmeister Fürst Lubomirski und Graf Sapieha, zu denen Przebendowski seinen Vetter nun gleichfalls führte; der französische Gesandte erklärte von der Kandidatur des Wettiners nichts zu wissen, sie auch

---

erfolgen oder veranlaßet werden solle, Wir auch weder Unsere Gemahlinn noch Unsern Churprinzen noch jemand von Unsern hohen und niedern Bedienten, Unterthanen noch sonsten keinen einzigen menschen, es sey wer es wolle, zu einem gleichmäßigen changement nötigen, sondern vielmehr männiglich in seinen gewißen ungekränkt, so wohl auch den statum religionis et ecclesiarum durchgehends in allen Unsern landen, wie er gegenwertig ist, ungeändert laßen und unverrückt conserviren wollen." August der Starke hat dieses Versprechen, abgesehen davon, daß er auch seinen Sohn zwang, katholisch zu werden, die Propaganda in Sachsen gestattete und den Katholiken einige Kirchen in seinen Kurlanden einräumte, gehalten; daß er den eventuellen Übertritt des Sohnes von vornherein ins Auge gefaßt hat, ist um seiner politischen Pläne willen, die doch auch seinen Nachfolgern zugute kommen sollten, anzunehmen.

Digitized by Google

ohne Befehl seines Königs nicht befürworten zu können.[1] Mit einer Antwort Polignacs und einem Schreiben Radziejowskis an August den Starken vom 24. Mai, worin er ihm versprach, seinem Interesse ebenso wie dem der Kirche und Polens dienen zu wollen, wenn er ihm seinen Übertritt zum Katholizismus ausdrücklich versichere[2], reiste Flemming Ende des Monats zu seinem Herrn zurück; Przebendowski übernahm es, bis zum Tage der Wahl für den Kurfürsten weiter zu agitieren.

Flemming fand August den Starken in Baden bei Wien, wo er, um einen Bruch des Schenkels zu heilen, die Kur gebrauchte, ziemlich mutlos vor. Ludwig XIV. hatte durch seinen Gesandten

[1] Über die Unterredung mit Flemming berichtete Polignac am 31. Mai 1697 aus Warschau nach Paris (D. St. A. Loc. 14339 Convolut 23): Ces jours passez un certain chevalier Flemming envoyé sécrètement ici par l'électeur de Saxe vint me trouver et me rendit une lettre de son maistre dont j'envoie la copie à Vostre Majesté. Je luy demandai de quelle affaire luy s'agissoit; il ne voulut pas se n'expliquer d'abord croyant que je dusse estre aussi informé par Monsr. Janson Forbin, mais dans une seconde conférence il m'avoua franchement que cet électeur songeoit à la couronne de Pologne, qu'il souhaitoit d'y parvenir par la protection de Vostre Majesté, en cas que Monsr. le Prince Conti ne put réussir, qu'il avoit pour cela fait faire quelque proposition à Monsr. Janson Forbin par le baron Rose à Rome. Je luy dis que cette pensée de son maistre n'estoit pas aussy venue à ma connoissance et qu'elle avoit selon moy principales difficultés, l'une à cause de la réligion et l'autre par ce qu'il estoit trop tard pour y établir une concurrence. Sur la première il me dit que Son Maistre offroit de se faire catolique et sur la seconde qu'il espéroit au contraire profiter du débat entre les concurrens et venir à proposition sur la fin pour les mettre d'accord. Je luy demanday s'il avoit de l'argent. Il me répondit que non, mais que l'électeur s'accommodroit là-dessus avec Vostre Majesté en vertu des grands avantages qu'il pourroit procurer à la France en chagrinant l'empereur du costé de la Silésie; il parut mesme surpris que je n'eusse là-dessus aucun ordre. Monsr. l'abbé de Chateauneuf l'entretint avec moy dans une troisième conversation; nous luy conseillâmes de s'ouvrir au cardinal. Il l'a fait assez bien qu'à . . autres, qui n'ont pas fait que cas de sa proposition. Il est ensuite parti pour Vienne avec la réponse ci-jointe que je luy ay donné.

[2] Bastard a. a. O. S. 162: Le cardinal répondit (24. Mai) qu'il étoit prêt à soutenir sa candidature, mais qu'avant de faire aucune démarche, il désiroit avoir au sujet de l'abjuration une explication formelle de l'électeur; cette explication ne dût-elle être communiquée qu'à lui seul. Il ajouta que dans tous les cas on pouvait compter sur sa discrétion. Im D. St. A. konnte ich diesen Brief Radziejowskis nicht finden; er muß entweder sekretiert sein oder in einem andern Archiv liegen.

Digitized by Google

Janson Forbin, mit dem der Freiherr von Rose in Rom abermals zusammengetroffen war, jede Unterstützung des Kurfürsten abgelehnt und den Prinzen Conti für seinen einzigen Kandidaten erklärt. Flemmings Bericht aber erfüllte August den Starken mit neuer Hoffnung; konnte er nicht mit französischer Hilfe König von Polen werden, so vielleicht mit der des Kaisers; war er gewählt und hatte sich Ludwig XIV. in das Unabänderliche gefunden, so konnte er ja immer noch mit ihm einen Bund gegen das Haus Habsburg schließen! So eröffnete er denn Leopold I. und seinem vornehmsten Minister, dem Grafen Kinsky, in den letzten Tagen des Mai seine Absicht[1]; beide stimmten, da die kaiserlichen Kandidaten nur geringe Aussicht auf Erfolg hatten, bereitwillig zu; es war das einzige Mittel, einem dem Wiener Hofe, wie es schien, nicht gerade feindlich Gesinnten die Krone zu verschaffen und Contis Wahl zu hintertreiben. Daß er dafür auf Friedrich Augusts Dienste in Ungarn verzichten mußte, wird Leopold I. nicht sehr schmerzlich empfunden haben; war das wirklich ein Nachteil, so wurde er reichlich aufgewogen durch den Triumph über die Franzosen in Warschau und den Glaubenswechsel des Wettiners, der das Übergewicht der Katholiken im Kurfürstenkolleg noch mehr verstärkte und vielleicht sogar die Rückkehr aller Sachsen in den Schoß der allein selig machenden Kirche nach sich ziehen konnte.

[1] Gleichzeitig eröffnete er dem englischen Gesandten in Wien, daß er den Rest seiner Truppen vom Rhein zurückzuziehen wünsche; Lord Lexington schrieb darüber an Mr. Blathwayk am 5. Juni 1697: Three or four days ago the Elector of Saxony, who is now making use of the baths about twenty miles off for the curing of his leg, which he wrenched last winter, intimated to me he wished to speak with me, and yesterday I went thither after dinner. He told me he was glad to see me, for that he had something qui lui pesait sur le cœur, to make use of his own words. I asked him if I might inquire what is was; he answered he designed to tell me, and that it was this. That the King, when he was at the Hague, should tell Count Kaunitz that he was very well informed that the Elector had some emissaries from France, who made him great offers if his Highness would withdraw his troops out of Hungary, not send them nor the rest upon the Rhine, but remain neuter during the war; and that his Majesty expressed himself as if he seemed to apprehend lest his Highness should give ear to it. (The Lexington Papers or some account of the courts of London and Vienna of the conclusion of the seventeenth century, extracted from the official and private correspondence of Robert Sutton, Lord Lexington British minister at Vienna 1694—1698, London 1851.)

Digitized by Google

Nachdem August der Starke der Unterstützung des Wiener Hofes gewiß geworden war, legte er nun in der Frühe des 2. Juni 1697 am Dreifaltigkeitsfeste in der Kapelle der heiligen Jungfrau von Loreto auf dem kaiserlichen Lustschlosse Baden bei Wien in Gegenwart des Bischofs von Raab und des Jesuitenpaters Wolf das katholische Glaubensbekenntnis ab; seine Bedenken gegen die Verehrung der Heiligen, die Entziehung des Kelches und einige Dogmen hatte sein Vetter Christian August wenigstens vorläufig noch glücklich überwunden.[1] „Möge Eure Churfürstliche Durchlaucht," so redete der Bischof ihn an, „bei der Annahme der katholischen Religion kein irdischer Zweck, sondern allein die Sehnsucht nach dem Heil der Seele leiten!" — und August der Starke antwortete, profane Motive lägen ihm völlig fern; nur der Gedanke an die Ewigkeit habe ihn zu diesem Schritt getrieben. Mit dem Empfang des heiligen Abendmahls nach römischem Ritus und der Firmung endete die wenigstens von dem Kurfürsten mit bewußter Heuchelei gespielte Komödie; in einem Attest bestätigte ihm der Bischof von Raab seinen Über-

[1] So nach der von dem Bischof von Raab an den Papst übersandten Narratio conversionis (Augustin Theiner a. a. O. S. 108 Anm.). An seinen Bruder, den Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz, schrieb Christian August am 1. Juli 1697 aus Wien (D. St. A. Loc. 8597 Briefwechsel des Herzogs M. W. von Sachsen-Zeitz mit seinem Bruder Chr. A., nachmaligen Kardinal von Sachsen 1683—1697), „daß nachdem der Churfürst von Sachßen eine zimliche zeithero sehr confident gegen mir gewesen, mir endlich seinen vorsatz wegen annehmung der catholischen religion entdecket und mich umb information ersuchet, welche ich auch etliche wochen continuiret, biß endlich durch Gottes gnade der Churfürst gantz in geheim bey mir seine Generallbeichte und das Catholische Glaubensbekäntnüß abgelegeth und von mir das allerheiligste Sacrament empfangen. Solches ist gewesen an dem fest der heiligen Dreyfaltigkeit den 2. Juni." Nach dem Bericht Christian Augusts an den Papst erfolgte der Übertritt schon am 1. Juni, da aber das Trinitatisfest im Jahre 1697 auf den 2. Juni fiel und dieses auch von andern Quellen als Tag des Glaubenswechsels genannt wird, so halte ich den 2. Juni für das richtige Datum. Die erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auftauchende Abschwörungsformel, in welcher der Kurfürst seine Eltern, seine Erzieher und die ganze lutherische Kirche verflucht haben soll, ist sicher eine Fälschung; in der Professio fidei, welche er am 27. Juli 1697 in Pikari vor den Polen ablegte und unterzeichnete (D. St. A. Originalurkunde Nr. 14167), erklärte er nur ganz allgemein: Omnia contraria atque haereses, quascunque ab Ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas, Ego pariter damno, rejicio et anathematizo.

Digitized by Google

tritt zum Katholizismus, unterließ aber — ob absichtlich oder nicht, mag dahingestellt bleiben — jede Datierung, so daß er eventuell auch auf einen früheren Termin zurückverlegt werden konnte.[1]

Das Haupterfordernis, um zum Ziel zu gelangen, war nun die Beschaffung von Geld; denn nur wer viel zahlte und noch mehr versprach, konnte König von Polen werden. August der Starke befand sich in nicht geringer Verlegenheit, wie er die zur Erlangung der Krone erforderlichen Mittel aufbringen solle; seine Einnahmen reichten kaum hin, um die laufenden Ausgaben zu decken, geschweige denn außergewöhnlichen Anforderungen zu genügen; Kammer, Kriegskasse und Steuer hatten nur sehr unbedeutende Bestände und in nächster Zeit an ihre Gläubiger beträchtliche Posten zurückzuzahlen. In dieser Not wandte sich der Kurfürst nun an den Mann, der in Finanzgeschäften unter allen Sachsen wohl die größte Routine, sicher die größte Skrupellosigkeit besaß, an den Freiherrn Ludwig Gebhard von Hoym; am 20./30. Dezember konferierte er mit ihm in Großenhain[2], am 16./26. Januar 1697 in Leipzig; am 24. Februar setzte er ihn, da der Vizekammerpräsident Georg Rudolf von Schönberg plötzlich im Januar starb, trotz des lebhaften Widerspruchs seiner Ge-

[1] Eine Klausel, wonach seinen Nachkommen unter gewissen Bedingungen die Rückkehr zum Protestantismus freistehen sollte, ist weder von einem Bevollmächtigten der Kurie unterschrieben noch von August dem Starken überhaupt gefordert worden; konnten doch nur Katholiken das zumeist aus katholischen Untertanen bestehende Weltreich erben, das August zu gründen hoffte! Das Gerücht von einer solchen Klausel ist meines Wissens erst mehrere Jahrzehnte nach seinem Übertritt, als „Prinz Lehmann" aus Hoyerswerda sich für einen Sohn Friedrich Augusts III. und seiner Gemahlin ausgab, entstanden und eine ganz törichte, von Parteipolitikern ohne jede historische Berechtigung immer wieder aufgewärmte Sage; ein darauf bezügliches Aktenstück habe ich in dem D. St. A., wo es sein müßte, nicht gefunden und glaube aus dem genannten Grunde mit der allergrößten Bestimmtheit behaupten zu können, daß auch nie etwas derartiges gefunden werden wird. Dagegen müßte das Attest des Bischofs von Raab m. E. im D. St. A. liegen; ich habe es aber dort ebensowenig wie den Brief Radziejowskis vom 24. Mai gefunden und vermute, daß es wie dieser sekretiert worden ist.

[2] D. K. B. Msc. Dresd. Q. 226. Vielleicht dürfen wir zwischen diesen Tag und den Aufenthalt des Kurfürsten in Torgau (5./15. bis 9./19. Dezember) die Lektüre des Seidenen Weltfadens und den Entschluß zur polnischen Thronkandidatur setzen.

Digitized by Google

heimen Räte in alle früher innegehabten Würden wieder ein und berief ihn anfangs April zu sich nach Wien, um mit ihm die möglichst rasche Erschließung neuer Geldquellen zu beraten.[1] Mit Freuden nahm Hoym die Gelegenheit wahr, seinem Herrn einen Dienst zu erweisen und gleichzeitig an seinen Gegnern Rache zu nehmen[2]; er schlug August dem Starken vor, den Hof- und Kammerbeamten ihr Gehalt zu entziehen und die gesamte Verwaltung einer Generalrevision zu unterwerfen; wer der Untreue überführt wurde, sollte streng bestraft, aber auch wer im Amte blieb oder an die Stelle eines andern trat, zu einem Vorschuß gezwungen werden. Wirklich kehrte Hoym am 22. April a. St. mit einem Befehl des Kurfürsten nach Dresden zurück, welcher nicht nur dem ganzen Hofstaat vom Oberhofmarschall bis zum letzten Küchenjungen herab, sondern auch den Kreis-, Amtshaupt- und Amtleuten, den Abschied erteilte und allen, die wieder oder neu eingesetzt wurden, die Zahlung einer gewissen Summe auferlegte[3]; die Kammer wurde angewiesen, zunächst die

[1] Am 6. Februar 1697 berichtete Chwalkowski aus Dresden nach Berlin (B. St. A. R. 41. 2d): „S. Churf. Durchl. haben dem Baron von Hoym von eigenem Bewegnüß angebohten, ihn sowohl im Geheimen Raht alß in der Direction der Cammer völlig zu restituiren. Er hat aber bey sehr confusem Zustande der Cammer es nicht anders als auf gewiße conditiones annehmen wollen, wozu S. Ch. D. noch zur Zeit nicht geneigt gewesen. Die sämtlichen Geheimen Rähte sollen über diese vorhabende restitution sehr doliren." Am 24. Februar 1697 teilte der Kurfürst der Kammer mit, daß Hoym wieder ihr Präsident sei (D. St. A. Loc. 7335 Allerhand Memorialia, Berichte und hierauf erfolgte Resolutiones in Kammersachen 1641—1697); am 3./13. März wurde er als solcher neu verpflichtet und am folgenden Tage nebst dem Freiherrn Moritz Heinrich von Miltitz in das Geheime Konsilium eingeführt.

[2] Mrs. de Bomstorf et de Carlowitz regardoient cette affaire comme un traité de vengeance particulière, que Mr. de Hoym vouloit prendre de la persécution, qui lui avoit été suscitée (D. St. A. Loc. 3687 Mémoires de ce qui s'est passé en Pologne...). In der späteren Fassung seiner Memoiren (Loc. 3490) hat Flemming diese Stelle gestrichen.

[3] Johann Balthasar von Bose an Christoph Dietrich von Bose, Dresden 7. Mai 1697 (D. St. A.). Karl Christian Kirchner schreibt darüber an denselben: „Daß die zurückgelaßenen Hoffbediente, ingleichen die von der Cammer dependirende Beampte im Lande durchgehents vom grösten biß zum kleinsten abgedancket, die Besoldung eine Zeitlang eingezogen, von denen neuen Beampten baarer Vorschuß gethan und solcher gestalt Sr. Ch. D. mit großen Summen Geldes unter die Arme gegriffen werden soll, ist

Digitized by Google

Forstverwaltung auf Betrügereien hin zu untersuchen[1], und die Bergersche Kommission, die Prüfung der Rechnungen des früheren Kammermeisters dieses Namens fortzusetzen[2]; auch der Amtmann von Schulpforta, der am 20. Mai 1695 Abolition erhalten hatte, sollte noch einmal zur Verantwortung gezogen werden.[3] Gegen Ende Mai kam jedoch ein neuer Befehl des Kurfüsten, welcher den ersten aufhob und alle Diener in ihren Ämtern bestätigte[4]; August der Starke hatte sich auf andere Weise Geld zu verschaffen gewußt und wünschte die Erregung, welche die geplanten Änderungen unter dem kursächsischen Adel hervorriefen, wieder etwas zu beschwichtigen.[5] Am 21./31. Mai sandte er den Grafen Löwen-

---

E. Exc. sonder zweiffel schon bekanndt. Es giebet dieserhalben unter denen großen viel Verdruß und Erbitterung wider den Herrn von Hoymb."

[1] August der Starke an die Kammer Wien 16./26. April 1697. (D. St. A. Loc. 7335 Allerhand Memorialia . . .).

[2] August der Starke an den Kammerpräsidenten, die Kammerräte von Zehmen und Vitzthum v. Eckstedt und den Hofrat Zech, Wien 16./26. April 1697. (D. St. A. Loc. 7335 Allerhand Memorialia . . .).

[3] August der Starke an die Kammer, Wien 16./26. April 1697. (D. St. A. Loc. 7335 Allerhand Memorialia . . .).

[4] Johann Balthasar von Bose an seinen Bruder Christoph Dietrich, Torgau 27. Mai 1697 (D. St. A.): La grande réforme commence à se ralentir. L'on me mande de Drèsde que tous les baillifs, qui y ont été rassemblés pour entendre leur sentence, ont été renvoyés jusqu'à nouvel ordre et que S. A. E. avoit renvoyé au Grand Maréchal (Friedrich Adolf von Haugwitz) sa Bestallung, que celuy-cy luy avoit envoyé sur le mandement, qu'il en avoit receu, et que S. A. luy avoit écrit, qu'Elle voulut qu'il restât dans sa fonction, comme il est venu aussi un commandement général, qui a cassé le premier, en vertu duquel tous les officiers doivent rester dans leurs fonctions. Cela marque évidemment que S. A. E. n'est pas contente des propositions de Mr. Heym. Le tems nous éclaircira de tout cela. Am 7. Juni 1697 reskribierte August schließlich an den Kammerpräsidenten, die Kammerräte und den Landrentmeister in Dresden: Nachdem Unsere Beamte und andere Diener, so von der Kammer ihre Dependenz haben, auf Unsern Befehl von Wien 20./30. April 1697 durch Euch ihrer Dienste entlassen sind und die Ämter wieder besetzt werden müssen, so erwählt dazu tüchtige Subjekte, vor allem die, welche in vorigen Jahren dimittiert sind und doch ihre Bestallungen und Unsere Befehle wohl beobachtet, die Rechnungen zu rechter Zeit abgelegt haben und sonst geschickt sind (D. St. A. Loc. 7166 Dienerbestallungen 1697 ff.)

[5] Derselbe an denselben, Dresden 20. April 1697: Carlowitz arriva hier icy et amena avec luy le Comte de Foutach (Georg Ehrenfried von Lüttichau) avec un ordre au Gen. Lieut. Birkholz, qui porta de le faire mettre en arrêt dans sa chambre jusqu'au retour de S. A. E à cause qu'il a parlé trop

Digitized by Google

haupt nach Hannover, um den Welfen den Verkauf seiner Ansprüche auf Lauenburg, an denen er bis dahin standhaft festgehalten hatte, anzubieten[1]; der Kammer befahl er, den Rat von Zittau zu einem Darlehen von 100000 Thalern zu zwingen[2]; nach seinem Übertritt versetzte er seine Juwelen bei den Wiener Jesuiten, die ihre Brüder in Warschau davon zu benachrichtigen und zu bestimmen versprachen, den polnischen Magnaten auf Rechnung des Kurfürsten Vorschüsse bis zur Höhe von einer Million zu machen.[3] Nach Dresden zurückgekehrt, überließ August der Starke seiner Mutter das Gut Pillnitz für 15000 Dukaten[4] und Ernst August von Hannover und Georg Wilhelm von Zelle das Herzogtum Lauenburg für 1100000 Gulden[5]; den Kriegszahlmeister Lämmel und den Juden Bernd Lehmann schickte er nach der Oberlausitz voraus, um weitere Summen aufzutreiben, konnte jedoch von den sechs Städten dieser Markgrafschaft vorerst nicht mehr als 30000 Taler erhalten.[6]

librement à Vienne, und Torgau 20. Mai 1697: Il devient enragé de fou plaisant qu'il étoit autrefois; il parle aussi librement qu'il n'a jamais fait, en faisant des extravagances, qui passent l'imagination. Jene freimütigen Äußerungen Lüttichaus scheinen sich auf die Vorschläge Hoyms bezogen zu haben.

[1] D. St. A. Loc. 9445 IX. Buch Sachsen-Lauenburgische Succession betreffende . . . 1697—1703.

[2] August der Starke an die Kammer, Wien 11./21. Mai 1697 (D. St. A. Loc. 7355 Allerhand Memorialia . . .).

[3] Am 9. Juli 1697 bescheinigte Baron Erich Theodor von Rose dem Obersten Jakob Heinrich von Flemming in Warschau von ihm 4 Instrumenta depositae pecuniae, bei den Jesuiten in Wien 1 Million Gulden in sich begreifend, erhalten zu haben (D. St. A. Loc. 10909 Kgl. Rescripte Militärangelegenheiten betr. . . . 1697—1709).

[4] Johann Balthasar von Bose an seinen Bruder Christoph Dietrich, Dresden 15./25. Juni 1697: S. A. E. étant arrivée icy le 5./15. du courant avec le Prince de Fürstenberg donna d'abord ordre pour faire marcher en diligence toutes les troupes, qui étoient encore au pays dans la Lusace et les suivit en personne le 12./22. après avoir envoyé au devant Lemmel et le Juif (Berndt Lehmann) pour luy faire du crédit autant qu'il luy faudra pour exécuter son dessein que l'on ne sauroit penetrer au fond. Il a même ramassé tout l'argent qu'il luy étoit possible de trouver, ayant aussi engagé la terre de Pilnitz à Madame Royale sa mère pour 15000 Ducats en or. Die auf 30000 Taler lautende Verschreibung liegt als Originalurkunde Nr. 14157 im D. St. A. und ist datiert Dresden 12. Juni 1697.

[5] D. St. A. Originalurkunde Nr. 14158 Dresden 19. Juni 1697.

[6] D. St. A. Loc. 2276 Die denen Oberlausitzischen Sechs Städten In-

Digitized by Google

Inzwischen war der Oberst von Flemming, diesmal von dem Hof- und Legationsrat Wolf Dietrich von Beichling begleitet, der nebst seinem Vater, dem Oberkonsistorialpräsidenten Gottfried Herrmann, dank der Fürsprache Hoyms vor kurzem Abolition erhalten hatte[1], in Warschau wieder eingetroffen[2]; Geld zur Bestechung hatte er vorläufig noch nicht bei sich, sondern nur zwei Beglaubigungsschreiben, eins an den Kardinal Michael Radziejowski und eins an die Republik und eine Reihe Zusicherungen, welche der Kurfürst den Polen, wenn sie ihn zu ihrem König erwählen würden, machte. August der Starke versprach seinen künftigen Untertanen ein milder und gerechter Herrscher zu sein, alle Ämter nach Verdienst zu vergeben, der Armee zehn Millionen Sold zu zahlen, die Grenzfestung Kamienieck, die Ukräne, Moldau und Wallachei zurückzuerobern, sächsische Landesteile gegen Nachbarprovinzen Polens

gleichen denen Clöstern angesonnenen Darlehen, nicht weniger die Untersuchung und Verbeßerung der Administration des Marggrafftthums und der Städte, auch Beylegung derer zwischen diesen und denen Bürgerschaften entstandenen Differenzien betr. de aō 1697. 99. 1701. 2. 3. 5.

[1] Wolff Dietrich von Beichling erhielt am 4. März 1697 Abolition (D. St. A. Loc. 7169 Bestallungen und andere die dienstlichen Verhältnisse des Großkanzlers Wolff Dietrich von Beichlingens betr. Schriften 1694 bis 1701), sein Vater am 12. Juni (D. St. A. Loc. 9718 Die Abolition des wider den Geheimen Rath WolffDietrichen von Beichlingen und dessen Vater Gottfried Herrmann von Beichlingen angestellten Inquisitionsprozesses und Ausantwortung derer dießfalls ergangener Acten 1697. 1699).

[2] Vor, nicht nach dem 17. Juni, wie Aloys Schulte a. a. O. S. 506 behauptet. Die brandenburgischen Gesandten Hoverbeck und Scultetus, deren Berichte er benutzt hat, schreiben aus Warschau am 7./17. Juni nach Berlin (B. St. A. R. IX 27 t): „Viele erzeigen sich für des Churfürsten von Sachsen Churf. Durchl. portiret, weil souteniret wird, daß Sie die catholische religion schon für 2 Jahren angenommen und in die Candidatur zu treten, auch ein Jesuiter Collegium zu Dresden aufzurichten sollten haben declariren lassen. Dieses ist anfänglich vielen weit aussehenden so wenig glaubwürdig fürgekommen, daß sie sich daran gahr nicht gekehret. Nachdem aber der Chursächsische Obrister von Flemming, so einige Wochen sich alhier aufgehalten und nachmahl unter dem praetext von seinem Herrn beordert zu sein sich aufs Schleunigste zu seinem Regiment zu begeben, von hier abgereiset, bald aber darauf mit der Ausrede wieder zurückgekommen, daß er von seinem hohen Principalen vernommen, daß die an alle officirer gestellte general order, auf welche er von hier abgereiset, ihn nicht angingen und er die election wohl abwarten könte, beginnen sie der Sachen mehr nachzudenken."

Digitized by Google

auszutauschen, das Münzwesen zu verbessern, den Handel in Flor zu bringen, 6000 Mann aus eigenen Mitteln zu unterhalten und für den polnischen Adel eine Ritterakademie zu stiften[1]; dem Kardinal schrieb er, daß er sich öffentlich zum Katholizismus bekennen werde, sobald er auf den Thron erhoben worden sei; vorher könne er es aus begreiflichen Gründen nicht tun.[2] Einen Tag vor der Wahl, am 25. Juni, überreichte Flemming diesen Brief und die Propositionen seines Herrn Radziejowski; der Kardinal, fest entschlossen, für Conti einzutreten, nahm sie zwar an, erklärte aber kurz darauf öffentlich, er wisse nichts von einer Kandidatur des Wettiners, und zog auch seinen Übertritt zum Katholizismus in Zweifel. Da schlug Flemming das kursächsische Wappen an seinem Quartier an und forderte alle Polen auf, zu ihm zu kommen und sein Kreditiv und das Schreiben Augusts des Starken an die Republik in Augenschein zu nehmen; die Echtheit des von dem Bischof von Raab ausgestellten Attests ließ er sich von dem päpstlichen Nuntius Davia bescheinigen und die Versprechungen des Kurfürsten über Nacht von hundert Jesuitenschülern abschreiben und unter der Menge verteilen; auch den Brief Radziejowskis an August den Starken vom 24. Mai veröffentlichte er, um die Falschheit des Kardinals zu beweisen.[3]

[1] Aus diesen Propositionen mit Ziekursch zu schließen, daß August den Starken in erster Linie die Rücksicht auf das wirtschaftliche Interesse bewogen hat, sich um die Krone Polens zu bewerben, halte ich für einen schweren methodischen Fehler; zudem nimmt Flemming das als Verdienst für sich in Anspruch, nach der Wahl daran gedacht zu haben, den dem sächsischen Lande aus ihr erwachsenen Schaden durch die Beförderung des Handels mit Polen zu ersetzen. (J'eus un autre dessein; c'était de faire en sorte que par l'établissement d'un commerce entre la Saxe et la Pologne on put regagner vingt fois autant qu'on n'avoit dépensé pour la couronne. Mais on suivit le conseil de ceux, qui avoient été employés sous moy, et leurs avis prévalurent bien qu'ils ne fussent pas instruits aussy bien que moy des affaires de Pologne (D. St. A. Loc. 677 Acta persönliche und Familienangelegenheiten des Grafen von Flemming betr. v. J. 1693 sq. . . .)

[2] Dieser Brief aus Baden vom 4. Juni 1697 ist abgedruckt in L. de Bastards Buch Négociations de l'abbé de Polignac . . . p. 165 und stimmt wörtlich überein mit dem Briefe des Kurfürsten vom selben Tage an den Kardinal Spada, den Ziekursch in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 24. Bd. S. 98 Anm. 1 aus dem Archiv des Vatikans mitgeteilt hat.

[3] Da der Bischof von Raab das Attest nicht datiert hatte, so erklärte Flemming, August der Starke habe schon vor 2 Jahren in Rom den Glauben

Digitized by Google

So kam der 26. Juni, der für die Wahl festgesetzte Tag, heran; schon am frühen Morgen herrschte vor den Mauern Warschaus beim Dorfe Wola auf dem dazu bestimmten Felde ein reges Treiben. Der aus allen Gegenden des Reichs herbeigeströmte Adel, welcher die Verhandlungen bis dahin durch Deputierte geführt hatte, versammelte sich jetzt bewaffnet auf dem Kolo, einer durch einen Graben noch besonders abgegrenzten Ebene, und nahm hier nach Distrikten geordnet, Aufstellung; in der an einer Seite des Kolo errichteten Szopa, einem geräumigen Bretterbau, der nach Schluß der Wahl wieder abgebrochen wurde, kamen die geistlichen und weltlichen Senatoren und die höchsten

---

gewechselt; Christian August schrieb, darüber sehr besorgt, am 5. Juli 1697 an den Fürsten von Fürstenberg aus Wien: „Eu. Ld. schreiben, so mir überbringer dieses gebracht, hat mich wohl sehr erschrecket, wie ich dasjenige gesehen, wie der H. von Flemming öffentlich gesaget und sogar in truck hat laßen ausgehen, daß Ihr. Maj. der König vor zwey jahr zu Rom wäre catholisch worden. Nun weiß ich nicht, ob Ihr. Maj. vor zwey Jahren sind zu Rom gewesen [nein: 1694] oder nicht, 2) wenn die H., so wieder den König seyn, sich unter der Hand in Sachsen erkundigen und erfahren, daß sieder der Zeit der König aus Rom kommen, wieder lutherisch communicireth, so werden sie denken, daß Er wieder von catholischen glauben abgefallen wäre, 3) so kann es leicht kommen, daß mann bey der Crönung den König nach dem Zeugnüß seiner Bekehrung fragen wird. Wie werden Wir bestehen, und was wird der König vor eine liebe und Vertrauen von denen Pohlen bekommen, wenn sie sehen werden, daß mann sie gleich in anfang und in den Haubtpunkt wegen der Religion betrogen hat? Das wesen kann gewiß unsern lieben König das größte unglück von der welt verursachen (welches Gott in Gnaden verhüthen wolle). Ich will nicht sagen, was Ihr. Maj. der Keyser gedencken werden, da ihnen der König gesaget, daß Er sich gäntzlich resolvireth hätte catholisch zu werden, so hätte der König ja den Glauben verläugneth, daß Er nicht catholisch noch wäre. Was wird eines und das andere vor ein vertrauen bey unsern catholischen häubthern machen? Ich habe dem König gestern geschrieben und gerathen, er solthe frey den rechten tag seiner bekehrung kund machen, welcher ja zu einer Zeit gewesen, da mann wegen der Cron die allergeringste sicherheit noch nicht gehabt, und daß der König sachte, Flemming wäre nicht recht informireth gewesen. Das wäre wahr, daß der König zu Rom hätte wollen catholisch werden, Er wäre aber durch eine geschwinde abreüße daran verhinderth worden. Auff diese arth setzt der König ein guthes Vertrauen bey denen Pohlen, denn wenn sie sehen, daß mann so aufrichtig mit ihnen umbgehet, so werden sie den König noch einmahl so lieb haben." (D. St. A. Loc. 3297 Briefe des Herzogs Christian August zu Sachsen-Zeitz (Kardinals) an den Fürsten von Fürstenberg 1697—1716).

Digitized by Google

Würdenträger des Reiches zusammen. Der Wahlakt pflegte mit einem Gottesdienst zu beginnen; dann hielt der Erzbischof von Gnesen als Verweser des Reichs eine Rede und nannte die Kandidaten; die Palatinate stimmten nun einzeln ab, und die Senatoren vermittelten, wenn sie voneinander differierten, solange zwischen ihnen, bis sich alle für denselben erklärten. Darauf proklamierte ihn der Kardinalprimas zum König von Polen, intonierte das Tedeum und zog an der Spitze des ganzen Volkes nach Warschau, um in der Johanneskirche einen Dankgottesdienst abzuhalten und auch hier das Ergebnis durch Proklamation und Salut zu verkünden; nur wenn alle diese Zeremonien gewissenhaft erfüllt waren, galt die Wahl als rechtmäßig vollzogen.

Radziejowski nannte als Bewerber um den Thron nur die Söhne Sobieskis, den Prinzen Conti, den Kurfürsten von Baiern, den Herzog von Lothringen und den Pfalzgrafen von Neuburg[1]; von dem Kurfürsten von Sachsen, den ein Gerücht gleichfalls als Bewerber bezeichne, behauptete er, keine Mitteilung erhalten zu haben. Darauf wurde unter freiem Himmel das Veni creator spiritus gesungen und zur eigentlichen Wahl geschritten; der Kardinal und die Senatoren begaben sich zu ihren Woiwodschaften; jede stimmte für sich ab und meldete dem Leiter der ganzen Handlung, Radziejowski, das Ergebnis. Ein Teil trat für Conti ein, ein anderer für den Prinzen Jakob, ein dritter für den Kurfürsten von Sachsen; Versuche, eine Einigung herbeizuführen, scheiterten; der Tumult nahm im Laufe des Tages immer mehr zu, und nur die Dunkelheit verhinderte einen Zusammenstoß der bereits ziemlich heftig erregten Gemüter. Auf Befehl des Kardinals blieb man die Nacht über auf dem Platze, um die Wahl am nächsten Tage zu beenden; die Contisten hofften, die Anhänger Sobieskis bis zum Morgen zu sich herüberzuziehen und dann den Franzosen mit einer erdrückenden Majorität zum Könige ausrufen zu können. Zum Glück für August den Starken aber trafen am Nachmittag des 26. Juni Beichling, Lämmel und Bernd Lehmann mit 40000 Talern baren Geldes in Warschau ein, welche schleunigst ausgepackt und unter die Polen verteilt wurden; so standen sich

[1] Nach dem Theatrum Europaeum nannte Radziejowski noch Don Livio Odeschalchi als Kandidaten, nach den Berichten der brandenburgischen Gesandten nicht; den Namen des Markgrafen von Baden hat er sicher verschwiegen.

Digitized by Google

am 27. Juni nur noch zwei Hauptparteien, die französische und die sächsische, gegenüber; die Anhänger Sobieskis traten über Nacht zum größten Teil auf die Seite des Wettiners.

Da beide Parteien ziemlich gleich stark waren und keine der andern weichen wollte, so schlug der Kardinal vor, von jeder Seite eine gleiche Zahl Deputierte zu wählen und miteinander zu unterhandeln; diese kamen am Vormittag des 27. Juni an dem für die Senatoren errichteten Bretterhäuschen, der Szopa, zusammen und schienen sich anfangs verständigen zu wollen, da beide erklärten, ihren Kandidaten preiszugeben, wenn auch der Gegner den seinen fallen lasse. Aber der Übertritt des littauischen Großfeldherrn Sapieha zu der sächsischen Partei verdarb alles; die Anhänger Augusts des Starken, die nun sämtliche Führer der littauischen und der Kronarmee auf ihrer Seite hatten, zogen ihr Wort zurück und gaben den Contisten bis 4 Uhr nachmittags Bedenkzeit; sie erklärten dann den Kurfürsten zum König ausrufen zu wollen. Nachdem noch zwei weitere Stunden verstrichen waren, ohne daß die Franzosen etwas von sich hören ließen und die Sachsen ihre Drohung auszuführen wagten, setzte sich Radziejowski, von der Partei Contis, die immer mehr zusammenschrumpfte, gedrängt, um 6 Uhr abends zu Pferde und fragte, ob man einig sei, den Kandidaten Ludwigs XIV. auf den Thron zu heben; unter freudiger Zustimmung der einen und heftigen Protesten der andern verkündete er darauf, daß Conti gewählt sei; dann zog er mit seinen Anhängern in die Stadt, sang in der Johanniskirche das Tedeum und ließ von den Wällen der Festung Salut schießen. Auf die Bitte der Sachsen rief nun der Bischof von Cujavien, der Stellvertreter des Kardinals bei der Wahlhandlung, August den Starken gleichfalls zum Könige aus und sang mit ihnen das Tedeum der Gewohnheit nach auf freiem Felde; dann zogen auch sie nach Warschau, feierten den Sieg des Wettiners in der Johanniskirche und lösten zu seinen Ehren noch einmal die Geschütze.[1]

So hatte denn Polen zwei Könige; beide nahmen die Wahl an; also mußte das Schwert zwischen ihnen entscheiden. August

[1] Die Berichte Polignacs, Flemmings und Hoverbecks (Warschau 19./29. Juni 1697 B. St. A. R. IX 27 t) widersprechen sich im einzelnen vielfach; über die äußeren Vorgänge des 26. und 27. Juni ganz ins Klare zu kommen ist wohl erst nach Erschließung polnischer Quellen möglich.

Digitized by Google

der Starke war schneller auf dem Plane als sein Gegner; schon am 6. Juli betrat er in Tarnowitz polnischen Boden; am 22. trafen dort seine ersten Truppen, die reitenden Trabanten, Flemmings' und Weißenfels' Dragoner, die Kürassiere des Grafen Reuß und das Leibregiment unter Graf Löwenhaupt ein.[1] Am folgenden Tage empfing August die Gesandtschaft seiner Partei und bekannte sich am 27. in Pikari noch einmal öffentlich zum katholischen Glauben; am 12. September zog er in Krakau ein und wurde am 15. im Dom feierlich zum König gekrönt. Jetzt erst näherte sich Conti mit einer kleinen vom Ritter Jean Barth geführten Flotille auf der Ostsee der westpreußischen Küste; Ende September erschien er vor Danzig, nahm durch ein wortreiches Manifest von Polen Besitz und rief seine Anhänger zum Kampfe gegen den Wettiner auf. Da er aber wenig Geld und wenig Truppen mitbrachte, so stellten sich nicht viele offen auf seine Seite; Danzig verschloß ihm die Tore; Marienburg war die einzige Stadt, welche, von der Besatzung des Schlosses dazu gezwungen, sich für ihn erklärte. August der Starke sandte ihm vier sächsische Kürassier- und Dragonerregimenter unter den Generalmajors Flemming und Brandt und einige polnische Kompagnien unter dem Kastellan von Posen, Galecki, im ganzen 6000 Mann entgegen; fahrt so fort, mein lieber Flemming, schrieb er an diesen, wie Ihr begonnen und vollendet die Ruhe Polens; Ihr kennt meinen Ehrgeiz und wißt, daß ich bis an meinen Tod nach Ruhm streben werde.[2] Flemming, Brandt und Galecki entledigten sich des ihnen erteilten Auftrags gründlich und schnell; am 9. Oktober brachen sie von Krakau auf, erreichten am 30. Thorn und überrumpelten am 4. November die Franzosen im Kloster Oliva; beinahe wäre Conti selbst in ihre Hände gefallen,

---

[1] D. O. H. M. A. Vol. D. Nr. 7 Sr. Kgl. Mait. in Pohlen Herrn Friderici Augusti II Crönung in Cracau und Huldigung in Danzig und Warschau 1697.

[2] August an Flemming Cracovie 8. novembre 1697: Agissez, mon cher Flemming, comme vous avez fait jusqu'à présent et achevez bien ce que vous avez commencé pour le bien du royaume et pour mon repos, non pas pour mon intérêt, si ce n'est que celui de la gloire, dont vous me connaissez chatouilleux, et d'humeur à la maintenir jusqu'à la mort (D. St. A. Loc. 3687 Acta des Printz Conti Ambirung der pohln. Krone und dessen Absegelung aus Frankreich betr. ... 1697—1700). Die Worte non pas pour mon intérêt verraten das Gegenteil von dem, was sie besagen; qui s'excuse, s'accuse.

Digitized by Google

wenn er nicht rechtzeitig von dem Nahen des Feindes benachrichtigt und auf seinem Schiffe geblieben wäre. Einige Tage kreuzte Jean Barth noch zwischen der Insel Hela und Danzig und nahm der Stadt, um sich an ihr zu rächen, ein paar Schiffe weg; am 12. November lichtete er die Anker und kehrte durch den Sund und die Nordsee nach Frankreich zurück. Conti und Ludwig XIV. gaben Polen endgültig preis; es gehörte nun allein August dem Starken.

Was hat ihm die Erwerbung und Behauptung der Krone gekostet? Welche Folgen hatte die Vereinigung Sachsens mit Polen für beide Länder und insbesondere für Sachsen? Das sind die Fragen, welche ich zum Schlusse noch aufwerfen und zu beantworten wenigstens versuchen will; ein endgültiges Urteil über alle Wirkungen der Wahl von 1697 ist bei dem augenblicklichen Stande der Forschung noch nicht möglich. Möglich aber ist m. E. schon jetzt ein Urteil darüber, ob die Regierung Augusts des Starken Sachsen und Polen mehr genutzt oder geschadet hat; denn, daß er die nationalen Interessen der beiden Länder ebensowenig zum Leitstern seiner Politik genommen hat wie die meisten andern Fürsten seiner Zeit, kann für einen vorurteilslosen Forscher keinem Zweifel unterliegen. Er hat sich ebensowenig wie Leopold I., Max Emanuel und Ernst August gescheut, auf Kosten seiner Untertanen nach Macht und Größe seines Hauses zu streben; er hätte aus Sachsen und Polen, geschweige denn aus dem Weltreich, das er kurze Zeit plante, ebensowenig eine wirtschaftliche und politische Einheit von Dauer schaffen können wie die Habsburger aus Österreich und Ungarn, die Welfen aus Hannover und England, die Wittelsbacher aus Baiern und Polen oder den spanischen Niederlanden; dazu waren die Gegensätze der Nationen, die er unter seinem Szepter vereinigen wollte, viel zu stark, die Gewalt, die er in einem jeden der beiden Länder besaß, viel zu gering. Immer wieder sind Sachsen und Polen hart aneinander geraten; hunderte sächsische Soldaten fanden, nachdem sie selbst Gewalt und Grausamkeiten verübt hatten, ihren Tod in polnischen Quartieren, und auch der Adel beider Völker kam, da der eine noch stolzer war als der andere und zugleich der Glaube sie trennte, in kein gutes Verhältnis zueinander. Immer wieder hat August der Starke, um seine inneren und äußeren Gegner niederzuwerfen, seine Stände um Hilfe bitten

Digitized by Google

und ihnen dafür Zugeständnisse machen müssen; nie hat er sich zum absoluten Herrn weder von Sachsen noch von Polen aufzuschwingen vermocht, sondern dem Adel und Klerus einen bedeutenden Einfluß auf die politische Entwicklung der beiden Länder lassen müssen. Sachsen sank zum Kleinstaat herab, Polen büßte seine Selbständigkeit schließlich ganz ein, weil sich die mächtigsten Klassen des Volkes mit ihrem Fürsten in die Herrschaft teilten, und weil beide Sonder-, nicht die Gesamtinteressen vertraten. Preußen überflügelte Sachsen, Rußland überflügelte Polen, weil die Hohenzollern und Zar Peter die Macht ihrer Stände zu brechen und ihre Territorien zu starken Einheitsstaaten zusammenzuschweißen verstanden, und weil wenigstens die drei großen Hohenzollern des 17. und 18. Jahrhunderte, der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, klug genug waren, ihre persönlichen Neigungen, wenn sie dem Interesse des Staates widersprachen, zu opfern und das Wohl ihres Hauses nur zugleich und in Übereinstimmung mit dem Brandenburg-Preußens zu erstreben.[1]

„Es ist ein Jammer, das Volk auf den Straßen klagen und weinen zu sehen," schrieb der Oberhofmeister der Kurfürstin Christiane Eberhardine kurz nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Übertritt und der Wahl Augusts des Starken an seinen Bruder[2], und dieser, Christoph Dietrich von Bose, erinnerte einen

[1] Daß, wie O. E. Schmidt im 26. Bde. des Neuen Archivs S. 126 schreibt, die dynastische Politik Augusts des Starken insofern auch territorial ist, als er durch die möglichste Hebung seines Territoriums die Mittel und Aussichten seiner Dynastie zu heben strebt, und die territoriale Politik der Hohenzollern in sofern dynastisch, als auch bei ihnen, sicherlich bei Friedrich Wilhelm I., die sparsame und bessere Wirtschaft vorzugsweise den Interessen des Hauses dienen soll, gebe ich vollkommen zu; nur haben m. E. die Wettiner bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ihr Haus- nie dem Staatsinteresse geopfert, wohl aber die Hohenzollern; für jene gab das dynastische, auch im Gegensatz zum territorialen, für diese nur in Übereinstimmung mit ihm den Ausschlag. Damit stehen auch die Sätze, die Ziekursch in derselben Zeitschrift S. 111 aus der Geschichte Bismarcks von Max Lenz zitiert, nicht in Widerspruch; von einem den Hohenzollern bewußt gewordenen Konflikt beider Interessen ist darin keine Rede.

[2] Johannes Balthasar an Christoph Dietrich von Bose à Dresde le 21. juin 1697: En fermant cette lettre nous venons d'entendre la nouvelle que notre électeur est élu roy de Pologne. C'est une pitié que de voir le peuple gémir et pleurer sur les rues et Madame l'électrice est inconsolable

Digitized by Google

Freund an den 3. Vers des 125. Psalms: Denn der Gottlosen Szepter wird nicht bleiben über dem Häuflein der Gerechten, auf daß die Gerechten ihre Hand nicht ausstrecken zur Ungerechtigkeit.[1] Man sieht schon aus diesen beiden Briefen, welche Erregung und Besorgnis sich aller Klassen der Bevölkerung auf jene Kunde hin bemächtigte; Geistliche und Laien, Adelige, Bürger und Bauern waren einig in der Verurteilung des Glaubenswechsels ihres Fürsten, und alle fürchteten eine lebhafte katholische Propaganda.[2] Agitatoren zogen im Lande umher und suchten das Volk zur Auswanderung, besonders nach Brandenburg und Gotha zu bewegen. Die Stände versammelten sich auf Grund des ihnen im Jahre 1661 zuerkannten Rechtes zum ersten Male aus eigenem Antriebe in Dresden und verlangten Garantien dafür, daß die reine Lehre unangetastet bleibe; der katholische Statthalter Fürst Anton Egon von Fürstenberg fühlte sich seines Lebens nicht

---

des maux que cette nouvelle dignité nous menace. Le bon Dieu nous en veuille garder! (D. St. A. Christoph Dietrich von Boses Briefwechsel.)

[1] Christoph Dietrich von Bose an Georg von Werthern, Haag 9./19. Juli 1697: „Dessen erbarmungswürdgen Brief vom 1. Juli habe erhalten und muß gestehen, daß demselben alle andern, sie kommen auch her, wo sie wollen, gleichlautend seyn. Was sonst die Kgl. polnische Wahl an sich selbst betrifft, berufe ich mich auf Inlage. Daß der Herr Bruder auf die Gedanken gefallen abzudanken und wohl gar in andere Dienste zu gehen, glaube ich sicherlich wider das Gewissen gethan zu sein. Denn die Pflicht, so man dem ganzen Chur- und Fürstl. Hause, auch dem Vaterlande schuldig ist, will wahrhaftig nicht zulassen, selbiges in diesem frangenti zu abandonniren. Zum wenigsten bin ich an meinem Orthe entschlossen, ehe alle Schmach mir anthun zu lassen als abzudanken, verstehe, so lange noch Hoffnung, daß ich dem Vaterlande in einige Wege dienen kann. Die kleine Versuchung, so uns Gott zuschicket, muß uns nicht alsobald kleinmüthig machen. So unvermuthlich das Unglück gekommen, so unvermuthlich kann auch die Rettung erfolgen. Glücklich aber der, so von der gnädigsten Herrschaft abgedanket wird und also mit gutem Gewissen davon gehen kann. Der Bruder lese den 125. Psalm, sonderlich den 3. Vers und schreibe mir seine Gedanken darüber." Und an Herrn von Palm schrieb Bose am selben Tage: On a lieu de craindre que l'ombre de cette couronne ne mange l'électorat de même que les sept jeunes vâches maigres et laides devorèrent les sept jeunes vaches grasses de Pharaon (D. St. A.).

[2] Siehe weitere Äußerungen des Unwillens bei Franz Blanckmeister, Christiane Eberhardine die letzte evangelische Kurfürstin von Sachsen und die konfessionellen Kämpfe ihrer Tage, Leipzig 1891 S. 15/6 (Sonderabdruck aus den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte Bd. 6).

Digitized by Google

sicher und mußte sich mit einer starken Leibwache umgeben. Wenn nur erst zwei Augen tot sind oder sonst eine Veränderung eintritt, so warten schon alle treuen Patrioten darauf, den jetzigen Regenten im Lande den verdienten Lohn zu geben, soll der oberste Hofbeamte, der Oberhofmarschall von Haugwitz, gesagt haben, und streitbare Pfarrer verkündeten, Gott selbst habe den König für seinen Abfall gerichtet, indem er bald nach dem Übertritt oder bei der Krönung wie tot umgefallen sei zur Strafe für seine große Sünde.[1]

Dieser Haß und diese Furcht der Sachsen vor einer Gegenreformation sind nicht ganz unberechtigt gewesen; der Bischof von Raab trieb in seiner Heimat eifrig katholische Propaganda[2], und immer wieder drangen der Papst, sein Beichtvater Moritz Vota und andere Jesuiten in August den Starken, seine Untertanen in den Schoß der allein selig machenden Kirche zurückzuführen.[3] Einige Diener des Königs, wie Erich Theodor Freiherr von Rose, wechselten ihrem Herrn zu Liebe gleichfalls den Glauben, und Katholiken traten, wenn auch in nur geringer Zahl in seine Dienste[4]; ein paar Kirchen wurden für den römischen Gottesdienst eingerichtet oder erbaut, und die an ihnen tätigen Geistlichen und wohl auch einige sich in den Kurlanden niederlassende Jesuiten waren eifrigst bemüht, so viel wie möglich verlorene Seelen zu retten und das Luthertum an seiner Wurzel zu packen und zu zerstören. Diese Zugeständnisse mußte August der Starke der Kurie machen, um sich ihres Beistandes gegen die Polen zu versichern; er mußte auch seine Gemahlin und

---

[1] Georg Wagner, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen . . . S. 78 und 208 Anm. 79.

[2] Am 15./25. Mai 1698 schrieb er an August den Starken aus Leipzig: „Eu. Maj. berichte auch, daß ich hier ein und den anderen auff den weg habe, catholisch zu machen, iedoch kann ich noch nichts gewißes melden" (D. St. A. Loc. 2093 Briefwechsel König Augusts II. von Polen Convolut 147).

[3] Johannes Ziekursch, August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697—1720 (Theodor Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 24. Bd. [1903] S. 86—135 und S. 232—280).

[4] Außer Fürstenberg, dem General von Trautmannsdorff und dem Bischof von Raab, der oberster Kanzler wurde, aber schon im Juli 1699 den Abschied erhielt, weil er die antihabsburgische Politik Augusts des Starken durchkreuzte, die Obersten Lambert Lambion und Lagnasco, der Geheime Cämmerier François de Vitri und der Sekretär Wolf Heinrich von Veßnich.

Digitized by Google

seinen Sohn zu seinem Glauben herüberzuziehen versuchen, weil jene es verlangten und nur ein Katholik König von Polen werden und eine Tochter des deutschen Kaisers heimführen konnte. Ganz Sachsen aber hat weder August der Starke noch Fürstenberg katholisch machen wollen; beide waren viel zu gleichgültig in religiösen Dingen und wußten viel zu gut, auf welchen Widerstand sie dabei stoßen würden.[1] Das Versprechen, daß seine Untertanen in der freien Übung ihres Bekenntnisses nicht gehindert werden sollten, hat August der Starke treu gehalten und die Entscheidung in Religions- und Kirchensachen mit Ausschluß des katholischen Statthalters seinen Geheimen Räten allein übertragen[2]; er hat, als er das Direktorium über die evangelischen Stände auf dem Regensburger Reichstag zunächst dem Herzog von Gotha, dann dem Herzog von Weißenfels abgab, an der Führung auch dieser Geschäfte seiner obersten Behörde, dem Geheimen Konsilium, einen wesentlichen Anteil gewahrt und gesichert.[3] Er hat es durch seinen Übertritt zum Katholizismus nicht verschuldet, wie man wohl heute noch vielfach lesen und hören kann, daß Sachsen seine Vormachtstellung unter den deutschen Protestanten verlor; denn diese Vormachtstellung beruhte in erster Linie auf der politischen Konzentration, und darin hatte

---

[1] Vgl. den oben S. 38 Anm. 2 zitierten Brief Moritz Wilhelms von Zeitz an den Bischof von Raab; mit dem Bischof von Raab entzweite sich Fürstenberg bald wohl auch wegen seines geringen Interesses für eine lebhafte katholische Propaganda. August der Starke aber schrieb am 18. Dezember 1703: „Es gibt kein Land, wo der Eifer gegen den Katholizismus so stark ist wie meine Erblande Sachsen; jede Unternehmung zugunsten des Katholizismus ist geeignet, Unruhen zu erregen" (Franz Blanckmeister a. a. O. S. 17 Anm. 1).

[2] Siehe die Religionsversicherungen aus Schlaskowa vom 17. Juli und aus Lobwskowa vom 27. Juli 1697, die wiederholt erneuert wurden, in Johann Christian Lünigs Codex Augusteus oder Neu vermehrtem Corpus Juris Saxonici I. Bd. (Leipzig 1724) S. 345 ff., den Auftrag in evangelicis an den Direktor des Geheimen Konsiliums und die Geheimräte vom 21. Dezember 1697 in den sächsischen Landtagsakten von 1836/7 als Beilage zur 2. Sammlung S. 177 ff. Die Religions- und Kirchensachen sollten eine Stunde vor der Ankunft des Statthalters im Geheimen Konsilium traktiert und expediert werden (Instruktion für den Statthalter und das Geheime Konsilium, Krakau 6./16. Dezember 1697. D. St. A. Originalurkunde Nr. 14173).

[3] Adolph Frantz, Das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum, Marburg 1880 S. 25/6 und 41/2.

Digitized by Google

Brandenburg Sachsen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts schon weit überflügelt. Er hat, indem er der Orthodoxie das Hetzen gegen andere Konfessionen verbot, mehr im Interesse des Landes gehandelt als jene mit ihrem blinden Haß gegen die Pietisten und Reformierten[1]; er hat der Toleranz in Sachsen die Bahn gebrochen[2] und die Einmischung katholischer wie lutherischer Geistlicher in die Staatsangelegenheiten, soweit es in seinen Kräften stand, mit Energie und mit vollem Recht gehindert.[3]

Wenn also die Sachsen die nachteiligen religiösen Folgen des Übertritts Augusts des Starken zum Katholizismus überschätzt haben und zum Teil heute noch überschätzen, so haben sie doch Grund genug, die Erwerbung der polnischen Krone, um deren willen der Glaubenswechsel erfolgte, als ein Unglück für ihr Land zu betrachten; er schuf eine Kluft zwischen Fürst und Volk, die die Lösung der gemeinsamen Aufgaben vielfach verzögerte und erschwerte; sächsische Truppen haben für fremde Interessen geblutet, sächsische Landesteile sind für sie geopfert worden, sächsisches Geld mußte Augusts des Starken Stellung in Polen gründen, behaupten und wiedergewinnen helfen und floß während der Besetzung des Landes durch Karl XII. in großen

---

[1] Ich kann auch in dem Verbot der Ausfälle gegen den katholischen Glauben von den Kanzeln, des Absingens der Lieder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „O Herre Gott, dein göttlich Wort" und der Aufnahme flüchtiger Ordensleute, die in Sachsen zum Protestantismus übertreten wollten, nur eine Wahrung berechtigter Interessen sehen; August der Starke konnte diese geradezu zum Angriff übergehende Opposition ebensowenig dulden, wie der Große Kurfürst in Brandenburg den Kampf der Lutheraner gegen die Reformierten; es gehört die ganze Einseitigkeit streitbarer Theologen dazu, die Zwangslage Augusts des Starken und seine Verdienste um die Toleranz zu verkennen.

[2] Albrecht Kirchhoff, Die Anfänge kirchlicher Toleranz in Sachsen. August der Starke und die Reformierten. Zwei Vorträge, Leipzig 1872.

[3] Seinen Sohn ermahnte er in dem politischen Testament von 1705: Ne donnes non pleus dros dorrelges ni de pouvoir os prestres! Jes esmes de ce gliesser den le gouvernemen et on bos pretextes seur espesse de la doctrines, qui veulles aspliquer a tout commes un enplastres universel; mes lesse leur den leur se fer, sen qui se melles den temporelles! Gardes-vous, delles quelles religion vous professerres un jour, de lesser agrendier le clerges en bien ous en argen, qui tierres des mourrans! Ceste un mal comme le chenqures, qui est unceurables et qui sagrendies, si on ni portes de resmesdes a tens.

Digitized by Google

Mengen auch in die Hände der Schweden. Das Theatrum Europaeum, jenes große Annalenwerk, dem Flemming 1706 seinen Bericht über die polnische Königswahl zur Verfügung stellte, das also wenigstens über den Dresdener Hof sehr gut unterrichtet war, hat ausgerechnet, daß August der Starke um Polens willen aus Sachsen 88 Millionen Taler, gegen 40000 Soldaten und 800 Kanonen entnommen habe, die für immer verloren waren; die Kosten der Erwerbung des Thrones schätzte es allein auf 11 Millionen Taler.[1] Ob die Einbuße an Mannschaften und Geschützen so groß war, wie das Theatrum Europaeum behauptet, vermag ich heute noch nicht zu sagen; die Geldsummen, welche es angibt, sind vermutlich etwas zu hoch gegriffen, aber diejenigen, welche sich in den urkundlichen Quellen finden, sind immer noch erschreckend genug und lassen an den verderblichen Folgen der Personalunion Sachsens mit Polen für das Kurfürstentum keinen Zweifel. In seinen Memoiren sagt Jakob Heinrich von Flemming — und eine von ihm aufgestellte und von August dem Starken unterschriebene Rechnung bestätigt es[2] — er habe zur Reise und zu Bestechungen vom 15. April bis zum 6. September 1697 im ganzen 114114 Speziestaler verbraucht; Wechsel seien nur unter der Bedingung ausgestellt worden, daß die Wahl seines Herrn einstimmig erfolge. Da Conti zum Gegenkönig erhoben worden sei, so habe August der Starke die Wechsel nicht bezahlen brauchen; es sei wahrscheinlich Eigennutz von Beichling und anderen gewesen, ihn dennoch dazu zu überreden. Der König selbst hat die Kosten der Wahl Mitte November auf 2082027 Gulden berechnet[3]; Graf Karl Gustav von Löwenhaupt, der den größten Teil der Gelder nach Polen überbrachte, veranschlagte sie, wie der brandenburgische Gesandte in Kopenhagen

[1] Eduard Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsens, 5. Teil. Hamburg 1854 S. 1.

[2] D. St. A. Loc. 3687 Des General Majors von Flemming Berechnung derer bey der Wahl Ihr. Kgl. Majt. Herrn Augusti II. zum König von Pohlen aufgegangenen Gelder ao 1697. Sie wird im Anhang des 1. Bandes meiner Biographie Augusts des Starken abgedruckt werden.

[3] D. St. A. Loc. 7350 Schriften und Belege, die von dem Generalmajor Grafen Löwenhaupt und dem Kriegskommissar Nierdt, meist in polnischen Angelegenheiten bewirkten Zahlungen betr. 1697 ff. Dieser Kostenanschlag wird in der Sammlung der eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts d. St. abgedruckt werden.

Digitized by Google

am 23. November nach Berlin berichtete, auf 4 bis 4½ Millionen Gulden[1], sein Kollege in Warschau am 11./21. Dezember auf 5 Millionen Taler.[2] Aber was hat August die Behauptung der Krone, ihr Verlust im Jahre 1706 und ihre Wiedereroberung gekostet? Auch das müssen wir doch in Betracht ziehen, wenn wir die finanziellen Folgen der Wahl von 1697 abschätzen wollen. Da kommt uns nun eine Berechnung zu statten, welche der Sohn Augusts des Starken, August III., im Juli 1733 vornehmen ließ, um zu sehen, wie viel Geld der Vater in Polen gesteckt habe, und ob es für ihn ratsam sei, sich wieder um den Thron der Piasten zu bewerben; es ist eine sogenannte „Specification dererjenigen Pretensionen, welche Ihro Königl. Hoheit als Churfürst zu Sachßen an die Respublic von Pohlen zu formiren berechtiget sind"; sie betrugen am 18. Juli 1733 nahe an 40 Millionen Taler; die Zinsen zu 6% mit eingerechnet, über 100 — zu 12% gerechnet,

---

[1] Falaiseau an Friedrich III. Copenhague le 13./23. novembre 1697 (B. St. A. R. XI 148b): C'est par les mains de ce Comte qu'a passé tout l'argent que le roy de Pologne a fait payer à l'armée de Pologne et aux Polonais en particulier. Il m'a asseuré que le tout ensemble ne monte qu'à 9 millions polonais, qui font 4 millions ou du plus 4 millions et demy de florins, que de ces 4 millions la Sérénissime Maison de Lunebourg en a payé 800000 Rthlr. pour les droits de S. A. E. de Saxe sur le duché de Saxe Lawenbourg et l'empereur 1 million de florins qu'il devoit à S. A. E. de Saxe pour les troupes, qui ont servy en Hongrie, qu'enfin le roy de Pologne n'a pas deboursé du sien pour son élection plus de 14 à 1500000 florins, dont il n'est pas sorty 200000 écus de Saxe et ce Comte prétend qu'on pourra aysément faire rentrer cet argent-là en Saxe par le moyen de commerce, qu'on établira entre la Saxe et la Pologne.

[2] Hofrat Werner an Friedrich III. (B. St. A. R. IX 27a): Die Erlangung der Krone hat dem Kurfürsten von Sachsen 30 Millionen hiesiger Münze oder 5 Millionen Taler gekostet. Zur Aufbringung dieser Summe hat er alle kurfürstlich-sächsischen Domänen und Zölle auf sechs Jahre verarrendiret und das Geld anticipative darauf erhoben. Aber auch der Zutritt der Contisten kostet nichts geringes; August II. hat fast alle seine Ökonomien oder bona mensalia, worinnen der größte Teil seiner Revenuen von Polen besteht, teils ad vitae tempora teils auf einige Jahre weg gegeben, so daß der König von den polnischen Einkünften in zehn Jahren wenig oder gar nichts haben wird. Sehr unvollständig ist eine in Loc. 253 des sächsischen Kriegsarchivs in Dresden aufbewahrte „Ohngefähre Specification, was Königl Majestät an Geldern in dero Königreich Pohlen aufgewendet bis und mit Schluß Aprilis anno 1699"; sie ergibt eine Gesamtsumme von 3879708 Taler 9 Groschen.

Digitized by Google

über 161 Millionen.[1] Den Löwenanteil davon, 34876583 Taler, hatten die Schweden vom Herbst 1706 bis zum Ende des Sommers 1707 eingeheimst und zwar allein in Form von Steuern aus den Taschen des Volkes; von den Einkünften der landesherrlichen Kammer beschlagnahmten sie noch 628552 Taler. 219810 Taler mußte August der Starke den Amtsuntertanen und den Steuereinnehmern infolge der schwedischen Invasion erlassen; Gesandtschaften im Interesse Polens hatten Sachsen über 2 Millionen, Präsente, Pensionen, Quartiergelder und Reisespesen für polnische Magnaten und Offiziere, so weit sich feststellen ließ, nahe an 1200000 Taler gekostet. Daß diese Berechnung den Sohn Augusts des Starken mitbestimmte, sich wie der Vater um die polnische Krone zu bewerben, unterliegt wohl keinem Zweifel; daß sie vollständig war, ist kaum anzunehmen; für viele Ausgaben konnten die Belege überhaupt nicht mehr beschafft werden. Vielleicht hat die Ausfuhr seiner Industriewaren dem sächsischen Volke zum Teil wieder eingebracht, was es an und durch Polen verlor; aber voll ist die Einbuße gewiß nicht ersetzt worden, und auch dieser Gewinn wurde bis zu einem gewissen Grade wieder ausgeglichen durch den Absatz polnischer Rohprodukte in Sachsen. Ob der Handel zwischen beiden Völkern, die doch immer durch breite Landstriche getrennt blieben, sich dank ihrer Vereinigung unter einem Szepter wesentlich gehoben hat, ist eine heute noch nicht zu beantwortende Frage; der Geheime Kammer- und Bergrat Graf Albrecht Ludwig von der Schulenburg, auf dessen Tableau général de la cour de la Saxe en 1769 Otto Eduard Schmidt so großes Gewicht legt, ist ein viel zu befangener Gewährsmann, als daß man seinem Ja Glauben schenken könnte.

Am schwersten aber hat die Personalunion Sachsens und Polens der politischen Entwicklung vornehmlich des Kurfürstentums geschadet; es wurde wertvoller Landesteile und Landansprüche beraubt und seine ohnehin schon geringe innere Festigkeit durch die Preisgabe wichtiger Hoheitsrechte der Dynastie noch mehr gelöst und gelockert. August der Starke verkaufte, um König von Polen zu werden, sein Recht auf das Herzogtum Lauenburg, das ihm den Zugang zur See längs der natürlichen Verkehrsader Sachsens, der Elbe, freilich nicht ohne

[1] Siehe die Spezifikation am Schlusse dieser Abhandlung.

Digitized by Google

Kampf mit den Hohenzollern hätte verschaffen können, für 1 100 000 Gulden an den Kurfürsten von Hannover und den Herzog von Zelle[1]; um die Krone zu behaupten, die Ämter Lauenburg, Sevekenberg und Gerstorf, die Erbvogtei über Quedlinburg, die Reichsvogtei und das Schulzenamt von Nordhausen für 300 000, das Amt Petersberg für 40 000 Taler an den Kurfürsten von Brandenburg, seinen Anteil an der Grafschaft Henneberg für 45 000 Taler an den Herzog von Zeitz; die Herrschaft Hoyerswerda für 250 000 Taler an den Grafen von Beichlingen; er verpfändete das Amt Borna für 500 000 Gulden dem Gothaer, das Amt Eulenburg für 600 000 Taler dem Merseburger, das Amt Tautenburg für 128 000 Taler dem Zeitzer, das Amt Pforta für 100 000 Gulden dem Weimarer Herzog, das Amt Gräfenhainichen für 35 000 Taler dem Fürsten von Dessau, seinen Anteil an der sequestrierten Grafschaft Mansfeld für 600 000 Taler dem Kurfürsten von Hannover; er willigte um 100 000 Taler willen ein, daß der Administrator des Stiftes Zeitz auf den Reichstagen Sitz und Stimme nehme, und erkannte die Grafen von Schwarzburg für eine gleiche Summe als Reichsfürsten an. Polens Integrität war ihm ebenso wenig heilig wie diejenige Sachsens; er lieferte Elbing an Brandenburg aus, um seines Beistandes oder wenigstens seiner Neutralität sicher zu sein; er schlug dem Zaren sogar eine Teilung des Königreichs vor, wenn er ihm dazu verhelfe, in seinem Anteil die volle Souveränität zu erlangen.[2] Er

---

[1] „Die hannovrigen gelder seint fellig zu erkauffung der stihmen trauf gangen; alsoh trachtte er eine post ohne die obgetachtten $\frac{m}{200}$ noch eine von $\frac{m}{400}$ [tahlern] aufzubringen. Ich stehe mit ledigen henden alhier, und soh man mich nicht mit einer großen post geldes aßistiret, weis ich mir nicht zu ratten; es gehet ere, reputation und leben an" (August an den Kammerpräsidenten Ludwig Gebhard Freiherrn von Hoyen, Tarnowitz 3. 13. Juli 1697; Original im Besitz des Herrn Geh. Hofrat Seeger in Berlin, der mir gütigst gestattete, den Brief abzuschreiben und zu veröffentlichen).

[2] Nach Ziekursch verraten gerade diese Teilungspläne den Gesichtspunkt, von dem aus August die polnischen Verhältnisse beurteilte; „hätte er gemäß der Verfassung regiert, so könnte man von einer rein dynastischen Politik sprechen; aber vom ersten Tage an dachte er doch an den Umsturz der polnischen Verfassung, an eine Teilung der Republik" (26. Band des Neuen Archivs f. sächs. Gesch. u. A. S. 116). Lag etwa die Einführung des Absolutismus und die Eroberung der Moldau und Wallachei, die er im Bunde mit dem Zaren, dem er den Osten Polens abtreten wollte, den Türken zu entreißen hoffte, nicht im Hausinteresse der Wettiner?

Digitized by Google

hat trotz aller dieser Opfer sich in keinem der beiden Länder zum absoluten Herrscher machen können[1]; der Zar verhinderte 1717 durch die Konvention von Tarnowitz die gänzliche Niederlage des polnischen Adels, und auch die sächsischen Stände haben, da August der Starke immer wieder ihre Unterstützung in Anspruch nehmen und ihnen dafür Zugeständnisse machen mußte, ihren Einfluß fast auf allen Gebieten behauptet.

Wenn aber auch die Politik dieses Wettiners und seines Sohnes m. E. nicht gerechtfertigt werden kann, so wollen wir doch eins bedenken: er war nicht schlechter als die meisten seiner Standesgenossen und nicht schlechter als die mit ihm um die Macht kämpfenden Stände. „Es fehlte dieser Zeit" — ich zitiere Otto Hintze[2] — „noch gänzlich das Bewußtsein, auf dem der moderne Verfassungsstaat beruht, daß Fürst und Landtag nur verschiedene Organe eines und desselben Staatswesens sind, daß sie beide zusammen wirken müssen im Dienste und zum Wohle des Staates. Dieser alte ständische Staat ist ein Patrimonialstaat; die fürstliche Gewalt wurzelt in der Vorstellung einer Herrschaft über Land und Leute, die an das Vorbild einer großen Grundherrschaft anknüpft; selbst die obrigkeitlichen Gewalten erscheinen als nutzbare Rechte, die verkauft oder verliehen wurden wie ein Landgut oder wie eine Rente. Andererseits fühlten sich auch die Stände in erster Linie nicht als Vertreter des Landes, sondern vor allem als Vertreter ihrer eigenen Interessen und Privilegien, als Inhaber der lokalen Gewalten in Stadt und Land"; es gab im 17. und 18. Jahrhundert weder ein Volk noch einen

[1] Ziekursch unterschätzt die Macht des polnischen Adels und die Eifersucht der Nachbarn bedeutend, wenn er a. a. O. S. 113 sagt: „Die in Fäulnis übergegangene Staatsverfassung Polens besaß nur geringe Widerstandskraft; Polen war andererseits groß genug, um August die Möglichkeit zu gewähren, mit einem Teil der Beute mißgünstige Nachbarn zum Stillschweigen zu bringen. Waren die Polen erst selber bezwungen, dann fiel kein Oberlehnsherr dem Sieger in den Arm." Zu bezwingen waren die Polen eben nur mit Hilfe der Nachbarn, und diese hätten die Einführung des Absolutismus nie zugegeben oder August dem Starken dazu verholfen. Vgl. dazu den Aufsatz von Szymon Askenazy Koniec Augusta II. in der Biblioteka Warszawska 1900 II S. 389—426, mit dem ich allerdings August den Starken nicht gerade als Staatsverbrecher auf dem Throne bezeichnen möchte, da eben fast allen Regenten seiner Zeit das Gefühl der Verpflichtung noch fehlte.

[2] Hohenzollernjahrbuch, 7. Jahrgang (1903) S. 79.

Digitized by Google

Staat im modernen Sinne des Wortes, sondern nur einen relativ noch losen Verband mehr oder minder bevorrechteter Klassen, von denen erstere als allgemeines Wohl bezeichneten und im Auge hatten, was in ihrem gemeinsamen Interesse lag, nicht in dem aller Untertanen und ihres Fürsten.

Ein Volk braucht kraftvolle, selbstbewußte Persönlichkeiten, um selbst groß und glücklich zu werden, aber es braucht auch Männer und Frauen von lebendigem Gemeinsinn, die nicht nur in Stunden höchster nationaler Gefahr, sondern stets zu Opfern für den Nächsten und die Gesamtheit bereit sind, und vor allem einen Regenten, der beides, Kraft und Gemeinsinn in sich vereinigt, der jeden seiner Untertanen zu fördern sucht, der die Interessengegensätze zwischen ihnen ausgleicht und der sie alle wie sich selbst in den Dienst des einen großen Ganzen stellt. Eine kraftvolle, selbstbewußte Persönlichkeit, deren reiche Begabung und fast universales Wissen erst ganz gewürdigt werden kann, wenn seine eigenhändigen Entwürfe und Briefe gedruckt sein werden, die ich im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte herausgegeben habe, ist August der Starke gewesen; er hat auch viel zur materiellen und geistigen Förderung seiner Untertanen und zum Ausgleich ihrer widerstreitenden Interessen getan, aber er hat ihnen selbst nie Opfer gebracht, sondern nur Opfer von ihnen gefordert. Er war ein Riese an Ehrgeiz und Körperkraft, aber auch ein Virtuose des Genusses; er hat die Kräfte des Ganzen nicht immer in den Dienst der Gesamtheit gestellt, sondern sehr oft in den seines persönlichen, dem allgemeinen gerade entgegengesetzten Interesses und dadurch den politischen Niedergang Sachsens und Polens in hohem Grade mit verschuldet. Er wäre, auch wenn er die polnische Krone nicht erworben hätte, voraussichtlich doch kein Großer Kurfürst Sachsens geworden; er besaß nicht den Willen und die Kraft, um der Macht willen auf Vergnügen und Genuß zu verzichten. Es ist so, wie es Heinrich von Treitschke einmal ausgedrückt hat: „Der lange Streit zwischen Sachsen und Preußen war nicht bloß ein Kampf um die Macht, sondern auch ein Kampf zweier Staatsgedanken; das politische Königtum der Hohenzollern siegte über die Frivolität fürstlicher Selbstvergötterung.“[1] Nicht als ob

[1] Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. 3. Teil. (Leipzig 1885.) S. 494

Digitized by Google

die Hohenzollern nicht auch in erster Linie an das Wohl ihres Hauses gedacht hätten; in der eifersüchtigen und mißtrauischen Wahrung der Vollgewalt gegen jede Mitwirkung der Untertanen bei der Entscheidung ist der Absolutismus [des Großen Kurfürsten, König Friedrich Wilhelms I. und] Friedrichs des Großen in nichts von dem Ludwigs XIV. und Augusts des Starken, der aufgeklärte Despotismus in nichts von dem unaufgeklärten verschieden."[1] Aber jene drei großen Hohenzollern betrachteten ihr Land nicht wie jene als Spielball ihrer persönlichen Neigungen und Launen; sie gesturus sum principatum meum, ut sciam rem populi esse, non meam privatam, sagte der Große Kurfürst, und Friedrich der Große entließ den jungen Herzog von Württemberg mit den denkwürdigen Worten: „Glauben Sie nicht, daß Ihr Land Ihretwegen geschaffen ist, sondern wissen Sie, daß die Vorsehung Sie hat auf die Welt kommen lassen, um dieses Volk glücklich zu machen!" Wohl nicht ohne Bezug auf den von ihm so bitter gehaßten Wettiner bemerkte der junge Friedrich 1738 in seinen Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Europas: „Die Fürsten glauben, daß Gott eigens und aus einer ganz besonderen Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihre Glückseligkeit und ihre Eitelkeit die Masse der Menschen geschaffen hat", und am Schlusse seines Lebens formulierte er seine Aufgabe dahin: „Wenn der Fürst der erste Richter, der erste General, der erste Finanzmann, der erste Minister der Gesellschaft ist, so ist er es nicht, um zu repräsentieren, sondern um seine Pflichten zu erfüllen. Er ist nur der erste Diener des Staates, verpflichtet, mit Rechtlichkeit, Weisheit und völliger Uneigennützigkeit zu handeln, wie wenn er in jedem Augenblick seinen Mitbürgern wegen seiner Amtsführung Rechenschaft geben müßte."[2]

---

[1] Historische Zeitschrift. 61. Band (N. F. 25. Bd.) S. 279. R. Koser, Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte.

[2] Für mich bleibt Friedrich „der Große", auch wenn ihm im Kampfe für die Interessen Preußens und seines Hauses jedes Mittel recht war, für Otto Eduard Schmidt „hat das Bild des kaum dreißigjährigen Königs, der im Januar 1742 den schwachen Kurfürsten August von Sachsen in Dresden mit einem Brillantfeuer von Geistesblitzen unterhielt, um ihm das Todesurteil über die sächsische Armee, die einzige Waffe des Landes, zu entlocken, etwas Abstoßendes, Empörendes" (in einer Besprechung des Buches von Ziekursch „Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts" in der Sonntagsbeilage des Dresdener Anzeigers vom 2. April 1905). Für

Digitized by Google

Auch diese Auffassung des Regentenberufes, die den Untertanen nicht die geringste Mitwirkung an der Lösung der gemeinsamen Aufgaben einräumte, war noch einseitig und mangelhaft; der aufgeklärte Despotismus mußte durch die konstitutionelle Monarchie abgelöst werden; aber er war gegen den Absolutismus Ludwigs XIV. und seiner Nachahmer doch ein ungeheurer Fortschritt. Er hat endgültig mit der patriarchalischen gutsherrlichen Auffassung gebrochen, daß ein Landesherr nur Rechte, aber keine Pflichten seinem Volke gegenüber habe; er hat die Fürsten zu Opferwilligkeit und ernster Arbeit erzogen. Auch die Wettiner haben von Friedrich dem Großen gelernt und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ihr dynastisches dem Landesinteresse gleichgesetzt und untergeordnet; sie sind Landesväter und Sachsen im vollsten und besten Sinne des Wortes geworden und nach der Gründung des Reiches unter der Vorherrschaft ihrer alten Rivalen, der Hohenzollern, eine ihrer treuesten Stützen. Sie werden auch fernerhin inneren Wandlungen unterworfen sein, hoffentlich zu ihrem Besten, zu dem ihres Volkes und zu dem der Nation; sie werden aber — dafür bürgt uns das heute sie und alle Klassen umschließende und noch beständig wachsende Bewußtsein, daß sie zusammen wirken müssen zum Wohle des Ganzen — eins bleiben und immerdar mehr werden: starke Hüter der sächsischen und deutschen Interessen und gerechte Beschützer auch des letzten ihrer Untertanen.

---

mich bleibt August der Starke trotz aller Talente und aller Verdienste um die wirtschaftliche, geistige und künstlerische Entwicklung Sachsens und Polens doch ein für beide Länder gleich unheilvoller Regent und ein echtes Kind der Renaissance mit allen Vorzügen und Mängeln des schrankenlosen Individualismus. Vor O. E. Schmidts „innerem Auge steht er nicht mehr als der Held unzähliger Liebesabenteuer und Bacchanalien, das bunte Pantherfell über der vergoldeten Rüstung, sondern als der gereifte Mann, wie ihn Louis Silvestre nach dem Besuche Friedrich Wilhelms I. in Dresden (1736) mit diesem zusammen gemalt hat, das geistvolle Gesicht schon gefurcht von den Enttäuschungen [nicht auch den Genüssen?] des Lebens, um den Mund ein nervöses Zucken, der Widerschein seiner zahllosen, sich überstürzenden politischen [nicht auch galanten?] Entwürfe; der neben ihm stehende preußische König mit seinem runden, gleichmäßigen und gleichmütigen Gesicht erscheint Schmidt dagegen fast hausbacken.“ Wer von uns beiden hat nun „den eigentlichen Lebensgehalt des Mannes und seiner Zeit“ besser begriffen und geschildert?

Digitized by Google

Haupt Specification

dererjenigen Pretensionen, welche Ihro Königl. Hoheit als Churfürst zu Sachßen an die Respublic von Pohlen zu formiren berechtiget sind.

(Kgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv in Dresden Loc. 443 Original Rechnungen aus denen Cassen in Sachsen über die seit dem Jahre 1697 bis 1740 nach Pohlen verwendeten Geldsummen äo 1697 ff.)

Capital Rthlr.	gr.	₰.		Interesse à 6 pro Cent Rthlr.	gr.	₰	Interessen à 12 pro Cent Rthlr.	gr.	₰
34 876 583	13	10½	hat die Schwedische Invasion von anno 1706 biß ins Jahr 1707 den Churfürstenthumb Sachßen und incorporirten Landen gekostet, so viel nur bey der Steuer Nachricht gefunden worden besage Specification sub Lit. A.	57 915 219	16	8	115 830 439	9	4
628 552	2	4¾	desgleichen aus denen Cammer Revenüen in solcher Zeit laut Extract sub Lit. B.	980 541	4	—	1 961 082	8	—
2 001 209	19	8½	An Gesandschafts-Spesen, so zum Dienst der Cron Pohlen auffgewendet worden besage Specification sub Lit. C.	1 380 286	19	7¾	2 760 573	15	3⅛
219 810	6	4⅜	An Remiss denen Einnehmern und Amts-Unterthanen wegen der Schwedischen Invasion laut Beylage sub Lit. D.	333 012	13	9	666 025	3	6
216 595	6	6	An Presenten, Pensionen und Reise-Kosten denen Pohlnischen Magnaten und Pabstlichen Nuntiis Inhalts Specification sub Lit. E.	189 579	2	—	379 158	4	—
7440	16	6	Quartier-Gelder vor einige Pohlnische Magnaten im Jahre 1699 besage Beylage sub Lit. F.	14 620	22	7	29 241	21	2
981 522	12	—	An Pensionen denen Ober Officiers von der Cron Armée und einigen Magnaten laut summarischen Extracts sub Lit. G.	564 286	21	3	1 128 573	18	6
38 931 714	5	4⅛	an Capital	an Interessen 61 377 547	3	10¾	122 755 094	7	9½

Summa
Summa Summarum an Capital
und Interessen à 6 pro Cent
100 Millionen
3 Tonnen Goldes
9 Tausend
2 Hundert und
61 Reichsthaler 9 gr. 2⅞ ₰

Sign. Dreßden
den 18. Jul. 1733

Summa
Summa Summarum an Capital
und Interessen à 12 pro Cent
161 Millionen
6 Tonnen Goldes
86 Tausend
8 Hundert und
8 Reichsthaler 12 gr. 1⅝ ₰

Georg Hauptmann.
[Ober Kriegskommissar]

Die Specificationen A—G liegen dieser Hauptrechnung bei.

Kritiken.

F. Koepp, Die Römer in Deutschland, Monographien zur Weltgeschichte in Verbindung mit Anderen herausgegeben von Ed. Heyck, XXII, Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1905, 8°, 153 S. mit 18 Karten und 136 Abbildungen. 4 M.

Das vorliegende Buch, das trotz seines populären Charakters auffälliger Weise jeglicher Kapiteleinteilung entbehrt, läßt etwa folgende Gliederung des Stoffes erkennen: Nach einigen einleitenden Worten über die Quellen (S. 1—6) wird die Geschichte der Eroberung der Rheinlande von Caesar bis zum Ende der julisch-claudischen Dynastie — von Tiberius' Zeit ab meist in engem Anschluß an Tacitus — erzählt (S. 6—56). Dann wird plötzlich — angeblich aus Mangel an literarischen Quellen — diese Eroberungsgeschichte abgebrochen und zu der Geschichte des Limes am Rhein und an der Donau übergegangen, die von jetzt ab „fast zwei Jahrhunderte hindurch die Geschichte der Germanenkämpfe" darstellt (56—102). Dieser Abschnitt zerfällt in zwei Unterabteilungen: die erste Periode, die domitianisch-trajanische Zeit (56—73) und die zweite von Hadrian ab (73—102). Doch geht in diesem zweiten Teil der Faden, an dem alles aufgereiht werden soll, naturgemäß mit der Zeit verloren. Von S. 89 ab haben wir die Geschichte der allmählichen Aufgabe des Grenzlandes vor uns, die durch das vierte Jahrhundert hindurch bis auf Gratian hin verfolgt wird. Auf S. 102 beginnt dann der dritte und letzte Hauptabschnitt, der „ein Bild der Zustände im römischen Germanien zu entwerfen" sucht, wobei vielfach auf das nahe Gallien, besonders Gallia Belgica, übergegriffen wird. Hier werden nacheinander, ganz kurz meist, betrachtet: das rheinische Heer und seine Geschichte (103—113), Grenze und Bewohner (Land und Leute) von Germanien (113—118), Siedelungs- und Gemeindewesen (118—122), dann in einseitigem Anschluß an die erhaltenen Denkmäler einige Typen römischer Städte, Dörfer und Villen (122—128), die Straßenforschung (anstatt daß die Grundlinien des Straßennetzes entworfen würden), die Wasserstraßen und Brückenbauten (128—135), Handel und Gewerbe, bes. Keramik und Glasindustrie (135—140), Gräber und Grab-

Digitized by Google

denkmäler, wobei seltsamerweise noch einmal die Stadtmauer und Porta Nigra von Trier Erwähnung finden (140—143), Göttervorstellungen und Götterdienst (143—147). Darauf folgt ein nicht erschöpfendes, aber — für den Laien wenigstens — recht nützliches Literaturverzeichnis (148—153), endlich noch eine Karte des Römerreiches.

Das Buch umfaßt also zu zwei Dritteln Kriegs- und nur zu einem Drittel Kulturgeschichte. Das umgekehrte Verhältnis wäre bei einer Arbeit, die für das größere Publikum bestimmt ist, das Richtige gewesen, zumal die Kriegsgeschichte, wie der Verf. selbst gemerkt hat, bei der Masse ungelöster Probleme, namentlich topographischer Art, der Popularisierung die größten Schwierigkeiten bereitet. Die kulturellen Verhältnisse des Landes aber können nicht zur Darstellung gebracht werden, ohne daß wenigstens kurz die vorrömische Zeit gestreift wird. Unter den Kennern steht heute nichts fester als der Satz, daß die römische Kolonisation, wie überall in den Provinzen, so auch in Germanien an das Vorhandene angeknüpft und dieses weiter entwickelt hat. Vorgearbeitet aber haben in diesen Gebieten vor allen die Kelten, deren Kultur in der Regel von den Modernen noch unterschätzt wird. K. schaut zu einseitig nach vorwärts auf die Verbindungsfäden von Römerzeit und Mittelalter, dagegen die Verknüpfung des Stoffes nach rückwärts mit der sogenannten „prähistorischen" Zeit läßt zu wünschen übrig.

Zu diesen sachlichen Mängeln kommen solche methodischer Art. Neben der an Tacitus geübten scharfen Kritik, die voll berechtigt ist, finden sich Stellen, an denen die Quellenkritik versagt, so S. 56 bei den Bemerkungen über Domitians Chattenfeldzug (vgl. dagegen Fabricius in dem unten zu erwähnenden Buch S. 47 am Ende), oder S. 84 gelegentlich Caracallas Alamannenkrieg. Wo die Tendenz der Quellen so auf der Hand liegt, wie in diesen Fällen, darf ein kritischer Benutzer keinen Gebrauch davon machen. Weiter genügt das Buch nicht in der Heranziehung und Verwertung des epigraphischen Materials; der Verf. läuft einseitig den literarischen Quellen nach und läßt sich von diesen Stoffauswahl und -gruppierung diktieren (S. 46, 56 und 99). Endlich vermisse ich oft die Fähigkeit, das historisch Wesentliche und Unwesentliche zu scheiden, die großen Züge herauszuarbeiten, zu kombinieren und das Gefundene plastisch zur Darstellung zu bringen — gerade die Eigenschaften, die ein Autor, der für ein größeres Publikum schreibt, besitzen muß.

Zuzugeben ist dem Verf., daß er mit dem umfangreichen Stoff und der zerrütteten Überlieferung redlich gerungen hat: wie ein roter Faden ziehen sich durch das Buch seine Entschuldigungen, durch die er uns nur allzu oft in die Werkstatt seines Schaffens blicken läßt

Digitized by Google

(S. 14, 46, 102, 122, 143, 148). Einmal (S. 102) ist er so ehrlich zuzugestehen, daß neben den Mängeln der Überlieferung die der eigenen Kenntnisse wohl verantwortlich gemacht werden müssen, und daß seine Arbeit „ein unvollkommener Versuch" ist. Am Schlusse (S. 148) endlich heißt es noch einmal: „Das Bild ist nicht al fresco hingeworfen, wie es wohl sein sollte, bei diesem Gegenstand aber zur Zeit vielleicht überhaupt nicht, jedenfalls nur bei vollkommenerer Beherrschung des Stoffes sein kann, sondern es ist in mühsamer Mosaikarbeit, dazu unter mancherlei erschwerenden, zumal die letzten Abschnitte schädigenden Umständen entstanden." Dagegen ist einzuwenden, daß auch aus „mühsamer Mosaikarbeit" ein Ganzes werden kann; Mommsen, den der Verf. zu einer Autorität erhebt, der er kaum noch zu widersprechen wagt (vgl. S. 68), hätte mit dem V. Bande der Römischen Geschichte ihm ein Vorbild sein können. Was dagegen K. bietet, ist Flick- und Stückwerk, das auf keinen Fall den Zweck erfüllt, dem gebildeten Laien einen Einblick in die Resultate dieser für unsere ältere vaterländische Geschichte so wichtigen Studien zu verschaffen, wie mir ein Leser und eine Leserin (der „ersten Leserin" ist die Schrift gewidmet) aus diesen Kreisen bestätigt haben.

Allerdings ist noch zweierlei bei der Beurteilung des Buches zu beachten, einmal nämlich, daß hier ein erster Wurf vorliegt, und zweitens, daß die Arbeit nicht von einem Historiker, sondern von einem Archäologen verfaßt ist. Wenn auf S. 6 gesagt wird, „nirgends wird mehr der Archäologe aufgefordert, ja gezwungen, zum Historiker, der Historiker zum Archäologen zu werden", so ist das auch meine Ansicht, ich behaupte aber, daß die zusammenfassende und abschließende Darstellung dem Historiker überlassen werden muß, und für unseren Fall ist der Beweis für diese Behauptung direkt zu erbringen. Der Freiburger Althistoriker E Fabricius hat uns etwa gleichzeitig mit K. eine ausgezeichnete Studie: „Die Besitznahme Badens durch die Römer" in den Neujahrsblättern der Badischen Historischen Kommission von 1905 geschenkt, die den im Titel vorgezeichneten Rahmen weit überschreitet und zu einer Geschichte Südwestdeutschlands (etwa des heutigen Baden, Württemberg und Hessen) geworden ist. Der Abstand beider Arbeiten tritt klar zutage, wenn man z. B. die Darstellung der flavisch-trajanischen Epoche bei Koepp (S. 56 bis 73) und Fabricius (S. 32—60) nacheinander auf sich wirken läßt. Fabricius hat also — für Obergermanien wenigstens — das Buch geliefert, welches K. hat schreiben wollen.

Nach dem Gesagten will ich nicht alle die Einzelheiten aufzählen, in denen meiner Ansicht nach der Verf. fehl geht, sondern

Digitized by Google

nur noch eins bemerken. Wenn auf S. 112 von den „gemischten Gefühlen" die Rede ist, mit denen „der Archäolog, wie er nun heute einmal ist" (sic!), den „hypothetischen Wiederaufbau" der Saalburg betrachtet, aber trotzdem den Abbildungen des wiederhergestellten Kastells die Aufnahme nicht versagt wird, so ist dagegen, wenn man den Zweck des Buches in Betracht zieht, nicht allzuviel einzuwenden, aber immerhin hätte die „Exerzierhalle" des Herrn v. Cohausen (S. 82) beiseite bleiben können und auf S. 42 die Porta Decumana nicht als Praetoria bezeichnet werden dürfen.

Doch das nur nebenbei, die Hauptsache bleibt: wer dereinst die Geschichte des römischen Germanien schreibt, wird gut tun, nicht Koepp, sondern Fabricius sich zum Muster zu nehmen.

Tübingen. Ernst Kornemann.

Karl Neumeyer, Privatdozent an der Universität München, Die gemeinrechtliche Entwicklung des internationalen Privat- und Strafrechts bis Bartolus. Erstes Stück: Die Geltung der Stammesrechte in Italien. München 1901, J. Schweitzer. (XII, 313 S.)

Wie andere Zweige der Rechtswissenschaft bedarf auch die Lehre vom internationalen Privatrecht einer geschichtlichen Grundlegung. Denn was heute an derartigen Rechtsnormen gilt, ist nur der Niederschlag, die letzte Erscheinungsform einer langen Entwicklungsreihe, und da bei der Lückenhaftigkeit unserer Gesetzgebungen für diese Fragen mehr als auf anderen Rechtsgebieten die Wissenschaft rechtserzeugende Kraft besitzt, so ist die historische Würdigung der einschlägigen Probleme geradezu unerläßlich, soll die Kontinuität des Entwicklungsganges nicht gestört werden.

In dieser Richtung bedeutet die vorliegende Arbeit eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. In ihrem schlichten, quellenmäßigen Aufbau, bei der Vertrautheit des Verfassers mit den hierfür in Betracht kommenden Urkunden, bei der Belesenheit desselben in den Werken der mittelalterlichen italienischen Juristen ist sie zugleich ein sehr wertvoller Beitrag zur Rechtsgeschichte Italiens.

Neumeyer stellte sich die Aufgabe, die ersten Ansätze zur Bildung internationalen Rechts in Italien zu ergründen, die Entwicklung derselben in Rechtsbildung und Praxis und vor allem in der stets aufs neue befruchtend wirkenden Rechtswissenschaft bis auf Bartolus darzustellen, der übrigens das meiste von seinen Vorgängern übernahm und daher sehr mit Unrecht als Begründer der Lehre vom internationalen Privatrecht gilt. Die Untersuchung führte den Verfasser auf das Problem des Zusammenhangs zwischen der

Digitized by Google

Statutenkollision und dem System der persönlichen Rechte, in letzter Linie auf die Geltung der Stammesrechte in Italien. Unter seiner geschickten Bearbeitung zeigte der umfangreiche, bisher nur für einzelne Fragen verwertete Stoff ganz neue und so ergiebige Seiten, daß der Verfasser in dem vorliegenden Buche nur einen Ausschnitt, ein erstes Stück der übernommenen Aufgabe bringen konnte.

In der Einleitung erörtert er namentlich die beiden Grundbegriffe „Personalität" und „Territorialität". Maßgebend für das System der persönlichen Rechte, dessen Wesen, Entstehung und Bedeutung an der Hand der Ausführungen des Verfassers in hellem Lichte erscheint, ist das Fehlen jedes räumlichen Unterwerfungsgrundes unter das Recht. Es handelt sich dabei um historisch bestimmte Rechte, die ausschließlich persönlich gelten. Daß sie Stammesrechte sind, ist nicht notwendig, es gibt auch persönliche Gebietsrechte. So haben wir in Unteritalien langobardisches und römisches Recht als persönliche Gebietsrechte, dagegen normannisches Recht als Stammesrecht (S. 13). Das besondere Kennzeichen der Territorialität liegt in der räumlichen Geltung des Rechts. In dem Geltungsbereiche der einzelnen Rechtssätze liegt also der Unterschied der beiden Systeme. Es kommt darauf an, ob zu seiner Anwendung persönliche Anknüpfungspunkte führen, oder ob räumliche Beziehungen maßgebend sind. Daher ist das territoriale Recht zu unterscheiden von der lex loci, dem Ortsrecht, das persönlich wie räumlich wirken kann, von der lex fori und vom verdinglichten Recht. Beide Systeme kommen im Zuge der geschichtlichen Entwicklung vielfach nebeneinander und ineinandergreifend vor; denn schon die Stammesrechte machten nur einen Teil des ganzen für ein Land in Betracht kommenden Rechtsstoffes aus. Neben ihnen galt auch räumliches Recht in verschiedenem Ausmaße und es ergab sich bereits die Möglichkeit einer Kollision von Rechtsnormen auf territorialer Unterlage.

Für all' diese Fragen ist Italien der klassische Boden gewesen. Gehört doch die Bevölkerung des heute staatsrechtlich geeinigten Landes den verschiedensten Volksstämmen an, die auch wieder in größerem oder geringerem Ausmaße ihr eigenes Recht hatten. So berühren sich hier im Mittelalter römisches Recht und germanisches Rechtsleben, im Süden galt lange Zeit auch griechisches Recht, in Sizilien lebten Sarazenen und Juden nach eigenen Normen. Die Geltunggrenzen verschiedenen Rechts bedurften einer entsprechenden Regulierung, sei es durch eine übergeordnete Gewalt, wie z. B. durch Kapitularien und Kaisergesetze, sei es durch freies Übereinkommen unter selbständigen Staaten. Daneben war gewohnheitsrechtliche Entstehung von Kollisionsnormen möglich und auch die Praxis beschäf-

Digitized by Google

tigte sich mit diesen Fragen. Vor allem aber war es die seit dem 11. Jahrhundert zu neuer Entfaltung gelangte Rechtswissenschaft, welche die ersten Ansätze eines internationalen Privatrechts vertiefte und weiter ausbaute. Von diesen Vorgängen geben uns die reichen Urkundenbestände und die juristischen Schriften jener Zeit ein anschauliches, in manchen Punkten fast erschöpfendes Bild und gestatten die Behandlung von Fragen, die für andere Länder, z. B. für die deutschen Verhältnisse jener Zeit, gar nicht aufzurollen sind.[1]

Die Dinge entwickelten sich im Norden und im Süden der Halbinsel zum Teil in ganz anderer Weise. Daher scheidet Neumeyer von einander zwei große Rechtsgebiete, Ober- und Mittelitalien einerseits, wo die karolingische Eroberung einen bestimmenden Einfluß nahm, und Unteritalien einschließlich die Insel Sizilien anderseits, wo sich die langobardischen Rechtsanschauungen ungestört weiterentfalten konnten und der Rechtszustand erst durch das Auftreten der Normannen ein anderes Gepräge erhielt.[2]

Im Langobardenreiche war das langobardische Recht als Landesrecht so zur Anerkennung gelangt, daß es den Untergang des

---

[1] Neumeyers Arbeit bietet die Anregung, diesen Fragen — auf breiterer Grundlage als bisher — auch für andere Gebiete näherzutreten. So wäre eine einschlägige Arbeit für Süd- und Nordfrankreich sehr verdienstlich, und das reichhaltige französische Urkundenmaterial würde, ex professo auf diese Probleme hin geprüft, vielleicht mancherlei neue Gesichtspunkte liefern. Ich denke nur an das edictum Pistense (864) und an die in Südfrankreich und den angrenzenden Gebieten vorkommenden professiones iuris. Vgl. darüber bis jetzt Stouff, Étude sur le principe de la personalité des lois etc. Paris 1894. Auch Tardif, Histoire des sources du droit français (Origines Romaines) hat einige wertvolle Bemerkungen (S. 267 ff.). — Viel schlimmer liegen die Dinge für die deutschen Lande. Für die Zeit vom 10. bis zum 12. Jahrhundert ruhte die Gesetzgebung, Kapitularien und Volksrechte gerieten in Vergessenheit. Es war die Zeit der Alleinherrschaft des Gewohnheitsrechts. Aber gerade der partikulare Charakter der Rechtsentwicklung mußte Kollisionen erzeugen. Freilich ist uns über die Lösung derartiger Konflikte aus jener Zeit fast nichts erhalten. Immerhin würde es sich doch verlohnen, für die Zeit seit dem 13. Jahrhundert, die uns durch Urkunden und Rechtsquellen besser beleuchtet ist, die Fragen eingehend zu untersuchen. Die bisherige Literatur findet sich bei Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. S. 646 ff. und Neumeyer S. 13[1]. Über die Frage etwaiger Anwendung römischen Rechts als Personalrecht im Deutschen Reiche vgl. meine Abhandlung über das Breviarium Alaricianum in den Prolegomena zum Theodosianus von Mommsen S. CCCXVIII ff.

[2] Über die Grenze zwischen beiden Rechtsgebieten vgl. S. 4.

Digitized by Google

einheimischen Königtums überdauerte und in Ober- und Mittelitalien unter dem Einflusse der karolingischen Könige und der späteren Herrscher eine weitere Ausgestaltung und Ergänzung durch Kapitularien und Gesetze der römisch-deutschen Kaiser empfing. An und für sich selbständig und formell gemeines Recht wurde das Kaiserrecht in der Hauptsache mehr und mehr als eine Ergänzung des Edikts betrachtet und verschmolz endlich mit ihm aus inneren Gründen und unter dem äußeren Drucke des aufblühenden römischen Rechts. Die Abfassung der systematischen Lombarda — etwa am Ende des 11. Jahrhunderts — ist ein deutliches Bild dieses Amalgamierungsprozesses. Neben dem Landesrecht gab es ferner in stetig steigendem Maße ein auf örtlichen Satzungen beruhendes Recht und lokales Gewohnheitsrecht. Anfangs agrarrechtlichen Inhalts wurde dieser Stoff durch örtlich verschiedene Fortbildung langobardischen und römischen Rechts und durch rechtliche Neubildungen erweitert, die bestehenden Bedürfnissen nachkamen. Eine besondere Rolle spielten zudem in diesem Prozesse die Städte. Neben der Rechtsprechung erwarben diese neuen Gemeinden auch die Rechtsbildung und die Befugnis, das Landesrecht für ihren Bereich abzuändern oder ganz aufzuheben. Soweit davon kein Gebrauch gemacht wurde, blieb vorerst das langobardische Recht als Landesrecht auch in der Stadt in Geltung.[1]

Auch römisches Recht kommt für das Problem in Betracht. Das Maß der Geltung des langobardischen Rechts in Ober- und Mittelitalien entsprach der Dauer der Herrschaft desselben. So blieb in frühzeitig dem Königreiche angegliederten Gebieten wie in Padua und Genua das Ortsrecht römisch, wurde jedoch dem Edikt untergeordnet. Auch das Recht Bolognas ist das römische, aber stark beeinflußt durch das langobardische Recht. In den übrigen Ländern des Imperiums, vor allem in Ravenna und Rom, ist dieser Einfluß geringer gewesen.[2] Wo es galt, war es in der Hauptsache Gewohnheitsrecht. Im Langobardenreiche aber waren die Römer staatsrechtlich Langobarden, sie wurden nicht als selbständiges Volk betrachtet und wenn auch römisches Recht sich für sie erhielt, wenn insbesondere der katholische

[1] S. 41 ff. Daselbst auch Beispiele völliger Aufhebung, so für Bergamo, Cremona, Pavia.

[2] Über die Einwirkung langobardischen Rechts auf Rom und den Rechtszustand daselbst spricht er sich näher aus S. 45[1], 46[2] und 49[2]. Auch in die Kirche dringt frühzeitig langobardisches Recht ein. In welchem Maße ist allerdings noch strittig. Vgl. Conrat, Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im Mittelalter I S. 17 und dagegen Neumayer S. 46[3]. Übrigens jetzt auch Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten II S. 49.

Digitized by Google

Kleriker nach römischem Rechte lebte, so wird es erst seit Liutprand in der Hauptsache anerkannt und geschützt.[1] Früher bestand für den langobardischen staatlichen Richter keine Verpflichtung, ein Urteil nach römischem Rechte zu fällen.[2] Hauptträger der römischen Rechtskenntnis waren die römischen Notare. War durch Liutprand dem Prozeß der Desorganisation des Römertums im Langobardenreiche Einhalt getan[3], so verhalf dann die fränkische Herrschaft in Italien und die Anerkennung des Personalitätsprinzips auch für die Römer des ehemaligen Langobardenreichs dem römischen Rechte zu umfangreicher Geltung. Professiones iuris Romani treten auf. Aber so geringe Kenntnis man von den römischen Rechtsquellen anfangs hatte, so sehr es noch in karolingischer Zeit in Verfall war, so wurde es doch diesseits und jenseits der langobardischen Grenze als das Recht der alten Imperatoren betrachtet und es trug den Anspruch auf Weltherrschaft in sich. Die Kaiseridee und die Kirche brachten ihm Förderung. Und zu einer Zeit, als man dessen Gemeinverbindlichkeit theoretisch schon anerkannt hatte, ermöglichte ihm die Wissenschaft den Siegeslauf in der abendländischen Welt anzutreten.[4] Vor allem drang es in stetig steigendem Maße in die Praxis, in die Urkunden ein, es wird als lex generalis betrachtet auch im Bereiche des langobardischen Rechtsgebietes, ja das Edikt weicht ihm gegenüber zusehends zurück. Unter dem Einflusse romanistischer Lehren gilt fortan das langobardische Recht, wenn auch zunächst noch originär, so doch nicht mehr als selbständige umfassende Rechtsordnung, sondern als eine lex posterior, die dem älteren römischen, gemeinen Rechte nur in bestimmten Punkten derogiert. Wo solche Abänderungen nicht vorlagen, gilt römisches Recht für Langobarden so gut wie für alle anderen Völker. Ja beide Rechte werden fallweise sogar als Einheit betrachtet, die sich vielfach vom Ortsrecht abhebt. Schließlich mußte das eine die Oberherrschaft erlangen und da dies sich zu gunsten des römischen entschied, so war das langobardische als Landesrecht

[1] Hier ist Neumeyers Darlegung etwas kurz gehalten. Über den katholischen Klerus im Langobardenreiche vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 269 und Halban II S. 43 ff., und für die Frage der Stellung des römischen Rechts unter den langobardischen Königen, jetzt insbes. Halban II S. 47 ff., 52 ff.

[2] Über die schiedsrichterliche Tätigkeit der Bischöfe vgl. Halban II 68.

[3] Über die Bedeutung der Bestimmungen des Edikts K. Liutprands vgl. Halban II 64 ff.

[4] Über die ersten Anfänge einer Literatur auf langobardischem und römischem Rechtsgebiet in Pavia handelt jetzt ausführlich Halban II S. 129 ff.

Digitized by Google

gefallen, denn das römische erstreckte sich inhaltlich über die meisten Lebensbeziehungen, beanspruchte unmittelbare Geltung und ließ nur Ortsrecht in beschränktem Maße zu. Begünstigt wurde dies dadurch, daß das langobardische Recht unter die Herrschaft der Stadtrechte kam. Dadurch wurde es Partikularrecht wie diese und wird als Ortsrecht von ihnen aufgesogen. Es entschwindet der Kenntnis der Zeitgenossen, was Neumeyer insbesondere aus der stetig sich mindernden Beachtung erweist, welche die Literatur ihm schenkte.

Schon in der langobardischen Königszeit gab es, wie Neumeyer auf Liut. 91 und 127 (vielleicht auch 19) gestützt und aus Urkunden nachweist, in beschränktem Maße auch persönlich geltendes Recht.[1] Unter fränkischem Zepter erfuhr das Personalitätsprinzip seine Ausgestaltung. Das fränkische Recht tritt als Stammesrecht auf, neben ihm dringen andere germanische Rechte nach Italien im Zuge der germanischen Einwanderungen.[2] Endlich werden sogar römisches[3] und langobardisches[4] Recht zu Stammesrechten im Bereiche der Geltung des Systems. 839 wird uns die erste Profession nach langobardischem Rechte genannt, und unter dem Aufschwung römischen Rechts und der Bildung von Ortsrechten, insbesondere der Stadtrechte liegt schließlich der Schwerpunkt des langobardischen Rechts in seiner Geltung als Stammesrecht.[5] Für die Geltung des Systems der persönlichen Rechte bringt Neumeyer eine Reihe interessanter Zeugnisse, aus dem Landrechte, aus den Stadtrechten[6],

---

[1] Neumeyer S. 80ff. Halban II 64.

[2] Dies wird eingehend an der Hand von Urkunden beleuchtet. S. 85ff.

[3] So professiones iuris Romani von 884 an. S. 89.

[4] Urkunden hierfür seit 783. S. 91.

[5] So weist die Theorie der Lombardisten ihrem Rechte eine ausschließend stammesrechtliche Geltung zu. S. 92ff. Aber es darf darüber seine Bedeutung als Landesrecht und seine Herabdrückung zum Ortsrecht nicht übersehen werden. — Von der Geltung persönlicher Rechte in den Gebieten des römischen Rechts handelt er S. 94ff. Für die ansässige Bevölkerung hat es nur geringe Bedeutung erlangt. Für Rom wurde das System persönlichen Rechts durch Gesetz Konrads II. von 1038 ausdrücklich beseitigt. S. 165.

[6] Die städtischen Statuten übernahmen die persönlichen Rechte und es spielt daher die Rechtsverschiedenheit der Bürger auch innerhalb der Stadt eine Rolle. Zuerst verschwand diese persönliche Geltung im Strafrecht, dann auch im Prozeß. Dagegen blieb sie für Volljährigkeit, Handlungsfähigkeit der Frauen und im ehelichen Güterrecht. Über die Ursachen des Verfalls persönlichen Rechts im Stadtrechte handelt er anschaulich S. 145ff.

Digitized by Google

aus der Wissenschaft der Lombardisten und Romanisten, aus Urkunden insbesondere aus den professiones iuris. Auch über den Geltungsgrund handelt er eingehend. Er ruhte nach der Auffassung der Zeitgenossen in der Hauptsache auf kaiserlichem Willen.[1] Da aber die Kapitularien und das kaiserliche Recht allmählich im langobardischen aufgingen, so wechselte mit ihnen auch das System formell seinen Geltungsgrund und teilte fortab dessen Schicksale. Es folgt eine Betrachtung des Umfangs der Geltung der persönlichen Rechte, der sich für die außeritalischen wegen der geringen Kenntnis derselben sehr enge erweist, aber auch für das langobardische und römische zu Zeiten der höchsten Blüte des Systems dadurch beschränkt war, daß zu allen Zeiten die Masse des allgemein geltenden Rechts sehr groß war. Dieses entnahm man zuerst einem unbestimmten Landesgewohnheitsrecht, im übrigen aber galt hier langobardisches, dort römisches Recht als Landesrecht, späterhin gemeines römisches Recht und ihm zur Seite die mehr als alle anderen Quellen einheitliches Recht enthaltenden Stadtrechte. Anschaulich schildert uns N. endlich die Periode des Verfalls der persönlichen Rechte nach Ursachen und Wirkung, wobei er insbesondere auch auf die Entwickelung des Instituts der professiones iuris näher zu sprechen kommt und ihre Bedeutung für Herkunft und Heimat der Bekennenden und für die Bevölkerungsfrage untersucht.[2] Eine Betrachtung des Verhältnisses zwischen dem System der persönlichen Rechte und der Statutenkollision schließt den ersten Abschnitt.

Im zweiten (S. 178—313) behandelt er Unteritalien und Sizilien. Mit der langobardischen Kultur setzte sich in Unteritalien auch das Recht dieses Reiches in nachdrücklichster Weise fest. Es galt für den getauften Sarazenen und für den Juden, ja selbst für die eingewanderten Normannen, soweit sie nicht ihr persönliches Recht zur Anerkennung brachten.[3] Aber es galt auch über das Gebiet des alten Herzogtums Benevent hinaus und zwar in der Art, daß selbst byzantinische Provinzen, in denen nur zeitweise die Langobarden geherrscht hatten, dem langobardischen Rechtsgebiete zuzuzählen sind und darüber hinaus Landschaften, die niemals unter langobardischem Zepter gestanden hatten, diesem Rechte in bedeutendem Umfange Eingang ver-

[1] Die Geltung mancher Stellen stützte man auf das Edikt. Da und dort berief man sich auf Gewohnheitsrecht, sogar auf römisches Recht (Karolus de Tocco) und, wo alles andere versagt, auf Folgerungen aus der Natur und den Zwecken des Rechts. S. 121 ff.

[2] In dieser Hinsicht vgl. die Rezension von H. v. Voltelini in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. XXV S. 499 ff.

[3] S. 180.

Digitized by Google

schafften.[1] So kam es in den rein griechischen Landschaften von Neapel und Amalfi, von persönlichen Beziehungen ganz abgesehen, zur Anwendung[2], obwohl dort in der Hauptsache römisches Recht galt. Römisches Recht als Landesrecht galt außerdem in den südlichen Teilen von Kalabrien und Apulien, die unter byzantinischer Hoheit verblieben waren, ebenso in Gaeta, nur daß der Stand der römischen Rechtskenntnisse bis in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts und vielerorts darüber hinaus ein sehr niedriger war. Dabei wurde hier byzantinisches, dort justinianisches Recht angewendet vielfach je nach der Quelle, deren man sich bediente. Mit der Zeit trat aber auch hier das römische Recht aus der Abgeschlossenheit heraus, in der es so lange Zeit hindurch gelebt hatte. Es zeigt sich eine bessere Kenntnis der Quellen, ein bestimmterer Hinweis auf römisches Recht in den Gerichten, in den Urkunden. In Sizilien, wo die arabische Herrschaft 1072 ihr Ende erreicht hatte, erblüht alsbald justinianisches Recht, der Norden, vor allem Bologna, wirkt ein, die byzantinische Rechtswissenschaft erwacht zu neuem Leben und namentlich denkt Neumeyer zur Erklärung dieses Aufschwungs im Rechtsleben an eine Beeinflussung von Seite der Normandie, wo man schon am Ende des 11. oder am Anfang des 12. Jahrhunderts das Recht Justinians aufgenommen hatte. Das römische Recht wird neben dem langobardischen in subsidio als Landesrecht anerkannt, aber Ortsrechte und insbesondere die Landesgesetzgebung — vor allem die constitutiones Siculae — ziehen alsbald beiden Landesrechten enge Grenzen. Trotz der Abtretung Siziliens, der größten Provinz des römischen Rechts im Süden, errang schließlich auch in Unteritalien dieses römische Recht die Vorherrschaft über das Langobardenrecht. Letzteres wird — sosehr sein Inhalt materiell auf die constitutiones eingewirkt hatte — nach und nach zum Ortsrecht herabgedrückt, wobei zudem seine Geltung bewiesen werden mußte. Später galt es nur mehr unter den Personen, für die sein Bestand erwiesen werden konnte, und endlich mußte dieser Nachweis für jedes einzelne Institut erbracht werden.

---

[1] S. 181—184.

[2] S. 182ff. Vgl. die 182[3] angeführte Legende von der langobardischen Bewohnerschaft Neapels, dann zahlreiche andere Belegstellen ebend. Über die rechtliche Stellung der Leute von Atrani in Salerno S. 183[3]. Auch die Stadtrechte der byzantinischen Landschaften nahmen langobardisches Recht auf S. 183[5]. Über das Eindringen des germanischen Eigenkirchen- und Benefizialwesens in römische Gebiete vgl. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I S. 126[72], Lehen und Pfründe in Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. XX S. 246[1] und Gött. gel. Anzeigen 1904 S. 15[1].

Digitized by Google

Dabei war es strikte zu interpretieren. Dazu kam ferner eine wachsende Unkenntnis seines Inhalts. Wo es blieb, beschränkte es sich auf wenige Rechtseinrichtungen (Munt, Güterrecht, Lehnfolge). Schließlich wurde es, wie im Norden der Halbinsel, fast ganz vergessen, formell aber erst 1809 beseitigt.

Das von den Kapitularien entwickelte System der persönlichen Rechte konnte wie sie selbst in Süditalien festen Fuß nicht fassen.[1] Auf ganz anderer Grundlage aufgebaut entwickelten sich einschlägige Normen erst viel später im Wechselverkehre der verschiedenen Kleinstaaten zwischen Römern und Langobarden. Äußerst interessant ist dieser Prozeß für die Beziehungen Amalfis zu Salerno.[2] Als Recht der zugewanderten Franken kommt das normannische Recht in Betracht, bleibt jedoch, wo es nicht auch in den Kreis der ansässigen Bevölkerung hinübergriff[3], ein Sonderrecht für die Eroberer[4], seit den Konstitutionen in der Hauptsache Adelsrecht[5] und erhielt sich für diesen Kreis der Bevölkerung noch sehr weit in die Neuzeit herauf, als längst schon das System der persönlichen Rechte verfallen war[6],

---

[1] Im Süden sind Langobarden und Einwohner langobardischen Gebiets eines. Romani sind die Einwohner byzantinischer Gebiete. Langobardisch ist auch das Recht der Kirche im langobardischen Unteritalien. Im römischen Teil fehlte es an jeder Tradition, die dem zugewanderten Einwohner langobardischer Herkunft sein Stammesrecht belassen hätte. Erst die regen Beziehungen zwischen den langobardischen Fürstentümern und den römischen Herzogtümern in Unteritalien brachten eine Anerkennung der beiderseitigen Rechtsordnungen im Verkehr untereinander, mithin ein System persönlicher Rechte hervor. Neumeyer S. 224 ff.

[2] S. 228 ff. [3] S. 237 ff.

[4] Auch die Staatsverfassung nimmt normannische Einrichtungen in sich auf, S. 239. Das normannische Lehnwesen kommt nach Sizilien und Unteritalien. Reste fränkischen Güterrechts finden sich in einigen Stadtrechten am Festland und in Sizilien, S. 242 ff. Über die Begriffe Franken und Normannen, fränkisches und normannisches Recht S. 245.

[5] S. 244, 272—303. Die Konstitutionen überdauern Besonderheiten des fränkischen Rechts in der Frage nach der Volljährigkeit, der Handlungsfähigkeit der Frauen, der Erbfolgeordnung, im Lehnrecht (Gegensatz des fränkischen und langobardischen Lehnrechts), im Adelsgüterrecht, wovon Neumeyer im einzelnen handelt.

[6] Die Konstitutionen ließen einer Geltung persönlichen Rechts wenig Raum. So verfiel es bald, und auch in der Literatur finden einschlägige Stellen eine andere Deutung. Abgesehen von dem Sonderrechte der Normannen, das erhalten blieb und sich weiter gestaltete, kam persönliches Recht nur noch insofern und zwar erst im 15. Jahrhundert zur Geltung, als das langobardische Recht in die Rolle eines persönlichen gedrängt

Digitized by Google

welches seit dem Ende des 11. Jahrhunderts anknüpfend an den vorgefundenen Rechtszustand unter dem Einflusse der oberitalienischen Lombardisten[1] für das langobardische und römische Recht daselbst ausgestaltet worden war.

Auch Sizilien kannte eine Geltung persönlicher Rechte. Die Einwohnerschaft zerfällt hier nach dem Gegensatze des Glaubens und der Sprache in Lateiner, Griechen, Sarazenen und Juden. Daneben wohnen Franken und Langobarden auf der Insel. Daher war auch der Rechtszustand ein verwickelter. Juden und Sarazenen lebten unter eigenem Rechte und eigener Gerichtsbarkeit. Ein Mischvolk waren die Lateiner, langobardischer und römischer Herkunft, die im 11. Jahrhundert mit den Normannen in das eroberte Land zogen und die Reste altlateinischer Bevölkerung daselbst aufnahmen. Sie haben eine Summe von Sätzen des Gewohnheitsrechts ergänzt durch die justinianische Gesetzgebung. Aber ihr Recht ist auch stark von fränkischen Elementen durchsetzt. Die Griechen endlich lebten im 12. Jahrhundert noch nach byzantinischem Rechte und dieser Zustand erhielt sich dank ihrer genossenschaftlichen Organisation längere Zeit. Dann gab es Langobarden auch außerhalb der Klasse der Lateiner und eine Sonderstellung erwarben sich schließlich hier wie in Unteritalien die Normannen, die ihr fränkisches Recht zur Geltung brachten. Noch die normannischen Assisen bestätigen das Geltungsverhältnis persönlicher Rechte. Das Stadtprivileg für Catania spricht sich dahin aus. Auch das Notariat war damals nach Nationen geschieden.[2] Aber lange erhielt sich diese Verschiedenheit des Rechtes nicht mehr. Nur die Juden behielten ihre Sonderstellung. Die freien Sarazenen verschwanden 1246 von der Insel, der rechtliche Gegensatz zwischen Griechen und Lateinern verwischte sich mehr und mehr, er verlor an Schärfe durch das Zusammenleben, namentlich seitdem die griechische Bevölkerung das justinianische Recht annahm. Dieses Absterben der Verschiedenheiten kennzeichnet insbesondere die Entwicklung des ehelichen Güterrechts in Sizilien; der anfangs persönliche Gegensatz zwischen

---

wurde. Da traten wieder professiones iuris auf. Aber es war nur ein Scheinleben, zu dem die persönlichen Rechte hier nochmals erwachten. Der Unterschied scheint sich in den Urkunden darauf zu beschränken, ob Frauen zur Verpflichtung eines Muntwalts bedürfen.

[1] S. 185 ff. und 247 ff. Die Kirche und der Klerus bekennen sich daselbst zu römischem Rechte, wofür Neumeyer aus dem langobardischen Gebiet Zeugnisse anführt. Seit den Konstitutionen hört das persönliche Recht der Kirche auf. S. 248 und 257.

[2] S. 266 ff.

Digitized by Google

fränkischer Gütergemeinschaft, die sich zum lateinischen Rechte erweiterte, und der griechischen Dotalordnung wird in den Stadtrechten zu einer doppelten Form stadtrechtlicher Güterordnung; es gibt für die Bewohner, welchem Stamm sie angehören mögen, wie heute noch auf Malta ein „contrahere matrimonium secundum ritum Graecorum" bezw. „Latinorum". So hat das System auch hier seine Bedeutung eingebüßt, soweit nicht die schon vorher für Unteritalien betonte Sonderstellung des fränkischen Rechts auch in Sizilien statt hatte.

Beide Abschnitte liefern endlich wertvolle Ergebnisse für den Kardinalpunkt der Untersuchungen Neumeyers, für das Verhältnis der beiden Systeme der Statutenkollision und der persönlichen Rechte zueinander.[1] So verschieden die Entwicklung im Norden und Süden vor sich ging, so war doch in beiden Gebieten räumlich geltendes Recht längst schon vorhanden, eine Statutenkollision schon möglich geworden, als das System der persönlichen Rechte noch in praktischer Geltung stand. In beiden wurden die Stammesrechte in steigendem Maße durch territoriale Quellen (Ortsrechte, insbes. Stadtrechte, Landesgesetze) verdrängt oder selbst zu räumlichen Rechten gewandelt. Aber nicht nur daß selbst zur Zeit umfassender Herrschaft des räumlichen Rechts das bei Lösung der Kollision für anwendbar erklärte örtliche Recht seinerseits noch an einer Verschiedenheit des Rechts nach Stämmen festhalten konnte[2], blieben manche Bestimmungen der Stammesrechte — im Norden und Süden freilich in verschiedener Gestalt — in Anwendung auf anderweitig begrenzte Kreise der Bevölkerung erhalten, nämlich als Adelsrecht.[3]

Zu Ende führen will Neumeyer die Untersuchung über die Beziehungen beider Kollisionssysteme durch Vergleichung der Grundsätze, nach denen die Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis vermittelt wurde und welche Beziehung bei einer Mehrheit konkurrierender Rechte den Ausschlag gab. Dann erst kommt er zum eigentlichen Thema. Als Internationalist trat er an die Bearbeitung des Problems. Als tüchtiger Rechtshistoriker bewährte er sich dabei. Mit dem Danke für vielfältige Anregung und Belehrung verbinde ich den Wunsch, es möge ihm vergönnt sein, uns bald einen weiteren Teil seiner großangelegten Untersuchung zu bieten.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

---

[1] S. 169 ff. und 303 ff. [2] S. 305.

[3] S. 176 und 309 ff. Darauf führt Neumeyer auch die Aufnahme des Moments der Erstgeburtsfolge zurück in den ursprünglich nur die Frauenfolge ausschließenden Begriff des sog. salischen Thronfolgegesetzes.

Digitized by Google

Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des Mittelalters (6./8. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. v. Stutz), Stuttgart, Enke 1903, 8°, XIV u. 528 S.

Das Buch von Sch. bedarf keiner empfehlenden Worte mehr. Es hat schon längst den Weg zu allen gefunden, die seinem Gegenstande Interesse entgegenbringen. Es steckt aber auch eine tüchtige Arbeit in den Inhaltsangaben, in denen Sch. seine fleißige Durchforschung der Texte niedergelegt hat. Mit seltener Liebe ist er den verschlungenen Gedankengängen und allen scholastischen Tüfteleien gefolgt, die uns heute vielfach so fremd und gekünstelt anmuten.

An neuen, bisher ungedruckten Texten veröffentlicht er den zuerst von Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII, S. 167ff.) benutzten angriffslustigen, aber inhaltlich recht unbedeutenden Traktat des Heinrich Casalorci von Cremona „de potestate papae" (S. 459—471), und die Verteidigung der Bulle „Clericis laicos" von einem kurialistischen Anonymus, wahrscheinlich von Heinrich von Cremona, 1297 oder 1302 geschrieben (S. 471—484). Mit ihm in engem Zusammenhang stand die „Disputatio inter clericum et militem", wozu Sch. eine interessante längere Notiz aus einer Handschrift abdruckt (S. 484 bis 486). Von dem bis jetzt nur durch spätere Werke bekannten Augustinus Triumphus hatte uns schon Finke eine bisher unbekannte Schrift mitgeteilt. Sch. schenkt uns nun drei weitere um 1308 geschriebene Schriften im vollen Wortlaut, den gegen den sich regenden Episkopalismus reagierenden Traktat „de duplici potestate praelatorum et laicorum" (486—501), den gegen das Kardinalat sich wendenden „de potestate collegii mortuo papa" (501—508) und den gegen das angemaßte Ketzerrichteramt Frankreichs sich richtenden „brevis tractatus super facto templariorum" (508—516).

Damit ist die Zahl der bisher ungedruckten Traktate dieser Zeit nicht erschöpft. Eine Reihe kurialistischer Erzeugnisse hat Sch. den zu erwartenden „Forschungen und Texten zur Geschichte des Kaisertums und Papsttums im Mittelalter" von Grauert vorbehalten, so des Egidius Spiritalis „Libellus contra infideles", des Heinrich von Cremona interessante mit Dantes Monarchia wahrscheinlich in engem Zusammenhang stehende Schrift „Tractatus de jurisdictione imperatoris et imperii" usw. (vgl. die Mitteilungen Grauerts in der letzten Junisitzung der Bayr. Akad. d. Wiss.), den anonymen Traktat „de potestate ecclesiastica (328) und des Ägidius systematisches und grundlegendes Werk „de potestate ecclesiastica" (vgl. 522).

Die von Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII, Münster 1902)

Digitized by Google

neuerdings ans Licht gestellten und zum Teil veröffentlichten Werke Arnalds von Villanova sind von Sch. nicht mehr ausführlich benutzt und gewürdigt worden, da die Arbeit damals schon fertig vorlag (VII).

Der Hauptwert der Scholzschen Arbeit beruht indessen auch nicht darin, neues Material veröffentlicht zu haben, sondern den zerstreuten, von scholastischen Formeln überwucherten Gedankenstoff in genauer sachkundiger Analyse dem Forscher zur leichten Benutzung dargeboten zu haben. Der weiteren Forschung bleibt es nun überlassen, den Ursprung der dargestellten Gedankenreihen und ihre Wirkung und Fortdauer in der folgenden Epoche zu verfolgen, wenn Sch. auch gelegentlich selbst schon diese Fragen streift (332). Die Schriften erweisen sich als die Bekenntnisse, in denen vier verschiedene Gruppen ihre Ansichten über Staat und Kirche niedergelegt haben: die päpstliche Kurie, die Kardinäle, der Episkopat und die Partei des französischen Königtums, Parteien, die in ihren Ansichten untereinander die mannigfachsten Verbindungen eingegangen sind.

Sch. begrenzt seine Arbeit auf den Zeitraum von 1296—1310. Bei der Fülle des bewältigten Stoffes muß auch der Eifrigste den Wunsch nach weiterem Material unterdrücken, leider ist nur die Partei der Kardinäle schlechter dabei weggekommen, da ihre Literatur mehr in die folgende Epoche fällt, ihre Bestrebungen aber sicher ebenso sehr diesem Zeitabschnitt angehören.

Jedenfalls gibt ihre Charakterisierung allein durch die Denkschriften der Colonna und die Prozeßakten von 1311 ein schiefes Bild. Daß ein großer Teil des Kardinalskollegiums zwar die Rechtmäßigkeit der Wahl Bonifaz' VIII. verteidigte, aber sonst mit den Anklagen der Colonna sympathisieren mochte, habe ich schon früher ausgesprochen (Kardinal Napoleon Orsini, Marburg 1902, S. 40, dessen kirchenpolitische Ansichten nach den Prozeßakten ebenda, S. 49 ff.). Für die Stellung der Kardinäle besitzen wir aber auch noch die notariellen Erklärungen, die Wilhelm von Chatenaye und Hugo von la Celle im April 1304 von ihnen bezüglich der Verurteilung Bonifaz' VIII. durch ein Konzil gesammelt haben (Holtzmann, Nogaret 123, Funke, Benedikt XI., 68 ff.). Neben Jean le Moine dürfte Napoleon Orsini wohl etwas mehr in den Vordergrund gerückt werden, allerdings mit Hilfe von Nachrichten, die eine spätere Zeit betreffen. Eine treffliche Illustration zum Kommentar des Jean le Moine zum Liber Sextus und zu dessen Ansichten über die Mitregierung der Kardinäle würde z. B. die Klage des N. O. über deren Zurückdrängung durch Klemens V. bilden in seinem Briefe an König Philipp den Schönen (Souchon, Papstwahlen, 1888, S. 185 ff.). Höchst interessant ist es auch, diesen Brief mit dem Augustinus Triumphus

Digitized by Google

zugesprochenen tractatus contra articulos inventos etc. (175ff.) zu vergleichen, den Finke (S. LXIXff.) gedruckt hat. Interessant ist das Aufwallen der italienisch-nationalen Gesinnung auch bei den ursprünglich der französischen Partei angehörenden Prälaten, die infolge der Brandstiftung zu Carpentras und des Überfalls der Italiener 1314 in ihrer Encyklika (Baluze I, 286ff. und Rymer, Foedera II, 1) deutlichen Ausdruck fand und schließlich in dem von Dante so beredt ausgesprochenen Wunsche gipfelte, die Kurie nach Rom zurückzuverlegen. Sollte nicht auch die Stelle im Briefe Napoleon Orsinis: Nam Vobis domino nostro et mihi devoto Vestro et ceteris dominis Italicis, qui solo intuitu regio defunctum elegimus, premissa adscribuntur mala et mundo non ventura (Souchon 188) auf die von Augustinus gegen die französisch gesinnten Kardinäle gerichteten Vorwürfe (178) zurückgehen. Und wenn man bei Johann v. Paris (317) und bei Nogaret (366 u. 369) liest von der Anrufung des weltlichen Armes durch die Kardinäle, um den Papst abzusetzen, dann denkt man, abgesehen von dem Eingreifen Philipps gegen Bonifaz VIII., zunächst an den eigentümlichen Briefwechsel Ludwigs des Bayern mit Napoleon Orsini und dem ganzen Kardinalskollegium, das Ludwig nach einem Schreiben an N. O. vom 29. Juni 1334 (Raynaldi Annales ad. a. 1334, 31) damals ermahnte, zur Absetzung Johannes XXII „concilium in aliquo loco tuto" abzuhalten (vgl. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern usw. I, 327—336). Mit Recht weist Sch. auch bei Nogaret (372) auf die Einflüsse hin, die die Spiritualen auf ihn ausgeübt haben mögen. Mir scheint auch die Gegnerschaft gegen Bonifaz VIII. im Kardinalskollegium — von den Colonnas nicht zu reden — unter solchen Einflüssen gestanden zu haben. Klingt daran nicht die Unterhaltung Napoleon Orsinis mit Karl von Valois an „condolendo super malo statu ecclesie et super periculo, in quo erat fides et Christianus populus sub tali pastore" (Höfler, Rückblick auf P. Bonifaz VIII. usw. 1843, S. 51)? Ich glaube hier nicht zu weit in der Interpretation dieser Worte zu gehen, um so mehr, nachdem der Wert der Aussagen gegen Bonifaz durch K. Wenk (War Bonifaz VIII. ein Ketzer? Hist. Ztschr. N. F. 58, S. 19ff.) bedeutend erhöht worden ist. Mir liegen auch genügende Beweise für den Reformeifer und den religiösen Sinn des Kardinals vor, auch wenn ich davon absehe, daß Ubertino v. Casale (vgl. Huck, Ub. v. C., Freiburg 1903, S. 26) sein Kaplan war[1], er selbst 1294 Protektor der Spiritualen wurde und es sich durch seine Haltung verdiente, daß

[1] Nach einem von Prof. Haller-Gießen mir gütigst mitgeteilten Not.-Instr. im Staatsarch. Siena.

Digitized by Google

Fr. Angelo de Clarino in die Heimat schrieb: Similiter orationem specialem facite pro . . . Napoleone etc.

Diese Abschweifung sollte nur dazu dienen, einige Striche zu der Zeichnung der Kardinalspartei hinzuzusetzen, die bei dem Mangel dieser Kreise an literarischer Produktivität nur unvollkommen sein sein kann. Im übrigen überläßt ja Sch. dem französischen Gelehrten Digard die Aufgabe, die Schriften in historischen Zusammenhang zu setzen (VI).

Es würde auch zu sehr ermüden, die besprochenen Schriften alle aufzuführen und im einzelnen aufzuzählen, wie hervorragend Sch. durch seine zusammenfassenden Lebensdaten der Verfasser, durch genauere, bessere Datierung und Zuweisung der Schriften die Forschung gefördert hat. So z. B. spricht er — wie mir scheint, mit Recht — die bisher Dubois zugeschriebenen Traktate „Quaestio de potestate papae: Rex pacificus" und die „Disputatio inter clericum et militem" diesem mit gewichtigen Gründen ab (381 ff.).

Die Untersuchung über die Abfassungszeit des letzteren Traktats (337 ff.) ist übrigens gerade ein Musterstück für die vorsichtige bedächtige Art der Sch.'schen Schlußfolgerung. Wenn aber zur Würdigung eines literarischen Werkes auch die Beantwortung der Frage gehört, was es gewirkt und auf wen, so müssen wir uns hier mit der Beobachtung bescheiden, nahezu alle kirchenpolitischen Strömungen des XIV. und XV. Jahrhunderts in ihren Keimen zu erkennen. Deutlicher würden wir sehen, wenn vielleicht ein besonderes Kapitel der Aufgabe gewidmet worden wäre, die Schriften nach ihrer Gattung zu scheiden, ein anderes, wie Handschriften entstehen, sich verbreiten, abgeschrieben werden, durch die Welt gehen und die Bibliotheken füllen. Der ersten Aufgabe wird sich keiner entziehen können, der der Verbreitung der Ideen von einzelnen Zentren aus nachspüren will. Denn unter diesen Schriften befinden sich ebensowohl die vom Orden aufgetragenen, an den Universitäten und in den Klöstern gebrauchten Schulschriften des Jakob von Viterbo (130) und des Aegidus Romanus (36, 118), wie des letzteren ad usum delphini für Philipp den Schönen verfaßte Staatslehre (38, 105), praktische politische Denkschriften, wie die aktenmäßig entstandenen der Colonna, die des Duranti[1] u. a., sonstige Denkschriften, wie die des Heinrich von Cremona (164, 165), Agostino (175, 180), Dubois (385, 386),

[1] Sein Leben und seine Schrift erscheint in neuer Beleuchtung bei J. Haller, Papsttum u. Kirchenreform I, (1903) S. 58 ff. Über seine Legation, die Sch. S. 524 nachträgt, hat nun Göller neues Material in der römischen Quartalsschrift 19, 1. 2 veröffentlicht.

Digitized by Google

ferner offiziöse Parteischriften, wie die des Johann von Paris (291), die Flugschrift „Disputatio inter clericum et militem“ (345) und einfache Aktenstücke wie das Manifest „Antequam essent clerici“ (359). Für alle diese ihrer Absicht und ihrer Wirkung nach verschiedenen Erzeugnisse hat Sch. die meines Erachtens nicht sehr glückliche Bezeichnung Publizistik gewählt. Würden die Verschiedenheiten der Natur der Schriften zusammenfassend gewürdigt werden, so könnte man leicht über eine solche Äußerlichkeit hinwegsehen.

Eine andere Frage ist die, die dem Archivbeamten näher liegt, die Frage nach der Provenienz oder besser nach der Herkunft der Handschriften: Wem hat die vorliegende Handschrift gehört? Könnten wir sie beantworten, so wäre das sowohl für die Verbreitung der Ideen wie für die Charakteristik der Personen ein großer Gewinn, wenn es auch zu allen Zeiten Bibliophile ohne ein anderes Interesse wie das der Vollständigkeit gegeben hat (vgl. über die „Sammlungen einzelner Personen“ Wattenbachs Schriftwesen 1896[3], 591 ff.) Andererseits würde durch das Alter der Handschriften das Fortleben der in ihnen ruhenden Ideen sich mit Sicherheit beweisen lassen. Leider stehen wir hier an den Grenzen des Möglichen, nur energische Unterstützung durch die Bibliotheken könnte hier die Forschung weiterbringen, ebenso wie der Ausbau der Studien nach der Seite der Handschriftenstatistik davon abhängt. Sch. hat, soweit es ihm möglich war, alles Wissenswerte mitgeteilt. Nur in wenigen Fällen wissen wir aber bis jetzt etwas über den ersten zeitgenössischen Besitzer. Wie reizvoll müßte es z. B. sein, den Besitzer der Pariser Handschrift 4683 (Sch. 290) kennen zu lernen, die neben Dantes Monarchia den Traktat de jurisdictione imperatoris et imperii enthält. Sch. schreibt einige Registerbände des kgl. französ. Archives (226, 230, 387) dem Sekretär Philipps des Schönen Pierre d'Etampes als Eigentum zu. Es wäre interessant, die Frage zu untersuchen, mir scheinen sie offizielle, für den amtlichen Gebrauch angelegte Sammlungen zu sein, in denen nicht nur gleichzeitige Aktenstücke und Traktate, sondern auch die als Material zu verwendenden Erzeugnisse der Juristen Friedrichs II. (25) gesammelt wurden. Auch aus dem Inventar der päpstlichen Bibliothek von 1339 können wir Nachrichten schöpfen (151). Und wo alle Nachrichten versagen, können wir doch häufig aus den Widmungen allein die Bibliotheken zum Teil rekonstruieren, vgl. Sch. 37, 38, 46, 132, 151, 175, 198. Ein schönes Beispiel dafür, wie dann die Handschriften durch Abschreiben sich mehrten, hat Finke (a. a. O. CXX) für Arnalds von Villanova Traktat de misterio cimbalorum veröffentlicht, der innerhalb Jahresfrist in 13 Exemplaren abgeschrieben und versandt wurde. Ein Bei-

Digitized by Google

spiel für die Bedeutung der Zeit der Abschrift und der handschriftlichen oder auch gedruckten Überlieferung überhaupt bietet der von Sch. S, 252 erwähnte Cod. 15004 saec. XV., der die Schriften dieser Zeit zusammen mit denen Gersons enthält, ferner der S. 253 erwähnte Cod. 15690; vgl. auch Sch. S. 286, 334ff. Auch eine Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung der Schriften des Johann v. Paris würde wohl interessante Illustrationen zu seiner von Sch. S. 332 beleuchteten Verwandtschaft mit den späteren Verfechtern der konziliaren Theorie ergeben.

So wünschenswert aber auch die Erfüllung dieser Aufgaben sein mag, so wenig steht ihre baldige Lösung, die die Kräfte und Mittel einzelner übersteigt, zu hoffen.

Das Buch von Scholz hat das große Verdienst, ein ungeheures Material, in dem der Zeiten Geist — doch nicht im Goetheschen Sinne, sondern getreu und wahr — sich spiegelt, dem Forscher bequem ausgebreitet und vor Augen gestellt zu haben. Seine Arbeit wird die reichsten Früchte tragen und den Historiker in seine würdigste Aufgabe einführen, in die Geschichte der Ideen, insbesondere von den wichtigsten Institutionen der Gesellschaft. Mögen nun auch die übrigen Abschnitte der für ihre Zeit hochverdienstlichen Forschungen Riezlers durch ein solches Werk ersten Ranges recht bald ersetzt werden!

Marburg in Hessen. Albert Huyskens.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia sumptibus comitiorum Regni Bohemiae ediderunt ad recensendos historiae Bohemicae fontes delegati. Tomus I. Acta Clementis VI. 1342—1352 opera Ladislai Klicman. Pragae 1903 typis Gregerianis.

Vorliegender Band enthält 1525 ganz oder auszüglich wiedergegebene Stücke aus den Supplik- und Briefregistern (sowohl Kommunals Sekretregistern) Papst Klemens VI. im Vatikanischen Archiv, welche sich irgendwie auf die Person der Könige Johann und Karl (IV.) oder auf die damaligen Länder der böhmischen Krone beziehen. Zu den Stücken ersterer Art gehören vor allem die päpstlichen Briefe politischen Inhaltes, von welchen aber alle wichtigeren schon längst veröffentlicht sind; die wenigen neuen Stücke, die dieser Band bringt, sind inhaltlich ganz unbedeutend. Der größte Teil aller hier zum erstenmal gedruckten Urkunden bezieht sich auf die kirchliche Verwaltung, besonders auf die Verleihung von Pfründen oder Erteilung geistlicher Gnaden aller Art. Die Quantität des neugewonnenen Stoffes ist groß, leider entspricht ihm nicht die Qualität, denn es handelt sich

Digitized by Google

in dieser Unmasse von Urkunden selten um Dinge von erheblicher Bedeutung; doch trifft diese Bemerkung nicht bloß den vorliegenden Band der Mon. Vat., sondern alle Veröffentlichungen aus den Supplik- und Kommunregistern überhaupt. Zu weit ging m. E. der Herausgeber, indem er in der Regel die vom Papst genehmigte Supplik und die auf Grund derselben ausgefertigte Littera gesondert abdrucken ließ. Es hätte genügt, entweder nur die Supplik unter Hinweis auf die Stelle der Register, wo sich die dazu gehörige littera findet, mitzuteilen, oder nur die letztere mit Bezugnahme auf die ihr zugrunde liegende Supplik. Durch die Zusammenfassung solcher Stücke unter einer Nummer wäre nicht nur größere Übersichtlichkeit erzielt, sondern auch viel Raum erspart worden. Letzterer Vorteil würde in noch erhöhtem Maße durch strengere Ausscheidung des Formelballastes erreicht worden sein. Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, in der Einleitung alle vorkommenden Formeln nach diplomatischen und kirchenrechtlichen Gesichtspunkten in gewisse Gruppen systematisch zusammenzustellen, zu nummerieren und bei den einzelnen Stücken auf jene Nummern zu verweisen. In Ermangelung eines solchen Vorgehens hätte der Herausgeber wenigstens daran festhalten sollen, jede Formel nur einmal, und zwar da, wo sie zum erstenmal vorkommt, mitzuteilen und später nur auf dieselbe zu verweisen. Merkwürdigerweise wird jedoch schon bei Nr. 2 und 4 auf eine ganze Reihe von Formeln, die erst bei Nr. 6 vollständig mitgeteilt werden, verwiesen, anderseits dieselbe Formel zu oft wiederholt. Dies geschieht z. B. mit der sog. Formula executoria, die mit den Worten beginnt: Quocirca mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum etc. Dieselbe findet sich, ungenügend gekürzt in Nr. 2, 4, 6, 9, 11, 52, 76, 78, 79, 85, 90, 178 u. a. mit geringen gleichgültigen Abweichungen. Auch die litterae in eodem modo hätten viel mehr gekürzt werden können als es geschehen ist. In dieser Hinsicht kann auf Langs Acta Salzburgo-Aquileiensia, Graz 1903, verwiesen werden, welche unbeschadet der Gründlichkeit der Edition die formelhaften Bestandteile der Urkunden viel energischer gekürzt haben. Ich möchte aber noch weiter gehen und anbetrachts der erdrückenden Fülle der litterae communes das im Repertorium Germanicum, I. Band, Berlin 1897, eingeschlagene abkürzende Verfahren empfehlen, welches auf die Wiedergabe des Wortlautes der Litterae verzichtet und sich auf die Anfertigung von Auszügen, die alles Wesentliche der Vorlage bringen, beschränkt. Die Übersichtlichkeit der weiteren Bände der Mon. Vat. würde bei solcher Beschränkung bedeutend erleichtert werden, während die Benutzung des mit Formelkram noch stark belasteten I. Bandes eine zeitraubende Arbeit ist.

Digitized by Google

Über das benutzte handschriftliche Material hat uns der Herausgeber in der Praefatio einen allzusummarischen Bericht gegeben, aus welchem wir über das Formel- und Taxwesen der päpstlichen Kanzlei sowie über die äußeren und inneren Merkmale der Register Klemens VI. so gut wie nichts erfahren. Ebenso sagt uns der Herausgeber nicht, ob sich etwas von Kameralregistern aus der Zeit dieses Papstes erhalten hat; es dürfte sich hierbei nur um wenige Quaterne handeln, die man vielleicht in den Registerbänden der vorhergehenden oder nachfolgenden Päpste wird suchen müssen, denn die infolge der Unachtsamkeit beim Einbinden der päpstlichen Register entstandene Konfusion ist bekanntlich keine geringe.

Der umfangreiche Index personarum et locorum ist zwar sehr fleißig gearbeitet, aber durch tschechisch-nationale Tendenz entstellt. Was die Ortsnamen betrifft, so sagt der Herausgeber darüber in der Praefatio p. X: „In locorum nominibus forma, qua nunc utimur, primo loco posita est.“ Unter dieser ersten Person Pluralis sind natürlich nur die Tschechen verstanden; wie die Deutschen Böhmens, Mährens, Österr.- und Preußisch-Schlesiens und der Lausitz ihre Städte und Dörfer heutzutage benennen, erscheint dem Herausgeber nebensächlich; die einzig maßgebende moderne Benennung aller Orte in den ehemaligen Ländern der böhmischen Krone, ob sie gegenwärtig zu Österreich, Preußen oder Sachsen gehören, ist ihm die tschechische. Brüx heißt ihm Most, Eger Cheb, Elbogen Loket, Zittau Žitava, Bautzen Budišín, Breslau Vratislav, Brieg Břeh, Groß-Glogau Hlohov, Liegnitz Lehnice, Öls Olešnice, Neumarkt in Schlesien Středa, Schweidnitz Svídnice, Sagan Zaháň. Manchmal greift er mit seinen Tschechisierungsgelüsten sogar über das Gebiet der Länder der Wenzelskrone hinaus: Die maßgebende Bezeichnung für Basel ist ihm Basilej, für die Zips in Ungarn Špiž, für Triest Terst, für das Samland Žmud'. Nur unter der tschechischen Form der Ortsnamen bringt er die in den mitgeteilten Litterae sich findenden Namensbelege. Er ist zwar so gnädig, öfters doch auch den entsprechenden deutschen Ortsnamen zu revozieren, aber selbst wenn dies geschieht (und nicht, wie z. B. bei Breslau unterbleibt), wird stets auf die tschechische Namensform als die maßgebende verwiesen, unter der sich allein die historischen Belege finden. Merkwürdigerweise bezeugen aber diese Belege öfters gerade die historische Berechtigung des deutschen und nicht des tschechischen Ortsnamens. So verweist der Herausgeber bei dem Ortsnamen Dittersbach auf Dobrouč Horní, bringt aber unter diesem maßgebenden Namen als Belege aus seinen Urkunden nur zwei deutsche und gar keine tschechischen Namensformen. Ganz ebenso ist nur der deutsche Name urkundlich belegt für Liebenthal (Dobrouč Dolní), Dittersdorf (Jetřichova

Digitized by Google

ves), Dürnholz (Drholec), Blumenau (Květná) und andere von Deutschen aus grüner Wurzel gegründete Dörfer, die sich in diesem I. Bande vorfinden. Wie ganz anders ist doch die Behandlung der Ortsnamen im Register der Abteilung Diplomata der Mon. Germ. Hier werden betreffs jedes Namens alle in den Urkunden vorkommenden Formen gegeben und am Schlusse in kursiver Schrift, wenn es nötig ist, die heutige Namensform beigesetzt. So hätte es der Herausgeber der Mon. Vat. halten sollen. Selbstverständlich müssen die deutschen Namen der ganz oder der Mehrzahl nach deutsch besiedelten Orte den tschechischen Bezeichnungen derselben vorangehen. Wer die tschechischen Namen dieser deutschen Orte ihren deutschen Namen voransetzt, verletzt Recht und Billigkeit. Schließlich sei noch bemerkt, daß Civitas Austriae im Register, welchem der Herausgeber ein Fragezeichen beisetzt, Cividale in Friaul ist.

Prag. Emil Werunsky.

Schäfer, Ernst, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus und der Inquisition im sechzehnten Jahrhundert. Nach den Originalakten in Madrid und Simancas bearbeitet. Bd. 1—3. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1902. 8°.

Man kann nicht behaupten, daß es an Darstellungen der Geschichte des spanischen Protestantismus gefehlt habe. Von McCrie bis auf Fliedner und Pressel haben sich eine recht beträchtliche Anzahl von mehr oder minder sorgfältigen Forschern damit beschäftigt, und es konnte dem Gegenstande nur zum Vorteile gereichen, daß er nicht nur von Protestanten, sondern auch von Katholiken, strengen und freisinnigen, beleuchtet worden war. Was allerdings alle diese Darstellungen boten, war im großen und ganzen immer dasselbe. Selbst Llorente, der sich für seine Darstellung mit Vorliebe auf seine ausschließlich urkundlichen Quellen — die Akten der Inquisition — berief, enthielt von Einzelheiten abgesehen, dieselbe Schilderung, wie alle anderen, von einer allgemein drohenden Gefahr einer Überschwemmung Spaniens mit lutherischen Anschauungen, im einzelnen dann aber immer nur die Geschichte der beiden protestantischen Gemeinden von Sevilla und Valladolid. Diese allgemeine Gleichartigkeit der Darstellung hatte ihren naturgemäßen Grund darin, daß alle Darstellenden auf dasselbe, verhältnismäßig sehr beschränkte Quellenmaterial angewiesen waren. Denn selbst Llorente, der Einzelheiten in beträchtlicher Anzahl den Inquisitionsakten zu entnehmen in der Lage gewesen war, mußte sich für das Gesamtbild auf dieselben wenigen Autoren stützen, die bis jetzt die einzigen waren, die einen weiteren Überblick über die Bewegung gegeben hatten. So geschah

Digitized by Google

es denn, daß bis in die neueste Zeit immer wieder jeder neue Darsteller in bezug auf das Tatsächliche nur seine Vorgänger wiederholte, während keiner von ihnen neue Quellen zu erschließen versuchte. Und das geschah, obwohl man in Spanien längst begonnen hatte, das wertvollste Quellenmaterial, die Akten der Inquisitionstribunale, in den öffentlichen Archiven zu sammeln und uneingeschränkt der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Dieser Übelstand wurde denn schließlich auch von der protestantischen Forschung anerkannt und der Verf. konnte mit Unterstützung der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften und der Kellinghusen-Stiftung in Hamburg den Inquisitionsakten ein eingehendes Studium widmen, und aus ihnen alles das exzerpieren, was sich für die Geschichte des Protestantismus in Spanien daraus gewinnen ließ. Ob das Resultat für die Förderer seiner Studien ebenso überraschend gewesen sein mag, als es für die Forschung im allgemeinen geworden ist, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls haben sie keinen Anstand genommen, Schäfers Resultate genau so vor der Öffentlichkeit klar zu legen, als er sie gefunden hat, obgleich dadurch mit mehr als einer geliebten und unzählige Male wiederholten Legende aufgeräumt wird.

Schäfer kommt zu dem Ergebnis, daß der Protestantismus in Spanien niemals diejenige Bedeutung besessen habe, die ihm auf Grund übertreibender Angaben der von der Verfolgung Betroffenen seit dem 16. Jahrhundert immer wieder beigemessen worden war. Die Akten der Inquisition ergeben unwiderleglich, daß der weitaus überwiegende Teil der wegen lutherischer Ansichten in Spanien angestellten Prozesse nicht gegen National-Spanier, sondern gegen die in allen Teilen Spaniens als Handwerker, Arbeiter usw. ansässigen Ausländer gerichtet gewesen ist. Er weist überzeugend nach, daß es zu einer protestantischen Gemeindebildung auf spanischem Boden in der Tat ausschließlich nur an den beiden längst bekannten Stellen gekommen ist, und er zerstört endlich auch in erheblichem Maße den Nimbus, welcher die beiden schwer verfolgten Gemeinden umgab, durch den Nachweis, daß deren Mitglieder mit ganz verschwindenden Ausnahmen nur eine ganz unbestimmte und unzulängliche Vorstellung von dem protestantischen Geiste erlangt hatten, und daß sie, als die Verfolgung hereinbrach, sich in der großen Mehrzahl beeilten, ihren Frieden mit der katholischen Kirche zu machen und ihre Irrtümer abzuschwören.

Überraschender fast noch als dieses Resultat der Schäferschen Forschungen, und von nicht geringerer Tragweite ist ein zweites, welches sich auf die spanische Inquisition bezieht. Seit Llorente seine

Digitized by Google

in Rachedurst getauchte Feder dazu gemißbraucht hat, die Greuel der spanischen Inquisition so anschaulich als möglich vorzuführen, ist dies Thema in endloser Mannigfaltigkeit variiert worden, und eine gewisse Schule protestantischer Schriftsteller kann sich heute noch nicht Genüge daran tun, diesen Schandfleck der Zivilisation mit heiligem Zorn zu brandmarken. Daß der Inquisition unter den Katholiken Verteidiger erstanden, konnte naturgemäß nur wenig fruchten; aber auch das half nicht, daß selbst protestantische Schriftsteller das Llorentesche Machwerk gebührend abfertigten. Glücklicherweise sind die Auszüge, die Schäfer aus den Quellen bringt, allzu umfänglich und erdrückend, als daß man auch ihn ungehört abtun könnte. Seine Darstellung aber ist sehr geeignet, den Glauben an die Schreckbilder von dem Walten der Inquisition zu erschüttern. Sch. hat es für seine Aufgabe gehalten, nicht nur die Inquisitionsprozesse gegen die Protestanten auf ihren Wert für die Geschichte des Protestantismus auszubeuten, sondern er hat auch das ganze Verfahren dieser Behörde, auf Grund der Akten, einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Und dabei ist er zu dem Resultate gelangt, daß dieses Verfahren denn doch bei weitem nicht dem entspricht, was die landläufige Vorstellung von demselben behauptet. In seinen Formen entsprach der Inquisitionsprozeß im allgemeinen durchaus dem gewöhnlichen spanischen Kriminalprozeß. Allerdings wurde davon abweichend der Beklagte nicht mit dem Kläger und den Zeugen konfrontiert; aber es ward ihm ein weiter Spielraum zu seiner Verteidigung gelassen: er durfte Entlastungszeugen zitieren, so viel er wollte, auch konnte er sich zu seinem Schutze sogar einen Rechtsbeistand annehmen. Noch ungeheuerlicher stellen sich die Übertreibungen heraus in bezug auf die Kerker der Inquisition. Der Verf. weist nach, daß nicht nur die Untersuchungshaft sondern auch die Strafhaft, die nur dem Namen nach eine carcel perpetua war, in Wirklichkeit aber fast immer nach einigen Jahren erlassen wurde, eine verhältnismäßig sehr leichte war, daß Einzelhaft kaum vorkam, daß für die Kranken ausgiebig gesorgt wurde, ja, daß viele Häftlinge zur Gewinnung ihres Unterhaltes sogar außerhalb der Gefängnismauern ihrem Berufe nachgingen. Auch die Strafen der Inquisition waren nicht in dem Grade abnorm strenge, als man vielfach annahm. Allerdings wurde in dem Verfahren die peinliche Untersuchung angewendet, aber man darf nicht vergessen, daß dieselbe in jener Zeit einen Bestandteil der kriminalistischen Untersuchung auch im weltlichen Prozesse bildete, und zwar keineswegs nur in Spanien. Ebenso ist es keine ausschließliche Eigentümlichkeit des spanischen Inquisitionsprozesses, daß über die am schwersten Belasteten der Feuertod verhängt wurde; Ketzer sind auch

Digitized by Google

in anderen Ländern und Hexen selbst in protestantischen Gebieten verbrannt worden. Allerdings hat die spanische Inquisition diese Strafe verhältnismäßig sehr zahlreich verhängt; allein auch hierin weist Sch. die großen Übertreibungen in den bisherigen Anschauungen nach. Weder die Gesamtzahlen der wegen Protestantismus zum Feuertode Verurteilten, noch auch die prozentuellen Zahlen, wie sie nach Llorente und anderen Quellen in den Geschichten des Protestantismus angeführt zu werden pflegen, entsprechen der Wirklichkeit, und der Verf. weist ganz genau und bis in die Einzelheiten nach, auf welchen absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnissen die übertreibenden Angaben beruht haben.

Den Stoff hat Sch. so gegliedert, daß der erste Band die Kritik der Quellen und der bisherigen Darstellungen, sowie eine Skizze der Geschichte der beiden Protestantengemeinden enthält. Der zweite Band enthält ein Verzeichnis aller der Personen spanischer Nationalität, denen die Inquisition als Protestanten den Prozeß gemacht hat, mit Angaben über den Verlauf jedes einzelnen. Der dritte Band endlich enthält die wichtigsten und interessantesten Prozesse im Wortlaut oder doch in ausführlichen Auszügen. K. Haebler.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. 9: Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, bearbeitet von **Anton Chroust.** München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). 1903. XXIV und 912 S. gr. 8°.

Von den früheren Bänden der jüngeren wittelsbachischen Korrespondenzen unterscheidet sich der vorliegende dadurch, daß die Akten der Union und der Liga nicht mehr in zwei Serien nebeneinander laufen, weil man hätte die Korrespondenzen über Ereignisse, die gleichzeitig die Liga und die Union betrafen, aus ihrem Zusammenhange reißen und je nach der Provenienz oft in ganz verschiedenen Zeilen publizieren, hierbei auch vieles, besonders in den Kommentaren wiederholen müssen und trotzdem hervorragend wichtige Akten, wie die kaiserlichen und kursächsischen nahezu unter den Tisch gefallen wären. Aber diese zunehmende Erkenntnis entspringt nicht blos Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern charakterisiert zugleich die reichsdeutsche Entwicklung am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges.

Schon einmal mußte die Münchner historische Kommission bei der Veröffentlichung der wittelsbachischen Korrespondenzen zu einer ähnlichen Erweiterung und Modifikation ihres Programms schreiten. In Anlage und Inhalt erinnert Chrousts Band stark an Druffel.

Digitized by Google

Auch dieser hielt sich nicht im ursprünglichen Rahmen, sondern schuf ein großes Quellenwerk, bei welchem die habsburgische Politik ebenso sehr im Vordergrunde steht wie die Baiernherzöge und ihre Minister und welches mit dem zunehmenden allgemeinen Ruhebedürfnis den wachsenden Anteil der neutralen friedfertigen Mittelpartei am Geschicke des Reichs zeigt. Diese wollte vor allem große Ereignisse vermeiden, sonst aber waren ihre Bestrebungen keineswegs zu besonders innigem Zusammengehen angetan. Deshalb wäre für die Zeit nach 1555 wohl eine Publikation der Reichstags- und Kreistagsakten denkbar, würde aber auch nicht annähernd die Interessen der deutschen Fürsten uns vergegenwärtigen und die Möglichkeit, die Götzsche Edition über den Landsberger Bund und die Veröffentlichungen von Kluckhohn und Bezold zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuschweißen, oder gar eine Publikation, die uns nebeneinander die ganze bayrische, österreichische, sächsische, pfälzische Politik jener Zeit vorführen würde, kann man sich kaum vorstellen. In der Tatsache, daß schon Ende des 16. Jahrhunderts bestimmte Streitfragen wieder mit wachsender Gewalt alle Gemüter beherrschen, bekundet sich der Vorbote des Krieges. Hieraus ergeben sich aber Mittelpunkte wissenschaftlicher Betrachtung und die Veranlassung, die Personen und Dinge nicht mehr zu isolieren, sondern zusammenzufassen und zu vergleichen.

Während zwischen 1546 und 1555 der Einfluß der friedliebenden Elemente den der katholischen und protestantischen Aktionspartei verdrängte, verloren jetzt gerade im Gegenteil diejenigen Kreise, welche mit der Ruhe Deutschlands gleichzeitig eine gewisse Balance der katholischen und protestantischen Machtansprüche gewährleisteten, die Zügel, ohne daß man jedoch deshalb seinen Blick auf die damaligen entschiedensten Vorkämpfer des Katholizismus und Protestantismus beschränken darf. Und dank dem Chroustschen Prinzip werden die erlahmenden Vermittlungsbestrebungen und die Neigung zum energischen Ausfechten konkreter Streitfragen gleichzeitig neben einander veranschaulicht, sieht man, welchen Boden 1611, noch immer die nach Beschwichtigung und Erhaltung des Friedens gerichteten Tendenzen besaßen.

Wenn selbst Herzog Maximilian von der Ansicht über das Bedürfnis der hervorragenden Territorien, sich ungestört und friedlich zu entwickeln, erst sehr langsam in seine geschichtliche Rolle hineingewachsen ist, so zeigen uns die Protokolle und Korrespondenzen vollends aus den Kreisen sowohl der Liga als auch der Union das geringe Gemeingefühl und Bedürfnis der in beiden Bündnissen zusammengefaßten Staatsobrigkeiten zur selbstlosen gegenseitigen För-

Digitized by Google

derung, besonders wenn wir damit die weitläufigen Erörterungen vergleichen, wie sich die zum Losschlagen weniger geneigten Teilnehmer, namentlich die Städte, gegen ehrgeizige Sonderabsichten angeblich schützen könnten. So wollten die protestantischen Städte nicht zur Jülicher Sache und nicht zum Kampfe gegen das elsässische und passauische Kriegsvolk herangezogen werden und verlangten genaue Rechnungsablage, in der Liga aber bemühten sich in erster Linie geistliche Fürsten ängstlich, nicht über das Bedürfnis einer Sicherung ihres Landes hinaus zu bluten und verlangten aus Ruhebedürfnis Kursachsen und Gesinnungsgenossen in der bisher katholischen Einung. Aber auch Maximilian und seine Räte wollten nur in den großen Streitfragen über die Kirchengüter aus Prinzip festbleiben, sonst aber nicht grundsätzlich im Reiche die Ketzerei erretten (Nr. 257) und jedenfalls mit Kurfürst Christian ein freundschaftliches Einvernehmen halten (Nr. 102).

Trotz dieser Einblicke in die Anschauungen der Union und Liga, welche besonders vor und auf den verschiedenen Bundestagen hervortraten, erregen doch die Vorgänge am Kaiserhofe in Prag mit ihren Ursachen und Folgen die meiste Teilnahme. Hier konnten sich die neutralen einer Verschärfung der Lage abgeneigten Politiker betätigen und, wie immer man über das kursächsische Verhalten vor und beim Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges denken mag, es bekundet doch mehr Initiative als die Einwände der Mainzer und Bamberger oder der Ratsherren von Nürnberg und Ulm gegen eine größere Aktion der Union und Liga. Die böhmischen Vorgänge würdigt Chroust durch reichliche Wiedergabe der einschlägigen Korrespondenzen. Die Depeschen des spanischen Gesandten Zuñiga an König Philipp III., des mainzischen Bevollmächtigten Brömser, besonders dessen anschaulicher Wochenbericht, die Verhöre des gefangen gesetzten Tengnagels, obgleich dessen Angaben nicht immer volle Glaubwürdigkeit verdienen. Selbst Staatsmänner von nüchternem ruhigen Blick haben ausgesagt, an Böhmen könne sich ein Feuer im Reiche entzünden, und man müsse den Brand lokalisieren. In der Tat haben weniger die entgegengesetzten grundsätzlichen Interessen auf katholischer und protestantischer Seite als die wachsende Unfähigkeit des Reichsoberhaupts und seiner Umgebung zur Schlichtung der Streitfragen den Dreißigjährigen Krieg heraufbeschworen. Dabei begegnet uns bereits ein Motiv, welches während des letzteren immer den Friedensschluß verhindert hat: der Widerstreit politischer und militärisch finanzieller Bedürfnisse, wodurch den Politikern die Möglichkeit fehlt, die Geldansprüche der Truppen und Truppenführer zu befriedigen und die gerufenen Elemente wieder los zu werden. Schon 1611 kreuzt die

Digitized by Google

Soldateska mannigfach durch ihr gewaltsames Verlangen nach Ablohnung, Verpflegung und Entschädigung und durch ihre eigenmächtige Verletzung fremder Gebiete das Streben der Politiker, mit dem Ende des konkreten Streitfalles auch das zu seinem Ausfechten gedungene Instrument bei Seite zu legen, und aus einem Streitfall erwuchsen neue, weil die Urheber und Teilnehmer des ersteren dessen Kosten nicht decken und nicht liquidieren können.

Wenn man Kursachsen und seinen Gesinnungsgenossen den Dreißigjährigen Krieg zugeschrieben hat, so verkannten dieselben doch nicht nur nicht kurzsichtig die kommenden Ereignisse, sondern gerade diese Erwartung und die Empfindung der immer gespannteren Lage spornte die beiderseitigen verständigungslustigen Elemente zu energischerer Vermittlungsarbeit an. Diese Bestrebungen waren auch nicht völlig ergebnislos; Streitfragen wie die Zulassung des kurpfälzischen Administrators oder auch die anläßlich des jülichschen Erbfolgestreites hervortretende Rivalität zwischen den Kurfürsten Sachsen und Brandenburg wurden wesentlich dadurch beigelegt oder wenigstens aus der Welt geschafft, daß die nach dem Augsburger Religionsfrieden ausschlaggebenden politischen Kreise immer noch ein großes Ansehen behauptet hatten. Sie legten zwar den Familienzwist des Kaisers und seiner Brüder nicht bei, wohl aber erhoben sie das Kurfürstenkollegium, welches zeitweilig durch den Streit um die pfälzische Vormundschaft, durch die Ausnahmestellung des mit dem Kaiser unversöhnten Brandenburgers und durch den unerwarteten Tod Christians II. von Sachsen ebenfalls aktionsunfähig geworden war, zu einer bestimmt und geschlossen auftretenden Macht und ermöglichten durch das mühsame Zustandebringen des Nürnberger Kurfürstentags trotz der kaiserlichen Autorität für reichspolitische Auseinandersetzungen einen halbwegs neutralen Boden.

Wenn ich den reichhaltigen Inhalt des Werkes nur kurz andeuten konnte, so würde sein Nutzwert erheblich vermehrt werden, wenn wie bei Brandenburg in dessen politischer Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, die nicht als selbständige Nummern erscheinenden, nur gelegentlich in Anmerkungen berührten Stücke chronologisch und unter Angabe der Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis aufgeführt würden. Sonst ist es für den nachfolgenden Benutzer, namentlich Archivforscher nur mühsam feststellbar, ob und wo Chroust ein bestimmtes Aktenstück benutzt und registriert hat.

Mein anderes Bedenken richtet sich nicht gegen den Herausgeber. Ich bin demselben vielmehr durchaus dankbar dafür, daß er uns eine so breite aktenmäßige Grundlage unserer Geschichtskenntnisse geliefert hat bez. in den folgenden Teilen zu liefern verspricht. Unerhört aber

Digitized by Google

ist der Preis von 30 M. für eine Aktenpublikation über einen Zeitraum von zehn Monaten. Das würde für die ganze Epoche des Dreißigjährigen Kriegs und dessen Vorgeschichte bei gleicher Ausführlichkeit und Teuerung weit über tausend Mark ausmachen, eine Summe, welche sich, von Privatleuten ganz zu schweigen, nur allererste Bibliotheken leisten können. Die Folge davon ist, daß für die an den einschlägigen Fragen interessierten Kreise eine doppelte Grundlage des Wissens von den Dingen geschaffen wird, eine streng wissenschaftliche, auf der Höhe der Zeit stehende und dauernd solide für Millionäre und für solche, die auf einer großen öffentlichen Bibliothek arbeiten können, und eine weniger gute, aus Quellen zweiter Hand stammende, daher teilweise rückständige und veraltete für die weit zahlreichere Hälfte, denen die Gunst des Geldbeutels und zentralen Aufenthaltsortes versagt ist. Das muß und mag in Kauf genommen werden bei Privatwerken und bei Büchern von besonders großen Herstellungskosten, aber die allgemein geschichtlichen Veröffentlichungen der Münchner historischen Kommission, welche für absehbare Zeiten eine bleibende Bedeutung beanspruchen, dienen doch gerade dem Zwecke, daß in weitesten Kreisen das historische Urteil geschult werden soll, und deshalb erfüllt eine Publikation wie die Chrousts ihre volle wissenschaftliche Aufgabe erst dann, wenn sie nicht bloß in den Universitäts- sondern auch in den Mittelschul- und Stadtbibliotheken zu finden ist. M. E. besteht für derartige Werke in Deutschland ein latentes Bedürfnis nach mehr als tausend Exemplaren. Und dabei ließe sich das Bedürfnis beim Einvernehmen zwischen den wichtigsten beteiligten Unterrichtsverwaltungen, historischen Kommissionen und Verlegern ohne erhebliche Belastung der öffentlichen Finanzen befriedigen, denn tatsächlich müssen jetzt die Regierungen weil sie zugleich Eigentümer der großen Bibliotheken sind, den größten Teil der sonst erforderlichen Summe trotzdem, in Gestalt unverhältnismäßiger Risikoprämien bezahlen. Es wäre dringend erwünscht, wenn künftig die Münchner historische Kommission bez. ihr Verleger bei derartigen Publikationen sich zwecks einer möglichst großen Verbreitung auch in den minder gut dotierten Bibliotheken rechtzeitig mit den vorzugsweise zuständigen Behörden über die Höhe des mutmaßlichen Absatzes und die hiernach zu bemessenden Kosten einigten und erst auf Grund dieser sicheren Anhaltspunkte einen Preis festsetzen würde, der auch für Privatpersonen erschwinglich ist.

Freiberg i. B. Gustav Wolf.

Geschichte des Bayerischen Heeres. hrsg. v. k. B. Kriegsarchiv, 1. Bd. (1901), 2. Bd., 1. Abteil. (1904), 2. Bd., 2. Abteil. (1905).

Digitized by Google

Das vorliegende Werk ist zweifellos in bezug auf Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der Forschung den tüchtigsten militärwissenschaftlichen Leistungen aus der jüngsten Zeit ebenbürtig. Von einem Fehler freilich, der bei derartigen Unternehmungen nicht selten anzutreffen ist, dürfte auch die bayerische Heeresgeschichte nicht freizusprechen sein; sie ist allzu breit angelegt. Gewiß, der militärische Historiker wird manchen Fragen, die dem Laien geringes Interesse zu bieten scheinen, seine Aufmerksamkeit widmen müssen, doch viele Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung könnten sicherlich, ohne daß der Wert des Ganzen geschädigt wäre, übergangen oder doch nur gestreift werden. Über der Gewissenhaftigkeit des Geschichtsforschers darf die Kunst des Geschichtschreibers nicht aus den Augen gelassen werden. Wenn die militärgeschichtlichen Werke so mächtig anschwellen, wie es hier und da der Fall ist, liegt die Gefahr nahe, daß es den trefflichen Büchern am Nötigsten fehlen wird: an Lesern. Gerade die Offiziere, zu deren Belehrung die Werke in erster Reihe abgefaßt sind, werden zu gründlichem Studium nicht die Zeit haben. Unser Vorwurf richtet sich nicht gegen den Plan des Gesamtwerkes, der von dem verdienstvollen Schöpfer des bayerischen Kriegsarchivs, Oberst von Erhard, herrührt; die Bearbeitung müßte nach unserem Ermessen knapper und bündiger sein. Der erste, etwa 50 Bogen starke Band umfaßt die Geschichte des bayerischen Heeres nur in den Jahren 1651—1679, „innerhalb deren die jetzige bayerische Armee ihre Wurzeln und Stamme zu suchen hat"; der zweite, über 80 Bogen starke Band in zwei Abteilungen umfaßt ausschließlich die Feldzüge und die Heeresorganisation unter Kurfürst Max Emanuel. Wenn mit gleicher Ausführlichkeit die Perioden der letzten Kurfürsten behandelt werden und den wichtigeren militärischen Leistungen in der Napoleonischen Ära und in den beiden der Gründung des neuen deutschen Reiches vorausgegangenen Kriegen die gebührende erhöhte Beachtung gewidmet wird, muß das Werk auf 12 bis 15 Bände ausgedehnt werden. Da ist die Besorgnis nicht unbegründet, daß es nur als Nachschlagebuch Benutzung finden wird! Dies wäre aber um so bedauerlicher, da der wissenschaftlichen Arbeit als solcher uneingeschränkte Anerkennung gezollt werden muß. Nicht selten tritt in der literarischen Tätigkeit von Offizieren Mangel an kritischer Methode oder doch eine gewisse Unsicherheit in den Handgriffen der wissenschaftlichen Disziplin störend auf. Dieser Vorwurf ist aber gegen die bayerische Heeresgeschichte nicht zu erheben. Dafür bürgt schon der Name des Schriftleiters Oberst Karl von Staudinger, dem wir eine mustergültige Geschichte des 2. bayer. Infanterieregiments verdanken, der auch den weitaus größten Teil der vorliegenden drei

Digitized by Google

Bände bearbeitet hat; ebenso sind die Mitarbeiter, der vor einigen Jahren gestorbene Major Bernhard Winkler, der Mitbegründer des Kriegsarchivs, und Major Karl Freiherr von Reitzenstein methodisch gebildete Forscher, die allen Anforderungen wissenschaftlicher Behandlung des Stoffes gerecht werden. Mit fachmäßiger Sicherheit wird die Tatsächlichkeit der Nachrichten kontrolliert; die psychologischen Momente werden besonnen gewürdigt, der Gang der Ereignisse genetisch verfolgt. Die Verfasser verfallen auch nicht in einen besonders in Spezialgeschichten nicht seltenen Fehler; sie versuchen nicht die Lücken des Quellenmaterials durch mehr oder minder gewagte Kombinationen auszufüllen oder, wie Ranke sagt, „die Unvollkommenheit der Kenntnis durch Vermutung zu decken, welche als erkannte Wahrheit auftritt". Auch die ruhige, klare, von Schwulst und Ruhmredigkeit sich fernhaltende Darstellung verdient volles Lob.

München. Heigel.

Dr. Hermann Rehm, o. ö. Professor der Rechte in Straßburg i. E. Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren. Eine rechtlich-kulturgeschichtliche Untersuchung im Auftrage des Vereins der deutschen Standesherren unternommen. München 1905, J. Schweitzer (Arthur Sellier); VIII und 359 S.

Das Buch ist entstanden aus Anlaß eines Rechtsgutachtens, um welches der Verfasser ersucht worden war. Es beschränkt sich nicht auf das Prädikat- und Titelrecht der Standesherren, sondern erörtert auch die entsprechenden Beziehungen der regierenden Häuser und des niederen Adels. Der weitaus überwiegende Teil ist der Lehre von den Prädikaten Durchlaucht und Erlaucht gewidmet (S. 1—257). Ein zweites Kapitel behandelt die Titel Erbprinz, Prinz, Erbgraf und Erbfürst (S. 257—332), wobei Verfasser noch Gelegenheit nimmt zu allgemeinen Ausführungen über Familienautonomie (S. 305 ff.) und Ebenbürtigkeit (S. 313 ff.). Den Schluß bildet im dritten Kapitel Prädikat- und Titelschutz (S. 332—359).

Es gehörte der eiserne Fleiß und die hervorragende Schaffenskraft des Verfassers dazu, um dieses Stoffes so Herr zu werden, wie dieses Buch beweist. Hat man es aber in einem Zuge durchgelesen, so möchte man mit dem Dichter sagen:

Amerika du hast es besser
Als unser Kontinent der alte,
Du hast keine zerfallenen Schlösser
Und keine Basalte.

Das treue Bewahren des geschichtlich Gewordenen hat ja seine großen Vorzüge, das wollen wir nie vergessen, aber vereinfacht werden

Digitized by Google

die Lebensverhältnisse der Nation dadurch nicht. Was muß man bei uns eigentlich nicht alles wissen, um nicht anzustoßen, und um zu verstehen, was uns umgibt. Das führt uns der Verfasser recht deutlich zu Gemüte. Es handelt sich ja nicht einfach darum, daß ein Teil der Nation durch vererbliche Ehrenbezeichnungen sich unterscheidet; diese Bezeichnungen in Name, Titel und Prädikat sind auch in der mannigfaltigsten Weise variiert, graduiert, kombiniert. Sie vererben sich möglicherweise ungleich an die Glieder derselben Familie Die Staatsgewalt arbeitet hinein, um zu verleihen oder zu befördern erblich oder nur persönlich. Wenn sie zu langsam macht, tun sich wohl einmal die Beteiligten zusammen und verabreden, daß sie fortan gegenseitig „Durchläuchtigst im Superlative ohne Hochgeboren" schreiben wollen. Wenn die Oberen verbessert sind, wollen die Unteren nachmachen und umgekehrt, wenn diese zu nahe herangekommen, fordern die Oberen ein neues schöneres Prädikat, um den Abstand wieder herzustellen. Der dadurch entstehende Bedarf nach neuen Variationen ist nicht immer leicht zu befriedigen. Eine der segensreichsten Erfindungen in dieser Hinsicht ist das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekommene Prädikat Erlaucht, das wie Verfasser annehmen zu dürfen glaubt, auf russisch-polnische Vorbilder zurückzuführen ist. So drängt und schiebt diese ganze Masse voran, immer in dem Bestreben sich zu steigern und weiter zu differenzieren. Rudimentäre Gebilde tauchen dazwischen auf: es kann eine Familie berechtigt sein zu einem wohlklingenden Prädikate Gleichen oder Niedrigeren gegenüber, die sich im Verkehr mit Höheren bei einem unscheinbareren bescheiden muß; oder man genießt im Kontext der Schreiben eine höhere Bezeichnung, während die Adresse und Anrede viel weniger schön sind. Und wie viel Mühe und Kampf hängt oft an einem solchen halben Prädikat! Kulturgeschichte in der Tat!

Die Blütezeit dieses ganzen Systems war natürlich die des Niederganges des alten deutschen Reiches. Eine Nachblüte gewährte noch „der Durchlauchtigste Teutsche Bund", der sich mit Vorliebe dieses Gegenstandes annahm. Unsere Zukunft wird wohl zu ernst dafür sein. Zurzeit stagniert die Sache. Die Betrachtungen des Verfassers über Prädikat- und Titelschutz lassen sehr wohl die Schwierigkeiten erkennen, die aus den veränderten Zeitverhältnissen sich ergeben. Es handelt sich um „subjektive öffentliche Rechte", um einen öffentlich-rechtlichen status activus nach Jellineks Terminologie. Unser Kaiser ist nicht mehr gemeinsame fons dignitatum, wie das im alten Reich war. Die Staaten sind souverän gegenüber den von ihren Nachbaren geschaffenen und anerkannten „öffentlichen Rechten"

Digitized by Google

Nur soweit sie zusammentreffen mit dem durch das bürgerliche Recht gewährleisteten Namensschutz, haben sie Gemeingültigkeit. Einstweilen geht es noch mit viel gegenseitiger Kourtoisie. Aber StfGB. § 360, Ziff. 8 vermag leicht zweischneidig zu wirken. Otto Mayer.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—1871). Zweiter Band. Geschichte des deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments (1815—1849). 496 S. 8°. Dritter Band. Die Lösung der deutschen Frage und das Kaisertum der Hohenzollern (1649—1871). Stuttgart und Berlin. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1903 u. 1905. (Bibliothek deutscher Geschichte).

Am Schlusse seines Werkes, dem er „ein volles Jahrzehnt gesamter Manneskraft" gewidmet hat, drängte es den Verfasser, in der Vorrede sich auszusprechen „über die Absichten, die er bei seiner Arbeit verfolgt und über die Beurteilung, die sie erfahren hat." Er entschloß sich aber, davon abzusehen, denn zu wirklicher Auseinandersetzung über Urteile und Ansichten fehle es an Raum und weiter verlange zwar jeder nach objektiver Geschichtsdarstellung, meine aber nur jene, die seinem Herzen wohltue. „Wir sind insgesamt mit so vielen intimen Fäden an die nächste Vergangenheit gebunden, daß wir bei der Betrachtung der jüngsten Geschehnisse unser Gefühl nicht gänzlich zum Schweigen bringen können." Das ist gewiß richtig, aber es gilt in ähnlicher Weise von allen Perioden der Geschichte. Mag man die Geschichte des Bauernstandes vom 13.—17. Jahrhundert, oder die Revolution Gregors VII. schildern, oder die Kreuzzüge, die Judenverfolgungen, den Tod des Sokrates, die Katastrophe Heinrichs des Löwen, die Kölner Weberschlacht, die Zerstörung von Nowgorod, den Mord an Cesena, die Bartholomäusnacht, die Verfolgung der eidweigernden Priester, das Regiment Philipps II oder seines listenreichen Ahnherrn, oder überhaupt irgend ein Ereignis, das von großen Gegensätzen und harten Kämpfen Zeugnis gibt, so wird unser Gefühl in ähnlicher Weise erregt wie bei den Katastrophen der Neuzeit. Und von nicht wenigen Schicksalen vergangener Jahrhunderte fühlen sich die heutigen Parteien in gleich starker Weise belastet und beherrscht wie von den Kämpfen des 19. Jahrhunderts. Man braucht nur der Reformation und der Gegenreformation zu gedenken, der Beseitigung oder ungebührlichen Verkleinerung des bäuerlichen Besitzes oder der Beseitigung der großen Privilegien des Adels im 17. und 18. Jahrhundert und der kleineren im 19. Jahrhundert und der heutigen kirchlichen und politischen Parteien und ihrer Presse. Jeder Geschicht-

Digitized by Google

schreiber hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zu sagen, wie er über solche Umwälzungen denkt und welchen Personen seine Teilnahme gehört, das hindert auch gar nicht das ehrliche Bemühen die Tatsachen so richtig und deutlich wie möglich festzustellen und zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen ist". Ich habe persönlich an den politischen Entwicklungen der deutschen Staaten seit 1863 lebendigen, oft leidenschaftlichen Anteil genommen, aber ich empfinde durchaus keine Schwierigkeit, mich jeder Feststellung über Personen und Ereignisse zu unterwerfen, die durch methodische Untersuchung gewonnen wird. Mehr noch, ich bin mit zahlreichen Männern befreundet gewesen, die auf der Gegenpartei standen und stehen, bin deshalb auch weit mehr in der Lage, mich in die Motive der heutigen Gegenparteien hineinzudenken, als mir das bei den Vertretern der meiner Ansicht nach verderblich oder rechtswidrig handelnden Politiker vergangener Zeit möglich ist.

Über viele Vorgänge der letzten Jahrzehnte haben wir allerdings nur unvollkommene Kenntnis, aber es gibt trotzdem doch keine Periode der Geschichte, über die uns von den beteiligten Personen und aus den Papieren der Diplomaten so eingehende Nachrichten zu Gebote stehen, als über die Periode, in der Bismarck Deutschland aus den lähmenden Banden des alten Bundes zu der gesunderen Ordnung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches führte. Freilich stoßen wir nun erst recht an tausend Schranken: denn wer vieles weiß, der möchte alles wissen, und namentlich will heute die psychologische Begründung immer gern die Schranken überspringen, die ihr doch nun einmal gesetzt sind. Dabei ist man tausend Täuschungen unterworfen, und der Scharfsinn, der eine Tatsache oder einige Äußerungen zur Grundlage einer glänzenden Lösung zu machen versteht, richtet leicht das größte Unheil an. Wer möchte die Motive zergliedern, die Heinrich von Gagern bewogen, den kühnen Griff zu tun, der die Wahl des Erzherzog Johann entschied und ihn so zu tun, wie er ihn tat? Wir sind hier sehr gut unterrichtet, aber eben deshalb auch wieder voll Zweifel. Sind denn nicht selbst die Glieder eines Kollegiums, die über einen Antrag beraten und entscheiden, oft genug sehr verschiedener Meinung über die Motive, die den Antragsteller und die Abstimmenden leiteten? In diesen Dingen wird man immer nur bis zu einer gewissen Grenze vordringen, ähnlich wie es selten möglich ist, über den Gang einer Schlacht und das Verdienst eines Feldherrn zu urteilen. Der Streit über die Beschießung von Paris (vgl. III, 501), oder über die Kriegführung Benedecks am 28. Juni 1866 (III, 344) mag als Mahnung dienen, wie schwer es ist über Verdienst und Schuld der Führer zu urteilen, selbst wenn so

Digitized by Google

zahlreiche Nachrichten von Beteiligten vorliegen, wie das bei Schlachten vergangener Zeiten niemals der Fall ist. Doch genug dieser allgemeinen Betrachtungen.

Der Hauptpunkt, auf den ich bei der Besprechung dieser beiden Bände, wie einst bei der des ersten Bandes (Jahrgang 1898 dieser Zeitschrift S. 552—555) die Aufmerksamkeit lenken möchte, ist die Auswahl des Stoffes. Der 2. Band (erschienen 1903) gliedert sich in zwei Bücher. Das erste Buch behandelt die Bundeszeit und zwar in drei Abschnitten. Der erste Abschnitt, Bundesverfassung und Landesverfassungen, handelt S. 3—48 von der Bundesakte, den nationalen Strömungen, den Verfassungsfragen in den Einzelstaaten, der Bewegung unter der Jugend. Der zweite Abschnitt S. 49—121, betitelt Fürsten- und Kabinettspolitik, führt uns von 1818—1840. Wir hören von den Karlsbader Beschlüssen, von dem Kampf um die preußische Verfassung und Verwandtem, sodann über die Bewegungen in Spanien, Italien und Griechenland und den russisch-türkischen Krieg. Der dritte Abschnitt behandelt S. 122—266 den Zollverein und das junge Deutschland, die Revolutionen von 1830/33, die Verfassungskämpfe in Hessen, Sachsen und Hannover, den Tod des Kaisers Franz, die Regierung der „Staatskonferenz" in Österreich, den Verfassungsbruch in Hannover, die Kölner Wirren mit ihren Folgen. Zum Schluß dann S. 240—266 ein Überblick über die literarische und wirtschaftliche Bewegung. Das zweite Buch, betitelt die deutsche Revolution, handelt im ersten Abschnitt S. 269—400 über 1840—48, im zweiten S. 401—496 von dem Frankfurter Parlament.

Bei so knapper Behandlung ist der Raum nur zu gewinnen durch kräftiges Ausscheiden, um das, wovon man spricht, doch mit der nötigen Ausführlichkeit behandeln zu können. Man wird es deshalb nur billigen, daß der Verf. S. 15 f. über Schmalz' berüchtigte Denunziation eingehender gesprochen und in ihr das ganze Denunziantentreiben jener Restaurationszeit an den Pranger gestellt hat. Eine Ergänzung bilden dazu die Abschnitte über Ludens „Nemesis" und den Rheinischen Mercur (S. 17 f.). Weniger glücklich ist der Kampf des Adels um Erneuerung seiner in der französichen Periode beseitigten Privilegien und um Beseitigung der damals eingeführten Gleichheit vor dem Gesetz geschildert. Dem S. 23 angeführten Artikel der Nemesis ist zuviel Gewicht beigelegt, der Gang der Dinge in Hannover und die ersten politischen Schritte des jungen Stüve hätten ein reicheres und ein lebensvolleres Bild dieser wichtigen und jetzt zu knapp behandelten Seite der deutschen Entwicklung gegeben.

Über Laube, Wolfgang Menzel und andere Vertreter der literarischen Bewegung findet sich bei aller Kürze manch glückliches

Digitized by Google

Wort, aber Heines und Börnes literarischer Spott über die deutschen Verhältnisse ist doch nicht ganz gerecht beurteilt, namentlich ist es ungerecht (S. 244) von Börnes „angeblichem" Patriotismus zu sprechen. Das ist so wenig gerecht, wie wenn man Swift den Patriotismus absprechen wollte. Das ist auch nur möglich, wenn man in dem Augenblick wenigstens die ungeheure Summe an Gemeinheit und Willkür, von hündischer Schmeichelei nach oben und roher Gewalttätigkeit nach unten vergißt, die in jenen Jahrzehnten gegen die besten und tüchtigsten Männer und Jünglinge gewütet hat, und die Tatsache, daß man in Preußen die Schriften und Ideen eines Haller, de Maistre und Jarcke begünstigte und selbst amtlich förderte, die doch die Grundlagen des preußischen Staates und vor allem der Reform bedrohten, durch die Preußen damals neue Kraft zu gewinnen begann. Gedenkt man an diese Dinge, so liest man auch heute noch die bittersten Satiren Börnes als völlig begreifliche und in gewisser Weise notwendige Produkte der Zeit. Umgekehrt scheint mir das S. 32 aus Treitschke abgedruckte Urteil über den Staatsrat Preußens zu günstig. Seine Wirksamkeit soll allein genügen, um die damals verbreiteten gehässigen Urteile über den preußischen Staat zu widerlegen, aber diese Wirksamkeit hat doch jene Orgien der Ungerechtigkeit nicht verhindert, die diese gehässigen Urteile zunächst und auch ganz unwidersprechlich begründeten. In Preußen waren auch damals Kräfte des Lebens wirksam, der Geist der Reform war nicht erstorben, aber die herrschenden Klassen entwickelten eine brutale Gewalttätigkeit, um die Gedanken zu vernichten, welche in der Heldenzeit Preußens geboren waren und die Hoffnung der Zukunft in sich trugen. Dieser Zwiespalt tritt nicht genügend zutage, und auch von dem politischen Leben in den Landtagen der Mittelstaaten und ihrer Bedeutung für die Erhaltung nationalen Sinnes und die Weckung der Teilnahme am öffentlichen Leben erhalten wir keine hinreichende Vorstellung. Was über die Wirksamkeit von Männern wie Paul Pfizer, Dahlmann, die Gagern, Stüve, Winter und ihre Freunde gesagt wird (vgl. S. 213), kann uns die Wirkung nicht verständlich machen, die von ihnen ausgegangen ist, nicht einmal die Wirkung, die man heut noch verfolgen kann, geschweige denn die weit größere, die wir nur ahnen und nach Analogien messen können. Rotteck wird S. 213 charakterisiert durch eine ganz begreifliche aber ebenso gewiß von augenblicklichem Unmut beeinflußte Äußerung des Ministers Winter, und was S. 199 von seinen Zielen gesagt wird, ist irreleitend. Er vertrat durchaus nicht bloß die „Doktrinen des internationalen Liberalismus". Von seiner Persönlichkeit und von seinem hingebenden Kampfe gegen den Radikalismus wie gegen den Absolutismus, von seinen Ver-

Digitized by Google

irrungen wie von seinen Erfolgen erfahren wir so gut wie nichts. Mag man ihn rühmen oder tadeln, er war eine Macht, und er hat große Kreise mit den Anschauungen erfüllt, mit denen sie namentlich in der Periode 1840—1860 um die Reform der staatlichen Einrichtungen gekämpft haben. Daß der Verf. hierin meinem Eindruck nach nicht genug tut, das liegt vorzugsweise an der Auswahl des Stoffes, aber auch an einzelnen Fehlgriffen im Ausdruck wie S. 37, wo die Verfassungen der österreichischen Erbländer mit den Verfassungen der süddeutschen Staaten zusammengestellt werden, oder wie S. 189, wo die doch wahrlich berechtigte und in der allgemein deutschen wie in der örtlichen Entwicklung begründete Braunschweiger Revolution von 1830 als „Nachahmung der neuesten politischen Pariser Mode", bezeichnet wird. Auch hätte S. 192 das spöttische Urteil Treitschkes über den Schöpfer der kurhessischen Verfassung nicht wiederholt werden sollen. Das Bild, das der Verfasser von der kurhessischen Verfassung gibt, ist übrigens selbst schon eine Widerlegung jener einseitigen Charakteristik. Der ist kein bloßer Doktrinär, der sich so sehr bemüht bei einer Reform an die Grundlagen der bisherigen Ordnung anzuknüpfen. Diese Einzelurteile sind zum Teil eine Folge davon, daß der Verf., wie oben bemerkt, die Bewegung von 1830 und die Bedeutung des Verfassungslebens und der Verfassungskämpfe der Mittelstaaten in ähnlicher Weise unterschätzt wie Treitschke. Was S. 188 als Ertrag jener Bewegung bezeichnet wird, ist viel zu gering. Das Dasein jener Verfassungen und die politische Schule jener Verfassungskämpfe hat vorzugsweise dazu beigetragen, daß die Bewegung von 1848 so schnell in geregelte Bahnen einlenkte. Und noch anderes wäre von ihnen zu sagen.

Doch nun zum Jahr 1848 und im besonderen zur Darstellung des Frankfurter Parlaments. Zunächst ist sehr anzuerkennen, daß der Verf. der hohen Bedeutung des Parlaments gerecht wird und es in die Mitte der Darstellung rückt. Er bringt auch erhebliche Beiträge zur besseren Kenntnis des Parlaments, von dem unsere Generation meist nur ganz flüchtige, an wunderlichen Einzelheiten hängende Vorstellungen hat. Ich begrüße deshalb des Verfassers Darstellung mit besonderer Freude. Doch fehlt es auch hier nicht an erheblichen Wünschen. Die Bedeutung der Siege der Gemäßigten in den Fragen der Wahl des Erzherzogs Johann, der Ausschließung Heckers und der Zulassung der Abgeordneten aus Posen tritt nicht mit der nötigen Klarheit hervor; die Angelegenheit Zitz S. 421 f. ist zu breit, der Antrag Mareck S. 429 nicht richtig behandelt. Es war keine „sinn- und zwecklose Demonstration", sondern eine Erklärung, die von vielen für notwendig gehalten wurde, um den Agitatoren entgegenzutreten,

Digitized by Google

welche die Slaven aufregten mit der unbegründeten Furcht, mit dem neuzugründenden deutschen Reiche würde ihnen der Gebrauch ihrer Muttersprache verkürzt werden. Wenn der Verf. ferner sich bisweilen in Einzelheiten zu verlieren scheint, wie in den Bildern aus dem Fraktionsleben, ob die Sitzungen mit oder ohne Zigarren und Bier gehalten wurden und drgl., so möchte ich doch manches auch davon nicht entbehren, weil es die Anschauung verstärkt. Manches dagegen könnte wegbleiben oder müßte anders verwendet werden, um den Überblick über die bewegte Zeit zu erleichtern. Wegzufallen hätten namentlich auch die Anläufe zu kritischen Erörterungen wie S. 437 über die Frage, ob Gagern erfreut war über den Sieg seines Antrags, den Erzherzog Johann zum Reichsverweser zu wählen und auch die längere Anmerkung S. 160, die sich gegen eine Äußerung von Gervinus' Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts Bd. 8 S. 369 über die Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen richtet. Freilich ist es eine so törichte wie maßlose Äußerung von Gervinus, aber einmal lag kein rechter Grund vor, sie herbeizuziehen und wenn man es tat, dann war auch zu erwägen, daß dieser Satz 1865 oder 1866 geschrieben sein wird — der Band erschien 1866 —, also mitten in jener furchtbaren Erregung, da auch ruhige Männer über Preußens König und seinen Minister Bismarck die fürchterlichsten Urteile aussprachen. Ich erinnere mich, daß damals G. Waitz, den Zwiedineck doch sicher nicht mit solchen Worten schelten wird, wie er sie hier auf Gervinus häuft, in leidenschaftlichem Zorn Bismarcks Vorgehen eine Tollhäuslerpolitik nannte. Gervinus hatte damals seine politische Periode hinter sich, die neue Zeit verstand er nicht mehr, er hat da vieles anderen Unbegreifliche gesagt, aber darum bleiben doch seine Verdienste.

In dem 3. Bande sind die kriegsgeschichtlichen Abschnitte mit besonderer Liebe bearbeitet und werden auch von den monographischen Bearbeitern nicht übersehen werden dürfen. Noch weise ich hier auf so manche treffende Bemerkung über die inneren Zustände Österreichs, so S. 217, die geschickte Behandlung des Fürstentags S. 256 f. — in der ich jedoch S. 258 das „vielleicht" streichen möchte bei der Formulierung, daß König Wilhelm ohne Bismarcks Festigkeit vielleicht doch dem Drängen der Fürsten nachgegeben haben würde, und namentlich auf den Abschnitt über den Ausgleich mit Ungarn S. 423 ff. Man merkt, wie dem Verf. diese schweren Dinge naheliegen, wie er ihnen intimes Verständnis entgegenbringt. Das gilt nicht in gleichem Maße von den preußischen Verhältnissen. Wenn er S. 249 meint, es sei nicht schwierig gewesen, im Frühling 1863 zu erkennen, „aus welchem Holze dieser preußische Minister (Bismarck) geschnitzt sei", so vergißt er vollständig, welche Wolke von Erinnerungen und Tat-

Digitized by Google

sachen das Bild Bismarcks damals verdunkelte und wie sehr das Verhalten der Junkerpartei den Liberalen immer neue Beweise dafür bot, daß diese Partei, die doch damals die Regierungspartei bildete, für eine deutsche Politik in dem Sinne, wie sie Bismarck dann wirklich durchführte, nicht zu haben war. Daß Bismarck auch diese Partei und ihre starken Stützen am Hofe bezwingen und daß er seinen König zu einem Bündnis mit dem revolutionären Italien gegen Österreich bringen werde: das konnte nicht leicht jemand ahnen, am wenigsten ein Mann, der von jenen preußischen Verfassungskämpfen beherrscht und betäubt war. Der Spott, mit dem der Verf. die Männer behandelt, die doch im Jahre 1866, so bald die Situation zu überschauen war, d. h. nicht erst nach den Siegen ihren Irrtum erkannten und sich zu einer begeisterten Unterstützung von Bismarcks Politik vereinigten, — solcher Spott ist wenig angemessen. Hätten wir doch jetzt nur in unseren Parlamenten Männer wie jene Sybel und Gneist, Forkenbeck und Lasker, Twesten, Wentzel und Simson.

Doch ich will schließen und dem Werke, das aus eingehenden Studien heraus und mit warmer Teilnahme geschrieben ist, viele Leser wünschen. Dann wird es auch helfen, die politische Schlaffheit und Vornehmtuerei zu überwinden, an der unser öffentliches Leben krankt, und die größtenteils in der gänzlichen Unbekanntschaft unserer „Gebildeten“ und unserer Gelehrten mit der Geschichte des letzten Jahrhunderts begründet ist. G. Kaufmann.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen I.

Vorläufige Notiz.

Die vielumstrittene Rolandsstelle des Bremer Henricianum von 1111[1] hat noch keine voll befriedigende Erklärung gefunden. Ein neuer Weg bietet sich durch die Beobachtung, daß der Grundgedanke, die Bekundung der Rechtsverleihung durch einen Schild mit Kaiseremblem sich bereits in dem friesischen Karlsprivileg findet.[2] Auch sonst bestehen Anhaltspunkte für eine Beziehung zwischen dem Henricianum und den friesischen Freiheitsbriefen von Kaiser Karl und König Wilhelm. Dabei scheint es, daß eine gewollte Anlehnung vorliegt, wie sie einer besonderen Tendenz der Bremer Fälschung entsprechen würde. Das Henricianum beanspruchte für Bremen die Schutzhoheit auf beiden Ufern der Unterweser, also in Gebieten, die größtenteils von Friesen bewohnt waren. Eine geschickte Anlehnung an die hochgehaltenen Freiheitsbriefe dieses Stammes konnte dazu dienen, die Glaubwürdigkeit der Fälschung für die Friesen zu erhöhen. Wenn diese Annahme zutrifft, dann mußte es dem Fälscher erwünscht sein einen Kaiserschild, wie er nach dem Karlsprivileg die friesische Rechtsverleihung bekunden sollte, auch für Bremen als vorhanden nachzuweisen. Er wählte den Schild des Rolands, vermutlich — weil kein anderer Kaiserschild vorhanden war.

Tübingen. Philipp Heck.

Albert Elkan. Die erste Publizistik der Bartholomäusnacht. Heidelberger Dissertation 1905 (Vollständig in den Heidelberger Abhandlungen: Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays Vindiciae contra Tyrannos).

Die Dissertation enthält eine ansprechende Darstellung der so interessanten Anschauungen Kalvins und der Kalvinisten über den Staat, und diese Anschauungen bilden in mancher Beziehung den Schlüssel zu den hugenottischen Schriften, die nach der Mordnacht entstanden.

Die hauptsächlichsten dieser Schriften bespricht Elkan im zweiten Abschnitt der Dissertation, und macht hier ein paar bemerkenswerte Beobachtungen: Die Schrift de furoribus Gallicis, horrenda et indigna

---

[1] Brem. UB. I N. 28 S. 30ff. „Et in signum hujusmodi libertatis licenciamus eisdem, quod in eorum civitate Bremensi possint imaginem Rolandi ornare clippeo et armis nostris imperialibus.

[2] v. Richthofen, Untersuchungen II 1 S. 174. Friesische Rechtsquellen S. 351. „Qui (milites) scutum ... recipere debent, in quo corona imperialis in signum suae libertatis a nobis concessae, debet esse depicta."

Digitized by Google

Amiralij Castillionii, nobilium atque illustrium virorum caede .... etc. E. Varamundo Frisio auctore. Edimburgi MDLXXIII — ist sicher nicht von Hotmann, wie bisher angenommen wurde, sondern, wie aus einer Briefstelle Bezas an Bullinger und einer solchen Zerckintes' an Beza hervorgeht, wahrscheinlich von dem Lyoner Prediger Ricaud (S. S. 33 ff.), wozu die ausführliche Beschreibung des Gemetzels in Lyon stimmt. „Beza (und vielleicht auch Hotmann) hat offenbar ... an der Redaktion teilgenommen".

Das Vorbild der Vindiciae, die anonyme Schrift de iure magistratuum in subditos et officio subditorum erga Magistratus, die von A. Cartier auf Beza bestimmt wurde, an dessen Autorschaft aber Cardauns zweifelte (S. 47 Anm. 64), wird ebenfalls besprochen. Auch hier wird ein Brief Simmlers an Beza beigebracht, der seine Verfasserschaft sichert. (S. 47.)

Die beiden Dialoga des Eusebius Philadelphus Cosmopolita sind mehreren Verfassern zuzuschreiben (S. 57). Hotmanns Anteil wird wiederum durch einen Brief Th. Saviles an Hotmanns Sohn Johannes festgestellt, mit welchem Savile dem Freunde geliehene Bücher zurückschickte.

Für den Reveille-Matin wird die Vermutung ausgesprochen, Simmler sei daran beteiligt gewesen (S. 58, Anm. 84). —

Die Schrift Elkans bringt ihre von positivem Sinne zeugenden Erörterungen und Resultate in ansprechendem Stile und fesselnder Frische, die der etwas übergroßen Frische bei Beurteilung meines Aufsatzes „Niccolò Machiavell und Katharina von Medici" in dieser Zeitschrift (1903) zugute gerechnet werden soll.[1]

München. Leo Jordan.

Schillers sämtliche Werke. Säkular-Ausgabe in 16 Bänden. Historische Schriften (Bd. 13—15) drei Bände herausgegeben von Richard Fester. Stuttgart und Berlin, Cottas Nachf. 1905. XL u. 324, 454, 462 S.

Der dreizehnte Band der großartigen Säkular-Ausgabe enthält nebst einer Einleitung Festers die kleinen historischen Schriften Schillers. I. Aus den Vorlesungen. II. Aus der Sammlung historischer Memoires. III. Vereinzeltes; Rezensionen. Der vierzehnte Band umfaßt die Geschichte des Abfalls der Niederlande nebst den Anhängen: Prozeß und Hinrichtung

[1] Auf der einen Seite predigt Verf., daß die Theorie, Katharina sei Machiavells Anhängerin gewesen, längst widerlegt sei (S. 24 Anm. 29, S. 25 oben), auf der anderen Seite findet er Holtzmanns Kritik an meinem Aufsatze, die gerade behauptete, Katharinas Interesse am Principe sei zu gut bezeugt, um an ihm zu zweifeln, noch „viel zu günstig". Wenn man so scharf urteilt, darf man sich auch nicht widersprechen. Oder ist es ein größerer Fehler, die bereits widerlegte Theorie noch einmal zu entkräften, als solchem Versuch mit der bereits widerlegten Theorie entgegenzutreten? Und zeigt nicht gerade dieses Entgegentreten, daß eine neuerliche Widerlegung nicht überflüssig war?

Die Kritik sei stets ein „Examen Rigorosum, mit vollkommenster Höflichkeit geübt", — gegen jeden in gleicher Weise.

Digitized by Google

Egmonts und Hoornes, Belagerung von Antwerpen, Philipp II. von Mercier. Im fünfzehnten Band ist die Geschichte des 30jährigen Krieges enthalten. Die von Fester besorgten Anmerkungen werden am Schlusse eines jeden Bandes gebracht, sie umfassen Bemerkungen über Ausgaben, Quellen, Hinzufügungen aus anderen Editionen wie (XIV, S. 422 ff.) über das Konzil zu Trient, aufklärende Hinweise auf die moderne Forschung, kritische Erwägungen über Schillers Urteile. Die Anmerkungen sind kurz, treffend, genau und entsprechen vollständig jeder billigen Anforderung. In der Einleitung zum ersten Teile dieser historischen Schriften faßt Fester sein Urteil über Schillers Beruf zum Historiker zusammen, „es kann doch schon heute nicht mehr bezweifelt werden, daß Schiller sich dem Studium der Geschichte mit heiligem Ernste gewidmet hat" (S. XIII). Er hebt dann die Fortschritte hervor, welche die Historiographie Schiller verdankt: „das ist das neue an dieser Art, Geschichte zu schreiben, daß die lebendige Persönlichkeit des Historikers jetzt alle Teile seines Buches durchdringt" (S. XX). Mit Recht hebt er noch den technischen Nutzen der historischen Lehrjahre für den Dramatiker scharf hervor Nur scheint es, als ob F. den Dichter, der mit Seherblick aus der eigensten Intuition schöpfend mühelos historische Bilder gesehen, die die Nachlebenden dann erst sorgsam aus neu aufgefundenen Quellen nachgezeichnet haben, etwas in seiner Charakteristik übersehen und dafür dem Historiker als solchen zu viel Wert beigemessen habe. Doch ist das eine subjektive Empfindung des Referenten, über die sich der Verfasser vielleicht am meisten wundern wird. Was seines Amtes war, hat der Herausgeber sonst trefflich geleistet. O. Weber.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Hochschulen.* Als Nachfolger Kurt Wachsmuths wurde auf den Lehrstuhl für alte Geschichte in Leipzig der o. Prof. Dr. Ulrich Wilcken in Halle, als Nachfolger Richthofens auf den Lehrstuhl für Geographie in Berlin der o. Professor Dr. Albrecht Penck in Wien, als Nachfolger Wilhelm Onckens in Gießen der Privatdozent Dr. Hermann Oncken in Berlin und der o. Prof. der Geschichte in Straßburg Dr. Friedrich Meinecke nach Tübingen berufen.

Der Privatdozent Dr. Max v. Vleuten wurde als ao. Professor der deutschen Rechtsgeschichte nach Lausanne und der Titularprofessor Dr. Georg Küntzel in Bonn an die Handelshochschule in Frankfurt a. M. berufen. Der ao. Professor Lic. Dr. Walter Köhler in Gießen erhielt einen Lehrauftrag für neuere und hessische Kirchengeschichte.

Zu ao. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten Dr. Franz Triebs (Kirchenrecht) in Breslau, Dr. Rudolf Luginbühl (Geschichte), Dr. Paul Ganz (Kunstgeschichte) und Dr. Ernst Stückelberg (Kunstgeschichte) in Basel.

Es habilitierten sich: in Halle Dr. Adolf Hasenclever für Geschichte, in Königsberg Dr. W. Stolze für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte und in Würzburg Dr. W. Pinder für mittelalterliche und neuere Geschichte.

Archive. Geh. Archivrat Dr. K. Obser in Karlsruhe wurde als v. Weechs Nachfolger zum Direktor des Großh. Badischen Generallandesarchivs ernannt.

Digitized by Google

Todesfälle. Am 6. Nov. 1905 starb in Leipzig der o. Hon.-Professor des römischen Rechts und der römischen Rechtsgeschichte Dr. Moritz Voigt im Alter von 80 Jahren. Bekannt sind seine großen Werke: Die Lehre vom jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer, 4 Bde. und Register (Leipzig 1856—76); Die 12 Tafeln, Geschichte und System des Civil- und Criminalrechtes wie Processes der 12 Tafeln nebst deren Fragmenten, 2 Bde. (Leipzig 1883); Römische Privataltertümer und Kulturgeschichte, welche einen Teil der Handbücher des klassischen Altertums bilden und bereits in 2. Aufl. erschienen sind; Römische Rechtsgeschichte, 3 Bde. (Leipzig 1892—1902). Daneben war er der Verfasser zahlreicher Aufsätze und Abhandlungen über die verschiedensten Gegenstände des römischen Rechtes und der Kultur, die er in den Berichten und den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig und anderen Zeitschriften veröffentlichte.

Kürzlich starb der zweite Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, Hans Boesch, 56 Jahr alt. Er war der Verfasser verschiedener Kataloge, z. B. über die Bronzeepitaphien und über die geschnitzten Holzstöcke des 15. bis 16. Jahrhunderts, und als Kulturhistoriker bekannt durch sein Buch über das Kinderleben in der deutschen Vergangenheit.

Am 10. Nov. starb in Paris im Alter von 63 Jahren Alfred Rambaud Er war einer der bekanntesten französischen Historiker und als Nachfolger des Herzogs von Aumale Mitglied der Akademie. Auch in der Politik spielte er eine gewisse Rolle, unter Jules Ferry war er im Unterrichtsministerium beschäftigt und übernahm unter Méline 1896—1898 selbst den Posten eines Unterrichtsministers. Als Professor der zeitgenössischen Geschichte entfaltete er an der Sorbonne eine große Wirksamkeit. Von seinen Werken ist die Histoire de la civilisation française zu nennen. Mit Ernest Lavisse zusammen gab er im Verein mit anderen Historikern die Histoire générale heraus.

Am 8. Dez. 1905 starb der emeritierte o. Hon.-Professor der Geschichte in Leipzig Dr. Woldemar Bernhard Wenck, der dem Lehrkörper der Universität seit 1852 angehört hat, im Alter von 87 Jahren. Seine Studien galten anfangs besonders der ausgehenden Karolingerzeit, und es sind hierzu zu rechnen seine beiden Schriften: Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun 843—861 (Leipzig 1851) und Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reiches (Leipzig 1852). Seinem lebhaften Interesse an der nationalen Bewegung und der Zeitgeschichte verdankt die Schrift Der Kampf um Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—50 (Leipzig 1864) ihre Entstehung. In der späteren Zeit beschäftigte er sich eingehender mit dem 18. Jahrhundert, und als Frucht dieser Studien entstand das interessante und vielgelesene Werk: Deutschland vor hundert Jahren, Politische Meinungen und Stimmungen bei Ausbruch der Revolutionszeit (Leipzig 1887). Im Jahre 1902 trat er in den Ruhestand, seine Vorlesungen hatte er infolge von körperlichen Leiden schon längere Zeit eingestellt.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen II.

Hilprecht, Hermann V., Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien geschildert. I. Teil. Bis zum Auftreten De Sarzecs. Mit 50 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1904. 4 M.

Der großartige Aufschwung, den die Erforschung des alten Orients im verflossenen Jahrhundert genommen hat, ließ schon längst den Wunsch rege werden, eine zuverlässige Geschichte dieser Bestrebungen zu erhalten. Bisher mußte sich jeder, der über diesen Gegenstand Belehrung suchte, das Material aus vielen Dutzenden einzelner, oft recht schwer zugänglicher Bücher und Zeitschriften selbst sammeln, oder auf Werke wie Kaulens Assyrien und Babylonien, das es trotz zahlreicher Fehler und Lücken auf mehrere Auflagen gebracht hat, zurückgreifen. Diesem Mangel hat der von Hilprecht und vier anderen Fachgelehrten (Benzinger, Hommel, Jensen und Steindorff) bearbeitete stattliche Band Explorations in Bible lands during the 19th century (Philadelphia 1903) in gründlicher Weise abgeholfen. Es war ein glücklicher Gedanke, den reichen Inhalt von Hilprechts Arbeit durch eine deutsche Übersetzung auch demjenigen Teil des deutschen Publikums zugänglich zu machen, dem die englische Sprache minder geläufig ist.

Hilprecht hat sich nicht begnügt, den Stoff für seine Arbeit aus anderen Quellen zu sammeln und zu sichten; er hat sich auch öfter in der Lage gesehen, Irrtümer, die einer dem anderen gedankenlos nachschrieb, auszumerzen oder zu berichtigen. Beispiele dafür finden sich S. 115 Anm. 1, S. 124 Anm. 1 und S. 171 Anm. 1. Durch seine aus eigener Anschauung gewonnene Kenntnis des Orients war er hierzu vorbereitet wie selten einer. Über manche Frage kann man natürlich auch jetzt noch anderer Ansicht sein, ohne dem Verfasser den Vorwurf der Ungründlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit machen zu dürfen. Zu S. 46 bemerke ich, daß die Ruine Ohämir nicht die Stätte des alten Kiš sein kann. Letzteres lag sicher am Tigris. Dagegen wäre es nicht ausgeschlossen, daß Oppert mit seiner Gleichsetzung von Ohämir und Kuta Recht behielte (gegen S. 162).

Daß man an der Ruine Birs (S. 178 f.) mit Rawlinson noch die ursprünglichen 6 oder 7 Etagen und gar noch ihre verschiedenen Farben, die denjenigen der Planeten entsprochen hätten, erkennen könnte, muß ich bestreiten. Auch halte ich Rawlinsons Erklärung der verglasten Ziegelmassen, die noch heute neben der jetzigen Spitze liegen, durchaus nicht

Digitized by Google

für die annehmbarste. Wahrscheinlich ist der Bau von einem Blitzstrahl getroffen worden, der allerdings eine außergewöhnlich heftige Wirkung ausgeübt haben müßte, indem er nicht nur einen verhältnismäßig großen Ziegelblock absprengte, sondern auch vollständig zu Schlacke verglaste. Rawlinsons Rekonstruktion des Tempelturmes von Barsip (S. 177) dürfte übrigens der Wirklichkeit nur sehr entfernt entsprochen haben, auch sollte die Bezeichnung dieses Bauwerks als „Turm von Babel" je eher je lieber aufgegeben werden. Gerade Hilprecht ist es ja gewesen, der den Ort, wo der wirkliche „Turm von Babel" gestanden hatte, als einer der ersten richtig erkannt hat.[1]

Sollte das Buch, wie ich ihm selbst sehr wünsche, weitere Auflagen erleben, so würde es sich empfehlen, noch einige kleinere Fehler auszumerzen. S. 4 Z. 1 lese man kúbar st. qubbâr. Der Name 'Afedsch ist durchweg 'Afetsch zu schreiben. — Die S. 5 gegebene Etymologie von Ma'dân ist sicher falsch; vgl. schon Meißner, Mitt. d. Semin. f. orient. Spr. 4 II 151. — S. 12. Das Wort ăğûrr für „Ziegelsteine" ist im heutigen Arabisch Babyloniens meines Wissens nicht mehr lebendig, sondern nur ṭâbûğ. — S. 13. Man schreibe stets Felludscha mit ll. — S. 16. Teixeira oder Texeira st. Taxeira. — S. 19 Barthélémy st. Bartholomy. — S. 85 Fellows st. Fellowes. — S. 88 Anm. 1 Löwenstern st. Löwenstein. — S. 117 u. ö. ist Aschurnasirapal II. zum III. zu degradieren, wie Adadnirari III. S. 124 durch die deutschen Ausgrabungen in Ḳal'a Šergat inzwischen zum IV. geworden ist. — S. 160 enthält die Unterschrift von Abbildung 39 eine unmögliche Angabe. Man lese Südwesten st. Südosten.

Höchst beachtenswert sind die Mitteilungen des Verfassers über eine von ihm einst geplante, aber leider nicht zur Ausführung gekommene topographische Untersuchung des Zweistromlandes (S. 65 f.). Eine solche Expedition, die sich damit begnügt, jeden Ruinenhügel anzustechen, und sobald Inschriften gefunden worden sind, die über den alten Namen der Stätte Aufschluß geben, weiterzieht, ist in der Tat das einzige Mittel, unsere Kenntnis der alten Topographie, die gegenwärtig nur ein knappes Dutzend wirklich sicher ermittelter Positionen umfaßt, in energischer Weise zu fördern.

Die Übersetzung aus der Feder R. Zehnpfunds liest sich fast durchweg glatt. Zu bedauern wäre es nur, wenn sie, wie geplant, auf den assyrisch-babylonischen Teil des Originals beschränkt bleiben sollte.

F. H. Weißbach.

---

[1] Unabhängig von Hilprecht hat Bruno Meißner (Von Babylon nach Ḥira und Ḫuarnaq S. 3. Lpz. 1901) es zuerst ausgesprochen, daß das Šâḥan in Babylon „den mutmaßlichen Platz der Stufenpyramide von Esagila" bezeichne. Ich halte dies für um so sicherer, als ich noch ohne Kenntnis von Hilprechts und Meißners Ansicht zu der gleichen Überzeugung gekommen war, und zwar zu einer Zeit, da die „sachverständige" Oberleitung der Ausgrabungen in Babylon den Turm an ganz anderer Stelle vermutete.

Digitized by Google

Procopii Caesariensis opera omnia recognovit Jacobus Haury. Opus ab acad. reg. Bavarica praemio Zographico ornatum. Vol. I. II. Lips., Teubner, 1905. 24 M.

Eine modernen Ansprüchen genügende Edition der Werke Prokops von Cäsarea, die ja zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte des Unterganges der antiken Welt und der Völkerwanderung zählen, wurde schon längst allseitig als ein dringendes Bedürfnis empfunden. Die bisher gewöhnlich benutzte Ausgabe Dindorfs im Bonner Corpus der Byzantiner war, weil im wesentlichen nur ein Nachdruck der von Maltretus besorgten (Paris 1661—1663) veraltet und zudem im Buchhandel vollständig vergriffen; nur von der Geschichte des Gotenkrieges und der Geheimgeschichte lagen neuere kritische Textrezensionen von Comparetti und von Krašenninikov vor, denen aber mancherlei Mängel anhaften und die auch in Deutschland weniger leicht zugänglich sind. Es ist daher mit Dank und Freude zu begrüßen, daß die Teubnersche Verlagsbuchhandlung sich entschlossen hat, den Prokop in ihre Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum aufzunehmen; großer Dank gebührt aber auch der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften, der ein wesentlicher Anteil an dem Zustandekommen der Publikation zufällt. Als Herausgeber wurde Jacob Haury gewonnen, der durch seine langjährige Beschäftigung mit dem Byzantiner sich als die geeignete Persönlichkeit zur Ausführung der schwierigen Arbeit erwiesen hatte. Bis jetzt liegen zwei Bände vor, die die Kriegsgeschichten (Perser-, Wandalen- und Gotenkrieg) enthalten und eine auf sorgfältiger Handschriftenvergleichung gegründete, zuverlässige Textgestaltung darbieten. Die Fußnoten verzeichnen Parallelstellen aus anderen Quellen und bringen auch erläuternde Zitate aus der neueren Literatur; für den Gotenkrieg wäre mit Nutzen Hartmanns Geschichte Italiens im Mittelalter Bd. I (1897) heranzuziehen gewesen, wo zur Erklärung mancherlei Neues geboten wird. Die Prolegomena verbreiten sich über die Frage nach den Quellen Prokops, über die handschriftliche Überlieferung und die Ausgaben, und stellen einige ältere Zeugnisse über die Person des Geschichtschreibers zusammen. Die zahlreichen vorhandenen Hss. gehen, insoweit sie den vollständigen Text der Kriegsgeschichten enthalten, sämtlich auf eine verlorene Urhandschrift (X) zurück, die schon nicht mehr fehlerfrei war; aus einem anderen, hiervon unabhängigen Archetypus (X 1) sind die unter den Constantinischen Exzerpten de legationibus befindlichen Stücke geflossen. Die wichtigsten Codices der ersten Klasse sind drei Vaticani, ein Ottobonianus, ein Parisiensis und ein Laurentianus, während für die Rezension der Exc. Const. ein Monacensis und ein Ambrosianus in Betracht kommen. Was die Quellen anbelangt, so ist Haury zu dem Ergebnis gelangt, daß Prokop namentlich in der Einleitung zum Wandalenkriege die Chronik des Eusthatius benutzt hat. Aus letzterem haben auch Theophanes, Nicephorus Callisthus, Johannes Antiochenus geschöpft, so daß ein großer Teil der Übereinstimmungen zwischen diesen Chronisten und Prokop auf Benutzung derselben Vorlage, eben des Eusthatius, zurückzuführen ist. Das Geschichtswerk des Priscus hat Prokop nicht eingesehen; einige mit diesem übereinstimmende Stellen verdankt er der Vermittlung des Eusthatius. Ein Teil der vielen Irrtümer,

Digitized by Google

die sich bei Prokop in der Erzählung weiter zurückliegender Ereignisse finden, würde also auf das Konto des Eusthatius, der unter Justin I schrieb, zu setzen sein. Man wird diesem Resultate im großen und ganzen wohl beipflichten dürfen, wenn auch im einzelnen mancherlei Zweifel geltend gemacht werden können. Ich will hier nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Bei Nicephorus und Theophanes findet sich gleichmäßig die (bei Prokop fehlende) Bemerkung, daß aus den Gepiden die Langobarden und Awaren hervorgegangen seien. Diese Angabe kann aber nicht aus Eusthatius stammen, da sie auf den Untergang des Gepidenreiches durch die langobardisch-awarische Koalition (ca. 567) hinweist. Man muß hiernach annehmen, daß Nicephorus und Theophanes — falls nicht einer von dem anderen abgeschrieben hat — nicht direkt aus Eusthatius, sondern aus einer späteren Bearbeitung desselben geschöpft haben. Völlige Klarheit kann nur durch eine umfassende Untersuchung der Quellen und der Abhängigkeitsverhältnisse der byzantinischen Geschichtschreiber voneinander geschaffen werden; es ist dringend zu wünschen, daß sich bald jemand finden möchte, der sich dieser schwierigen, aber wichtigen und dankbaren Arbeit unterzöge. Ludwig Schmidt.

R. Poupardin veröffentlicht im neusten Heft der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'inseignement de l'histoire eine von A. Giry begonnene, von ihm selbst aber vollendete Ausgabe von Aufzeichnungen zur Geschichte der Klöster Noirmoutier, Grandlieu und Tournus. Das erste rühmte sich vom hl. Philibert selbst († um 684) gegründet zu sein, die beiden anderen waren die Zufluchtsstätten seiner Insassen, als sie in den Jahren 836 und 875 vor den Normannen flüchten mußten. An der Spitze stehen die Vita Philiberti und die zwei Bücher Miracula Philiberti, geschrieben von dem Mönch, späteren Abt Ermentarius, dergestalt daß die Biographie und das erste Buch der Wunder zwischen 838 und 840, das zweite Buch der Wunder aber bald nach 862 abgefaßt wurden (Auszüge daraus MG. SS. XV, 297 ff.). Der Biographie liegt eine ältere Aufzeichnung zugrunde, die Ermentarius überarbeitet und in seine Sammlung aufgenommen hat; ihren Nachrichten im einzelnen möchte jedoch größeres Mißtrauen entgegenzubringen sein als es durch P. geschehen ist, der sie vornehmlich seiner Übersicht über die Taten jenes Heiligen zugrunde gelegt hat (S. XVI ff.). An die Arbeit des Ermentarius schließt sich der Abdruck der Hauschronik des Klosters Tournus in Burgund: sie stammt aus der Wende des elften und zwölften Jahrhunderts, ist verfaßt vom Mönche Falco, der u. a. die Miracula Philiberti und eine eingehende Schilderung der Übertragung der Heiligenreliquien in die Auvergne verwertet hat, ohne doch ein historisches Werk größeren Stiles schaffen zu können. Mit der Textwiedergabe verbunden ist eine durchsichtige Einleitung über die Schicksale der Klöster und die Entstehungsart ihrer Geschichtsquellen, des weiteren ein Anhang mit Regesten der für sie ausgestellten Königs- und Papsturkunden von 819 bis 956, endlich ein sorgfältiges Register. Der schmucke Band wird der Sammlung, in der er erschienen ist, zu den alten Freunden neue gewinnen (Monuments de l'histoire des abbayes de Saint-

Digitized by Google

Philibert [Noirmoutier, Grandlieu, Tournus]. Paris, A. Picard et fils 1905. LIII, 137 S.).

Greifswald. A. Werminghoff.

Heinrich Begiebing, Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn 1905, Hanstein. VIII u. 111 S. 8°. M. 2.

Den Schwerpunkt der vorliegenden, zum Teil als Dissertation erschienenen Arbeit bildet das vierte Kapitel mit den sich anschließenden Tabellen, aus denen ein bisher noch nicht im Zusammenhang erörterter Einfluß der Jagdliebhaberei auf das Itinerar der Kaiser zu Tage tritt. Ihr häufiger Aufenthalt im rauhen Harz während des Spätherbsts und Winters kann nur in jagdsportlichen Interessen seine Ursache haben; für das Frühjahr bot die Umgegend von Nymwegen Gelegenheit zur Falkenjagd, und am Rhein, den sie gerade in der heißen Jahreszeit mit Vorliebe aufsuchten, fehlte es nicht an wildreichen Forsten. Durch solche Beobachtungen gewinnen die scheinbar planlosen Kreuz- und Querfahrten im Reich eine gewisse Regelmäßigkeit, zumal bei Konrad II. und Heinrich III., deren Itinerare überraschende Ähnlichkeit aufweisen. Heinrich IV. seit dem Sachsenaufstand und Heinrich V., der überhaupt kein eifriger Jäger gewesen zu sein scheint, bevorzugten den Mittelrhein, wobei allerdings politische Rücksichten mitsprachen, die auch sonst, wie sich das von selbst versteht, mehrfach die Regelmäßigkeit des Aufenthaltswechsels beeinträchtigten. Die von den Kaisern aufgesuchten Pfalzen und Bischofstädte in ihrer Beziehung zu benachbarten Wäldern behandelt Kapitel 3. Neben Goßlar und den Pfalzen im Harz treten besonders die um den Forst Dreieich (bei Frankfurt) gruppierten Pfalzen als zusammengehörig hervor; und es sind auch für Aachen, Kaiserswerth, Nymwegen etc. Reichswälder nachgewiesen. Der Forst Albis bei Zürich, das Jagdrevier des Karolingers Ludwig des Deutschen, kommt für die Salier kaum in Betracht. Die fleißigen Zusammenstellungen (Kap. 2) über das Jagdwesen des Mittelalters im allgemeinen, für die salische Epoche im besonderen liegen wenig Nachrichten vor, machen wohl nicht auf Vollständigkeit Anspruch. Zuzufügen wäre etwa die Stelle bei Ekkehart, Casus s. Galli, cap. 48, welche die Jagd als standesgemäße Beschäftigung freier Männer erscheinen läßt. Auf den Forstbann und einschlägige rechtsgeschichtliche Fragen hätte vielleicht der Verfasser noch näher eingehen können; doch genügt die Behandlung des Gegenstandes in der durch die Themawahl bedingten Beschränkung, das recht beachtenswerte Ergebnis zu begründen.

Zürich. G. Caro.

Augusta Steinberg, Dr. phil., Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Zürich, Schultheß u. Cie., 1903.

Für verschiedene Länder wurde bereits die Geschichte der Juden namentlich auch unter Beachtung ihrer eigenartigen wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung beleuchtet. In der Schweiz fehlte es seit Ulrichs „Sammlung jüdischer Geschichten, Basel 1768" an einem Versuche, die Geschichte des Judentums daselbst zur übersichtlichen Darstellung zu bringen. Nur für einzelne Kantone liegen jüngere Untersuchungen vor. So mußte die Ver-

Digitized by Google

fasserin, welche die drei ersten Kapitel dieser Arbeit als Dissertation in Bern vorlegte, den Stoff in der Hauptsache aus den vorhandenen Urkundenbüchern und direkt aus den Archiven sammeln. Mit welchem Eifer und Fleiß sie dabei vorging, zeigt fast jede Seite des Buches. Es bringt uns in der Tat mancherlei Neues. Wir verweisen namentlich auf die Behauptung, daß die Juden verhältnismäßig sehr spät in der Schweiz auftreten, so in Genf erst im 12. Jahrhundert, im deutschen Teile der Schweiz erst im 13. Jahrhundert. Infolgedessen gelangten sie daselbst nicht mehr zu jener großen Bedeutung. Sie waren wie in dieser Zeit auch anderwärts auf den Wucher und das Pfandgeschäft [1] beschränkt und spielten daneben noch als Ärzte eine Rolle. Den Judenschutz übte in vielen Städten der Kaiser aus, in den habsburgischen Teilen die österreichischen Herzöge, solange ihnen dort noch Hoheitsrechte zustanden, in Genf der Herzog von Savoyen. Vielfach wurde aber das Judenregal vom Kaiser an Fürsten oder Städte verliehen. Interessant ist es ferner, daß die eigene jüdische Gerichtsbarkeit nicht allerorten zur Anerkennung, geschweige denn zu vollem Durchbruche gelangte. Besonderheiten werden uns auch über die Eidesleistung durch die Juden erwähnt.

Den Stoff gruppiert die Verfasserin nach folgenden Gesichtspunkten. Einleitend wird von dem Vorkommen der Juden in der Schweiz überhaupt gehandelt. Ein zweiter Abschnitt bespricht deren rechtliche Stellung (Judenschutz, gerichtliches Verfahren und Abgaben der Juden), dann folgt eine Darlegung der Erwerbszweige, im 4. Kapitel eine Betrachtung der „sozialen Stellung innerhalb der christlichen Welt", während eine Schilderung der „äußeren Geschichte der Juden in den Hauptzügen" den Schluß bildet, dem noch die Wiedergabe einiger Archivalien folgt. Da diese Anordnung des Stoffes dem Problem nicht ganz gerecht wurde, weil sie Zusammengehöriges unnötigerweise trennt, so erschwert dies die Verwertung der sonst tüchtigen Arbeit ebenso wie der Umstand, daß nicht durchweg Hauptsachen von nebensächlichen Dingen geschieden werden und sich der Leser oft durch zu ausführlich gehaltene Mitteilungen aus den Quellen durcharbeiten muß.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Dr. Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. Bromberg 1904. (XII u. 442 S.)

Seit dem 10. Jahrhundert zum deutschen Reiche und seiner Kultur in mannigfachen Beziehungen stehend, wurde das „Land Posen" — d. h. das Gebiet der heutigen Provinz dieses Namens — im 13. Jahrhundert von dem Auswanderungsstrome erreicht, der sich damals von Deutschland aus über den slavischen Osten ergoß, und schien eine Zeitlang gleich den Nachbarterritorien der Germanisierung entgegenzugehn. Seine Zugehörigkeit zum polnischen Reiche jedoch, in welchem mit der Zeit das slavische Nationalgefühl erwachte, hemmte nach einigen Menschenaltern den Fortgang dieses

[1] Streng verboten war dabei die Verpfändung von Kirchensachen, von nassen und blutigen Gewändern, von Waffen, Rüstungen, Ackergeräten usw.

Digitized by Google

Prozesses, und zunehmende Polonisierung der Eingewanderten führte allmählich wieder zu seiner Rückbildung. Indessen ward das völlige Verschwinden des deutschen Elementes verhindert durch eine im Reformationszeitalter beginnende, im 17. und 18. Jahrhundert stärker anschwellende zweite Einwanderung deutscher Volksangehörigen, hervorgerufen teils durch ähnliche wirtschaftliche Impulse, wie sie bereits der älteren Bewegung zugrunde gelegen hatten, teils durch Bedrängnisse namentlich religiöser Art, denen die Einwanderer in ihrer Heimat ausgesetzt gewesen waren. So kam es, daß die preußische Besitzergreifung in den Jahren 1772 und 1793 nicht unerhebliche deutsche Bestandteile unter der Bevölkerung des Landes Posen antraf, die allerdings rechtlich und wirtschaftlich sich vielfach in sehr gedrückter Lage befanden.

Dies etwa ist, im allgemeinsten Umrisse, der Inhalt des Buches von E. Schmidt, das zum ersten Male die Entwicklung des deutschen Volkstums im Bereiche der Provinz Posen einer zusammenhängenden und eingehenden, auf Quellenforschung beruhenden Darstellung unterzieht. Der Verfasser hat umfangreiche gedruckte und archivalische Materialien herangezogen und sie, soweit Ref. nachzuprüfen vermochte, mit Sorgfalt und Umsicht verwertet. Seine klar und fließend geschriebene Schilderung erweitert und präzisiert in mannigfacher Weise unsre Kenntnis von den in Rede stehenden Vorgängen und bietet auch für die allgemeinere ostdeutsche Wirtschafts- und Rechtsgeschichte manchen dankenswerten Beitrag. Daß in diesem Gesamtbilde nicht alle Partien gleichmäßig ausgeführt erscheinen, daß der innere Gang der Entwicklung nicht durchweg sichtbar wird und der Leser auf manche Frage keine oder nur unsichere Antworten erhält, erklärt sich aus dem Zustande der Überlieferung und dürfte zu einem Vorwurf gegen den Verfasser keinen Anlaß bieten. Eher ließe sich vielleicht fragen, ob E. Schmidt bei seinem übrigens offen und nachdrücklich betonten Streben, neben der Wissenschaft auch der deutsch-nationalen Sache zu dienen, die von ihm selbst als unerläßlich bezeichnete Objektivität nicht doch hier und da außer Acht gelassen hat. Seine Bewertung des Anteils, den einerseits das polnische Volk und seine Führer, andrerseits die deutschen Einwanderer an der Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur im Lande Posen gehabt haben, die Erklärungen, mit denen er die von ihm berichteten Tatsachen begleitet, enthalten neben vielen Urteilen von anerkennenswerter Unbefangenheit doch mitunter auch solche, die von nationaler Voreingenommenheit kaum freizusprechen sind. Indessen wird der wissenschaftlich interessierte Leser Fülle dieser Art, zu denen gelegentlich auch wohl Unbekanntschaft mit den Zuständen älterer deutscher Länder Anlaß gegeben hat, um so leichter zu erkennen und bei der Bildung seines eigenen Urteils in Anschlag zu bringen wissen, als die Darstellung der Ereignisse und Zustände selber von ihnen im allgemeinen nicht berührt wird. Im ganzen darf das Urteil über das vorliegende Buch unbedenklich dahin lauten, daß wir es mit einer tüchtigen Leistung, einer wertvollen Bereicherung der Literatur zur ostdeutschen Kolonisationsgeschichte zu tun haben, für die dem Verfasser unser voller Dank gebührt.

W. v. Sommerfeld.

Digitized by Google

Bittner, Ludwig. Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. I. Die österr. Staatsverträge von 1526 bis 1763. Wien, Holzhausen, 1903. XXI, 228 S.

Die vor einigen Jahren ins Leben gerufene „Kommission für neuere Geschichte Österreichs" hat neben anderen Arbeiten auch die Herausgabe der österreichischen Staatsverträge ins Auge gefaßt. Wer österreichische Staatsverträge, die bis zum Jahre 1763 geschlossen worden sind, benützen will, muß bislang die verschiedensten Sammel- und Einzelwerke — oft schwer zugängliche — zu Rate ziehen und findet auch dann nicht selten eine lücken- oder fehlerhafte Wiedergabe der gesuchten Urkunde. Für die Zeit von 1763 liegt allerdings eine Ausgabe der österreichischen Staatsverträge vor, L. Neumanns Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères Leipzig 1855 ff., allein diese Ausgabe ist namentlich für die Zeit bis 1815 weder vollständig noch fehlerlos. Über die Art und Weise, in der die neue Publikation durchgeführt werden soll, zumal über die Frage der chronologischen oder länderweisen Anordnung waren die Anschauungen der einzelnen Kommissionsmitglieder geteilt, doch entschied die Mehrheit, „daß die vollständigen Texte nach Ländern veröffentlicht, jeder dieser Publikationen eine Übersicht über die diplomatischen Beziehungen Österreichs mit dem betreffenden Staate bis zum Abschlusse des ersten Vertrages vorangeschickt und die einzelnen Staatsverträge unter möglichster Berücksichtigung des Aktenmaterials und der Literatur mit einleitenden Bemerkungen über ihre Vorgeschichte versehen werden sollen". Die Erkenntnis, daß die Durchführung dieses Unternehmens lange Zeit in Anspruch nehmen werde, bewog die Kommission vorerst mit der Veröffentlichung eines chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge bis 1763 — also bis zu dem Zeitpunkte, wo die Publikation Neumanns einsetzt — hervorzutreten, um auf diesem Wege dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen. Als zeitlichen Ausgangspunkt wählte Bittner, dem diese Aufgabe übertragen wurde, das Jahr 1526; sachlich sah er als österreichische Staatsverträge „alle Vereinbarungen an, welche zwischen einem Mitgliede der deutschen Linie der Habsburger als Staatsoberhaupt aller oder eines Teiles der zur Zeit des Vertragsschlusses im Besitze dieser Linie befindlichen Territorien und einer fremden, völkerrechtlich zur Vertragsschließung fähigen Macht über staatliche Hoheitsrechte zustande gekommen waren." Er schloß daher die Besitzungen der spanischen Habsburger gänzlich aus, ebenso die in der Zeit von 1564—1619 zwischen den drei Linien der deutschen Habsburger untereinander geschlossenen Verträge, sowie solche, die von Herrschern einzelner Teile des österreichischen Staatsgebietes, die nicht der habsburgischen Dynastie angehörten — wie Friedrich von der Pfalz als König von Böhmen oder Johann Zapolya als ungarischer Gegenkönig Ferdinand I. — geschlossen worden sind. Aus dem gleichen Grunde wurden auch alle Abmachungen, an denen der österreichische Herrscher nur als deutscher Kaiser beteiligt war, von der Aufnahme ausgeschlossen. Über diese, wie über manche andere sachliche und formelle Frage orientiert die kurze, klare Einleitung, die B. dem Verzeichnisse von 1120 Verträgen voranstellt. An eine vollkommene Erschöpfung des Materials

Digitized by Google

hat er nicht gedacht, er beschränkte sich auf die Durchsicht der Urkundenabteilung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien und der allgemeinen Sammelwerke, soweit dieselben für seine Zwecke in betracht kamen. Mit Recht betont B., daß die Durchforschung aller Aktenbestände und der weitschichtigen Literatur die Kräfte eines einzelnen weit überstiegen hätte und daß die Ergänzung des jetzt gesammelten Materials den Männern überlassen werden müsse, denen die Veröffentlichung und Kommentierung der Staatsverträge anvertraut worden ist. Für die Formulierung der Regesten war für B. maßgebend, ob vollkommene Drucke vorlagen oder nicht. Im ersteren Falle begnügt er sich mit einem ganz kurzen Auszuge des Vertragsinhaltes, im letzteren Falle gibt er in Schlagworten die wesentlichsten Vertragspunkte an. Überall verzeichnet er, ob und in welcher Form (ob Or. oder Kopie) der betreffende Vertrag im Staatsarchiv vorliegt. Dem Regest folgt eine Angabe über Ort und Zeit der Ratifikation und die wichtigsten Drucke nach dem Zeitpunkte des Erscheinens geordnet. Ein Anhang enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Staaten, die innerhalb der Jahre 1526—1763 Staatsverträge mit Österreich geschlossen haben und den Zeitpunkt der einzelnen Verträge. Für die mühevolle Arbeit gebührt dem Verfasser der Dank aller, die in Zukunft durch die Benutzung seines Buches Zeit und Ärger ersparen werden. A. Pribram.

Hermann Meltzer: Luther als deutscher Mann. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. 77 S.

Der Verfasser bestimmt, nicht ohne Schwanken, als seine Aufgabe „das Bild Luthers als eines deutschen Mannes, das uns die Geschichte seines Lebens vor allem auf Grund seiner eigenen Schriften bietet". Er zeichnet aber dieses Bild nur teilweise auf Grund selbständiger Durcharbeitung von Luthers Werken, schließt sich vielmehr meist an die nächstliegenden Biographien an, deren Sätze, vielfach wörtlich übernommen, nicht ungeschickt gruppiert und verbunden werden. Was der Schrift fehlt, ist eine klare Äußerung über die Stellung, welche das nationale Element in der Person des Reformators einnimmt, und über die Bedeutung, die es für den Fortschritt der lutherischen Sache gehabt hat.

Stuttgart. Viktor Ernst.

„Ein feste Burg ist unser Gott". Vortrag gehalten von Max Herrmann in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben. Mit sechs Tafeln und einem bibliographischen Anhang. B. Behr's Verlag, Berlin 1905. 32 S. und 6 Tafeln. Großquart.

Im Zentralblatt für das Bibliothekswesen erschien 1896 eine von G. Buchwald und Antiquar Schulz verfaßte Warnung vor Lutherfälschungen, die in größeren Massen in den Handel gebracht wurden. Zwei Jahre darauf fand vor dem Berliner Landgericht I die bekannte Verhandlung statt, in der Frau Kyrieleis verurteilt wurde, während ihr Mann, der eigentliche Fälscher, auf Grund der ärztlichen Gutachten freigesprochen wurde. Aus der großen Menge der gefälschten Lutherhandschriften ist neuerdings in

Digitized by Google

Berlin eine mit dem Anspruch auf Echtheit aufgetaucht, die Schrift des Picus Mirandula De amore dei mit der Eintragung in Luthers wohlbekannten Schriftzügen: „Hatt mir vereret meyn gutter Freund Herr Johannes Lange ....." und dem Liede „Ein feste Burg" mit verschiedenen Korrekturen im handschriftlichen Texte, die, wenn sie echt wären, für die Entstehung des Liedes von allerhöchster Bedeutung sein würden. Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Reformationsliteratur bekannte Verfasser macht diese Eintragungen zum Gegenstande einer methodisch fesselnden Untersuchung im vorliegenden Vortrage. Auf Grund sorgfältigen Studiums des handschriftlichen Materials in München, Dresden, Gotha, Weimar, Zerbst, sowie ergänzender Auskünfte von Spezialforschern, wie Oergel in Erfurt, und der scharfsinnigen Benutzung der Berliner Landgerichtsakten, werden S. 9—21 die einzelnen Verdachtsmomente, Zustand des Buches, Schrift, Orthographie, Papier, Datierung, Variante usw. ausgiebig besprochen. Von besonderem Werte ist der Anhang, der 91 Nummern der Kyrieleisschen Lutherfälschungen bibliographisch genau bestimmt, auch die Jahreszahlen der angeblichen Lutherschen Eintragungen von 1522 bis 1544 zusammenstellt. Auf sechs Tafeln werden die gefälschten Schriftzüge phototypisch genau vorgeführt. Auch sonst enthält die Schrift manche Anregung, z. B. den Hinweis auf das Bedürfnis nach der Biographie des Johannes Lang auf S. 15, die Frage nach der Entstehungszeit des Liedes „Ein feste Burg" S. 4 u. a. m.

Leipzig. Georg Müller.

Dr. Burkhard von Bonin, Kammergerichtsreferendar. Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit. Weimar, Böhlaus Nachfolger 1904, 175 + 12 S. 8°.

Das vorliegende Buch, welches eine Darstellung der deutschen Kriegsgerichtsverfassung und der militärischen Polizeibehörden des 16. Jahrhunderts bietet, übertrifft die älteren diesem Gegenstand gewidmeten Arbeiten an Ausführlichkeit und Gründlichkeit bedeutend. Insbesondere für die zweite Hälfte des genannten Zeitraums erhalten wir eine sorgfältige und wohlgegliederte Schilderung dieser Institutionen, indem der Verf. zunächst die Polizeibehörden und die obersten Gerichte, dann die Gerichte der drei Truppengattungen, ihre Befugnisse, ihre Zusammensetzung und ihr Verfahren erörtert. Weniger befriedigend sind des Verf. Ausführungen dort, wo man Aufklärung über die Entstehung dieser Einrichtungen erwartet. Das mag zum teil an seiner mehr juristisch als historisch veranlagten Gedankenrichtung gelegen sein, in der Hauptsache ist es doch wohl in der Art seiner Quellenbenutzung begründet.

Dem Verf. sind von dem weitverstreuten handschriftlichen Quellenmaterial, dessen Übersicht das große, freilich nicht fehlerfreie Werk von Jähns (Geschichte der Kriegswissenschaften) in dankenswerter Weise angebahnt und erleichtert hat, nur die Berliner Handschriften zugänglich gewesen. Eine wirkliche Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, ist auf dieser beschränkten Grundlage nicht zu gewinnen. Wer über irgendwelche militärische Verhältnisse Deutschlands in jener Zeit abschließend urteilen

Digitized by Google

will, muß weit tiefer in die große Menge der erhaltenen, untereinander auf mannigfache Weise verknüpften Kriegsbücher eindringen und ihr gegenseitiges Verhältnis, sowie die Abhängigkeit der gedruckten Werke von den handschriftlichen Grundlagen aufhellen. Gerade an Gerichtsordnungen liegt eine so stattliche Zahl alter Handschriften vor, daß es wundernehmen muß, wie der Verf. sich in der Darstellung des Schultheißengerichts und des Spießrechts vielfach einem so schlechten Druck wie jenem von Zeibig im 9. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen anvertrauen konnte, obwohl er ja selbst gelegentlich (S. 153 n. 3) auf seine Mangelhaftigkeit hinweist. Seine Anschauungen über das Reiterrecht (S. 117 ff.) sind leider wieder von der im 3. Teil von Fronspergers Kriegsbuch (Ausgabe von 1596 f. 6) enthaltenen, Karl V. zugeschriebenen Bestallung für Albrecht Alcibiades beeinflußt, für welche es an handschriftlicher Beglaubigung fehlt und die allem Anschein nach auf einer freien Umgestaltung des 1570 zu Speier beschlossenen Formulars durch Fronsperger beruht (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 6. Ergbd. 506 n. 2). Der Ansicht, daß die Freiheiten der Artillerie auf Maximilian zurückgehen (S. 137), fehlt es gleichfalls an quellenmäßiger Begründung, solange nicht statt des Wintzenbergerschen Druckes von 1588 die Gothaer Handschrift des „Treuen Rates" herangezogen wird. Störend wirkt auch die Art, wie der Verf. die neuere Literatur anführt; seine starken Abkürzungen und der Brauch, Zeitschriftenaufsätze ohne Angabe des Druckorts zu zitieren, werden manchem Leser die Nachprüfung und die Weiterverfolgung des Gegenstands erschweren.

Trotz dieser Mängel muß das Buch dennoch als eine wertvolle Bereicherung der heeresgeschichtlichen Forschung bezeichnet werden, die an ernsten Arbeiten eben nicht reich ist.

Innsbruck. W. Erben.

G. Rein, Paolo Sarpi und die Protestanten, ein Beitrag zur Geschichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Akademische Abhandlung. Helsingfors, Lilius & Hertzberg, 1904. 227 + XX S. 8°.

Verf. sucht die Beziehungen Sarpis zu seinen protestantischen Zeitgenossen und seine Stellungnahme zu der beabsichtigten kirchlichen Reform in Venedig während des sog. Interdiktstreites 1606—1607 und der nächstfolgenden Jahre aufzuhellen. Er will keine vollständige Lebensbeschreibung geben, setzt vielmehr die Bedeutung Sarpis als Bekämpfer des Ultramontanismus als bekannt voraus, warum er denn auch in den Hauptzügen seiner Darstellung älteren Biographen des Serviten, besonders A. Bianchi-Giovini, folgt. Weil aber die verdienstvolle Darstellung dieses Autors eben die wichtige Frage nach dem Verhältnisse Sarpis zu den Protestanten nur flüchtig berührt, seine Arbeit auch sonst mit den Resultaten der neueren Forschungen zu ergänzen ist, will Verf. durch seine Spezialuntersuchung diese Lücke in der vorhandenen Sarpi-Literatur ausfüllen. Als Quellen benutzt er, außer Sarpis eigenen Schriften, welche jedoch, da sie amtlicher Natur sind, hier weniger in Betracht kommen, und sonstiger hierher ge-

Digitized by Google

höriger Literatur, auch Handschriften, wie die ungedruckten Nuntiaturberichte Gessis aus Venedig und Ubaldinis aus Paris, sowie die Depeschen Wottons während seiner ersten Ambassade in Venedig. Besonders die Mitwirkung dieses englischen Gesandten und seiner Gehilfen bei den Reformbestrebungen, welche allen Ernstes die Losreißung Venedigs vom Papsttum bezweckten und welche deshalb von protestantischen Staatsmännern wie Christian von Anhalt, Duplessis-Mornay u. a. mit Begeisterung begrüßt wurden, sucht Verf. durch seine Untersuchungen näher zu beleuchten.

Was Sarpis eigene Stellung zu der Propaganda betrifft, so hat man ja hierüber ganz entgegengesetzte Auffassungen gehegt. In gewissem Grade hängt wohl die Frage, ob er ein rechtgläubiger Katholik gewesen sei oder nicht, von der Frage ab, was man unter jenem Begriffe versteht. Obgleich er ein Gegner des Papsttums war, besaßen die dogmatischen Fragen für ihn nicht dieselbe entscheidende Bedeutung wie für die meisten seiner Zeitgenossen, wie er ja zeitlebens innerhalb der äußerlichen Einheit der katholischen Kirche blieb. Verf. gibt zu, daß man ihn einen aufgeklärten Katholiken nennen könnte wie ja mehrere Autoren getan haben, er meint jedoch, daß damit seine Stellung nicht hinreichend bezeichnet sei, und kommt zu dem Resultate, daß Sarpi die protestantische Propaganda nicht nur gewähren ließ, sondern dieselbe auch positiv unterstützte. Er begünstigte aber den Protestantismus nicht, um den Katholizismus auszurotten, sondern um der Religionsfreiheit auch in Italien zum Siege zu verhelfen, wodurch die Alleinherrschaft des Papsttums gestürzt worden wäre. M. G. Schybergson.

Paul Wentzke, Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts. Straßburg, Heinrich, 1904. VIII und 161 S.

Nachdem man so vielfach die publizistische Literatur über einzelne Ereignisse und für zeitlich abgegrenzte Perioden behandelt hat, lohnte es sich wohl der Mühe, einmal eine einzelne publizistisch tätige Persönlichkeit zum Mittelpunkte einer monographischen Untersuchung zu machen. Wenige waren dazu so geeignet wie der emsige bisher vor allem durch seine Schriften über die Kaiserwahl von 1657/58 bekannte Johann Frischmann, aber man ist, wenn auch einige Lücken in unserer Kenntnis bleiben, doch überrascht, daß sich ein so genaues Bild seines Lebensganges, seiner publizistischen Tätigkeit und seines Charakters entwerfen ließ, wie es W. uns jetzt liefert. Man hat bei der Lektüre des Buches den Eindruck, daß nur durch besondere Glücksumstände vielleicht gelegentlich eine Vertiefung unsrer Kenntnis über Frischmann geschaffen werden könne, daß alles durch systematische Forschung Erreichbare vom Verf. auch zusammengetragen worden sei. Und wie die Sammlung des Stoffes, so läßt auch seine Verarbeitung kaum etwas zu wünschen übrig. Man gewinnt von der publizistischen Tätigkeit Frischmanns ein deutliches Bild und lernt auch seine einzelnen Schriften, von denen der Verf. nur wenige nicht hat auftreiben können, inhaltlich zur Genüge kennen. Gerade hier hätte ja ein Zuviel leicht die Lesbarkeit des Buches beeinträchtigen können.

In innigem Zusammenhange mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit

Digitized by Google

steht Frischmanns Lebensgang, und er wieder kommt erst in die richtige Beleuchtung, wenn man ihn sich abheben läßt von dem Hintergrund der großen Wandlung der politischen Anschauungen, die sich in Deutschland in der zweiten Hälfte der 60er Jahre des Jahrhunderts vollzog. Dadurch daß Frischmann diese Wandlung nicht mitmachte, bekam sein Schicksal etwas Tragisches. Hatte er sich einst als Angehöriger eines größeren Kreises gleichgerichteter Politiker betrachten können, so stand er nun vereinsamt, ja gehaßt und verachtet da. Die Hervorhebung dieses Einflusses der großen politischen Umänderungen auf das Schicksal des einzelnen ist vielleicht das Interessanteste an dem Buche. Andererseits vermögen auch die Mitteilungen über das Leben Frischmanns unsre Kenntnis der politischen Ereignisse zu vertiefen. Gerade hier ist nun allerdings ein Gebiet, wo die Beschaffenheit des Materials den Verf. zu sehr großer Vorsicht nötigte. Er läßt die Schriften des Publizisten ganz aus dessen eigner Initiative entstehen, sagt fast nie etwas über eine Beeinflussung seiner Arbeiten, über eine Tätigkeit auf Bestellung. Er beobachtet etwa die auffallende Parallelität zwischen den in Frischmanns Broschüren vertretenen Anschauungen und den Wandlungen der mainzischen Politik während des Wahlkampfes von 1657/58, wagt aber keine bestimmte Behauptung darüber, ob sich diese Übereinstimmung, wie er anzunehmen scheint, aus einer bloßen Gleichheit der Ansichten erkläre, oder ob eine direkte Beeinflussung des Publizisten durch die Mainzer Politiker anzunehmen sei. Tatsächlich sind wir wohl auch nicht imstande, etwas Sicheres darüber zu sagen, doch darf vielleicht bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß bei dem Erscheinen der Moguntini Labores Electorales in Frankfurt das Gerücht ging, die Minister des Kurfürsten von Mainz hätten den Druck ohne Wissen des Autors im Einverständnis mit dem Drucker in einigen Dingen korrigiert, trotzdem aber glaubte man noch einige Spitzen gegen den Kurfürsten in der Schrift zu entdecken.[1] Es verdiente vielleicht eine Untersuchung, ob Mainz die Bücherzensur je in solcher Weise ausgenutzt hat.

Jena. G. Mentz.

Krauel, Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausgegeben von Ernst Berner: IV. Band. Dritte Reihe: Einzelschriften II.) Berlin 1902, Alexander Duncker. IX und 299 S.

Krauel hatte bereits ein Jahr vorher eine verdienstvolle Arbeit: „Prinz Heinrich von Preußen in Paris während der Jahre 1784 und 1788 bis 1789“ erscheinen lassen, die ich in der Historischen Vierteljahrschrift (V. Jahrgang, S. 153 und 154) besprochen habe. Die vorliegende Arbeit schildert uns in ausführlicherer Weise die reiche politische Tätigkeit des Prinzen. Nachdem ich es vor Jahren unternommen hatte, die Feldherrntätigkeit des Prinzen Heinrich während des siebenjährigen Krieges darzustellen, sind die ungerechten Angriffe, die Th. v. Bernhardi und seine Schule gegen ihn erhoben hatten, verstummt. Nun zeigt uns Krauel, daß der Sieger von Frei-

[1] Brief Sanfelices vom 29. Jan. 1658. Nunz. di Col., 29. Fol. 38.

Digitized by Google

berg sich auch als Diplomat große Verdienste erworben hat, daß er aber auch in dieser Stellung mit den Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, durch die seine Feldherrntätigkeit beeinträchtigt worden ist. Ihm standen nicht die Machtmittel zu Gebote, das als richtig Erkannte durchzuführen, er war deshalb gezwungen sich auf das Erreichbare zu beschränken. Wäre er, und nicht Friedrich Wilhelm II., der Nachfolger Friedrichs des Großen geworden, dem preußischen Staate würde manche schwere Katastrophe erspart worden sein. Leider hatte Prinz Heinrich anfangs gar keinen Einfluß auf seinen königlichen Neffen. Schon am 31. Dezember 1792 machte er ihn mit aufrichtiger Offenheit darauf aufmerksam, wie sehr der preußische Staat und sein Ansehen seit dem Tode Friedrichs des Großen gelitten hatte. Immer und immer wieder wiederholte er seine Warnungen, aber leider vergeblich. Als preußischer Patriot konnte er nicht schweigen, wenn er sah, wie das Werk Friedrichs des Großen durch den Unverstand des von schlechten Ratgebern geleiteten Neffen zerstört wurde. Aber es ging dem treuen Warner, wie manchem Vaterlandsfreund in solcher schweren Lage, er wurde für einen unverbesserlichen Nörgler und Besserwisser gehalten. Meinte doch eine Tochter Friedrich Wilhelms II., ganz Rheinsberg von den Tischgenossen ihres Großonkels an bis zum letzten Diener sei ein einziger Jakobinerklub, sie wunderte sich, daß der König eine solche Gesellschaft im Lande duldete. Der Herzog von Braunschweig, dessen Mutter eine Schwester Heinrichs war, hielt die Ansichten des Prinzen über die französische Revolution für demokratisch und staatsgefährlich. Katharina II. von Rußland dachte sogar, Prinz Heinrich trachte nach der französischen Königskrone und prophezeite ihm den Tod durch die Guillotine. Richtig ist, daß die Vorliebe, die Heinrich schon während des siebenjährigen Krieges für Frankreich zeigte, auch dann ihn nicht verließ, als die Greueltaten der Revolution den französischen Namen in Verruf gebracht hatten. Andererseits muß es dem Prinzen hoch angerechnet werden, daß er, der siebzigjährige Greis, den Geist der Zeit richtiger verstand, als die jüngere Generation. So trat er gegen Ende des Jahrhunderts mit Reformvorschlägen zur Hebung des Militärstandes hervor, die eine große Ähnlichkeit mit den Neuerungen haben, die nach 1807 von Scharnhorst und Gneisenau durchgesetzt worden sind. Wenn man liest, wie er sich dafür ausspricht, daß der Soldat nicht mehr durch Stockschläge und Schimpfworte geleitet werden soll, sondern daß man das Ehrgefühl wecken und zur Triebfeder der militärischen Zucht machen muß, dann stößt man auf Ideen, wie sie Gneisenau später so trefflich formulierte. An Scharnhorst aber erinnern die Vorschläge, einen Verband aller Waffen innerhalb eines größeren Truppenkörpers zu bilden und „ohne komplizierte und unwahrscheinliche Dispositionen die Offiziere und Mannschaften für den Krieg" vorzubereiten. Darum wandte sich der Prinz auch gegen das bei Paraden entfaltete unnütze Schaugepränge. Eine andere Denkschrift behandelte Fragen der Verwaltung und der inneren Politik. Diese Gutachten hatte der Prinz für seinen Großneffen den neuen König Friedrich Wilhelm III. ausgearbeitet. Das Buch Krauels zeigt uns aufs neue, daß Prinz Heinrich ein vielseitig gewandter kluger Mann war, der nicht nur militärische, sondern auch staatsmännische Begabung in hohem Maße besaß.

Digitized by Google

Er würde ein vortrefflicher König geworden sein, aber es blieb ihm versagt, die Eigenschaften, die ihn zum Regenten befähigten, ungehindert betätigen zu können, sie mußten verkümmern — zum Schaden für den Prinzen und für den preußischen Staat.

Berlin. Richard Schmitt.

Rudolf Schrepfer: Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter von 1789—1793. Auf Grund archivalischen Materials bearbeitet. München 1903. VIII u. 137 S.

Wer sich einmal das zweifelhafte Vergnügen machen will, einen genaueren Einblick zu gewinnen in das politische Treiben eines deutschen Fürsten des ancien régime, in seine Ränke, Nöte und Sorgen in schweren Zeiten, dem sei obige Schrift aufs beste empfohlen.

Auf Schritt und Tritt geht Schrepfer der Politik Karl Theodors durch die ersten Revolutionsjahre nach. Wir beobachten, wie dieser Fürst von eitlem Streben nach der Königswürde, von Geiz, Angst um den eignen und Gier nach fremdem Besitz in den Weltstürmen hin und her getrieben wird, und so zwischen franzosenfreundlicher Neutralität und der herkömmlichen Hinneigung zu Österreich herüber und hinüber schwankt. Nur ein festes Ziel läßt sich in alle dem erkennen: zu schachern und das Erschacherte in Sicherheit zu bringen. Das Mittel ist: „Schöntun nach allen Seiten" (S. 92), was ja weiter kein Geld kostet; das Wesen: vollendete Charakterlosigkeit. Ein österreichischer Diplomat kennzeichnet einmal treffend Karl Theodor und dessen Gesinnungsgenossen folgendermaßen: „Sie verlassen sich auf die österreichischen und preußischen Truppen, lassen den lieben Gott walten, spielen zu Hause Despoten und denken auf keine Weise an den Verband, welcher sie einzig erhält, sie gleichsam zu etwas macht und ihnen die Existenz gibt" (S. 40. Lehrbach an Kaunitz 16. VI. 1792).

Rührend ist es zum Schluß zu sehen, wie der alte Sünder endlich wieder im Schoße der Freundschaft mit Österreich erleichtert aufatmet.

Mainz. Chr. Waas.

Herr Prof. Dr. Alfred Stern macht mich aufmerksam, daß mit dem IV. Bande seiner „Geschichte Europas 1830—1848" eine neue Hauptabteilung seines Werkes mit dem Untertitel „Geschichte Europas 1830—1848" beginnt. Ich bin sehr gern bereit zuzugestehen, daß bei dieser, von der Verlagshandlung gewünschten neuen Anordnung des Stoffes ein Fortschreiten der Darstellung bis 1848 in einem Bande nicht erwartet werden durfte.

Graz. Hans v. Zwiedineck.

Am 14. und 15. Juni fand in München die 46. Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften** statt. Nach dem Bericht waren im verflossenen Jahr folgende Veröffentlichungen erschienen: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F. Bd. 2; Die Chronik des Hans Ebran von Wiltenberg, hrsg. von Friedrich Roth. N. F. Bd. 4; Die Traditionen des Hochstifts Freising, 1. Teil, hrsg. von Theodor Bitterauf;

Digitized by Google

G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 5; Allgemeine deutsche Biographie, Lfg. 244—251. Über den Stand der Arbeiten wurde mitgeteilt: Bd. 6 der obigen Jahrbücher, die Anfänge Heinrichs V. behandelnd (Meyer von Knonau) soll bis 1907 fertig werden, die Jahrbücher Ottos III. (Uhlirz), Friedrichs II. (Hampe), Friedrichs I., deren 1. Bd. bis 1158 reicht (Simonsfeld) sind in Arbeit. Von der Geschichte der Wissenschaften wird Physik (Prof. Gerland in Klausthal) und Rechtswissenschaft (Prof. Landsberg in Bonn) noch bearbeitet. Von den Reichstagsakten älterer Serie steht das Erscheinen des 10. Bandes 2. Hälfte (Quidde) unmittelbar bevor, ein Supplementband befindet sich in Arbeit; von Bd. 13 (Albrecht II. 1438—39, bearb. von Dr. Beckmann) soll der erste Teil in Druck gehen; Bd. 16 (Friedrich III., bearb. von Dr. Herre) ist schon weit gefördert aber noch nicht abgeschlossen. Von den Reichstagsakten jüngerer Reihe ist Bd. 4 (Dr. Wrede) der Vollendung nahe, doch werden die Städtetage von 1523 und 1524 für den 5. Bd. zurückgestellt. Von den Humanistenbriefen konnte nur die Ausgabe der Briefe Pirkheimers (Bibliothekssekretär Reicke in Nürnberg) gefördert werden, während die Arbeit an den Briefen des Conrad Celtes (Prof. Bauch in Breslau) wegen Krankheit des Bearbeiters stockt. Die Leitung der Abteilung Städtechroniken ist seit Hegels Tode in die Hände von Prof. v. Below übergegangen. Von den lübischen Chroniken hat Koppmann nur noch die erste Hälfte des 4. Bandes vor seinem Tode fertig gestellt, für die Fortsetzung seiner Arbeit wird eine geeignete Kraft gesucht. Auch für Bd. 3 der Braunschweiger Chroniken ist ein Bearbeiter noch nicht gefunden. Die Arbeit an den Lüneburger Chroniken (Archivar Reinecke) konnte noch nicht aufgenommen werden. Das Material für einen 6. Bd. fränkischer Chroniken (Bamberger Aufzeichnungen, sowie Berichte über das Vorgehen des Markgrafen Albrecht gegen die Städte Kulmbach, Bayreuth, Bamberg und Hof 1552—53) soll der Gesellschaft für Fränkische Geschichte angeboten werden. Dagegen soll die neu aufgefundene Chronik des Malers Preu von Prof. Friedrich Roth in München als 6. Bd. der Augsburger Chroniken herausgegeben werden. Die Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie sind schon bis Buchstabe K gediehen, und man hofft bis 1907 damit zum Abschluß zu kommen. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges wird Bd. 10 (Prof. Chroust in Würzburg) demnächst erscheinen, Bd. 8 (Prof. Karl Mayr in München) ist noch in Arbeit, Bd. 1 der neuen Serie (Prof. Goetz in Tübingen), die Jahre 1623—26 umfassend, ist druckfertig. Von den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte ist auch der 2. Bd. der Freisinger Traditionen (Bitterauf) größtenteils druckfertig. Von den bayerischen Landeschroniken soll mit dem Druck des Fuetrer (Prof. Spiller in Frauenfeld) voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden, dem die Drucklegung von Veit Arnpeck (Bibliothekssekretär Leidinger in München) sich sofort anschließen wird. Für eine Sammlung historischer Volkslieder und Zeitgedichte hauptsächlich aus Bayern und Österreich vom 16. bis 19. Jahrh. (Bibliothekar August Hartmann) wurde die Gewährung eines Druckzuschusses bewilligt.

Digitized by Google

In der Sitzung der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin vom 29. Juni 1905 wurde der Generalbericht über Gründung, bisherige Tätigkeit und weitere Pläne der **Deutschen Kommission** erstattet. Die Deutsche Kommission der Akademie wurde im Sommer 1903 gegründet und setzt sich aus folgenden sechs Mitgliedern zusammen: Schmidt, Burdach, Roethe, Diels, Koser, Dilthey. Das Programm der Kommission war schon im Jahre 1900 noch unter entscheidender Mitwirkung Karl Weinholds aufgestellt worden, und man faßte darin hauptsächlich drei Aufgaben ins Auge: erstens die Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache vom 15. Jahrhundert ab zu bearbeiten, zweitens die Grundlage für einen Thesaurus Linguae Germanicae zu schaffen vornehmlich durch Herausgabe der wichtigsten Literaturwerke, und drittens eine Aufnahme des Sprachschatzes der sämtlichen deutschen Dialekte vorzunehmen. So hat denn die Kommission in den zwei Jahren ihrer Tätigkeit zunächst eine Inventarisierung der literarischen Handschriften deutscher Sprache bis ins 16. Jahrhundert in Angriff genommen, welche von Burdach und Roethe geleitet wird. Die Handschriftenbeschreibungen werden an der Sammelstelle auf Zettel übertragen und nach den einzelnen literarischen Werken und Verfassern alphabetisch eingeordnet. Weiter ist unter der Leitung von Roethe die Veröffentlichung ungedruckter deutscher Werke des ausgehenden Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit angebahnt worden. Man denkt dabei in erster Linie an die Weltchronik, den Alexander und den Wilhelm Rudolfs von Ems, den Rennewart Ulrichs von Türheim, Seifrids Alexandreis, den Wilhelm von Österreich Johanns von Würzburg, Friedrich von Schwaben, die Christherrnchronik, Karl und die Schotten, Dichtungen des deutschen Ordens, das Buch der Märtyrer, die Sprüche des Teichners, Sammelbände von kleinen Erzählungen und Beispielen, von Volks- und Gesellschaftsliedern, die Oxforder Mystikerhandschrift, die Dichtungen Gundackers von Judenburg und Andreas Kurzmanns, das Marienleben Wernhers, die Londoner Marienregel, die Übersetzungen Hartliebs, die ungedruckten Sterzinger Spiele usw. Daneben steht unter der Leitung von Schmidt die Herausgabe moderner deutscher Schriftsteller, wobei man an Winckelmann, Justus Möser, Hamann, Klopstock und vor allen an Wieland denkt, dessen Werke Prof. Bernhard Seuffert in Graz bearbeiten wird. Endlich will man zur Erforschung der lebenden Sprache schreiten und mundartliche Idiotika namentlich auch für das nördliche Deutschland schaffen. Als erstes dieser Art wird Prof. Johannes Franck in Bonn ein Niederrheinisches Idiotikon bearbeiten. Das reiche Material von Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache des 14. und 15. Jahrhunderts, welches Burdach gesammelt hat, soll in einem vierbändigen Werke unter dem Titel „Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung" veröffentlicht werden und im 1. Band die Kultur des deutschen Ostens im Zeitalter Karls IV., im 2. Band Quellen und Forschungen zur Vorgeschichte des deutschen Humanismus, im 3. Band die deutsche Prosaliteratur des Zeitalters und im 4. Bande Texte und Untersuchungen zur Geschichte der ostmitteldeutschen Schriftsprache von 1300 bis 1450 bringen. Dem sollen sich später anschließen: Forschungen über die Einigung der

Digitized by Google

neuhochdeutschen Schriftsprache im 16., 17. und 18. Jahrhundert und im Zusammenhang damit eine Darstellung der Sprache Goethes mit Rücksicht auf die Entstehung der modernen Literatursprache. Wenn auch die Akademie ihr neues Arbeitsfeld mit Eifer und Umsicht in Angriff genommen hat, so verhehlt sie sich dabei jedoch nicht, daß sie ihre Ziele erst mit der Begründung eines der Akademie anzugliedernden „Instituts für deutsche Sprache" mit bleibender Organisation und dauernd angestellten Hilfskräften erreichen kann.

Am 7. Okt. fand in Metz eine Sitzung der **historischen Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen** statt, in welcher über die Tätigkeit der Kommission, wie folgt, berichtet wurde. Von den Vatikanischen Regesten, bearbeitet von Dr. Sauerland, wurde Bd. 2 bis 1370 reichend, ausgegeben. Von den Chroniken ist der Druck der Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause bis auf Register und Glossar (Wolfram) bereits beendigt. Anschließen soll Chronique de St. Eucaire und des Maitres échevins, dann Chronique de Praillon, dann Chronique de Philippe de Vigneulles, die etwa zu zwei Drittel bereits abgeschrieben ist und im ganzen 6 Bände der „Quellen" füllen dürfte, dann Chronique des Célestins, des évêques de Metz, die zwar schon abgeschrieben ist, von der sich aber ein neues Manuskript in Paris vorgefunden hat, und Chronique rimée. Man beabsichtigt hierfür einen besonderen Hilfsarbeiter anzustellen. Das Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten, bearbeitet von Prof. Follmann in Metz, ist bereits bis zum Buchstaben W vorgeschritten. Die Bearbeitung der Metzer Schreinsrollen von Prof. Dr. Wichmann ist zwar beendet, doch wird die Fertigstellung des Registers und die Drucklegung noch 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen. Von weiteren Arbeiten wird geplant die Herausgabe der Cahiers de doléance von 1789, bearbeitet von Abbé Lesprand und Abbé Dorvaux, wofür im Bundeshaushaltsetat bereits 7500 M. eingestellt worden sind, sowie zur Ergänzung der Schreinsrollen die Sammlung des Bibliothekars Bonnardot in Verdun von Privaturkunden des 13. Jahrhunderts.

Am 31. Okt. 1905 fand in Wien die Vollversammlung der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** statt, in der über die Arbeiten des Jahres 1904/5, wie folgt, berichtet wurde. Erschienen ist Bd. 1 des von Hans Uebersberger bearbeiteten Werkes „Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrkunderts", welcher die Zeit von 1488 bis 1506 umfaßt. Von den „Materialien zur neueren Geschichte Österreichs" wird das 1. Heft mit Material zur Geschichte des 17. Jahrhunderts aus böhmischen und mährischen Privatarchiven demnächst druckfertig. Von der Abteilung Staatsverträge ist Bd. 1 (Österreichisch-englische Verträge bis 1748, bearb. von Pribram) schon im Druck, die österreichisch-französischen Verträge (Schlitter), die österreichisch-niederländischen (v. Srbik), die siebenbürgischen (Groß) sind noch in Arbeit, ebenso der 2. Teil des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" (von 1763 bis zur Gegenwart, bearb. von L. Bittner). Für die Herausgabe der Korrespondenz

Digitized by Google

König Ferdinands I. (Wilhelm Bauer unterstützt von Karl Goll) wurden bisher die Archive von Neapel, Brüssel und Lille durchforscht. Neu beschlossen wurde die Herausgabe der Korrespondenz Kaiser Maximilians II. (Viktor Bibl). Die „Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung" (Thomas Fellner † und Heinrich Kretschmayr) soll 1906 druckfertig werden. Zu Mitgliedern der Kommission wurden der Direktor des k. und k. Kriegsarchivs Feldmarschallleutnant Emil Woinovich und Landesarchivar Dr. Berthold Bretholz in Brünn ernannt.

Am 10. und 11. Nov. fand in Karlsruhe die 24. Plenarsitzung der **Badischen historischen Kommission** statt. In dem Jahresbericht wurde mitgeteilt, daß im vergangenen Jahre im Druck erschienen: Regesten der Bischöfe von Konstanz Lfrg. 7 = Schluß von Bd. 2 (K. Rieder), Stadtrecht von Villingen (Roder), Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 2. Halbbd. 2 (Krieger), Badische Biographien Bd. 5. Lfg. 7—10, Oberbadisches Geschlechterbuch (Kindler von Knobloch) Lfg. 7 = Schluß von Bd. 2, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 20, Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Bd. 27 und Neujahrsblatt für 1905 (E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer). Es werden demnächst erscheinen: Oberrheinische Stadtrechte, Fränkische Abteilung 7. Hft. (Köhne) und Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden Bd. 1 (Obser). Auch der Schluß von Bd. 5 der Badischen Biographien soll noch in diesem Jahre herauskommen. Im Druck befinden sich: Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (Rieder) und das Register zu Bd. 2 der Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg (Frankhauser). Noch in Bearbeitung sind: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds Bd. 2 (Gothein) welcher noch 1906 zum Abschluß kommen soll, Regesten der Markgrafen Bd. 4 Lfg. 1 (Markgraf Karl, bearb. v. Frankhauser) und Bd. 5 (Markgraf Christoph I., bearb. von Krieger); Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Bd. 2 (Graf v. Oberndorff); Oberrheinische Stadtrechte, Fränkische Abteilung Hft. 8 (Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim, bearb. von Köhne) und Schwäbische Abteilung Hft. 2 (Überlingen, bearb. von Geyer); Nachtragband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (Obser); Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien; Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien (Cahn), von der das 1. Hft. (Bodenseegebiet) 1907 erscheinen soll; Geschichte der Rheinischen Pfalz (Wille); Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 3. Lfg. 1 (Kindler von Knobloch); Register zu Bd. 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Sopp); Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden; Publikation der Siegel der badischen Städte Hft. 3; Neujahrsblatt für 1906 (Karl Hauck, Die Schicksale des Pfalzgrafen „Ruprechts des Cavaliers"); Historische Grundkarten des Großherzogtums Baden. Neu beschlossen wurde die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer (Stadtarchivar Dr. Traugott Schieß in St. Gallen). Auch machte die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. gute Fortschritte.

Digitized by Google

Am 9. Dezember 1905 fand zu Leipzig die X. Jahresversammlung der **Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte** statt. Zur Veröffentlichung gekommen ist im Laufe des Berichtsjahres der 1. Band der von Prof. Geß bearbeiteten Akten und Briefe Herzog Georgs. Unmittelbar bevor steht die Ausgabe zweier Werke: „Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen", verfaßt von Prof. Bruck in Dresden, und „Die ältesten Karten der sächsisch-thüringischen Länder", herausgegeben von Dr. V. Hantzsch in Dresden. (Sind inzwischen erschienen.) Fast völlig im Druck fertig gestellt ist der von Archivrat Lippert in Dresden bearbeitete Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, so daß dessen Veröffentlichung 1906 wird erfolgen können. Desgleichen soll ein Heft der „Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei", deren Herausgabe Dr. E. Flechsig in Braunschweig vorbereitet, 1906 erscheinen. Eine Reihe der in Bearbeitung befindlichen Unternehmungen der Kommission ist so weit gefördert, daß der Eingabe des Manuskripts im Jahre 1906 oder spätestens 1907 entgegengesehen werden kann. Insbesondere sind dem Abschluß nahe: Die Instruktion eines Vorwerksverwalters von 1570, bearbeitet von Oberregierungsrat Ermisch und Prof. Wuttke in Dresden, Band 1 der Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, herausgegeben von Archivar Dr. Merx in Marburg, sowie der erste Teil der von Dr. R. Wustmann bearbeiteten Musikgeschichte Leipzigs. Diesen werden sich in der Fertigstellung anreihen: Bd. 2 der Akten und Briefe Herzog Georgs, bearbeitet von Prof. Geß in Dresden; die Briefe König Augusts des Starken, bearbeitet von Dr. Haake in Berlin; Bd. 1 der Ständeakten, bearbeitet von Dr. W. Görlitz in Niesky und der Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und Karl Heinrich von Heineken, bearbeitet von Rektor Prof. Ed. Schmidt in Wurzen. Die übrigen in Vorbereitung befindlichen Schriften der Kommission sind in gutem Fortgang befindlich, so namentlich die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz Bd. 3, bearbeitet von Prof. Brandenburg in Leipzig; die Veröffentlichung zur Geschichte des Heilbronner Bundes, bearbeitet von Dr. J. Kretzschmar in Hannover und die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig, von welcher der 2. Bd. der Musikgeschichte Dr. A. Heuß in Leipzig übertragen wurde. Die Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichnis, mit denen Dr. Meiche in Dresden betraut ist, haben sich zunächst auf das Amt Hohnstein bezogen und eine günstige Förderung erfahren. Die von Geh. Hofrat Lamprecht angeregte Reproduktion der sächsischen Flurkarten aus den Jahren 1835 ff. ist der Kunstanstalt Globus (R. Mittelbach) in Kötzschenbroda in Auftrag gegeben, die das Werk für den größeren Teil des Landes bereits ausgeführt hat; bis zum Frühjahr 1906 soll es zur vollen Durchführung gelangen. Die Möglichkeit der Vollendung wird der opferwilligen finanziellen Unterstützung verdankt, die der Kommission bisher von seiten der Ökonomischen Sozietät zu Leipzig, der Kreisstände des Leipziger und Erzgebirgischen Kreises, der Oberlausitzer Provinzialstände sowie des Kammerherrn v. Frege-Weltzien auf Abtnaundorf zuteil geworden ist. Für die in Vorbereitung befindliche Herausgabe eines Atlasses typischer Flurkarten ist eine Ermittlung darüber nötig, was an älteren Flurkarten, insbesondere auch in Privatbesitz, noch

Digitized by Google

vorhanden ist. Die Kommission unterstützt ferner die von dem Verein für sächsische Volkskunde geleitete Sammlung der Flurnamen des Landes. Als neue Publikation ist die Bearbeitung einer Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens beschlossen und Dr. Däbritz in Leipzig übertragen worden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Honorarprofessor für osteuropäische Geschichte Dr. Theodor Schiemann in Berlin, der Archivdirektor und Honorarprofessor der Geschichte Dr. Wilhelm Wiegand in Straßburg und der Privatdozent für Ägyptologie und orientalische Altertumskunde Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Bissing in München wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Pfarrer R. Hilling in Georg-Marienhütte bei Osnabrück wurde als ao. Prof. des Kirchenrechts an die katholisch-theologische Fakultät in Bonn und der ao. Prof. der Geschichte Dr. Johannes Lechner in Wien als ao. Professor nach Innsbruck berufen. Der Privatdozent der Ägyptologie Dr. Karl Dyroff in München wurde zum ao. Professor ernannt.

Der ao. Prof. Dr. Werner Sombart wurde als Professor der Staatswissenschaften an die neue Handelshochschule in Berlin berufen.

Es habilitierten sich der Kustos an der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B. Dr. Alfred Goetze für Germanistik, Lic. G. Loeschke in Bonn für Kirchengeschichte, Dr. Justus Hashagen in Bonn für Geschichte, Dr. Hans Uebelsberger in Wien für osteuropäische Geschichte, Dr. H. Dorn an der Technischen Hochschule in München für Staatswissenschaften.

Museen. Der Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Georg Swarzenski in Berlin wurde zum Direktor der Sammlung des städtischen Kunstinstitutes in Frankfurt a. M. ernannt.

Todesfälle. Am 9. Febr. starb in Greifswald der o. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Otto Zöckler im Alter von 74 Jahren.

Am 16. Okt. 1905 starb in Straßburg im 38. Lebensjahre der ao. Prof. der mittleren und neueren Geschichte Dr. Theodor Ludwig. Er war am 25. Mai 1868 in Emmendingen geboren, hatte, mit zeitweiliger Unterbrechung durch Krankheit, von 1886 bis 1892 in Freiburg, Berlin und Straßburg dem Studium der Geschichte und der Staatswissenschaften obgelegen und sich darauf in Straßburg habilitiert. Seine Dissertation behandelte die „Straßburger Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert", Straßburg 1894. Zwei Jahre später veröffentlichte er das hervorragende kleine Buch: „Der badische Bauer im 18. Jahrhundert" und im Jahre 1898: „Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege". Daneben lief eine Reihe kleinerer Veröffentlichungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften her z. B. „Die Umwälzung in der ländlichen Verfassung Böhmens seit 1618" (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1896), „Graf Wilhelm Werner von Zimmern wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik" (Zeitschrift für

Digitized by Google

Geschichte des Oberrheins 1897), „Neue Briefe Napoleons I." (Preußische Jahrbücher 1901) und „Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I." (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1902). Ludwig gehörte zu den begabtesten der jüngeren deutschen Historiker. Solide Forschung, Feinheit der Beweisführung, Reichtum der Ideen zeichnen seine Arbeiten aus, die nach der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Seite hin wertvoll sind. Eben sollte die Berufung auf das Ordinariat für neuere Geschichte in Gießen ihm den verdienten Lohn bringen, als der Tod ihn frühzeitig abberief.

Friedrich von Weech †.

Am 17. November 1905 verstarb zu Karlsruhe nach langem, schweren Leiden der Direktor des Großherzoglichen General-Landesarchivs, Friedrich Otto Aristides von Weech, der sich durch seine historischen Arbeiten einen weit über die engeren Fachkreise hinaus bekannten und geachteten Namen erworben hat. — Geboren am 16. Oktober 1837 zu München als Sohn des bereits am 21. Juli desselben Jahres verstorbenen königlich griechischen Hauptmanns Friedrich v. Weech, der sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht hat, besuchte Friedrich v. Weech mit glänzendem Erfolge zunächst die verschiedenen Schulen seiner Vaterstadt und die Studienanstalt zu Metten, um sich hierauf an den Universitäten zu München und Heidelberg ausschließlich dem Studium der Geschichte und historischen Hilfswissenschaften zu widmen. Seine Studienjahre fielen gerade in die Zeit, in der durch die epochemachenden Arbeiten Rankes und seiner Schüler die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung einen neuen Aufschwung nahmen. In München war v. Weech Schüler Sybels, in Heidelberg hörte er namentlich Häußer, der nach seinem eigenen Zeugnis von allen seinen akademischen Lehrern den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß auf den jungen Studenten ausgeübt hat. Im Jahre 1860 verließ er die Universität, nachdem er sich durch die Arbeit „Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen" die Doktorwürde der Universität München erworben hatte. — Nach beendigtem Studium trat v. Weech zunächst als Hilfsarbeiter in die Dienste der Historischen Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften und beteiligte sich bei der von dieser unternommenen Herausgabe der „Chroniken der deutschen Städte"; zusammen mit Lexer und v. Kern bearbeitete er den zweiten Band der Nürnberger Chroniken; seine diesem Bande beigegebene Abhandlung über die Fehde des M. Albrecht Achilles von Brandenburg mit Nürnberg zeichnete sich aus durch die umfassende Heranziehung und Verarbeitung des einschlägigen Materials und durch die Glätte der Darstellung; sie ist — in ihren Hauptergebnissen bis heute durch spätere Arbeiten nicht überholt — auch jetzt noch lesenswert. Im Sommerhalbjahr 1862 habilitierte sich v. Weech — nachdem er den Winter 1861/62 zu seiner weiteren Ausbildung in Berlin verbracht hatte — in Freiburg i. Br. und las hier vorwiegend über deutsche und badische Geschichte; die damaligen engen und kleinen Universitätsverhältnisse Freiburgs, die ja aus den Schilderungen Treitschkes — mit dem v. Weech

Digitized by Google

damals in enge freundschaftliche Beziehungen trat — zur Genüge bekannt sind, befriedigten ihn jedoch nur wenig. Seine Absicht, in die diplomatische Laufbahn einzutreten, wurde durch die Ereignisse von 1866 vereitelt. So folgte er einem Rufe als Hofbibliothekar nach Karlsruhe. Im Jahre 1867 trat er als Archivrat an das Großherzogliche General-Landesarchiv über, zu dessen Vorstand er im Jahre 1885 befördert wurde und um dessen Neuordnung, Neuorganisation und Verwaltung er sich in 38jähriger rastloser Tätigkeit die größten Verdienste erworben hat, nicht das geringste dadurch, daß es seinen unermüdlichen Bemühungen gelungen ist, die Erbauung eines neuen, allen modernen Anforderungen genügenden Archivgebäudes durchzusetzen. Kaum war unter seiner Leitung der Umzug glücklich vollendet, da warf ihn ein widriges Schicksal auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Es ist hier nicht der Ort auf die dienstliche Wirksamkeit des Verstorbenen näher einzugehen. Allgemein in Fachkreisen bekannt ist, daß er in der Zugänglichmachung der ihm anvertrauten Schätze, in dem weitgehendsten Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Archivbenützer eine seiner vornehmsten Aufgaben sah. In diesem Zusammenhang ist auch die hauptsächlich auf seine Anregung hin erfolgte Gründung der Badischen Historischen Kommission zu erwähnen, die heute unter den deutschen Publikationsinstituten unbestritten eine der ersten Stellen einnimmt; 22 Jahre lang hat v. Weech als Sekretär ihre Geschicke geleitet, war er die Seele aller ihrer Unternehmungen.

Zahlreich sind die Schriften v. Weechs zur deutschen und badischen Geschichte. Von den ersteren erwähne ich nur die aus den Akten des badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geschöpften „Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen von Karlsbad und Wien" (1865) und „Sebastian Bürsters Beschreibung des schwedischen Krieges" (1875). Seine kulturgeschichtlich wertvolle Geschichte der Deutschen seit der Reformation (1879) fand bei ihrem Erscheinen allgemeine Anerkennung, aber leider nicht die ihr wohl gebührende Verbreitung. Seine — Treitschke gewidmeten — gesammelten Aufsätze „Aus alter und neuer Zeit" enthalten — dem etwas belletristischen Titel zu trotz — manchen wertvollen Beitrag zur allgemeinen, deutschen und badischen Geschichte. — Von seinen Arbeiten zur Landesgeschichte sind hervorzuheben die noch aus der Freiburger Zeit stammende Geschichte Badens unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl und Ludwig (1864), ferner die „Geschichte der badischen Verfassung" (1868) und die umfangreichste der „Codex diplomaticus Salemitanus" (1881—1895) in 3 Bänden. Mehr populär-wissenschaftlichen Charakter tragen seine Arbeiten „Baden in den Jahren 1852—1877" (1877), „Die Zähringer in Baden" (1881), „Badische Geschichte" (1890), „Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung" (1895—1904), „Badische Truppen in Spanien 1810—1813" (1892), „Römische Prälaten am deutschen Rhein" (1898) usw. Besonders zu erwähnen sind dann noch das Sammelwerk „Badische Biographien" (1875—1906), das erste provinzielle Unternehmen dieser Art, das nach dem Vorbild der „Allgemeinen Deutschen Biographie" angelegt, bei seinem ersten Erscheinen von keinem geringeren als Treitschke freudig begrüßt wurde, und

Digitized by Google

die Arbeiten v. Weechs auf dem Gebiete der Sphragistik; die dem 3. Bande des Codex Salemitanus beigegebenen Siegeltafeln, die Publikation der „Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv" (1883—1886), die „Siegel der Badischen Städte" (1899—1903) haben im In- und Auslande allgemeine Anerkennung und vielfache Nachahmung gefunden. Neben diesen selbständigen Veröffentlichungen laufen dann noch zahlreiche Abhandlungen, unter denen sich auch einige wertvolle Beiträge zur Diplomatik befinden, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, im Freiburger Diözesanarchiv, in der Alemannia, in der Archivalischen Zeitschrift usw.

Durch v. Weechs Tod hat die deutsche und namentlich die badische Geschichtschreibung einen schweren Verlust erlitten; in ihren Annalen wird sein Name stets unvergessen bleiben. Frankhauser.

Die **Neunte Versammlung deutscher Historiker** soll vom 17. bis 21. April in Stuttgart tagen. Nach dem vorläufigen Programm sind bisher folgende Vorträge angemeldet worden: Prof. Dr. Fabricius (Freiburg i. B.) über das römische Heer in Deutschland; Prof. Dr. Rietschel (Tübingen) über Tausendschaft und Hundertschaft; Privatdozent Dr. L. M. Hartmann (Wien) über Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter; Prof. Dr. Bloch (Rostock) über Karl den Großen; Oberstudienrat Dr. Egelhaaf (Stuttgart) über England und Europa vor 100 Jahren; Prof. Dr. Meinecke (Freiburg i. B.) über Deutschland und Preußen im 19. Jahrhundert; Prof. Dr. Tröltsch (Heidelberg) über die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt; Prof. Dr. v. Lange (Tübingen) über Schwabens Stellung in der Geschichte der deutschen Malerei; Prof. Dr. Oswald Redlich (Wien) über historisch-geographische Probleme; Prof. Dr. Knapp (Straßburg) über die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens. Zur Teilnahme am Historikertage sind alle Fachgenossen und Fachverwandte sowie alle Freunde geschichtlicher Forschung freundlichst eingeladen. Von den Nichtmitgliedern des Verbandes wird ein Beitrag von 5 M. erhoben. Anmeldungen zum Eintritt in den Verband deutscher Historiker (Jahresbeitrag 3 M.) sind an Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Josef Hansen in Köln zu richten. Gleichzeitig mit dem Historikertage findet die Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute statt.

Digitized by Google

Zur Urbarforschung.

Von

G. Caro.

Wenn den Urbaren als Quellen für die ältere deutsche Wirtschaftsgeschichte gerade in letzter Zeit besonderes Interesse sich zugewandt hat, so liegt die Ursache gewiß nicht darin, daß diese Quellengattung bisher vernachlässigt worden wäre. Inama-Sternegg[1] sowohl als Lamprecht[2] haben ihrer Bedeutung im allgemeinen Rechnung getragen und sie für ihre Darstellungen ausgiebig verwertet.[3] Nachdem neuerdings drei wichtige Publikationen[4] mittelalterlicher Urbarien erfolgt sind, hat Dopsch, der Herausgeber der einen, sich prinzipiell über die bei der Edition zu befolgenden Grundsätze geäußert[5], und es hat sich an seinen Vortrag auf

[1] In der „Deutschen Wirtschaftsgeschichte", und in den Aufsätzen „Über die Quellen der deutschen Wirtschaftgeschichte", Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, B. 84 (1877) S. 135 ff. und „Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen", Archivalische Ztschr. B. 2 (1877) S. 26 ff.

[2] Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, s. besonders die Untersuchungen über das Prümer Urbar, B. 2 S. 59 ff.

[3] Vgl. auch J. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse B. 138 (1898) S. 1 ff. und R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, Leipzig 1901.

[4] Das habsburgische Urbar, hrsg. v. R. Maag, in Quellen zur Schweizer. Geschichte B. 14 u. 15, dazu Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Habsburgischen Urbars, von P. Schweizer, Zürich 1904; Die Urbare von S. Pantaleon in Köln hrsg. von B. Hilliger, Bonn 1902, in Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde B. 20, Rheinische Urbare B. 1; und Österreich. Urbare B. 1 T. 1, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Ober-Österreichs aus dem 13. u. 14. Jahrh. hrsg. von A. Dopsch, 1904.

[5] A. Dopsch, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, ein Arbeitsprogramm, in den Deutschen Geschichtsblättern hrsg. von A. Tille, B. 6, Heft 6/7, März/April 1905, S. 145 ff.

Digitized by Google

dem Salzburger Historikertag eine recht lebhafte Diskussion geschlossen.[1] Einige wenige Bemerkungen dazu mögen gestattet sein, zur Einführung in eine Auseinandersetzung über spezielle Fragen der Urbarforschung.

Verwendbar sind schließlich auch die älteren, primitiveren Abdrücke, sobald sie nur den Text der Handschrift zuverlässig wiedergeben. Eindringende, allseitige Verwertung ist jedoch beim Fehlen von Erläuterungen, wenn nicht ausgeschlossen, so doch mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand verknüpft. Dankbar wird daher der Benutzer jede aus spezieller Sachkunde des Herausgebers fließende Zufügung begrüßen, nur in Fragen von allgemeiner Bedeutung rechtet er nicht gern mit ihm. Herausgabe und Verarbeitung des Materials können meines Erachtens nicht scharf genug geschieden werden. Die Edition soll Dauerndes schaffen, während es wohl vorkommt, daß scheinbar festbegründete Ansichten bei fortschreitender Forschung ins Wanken geraten. Die Mühe, sich durch veraltete Einleitungen hindurcharbeiten zu müssen, sollte jede moderne Edition nachlebenden Generationen ersparen. So sagt Dopsch durchaus zutreffend[2], daß der Editor von Urbaren nicht „mit einer eingehenden Wirtschaftsgeschichte sofort auch den ganzen Inhalt dieser Quellen auszuschöpfen" habe. Allein schon die Anknüpfung an eine einzelne Quellengattung müßte die Darstellung zu sehr nach einer Richtung hin beeinflussen.

Höchst einseitig sind die Urbare in dem, was sie mitteilen, und nicht immer leicht zu interpretieren. „Durch eine entsprechende Charakterisierung"[3] kann allerdings der Herausgeber „einer falschen Auffassung seitens weniger bewanderter Benutzer vorbeugen." Deshalb wird gewiß eine je nach Bedürfnis mehr oder weniger tief eindringende Darlegung von Geschichte und Organisation der Grundherrschaft, die das Urbar beschreibt oder deren Einkünfte es verzeichnet, erforderlich sein. Erkennen des Zwecks, den eine Aufzeichnung verfolgte, ist erste Voraussetzung für ihre sachgemäße Benutzung und ebenso unentbehrlich wie die vom Herausgeber der Edition voranzustellende Beschreibung der handschriftlichen Grundlage. Die Unerläßlichkeit topogra-

[1] S. den Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg, 31. Aug. bis 4. Sept. 1904, Leipzig 1905, S. 25 ff.

[2] Deutsche Geschichtsbl. l. c. S. 160. [3] Ibid.

Digitized by Google

phischer Erläuterungen, die grade ein ferner stehender Benutzer sonst nur sehr schwer sich verschaffen kann, unterliegt keinem Zweifel, und eine Karte sollte keiner Urbaredition wie keinem Urkundenbuche fehlen. Der Frage dagegen, ob mit der Publikation von Urbaren die von anderweitigem, nicht urbarialen Material zu verbinden ist, vermag ich nicht prinzipielle Bedeutung beizumessen. Es genügt vollkommen, auf Urkunden, Weistümer und andere Quellen, die zur Erläuterung des Urbars dienen, in kurzen Anmerkungen zu verweisen, wenn diese Quellen bereits ediert und leicht zugänglich sind; Mitteilung von bisher unbekanntem Material dürfte jedoch niemals von Schaden sein, selbst wenn dadurch die Ausgabe den Charakter eines institutionellen Urkundenbuchs annimmt, einer Publikationsform, die manches Bedenkliche hat. Zur Förderung der Untersuchung ist es oft wünschenswert, mit anderen als den bisher üblichen Gesichtspunkten an den Stoff heranzutreten. Die Möglichkeit dazu wird beschränkt, wenn die Gesichtspunkte durch Auswahl des Materials von Seiten des Herausgebers vorgezeichnet sind.

Speziell die Wirtschaftsgeschichte von Klöstern kann, wenigstens für das spätere Mittelalter, nicht im Vordergrunde des Interesses stehen. Grundbesitzverteilung, Lage der abhängigen Bevölkerung, Bodenertrag, Preise und vieles andere wird der Wirtschaftshistoriker aus den Quellen zu ermitteln suchen, aber festzustellen, wie eine geistliche Grundherrschaft ihre Grundrenten einzog und verwendete, dürfte für jüngere Zeiten nicht sowohl um seiner selbst willen bedeutsam sein, sondern als kritisches Hilfsmittel zur Beurteilung des uns noch vorliegenden Materials, dessen Eigenart bedingt ist durch die Zweckbestimmung der klösterlichen Wirtschaft.[1] Da nun einmal Materialien kirchlicher Provenienz für rein wirtschaftliche Dinge anfänglich fast ausschließlich zu Gebote stehen und auch später noch vorwiegen, jedenfalls aber in gewaltigen Massen vorhanden sind, so sollten die Editionen eher zur Überwindung der Einseitigkeit beitragen, als die Auffassung kirchlicher Institutionen unter wirtschaftlichem Gesichtswinkel noch fördern. Güter- und Einkünfteverzeichnisse

[1] Vgl. z. B. die Ausführungen über Verwaltung und Einkünfteverzeichnis des Großmünsterstifts Zürich in meinen Beiträgen zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, S. 78 ff.

Digitized by Google

von Fürsten, Grafen, Freiherrn und Rittern, Bürgern[1] und Bauern, an denen es ja durchaus nicht mangelt, sind in vieler Beziehung weitaus lehrreicher als die von Klöstern. Jenen müßten die Versuche, Typen aufzustellen für mittelalterliche Wirtschaftsweise, in erster Linie sich zuwenden, von den Besonderheiten klösterlicher Verwaltung würde ohnehin noch genug in Betracht zu ziehen sein.

Endgültige Ergebnisse sind durch die Aufstellung angeblicher Typen kaum zu gewinnen; vielleicht noch eher für den Kolonialboden des Ostens mit seinen einfacheren und einheitlicheren Zuständen, aber gewiß nicht für die ungemein komplizierten Verhältnisse des Südwestens. Hier könnte zur abschließenden Erkenntnis der agrarischen Entwicklung nur eine systematische Aneinanderreihung von Ortsgeschichten führen, auf Grund der Urbare, aber mit Ergänzung der in ihnen fehlenden Angaben aus anderen Quellen. Die Streulage der Grundherrschaften bringt es mit sich, daß etwa für einen Ort, an dem ein geistlicher Grundherr früh Besitzungen erwarb, Zeugnisse von der Karolingerzeit an in ununterbrochener Reihenfolge vorliegen, während vielleicht der ebenso alte Nachbarort, in dem weltliche Grundherrn oder freie Bauern saßen, nur ganz gelegentlich erwähnt wird. Der Inhalt der Urbare ist durch ihre Zweckbestimmung als Verzeichnisse grundherrlicher Einkünfte und Rechte bedingt. Ausfüllung der Lücken mittels Zufügung der Nachrichten über die nicht in ihnen aufgeführten Ortschaften wäre meines Erachtens nach ein Bedürfnis für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung in Gegenden, wo kaum eine Ortsgeschichte der anderen gleicht. Ist es doch allein schon recht lehrreich, die auf ein Dorf bezüglichen Stellen aus Urbaren verschiedener dort begüterter Grundherrschaften zusammenzubringen.

Bis ins neunte oder auch nur zehnte Jahrhundert reichen nicht gar viele Urbare deutschen Ursprungs hinauf. Für manche Landstriche fehlt es überhaupt fast gänzlich an älteren Nachrichten, während solche für benachbarte Gegenden in reicher Fülle vorliegen, wie das eben der Zufall der Überlieferung mit sich bringt. Die erhaltenen Zeugnisse genügen, um erkennen

[1] So z. B. das Urbar der Frankfurter Bürgerin Rilind vom Hohenhaus, im U.-B. der Reichsstadt Frankfurt, neubearbeitet von F. Lau, B. 2 (Frankfurt 1905) S. 359 ff. nro. 474 vor 1333.

Digitized by Google

zu lassen, daß in der Entwicklung der agrarischen Verhältnisse trotz aller lokalen Abweichungen eine gewisse Regelmäßigkeit obwaltet. So hat man gerade die Quellen der Agrargeschichte vielfach nicht nur zu Schlüssen auf die Zeit ihrer Entstehung benutzt, sondern auch zu Rückschlüssen auf ältere Zustände. Besonders die Weistümer werden häufig unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß in ihnen Überreste uralter Anschauungen und Gebräuche sich wiederfinden. In den Urbaren darf man analoge Aufschlüsse suchen, und in einer Beziehung wenigstens sind die aus ihnen gezogenen Rückschlüsse ungleich weniger vom subjektiven Ermessen abhängig als die aus den Weistümern. An Normen, die aus den älteren sich ermitteln lassen, kann man nachprüfen, ob die Ergebnisse aus den jüngeren zutreffen.

Wenn von Rückschlüssen die Rede ist, möchte ich nicht verfehlen, auf die merkwürdige urbariale Aufzeichnung hinzuweisen, die in dem Testament des Bischofs Tello von Chur[1] sich findet. In seiner vorliegenden Gestalt kann allerdings das Testament nicht wohl im Jahre 766 niedergeschrieben sein, das zeigt die vom rätischen Vulgarlatein, das aus anderen Urkunden der Zeit und Gegend bekannt ist, abweichende Sprache. Die eingefügte ausführliche Beschreibung von Gütern weist jedoch selbst noch über die Formen frühmittelalterlicher Grundherrschaften zurück auf die römischen, deren Fortbestand in den von Romanen bewohnten Tälern des Hochgebirges innerer Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt. Besonders beachtenswert sind die Angaben über die Höfe, bei denen auch ein mit Obstbäumen bepflanzter „curtinus“[2] nicht fehlt. Die Größe der zugehörigen Ackerstücke ist nach der Aussaat berechnet, Kolonen erscheinen als Inhaber der dienenden Güter. Mansi und iugera nach fränkischer Weise finden sich dagegen in einem sogenannten Urbar des Bistums Chur[3], das aber deswegen nicht erheblich viel jünger zu sein braucht. Bei dem engen Anschluß seiner Fassung

[1] Codex dipl. ad hist. Raeticam, hrsg. von Mohr, B. 1 S. 10 ff., nro. 9; auch bei Planta, Das alte Rätien (Berlin 1872) S. 443 ff. und ibid. S. 284 ff. ausführlich erläutert.

[2] Vgl. dazu Rübel, Die Franken (Bielefeld u. Leipzig 1904) S. 296 ff.

[3] Ediert von Zellweger in „Der Schweizerische Geschichtsforscher“ B. 4 (Bern 1821) S. 169 ff., bei Mohr l. c. S. 283 ff. nro. 193 und bei Planta l. c. S. 518 ff. nach einer von Tschudi gefertigten Abschrift. Das Original ist verloren.

Digitized by Google

an karolingische Formulare[1] spricht schon der äußere Eindruck für die Entstehung in der Zeit Ludwigs des Frommen, die sich übrigens meines Erachtens mit Sicherheit nachweisen läßt, und nicht Besitzungen des Bistums Chur sind in dem Urbar verzeichnet, sondern fiskalische Güter und Einkünfte.[2] Die wichtige Quelle für fränkische Reichsgutsorganisation ist bisher bedauerlicherweise verkannt worden.[3]

Spätere Einkünfterödel des Bistums[4] und Domkapitels Chur[5] tragen einen wesentlich veränderten Charakter, entsprechend den inzwischen eingetretenen Umwandlungen der Agrarverfassung. Den Bestand eines älteren Urbars aus dem eines jüngeren feststellen zu wollen, wäre eine recht mißliche Aufgabe. Nun hat neuerdings Beyerle etwas derartiges unternommen in einem Falle, wo kein älteres Urbar zu Gebote steht, indem er in Fortsetzung früherer Untersuchungen über den Arbongau[6] ein Stück eines

[1] Siehe M. G. Capit. Bd. 1 S. 250 ff.

[2] Indem ich mir vorbehalte, auf eingehende Beweisführung und auf die Bedeutung des Reichsguturbars zurückzukommen, bemerke ich: Die Stellen, welche das Urbar als Güterverzeichnis des Bistums Chur charakterisieren wollen, sind spätere Zusätze, vermutlich von Tschudi selbst beigefügt. Tatsächlich werden im Urbar Höfe, Kirchen und Einkünfte aufgeführt, die aus Reichsgut an das Bistum Chur gekommen sind, neben solchen, die anderen Empfängern zuteil wurden und später nicht dem Bistum gehörten. Auf die Abfassungszeit weist der Umstand hin, daß die von Ludwig d. Fr. 831 dem Kloster Pfävers restituierten Höfe Frastenz und Nüziders (B. M. R. nro. 863) im Urbar, ersterer als beneficium des Thietbertus, letzterer als beneficium des Haltmannus aufgeführt sind (bei Mohr S. 284, 286), während sie unter dem gleichfalls im Urbar (S. 290 f.) verzeichneten Besitzungen der „cella" Pfävers fehlen. Die Pfarrkirche zu Nüziders, die nach dem Urbar Adam innehielt, kam 881 durch Austausch an das Bistum Chur (B. M. R. nro. 1566).

[3] So läßt Schulte, Geschichte des ma. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschl. u. Italien 1, 63 f., vgl. S. 147 u. 151, nicht erkennen, daß der Zoll zu Walenstaad (am oberen Ende des Walensees) einem anderen Inhaber zukam als dem Bischof von Chur, auch nachdem diesem Otto I. im J. 960, M. G. Dipl. 1, 288 f., die im Urbar neben dem Zolltarif aufgeführte Fischerei geschenkt hatte.

[4] Bei Mohr l. c. 2, 98 ff. c. 1290/98.

[5] Die Urbarien des Domkapitels zu Chur aus dem 12., 13. u. 14. saec. hrsg. von C. v. Mohr, Chur 1869.

[6] Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, H. 32, 1903, S. 31 ff.

Digitized by Google

bischöflich Konstanzer Urbars, das er ins Jahr 1302 setzt, publizierte[1] und in den daran geknüpften Erörterungen den Bestand der Grundherrschaft Arbon in der Karolingerzeit zu rekonstruieren suchte. Seine Absicht ist (S. 73): „für eine der nachweisbar ältesten geistlichen Grundherrschaften Alamanniens typische Ergebnisse eindringender Urbarforschung vorweg zu nehmen." Über den Einzelfall hinaus stellt er also Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in den Vordergrund. Dies berechtigt wohl, schon jetzt mit dem Widerspruch, zu dem seine Ausführungen Anlaß geben, hervorzutreten, ehe noch seine Untersuchungen zu Ende geführt sind.[2] Zur Klärung der einschlägigen Fragen kann eine offene Aussprache nur beitragen.

Gleich ein sehr wesentlicher Umstand bedarf noch weiterer Aufklärung, die Zehntverhältnisse. Beyerle konstatiert (S. 90) das Vorhandensein von 99 nur groß- und kleinzehntpflichtigen Gütern, die er nicht zur „engeren Grundherrschaft" rechnet; aber der Kirchenzehnt, der große wie der kleine, war überhaupt keine grundherrliche Abgabe. Durch den Staat der Kirche zuerkannt, mußte er dem Prinzip nach von allen Gütern im Zehntbezirk an die empfangsberechtigte Pfarrkirche entrichtet werden. Nun gehörte die (St. Martins) Pfarrkirche zu Arbon, ursprünglich die einzige des (kleinen) Arbongaus, dem Bistum. Ihre Einkünfte aus Grundbesitz (Widemgütern) und Zehnten fielen an den Bischof. Daß die Einsicht in die doppelte Natur der bischöflichen Rechte in und um Arbon für das Verständnis des Urbars erste Voraussetzung sei, hebt Beyerle (S. 76) nachdrücklich hervor. Statt jedoch an dem Unterschiede streng festzuhalten, vermengt er den dem Grundherrn geschuldeten Zins und den der Kirche zuständigen Zehnten durch eine dem Wortlaut des Urbars widersprechende Annahme (S. 98). Er meint: „eine größere Reihe von Getreidegefällen innerhalb der rein grund-

[1] Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung, Festgabe für Felix Dahn, I. Teil, Breslau 1905, S. 67 ff.

[2] Die ibid. S. 78 n. 16 verheißene Edition des ausführlichen Urbars (von 1546) hat Beyerle jetzt in der eben erschienenen Fortsetzung seiner Abhandlung in Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees H. 34, 1905, S. 25 ff. gegeben. Der Abschluß steht noch aus, und es erleiden meine Ausführungen, die sich gegen die in der vorigen Note zitierte Abhandlung richten, dadurch keine Veränderung.

Digitized by Google

herrlichen Abschnitte des Urbars", (die nach der Überschrift Zinsverzeichnisse geben), seien „Großzehnten".

Gewiß ist auffällig, daß „innerhalb des engeren Grundherrschaftsverbandes" Groß- und Kleinzehnt vielfach zu fehlen scheinen (S. 99f.). Es müßte der Betrag des Zehnten fixiert und mit dem Grundzins verschmolzen worden sein. Ein solcher Vorgang wäre denkbar, hätte aber erst einwandfrei belegt werden sollen. Einfacher ist die Erklärung, daß die im 13. Jahrhundert überall in den alten Villikationen nachweisbaren Getreidezinse an Stelle der früher von den Unfreien je drei Tage in der Woche zu leistenden Fronden getreten sind[1], und keinesfalls kann eine Verleihung von Gütern gegen den bloßen Kirchenzehnten stattgefunden haben.[2] Selbst in der Verleihungsurkunde des Erzbischofs von Bremen[3] für holländische Ansiedler von 1106, die dem Grundherrn als wesentliche Einkünfte aus dem vergabten Boden den Kirchenzehnten zuwies, fehlt der Grundzins nicht völlig, wenn er auch in dem minimalen Betrage von 1 den. als bloßer Rekognitionszins aufzufassen ist. Mir scheint, daß an einer Stelle wenigstens sich aufklären läßt, wie Beyerle zu seiner Vermengung von Zins und Zehnten gelangte.

Die Ackerflur des Kellhofs Arbon war, wie Beyerle wohl mit Recht annimmt, zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert zerteilt an Bürger der Stadt Arbon ausgetan worden (S. 102). Nach dem zweiten Urbar (1546) entrichteten „Hofzehnten" 46 Parzellen (S. 103). So schließt er, daß die Verleihung gegen bloße Entrichtung des Zehnten geschehen war. Im ersten Urbar freilich sind (S. 127) Erträge aufgeführt „de decimis *et censibus* hortorum circa civitatem", und zwischen den beiden Urbaren liegt der für die Grundherren am Bodensee so verhängnisvolle Appenzellerkrieg. Am 12. Februar 1407 bestätigte Albrecht, erwählter Bischof zu Konstanz[4], dem Ammann, Rat und Bürgern

[1] Vgl. den Aufsatz „Zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Gallen", in meinen Beiträgen zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, s. S. 109.

[2] Gegen diese von Beyerle schon in Schriften l. c. S. 46 vertretene Annahme vgl. meine Erwiderung im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1904, S. 301.

[3] Brem. U. B. I nro. 27, auch nro. 56, vgl. Inama-Sternegg, D. W. G. 2, 13 n. 1.

[4] Die Urkunde findet sich in einem Ms. der juristischen Bibliothek

Digitized by Google

seiner Stadt Arbon ihre Freiheiten und tat ihnen die Gnade, daß er die Güter, die sie als Lehen vom Bistum inne hatten, wo sie auch immer gelegen sein mochten, durch zwei Arboner Bürger ihnen aufsandte. Bischof Otto zu Konstanz erneuerte 1412 die Aufsendung.[1] Mit Allodifizierung der Lehen fiel der Zins weg; es blieb der Zehnten übrig als der Kirche zustehend, nicht dem Grundherrn. Die beiden Urkunden sind Beyerle wohl kaum bekannt gewesen. Mit Rückschlüssen aus jungen Urbaren kann eben nicht vorsichtig genug operiert werden, zumal wenn es sich um eine Gegend handelt, wo die Ablösung der Grundlasten schon Jahrhunderte vor der französischen Revolution stark im Schwange war.

Nicht nur durch Zerteilung der mit den Sallandäckern identischen Kellhofäcker ist die Organisation des bischöflichen Hofes Arbon modifiziert worden; es müssen auch sonst tiefgreifende Umwälzungen eingetreten sein. Die Herren von Arbon[2] haben zweifellos einen guten Teil der grundherrlichen Einkünfte an sich gebracht. Das mächtige Ministerialiengeschlecht, aus dem selbst ein Bischof von Konstanz hervorgegangen war, zerfiel in zwei Linien, deren ältere die Vogtei zu Arbon mit der dortigen Burg innehielt, während die jüngere das Meieramt besaß. Güter und Rechte des ersteren Zweiges gelangten bei seinem Aussterben im Mannesstamm mit der Hand der Erbtöchter an Volkmar von Kemnat und Rudolf von Bodman, von deren Nachkommen sie Bischof Rudolf 1282 und 1285 durch Kauf ans Bistum brachte.[3] Die Höhe des an Marquard von Kemnat zugesagten Preises, 2500 Mark Silber, zeigt, welcher Wert einer Erwerbung beigemessen wurde, deren Einkünfte sich doch nur auf 90 Mark Silber belaufen sollten; gleichwohl ist das Objekt in der Urkunde nicht näher beschrieben. Marquard verkauft sein Gut zu Arbon in Burg und Stadt, Eigen und Lehen, Holz oder Feld, Äcker und Wiesen, Leute und Gut, etc. Inbegriffen waren jedenfalls die Vogteirechte, so weit sie ihm zukamen. Auch die Gebrüder von Bodman, Ritter Ulrich und Ulrich, Pfarrherr zu Feldkirch, verkauften ihr Gut zu Arbon in Burg und Stadt, Leute und Gut,

Zürich (pap. fol. s. XVIII, Sign. 2343, Fa IX 21, Arbon Urkundenbuch), Datum, Konstanz „nechsten Samstag vor der Mann fastnacht 1407." (?)

[1] Urk. ebendort, Datum, Gottlieben Dienstag in der Pfingsten 1412.

[2] Vgl. Beyerle in Schriften l. c. S. 67 ff.

[3] Regesta episcoporum Constant. I nro. 2555 f., 2627.

Digitized by Google

Eigen, Lehen und Mannlehen, was ihre Vorfahren besessen hatten, aber nur so weit es innerhalb des Friedegrabens der Stadt lag, dazu die Vogtei über die Kirche zu Arbon, die Wideme innerhalb des Grabens mit dem bestrittenen Anspruch auf 5 Pfund Vogtrecht über die Kirche und den Hof im Dorf vor der Stadt nebst zubehörenden Gülten. Sie behielten sich die Vogtei über Wideme und Leute der S. Martinskirche außerhalb des Grabens vor, die Äcker zu „Buochihorn", die Gärten und alle ihre Mannlehen außerhalb des Grabens. Es ist also das Erbe der Herren von Arbon älterer Linie nicht vollständig ans Bistum gefallen. Wohl mochte durch die Ankäufe gutenteils zurückgewonnen sein, was etwa von ihnen aus der Villikation entfremdet war; in ihrem alten Bestande wurde sie dennoch nicht hergestellt. Es fehlten etwaige Entfremdungen durch die jüngere Linie, die Meier, und es sind Eigen und Lehen der älteren Linie hinzugekommen. Das Urbar scheidet die ursprüngliche Pertinenz des Hofes Arbon und die Besitzungen der Vögte nicht deutlich. In Abschnitt I (S. 111 ff.) sind census et advocacia super curiam cellerarii Arbonensis aufgeführt, in Abschnitt II (S. 116 f.) census possessionum subscriptorum. Wie man auch das Verhältnis der beiden Abschnitte zueinander auffassen mag[1], alte Hofgüter könnten in beiden enthalten sein, ohne daß es ein sichres Merkmal gäbe, sie von den Besitzungen der Herren von Arbon zu sondern.

Weit mehr Aussicht auf Erfolg verspricht ein Versuch, den Bestand des Hofes Horn in der Karolingerzeit zu ermitteln, der,

[1] Beyerle meint (S. 79), daß in „Abschnitt II diejenigen Besitzungen zu suchen sind, welche nach dem Vertrage von 1285 noch in Händen der Herren von Bodman verblieben waren, bald darauf aber — unbekannt wann — dem Bistum zurückerworben wurden." Mir erscheint wahrscheinlicher, daß Abschnitt I die Zinse von den niemals dem Bistum entfremdeten Besitzungen enthält, unter Hinzufügung der 1282 erworbenen Vogteiabgaben, die in einem Falle (nro. 45 gegen nro. 60) fehlt; Abschnitt II würde dann die 1282 erworbenen Besitzungen enthalten. Übrigens ist die Annahme von Beyerle (S. 88), daß die in Abschn. III und entsprechend Abschn. VIII als Einkünfte der Kirche Arbon aufgezählten Getreidegefälle fixierte Großzehnten darstellen, höchst bedenklich. Sie führt zu der unmöglichen Folgerung, daß die eigentlichen Widemgüter gegen Großzehnt ausgetan waren, also der Kirche nicht mehr brachten, als ihr ohnehin zufallen mußte.

Digitized by Google

Arbon benachbart, gleich diesem in der Besitzbestätigung Friedrichs I.[1] von 1155 als dem Bistum gehörig aufgeführt wird. Der auf Horn bezügliche Abschnitt des Urbars (VII, S. 121), vielleicht auf älterer Vorlage beruhend, ist sehr übersichtlich gefaßt. Die Einkünfte vom Hofe (curia) und von den Gütern, die dorthin zinsen, werden getrennt aufgeführt; letztere verteilen sich folgendermaßen:

„14 lehen"	geben	14	mod.	tritici	mens.	Const.
(Hufe) Büchperg	gibt	3	maltra	avene	mens.	Arbon.
superior hûba de Goldach	„	3	„	„	„	„
hûba retro ecclesiam	„	3	„	„	„	„
hûba dicti Sonnen	„	1	„	„	„	„

Dazu geben die ersten 3 Hufen je ein Schwein, zwei im Wert von zusammen 20 sol., eines von 12 sol., die vierte Hufe gibt ein Schwein im Wert von 5 sol. oder mehr. Alle vier Hufen zusammen geben 16 Hühner. Ferner kamen ein:

de Nagersriet anteriori	250	casei
„ „ posteriori	250	„
de novali Nûwenswendi	50	„
„ „ in Klingenbûch	44	„
„ „ in Tarchselsrütti	60	„
de Varwenswendi	30	„
de novali in superiori monte	16	„

zusammen 700 Käse, jeder soll 3 obuli wert sein.

Daß die curia mit dem Herren- oder Salhof der Karolingerzeit zu identifizieren ist, entspricht jedenfalls der Ansicht von Beyerle. Die sehr beträchtlichen Abgaben bildeten den Anteil des Grundherrn am Ertrage des früher im Eigenbetrieb bewirtschafteten Sallands. Zum Salhof gehörten notwendig Hufen, deren Inhaber für den Anbau des Sallands Frondienste leisteten; daran lassen die älteren Urbare keinen Zweifel, und auch in Urkunden wird oft genug über Herrenhöfe mit zugehörigen Hufen verfügt. Zur Annahme, daß im südlichen Alamannien die Grundzüge der Hofverfassung andere waren als sonst im Frankenreich, liegt nicht der geringste Grund vor. Bei jedem Versuch, das alte Zubehör des Salhofs an dienenden Gütern festzustellen, kommen immer zunächst die Hufen in Betracht, die gleichsam den eisernen Bestand jeder Villikation bildeten, während die kleineren dienenden Güter (Schupposen), in der Karolingerzeit

[1] Reg. ep. Const. nro. 936.

Digitized by Google

noch kaum nachweisbar, erst später hinzugekommen sind. Infolge Mißachtung dieser Tatsache sind die von Beyerle vorgenommenen Rekonstruktionen schlechthin verfehlt. Er rechnet (S. 107) zum alten Bestande des Hofes Horn die 14 Lehen, die er für alte Schupposen ansieht, und läßt (S. 109) vier „Novalhufen" hinzukommen. Gerade das Umgekehrte ist richtig. Daß zwei der Hufen in Goldach und die anderen beiden wohl auch in einiger Entfernung vom Hofe lagen, darf nicht wundernehmen; es entspricht völlig der im Vorlande der Alpen so häufig zu beobachtenden Streulage von Pertinenzen der Grundherrschaften. Auffällig könnte höchstens die verhältnismäßig geringe Belastung erscheinen. Vielleicht waren es ursprünglich nicht mansi serviles sondern ingenuiles, oder wahrscheinlicher, ein Teil der Abgaben fiel nicht an den Bischof und fehlt daher im Urbar.

Die Gleichsetzung von Schupposen und Lehen ist keineswegs einwandfrei. Beyerle selbst hebt (S. 92) den Umstand hervor, der ihr hindernd im Wege steht. Dienende Güter der Grundherrschaft konnten „erst nach Anerkennung des vollen Liegenschaftserbrechts ihrer Besitzer als lehen bezeichnet" werden. Zunächst ist bei Lehen an Güter zu denken, die nach freiem Leiherecht verliehen waren, zu den alten precarie oblate würde die geringe Höhe des Zinses ganz wohl passen; gar manches Lehen wird auch als precaria data neu auf Rodland angelegt worden sein. Nun führen Abschnitt I und II des Urbars Schupposen und Lehen neben einander auf. Ich möchte es deswegen nicht für ausgeschlossen halten, daß hier der Sprachgebrauch, etwa unter Einfluß eigenartiger Verhältnisse, den Unterschied verdeckt; es können auch Schupposen zu Lehen vergabt sein, auffällig wäre immerhin, daß sie sonst beim Hofe Horn ganz fehlen würden, — aber zum Zwecke einer Rekonstruktion beides gleichzusetzen und, wie dem Kellhof Horn 14, so dem Kellhof Arbon 11 Schupposen als ursprüngliche Pertinenz zuzuweisen, geht nicht an.

Das Zubehör des Hofes Arbon an Hufen läßt sich nicht genau ermitteln. In Abschnitt I des Urbars sind nur drei genannt, die Schübshübe (nro. 5) und „2 mansus in Olmershusen" (nro. 14), dazu kommen wohl noch 2 Hufen in (Kügelis) Winden (nro. 45, vgl. nro. 97). Die Zahl wäre recht gering für einen so alten und bedeutenden Hof wie Arbon, auch müßten die

Digitized by Google

Hufen weitab vom Hofe gelegen haben; dem Kellhofe Erdhausen jedoch, dem sie Beyerle zurechnet, lag nur Olmershausen erheblich näher, und über den Nachweis, daß Erdhausen ein alter bischöflicher Hof war, hat er hinweggesehen. Sollte nicht auch der Vogt einen Salhof besessen haben? Im Vergleich zum Grundzins erscheint in Abschnitt I die Vogtabgabe sehr beträchtlich. Die Schübshübe gab „pro censu" 3 maltra et 3 mod. avene mens. Arbonens. und 5 Hühner, „pro advocacia" dagegen 7 quart. tritici, 14 quart. avene eiusdem mens., 20 sol., 2 Schweine, eines zu 10 sol., das andere zu 3 sol., 4 Hühner, 1 Gans und „de castro" 3 sol. Offenbar fielen Grundzinse an den Vogt, durch dessen „Anmaßung" dem Grundherrn der Ertrag seiner Villikation arg beschnitten war. Was der Meyer an sich gerissen hatte, läßt sich gar nicht konstatieren, da bei der Abfassung des Urbars Amt und Einkünfte nicht vom Bischof erworben waren.

Zu Rekonstruktionsversuchen ist eben das für Arbon vorliegende Material wenig geeignet. Der karolingische Bestand der Villikation ist nicht mit Sicherheit herzustellen, und vollends nur sehr vorsichtig darf man darüber hinaus auf die Siedlungsgeschichte zurückschließen. Beyerle glaubt (S. 84) in Arbon „eine der wenigen ursprünglichen geschlossenen grundherrschaftlichen Siedlungen im alamannischen Lande" vor sich zu haben. Ich wies demgegenüber darauf hin[1], daß seine Annahme, im ganzen Arbongau sei der Bischof Grundherr gewesen wie in der Bischofshöri bei Konstanz, mit den karolingischen Zeugnissen nicht übereinstimmt. Die ursprüngliche Geschlossenheit des grundherrlichen Besitzes in einem kleineren Bezirk, etwa zwischen Arbon und Egnach und mehrere Kilometer weit landeinwärts, wäre auch dann nicht erwiesen, wenn sie später bestanden hätte. Für die Form der Niederlassung, ob in Dörfern oder Weilern, trug die Beschaffenheit des Geländes offenbar viel mehr aus als Stand und Besitzrecht der Ansiedler. Einzelweiler und Weilergruppen können von Grundherrn gegründet sein, oder auch von freien Bauern.

Für die Frage nach der „Emanzipationsbewegung der Grund-

[1] In der oben S. 160 n. 2 angeführten Erwiderung, vgl. auch den Aufsatz über „das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zum Bistum Konstanz", in meinen Beiträgen S. 26 ff.

Digitized by Google

herrschaften vom Grafschaftsverband" würde eine Untersuchung der Vogteiverhältnisse in Arbon „ein dankbares Feld" liefern; darin stimme ich mit Beyerle (S. 84) überein. Was man vorläufig davon weiß, spricht eher für die Berechtigung von Seeligers[1] „Angriffen" wider die „grundherrliche Theorie", als für das Gegenteil. Gehören doch Arbon und Horn noch heute zum Thurgau, in den der Arbongau sehr früh aufgegangen ist, und dessen Überrest gleichsam der gegenwärtige Kanton vorstellt. Pupikofer in seiner Geschichte des Thurgaus[2] läßt das Landgrafenamt (und Landgericht) seine Gerichtsbarkeit unter anderem auch über die diesseits (südlich) des Bodensees gelegenen Güter des Bischofs von Konstanz erstrecken, mit Ausnahme der speziell eximierten wie der Stadt Konstanz. Aus dem Arboner Stadtrecht von 1255[3] ergibt sich nicht, daß der Vogt den Blutbann übte[4], und wenn etwa der Stadt das Privileg Konradins von 1266[5] die Exemption gebracht haben sollte, so blieb doch außerhalb des Friedegrabens alles beim alten.

Im Anschluß an die bisherigen, im wesentlichen polemischen Erörterungen möchte ich auf eine Frage zurückkommen, die bei ihrer fundamentalen Bedeutung bereits gestreift werden mußte. In dem eben angeführten Werke hat Seeliger gleichsam einen Grundpfeiler der Anschauungen von den sozialen Verhältnissen des früheren Mittelalters umgestürzt: „Gerichtsherrschaft war nicht Ausfluß der Grundherrschaft" (S. 183). Es gab nicht hofrechtliche Leihen, die den Beliehenen der Gerichtsbarkeit des Grundherrn unterwarfen, im Gegensatz zu den freien Leihen, die ein rein dingliches Abhängigkeitsverhältnis schufen. „Die Leiheherrschaft genoß nur dann eine Gerichtsbarkeit, die über die grundherrlichen Fragen hinausreichte, wenn sie zugleich Gerichts-

[1] Die soziale u. polit. Bedeutung d. Grundherrschaft, Abh. der phil.-hist. Klasse der k. sächs. Ges. d. Wiss. B. 22, nro. 1, Leipzig 1903.

[2] 2. Aufl. Frauenfeld 1886, 1, 632.

[3] Thurgauische Beiträge H. 41, 1901, S. 129ff.

[4] Die Ausführungen von Beyerle, Schriften l. c. S. 85f., beruhen nur auf allgemeinen Erwägungen. Das Stadtrecht weist dem Ammann die Bußen für Frevel zu, außer bei „vulnerationes" (blutenden Wunden) und „haimsuochi" (Hausfriedensbruch), also den schwersten Fällen von Frevel, die dem Vogt vorbehalten sind. Daß Totschlag der Kompetenz des Landgrafen überlassen bleibt, ist stillschweigende Voraussetzung.

[5] Tschudi, Chron. Helvet. 1, 167.

Digitized by Google

herrschaft besaß, und nur in dem Maße als ihr solche zukam“ (S. 184). Einen Unterschied zwischen der sogenannten hofrechtlichen Landleihe, der in Wirklichkeit diese Bezeichnung nicht zukommt, und der freien Landleihe erkennt Seeliger gleichwohl an. Er hebt gebührend die Bestandteile des grundherrlichen Gebiets hervor (S. 41), das selbstbewirtschaftete Salland und die dienenden Bauerngüter (mansi) einerseits, das Zins- und Benefizialland andererseits; demgemäß betont er (S. 42), „daß ein bestimmter Unterschied zwischen den Mansen des herrschaftlichen Hufenbauers und den Benefizien zu machen ist“, wenn es auch gelegentlich vorkommt, daß einzelne Hufen, selbst unter Beibehaltung der Belastung, zu Beneficium vergabt wurden. Über Prekarien- und Benefizialleihe außerhalb des engeren Hofverbandes hat Seeliger eingehend gehandelt; die Frage jedoch nach dem Rechtscharakter der Leihe im engeren Kreise hat er nur gestreift (S. 55): „Prekarienverträge können dienende Gütern und loseres Leiheland betreffen, in den engeren Gutsverband führen oder nicht.“

Vestierte Hufen waren vom Grundherrn dem Hintersassen zu Prekarie verliehen; das entspricht im wesentlichen den geltenden Ansichten.[1] Seinen Ursprung hatte das Verhältnis freilich nicht in einer prekarischen Leihe, die, römischen Ursprungs, durch die Germanen der Urzeit bei Ausstattung ihrer Unfreien mit Land kaum Anwendung gefunden haben kann. Das antike Kolonat andererseits, in Nordfrankreich vorherrschend, auch für Deutschland nicht ohne Bedeutung[2], geht auf Pachtverträge zurück und hatte vorlängst durch Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung zur Fesselung der (freien) Pächter an die Scholle geführt. Ähnlich den gallischen Kolonen waren die sächsischen Laten, deren Entstehung sich im Dunkel der Völkerwanderung verliert, mit ihrer Hufe verbunden. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß die Leihe innerhalb der Villikation einen prekarischen Charakter annehmen konnte.[3] Indessen ist mit dieser Erkenntnis

[1] Vgl. die bei Schröder, D. R. G.[4] S. 286 n. 81 angeführte Literatur.

[2] Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 121 ff.

[3] S. besonders die, allerdings aus Spanien stammende praecaria in den Formulae Visigothicae nro. 36, M. G. Form. S. 591. Die Landleihe geschieht hier zu Prekarie; aber der Beliehene tritt in das Rechtsverhältnis eines Kolonen ein.

Digitized by Google

wenig gewonnen. „Der Name Prekarie sagt an sich nichts anderes, als daß der Beliehene ein Bittgesuch um Überlassung des Guts zu temporärem Gebrauch gestellt und der Verleihende diesem Gesuch willfahrend das Gut geliehen hat".[1] In dem sehr weiten Rahmen konnte der mannigfachste Inhalt Platz finden. An der eben angeführten Stelle weist Heusler darauf hin, daß im ältesten Recht die Begriffe Nießbrauch, Leihe und Pacht nicht fest abgegrenzt waren; auch unter dem Wort Prekarie vereinigten sich Nießbrauchbestellung und Pachtverhältnisse. Die freie Leihe der Bremer Urkunde[2] von 1106 ist auf ergangene Bitte (petitio) hin erfolgt; Inhalt gab dieser Form der zwischen Leiher und Beliehenen vereinbarte Pachtvertrag (pactio).

Die Bedingungen für Leihe von dienenden Gütern gehen aus Urbaren und Urkunden hervor. Da sind Abgaben und Dienste aufgezählt, die auf den Inhabern der Hufen lasteten. Das ganze Getriebe der Villikation läßt sich aus den häufig sehr detaillierten Angaben erschließen; aber wie das Verhältnis zwischen Grundherr und Hufner zustande gekommen ist, bleibt unklar. Über Hofleihen hat man in Deutschland zur Karolingerzeit wohl schwerlich Urkunden ausgestellt. Es wird über Hufen mitsamt den Inhabern verfügt; wie es bei der Einsetzung von Hufnern zuging, ist nicht direkt überliefert. Da verdient denn ein Bericht[3] Beachtung, der jetzt anstandslos benutzt werden darf, nachdem einwandfrei erwiesen ist[4], daß er aus einer Zeit stammt, in der man noch Näheres davon wissen konnte, wie es bei der Gründung von Villikationen zuging; denn mit den im 12. Jahrhundert einsetzenden Wandlungen des Wirtschaftslebens kam die alte Form, grundherrlichen Besitz nutzbar zu machen, in Abgang. Während die alten Villikationen sich auflösten oder doch tiefgreifende

[1] Heusler, Instit. d. deutsch. Privatrechts 2, 168.

[2] S. oben S. 160 n. 3.

[3] Acta Murensia, ed. M. Kiem in Quellen z. Schweiz. Gesch. B. 3 T. 3.

[4] H. Hirsch, Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri, Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. B. 25 (1904) S. 209 ff., 414 ff., betrachtet die Acta als Vorläufer der Urbare des 13. Jahrhunderts (S. 256), setzt ihre Entstehung etwa zu dem Jahre 1150 (S. 240) und macht wahrscheinlich, daß ihr Verfasser Abt Chuono von Muri war (S. 445). Steinacker in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19 (1904) S. 378 setzt die Entstehung des ersten, erzählenden Teils ins Jahr 1119.

Digitized by Google

Umgestaltungen erfuhren, geschahen Neuansiedlungen wie die umfassenden des Nordostens nach freierem Leiherecht.

Vor allem ein für die Hofleihe wesentlicher Umstand ergibt sich aus den Acta Murensia. Der Grundherr teilt den Hintersassen nicht nur den Boden des dienenden Guts zu, sondern auch die zur Bewirtschaftung erforderlichen Betriebsmittel. Die „constitutio" der zum Kloster gehörigen Bauern besagt[1]: Wo oder wann nur immer hier auf unserem Boden jemand neu anzusiedeln und auszustatten ist, muß ein eisenbeschlagener Pflug geliefert werden, ein Wagen mit vier Rindern, eine trächtige Sau mit zwei einjährigen Ferkeln und ein Hahn mit zwei Hennen. Ferkel und Hühner muß der Empfänger füttern, um sie (als Zins) zum üblichen Termin darzubringen. Sterben die Rinder oder das Schwein noch im gleichen Jahre, so ist Ersatz zu leisten. Ferner werden geliefert: eine Sichel, ein Beil, eine Axt und alles erforderliche Eisengerät, dazu Sämereien aller Art, Spelt, Hafer, Flachs, Rüben, Erbsen, Bohnen, Hirse und anderes, endlich Holz zum Hausbau und überhaupt alles was nötig ist. Die Hofleihe gewährte den Beliehenen nicht nur den Boden, sondern auch die Mittel zum Wirtschaftsbetrieb, allerdings nur für Ackerland. Die Rinder dienen zur Bespannung von Pflug und Wagen; ein Stamm von Schweinen und Hühnern mußte wegen der jährlich zu entrichtenden Abgaben vorhanden sein. Stärkerer Viehbestand auf den dienenden Gütern war wohl für die Grundherrschaft nicht erforderlich; ihn zu beschaffen mochte den Hintersassen überlassen bleiben.[2]

Die Güterverwaltung des Klosters Muri war jedenfalls des öfteren in die Lage gekommen, neu einzusetzenden Hintersassen die Betriebsmittel zu liefern. Den Ort selbst, der von Resten antiker Baulichkeiten seinen Namen empfangen hat[3], umgaben dichte Wälder; nur drei Ansiedlungsstätten gehörten in die Parochie der alten Pfarrkirche Muri; deren Zahl ist nach Grün-

[1] Acta Mur. S. 61 f.

[2] Die von Inama-Sternegg 1, 159 n. 3 angeführte Stelle der lex Baiuw. I, 13, scheint sich eher auf Verleihung von Herden an Unfreie zu beziehen als auf Betriebsmittel des Guts; auch die ibid. S. 389 n. 2 angeführten Stellen sind nicht recht beweiskräftig für die Ausstattung dienender Hufen mit Inventar.

[3] Acta Mur. S. 16.

Digitized by Google

dung des Klosters auf zwölf angewachsen.[1] An der Rodungstätigkeit hatte das Kloster erheblichen Anteil. Gleich bei der Gründung wurde ihm von der Stifterin, Gräfin Ita, ein geschlossenes Gebiet angewiesen, in dessen Mitte es selbst lag. Diese grundherrliche Mark umfaßte bebautes und unbebautes Land, Ortschaften, Äcker, Wiesen und Wald innerhalb bestimmter Grenzen[2]; dem Umfange nach erheblich kleiner als die Parochie bot sie für Rodungen noch viel Raum. So wurde Althäusern durch fremde Ansiedler angelegt und unter Propst Gotfrid „in curtem ordinata"; das Zubehör bildeten 2 Hufen, eine ganze und zwei halbe, und 14 dienende Schupposen. Ebenso wurde Birri gegründet und als Hof organisiert; es gehörten 12 dienende Schupposen dazu, je sechs am Orte selbst und in Türmelen, und eine Hufe.[3] In der Villikation Muri war das Verhältnis von Hufen und Schupposen ein anderes[4], 20 zu 57, die sich verteilten auf: Muri 16, 18, Egg ½, 22, Hasli 0, 4½, Wil ½, 4, Langenmatt 1, 3, Nidingen 0, 3½, Isenbrechtswil 2, 2. Die Hufen in Muri sind jedenfalls angelegt worden, als Graf Lanzelin seine Unfreien in den Ort einführte[5]; daß man später die Anlage von kleineren Schupposen bevorzugte, zeigt ihr Überwiegen in den neu besiedelten Orten.

Ob die Ausstattung der dienenden Güter mit Betriebsmitteln jedesmal bei der Besetzung mit einem neuen Inhaber erfolgte, lassen die Acta Murensia nicht deutlich erkennen. Der Wortlaut scheint dafür zu sprechen; indessen bleibt die Frage offen, was dann aus dem von der Herrschaft gelieferten Inventar wurde. Ging es vom alten auf den neuen Inhaber über, so konnte ersterer doch auf überschüssige Gegenstände Anspruch erheben, und die Auseinandersetzung wäre schwierig geworden. Es läßt sich wohl mutmaßen, daß der Fall einer Neubesetzung bei Lebzeiten des alten Inhabers nicht gar häufig eintrat. Lebenslänglichkeit des Besitzes und Erblichkeit sind jedenfalls früh zur Ausbildung gelangt.[6]

---

[1] Acta Mur. S. 16 u. 59. [2] Ibid. S. 59. [3] Ibid. S. 73. [4] Ibid. S. 65.

[5] Ibid. S. 17, vgl. den Aufsatz zur Agrargeschichte der Nordostschweiz, jetzt in meinen Beiträgen S. 62 f.

[6] Noch in dem Weistum von Muri aus dem Jahre 1413, Argovia B. 4 S. 292 ff., findet sich bei sonst völlig durchgeführter Erblichkeit der Hofgüter dreimalige Besichtigung der Hufen im Jahr und Absetzung der Huber bei schlechter Wirtschaft (S. 295). Wegen anderer Reminiszenzen an ein

Digitized by Google

Innerhalb des engeren Hofverbandes hat die Prekarie eine ähnliche Entwicklung durchgemacht wie außerhalb.

Den geschlossenen grundherrlichen Bezirk um Muri, den Graf Lanzelin hergestellt hatte, erbte sein Sohn Radeboto, der ihn unter anderem seiner Gemahlin Ita zur Morgengabe aussetzte. Diese überwies den Bezirk — in der von der Stiftungsurkunde umschriebenen Begrenzung — dem Kloster[1]; jedoch blieb das Kloster mit allen seinen Besitzungen im Eigentum der Gründerfamilie (der Habsburger) bis zu der durch Graf Werner 1082 erfolgten Freiung.[2] Werner war keinesfalls Inhaber der gräflichen Rechte über Muri[3]; Immunität war ihm und seinem Kloster für den Bezirk niemals verliehen worden. Gleichwohl erfolgte bei der Freiung die Einsetzung eines Vogts, den die Mönche wählten. Nach Maßgabe des Rechts der Kirche von Luzern, das den Unfreien von Muri auf ihren Wunsch zuerkannt wurde, mußte der Vogt Gerichtsbarkeit üben, und zwar nicht in grundherrlichen Angelegenheiten, die zur Kompetenz des Meiers gehörten, sondern über „Dieb und Frevel".[4] Allerdings hat Werner die Vogtei über Muri bald an sich gezogen und in seinem Hause erblich gemacht; aber erst 1114 sagte Heinrich V. zu, auf Bitten des Abts dem Vogt den Bann leihen zu wollen.[5] Der Verfasser der falschen Stiftungsurkunde scheint die Bannleihe für unwesentlich angesehen zu haben; er wollte, daß niemand die Vogtei vom König oder sonst einer Person empfange, nur der Abt habe sie zu vergeben.[6]

Werner konnte dem Kloster und dessen Vogt nicht mehr Recht zuerteilen, als er selbst gehabt hatte. Demnach übte er vor

---

ältere lassitisches Besitzrecht im Weistum des Hofes Eschenz vgl. meine Beiträge S. 92.

[1] Acta Mur. S. 17, 19, 59.

[2] Ibid. S. 32 ff. Die von Ita angeblich geplante Auftragung an den Papst ist am „Geiz" des Radeboto gescheitert (S. 19 f.) Die Kardinalsurkunde sagt ausdrücklich (S. 37 f.), daß Werner das Kloster „de iuris sui dictione in ius sedis apostolice emancipavit" und es „super altare b. Petri, ut moris est, legitime contradidit."

[3] Jedenfalls hatten die Lenzburger die Grafschaft in diesem Teil des Aargaus, vgl. W. Merz, Die Lenzburg (Aarau 1904) S. 155 ff.

[4] Vgl. besonders Öchsli, Die Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft S. 140 ff.

[5] Acta Mur. S. 42. [6] Quellen 3. 3. S. 108.

Digitized by Google

der Freiung und sein Ahnherr Lanzelin vor der Gründung des Klosters in dem Bezirk eine der vogteilichen analoge Gewalt. Um Muri wohnten ausschließlich oder doch überwiegend Unfreie; die Freien waren vertrieben.[1] Über Unfreie und Schutzbefohlene übte der Grundherr eine private oder wohl besser leibherrliche Gerichtsbarkeit, die ihm schon vor Ausbreitung der Immunitäten zugekommen war, und die deswegen nicht aufgehört haben kann, weil sie für viele Grundherrn, geistliche und weltliche, durch die Immunität erweitert, aber auch modifiziert wurde. Nach der wohlbegründeten Ansicht von Seeliger[2] hätte, wie der erste Grundherr in Muri, Lanzelin, so sein Rechtsnachfolger, der Klostervogt, über Kriminalfälle, die unter den Unfreien vorfielen, gerichtet, auch ohne Verleihung einer Gerichtsbarkeit durch die Staatsgewalt. Freilich stand die nicht vom König mit dem Bann ausgestattete Vogtei auf schwachen Füßen, wenn sich nicht ein mächtiger Herr ihrer annahm. Die Episode der frei gewählten Vögte hat für Muri ein schnelles Ende gefunden. Jedenfalls konnten die Freiherrn Lütolf von Regensberg und Richwin von Rüssegg als Vögte auf Grund des schwankenden Rechtstitels berechtigten oder unberechtigten Eingriffen des Gaugrafen gegenüber das Kloster und seine Hintersassen nicht so gut schützen, wie der Graf von Habsburg durch seine Mannen.[3] Die nachträglich erfolgte Bannleihe von Seiten des Königs gab dann der Gerichtsbarkeit des Vogts öffentlichrechtlichen Charakter; sollte sie doch auf drei echten Dingen geübt werden.

Konstituierung von Vogteirechten oder Verzicht darauf findet sich bei Übergang von weltlichem Grundbesitz an Kirchen ungemein häufig, grade auch nachdem die alten Formen der Immunitätsverleihungen außer Gebrauch gekommen waren. Die Frage nach der leibherrlichen Gerichtsbarkeit außerhalb der

---

[1] Acta Mur. S. 17.

[2] Vgl. Seeliger l. c. S. 59 ff., und auch Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter, in Hist. Vierteljahrschr. 1905, H. 3, S. 305 ff.

[3] S. Acta Mur. S. 35 f. Daß die Lenzburger außerdem Erbansprüche auf Muri erhoben, Steinacker l. c. S. 408 f., ist möglich, berührt aber nicht den Kern der Frage, daß die Vogtei auf nicht immunen Boden schwer ausgeübt werden konnte, wenn nicht tatsächliche Machtverhältnisse die ungenügenden rechtlichen Grundlagen ersetzten.

Digitized by Google

Immunitäten dürfte wohl noch Beachtung verdienen. Eingehende Urbarforschung kann über rein wirtschaftliche Ergebnisse hinaus zu verfassungsgeschichtlichen Aufschlüssen führen. Nur gehören die Urbare nicht grade zu den leicht deutbaren Überresten. Aus jüngeren Urbaren zumal ältere Zustände erkennen zu wollen, ist eine sehr verlockende, aber, wie ich gezeigt zu haben hoffe, recht mißliche Aufgabe, die keinesfalls ohne sorgsame Beachtung dessen, was die zeitgenössischen Quellen ergeben, gelöst werden kann.

Digitized by Google

Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—90.

Von

Friedrich Carl Wittichen.

In den letzten Tagen des ereignisreichen Jahres 1790 schritt Österreich von den in kurzem Feldzug wiedereroberten belgischen Provinzen aus energisch in Lüttich ein, um auch hier die letzten Funken der Revolution, die seit einem halben Jahrzehnt die Niederlande durchzog, auszutreten. Klagend schrieb Preußens Gesandter am kurrheinischen Kreis, Dohm, über diese Preußen ignorierende Politik Österreichs an den Minister Graf Hertzberg und bat um Hilfe für die Lütticher, die man bisher geschützt hatte. Hertzberg lehnte die Unterstützung ab und schrieb ihm: „Sie leiden wie ich bei der Negociation in Reichenbach. Das ist aber unser unwiderstehliches Schicksal, das nicht anders, als in der Geschichtkunde repariert werden kann.“ In dieser Erwartung einer gerechten Würdigung seiner Tätigkeit hat sich der Minister schwer getäuscht, er ist so recht zum Träger alles Unheils der ersten Jahre Friedrich Wilhelms II. gemacht worden; man hat diesem patriotischen Mann und routinierten Minister hohle Eitelkeit und Selbstsucht als die Triebfedern seines Handelns vorgeworfen, ja man hat geglaubt, mit billigem Spott über sein ernstes Ringen für die Zukunft und Größe seines über alles geliebten Preußens zur Tagesordnung übergehen zu können. Versuchen wir, eine gerechtere Verteilung von Licht und Schatten in dem Bilde dieses preußischen Staatsmannes vorzunehmen.[1]

[1] Die ungünstige Beurteilung Hertzbergs beruht neuerdings besonders auf dem Aufsatz Bailleus, Graf Hertzberg (Hist. Ztschr. 42), der aber die entscheidenden Jahre 1789 und 1790 noch nicht berührt. Ihm folgt Luckwaldt, die englisch-preußische Allianz von 1788 (Forschungen zur b.-pr. Gesch. XV) mit starker Übertreibung der Bailleuschen Resultate. Eine gerechtere Behandlung des Ministers war schon vorher P. Wittichen, Polnische Politik Preußens 1788—90, Göttingen 1899, gelungen. Ihm folgend und

Digitized by Google

Der deutsche Fürstenbund von 1785 ist einer der Punkte, an denen man die abfällige Kritik des Wirkens Hertzbergs angesetzt hat. Dieser Bund war für den großen Friedrich ein Notbehelf gewesen, als er in völliger Isolierung der glücklichen und übermächtigen Offensive des österreichischen Staates unter Josef II. gegenüberstand.[1] Seinen Zweck, den bayrisch-belgischen Tauschplan Josefs II. zu hintertreiben, hatte er erfüllt. Die Besorgnis der Kaiserin Katharina und des französischen Hofes, ihren Einfluß in Deutschland zu verlieren, hatte die vorschnelle Aktion des ihnen verbündeten österreichischen Herrschers gelähmt. In glücklicher Balance war es Friedrich gelungen, den französischen und den englischen Einfluß in Deutschland für die Schöpfung seines Bundes zu benutzen, ohne sich für die Gesamtpolitik seines Staates an einen der beiden Rivalen binden zu müssen. Jedem Gedanken an eine Ausgestaltung des Bundes aber, mochte er nun in Deutschland selbst zur Neubelebung des Reiches oder von außen her zur Schaffung eines neuen europäischen Allianzsystems an ihn herangebracht werden, wich Friedrich aus. Hertzberg hatte im Einvernehmen mit dem hochbegabten Vertreter Englands in Berlin, Ewart, den Fürstenbund zu einer Neuorientierung der preußischen Politik nach England hin benutzen wollen. In London strebte gleichzeitig der König-Kurfürst Georg III. nach einer Annäherung an Preußen für seine beiden Länder, und gegenüber dem österreichischen Allianzsystem, das eine enge Verbindung Frankreichs mit Rußland in sich barg, wünschte auch das englische Ministerium im Interesse einer gemeinsamen Bearbeitung Rußlands und vor allem, um Preußens Unterstützung in Holland gegen Frankreich zu gewinnen, eine Anknüpfung mit Preußen.[2] Solchen Plänen aber widerstrebte die auf reine Defensive sich beschränkende Balancepolitik des müden Helden in Sanssouci, der mit abnehmenden Kräften und immer geringerer Hoffnung auf Erfolg seinem

auf seinen Resultaten fußend F. C. Wittichen, England und Preußen 1785—88. Heidelberg 1904 und Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—90, Göttingen 1905. Vorliegender Aufsatz versucht zum Abschluß der Beschäftigung mit Hertzberg eine Zusammenfassung der Resultate der drei letztgenannten Schriften. Für die näheren Nachweise ist stillschweigend auf die drei Schriften verwiesen.

[1] Vgl. dazu den ausgezeichneten Aufsatz Bailleus, Die Entstehung des Fürstenbundes (Hist. Ztschr. 41).

[2] Vgl. den Exkurs am Schluß des Aufsatzes.

Digitized by Google

Staate Jahr für Jahr den Frieden mühsam erhielt. Als er die Augen schloß, blieb als Resultat des Bundes eine gewisse Sicherstellung Preußens vor deutschen Angriffen, dafür aber die Unmöglichkeit, sich die für seine Existenz als Großmacht auf die Dauer notwendige Abrundung in Deutschland zu holen. Wirkliche Führerrechte Preußens waren in dem Bundestraktat zudem nicht ausgesprochen. Wollte also die junge Großmacht nicht hinter dem seit dem siebenjährigen Kriege wieder mächtig nach innen und außen erstarkten Österreich in bedenklichem Abstand zurückbleiben, so versprach allein noch die definitive Lösung der von Friedrich seinem Nachfolger ungelöst hinterlassenen Aufgabe, der polnischen Frage, ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Diese Frage mußte über kurz oder lang akut werden, sobald die Zarin Katharina an die Ausnutzung des gegen die Türkei geschlossenen Bündnisses mit Österreich ging und der Krieg im Osten ausbrach. Nach den Plänen des Grafen Hertzberg sollte die Lösung des polnischen Problems für Preußen den Erwerb des Westpreußen und Schlesien verbindenden Gebietes, also Großpolens im wesentlichen bedeuten. Dazu waren noch Danzig und die die Sicherheit der bisherigen Grenze störende Festung Thorn als Erwerbstücke vorgesehen. Nach dieser Konsolidierung Preußens im Osten konnte der schwache Nachbar als Pufferstaat erhalten bleiben. Daß man an die polnische Frage über kurz oder lang herantreten mußte, war klar; es ergibt sich diese Notwendigkeit mit so einleuchtender Konsequenz aus der Betrachtung der damaligen Lage Preußens, daß unser größter Staatsmann, Bismarck, ohne Hertzbergs Pläne zu kennen, die polnischen Eroberungsgedanken als die für Preußen damals richtigen und zeitgemäßen hat bezeichnen können. Es kam nur darauf an, daß man den passenden Augenblick erfaßte und herbeiführen half. Das richtige Ziel nun ins Auge gefaßt und mit Nachdruck und Energie verfolgt zu haben, den rechten Zeitpunkt erkannt und nachdrücklichst mit herbeigeführt zu haben, das eben ist das Verdienst Hertzbergs. Der König durchkreuzte seine Pläne in den Jahren 1789 und 1790, aber er hat sich so wenig der geschilderten Aufgabe entziehen können, daß er sie mitten in den Revolutionskriegen hat lösen müssen. In dem Zeitpunkt, wo der revolutionäre Krater Frankreichs überquoll, wo gegenüber der ungeheuren Gefahr mehr denn jemals die Einigkeit Europas not tat, mußte jedes ungelöste Problem euro-

Digitized by Google

päischer Machtfragen, das diese Einigkeit in Frage stellte, Unheil wirken. Die verspätete Lösung des polnischen Problems hat denn auch in diesen Jahren Preußen und Europa den schwersten Schaden zugefügt.

Das zweite Ziel Hertzbergs, das sich mit den Erwerbsplänen auch taktisch eng verknüpfte, war die Trennung Galiziens von Österreich und die Wiedervereinigung dieser Provinz mit dem Königreich Polen. Österreich sollte so aus der Zahl der polnischen Teilungsmächte ausgeschaltet werden. Vermöge der starken nationalen Verschiedenheiten der nacheinander erworbenen Gebietsteile des österreichischen Staates war diesen eine Art Selbständigkeit gewährleistet, die zunächst auch Galizien noch genoß. Die stete Möglichkeit stärkster Einflußnahme auf Polen von Galizien aus und in Verbindung mit den österreichischen Untertanen polnischer Nationalität bedrohte den Einfluß der beiden anderen Teilungsmächte auf die Polen; seit dem russisch-österreichischen Bündnis von 1780 aber war vor allem Preußens Einfluß bedroht, ja so gut wie vernichtet, da Österreich dem Bundesgenossen Vorschub leistete. Mit Rußland allein glaubte man sich in Preußen leicht auseinandersetzen zu können, wie das ja auch Friedrich bald nach dem siebenjährigen Kriege gelungen war. Dagegen war die Befürchtung, daß Österreich nach der polnischen Königskrone oder wenigstens nach dem vorwiegenden Einfluß auf ihre Verleihung strebe, in Berlin sehr rege, und wurde auch in Petersburg mehrfach zum Ausdruck gebracht. Dazu kam für Preußen die Gefahr der Flankierung seiner Ostgrenze durch den Rivalen, besonders wenn die geplanten Neuerwerbungen gelangen. Dem Plan einer Losreißung Galiziens nun schien der Umstand auf das günstigste entgegenzukommen, daß Österreich bei der ersten Teilung Polens nur widerwillig das ungeschützte Vorland anstatt türkischer oder deutscher Erwerbungen übernommen hatte und den österreichischen Staatsmännern und Militärs, mit Ausnahme Josefs II. selbst, der Gedanke einer Umtauschung Galiziens gegen andere Erwerbungen durchaus nicht unsympathisch war.[1] Aus diesen Erwägungen heraus verbanden sich die beiden geschilderten Ziele zu einer

[1] P. Wittichen 4f. Napoleon hat 1810 Metternich den Austausch Galiziens gegen die 1809 abgetretenen illyrischen Provinzen angeboten. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I 113 f. Vgl. auch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen II 235 f.

Digitized by Google

unauflöslichen Einheit, sie stellen den sogenannten Hertzbergschen Plan dar.

In den taktischen Entwürfen zur Lösung der gestellten Aufgabe wechselte Hertzberg entsprechend den Abwandlungen der europäischen Lage, aber der Grundzug aller Entwürfe bleibt derselbe. Bismarck sagte in seiner schon angeführten Auslassung über die preußische Politik der besprochenen Zeit: „Wenn ich Minister Friedrich Wilhelms II. gewesen wäre, so würde ich dazu geraten haben, den Ehrgeiz Österreichs und Rußlands in der Richtung auf den Orient zu unterstützen, aber als Kaufpreis dafür materielle Konzessionen zu verlangen . . ." — Konzessionen eben in Polen. Hier ist mit knappen Worten der Grundgedanke der Hertzbergschen Taktik angegeben, die auf dem Andrängen der Kaiserhöfe gegen die Pforte beruhte.[1] Rußland sollte eine Erweiterung und Garantie seiner bisherigen türkischen Eroberungen erhalten, Österreich gleichfalls für den Verlust Galiziens in starken türkischen Eroberungen entschädigt und befriedigt werden. Eine Nachbarschaft der Kaiserhöfe in den türkischen Gebieten war Hertzberg besonders erwünscht; sie sollte das Aufflammen der alten Rivalität derselben erleichtern und herbeiführen helfen. Der Heimfall Galiziens an Polen endlich war als Entschädigungsobjekt für die Abtretungen des Königreichs an Preußen vorgesehen. Der Grundgedanke der Hertzbergschen Taktik ist also die Auslieferung des korrupten türkischen Staates an die Kaiserhöfe als Gegengabe für die Beschneidung des korrupten polnischen Staates durch Preußen. Man sieht, Hertzberg litt weder an Skrupeln, noch an Sentimentalität, er ist der echte Schüler Friedrichs des Großen. Über aller und jeder anderen Erwägung steht die nüchterne Berechnung des preußischen Machtinteresses. Freilich hat Hertzberg seinen Plan wie seine Taktik in den verschiedensten Denkschriften und Noten mit dem Mantel europäischer Interessen umhängt, oder besser — zu umhängen versucht, wie das jeder europäische Staatsmann für die Politik seines Staates tut. Die sophistische Feinheit hat ihm aber nie gut zu Gesicht gestanden.

[1] Bismarcks Gedanken und Erinnerungen I 272, als Motto bei P. Wittichen. Friedrich der Große hatte natürlich für einen Türkenkrieg der Kaiserhöfe auch polnische Erwerbspläne im Sinn und ebenso wie Hertzberg die Taktik einer militärischen Demonstration zur Durchsetzung seiner Ausgleichsforderungen. Vgl. Bailleu Hist. Z. 41, 424.

Digitized by Google

Getäuscht hat er mit seinen Bemäntelungen, wenigstens von seinen Zeitgenossen, niemand.

Hertzberg hat nun natürlich seinen Plan und dessen taktische Ausgestaltung nicht nach abstrakten Spekulationen entworfen; seinen sämtlichen Entwürfen lag die genaueste Prüfung der europäischen Lage zugrunde. Versuchen wir einen kurzen Überblick über diese Lage in den entscheidenden Jahren 1789 und 1790 und die preußischen Einwirkungen auf dieselbe zu geben.

Was der Minister zu erreichen suchte, war nur durch Offensive zu erreichen. Durch kühnste, rücksichtslose Offensive ist Preußen groß geworden; wo es sich auf Defensive beschränkte, hat allezeit das Übergewicht der europäischen Großmächte, von denen jede einzelne durch ihre natürliche Lage und ihre Hilfsmittel ihm überlegen erscheint, geradezu erdrückend auf ihm gelegen. Der Fürstenbund war so recht der Ausdruck der matten Balance zwischen den Mächten, die Isolierung Preußens am Lebensabend des großen Königs so recht das Resultat preußischer Defensivpolitik. Mit Friedrich Wilhelm II. hatte Hertzberg schon, geengt und gedrängt von der erdrückenden Luft einer Regierung des müden Alters, vor dessen Thronbesteigung angeknüpft; nach dem Tode Friedrichs schien die Bahn frei für eine kräftige Offensivpolitik. Preußen mußte nach Hertzbergs Ansicht sich rühren, um seine Großmachtstellung zu behaupten und sie, wo sie verloren war, wiederherstellen und verstärken. Der Fürstenbund verfiel dabei in ziemliche Geringschätzung. Bestand doch die Beschäftigung mit ihm im wesentlichen in der müßigen Diskussion verschiedener Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, in zielloser Projektenmacherei. Er erforderte keine folgenschweren Entschlüsse und brachte doch eine gewisse Popularität im Reiche ein, das machte ihn dem neuen König eine Zeitlang noch zu einer Anregung zu geheimen Beratungen und scheinbar weitausschauenden Projekten; für eine wahrhaft preußische Politik kam er nicht in Betracht. Deutsche Politik konnte Preußen erst von dem Augenblick an treiben, wo es an der Spitze eines geeinigten Deutschlands stand. Der Schmerz deutscher Kleinfürsten, vor allem des trefflichen Karl August von Weimar, über diese Wendung der preußischen Politik war natürlich nicht gering. Sie hätten am liebsten Preußens Machtmittel für ihre die Machtverhältnisse gänzlich verkennenden Pläne einer Reichsreform

Digitized by Google

in Anspruch genommen. Die unruhige Geschäftigkeit des Weimarer Fürsten insbesondere kennzeichnet sich als der patriotische und gutgemeinte, im ganzen aber doch recht unklare Ausfluß jener Sturm- und Drangperiode, die mit dem Alten unzufrieden und der jungen Kraft sich bewußt nach „nationalem Gehalt" des Lebens suchte und strebte. Der begabte Fürst sehnte sich aus der Enge seines Ländchens heraus in weitere Bahnen, ohne sich doch der Beschränktheit des kleinfürstlichen Gesichtskreises ganz entziehen zu können. Seine Pläne liefen daher im wesentlichen darauf hinaus, den neuen Wein nationalen Empfindens in einen alten, brüchigen Schlauch zu füllen. Hertzberg nannte die ganzen Fürstenbundsverhandlungen das Kreuz der großen Politik.[1] In

[1] Bailleu sagte (Hist. Ztschr. 73, 26): „Trotz aller Anstrengungen des Herzogs und seiner Freunde glitt inzwischen der preußische Staat immer weiter in das breite und uferlose Fahrwasser der großen europäischen Politik: der Fürstenbund, der sichre Hafen, in den König Friedrich nach so vielen Stürmen das preußische Staatsschiff geführt hatte, entschwand mehr und mehr den Augen der preußischen Staatslenker." In der Kritik meines Erstlingsversuchs (Hist. Zeitschr. 93, 296) sagt B. „Der Verf. betont immer und mit Recht den defensiven und konservativen Charakter des Fürstenbundes. Aber mußte er das letzte Wort der deutschen Politik Preußens bleiben? Bei der unerhörten Gunst der europäischen Lage, namentlich im Jahre 1788, war es durchaus verzeihlich, wenn die Gedanken des preußischen Staatsmannes einen zu hohen, zu kühnen Flug genommen hätten. Wer hätte Preußen damals hindern können, den Gegensatz zu Österreich in raschem Waffengang entscheidend zum Austrag zu bringen?" War der Gegensatz zu Österreich zu entscheiden ohne ein Eingehen auf die „große europäische Politik"? Und warum 1788? Erst im August 1788 wurde definitiv das englische Bündnis abgeschlossen, noch war die französische Revolution nicht ausgebrochen, noch bestand das System Kaunitz. Was versteht überhaupt B. unter „entscheidend" den Gegensatz zu Österreich zum Austrag bringen? Vielleicht die preußische Kaiserkrone oder Ähnliches? Das wäre für den mageren Leib Preußens Stein statt Brot gewesen. Erst bedurfte Preußen der deutschen und polnischen Abrundung, ehe es ernstlich an die Führung Deutschlands denken konnte. Auf den Fürstenbund sollte es sich stützen nach B., also konnte es nicht gut die Bundesgenossen annektieren. Bei dem ersten Anzeichen preußischer Eroberungsgedanken lief der ganze Fürstenbund auseinander. Er war ja von den Kleinfürsten gerade geschlossen, um die alte Reichsverfassung auch gegen Preußen selbst zu erhalten. Jetzt sollte er dazu dienen, sie radikal zu Preußens Gunsten zu ändern? Daß solche Schimären, wie die einer Kaiserkrone für Preußen in der damaligen Zeit erwogen wurden, mag wohl sein (im Briefwechsel W. v. Humboldts mit seiner Braut I 101 findet sich eine Andeutung davon), deshalb bleiben sie doch Schimären, denen gegenüber Hertzbergs polnischer Plan nüchterne preußische

Digitized by Google

einer Frage nur hat er versucht, ein Kompromiß zwischen dem fürstenbundlichen und dem rein preußischen Interesse zu schließen, nämlich gelegentlich des Abfalls der Lütticher von ihrem Bischof. Einerseits wollte er im preußischen Interesse die Lütticher Revolution schützen, um von Lüttich aus den Aufstand der Belgier gegen Österreich unterstützen und leiten zu können, andrerseits wollte er den Fürstenbundfreunden, die den Abfall des Bistums vom Reich fürchteten und aus fürstlichem Solidarinteresse für den vertriebenen Bischof eintraten, entgegenkommen Diese Kompromißversuche sind in allen Epochen auf das Kläglichste gescheitert und haben Hertzbergs Ansehen im Reich und in Preußen erheblich geschadet.

Das eigentliche Ende der Fürstenbundspolitik aber liegt in dem holländischen Feldzug des Jahres 1787 und der aus ihm sich ergebenden Allianz mit England. In Holland kämpften die Stände, unterstützt von Frankreich, gegen den Statthalter; ihre Bewegung artete mehr und mehr unter französischem Einfluß zu einer demokratischen aus. England stärkte dem Statthalter den Rücken gegen die „Patrioten", um das im amerikanischen Krieg verlorene Bündnis mit dem an Kolonien reichen Nachbar gegen Frankreich wiederherzustellen. Unter unsäglichen Schwie-

Realpolitik ist. Mit Josef II. konnte man auch nicht umspringen, wie mit den Holländern, mit einem „raschen Waffengang" war es schwerlich getan; Josef II. lebte noch bis zum Februar 1790, also hätte man ihn absetzen müssen.

Aus der oben gegebenen Einschätzung der Politik Karl Augusts heraus kann ich auch B.s Beurteilung der von mir Preußen und England S. 185 angeführten Bemerkung des Herzogs nicht teilen. Der Herzog erstrebte Gleichstellung der Fürsten mit den Kurfürsten, er fühlte sich als Reichsfürst und würde die scherzhafte Auffassung seines Beitrittes zum Bunde sehr übel genommen haben. Auch der von B. (H. Z. 73) zitierte Brief aus dem Jahre 1788 zeigt nicht „leichten Spott", sondern den bitteren Sarkasmus der Enttäuschung. „Überlegene Klarheit" eines auf das Wirkliche gerichteten Geistes in politischen Dingen kann ich bei dem Herzog nicht erkennen. Goethe sagt von ihm: Einen langen Plan durchzusetzen, der in seiner Länge und Breite erwogen wäre, fehlt es dem Herzog an Folge und wahrer Standhaftigkeit. Bielschowsky, Goethe I 514. Für die Politik der Kleinfürsten bei der Gründung des Fürstenbundes mache ich erneut auf die (England und Preußen II Anm. 2) angeführte Stelle aus Goethes Gesprächen mit dem Kanzler v. Müller (2. Aufl. 159) aufmerksam. Leider ist sie auch bei mir verdruckt. Der Anfang sollte gedruckt werden: „Aufdeckung der geheimen Tendenzen des [deutschen] Fürsten". Es kann auch heißen „der deutschen Fürsten" oder „des deutschen Fürsten(bundes)".

Digitized by Google

rigkeiten am Hofe hat Hertzberg durchgesetzt, daß Preußen mit einer kleinen Armee dem Statthalter und seiner tatkräftigen Gemahlin, der Schwester des Königs, zu Hilfe kam, als die Rebellen die Statthalterin beleidigt hatten. Mit nachdrücklichster Hilfe Englands, das seit der Gründung des Fürstenbundes immer wieder auf eine solche Wendung der preußischen Politik gehofft hatte, gelang das kühne Unternehmen[1], Frankreich wich schmählich zurück. Endlich war die schon im Jahre 1785 von Hertzberg und Ewart erstrebte Verbindung Preußens mit England erreicht. An dem kühnen Offensivstoß merkte man in Europa, daß Preußen sich wieder regte. Ein Jahr später, im August 1788, kam das Bündnis zwischen Preußen und England unter günstigen Bedingungen zustande, nachdem der König in Holland sich erst durch die Engländer zu einem für Preußen nachteiligen Provisorium, dem Vertrag von Loo, hatte überreden lassen. Beide Alliierten waren schon seit dem April des Jahres mit Holland verbunden. Das schwächliche Umwerben der niedergehenden französischen Monarchie hatte aufgehört; durch das Bündnis mit dem seit dem amerikanischen Kriege mächtig wieder emporstrebenden England hatte Preußen die Rückendeckung gefunden für seine Offensivpläne im Osten.

Die durch das englische Bündnis von 1788 teils geschaffene, teils geförderte glänzende Lage Preußens ist erst kürzlich in

[1] Von Luckwaldt und mir ist die starke, ja entscheidende Einwirkung Englands, ohne die der Feldzug kaum unternommen werden konnte, meines Erachtens ausreichend bewiesen. Bailleu konnte noch sagen: „Ohne alle Mitwirkung Englands war die Unternehmung gegen Holland begonnen und durchgeführt worden, aber um den Erfolg derselben für die Zukunft sicher zu stellen, erschien eine Verbindung mit jenem Staate notwendig." (Hist. Z. 42, 460) Weiter unten (S. 462) erscheint sogar der englische Allianzvertrag nach dem Feldzug als eine für Hertzberg „ungeahnte Wendung der Dinge". Seit dem Jahre 1784 ist es der klare Zweck der Hertzbergschen Politik, durch die holländischen Ereignisse zum Zusammenwirken mit England zu gelangen. Ohne die preußische Unterstützung der englischen Politik in Holland gab es keine Allianz. Auf derselben Seite weiter unten wird dann auch, wie schon vorher, von B. anerkannt, daß Hertzberg die Verbindung mit England „vorbereitet und durchgeführt" habe. Der Widerspruch mit dem Vorhergehenden ist aus dem Grundfehler zu erklären, daß der Minister als vom Glück begünstigt dargestellt wird in den Punkten, in denen er Erfolg hat, nicht aber als zielbewußter Staatsmann, die Mißerfolge jedoch um so nachdrücklicher auf sein Konto geschrieben werden

Digitized by Google

ihrem vollen Umfange erkannt und gewürdigt worden.[1] Frankreich tauchte unter in dem Strudel der Revolution, ohne daß Österreich schon die Möglichkeit gewonnen hatte, sich jetzt England wieder zu nähern. Die Türkei hatte, durch die offensive Haltung Katharinas gereizt, Rußland im Jahre 1787 schon den Krieg erklärt, ein Ereignis, das man in Berlin seit langem vorausgesehen und herbeigesehnt hatte.[2] Die schweren Folgen

[1] P. Wittichen a. a. O. S. 20ff.

[2] Bailleu sagt (Hist. Z. 42, 466): „Graf Hertzberg erfaßte im Augenblick die ganze Gunst der Lage", als die Nachricht von der türkischen Kriegserklärung eintraf. Auf S. 467 heißt es: „Im Angesicht dieser Verhältnisse (der Lage der Festlandstaaten), die klar vor aller Augen lagen, glaubte Graf Hertzberg jetzt den Augenblick gekommen, wo er Preußen zu der vorwaltenden Macht in Europa erheben könne." Auf derselben Seite sagt dann B.: „Weltumfassende Pläne fürwahr, glänzend und großartig, die selbst, welches auch der Erfolg gewesen sein mag, bei der unerhörten Gunst der Umstände die Grenzen des Möglichen kaum überschritten, die aber Hertzberg durchzuführen versuchte, ohne alle Berücksichtigung der politischen Lage Europas, mit einem Staat, der nur 6 Millionen Einwohner zählte und mit einem König, auf dessen Standhaftigkeit und Vertrauen er nicht unter allen Umständen zählen durfte." Diese Sätze enthalten an den von mir unterstrichenen Stellen einen starken Widerspruch in sich. Auf der „unerhörten Gunst der Umstände" und der genauen Berechnung derselben beruhten eben die Hertzbergschen Pläne. Woher kam denn überhaupt die „Gunst der Umstände"? Sehr wesentlich von dem holländischen Feldzug und der aus ihm sich ergebenden englischen Allianz. Eben den Feldzug hat Napoleon als einen der Gründe der Revolution angegeben, weil er die schmähliche Ohnmacht der französischen Monarchie enthüllte und bloßstellte. Die von ihm selbst zum guten Teil geschaffene politische Lage Europas wird Hertzberg wohl berücksichtigt haben, zumal sie „klar vor aller Augen" lag. Auf den Ausbruch des türkischen Krieges hatte sogar noch Friedrich lebhaft gehofft. Ranke sagt: „Dem Minister Hertzberg gereicht es zu unvergänglichem Andenken in der preußischen Geschichte, daß er diesen Moment herbeiführte." (Deutsche Mächte II 164.) Der Staat von weniger als 6 Millionen Einwohner hatte unter Friedrich noch bedeutend mehr geleistet, als Hertzberg ihm zumutete. Selbst im Sommer 1790 hat trotz der bedeutenden Verschlechterung der Lage Hertzberg durch scharfen Druck einen bedeutenden polnischen Erwerb so gut wie sicher in der Hand gehabt. An der Stellung als „vorwaltende Macht in Europa" hat Hertzberg wenig gelegen, alles an der Abrundung Preußens. Derartige Phrasen des Ministers bezwecken stets die Aufstachelung des Königs aus seiner Lethargie. Sehr treffend ist die Bemerkung B.s am Schluß des letzten Satzes über den König, dem er aber S. 459 „Besonnenheit des Geistes" zuspricht, während er ihm S. 468 „einen

Digitized by Google

des Kaiserbündnisses für Österreich zeigten sich darin, daß Josef mit aller Kraft den Bundesgenossen unterstützen mußte, wollte er sich die Allianz erhalten. Und doch hatte sie noch nicht ihren Hauptzweck für Österreich, die Niederwerfung Preußens, erfüllt. Der Beginn des türkischen Krieges war weder ruhmvoll, noch erfolgreich für die Kaiserhöfe. In Österreich traten zudem die Folgen der josefinischen Zentralisationspolitik zutage. Der auswärtige Krieg löste alle Widerstände der verschiedenen Nationalitäten des Staates aus, Belgien fiel noch im Jahre 1789 ab, Galizien stand vor der Empörung, was den geschilderten preußischen Plänen auf das beste entgegenkam, in allen anderen Gebietsteilen, einschließlich Ungarn, gährte es. Die österreichische Monarchie stand im Jahre 1789 vor der entsetzlichsten Katastrophe, wenn die drohende preußische Offensive losbrach. Der Bundesgenosse Rußland war noch obendrein seit dem Jahre 1788 durch einen schwedischen Angriff gelähmt. Dem Rivalen gegenüber stand Preußen, noch nicht ernstlich geschwächt durch die neue Regierung, im Reiche selbst gedeckt durch den Fürstenbund, gestützt auf die Allianz mit dem verjüngten England Pitts und mit Holland. Polen war vollkommen isoliert, von Preußen abhängig und durch die Aussicht auf den Wiedererwerb Galiziens ganz im preußischen Fahrwasser, Belgien war im Begriff, sich ihm in die Arme zu werfen. Die Türkei endlich war durch einen Allianzantrag und durch Drohungen von einem einseitigen Frieden ohne die Vermittlung des Dreibundes abgehalten. So lag es also nicht, daß Preußen durch eine kühne Offensive in Abhängigkeit von den anderen Mächten geriet, die Entscheidung in Europa war im wahrsten Sinne des Wortes im Sommer des Jahres 1789 in Preußens Hand gegeben. Die von Hertzberg ersehnte große Stunde für seine polnischen Pläne war da. Taktisch gestaltete sich der polnische Plan für das Jahr 1789 folgendermaßen: Von Schlesien aus sollte der König an der Spitze einer

weichen und bestimmbaren Charakter" verleiht. Unter eben diesem König und mit eben diesem Staat von 6 Millionen Einwohner sollte Hertzberg ja aber nach B. den Gegensatz zu Österreich entscheidend zum Austrag bringen, also Europa wahrhaft umgestalten. Es ist der Fehler aller bisherigen Darstellungen, daß sie die Kritik Hertzbergs auf die Phrasen seiner Denkschriften, statt auf seine Handlungen aufbauen und daß sie dabei das Entscheidungsjahr 1789 ignorieren.

Digitized by Google

Armee seine bewaffnete Vermittlung in dem türkischen Krieg einlegen und zugleich ein Ultimatum stellen, daß die polnischen Forderungen Preußens enthielt unter Drohungen gegen den, der sie ablehnte. Verweigerten die Kaiserhöfe ihre Zustimmung, wie Hertzberg erwartete, so besetzte Preußen die gewünschten Erwerbsstücke und bedrohte Rußland von Ostpreußen aus, Österreich in Galizien. Dann erfolgten Verhandlungen oder Krieg. Von den Bundesgenossen, die Hertzberg kurz vor dem Losbruch über die polnischen Pläne im allgemeinen zu orientieren gedachte, erwartete er nur eine Rückendeckung für alle Fälle, die sich praktisch auf die Aussendung einer Beobachtungsflotte in die dänischen Gewässer beschränken sollte. Ging England auf die preußischen Anregungen nicht ein, so wurde es unter Umständen der Situation des Jahres 1772 gegenübergestellt, in der es der ersten polnischen Teilung taten- und einflußlos zusehen mußte. Jedenfalls wollte Hertzberg durch entschlossene Initiative die Vorteile der Allianz mit England seinem Staate zuwenden.

Wahrlich eine glänzende Situation. Mochten die Schwierigkeiten des Planes noch so groß sein, die Situation war derartig, daß ein Erfolg so gut wie sicher war, wenn nur gehandelt wurde. „Es ist oft weniger schädlich, etwas Unrichtiges als nichts zu tun." Dieser Ausspruch Bismarcks mag denen entgegengehalten werden, die an der Taktik des Ministers manches auszusetzen haben. Sollte aber gehandelt werden, so war angespannte Tatkraft, unbedingte Geschlossenheit der Regierung sowie Entschlossenheit notwendig. An Tatkraft wie Entschlossenheit hatte es dem Minister bisher nicht gefehlt, aber eines fehlte, fast das Wichtigste: die Geschlossenheit der Regierung, das einheitliche Zusammenwirken von Monarch und Minister. An diesem Punkte setzten die Gegenwirkungen ein, die einer so bedeutenden, kühnen Aktion in stärkstem Maßstab nicht fehlen konnten, und sie haben von hier aus den Minister und sein System gestürzt.

England und Rußland, obwohl im schärfsten Gegensatz zueinander stehend, haben gemeinsam die preußische Offensive hintenanzuhalten verstanden. Durch Preußen und seine holländische Unternehmung war England erst eigentlich wieder zur Geltung und zum Einfluß auf dem Kontinent gelangt. Noch aber bestand das System des Staatskanzlers Kaunitz, die Vereinigung des alten französischen Bündnisses von Versailles mit

Digitized by Google

dem im Jahre 1780 wiederhergestellten Bundesverhältnis zu Rußland, die Preußen einschnürte und Englands Einwirkung auf dem Kontinent höchlichst behinderte. Der Bastillensturm zerschlug praktisch das Versailler Bündnis, wenn auch angesichts der gefährlichen dreibündlichen Kombination angestrengte Versuche gemacht wurden, das System Kaunitz durch eine russisch-französische Allianz zu beleben und zu stärken. Österreich war eigentlich nie ein Gegner Englands gewesen, nur das gegen den deutschen Gegner abgeschlossene Bündnis mit dem englischen Todfeind, Frankreich, hatte die beiden Mächte in Feindschaft gebracht. Aber der Donaustaat war jetzt durch den türkischen Krieg, die preußische Gefahr und die inneren Unruhen gelähmt. Frankreich schied zudem aus der politischen Berechnung fürs erste aus. Damit wurde die alte russisch-englische Gegnerschaft wieder ausgelöst, die die englisch-französischen Kämpfe seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts zum Stillschweigen gebracht hatten. Schon seit der feindlichen Handlung der russischen Seeneutralitätsakte von 1780, die die Mächte gegen Englands Seeherrschaft zusammenzufassen suchte, dann durch den russisch-französischen Handelsvertrag von 1786 und Zollschikane Katharinas gegen den englischen Handel hatte der alte Gegensatz in der Ostsee neue Nahrung erhalten. England konnte und wollte eine starke russische Seemacht in den nordischen Gewässern nicht dulden und eben an der Schaffung einer solchen starken maritimen Stellung arbeitete Katharina mit Zähigkeit und Energie. Schon bald nach dem Bastillensturm also spitzte sich die Feindschaft Englands gegen den jetzt geschwächten nordischen Gegner zu, bis sie in dem bekannten Russian Armament vom Jahre 1791 ihren Höhepunkt fand. Österreich sollte von Rußland getrennt werden nach den englischen Plänen, und zwar so gelinde wie möglich, wenn es sich freiwillig fügte. Der polnische Plan Hertzbergs gewährleistete aber durchaus nicht diese Trennung, er richtete sich wesentlich und mit aller Schärfe gerade gegen Österreich. Kam es zu polnischen Teilungsverhandlungen, so stand möglicherweise England wieder außerhalb der wichtigsten Entscheidung des Kontinents. Gemeinsame Eroberungen in dem türkischen Krieg versprachen England zunächst keine Lösung des Kaiserbündnisses, ja die Möglichkeit einer russischen Seemachtstellung auch im Mittelmeer, die Preußen gleichgültig, unter

Digitized by Google

Umständen erwünscht sein konnte, war durch die Fortschritte Katharinas gegen die Türkei näher gerückt.[1] Hier lag der Zwiespalt zwischen den preußischen und den englischen Bestrebungen. Es galt für England, ein selbständiges Vorgehen des Bundesgenossen zu verhindern. Dies gelang im Jahre 1789 durch die meisterhafte Tätigkeit des Gesandten in Berlin, Ewart. An dem Gegensatz der Streber an dem preußischen Hofe, vor allem des Adjutanten Bischoffwerder, gegen den leitenden Minister setzte Ewart den Hebel an. Es gelang ihm, im entscheidenden Moment durch Bischoffwerder den König von dem Einfluß Hertzbergs loszulösen, der Minister wurde von der Entscheidung ausgeschlossen. Mit einer Fülle unklarer Projekte blendete der Günstling den in politischen Dingen unerfahrenen Monarchen, die Aktion wurde hinausgezögert, schließlich auf das nächste Jahr vertagt.

Nachdrücklichst hat Rußland an diesen folgenschweren Entschlüssen mitgewirkt. Hertzberg hatte sich mit dem nordischen Nachbar, getreu dem System Friedrichs, und im Sinne jeder vernünftigen preußischen Politik, in friedlicher Weise auseinanderzusetzen gedacht. Nicht ein nordisches Bündnis als Selbstzweck schwebte ihm dabei vor, wie man wohl gemeint hat, sondern das Erringen des polnischen Zieles, womöglich ohne Feindschaft mit Rußland, vielmehr auf der Basis der gemeinsamen polnischen Interessen wie in dem Jahrzehnt nach 1762. Der Minister unterschätzte aber, wie sein alter Herr und nicht minder die englischen Minister, die Bedeutung der Zarin Katharina, die entschlossen war, nur im äußersten Notfall von fremden Mächten sich in ihre türkische und polnische Politik hereinreden zu lassen. Sie war im Krieg an den österreichischen Bundesgenossen gefesselt. Auf die bald nach dem Ausbruch des türkischen Krieges an sie ergangenen freundlichen Anträge Preußens ging sie daher nicht ein, auch als sie unter Englands Einfluß drohend wurden; sie suchte vielmehr ihre Annäherung an Frankreich durch ein Bündnis für die schwedische und polnische Frage zu konsolidieren. Darauf wurde ihr aber an diesen beiden wichtigen Punkten die Macht der neuen dreibündlichen Kombination energisch fühlbar gemacht; Schweden und Polen standen bald im Lager der Gegner

[1] Über den englisch-russischen Gegensatz vgl. Preußen und England 134 ff. und Preußen und die Revolutionen usw. 12 ff.

Digitized by Google

der Kaiserhöfe. Die von Katharina angestrebte russisch-polnische Allianz erstickte Preußen im Keim, mit England schützte es Schweden vor dem Angriff des russischen Bundesgenossen, Dänemark. Wenn auch die Versuche, die Zarin umzustimmen, nicht aufgegeben wurden, so sollte doch nach Hertzbergs Ansicht ohne und gegen sie der polnische Plan ausgeführt werden, selbst bei einem verspäteten Nachgeben waren ihr nicht mehr die günstigen Bedingungen zugedacht, wie vorher. Daß Rußland, im Krieg mit Türken und Schweden, das Vorgehen Preußens gar nicht hindern konnte, lag auf der Hand und bewiesen auch die Ereignisse der Jahre 1788—1790. Geschickt aber wußte Katharina ihren Groll zu verbergen; sie wiegte den König in Hoffnungen auf ihre Umkehr ein. Geheimnisvolle Verhandlungen hinter dem Rücken Hertzbergs wurde von ihrem Abgesandten Alopäus durch denselben Kanal gepflogen, den auch Ewart benutzte, durch Bischoffwerder. Ewart und Alopäus gelang es, den König über den entscheidenden Zeitpunkt hinwegzutäuschen und von der durch Hertzberg vorgezeichneten Bahn auf Irrwege abzulocken. Die Entscheidungsstunde ging ungenützt vorüber. Seit dem Jahre 1787 hatte man die Aktion erwogen, im Sommer 1789 hatte man losschlagen sollen, im Herbst des Jahres fanden die Generale schließlich, es sei zu spät zum Losschlagen. Im nächsten Jahre sollte weit Größeres vollbracht werden als Hertzberg gewollt hatte. Österreich sollte keine türkischen Entschädigungen erhalten, Belgien, Galizien und Ungarn gedachte der König dem Rivalen abzunehmen, gestützt auf die revolutionären Bewegungen dieser Länder.

In jeder Beziehung ist das Hauptjahr der Krisis 1789 von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Die Hertzbergsche Taktik war zunächst gefallen, aber das war gar nicht so entscheidend, wenn nur überhaupt gehandelt wurde. Das eigentliche Unheil war, daß an Stelle der Tat das Pläneschmieden trat, an Stelle eines festen Aktionsplanes eine Fülle unklarer Entwürfe, an Stelle des sachkundigen Ministers der in der Politik unerfahrene Adjutant. Bischoffwerder hatte kein System, es sei denn das, den Launen des Königs, wo sie seinen selbstischen Interessen entsprachen, Geltung zu verschaffen. Er hatte über den Minister gesiegt, dessen großzügige Politik den König aus der Rosenkreuzeratmosphäre herausreißen konnte. Von nun an regierten in Preußen Launen und Leidenschaften, Kleinmut abwechselnd mit allzu hoch

Digitized by Google

gespanntem Selbstgefühl, Pläneschmieden, ohne die ernste Arbeit des Vorbereitens und ohne die zähe Beharrlichkeit eines sicheren Wollens. Der legale Einfluß war beseitigt, damit niemand mehr den König für beeinflußt halten sollte, aber der illegale Einfluß hatte eben dadurch gesiegt, daß er die Besorgnis des Königs, für beeinflußt zu gelten, geschickt ausgenutzt hatte. Die Rosenkreuzer waren die Herren des Staates. Hertzbergs Aufgabe war es, Kompromisse zu schließen zwischen dem wohlerkannten Staatsinteresse und stetig wechselnden Stimmungen. Mit allen Mitteln mußte versucht werden, die Lage so günstig wie möglich zu erhalten, eine aussichtslose Aufgabe, da alle Gegenwirkungen jetzt freies Spiel hatten. Eine ungenütze Situation kehrt nie zurück.

Durch den Aufschub wurde Preußen erst abhängig von seinen Bundesgenossen und in wachsendem Maße, je mehr sich die Lage verschlechterte. Am klarsten stellt sich diese Abhängigkeit in der belgischen Frage dar. Schon bei dem Fallenlassen des Hertzbergschen Aktionsplanes hatte der drohende belgische Aufstand eine Rolle gespielt. Geschickt hatte Ewart diesen Umstand benutzt, um darauf hinzuweisen, wie Österreich auch ohne einen preußischen Angriff sich ganz allein selbst ruiniere, an türkische Entschädigungen für Österreich also gar nicht gedacht zu werden brauche. Der König wollte den im Herbst losbrechenden Aufstand benutzen, um diese Revolution mit der erwarteten galizischen zu verbinden, und dann beide Provinzen Österreich wegzunehmen. Belgien war getrennt von Österreich, ein prekärer Besitz; Galizien dagegen, immerhin, wenn auch locker, angeschlossen an die Monarchie, gab Österreich die Möglichkeit, in eine der größten Fragen der Zeit und eine der wichtigsten vor allem für Preußen, die polnische, entscheidend einzugreifen; aus diesem Grunde hielt Josef auch unerschütterlich an Galizien fest. Finanziell war der Verlust Belgiens schlimmer für Östereich und das bestimmte Friedrich Wilhelm, der auf belgische Hilfsgelder rechnete, politisch der Galiziens. Für Preußen kam nun ohne Zweifel nur die polnisch-galizische Frage aus den schon erwähnten Gründen in Betracht, wenn man, wie Hertzberg, mit Recht die Möglichkeit leugnete, dem Kaiserstaat zwei Provinzen und dazu womöglich noch Ungarn zu rauben. In der polnischen Politik war Preußen unabhängig von den Seemächten, in der belgischen eng an sie

Digitized by Google

gebunden. Hertzberg hat denn auch konsequent die belgische Politik in den Dienst der polnischen stellen wollen; der König schwankte zwischen den verschiedenen Möglichkeiten, um schließlich alle zugleich lösen zu wollen, mit dem bekannten Erfolg. Entscheidend haben die östlichen Verhältnisse auf Hertzbergs belgische Politik eingewirkt. Die Türkei hatte im Herbst 1789 noch schwere Niederlagen erlitten, wie Hertzberg richtig berechnet hatte, sie kämpfte schließlich um ihre Existenz. Hilfe war also von ihr nicht mehr zu erwarten, Österreich fand vielmehr die Möglichkeit, in Böhmen und Mähren energisch zu rüsten. Dennoch entschloß sich Friedrich Wilhelm, eine Offensivallianz jetzt mit der Pforte abzuschließen. Polen glaubte der preußische Gesandte in Warschau, Lucchesini, nicht zu Abtretungen nötigen zu können, er hielt eine Allianz mit den Polen für nötig, um sie bei Preußen zu erhalten. Sie kam denn auch zustande, ohne jede für Preußen ersprießlichen Abmachungen, da Polen militärisch gar nicht in Betracht kam. Die Hertzbergsche Politik wurde also durch den Aufschub in ihr Gegenteil verkehrt, Preußen übernahm das undankbare Amt des Schutzes zweier ohnmächtigen Staaten. Um so wichtiger war es für Hertzberg, der zähe an seinem Eroberungsplan festhielt und ihn schließlich doch durchzusetzen hoffte, die Seemächte warm zu halten. Die Unterstützung des belgischen Aufstandes, die er anriet, hatte daher sehr wesentlich den Zweck, die Verbindung mit den Alliierten neu zu festigen und die Seemächte an diesem Punkt in die Gegnerschaft zu Österreich hineinzustoßen. In mannigfachen Kombinationen und Kompromissen hat Hertzberg dies versucht. Die Rückerstattung der belgischen Provinzen an Österreich sollte ein Äquivalent werden für die Abtretung Galiziens an Polen, da nach der engeren Verbindung Preußens mit der Türkei eine so starke Aufopferung der Pforte, wie ursprünglich vorgesehen, nicht mehr möglich war. Hertzberg ist aber bei den mannigfachen Stimmungswandlungen am Hofe sogar zeitweise von seiner festen Überzeugung abgegangen, daß die Belgier Österreich geopfert werden müßten, wenn man Galizien losreißen wolle. Es war dies zu einer Zeit, als mit dem König die Seemächte sich für die Anerkennung eines unabhängigen Belgiens scheinbar entschieden hatten. Schließlich schloß der Minister durch Ewarts gleißnerische Reden zu dem Glauben verführt, daß England sich durch

Digitized by Google

eine Anerkennung Belgiens definitiv gegen Österreich engagieren werde, den Vertrag vom 9. Januar 1790. In diesem Vertrag verzichtet Preußen auf eine selbständige Politik im Westen. Hier hat sich Hertzberg schwer täuschen lassen. Er mußte die Lösung der belgischen Frage in der Hand behalten, um die Seemächte von diesem Punkte aus, der ihre Interessen auf das engste berührte, durch Drohungen mit selbständigen Schritten beeinflussen zu können, nicht aber durfte er aus Besorgnis vor gefährlichen Experimenten des Hofes auf solche Schritte offiziell verzichten. Als die Seemächte, die die Erhaltung der österreichischen Herrschaft in den Niederlanden aus Handels- und politischen Interessen wünschten, eine Anerkennung Belgiens verweigerten, hatte er kein Mittel, sie zu zwingen und keines mehr, sie in Gegensatz zu Österreich zu bringen. Die belgischen Angelegenheiten wurden vielmehr ein Anknüpfungspunkt für England und Österreich, wie sie das von jeher gewesen waren. Josef II., ein trotz aller Mißerfolge hervorragender Diplomat, hat die ihm von Preußen gelassene Frist nicht nur zu Rüstungen und zur Befriedigung seiner empörten Untertanen benutzt, sondern auch um Belgiens willen mit England angeknüpft. Sein Nachfolger Leopold ordnete sich dann, im Gegensatz zu dem alten Minister Kaunitz, ganz der Leitung der englischen Politik unter. Gegen diesen Schachzug Österreichs war Preußen nach dem Berliner Vertrag machtlos. Freilich hat Hertzberg sich in seiner skrupellosen Weise bei den ersten Verhandlungen zu Reichenbach einfach über den Vertrag hinausgesetzt, und eigenmächtig Belgiens Rückgabe als Kompensation für galizische Abtretungen unter Drohungen angeboten, ebenso wie er den unseligen türkisch-preußischen Offensivvertrag, dessen Ratifikation er bis zum letzten Augenblick verhinderte, zu ignorieren wußte — aber es war zu spät.

Eben dieser türkische Vertrag mit seinen allein für die Pforte günstigen und bei ihrer Lage ohne einen schweren Krieg und auch durch einen solchen kaum durchzuführenden Bestimmungen schreckte England von der Zusage einer gemäßigten Unterstützung des preußischen Vorgehens wieder ab. Auf dem Reichenbacher Kongresse, zu dem sich Leopold II., von England gezwungen, bequemte, erschienen die Seemächte als Mittler zwischen den deutschen Mächten, nicht als Bundesgenossen Preußens. Die großen Hoffnungen, die Hertzberg an dieses Bündnis ge-

Digitized by Google

knüpft hatte, haben sich also nicht erfüllt. England sehr wesentlich war es zuzuschreiben, wenn die Aktion im Jahr 1789 nicht unternommen wurde. Mit Benutzung des inneren Zwiespalts in Berlin war es Ewart gelungen, alle Vorteile des Bündnisses England zuzuschieben. Es kann hier nicht die Rede davon sein, die Niederlage der preußischen Politik dem bösen Willen Englands zuzuschreiben. Jeder Staat vertritt und hat zu vertreten seine eigenen Interessen, dem Geschicktesten winkt der Siegespreis. Aber die Tätigkeit Ewarts in Berlin hat doch auch ihre starken Schattenseiten. Keineswegs hat er Hertzberg so beeinflußt, daß er ihm die Direktiven für seine Pläne gab — die waren nicht zu Englands Vorteil ersonnen — aber seine unwahre Darstellung der englischen Politik, die in London selbst oft genug Anstoß erregte, hat den Minister in wesentlichen Punkten getäuscht und ihn zu Fehlern verführt, wie den des Berliner Vertrages vom 9. Januar. Ewart hat seine Stellung am Hofe und bei dem Minister, die man versucht ist eine allmächtige zu nennen, auch nicht gebraucht, wie ein weiser Mann, der von den Zinsen eines reichen Kapitales lebt, sondern wie ein Verschwender, der sinnlos sein Kapital aufbraucht. So hat er augenblickliche Vorteile für seinen Staat errungen, aber nicht für die Zukunft gesorgt. Er hat Hertzberg, den Träger des englischen Bündnisses, mit beseitigen helfen. Zwar gelang es ihm noch einmal, wieder im Gegensatz zu dem schon einflußlosen Minister, im Jahr 1791 Preußen in den Dienst der antirussischen englischen Politik zu stellen, aber sein Ministerium versagte sich ihm schließlich und ließ Preußen im Stich. Damit war das Bündnis untergraben und ebenso die Laufbahn des ehrgeizigen Gesandten.

Die Reichenbacher Konvention vom 27. Juli 1790 aber ist einer der glänzendsten Siege der englischen Diplomatie, für Preußen ist sie das beschämende Ergebnis seiner traurigen inneren Lage. Schon vor dem Eintritt in die Verhandlungen hatte Preußen seine polnischen Forderungen zurückschrauben müssen. Häusliche Ablenkungen des Königs hatten zeitweise sogar zu einer gänzlichen Abneigung gegen jede Aktion überhaupt geführt, während sich Österreich durch die erwähnte kluge innere und äußere Politik Josefs, die Leopold nur fortzuführen brauchte, in Bereitschaft gesetzt hatte. Noch einmal faßte der Minister energisch zu, er hielt dank der Schwäche König Leopolds einen

Digitized by Google

Tausch polnischer Gebietsteile im Sinne seiner alten Pläne in der Hand, der allerdings Österreich geringere Abtretungen in Galizien gegen einige türkische Erwerbungen zumutete. Aber ein höherer Vorteil war für Preußen doch gesichert, weil seine Abrundung nach Osten hin natürlich einen mehr realen Machtzuwachs bedeutete, als ihn Österreich mit türkischen Gebietsteilen gewann. Friedrich Wilhelm, von seinen Günstlingen beraten, vernichtete auch diesen schwächeren Erfolg, in einer leeren Machtparade zwang Preußen Österreich zum Verzicht auf jede türkische Eroberung, unter eigenem Verzicht auf jeden Erwerb. Tausch oder Krieg hatte Hertzbergs Ultimatum gelautet, Demütigung oder Krieg das des Hofes, und Leopold II., der um jeden Preis den Frieden haben wollte, wählte die Demütigung, die jedenfalls Preußen keinen realen Vorteil einbrachte. Die nutzlosen Bündnisse mit den ohnmächtigen Polen und Türken, die im Jahre 1789 noch ohne jede preußische Verpflichtung sich aus der Lage von selbst ergeben hatten, führten diese Entscheidung herbei; wenige Tage vor der Konvention hatte der König zu seiner Sicherheit, wie er meinte, das Bündnis mit der Pforte ratifiziert. Die ermäßigten galizischen Abtretungen glaubte der Gesandte Lucchesini den Polen nicht anbieten zu dürfen. Statt also an seine eignen dringendsten Aufgaben zu denken, übernahm Preußen wirklich den Schutz der Polen und der Türkei, eine Prätension, die in schneidendem Mißverhältnis zu seinen Machtmitteln stand und im nächsten Jahre den demütigenden Rückzug vor Rußland herbeiführte, da England den Bundesgenossen im Kampf für die Türken im Stich ließ. England hatte in Reichenbach den deutschen Krieg verhindert und Rußland zunächst isoliert, Belgien blieb im englischen Interesse bei Österreich. Der Inselstaat, nicht Preußen, erschien in diesen Wochen als der Diktator Europas.

Hertzbergs Politik war auf der ganzen Linie gescheitert. Wir haben noch des näheren zu erörtern, wie weit die Schuld an dieser Niederlage den von Hertzberg unabhängig wirkenden Kräften zuzuschreiben ist, wie weit sie auf den Minister selbst zurückfällt. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er ein Mann des Verhandelns, nicht des Handelns gewesen sei. Zu Unrecht verlangt man von einem alten Minister, der den siebenjährigen Krieg mitgemacht hatte, eine auf den Krieg als Selbstzweck hinsteuernde Politik, wie sie zeitweise dem König vor-

Digitized by Google

schwebte. Ist aber der Vorwurf überhaupt gerechtfertigt? Der holländische Feldzug ist zunächst ein sprechender Beweis dagegen. Clausewitz hat ihn nicht mit Unrecht ein leichtsinniges Unternehmen genannt. Noch war der türkische Krieg nicht ausgebrochen, noch stand Frankreich, der Beschützer der holländischen „Patrioten", scheinbar ungeschwächt da, und doch ist der Feldzug unternommen worden. Dem Minister allein gebührt das Lob dieses kühnen Unternehmens. Mit dem genialen Vertreter Englands im Haag, Harris, war er wohl der einzige der europäischen Diplomaten, der die empfindliche Schwächung Frankreichs durch die Notabelnversammlung vom Jahre 1787 erkannt hatte.[1] Auch im Jahre 1789 war, allerdings unter wesentlich günstigeren Bedingungen, eine kriegerische Aktion vorgesehen. Bei allen Ausgleichs- und Verhandlungsentwürfen des Ministers steht im Hintergrund immer die ultimo ratio, der Krieg. Wozu aber sollte der Minister auf den Krieg als solchen im Jahr 1789 hinsteuern, wenn der denkbar beste Erfolg auch ohne Krieg zu erreichen war, wie widerwillig der dem Minister entgegenarbeitende englische Gesandte selbst zugibt?[2] Keineswegs war nun der Minister ein solcher Tor, daß er hoffte, ganz Europa werde Preußen seine polnischen Wünsche mit liebenswürdigem Entgegenkommen erfüllen. Preußen hatte im Sommer 1789 die Macht, zu zwingen, und mit allem Nachdruck wollte der Minister diesen Zwang ausüben. Seine Politik ist weder englisch noch deutsch beeinflußt, nacktes preußisches Machtinteresse lag ihr zugrunde.[3] Muß das aber

[1] Schon am 29. November 1784 hatte Hertzberg dem alten König geschrieben, solange Frankreich einen König und eine Königin habe, wie die jetzigen, sei von Frankreich weder etwas zu fürchten, noch etwas zu hoffen. G. St. A.

[2] Vgl. Herrmann, Geschichte des russischen Staates VI, Anhang V 2.

[3] Wenn man Äußerungen Hertzbergs, wie etwa die an Lucchesini 6, III, 90 (Dembinski 427): „Il me semble que vous pourriez encore faire valoir aux Polonais raisonnables que les villes de Danzig et de Thorn n'étant d'aucune utilité à la Pologne, mais plutôt à charge, la nation polonaise devroit pour son propre intérêt céder ces places au Roi, pour fortifier un allié et un ami, qui lui est si nécessaire et si utile", so auffaßt, als sei der Minister so naiv, an die tatsächliche Wahrheit seiner dem Gesandten an die Hand gegebenen Argumente zu glauben, so ist das naiv. Und doch ist man mit dieser Naivität bisher verfahren. Besonders Luckwaldt a. a. O. S. 96 sagt: „Im emsigen Studium von Akten und Karten Europas hatte er es gefunden, das Allheilmittel für die Leiden und Kriege Europas", um

Digitized by Google

besagen, daß er die Interessen der anderen Mächte ignorierte? Gerade auf der genauen Berechnung derselben baute er ja seinen Plan auf. Es hielt Preußen allerdings nicht für stark genug, dem Kaiserstaat zwei seiner wertvollsten Provinzen auf einmal wegzunehmen, um hohenzollersche und oranische Prinzen in Polen und Belgien zu etablieren, und dazu womöglich noch Karl August von Weimar auf den ungarischen Thron zu setzen.[1] Auf seiner Seite liegt nicht die Politik der Schimären; er glaubte, daß ein polnischer Erwerb bei der damaligen Lage Preußen sicher sei und um ihn womöglich ohne die Buße des siebenjährigen Krieges seinem Staate zu sichern, hat er Konzessionen für die anderen Mächte erwogen. Mit Recht würde man den einen unfähigen Minister nennen, der vor einer großen, weitausschauenden Aktion nicht sich ein genaues Tableau der Interessen aller Mächte ausarbeitet und seinem Monarchen unterbreitet. Mit dem Schlagwort „Gleichgewichtspolitiker" ist es da nicht getan. Gleichgewichtspolitik wurde nicht nur im 18. Jahrhundert getrieben, sie wurde getrieben und wird getrieben werden, solange die Welt

---

sich nachher zu erstaunen, daß bei den Hertzbergschen Plänen schließlich Preußen allein als Gewinner aus dem Spiel hervorgehen sollte. Erstaunlich geradezu ist die folgende Bemerkung: „Und der Gedanke beirrte ihn keinen Augenblick, daß eben dieser Umstand den anderen Staaten ein Stein des Anstoßes sein werde oder daß die Parteien bei jedem Handel durch eignen Vorteil bestimmt werden, nicht durch den des Vermittlers." L. hat eine „Karrikatur" der Hertzbergschen Pläne gegeben; sein „Difficile est satiram non scribere", läßt sich sehr wohl auf seine Darstellung derselben anwenden. Es ist bedauerlich, daß der übrigens glänzend geschriebene Aufsatz ein so geringes Eindringen in die Lage und die Bedürfnisse Preußens zeigt. Hertzberg erscheint in L.s Beleuchtung so unglaublich dumm, daß man sich fragt, wie Friedrich II. auch nur einen Tag mit einem solchen Minister hat arbeiten können.

[1] Über die Pläne des Hofes vgl. meine Mitteilungen „Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege", Forschungen z. b. u. pr. Gesch. XVII und Preußen und die Revolutionen usw. 40 ff. Es ist nicht recht verständlich, außer wenn man eine vorgefaßte Meinung annimmt, wie man hat verkennen können, auf welcher Seite eigentlich in Preußen schimärische Politik getrieben wurde. Mag man Hertzbergs Pläne noch so kompliziert nennen — sie waren nicht komplizierter als die Teilungsentwürfe bei der ersten Teilung Polens oder der belgisch-bayrische Tauschplan Josefs II. — so darf man doch nicht den Unterschied zwischen dem Entwerfen von Plänen auf Grund genauer Berechnung der Lage und der verschiedenen Interessen und sinnloser Projektenmacherei im Stile Bischoffwerders verkennen.

Digitized by Google

mehr als einen Staat beherbergt. Schlimmer wäre es, wenn Hertzberg eine bestimmte Taktik unentwegt all die Jahre hindurch festgehalten hätte. Aber wer einen ernsthaften Blick in die Kabinetsverhandlungen der Zeit getan hat, der wird einen solchen Vorwurf nicht erheben können. Zwar der im Eingang angegebene Grundzug der Taktik blieb derselbe, entsprechend der Grundlage der ganzen für Preußen günstigen Situation, die der türkische Krieg herbeigeführt hatte, aber im einzelnen hat Hertzberg rastlos sich den Veränderungen der Lage durch neue Entwürfe angepaßt. Wir sahen schon, daß er sich sogar mit dem Gedanken vertraut machte, daß Galizien nicht losgerissen würde. Der gegenteilige Vorwurf, daß Hertzberg zu viele Diversionen und Unteraktionen im Auge gehabt hat, ist viel eher berechtigt; er trifft vor allem für die ganze Tätigkeit im Westen, in Lüttich und Belgien zu.[1] Unentwegt festgehalten hat Hertzberg nur den Plan der polnischen Abrundung Preußens. Wenn man das Doktrinarismus nennen will, so ist jedem Minister ein solcher Doktrinarismus zu wünschen.

Wo liegt nun aber die Schuld Hertzbergs? Sie liegt in der falschen Auffassung seiner Stellung, in seiner Selbstüberschätzung. Wenig Gewicht ist zwar zu legen auf die unschönen Züge seiner Eitelkeit — die hat er mit so manchem Diplomaten gemein —, wenig Gewicht auch auf die Phrasen seiner Denkschriften. Sie sind für jeden, der Augen hat, zu sehen, deutlich genug auf die wechselnde Stimmung des Königs berechnet, indem sie bald vor zu großer Hitze warnen, meistens aber die Fanfare blasen und die ganze Aktion als ein Kinderspiel hinstellen, an dem alle Mächte ihren Gefallen haben. Hatte doch der Minister fortwährend gegen die Mutlosigkeit und die Erschlaffungen des Königs zu kämpfen. Man weiß, daß der König, häufig in mancherlei Ablenkungen befangen, nur durch die stärksten Anreizungsmittel zur Beschäftigung mit den politischen Fragen gebracht werden konnte

[1] Über die Nebenaktion zur Erwerbung Schwedisch-Pommerns wird Fritz Arnheim, der beste Kenner der skandinavischen Politik, noch nähern Aufschluß bringen (vgl. einige Andeutungen in den Forschungen zur b. u. pr. Geschichte VII 623). Er teilt neuerdings mit (Hist. Ztschr. 96, 137), daß der Erwerb dieses Gebietes „1789 im letzten Augenblicke einzig an der diplomatischen Geschicklichkeit des schwedischen Gesandten von Carisien, sowie an der persönlichen Gutmütigkeit Friedrich Wilhelms II. scheiterte."

Digitized by Google

und daß seine Kriegslust eigentlich erst im falschen Moment in den Jahren 1787 und 1790, getragen von dem ritterlichen Stolz an der Spitze seiner Armee, hervorbrach. Da hat Hertzberg dann die schlimmen Folgen seiner Anstachelung des königlichen Selbstgefühls zu spüren bekommen. Er ist vor und in Reichenbach allerdings mit Energie gegen einen Krieg aufgetreten, da er trotz der schlimmen Lage Österreichs bei den unerhört mangelhaften Kriegsvorbereitungen Preußens einen größeren Erfolg, als er durch geschicktes Verhandeln erreicht werden konnte, nicht erwartete. Aber es mangelte dem Minister eben durchaus an Biegsamkeit und höfischer Gewandtheit, es mangelte ihm durchaus die Fähigkeit, einen so komplizierten Charakter wie den des Königs dauernd zu fesseln und zu beeinflussen. Ehe er in eine solche folgenschwere Aktion eintrat, mußte er auch das Maß seines Einflusses berechnen. Erfahrung hatte er schon in den ersten Monaten der neuen Regierung genug sammeln können dafür, daß er an diesem Hofe nicht festsaß, wenn ihn auch zeitweise Gunstbeweise des Königs und dann die Hoffnung, mit dem holländischen Erfolg dauernd im Sattel zu sitzen, über seine Stellung täuschen konnten. Die Fehler in der Berechnung der inneren Lage sind aber zumeist ebenso verhängnisvoll, wie die der äußeren Verhältnisse; an ihnen setzen die Gegenwirkungen von außen den Hebel an, um den Gegner in die Luft zu heben, wie das mit Hertzberg durch die englischen und russischen Intriguen geschehen ist.

Wahrscheinlich aber hat Hertzberg gar nicht für nötig gehalten, sich um eine Sicherung seiner Stellung zu bemühen. Er hoffte wohl, durch die Macht der Tatsachen und den unwiderstehlichen Zug einer großen Politik unerschüttert festzustehen. Da hat er sich über seine Persönlichkeit schwer getäuscht. Er war durchaus keine der gewaltigen Naturen, die sich auch einem widerstrebenden Monarchen aufzuzwingen wissen im staatlichen Interesse. Bei dem militärischen Charakter des preußischen Staates waren Konflikte mit den Militärs gewiß, wenn Hertzberg nicht des Königs unbedingt sicher sein konnte. Was half aber die beste Diplomatie, wenn das ausschlaggebende Moment, die Armee, sich ganz dem Einfluß des Ministers entzog? So war es denn in der Tat. Hertzberg hat gar nicht versuchen können, auf den entscheidenden Punkt, die Rüstungen, Einfluß zu nehmen. So er-

Digitized by Google

mangelte seinem ganzen politischen Gebäude durchaus die Basis. Die Armee hat im Jahr 1789 und im Jahr 1790 versagt, trotzdem wahrlich Zeit genug zu Rüstungen vorhanden gewesen war. Nicht einmal im Frühjahr 1790 war sie zur Stelle, obwohl man in dem türkischen Vertrag die Offensive im Frühjahr vorgesehen hatte, trotzdem im Herbst 1789 ausdrücklich auf das nächste Frühjahr mit den größten Entwürfen der Feldzug angesetzt worden war. Ja im Sommer 1790 war die Rüstung noch sehr mangelhaft.[1] Zum Ersatz hatte man die absolut wertlosen Allianzen mit Türken und Polen abgeschlossen.

Preußen befand sich in den entscheidenden Jahren in der Übergangszeit von der Autokratie zur ministeriellen Monarchie, wie es richtig schon früher gesagt worden ist.[2] Hertzberg war nicht der Mann dazu, diesen Übergang zu seinen Gunsten zu leiten. Hier liegt aber auch die natürlich im Grund entscheidende Schuld des Königs. Preußen ist durch seine Monarchie groß geworden, nirgends vielleicht war eine Autokratie sittlich so gerechtfertigt, wie in dem Preußen Friedrich Wilhelms I. und des großen Friedrich. Auch nach dessen Heimgang bestand zunächst durchaus keine Notwendigkeit, die Bande der Autokratie zu lösen, wenn sie nur von demselben Geist strengster, unerbittlichster Pflichterfüllung und Härte gegen sich selbst getragen wurde. Diese Eigenschaften seines Oheims haben Friedrich Wilhelm gefehlt. Wenn man auch anerkennen wird, daß er nicht Herr seiner Anlagen und seiner Erziehung sein konnte, wie sie nun einmal waren, so bleibt es doch seine Schuld, daß er sich durch Schmeichler und Günstlinge hat verleiten lassen, an der vollen Selbstherrschaft festzuhalten. Er besaß nicht die pflichtgemäße Selbstentäußerung, da den rechten Mann schalten zu lassen, wo er nicht selbst schalten konnte.

Hertzberg war der rechte Mann bei allen Fehlern, er war

[1] Hertzberg an Lucchesini 15 VI 90: „Vous verrez alors (bei L.s Herkunft in das Hauptquartier in Schlesien) les grands obstacles qui se montrent de tous côtés et le cri général qui s'élève contre la guerre. Il est sûr que l'armée n'a de subsistance ici que pour deux mois et on ne voit pas comment elle pourra trouver ailleurs; la récolte manque généralement ici et encore plus dans les états autrichiens." Dembinski Documents rel. à la 2ième et 3ième partage de la Pologne I 435. Vgl. auch P. Wittichen Kap. XII.

[2] P. Wittichen a. a. O. 79.

Digitized by Google

der einzige in Preußen, der Schulung und Verstand genug besaß, eine große Politik konsequent durchzuführen. Man hat es ihm wohl zum Vorwurf machen wollen, daß er nicht seinen Abschied gefordert hat, sobald er bemerkte, daß seine Politik nicht mehr durchdrang. Man verkennt dabei durchaus den Charakter des damaligen preußischen Beamtenstaates, man vergißt, daß noch später zum Beispiel Hardenberg und Humboldt nicht ihren Abschied nahmen, als Friedrich Wilhelm III. durch seine folgenschwere Unterredung mit dem Zaren Alexander vom 5. November 1814 ihre ganze Politik umstieß. Mächtiger noch aber als diese Beamtenerziehung wirkte in Hertzberg sein Patriotismus. Immer wieder hoffte er, sein Preußen doch zum Erfolg führen zu können. Hier liegt auch die Milderung für den Tadel seiner falschen Selbsteinschätzung, für das im Grund verfehlte Unternehmen, unter einem Monarchen wie Friedrich Wilhelm II. und mit einem Gesandtenmaterial, das auch die bescheidensten Anforderungen nicht erfüllte, Europa Gesetze vorschreiben zu können. Die Fehler seines harten und eitlen Charakters, die Fehler seiner oft unruhigen Politik mildert dieser glühende Patriotismus, der ihn in den schwersten Augenblicken seines Lebens, im Sommer 1789, auf das Krankenlager warf. Er war kein großer Mann und kein großer Minister, aber ein glühender Patriot und ausgezeichneter Staatsmann, der seine Begabung und seine ungewöhnliche Arbeitskraft rückhaltlos in den Dienst des Staates gestellt hat.

Nach dem Sturze des Ministers, den Boyen einmal als einen genügenden Ersatz Österreichs für den Verlust aller seiner türkischen Eroberungen bezeichnet hat[1], gab es kein klares Streben und Wollen in Preußen mehr. Ziellos verfolgte man die widersprechendsten Projekte, die man vergebens in ein System zu

[1] Denkwürdigkeiten I 17. B. kennt den Plan Hertzbergs auf „Danzig, Thorn und ungefähr das heutige Großherzogtum Posen". Seine Kritik der Taktik des Ministers ist die landläufige; direkt unrichtig ist, daß H. die Türkei habe erhalten wollen; das war die Politik des Königs. B. nennt H. schließlich „einen sehr edlen unterrichteten, selten patriotischen Mann und einen unsrer besten Minister" 108 ff. Niebuhr hat in seinen Vorlesungen über „das Zeitalter der Revolution" I 249 ff. H. „einen gewaltigen Intriguanten" genannt in einem Zeitalter, in dem „die Diplomatie mehr Verstand als jetzt" erfordert habe, aber „durchgehends ein System der Ränke gewesen sei". Er nennt H. „einen ungemein fähigen Mann und für einen Hof- und Staatsmann auch wissenschaftlich sehr gebildet."

Digitized by Google

bringen versuchen wird. Vortrefflich haben die österreichischen Unterhändler in Reichenbach ihren gefallenen gefährlichen Gegner charakterisiert: „Er allein ist noch nach dem Schnitt des Systems des vorigen Königs. Nach solchem machte man sich keine Skrupel, Freund und Feind seinem eigenen Interesse aufzuopfern, und man hatte Mut genug, die einmal hiernach gefaßten Pläne trotz aller Hindernisse auszuführen. Unter der jetzigen Regierung fehlte es zwar nicht an gutem Willen, wohl aber an Kraft und Mut, ein Gleiches zu tun.“[1]

Hertzberg war wirklich der Erbe der friederizianischen Politik mit ihren guten und ihren schlechen Seiten. Diese Politik aber setzte nicht nur „Mut und Kraft“ der Regierung voraus, sie erforderte auch eine unbedingte Einheit von Diplomatie und Heer, sie verlangte eine gebietende Persönlichkeit als Träger der Krone, die diese Einheit darstellte. Mit des großen Friedrichs Tod und der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. zerbrach gleichsam der eiserne Ring, der Preußen die schärfste Zusammenfassung aller Kräfte zur Aufrechterhaltung seiner weder auf glücklichen Grenzen noch auf innerem Reichtum, sondern auf den Leistungen seiner Monarchen und des von ihnen geschaffenen und erzogenen Beamtenkorps beruhenden Großmachtstellung gewährleistete. Zerfahrenheit trat an die Stelle straffster Einheit im Wollen und Handeln. Das ist Hertzbergs „unwiderstehliches Schicksal“. In der Politik aber genügt es nicht, das Richtige erkannt und gewollt zu haben; die Tat, das Vollbringen, der Erfolg bestimmen das geschichtliche Urteil. Der Minister war nicht der Mann, sein Schicksal und damit das des Staates mit unwiderstehlicher Kraft selbst zu gestalten, er war aber auch nicht besonnen genug, klar zu erkennen, was seiner Stellung und seiner Begabung zur Lösung einer großen Aufgabe fehlte. Das ist Hertzbergs Schuld. Die bewußte Einwirkung des Staatsmanns auf die umgebende Welt mit ihren fördernden und hemmenden Kräften erzeugt die politische Tat. Die fördernden Kräfte hat sich Hertzberg zu Diensten gemacht, die hemmenden, soweit sie von außen wirkten, konnten im Sommer und Herbst 1789 als überwunden gelten, aber die inneren Hemmungen sind Hertzberg nicht klar bewußt geworden, an ihnen haben sich die äußeren Gegenwirkungen

[1] Vivenot, Quellen zur deutschen Kaiserpolitik Österreichs I 515.

Digitized by Google

wieder aufgerichtet, gemeinsam haben sie den Minister gestürzt. Nicht aus blassen und falschen Allgemeinheiten, wie etwa die: eine neue Epoche der europäischen Politik sei angebrochen und habe den Anachronismus der Hertzbergschen Politik vernichtet, oder umgekehrt: sein System sei zu kompliziert gewesen, um selbst bei der glänzendsten Lage Erfolg haben zu können, werden wir also den tiefsten und alleinigen Grund der Niederlage des Ministers erschöpfend zu erklären vermögen, sondern aus ihm selbst und aus der ihn umgebenden Welt. Schuld und Schicksal in unentwirrbarem Zusammenwirken haben ihn und sein Werk gestürzt.

Exkurs.

F. Salomon hat in seinem Aufsatz „England und der deutsche Fürstenbund von 1785" (Hist. Vierteljahrschrift VI) eine sehr wertvolle Ergänzung und teilweise Berichtigung meines Versuchs einer Darstellung des Verhältnisses zwischen England und Preußen im Jahre 1785 gegeben. Wenn er S. 241 sagt: „Richtig ist, daß die politische Kombination von 1788 sich schon in Umrissen kennzeichnete; eine Entwicklung ist trotzdem von hier nicht ausgegangen, in dem Sinn, daß schon der Boden für das Spätere vorbereitet gewesen wäre", so kann ich dem im allgemeinen zustimmen. Ich habe selbst die englische Allianz als das Ende des Fürstenbundes für Preußen bezeichnet und die Erkaltung der englisch-preußischen Beziehungen schon am Ende des Jahres 1785 betont (S. 40). S. hat dazu sehr wertvolle weitere Belege gebracht. Den Ausdruck „die Einleitung gleichsam zu dem Bündnis des Jahres 1788" auf S. 1 meiner Schrift nehme ich ausdrücklich als mißverständlich zurück. Von einer Absicht Englands, den Fürstenbund als solchen zu einer englisch-preußischen Allianz auszubauen, habe ich nicht gesprochen. Die weitere Ausführung S.s (S. 242): „Die Allianz von 1788 ist durchaus das Produkt momentaner Umstände und Zweckmäßigkeiten, nicht weiter zurückgreifender und tiefer wurzelnder Notwendigkeiten" kann ich aber nicht billigen. In der Absicht, eine scharfe Trennung zwischen 1785 und 1788 herbeizuführen, zerschneidet sie die Zusammenhänge. Die Allianz von 1788 ist das Produkt des Systems Kaunitz, sie ist die notwendige Erneuerung des Bündnisses von 1756, da dem Versailler Bündnis von 1756 die erneute österreichisch-russische Allianz 1780 zur Seite getreten war. Nur das Miß-

Digitized by Google

trauen Friedrichs gegen England hat diese logische Entwicklung aufgehalten. Auch bei der Schilderung der englischen und hannöverschen Politik zeigt sich die Vorliebe S.s für scharfsinniges Zerlegen, das aber zuweilen die Zusammenhänge zerreißt. Er sagt (S. 225): „dem Kurfürstentum war an der Sicherung der deutschen Zustände gelegen, während die belgischen es nichts angingen, England legte Gewicht auf die belgische Sicherung, während die Ordnung der deutschen Angelegenheiten jeden Engländer kühl ließ." Hier zerlegt S. die bayrisch-belgische Tauschfrage in eine bayrische (bzw. deutsche) und eine belgische und übersieht dabei, daß das gemeinsame Interesse gegen Österreich England naturgemäß auch an dem deutschen Widerstand gegen den Tauschplan Josefs II. interessiert sein ließ, während Hannover natürlich an allem, was England gegen den Tausch unternahm, höchlichst interessiert sein mußte. Es bestand durchaus eine Gemeinsamkeit der Interessen, man kämpfte — mit den eigenen Waffen natürlich — gegen ein und dieselbe Gefahr. Daß im Jahre 1784 Hannover entgegenkommend auf die preußischen Anträge eines Fürstenbundes geantwortet hat, beweist nichts gegen die Tatsache, daß der Bund im Jahre 1784 nicht zustande kam, eben wegen der englisch-preußischen Gegnerschaft. Am 19. Oktober 1784 schrieb der Minister Finkenstein an Friedrich: „Les Ministres Hanovriens paroissent sentir l'utilité de cette Union et être assez disposés à y entrer. Mais ils n'osent rien faire de leur chef et le Roi d'Angleterre qu'ils consultent à chaque lettre que nous leurs écrivons semble ne vouloir adopter aucune mesure relativement à son Electorat à moins qu'elle ne soit combiné avec le système politique de son Royaume. Toutes les réponses que nous recevons, quoique polies, sont vagues et dilatoires et se ressentent de cette façon de penser." G. St. A. Die Gemeinsamkeit der Interessen gegen den österreichischen Tauschplan repräsentierte der König-Kurfürst in London. Hatte er dem Fürstenbund im Jahre 1784 keinen Geschmack abgewonnen, weil er die Politik seines Königreichs nicht mit ihm in Einklang bringen konnte, so wurde das im Jahre 1785 anders; der Einklang der englisch-preußisch-hannöverischen Interessen bestand tatsächlich. Daß nun die englischen Anträge an Preußen nicht auf Fürstenbundsfragen und -erwägungen basiert waren, ist selbstverständlich, und habe ich das selbst im Hinblick auf die russische

Digitized by Google

und holländische Politik Englands auf das energischste betont, für die holländische Frage sogar vor und gegen Salomon (vgl. Preußen und England 174f.). Das englische Ministerium hat seinen Einfluß eben nicht geltend gemacht, den Fürstenbund zu stören, obwohl ihm die Konsequenzen in Wien und Petersburg auch für die englische Politik doch nicht ganz verborgen sein konnten. Harris und Ewart haben die hannöverische Annäherung an Preußen in ihren Berechnungen und Ratschlägen nach London stark mit verwertet, als sie eine preußische Allianz vorschlugen und Pitt hat sich vor der Beratung über diesen Vorschlag über die Bundesverhandlungen informiert. Das alles sind Zusammenhänge, die man nicht zerstören darf. Preußen lehnte die englischen Anträge im Mai ab, im Mai und Juni beschwerten sich der österreichische und russische Gesandte über die Fürstenbundesverhandlungen in Berlin. Die Gefahr, daß Frankreich sich jetzt eng an die Kaiserhöfe anschließen werde, was Österreich schon lange bei einer englisch-preußischen Annäherung hoffte, trat deutlich zutage. Da hat man denn von London aus, wie schon so oft vorher, wieder einmal ein Bündnis Englands mit den Kaiserhöfen in Petersburg vorschlagen lassen; schwerlich mit großer Hoffnung auf Erfolg. Die russische Antwort kam nach Vertagung des Parlaments (2. August Parlamentsvertagung; 6. August Ratifikation des Fürstenbundes; 7. August Eintreffen der russischen Antwort. In denselben Tagen muß also der russische Gesandte Woronzow seinen Kourier bekommen haben), sie enthielt die Forderung des Abbruches der Fürstenbundsverhandlungen. Pitt war aus London weg an das Krankenlager seiner Mutter geeilt. Georg III. war heftig erbost über die russische Forderung; eine Antwort, von ihm durchgesetzt im Ministerrat, mußte nach Woronzows Ansicht den definitiven Bruch mit Rußland herbeiführen. Da rief der Russe Pitt nach London zur Hilfe. Pitt erreichte nur, daß keine grobe Antwort gegeben wurde, die russisch-englischen Beziehungen waren und blieben eiskalt, die Hoffnung, Rußland aus der österreichisch-französischen Umarmung zu lösen, die das schwache politische Vermögen Carmarthens kennzeichnet, war gescheitert (vgl. Archiv des Fürsten Woronzow IX, S. 56 und S. 113). Wieder machte England jetzt einen Annäherungsversuch an Preußen (Sept.), den Friedrich wieder ablehnte. So einfach liegt die Sache also nicht, daß man die englische und hannöverische Politik reinlich scheiden könnte,

Digitized by Google

man müßte dazu Georg III. einfach ignorieren. Höchst bedeutsam hat die Fürstenbundsepisode auch auf die englische Politik eingewirkt, da sie mit Recht in ganz Europa als eine Annäherung Englands an Preußen aufgefaßt wurde. Daß die englischen Minister sich gegen diese Auffassung wehrten, nachdem Friedrich sich ablehnend verhalten hatte, ist durchaus begreiflich; das Markierte der englischen Abwehr einer solchen Auffassung geht deutlich aus der Äußerung Carmarthens zu Woronzow hervor, er wisse von dem Fürstenbunde nur durch Gerüchte. Überhaupt ist es verfehlt, die von England sehr weise und immer wiederkehrend aufgestellte Fiktion der Trennung der englischen und hannöverischen Politik als ein Faktum anzusehen Man hatte eben in London zur Zeit des Abschlusses des Fürstenbundes und des Antrages an Rußland zwei Eisen im Feuer; daß man das hannöverische Eisen nicht herauszog, war sehr klug, es hat unter Friedrich Wilhelm II. sehr gute Dienste getan. Stets sind während der Personalunion die englisch-preußischen Beziehungen von den preußisch-hannöverischen Beziehungen abhängig gewesen und umgekehrt. Überhaupt aber ist die Erkenntnis der realen Interessen einer Macht wertvoller als die aus den Akten geschöpfte Kenntnis ihrer politischen Taktik in einem bestimmten Zeitpunkt, die zu erheblichen Rechenfehlern verführen kann.

Digitized by Google

Kritiken.

Fritz Hommel, Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients. 2. neubearbeitete Auflage des „Abrisses der Geschichte des alten Orients". 1. Hälfte: Ethnologie des alten Orients. Babylonien und Chaldäa. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan von Müller, III. Band, 1. Abteilung, 1. Hälfte). München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1904. SS. 1—400, 1 Kartenskizze. Preis Mk. 7,50.

Die vorliegende 1. Hälfte des Buches handelt nach der Überschrift von der Geographie Vorderasiens und Nordafrikas. Die Einleitung beginnt mit einem physikalisch-geographischen Überblick (SS. 3—18) und geht dann in großer Breite auf die ethnologischen Verhältnisse ein, wobei, wie billig, die Sumerer den Reigen eröffnen (bis S. 17). Es folgen die Ural-Altaier, die verhältnismäßig glimpflich (mit noch nicht 2 SS.) wegkommen, die Indogermanen (SS. 27—33), ferner die alarodische Gruppe, wie H. „der Bequemlichkeit halber" „die vor- und nichtindogermanischen (und ebenso nichtsemitischen) Völker und Idiome Elams, Mediens, Armeniens, Nordsyriens und Kleinasiens, zu denen in Europa auch noch die Etrusker und vielleicht auch die Iberer (Basken) zu rechnen sind", bezeichnet (SS. 33—75), die semitischen Völker, zu denen auch die alten Ägypter als „ein uralter Ableger der Babylonier" (S. 108) gehören (SS. 75—194), endlich die Meder, Perser, Ostiranier, Inder, Skythen und Massageten. SS. 228—240 werden von einem Schlußwort und Nachträgen ausgefüllt.

Nach dieser 15 Bogen starken Einleitung bespricht der Verfasser „die einzelnen Gebiete", und zwar wieder mit großer Ausführlichkeit, so daß nur die Landschaften Babyloniens, seine Hydrographie und die hauptsächlichsten Städte (Babel mit 40 SS.!) zur Behandlung kommen. Bei Agade (S. 400) bricht der Text mitten im Satze vorläufig ab.

Es ist ein seltsames Buch, in dem man viele linguistische, ethnologische, historische, mythologische, topographische und andere Probleme, die den Witz einer Schar von Gelehrten seit Jahrzehnten er-

Digitized by Google

folglos beschäftigt haben, mit spielender Leichtigkeit gelöst findet. So steht, um nur einiges herauszugreifen, z. B. die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen mit den ural-altaischen jetzt fest; sie kann, wie H. (S. 18, Anm. 5) versichert, nur noch „von den verbohrtesten Skeptikern in Abrede gestellt werden". SS. 78 f. erfahren wir die „einzig richtige" Einteilung der semitischen Sprachen in ostsemitisch und westsemitisch. Das Ostsemitische ist nur durch das Babylonische vertreten; alle übrigen Semiten sind Westsemiten. Aber auch die Gründer der I. Dynastie von Babylon selbst „waren, was nur P. Jensen noch aus purer Lust zum Skeptizieren bezweifelt, echte Westsemiten, am wahrscheinlichsten Araber oder (was für die damalige Zeit ungefähr dasselbe besagt) Aramäer" (S. 90). Die Assyrer sind babylonisierte Westsemiten; ja in der Völkertafel Gen. 10, 22 „sind mit dem [!] Nachkommen Sems aller Wahrscheinlichkeit nach nur Westsemiten ... genannt" (S. 107. Ob es sich da nicht empfehlen würde, lieber gleich den biblischen Text zu verbessern und die Söhne Noahs künftig als Westsem, Ham und Japhet aufzuführen?).

Für H.s geographische Anschauungen besonders charakteristisch ist seine „Lösung" der Paradiesesfrage (SS. 271 ff.), wonach die drei Paradiesesströme Pison, Gihon und Hiddekel ursprünglich drei zentralarabische, von Westen nach Osten strömende Flüsse gewesen seien; später seien sie zu bloßen Wadis geworden, deren Wasser unter dem Sande hinsickere. Der Name des Hiddekel sei dann auf den Tigris übertragen worden (S. 272). Ähnliche Übertragungen geographischer Namen vom Westen des Euphrat nach dem Osten des Tigris sollen überhaupt sehr häufig vorgekommen sein (Beispiele S. 244 Anm. 6; SS. 246 f.; S. 250 Anm. 3; S. 264 Anm. 5 u. ö.).

Neu sind diese Anschauungen nicht durchaus. H. hat sie in jahrelanger Arbeit, wobei sie z. T. mehrfache Wandlungen durchmachen mußten, gewonnen, sie auch in früheren Stadien bereits bekannt gemacht. Aber in einem Handbuch erscheinen sie jetzt zum ersten Male, und zwar in einer Weise, daß man sagen kann, sie beherrschen die ganze Darstellung. Wie steht es nun mit den Beweisen? Von einer festen geschlossenen Beweisführung ist H. im allgemeinen kein Freund. Etymologien, die an die Kinderzeit der Sprachwissenschaft erinnern, logische Sprünge, gesuchte Deutungen, sogar direkt aus der Luft gegriffene Behauptungen sind die Werkzeuge, mit denen H. einen großen Teil seiner Beweise schmiedet. Gewichtige Einwände, die sich von selbst aufdrängen oder von anderer Seite erhoben werden, ignoriert er entweder oder tut sie mit einer Leichtherzigkeit ab, die zwar von Optimismus, aber nicht von Sorgfalt zeugt. Bei dieser kritiklosen Willkür und seiner überhasteten Arbeitsweise kann es nicht

Digitized by Google

ausbleiben, daß H. sich öfter in Widersprüche verwickelt, die er — falls sie ihm überhaupt auffallen — mit Seelenruhe durch Harmonisierungskünste naivster Art „ausgleicht". Ein Beispiel! Zum eisernen Bestand des H.schen Credo gehört die Anschauung, daß die Babylonier (Ostsemiten) von Haus aus Sonnendiener waren, während die Westsemiten den Mond und die Gestirne verehrt hätten. Demgemäß war der babylonische Bel oder „Herr" κατ' ἐξοχήν „ursprünglich der Sonnengott; erst bei der Eingliederung in das noch halb sumerische Göttersystem wurde er dem sumerischen In-lil oder dem 'Herrn der Luft' gleichgesetzt". So heißt es S. 84; dagegen liest man S. 352, daß Bel „ursprünglich der Mond war"! H. hat sich also inzwischen eines bessern (?) besonnen. Des Rätsels Lösung findet sich auf S. 118, wo H. in aller Gemütlichkeit den Babyloniern die Schuld an seiner Entgleisung aufbürdet.

Für diejenigen, die sich außer stande fühlen, H.s Gedankenflug zu folgen, hat er an mehr als einer Stelle spitze Worte übrig. Und doch hätte H. von seinen „rückständigen" Fachgenossen manches lernen können. Die Zahl der wirklichen Fehler, der falschen Übersetzungen und Deutungen, die von anderen längst als irrig erkannt und über Bord geworfen sind, die aber H. wieder auftischt, ist nicht gering. Aus Mangel an Raum bin ich genötigt, mich auf einige wenige Beispiele zu beschränken. So liest H. den Namen der Gemahlin des babylonischen Himmelsgottes immer noch *Tum* oder *Tu* (S. 114 Anm. 3), obwohl ihn, wenn nicht andere Gründe, so doch die Analogie der Schreibung *Mad-a-a* auf die richtige Lesung *Antum*, *Antu* hätte führen müssen.

SS. 202 f. trägt er eine Erklärung des Ursprungs der altpersischen Keilschrift vor. Die Zeichen für *a*, *i*, *u* sollen durch kleine Zusätze aus einem ursprünglichen Zeichen für Aleph gebildet worden sein. Schade, daß dieses Aleph, das H. genau beschreibt, in Wirklichkeit kein Aleph, sondern das wohlbekannte altpersische Zeichen für *da* ist.

S. 241 u. ö. wiederholt H. seine alte, längst abgetane Zerlegung des Namens *Kingi*.

S. 304 heißt es: ... „Kalab-Gula (wie ich der Kürze halber den von den Franzosen Ur-Nina umschriebenen alten König Kalab-Iš-channa von Sirgulla nenne.)" Das wären nun gleich drei Namen für die eine Persönlichkeit, aber höchstens einer kann richtig sein. Wir dürfen noch weiter gehen. Von den beiden Bestandteilen, aus denen der Name in der keilschriftlichen Schreibung zusammengesetzt ist, steht die wahre Lesung des ersten fest: *ur*; für den zweiten ist die Lesung *nina* wenigstens wahrscheinlich. Das ergibt als wahrscheinlichste Form des Ganzen Ur-Nina, wie nicht nur die französischen,

Digitized by Google

sondern auch andere Assyriologen bisher gelesen haben. H. zieht „der Kürze halber" eine Lesung vor, die nicht nur länger, sondern auch erweislich falsch ist.

S. 336 verlegt er den Tempel Esagila, dessen Lage vor 6 Jahren durch die deutschen Ausgrabungen in Babylon festgestellt wurde, an einen falschen Ort und geht in der Kritiklosigkeit so weit, Lindl, der diesen Irrtum verschuldet hat, das als Verdienst anzurechnen. Überhaupt leidet H.s Rekonstruktion der Topographie von Babylon an einer bedenklichen Zahl von Mängeln.

Ziehen wir das Fazit! Es ist unerfreulich genug. Wer die Quellen kennt und zu benutzen versteht, der mag H.s Buch wenigstens ohne Schaden lesen. Vielleicht gelingt es ihm auch, hier und da einen brauchbaren Gedanken zu entdecken. Die große Schar derer, die durch den Mangel an Fachkenntnissen verhindert sind, Kritik zu üben, wird sich unmöglich in diesem Hypothesenchaos zurechtfinden können. Das Buch entspricht den Anforderungen, die man an ein Handbuch zu stellen berechtigt ist, in keiner Weise.

F. H. Weißbach.

Winckler, Hugo, Auszug aus der vorderasiatischen Geschichte (Hilfsbücher zur Kunde des Alten Orients, 2. Band). Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1905. IV, 86 S. 8°. Mk. 3.—.

Das Vorwort beginnt: „Der vorliegende 'Auszug' will durch die Art seiner Anlage die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen politischen und kulturellen Mittelpunkte lenken, von welchen aus das Völkerleben des alten Orients bestimmend beeinflußt worden ist. Der gegebene Stoff wird fast ausschließlich durch die Urkunden des Orients selbst geliefert; in den wenigen Fällen, wo das nicht der Fall ist, macht sich für den Betrachter der Geschichte eine peinlich wirkende Unsicherheit bemerklich." Die persische Geschichte hat W. ausgeschlossen, weil wir für sie vorwiegend auf die klassischen Nachrichten angewiesen sind, und weil ihm als untere Grenze der von ihm behandelten Zeit das Jahr der Eroberung Babylons durch Kyros (539 v. Chr.) geeigneter schien als irgend ein anderer Zeitpunkt. Auch die hebräische Geschichte wird nur gelegentlich gestreift.

Der Verfasser, der das gesamte Urkundenmaterial durchgearbeitet hat und beherrscht wie kein zweiter, bietet, lediglich auf Grund der Inschriften und unter fast völligem Verzicht auf pragmatische oder astralmythologische Abschweifungen, eine einfache Zusammenstellung der geschichtlichen Tatsachen. Die trockene Kürze, in der sich hier die Geschichte des alten Orients darstellt, ist unter den obwaltenden Verhältnissen eher als Vorzug denn als Mangel anzusehen. Bei dem

Digitized by Google

Zustand unserer Quellen, deren Angaben lückenhaft, oft mehrdeutig und widerspruchsvoll sind, wird es nur allmählich gelingen, zu einheitlicher Auffassung zu kommen. Die Summe dessen, was als feststehende Tatsache gelten darf, hat sich namentlich in den letzten 20 Jahren bedeutend vergrößert, und W. selbst hat mit seinen zahlreichen mühsamen Untersuchungen hieran einen erheblichen Anteil, wenn nicht den erheblichsten überhaupt. Gleichwohl ist in nicht wenigen Fällen eine andere Auffassung der Quellenangaben möglich; manches Fragezeichen, das W. noch gesetzt hat, würde ich mit gutem Gewissen streichen, andererseits allerdings auch manches hinzusetzen. Namentlich will es mir scheinen, als ob W.s Vorsicht gegenüber den Forschungen anderer öfters zu weit ginge. Einige Beispiele: S. 9 wären bei den Königen von Isin noch zu erwähnen Damiḳ-ilišu (Hilprecht, Explorations in Bible lands 418) und Sin-magir (meine Babyl. Misc. S. 1 u. Taf. 1). — S. 12 kann der 3. König der III. Dynastie von Babylon, Bitiliaš I., seit Knudtzons sorgfältiger Kollation (vgl. auch Lehmann, 2 Hauptprobleme 19) wohl als sicher angesehen werden. Die III. Dynastie ist überhaupt das Schmerzenskind der Assyriologie. In der Ausfüllung der großen Lücke in der Königsliste ist jeder seinen eigenen Weg, mancher auch zwei und drei eigene Wege gegangen. Die Namen der letzten 11 Könige und ihr Verhältnis zu Tukulti-Ninib I. von Assyrien sind ja seit Kings Buch über diesen König (1904) und Winckl ers daran anknüpfende Untersuchung (seine Altoriental. Forsch. III 321 ff.) glücklich festgestellt. Wenn aber W. S. 14 gegen die ausdrückliche Angabe der „Vertragsgeschichte“ und andere Gründe seinen Kurigalzu II. als Sohn des Kadašmanḫarbe bezeichnet, so hätte das mindestens ein Fragezeichen verdient. Ich sehe mich jedenfalls nicht veranlaßt, meinen Bab. Misc. 2 ff. dargelegten Standpunkt eher zu verlassen, als bis ich durch Inschriften selbst eines besseren belehrt werde. — S. 16. Die Summe der Regierungsjahre der IV. Dynastie kann nach Peiser, Knudtzon und Lehmann (a. a. O. 14 f.) nur 132 oder 133 sein. — S. 17 möchte W. einen Marduk-nadin-šum für diese Dynastie durch Konjektur gewinnen. Ich glaube nach wie vor, daß die Lapis-lazuli-Inschrift Marduk-nadin-šums vielmehr dem schon bekannten König der VIII. Dynastie und daß dahin auch der König Nabu-šum-libur gehört. Die neubabylonische Schrift scheint erst zur Zeit der VIII. Dynastie aufgekommen sein. — S. 23 ist 605—586 bei Nabu-kudurri-uṣur Druckfehler; dieser König starb bekanntlich 562.

Bei der assyrischen Geschichte ist unsere Kenntnis durch die deutschen Ausgrabungen in Ḳal'a Šergât schon jetzt außerordentlich

Digitized by Google

gefördert worden, ein Beweis, daß die deutschen Assyriologen, die von Anfang an mit einer unter ihnen seltenen Einmütigkeit die Untersuchung dieser Ruinenstätte befürwortet hatten, auf dem richtigen Wege waren. Die neugefundenen Inschriften haben viele Zweifel gelöst, stellen uns aber mindestens ebensoviele neue Fragen, deren Beantwortung erst von weiteren Funden zu erwarten sein wird. Die neuen chronologischen Angaben bergen Widersprüche in sich, die einstweilen unüberbrückbar erscheinen. Auch hier kann man vielfach eine andere Auffassung haben, als W. vertritt. Soll man z. B. den neugefundenen Ašur-uballiṭ, der sich als Sohn Erba-Adads bezeichnet, wirklich mit W. (S. 31) für identisch mit dem schon bekannten Ašur-uballiṭ halten, der von Ašur-nadin-aḫe als seinem Vater spricht? Unmöglich wäre dies immerhin nicht, da die assyrischen Könige öfter von ihren Vorgängern auf dem Throne als ihren „Vätern" reden. Wenn wir ferner einen neuen Ašur-dan kennen lernen, der sich als Sohn Tiglatpilesers, Enkel Ašur-riš-išis bezeichnet, so fragt es sich, ob dieser mit dem schon bekannten Ašur-dan II., Sohn Tiglatpilesers II., dessen Vater wir noch nicht kennen, identifiziert werden darf, wie W. (S. 35) tut. Dann müßte man mit ihm auch einen II. Ašur-riš-iši annehmen.[1] Nun heißt aber auch der Vater Tiglatpilesers I. bekanntlich Ašur-riš-iši. So besteht die Möglichkeit, den neuen Ašur-dan als Sohn Tiglatpilesers I. zu betrachten; er würde sich dann eventuell den schon bekannten Königen Ašur-bel-kala und Samsi-Adad als dritter Bruder beigesellen. Nehmen wir aber mit W. an, daß Tiglatpileser II. der Sohn eines Ašur-riš-iši II. war, so liegt auch kein Zwang vor, den eben genannten Samsi-Adad noch als Bruder des Ašur-bel-kala, der sicher der Sohn des ersten Tiglatpileser war, zu betrachten. Samsi-Adad könnte dann ebenso gut zu Tiglatpileser II. und Ašur-dan II. gehören. Die neuen Funde aus Kal'a Šergāt lehren uns auch einen Tiglatpileser, Sohn eines Adad-nirari kennen. W., der jüngst (Altoriental. Forsch. III 356 ff.) in scharfsinniger und überzeugender Weise dargetan hat, daß zwischen 763 und 755 ein Adad-nirari (der IV. seiner Zählung) in Assyrien regiert haben muß, hält diesen für den bisher unbekannten Vater Tiglatpilesers III. (745—728), schreibt also die neue Inschrift mit dem Namen Tiglatpileser, Sohn Adad-niraris Tiglatpileser III. zu. Dagegen spricht nun freilich einigermaßen, daß Tiglatpileser III. in seinen sonstigen zahlreichen Inschriften den Namen seines Vaters

[1] Übrigens ist hier W. ein kleines Versehen passiert: Nicht in der noch unveröffentlichten Inschrift Ašur-dans II., sondern in derjenigen des Ašur-bel-kala werden die Götter von Amurru erwähnt.

Digitized by Google

hartnäckig verschweigt, weshalb man ihn bisher allgemein für einen Usurpator gehalten hat. Die Annahme eines IV. Tiglatpileser ist unwahrscheinlich, wird auch von niemandem ernstlich in Betracht gezogen. Dagegen wäre die Möglichkeit, daß Tiglatpileser Sohn Adad-niraris der II. seines Namens gewesen sei, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Ich breche ab. Diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge den unfertigen Zustand unseres Quellenmaterials. Glücklicherweise wird es dabei nicht für immer sein Bewenden haben. Da die Ausgrabungen in Aššur noch fortgesetzt werden, dürfen wir die Lösung der meisten historischen Schwierigkeiten binnen kurzem erwarten.

F. H. Weißbach.

V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Erster Teil, dritter Band (S. 1035–1378). Mit Karte des römischen Reiches und 32 Abbildungen im Text. Zweiter Teil, dritter Band (S. 651 bis 910). Mit 9 Abbildungen im Text. Leipzig 1904, Teubner. gr. 8.

Mit dem vorliegenden Doppelbande, der ebenso wie seine beiden Vorgänger (1891. 1896) in einen darstellenden und einen erläuternden Teil zerfällt, hat Gardthausen sein groß angelegtes Werk zum Abschluß gebracht. Während der erste Band die Begebenheiten vom Tode Cäsars bis zur Alleinherrschaft seines Großneffen und der zweite die Organisation des Reiches und die äußeren Ereignisse im Osten und im Westen behandelt, hat der dritte, als dessen Anfang die schon in der Festschrift zum Leipziger Historikertage veröffentlichte und deshalb gleich dem zweiten Bande beigefügte Charakteristik der Livia zu betrachten ist, die Rivalität der Claudier und der Julier um die Thronfolge, die Kriege an der Nordgrenze bis zur Niederlage des Varus und die letzten Jahre des Augustus zum Gegenstand. Nach dem ursprünglichen Plane sollte die Darstellung auch die Literatur und die Kunst des Augusteischen Zeitalters in sich begreifen; doch mußte dieses Vorhaben, obwohl schon ziemlich umfangreiche Teile einer Kunstgeschichte druckfertig vorlagen, im Hinblick auf den schon ohnehin wesentlich erweiterten Umfang des Werkes aufgegeben werden. Dafür sind zwei Gebiete, an die sich Verf. selbst nicht herangewagt hätte, von befreundeten Fachmännern bearbeitet worden, indem R. Hirzel einen Überblick über die Philosophie im Zeitalter des Augustus und R. Helssig einen solchen über die Rechtswissenschaft in dieser Periode gegeben hat. An diese Abschnitte, die in einem Anhang Platz gefunden haben, reiht sich eine vom Verf. selbst angestellte Erörterung der politischen Ziele, die sich Augustus gesteckt

Digitized by Google

hatte. Den Schluß des Textbandes bilden genealogische Tabellen, eine Zeittafel und ein Register, während am Ende des erläuternden Teiles die früher gegebene Übersicht über die Reisen des Kaisers, die sich bis zum Jahre 12 v. Chr. erstreckte, bis zu seinem Tode weitergeführt wird.

Mit der Vollendung dieses Werkes, worin sich eine fließende und anschauliche Darstellung mit der gründlichsten Forschung vereinigt, ist endlich eine empfindliche Lücke in unserer historischen Literatur in angemessener Weise ausgefüllt. Als besonders gelungen mag die ideell zum dritten Bande gehörige Charakteristik der Livia und die in die Darstellung der letzten Jahre des Augustus eingeflochtene Schilderung seines Verhältnisses zur Opposition hervorgehoben werden. Durch die Anmerkungen, worin ein sehr reiches Material zusammengestellt und noch die neueste Literatur berücksichtigt ist, wird es dem Leser ermöglicht, sich selbst über den Stand einer jeden Frage hinlänglich zu unterrichten.

Indem wir nunmehr zur Besprechung verschiedener einzelner Punkte übergehen, fassen wir zunächst die äußere Politik ins Auge. Man darf wohl dem Verf. zustimmen, wenn er in den Plänen des Augustus im Gegensatze zu Ranke nicht etwa das ideale Ziel einer Welteroberung, sondern lediglich das Streben nach größerer Sicherung der Grenzen zu finden vermag. Der Übergang von einem rein defensiven Verhalten zur Offensive wird von ihm in das Jahr 12 v. Chr. gesetzt und in Verbindung gebracht mit dem Ableben Agrippas, der entweder ein erklärter Feind jeder Eroberungspolitik gewesen sei oder seinen wohlverdienten Ruhm nicht durch neue Unternehmungen aufs Spiel habe setzen wollen. Mehr dürfte jedoch die von Schiller, Mommsen und Seeck vertretene Auffassung für sich haben, wonach die Offensive bereits mit der Unterwerfung Noricums und Rätiens in den Jahren 16 und 15 v. Chr. ihren Anfang nahm. In keinem Fall kann man in dem Kriege des Tiberius gegen die Pannonier (12/11 v. Chr.) ein Unternehmen erblicken, das gegen Agrippas Absichten ins Werk gesetzt worden wäre; denn gerade Agrippa hatte im Winter 13/12 v. Chr. durch sein bloßes Erscheinen jene Völkerschaft von einem Aufstand abgehalten, der auf die Kunde von seinem alsbald darauf erfolgten Ableben zum Ausbruch kam (vgl. Dio LIV 28, 1ff. mit 31, 2).

In eine recht gefährliche Lage gerieten die Römer im Jahre 11 v. Chr., indem sich zu den Pannoniern als weitere Feinde noch die Dalmater gesellten. Nach Gardthausens Darstellung wurde gerade damals Tiberius von einer ernsthaften Krankheit befallen, unter der vielleicht die Geschäfte des ihm übertragenen Oberkommandos zu

Digitized by Google

leiden hatten. Aus der Schilderung des Krieges selbst geht jedoch hervor, daß der römische Feldherr seine schwierige Aufgabe mit gewohnter Umsicht und Energie bewältigte, womit sich eine schwere Erkrankung nicht wohl vereinigen läßt. Diese Angabe beruht einzig und allein auf einer Mitteilung Suetons (Tib. 68), wonach Tiberius seit seinem dreißigsten Lebensjahre keinen Arzt mehr zu Rate gezogen haben soll. Indem nun der Verf. seine Geburt mit Mommsen auf den 16. November 42 setzt, gelangt er zu der Folgerung, daß sein dreißigstes Lebensjahr in die Jahre 12/11 und die letzte ärztliche Behandlung in die nämliche Zeit falle. Nach dem der Berechnung zugrunde liegenden Geburtsdatum müßte indessen die fragliche Krankheit dem Jahre 13/12 angehören, indem Tiberius bereits am 16. November 12 in das 31. Lebensjahr eintrat. Im übrigen ist die Annahme keineswegs notwendig, daß er zur Zeit, wo er zum letztenmal einen Arzt befragte, gerade mit einem schweren Leiden zu kämpfen gehabt hätte. Nach Tacitus (Ann. VI 46) soll Tiberius die Kunst der Ärzte und solche Leute, die nach ihrem dreißigsten Jahre für ihr leibliches Wohl noch fremden Rates bedürften, verspottet haben. Es fragt sich, ob die Angabe Suetons diesem Sachverhalt nicht ihre Entstehung verdankt.

Der im Jahre 21 von Augustus gefaßte Entschluß, seine durch den Tod des Marcellus verwitwete Tochter Julia mit Agrippa zu vermählen, wird von Plutarch (Anton. 87) auf einen dem Kaiser von seiner Schwester Octavia gegebenen Rat zurückgeführt. Verf. beanstandet diese Tradition mit Recht, hätte aber im Interesse solcher Leser, die die Familienverhältnisse nicht gegenwärtig haben, entweder auf die Darstellung des zweiten Bandes (S. 747ff.) verweisen oder die Bemerkung hinzufügen sollen, daß Agrippa bisher mit Octavias ältester Tochter Marcella verheiratet war. — Vipsania Agrippina, mit der Tiberius vor der ihm nach dem Tode Agrippas aufgedrungenen Ehe mit Julia vermählt war, erscheint in der ersten genealogischen Tabelle als eine Tochter des Agrippa und der Julia. Hier liegt offenbar ein Versehen vor; denn aus der zweiten Tabelle ist zu entnehmen, daß ihre Mutter Agrippas erste Gattin Pomponia und ihr Großvater der mit Cicero befreundete Atticus war. Nach einer Angabe Suetons (Tiber. 7) gebar Julia dem Tiberius in Aquileja einen Sohn. Gardthausen zieht hieraus die wohlbegründete Folgerung, daß Augustus, der nach Schürers Ergebnissen in dieser Stadt im Jahre 12 von dem König Herodes aufgesucht wurde, um das Jahr 10, über das die Geburt jenes Sohnes im Hinblick auf die von den Eltern im Herbste des Jahres 11 geschlossene Ehe nicht hinaufgerückt werden kann, sein Hoflager zum zweitenmal dorthin verlegt habe. —

Digitized by Google

Von den Liviern erfahren wir (S. 1040), daß ein Angehöriger dieses Hauses den ehrenden Beinamen *Drusus* erhielt, weil er den feindlichen Feldherrn besiegte und tötete. Verf. hatte jedenfalls die Absicht, den nach Sueton (Tiber. 3) von diesem Feldherrn geführten Namen *Drausus* hinzuzufügen, ohne den die erwähnte Angabe unverständlich bleibt.

Eine eingehende Erörterung wird der Frage gewidmet, wo das von Drusus im Jahre 11 an der Mündung des Elison in die Lippe (Dio LIV 33, 4) angelegte und wohl mit Recht mit Aliso (Tac. Ann. II 7) identifizierte Kastell zu suchen ist. Nach der heutzutage herrschenden Ansicht soll sich dasselbe an der unteren Lippe bei Haltern befunden haben, wo vor einigen Jahren Überreste eines großen Lagers aufgedeckt worden sind. Wie neuerdings Delbrück, so macht auch Gardthausen gewichtige Gründe dafür geltend, daß Aliso weiter vom Rhein entfernt, dagegen näher am Teutoburger Wald gelegen haben muß. Beide Forscher setzen daher im Anschluß an Mommsen das fragliche Kastell an die Mündung der Alme in die Lippe in die Gegend des der Stadt Neuhaus gegenüber befindlichen Dorfes Elsen, das sehr wohl von Aliso oder von dem Flusse Elison seinen Namen erhalten haben kann. Es wird diese Annahme nicht bloß auf strategische Erwägungen, sondern auch darauf gestützt, daß die Lippe nach guten Informationen im Altertum aufwärts bis nach Neuhaus schiffbar und daher die dortige Gegend zur Anlage eines Magazinplatzes in hohem Maße geeignet war.

Der von Tiberius im Jahre 6 v. Chr. gefaßte Entschluß, dem politischen Leben zu entsagen und seinen Aufenthalt auf Rhodus zu nehmen, wird in erster Linie auf die von Julia über sein Haus gebrachte Schande zurückgeführt, gegen die er durch dauernde Abwesenheit habe protestieren wollen. Eine Trennung von seiner Gattin auf längere Zeit hätte er aber auch durch die Annahme des ihm von Augustus erteilten Auftrages, die armenischen Verhältnisse zu ordnen, erreichen können. Als entscheidend wird man also vielmehr das Bestreben zu betrachten haben, den heranwachsenden Enkeln des Augustus das Feld zu räumen, welcher Grund auch von Tiberius selbst als maßgebend bezeichnet wurde (Suet. Tib. 10). Wir haben es hier keineswegs, wie Verf. behauptet, mit einem der offiziellen Auffassung entsprechenden Motiv zu tun; denn Tiberius begründete, als er sich nach Rhodus begab, diesen Schritt vielmehr mit dem Bedürfnis nach Ruhe oder dem Verlangen, seine Bildung durch Studien zu vervollkommnen (Suet. Tib. 10; Dio LV 9, 5).

Nicht ganz zutreffend ist die Angabe, daß der Prinz C. Cäsar mit der ihm im Jahre 5 v. Chr. erteilten Erlaubnis, das Konsulat

Digitized by Google

nach Verlauf von fünf Jahren anzutreten, eine Vergünstigung erhalten habe, für die sich in der früheren römischen Geschichte kein Beispiel fände. An dem hiernach als Termin festgesetzten 1. Januar 1 n. Chr. stand Gaius, dessen Geburt in das Jahr 20 v. Chr. fällt (Dio LIV 8, 5), in seinem zwanzigsten Lebensjahre. Er wurde mithin, wie bereits Mommsen (Res gestae Div. Aug., 2. Aufl., S. 53) bemerkt hat, zu dem Konsulat in ganz dem nämlichen Lebensalter zugelassen, in dem auch Augustus selbst zu dieser Würde gelangt war.

Besondere Mühe hat Verf. auf die Zusammenstellung der kaum noch zu übersehenden Literatur über die Varusschlacht verwandt. Die große Mannigfaltigkeit der über die Lage des Schlachtfeldes aufgestellten Ansichten wird in einer kartographischen Skizze anschaulich vor Augen geführt. Nach den eingehenden Darlegungen des Verf. hat die Annahme Mommsens, der im Hinblick auf die Beschaffenheit der bei Barenau an der oberen Haase gefundenen römischen Münzen die Schlacht in die dortige Gegend verlegt, noch immer die größte Wahrscheinlichkeit.

Vorzüglich wird auch der Leser über den Stand der sich an das Monumentum Ancyranum knüpfenden Fragen orientiert. Gardthausen betrachtet im Anschluß an O. Hirschfeld und Plew diese Urkunde als einen politischen Rechenschaftsbericht und ein politisches Testament. Wie indessen schon Nissen (Rhein. Mus. XLI 1886, S. 1 ff.) geltend gemacht hat, dürfte der Rechenschaftsbericht vielmehr in der dem Senat hinterlassenen Übersicht über den Stand des Heeres und der Finanzen (Dio LVI 32, 2; Suet. Aug. 101 fin.) und das politische Testament in den dem Tiberius und dem Senat gegebenen Ratschlägen (Dio LVI 33, 3) zu erblicken sein. Seinem Inhalt nach kommt das Schriftstück jedenfalls am nächsten den Grabschriften, mit denen es die zunächst in den Vordergrund tretende Aufzählung der *honores* gemein hat, wenn die auf beachtenswerte Erwägungen gestützte Annahme Kornemanns (Beitr. z. alt. Gesch. IV 88 ff.), wonach das Monumentum von Augustus zum erstenmal im Jahre 23 v. Chr. während einer schweren Krankheit abgefaßt wurde und damals nur aus den Kapiteln 1—4 und dem in c. 34 vorliegenden Schlusse bestand, das Richtige trifft. In der späteren Fassung entfällt ein sehr breiter Raum auf die Aufzählung der vom Kaiser für das materielle Wohl der Bürgerschaft und für zahlreiche Bauten gemachten Aufwendungen, deren Zusammenstellung, wie Verf. treffend bemerkt, auf die große Masse der hauptstädtischen Bevölkerung berechnet war.

Den Prinzipat hatte Gardthausen bereits im zweiten Bande definiert als eine widerspruchsvolle, nur durch Kompromisse erklärliche Verfassung, die der neue Herrscher an die Stelle der alten Republik

Digitized by Google

gesetzt habe, um unter republikanischen Formen eine monarchische Gewalt ausüben zu können. Im Gegensatz hierzu ist E. Meyer (Hist. Zeitschr., Bd. 91, 1903, S. 385 ff.) zu dem Ergebnis gelangt, daß es dem neuen Herrscher um die Ablehnung der monarchischen Gewalt und der Wiederherstellung der Republik ernst gewesen sei, welche Auffassung namentlich auf die Niederlegung des Konsulats im Jahre 23, die Ablehnung der lebenslänglichen Diktatur im folgenden Jahre, die wiederholte Zurückweisung der Zensur und seine Bemühungen, das Ansehen des Senats durch die Entfernung zweifelhafter Elemente zu heben, gestützt wird. Andererseits kann aber auch Meyer nicht umhin, zuzugestehen, daß mit der Übertragung des Kommandos über die Truppen und die wichtigsten Grenzprovinzen, das Augustus im Januar 27 zunächst auf zehn Jahre erhielt, in die Staatsordnung eine Neuschöpfung eingefügt wurde, die dem Grundgedanken der republikanischen Ordnung widersprach. In welchem Maße dies der Fall war zeigt am deutlichsten die dem vorliegenden Bande beigegebene Karte des römischen Reiches unter Augustus, die einen guten Überblick über die senatorischen und die kaiserlichen Provinzen mit den dazu gehörigen Legionen gewährt und die militärische Ohnmacht des Senats zu klarer Anschauung bringt. Durch Meyers Ausführungen hat sich Verf. veranlaßt gesehen, das von Augustus verfolgte Lebensziel einer nochmaligen Erörterung zu unterziehen, die zuerst in den Neuen Jahrb. f. klass. Altert. 1904 I 241 ff. erschienen und am Schlusse des Augustus von neuem veröffentlicht ist. Es wird hier in einleuchtender Weise gezeigt, daß es dem Kaiser um eine wirkliche Selbständigkeit des Senats, dessen finanzielle Abhängigkeit er niemals zu beseitigen suchte, keineswegs zu tun gewesen ist. Weitere Indizien für den monarchischen Charakter, den Augustus seiner Verfassung zu geben wünschte, erblickt Verf. mit Recht in den der Sicherung der Thronfolge dienenden Maßregeln und und in der nicht bloß von den Provinzialen, sondern auch von römischen Bürgern verlangten Erweisung göttlicher Ehren. Zum Schlusse wird noch das gewichtige Argument geltend gemacht, daß sich die Verfassung bei dem Regierungsantritt des Tiberius nicht als eine republikanische, sondern als eine monarchische Einrichtung bewährte, welches Ergebnis Augustus als hochbegabter Staatsmann und gründlichster Kenner seiner eigenen Einrichtungen habe vorhersehen müssen.

Die Philosophie dieser Periode trägt, wie sich aus Hirzels Schilderung ergibt, einen alexandrinischen Stempel und erscheint demgemäß als Philologie. Das Bestreben des Kaisers, die alten Formen der Republik zu konservieren, findet sein Gegenstück in der Eklektik des Potamon von Alexandria, der aus den verschiedenen Philosophien

Digitized by Google

alles zusammenstellte, was ihm haltbar erschien. — Auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft lassen nach Helssigs Darlegungen die von Augustus und Tiberius eingeführten Reformen den Beginn des Prinzipats als den Anfang einer neuen Periode erscheinen. Aus der Behandlung des neuen Gesetzmaterials zog die Jurisprudenz ungemein Vorteil für ihre Verfeinerung und gelangte so auf die Höhe der meisterhaften Technik, die wir an den großen Juristen des zweiten und dritten Jahrhunderts bewundern. Als eine der Republik fremde Erscheinung wird die Existenz der beiden an Labeo und Capito anknüpfenden Schulen der Proculianer und der Sabinianer hervorgehoben, deren Gegensatz vermutlich durch die Verleihung des von Augustus eingeführten Respondierrechtes an gleichzeitig lebende, aber verschiedenen Schulen angehörende Juristen gesteigert worden sei.

Die Ausführlichkeit dieser Anzeige, in der naturgemäß auch Ausstellungen und Meinungsverschiedenheiten zur Sprache kommen mußten, möge dem Verf. zum Beweise dienen für das Interesse des Ref. an der Vollendung eines Werkes, das voraussichtlich noch lange Zeit für die Geschichte des Augusteischen Zeitalters die beste Grundlage bieten wird.

Gießen. L. Holzapfel.

Adolf Harnack, Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen, Mohr, 1905. VII u. 129 Seiten.

Vorliegende, der medizinischen Fakultät in Marburg als Dank für die verliehene Doktorwürde gewidmete Schrift gibt sich zunächst als weitere Ausführung eines Themas, das der Verf. schon in seinem 1902 erschienenen Werke über die Mission und Ausbreitung des Christentums in den drei ersten Jahrhunderten (S. 297f. 388f.) kurz erörtert hatte. „Das besondere Recht, das Verhältnis der christlichen Religion zum Heere in einer monographischen Darstellung zu entwickeln, liegt darin, daß sich die alten Christen — vor allem im Abendland — auch als Krieger Gottes empfanden, und daß sich der weltgeschichtliche Umschwung vom Heidentum zum Christentum öffentlich zuerst im Heere vollzogen hat.“ Die neutestamentlich begründete (2. Tim. 2, 3) und schon in den apokryphen Acta Pauli als technische Bezeichnung der Christen auftretende Formel Miles Christi schließt aber ein folgenreiches Problem in sich, wie schon die Tatsache beweist, daß derselbe Tertullian und derselbe Origenes, die sich ihrer gern bedienen, eben darum den weltlichen Soldatenstand für unvereinbar mit dem Christentum erklären. Schon am Schlusse des ersten Jahrhunderts hatte der römische Clemens die militärische Organisatio

Digitized by Google

des Kaiserstaates der Christenheit als vorbildlich hingestellt, und seither empfinden und wissen sich die Christen als solche, die bei der Taufe ihrem himmlischen Imperator den Fahneneid (sacramentum) geschworen haben und darum auch ausschließlich ihm zum Dienst verpflichtet sind. Die militärische Fahne ist die Nebenbuhlerin der christlichen (vexillum aemulum Christi): lauter Ausdrücke Tertullians. Dabei handelt es sich nicht etwa um ein bloßes Bild, eine rhetorische Floskel. Denn „proelium est nobis quod provocamur ad tribunalia". Wenn gemäß dieser die ganze Verfolgungszeit beherrschenden Anschauung die Konfessoren und Märtyrer als die eigentlichen Krieger Gottes, als die Offiziere der geistlichen Armee erscheinen, so bedeutet es Präformation einer Anschauung des mittelalterlichen Katholizismus, wenn gelegentlich bei Origenes die Asketen, weil sie sich vom weltlichen Treiben fern halten (2. Tim. 2, 4), also die Vorboten des Mönchstums, als die eigentlichen Offiziere, die gewöhnlichen Christen nur als gemeine Soldaten erscheinen. Hier wirken die Dämonen, deren Überwindung die eigentliche Aufgabe des Miles Christi ist (Eph. 6, 12), als Versucher durch böse Lust, dort als Verfolger durch grausame Martern. Charakteristisch für das „Evangelium des Friedens" (Eph. 6, 15) bleibt immer die kriegerische Stimmung, mit welcher die neue Religion ihren Siegesgang in der Welt angetreten hat, wenn auch der eigentliche „heilige Krieg" erst vom vierten Jahrhundert datiert; dieses erst kennt Schlachten, deren Ausfall zeigen soll, wer tatsächlich die Welt regiert, der Christengott oder die alten Götter.

Erst nachdem die Fragen, ob die alte Kirche je den heiligen Krieg als Recht und Pflicht gepredigt und ihren Gläubigen eine militärische Organisation etwa nach Art der heutigen Heilsarmee auferlegt habe, in der angedeuteten Richtung erledigt sind, wird diejenige Seite der Aufgabe in Angriff genommen, welcher die bisherige Behandlung des Gegenstandes (zuletzt Bigelmair 1902 und de Jong 1905) in erster Linie zu gelten pflegten. Es handelt sich um die prinzipielle Stellung der Kirche zum Soldatenstand. Das neue Licht, welches hier unser Verfasser aufsteckt, ist durch die große Wandlung bedingt, welche die christliche Weltanschauung mit dem Zurücktreten der eschatologischen Stimmung des Urchristentums erfahren hat. So lange es sich höchstens um eine ganz kurze Spanne Zeit noch handelte, mochten selbst unerträgliche Lasten weiter geschleppt werden; nach dem apostolischen Grundsatz 1. Korr. 7, 17—24, auf welchen noch der alexandrinische Clemens zurückgreift, gab es daher keine prinzipielle Sklavenfrage und aus gleichem Grunde auch noch keine aktuell werdende Soldatenfrage. Die kurz abgeschnittene Perspektive in die Zukunft hat es bewirkt, daß das Christentum nicht sofort Durchführung seiner

Digitized by Google

Prinzipien in Staat und Gesellschaft gefordert hat, um in solchem Kampfe schnell zu verbluten. Erst als der Christenheit seit ungefähr 170 ein deutliches Bewußtsein davon aufging, daß sie es mit den vorgefundenen Zuständen noch recht lange zu tun haben und dafür auch an ihrem Teil verantwortlich sein werde, erstarkt das Gefühl für die Unverträglichkeit des allenthalben durch heidnische Religionsformen bedingten Soldatenstandes mit dem Christentum und wird in gleichem Maße auch das zu Gebote stehende Quellenmaterial, zumal was prinzipielle Ablehnung des Soldatenstandes betrifft (Celsus und die oben genannten kirchlichen Schriftsteller, Canones Hippolyti, Lactantius, militärische Märtyrerakten), ergiebiger. Dieselben Quellen legen aber auch beredtes Zeugnis für die Häufigkeit des Vorkommens christlicher Soldaten im Heer und für eine gewisse Berücksichtigung ab, welcher sie sich da und dort, so lange keine Anklage erfolgte, erfreuten. Erst die diokletianische Verfolgung hat es geradezu auf Säuberung des Heeres von Christen abgesehen. Darauf, ob das Heer seinen bisherigen religiösen Traditionen treu bleiben solle, spitzte sich der große Kampf zuletzt zu, und wiederum vom Heere aus hat sich im Zuge Konstantins gegen Maxentius der weltgeschichtliche Umschwung vollzogen.

Dies im wesentlichen der Inhalt und Ertrag dieser lehrreichen Untersuchung, die in durchsichtiger Sprache vorgetragen und mit einer Fülle von sinnreichen Bemerkungen und glücklichen Beobachtungen durchzogen das Interesse des Lesers unausgesetzt zu fesseln weiß. Als Einzelheiten, auf die noch besonders aufmerksam gemacht werden darf, mögen genannt sein die Notizen über die Parallele der Mithras-Soldaten (S. 38f. 66f.), über militärische Ausdrücke in der afrikanischen Bibelsprache (S. 36f. 66f.), über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes paganus = Zivilist (S. 68f. 92. 106f. 122 nach Vorgang von Th. Zahn), über den christlichen Militärschriftsteller Iulius Afrikanus (S. 73f.) und über einen unmittelbar auf den Sieg des Christengottes folgenden, übrigens etwas dunkel redigierten und kaum einer sicheren Auslegung fähigen Beschluß der Synode von Arles vom Jahre 314, der mit dem Verbot der Fahnenflucht den christlichen Charakter des Soldatenstandes besiegelt. Die Beilagen (S. 93—129) geben die Texte, auf welche in der Abhandlung Bezug genommen war

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, siebente von Ernst Dümmler umgearbeitete Auflage, Stuttgart und Berlin, Cotta, 1904, 8°, XX und 513 Seiten.

Seit Wattenbachs „Geschichtsquellen" vor nahezu einem halben Jahrhundert zum erstenmal erschienen sind, haben sie sich als ein

Digitized by Google

vorzügliches Hilfsmittel der geschichtlichen Forschung bewährt, zu dessen Lobe nichts mehr gesagt zu werden braucht; der Name des Verfassers ist fast zum Gattungsbegriff geworden, sein Werk ein unerreichtes Vorbild geblieben. Indem aber Wattenbach stets bestrebt gewesen ist sein Buch im Einklang mit den Fortschritten der Wissenschaft zu halten, hat es allmählich seinen Charakter geändert, immer neue, oft nur lose eingefügte Zusätze und Einschiebsel haben den Umfang auf mehr als das Doppelte anschwellen lassen, zum Nutzen der wissenschaftlichen Forschung, auf Kosten der Lesbarkeit und Geschlossenheit: aus einer zusammenhängenden, übersichtlichen Darstellung ist mehr und mehr ein Nachschlagewerk geworden. Wattenbach († 1897) ist nicht zu einer eingreifenderen Umarbeitung gekommen, und auch Ernst Dümmler, dem das Werk von Anfang an gewidmet gewesen ist und der sich nach des Verf. Tode für die neue Auflage seines „gleichsam verwaisten Patenkindes" angenommen hat, hat von größeren Änderungen Abstand genommen. Doch hat er, wie wenige mit dem Stoffe vertraut, das Buch durch zahlreiche Zusätze und kleinere Umgestaltungen auf den Stand der Forschung gebracht; allenthalben sind die Arbeiten des seit dem Erscheinen der 6. Auflage (1893) verflossenen Jahrzehnts berücksichtigt, so daß der Text wieder um mehr als 50 Seiten angewachsen ist. Daß hier und da kleine Unebenheiten, wie sie sich bei der Flickarbeit der verschiedenen Auflagen ergeben hatten, stehen geblieben sind, war bei der Massenhaftigkeit des Stoffes zu erwarten. So wird die Kopenhagener Fortsetzung Prospers S. 92 mit Mommsen um 625 gesetzt, während S. 179 der ältere Ansatz 641 beibehalten ist; der Verfasser der Gesta Dagoberti wird S. 120 richtig nach Krusch der Zeit Ludwigs des Frommen zugewiesen, dagegen S. 328f. dem Ende des 9. Jahrhunderts nach der einst von Monod vertretenen Ansicht; Benutzung der verlorenen Chronik von 805 in der Lorcher Frankenchronik ist nach S. 222 „mit Unrecht" angenommen worden, wird S. 224 ohne Einschränkung behauptet.

Dümmler ist es nicht vergönnt gewesen, den Abschluß des Druckes zu erleben; als er am 11. September 1902 starb, waren 23 Bogen endgültig gedruckt, doch auch der Rest des Textes gesetzt. Ludwig Traube, der ihm bei der Durchsicht des Bandes von Anbeginn an zur Seite gestanden hatte, übernahm es, die Fertigstellung des letzten Viertels (von S. 369 an) zu besorgen, und hat sich in dankenswerter Weise nicht mit einer bloßen Beaufsichtigung des Druckes begnügt, sondern den ausstehenden Teil noch einmal gründlich durchgearbeitet und mancherlei kleinere und auch größere Änderungen vorgenommen, die der Brauchbarkeit des Werkes durchaus zugute ge-

Digitized by Google

kommen sind. Wie er bemüht gewesen ist, unter Ausscheidung alles Veralteten den wirklich wertvollen Stoff vollständig zusammenzutragen und sachgemäß zu ordnen, lehrt z. B. ein Vergleich der über Gerbert von Reims angeführten Literatur (S. 412 der 6., S. 461 der 7. Auflage). Entsprechend der Entwicklung, die das Werk unwillkürlich genommen hat, stellt Traube es im Vorwort als Ziel einer künftigen 8. Auflage hin, das Buch „mit Verzicht auf allen Schmuck und Reiz, der nicht in den Dingen selbst liegt," noch mehr zu einem wissenschaftlichen Nachschlagebuch umzugestalten, zu einem festen Grundbuch „in knappen Paragraphen und Anmerkungen". Ich würde es freilich bedauern, wenn dabei manche Abschnitte „mehr kulturgeschichtlicher Art" diesem Bedürfnis geopfert werden sollten und die ohnedies eingeschränkte Eigenart des Buches in dem „dreifachen Panzer der Bündigkeit, Tatsächlichkeit und Vollständigkeit" gar keinen Raum mehr fände. Im übrigen ist allerdings eine durchgreifende Umgestaltung im Sinne Traubes durchaus notwendig; einzelne Abschnitte wie die über die Karolingischen Annalen leiden an großer Unübersichtlichkeit und bedürfen dringend der Entlastung von allerlei Ballast, während man über andere Quellen, wie z. B. den Liber pontificalis (S. 65. 337) eine etwas ausführlichere Auskunft finden möchte.

Bei einem Werk von der Art des Wattenbachschen wird es hoffentlich nicht als kleinliche Nörgelei erscheinen, wenn ich auf einige Ungenauigkeiten hinweise und ein paar, zum Teil vielleicht absichtlich weggelassene Literaturangaben nachtrage (seit 1902 erschienene Arbeiten lasse ich unberücksichtigt); dem Verdienste der Bearbeiter soll damit umsoweniger zu nahe getreten werden, als es sich teilweise um Dinge handelt, die noch von Wattenbach selbst herrühren. Die Nachrichten über das Ende Florians (S. 48) gehen bis in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück (Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum), nicht nur bis ins 9. (vgl. Krusch, Neues Archiv XXIV, 535ff.; jetzt auch ebd. XXVIII, 337ff.). Statt der älteren Aufsätze von Funk über das sogen. Elogium Liberii papae (S. 65, Anm. 2) vgl. die erweiterte Fassung in seinen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen" I, 1897, S. 391—420. Wolfhard von Herrieden (S. 68 u. 290) verfaßte ein Martyrologium, doch kein „großes Legendarium"; der Irrtum ist dadurch entstanden, daß die Prologe und andere Stücke aus Wolfhards Werk in das große Österreichische Legendar vom Ende des 12. Jahrhunderts Aufnahme gefunden haben (Analecta Bollandiana XVII, 5ff.). In die Verbrüderungsbücher wurden nicht nur Namen Lebender eingetragen (S. 71), wie das an 1. Stelle genannte Buch von St. Peter in Salzburg mit den wichtigen Reihen des „Ordo ducum (episcoporum usw.) defunc-

Digitized by Google

torum" zeigt. Für das ungedruckte Werk des Andreas von Michelsberg (S. 96, Anm.) wäre etwa noch auf Leitschuhs Bamberger Handschriftenkatalog I, 2, 231ff. zu verweisen gewesen (vgl. jetzt meine Ausgabe der Vitae Bonifatii S. LXXIII). Wenn das Hauptwerk Gregors von Tours als „zehn Bücher fränkischer Geschichten" bezeichnet wird (S. 106), so entspricht diese Benennung ja dem weitaus größten und wichtigsten Teil des Inhalts; aber Gregors Absichten (weniger sein Wissen) gingen darüber hinaus: er selbst redet von „libri Historiarum" ohne einschränkenden Zusatz (X, 31, Arndt S. 449), und so heißt das Werk auch in der Überschrift der besten Handschriften. Die alte Vita Remedii ist nicht von Fortunat verfaßt (S. 102, richtig S. 108, Anm.). S. 108 (Anm. 1) wäre wohl auch Kurths „Histoire poétique des Mérovingiens" trotz ihrer Einseitigkeiten zu nennen gewesen. Das 6. Jahr Theuderichs entspricht zum größeren Teil dem Jahre 726, nur zum kleineren dem folgenden (S. 119). Zu den versus de rota mundi (S. 122, Anm. 4) vgl. Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, 1897, S. 25. Zur Vita Droctorei (S. 123f.) vgl. die neue Ausgabe von Krusch, SS. R. Merov. III, 535ff. sowie W. Meyers Venantius Fortunatus (Abhandlungen der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., Neue Folge IV, 5) S. 58f. Der Verfasser der Lebensbeschreibung Dagoberts III. hat seinen Helden nicht für den zweiten König dieses Namens gehalten (S. 127), vielmehr umgekehrt auf den als Märtyrer verehrten, vergessenen Dagobert II. die Geschichte des Dritten übertragen. Von der Vita Wilfridi (S. 148) war die letzte, von Raine besorgte Ausgabe (The Historians of the Church of York I, Rolls Series LXXI) zu nennen. Thiofrids prosaische Vita Willibrordi (S. 149) ist vollständig herausgegeben von J. Schmitz (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Großherzogl. Athenäums zu Luxemburg, 1898). Zur Vita Suitberti des angeblichen Marcellinus (S. 149) vgl. Diekamp, Historisches Jahrbuch II, 272ff.; Oppermann, Westdeutsche Zeitschrift XIX, 296ff. Wenn die Literatur über den Namen des Bonifatius überhaupt zusammengestellt werden sollte (S. 150, Anm. 3), so war auch zu verweisen auf Nürnberger, Die Namen Vynfreth-Bonifatius, Breslau 1896. Zur Karolingischen Genealogie aus der Zeit Ludwigs des Frommen (S. 182, Anm. 3) vgl. auch Vacandard, Revue des questions historiques LXVII, 1900, S. 214ff. (vgl. Neues Archiv XXVII, 495), zu den Gesta abbatum Fontanellensium (S. 241) Neues Archiv XXV, 601, zur Translatio Hermetis (S. 291) ebd. XXVII, 354 (Anm. 3). Von Eigils Vita Sturmi (S. 254) findet sich ein dritter Text in dem Werk des Andreas von Michelsberg (Archiv XI, 422). Die S. 275, Anm. 2 erwähnte Eintragung Reginberts haben zuletzt Krusch, SS. R.

Digitized by Google

Merov. IV, 407 und H. Quentin, La plus ancienne vie de saint Seurin de Bordeaux, 1902, S. 36 (= Mélanges Coutures S. 56) herausgegeben und erläutert. Die S. 317, Anm. 1 angeführten Miracula Dionysii hat Luchaire, Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Paris VIII, 1899, S. 93 ff. vollständig veröffentlicht, dessen Buch (S. 24 f. u. 29) auch zu den Gesta Dagoberti (S. 120) zu erwähnen war. Zur Vita Mauri (S. 331) vgl. A. Malnory, Quid Luxovienses monachi discipuli S. Columbani — — ad communem ecclesiae profectum contulerint, 1894, S. 20 ff. Heirich von Auxerre hat seine Werke über den h. Germanus (S. 333) Karl dem Kahlen 873—75 überreicht, wohl nicht 875—77 (vgl. Traubes Nachtrag, MG. Poetae III, 756). Zu dem von Gundlach gefundenen Gutachten Hinkmars über die Eigenkirchenfrage (S. 326, Anm. 2) vgl. die Ausführungen von U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, 1, 285 ff. Die in bezug auf die Textgeschichte Widukinds vorgenommenen Änderungen (S. 368) sind zum Teil wenig glücklich. Frodobert war nicht Bischof von Troyes (S. 422), sondern lediglich erster Abt des benachbarten Klosters Moutier-la-Celle.

Das Verzeichnis der Totenbücher, das in der 6. Auflage den 1. Band beschloß, ist weggelassen worden, um vielleicht vervollständigt dem 2. Band beigegeben zu werden. Das von J. Völler besorgte Register ist nicht unwesentlich ausführlicher gehalten als in den früheren Auflagen.

Bonn. Wilhelm Levison.

Herbert Meyer (dzt. Professor der Rechte in Jena), Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts und des Judenrechts im Mittelalter. Jena, Gustav Fischer, 1902. (XVIII, 314 S.)

Derselbe, Neuere Satzung von Fahrnis und Schiffen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Pfandrechts. Jena, Gustav Fischer, 1903. (XI, 142 S.).

Moritz Wellspacher (dzt. Professor der Rechte in Innsbruck), Publizitätsgedanken und Fahrnisklagen im usus modernus. Wien, Alfred Hölder, 1904 (64 S.). Separatabdruck aus Band XXXI der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart.

Die deutsche Rechtsgeschichte verdankt H. Meyer schon mehrere gediegene Untersuchungen. In seiner Doktordissertation (Breslau 1900) behandelte er das Rechtsinstitut der Einkindschaft. In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. Bd. 24 S. 309 ff. wies er in klarer Weise nach, daß das sogenannte Rheingauer Land-

Digitized by Google

recht eine plumpe Fälschung des Herausgebers F. I. Bodmann ist. Hier soll in Kürze über zwei Arbeiten berichtet werden, die Probleme des deutschen Fahrnisrechtes einer eingehenden erfolgreichen Würdigung unterziehen.

In dem an erster Stelle genannten Buche handelt M. von der Anefangsklage und zwar vom Standpunkte des materiellen Rechts. Sie ist bekanntlich ein Rechtsmittel, das neben der Spurfolge schon in der germanischen Zeit bei Entwerung von Fahrnis bestand. Für die Behandlung aller einschlägigen Fragen ist jetzt E. Hubers Auffassung von der Gewere maßgebend geworden. Äußert sich die Gewere bei Fahrnis allein in der Innehabung, so kommt es doch darauf an, daß ihr nicht ein vitium anhafte. Sie wird daher, wie immer sie begründet wurde, demjenigen gegenüber wirkungslos, der nachzuweisen vermag, die Sache sei ihm gestohlen oder geraubt worden. Dazu diente das Gerüfte im Verfahren auf handhafter Tat, dazu die Spurfolge, dazu beim Anefang der Nachweis des objektiven furtum und der Identität der abhanden gekommenen Sache mit der in der Hand des Gegners befindlichen. Eigentumsbeweis war für den Kläger nach richtiger Anschauung nicht erforderlich. Wurde aber einer dieser Wege mit Erfolg betreten, dann ist der Mangel in der Gewere des Entwerers — und das gilt auch für dessen Nachmänner einschließlich den letzten Besitzer — ein kundbarer, ein offenkundiger und es verhilft dies der älteren Gewere des Entwerten zum Siege.

Dies war in der Hauptsache schon vor Meyer bekannt, wurde aber von ihm plastisch dargestellt. Neu und verdienstlich ist der Nachweis, wie der Anefang, vorerst nur an gestohlenen und geraubten Sachen zulässig, nach und nach auf die anderen Fälle entwerter Fahrhabe erweitert wurde, so auf verlorene Sachen, auf von Hausgenossen widerrechtlich veräußerte (sog. abgetragene) Sachen, endlich auf von Handwerkern veräußerte Stücke, denen sie zur Bearbeitung übergeben waren.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Stellung des Erwerbers entwerter Fahrnis gegenüber der Anefangsklage, insbesondere mit dem Einflusse des Publizitätsprinzips auf diese Seite des Problems. Meyer zeigt, wie in manchen Rechten der Reinigungseid des Gegners, daß er vom Diebstahl nichts wisse, dann, wenn Öffentlichkeit des Erwerbs vorlag, durch den Hinweis auf diese Kundbarkeit des Erwerbs ersetzt wurde. Dadurch befreite er sich von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, aber die fehlerhafte Gewere wurde nicht zu einer fehlerfreien, nur hatte er in besonderen Fällen, so beim Marktkauf, einen Lösungsanspruch, einen Anspruch auf Ersatz des ausgelegten Preises. Vorteile konnten dem Beklagten übrigens auch

Digitized by Google

aus mangelnder Publizität des Verlustes erwachsen, ein Gedanke, der allerdings in den Rechtsquellen nicht ganz durchgeführt wurde, sondern nur erschlossen werden kann, so etwa bei der Behandlung des Erwerbs von über die See eingeführten Waren, die dem Käufer gegenüber mit Anefang belegt wurden. In diesem Kapitel nimmt Meyer übrigens auch Stellung zu der Frage, ob nicht auch bei Fahrnis ein Erstarken fehlerhafter Gewere durch Verschweigung möglich war und untersucht dies für den derivativen und für den originären Erwerb.

Im dritten, wertvollsten Kapitel befaßt er sich mit Einwendungen gegen die Fahrnisklagen, die dem jüdischen Rechte entstammen. Voraus geht eine durch Kürze und Klarheit gleich schöne Darstellung über die Verbreitung der Juden und ihres Rechts in Europa, namentlich auch auf deutschem Boden. Dann erörtert er an der Hand der Grundlehren des jüdischen Sachenrechts das Rechtsverhältnis an gestohlenen Sachen im Talmud und im nachtalmudischem Rechte. Der Erwerber gestohlenen Guts erlangt auch nach Judenrecht niemals Eigentum, muß es vielmehr auf die Klage des Bestohlenen herausgeben, und zwar falls er beim Erwerb objektiv den Diebstahl kannte, unentgeltlich, sonst aber sogar bei Erwerb von notorischen Dieben oder wenn er vermutete, ja überzeugt war, daß die Dinge gestohlen seien, wenn er nur nicht wußte, daß sie gestohlen sind, nur gegen Lösung. Auf dieser eigenartigen, dem deutschen Rechtsbewußtsein ganz fremden Rechtsanschauung entwickelte sich das jüdische Hehlerrecht. Der Jude, der Sachen in Kauf oder Pfand nahm, war nach seinen Vorschriften nicht gehalten, nach ihrer Herkunft zu fragen, selbst wenn er Verdacht schöpfte. So hatte der Dieb ein sicheres Absatzgebiet, der Bestohlene aber bei der oft schwierigen Rechtsverfolgung den Vorteil, daß er, sobald er die gestohlenen Sache beim Juden fand, sie durch Zahlung des häufig nur geringen Hehlerpreises rasch zurückerhielt. Dieses jüdische Hehlerrecht kam zunächst in die deutschen Judenprivilegien des 11. Jahrhunderts und dann in viele deutsche und außerdeutsche Satzungen und Rechtsbücher, wurde jedoch bald unter dem Einflusse germanischer Elemente abgewandelt. Des ihnen anhaftenden Verdachts halber schloß man gewisse Gegenstände davon ganz aus, so Kirchensachen, nasse und blutige Kleider, Ackergeräte, Arbeitstiere, Rohstoffe, Hausgeräte, Waffen usw. Man verlangte ferner da und dort auch vom Juden offenkundigen Erwerb und beschränkte das Hehlerrecht auf das Haus des Juden. Einige dieser Rechtsnormen wurden allerdings auch auf christliche Pfandleiher angewendet, ja ihnen manchmal sogar das gelegentliche Pfandgeschäft von Christen subsumiert. Aber je weniger all' diese Normen als Reste des nationaljüdischen Rechts betrachtet wurden, desto lästiger empfand man diese

Digitized by Google

Privilegien. Meyer zeigt uns ausführlich, welcher Kampf gegen sie in der Reichsgesetzgebung wie in den Territorien geführt wurde, bis sie schließlich erloschen.

Im vierten Kapitel wird in Kürze der Einfluß des rezipierten fremden Rechts auf das hergebrachte, im Volksbewußtsein tief eingewurzelte Recht an entwerter Fahrnis geschildert. Diese Seite des ganzen Problems, insbesondere der Kampf zwischen dem Prinzip des gutgläubigen Erwerbs mit dem des kundbaren Erwerbs, bedarf noch eingehender Erforschung, und da hat namentlich M. Wellspacher, der Meyers Ausführungen genau kennt, durch die im Titel genannte sehr fleißige und instruktive Untersuchung unsere Wissenschaft wesentlich bereichert und gefördert. Gelang es ihm doch, das Fortwirken des Publizitätsgedankens im usus modernus aufzuhellen und zu zeigen, wie selbst die Redaktoren des Codex Theresianus und des preußischen Landrechts noch ähnlichen Gedanken huldigten und durch Festhalten an der Publizität des Erwerbs über das von neueren Rechtsordnungen häufig beliebte Erfordernis lediglich gutgläubigen Erwerbs weit hinausgingen. Aus W.s Untersuchungen erhellt überdies, wie wenig Einfluß auf die Fahrnisklage das römische Recht nahm, wie anstatt nach dem subjektiven Rechte des Klägers zu fragen, der Usus modernus, das vom deutschen Recht aufgestellte Erfordernis des unfreiwilligen Verlustes — allerdings nach und nach auch auf Unterschlagung anvertrauter Sachen erweitert — lebendig erhielt, und wie selbst die von den Juristen jener Zeit entwickelte Diebstahlspräsumtion nichts anderes bedeutete, denn ein Eingießen längst geltender deutscher Rechtsgedanken in römische Formen. Weiterbildung deutscher Rechtsgedanken ist es in der Hauptsache, wenn wir in Satzungen und in der Literatur jener Zeit lesen, daß der Kläger dem Besitzer der Sache oder dessen Gewährsmann gegenüber abgewiesen wird oder nur gegen Auslösung der Sache im Prozesse durchdringt, falls er den objektiven Tatbestand des Furtum erweisen konnte, der Gegner aber die Diebstahlspräsumtion dadurch entkräftete, daß er die Unverdächtigkeit seines Erwerbs glaubhaft erscheinen ließ. Ebenso ist es eine Fortbildung des Publizitätsgedankens, wenn das zwischen Eigentümer und Vertrauensmann bestehende Verhältnis dem dritten Erwerber der Sache dann nicht relevant wurde, falls es für ihn nicht erkennbar war.

Wir kehren zu H. Meyer zurück. In dem zweiten Buche widerlegt er endgültig die schon manchmal angezweifelte, aber doch bis dahin herrschende Lehre, daß im Mittelalter an Fahrnis ein Konventionalpfand nicht bestanden habe. Er weist nämlich auf Grund eines sehr reichhaltigen, mit vieler Mühe zusammengetragenen Materials nach — und zwar für das lübische Recht, dann aber auch für andere deutsche

Digitized by Google

Rechte des Mittelalters, insbesondere für die Schweiz — daß auch an Fahrnis durch Formalakt eine jüngere Satzung begründet werden konnte. Bei ihr wurde das Pfand dem Gläubiger ebenso wie beim Faustpfand verhaftet, obwohl er keine Gewere hatte. Nur dritten gegenüber war der Satz: „Hand muß Hand wahren" und die Legitimationskraft der hebbenden Gewere des Verpfänders für die Wirkung des Pfandrechts von Einfluß. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dabei der Frage, in wie weit der häufig in Pfandurkunden namhaft gemachte Aufbewahrungsort für den Bestand des Pfandrechts erheblich wurde. War man bisher schon der Ansicht, daß an Schiffen eine jüngere Satzung begründet werden konnte, so erscheint sie jetzt nur als eine Unterart des Konventionalpfands an Fahrnis überhaupt und es besteht keinerlei Bedürfnis mehr, die Schiffe rechtlich den Immobilien gleichzuachten. In der Neuzeit verschwand — von einzelnen Gebieten abgesehen — der Brauch, Fahrnis ohne Gewereübertragung zu verpfänden. Das revidierte lübische Recht von 1586 versagte dem Geschäfte die Anerkennung, und viele Tochterrechte folgten diesem Beispiele. Nur an Schiffen blieb es weiterhin bestehen. Auch das neue bgl. Gesetzbuch verhält sich diesem Gedanken gegenüber ablehnend. Ob er de lege ferenda unter gewissen Kautelen zu billigen sei, darüber spricht sich Meyer am Schlusse des Buches aus.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Dr. H. Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von Gierke, Heft 67). Breslau 1903. (XVIII, 239 S.) Preis 8 M.

Derselbe, Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. III, 1—20.)

Derselbe, Das Tiroler Freistiftrecht. Innsbruck 1905. (VIII, 111 S.) Separatabdruck aus: „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs."

Auf umfangreiches gedrucktes und archivalisches Material gestützt, untersucht der Verfasser in der erstgenannten Arbeit die Entstehung und das Wesen der „freien" bäuerlichen Erbleihen Deutschtirols. Während ein erstes Kapitel die Anschauungen des Verfassers über Hofrecht, Landrecht und die standesrechtliche Wirkung dieser beiden Rechtskreise auf die bäuerlichen Leihen wiedergibt, behandelt ein zweites Kapitel die Prekarien Deutschtirols bis ins 13. Jahrhundert und kommt in engem Anschluß an Rietschels Forschungen[1]

[1] Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe. Zs. d. Savignyst. f. Rg. G. A. XXII 181 ff.

Digitized by Google

zu dem Ergebnis, daß auch in Deutschtirol in der Prekarie der Ausgangspunkt der freien bäuerlichen Erbleihe zu erblicken ist. Denn die locationes perpetuae, aus denen sich in Wälschtirol freie Erbleihen herausbildeten — so führt ein drittes Kapitel aus — blieben für Deutschtirol, direkt wenigstens, wirkungslos, da hier die Voraussetzung für die locationes perpetuae, das Notariat, fehlte. Zwei weitere Kapitel schildern die für die Ausbreitung freier Erbleihen günstigen Umstände: den Ausbau des Landes, namentlich aber die Verhältnisse der Grundherrschaft seit dem 13. Jahrhundert, die den unfreien Hintersassen es um die Wende des 13. und 14. Jahrh. ermöglichten, in fast revolutionärer Bewegung Erblichkeit an ihrem Leihegute zu gewinnen. Das Wesen der bäuerlichen Erbleihe, besonders ihre juristische Natur, findet in den beiden folgenden umfangreichen Kapiteln eine eingehende Darstellung; ein letztes, achtes Kapitel endlich würdigt die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Erbleihevertrags.

Diese knappen Bemerkungen mögen genügen, um einen Überblick über den Inhalt des Wopfnerschen Buches zu geben; im folgenden, bei der Auseinandersetzung des Referenten mit den Ergebnissen und Voraussetzungen der Arbeit, wird auf manche Einzelheit näher eingegangen werden müssen.

Wenn Wopfner es sich zur Aufgabe macht, den Beweis für die Richtigkeit der Rietschelschen Forschungen auch für Tirol zu erbringen[1], so muß er diese Aufgabe nach der überaus anerkennenden Kritik, die ihm Rietschel selbst gezollt hat[2], in glänzender Weise gelöst haben. Rietschels Stellung zu der bisherigen Literatur über Leiheverhältnisse besteht nun nach seinen eigenen Worten darin, „die Sage vom hofrechtlichen Ursprung der freien Leihe endgültig abgetan, und sie als Weiterbildung der Prekarie" erkannt zu haben.[3]

Im Positiven wie im Negativen stimmt Wopfner Rietschel durchaus bei. Das positiv Neue, das Rietschels Untersuchungen bringen, ist die Ableitung der freien Erbleihe aus der Prekarie. Wopfner findet im 12. Jahrhundert in Deutschtirol Prekarien, die in der Form der Erbleihe auftreten. „Waren diese Erbleihen erst einmal von der Verbindung mit vorangehender Schenkung losgelöst, so stand nichts mehr im Wege, ihnen als freien Landnutzungsformen einen weiten Spielraum zu eröffnen."[4] Einzig auf Grund dieser Reflexion, auf sonst kein Beweismaterial gestützt, kommt Wopfner auf

[1] Wopfner a. a. O. 7.

[2] Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsg. II, 327 f.

[3] Zs. d. Savignystift. f. Rg. G. A. XXII. 230.

[4] Wopfner a. a. O. 22.

Digitized by Google

S. 22 zur Bejahung der Rietschelschen Ableitung der freien Erbleihe aus der Prekarie auch für Deutschtirol, und auf S. 86, wo er die Auseinandersetzungen über die Prekarie wieder aufnimmt, erklärt er dann kurzweg für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts: „Die Leihe hat sich nunmehr von der Verbindung mit vorhergehender Schenkung losgelöst." Hier sind zum Beweise auch zwei Urkundenstellen angeführt[1]; aber von einer Lösung der Prekarie von der bisher üblichen stattfindenden Tradition eines Gutes seitens der Beliehenen ist hier gar nichts zu vermerken; vielmehr handelt es sich um Verleihung von Weinland gegen bestimmte Abgabe auf Lebenszeit des Beliehenen, im zweiten Falle auch dessen Frau, wie sie vorher und nachher in gleicher Weise möglich wäre. Der Beweis einer Entstehung der „freien Erbleihe" für Tirol aus der Prekarie erscheint somit doch nicht mit der absoluten Gewißheit erbracht zu sein, wie Wopfner selbst und die Mehrzahl seiner Rezensenten anzunehmen geneigt sind.[2] Wenn vom 13. Jahrhundert an die Prekarien zurücktreten, so liegt das nicht daran, daß sie sich in „freie Erbleihen" umgewandelt haben, sondern in der Ausbildung der Seelgerätsrenten, die denselben Zweck wie die Prekarien in bequemerer Form erfüllten, eine Wandlung, welche bereits Rietschel und vor ihm Lamprecht berührten.[3]

Die Zustimmung Wopfners zu dem negativen Ergebnisse der Untersuchung Rietschels, die Verneinung des Zusammenhangs der „freien" Leihen mit den alten „hofrechtlichen Leihen" ist nicht minder entschieden — wenigstens in der Formulierung der Ergebnisse seiner Forschung.[4] Im Einzelaufbau seiner Untersuchung sieht er sich allerdings immer und immer wieder zu Konzessionen an diese von ihm selbst verfehmte Ansicht gezwungen[5]; ja, er scheint sogar das Gefühl zu haben, als ob die große Masse der sogenannten freien Leihen der späteren Zeit auf Freiwerdung ehemaliger unfreier Leihen zurückgehe.[6] Wenn er trotzdem prinzipiell die Entstehung der freien Leihen aus den hofrechtlichen leugnet, so tut er es darum, weil er das Freiwerden hofrechtlicher Leihen erst in spätere Zeit verlegen

[1] Wopfner a. a. O. 86 Anm. 1.

[2] So namentlich Rietschel; ferner G. von Below, Zs. f. Sozialwissenschaft VIII, 258; Stutz, Zs. d. Savignystift. f. Rg. G. A. XXVI, 385. Nur Inama-Sternegg vermag der großen Bedeutung der precaria keinen Geschmack abzugewinnen: Zs. für Volkswirtschaft XIII, 469.

[3] Rietschel a. a. O. 226, Anm. 6; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 687.

[4] z. B. Wopfner a. a. O. 25.

[5] z. B. Wopfner a. a. O. 4; 76; 84; 99; 141; 150 u. a.

[6] Wopfner 76.

Digitized by Google

zu können glaubt: zunächst haben sich, so nimmt er an, aus den Prekarien freie Erbleihen entwickelt; diese wirkten nun für die reichlich vorhandenen unfreien hofrechtlichen Leihen als erstrebenswertes Ziel, das sie im Laufe des 13. bis 15. Jahrhunderts immer mehr erreichten. Ob aber unter dieser Annahme einer sich im Anschluß an die aus der Prekarie entstandenen freien Erbleihe vollziehenden Befreiung hofrechtlicher Leihe der Gegensatz der von Rietschel begründeten und von Wopfner übernommenen Theorie der Entstehung der sog. freien Erbleihen zu dem von Lamprecht und anderen angenommenen hofrechtlichen Ursprung sachlich so bedeutend ist, wie Rietschel und Wopfner anzunehmen geneigt sind, dürfte immerhin zweifelhaft sein.

Schließt sich Wopfner in der Frage der Entstehung der freien Erbleihe an die Ergebnisse der neuesten damaligen Literatur über diesen Gegenstand an, so ist es auffallend, wie er in einigen anderen wichtigen Punkten in alte, bereits von Rietschel und anderen überwundene Anschauungen zurückfällt. Hierher gehört Wopfners Beurteilung der Verhältnisse der Grundherrschaft im 13. Jahrhundert. Die namentlich von Lamprecht[1] hervorgehobenen besonderen Verhältnisse des Landes im Außenbau und des Weinlandes berührt Wopfner zwar kurz[2]; anderes bleibt aber unberücksichtigt: z. B. die gleichfalls eigenartigen Schicksale ehemaliger Fronhofspertinenzen[3]; vor allem aber der überaus wichtige Gegensatz des eigentlichen Hufenlandes und anderen, in loseren Beziehungen zur Herrschaft stehenden Landes.[4] Für Wopfner erledigt sich die ganze Frage der Organisation des grundherrlichen Besitzes mit dem kurzen Satze: „Der grundherrliche Besitz zerfiel in Güter, die zum Meierhof gehörten, und in Zinshufen."[5] Aber nicht nur bei Bewertung der verschieden starken Beziehungen, in denen grundherrliches Land zum Grundherrn stehen konnte, auch bei der Frage der persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse der Grundherrschaft läßt Wopfner eine ausreichende Differenzierung vermissen, lehnt sie vielmehr in bewußter Weise ab.[6] Steht er doch — ohne, allerdings nur gelegentlich gemachte, Äußerungen der

[1] Lamprecht a. a. O. 903. [2] Wopfner a. a. O. 67.

[3] Lamprecht a. a. O. 867.

[4] Zuletzt vor Wopfner hat Rietschel auf die Bedeutung dieses Gegensatzes hingewiesen: a. a. O. 205; dort auch Angabe der älteren Literatur. Eingehend gewürdigt für die Frage der Leiheverhältnisse hat diesen Gegensatz nach Erscheinen der Wopfnerschen Arbeit Seeliger: Die polit. u. soziale Bedeutung der Grundherrsch. 1903. 41 f.; 191. Vgl. auch Dopsch, Mitt. des Instituts XXVI, 353 und Zs. d. Savignyst. f. Rg. G. A. XXVI, 9.

[5] Wopfner a. a. O. 77. [6] Wopfner a. a. O. 69.

Digitized by Google

früheren Literatur[1] zu berücksichtigen — auf dem Boden des starrsten Hofrechts, das seit dem Ausgange des 9. Jahrhunderts nur eine Klasse unfreier Hintersassen kennt.[2] Und gerade die Tiroler Quellen sprechen hier eine deutliche Sprache. In einer Urkunde vom Jahre 1140 überträgt der Bischof von Brixen dem Kloster Wilten in der Wiltener Hofmark die gesamte öffentliche Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit. Bei den Einzelbestimmungen der Urkunde ist die Rede von den: „homines dictae ecclesiae Wiltinensis, sive sint de familia, sive in praediis residentes .... infra terminos praenotatos" (der Hofmark).[3] Die „homines ecclesiae" zerfallen also in zwei Gruppen: einmal die Mitglieder der „familia", dann die „in praediis residentes." Letztere Gruppe der „homines ecclesiae" besteht offenbar in den auf den Zinshufen des Klosters sitzenden Hintersassen, und in der „familia" werden wir demnach die auf dem Fronhofe arbeitenden Unfreien des Klosters zu erblicken haben.[4] Aber gerade im 12. Jahrhundert läßt sich anderwärts die Beobachtung machen, daß die Grundherrschaften das unfreie Hofgesinde ansiedelten[5] — und

---

[1] Rietschel a. a. O. 201. — Daß weder Rietschel noch die anderen Rezensenten Wopfners gegen diesen Punkt seiner Ausführungen Stellung genommen haben, erklärt sich daraus, daß Rietschel sich nicht konsequent bleibt und doch im Grunde von der Vorstellung ausgeht: Hofrecht ist Hörigenrecht.

[2] Wopfner a. a. O. 3. — Auf die in dem Aufsatz von 1905 gegebene Darstellung dieser Verhältnisse ist weiter unten einzugehen.

[3] Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen III, 225.

[4] Über dies unfreie Hofgesinde orientiert neuerdings: O. Siebeck, „Das Arbeitssystem der Grundherrschaft des deutschen Mittelalters." Leipz. Diss. 1904. 36f. — Die Urkunde von 1140 spricht deutlich gegen die jüngst von Stengel abermals aufgestellte Behauptung, unter der „familia" seien generell alle Hintersassen zu verstehen. Zs. f. Rg. G. A. XXVI, 427: die familia ist hier nur ein Teil der „homines ecclesiae" und enthält gar keine „Hintersassen", sondern — damals wenigstens — nicht angesiedeltes Hofgesinde, welches zu „cotidianum servicium" verpflichtet war. Vgl. Wopfner, a. a. O. 72 Anm. 1, 2. Hälfte.

[5] Vgl. Siebeck a. a. O. 36ff.; 57. — Besonderes Interesse für die Verhältnisse des Hofgesindes darf das Münchweier Hofrecht, gleichfalls 12. Jahrhundert, beanspruchen: Der Abt darf jeden Unfreien zu Diensten auf dem Fronhof heranziehen. Dafür bekommt er eine feste Präbende und dazu bereits auch Deputatland: „tria iugera in unoquoque campo pro vestitu." Die Hufenbauern des Klosters sind auch hier streng von diesem Hofgesinde geschieden. Zs. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XV 422 ff.: Abs. 11, 12; 17—19.

Digitized by Google

diese Entwicklung ist auch in Tirol erfolgt: unfreie Eigenleute begegnen im 13. Jahrhundert, die angesiedelt sind, aber nur ein sehr prekäres Recht an dem ihnen von der Grundherrschaft zur Verfügung gestellten Lande haben. Hierher gehört die Nachricht einer Neustifter Urkunde vom Jahre 1282: „quicumque pro tempore bona tenuerit supradicta, ea secundum tenorem privilegii nostri ad manum prelati tenebitur more domesticorum nostrorum anno quolibet resignare[1] . . .", und den besten Einblick in die eigenartige Stellung dieser „domestici" gibt eine Neustifter Urkunde vom Jahre 1278. Bischof Bruno von Brixen wendet sich gegen den eingerissenen Mißbrauch: „quod domestici ecclesie Novecellensis, viri et femine, sibi et suis heredibus in allodiis, curtibus, areis, hortis, agris, domibus et in villicaria, dicta Maierhof, eidem ecclesie adiacentibus e vicino in loco, qui dicitur uf der Ebin, ius hereditarie successionis in minimis et possessiunculis, hortulis et agellis, licet plurimi sint heredes, vendicare presumunt." Nur wer von ihnen eine besondere Verleihungsurkunde besitzt, soll Erbrecht beanspruchen dürfen. Im übrigen wird festgesetzt: „ut prepositus quolibet anno per se vel per alium predicta debeat instituere, destituere ac locare pro annuo censu iure coloni, prout sibi et ecclesie viderit expedire.[2] Es folgen weitere Bestimmungen über diese unfreie, aus den „domestici" bestehende „familia" des Klosters Neustift. — Die „domestici", das unfreie Hofgesinde, sind also in der Nähe des Hauptfronhofs des Klosters Neustift auf geringfügigem Besitz, kleinen Acker- und Gartenparzellen, angesiedelt, und beanspruchen Erbrecht. Der Gegensatz der domestici — später auch „Eigenleute" genannt — und Hufner, oder Urbarleute, wie sie spätere Quellen bezeichnen, bleibt auch für die Folgezeit von Wichtigkeit: Laut einer Urkunde vom Jahre 1349 können die Erben des letzten Besitzers einer grundherrlichen Hufe verzichten; der Eigenmann wird aber zwangsweise zur Übernahme dieser erledigten Hufe verpflichtet: „wan er daz gotzhaus angehört."[3] Während die Eigenleute des Stiftes Herrenchiemsee in der Hofmark Stumm nach Belieben „auf ein öde swaig" gesetzt werden können, haben die Urbarleute ein sehr weit geschütztes Erbrecht zu ihrem Gut[4]; und die Stiftsordnung des Klosters Wilten vom Jahre 1501[5] unscheidet scharf: „zweyerley gieter . . nemblich zins-

[1] Wopfner a. a. O. 70, Ende von Anm. 1.

[2] Fontes rer. Austr. XXXIV 146 nr. 320. — Die Interpretation Wopfners: Wopfner a. a. O. 73.

[3] Fontes rer. Austr. XXXV, 288 nr. 697.

[4] Tiroler Weist. I, 149 Z. 1 ff. und Z. 16 ff. (15. Jahrh.)

[5] Wopfner, Das Tiroler Freistiftrecht. 81. Beil. I.

Digitized by Google

gieter und stüfftgieter. Auf den zinßgietern haben die bauleith paureht, die fallen auf ihre künder und erben, und sie megen ihr paurecht andern gueten pauleithen mit mein gunst und willen verkhauffen. Aber auf den stüfftgietern haben die stüfftleith weder paureht noch erbrecht"; diese werden vielmehr nur von Jahr zu Jahr verliehen.

Und das Ergebnis für Wopfners Untersuchungen? Einmal hat ihn das Nichtbeachten des verschiedenen Charakters der Leiheobjekte, um die es sich in den Urkunden handelt, verleitet, ganz heterogenes Material als einheitlich zu verwerten. Da wird bunt durcheinander Verleihung von Land im engeren und weiteren grundherrlichen Verbande, von ganzen Hofstätten, alten Fronhofspertinenzen, Weinland, Land im Außenbau („Alpe"), einzelnen Ackerstücken, ja sogar von Häusern in Innsbruck und von Zehnten zur Erkenntnis der bäuerlichen Erbleihe herangezogen![1]

Vielleicht noch verhängnisvollere Folgen hatte das Verkennen der verschiedenartigen persönlichen Schichten innerhalb der Grundherrschaft, des Gegensatzes des ehemaligen Hofgesindes und der Zinshufner. Indem Wopfner die „domestici" generell als Hintersassen, als Grundholden schlechtweg auffaßt, kommt er zu dem Ergebnis, daß die Grundholden der tirolischen Grundherrschaften noch im 12. und 13. Jahrhundert kein Erbrecht an ihrem Leihegute besaßen, dieses vielmehr erst im 13. Jahrhundert, als ihnen „bei der zunehmenden Verbreitung freier Erbleihen die prekäre Natur ihrer rechtlichen Stellung zum Bewußtsein kam", auf Grund „dieser Erkenntnis" erstrebten und durchsetzten, in einer Bewegung, die „gewaltsamen, ja revolutionären Charakter" annahm.[2] Mit dieser Revolutionsromantik ist es aber nichts. Ein Blick in die so reichlich vorhandenen Urbare Tiroler Grundherrschaften des 12. und der folgenden Jahrhunderte[3]

[1] Wopfner a. a. O. passim. Verleihung von Häusern und Zehnten: 88 und 75 Anm. 3 letztes Beispiel.

[2] Wopfner a. a. O. 69; 72; 74.

[3] Vgl. namentlich die verschiedenen Urbare des Freisinger Bistums vom Jahre 1160 an, soweit sie für Tirol in Betracht kommen. Fontes rer. Austr. XXXVI 12 ff. Die festen, unveränderlichen Zinslasten der einzelnen Hufen, wie sie dort für das Jahr 1160 aufgeführt werden, Wendungen wie „Bavvari possident 94 hobas" setzen unbedingt Erblichkeit voraus. Auch die Tatsache, daß im Jahre 1310 die einzelnen Hufen in Viertelhufen zersplittert sind, weist auf Teilung infolge Erbgangs hin: z. B. a. a. O. 32 ff. Gerade für die Grundherrschaft des Freisinger Hochstifts hat neuerdings Th. Bitterauf festgestellt: „Schon im 8. Jahrhundert konnten sie (die Kolonen) Erbrecht erlangen." Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Gesch. N. F. Bd. IV S. LXXVI. — Gewisse Einschränkungen des Erbrechts, z. B. der — meist

Digitized by Google

genügt, um zu erkennen, daß die bäuerlichen Zinshufen — und der bei weitem größte Teil landwirtschaftlich benutzter Fläche dieser Zeit dürfte doch von diesen eingenommen gewesen sein — im 12., 13. Jahrhundert längst in erblichem Besitze waren, wie es auch von der Forschung bis auf Wopfner stets angenommen wurde[1]; daß somit für eine Bewegung, wie Wopfner sie fürs 13. Jahrhundert annimmt, überhaupt kein Platz war.

In der Erlangung der Erblichkeit am Leihegut seitens der Grundholden im 13. und 14. Jahrhundert erblickt nun Wopfner ein Hauptmoment der massenhaften Annäherung und Umwandlung unfreier Leiheformen in freie.[2] Die Unrichtigkeit dieser Annahme glaubt Referent bewiesen zu haben. Aber sollte es möglich sein, im 13. und 14. Jahrhundert eine so einschneidende Wandlung anzunehmen, ohne daß tatsächlich Anzeichen für eine solche vorhanden sind? Oder sind die Ursachen der Wandlung, die Wopfner in eine Reihe wirtschaftlicher Umstände verlegt, nach anderer Richtung hin zu suchen?

Entscheidend ist hier die Beurteilung der Verhältnisse von Hofrecht und Landrecht. Streng geschieden stehen sie nach Wopfners Ansicht gegenüber. Das Hofrecht umfaßt die unfreien Leihen; auf dem Boden des Landrechts aber entwickelt sich die freie Leiheform der Prekarie[3]; und ihr günstiges Vorbild bewirkt, daß im 13. und 14. Jahrhundert zahlreiche Leihen die Fesseln der hofrechtlichen Ge-

---

rein formelle — grundherrliche Konsens bei Veräußerungen sowie die Möglichkeit, gegen Hufner, die ihr Gut verwüsten, vorzugehen, sollen nicht geleugnet werden; ebensowenig, daß der Grundherr ledig gewordene Hufen zu schlechterem Besitzrechte ausleihen konnte: vgl. Fontes rer. Austr. XXXV 288 nr. 697 und Oberösterr. Urkb. V 208 nr. 225. Urkundliche Nachrichten liegen für das 13. Jahrh. allerdings mehr über das an das Hofgesinde ausgeliehene Land vor, — einfach aus dem Grunde, weil die Erblichkeit der Hufen eine besondere Beurkundung jedes einzelnen Besitzüberganges unnötig machte. — Positive Nachrichten über Erblichkeit der Hufen z. B. Fontes rer. Austr. V, 318 nr. 140: Drei Schwestern, deren Vater und Vorfahren bereits dieselbe Hufe besessen haben, erhalten diese ihrerseits für sich und ihre Nachkommen (1218). Interessant ist auch die Nachricht vom Jahre 1287: ein servus und dessen Erben erhalten ausnahmsweise altes Hufenland, von dem sie den „processus consuetus ab antiquis" zu zahlen haben. Wopfner 75, Anm. 5 (76).

[1] Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 922 und Hdw. d. Staatsw. Art. „Bauer" II, 339, 2. Spalte unten. — Rietschel a. a. O. 202. — Inama-Sternegg III, 1, 61.

[2] Wopfner a. a. O. 73; 76.

[3] So auch noch Wopfner, Vierteljahrsschr. III, 19f.: „Prekarie . . ein wesentlich freies, dem Landrecht entsprossenes Leiheverhältnis."

Digitized by Google

bundenheit abstreifen und die freiheitlichen Formen der Leihe nach Landrecht annehmen.

Über das Wesen des Hofrechts haben kurz nach dem Erscheinen des Wopfnerschen Buches Seeligers Forschungen[1] neues Licht verbreitet und endgültig bewiesen, daß die standesrechtlichen Wirkungen, die Wopfner den angeblichen „Leihen nach Hofrecht" zuspricht, nicht der Wirklichkeit entsprechen. Hier soll kurz auf die Frage der Bedeutung des Landrechts eingegangen werden.

Wopfner nimmt — und muß es bei der schroffen Gegenüberstellung hofrechtlicher und landrechtlicher Leihen — das Bestehen eines den verschiedenen Hofrechten gegenüberstehenden Landrechts schon im früheren Mittelalter an[2], obwohl das „Landrecht" in Tiroler Urkunden erst seit etwa 1330 begegnet.[3] „Wenn sich die Erbleihen" — so führt Wopfner aus — „erst seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf das Landrecht berufen, so hängt dies offenbar damit zusammen, daß dieselben erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutschtirol größere Verbreitung erlangt hatten." Aber Wopfner selbst nennt doch die Prekarie ein dem Landrecht entsprossenes Leiheverhältnis; er kennt bereits im 12. Jahrhundert „freie" Erbleihen — sollte es ein reiner Zufall sein, daß all diese Urkunden nicht auf das Landrecht, dem sie entsprungen sein sollen, Bezug nehmen? Oder sollte es mit dem Landrecht doch eine andere Bewandnis haben? Ein Blick auf die Entwicklung der Gerichtsverhältnisse Tirols wird hier weiter führen.

Die Landeshoheit der Tiroler Grafen geht bekanntermaßen auf die vom 11. bis 13. Jahrhundert erfolgte systematische Erwerbung von Vogteirechten über die Besitzungen der geistlichen Korporationen Tirols zurück. Die verschiedenartig abgestuften Rechte, welche die geistlichen Korporationen durch Übertragung von Grafschaften oder die Immunität erworben hatten, gingen ihnen — wenigstens in den meisten Gebieten Tirols — verloren: sie gingen über an den Vogt; und da es schließlich nur die Tiroler Grafen waren, welche in geschlossenen Gebieten sich in den Besitz der Vogteirechte der verschiedensten Klöster und Stifter zu setzen wußten, bot die Ausübung und Verwaltung dieser geschlossenen Gerichtsrechte ein ganz anderes Feld zu einheitlicher Organisation und An-

[1] Seeliger a. a. O. 180 ff., namentlich 183. — Ders., Hist. Vierteljahrschrift VIII, 348 ff. — Wopfners spätere Stellung zu diesem Problem wird weiter unten berührt.

[2] Wopfner a. a. O. 82.

[3] Wopfner a. a. O. 81. — Jäger, Gesch. der landständ. Verfassung Tirols I, 557.

Digitized by Google

wendung einheitlicher Rechtssätze, als die zersplitterte Immunitätsgerichtsbarkeit der früheren Zeit. So läßt sich z. B. für das Dorf Laien (zwischen Bozen und Brixen) und dessen weitere Umgebung nachweisen, daß die Grafen von Tirol bezw. ihre Rechtsvorgänger nacheinander die Vogtrechte (Niedergerichtsbarkeit) über den Besitz der verschiedenen hier begüterten Immunitätsherrschaften erworben haben: von Brixen, Neustift, Freising, Trient, Augsburg — und die Hochgerichtsbarkeit, die in der Laiener Gegend seit 1027 dem Brixener Bischof zustand (Grafschaft), war auf gleiche Weise in ihre Hände gelangt.[1] Zur Ausübung der in der Laiener Gegend auf angegebene Weise erworbenen Gerichtsrechte wird dann vom Tiroler Landesherrn in dem benachbarten Gufidaun ein Richter eingesetzt, dessen Tätigkeit sich seit 1329[2] verfolgen läßt — und um dieselbe Zeit kommen auch im übrigen Tirol die landesherrlichen Richter vor[3]; und die Summe der einheitlichen Grundsätze, nach denen diese Richter über Gebiet verschiedenster Grundherrschaften urteilen, ist eben das Landrecht, dessen zuerst in der eben erwähnten Urkunde von 1329 in Verbindung mit der Tätigkeit des Richters von Gufidaun gedacht wird.

Wie aber ist eine Entwicklung zu denken, welche die Regelung der Leiheverhältnisse des verschiedenen grundherrlichen Landes innerhalb dieser neuen Landgerichtsbezirke unter die Aufsicht des Landrichters bringt? Scheinen diese doch zunächst rein grundherrlichen Charakter zu haben und von dem Prozesse der Zusammenfassung der Vogteirechte in einer Hand unberührt zu bleiben. Sie erklärt sich aus der allgemein im 14. Jahrhundert zu beobachtenden Einschränkung

[1] Was den Immunitätsherrschaften schließlich bei dieser Teilung der Gewalt zwischen Herrschaft und Vogt übrig blieb, zeigt treffend die Übertragung der Vogtrechte über die Güter der Freisinger Kirche zu Laien im Jahre 1266: Graf Meinhard erhält vom Freisinger Bischof alle aus der Vogtei über die Freisingischen Güter erwachsenden Rechte: „hoc tamen adiecto, ut dictis fratribus nostris ius proprietatis, quod eis in dicto predio Layan competit, semper recognoscere debeatis et vinum eorum, videlicet de qualibet huba sex urnas .... sicut ab antiquo .... permissum est, permittatis sine theloneo et exactione qualibet per vestrum districtum sub vestre defensionis et ducatus presidio extraduci.“ Das ist alles, was sich die Freisinger Kirche vorbehält. Fontes rer. Austr. XXXI 277 nr. 257. — Der spezielle Nachweis des Erwerbes der anderen Vogteirechte ist unterlassen, um zu weitgehendes Detail zu vermeiden.

[2] Wopfner a. a. O. 187.

[3] Vgl für Österreich die gleiche Entwicklung: von Srbik, „Die Beziehung von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters“, 83f. Innsbruck 1904.

Digitized by Google

der Grundherrschaften auch in rein grundherrlichen Fragen durch die Inhaber geschlossener Gerichtsrechte[1]: Grundherrschaft allein, ohne Besitz der niederen Gerichtsbarkeit, wird auf reinen Rentenbezug zurückgedrängt: die Ausübung des Pfandrechts gegen den säumigen Zinszahler und andere grundgerichtliche Befugnisse gehen über an das öffentliche Gericht.[2]

So ist das Landrecht zu bewerten: es ist das rechtsgeschichtliche Produkt der eben skizzierten Entwicklung. Als die Grafen von Tirol in weiten geschlossenen Gebieten durch Erwerbung der Vogteirechte und Eingriffe auch in rein grundherrliche Befugnisse eine einheitliche Gewalt erlangt hatten, da bildeten sie ein einheitliches Recht, das Landrecht, aus. In zwei entscheidenden Punkten weicht diese Ansicht von der Wopfnerschen ab: einmal betrachtet sie das Landrecht als etwas Neues, um 1300 entstehendes, nicht als etwas längst Hergebrachtes. Und dann ist die Stellung des Landrechtes zum Hofrechte eine ganz andere. Von einem schroffen Gegenüberstehen kann keine Rede sein; vielmehr ist das Landrecht gewissermaßen der Erbe all der Rechte, die im früheren Mittelalter von den Immunitäten und Grundherrschaften ausgeübt wurden. Wenn die Tiroler Landesherrn eine Fülle ehemaliger Immunitätsrechte verschiedener Herrschaften in geschlossenen Bezirken unter gleichzeitigem kräftigen Eingreifen auch in rein grundherrliche Fragen an sich zu bringen wissen, wenn sie zur einheitlichen Ausübung dieser Rechte das „Landrecht" schaffen, so schaffen sie damit kein neues, öffentliches, freies Recht, das im Gegensatz zu vermeintlichen unfreien Hofrechten steht, sondern sie regeln nur eine Fülle von Rechten, die ihren öffentlich-staatlichen Ursprung und Charakter nie verloren haben, nach einheitlichen Gesichtspunkten. Gewiß wird dieser Entwicklungsprozeß, der im wesentlichen darauf hinausläuft, die Grundherrschaften auf die Einnahme ihrer Renten und Gefälle zu beschränken, die Gerichtsrechte aber in anderer Hand zu konzentrieren, für die bäuerliche Bevölkerung von günstigem Einfluß gewesen sein; doppelt günstig in Tirol, wo

[1] Für Österreich neuerdings eingehend nachgewiesen von: von Srbik a. a. O. 90 f.; 170 f.; 182 (Wien). — Für Westdeutschland: Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrh. Leipz. Diss. 1905, 49—52. — Rörig, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs etc. Ergänzungsheft XIII der „Westdeutschen Zs. f. Gesch. u. Kunst." 19 f.

[2] Die öffentlichen Richter als Instanz für das Leiheland der Grundherrschaften in Tirol: Fontes rer. Austr. XXXV, 227, nr. 642; XXXIV, nr. 614, 640, 691; XXXV 288, nr. 697. — Wopfner a. a. O. Beil. IX u. a.

Digitized by Google

bald eine planmäßige Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse durch landesherrliche Verordnungen eintritt. Aber diese Wandlungen in der sozialen Lage der Tiroler Bauern sind auf Verschiebungen der öffentlichen, politischen Gewalt zurückzuführen; nicht in einem Freiwerden ehemals hofrechtlicher, angeblich unfreier Leihen, sondern in einem siegreichen Vordringen der Staatsgewalt nach unten hin ist die entscheidende Wandlung, die das 13. und 14. Jahrhundert bringt, zu erblicken.[1]

In den Gebieten Tirols, wo die eben dargelegte Entwicklung erfolgte, blieben zwar die alten herrschaftlichen Gerichtsorganisationen der verschiedenen Grund- und Immunitätsherrschaften bestehen; sie beschränkten sich aber auf Ausübung eines grundherrlichen Kontrollrechtes; eigentliche Gerichtsbarkeit irgend welcher Art übten sie nicht mehr aus.[2]

Aber dies ist nur eine Seite der Entwicklung. Nicht überall hat in Tirol die landesherrliche Gewalt mit gleicher Energie nach unten durchgegriffen; nicht generell wurden die herrschaftlichen Gerichte ihrer Gewalt entkleidet. Hier ist der Hofmarken zu gedenken, in denen sich Herrschaften in den Besitz der geschlossenen Niedergerichtsbarkeit gesetzt haben, unabhängig von der Verteilung des grundherrlichen Besitzes.[3] Für diese Gebiete ist, was die Leihever-

[1] Vgl. hierzu Seeliger a. a. O. 191.

[2] Bezeichnend sind hier wieder die Verhältnisse in Laien: Zwei Hufen der Freisinger Kirche, welche im Anhange des „Hofstatute" der Freisinger Kirche (ca. 1311; Fontes rer. Austr. XXXVI 43f., 46) auftreten, und dessen Bestimmungen unterliegen, erscheinen in einer Urkunde des Jahres 1334 (Fontes rer. Austr. XXXV 227, nr. 642). Der landesherrliche Richter erklärt: „die selben zwů hůben gehörent auch mit vogtay und mit allen sachen in daz geriht ze Gufdaun." Die Hufen haben also eine doppelte Dingpflicht: in allen gerichtlichen Dingen in das Landgericht zu Gufidaun, ferner in das Freisingische Grundgericht zu Laien, soweit es sich um Ausübung grundherrlicher Kontrolle handelt. So macht auch hier die doppelte Dingpflicht das Hauptkriterium Wopfners für den Unterschied angeblich freier und unfreier Leihen: hofrechtliche oder landrechtliche Gerichtszuständigkeit, illusorisch (Wopfner a. a. O. 81, cf. auch Seeliger a. a. O. 180). — Das Verhältnis des grundherrlichen Besitzes zum Landgericht wird schön gekennzeichnet in Tirol. Weist. III 347, Z. 12—38: Der öffentliche Richter verbietet, Lehen ohne Erlaubnis des Lehnherrn zu verkaufen; ferner Güter zu verkaufen unter Verschweigung: „daz herren oder kirchen oder iemant anders gerechtikait" darinne habe." Aber: „Item all urberbrief söllen nach dem landzrechte gemacht werden." Die gerichtlichen Funktionen über das grundherrliche Leihegut liegen also nicht beim „Bauding" sondern beim Landgericht.

[3] Wie die Bildung dieser Hofmarkgerichtsbarkeit im engsten Anschluß

Digitized by Google

hältnisse angeht, generell zu sagen: die Stellung, die im übrigen Tirol das Landrecht seit etwa 1300 einnimmt, fällt hier der Gerichtsbarkeit der Herrschaft zu, welche im Besitze der (öffentlichen, nicht grundherrlichen!) Niedergerichtsbarkeit ist. Wenn es z. B. in der Stiftsöffnung von Absum[1] heißt: „Wär auch, ob sich icht verliefe von unser frauen güeter wegen, darumb man rechten müeste, so sol das selbe recht anders nindert vollendet werden, dan in der hofmarch, darin die güeter gelegen seind ...", so ist damit genau dasselbe gesagt, wie in der Landesordnung von 1404[2]: „Wer aber, daz ain herr seinem pawman icht new oder invall darinn tun wolt, so sol der richter, under dem er gesessen ist, den pawman bey seinen rechten halten und schirmen." Die Regelung der Leiheverhältnisse ist in Tirol im 14. Jahrhundert generell an die Inhaber der geschlossenen Niedergerichtsbarkeit übergegangen: in den meisten Gebieten an die Landrichter; dort, wo sich patrimoniale Gewalten im Besitze der Niedergerichtsbarkeit befinden, an diese. So ist es auch zu verstehen, wenn es im Weistum der Hofmark Stams heißt[3]: „Von erst sult ir wissen, daz mein herr von Stams und sein gotzhauß zu eu und den güetern, darauf ir ietzund wesentlich sitzt, vil mer gerechtikait haben, dann zuo andern des gotzhauß güetern, in der grafschaft Tirol gelegen" — denn nur innerhalb der Stamser Hofmark besitzt das Kloster die geschlossene Niedergerichtsbarkeit.

* * *

Das Ziel, das sich Wopfner in seiner Arbeit gesetzt hatte, war, nachzuweisen, wie im 13. Jahrhundert die unfreien Leihen durch das Vorbild der Prekarien sich in freie Leiheverhältnisse verwandeln. Hierbei mußte er Schiffbruch erleiden, war doch die Problemstellung irrig, viele Voraussetzungen falsch. Zu einseitig richtete er seinen Blick auf angeblich standesrechtliche Wirkungen bestimmter Gruppen von Leiheverhältnissen, zu wenig Aufmerksamkeit schenkte er den Verschiebungen in der politischen Gewalt; und in ihnen, nicht im Freiwerden früher angeblich unfreier Leihen sind die entscheidenden Wandlungen des 13. und 14. Jahrhunderts zu erblicken. Aber der große Fleiß sichert der Arbeit namentlich für die behandelten Nebenfragen, z. B. die locationes perpetuae, immerhin Bedeutung.

* * *

an die Immunität erfolgte, zeigt besonders die Wiltener Hofmark: Urk. vom Jahre 1140. Bei Sinnacher; vgl. oben S. 231 Anm. 3.

[1] Tiroler Weist. I, 207, Z. 3 ff.

[2] Wopfner a. a. O. 207 § 12. [3] Tirol. Weist. II 56.

Digitized by Google

Nach dem Erscheinen des Seeligerschen Buches über die Bedeutung der Grundherrschaft hat sich Wopfner in dem oben an zweiter Stelle genannten Aufsatze mit den dort vertretenen Ansichten über das Verhältnis von Hofrecht und Leihen auseinandergesetzt. Ausdrücklich bleibt er bei dem Gegensatze hofrechtlich-unfrei, landrechtlich-frei bestehen.[1] Wer ohne Vorkenntnis des Wopfnerschen Buches den Aufsatz liest, kann nicht auf den Gedanken kommen, daß der Verfasser des Aufsatzes vom Jahre 1905 seine 1903 erschienenen Ausführungen irgendwie nennenswert geändert oder modifiziert hätte — zumal wenn ihm von dem letzten Rezensenten des Wopfnerschen Buches, Ulrich Stutz, versichert wird, er habe in dem Aufsatze seine Stellung siegreich gegen Seeligers Angriffe verteidigt.[2] Wer aber Wopfners Ausführungen von 1905 aufmerksam mit denen von 1903 vergleicht, wird bald bemerken, was für augenfällige Wandlungen hier eingetreten sind, ja, daß der Verfasser sich selbst eigentlich die Grundlagen seiner Forschung von 1903 untergraben hat. Hier seien einige Punkte der Ausführungen von 1903 mit denen von 1905 verglichen:

1903	1905
(S. 3.) Seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts verschmolzen die Mitglieder der Hofgenossenschaft zu der einen Klasse der Hörigen. .... Das Verhältnis der Hörigkeit wurde nicht durch Abstammung von hörigen Eltern begründet, sondern dasselbe erfaßte auch freie Personen, wenn sie in ein hofrechtliches Leiheverhältnis eintraten. Wir bezeichnen daher die Leihe nach Hofrecht als unfrei.	(S. 9.) Soweit es (das Hofrecht der älteren Zeit) die Leiheverhältnisse an grundherrlichem Gute regelt, kommt es nicht in die Lage, auf die standesrechtliche Stellung des Beliehenen einen Einfluß auszuüben.
(S. 81.) Für die unfreien Leihen galt das Hofrecht, für die freien Leihen das Landrecht.	(S. 7, 8.) .. ist hervorzuheben, daß im früheren Mittelalter ... nicht jede unfreie Leihe eine Leihe nach Hofrecht sein mußte. ... Ebensowenig wie jede hofrechtliche Leihe als unfrei anzusehen ist, darf auch die Kompetenz des Hofgerichts in Leihesachen als notwendiges Merkmal unfreier Leiheverhältnisse bezeichnet werden.

[1] Wopfner, Schlußbemerkungen des Aufsatzes, S. 19, 20.

[2] Zs. d. Savignyst. f. Rg. G. A. XXVI 386.

Digitized by Google

1903	1905
(S. 85.) Wenn sich im 14. Jahrhundert noch vereinzelte Erbleiheverhältnisse finden, die für den Beliehenen persönliche Abhängigkeit vom Grundherrn herbeigeführt haben, so dürften solche im 15. Jahrhundert nur mehr bei wenigen Grundherrschaften vorgekommen sein.	(S. 5.) Nachweisen läßt sich dieser Entwicklungsprozeß (enge Verbindung zwischen persönlicher Hörigkeit und Besitz gutsherrlichen Landes) erst seit dem 14. Jahrhundert.

Den Lauf der Entwicklung zeichnet Wopfner 1905 also genau entgegengesetzt wie 1903: Während er 1903 von einem strengen Hofrecht ausgeht, das seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert bestanden haben und jeden, der in seinen Bereich eintrat, unfrei gemacht haben soll, und die entscheidende Wandlung in das Freiwerden dieser Leihen im 14. Jahrhundert durch Eintreten in den Kreis des Landrechts erblickt, leugnet er 1905 die standesrechtliche Wirkung des Hofrechtes der älteren Zeit und läßt das strenge Hofrecht erst als Produkt des späten Mittelalters erscheinen.[1] Dennoch — und das ist das Merkwürdige — hält Wopfner an der Formulierung des Hauptproblems fest, nennt die Prekarie „ein wesentlich freies, dem Landrecht entsprossenes Leiheverhältnis, das sich seit dem 11. Jahrhundert zur Erbleihe auswuchs"; nimmt also hier doch wieder stillschweigend für das frühere Mittelalter das Vorhandensein unfreier, nicht dem Landrecht angehörender Leihen an — von Leihen nach Hofrecht mit standesrechtlichen Wirkungen.

Die Widersprüche im Aufsatze selbst sowie der dort vorgetragenen Ansichten mit denen des Buches liegen klar zutage; und dies Schwanken in den Grundvoraussetzungen, in der Beurteilung des Hofrechts, scheint dem Referenten viel weniger „eine siegreiche Verteidigung" der Position vom Jahre 1903, als vielmehr ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit der Problemstellung selbst zu sein. Wenn Wopfner das eine Mal mit aller Bestimmtheit die Merkmale

[1] Die Begründung eines persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses durch Übernahme grundherrlichen Landes erst in das späte Mittelalter zu verlegen, ist ebenso unrichtig, wie das Verschwinden derartiger Verhältnisse im späteren Mittelalter zu behaupten, was Wopfner 1903 tat. Immer stand es dem Grundherrn frei, bei Übertragung von Land das Eingehen auch eines persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses zu verlangen. Für das frühere Mittelalter vgl. Seeliger a. a. O. 49; 150 unten; namentlich 152. Das Vorhandensein unfreier Leihen bestreitet Seeliger für keine Zeit, wohl aber die Gegenüberstellung bestimmter Leihegruppen mit bestimmten standesrechtlichen Wirkungen.

Digitized by Google

für unfreie, hofrechtliche Leihen in der Zeit vom 9. bis 13. Jahrhundert findet, das andere Mal die standesrechtlichen Wirkungen des Hofrechts erst seit dem 14. Jahrhundert wirksam werden läßt, so dürfte hierin am besten die Unmöglichkeit zum Ausdruck kommen, ein derartiges Hofrecht, wie es die herrschende Lehre für ihre Gegenüberstellung von freien und unfreien Leihen bedarf, überhaupt aufzufinden.[1]

* * *

Ungleich ergebnisreicher scheint dem Referenten die an dritter Stelle genannte Arbeit Wopfners über das Tiroler Freistiftsrecht zu sein. Ist doch der Verfasser hier nicht durch eine bestimmte, der Literatur entnommene Problemstellung beeinflußt, sondern er zieht die Linien der Entwickelung unbefangen, nur auf Grund des ihm in reichem Maße zur Verfügung stehenden archivalischen Materials. Den Ursprung des Freistiftrechts erblickt Wopfner in der Ansiedelung unfreien Hofgesindes im früheren Mittelalter[2], ohne aber sich deswegen zu vorschnellen Äußerungen über die standesrechtliche Wirkung des Freistiftrechtes hinreißen zu lassen; vielmehr erklärt er ausdrücklich: „die Leihe zu Freistiftsrecht im allgemeinen als unfrei zu erklären ist aber ... unzulässig."[3] Denn — dies sei in Ergänzung der Wopfnerschen Ausführungen hinzugefügt — ist auch der Ursprung des Freistifts in der Ansiedelung des unfreien Hofgesindes zu suchen, so stand es doch den Grundherrschaften frei, die auf ein Jahr lautenden Leihen des Freistiftrechtes auch in anderen Fällen, etwa bei Neuverleihung ledig gewordenen Hufenlandes anzuwenden; und zahlreiche derartige Urkunden beweisen, daß das Freistift an sich keine Standesminderung des Beliehenen nach sich zog.[4] Eine derartige An-

[1] Vgl. hierzu die Unsicherheit in der Zuweisung der einzelnen Leihen in die beiden Gruppen „unfrei" und „frei" in Wopfners erster Arbeit, z. B. 83: „Leiheverhältnisse, die zwar zu den freien gezählt werden müssen, die aber aus unfreien Leihen sich entwickelt haben." — „Todfall und Fronden, die sich für gewöhnlich bei freien Erbleihen nicht finden." Ferner die Beurteilung der Leihen nach Hausgenossenrecht auf S. 99.

[2] Wopfner, Freistiftrecht 2. [3] Ebenda 6.

[4] Vgl. Oberösterr. U.-B. V, 208 (1318): Das Erbrecht einer Hufe wird den Erben abgekauft, um die Hufe in Zukunft immer nur auf ein Jahr auszutun. — Oberösterr. U.-B. VIII, 648 nr. 650 (1373): Wernhart, Amtmann zu Weistract, geht ein derartiges Leiheverhältnis ein. Von einer Standesminderung kann keine Rede sein. — Oberösterr. U.-B. VI, 314, nr. 310 (1340): Der Empfänger von Gut zu Freistiftsrecht siegelt selbst. — Die Beispiele sind der von Dopsch verfaßten Einleitung zu den Österreichischen Urbaren entnommen, S. CXLII ff.; der Interpretation, welche die Urkunden

Digitized by Google

wendung des Freistiftrechtes auf Verhältnisse, die ursprünglich nicht in seinen Bereich gehörten, hatte dann zur Folge, daß sich dieses Rechtsverhältnis „bereits im Mittelalter als ein Proteus unter den Rechtsverhältnissen" darstellte, an dessen einheitliche Regelung, im Gegensatz zur bäuerlichen Erbleihe, sich die gesetzgeberische Tätigkeit des Landesherrn weder im 14. noch in den folgenden Jahrhunderten heranwagte[1] — sehr zum Schaden der Inhaber von Freistiftgütern. Die Reform unter Kaiser Maximilian I. bezog sich nur auf die Freistiftsgüter mittelbar oder unmittelbar landesfürstlicher Grundherrschaften — die Lage der Freistiftler privater Grundherrschaften blieb hiervon unberührt. Zwar wurde die Lage der Freistiftler dadurch besser, daß sie das Gut faktisch auf längere Zeit behielten, ja sogar im Laufe der Neuzeit ein gewisses Erbrecht an ihm gewannen — eine Entwicklung, die im eigensten Interesse der Grundherrn lag, da kurzfristige Leihen zu Raubbau führen —; aber dieser Vorteil ging durch die drückenden Laudemien, welche die Grundherrn als Ersatz für den Verzicht auf den Gutsheimfall bei allen Fällen von Besitzveränderung verlangten, verloren. Laudemien von 2—15 Prozent des Grundwertes waren im 18. Jahrhundert üblich. Dazu kamen andere ordentliche und außerordentliche Lasten, die zu einer erdrückenden Überschuldung der Freistiftler führten — namentlich im Ostpustertal. Ein erstes Eingreifen der Staatsgewalt zu gunsten der Freistiftler fand unter Joseph II. statt, gestützt auf die Berichte des trefflichen Ignaz von Hörmann — aber der Tod Josephs II. machte dem Reformwerk ein vorschnelles Ende. In der Folgezeit waren es die Provinzialbehörden, welche auf Durchführung der Agrarreform drangen, während die Zentralbehörde in Wien mit ihrem schleppenden Geschäftsgang mehr hindernd im Wege stand — zumal bei ihrer Scheu, in den Wirkungskreis der privaten Grundherrschaften einzugreifen. Endlich in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts setzte eine planmäßige Reform von neuem ein; aber sie wurde bald überholt, denn 1848 brach die Revolution über Österreich herein; auf Grund der Bestimmungen des

---

dort erfahren haben, kann Referent allerdings nicht in allen Punkten zustimmen, namentlich nicht der Annahme, daß das Freistift eine so weite Verbreitung gehabt haben soll. Wenn es in der Urkunde von 1318 heißt: ut liceat . . eandem hubam locare cuilibet agricole ad annuum censum, prout viderit secundum morem provincie Austrie sufficere ad solvendum" — so ist damit nicht gesagt, daß das Freistift die in Österreich übliche Art, Leihegut zu vergeben sei, sondern nur, daß das Kloster für diesen konkreten Fall Verleihung auf jährlichen Zins, wie er der sonst in Österreich üblichen Höhe entspricht, vorzieht.

[1] Wopfner, Freistiftrecht 19, 20.

Digitized by Google

Gesetzes von 1849 wurden die auf den Freistiftgütern ruhenden Lasten teils aufgehoben, teils abgelöst, diese selbst aber als freies Eigentum ihrer bisherigen Nutznießer erklärt.

Gerade die beiden letzten Kapitel mit ihrem vorsichtigen Abwägen der verschiedenen Ursachen, aus denen sich die trostlose Lage der Freistiftler im Ostpustertal ergab, dann das geschickte Heranziehen herrschender volkswirtschaftlicher Anschauungen für das Verständnis der Haltung der Regierung, sowie die richtige Bewertung einzelner Persönlichkeiten für den Gang der wirtschaftsgeschichtlichen Ereignisse machen das Buch zu einem höchst dankenswerten Beitrag für das Verständnis der österreichischen Agrarreform, dessen Wert durch eine Reihe lehrreicher urkundlicher Beilagen noch gesteigert wird.

Leipzig. Fritz Rörig.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig. Erster Band. (Bis zum Tode Enrico Dandolos.) Gotha 1905. 12 Mk.

Venedig dürfte neben Florenz wohl die einzige Stadt Italiens sein, die im Mittelalter und bis in die neuere Zeit eine in sich zusammenhängende, inhaltlich bedeutsame Geschichte erlebt hat, und darum den Anspruch auf eine ausführlichere, monographische Darstellung dieser Geschichte mit Recht erheben darf, weil das Interesse selbst eines weiteren Publikums diesem Gegenstande niemals fehlen wird. Weniger auf geistigem Gebiet als in der Politik bedeutend durfte Venedig einmal daran denken, auch die höchsten Angelegenheiten der ganzen Nation, ihre Vertretung und Einigung gegen das Ausland, selbständig in die Hand zu nehmen, und auch nach dem jähen Zusammenbruch solcher Hoffnungen lenkte es noch in späterer Zeit durch geschickte und energische Verteidigung staatlicher Hoheitsansprüche gegenüber dem obersten Priester die Augen und die Teilnahme der Welt auf sich.

Kretschmayr teilt in diesem ersten Bande seines Werkes, dem noch zwei Teile folgen sollen, die Geschichte bis zum Jahre 1205 in drei Bücher, Byzantische Oberherrschaft, Die dogale Monarchie, Venezianische Großmachtstellung. So passend die ersten beiden Bezeichnungen sind, so wird man doch gegen die letzte Bedenken erheben müssen. Schon der Titel des ersten Kapitels der 'Großmachtstellung', 'Venedig zwischen Staufern und Komnenen', und mehr noch der Inhalt dieses Kapitels, der Venedig in einer steten Pressung während des ganzen 12. Jahrhunderts zwischen gleich starken oder überlegenen Mächten, Deutschland, Byzanz, Sizilien zeigt, passen doch nicht recht zu dem Titel des Buches. Wie hätte die Stadt, auch nach dem großen Jahre 1177, wohl auf die Dauer neben Heinrich VI. bestanden?

Digitized by Google

Eine Großmacht war Venedig, der Stadtstaat, recht eigentlich nur in den Jahrhunderten zwischen dem Untergang der mittelalterlichen territorialen Großmächte des östlichen und des westlichen Kaisertums und dem Aufkommen der modernen territorialen Großmächte Habsburg und Frankreich, also etwa von 1197/1204 bis ca. 1500, für das 12. Jahrhundert scheint mir der Ausdruck Großmacht nicht zu passen.

Doch ist es nicht meine Absicht, von einem Buche, dessen Darstellung ca. 700 Jahre Geschichte umspannt, den Gesamtinhalt oder die Auffassung hier kritisch oder referierend wiederzugeben, ich gehe vielmehr zu Einzelheiten der Ausführung über. Da möchte ich vorweg doch wenigstens einige Punkte der Erörterungen berichtigen, in denen K. zu meiner Arbeit 'Venedig und das Deutsche Reich von 983—1024'[1] Stellung nimmt. K. nimmt in seine Darstellung mehrere Umstände auf, die meines Wissens bisher allein in meiner Arbeit ausführlich behandelt oder überhaupt nachgewiesen sind (die Zahlung eines höheren Tributes, die Bitte um die Erlaubnis, Häfen auf venezianischem Gebiet anzulegen, die Tatsache, daß Venedig ohne Widerspruch sich eine Urkunde ausstellen läßt, in der von der fidelitas ducis sueque gentis die Rede ist S. 124. 131. 132.), meint aber in der Auseinandersetzung mit meiner Arbeit seinen Standpunkt als einen im wesentlichen ablehnenden formulieren zu müssen (Anm. 20/3 S. 439/40). Wenn er aber dort sagt: 'In Wirklichkeit scheint mir nur ein durch Otto III. ... und hernach wieder durch Salier und Staufer erhobener Oberherrlichkeitsanspruch des abendländischen Imperiums über Venedig, nicht die tatsächliche Eroberung und mehrjährige Beherrschung der Stadt nachgewiesen', so muß ich doch bemerken, daß ich etwas derartiges niemals behauptet habe. Aus S. 570 meiner Arbeit[2] und besonders Anm. 1 daselbst geht m. E. mit hinreichender Deutlichkeit hervor, daß ich an Feststellung von Friedensbedingungen durch Gesandte denke, in deren Verlauf der Doge schriftlich oder mündlich den Kaiser als seinen Oberherren anerkannte, das Land von ihm zu Lehen nahm. Das ist doch etwas ganz anderes als 'tatsächliche Eroberung der Stadt'. Und die mehrjährige Beherrschung, bei der man nach dem Zusammenhang von K.s Worten etwa an die Einsetzung von Reichsbeamten und dergl. denken muß, ist bei mir nichts als die Anerkennung des imperialen Oberherrlich-

[1] M. I. Ö. G. XXV, 545—575. Beiläufig: warum zitiert K. immer 'Ven. und das D. R. im Jahre 983'?

[2] In dem Abschnitt 'Aus alledem können wir also folgendes für das Verhältnis Venedigs zum Reiche' sind die Worte 'für — Venedigs' im Druck durch Versehen ausgefallen.

Digitized by Google

keitsanspruches durch Venedig, welche Anerkennung auch K. in seiner Darstellung, abweichend von der Anmerkung, als erwiesen ansieht. Wenn K. ferner sagt: 'Das Übrige, die Umdeutung der Darstellung des Johannes ... kann m. E. nicht überzeugen', so möchte ich bemerken, daß ich zu beweisen suchte (auf S. 549—552 meiner Arbeit) 1. daß die Darstellung der Ereignisse des Jahres 983 bei Johannes ungenau ist[1], 2. daß sie innerlich unmöglich ist, 3. daß er den Inhalt einer Urkunde in einem wesentlichen Punkte falsch angegeben hat; ich habe daraus gefolgert, daß sein Bericht nicht unbedingt zuverlässig und nicht ausschlaggebende Quelle sein könne. Einen solchen Nachweis, oder den Versuch dazu, pflegt man aber, wenigstens nach dem mir bekannten Sprachgebrauch, nicht die Umdeutung einer Quelle zu nennen, was vielmehr meines Wissens ein methodisch unzulässiges Verfahren bezeichnet, einer der schwersten Vorwürfe ist, die man gegen einen Historiker erheben kann. Überhaupt darf ich wohl sagen, daß die Anm. 20/3 meiner Arbeit nicht eben gerecht wird, sie vielmehr durch die ganze, auch weiterhin noch mehrfach recht angreifbare Ausdrucksweise wissenschaftlich in einem etwas zweifelhaften Lichte erscheinen läßt. Wie es nun mit den beiden greifbarsten Einwendungen, auf die K. seine Stellungnahme gründet, bestellt ist, habe ich eben erwiesen, eine längere Erörterung dieser nicht allgemeiner interessierenden Fragen ist aber hier nicht wohl am Platze; ich wende mich vielmehr dem weiteren Inhalt des Buches zu.

Dasselbe ist von kritischen Mißgriffen z. T. bedenklicher Art nicht ganz frei. Dem reichen Griechen Narses, der noch vor 819 die Kapelle die h. Theodor erbaut haben soll (S. 65; vgl. S. 86. 425. 429), hätte K. doch besser nicht zu einem Scheindasein in seinem Buche verhelfen sollen. Soweit ihn Galli aus dem Stück IX des Chronicon Venetum konstruiert hatte, hat ihm doch Simonsfeld[2] gründlich den Garaus gemacht und die Ausführungen von Saccardo[3], die in ihren baugeschichtlichen Teilen tüchtig und wertvoll sein mögen, sind inbezug auf diesen Narses nicht minder wie die von Galli reine Phantasien. Unbefangenerweise kann man in dem Narses des Stückes IV des Chronicon, einem Vetter des 'Longinum Ravenne perfectum', nichts weiter sehen als einen Hinweis auf die in Venedig zur Zeit der Abfassung des Stückes IV bereits vorhandene, in Stück IX ausgebildete und schriftlich fixierte Narses- und Longinussage. Wenn K.

[1] Dies haben schon andere vor mir gesehen. Vgl. Uhlirz, Otto II. S. 195, Anm. 27 und die dort besprochene Literatur.

[2] Archivio Veneto XXXV, 117—137.

[3] Archivio Veneto XXXIV, 91 ff.

Digitized by Google

von dieser auf S. 68 sagt: 'Ein Gegensatz, wie er im 10. Jahrhundert bereits empfunden, in der vom Chronicon Venetum in das Jahr 552 vorgeschobenen Fabel vom Streit beider Städte vor Narses angedeutet ist. Die Paduaner beklagen' usw., so muß ich gestehen, von alledem auch nicht ein Wort im Chron. Ven. zu finden (vgl. auch Wüstenfeld, Venetorum historia ... Inaug. Diss. Göttingen 1846, S. 46). K. hätte dieser falschen Inhaltsangabe von Wüstenfeld, Gött. Gel. Anz. 1854 (2) S. 1146—47 nicht folgen sollen, da inzwischen Monticolo (Bulletino dell' istituto stor. Ital. IX, 224—226) eine genaue und zuverlässige Inhaltsangabe[1] des schwer verständlichen Stückes geliefert hat, in der von jenem Streit usw. nichts steht. Recht fragwürdig ist auch die Behauptung (S. 124), daß 983 die Leute von Cavarzere von Otto II. 'das Gebiet von Loreo und Land oder Wasserstrecken und Häuser in Campo di Cervi und Sauna ebendort als Besitztum zugewiesen' erhielten. Sie stützt sich auf Dandolo (Murat. SS. XII) col. 270 A: 'municipes Capitis Aggeris — imperatori se subdiderunt et ab eo de Laureto, Cervas, Sauna privilegium obtinuerunt'. Woher kommt aber Dandolo im 14. Jahrhundert zu dieser Kenntnis, die vor ihm nicht überliefert ist? Doch wohl auf Grund einer Urkunde, die besagt, ein Kaiser Otto habe den Leuten von Cavarzere bestätigt 'de canale publico in campo de Cervi, de campo de Cervi in Sauna et intercesa de Lauredio, ab intercesa de Lauredio in unda, super unda maris'. Diese Urkunde wies man früher Otto II. zu, Sickel bewies (M. G. D. O I, 480, Nr. 350), daß es sich 'im günstigsten Falle' um eine Aussage über eine Urkunde Ottos I. von 968 handle. Und zu diesem Jahre hat auch K. (S. 113) die Urkunde bereits verwertet, angesichts des sehr fraglichen Überlieferungszustandes und des Umstandes, daß sie von anderer Seite (Monticolo) für eine Fälschung erklärt wird, mit etwas zu großer Sicherheit. Doch dies mag hingehen, wie kann er aber dieselbe Urkunde nochmals zu 983 verwerten? Denn angesichts der genauen Übereinstimmung Dandolos mit der Urkunde und des Hinweises auf das Privileg sollte der Beweis schwierig zu führen sein, daß Dand. hier eine andere, ursprüngliche Überlieferung für 983 vor sich hatte, nicht vielmehr den angeblichen Abfall aus der Urkunde, vielleicht in Verbindung mit der des Jahres 1000, kombiniert und konstruiert. Die Nachricht Dandolos ist einfach auszuschalten und die Urkunde von 968 vorsichtiger zu verwerten, als K. dies tut.

Abgesehen von solchen kritischen Mißgriffen ist zu bemerken, daß K. die vorhandenen und veröffentlichten Quellen nicht immer ge-

[1] Vgl. auch N. Archiv XXXI, 460f.

Digitized by Google

nügend ausgenutzt hat, daß sich an Tatsächlichem manches nachtragen und berichtigen läßt. Ich bringe im folgenden einige solcher Nachträge, meist für das 12. Jahrhundert. In den neuerdings viel erörterten Fragen der Entstehung der Zünfte, ihres Zusammenhanges mit geistlichen Genossenschaften usw. läßt sich eine von Monticolo, La costituzione del doge Pietro Polani ... circa la processio scolarum (Atti d. R. accad. d. Lincei ser. V rendiconti Scienze morali IX, 103 Anm. 1) unvollständig zitierte Stelle einer Urkunde von 1051 viel besser ausnutzen. Sie lautet vollständig. 'unum locum in ecclesia sancti Salvatoris in scola sanctae Mariae iuxta locum de mansione, hubi Vita uxor tua debet ibi stare diebus vite sue, post suum hobitum debet devenire in mea potestate et de mea mansionem.' Es folgt daraus, daß bestimmte Plätze in der scola zu bestimmten Häusern (mansio) erblich gehörten, derart daß über sie testamentarisch und vertragsmäßig verfügt werden konnte, daß auch Frauen solche Plätze einnehmen, an der scola teilnehmen konnten. — Auf welche Quelle sich K. stützt, wenn er Ordelafo Faledro vom 'Dezember? 1101' (S. 221) Doge sein läßt, ist mir unbekannt; die translatio S. Stephani (Corner, Eccles. Venetae tom. VIII, 108) datiert: 1110 indictione tertia, octavo kalendas Iunii ... Ordelapho Phaledro ... ducatus sui anno octavo. Darnach muß er nach dem 25. Mai 1102 gewählt sein. Aus derselben Translation hätte K. (S. 459) den Vater des Dogen Pietro Polani (Dominicus Polani imperialis protonobillissimus cum Petro filio suo) ergänzen können; mir wenigstens ist nur ein Petrus Polani aus den Urkundenunterschriften der Zeit bekannt, eben der spätere Doge, also muß wohl Dominicus mit dem bei einem einfachen Adligen ganz ungewöhnlichen byzantinischen Titel — eben deswegen ist diese Feststellung nicht ohne Interesse — der Vater des Dogen sein. Wenn K. auf S. 232 und 460 die Venezianer schon 1140 von Roger II. die Erlaubnis zum Wiederaufbau einer zerstörten Kirche in Palermo erhalten läßt, auf Grund der Urkundennotiz bei Rosario di Gregorio II, 149 (nicht 202), so ist zu bemerken, daß die Urkunde von Garufi, I documenti inediti dell' epoca Normanna (Doc. per servire alla stor. d. Sicilia I serie, vol. XVIII) S. 44 nr. XVIII längst im vollen Wortlaut veröffentlicht und in 1144 zu setzen ist.[1] Daß die capita contratarum bereits 1187 nachweisbar seien (S. 338), ist mir neu; in der Urkunde von 1187 bei Corner, Eccles Torcellanae II, 161 kommt nur der Ausdruck contrata vor. Derselbe wird vielleicht schon durch eine allerdings sehr unsichere Überlieferung (Abschrift des 15. Jahrhunderts einer Paduaner Urkunde von 1153,

[1] Vgl. Caspar, Roger II, Regesten no. 163.

Digitized by Google

die ihrerseits den Inhalt einer Urkunde von 1064 wiedergibt) für das Jahr 1153 belegt (Cod. dipl. Padovano I, 218 nr. 189). S. 339 sagt K., daß von einem Kanzler wenigstens in venezianischen Urkunden nicht vor dem Jahre 1207 die Rede sei; ich stelle zusammen: 880 Dominicus presbyter cancellarius noster (Ughelli-Coleti V, 480); 960 Ego Dominicus presbiter et cancellarius (Font. rer. Austr. II, 12, 1, 25). Gegen keine dieser Urkunden ist bisher der leiseste Zweifel erhoben worden. Das Wahldekret (besser Gesetz über den Amtszwang) vom August 1185 braucht nicht aus der Urkunde von 1189 erschlossen zu werden (S. 491), da es Monticolo, I capitolari delle arti Veneziane I, 27 Anm. 2 in seinem wesentlichen Inhalt bereits veröffentlicht hat, was auch mir seiner Zeit (Dux und comune S. 58) entgangen war. Über die Populären des Jahres 1177 wird sich allerdings kaum etwas ermitteln lassen, dagegen dürfte in der Frage nach der Stellungnahme der großen Gewalten zu der Entwicklung der Verhältnisse in Venedig die Bemerkung nicht ohne Interesse sein, das, während das comune in Papsturkunden schon 1165 (J.-L. 11189) auftaucht und als rechtmäßiger Besitzer von allerlei, vielleicht doch auf recht fragwürdige Weise erworbenen Ländereien in Palästina anerkannt wird, das sogenannte Paktum noch 1197 von Heinrich VI. ganz in den alten Formen nur dem ob seiner vortrefflichen Weisheit gepriesenen Dogen ausgestellt wird, daß auch Friedrich II. 1232 in seinem Handelsprivileg nur von dem dux und dem populus ducatus Veneti etwas weiß, die Erwähnung der eigentlichen Regierung aber, des comune, scheinbar geflissentlich vermeidet.

Das Angeführte wird immerhin genügen, um zu zeigen, daß sich noch mancherlei aus den Quellen hätte herausholen lassen. Das letzte Wort über die Geschichte Venedigs bis 1200 ist hier noch nicht gesprochen, der Verfasser weist ja selbst vielfach auf wünschenswerte und noch zu liefernde Untersuchungen hin. Aber das soll nicht hindern, das vorliegende Buch als sehr nützlich und erwünscht zu begrüßen, anzuerkennen, daß trotz mancher Mängel eine tüchtige und ausgedehnte Arbeit dem Werke zugrunde liegt. Eine umfangreiche Literatur ist meist wohl vollständig herangezogen, an manchen Stellen wird mit selbständiger Forschung die bisherige Kenntnis erweitert oder berichtigt. Mit Davidsohns Geschichte von Florenz wird man das Buch nicht vergleichen dürfen, sich aber doch des brauchbaren und im allgemeinen wenigstens auch zuverlässigen Führers durch die Anfänge venezianischer Geschichte erfreuen.

Berlin. B. Schmeidler.

Digitized by Google

Franz Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte (Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von Karl Lamprecht. 3. Heft). Gotha, F. A. Perthes, 1904 (XVI, 436 S.).

Das vorliegende Buch gibt sich, was trotz aller ernsthaften Bestrebungen zur Förderung der Kulturgeschichte leider immer noch selten genug vorkommt, als ein bewußt kulturgeschichtliches und lediglich von kulturhistorischen Gesichtspunkten bestimmtes Werk. Es will „einen Baustein liefern zu einer Geschichte der deutschen Volksseele". Betrübend genug ist es, wenn eben wegen dieses Zieles eine übrigens wohlwollende Besprechung dieses Buches (von F. Kogler in der „Deutschen Literaturzeitung" 1905, Nr. 1) zu dem Satz kommt: „Wir haben es also mit keiner historischen, sondern einer philosophischen Arbeit zu tun!" Man sieht, wie noch immer ernste kulturgeschichtliche Arbeit als solche gar nicht erkannt oder gewürdigt wird. Leider gibt nun aber auch Arens selbst, allerdings verleitet durch allzu großen Respekt vor der Selbsteinschätzung seines Lehrers, Prof. Lamprecht, einen Beweis, daß auch er der bisherigen Arbeit und den Leistungen auf dem Gebiet der Kulturgeschichte doch nicht genügend gerecht zu werden vermag. Er schreibt: „Zudem beginnt man erst heute nach dem Vorgange von Lamprecht wieder mit vollerem Bewußtsein die Volksseele als Grundlage des ganzen historischen Geschehens anzusehen". — Der arme Gustav Freytag! Der ein weit höher stehender Kulturhistoriker war, als Lamprecht jemals sein wird, derselbe Freytag, der als Aufgabe seiner „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" ansah, „ein Bild zu geben von fast zweitausendjähriger Entwicklung unserer Volksseele!" Und vielleicht darf auch der Referent seine „Geschichte des deutschen Briefes" erwähnen, deren ausgesprochenes Ziel ist, einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksseele zu geben, und deren erster Band zwei Jahre vor dem ersten Band der „Deutschen Geschichte" Lamprechts erschien. Es ist überhaupt an der Zeit, gegen die Meinung Lamprechts und die Behauptung einer Reihe seiner Anhänger, namentlich journalistischen Schlages, L. habe erst die Kulturgeschichte zu wissenschaftlicher Bedeutung gebracht, nachdrücklich zu protestieren. In Wahrheit hat L. der Wissenschaft der Kulturgeschichte oft mehr geschadet als genützt, wenn auch natürlich in vieler Beziehung eben doch genützt. Es ist ferner sehr die Frage, ob die zuweilen in der Grundauffassung der Dinge sowie vor allem in der Terminologie und der öfter gesucht philosophisch zugestutzten Schreibart sichtbare Beeinflussung Arens' durch Lamprecht, gegen den er nur einmal bescheiden auf S. 338 opponiert, dem vorliegenden Werk zum Vorteil gereicht. Auch in der

Digitized by Google

Vorliebe für weitschweifige theoretische Auseinandersetzungen berührt sich Arens mit Lamprecht, übertrifft diesen darin freilich sogar noch.

Aber, um auf dieses Thema nicht weiter einzugehen, Arens' Buch verdient auf jeden Fall warme Anerkennung. Es gründet sich auf eindringende Kenntnis des Materials, ist fleißig gearbeitet, nicht unkritisch und verrät in den allgemeinen Partien der Abschnitte auch oft gutes kulturgeschichtliches Urteil. Eine hin und wieder hervortretende Neigung zu tönenden Worten und das häufige Vorkommen von ‚ich' und ‚wir' sollen einem Erstlingswerk zu gute gehalten werden.

Arens will auf Grund der tirolischen Weistümer — er wählt diese, weil sie die reichhaltigste aller territorialen Sammlungen darstellen — den seelischen Zustand des tirolischen Landvolks namentlich im späten Mittelalter und den zwei ersten Jahrhunderten der Neuzeit erforschen und damit einen Baustein liefern zur Geschichte der deutschen Volksseele, will also keine rechtsgeschichtliche, sondern eine ausgesprochen kulturgeschichtliche Arbeit liefern. „Vor allem wird es gelten, die gemeinsamen Züge ihres geistigen, sozialen und sittlichen Lebens zu abstrahieren und diese, von allgemeineren Begriffen ausgehend, möglichst anschaulich und tiefdringend wiederzugeben." Über gewisse in der Natur seiner überhaupt spröden Quellen liegende Schranken seiner Arbeit mag man das Nötige bei Arens in der Einleitung nachlesen, namentlich bezüglich der Frage, ob die vom Recht postulierten Anschauungen auch immer der Wirklichkeit entsprochen haben. Eine Ergänzung anderseits namentlich für „feinere Fragen des Seelenlebens" sucht A. vor allem aus der Heranziehung des Märchens, der Volkssage zu gewinnen. Ablehnender verhält er sich gelegentlich gegen literarische Quellen, so z. B. S. 196 bezüglich des sozialen Lebens gegen die Fastnachtsspiele, einerseits wegen ihrer Tendenz, anderseits weil sie „nie aus dem Gesichtswinkel der Bauern geschrieben" sind. Nicht zutreffend ist übrigens, was A. allgemein in der Einleitung sagt über das Fehlen anderer Quellen, z. B. „intimerer Briefe aus dem Volke heraus", für das Mittelalter; er dehnt seine Behauptung sogar auf die zwei ersten Jahrhunderte der Neuzeit aus, „wenigstens soweit das Seelenleben der unteren Stände in Frage kommt". Das gilt aber für die unteren städtischen Stände keineswegs, wie mancher Brief des noch ausstehenden zweiten Bandes meiner „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters" schon für diese Zeit zeigen wird. Nur für das Landvolk gilt das, und dies hat ja Arens allerdings allein im Auge.

Dagegen hat er einen andern Punkt nicht genügend beachtet, das ist die ausgesprochene Volkstümlichkeit des Denkens und der Anschauung

Digitized by Google

auch der oberen Stände im späteren Mittelalter und bis in das 16. Jahrhundert hinein (vgl. dazu meine Geschichte des deutschen Briefes und meine Geschichte der deutschen Kultur). Das Tiroler wie das Landvolk überhaupt unterschied sich damals im inneren Leben wie vor allem in seiner Ausdrucksweise häufig weit weniger von den andern Ständen, als er denkt. Eine leise Spur dieser Erkenntnis zeigt sich bei Arens auf S. 207 unten; aber im allgemeinen fehlt sie. Besonders bezüglich der Sprache, der Form des Ausdrucks trifft seine übrigens gute Charakterisierung der Weistümer (S. 88 „kindlicher Zug", „von der mündlichen Rede nicht unterschieden" usw.; S. 205: „herzlicher, aufrichtiger Ton: „lieber her" „her richter"") ebenso auf den Stil etwa der Privatbriefe von Nürnberger oder hansischen Bürgern, von Fürstinnen u. a. zu. Also ich meine, daß sich gerade für das spätere Mittelalter recht viel, was bei Arens als Eigenart des tirolischen Landvolkes erscheint, auch als Charakteristikum anderer Schichten hätte erweisen lassen.

Viel stärker hat sich dann die Eigenart des tiroler Landvolks und der Gegensatz zu anderen Ständen und Schichten seit dem 16. Jahrhundert ausgeprägt, mit der immer tieferen Kluft zwischen dem gelehrten Menschen und später der höfischen Kultur einerseits und dem niederen Volke anderseits, auch mit dem steigenden Gegensatz von Stadt und Land. Natürlich konnte sich aber gleichwohl selbst der abgeschlossene Tiroler Gebirgsmensch den allgemeinen Strömungen nur bis zu einem gewissen Grade entziehen. Einen gewissen Zeitcharakter trägt auch er, und Arens stellt im einzelnen diesen auch häufiger fest: so (S. 88—89) gerade in der eben berührten sich später erheblich ändernden Form des Ausdrucks, die aber anderseits in der Bewahrung vieles Ursprünglichen und Älteren, wie gesagt, nunmehr doch wieder zu andern Zeugnissen gegensätzlich wirkt, so etwa in der Titel- und Ehrsucht, die S. 205 unten noch schärfer als allgemeiner Zug hätte hervorgehoben werden können (vgl. besser S. 314), so in den polizeilichen Sittenmandaten (S. 277), so außer in anderen Momenten (vgl. etwa S. 287) vor allem in dem Vordringen des Intellektualismus (z. B. S. 75, 430f.) und eines beschränkten Individualismus (S. 431f.). Die Ausdrücke ‚salva venia' usw. (S. 130) sind selbstverständlich Einflüssen der zeremoniellen neuen höfischen Art des 17. Jahrhunderts entsprungen. Besonders tritt diese „Einbeziehung in allgemeine historische Zusammenhänge" bei Arens in dem Schlußwort hervor, das die Hauptrichtungen der (übrigens langsamen) Entwicklung im Seelenleben der Weistümer andeutet und feststellt, „daß das Jahrhundert des großen Umschwunges in Tirol ebensogut wie im innern Deutschland das sechzehnte gewesen ist".

Digitized by Google

Immerhin hätten noch viel mehr Züge als allgemeine Züge, sei es des Landvolkes überhaupt, sei es des niederen, sei es des ganzen deutschen Volkes in bestimmten Perioden ausdrücklich hingestellt werden können, wie denn auch eine ganze Reihe tirolischer Rechtsbestimmungen Gemeingut des alten deutschen Rechts überhaupt sind. Recht viel umständlich untersuchte Züge endlich sind sogar allgemein menschlich oder selbstverständlich. Und es greift da allerdings ein Urteil Platz, das Arens schon im Vorwort als möglich voraussieht: „Von meinen einzelnen Behauptungen mag manches immerhin nach Art von Gemeinplätzen klingen".

Auf der anderen Seite erscheint bei Arens nun wieder manches, was nur einmal lokal belegt ist, als Zug des tirolischen Volkes überhaupt, was ohne weiteres nicht zuzutreffen braucht.

Der Verdienstlichkeit der Arensschen Arbeit soll mit alledem kein Abbruch geschehen. Ihren Inhalt im einzelnen zu resumieren — „nach einer kurzen Skizze der materiellen Kulturentwicklung wird die innere Anlage des Tiroler Volkes darzustellen gesucht, nach der Seite des Intellektes sowohl als nach der Seite des Gemütes hin"; es folgen „den wertenden und handelnden Menschen" betrachtende Abschnitte über die Stellung zur Natur, über die innere Grundlegung des sozialen Lebens, über Wertungen, über das sittliche Leben und über das Recht —, geht nicht wohl an. Es ist eine beachtenswerte, ernsthafte und tiefgrabende Untersuchung, deren Ergebnisse vielfach auch für die allgemeine deutsche Kulturgeschichte von Bedeutung sind. Wünschenswert wäre ein Register gewesen.

Georg Steinhausen.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Zweite Abteilung 1560—1572. Hrsg. v. d. Histor. Kommission der Kais. Ak. d. Wiss. Bd. 3: Nuntius Delfino 1562—1563. Bearb. v. S. Steinherz. Wien 1903. LVIII, 552 S.

Von den durch das Österreichische Historische Institut in Rom bearbeiteten „Nuntiaturberichten aus Deutschland" ist dem im Jahre 1897 erschienenen ersten Bande (Nuntien Hosius und Delfino 1560 bis 1561) zunächst der dritte gefolgt, der sich, während der zweite den Depeschen des außerordentlichen Nuntius Commendone vorbehalten bleibt, an jenen unmittelbar anschließt. Er enthält die Fortsetzung der Korrespondenzen des ordentlichen Nuntius am Kaiserhofe, Zaccaria Delfino, für die Jahre 1562 und 1563. Eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des österreichischen Instituts (die das Vorwort aufzählt) hat im Laufe der Jahre an dem vorliegenden Bande mitgear-

Digitized by Google

beitet; die Schlußredaktion hat wiederum, wie in Bd. I, S. Steinherz in Wien gehandhabt, der insbesondere auch zum Zweck der Vervollständigung und Ergänzung des Materials die Akten des Wiener Staatsarchivs durchgesehen und, was sich dort nicht fand, in der Wiener Bibliothek, der Großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe und den Erskein-Papieren in Hannover aufgespürt hat. Andererseits sind die Lücken der Bestände des Vatikanischen Archivs durch Forschungen in Neapel, Florenz, Modena, Mantua, Mailand nach Möglichkeit ausgefüllt worden. Daß es keine leichte Aufgabe gewesen ist, den Stoff zusammenzubringen, läßt der sehr instruktive erste Abschnitt der Einleitung erkennen, der „die Überlieferung des Materials" behandelt. Wesentlich mitbestimmt ist letztere durch das Konzil, dessen dritte, entscheidende Phase mit dem in diesem Bande behandelten Abschnitt der Nuntiatur Delfinos zeitlich fast ganz zusammenfällt. Delfino nämlich hatte nicht nur an den Kardinalstaatssekretär in Rom zu berichten, sondern ihm lag auch ob, sowohl die drei Konzilslegaten insgemein, wie auch gesondert den „ersten" Konzilslegaten (anfangs Gonzaga, dann Morone) über die deutschen Dinge auf dem Laufenden zu erhalten. Natürlich wurde ihm auch von allen drei Stellen aus geantwortet, so daß wir, wenn alles erhalten wäre, ein sehr umfassendes Material haben würden. Aber das ist nun keineswegs der Fall. Delfinos eigenes Archiv ist gänzlich und spurlos verloren, und die in Trient und Rom angesammelten Originalberichte des Nuntius nebst den Konzepten der Gegenschreiben haben sich nur sehr lückenhaft erhalten. Auch mit Zuhilfenahme von Abschriften, abgeleiteten Fassungen, Auszügen usw., die an verschiedenen Orten aufgefunden wurden, ist es nicht möglich gewesen, diese Korrespondenzen auch nur in annähernder Vollständigkeit zu rekonstruieren. Da indes die drei Serien einander naturgemäß ergänzen, so hat trotz alledem ein ebenso stattliches wie inhaltreiches Material gewonnen werden können. Die Schwierigkeiten aber, die da zu besiegen waren, kennzeichnet der Umstand, daß z. B. die 34 Berichte Delfinos an den Kardinalstaatssekretär Borromeo, die der vorliegende Band im Wortlaut mitteilt, aus zwanzig verschiedenen Handschriften zusammengetragen werden mußten.

Wie aber die Überlieferung der Nuntiaturakten Delfinos durch das Konzil wesentlich beeinflußt worden ist, so hat letzteres begreiflicherweise auch dem Inhalt dieser Akten den Stempel aufgedrückt. Weitaus die Mehrzahl der Stücke befaßt sich mit dem Konzil, entsprechend dem Umstande, daß dieses die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Kurie damals beherrscht. Es handelt sich auf der einen Seite um die Versuche des Kaisers, auf die Versammlung

Digitized by Google

einzuwirken, auf der anderen Seite um die Bestrebungen des Papstes, die Politik des Kaisers zu durchkreuzen. Dieser Kampf der Interessen bildet unmittelbar oder mittelbar den Hauptinhalt nicht nur der Akten der Nuntiatur Delfinos, sondern auch der aus beiden Lagern ergänzend herangezogenen Schriften: auf der einen Seite der Briefe Maximilians, der Protokolle des kaiserlichen geheimen Rats usw., auf der anderen der Berichte der päpstlichen Diplomaten Commendone und Morone, die bei besonderen Anlässen als Unterhändler der Kurie tätig waren.

Daneben kommen dann freilich auch noch andere Gegenstände — teilweise sogar recht eingehend zur Sprache — die mit dem Konzil an sich nichts zu tun haben. Neben Fragen von untergeordneter Wichtigkeit, wie dem Streit um die Besetzung der Kanonikate von Aquileja und den Vorfällen in Pitigliano, einem Familienzwist, den die divergierenden Interessen des Kaisers, des Papstes und des Großherzogs von Florenz auf das Gebiet der großen Politik hinüberführten, — sind insbesondere zu erwähnen die böhmische Kirchenpolitik des Kaisers und dann vor allem die Verhandlungen über die Wahl Maximilians zum römischen König und deren Approbation und Konfirmation durch Papst Pius IV., Verhandlungen, denen ein zwiefaches hohes Interesse beiwohnt. Erstens wegen der kirchlichen Haltung Maximilians; nach dieser Richtung bestätigt unser Material die Auffassung, die Robert Holtzmann in seinem gleichzeitig mit dem vorliegenden Bande erschienenen Buche über „Maximilian bis zu seiner Thronbesteigung", wesentlich gestützt auf die Berichte des Hosius im ersten Bande der österreichischen Nuntiaturpublikation, vertritt: daß Maximilian, um nicht vom Kaisertum, zu dem ihm zu verhelfen die protestantische Partei im Reiche viel zu haltlos und zerfahren war, ausgeschlossen zu werden, seine protestantische Überzeugung zum Opfer gebracht und sich dem Katholizismus und dem Papsttum äußerlich wieder angenähert habe.[1] Sehr bezeichnend ist z. B. daß, während der Kaiser und dessen Räte der Ansicht waren, bei den Verhandlungen über die Königswahl solle dem Papste nicht der geringste Anteil eingeräumt werden, Maximilian darauf drang, daß der Papst von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt würde, weil er durch Pius auf die Kurfürsten von Mainz und Trier einwirken zu können hoffte, deren Haltung ihm Bedenken einflößte.

Auf der anderen Seite führt aber diese Thronangelegenheit uns wieder auf das Konzil zurück. Die Kurie nämlich betrieb und setzte auch durch, daß der Kaiser, um die päpstliche Approbation seines

[1] Vgl. meine Besprechung des Holtzmannschen Werkes in dieser Zeitschrift VII (1904), S. 567 ff.

Digitized by Google

Sohnes zu erreichen, auf die Reform der Kirche, und zumal ihres Hauptes, des Papstsums, die er, in Übereinstimmung mit Spanien, dem Konzil aufzuerlegen gedachte, verzichtete und im Herbst 1563 seine Zustimmung zur Schließung der Versammlung gab. War diese Verknüpfung der beiden Materien, mittels der die päpstliche Politik einen so vollständigen Sieg errang, auch nicht ganz unbekannt, so läßt doch erst die vorliegende Publikation das Spiel der dabei tätigen Kräfte deutlich und in seinem ganzen Verlauf erkennen; wir dürfen hierin wohl das wesentlichste Ergebnis dieses Bandes erblicken. Merkwürdig ist dabei wiederum, daß König Maximilian auch hier auf der Seite des Papstes stand und anscheinend sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Widerstand des Kaisers gegen die vorzeitige Schließung des Konzils endlich überwunden wurde.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß der Herausgeber auch in diesem Bande auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Besonders wertvoll sind die den einzelnen Stücken folgenden Kommentare, in denen ebensowohl reiches ergänzendes Material beigebracht wie kritische Fragen scharfsinnig und gründlich behandelt werden. Auch das sorgfältige Register verdient hervorgehoben zu werden.

Zu S. XVI, 2, wo von Spuren der Registratur Borromeos in der Trivulziana zu Mailand die Rede ist, möchte ich fragen, ob der Herausgeber auch den cod. 709 eingesehen hat: ich fand darin bei flüchtiger Durchsicht einschlägige Briefabschriften bis 1564, deren Herkunft ich allerdings nicht in der Lage war zu untersuchen.

Friedensburg.

1) **Aage Friis,** Bernstorfferne og Danmark. Bidrag til den danske Stats politiske og kulturelle Udviklingshistorie 1750—1835. I. Bind. Slaegtens Traditioner og Forudsætninger. Kjøbenhavn, det nordiske Forlag 1903. 447 S.

2) **Bernstorffsche Papiere.** Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen die Familie Bernstorff betreffend aus der Zeit 1732 bis 1835. Herausgegeben von Aage Friis. I. Band. Auf Kosten des Carlsbergfond. Kopenhagen-Kristiania, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag. 1904. 818 + 95 S.

1) Der Titel des an erster Stelle genannten Buches läßt kaum ahnen, wie reich der Inhalt des Buches ist, oder man muß wenigstens schon eine Vorstellung von der Vielseitigkeit der Bernstorffschen Familie besitzen, um seine Erwartungen von vorn herein hoch genug zu spannen. Wenn auch die Absicht des Verfassers in erster Linie ist, die Beziehungen der Familie Bernstorff zu Dänemark zu schildern, so gibt er diesem Stoff doch einen so weiten Rahmen, daß sich sein Werk tatsächlich zu einer

Digitized by Google

Familiengeschichte der Bernstorffs erweitert. Das gilt wenigstens von dem vorliegenden Bande, der ja allerdings mehr den Charakter einer Einleitung hat. Drei Personen sind seine Helden: Andreas Gottlieb B., der hannoversche Minister, der die Größe des Geschlechtes begründet und dessen grundlegende Tätigkeit auch in der Familiengesetzgebung, bei den Gutsbauten in Gartow usw. staunenswert ist, sein Enkel Johann Hartwig Ernst B., dessen Tätigkeit wir in diesem Bande bis 1751 verfolgen können, d. h. bis zum Moment der Übernahme des Ministeriums des Auswärtigen in Kopenhagen, und dessen Neffe Andreas Peter B., dessen Leben bis 1758 geführt wird, wo auch er seine Wirksamkeit in Dänemark begann. Die anderen Mitglieder der Familie, vor allem Andreas Gottlieb B., der Bruder Johann Hartwig Ernsts, und sein ältester Sohn Joachim Bechtold, der Bruder des Andreas Peter, treten stark in den Hintergrund, dienen ihren begabteren Brüdern mehr als Folie.

Es ist eine Folge des vorbereitenden Charakters dieses Bandes, daß er für die politische Geschichte noch nicht viel ergibt, lesen aber wird man ihn von Anfang bis zu Ende mit großem Vergnügen. Zunächst sind es wirklich interessante, begabte und auch liebenswürdige Charaktere, die wir in den Mitgliedern der Familie Bernstorff kennen lernen, Menschen, die in ihren Vorzügen, wie in ihren Mängeln aber z. T. auch typisch sind für ihre Zeit, ihr Volk, ihren Stand. Wie charakteristisch ist da z. B. die Vaterlandslosigkeit einerseits, die strenge Auffassung von der Lehnspflicht andererseits, die Verbindung von höchster Geistesbildung mit starr lutherischer Gesinnung, ja einem gewissen Aberglauben, die Vereinigung von Verschwendungssucht und sittlichster Lebensführung, das geringe Verständnis für Italiens Kunstschätze und Naturschönheiten u. dgl. m. Einen besonderen Reiz erhält das Buch noch dadurch, daß der Schauplatz, auf dem wir uns befinden, so außerordentlich wechselreich ist. Wir lernen nicht nur das Leben in Hannover am Anfang des 18. Jahrhunderts, in Kopenhagen in den 30er Jahren, auf einem hannoverschen Gute um die Mitte des Jahrhunderts kennen, unser Weg führt uns auch an die Höfe von Dresden und Wien, von Paris und London, wir durchwandern Italien und einen großen Teil Deutschlands, wir lernen das Universitätsleben in Tübingen und Leipzig, in Göttingen und Genf kennen, wir betrüben uns über den Jammer des absterbenden Regensburger Reichstags und werden gepackt von dem Reiz des ancien régime in Frankreich. Gerade die Abschnitte, die uns den Aufenthalt Johann Hartwig Ernsts und Andreas Peters in Paris schildern, gehören wohl zu den interessantesten Partien des Buches, hier ist die Zahl der bedeutenden Persönlichkeiten, mit denen

Digitized by Google

wir in Berührung kommen, am größten, manche, wie Belleisle, Choiseul erscheinen auch wohl in einem etwas anderen Lichte, als in dem wir sie zu sehen gewohnt sind.

Dem Verfasser stand, wie man sieht, ein prächtiger Stoff zur Verfügung; daß er ihn uns in einer so ansprechenden Form bietet, ist ein Verdienst, für das man ihm nicht genug danken kann. Hoffentlich verschafft eine Übersetzung dem Werk bald auch in Deutschland zahlreiche Leser.[1]

2) Der an zweiter Stelle erwähnte Band bildet zunächst die urkundliche Ergänzung zu dem ersten Werke, und es ist gewiß nicht ohne Reiz, die Persönlichkeiten, für die der Herausgeber das Interesse des Lesers in jenem geweckt hat, hier nun selbst sprechen zu hören, auch verdienen sicher viele der hier veröffentlichten Briefe und Instruktionen im Zusammenhang gelesen zu werden, im ganzen aber wird man, wenn man Bernstorfferne og Danmark gelesen hat, aus dem Aktenbande nicht viel Neues mehr lernen, so weit er eben diesem Werke parallel geht. Das gilt aber nur für einen kleinen Teil des Bandes. Er enthält vielmehr den Briefwechsel Andreas Gottliebs und Johann Hartwig Ernsts bis zum Tode des ersteren (1768), den Andreas Peters mit seinem Vater ebenfalls bis zu diesem Momente und endlich den zwischen Andreas Peter und Johann Hartwig Ernst bis zu dessen Tode im Jahre 1772. Diese letzte Korrespondenz umfaßt allein die Hälfte des ganzen Bandes. Wir begleiten hier also Johann Hartwig Ernst schon durch die ganze Zeit seines Ministeriums, Andreas Peter durch die erste Periode seiner dänischen Wirksamkeit und beide dann noch durch die Struenseesche Zeit. Leider fließt allerdings der Briefwechsel zwischen ihnen in verschiedenen Jahren sehr verschieden stark, da beide Männer ja lange Zeit nebeneinander tätig waren, und der Briefwechsel mit Andreas Gottlieb ist doch nur ein unvollkommener Ersatz. Zum Glück für uns führt dann aber die lange Abwesenheit Christians VII. von Kopenhagen zur Trennung von Onkel und Neffen, so daß wir gerade über die Vorgänge kurz vor dem Sturze der Bernstorffs sehr gut unterrichtet werden, und da beide auch nach der Katastrophe meist getrennt von einander lebten,

[1] Eine deutsche Übersetzung ist inzwischen von Frau Prof. Fr. Buhl in Kopenhagen besorgt worden: Aage Friis, Die Bernstorffs. Erster Band: Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig, Wilhelm Weicher. 1905. V + 522 S. Die Übersetzung liest sich ebenso flüssig wie das Original, auch in der äußeren Ausstattung steht sie ihm nicht nach. Merkwürdig ist der Mangel eines Inhaltsverzeichnisses, dafür zeichnet sich aber die deutsche Ausgabe vor der dänischen durch ein Register aus.

Digitized by Google

geben ihre Briefe uns ein Bild davon, wie die Vorgänge der Struenseezeit sich fern von der Hauptstadt spiegelten.

Man müßte eine sehr gute Kenntnis der dänischen Geschichte der Zeit besitzen, etwa Holms Schriften gelesen haben, um den historischen Wert der Bernstorffschen Berichte richtig beurteilen zu können, vor allem aber wird man ihnen gegenüber wohl aufs stärkste das Verlangen empfinden, daß Friis nun bald die Geschichte der Bernstorffs auch durch diese Jahre ihrer dänischen Wirksamkeit verfolgen möge, gleich fesselnd wie die Geschichte ihres Emporkommens.

Zur Einrichtung der Ausgabe ist nicht viel zu bemerken. Was uns vorliegt, ist die deutsche Ausgabe des Werkes, d. h. eine Ausgabe mit deutschem Titelblatt und deutschem Vorwort. Dadurch wird der Band, obgleich die Briefe selbst in einem z. T. mit deutschen Brocken vermischten Französisch geschrieben sind, aber doch für den des Dänischen nicht kundigen Deutschen noch nicht voll benutzbar, da die Anmerkungen dänisch geblieben sind und auch die nach Abschnitten und Jahren zusammengestellten Regesten der unwichtigeren Briefe.[1] Daß diese gruppenweise zusammengestellt und nicht chronologisch eingereiht werden, ist ein ungewöhnliches Verfahren, das wohl hier und da zu Unzuträglichkeiten führen könnte. Ein gutes Register schließt den Band.

Beiden Werken sind Porträts beigegeben, überhaupt läßt auch ihre Ausstattung nichts zu wünschen übrig.

Jena. G. Mentz.

Dr. Heinrich Pohl, Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes. Eine staatsrechtliche Studie. Tübingen, J. C. B. Mohr 1905, X und 54 S.

Die Schrift bildet das erste Heft zu den von Zorn und Stier-Somlo herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht". Dementsprechend handelt es sich auch nicht einfach um eine Darstellung der geschichtlichen Vorgänge um ihrer selbst willen. Sondern diese Vorgänge sollen dazu dienen, eine juristische These zu entwickeln. Die Staatsgründung, sagt der Verfasser, ist „Willenstat"; daher ist „die Einführung wenigstens eines höchstens Organes unerläßlich", ein Organ muß „ins Leben treten", damit der Staat entstehe. Und der Augenblick, wo das geschieht, ist der seiner Entstehung. Nicht dagegen kommt es darauf an, daß

[1] Auch diesem Mangel ist jetzt abgeholfen durch das Schriftchen: Bernstorffsche Papiere. Herausg. von Aage Friis. I. Nachträge. Deutsche Übersetzung der in dänischer Sprache verfaßten Bemerkungen des Verfassers obigen Werkes von Andr. Graf v. Bernstorff. Berlin, W. Süsserott. 1905. 73 S.

Digitized by Google

eine „Verfassung“ schon verwirklicht sei; die kann vielmehr erst nachträglich hinzukommen. Gerade über diesen letzteren Punkt wird gegen Laband und Jellinek polemisiert, weil sie zu viel Gewicht auf das Vorhandensein einer Verfassung legen; aber es kommt natürlich darauf an, was man unter Verfassung versteht, und auch sonst noch auf mancherlei Unterscheidungen, die in dieser Schrift nicht ganz zu ihrem Rechte kommen. Denn der Verfasser, den seine wissenschaftlichen Studien mit gewissen festen juristischen Formeln ausgestattet haben, verlangt von der Wirklichkeit nicht mehr, als daß sie ihm Gelegenheit gibt, diese Formeln anzuwenden; dann verzichtet er auf das Weitere, möglicherweise Wichtigere, was sie noch bietet.

Die Entstehung des belgischen Staates vollzog sich auf Kosten des Königreichs der Niederlande. Demgemäß unterscheidet Verfasser streng logisch zwei Akte: den Ausschluß der bisherigen Staatsgewalt und den Aufbau der neuen. Für den ersteren glaubt er einen festen Zeitpunkt bestimmen zu können: er ist gekommen, sobald nach den Brüsseler Septembertagen der Aufstand sich so verbreitet hatte, daß nur die nördlichen Teile des Landes in holländischen Händen waren. „Der belgische Boden ist frei ... das Haus Oranien hat aufgehört in Belgien zu regieren ... der alte Staat ist eingestürzt, der staatliche Neubau noch nicht errichtet.“ Ganz so glatt ist das natürlich nicht.

Es folgt nun zunächst eine kurze „staatlose Zeit“. Dann aber kommt das „berühmte Dekret“ der provisorischen Regierung vom 4. Oktober 1830, wonach Belgien einen unabhängigen Staat bilden und ein Nationalkongreß die Verfassung beschließen soll. Damit spricht sie ihr: „Es werde“. Die Mitglieder „werfen sich als Träger einer diktatorischen Gewalt auf“, statuieren ein „Verhältnis der Über- und Unterordnung“; ihre Macht soll „vorläufig eine souveräne“ sein; also Staatsgewalt; denn „Souveränität ist undenkbar ohne Staat“. Jellinek hat also unrecht, wenn er meint, die belgische Staatsgewalt sei „als eine in ihren Trägern rechtlich beschränkte geboren“. Die Beschränkungen hat erst nachträglich die Verfassung dazu gebracht. Zunächst wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung „Herrscher durch die Betätigung des Willens, Herrscher zu sein.“ In ihnen ist „die belgische Staatsgewalt als eine in ihren Trägern rechtlich unbeschränkte geboren“. Das scheint uns freilich eine starke Überschätzung des Dekretes vom 4. Oktober und der provisorischen Regierung vorzustellen; diese Überschätzung ist nur dadurch möglich, daß die Hauptperson in den Hintergrund geschoben und abgesehen wird von der Idee, welche die ganze belgische Staatsgründung beherrscht: der Volkssouveränetät.

Wie die Vorrede ankündigt, hofft Verfasser mit seiner Klar-

Digitized by Google

legung der Entstehung des belgischen Staates auch der Lehre von der Gründung des Norddeutschen Bundes zu nützen und „eine Lösung der großen Streitfrage“ zu geben. Man möchte meinen, hier liege die Sache von vornherein ganz anders; es handelt sich ja nicht darum von Grund aus Neues zu schaffen, sondern die deutschen Staaten sind da und tun sich einfach zusammen, die gemeinsame Einrichtung auszustatten mit den erforderlichen Gewalten; in dem Momente, wo sie für diesen Zweck vereinigt sein wollen, ist der Norddeutsche Bund entstanden. Aber der Verfasser weiß die Übereinstimmung herzustellen, indem er seine Formeln mit einer gewissen Unerbittlichkeit zur Anwendung bringt. Der Norddeutsche Bund ist ein Staat wie der belgische; Verträge können keinen Staat schaffen, also ist von ihnen ganz abzusehen. Der Staat Norddeutscher Bund ist auch nicht das Erzeugnis seiner Verfassung; denn der Staat selbst gibt erst der Verfassung die Kraft. Das Dasein des Staates knüpft sich viel mehr auch hier an das „ins Leben treten“ wenigstens eines höchsten Organs. Die „reine Tatsächlichkeit des Staatsschöpfungsaktes“ bewährt sich wieder.

Und nun ist leicht zu sehen, daß alles zugeht wie in Belgien. Wie in Belgien der Staat entstand durch das Sichaufwerfen der provisorischen Regierung, so im Norddeutschen Bunde „durch das Tätigwerden König Wilhelms als eines staatlichen Willensträgers“. „Tatsächlich gleichzeitig mit, für die staatsrechtliche Betrachtung unmittelbar nach seinem Inslebentreten hat dieser vorerst alleinige staatliche Willensträger den Text der Verfassung, welchen er vorfand, mit Gesetzeskraft bekleidet“. Indem er das tat, handelte er „nicht in rechtlicher Gebundenheit innerhalb der Schranken der erst durch ihn Bundesrecht werdenden Verfassung“ — was an die souveräne Diktatur des provisorischen Regierung erinnert. Erst durch die Einberufung des Bundesrates tritt dann ein anderes höchstes Organ ins Leben — wie in Belgien durch die Einberufung des Kongresses. Bis dahin bestand der Norddeutsche Bund „mit einem höchsten Organ, unter der Herrschaft einer physischen Person“.

Es ist kaum nötig zu sagen, daß die Wirklichkeit ganz anders war. Verfasser liefert lediglich ein Stück juristischer Gymnastik auf gegebenen Stützpunkten. Man muß anerkennen, daß er das mit großer Gewandtheit und vielversprechender Darstellungskunst durchgeführt hat.

Otto Mayer.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen I.

Zur Kritik einer geschichtswissenschaftlichen Polemik.

In einem kleinen Artikel „Grundherrschaft und Immunität" (Histor. Vierteljahrschr. 1905, S. 129 ff.) hatte ich vor mehr als Jahresfrist einige besonders starke Mißverständnisse aufgehellt, die Dr. phil. Edmund Stengel aus Berlin in einer Kritik meines Buches „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter" (1903) unterlaufen sind. Eine Gegenäußerung Stengels „Zur Beurteilung des Diploms O I. 86 für Trier" (Neues Archiv 30, 710 ff.) ließ ich unbeantwortet. Es folgte ein weiterer Aufsatz Stengels „Nochmals Grundherrschaft und Immunität" (Zeitschr. für Rechtsgesch. XXVI Germ. Abt., S. 418 ff.). Auch ihn möchte ich am liebsten mit Stillschweigen übergehen. Denn unsere Wissenschaft vermag durch eine Polemik nichts zu gewinnen, die lediglich fragt: wer die Schuld an gegenseitigen Mißverständnissen trage, ob die ungeschickte Ausdrucksweise des Verfassers oder das mangelhafte Verständnisvermögen, beziehungsweise die Flüchtigkeit des Kritikers. Streitigkeiten dieser Art entbehren des allgemeineren Interesses, sie sind für den Fortgang der Forschung durchaus gleichgültig.

Aber im Falle Stengel liegt, glaube ich, die Sache anders. In meinem Artikel „Grundherrschaft und Immunität" hob ich am Schlusse hervor, daß gegenseitiges Mißverstehen nicht ganz zu vermeiden und auch nicht ohne weiteres zu beklagen sei, daß mir aber die Mißverständnisse Stengels über die gleichsam statthafte Fehlergrenze hinauszugehen schienen. Jetzt habe ich eine andere Überschreitung zurückzuweisen. Wohin gelangen wir in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, wenn die Verschiedenheit der Meinungen in wissenschaftlichen Kleinfragen zu persönlichen Angriffen, ja zu moralischen Verunglimpfungen führt, wenn Verschweigen und Ins-Gegenteil-Verkehren, wenn Unterlassen „die eigene Farbe klar und deutlich zu zeigen" usw. vorgeworfen werden? Ich spreche hier nicht nur als der in dieser Sache Beteiligte, sondern auch als Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift und als Gelehrter, dem die Wahrung der wissenschaftlichen Würde am Herzen liegt, ich fordere die Leiter der anderen Zeitschriften auf, Ausführungen die Türe zu weisen, die im wissenschaftlichen Kampf die unbedingt gebotenen Grenzen nicht einzuhalten vermögen.

Auf alle Einzelheiten der Stengelschen Artikel einzugehen, würde nicht nur zu weit führen, sondern wäre auch ganz unersprießlich. Zu den alten Mißverständnissen sind neue hinzugekommen, z. B. die Unterscheidung von staatlicher und königlicher Bevollmächtigung im 9. und 10. Jahrhundert (Zt. f. Rechtsg. 26, 421 f.). Es wäre vergebliche Mühe, Stengel von seinen Irrtümern zu überzeugen oder ihm klar machen zu wollen, daß er auch jetzt noch die Grundgedanken meiner Schrift nicht erfaßt hat, sich mit ihm in

Digitized by Google

eine Erörterung über die Verschiedenheit der dinglichen und persönlichen Grundlagen der frühmittelalterlichen Abhängigkeitsverhältnisse einzulassen u. dergl. mehr. Ich bin von meinen anderen Kritikern, auch von einem wenig wohlwollenden, auch von ausländischen, soweit mir bekannt ist, recht gut verstanden worden. Das mag mir genügen. Hier ergreife ich nur das Wort, um auf gewisse Gefahren hinzudeuten, denen die geschichtswissenschaftliche Polemik entgegenzugehen droht. Zwei Punkte will ich hervorheben:

1. Ich hatte Stengel vorgeworfen, meine Ausführungen über die sogenannten Ottonischen Privilegien nicht richtig aufgefaßt, besonders irrigerweise als meine Ansicht hervorgehoben zu haben, daß die deutschen Bischöfe des 10. Jahrhunderts nur ganz ausnahmsweise die volle gräfliche Gerichtsbarkeit in ihren Städten erworben hatten. Auch bei wiederholtem Lesen der betreffenden Stelle (Zeitschr. f. Rechtsg. 25, 314) gelange ich zu keinem anderen Verständnis. Aber Stengel erklärt jetzt in bestimmter Weise diese Auffassung seiner Meinung für irrig, ich anerkenne ihn selbstverständlich als den berufenen Interpreten seiner eigenen Ansicht, bezweifle nicht im geringsten die Berechtigung der Interpretation und nehme die gegenwärtige Deutung schlechthin zur Kenntnis. Wie war das Mißverständnis möglich? Stengel klärt uns jetzt — allerdings nur in einer Fußnote, Zeitschr. f. Rechtsg. 26, 428, N. 2 — auf, daß in seinem ersten Aufsatz „die Worte, die zu diesem Gedanken überleiten, durch ein bedauerliches Versehen zum größten Teil ausgefallen sind" — es wird nicht gesagt, ob die Druckerei das Versehen begangen hat oder die Feder Stengels selbst, die, wie wir gleich hören werden, die böse Eigentümlichkeit besitzt, mitunter an entscheidender Stelle anders zu schreiben, als es der Kopf des Autors will. Wenn Stengel, wie es scheint, voraussetzt, daß ich die Unarten seiner Feder erkannt und gewußt habe, was der Verfasser schreiben wollte, so muß ich in der Hinsicht meinen Mangel an Scharfsinn offen bekennen.

2. Zur Bekräftigung meiner Annahme, daß trotz der Immunität die Beziehungen des befreiten Gebietes zur Grafschaft nicht ganz geschwunden seien, bemerkte ich S. 105 meines Buches über die Grundherrschaft:

Mitunter wird der gräflichen Wirksamkeit ausdrücklich gedacht. So wenn Otto I. in seiner Bestätigung der Trierer Immunität die Tätigkeit der öffentlichen Beamten auf dem Immunitätsgebiet und gegenüber der erzbischöflichen Familia in üblicher Weise verbietet und hinzufügt: „dem Grafen genüge es, daß der Kirchenvogt in öffentlichen und privaten Sachen an Malstätten innerhalb der Grafschaft Recht gebe und nehme in betreff der Familia" (O. I. 86). Der Zusammenhang des Trierer Gebietes mit der Grafschaft ist hier nicht geleugnet, ist im Gegenteil positiv bezeugt. Nur die zwingende Gewalt gegenüber der bischöflichen Familia dürfen die Grafen nicht unmittelbar ausüben, diese steht dem Erzbischof und seinem Bevollmächtigten allein zu. Der Vogt spricht Recht oder vertritt die Hintersassen im Grafengericht, im ersteren Fall, wenn es sich um Prozesse innerhalb der Familia, im letzteren, wenn es sich um Streitigkeiten mit Auswärtigen handelt.

Digitized by Google

Dazu bemerkte ich in einer Fußnote:

Vgl. Waitz, 7, 235, dessen Deutung ich freilich nicht für richtig halten kann. Waitz stellt als zweifelhaft hin, ob in der Stelle gemeint sei: „Der Vogt habe hier vor dem Grafen zu erscheinen und in Vertretung der Hintersassen des Stifts Recht zu empfangen und zu gewähren, oder er solle an den üblichen Gerichtsstätten anstatt des Grafen, gewissermaßen unter dessen Autorität, selber das Gericht halten"; W. hält das letztere für wahrscheinlich. Ich meine, nicht das eine oder das andere, sondern beides ist vorausgesetzt. Daß aber — wie Verf. glaubt — der Vogt an den gräflichen Dingstätten Hochgericht gehalten habe, ist kaum anzunehmen.

Ich meine, hier ist alles klar gesagt. Es bedarf nicht des Hinweises auf „ein bedauerliches Versehen", durch das Worte ausgefallen sind, oder einer Erklärung, daß mir etwas anderes „in die Feder geriet", es bedarf nur des verständnisvollen Lesens der Sätze, wie sie stehen. Selbst wenn jemand meine Worte „im Grafengericht" irrig mit „der Vogt spricht Recht" (in den oben gesperrt gedruckten Zeilen) verbinden und mich demgemäß so mißverstehen wollte, daß ich gemeint habe: „der Vogt spricht im Grafengericht Recht", wozu weder die Wortfassung noch meine sonstigen Ansichten den geringsten Anlaß boten, so müßte das Lesen der Fußnote sofort vor diesem Irrtum bewahren. Und auch das ist, glaube ich, deutlich ausgedrückt, worin ich Waitz widerspreche, man mag den Ton nach Belieben auf eines der Worte legen wollen. Denn das muß für den, der meine Ausführungen gelesen oder auch nur eine Ahnung von dem hat, was Waitz über Hoch- und Niedergericht in den Grafschaften dachte, auf der Hand liegen, daß ich in der Fußnote nicht die Ansicht vertreten habe, der Vogt halte an gräflichen Dingstätten zwar nicht Hochgericht, wohl aber Niedergericht. Und so hat mich denn auch der Verfasser einer Arbeit über die Landeshoheit in Kurtrier (Rudolph im Trierischen Archiv Ergänzhft. 5. 1905. S. 7) durchaus nicht mißverstanden, obwohl er sich gegen meine Ansicht wendet. Aber Stengel?

Seeliger (105), so bemerkt Stengel, Zeitschr. f. Rechtsg. 25, 304 zur Trierer Urkunde Ottos I., *faßt das so auf: „der Vogt .. vertritt die Hintersassen im Grafengericht, .. wenn es sich um Prozesse innerhalb der Familia", er „spricht Recht" über sie, „wenn es sich um Streitigkeiten mit Auswärtigen handelt", und zwar auch dann im Grafengericht, „anstatt des Grafen, gewissermaßen unter dessen Autorität", wie er (105 Anm. 3) mit Waitz (VG. VII, 235) annimmt.*

Man vergleiche die hier vollständig angeführten Stellen, man vergleiche besonders die von mir hier im Sperrdruck gebotenen Sätze und man wird finden: Stengel hat zwei Fehler gröbster Art begangen. Er hat einmal die einzelnen Teile meiner Sätze umgekehrt und den Sinn ganz entstellt, er hat ferner Worte von Waitz als meine Worte zitiert, und zwar jene Worte, denen ich nicht zustimmen zu können in bestimmter Weise erklärt habe. Und all das, wohlgemerkt, in Sätzen, die unter Anführungszeichen geboten werden und die angeblich wörtlich meinem Buch entnommen sind.

Digitized by Google

Meiner Vermutung (Hist. Vierteljahrschr. 1905, S. 130), ein Durcheinander von Exzerpten habe wohl die tolle Verwirrung angerichtet, tritt Stengel (N. Arch. 30, 710 f.) entgegen. Der richtige Wortlaut habe ihm beim Schreiben vorgelegen, er habe ihm „auch innerlich vorgeschwebt", aber etwas anderes „geriet mir", so sagt Stengel, „in die Feder".

Ob diese Erklärung entlastender wirkt? Ich lege auf die Beantwortung dieser und anderer Fragen keinen Wert. Aber überaus gewichtig erscheint mir ein anderes. Stengel setzt nicht nur bei mir voraus, daß ich seine Fehler als bedeutungslose Versehen der Feder erkennen mußte und erkannt habe, sondern er behauptet sogar, ich sei erst durch ihn über den Irrtum meines Buches belehrt worden und habe nachträglich meinen Worten eine Deutung zu geben gesucht, die mir ursprünglich ganz unbekannt war. Er bemerkt in seinem letzten Aufsatz (Zeitschr. f. Rechtsg. 26, 421):

Bereits an anderem Orte (N. Arch. 30, 710ff.) habe ich die Behauptung Seeligers (Entgegn. 130f.), ich hätte eine versehentlich verderbt zitierte Stelle seines Buches gegen ihn ausgespielt, widerlegt und nachgewiesen, daß er mit unrichtiger Auslegung seiner eigenen Worte und zu Unrecht bestreitet, sich in seinem Buche in der von mir behaupteten Beziehung der Waitzschen Ansicht über das Immunitätsdiplom Ottos I. für Trier angeschlossen zu haben. Wen es interessiert, der möge dies „überaus charakteristische" Beispiel der Kampfesweise meines Gegners dort nachlesen.

Jede weitere Erörterung ist überflüssig. Ein starkes Stück, dem ich in unserer an kräftiger Polemik reichen Zeit kein zweites an die Seite stellen könnte. Irren ist menschlich. Aber daß der des Versehens Überführte, der sich schamerfüllt und scheu zurückziehen sollte, seine eigenen Fehler zu Angriffen sogar auf die moralische Persönlichkeit seines wissenschaftlichen Gegners benutzt, das ist wahrlich neu. Vielleicht ist sich Stengel der Tragweite seines Vorgehens nicht recht bewußt geworden, vielleicht hat ihm seine unartige Feder auch hier einen Streich gespielt. Jedenfalls wollen wir wünschen, daß diese Art wissenschaftlicher Polemik vereinzelt bleibe.

Gerhard Seeliger.

Zum Schilling der Volksrechte.

In einem kurzen Aufsatz im 4. Heft der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1905 ergreift der Oxforder Professor der Rechtsgeschichte P. Vinogradoff noch einmal das Wort „Zur Wergeldfrage", um seine früher geäußerten Ansichten teils gegen Heck, teils gegen den Unterzeichneten[1] zu verteidigen. Er berührt dabei allerdings nur einige wenige Punkte des Problems. Zunächst stellt er fest, daß Heck sich gegenüber der an ihm geübten Kritik gezwungen gesehen hat, seinen Standpunkt vollständig zu ändern und seines Teils nun jede karolingische Bußreduktion preis zu geben. Er gleicht dabei, wie Vinogradoff sagt, einem Seemann, der, um sein Schiff zu retten, einen Teil seiner Ladung über Bord wirft, aber bald gewahr wird, daß das verzweifelte Manöver den vollständigen

[1] Meine eigenen Ausführungen siehe in der Historischen Vierteljahrschrift 1903, S. 175ff. und 453ff. 1904, S. 519ff.

Digitized by Google

Schiffbruch nur beschleunigt. Denn was Heck mit seiner „äquivalenten" statt der „konträren Substitution" bietet, ist bei dem schlichten Wortlaut der Quellen allerdings ein Akt der Verzweiflung, und „es wird ihm niemand glauben, daß vernünftige Menschen von zwei Berechnungsweisen, die wie 40 und 36 differieren, wie von einem Gegensatz zwischen 40 und 12 sprechen würden". — Mir gegenüber beruft sich Vinogradoff darauf, daß auch er schon mit Grote vor Babelon und mir[1], den fränkischen Denar aus der

[1] Ich bin der erste gewesen, der den Wert von Babelons Entdeckung erkannt und nachdrücklich hervorgehoben hat (Historische Vierteljahrschrift 1903, S. 196f. und 201f.). Trotzdem versucht Heck, der seine erste Kenntnis von Babelons Schrift lediglich mir verdankt, mir, wenn auch versteckt, den Vorwurf des Plagiates anzuheften. Mein Bericht „erwecke die Vorstellung", daß nicht schon Babelon, sondern erst ich die Identität des leichten Merovingerschillings von 21 Siliquen mit dem Solidus der Lex Salica entdeckt habe. Diese „Vorstellung" Hecks ist um so merkwürdiger, da ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß Babelon aus der Aufschrift einzelner Goldtriente „fit de seleguas VII" seine Schlüsse gezogen habe. Für Heck bemerke ich, daß $3 \cdot 7 = 21$ ist, daß es sich also bei dem Trienten von 7 Siliquen um ein Drittelstück des leichten Merovingerschillings von 21 Siliquen handelt. Wenn ich nun dabei gleichzeitig noch die Schrift Babelons mit ihrem Titel anführe „La silique romaine, le sou et le denier de la loi des Francs Saliens" was auf deutsch heißt: „Die römische Siliqua, der Schilling und der Denar des salischen Frankenrechtes", so wird es mir immer rätselhafter, warum ein so aufmerksamer Leser wie Heck, der manchmal auf jede Silbe meiner Ausdrucksweise spannt, hier plötzlich seinen Gedanken Urlaub gibt. Ich finde den Wert von Babelons Untersuchung darin, daß er aus der Aufschrift der fränkischen Goldmünzen den Denarwert abgeleitet und damit den Zusammenhang zwischen dem fränkischen und dem römischen Münzsystem aufgedeckt hat. Wenn er in Grote schon einen Vorläufer gefunden hat, der die Identität des fränkischen Denars mit der römischen Siliqua so gut, wie es damals ging, zu begründen suchte, so hielt er sich doch andererseits von dem Fehler Grotes frei, die salische Schillingsrechnung zu 40 Denaren auf den schweren Merovingerschilling von 24 Siliquen zu beziehen. Er sprach es bestimmt aus, daß eine solche Divergenz der Wertrelation von Gold und Silber zwischen dem Franken- und dem Römerreiche schlechterdings undurchführbar und darum unmöglich gewesen wäre. Aber auch ihn beherrscht noch wie Grote die Vorstellung, daß die Lex Salica bereits unter Chlodwig entstanden sei, und veranlaßt ihn, die Ausprägung der leichteren Merovingerschillinge von 21 Siliquen allen Münzfunden zum Trotz schon bis in diese Zeit zurückzudatieren. Bisher hat dies niemand gewagt, und ich halte dieses Verfahren für um so bedenklicher, als man sich ja bei der Datierung der Lex Salica in erster Linie stets auf das Münzsystem berief. Deshalb bleibt uns meines Erachtens gar keine andere Wahl, als uns an die Tatsache zu halten, daß man gleichzeitig etwa um das Jahr 575 in ganz Gallien bei den Franken wie auch bei den Westgoten zu einer leichteren Prägung überging, welche

Digitized by Google

römischen Halbsiliqua abgeleitet habe. Ich habe dies leider übersehen und bin Vinogradoff vielleicht nicht völlig gerecht geworden, was ich wenigstens zum Teil damit entschuldigen möchte, daß sein Aufsatz erst erschien, als meiner bereits zur Druckerei wanderte, und daß mir seine Ausführungen damals selbst nur wenige Tage zugänglich waren. Freilich scheiden sich unsere Wege auch sofort wieder da, wo sie sich getroffen haben. Ich nämlich bin der Meinung, daß die Franken mit der neuen römischen Münze in Gallien auch das römische Münzsystem angenommen haben. Dann galt ihr Solidus anfangs 48 Halbsiliquen, und die Lex Salica mit ihrem Rechnungssystem von nur 40 statt 48 Denaren kann erst nach der Merovingischen Münzreform, welche das Solidusgewicht von 24 zunächst auf 21 Siliquen herabsetzte, also nach 575/580 entstanden sein. Vinogradoff scheut diese Schlußfolgerung nur deshalb, weil er mit der herrschenden Lehre der Lex Salica ein höheres Alter vindiziert. Aus diesem Grunde opfert er seine numismatische Erkenntnis sofort wieder und will in der Zählweise der Lex Salica ein „gallisches" Münzsystem „vermuten", welches schon vor Chlodwig im Gebrauche gewesen sei und den römischen Goldschilling von 24 Goldsiliquen mit nur 20 Silbersiliquen bewertet habe. Dieser Gedanke stammt schon von Grote und ist damals wie heute eine leere Vermutung geblieben, weil er jedes Quellenbeleges entbehrt. Wohl aber übersieht man dabei, daß die Westgoten, welche doch auch in Gallien wohnten und sich vielfach mit den Franken berührten, schon im Codex Euricianus den Solidus in römischer Weise zu 24 Siliquen berechneten. Mit diesem erzwungenen und ausgeklügelten System „gallischer" Münzrechnung wäre es also nichts, und Vinogradoff dürfte sich vom neuen vor die Frage gestellt sehen, wie er das salische Münzsystem mit dem vermeintlich hohen Alter der Lex in Einklang bringen will. So unüberwindlich, wie er meint, sind auch die rechtsgeschichtlichen Schwierigkeiten für eine Späterdatierung der Lex Salica nicht. Das zeigt sich eben jetzt. Denn wenn wir mit Mario Kramer (Neues Archiv 30) die erste Handschriftenklasse der Lex depossedieren

---

die Schillinge mit der Zahl von 21 gegenüber der Zahl von 24 Siliquen der bisherigen Prägung auszeichnete. Das salische Münzsystem, welches 40 Denare auf den Schilling rechnet, kann sich, wie Babelon richtig hervorhebt, nur an diese leichtere Prägung angelehnt haben und muß also nach 575 entstanden sein. Heute bin ich geneigt, im fränkischen Denar selbst nur eine Abart der Halbsiliqua zu sehen etwa in dem Sinne, daß man den Gewichtswert von 40 Halbsiliquen in 42 „Denare" geteilt hat, die ihren Namen von der Kupfermenge, die sie repräsentierten, empfingen. Die Rechnung des trians zu 14 den. in der Lex Salica Tit. 4, 1 würde die letzte Erinnerung daran sein. Ich halte es selbst nicht für ausgeschlossen, daß der Denar eine Schöpfung des heiligen Eligius ist, der als kunstvoller Goldschmied, Münzmeister und Staatsmann am Hofe Chlothars II und Dagoberts eine bedeutende Rolle spielte und bis in dessen Zeit die ersten Spuren des Denars zurückreichen. Ich betone aber, daß dies noch Dinge und Fragen sind, die bisher nur zu Mutmaßungen berechtigen und selbst noch einer genauen Untersuchung harren.

Digitized by Google

müßten, würde schon eine ganze Anzahl angeblicher Beweisgründe für das höhere Alter der Lex (Christentum, Römer im Heer, Erbrecht) haltlos in sich zusammenfallen. Der von Vinogradoff angeführte Titel de filtortis bietet uns doch nur einen terminus post quem, daß nämlich die Lex nach 507 entstanden sein muß. Auch die in der Lex Salica festgestellte Benutzung des Euricianus wird den nicht schrecken, der weiß, daß diese Vorlage noch im 7. und 8. Jahrhundert mit wachsender Genauigkeit von der Lex Visigothorum, dem Edictus Rothari und der Lex Bajuvariorum ausgeschrieben worden ist. Was endlich die charakteristische Tradition über die Entstehung der Lex Salica selbst betrifft, so möchte ich bemerken, daß diese Tradition kein Sterbenswörtchen von einer Entstehung der Lex unter Chlodwig weiß, sondern sie unter dem primus rex Francorum sucht d. h. also, nicht im Anfang des 6., sondern im Anfang des 5. Jahrhunderts, unter dem sagenhaften König Faramundus.[1] Hier aber noch an eine schriftliche

[1] Daß die Lex Salica von Chlodwig stamme, hat sich als wissenschaftliche Überzeugung erst langsam durchgerungen. Brunner (Rechtsgeschichte I, S. 297 ff.) entscheidet sich aus inneren Gründen, unter denen das salische Münzsystem eine Hauptrolle spielt, für die letzte Zeit Chlodwigs. Jedoch hat er dabei vornehmlich die Texte der I. Familie im Auge, die jetzt von Mario Krammer (Neues Archiv Bd. 30) als jünger hinter die Texte der II. Familie gestellt werden. Die kompilierenden Texte der II. Familie und der Heroldsche Text sollen nach Brunner erst seit Ausgang des 6. Jahrhunderts entstanden sein. Damit allein schon wären die von Vinogradoff geäußerten Bedenken gegen meine Ansicht hinfällig geworden, denn auch ich suche, und gerade unter Bezugnahme auf das salische Münzwesen, die Entstehung der Lex unter Chlothar II. oder Dagobert. Ein direktes Quellenzeugnis, wie Vinogradoff meint, für die Urheberschaft Chlodwigs gibt es meines Wissens nicht. Die verschiedenen Prologe und Epiloge sprechen höchstens von einem primus rex Francorum oder auch bloß von einem rex Francorum als dem eigentlichen Gesetzgeber. Nun hat man wohl versucht, die Erwähnung Chlodwigs im ersten Prolog „at ubi deo favente rex Francorum Chlodeveus torrens et pulcher (et) primus recepit catholicam baptismi" auf diesen primus rex Francorum zu beziehen. Allein auch der erste Prolog sucht die Entstehung der Lex schon lange vor ihm in der Heidenzeit und gesteht den Königen Chlodwig, Childebert und Chlothar nur gewisse Abänderungen und Verbesserungen zu. Wer aber dieser primus rex Francorum gewesen ist, verrät uns eine Quelle der ausgehenden Merovingerzeit, die Historia Francorum, wo es heißt: „elegerunt Faramundo ... et elevaverunt eum regem super se crinitum. tunc habere et leges coeperunt, quae eorum priores gentiles tractaverunt." Dippe, der (Hist. Vierteljahrschrift 1899) mit großem philologischen Scharfsinn den ersten Prolog zergliedert, fand zwar, daß er aus zwei grundverschiedenen Stücken, einer Reihe älterer Nachrichten und deren späterer schwülstiger Umkleidung, zusammengesetzt ist, bemerkte aber nicht, daß der von ihm ausgeschiedene ältere Kern größtenteils wörtlich mit dem von ihm verachteten „jüngeren" zweiten Prolog übereinstimmte. Das aber war die

Digitized by Google

Aufzeichnung der Lex denken zu wollen, wagt im Ernste heute wohl niemand mehr. — Auch in der Frage nach der Einführung des Silberschillings können wir uns nicht verständigen. Vinogradoff glaubt, daß die Gesetzesklauseln über den Silberschilling in der Lex Ribuaria und im Capitulare Saxonicum schon die Geltung des Silberschillings für alle Bußwerte voraussetzen. Dagegen habe ich an der Hand der Capitularien nachzuweisen versucht, daß nur der bannus in Silber-, der fredus aber wie die übrigen „compositiones" in sogenannten Gold- oder besser Naturalschillingen gezahlt werden sollte. Vinogradoff glaubt an die sogenannte Pippinsche Bußherabsetzung, welche die ursprünglichen Goldschillinge zu 40 Denaren durch Silberschillinge zu 12 Denaren ersetzt hätte, und möchte diese Maßregel mit wirtschaftlichen Erscheinungen, einem allgemeinen Sinken der Preise erklären. Daß ihn die Quellen hierbei im Stich lassen, gibt er ziemlich unverblümt zu, er beruhigt sich aber damit, daß ihn eine „synthetische Würdigung der Zusammenhänge des historischen Lebens" um so sicherer zum Ziele führen müsse. Daß aber auch diese ihn im Stiche gelassen hat, werden wir gleich sehen. Er beruft sich zunächst auf die Konstanz der Viehwerte in allen Volksrechten: aber er folgert nicht aus der Gleichheit der Schillingszahlen eine Gleichheit der Preise, sondern schließt daraus auf eine Reduktion des Schillingswertes, weil die Preise langsam gesunken sein müßten. Nun hat aber schon Inama-Sternegg (Wirtschaftsgeschichte II, S. 436) die Beobachtung gemacht, daß diese Preise in der Folgezeit durchschnittlich bis zum Dreifachen hinaufschnellten, während sie nach Vinogradoff eben erst um dasselbe gestürzt wären. Da liegt es doch, meine ich, auf der Hand, daß sich erst in diesem Aufschnellen der Preise zum Dreifachen der Übergang vom Gold- zum Silberschilling dokumentiert. Wenn sich nun diese selbe Verdreifachung der Preiszahlen schon im 9. Jahrhundert bei den Silberschillingen des Irmino einstellt, so will Vinogradoff, um den Silberschilling schon für jene Tarife der Volksrechte zu retten, dies mit einer durch wirtschaftliche Bedingungen hervorgerufenen lokalen Preisverschiedenheit in Westfranken und Ostfranken erklären. Dem kann man zunächst entgegenhalten, daß die übereinstimmenden Preisziffern der Volksrechte wenigstens ursprünglich nichts von einer solchen lokalen Verschiedenheit gewußt haben. Dazu kommt zweitens, daß gerade in Gebietsteilen des Ostfrankenreiches, in dem nach Vinogradoff schon seit Pippin der Silberschilling durchgedrungen wäre, in Bayern die Geltung von Goldschillingen noch verbürgt ist. Endlich zeigt die Vergleichung der Taxen auf alamannischem Boden statt des von Vinogradoff behaupteten Sinkens der Preise schon im 8. und 9. Jahrhundert in den Traditiones Sangallensens

---

Erzählung von den weisen Gesetzgebern des Frankenvolkes, die an drei Malstätten jenseits des Rheins in Germanien das Recht geschöpft hätten. Man sollte dabei auch heute nicht übersehen, daß diese Tradition nicht eigentlich von einem salischen, sondern von einem fränkischen Recht spricht, dessen Heimat jenseits des Rheins auch auf ripuarischem Boden gesucht werden dürfte.

Digitized by Google

dasselbe rapide Aufsteigen der Preise gegenüber der Lex.[1] Und nun gar im Sachsenrecht muß auch Vinogradoff die Beobachtung machen, daß die Preise neben den normalen Zahlen der Volksrechte vereinzelt schon eine so hohe Taxe kennen, daß sie wie ein Widerspruch gegen die übrigen erscheint. Es ist der berühmte bos, welcher bei den compositiones am höchsten mit 3 sol., in einem Bannfalle aber mit 10 sol. bewertet wird, wie wir es auch in einer westfränkischen Taxe bei Irmino finden. Der Widerspruch schwindet sofort, falls wir es im letzteren Falle wie bei Irmino mit Silberschillingen zu tun haben, zumal da dies bei Bannzahlungen üblich ist, im ersteren Falle aber mit Goldschillingen, worauf schon ihre Bewertung mit 3 Tremissen deutet. Dann ergibt sich: 10 sol. zu 12 den. = 120 den. = 3 sol. zu 40 den.[2] Wir sehen also, wie die unmittelbaren Quellenzeugnisse von allen Seiten die Deutung der volksrechtlichen Taxen auf Goldschillinge verlangen. Diese Beweise verstärken sich aber noch, wenn man, wie ich, den Ausdruck tremissis dieser Quellen eindeutig auf das Drittel eines Goldschillings bezieht. Heck übt die Inkonsequenz, dies nur für den alleinstehenden Ausdruck gelten zu lassen, in seiner Verbindung aber mit anderen Schillingszahlen (z. B. 6 sol. et 2 trem.) es abzustreiten: dann soll tremissis einfach das „Drittel" bedeuten, gleichgültig, ob es sich um Gold- oder Silberschillinge handle. Ist es nicht aber ein gewichtiges Argument für meine Ansicht, daß der Ausdruck tremissis mit dem Goldschilling ausstirbt?[3] In welches Labyrinth unüberwindlicher Schwierigkeiten aber ge

[1] Vgl. Inama-Sternegg (Wirtschaftsgeschichte I, S. 468), der hierzu folgende Zahlen gibt:

	Lex Alam.	Trad. Sangall.
caballus	6 — 12 sol.	12 — 20 sol.
bos	$1^1/_3$ — $1^2/_3$ sol.	$2^1/_3$ — 5 sol.
porcus	$^1/_3$ sol.	1 sol.

Freilich kann sich in diese Zahlen vereinzelt ein Irrtum eingeschlichen haben, weil Inama-Sternegg den tremissis noch nicht als Golddrittel erkannt hatte.

[2] Hecks Einwendungen gegen dieses einfache Rechenexempel, daß man sich ja mit dem geringsten Ochsen vom Banne hätte lösen können, wenn der Ochs bei der Bannzahlung zu 10 sol. berechnet worden wäre, türmt Berge, wo keine sind. Ich bin, wie Vinogradoff, immer der Meinung gewesen, daß der Schätzungseid, welcher die Qualität bestimmte, von jeher neben den Taxen bestanden hat. Wurden doch nach Lex Salica, Tit. 44, sogar die Schillingsmünzen beim Reipus von Unparteiischen gewogen und geprüft. Daß der Schätzungseid die Taxen abgelöst habe, wie Heck behauptet, davon wissen die Quellen nichts.

[3] Die spätere Schillingsrechnung zu 12 Denaren kennt den Ausdruck tremissis für das Schillingsdrittel nicht mehr. Im 9. Jahrhundert erscheint er nur noch da, wo ursprünglich das Golddrittel gemeint war, und wird dann wegen der Bußherabsetzung in den Gesetzestexten bisweilen mit „id est IIII den." erläutert. Das geschieht z. B. in der Lex Alamannorum letzter Fassung, wobei aber zu beachten ist, daß diese auch die saica zum fränkischen denarius stempelt! In der Lex Burgundionum wird in einzelnen späten

Digitized by Google

raten wir bei den Wergeldern in der Lex Ribuaria, wenn wir sie auf Silberschillinge deuten müßten. Erscheinen hier doch alle Völkerstämme des West- und des Ostfrankenreiches mit ihren heimischen Wergeldsätzen

---

Handschriften der Ausdruck tremissis einfach ausgemerzt und durch die Wertangabe „IIII den." ersetzt, was der Bußherabsetzung entsprach. Die Lex Bajuvariorum aber erläutert den Ausdruck saica mit „id est 3 den." und gleich danach den Ausdruck solidus mit „quod sunt 3 tremisses": Sollte hier der Interpret wirklich so töricht gewesen sein, uns den Wert seines Schillings dadurch zu erläutern, daß er ihn als aus 3 Schillingsdritteln bestehend charakterisiert, oder hat er hier nicht vielmehr mit dem Ausdruck tremissis selbst schon eine bestimmte Wertvorstellung verbunden, die für ihn das Golddrittel war? Überraschend wirkt die Behauptung Hecks (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1904, S. 541): „Die einzige Kapitularienstelle der Zeit (779) spricht gegen Hilliger. Vgl. I, S. 50 [15, 20], dazu S. 28 [10] und S. 52 (780)". Wer nachschlägt, findet, daß 743 de unaquaque casata solidus id est duodecim denarii, daß 779 de (casatis) viginti trimisse uno d. h. $13^1/_3$ den. und daß 780 (?) de casatis 50 aut 30 unciam unam d. h. 20 den. gezahlt werden soll. Was da gegen meine Ansicht sprechen soll, vermag ich nicht zu entdecken. (Eher könnte man das Concilium Bajuwariense von 805 (Conc. II S. 233) gegen mich ins Feld führen, wo nacheinander von solidi XX aestimatione argenti, dann von solidus unus und endlich von tremissis unus die Rede ist. Der Silberschilling ist aber hier schwerlich gemeint, weil man dann wohl von 1 libra geredet hätte. Wir befinden uns vielmehr hier im Geltungsbereich des sogenannten solidus longus, denn in Bayern wurde bekanntlich bis ins späte Mittelalter noch der Schilling zu 30 den. gerechnet. Deshalb erscheint auch noch in der Raffelstetter Zollordnung von 903/906 neben dem solidus und der tremissa auch die alte saiga und der scoti. Aus der Lex Bajuwariorum aber wissen wir, daß der tremissis mehr als 2 saigae oder 6 den. galt und mithin das Golddrittel war. Somit ist der solidus aestimatione argenti vermutlich der Wert eines Goldschillings in Silber ähnlich dem solidus per 40 den. der Salfranken. Er berührt sich mit dem Ausdruck solidus inter aurum et argentum, welcher m. E. die Zahlung eines Goldschillings freistellt in Gold oder Silber, während der gleichfalls hier heimische Ausdruck solidus auro adpretiatus auch eine Zahlung des Goldschillings in anderen Dingen zuläßt.) Wenn Heck noch einen bestimmten Quellenbeleg für die von mir verfochtene Wortbedeutung von tremissis vermißt, so erinnere ich ihn an einen in jener Zeit so viel gelesenen und ausgeschriebenen Autor des 7. Jahrhunderts, wie Isidor von Sevilla, der im 26. Buche seiner Ethymologien über den Solidus der Lateiner von $^1/_6$ Goldunze schreibt: „vulgus aureum solidum vocat, cuius tertiam partem ideo dixerunt tremissem eo quod solidum faciat ter missus". Sollte diese unmittelbare Beziehung des tremissis auf den Goldsolidus Konstantins nicht zur Genüge erklären, warum mit dem Durchdringen des Silberschillings allenthalben der Ausdruck tremissis für das Schillingsdrittel ausstirbt? Ich habe ferner seiner Zeit auf den Unterschied zwischen tremissis und triens als dem Drittel des

Digitized by Google

neben einander. Diese aber waren damals mindestens bei den Salfranken, den Burgunden, Römern und Bayern noch in Goldschillingen angesetzt. Wenn endlich Vinogradoff meint, daß die karolingische Münzreform die Bußherabsetzung insofern vorbereitet hätte, als bei dem Sinken der Preise der verbesserte Denar es dem Silberschillinge ermöglichte, den entarteten Goldschilling zu ersetzen, so hätte dies allenfalls für die letzte Zeit Karls des Großen oder unter Ludwig dem Frommen zutreffen können, noch nicht aber für die Zeit der Pippinschen Bußreduktion, wo das Denargewicht noch um ein volles Viertel leichter war. Wohl aber können wir die entgegengesetzte Beobachtung machen, daß nämlich im Langobardischen Rechtsgebiete trotz der neuen Münze Karls des Großen nicht der Silberschilling zu 12 den. sondern der Mancusus zu 30 den. an die Stelle des alten entarteten Goldschillings getreten ist. Dieselbe Rechnungsweise ist auch in Bayern durchgedrungen. Wir sehen, daß die synthetische Würdigung der Zusammenhänge des historischen Lebens, wie sie Vinogradoff versucht, mit den Quellen auch den Boden unter den Füßen verloren hat. — Bei meiner Annahme einer Doppelrechnung in den Volksrechten berief ich mich auf das Capitulare von 803, wonach alle Zahlungen von debita an den König in Silberschillingen zu entrichten waren, excepto freda quae in lege Salica scripta est. Diese Bestimmung ist aber, wie auch die Kapitularüberschrift verschiedener Handschriften beweist, keineswegs auf die Lex Salica beschränkt geblieben und konnte es auch nicht, weil der fredus, quae in lege Salica scripta est, auch bei anderen Stämmen Geltung erlangt hatte. Ich berufe mich dafür auf das Capitulare Saxonicum von 797, welches zwischen den Bannfällen zu 60 sol. und zwischen den Fällen „ubi Franci secundum legem 15 sol. solvere debent" scheidet. Im letzteren Falle handelt es sich, wie eine Vergleichung mit Lex Saxonum, Tit. 36, lehrt, um Friedensgelder. Es wird also mit dem Capitulare Saxonicum der fränkische bannus und fredus in Sachsen verkündigt, jedoch mit der Erleichterung, daß den Sachsen für den fredus sowohl eine ständische Abstufung der Bußhöhe wie die Zahlung in niedrigen sächsischen Schillingen zu 2 Goldtremissen zugestanden wurde. Die ganze Maßregel bedeutete eine teilweise Einführung fränkischen Rechtes in Sachsen; denn es wurden hierdurch Bestimmungen der fränkischen Lex auch für die Sachsen verbindlich gemacht. Damit erklärt es sich, warum das Capitulare von 803 dem solidus zu 12 den. nicht einfach den solidus zu 40 den. gegenüberstellt, sondern die Zahlung des salischen Fredus „eodem solido quo ceterae compositiones solvi debent" verfügt. Die Salfranken nämlich zahlten den Fredus in Schillingen zu 40 den., während die Sachsen ihn in geringeren Sachsenschillingen im Werte von 2 Goldtremissen zahlten. Wenn nun das Capitulare Saxonicum in cap. 11 den „solidus Saxonum" und den „solidus in argento" neben einander aufführt und in ihrem Werte definiert, so war dies notwendig, weil das Capitulare teils vom fredus und

Goldschillings zu 24 und zu 21 Siliquen aufmerksam gemacht, den mir Heck unter Berufung auf moderne Handbücher gern abstreiten möchte. Gibt es da nicht zu denken, daß auch Isidor beim Konstantinischen Solidus nur vom tremissis nicht aber vom triens zu reden weiß?

Digitized by Google

teils vom bannus handelte und damit eine doppelte Schillingsrechnung voraussetzte. Den Geldwert des ersten Schillings durch Gleichsetzung aus dem Werte des letzten abzuleiten, durfte sich aber unsere Wissenschaft nur solange erlauben, als sie noch nicht wußte, daß es sich hierbei um den geringen Sachsenschilling zu 2 Tremissen und nicht um den großen zu 3 Tremissen handelte.[1] Denn sonst ergäbe sich für die Tremisse ein Wert nicht mehr von 4, sondern von 6 Silberdenaren, und man wäre genötigt, den großen Schilling der Lex von 3 Tremissen mit 18 fränkischen Silberdenaren zu bewerten, oder man müßte uns mit Heck zu überreden suchen, daß Karl der Große den Sachsen ein neues Münzsystem erfunden habe, welches

[1] Darüber vgl. Inama-Sternegg in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 30, S. 226, und meine Ausführungen in der Historischen Vierteljahrschrift 1903, S. 462. Heck hat in seinen früheren Arbeiten von alledem nichts gewußt und macht erst bei der Lektüre meiner Arbeit diese für ihn peinliche Entdeckung, welche sein schönes Rechenexempel von der angeblichen Gleichheit der sächsischen und friesischen Edelingswergelder (1440 sol. und 106⅔ sol.) jählings stört. Wenn er trotzdem für das Capitulare Saxonicum nur einen einzigen Schilling anerkennen wollte und dieses der kleinere sächsische Schilling war, so mußte er sich mit der Tatsache abfinden, daß dieses Capitulare diesen Schilling ausdrücklich zu 12 den. rechnet, während er, wenn Hecks Wergeldgleichung richtig wäre, doch nur 8⅔ den. gelten durfte! Aber auch hier zeigt sich Heck allen Quellenaussagen gewachsen, denn mit der schlichten Behauptung, daß Karl der Große 803 den Schilling des Capitulare Saxonicum demonetisiert und auf 8⅔ den. herabgesetzt habe, rettet er sein System. — Meinen Ausführungen gegenüber, daß wir es im Capitulare Saxonicum mit einem doppelten Schilling zu tun haben, beruft sich Heck wieder auf eine „Generalklausel". Der Schlußsatz „et in aliis speciebus ad istum pretium omnem aestimationem compositionis sunt" wird von ihm auf einen einheitlichen Bußschilling gleichviel ob in Naturalien oder in Silber gedeutet. Freilich übersetzt er höchst merkwürdig: „Auch bei anderen Objekten soll der Wert der Schillinge bei allen Bußen nach dem vorstehenden Maßstabe festgestellt werden". Diese Übersetzung ist erzwungen und falsch, denn vom Schilling ist hier nicht die Rede. Ich übersetze vielmehr fast wörtlich: „Auch in anderen Dingen kann nach dem angegebenen Preissatz jede Berechnung einer Komposition erfolgen", und ich meine, man kann die Worte „ad istum pretium" gar nicht auf die Erwähnung des Silberschillings (in argento duodecim denarios solidum faciant) beziehen, weil der Silberschilling ein Münzsystem und kein Preis (pretium) ist. Die Worte „ad istum pretium" können sich daher nur auf die zuvor genannten Preise der Landeserzeugnisse beziehen, wo zu allem Überfluß bereits vom „pretium" des Rindes in allen Abstufungen die Rede war. Außerdem aber zeigen die Worte „omnem aestimationem compositionis" klar und deutlich, daß es sich hier wie im Capitulare von 803 (solido, quo ceterae compositiones solvi debent) gerade um den Kompositionsschilling des Volksrechtes im Gegensatz zum Silberschilling des Bannrechtes handelt.

Digitized by Google

sie nötigte, den großen Schilling zu $13^1/_2$, den kleinen aber zu $8^3/_5$ Denaren zu rechnen: dies wäre allerdings die empfindlichste Strafe für ihre wiederholten Aufstände gewesen. Zu der einen Ansicht hat sich noch niemand bekennen wollen, und die andere ist der letzte Notanker eines in die Brüche gegangenen gelehrten Systems. B. Hilliger.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Professor der klassischen Philologie in Leipzig Dr. Friedrich Marx wurde als o. Professor nach Bonn und der o. Professor der klassischen Philologie in Breslau Dr. Eduard Norden wurde in gleicher Stellung nach Berlin berufen.

Auf den Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie an der Handelshochschule in Frankfurt a. M. wurde Dr. Emil Deckert in Berlin berufen.

Der Privatdozent der klassischen Philologie in Halle Dr. Berthold Maurenbrecher hat die Redaktion des Thesaurus Linguae Latinae in München übernommen.

Es habilitierte sich Dr. Otto Schlueter für Geographie in Berlin.

Todesfälle. Am 5. Febr. starb in Straßburg im Alter von 78 Jahren der Prof. emer. der Romanischen Philologie Dr. Eduard Böhmer. Er hat in den Jahren 1871—1895 die „Romanischen Studien" herausgegeben.

Am 8. Febr. starb im Alter von beinahe 75 Jahren der o. Prof. a. D. der klassischen Philologie Wilhelm von Christ in München. Außer vielen sorgfältigen und scharfsinnigen Einzeluntersuchungen verdanken wir ihm vor allen die „Geschichte der griechischen Literatur bis auf Justinian", welche zuerst 1888 erschien und bis 1905 bereits die 4. Auflage erlebte.

Am 9. Febr. starb der o. Prof. der Kirchengeschichte Otto Zöckler in Greifswald. Von seinen Werken sei hier nur auf die „Kritische Geschichte der Askese" hingewiesen, die zuerst 1863 erschien und dann unter verändertem Titel 1897 als „Askese und Mönchtum".

Am 18. Febr. starb im 40. Lebensjahr der Professor der Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. Karl Futterer, der sich durch seine Forschungsreisen in Zentralasien bekannt gemacht hat. Von seinem Hauptwerk „Durch Asien" hat er selbst nur den 1. Band noch vollenden können, die erste Hälfte des 2. Bandes ist erst kürzlich erschienen und wurde von Nötling herausgegeben.

Am 19. Febr. starb der frühere Direktor der Wirtembergischen Landesbibliothek in Stuttgart Wilhelm von Heyd im Alter von 83 Jahren. Er war ursprünglich Theolog gewesen, hatte sich dann aber während seiner vierzigjährigen bibliothekarischen Tätigkeit ganz den historischen Studien gewidmet. Bekannt ist sein großes zweibändiges Werk über die „Geschichte des Levantehandels" (1879), welches auch ins Französische übersetzt wurde. In dasselbe Studiengebiet fallen seine „Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels" (1890). Außerdem verfaßte er die wichtige „Bibliographie der Württembergischen Geschichte" (2 Bde. 1895—96) und die Beschreibung der „Historischen Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart" (2 Bde. 1891).

Digitized by Google

Am 1. März starb im Alter von 69 Jahren der bekannte Professor der Germanischen Philologie in Göttingen Dr. Moritz Heyne. Er war am 8. Juni 1837 in Weißenfels geboren und hatte sich nach Absolvierung der Lateinschule in Halle dem juristischen Kanzleidienst gewidmet. Im Jahre 1860 wurde er in Halle zum Universitätsstudium zugelassen, promovierte 1863 und habilitierte sich daselbst 1864. Im Jahre 1869 wurde er zum ao. Professor ernannt, 1870 wurde er als Professor der deutschen Sprache nach Basel und 1883 von dort nach Göttingen berufen. Seit 1867 war er Mitarbeiter am Deutschen Wörterbuch von Grimm und hat die Buchstaben H, I, L, M, R und den Anfang von S nacheinander bewältigt. In den Jahren 1890—95 erschien sein eigenes dreibändiges „Deutsches Wörterbuch", von dem er schon die zweite Auflage vorbereitet und außerdem auch eine kleinere einbändige Ausgabe veranstaltet hat. Zahlreich sind die Ausgaben alter deutscher Dichtwerke von ihm. Dazu treten seine grammatikalischen Studien. Sein letztes großes Unternehmen waren die „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer", von denen der 1. Bd. das Wohnungswesen, der 2. das Nahrungswesen und der 3. die Körperpflege und Kleidung behandelt; der 4. Bd. ist bereits zur Hälfte druckfertig geworden, den 5., welcher die Sitte behandeln sollte, hat er gar nicht mehr in Angriff nehmen können.

Kürzlich starb im Alter von fast 68 Jahren der Direktor des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek in Breslau Prof. Dr. Karl August Hermann Markgraf. Seine Erstlingsarbeit, 1861 erschienen, handelte De bello Burgundico a Carolo Audace suscepto. Später wandte er sich mehr und mehr dem Studium seiner heimatlichen Geschichte zu, ihm verdanken wir die „Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau". Hervorragend war seine Tätigkeit bei der Herausgabe mittelalterlicher Quellenschriften. Es erschienen von ihm nacheinander: Historia Wratislaviensis von Peter Eschenloer (1873); Politische Korrespondenz Breslaus 1454—69 (1873—74); Annales Glogavienses (1877); Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens (zusammen mit Grünhagen herausgeg. 1881—83); Breslauer Stadtbuch (mit Frenzel 1882); Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis (mit W. Schulte 1889) und Descriptio tocius Silesie von B. Stenus (1902). Außerdem gab er in den Jahren 1894—1903 die „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau" heraus.

Sachsen und Polen im achtzehnten Jahrhundert.

Entgegnung.

In der Hist. Vierteljahrschr. IX. Jahrg. S. 31ff. sucht P. Haake sein Urteil über die Motive der polnischen Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert, besonders über die Beweggründe Augusts des Starken zu seiner Kandidatur im Jahre 1697, gegenüber der von mir und anderen vertretenen Auffassung zu begründen. Daß die fehlgeschlagenen Bestrebungen der Wettiner, in Polen dauernd festen Fuß zu fassen, eben weil sie fehlschlugen, über Sachsen und Polen namenloses Unheil heraufbeschworen, darin sind wir alle einig. Meines Erachtens ist aber damit noch nicht die völlige

Digitized by Google

Verurteilung dieser Politik entschieden; es muß vielmehr noch festgestellt werden, welchen Erwägungen diese Politik entsprang, wieweit ihr Erfolg oder Mißerfolg vorauszusehen war, ob nicht etwa Faktoren, z. B. das Rußland Peters des Großen, die Genialität Friedrichs des Großen, eingriffen, deren Auftauchen und deren Stärke sich vorher jeder Berechnung entzogen. Es ist nicht das erste Mal, daß wir über diesen Gegenstand streiten. Wenn Haake im Besitze eines größeren Tatsachenmaterials der einzige kompetente Beurteiler zu sein meint, so möchte ich wissen, woher er den Mut nimmt zur Abfassung seiner Besprechungen über zahlreiche Einzeluntersuchungen, deren Verfasser'in dem Material über die spezielle Frage doch sicherlich besser bewandert sind als der Rezensent. Die Diskussion mit Haake wird nun dadurch arg erschwert, daß er im Feuereifer für seine Sache die Behauptungen seiner Gegner vergröbert und verzerrt, um dann sich ihre Widerlegung leicht zu machen und offene Türen einzurennen. Die Kampfesweise Haakes haben Herr E. O. Schmidt und ich sich schon einmal im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. 26. Bd. S. 121—123 verbeten; mit welchen Waffen Haake ficht, dafür ein Beispiel. In meinem Buche: „Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts" (vgl. die Besprechung Webers in der Hist. Vierteljahrschr. VIII. Jahrg. S. 574/75) S. 7/8 hatte ich darauf hingewiesen, daß neben dynastischen und politischen auch volkswirtschaftliche Gründe für die Bewerbung Friedrich Augusts II. um die polnische Krone im Jahre 1733 ins Gewicht fielen. Diese Tatsache bestritt Haake im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. 25. Bd. S. 321 mit dem Hinweis, daß nicht nordwärts zur Ostsee, sondern nach Süden auf Konstantinopel zu wenigstens von 1697—1699 die Politik Augusts des Starken strebte. Was die Pläne Augusts des Starken am Ende des 17. Jahrhunderts für die Motive der Kandidatur seines Sohnes beweisen sollten, war mir unerfindlich; deshalb schloß ich die erneute Darlegung meiner Auffassung im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch 26. Bd. S. 118 mit den Worten: „Haake leugnet diesen Zusammenhang, denn — man höre und staune — nicht nordwärts usw." Jetzt dreht Haake mit der Bemerkung, daß ich nicht einmal die gedruckte Literatur kenne (oben S. 51 Anm. 2), die Sache so, als ob ich die Tatsache selber leugnete, obwohl ich in meinem von Haake öfters zitierten Aufsatze in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. 24. Bd. S. 109/10 auf die türkenfeindliche Politik Augusts in diesen Jahren hingewiesen habe. Zweimal (oben S. 34 Anm. und S. 65 Anm. 1) schleudert Haake gegen mich den schwersten Vorwurf, den man gegen einen Vertreter einer Wissenschaft erheben kann, den Vorwurf nämlich, methodische Fehler begangen zu haben, natürlich ohne die Verpflichtung zu empfinden, seine kühnen Worte ausführlich zu begründen.

Trotz derlei Artigkeiten kommen wir uns aber sachlich allmählich näher. Ich habe selbstverständlich nicht behauptet, wie Haake S. 40 will, daß die polnische Politik der Wettiner, also auch die Bewerbung Augusts des Starken um die polnische Krone, in erster Linie, allein, vornehmlich durch volkswirtschaftliche Rücksichten bestimmt wurde, sondern (vgl. Neues Archiv 26. Bd. S. 117), wie schon erwähnt, daß sie neben den politischen und dynastischen Beweggründen eine Rolle gespielt haben. Früher wies

Digitized by Google

Haake diese Auffassung zurück, jetzt will er nicht ganz in Abrede stellen, daß August der Starke an wirtschaftliche Vorteile mitgedacht hat. Wenn aber verschiedene Beweggründe zusammengewirkt haben, läßt sich in der Regel nicht zuverlässig ermessen, welches Motiv den entscheidenden Ausschlag gegeben hat; deshalb hielt ich der apodiktischen Sicherheit, mit der Haake bisher urteilte, entgegen, daß der Historiker gut tut, bei derartigen Fragen nur mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zu operieren. Zu dieser Ansicht hat sich nun auch Haake bekehrt; er gesteht, daß wir vor einer mit Sicherheit wohl nie zu lösenden Frage stehen. Wenn nun Haake sich bei der Beurteilung des großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. nicht in erster Linie an ihre Worte, sondern an ihre Taten, z. B. die Testamente des großen Kurfürsten und den Löwenwoldischen Vertrag, halten wollte, würde er, was er jetzt S. 42 Anm. noch leugnet, zugeben, nämlich daß der große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. sich gelegentlich durch Familieninteressen mehr bestimmen ließen als durch die staatlichen Rücksichten, daß, wie es Lenz gelegentlich formuliert, der dynastische Ehrgeiz die großen Hohenzollern antrieb, das Ganze des Staates einzusetzen, um ihrem Hause Glanz und Stellung in der Welt zu erringen. Somit ergibt sich, daß der von Haake gewählte Maßstab für die Beurteilung der Politik der Hohenzollern und Wettiner, die schroffe Gegenüberstellung: hier dynastische Politik der Wettiner — dort Staatspolitik der Hohenzollern, auf die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert nicht immer anwendbar ist. Mit dieser Auffassung vertragen sich, wenn man nicht arge Silbenstecherei treibt, die von Haake angeführten Urteile Erdmannsdörffers usw. recht gut; denn wenn zwei, die Hohenzollern und die Wettiner, dasselbe taten, so war es noch längst nicht dasselbe in der Art, wie sie es taten.

Breslau. Johs. Ziekursch.

Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen.

Antwort.

1. Auf Ziekurschs Entgegnung erwidere ich folgendes:

1) Schon am 30. November 1904, an welchem Tage ich den unter obigem Titel in dieser Zeitschrift (ohne die erst später hinzugefügten Anmerkungen) wörtlich abgedruckten Vortrag im Dresdener gemeinnützigen Verein hielt, „stellte ich nicht ganz in Abrede, daß August der Starke, als er sich um den polnischen Thron bewarb, an wirtschaftliche Vorteile, die Sachsen aus einer Personalunion erwachsen könnten, vielleicht mitgedacht hat". Zu der Wahrheit, daß man die Motive, die einen Entschluß herbeiführten, immer nur annähernd bestimmen, ihre verschiedene Stärke niemals genau abmessen kann, bin ich also nicht durch Ziekurschs Aufsatz bekehrt worden, den ich im Manuskript erst nach meinem Vortrage kennen lernte, und der dann im April 1905 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 26. Band S. 107—121 erschien.

2) Ziekursch hält seine Behauptung, daß bei Augusts Kandidatur auch wirtschaftliche Beweggründe eine Rolle gespielt haben, dadurch für bewiesen, daß der Kurfürst in den Propositionen, die er den Polen vor seiner Wahl

Digitized by Google

machte, den Handel zwischen ihrem und seinem Lande in Flor zu bringen versprach und auch sonst die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens zu fördern suchte. Ich halte es, wie ich m. E. auf S. 64/5 und S. 40/1 Anm. 1 genügend begründete, für einen schweren methodischen Fehler, aus einem einzelnen Aktenstück, das wahrscheinlich nicht August der Starke selbst, sondern Flemming analog den Propositionen der andern Bewerber zu dem Zwecke aufsetzte, möglichst viele Stimmen zu gewinnen, und das der Republik eine Vergrößerung geradezu auf Kosten Sachsens in Aussicht stellte, zu schließen, daß ihn die Rücksicht auf ein noch dazu problematisches Interesse seines Kurfürstentums mitbewogen habe, die Personalunion beider Länder zu erstreben, zumal wenn man zugibt, daß er kein Bedenken trug, seine persönlichen Wünsche und Neigungen gelegentlich auch zum Schaden der sächsischen Interessen zu befriedigen. Diese auch von Ziekursch anerkannte Tatsache mußte ihn m. E. davon abhalten, zu behaupten: „Es war keineswegs ein Werk des Zufalls oder fürstlicher Laune, sondern es entsprach den politisch-geographischen Verhältnissen, wenn Friedrich August auf Polen Einfluß zu gewinnen suchte", und ihn veranlassen, erst weitere Quellen daraufhin zu prüfen, ob bei der Kandidatur Augusts des Starken und der seines Sohnes die Rücksicht auf das Interesse Sachsens nachweisbar ist.

3) Den Vorwurf, daß Ziekursch die einschlägige Literatur nicht kenne, habe ich irrtümlicher Weise erhoben, weil er mir die Tatsache, daß Augusts Politik vor dem Ausbruch des nordischen Krieges auf die Eroberung der Moldau und Wallachei und des türkischen Reiches hinzielte, selbst anzuzweifeln schien. Ich nehme ihn nach seiner obigen Erklärung selbstverständlich zurück, halte aber auch bei der Kandidatur Friedrich Augusts II. um die polnische Krone wie bei der seines Vaters das persönliche Motiv für das ausschlaggebende, die sachlichen für die sekundären.

4) Daß der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. das Interesse ihres Hauses ebensosehr im Auge gehabt haben wie das ihres Landes, leugne ich nicht, wohl aber, daß sie dieses jenem zum Opfer brachten; sie haben m. E. auch in den Fällen, die Ziekursch anführt, beide miteinander vereinen zu können geglaubt und den Machtzuwachs Brandenburg-Preußens und der Hohenzollernschen Dynastie als ihr höchstes Ziel, die Befriedigung persönlicher, mit seiner Erreichung unvereinbarer Wünsche nicht als ihr Recht betrachtet. Trieben sie also ebenso zugleich Haus- und Staatspolitik wie August der Starke und sein Sohn, so nahmen sie doch ungleich größere Rücksicht auf die Interessen Brandenburg-Preußens als letztere auf diejenigen Sachsens; sie waren, wofür (und nicht wogegen) auch ihre Taten sprechen, durchdrungen von dem Pflichtgefühl, der erste Diener des Staates zu sein, und setzten, um ihrem Hause Glanz und Stellung in der Welt zu verschaffen, das Ganze des Staates nur dann ein, wenn es zugleich sein eigenes Interesse gestattete oder verlangte; August der Starke und sein Sohn dagegen fühlten sich als Regenten in keiner Weise verantwortlich und beförderten den Niedergang ihres Staates, indem sie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu persönlichen Zwecken vergeudeten und mißbrauchten.

Digitized by Google

II. Herr Dr. Carl Hallendorff in Stockholm, der sich durch mehrere Veröffentlichungen um die Erforschung der auswärtigen Politik Augusts des Starken verdient gemacht hat und meiner Auffassung seiner Kandidatur um die polnische Krone brieflich beipflichtete, fragte bei mir an, ob der Seidene Weltfaden nicht doch erst nach seiner Wahl verfertigt sein könne und ob Wilhelm Ernst Tentzel vollen Glauben verdiene. Da vielleicht auch andere Leser meines Aufsatzes noch einen leisen Zweifel an der Echtheit des Manuskripts und seinem Einfluß auf die Kandidatur des Kurfürsten hegen, so möchte ich meine Ausführungen auf S. 46—51 dahin ergänzen:

Das Sericum mundi filum ist ohne Zweifel im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts von dem Schneeberger Paul Grebner verfaßt und niedergeschrieben worden; wie aber schon Johann Christian Götze in seinen „Merckwürdigkeiten der Kgl. Bibliothek zu Dresden" (1. Sammlung Dresden 1744 S. 339) bemerkte, wurden die Zahlen 1590 und 1609 später in 1690 und 1699 umgeändert und von einer andern Hand folgende Sätze hinzugefügt: Ruina Papae Romani incidit in annum 1690. Exterminium ejus totum fit anno 1699. Saxo in Regem Poloniae creatur atque sub Imperatore Romano rutigero Papa totus deletur; Tentzel irrt oder lügt also, wenn er Interpolationen in dem lateinischen Original ganz in Abrede stellt. In der deutschen Übersetzung, die unzweifelhaft von der Hand des Pastors Johann Wilhelm Petersen stammt, stehen diese Sätze im Texte; sie sind also in Grebners Manuskript spätestens gleichzeitig mit der Übersetzung niedergeschrieben worden; vermutlich tat, nach einem Vergleich der Handschriften zu urteilen, Petersen es selbst. Wer konnte nun 1697 oder 1698 wagen, dem Papsttum binnen zwei oder gar eines Jahres den völligen Untergang und August dem Starken die römische Kaiserkrone zu weissagen, und welches Interesse hatte ein Protestant und Freund Speners wie Petersen daran, dem abtrünnigen Wettiner zu Liebe eine Fälschung zu begehen? Das ganze Sericum mundi filum handelt fast nur von dem Siege des Protestantismus über den Katholizismus und Muhammedanismus, und bei der Prophezeiung der Wahl eines Wettiners zum König von Polen scheint der Schreiber vorausgesetzt zu haben, daß dabei ein Glaubenswechsel nicht notwendig sei; Petersen hat die Übersetzung also sicher, wie ich auf Seite 48 Anmerkung 1 nachwies, vor 1680 angefertigt (vielleicht während der Wirren in Polen nach der Abdankung Johann Casimirs und vor der Wahl Sobieskis) und, wie Götze bemerkt, leider ohne den Zeitpunkt anzugeben, der Mutter Augusts des Starken zu Lichtenburg praesentiret; daß also Tentzels Angaben im übrigen vollen Glauben verdienen und August der Starke durch die Lektüre des Seidenen Weltfadens zur Kandidatur um die polnische Krone bewogen worden ist, kann m. E. nach diesen und den auf Seite 48—51 mitgeteilten Tatsachen, keinem Zweifel mehr unterliegen.

III. Aus Anlaß eines Briefes von Herrn Professor Dr. Aloys Schulte in Bonn erkläre ich folgendes:

Auf S. 35 des vorliegenden Bandes dieser Zeitschrift sprach ich von der „Annahme zweier Katholiken, Theiner und Räß, daß den Kurfürsten eine Wandlung in seinen religiösen Anschauungen bewogen habe, sich um die Krone zu bewerben, daß er, um es kraß auszudrücken, König von Polen

Digitized by Google

geworden sei, weil er nicht mehr Protestant bleiben wollte". Auf S. 37 bemerkte ich: „Er ist nicht, wie noch Aloys Schulte in seiner Biographie des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden annimmt, ehe er an den polnischen Thron dachte, dem Katholizismus günstig gestimmt gewesen." Auf S. 39 sprach ich dann zusammenfassend von „Theiners, Räß' und Schultes unschwer zu widerlegender Hypothese".

Herr Professor Dr. Schulte, der, wie er mir mitteilte, nunmehr, nachdem ich den Beweis erbracht, daß August der Starke imstande war, nachher die Konversion abzuleugnen, nicht mehr an die Mitwirkung eines religiösen Motivs glaubt, beschwerte sich bei mir darüber, daß ich ihn in dem Résumé mit Theiner und Räß in einem Atem nannte und dadurch den Leser, der sein Buch nicht aufschlägt, zu der Auffassung verleite, als ob er im wesentlichen denselben Standpunkt wie jene beiden vertreten habe; auf seinen Wunsch erkenne ich nochmals ausdrücklich an, daß er schon 1892 dem religiösen Motiv einen viel geringeren Einfluß einräumte als Theiner und Räß und dem politischen bereits das Übergewicht zuschrieb, und freue mich, daß er jenes nunmehr ganz preisgibt.

IV. In meinem Aufsatz ist auf S. 81 Z. 19 v. o. leider ein Druckfehler stehen geblieben, obwohl ich ihn in dem Korrekturbogen monierte; es muß heißen:

'Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts des Starken, die ich im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte herauszugeben', nicht 'herausgegeben habe'; sie werden voraussichtlich erst im nächsten Jahre erscheinen. Paul Haake.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen II.

J. Ilberg: Aus Galens Praxis. Ein Kulturbild aus der Römischen Kaiserzeit. Leipzig, B. G. Teubner 1905. gr. 8°. 41 S. Preis 1,20 M.

Die Schrift von J. Ilberg — ursprünglich ein im Winter 1904/5 in der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig gehaltener Vortrag — entrollt ein lebensvolles, kulturgeschichtlich hochinteressantes Bild von einer Ärzteexistenz der römischen Kaiserzeit. Die hervorragende philologische Schulung des bekannten Autors bürgt für die Zuverlässigkeit des Materials und seiner Sichtung; der Geist bester philologischer Akribie spricht aus jeder Seite. So ist es selbstverständlich, daß die Lektüre des Büchleins für den Historiker reichen Gewinn bringt, noch reicheren in sich birgt; denn dem Geschichtsforscher enthüllen Ilbergs Ausführungen, deren Titel deutlich genug erkennen läßt, daß sie nicht abschließend gedacht wurden, manche Gedankenreihen und Zusammenhänge, die teilweise nur zwischen den Zeilen angedeutet sind, meist wohl, weil sie über den Rahmen der Abhandlung hinausgingen.

Den typischen Verlauf der ersten großen Lebensphase des Arztes charakterisieren S. 7—22. Es wäre höchst wünschenswert, daß bald ähnliche authentische Veröffentlichungen über die mannigfaltigen Arten erfolgten, wie man zur römischen Kaiserzeit in den verschiedenen Berufen Karriere zu machen pflegte. Ich habe bereits 1904 in meinem „Leben des Kaisers Hadrian" auf die kulturgeschichtliche und soziologische Bedeutung solcher typischen Fälle aufmerksam gemacht und einen derselben an der militärisch-politischen Laufbahn des jugendlichen Hadrian exemplifiziert. — Als Geburtsjahr Galens dürfte durch Ilberg 129 gesichert sein. Der erste Aufenthalt des Pergameners in Rom fällt in die Zeit von 162—166. Überzeugend ist es dem Verfasser gelungen, nachzuweisen, warum Galen 166 Hals über Kopf die Hauptstadt verlassen hat, trotzdem man sich bereits an höchster Stelle für ihn zu interessieren begann: der Arzt floh vor der Pest, die mit dem kaiserlichen Heere vom Orient kommend sich Rom näherte. Es ist unbestreitbar, daß der bekannte Heilkundige in der Metropole sich den Gefahren der entsetzlichen Krankheit am wenigsten hätte entziehen können, daß gerade er, den seine Kollegen anfeindeten, das Laienpublikum teilweise vergötterte, hier auf dem gefährdetsten Posten stand.

Auf einen Ruf der beiden Kaiser kommt Galenos etwa 168 langsam und zögernd nach Westen zurück; 169 finden wir ihn wieder in Rom. Hier ist er noch unter Septimius Severus tätig (193—211). Das Todesjahr des Arztes kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden; daß er noch unter M. Aurelius Antoninus (Caracalla) gelebt hat[1], wie angenommen worden

[1] 211—217; 211 wäre Galen 82 Jahre alt gewesen (s. o.), ein allerdings sehr wohl mögliches Alter.

Digitized by Google

ist, halte ich für unwahrscheinlich. Vermutlich ist Galen im ersten Jahrzehnt des dritten nachchristlichen Jahrhunderts gestorben, kaum früher. —

Methodisch am wichtigsten ist in Galens Tätigkeit die ständige Verbindung von Theorie und Praxis, von λόγος und πεῖρα, auf die er grundsätzlich hinweist (S. 40). Sehr wertvoll ist es, dank Ilberg detaillierter zu erfahren, welch hohe Bedeutung der Arzt der Sektion des menschlichen Körpers sowie der experimentellen Vivisektion von Tieren zugewiesen und wie er sich letztere bei seinen öffentlichen Experimentalvorträgen zunutze zu machen gewußt hat. Doch ist das kaum lediglich Reklamebedürfnis gewesen; denn Galen tadelt die Militärärzte Mark Aurels mit aufrichtiger Heftigkeit, weil sie die prächtige Gelegenheit des Germanenkrieges zur Sektion von Barbarenleibern nicht benutzt hätten. Interessant ist weiter die Galenische Theorie der Geisteskrankheiten; beachtenswert sind die hydrotherapeutischen Grundanschauungen des Mediziners, die sich schon beträchtlich einigen modernen Anschauungen nähern. Auch aus dem, was bei ihm über die Heilwirkungen einer geregelten Diät, eines Badeaufenthaltes und des Besuches von Luftkurorten steht, wird man deutlich ersehen, daß die modernen Internisten trotz ihrer gewaltigen Hilfsmittel in manchem nicht allzuweit über die Kenntnisse der besten Köpfe des Altertums hinausgekommen sind. Hierher gehört endlich die Tatsache, daß Galen die Bedeutung der Prognose richtig hervorhebt (S. 14), daß der Begriff der Suggestion ihm geläufig, diese selbst ihm dienstbar ist (S. 19 f.). Der Gelehrte Galen mag nur wenig Originales bieten, der Arzt ist nach wie vor von höchster Bedeutung. Einzig in dieser Beziehung stehe ich nicht vollkommen auf dem von Ilberg vertretenen Standpunkte und möchte Galens Bedeutung für die Geschichte der Medizin höher bewertet und der Moderne gegenüber schärfer eingestellt wissen. Ganz zu abstrahieren ist bei alledem von der teilweise direkt widerwärtigen Marktschreierei des Pergameners; damit zahlt Galen seiner Zeit den Tribut. Gewiß, er ist kein rechter Hellene gewesen, aber auch kein Graeculus in dem eigentlichen Sinne des Wortes: ein Stück wahren, unvergänglichen Hellenentums lebt noch in dem Spätling. Und hierin begegne ich mich wieder mit dem Verfasser; das wahre Hellentum bleibt jung und vermag noch immer — und in alle Zukunft — mustergültig zu zeigen, was echte Forschung heißt.

Leipzig. Otto Th. Schulz.

Léon Leclère, Professor a. d. Universität Brüssel, A propos du couronnement de l'an 800. (S.-A. aus „Mélanges Paul Fredericq", Brüssel, H. Lamertin, 1904, S. 181 ff.) 1 fr.

Da nach Ansicht des Verfassers über die allgemeinen Ursachen und Folgen des Ereignisses von 800 nichts mehr zu sagen ist, beschränkt er sich auf zwei Fragen: 1) wie ist der Bericht der ann. Laureshi, nach welchem der Krönung ein auch Karl bekannt gegebener und im Prinzip von ihm gebilligter Beschluß vorausgegangen ist, mit der Nachricht Einhards, daß Karl durch die Krönung überrascht worden sei, zu vereinigen? Und 2) welches Motiv bestimmte Leo III., Karl mit der Krönung zu überraschen? Die erste Frage wird dahin beantwortet, daß Karl nur mit dem

Digitized by Google

allgemeinen Plane seiner Erhöhung, nicht aber mit der vom Papste improvisierten Krönung einverstanden gewesen sei. Diese oft erörterte Ansicht scheitert m. E. schon an dem Wortlaut der Einhardstelle, welche ausdrücklich den kaiserlichen Namen als Gegenstand der Aversion Karls bezeichnet[1] (. . nomen accepit, quod primo in tantum aversatus est . .). Bei Erörterung der zweiten Frage verwirft L. unter Hinweis auf meine Schrift „Die Kaiserkrönung Karls d. Gr." die Blutbanntheorie Sackurs, weil sie die heimliche Form der Krönung nicht erkläre. Von meiner Ovationstheorie, die ich neuerdings in der Ztschr. f. K. G. XXVI, 190 ff. gegen J. v. Walter verteidigt habe, nimmt er nur den einen Teil an, daß Leos Grundmotiv Dankbarkeit gewesen sei; die Heimlichkeit, mit der er vorging, will er jedoch nicht aus dem Charakter der Ovation erklärt wissen, sondern er entscheidet sich in diesem Punkte für eine bereits von A. Berthelot vertretene Hypothese, nach der der Papst mit der Krönung einem für das Papsttum demütigenderen Krönungsakt habe vorbeugen wollen. Diese Hypothese soll durch die Tendenz der Vita Leonis, welche die Rolle des Papstes bei der Krönung herausstreicht, sowie durch die spätere Haltung Karls gestützt werden. Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten. Die richtig beobachtete Tendenz der Vita Leonis scheint mir das genaue Gegenteil von dem zu beweisen, was L. aus ihr folgert, nämlich die Tatsache, daß Leo durch Vornahme der Adoration nach römischer Auffassung der päpstlichen Würde etwas vergebeu hat, sonst wäre diese Huldigungsform in der offiziösen Darstellung nicht totgeschwiegen worden. Hätte nun Leo bei Vornahme der Krönung an die Rolle des Papsttums gedacht, so wäre die Adoration zweifellos unterblieben. Auch Karls spätere Haltung — gemeint ist die Krönung seines Sohnes — kann nicht als Beweis für Leos Motiv v. J. 800 gelten. Endlich ruht die ganze Theorie auf der Annahme, daß Karl die Kaiserwürde erstrebt habe oder doch mindestens mit seiner Erhöhung einverstanden gewesen sei, eine Annahme, die zwar weit verbreitet, aber gänzlich falsch ist, wie ich in meiner oben zitierten Schrift S. 73 ff. darzutun mich bemüht habe. Unsere jetzige Kenntnis des Herganges der Krönung läßt m. E. nur eine Deutung zu: es war eine Ovation, nichts weiter. Das schließt nicht aus, daß der Papst nebenher daran gedacht haben mag, durch die Krönung seine eigene Position zu befestigen. Aus den Quellen ergibt sich jedoch nichts, was diese Vermutung bestätigen könnte.

Tübingen. Wilhelm Ohr.

Aus dem Nachlaß des trefflichen Eduard Richter sind zwei kleinere Arbeiten veröffentlicht worden, die zu lebhaft erörterten geschichtswissenschaftlichen Streitfragen Stellung nehmen und deren deshalb hier besonders gedacht werden soll: „Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg" (Archiv für österr. Geschichte 94 S. 63—82), „Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen" (ebd. S. 41—62).

[1] Dies hat kürzlich K. Hampe nachdrücklich betont. Vgl. seine Bemerkungen „Zur Kaiserkrönung Karls des Großen." Z. f. K.-G. XXVI, 4.

Digitized by Google

Gegen die wissenschaftliche Brauchbarkeit der sogenannten Grundkarten hat sich Richter wiederholt und deutlich ausgesprochen. Auch in seiner letzten Arbeit drückt er sein Bedauern darüber aus, „daß man so große Geldmittel an eine so wenig erprobte Sache verwendet" habe. Die „Grundkartenbewegung" zu bekämpfen ist, glaube ich, jetzt überflüssig, die wissenschaftlichen Voraussetzungen einer „Grundkartenforschung" sind als trügerisch erkannt. Welche großen Probleme indessen noch zu lösen sind, wie es gilt, die Verhältnisse der älteren Gemeindeverbände zu erforschen, das zeigt Richters kleine Arbeit. Die Salzburger politischen Gemeinden der Gegenwart, eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts, sind durchaus im Anschluß an die Steuergemeinden organisiert worden. Diese aber wiederum wurden in den Jahren 1828 bis 1830 geschaffen. In welcher Weise, das bringt Richter zur erwünschten Anschauung. Ältere wirtschaftliche und politische Ortsverbände waren zwar vorhanden, doch zwischen ihnen lagen staatliche Waldungen, Schlösser, Alpen, Hutweiden usw., die nicht zu ihnen gehörten. (Über „die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung" handelte neuerdings auch Werminghoff in den Pommerschen Jahrbüchern VI S. 107—123, während in derselben Zeitschrift Carl Drolshagen S. 125—141 interessante Mitteilungen über die Veränderlichkeit der Gemarkungen in Pommern und besonders auch wertvolle Hinweise auf das Kartenmaterial einer schwedischen Landesaufnahme 1694—1697, ferner auf Karten von 1700, 1755 und 1819 bot.)

Den Abschluß der Studie über Immunität und Landeshoheit hat leider Richters schwere Erkrankung gehindert. Richter knüpft an seine Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstifts Salzburg (1886) an, er stimmt der neuerdings von mir vertretenen Ansicht zu. Man solle in die Immunitätsformeln nicht mehr hineinlegen, als der Wortlaut unbedingt verlangt. „Denn je weniger die Immunität eigentlich bedeutete und je weniger sie die öffentliche Gewalt zerstört, aufgesaugt oder sonst hinfällig gemacht hat, desto leichter verständlich ist die spätere Entwicklung." „An eine vollkommene Ausschließung der Grafengewalt dachte man aber im 10. Jahrhundert überhaupt noch nicht, da die Grafen überall als stiftische Vögte ihr Amt ausübten und die Vorstellung einer erzbischöflichen Landeshoheit mit Ausschließung aller Grafen im 10. Jahrhundert noch gar nicht bestehen konnte". Möchte der, wie ich glaube, irrigen Ansicht entsagt werden, daß aller Grundbesitz der Hochstiftskirchen im 10. Jahrhundert durchaus grafschaftsfrei geworden und daß unmittelbar aus dieser Bildung heraus die Landeshoheit entstanden sei. Die Bemerkung Richters „darüber gibt es wohl keine Meinungsverschiedenheit" (nämlich daß der Vogt noch im Grafengericht als Vertreter der Kirchenleute amtiert, daß das Kirchengut nicht völlig aus dem Grafschaftsverband ausgeschieden war), bleibt leider einstweilen ein unerfüllter Wunsch, denn gerade diese meine Ausführungen, die Richter überzeugend findet, sind besonders energisch bestritten worden.

Mit Richters Ergebnissen berühren sich in mancher Beziehung die wichtigen Untersuchungen Hans v. Voltelinis über „Die Entstehung der Landgerichte im bairisch-österreichischen Rechtsgebiete" (Arch. f. österr. Gesch. 94 S. 1—40). Ihrer wurde schon Hist. Viertelj. 1904 S. 578 gedacht.

Digitized by Google

Hier sei nur auf die durchaus zutreffende Bemerkung hingewiesen, daß man unter Patrimonialgericht nicht das grundherrliche Gericht, sondern jedes hohe oder niedere Gericht zu verstehen habe, das sich zu dauerndem Recht in den Händen eines Privaten befand. Für die Beurteilung der Immunität aber ist charakteristisch der Satz: „Es hat Fälle genug gegeben, in denen das immune Gebiet in einem gewissen Zusammenhang mit der Grafschaft geblieben ist" (S. 17).

Auch Kötzschke (Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden 10, 79 ff.) gelangt zu einem ähnlichen Ergebnis: „Soviel aber ist klar: eine völlige Lösung aus dem Grafschaftsverbande auch nur in gerichtlicher Hinsicht ist mit der Immunität nicht verliehen; nur bei Rechtsstreit unter Klosterleuten ist der Vogt schlechthin richterliche Instanz; sonst ist eine Berufung an das gemeine öffentliche Gericht nicht ausgeschlossen". Der Austritt aus der Grafschaft und die Bildung eines besonderen Gerichts ist nach Kötzschke erst Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt. Für das 12. Jahrhundert führt der Verfasser Zeugnisse vor, die eine Zugehörigkeit Werdens zum Grafschaftsbezirk erkennen lassen. Wie später die Gerichtsbarkeit zwischen Vogt und Abt geteilt war, wird näher erörtert. Als man den Begriff „Landeshoheit" fester fassen wollte und fragte, wer die Landeshoheit besitze, der Vogt oder der Abt, da waren die Meinungen der Juristen geteilt. — Diese Aufschlüsse bietet uns Kötzschke in seinem Aufsatz „das Gericht Werden im späteren Mittelalter und die Ausübung der Landesgewalt im Stiftsgebiet (Beitr. z. Gesch. Werd. 10, 70 ff.). Ihm gehen voran Untersuchungen über „die Anfänge der Stadt Werden" (S. 3—69). Bei voller Beherrschung der einschlägigen allgemeinen Probleme begnügt sich der Verfasser mit einer Betrachtung der lokalen Verhältnisse Werdens. Von historisch-topographischer Untersuchung geht er aus. Vorsichtig abwägend, benutzt er die Nachrichten der Urbare, der Urkunden und der Schriftsteller. Im Jahre 974 gewährt Otto II dem Abt das Recht in Lüdinghausen und Werden Markt und Münze einzurichten. Der Abt war Grundherr und Marktherr. Mitte des 11. Jahrhunderts war Werden ein fester Ort, der aus Kloster und Marktsiedelung bestand (S. 69). Zu freiem Erbzinsrecht war der Grund und Boden an die städtischen Bewohner verliehen worden. In einem Urbar des 12. Jahrhunderts werden die fundi „qui infra civitatem sunt ad Barchove pertinentes" angeführt (Urbar VII 2, Rhein. Urbare II 1906 S. 187 f.). Sie erscheinen im Urbar gesondert von den zur „villicatio in Barkhove" gehörenden bäuerlichen Leihegütern (Urbar VII 3, S. 189 ff.). Wenn in viel späterer Zeit von diesen städtischen Grundstücken bemerkt wird, daß sie den Zins an den Hof Barkhoven zahlen, aber daß sie nicht Hofgüter sondern einläufige Güter sind, die dorthin zu Gericht gehören, so wird ein Unterschied hervorgehoben, der schon im 12. Jahrhundert bestanden hat. 21 städtische fundi zinsen an den Fronhof Barkhofen, ihnen gesellen sich im Urbar 52 hinzu, welche von Ministerialen als Lehen besessen werden. So ersehen wir: die städtischen Grundstücke in Werden sind teils fronhofspflichtig und einem Fronhof des Stadtherrn gerichtszuständig, teils, und zwar etwa $^5/_7$ der Gesamtheit, an Ministeriale des Stadtherrn vergabt. Eine Tatsache, die für das Verständnis der in der

Digitized by Google

Stadt herrschenden Gewalten nicht unwichtig ist. Kötzschke weiß uns aber noch Näheres über die Bewohner, beziehungsweise über die Bürgerschaft mitzuteilen. „Ein persönliches dienstrechtliches Verhältnis zur Abtei war, wie wohl auch gewisse aus der Hörigkeit stammende Pflichten, zumal die Zahlung eines Kopfzinses, mit dem Besitz eines städtischen Hausgrundstückes zu Erbleiherecht wohl vereinbar." Noch im 14. Jahrhundert konnten Unfreie des Abts Bürger werden, ohne ihr persönliches Abhängigkeitsverhältnis einzubüßen (S. 46). Unter denen, die auf städtischen Grundstücken saßen, sei es auf einem der 21 fundi, die dem Fronhof Barkhofen einige Denare zinsten, oder auf einem der 52 an Ministerialen vergabten, die an Bürger verpachtet waren, begegnen verschiedene Handwerker, und zwar auch einige Handwerker, die zum Stift in amtlichen Beziehungen standen (pistor fratrum, caupo fratrum, der monetarius, wohl auch die beiden coci, der hortulanus und vielleicht noch andere). Jedenfalls ist für Werden erwiesen, daß die im Klosterdienst beschäftigten Handwerker (vgl. die Liste bei Kötzschke S. 26) nicht durchaus als klösterliches Hausgesinde und von der bürgerlichen Bevölkerung getrennt leben mußten, daß Frondienst und bürgerliches Leben vereinbar waren. Eine auch sonst häufig beobachtete Erscheinung (vgl. z. B. die von G. v. Below besprochenen Nachrichten, Ztschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 5 [1897] S. 131 ff.) „So darf also", bemerkt Kötzschke S. 37, „in einem gewissen Sinne von einem Herauswachsen Werdens aus hofrechtlichen Zuständen die Rede sein". Vorsichtig fügte er sogleich einschränkend hinzu „nur freilich nicht aus fronhofsrechtlicher Gebundenheit" usw., und schon vorher hatte er (S. 30) gesagt „Fronhofsrecht galt in der Stadt nicht, nur insoweit reichte es hinein" usw. Eine Verständigung zwischen Anhängern und Gegnern der „Hofrechtstheorie" kann, so will mir scheinen, erzielt werden. G. S.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. Sechster Band. 1288—1296. Zürich, Fäsi & Beer 1905. 4°. 414 S.

Jeder Benutzer des ausgezeichneten Werkes wird den Worten zustimmen, mit denen der Präsident der Kommission, G. Meyer von Knonau, im Vorworte der Tätigkeit des inzwischen verstorbenen H. Zeller-Werdmüller gedenkt. Auch das Lob, das er den beiden Bearbeitern spendet, die bei der mühsamen Aufgabe treu ausharren, ist sehr wohl verdient. Es ist leider kein sehr häufiges Vorkommnis, daß ein großes Unternehmen der Art so sicher und so regelmäßig fortschreitet wie das vorliegende. In der Hist. Vierteljahrschr. 5 (1902) S. 429 wurde des fünften Bandes gedacht. Der neue, sechste, reicht von Nr. 2009 zum 13. Januar 1288 bis Nr. 2400 zum Ende des Jahres 1296, bietet also 391 Stücke für neun Jahre. Das Material wächst immer noch, aber längst nicht mehr so stark wie früher. Von Einzelheiten, die mir aufgefallen sind, sich aber leicht vermehren ließen, erwähne ich in Nr. 2022 einen Beleg dafür, daß Jahrzeiten nicht auf den wirklichen Todestag geschrieben wurden; in Nr. 2152 ff. päpstliche Steuern; in Nr. 2287 erstes Vorkommen des Ausdrucks „sempermann" im

Digitized by Google

Urkundenbuche, wozu die Bearbeiter auf die Semperfreien des Schwabenspiegels verweisen. In der Anmerkung zu Nr. 2263 heißt es: „gegenüber dem berechtigt erscheinenden Vorwurf eines Rezensenten, daß wir Eubel nicht benützen, muß hier hervorgehoben werden, daß er in vielen Fällen ungenügend oder unvollständig erscheint." Ich hatte allerdings in der oben angezogenen Anzeige des fünften Bandes auf die Unentbehrlichkeit der Hierarchia catholica hingewiesen, und halte es auch nicht für richtig, wenn man ein solches Urteil über das nützliche Nachschlagebuch fällt. Wie schon das Titelblatt sagt, beruht es vornehmlich auf einer Quelle, den vatikanischen Registerbänden. Wo diese versagen, gibt es meist nicht mehr als Gams. Aus allen erreichbaren Quellen die Daten über alle Bischöfe zusammenzubringen, würde die Kräfte eines einzelnen Menschen vielleicht übersteigen und wäre Sache des Einvernehmens der großen gelehrten Körperschaften. Es ist aber für den Benutzer nicht unwichtig zu wissen, daß auch Eubel ihm im bestimmten Falle keine Aufklärung bietet. Daß jede Nachforschung nach den Teilhabern der ablaßerteilenden Gesellschaften ebenso schwierig wie zeitraubend ist, weiß ich aus eigener Erfahrung recht wohl. Aber die Hilfsmittel vermehren sich doch auch. Eubel hat im Anhange zu seinem zweiten Bande ein Verzeichnis der Weihbischöfe gegeben, Rieder im zweiten Bande der Konstanzer Bischofsregesten ein Verzeichnis sämtlicher darin genannten auswärtigen Bischöfe. Wenig bekannt scheint die sehr umfangreiche Liste im Trésor de Chronologie von L. de Mas Latrie zu sein, Sp. 1977—2126. Werden diese Dinge im Züricher Urkundenbuche auch künftig sorgfältig berücksichtigt, so erwächst dadurch der allgemeinen Kirchengeschichte dauernder Gewinn.

Jena. Alexander Cartellieri.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. tomus V. Acta Urbani VI et Bonifatii IX (1378—1404). opera Camilli Krofta. Pragae 1903, 1905.

Der vorliegende Band stimmt in seiner Anlage im großen und ganzen mit dem ersten, die Zeit Clemens' VI. umfassenden, Bande überein (vgl. die Anzeigen des ersten Bandes von E. Werunsky in der Hist. Vierteljahrschrift 1906, S. 104, und von S. Steinherz in den Mittheil. d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen 1904, literar. Beilage S. 71). Er enthält das in den vatikanischen Registern befindliche Urkundenmaterial aus der Zeit Urbans VI. und Bonifaz' IX., soweit es Böhmen und seine Nebenländer (Mähren, Schlesien, Lausitz) betrifft. Die Grenzen für die Aufnahme von Urkunden sind sehr weit gesteckt, so daß wir hier auch Stücke vorfinden, die deutsche, polnische usw. Kleriker betreffen, die an der Prager Universität studiert, oder sonst in irgend einer Beziehung zu Böhmen (oder seinen Nebenländern) gestanden sind. Der Herausgeber hat nicht weniger als 2240 Urkunden zusammengebracht, wovon 196 auf die Regierung Urbans VI., der Rest — mehr als 2000 Stücke — auf Bonifaz IX. entfallen. Dieses Mißverhältnis ist nicht etwa daraus zu erklären, daß die Beziehungen zwischen Böhmen und der Curie unter Urban VI. aufgehört haben, sondern aus der Tatsache, daß die Register Urbans VI. nur zum geringsten Teil

Digitized by Google

erhalten geblieben sind. Sind es also nur wenige Urkunden, die der Herausgeber für die Zeit Urbans VI. aus den vatikanischen Registern gewinnen konnte, so wird man doch dieser kleinen Sammlung besondere Aufmerksamkeit zuwenden, da sie einzelne Stücke von hervorragender Bedeutung enthält, so nr. 1 Bericht Conrads von Wesel über die Wahl Urbans VI. und die Entstehung des Schismas, bereits bei Gayet (le grand schisme 2, 69) jedoch sehr fehlerhaft abgedruckt, während uns in dem vorliegenden Bande eine korrekte Ausgabe geboten wird; nr. 26 die Approbationsbulle Urbans VI. für den römischen König Wenzel vom 26. Juli 1378; nr. 40 der Eid, den Wenzel am 5. April 1379 in die Hände des päpstlichen Legaten ablegte; nr. 83 ein Mandat Urbans an den Prager Erzbischof gegen Conrad von Wesel, der Fürsten und Prelaten für den Gegenpapst zu gewinnen suche usw. Ebenso wertvoll ist die zweite Abteilung des Bandes, welche den Pontifikat Bonifaz' IX. betrifft. Nicht daß die einzelnen Stücke von besonderer Bedeutung wären. Die ganze Masse der Urkunden ist fast durchwegs Material gleicher Art, es sind Urkunden, die sich auf die kirchliche Verwaltung Böhmens beziehen, Verleihung von Pfründen oder Expektanzen auf solche, Aufträge oder Entscheidungen in Prozessen, Gewährung von Dispensen, Ablässen usw. Aber diese gleichförmigen eintönigen Urkunden liefern uns das deutlichste Bild von dem Kirchenregiment unter Bonifaz IX., von der Zentralisation der gesamten kirchlichen Verwaltung an der Kurie, und von der Korruption, welche dieser Verwaltung anklebte. „Nunc demum cognoscemus" bemerkt der Herausgeber (p. XX) „quam graviter tunc sedes apostolica rerum ecclesiasticarum administrationi, quae de iure ad ordinariorum hoc est episcoporum et archiepiscoporum potestatem pertinebat, se immiscuerat. sedes apostolica ordinariorum potestatem debilitabat, regularem rerum ecclesiasticarum administrationem presertim quoad beneficia conferenda frangebat, personarum et institutorum ecclesiasticorum iura et ordines magnopere confundebat sicque materiam prestabat litibus creberrimis, quae illo tempore exoriebantur. cum eadem sedes apostolica e iuribus, quae sibi ordinariorum damno vindicaverat, quaestum faceret, causa fuit labentis in ecclesia disciplinae, precipue autem cumulationis beneficiorum, quae aetate illa modo, quo nec ante nec postea factum est, invaluit". Für die Geschichte Böhmens hat dieses Urkundenmaterial noch besondere Bedeutung, es schildert den Boden, aus dem der Hussitismus emporgewachsen ist. Die Edition der Urkunden ist sehr sorgfältig; daß der Herausgeber in der Regel von einem vollständigen Abdruck der Urkunden abgesehen und das Formelbeiwerk entfernt hat, wird jeder billigen. Ebenso wird es allgemeine Zustimmung finden, daß das Register anders angeordnet ist, als im ersten Bande; es sind die Ortsnamen in der Regel nach ihrer urkundlichen Form eingereiht, und dieser urkundlichen Form die heutige Bezeichnung (deutsch und tschechisch) beigefügt. Dem Abdruck der Urkunden geht eine kurze Einleitung voraus, welche die Register Urbans VI. und Bonifaz' IX., die Urkundenarten und Urkundenformeln behandelt; in dieser Einleitung werden zwei für die Diplomatik wertvolle Urkunden bekannt gemacht, eine Urkunde Bonifaz' IX. von 1401, die über den Vorgang bei der Registrierung Aufschluß gibt, und ein Mandat desselben Papstes von 1390 an Nicolaus de

Digitized by Google

Imola, der nach Nocera gesandt wurde, um die (dort zurückgelassenen) „regestra supplicationum et literarum apostolicarum" Urbans VI. nach Rom zu bringen.

Prag. S. Steinherz.

Albert Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des XV. Jahrhunderts. Nach dem Marienburger Treßlerbuch. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. XXIII 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1904. — VIII u. 214 S. 8°.

Daß das im Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrte, endlich im Jahre 1896 zum ersten Male veröffentlichte Deutschordens-Treßlerbuch unendlich viele tiefe Einblicke in die Verwaltung des preußischen Ordensstaates gewähren muß, ist ja ganz und gar selbstverständlich, bisher aber war das dort enthaltene überreiche Material erst für einige kleinere Punkte der Verwaltungsgeschichte jenes eigentümlichen Staatengebildes verwertet worden. Jetzt endlich liegt eine umfangreichere Arbeit vor, welche die gesamte Finanzverwaltung des preußischen Ordensstaates und ihre Entwickelung bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts in der Hauptsache auf Grund des Treßlerbuches zur Darstellung bringt; da aber diese für die innere Ordensgeschichte so hochwichtige Quelle nur für die elf Jahre 1399 bis 1409 erhalten ist, so hat der Verfasser für die ganze vorhergehende Zeit nur das sonst vorhandene Quellenmaterial, die Urkunden und die sonstigen Akten, heranziehen können. Hier auch nur annähernd die Ergebnisse der neuen Forschung wiederzugeben, ist einfach unmöglich, da der Verfasser, zumal soweit seine Hauptquelle reicht, in der Lage gewesen ist bis in die kleinsten Einzelheiten hinein vorzudringen: es ist geradezu merkwürdig, wie er die zahllosen Einzelangaben seiner Hauptquelle beherrscht und jede einzelne immer an den richtigen Stellen heranzuziehen und zu verwerten verstanden hat. Hin und wieder kann ich mich mit einer Einreihung von Einzelangaben, mit ihrer Zusammenstellung, wie ich noch angeben werde, nicht einverstanden erklären, im ganzen aber kann ich nach bestem Gewissen nur sagen, daß wir eine durchweg gelungene Arbeit, man könnte wohl sagen, eine Musterarbeit vor uns haben: eine wohldurchdachte, eine von tiefer Sachkenntnis zeugende, eine mit großer Vorsicht gearbeitete Darstellung des Finanzwesens im Ordensstaate Preußen zur Zeit der höchsten Blüte desselben und auch, soweit das bei den hierfür nur höchst lückenhaften Quellen möglich war, seiner Entstehung und historischen Entwickelung. Dazu wird, was sehr in Rechnung zu stellen ist, Wert und Bedeutung des vorliegenden Buches noch dadurch bedeutend erhöht, daß eine zusammenfassende Darstellung des Finanzwesens im Ordensstaate nach dem nunmehr volle siebzig Jahre alten Werke Johannes Voigts noch nicht wieder erschienen ist und weiter die jüngeren Einzelarbeiten Toeppens auf sehr unvollständigen Grundlagen beruhen. Genug, wir haben volle Ursache der Kleinschen Arbeit die vollste Anerkennung angedeihen zu lassen. — Daß im Ordensstaate alles sehr wohl geordnet war, entschieden sehr viel besser als in irgend einem andern mittelalterlichen Staatswesen, ist gewiß nicht

Digitized by Google

zu bestreiten, aber der Verfasser geht darin, überall schematisieren und systematisieren zu wollen, doch recht oft gar zu weit: wenn z. B. bei gleichen Zahlungsempfängen, wie es oft vorkommt, nicht immer derselbe Beamte tätig erscheint, so dürfte das doch wohl meist viel mehr auf Zufälligkeiten als auf inneren Gründen beruhn: so wenn der gewöhnlich damit betraute Beamte verreist oder sonst augenblicklich behindert, oder wenn er gestorben und seine Stelle noch nicht wieder besetzt ist. Daher will mir denn auch die S. 62 ff. gegebene Gruppierung der zum Kassenwesen gelegentlich zugezogenen anderen Beamten, die dort aufgestellten fünf Gruppen solcher, mindestens doch als etwas stark gekünstelt erscheinen. Zur Aufführung anderer Einzelbedenken, die mir gelegentlich aufgestoßen sind, scheint mir hier, auch abgesehen vom Raummangel, nicht gerade der richtige Ort zu sein. — Von kleineren Versehen seien wenigstens folgende beigebracht. Der Bischof von Kulm durfte S. 9 a. E. nicht als Bischof von Kulmsee bezeichnet werden. S. 20 Zeile 11 hätte doch das Gebiet von Danzig, Dirschau und Schwetz (das ursprüngliche Pommern) nicht als altpolnisches Gebiet bezeichnet werden dürfen. S. 24 Anm. 2 mußte es statt Herzog Wigand vielmehr Herzog Witold (von Litauen) heißen. S. 99 und 119 durfte dem Treßlerbuche nicht „die Stadt Bern" und ebenso S. 120 nicht „der Nergische (Weichsel-) Werder" ohne jede Erklärung entnommen werden. Altenburg auf S. 119 unt. ist natürlich nur Druckfehler für Allenburg. — Indem ich zum Schlusse dem jungen Verfasser für die nach jeder Richtung gelungene Erstlingsarbeit meinen aufrichtigen Glückwunsch ausspreche, darf ich für uns nur dem Wunsche Ausdruck geben, er möge auf unserm Gebiete bald wieder mit einer gleich fördernden Untersuchung erscheinen! — Eine kleine ergänzende Bemerkung zu S. 98 ff. hat der Verfasser inzwischen in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, XXX S. 393 gegeben.

Königsberg Pr. K. Lohmeyer.

Karl Stählin: Die Walsinghams bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Heidelberg 1905. 80 S.

Ein zweiter, das beste versprechender Vorläufer der von S. zu erwartenden Biographie Sir Francis Walsinghams (vgl. Hist. Viertelj. 1903 S. 128). Aus Studien über die Herkunft des Staatssekretärs erwuchs dem Verf. eine durch anderthalb Jahrhunderte laufende Familiengeschichte. Doch statt eine Chronik über Leben und Sterben der als Persönlichkeiten nur schwer greifbaren Vorfahren Walsinghams zu schreiben, verwertet S. in glücklicher Weise die Geschichte eines schrittweise aufstrebenden Geschlechts, um die Entwicklung der Gesellschaftsklassen in England von Richard II. bis Heinrich VIII. durch Einzelbilder zu illustrieren. Wie die Familie W. aus dem Handwerker- in den Kaufmannstand aufsteigt, städtischen und ländlichen Grundbesitz erwirbt, in die Gentry eintritt, den Weg zum Throne findet und im Hofdienst emporkommt, so sonderte aus dem Gros der Zünfte gegen Ende des 14. Jahrhunderts sich eine Zunftaristokratie ab, so entstand aus Großbürgertum und ländlichem Kleinadel der neue Stand der Gentry, so endlich stieg unter den Tudors die Gentry in die politisch führenden Kreise empor. Genaue Kenntnis der Familiengeschichte — zu gutem Teil aus

Digitized by Google

archivalischer Forschung — und klarer Überblick über die Gesamtentwicklung vereinigen sich in der Schrift und führen zu mancher feinsinnigen Beobachtung. Dazu bringt S. jene aus eigener Anschauung fließende Sympathie mit, ohne die fremdes Volkstum dem Historiker verschlossen bleibt. Nach dem allem darf man der Biographie Walsinghams mit den besten Erwartungen entgegensehen.

Rom. A. O. Meyer.

Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg. Ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Neue Studien von Dr. Adolf Eiermann. Freiburg i. Br., Friedrich Ernst Fehsenfeld. 1904. 163 S.

Unter den Gestalten aus der Zeit der Gegenreformation erregt Lazarus von Schwendi besonderes Interesse, weil er nicht bloß in Krieg und Politik Tüchtiges geleistet, sondern auch die dabei gewonnenen Ansichten in einer Reihe von Denkschriften niedergelegt und seine Erfahrungen teilweise zu prinzipiellen Aufstellungen über das Wesen des Staates abgeklärt hat. Die „neuen Studien", die jetzt Eiermann veröffentlicht, bringen aus Wien, Frankfurt, Wolfenbüttel und Freiburg ungedrucktes Material bei und kommen damit in manchen Einzelheiten über das hinaus, was Kluckhohn in seinem ausführlichen Artikel über Schwendi in der A. D. B. zusammengefaßt hat; so beruht namentlich der 4. Abschnitt „zu Schwendis sozialer und wirtschaftlicher Tätigkeit" auf bisher nicht bekannten Stücken. Indes kann das Beibringen unbekannten Archivmaterials doch nur dann als Verdienst gelten, wenn es sich mit genügender Kenntnis der gedruckten Quellen verbindet, und in dieser Hinsicht läßt die Schrift Eiermanns recht viel zu wünschen übrig; selbst ein Werk, das so viel über Schwendi enthält, wie Götz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes, ist in der Schrift nicht einmal erwähnt. Auch gegen die von Eiermann vertretenen Ansichten erheben sich da und dort Bedenken; so ist die Beweisführung, daß Schwendi ein Vertreter des kirchlichen Ausgleichgedankens gewesen sei, anfechtbar. Wertvoll sind die Beilagen, namentlich der Diskurs „über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reiches."

Stuttgart. Viktor Ernst.

Georg Friedrich Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. Erster Halbband. XVI + 126 + 230 Seiten. Breslau, Trewendt und Granier, 1904.

Ein höchst merkwürdiges Buch! Bei der Fülle von Dank, die man dem Verfasser für seine Gabe schuldig ist, bei dem außerordentlichen Fleiß und der großen Belesenheit, die in dem Werke hervortreten, scheut man sich mit kritischen Bedenken zu kommen, und doch kann der überraschende Mangel an Selbstbeschränkung nicht verschwiegen bleiben, durch den der Verf. den Eindruck seines Buches schädigt. Man wird zwar schließlich nichts dagegen einwenden können, daß P. seinem Werke eine Einleitung vorausschickt, in der Frankreichs Stellung zu den europäischen Mächten

Digitized by Google

im 17. Jahrhundert und die welthistorische Bedeutung des Zeitalters der spanischen Erbfolgefrage behandelt werden, wir wollen auch mit ihm über die Ausführlichkeit dieser beiden Untersuchungen nicht rechten, niemand aber wird erwarten, hier eine förmliche Monographie und zugleich Bibliographie über das Streben Frankreichs nach der Kaiserkrone, eine Zusammenstellung der Literatur zur Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV., Untersuchungen über die Stellung Lothringens und der Niederlande zum Reiche seit den Zeiten der Karolinger, über Treu und Glauben im Völkerrecht u. dgl. m. zu finden. Alles das ist an sich sehr dankenswert, man staunt über die Belesenheit des Verfassers, aber mit dem Thema seiner Arbeit hat es so wenig zu tun, daß die, die es angeht, es hier wahrscheinlich weder suchen noch finden werden.

Auch in dem bisher allein erschienenen ersten Buche seines Werkes, das die Ursprünge der spanischen Erbfolgefrage und ihr erstes Herantreten an Bayern behandelt, holt der Verf. vielleicht noch etwas weit aus, auch hier ist in den Anmerkungen noch mancher ungeahnte Exkurs verborgen, aber im ganzen fügt sich das hier Gebotene schon besser unter den Titel des Werkes, außerdem werden uns nun hier die Resultate der außerordentlich umfangreichen archivalischen Studien erschlossen, die der Verf. an zahlreichen Orten, vor allem auch in Spanien, vorgenommen hat. Nur von 1649—1672 führt uns dieser Band, die Kaiserwahl, der erste Teilungsvertrag und der holländische Krieg bilden seine Hauptbestandteile, aber es ist eine Fülle neuer Aufklärungen, die wir über diese jüngst so oft behandelte Zeit erhalten, vor allem auch über die bayrische Politik trotz Döberls großem Werk. Man wird vielleicht nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen, Referent ist z. B. in bezug auf die französische Politik in der Kaiserwahlfrage noch nicht vollkommen überzeugt, aber das kann die Dankbarkeit für die meist wohlbegründeten, mit ausführlichen Quellenangaben belegten und auch in sehr lesbarer Form dargebotenen Mitteilungen des Verfassers nicht beeinträchtigen.

Auch dieses erste Buch ist aber eigentlich nur Vorspiel. Erst mit dem zweiten Halbband wird der Verf. in sein Hauptforschungsgebiet eintreten. Man darf ihm nach dem bis jetzt Gebotenen mit Spannung entgegensehen. Weniger Wilhelm III. als Max Emanuel wird allerdings, wie P. selbst hervorhebt, den Mittelpunkt der Untersuchung bilden. Über die Geschichte dieses Fürsten aber und zugleich über die Geschichte des spanischen Erbfolgestreites dürfen wir dann gewiß viele neue Aufschlüsse erwarten.

Jena. G. Mentz.

Fritz Geyer (Rechtspraktikant): Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. v. U. Stutz. 16. und 17. Heft.) Stuttgart, F. Enke. 1905. XII, 248 S.

Der gewaltige Josef, von dem das Volk träumte wie von einem Nero und Friedrich II., daß er nicht gestorben sei, dessen Wiederkunft trotz aller Fehler jeder wünschen muß, dem es um ein starkes und freies Österreich

Digitized by Google

zu tun ist, hat noch immer keine Biographie, die sich mit Arneths über Maria Theresia vergleichen ließe, obschon eine solche seit langer Zeit von befugter Seite vorbereitet wird.

Freilich ist trotz der so kurzen Regierung viel Stoff zu bewältigen, und es mag nicht leicht sein, dem bis heute bestgehaßten und bestgeliebten aller Habsburger gegenüber zwischen der Parteien Haß und Gunst den rechten Ton zu treffen. Eine tüchtige, unparteiische Hilfsarbeit zu einem solchen Monumentalwerke bietet Geyers Buch, dem schon eine glänzende Empfehlung auf die Stirn geschrieben ist als von einer Fakultät preisgekrönt und in Stutz' kirchenrechtlicher Sammlung erschienen. Es gründet sich ausschließlich auf Aktenmaterial, nämlich aus dem General-Landesarchive in Karlsruhe, dem Archiv des Kultusministeriums in Wien und dem des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs dort; in dem letzteren finden sich übrigens auch einige vorderösterr. Stücke aus den Faszikeln der „Religionsakten", allerdings aus früherer Zeit.

Vorderösterreich, d. h. also die Provinzen Breisgau mit Ortenau und Schwäbisch-Österreich, machte allerdings nur etwa $^1/_{50}$ der deutsch-österr. Erbstaaten aus, aber es war von hoher politischer Bedeutung; denn durch den Breisgau trat Österreich in Verbindung mit dem „europäischen Welttheater", wie Maria Theresia zu sagen pflegte; Josef II. nennt den Breisgau den Vorposten der Monarchie. In fünf Kapiteln und 36 Paragraphen hat Geyer seinen reichen, mit Tabellen nicht sparenden Stoff übersichtlich gegliedert. Er geht aus von der Territorialisierung der Kirche; schildert dann die Stellung des Klerus im Staate, die Klosterpolitik, die Durchführung der Reformen betr. Religion, Kultus und Unterrichtswesen und endlich die Toleranzgesetze.

Wie allen Neuerungen trat der konservative Sinn der breisgauischen Stände auch denen auf kirchlichem Gebiete feindlich entgegen, namentlich sofern sie das sogenannte religiöse Bewußtsein, den Aberglauben und herkömmlichen Schlendrian des gemeinen Volkes empfindlich trafen. Einleuchtend macht Geyer darauf aufmerksam, daß diese Reformen auch z. T. wirtschaftlich sehr empfindlich waren. So z. B. waren die Kapitalien der Bruderschaften, die aufgehoben wurden, bei der bäuerlichen Bevölkerung angelegt. Ihre Rückforderung zum Zwecke der Anlegung bei öffentlichen Fonds verursachte oft erhebliche Schwierigkeiten, wenn sie nicht überhaupt unmöglich war, ohne den Untergang vieler Kleinbauern herbeizuführen. Am bedauerlichsten offenbarte sich die klerikale Rückständigkeit Vorderösterreichs in dem Entrüstungssturm gegen das „Toleranzpatent", zumal ein Friseur der einzige Protestant im Breisgau war. Allein gerade an dieser Reform hielt Josefs Nachfolger, der „Weise von Florenz", unweigerlich fest. Aus dieser blinden Feindschaft gegen die schwarzgelbe Aufklärung ist der Breisgau zu begeisterter Anhängerschaft fortgeschritten; „im Breisgau wurzelt ja der badische Liberalismus", der jetzt wieder von der schwarzen Gefahr arg bedroht ist, die allenthalben kulturell bedenklicher ist als das Schreckgespenst der gelben.

Wien. Georg Loesche.

Digitized by Google

Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von Horst Kohl. Dreizehnter Band. 1890—1897. Stuttgart und Berlin 1905, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. (XII, 484 S.) 8° 8 M.

Die hier zusammengefaßten Reden und Ansprachen hat Bismarck nach dem Ausscheiden aus dem Amt gehalten. War er damals also auch nicht mehr leitender Staatsmann, so bilden seine in diesem Bande vereinigten mündlichen Äußerungen doch eine wertvolle Ergänzung zu den vorhergehenden Bänden des Kohlschen Werkes, denn sie zeigen uns einerseits die begeisterte Liebe und Verehrung, die den Altreichskanzler aus ganz Deutschland und aus den verschiedensten Berufen und Klassen des deutschen Volkes, des Auslandes in sein Privatleben begleitet hatte, und andererseits die überraschende geistige Elastizität, die Bismarck bis ins hohe Alter verblieben war und ihn befähigte, sich bis zuletzt für alle ihm vorkommenden Fragen des Volkslebens zu interessieren, sie richtig zu beurteilen und dadurch im gegebenen Fall immer ein treffendes Wort, den richtigen Ton zu finden. A. Vorberg.

Vom 17. bis 21. Mai tagte in Stuttgart die **Neunte Versammlung deutscher Historiker** unter dem Vorsitze von Professor Dr. Georg v. Below aus Freiburg. Der Besuch war gut, die Zahl der Teilnehmer war nicht unerheblich größer als in Salzburg, sie betrug nach der letzten Präsenzliste allein 184 Namen, und doch brachte jeder neue Tag weiteren Zuzug. Am stärksten vertreten war natürlich der Süden und Westen des Reiches und Mittel-Deutschland, doch auch vom Norden und Osten, aus Österreich und der Schweiz sowie aus anderen Nachbarländern war eine Reihe von Fachgenossen erschienen. Die Ortsnamen Wien, Graz, Zürich, Luzern, Bern, Dijon, Gent, Haag, Utrecht, Kopenhagen, Lund, Gothenburg und Danzig umschreiben etwa den fernsten Umkreis, aus dem sich die Besucher des Historikertages zusammenfanden. Das Programm der Vorträge und Veranstaltungen war ein überaus reiches und wurde es noch mehr dadurch, daß den Besuchern Gelegenheit geboten war, auch den Sitzungen der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute beizuwohnen, die gleichfalls eine höchst interessante Tagesordnung aufgestellt hatte.

Die Vorträge wurden am zweiten Tage eröffnet mit einem Vortrage von Professor Dr. E. Fabricius aus Freiburg i. B. über „Das römische Heer in Deutschland", der das Problem behandelte, welche Umgestaltung das römische Heer vor und nach Diocletian erfahren habe. Da für die Zeit von 70—260 n. Chr. so gut wie alle Quellen versiegen, ist man fast ausschließlich auf die Ergebnisse der Limesausgrabung angewiesen, und der Vortragende verstand es meisterhaft, aus dieser trümmerhaften Überlieferung wieder ein klares und anschauliches Bild zusammenzustellen, welches ganz neue und überraschende Aufschlüsse bot. In den Legionen und Auxilien war ursprünglich der Gegensatz zwischen dem Bürgerheer und den Peregrinen zum Ausdruck gekommen. Die Zahl der Legionen in Germanien war nicht allzugroß. Die vier rheinischen Legionen hatten nicht nur die Aufgabe, die Grenze zu decken, sondern auch Gallien im Zaum zu halten,

Digitized by Google

und eben weil sie dieser Doppelaufgabe nicht gewachsen waren, hatte der Bataveraufstand einen so gewaltigen Umfang annehmen können. Dabei hatte es sich gezeigt, daß die Auxilien nicht mehr zuverlässig waren, sondern mit den Feinden gemeinsame Sache machten. Deshalb wurden fortan die Offiziersstellen auch der Auxilien mit Römern besetzt und beiden, den Legionen wie den Auxilien getrennte Standquartiere angewiesen. Die Legionen kamen links des Rheins, die Auxilien aber rechts des Rheins zu liegen. Um nun die Truppen rascher zusammenziehen zu können, wurde bereits während des Chattenkriegs Domitians mit Straßenbauten durch Feindesland, den sogenannten Limites begonnen. So wurde das Dekumatenland, gedeckt durch kleine Grenzdetachements, zu kaiserlicher Domäne, auf welcher anfangs gallische Pächter, später auch britonische Kolonisten angesiedelt wurden, bis man endlich auch hier zur Einführung der römischen Provinzialverwaltung schritt. Die Zustände schienen so gesichert, daß man bereits am Anfange des 2. Jahrhunderts die Zahl der Legionen weiter verminderte und die Grenze durch Verpalisadierung, eine bloße Polizeimaßregel, schützte. Als aber seit 162 die Chatten wieder unruhig wurden, mußte die Grenzverteidigung neu organisiert werden. Hadrian und Antoninus Pius haben das durchgeführt. Eine Neuerung war es, daß sich jetzt auch die Auxilien nicht mehr aus der Heimat sondern aus ihrem Standort rekrutieren sollten. Die Truppen wurden unmittelbar bis an die Grenze vorgeschoben und in den Numeri gewissermaßen eine dritte Soldatenklasse geschaffen, welche ihre eigenen Standlager zwischen den Auxiliarkastellen hatte und sich aus der Gaubevölkerung selbst ergänzte. Ihre rechtliche Stellung ist uns unbekannt, sie waren wohl an die Scholle gebunden und das barbarische Element überwog unter ihnen je länger je mehr. So entstand eine seßhafte Grenzmiliz zuerst in den Numeri, denen aber spätestens seit 230 auch die Auxiliarien in dieser Entwicklung folgten. Aber schon um 260 waren alle Grenzkastelle zerstört und in der Hand der Germanen. Die Kastelldörfer überdauerten diese Katastrophe, weil sie mit den Barbaren gemeinsame Sache machten. Der Soldat hing mehr an der Scholle als am Römerreiche. Keine einzige Cohorte ist an den Rhein zurückgekehrt und darum weiß auch die Notitia dignitatum nichts mehr von ihnen. Am Rhein und der Donau aber wiederholten die Römer unter Diocletian dieses selbe System der Grenzverteidigung mit Halblegionen und landsässigen Grenztruppen, die unter dem dux und dem comes als ihren Kommandanten stehen. — Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen, doch ergab die anschließende Diskussion keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Nur nahm Professor Lachenmaier aus Stuttgart Gelegenheit, seine in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. 25) ausgesprochenen abweichenden Ansichten, daß nämlich die Neckarlinie des Limes unter Hadrian erreicht sei, kurz zu verteidigen.

Im zweiten Vortrage dieses Tages sprach Professor Dr. Siegfried Rietschel aus Tübingen über „Tausendschaft und Hundertschaft", und fand für seine hochinteressanten und anregenden Ausführungen den lebhaftesten Beifall. Das Ergebnis, zu dem er gelangte, war kurz, daß sich eine Gliederung der germanischen Völker nach Tausendschaften, wie

Digitized by Google

man sie bis heute angenommen habe, nicht erweisen lasse, daß aber andererseits die Hundertschaften nicht etwa eine bloß fränkische, sondern eine gemeingermanische Einrichtung gewesen wären. Er gelangte zu dem ersten Teile seines Resultates in der Hauptsache dadurch, daß er die Angaben Cäsars als unglaubwürdig beiseite schob. Man überschätze Cäsar heute viel zu sehr; er habe von allen den Dingen, ganz im Gegensatz zu Tacitus, nichts gewußt und nichts wissen können, er ließ sich die Hucke vollügen und unterhielt seine Leser mit seinem Jägerlatein. Diese Auffassung Cäsars als Quellenschriftsteller fand in der Versammlung einigen und wie ich glaube nicht unberechtigten Widerspruch. Was nun die Hundertschaftsfrage betraf, so ließ der Vortragende mit einigem Recht die ostgermanischen Wanderstämme aus dem Spiel, weil ihre Einrichtungen schon zu sehr römischen Einflüssen ausgesetzt gewesen wären. Ob eine so weit gehende Zurückhaltung auch gegenüber den Langobarden begründet war, mag freilich zweifelhaft erscheinen. Die eigentliche Stütze für seine Theorie erblickte er in dem hundari der skandinavischen Völker, das sich als politische Gemeinde auf Gothland und am Mälarsee nachweisen lasse. Ihm entspreche in Dänemark das herad. In Deutschland fänden wir die Hundertschaft zunächst bei den Franken: der centenarius der Lex Salica sei ein Volks- und kein königlicher Beamter, deshalb könne hier die Hundertschaft nicht eine fränkische Neubildung oder römischen Ursprungs sein. Ebensowenig dürften wir mit Brunner, Schröder oder Rübel in den alamanischen Centenen und huntari eine fränkische Neuerung sehen. Die Hundertschaften trügen hier ihren Namen nach dem Stammvater der Sippe. In Bayern erschienen bereits im 8. Jahrhundert die centuriae neben den territoria, und es sei ein Zufall wenn dort nicht ebenso wie in Alemannien die Hundertschaftsnamen erschienen. Habe man doch auch in Friesland eine Hundertschaft nachweisen können. Nur in Sachsen finde man die Hundertschaft nicht, allein sie verstecke sich hier nur hinter einem anderen Namen, dem Go. Bei den Angelsachsen aber wäre die hundred die allgemeine politische Einteilung des Landes, freilich wäre dieser Name erst seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts hierfür gebräuchlich geworden, aber diese Bezirke deckten sich mit den früheren regiones. Unter diesen Umständen müsse man wohl die Hundertschaft als gemeingermanische Einrichtung anerkennen. Die Hundertschaften selbst wären aber nicht als eine Zusammenfassung von 100 Dörfern oder Sippen sondern wohl von 100 Hufen oder Familien zu deuten. Aber man band sich dabei nicht zahlenmäßig fest, denn die sippenweise Besiedelung des Landes durchbrach jedes feste Zahlenmaß. Die Franken hätten vielleicht absichtlich das Fremdwort cent gewählt, weil man das Zahlenmißverhältnis dabei nicht mehr empfand. Man wird gegen diese Ausführungen doch manche Bedenken erheben dürfen, und es scheint mir, als ob sie der Vortragende mit diesen letzten Bemerkungen selbst herausgefühlt hat. Die Ansiedlung nach Sippen und in Hundertschaften stehen in einem unüberbrückbaren Gegensatze zu einander: die Hundertschaft fordert den Zahlbegriff und die Sippe schließt ihn aus. Wenn Rietschel sich für seine Deutung der Hundertschaft auf 100 oder 120 Hufen auf das Vorgehen Karls des Großen in

Digitized by Google

Sachsen berief, der 120 Hufen in ein Kirchspiel zusammenfaßte, so versteht man nicht, warum der König sich nicht an den sächsischen Go hielt, der ja nach Rietschel als gemeingermanische Einrichtung bereits bestanden und der Hundertschaft entsprochen hätte. Andererseits hatten nach Rietschel die Franken selbst den Zahlenbegriff im Namen der Hundertschaft schon aufgegeben, wie kam dann Karl der Große dazu, ihn bei den Sachsen künstlich wieder zur Grundlage einer neuen Organisation zu machen? Vielleicht empfiehlt es sich auch heute etwas mißtrauischer gegen das sogenannte „germanische Großhundert" zu sein. Will man sich aber mit Rietschel entschließen, den Zahlenbegriff in der Hundertschaft preiszugeben, dann bleibt als nüchternes Schlußergebnis nur die allerdings etwas triviale Weisheit übrig, daß die Völkerschaften schon ursprünglich in kleinere politische Bezirke zerfielen. Ob aber damit die Frage nach der Hundertschaft wirklich endgültig aus der Welt geschafft wird, möchte ich bezweifeln. Ich glaube, man wird doch wieder an ältere Ansichten anknüpfen und teils nach römischen teils nach fränkischen Einflüssen Umschau halten und dabei auch dem pactus pro tenore pacis wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Ob sich die spätere Hundertschaft schon mit den von Cäsar und Tacitus beobachteten Gliederungen berührt, mag dahingestellt sein. Jedenfalls war der lebhafte und kampfesfrohe Vortrag Rietschels wohl geeignet, das Interesse der Hörer für diese wichtige Streitfrage neu zu beleben. — In der anschließenden Debatte verteidigte Professor Dr. Oppermann aus Utrecht seine Ansicht, daß die centena der Germanen aus einer ursprünglichen römischen Heereseinrichtung entstanden sei, wenn er dabei vielleicht auch die sonst unleugbaren römischen Einflüsse auf den skandinavischen Norden etwas zu hoch einschätzte. Professor Dr. Breßlau aus Straßburg begrüßte es als eine Erlösung, daß endlich die Tausendschaftstheorie beseitigt wäre, und nur bezüglich der großen Gaue vertrat er eine von den Ansichten Rietschels abweichende Meinung in dem Sinne, daß die großen Gaue und die Grafschaften sich ursprünglich in ihren Grenzen gedeckt hätten.

Der Abend dieses Tages brachte noch einen öffentlichen Vortrag über „Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens" von dem Straßburger Nationalökonomen Professor Dr. Georg Friedrich Knapp. Seine Ausführungen richteten sich gegen die Meinung der Metallisten, welche mit den zwei Stichworten Metall und Kredit unser ganzes Geldwesen zu erklären versuchten. Ihre Theorie scheitere an den Erscheinungen der Gegenwart und den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit. Eine so abnorme Geldverfassung wie die österreichische Valuta von 1866 bis 1892 spotte der Einordnung in dieses System. Könne aber eine Theorie als richtig gelten, wo die Ausnahme mit der Regel kämpfe? Nein, man müsse beide unter einen Hut bringen. Die Theorie der Metallisten sei zu eng, sie sei nicht völlig wahr. Das Metall habe nicht die ausschlaggebende Bedeutung, die man ihm für die Währung zuschreibe, denn jede Zahlung bliebe eine Nominalzahlung, die sich in Deutschland mit Aushändigung von Metall, im Österreich von damals aber ohne eine solche abgespielt habe. Entscheidend für die Ordnung des Geldwesens wäre in allen Fällen

Digitized by Google

die Rechtsstellung, die ihm der Staat verleihe, denn er bestimme die Geltung, die das einzelne Geldstück haben soll. So bleibe das Geldwesen selbst nur ein Geschöpf des Rechts. — Die Rede Knapps war eine geistvolle Betrachtung, vorgetragen mit der bewundernswerten Redekunst eines großen Virtuosen, der man gern zuhörte, auch weil sie mit zahllosen großen und kleinen Bosheiten gespickt war gegen alle anderen Menschen, die nicht seiner Ansicht wären. Die Tendenz, von der sie getragen war, lag vielleicht noch tiefer, als es in seinen Worten zum Ausdruck kam. Wie eine historische Anekdote, auch wenn sie nicht wahr ist, mitunter treffend eine Lage oder eine Person beleuchtet, so wurde auch hier, ob wahr oder falsch, ein Wort erzählt, der Redner habe zuletzt im engeren Kreise sich dahin geäußert, daß Münzensammeln noch eine Stufe tiefer stände als das Sammeln von Briefmarken. Umsomehr darf man es beklagen, daß eine so interessante und wichtige Streitfrage in einem öffentlichen Vortrag erledigt wurde, der die Gegner nicht zu Worte kommen ließ. Denn es hätte sich wahrscheinlich eine lebhafte Debatte angeschlossen, die für beide Teile belehrend und fördernd gewesen wäre. Einen gewissen Ersatz hierfür bot allerdings am anderen Tage eine Sitzung der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, wo der Direktor der Königlichen Münzsammlung in Berlin, Professor Dr. Menadier, die Gelegenheit wahrnahm, die neue Theorie auf ihre Zulänglichkeit zu prüfen und zu zeigen, daß die von Knapp behauptete Allgewalt des Staates für die Ordnung des Geldwesens in langen Perioden der geschichtlichen Entwicklung nicht bestanden habe.

Der dritte Versammlungstag wurde mit einem Vortrag von Professor Dr. Meinecke aus Freiburg über „Deutschland und Preußen im 19. Jahrhundert" eröffnet. Es gelang dem Vortragenden diesem so viel und oft behandelten Thema ganz neue und interessante Seiten abzugewinnen und durch die Klarheit und Sicherheit seiner Linienführung vieles, was bisher dunkel und unverständlich gewesen war, faßbar und begreiflich zu machen. Bis zum tatkräftigen Handeln Bismarcks war die öffentliche Meinung wohl durchdrungen von der Überzeugung, daß ein Bundesstaat mit zwei Großmächten unmöglich sei, war aber andererseits auch nicht mit sich einig, ob denn auch ein Bundesstaat nur mit einer Großmacht denkbar wäre. Damit ergab sich eine eigentümliche Durchkreuzung der liberalen und der nationalen Forderungen. Die Anschauung, daß Preußen erst hätte Verfassungsstaat werden müssen, um deutsche Vormacht zu werden, ist nur bedingt richtig. Die Frankfurter Erbkaiserpartei erblickte geradezu eine Gefahr darin, wenn Preußen Verfassungsstaat würde, weil dadurch sein Aufgehen in Deutschland verhindert werde. Die Reise Gagerns nach Berlin 1848 habe mit den Zweck gehabt, die Verleihung einer Preußischen Verfassung zu hintertreiben. So habe Gagern geradezu in Friedrich Wilhelm IV. einen Bundesgenossen, in seinen Ministern aber einen Gegner seiner Pläne gefunden. Das Ministerium Brandenburg habe, ganz im Geiste Bismarcks, bewußt die Absichten der Frankfurter durchkreuzt, denn mit der oktroierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 habe sich der Preußische Staat seine Individualität gesichert. Bismarck beseitigte 1866 zwei alte Vorurteile, ein parlamentarisches, daß nämlich die Parlamentsmehrheit den

Digitized by Google

Regierungskurs bestimmen müsse, und ein unitaristisches, daß die kleineren Staaten der rücksichtslosen Hegemonie des größten ausgeantwortet würden. Noch aber wäre der innere Ausbau des Reiches nicht vollendet. Preußen stütze sich noch heute auf seine stärksten Heimatskräfte, den Adel, das Militär und das Beamtentum, wenn aber mit dem Bürgerstande und der Industriebevölkerung neue Kräfte ihren Anteil am Regiment verlangten, werde der Reichsgedanke sich wieder vertiefen und mit ihm die Kraft Neues zu zeugen. Lebhafter Beifall und eine kurze anschließende Debatte brachten die Zustimmung der Versammlung zu diesen Ausführungen zum Ausdruck.

Der zweite Vortrag dieses Tages von Professor Dr. Oswald Redlich in Wien über „Historisch-geographische Probleme" warf die Frage auf, ob die Vertiefung der historischen Geographie auf Seite der Geographen gleichen Schritt gehalten habe auch bei den Historikern, und verneinte sie. Man habe sich hier zu sehr den Aufgaben der historischen Topographie gewidmet und die anderen Probleme fast ganz vernachlässigt. Es läge aber in den schriftlichen Quellen ein ungeheueres Material verborgen sowohl für die historische Landschaftskunde, wie für die historische Anthropogeographie. Hier müsse in Einzeluntersuchungen im Sammeln und Sichten die Arbeit des Historikers einsetzen, um der Arbeit des Geographen hilfreich die Hand zu reichen. An diesen hochinteressanten, mit einer Fülle von Beispielen und Belegen ausgestatteten Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Debatte an, in der besonders Professor Dr. Lamprecht aus Leipzig den Unterschied in der Stellungnahme betonte, die der Geograph und der Historiker zu den Problemen einnehmen, und auf den Wert der vergleichenden Geschichtswissenschaft hinwies, die das wirksamste Korrektiv gegen Fehlschlüsse biete, die bei einem beschränkteren Forschungsgebiet nur zu leicht unterliefen.

Auch dieser Tag schloß mit einem öffentlichen Vortrag. Oberstudienrat Dr. Egelhaaf in Stuttgart sprach über „England und Europa vor 100 Jahren" und untersuchte den wiederholten Umschwung der öffentlichen Meinung Europas gegen England, der an die Jahre 1750, 1780, 1806 und 1810 anknüpfte. Leider ging bei der unglücklichen Akustik des für diesen Vortrag gewählten großen Saales im oberen Museum den Hörern viel von den Ausführungen des Redners verloren.

Der vierte Versammlungstag wurde mit einem Vortrag des Privatdozenten Dr. L. M. Hartmann aus Wien über „Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter" eröffnet. Eine klare Disposition, eine anschauliche Darstellung und ein ruhiger und sicherer Vortrag zeichneten den Redner aus. Zwei aus der Römerzeit überkommene Faktoren bildeten die Grundlage der Wirtschaftsentwickelung Italiens, die Grundherrschaft mit dem Kolonat und die Fortdauer städtischen Lebens. Schwer fiel weiter ins Gewicht der starke Rückgang der Bevölkerung. Der Vortragende betrachtete nach einander die Entwickelung des römisch gebliebenen und des langobardisch gewordenen Teils von Italien. Im römischen Teile mußte man nach dem Ausbleiben byzantinischer Hilfe die Landesverteidigung selbst organisieren. Diese wurde nicht wie am Rhein an die Grenzen, sondern in das Innere des Landes verlegt. Die Soldaten, der numerus wohnte als landsässige Bevölkerung um das Kastell herum, das

Digitized by Google

er zu verteidigen hatte. Der Grundherr aber war der Kommandant des Kastells. So entstand einerseits eine neue ständische Gliederung und andererseits ein kleines selbständiges Dynastentum, das für die politische Weiterentwicklung Italiens bestimmend wurde. Im langobardischen Teile Italiens wirkten die römischen Überlieferungen nicht minder stark. Die Langobarden hatten sich nur an die Stelle der bisherigen Grundherren gesetzt. Das Kolonat wandelte sich zum Aldionat, welches selbst keine begrenzte Pachtzeit mehr kannte, aber auch die Freizügigkeit aufhob. Auf dem nichtvermessenen Lande entwickelten sich unabhängig von römischen Vorbildern noch andere Besitzformen. Die unter den Langobarden sich ausbildenden Vermögensunterschiede führten im 8. Jahrhundert zu einer neuen Ständegliederung. Das in der Not geborene Königtum lebte von seinen Eroberungen und stützte sich auf seine Gasinden, die es mit Benefizien ausstattete. Die fränkische Eroberung hat an diesen Dingen nicht viel geändert, sie fand verwandte Zustände vor und führte nur die fränkische Terminologie dafür ein. — An den Vortrag schloß sich eine ziemlich lebhafte Diskussion, die aber zu keinen neuen Ergebnissen führte. Professor Dr. v. Below bekämpfte die Ansicht, daß die mittelalterlichen Zünfte mit den römischen in Zusammenhang gestanden hätten, und Professor Dr. Lamprecht warf die Frage auf, ob die charakteristische Höhenlage der italienischen Städte Schlüsse auf ihre Gründungszeit erlaube und wie weit man dem anthropologischen Probleme der Rassenmischung im italienischen Volke nachkommen könne. Die erste Frage beantwortete der Vortragende dahin, daß im Städtebilde meist noch die alte römische Form erkennbar wäre, und die zweite, daß man auch hier den Resultaten der Schädelmessung für die anthropologische Frage mißtrauisch gegenüberstehen müsse.

Der zweite Vortrag dieses Tages von Professor Dr. Bloch aus Rostock über „Karl den Großen“ ermüdete etwas durch die bibliographischen Details der Einleitung, mit der er die rege Tätigkeit der Forschung charakterisieren wollte. Das Bild, was er selbst von Karl dem Großen entwarf, wich sehr stark von der landläufigen Auffassung ab. Er suchte die Größe dieses Herrschers nicht in seinen kriegerischen und diplomatischen Erfolgen, sondern in seiner bewußten Kulturarbeit. Karl wollte nach ihm das Ideal eines christlichen Herrschers, wie es Augustin gezeichnet hatte, in sich verwirklichen. Eine tiefe innere Religiosität beseelte ihn und war der Leitgedanke auch seiner Politik. So ließ er sich nur zum Kaiser krönen, weil Byzanz selbst vom rechten Glauben abgefallen war und er das Imperium fortsetzen mußte. Das Frankenreich wurde durch ihn ein Rechtsstaat und zugleich ein sozialer Staat, und er betrachtete es als seine Aufgabe, die übrigen germanischen Stämme zu Christen und zu Bürgern zu erziehen. — Dieser Auffassung wurde in der Diskussion besonders von Professor Dr. Kolde in Erlangen nachdrücklich entgegengetreten. Wir wüßten von der Person Karls des Großen viel zu wenig, als daß wir bei ihm auf eine wahre innere Herzensfrömmigkeit schließen dürften, und seine Taten widersprächen einer solchen Auffassung entschieden. Auch Professor Dr. Kaufmann aus Breslau betonte, daß Karl der Große stets ein Halbbarbar geblieben sei, dem als Herrscher jedes Mittel zum Zwecke recht war. Der weiteren

Digitized by Google

schließlich unfruchtbar werdenden Debatte verstand Professor Dr. Meyer von Knonau aus Zürich, dem alles gespannt zuhörte, durch einen fröhlichen Scherz geschickt ein Ende zu machen.

Am Mittag fand eine Führung durch die Königliche Gemäldegallerie statt, welche durch einen höchst anregenden kurzen Vortrag von Professor Dr. von Lange aus Tübingen über „Schwabens Stellung in der Geschichte der Malerei" eingeleitet wurde. Der Redner führte aus, daß die frühere Auffassung, wonach die oberdeutsche Malerschule zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als sich der Übergang vom Typischen zum freien Realismus vollzog, von der niederländischen Kunst abhängig gewesen wäre, jetzt als irrtümlich erkannt worden sei. Der Realismus habe sich auch hier selbständig entwickelt und in seinen Anfängen eher eine Einwirkung auf die benachbarte Kunst ausgeübt, als von ihr empfangen. Erst allmählich seien auch bei Konrad Witz und Hans Mueltscher niederländische Einflüsse mit zur Geltung gelangt.

Am fünften und letzten Versammlungstage sprach Professor Dr. Tröltsch aus Heidelberg über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt". Die Befürchtungen eines Anonymus in der Kölnischen Volkszeitung, daß durch solche Vorträge den katholischen Forschern der Besuch der Historikertage verleidet werden könnte, entsprangen wohl der Schreckempfindung eines überängstlichen Gemütes, der Seele eines Politikers und nicht eines Theologen, der sich wie jeder andere Forscher bemühen wird, den Problemen zu Leibe zu gehn, den Gegner anzuhören, von ihm zu lernen und ihn zu belehren. Der Vortrag von Tröltsch zeigte jedenfalls, daß es möglich ist, unbefangen und ohne eine fremde Anschauung zu verletzen über diese Dinge zu reden. Allerdings gehörte dazu die gewaltige Beherrschung eines ausgebreiteten Wissensstoffes und die staunenswerte Kenntnis und Beobachtungsgabe dieses Redners. Tröltsch betonte zunächst den tiefgreifenden Unterschied zwischen dem Altprotestantismus und dem Protestantismus unserer Tage. Ersterer sei nur eine neue Antwort auf die alte kirchliche Frage nach der Heilsgewißheit gewesen. Er habe gegen seinen Willen die Einheit der Kirche zerstört und die Libertisten und Neutralisten großgezogen und sei bei seiner schwächeren innerkirchlichen Struktur stärker von der modernen Wissenschaft und Aufklärung abgeschliffen worden. Dabei lebten in ihm von Anfang an drei Richtungen, die sich neben einander geltend machten, das Luthertum, der Calvinismus und das Täufertum. Alle drei hätten an der Gestaltung unserer modernen Kultur mitgearbeitet, wobei namentlich der Einfluß des Täufertums nicht zu unterschätzen wäre, denn ihm wären z. B. die Ideen des Naturrechts und der allgemeinen Menschenrechte entsprungen. Im ganzen aber müsse man sagen, daß die Einflüsse auf die Bildung unserer modernen Kultur beim Protestantismus doch erst in zweiter oder dritter Linie ständen und daß er in erster Linie eine religiöse Potenz geblieben sei. Die neue Heilsgewißheit Luthers der inneren Ergreifung des Menschen, die Bejahung eines Gedankens an Gott, die die Seele zu allem Guten freudig mache, wurde schließlich selber zum Ziele, während sie anfangs nur das Mittel war. So ist die innere Gewissensselbständigkeit zum Ausdruck der

Digitized by Google

modernen Religiosität geworden. Daß damit die Entwicklung in sich abgeschlossen sei, werde niemand behaupten dürfen, allein das, was bleiben werde, wäre der Glaube an Gott. — Zur Diskussion ergriff nur ein einziger Redner das Wort, der Kirchenhistoriker Professor Dr. Karl Müller aus Tübingen, der in dem Vortrage den gewaltigen Fortschritt gegenüber der früheren Beurteilungsweise und vornehmlich die Universalität der historischen Betrachtung, welche alle Gebiete geistiger und realer Entwicklung umspanne, dankbar begrüßte.

Es ist noch zu erwähnen, daß Dr. Hans Helmolt aus Leipzig auf den kürzlich begründeten Leopold von Ranke-Verein hinwies, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Geburtshause Rankes in Wiehe ein Rankemuseum zu begründen. Beitrittserklärungen zu diesem Verein, dem schon eine Reihe unserer namhaftesten Historiker angehört, sind zu richten an den Bürgermeister Kammrat in Wiehe. Der Jahresbeitrag ist auf 3 M. festgesetzt, bei einmaliger Zahlung von 20 M. kann man lebenslängliche Mitgliedschaft erwerben.

Trotz all der wissenschaftlichen Genüsse und Strapazen kam auch die fröhliche Geselligkeit nicht zu kurz. Schon am ersten Tage hatte man sich im großen Saale des oberen Museums zu einem „Begrüßungsabend" zusammengefunden. An den anderen Abenden bildete der Saal im Olgabau den Sammelpunkt. Am Freitag Nachmittag fand ein fröhliches Festmahl im Hotel Marquardt statt und am Sonnabend Nachmittag begünstigt vom schönsten Frühlingswetter ein Ausflug nach Eßlingen. Die alte Reichsstadt, die mit ihren herrlichen Kirchen, altertümlichen Wohnbauten und Befestigungswerken in der sie umgebenden Frühlingspracht das betrachtende Auge doppelt entzückte, hatte es sich nicht nehmen lassen, auch für das leibliche Wohl der Historiker zu sorgen. Im Obergeschoß des großen, runden Festungsturmes, der den Berg krönt und einen herrlichen Blick ins weite Land gewährt, wurde ein tüchtiger Imbiß gereicht von schwäbischem Wein und Brot und was dazu gehört. Dabei wurde in munterer Rede und Gegenrede auch ein lustiger Krieg ausgefochten zwischen der alten Reichsstadt und der Stuttgarter Archivverwaltung über den Besitz der Eßlinger Urkundenschätze, und wenn man als Historiker auch andere Wünsche haben muß, so freute man sich doch, wie geschickt und tapfer der Bürgermeister die Rechte seiner Stadt vertrat.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in der Verbandssitzung beschlossen wurde, dem Deutschen Schulverein eine Jubiläumsspende von 100 M. aus dem Verbandsvermögen zu gewähren und mit 20 M. als Stifterbeitrag dem Rankeverein beizutreten. Der Rest des Vermögens von 1900 M. soll dazu nutzbar gemacht werden, um das von Gengler hinterlassene Werk über die Stadtrechte des 17. und 18. Jahrhunderts zu veröffentlichen, doch muß man zur Durchführung dieses Unternehmens die Geldhilfe noch einer anderen großen Körperschaft anrufen. Im Ausschuß des Verbandes verblieben: Gelzer, Hansen, Kaufmann, Lamprecht, Marcks, Meinecke, Ed. Meyer, Ulmann und Zwiedineck und neu hinzugewählt wurden mit Akklamation: v. Below, Busch, Heigel, Meyer von Knonau, Redlich und Seeliger. Laut Beschluß soll die nächste Tagung im Herbst 1907 in Dresden stattfinden unter dem Vorsitz von Professor Dr. Seeliger aus Leipzig. B. Hilliger.

Digitized by Google

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Prof. der Geographie Dr. Eduard Brückner in Halle wurde als Nachfolger Pencks nach Wien und der o. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Hans von Schubert in Kiel als Nachfolger für Prof. Dr. Hausrath, der in den Ruhestand getreten, nach Heidelberg berufen. Der ao. Prof. der Kirchengeschichte in Tübingen Dr. Karl Holl hat einen Ruf als o. Prof. nach Berlin und der o. Prof. der Germanischen Philologie und Literatur Dr. Konrad Zwierzina in Freiburg i. Ue. einen solchen nach Innsbruck angenommen. Der ao. Prof. der deutschen Literaturgeschichte an der Technischen Hochschule in München Dr. Emil Sulger-Gebing wurde zum o. Professor ernannt. Der Tit.-Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen wurde als Nachfolger Oskar Schades, der in den Ruhestand trat, als o. Professor für Deutsche Sprache und Literatur nach Königsberg und der Privatdozent Dr. Hans von Frisch in Freiburg i. Br. als o. Prof. des Staats- und Kirchenrechts nach Basel berufen.

Der ao. Prof. für Geschichte der technischen und tektonischen Künste Dr. Robert Bruck in Dresden erhielt einen Lehrauftrag für Geschichte der kirchlichen Kunst.

Der Tit.-Prof. Dr. Karl Drescher in Bonn wurde zum o. Honorar-Prof. für deutsche Philologie in Breslau und der Privatdozent der Geographie Dr. Ernst Friedrich in Leipzig zum außeretatsmäßigen ao Prof. ernannt.

Der Gymnasialdirektor in Krotoschin Dr. Schjerning wurde mit Abhaltung von Vorlesungen über Geographie an der Posener Akademie beauftragt.

Es habilitierten sich: Pastor Hoffmann (Kirchengeschichte) an der evangelischen Theologischen Fakultät in Breslau, Dr. Ferdinand Fehling (Neuere Geschichte) in Heidelberg, Dr. Paul August Leder (Kirchenrecht) in Wien, Dr. A. Herrmann (Geschichte) in Bonn, Dr. Paul Herre (Geschichte) in Leipzig und Dr. Karl Mollwo (Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte) in Danzig.

Archive: Der Archivar Dr. Heinrich Kretschmayr in Wien wurde zum Direktor des Archivs im Ministerium des Innern, der Hilfsarbeiter Dr. Hans Kaiser zum Direktor des Bezirksarchivs des Unterelsaß in Straßburg ernannt.

Der Archivar Dr. Richard Knipping wurde von Düsseldorf nach Koblenz und der Archivar Dr. Martin Meyer von Koblenz nach Düsseldorf, der Archivassistent Dr. Rudolf Martiny von Koblenz nach Breslau, der Archivhilfsarbeiter Dr. Bruno Hirschfeld von Münster nach Koblenz versetzt.

Der Archivassistent Dr. Karl Schottmüller in Posen wurde zum Archivar in Danzig und der Archivhilfsarbeiter Dr. Gustav Croon in Breslau zum Archivassistenten ernannt.

Todesfälle. Am 4. April starb in Magdeburg der Kgl. Archivdirektor Dr. Eduard Ausfeld, dessen Forschungsgebiet vorwiegend die mittelalterliche Geschichte gewesen war. Seine Erstlingsarbeit (1879) handelt über Lambert von Hersfeld und den Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. Wir verdanken ihm auch mehrere Arbeiten zur Henne-

Digitized by Google

bergischen Geschichte: Die politischen Beziehungen von Mitgliedern des Henneberger Grafenhauses zu deutschen Kaisern (Programm 1882) und Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg (1901). Außerdem veröffentlichte er die „Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Koblenz" (1903).

Am 7. April starb in Dresden Oberschulrat Prof. Dr. Friedrich Otto Hultsch im Alter von 73 Jahren. Er war einer der Hauptbegründer der Erforschung der Metrologie der alten Völker. Mit eindringender Kenntnis und großem Scharfsinn schuf er hier die sicheren Grundlagen für jede Weiterarbeit, und seine Forschungen wie seine Ausgaben sind dankbar im Inlande wie im Auslande anerkannt worden. Sein Hauptwerk war die Griechische und Römische Metrologie (1862), welche 1882 in 2. Auflage erschien. Ebenso gilt noch heute als unentbehrliches Hilfsmittel seine Ausgabe der Metrologicorum scriptorum reliquiae in 2 Bänden 1864—66. Daneben stehen noch viele andere kleinere Untersuchungen, wie „Gewichte des Altertums" 1898 und „Die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte" 1903. Von seinen sonstigen Arbeiten sei hier nur noch seine Ausgabe des Polybius in 4 Bänden (1867—72) genannt.

Am 9. April starb in Prag der o. Prof. des deutschen Rechts und der österreichischen Rechtsgeschichte Dr. Heinrich Schuster im 59. Lebensjahre. Er war einer der hervorragendsten Kenner auch des bürgerlichen Rechtes. Von seinen Arbeiten heben wir vornehmlich folgende hervor: Das Wiener Stadtrechtsbuch (1873), Das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im Deutschen Recht (1878), Deutsche Rechtsgeschichte als Einleitung (1890) und in der monumentalen Geschichte der Stadt Wien den Abschnitt Rechtsgeschichte.

Am 18. April starb im Alter von kaum 40 Jahren der Geschichtsprofessor am Obergymnasium in Forli Dr. Guiseppe Mazzatinti, einer der verdienstvollsten Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen italienischen Geschichte. Er war der Herausgeber des Archivio storico per le Marche e per l'Umbria und veröffentlichte die wichtigen bibliographischen Untersuchungen und Repertorien wie Biblioteca dei re d'Aragona in Napoli (1897), Gli archivi della storia d'Italia, 3 Bde. (1897—1901), Inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia (1886—88) und vor allem seit 1890 das große Sammelwerk Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia, das bis jetzt in 14 Bänden vorliegt.

Am 8. Mai starb in Paris der ehemalige Konservator am Louvre Emile Molinier, einer der bedeutendsten Kenner der mittelalterlichen Kunstgeschichte Frankreichs.

Am 16. Mai starb in Leipzig im Alter von 69 Jahren Dr. med. Hermann Obst, der Direktor des Leipziger Völkermuseums, der dieses Museum in seinen Anfängen fast aus eigenen Mitteln geschaffen und es später durch Umsicht und Energie zu einer der bedeutendsten Sammlungen Deutschlands ausgestaltet hat.

Digitized by Google

Die Rolandsstelle des Bremer Henricianums.

Von

Philipp Heck.

I. Heuristische Bedeutung der Stelle. II. Das Henricianum. III. Die Fälschungszwecke. IV. Das Carolinum. V. Die Konkordanzen. VI. Die Fälschungsadresse. VII. Kaiser und Zeit des Henricianums. VIII. Das Rolandsproblem.

I. Das Bremer Henricianum hat in den letzten Jahren durch seine Bedeutung für das Rolandsproblem allgemeineres Interesse erregt. Eine neuere Ansicht (Spieltheorie)[1] will die Rolandssäulen der Städte auf Spielfiguren zurückführen, die bei dem Rolandsspiele gebraucht wurden. Erst nachträglich sei diesen Figuren diejenige Bedeutung als Träger der Stadtfreiheit beigelegt worden, welche noch heute für ihre Berücksichtigung in Kunst und Literatur bestimmend ist. Das Hauptbedenken gegen die Spieltheorie besteht in der Schwierigkeit, einen solchen Umdeutungsprozeß als möglich zu verstehen.[2] Und diese Schwierigkeit konzentriert sich in der Rolandsstelle des Bremer Henricianums. Denn sie enthält die zeitlich erste Nachricht, in welcher die Vorstellung eines Rechtssymbols mit einem Rolandsbilde verbunden wird. Die Freiheitsrolande der anderen Städte können sehr wohl

[1] Die Theorie ist gleichzeitig und unabhängig aufgestellt von Heldmann, „Die Rolandsbilder Deutschlands" 1904 und Jostes „Roland in Schimpf und Ernst" in „Zschr. des Vereins für rheinische und westphälische Volkskunde" I, 1904 S. 6 ff. Gegenschrift: G. Sello Vindiciae Rolandi Bremensis, Bremen 1904. Replik von Heldmann, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder, 1905. Rezensionen von K. Beyerle (Zschr. Savign. 25 (1905) S. 393 ff.). H. Brunner (Beil. M. Allg Z. 1904 Nr. 45). G. Hertzberg (Jahresb. d. Thür. Sächs. G. V. 1902/3 S. 9). Keutgen (Literatbl. f. germ. u. rom. Phil. 1905 S. 357). Kl. Löffler (Beil. z. M. Allg. Z. 1904 Nr. 136). A. Werminghoff (Korrespbl. d. Gesamtv. 1904 Sp. 443 ff.). S. Rietschel (Hist. Vrtljschr. 8 1905 S. 86 ff.). K. Reuschel (Korrespbl. d. Gesamtv. 1905 Sp. 27, 8). K. Beyerle, Deutsche Literaturzeitung, 1906, S. 230 ff.

[2] Dieses Bedenken wird mit Recht betont von Rietschel a. a. O. S. 87.

Digitized by Google

auf die Nachwirkung der Bremer Vorgänge zurückgehen. Aber wie steht es mit diesen ersten Vorgängen selbst? Können wir sie völlig verstehen? Können wir die Freiheitsdeutung bei ihrem ersten Auftreten als neues Produkt wesensfremder Ursachen nachweisen? Oder haben wir nur das älteste Zeugnis für eine bereits früher entstandene Anschauung vor uns, nur eine Etappe, von der aus die Kausalforschung weiter zurückzugehen hätte in das Dunkel der Vergangenheit? Mit Recht bezeichnet Keutgen[1] diese Frage als das Kernproblem der Rolandsforschung. Ich glaube nun, daß sie im ersten Sinn zu beantworten ist. Die Rolandsstelle des Bremer Henricianums ist nicht ein Zeugnis sondern wirklich die Wurzel der Freiheitstheorie. Ihre völlig wesensfremden Grundlagen sind erkennbar. Diese Erkenntnis wird vermittelt durch Beziehungen, welche das Henricianum mit einer älteren Fälschung, mit dem friesischen Karolinum verbinden und die bisher kaum Beachtung[2] gefunden haben.

Auszugehen ist von einer allgemeinen Betrachtung jeder der beiden Urkunden.

II. Das Henricianum[3] ist angeblich von Heinrich V. am 14. Mai 1111 zu Mainz ausgestellt. Es enthält eine Bestätigung der von Karl dem Großen an Bremen verliehenen, nicht näher bezeichneten Rechte und drei neue Verleihungen. Die neuen Rechte sind: 1) die Befreiung von auswärtigen Freigerichten (Gerichtsprivileg) 2) das Recht, über die Freiheit der Weser auf beiden Ufern zu wachen, von der Stadt bis zur salzigen See (Weserprivileg) 3) das Recht der Ratsherrn und Bürgermeister „Gold" und „Bunt" zu tragen wie es den Rittern erlaubt sei (Ritterprivileg). Als

---

[1] a. a. O. S. 358.

[2] Eine Andeutung findet sich bereits bei „Winkelmann, Exsequiae Rolondinae" bei „de Westphalen, Monumenta inedita rerum cimbricarum" Leipzig 1743 III S. 2119. Winkelmann vermutet hinsichtlich des „Ritterprivilegs" Nimirum ex eodem fictionis penu id profluit ex quo pseudopriviligium Carolinum. Heldmann erklärt, daß der Zusammenhang mit den friesischen Forschungen einer besonderen Untersuchung bedürfe. Vgl. Rolandsbilder S. 150. Die Durchführung würde seine Ansicht m. E. in manchem modificiert, ihrem richtigen Hauptinhalte aber vielleicht einen rascheren Erfolg gesichert haben. In seinem zweiten Buche ist Heldmann auf die aufgeworfene Frage nicht eingegangen.

[3] Die Urkunde ist zuletzt abgedruckt Bremisches Urkundenbuch I Nr. 8, S. 30ff.

Digitized by Google

Grund der Verleihung werden im Eingange der Urkunde Verdienste schlechthin angeführt. Zu Nr. 3 wird die Teilnahme von Bremer Bürgern an dem Kreuzzuge unter Heinrich IV. hervorgehoben. Unmittelbar auf das Privileg Nr. 3 folgt die berühmte Rolandsstelle: „Et in signum hujusmodi libertatis licenciamus eisdem (nämlich „consulibus et proconsulibus") quod in eorum civitate Bremensi possint imaginem Rolandi ornare clippeo et armis nostris imperialibus." Die Urkunde schließt mit der Aufzählung von unmöglichen Zeugen. Sie ist nicht in einem angeblichen Originale sondern nur in zwei gleichfalls gefälschten Transsumpten enthalten, einem Transsumpte von König Wilhelm und einem Transsumpte von König Wenzel.

In engem Zusammenhange mit der Fälschung des Henricianums stehen zwei andere Vorgänge:

Einmal enthält die Bremer Chronik von Gerhard Rynesberch und Herbord Schene[1], die unter Mitwirkung des Bürgermeisters Johann Hemeling verfaßt ist[2], eine Reihe von Erdichtungen. Diese Zusätze beziehen sich auf die Erlangung des Henricianums sowie auf seine Anerkennung durch Hamburg und waren deshalb in erster Linie darauf berechnet, die Glaubwürdigkeit der Urkunde zu erhöhen. Allerdings tritt hinsichtlich der Rolandsstelle eine doppelte Differenz zwischen der Darstellung der Chronik und dem Inhalt der Urkunde hervor. Nach der Chronik bezieht sich das Schildsymbol auf alle drei Rechte[3], nach der Urkunde nur auf das Ritterprivileg[4], nach der Chronik wird nur das Wappen verliehen[5], nach der Urkunde auch der Schild. Doch berechtigen diese kleinen Abweichungen nicht zu einem Zweifel an dem Zusammenhange der Fälschungen.[6]

Zweitens ist um die vermutliche Zeit der Fälschung, genauer 1404, in Bremen der Monumentalbau des steinernen Rolands errichtet

[1] (Unvollständiger) Abdruck bei Lappenberg Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen 1891 vgl. dazu Brem. Jahrb. 6 S. 256ff., 12 S. 108ff., 13 S. 23ff. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I S. 270 Heldmann, Rolandsbilder S. 105ff., Rolandsspielfiguren S. 175ff. Jostes, a. a. O.

[2] Vgl. Brem. Jahrb. 6 S. 262ff. [3] Lappenberg S. 76.

[4] Die Auslegung ist streitig. Ich halte wegen des „eisdem" die Beschränkung auf das Ritterprivileg (Jostes, Sello) für die der Fassung entsprechende Deutung.

[5] Lappenberg S. 60. [6] So Sello Vindiciae S. 4 Anm. 11.

Digitized by Google

worden. Von einem früheren Roland berichtet eine eingeschobene[1] Stelle der erwähnten Chronik, daß er 1366 bei einem bischöflichen Überfalle von den Feinden verbrannt worden sei. Der steinerne Roland trägt den Schild mit dem kaiserlichen Wappen, wie es in der Urkunde vorgesehen ist.

Die Entstehungsgeschichte des Henricianums ist nur zum Teil aufgeklärt.

Die Unechtheit selbst ist allgemein anerkannt. Die Zeugen sind unmöglich, vier von ihnen waren 1111 schon tot. (Anno seit 1075.) Heinrich V. war am 14. Mai in Italien. Ebenso darf als unbestritten gelten, daß auch die beiden Transsumpte gefälscht sind.[2] Der Verdacht der Urheberschaft hat sich aus hier nicht interessierenden Gründen auf Johann Hemeling und vielleicht Herbord Schene gelenkt.[3] Als Zeitgrenze sind die Jahre 1397—1410 gesichert, eine überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht für den Beginn des Zeitraumes bis 1404, also rund 1400.[4]

Streitig und ungeklärt sind der Hauptzweck der ganzen Fälschungsaktion[5] und die Veranlassung für die Aufnahme eines Teils der Bestimmungen, namentlich der Rolandsstelle. Ebenso fehlt jeder Anhaltspunkt für die Gründe, welche dazu geführt haben, Heinrich V. als Urheber der Verleihung aufzustellen.

[1] Lappenberg S. 114 „Do branden die vygende Rolande unde gunden der stat nener vryheit". Mir scheint es, daß beide Sätze eingeschoben sind, weil beide den Zusammenhang unterbrechen. Deshalb ist m. E. auch die Tatsache des Brandes ganz ungewiß. Eine Chronik wurde damals nicht jedem bekannt, sondern nur demjenigen, dem sie mitgeteilt wurde. Sie konnte für einen bestimmten Leserkreis angefertigt werden.

[2] Vgl. im allgemeinen „die kaiserlichen Privilegien Bremens". Brem. U. B. I S. 595 ff. ferner Brem. Jahrb. 13 S. 1 ff., S. 23 ff.

[3] Vgl. Brem. Jahrb. 6 S. 262, 12 S. 121, 13 S. 30, 31 dazu Heldmann, Rolandsbilder S. 131, 132.

[4] Vgl. Lindner, Brem. Jahrb. 13 S. 1 ff., v. Bippen a. a. O. S. 23 ff., Geschichte Bremens I S. 259. Heldmann entscheidet sich für 1400—1401. Rolandsbilder, S. 131. Ich möchte die Urkunde wegen der Beziehung auf die Vitalienbrüder vor die größeren Expeditionen setzen.

[5] Lindner, Brem. Jahrb. 13 S. 1 ff. sieht den Hauptzweck der Fälschung in der Exemption von den Freigerichten, Brem. Jahrb. 13 S. 21. v. Bippen betont das Weserprivileg a. a. O. S. 34, 35. Heldmann stellt das Bestreben in den Vordergrund, Bremens Rang unter den Hansastädten zu bessern. Rolandsbilder S. 131. Jostes meint, es sei Hemeling in letzter Linie darauf angekommen, der „Rittermäßigkeit" des Rates Anerkennung bei dem gemeinen Volke zu verschaffen, a. a. O. S. 28.

Digitized by Google

III. Bei der Zweckuntersuchung müssen wir die einzelnen Verordnungen auseinanderhalten.

Vollkommen klar ist die große Bedeutung des Weserprivilegs. Die Sicherung der Weser entsprach den vitalsten Interessen Bremens und stand gerade in jener Zeit im Mittelpunkte der auswärtigen Politik. Die beanspruchten Rechte fanden heftigen Widerstand, namentlich bei den friesischen Stämmen. Sie sind im Henricianum mit aller Deutlichkeit zuerkannt. Die Fassung entspricht älteren Verträgen und konnte keinen Anstoß erregen. Besonders aktuell war um die Zeit der Fälschung die am Schlusse des Weserprivilegs gewährte Befugnis, „per se facere — absque aliqua contradictione cujuscumque justo judicio contra piratas et predones procedendo". Die Zeitumstände gebieten es für piratae et predones einzusetzen: „Vitalienbrüder". Gerade die Wende zum 15. Jahrhundert war ja die Zeit der erbitterten Kämpfe gegen diese Plage der Hansa. Auch die „contradictio", welche in der Urkunde verpönt wird, war tatsächlich vorhanden. Die Vitalienbrüder fanden seit 1395 Schutz bei den friesischen Häuptlingen der Nordseeküste, auch bei den Bremen benachbarten Weserfriesen. Somit steht der praktische und zwar aktuelle Wert des Weserprivilegs außer jedem Zweifel.

Umgekehrt ist es ebenso sicher, daß die Bestätigung der von Karl verliehenen Rechte keinen selbständigen Zweck hatte. Die einzelnen Rechte werden gar nicht aufgezählt. Außerdem hatte die Stadt die echte Urkunde von Friedrich I. von 1186, in welcher die aufgezählten Rechte bestätigt werden. Die Fälscher haben dies gewußt, denn sie haben Anfang und Schluß der echten Urkunde für das Henricianum entlehnt.

Erheblich problematischer ist schon das Gerichtsprivileg. Lindner sieht in ihm den Hauptzweck; aber er findet das Privileg doch eigenartig. Denn die Vorschrift gewährt gar keine unbedingte Befreiung sondern nur unter der Bedingung, daß der Beklagte vor seinem ordentlichen Richter Recht geben wolle. Für diesen Fall war aber die Befreiung auch von den Vemgerichten selbst anerkannt. Das Gerichtsprivileg gibt somit überhaupt kein neues Recht. Es müßte also bloß zu dem Zwecke gefälscht sein, um etwaigen Übergriffen vorzubeugen. Nun hebt aber Lindner hervor, daß irgend eine bedeutsame Belästigung Bremens durch Übergriffe für die Zeit um 1400 nicht wahrscheinlich sei. Damit

Digitized by Google

entfällt ein zureichender Grund für die Vornahme der komplizierten Fälschungsaktion. Das Gerichtsprivileg kann nicht Zweck sondern nur Zusatz sein, allerdings ein harmloser.

Entschieden auffallend ist das Privileg der Rittertracht. Die Gewährung kann nicht den Zweck verfolgt haben, indirekt die Stellung Bremens in der Hansa zu heben. Ein Fälscher hat das Vorrecht sich deutlich ausdrücken zu dürfen. Wenn das Henricianum in der Absicht gefälscht worden wäre, die Rangstellung Bremens zu heben, so würden wir eine ganz anders deutliche Bestimmung finden. Das Ritterprivileg kann aber auch nicht Selbstzweck gewesen sein, veranlaßt durch den Wunsch, dem Rate das Recht auf „Gold und Bunt" zu sichern. Denn dieses Recht erscheint als unbestritten. Die Chronik stützt den Vorrang Bremens vor Lübeck nicht etwa darauf, daß die Bremer Ratsherrn Rittertracht tragen dürfen und die Lübecker nicht, sondern nur darauf, daß die Bremer das Recht 100 Jahre früher erlangt haben.[1] Damit wird das Tragen von Gold und Bunt als „selbstverständliche" seit unvordenklichen Zeiten geübte Befugnis beider Räte vorausgesetzt. Weshalb aber dann die feierliche Gewährung? Diese Aufnahme ist um so auffallender, als eine derartige Bestimmung eine Singularität und deshalb geeignet war, die ganze Urkunde bei kritischen Urteilern verdächtig zu machen. Dennoch hat gerade das Ritterprivileg die Phantasie der Fälscher lebhaft beschäftigt, wie die besondere Motivierung durch den Kreuzzug, das Rechtszeichen des Kaiserschildes und die umständliche Erzählung der Kreuzzugsepisode in der Chronik beweisen.

Vollends rätselhaft ist die Rolandsstelle. Und zwar nicht nur wegen der Erwähnung der Rolandsstatue sondern vor allem wegen des Gedankens, vom Kaiser verliehene Rechte durch Anbringung eines Kaiserschildes zu bekunden. Keine echte Urkunde enthält eine derartige „corroboratio". Aus guten Gründen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das Anbringen des kaiserlichen Wappens an Statuen, die den Kaiser oder kaiserliche Paladine darstellten, überhaupt nicht verboten war. Wie sollte jemand auf den Gedanken kommen, eine solche allgemeine Befugnis als Rechtszeichen besonders zu verleihen. Dies Problem wird noch komplizierter, wenn wir das Rechtszeichen, wie das notwendig

[1] Lappenberg S. 75 „leng, wen hundert iar ee die van Lubeke golt droghen". Unzutreffend Jostes a. a. O. S. 21.

Digitized by Google

scheint, gerade auf die Ritterwürde beziehen. Denn ein solches Zeichen widersprach der Anschauung des täglichen Lebens. Um 1400 führte der Ritter sein eigenes Wappen, nicht das des Kaisers. Es müssen daher ganz besondere Gründe vorgelegen haben, die den Fälscher veranlaßt haben, für seine Zwecke gerade auf die Beglaubigung durch einen in Bremen befindlichen Kaiserschild Gewicht zu legen, von ihr Wirkung zu erwarten. Sobald Umstände dieser Art hervortreten, dann ist es nicht weiter unverständlich, daß der Fälscher zu dem gesuchten Schildsymbole den Schild der Rolandsstatue wählte. Der alte Bremer Holzroland hatte seit Menschengedenken einen solchen Schild getragen, wie daraus hervorgeht, daß der Chronikschreiber ihm nur für die Zeit vor 1111 das Stadtwappen zuteilt.[1] Dagegen war ein zweiter als Rechtssymbol deutbarer Schild mit Kaiseremblem in Bremen schwerlich zu finden. Das Stadtwappen zeigte das Kaiseremblem nicht. Und die Ratsherrn und Bürger pflegten es auch nicht im Schilde zu führen. Die Hauptfrage ist deshalb allein, was hat den Fälscher veranlaßt, einen Kaiserschild als Rechtssymbol zu brauchen. Diese Frage ist aber bis jetzt nicht befriedigend beantwortet. Keine der versuchten Antworten kann der näheren Prüfung Stand halten.

Sello[2] erklärt die Erwähnung des Rolands durch die Annahme, daß schon vor der Fälschung eine populäre Strömung in dem Rolandsbilde den Träger von Freiheitsrechten erblickt habe. Er sieht in dem Henricianum gerade den vollgültigen Beweis für die Existenz dieser Tradition. Auch Keutgen[3] gelangt schließlich wennschon zögernd zu dem gleichen Endresultate. Diese Erklärung scheint mir in der vorgetragenen Fassung daran zu scheitern, daß nach dem zweifellosen Inhalte der Urkunde nicht das Bild selbst, sondern nur der Kaiserschild vom Kaiser verliehen wird. Die Existenz, Grund oder Zweck der Statue werden als selbstverständlich ignoriert. Noch schärfer tritt diese Differenzierung zwischen Statue und Kaiserschild in der Chronik hervor. Die Errichtung der Statue wird garnicht erzählt, wohl aber die Anbringung des Kaiserschildes[4] an der Statue. Bei der Auseinandersetzung mit

[1] Lappenberg a. a. O. S. 60.

[2] Roland zu Bremen S. 19, 31. Vindiciae S. 7. [3] a. a. O. S. 357.

[4] Lappenberg a. a. O. S. 60. An den Bericht über die Verleihung des Henricianums schließen sich die Worte: Unde dar bevoren hedde Roland

Digitized by Google

Hamburg und Lübeck wird ganz allein der Kaiserschild als Vorrechtszeichen genannt, nicht etwa der Besitz eines Rolands.[1] Mit einer populären Tradition, welche der Statue selbst juristische Bedeutung beilegt, ist dieses Verfahren nicht vereinbar. Wenn eine solche Tradition existiert oder nur eine Möglichkeit bestanden hätte, die Statue selbst in eine Verbindung mit der Rechtsverleihung zu bringen, so würde wohl der erfindungsbereite Fälscher der Chronik diese Gelegenheit benutzt haben. Sein Verhalten scheint mir am besten mit der Hypothese vereinbar, daß der alte Bremer Holzroland ein Spielroland war. Jedenfalls kann bei dieser Differenzierung von Statue und Schild die Traditionshypothese nur unter Beschränkung auf den Schild in Frage kommen. Eine volkstümliche Überlieferung mit dieser Beschränkung würde aber als etwas so Eigentümliches erscheinen, daß sie nur unter ganz besonderen Umständen glaubhaft sein dürfte. Jostes[2] erklärt das Umhängen des Kaiserschildes als symbolische Verleihung der Turnierfähigkeit an die Bürger. Eine solche Absicht hätte einen einfacheren Ausdruck gefunden. Beyerle[3] nimmt an, daß der alte hölzerne Roland keinen Schild gehabt hätte und die Rolandsstelle dazu dienen sollte, die Aufstellung des Steinrolands mit einem Schilde zu rechtfertigen. Aber die Bemerkung der Chronik, daß der Roland vor 1111 das städtische Wappen im Schilde trug, ergibt, daß ein schildloser Roland in dem Vorstellungskreise der Fälscher überhaupt keinen Raum hatte. Heldmann[4] verzichtet auf eine besondere Erklärung. Er nimmt an, daß die Fälschung dazu bestimmt war, den Rang Bremens in der Hansa zu heben, daß der Bremer Roland eine Spielfigur war, wie die Rolande anderer Städte und daß der Fälscher ohne besonderen Anlaß auf den fast genialen Gedanken kam, den Kaiserschild als Beleg für die erdichteten Privilegien

---

in syme schilde stande der stad wapen, men do desse vorscreven vrome lude to hus quemen, do wart Roland des Keysers schilt vorgedaen, na lude des privilegii.

[1] a. a. O. S. 76. To ener betuchnisse desser dryger stucke so hebbet sie de genade dat sie Rolande moghen des Keysers scilt vorehengen. Auch bei der sich anschließenden Aufzählung der sonstigen Stadtvorzüge spielt der Roland gar keine Rolle.

[2] a. a. O. S. 22ff. [3] a. a. O. S. 411.

[4] Passim, zuletzt Spielfiguren S. 197.

Digitized by Google

anzurufen. Indessen ein besonderer Anlaß muß vorgelegen haben. Die ganze Fälschungsaktion ist viel zu großartig und zu raffiniert durchgeführt, als daß wir uns mit der Annahme willkürlicher Einfälle begnügen könnten. Ein so überlegt vorgehender Fälscher mußte nach solchen Beglaubigungsmitteln suchen, die Glauben erzeugen, und solche Mittel vermeiden, die sein Werk diskreditieren konnten. Für die Rolandsstelle bietet kein städtisches Privileg irgend eine Anknüpfung. Gerade wenn der Roland eine Spielfigur war, wie sie sich auch in den anderen Städten fand, so mußte der Fälscher erwarten, durch ihre Einbeziehung in den anderen Städten statt Glauben Spott zu ernten. Ein so auffallender Entschluß bedarf schlechthin der Erklärung durch besondere Umstände.

Das Gesamtresultat der Zweckuntersuchung geht somit dahin, daß eigentlich nur das Weserprivileg ohne weiteres verständlich, dagegen der übrige Inhalt der Urkunde noch mehr oder weniger rätselhaft ist. Die Rätsel lösen sich nun, wenn wir die Beziehungen des Henricianums zu dem friesischen Karolinum und seiner angeblichen Bestätigung ins Auge fassen.

IV. Das friesische Carolinum[1] ist eine Fälschung, welche 1247 von Kreuzpredigern gefertigt worden ist, um den damals im Bunde mit dem König von Frankreich geplanten Kreuzzug zu unterstützen und die friesischen Teilnehmer zu organisieren. Die Urkunde[2] beginnt mit einer weitläufigen Schilderung der Verdienste, welche sich die Friesen bei zwei Gelegenheiten um Karl den Großen erworben haben, nämlich erstens bei dem Aufstande des sächsischen Herzogs „Liudingerus“ und zweitens bei einer Empörung der Römer. Mit Rücksicht auf die zweite Heldentat ist die Urkunde von Rom datiert. Zur Belohnung erhalten die Friesen 1) Erlaß eines Tributs, 2) persönliche Freiheit, 3) Autonomie, 4) Richterwahl, 5) Wahl des Potestaten, 6) und Recht auf Ritterwürde.

Nach der friesischen Tradition ist diese Urkunde von König

[1] Vgl. hinsichtlich der Entstehung einerseits v. Richthofen, Untersuchungen z. fries. Rechtsgesch. II 1 S. 147—326, andererseits Heck, Altfriesische Gerichtsverfassung S. 431—449.

[2] Das Carolinum ist am besten abgedruckt bei v. Richthofen a. a. O. S. 166 ff., außerdem Friesische Rechtsquellen S. 351. Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch II. S. 750 ff.

Digitized by Google

Wilhelm von Holland 1248 bestätigt worden.[1] Die Urkunde König Wilhelms enthält auch, aber nur ganz allgemeine Zusicherungen früherer Rechte, als Belohnung für die Dienste, welche friesiche Kreuzfahrer bei der Eroberung Aachens geleistet hatten.

V. Die Durchprüfung des Henricianums und der friesischen Urkunden auf Konkordanzen, ergibt nun zunächst folgende Übereinstimmungen der äußeren Vorgänge:

1) In allen drei Urkunden wird fern von der Heimat einer Gruppe des Volkes als Belohnung für geleistete Dienste ein Privileg für das ganze Volk verliehen.

2) In dem Wilhelminum, wie in dem Henricianum sind die Empfänger Kreuzfahrer.

3) Derselbe König Wilhelm von Holland, der das Carolinum bestätigt haben soll, bestätigt auch das Henricianum.

Zweitens ergeben sich wichtige Übereinstimmungen des Inhalts. Gerade diejenigen Teile des Henricianums, die besonders rätselhaft erscheinen, finden sich schon im Karolinum, nämlich das Ritterprivileg und der Grundgedanke der Rolandsstelle.

Das Carolinum beschäftigt sich, dem Zwecke der Fälschung entsprechend, mit der Erlangung der Ritterwürde, der Ausrüstung und Tracht der friesischen Kreuzritter. Diejenigen Friesen, welche „substantiam" haben und Ritter sein wollen, sollen mit dem Schwerte umgürtet werden und von ihrem Potestaten den Ritterschlag erhalten. Sie sollen sich bewaffnen nach Art der französischen Ritter. Dann heißt es „Qui scutum suae militiae a dicto potestate recipere debent, in quo corona imperialis, in signum suae libertatis a nobis concessae debet esse depicta". Weiter folgt wieder die Vorschrift, daß die Ritter sein sollen „usque ad summitatem aurium circumtonsi, ut per hoc etiam valeant ostendere, libertatem ipsis, ut dictum est, a nobis esse collatam". Das Ritterprivileg des Henricianums hat somit seinen Vorläufer im Karolinum. Ebenso aber findet sich schon die Vorschrift, die verliehene Freiheit durch Aufnahme eines kaiserlichen Emblems in den Schild zu bekunden. Natürlich fehlt es auch nicht an Verschiedenheiten. An die Stelle der Ritter treten Ratsherrn und Bürgermeister, an die Stelle des Ritterschildes ist der Schild

[1] Vgl. einerseits v. Richthofen a. a. O. S. 315 ff. und andrerseits Heck a. a. O. S. 43.

Digitized by Google

des Rolands gesetzt. Statt der Kaiserkrone finden wir den allgemeineren Ausdruk arma imperialia. Aber diese Differenzen stehen der Annahme einer Anlehnung nicht entgegen, sie erklären sich als Anpassung an die in Bremen gegebenen Verhältnisse.[1] Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß die oben[2] erwähnten Differenzen, welche hinsichtlich des Schildes zwischen Urkunden und Chronik hervortreten, sich durch die engere Anlehnung der Urkunde an die Vorlage erklären. Nach der Chronik dient das Rolandsschild als Rechtssymbol für alle drei Rechte, nach der Urkunde nur für das Ritterrecht. Auch das Schildzeichen des Carolinums wird nur von den Rittern getragen. Nach der Chronik hatte der Roland bereits vor 1111 einen Schild. Nur das Wappen des Kaisers wurde verliehen. Nach der Urkunde erhält er beides. Auch im Carolinum empfangen die friesischen Ritter sowohl Schild wie Zeichen. Andererseits scheint mir auch die Chronik einen Zug aufzuweisen, der dem Carolinum entstammt und sich in dem Henricianum nicht findet. Bei der Schilderung der Kreuzfahrt wird der Reichtum der Bürger, die ausziehen, ganz auffallend betont[3], obgleich ihr Verdienst dadurch geringer erscheinen mußte. Es scheint, daß durch diese Betonung das Erfordernis der substantia nachgewiesen werden sollte, das in dem Carolinum für den Erwerb der Ritterwürde aufgestellt ist.

Schließlich sei noch auf zwei entferntere aber immerhin beachtenswerte Berührungen hingewiesen. Das Gerichtsprivileg des Henricianums fand in den Autonomie- und Gerichtsprivilegien der Friesen eine gewisse Anlehnung. Eine Benutzung des Carolinums mußte ferner die Erwähnung der von Karl dem Großen an Bremen verliehenen Rechte besonders nahelegen.

Das Gesamtresultat der Konkordanzprüfung ergänzt genau das Ergebnis der Zweckuntersuchung. Die einzige Bestimmung, für welche schlechterdings keine Konkordanz vorliegt, ist das Weserprivileg. Sie ist zugleich die einzige, deren praktische Bedeutung vollkommen gesichert ist und die deshalb keiner Erklärung durch Konkordanz bedarf.

Die hervorgehobenen Übereinstimmungen führen nun weiterhin zu der Frage, ob das friesische Karolinum zur Zeit der Fälschung in Bremen bekannt sein konnte. Die bloße Möglich-

[1] Vgl. oben S. 311. [2] Vgl. oben S. 307. [3] Lappenberg S. 60.

Digitized by Google

keit würde ausreichen. Aber es liegt eine von den Übereinstimmungen ganz unabhängige Wahrscheinlichkeit vor. Gewißheit besteht für einen wenig späteren Zeitpunkt. In einem Abkommen friesischer Gebiete mit Bremen vom 1. Juni 1419[1] wird die friesische Freiheit in einer Weise erwähnt, die nur auf den Inhalt des Carolinums bezogen werden kann und nicht auf den Traktat von den 7 Seelanden, wie Heldmann[2] glaubt. Keine andere friesische Quelle des Ostens kennt diese Form der Freiheitsverleihung, und keine Quelle kennt die gleichzeitige Garantie durch Kaiser und Papst. Um 1419 war also das Carolinum den Bremer Stadtbehörden sicher bekannt.[3] Aber es muß schon früher bekannt gewesen sein. Die Sage von Privilegien, die Karl in Rom den Friesen gegeben habe, ist viel älter als das Carolinum. Sie findet sich auch bei den Weserfriesen. Der Privileg selbst ist zuerst in Groningen bei den Emserfriesen aufgetaucht. Aber bei den sehr engen Beziehungen der friesischen Landschaften zu einander mußte die Nachricht und die Kunde des vermeintlichen Originaltextes sich rasch zu den Weserfriesen verbreiten. Gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mußte die Zusicherung der Autonomie[4] besonders wertvoll erscheinen für den Kampf gegen die Häuptlinge, aber auch — gegen die Bremerherrschaft selbst. Die Bekanntschaft der Weserfriesen mit dem Dokument war aber sachlich gleichbedeutend mit der Kenntnisnahme seitens der Bremer Behörden. Denn Bremen stand von alters her in engster Beziehung zu den benachbarten friesischen Landschaften.[5] Bremen war gerade zur Zeit der Fälschung bestrebt, diese Gebiete seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die Rechtsverhältnisse und Rechtsansprüche der Friesen mußten für die Bremer Stadtbehörden von

[1] Brem. U B V S. 129. [2] Rolandsbilder S. 150.

[3] Erwähnung verdient noch, daß beide friesische Privilegien sich in einer Handschrift des unter Bremer Einfluß stehenden Landes Wursten finden. Vgl. Pufendorf, Observationes juris III App. S. 136ff. Die Handschrift ist erst nach 1561 geschrieben, aber beobachtet im allgemeinen chronologische Ordnung. Das Wilhelminum steht vor der Sendgerichtsordnung von 1404.

[4] Carolin. (27) „Statuimus quod ne quis dominetur eis, nisi sit de eorum bona voluntate et consensu."

[5] Vgl. z. B. U. B. Brem. II Nr. 246 (1324) „Est etiam adjectum quod cives Bremensis et Rustringi erunt et manebunt una gens et unus populus sicut a tempore, cujus non est memoria, exstiterunt".

Digitized by Google

größtem Interesse sein. Die Kenntnis war um so eher zu erlangen, als die geistliche Gerichtsbarkeit über ausgedehnte Teile Frieslands[1], Mitglieder desselben Domkapitels zustand, dem Herbort Schene als Kellner zugehörte. Für Johann Hemeling war das Interesse an friesischen Dingen auch durch die Teilnahme an Kriegsfahrten in Friesland nahegelegt.[2]

Das bisher Gesagte dürfte ausreichen, um die Benutzung des Carolinums und des Wilhelminums in hohem Grade wahrscheinlich zu machen. Für abschließend halte ich nun die Beobachtung, daß die Hypothese der Benutzung und die Erkenntnis der Fälschungsadresse ineinander eingreifen.

VI. Wie oben hervorgehoben, ging mindestens der Hauptzweck, wahrscheinlich der einzige Zweck der Urkunde dahin, die Schutzherrschaft Bremens an der Unterweser als berechtigt erscheinen zu lassen. Die Fälschung sollte namentlich die Bahn frei machen für die Verfolgung der Vitalienbrüder. Adressaten der Fälschung sind daher in erster Linie diejenigen, von denen ein Widerspruch gegen dieses Vorgehen zu erwarten stand. Das waren weder der Erzbischof noch die anderen Hansastädte. Sondern die damaligen Beschützer der Vitalienbrüder waren, wie bekannt, die friesischen Häuptlinge und ihre Amtseingesessenen, die Bewohner der friesischen Landschaft an der Unterweser. Friesen sind es daher, auf die das Henricianum in erster Linie wirken sollte, und dazu stimmt die Wahrnehmung, daß es im Gesamtaufbau wie in Einzelheiten der heiligen Freiheitsurkunde der Friesen nachgebildet erscheint. Diese Adresse erklärt sowohl die Tatsache der Fälschung selbst, wie den auffälligen Inhalt und die nur scheinbar plumpe Art der Ausführung. Die Unechtheit des Carolinums mußte jedem offenkundig sein, der einigermaßen geschichtlich gebildet war. Denn keine Chronik wußte etwas von dem sächsischen Herzoge Liudingerus, der sich zur Zeit Karls des Großen die Königswürde

[1] Vgl. v. Richthofen, Untersuchungen II S. 1201 ff. S. 1256.

[2] v. Bippen sagt im Vorworte zu dem 4. Bande des B. U. B. von 1381—1400. Das charakteristische Merkmal der Periode ist die Ausdehnung der Herrschaft Bremens über das Gebiet der unteren Weser. Geboten war die hierauf gerichtete Politik vornehmlich durch die unablässigen Störungen des Handels und der Schiffahrt seitens der friesischen Völkerschaften. — Vgl. die Darstellung der ersten Kämpfe. Geschichte der Stadt Bremen I S. 249 ff.

Digitized by Google

angemaßt hätte. Als Führer der Sachsen galt allgemein Widukind. Schon Hermann Corner[1] hat aus diesem Grunde die Echtheit des Carolinums beanstandet. Ebenso wenig war den Chroniken etwas von einer Empörung der Römer gegen Karl und einer Teilnahme der Friesen an dem Kampf bekannt. Das ist bereits im 13. Jahrhundert von Jakob von Maerlant und Melis Stoke gegen die Friesen geltend gemacht worden.[2] Aber die Friesen selbst glaubten an ihr Carolinum. Ihre Leichtgläubigkeit konnte dazu verführen, ihnen noch mehr zuzumuten. Dabei mußte der Erfolg bei den Friesen um so sicherer erscheinen, je enger man sich an die friesische Tradition anschloß. Die scheinbar plumpen Übereinstimmungen des Henricianums mit dem Carolinum sind nicht Resultate der Hilflosigkeit, sondern sie sind durchaus gewollte Nachahmung, in raffinierter Absicht auf Friesenglauben berechnet. Dadurch erklärt sich der Aufbau des Ganzen. Den einzigen praktischen Kern bildet das Weserprivileg, wobei die Bezeichnung „des Königs Straße" an friesische Vorstellungen anknüpft[3] und zugleich die Fürsorge des Königs für die Weser verständlich macht. Alles übrige ist Beiwerk, zum teil an sich wünschenswert, aber doch in der Hauptsache dazu bestimmt, die eigentliche Absicht zu decken und die Urkunde durch Anklänge an das Carolinum glaubhafter zu machen. Diesem Zweck dient die Bestätigung der von Karl verliehenen Privilegien. Es war dies das erste, was ein König nach friesischer Anschauung zu tun hatte. Die sich anschließende Befreiung von fremden Freigerichten war in diesem Umfange schon geltendes Recht. Die Bestätigung konnte ja vielleicht vor Übergriffen schützen. Aber jedenfalls erinnerte auch sie an das friesische Gerichtsprivileg, das im Carolinum enthalten war. Gold und Bunt als Tracht der Ratsherrn war üblich und konnte angesichts der Machtstellung der Stadt und der Machtstellung des Rates in der Stadt von

[1] Abgedruckt bei J. G. Ecard. corpus historicum medii aevi II 1723.

[2] v. Richthofen a. a. O. S. 226, 227.

[3] Sie ist wohl hervorgegangen aus Küre 9 der allgemeinen Küren und findet sich in den Verträgen mit Wursten. U. B. I Nr. 385 S. 342 oben. (1269) U. B. Nr. 37 S. 40 unten (1304). Vgl. auch S. 556 oben. Das Abkommen mit Oldenburg von 1408 U. B. IV Nr. 369 S. 481 unten scheint sich an den Wortlaut des Henricianums anzulehnen. Vgl. auch v. Bippen, Brem. Jahrb. 13 S. 36 über die entsprechende Fassung der älteren Oldenburger Verträge (1243, 1254).

Digitized by Google

niemandem ernstlich behindert werden. Eine kaiserliche Verbriefung aus so alter Zeit mochte immerhin willkommen sein. Weit wichtiger war aber, daß auch in dem heiligen Freiheitsbriefe der Friesen Rittertracht und Ritterwürde eingehend erörtert wurden. Wegen der Wirkung auf die Friesen wählte man als Konfirmator der Urkunde denselben König Wilhelm, der die friesischen Freiheiten bestätigt haben sollte. Deshalb ließ man auch die Bremer sich Verdienste durch einen Kreuzzug erwerben, wie dies die Friesen getan zu haben glaubten. In der Wirkung auf die Friesen haben wir endlich den oben gesuchten kausalen Umstand, den Zweck der Rolandsstelle zu sehen. Wenn der Fälscher auf Friesen wirken wollte, dann mußte es ihm wichtig erscheinen, ein kaiserliches Schildemblem, wie es im Carolinum friesische Freiheitsrechte bekundete, auch in Bremen nachzuweisen. Er suchte und fand nur den Schild des Rolands. Oder aber er wurde durch Zufall auf die brauchbare Übereinstimmung hingewiesen. Der Bremer Markt wurde ja massenhaft von Friesen besucht. Den Friesen mußte es auffallen, daß der Schild des mächtigen Holzrolands, dessen Zweck sie vielleicht nicht kannten ein Emblem trug, wie es in ihrer Heimat als Zeichen kaiserlicher Verleihung galt. Sie mögen gelegentlich nach dem bekundeten Rechte gefragt haben. Der Verwertung solcher zufälliger Anregungen standen die oben[1] angeführten Bedenken nicht entgegen. Die Täuschung galt ja nicht den klugen Kollegen der Schwesterstädte, sondern friesischen Landbewohnern. Erst der Erfolg hat weiter geführt. Auch der Monumentalbau des steinernen Rolands scheint mir durch diesen Zusammenhang eine erhöhte Bedeutung zu gewinnen. Der Friese, der von fernher zum Bremer Markte zog, sollte gleich auf dem Markte in glänzender Ausführung dasselbe Rechtssymbol erblicken, das in seiner heimischen Tradition als Zeichen wertvoller Verleihungen bekannt war. Er sollte jederzeit an die Weserherrschaft Bremens erinnert werden. Die ganze Fälschungsaktion ist nicht aus Rangstreitigkeiten zu erklären, sondern sie dient dem wichtigsten Interesse Bremens, dem Streben

[1] Ebenso wenig darf eingewendet werden, daß der alte Roland schon 1306 verbrannt, also schwerlich noch eine Erinnerung an derartige Auffassungen vorhanden war. Einmal ist die Nachricht vollkommen unsicher, zweitens aber besagt sie nicht, daß Bremen von 1306 bis zur Errichtung des Steinbaues keinen Zwischenroland hatte.

Digitized by Google

nach der Beherrschung der Unterweser, nach Sicherung des Handels. Die Fälschung ist auch nicht unprovoziert, sondern ein Gegenzug zu einer älteren Fälschung. Wenn die Friesen ihre Autonomie auf ein gefälschtes Privilegium stützten und die Autonomie dazu mißbrauchten, Seeräuber zu schützen, dann konnte es erlaubt scheinen, sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Die Tendenz der Fälschung und die Erkenntnis, daß ein Anschluß an die friesischen Vorlagen bewußt erstrebt wurde, bietet nun auch eine wenigstens mögliche Erklärung für das letzte Rätsel, für die Wahl von Kaiser und Zeit.

VII. Verständlich ist zunächst, daß Karl der Große selbst nicht gewählt wurde. In dem echten Friedericianum von 1186 waren die angeblich von ihm an Bremen verliehenen Vorrechte schon aufgezählt und zwar in schlechthin erschöpfender Form „videlicet haec". Es mußte untunlich erscheinen, wegen des unsicheren Erfolges einer Fälschung auf die echte Urkunde zu verzichten. Auch konnte man damit rechnen, daß sie in Abschriften, etwa z. B. im erzbischöflichen Archive verbreitet war und daher den Erfolg einer Fälschung auf den Namen Karls von vornherein verhindert hätte. Man mußte sich deshalb nach einem anderen Urheber und einer anderen Zeit umsehen. Für die Auswahl ist nicht maßgebend gewesen das Vorliegen einer verwendbaren Vorlage. Denn es ist gar keine Urkunde Heinrichs V. benutzt worden. Dies ergibt sich aus den Namen der Zeugen, sowie daraus, daß Eingang und Schluß dem echten Friedericianum von 1186 entnommen worden sind.

Was hat nun dazu geführt, daß als Schenker der Freiheit Heinrich V. und nicht etwa Friedrich I. oder Wilhelm von Holland gewählt wurde, von denen echte Urkunden dem Fälscher vorlagen? Vielleicht sind es wiederum die beiden friesischen Muster, die uns Auskunft geben.

Beide friesische Verleihungen zeigen eine Duplizität der Verdienste und zwar ist jedesmal das zweite Verdienst die Eroberung einer Stadt (Sieg über Liudingerus — über die Römer — Kreuzzug — Aachen). Das Henricianum zeigt keine Duplizität, aber, wie mir scheint, Nachwirkungen einer ursprünglich geplanten. Denn der Kreuzzug wird unter Heinrich IV. unternommen „tempore Henrici, genitoris nostri"; die Belohnung erfolgt erst unter Heinrich V. im Jahre 1111. Diese zeitliche Differenz erklärt sich am ein-

Digitized by Google

fachsten, wenn wir annehmen, daß ursprünglich noch entsprechend den Vorlagen die Erwähnung einer zweiten Verdiensthandlung und zwar auch einer Stadteroberung beabsichtigt war, aber später gestrichen wurde. Diese Heldentat mußte unter Heinrich V. im Jahre 1111 sich ereignet haben, um das Zeitdatum zu erklären. Tatsächlich fällt in dieses Jahr ein Ereignis, das zu einer Parallele mit dem Inhalt des Carolinums geeignet war. Die sagenhafte Empörung der Römer gegen Karl konnte ihre Parallele finden in der historischen Empörung der Römer gegen Heinrich V., die 1111 stattfand. Als früheres Verdienst bot sich dann ungezwungen der erste Kreuzzug, zumal schon das friesische Wilhelminum von Kreuzfahrern redet. Die spätere Streichung des Römersieges würde sich dadurch erklären, daß doch bei näherer Würdigung die Beteiligung an diesem Römerkampfe unter Heinrich V. kirchlich anstößig sein mußte. Man änderte entsprechend das Orts- und Zeitdatum, aber nicht den König, vielleicht weil auch Heinrich IV. kirchliche und sonstige[1] Bedenken erregen konnte. Durch diese Umredaktion verschwand dasjenige Moment, welches ursprünglich bestimmend gewesen war, so daß die Nennung Heinrichs V. bei dem jetzigen Inhalt der Urkunde den Eindruck der Willkür hervorruft.

Diese Erklärungsmöglichkeit gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir Lappenberg[2] dahin Glauben schenken, daß der Verfasser der Chronik Helmold benutzt habe, und ferner dem Fälscher des Henricianums dieselbe Kunde zutrauen. Denn wer mit der Absicht, eine Parallele zu den Ereignissen des Carolinums zu suchen, Helmold c. 39[3] aufschlägt, der findet den Römeraufstand in unmittelbarer Zusammenstellung verbunden mit dem Kriege gegen den sächsischen Herzog Luderus (Lothar von Sachsen), also nicht bloß den einen Kampf, sondern gleich die beiden Kämpfe des Carolinums zusammen. Es scheint begreiflich, daß eine solche Parallele durchschlug.

Bei dieser Parallele dürfte kein Zufall vorliegen. Es scheint mir ziemlich sicher, daß schon das Carolinum unter Benutzung der Helmoldsstelle entstanden ist. Eine Kontamination der friesischen Sage halte ich allerdings für sehr unwahrscheinlich.

[1] Die friesische Tradition feierte den Gegenkönig Heinrichs IV., Rudolf von Schwaben, als Freiheitsspender. Vgl. Heck, Altfries. Ger. Verf. S. 449 ff.
[2] S. 64. [3] Mon. Germ. SS. 21, S. 42.

Digitized by Google

Auch konnte der wohlbekannte Name „Ludger" niemals im Volksmunde zu Ludinger werden. Deshalb kann die Übereinstimmung sich nur dadurch erklären, daß der Fälscher die Helmoldsstelle gekannt und benutzt hat. Er nahm wohl an, daß die Friesen in ihrer Sage (Magnussage!) den Römerkampf von Heinrich V. auf Karl übertragen hätten und vervollständigte die Übertragung unter leichter Änderung des Namens Luderus. Seine Bekanntschaft mit Helmold ist überdies auch aus unabhängigen Gründen ziemlich gesichert. Denn der Führer der Kreuzprediger, die das Carolinum fälschten, war Albert Suurbeer[1], der Erzbischof von Preußen, damals apostolischer Legat für den Nordosten insbesondere auch für Rußland und Galizien. Albert war früher Domherr in Bremen und ein gelehrter Mann. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß er die weit verbreitete Chronik nicht gekannt haben sollte, welche die frühere Geschichte der ihm obliegenden Missionsaufgabe behandelt hatte.

Wenn unsere Vermutung über den Anlaß zur Wahl von Kaiser und Zeit beim Henricianum richtig sein sollte, dann würde ein merkwürdiger Kreislauf vorliegen. Die Heinrichsstelle Helmolds hat das Carolinum maßgebend beeinflußt. Diese Züge sind deutlich genug geblieben, um die späteren Nachahmer des Carolinums wieder zum Ausgangspunkte zurückzuführen. So ist durch den Anstoß jener Heinrichsstelle auf weitem Umweg schließlich ein Henricianum zustande gekommen.

VIII. Das Resultat unserer Untersuchung für das Rolandsproblem geht dahin, daß die Rolandsstelle des Henricianums der Spieltheorie nicht im Wege steht. Die Rolandsstelle beweist nicht das Vorliegen einer älteren Tradition. Sie schließt sie vielmehr aus. Hätte der Schild, der allein in Frage steht, als Zeichen alter Rechte gegolten, so wäre er für die Verknüpfung mit neu erdichteten Privilegien nicht mehr frei gewesen. Die Rolandsstelle des Henricianums geht somit auf wesensfremde Wurzeln zurück. Sie ist aber ihrerseits Ausgangspunkt weitreichender Wirkungen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß Heldmann Recht hat, wenn er die juristische Bedeutung der Rolandssäulen überall wo sie auftritt, als Nachwirkung der Bremer Vorgänge auffaßt. Ältere Zeugnisse für eine solche Bedeutung finden sich

[1] Mon. Germ. SS. 23, S. 540.

Digitized by Google

nirgends. Für Magdeburg erbringt die Weichbildglosse ein Gegenzeugnis. Ebenso hat Heldmann recht, wenn er vor den Versuchen warnt, aus Einzelzügen der erhaltenen Bildwerke die ursprüngliche Bestimmung der verlorenen Urbilder zu erschließen. Diese Verwertung würde nur bei denjenigen Einzelzügen zulässig sein, welche sich nicht aus dem Ideengehalte des erhaltenen Bildes erklären lassen. Es scheint mir, daß solche Einzelzüge nicht nachweisbar sind.[1] Die älteren Rolandsbilder erscheinen ebenso wie der Bremer Roland einfach als Denkmäler des Paladins, errichtet als Rechtszeichen aber in dem jeweils üblichen Denkmalstile. Die beiden jüngeren Bilder eines ungepanzerten Schwertträgers, der Nordhäuser und der Hallenser Roland, entsprechen dieser Idee nicht. Aber sie entsprechen[2] dafür den beiden zur Zeit ihrer Entstehung vertretenen gelehrten Theorien, der Nordhäuser Roland der Königsbild-, der Hallenser Roland der Richterbildtheorie.[3] Deshalb ist bei der Rekonstruktion der ältesten Rolande von der Bilderdeutung abzusehen. Das sonstige Material ergibt nur Umrisse. Aber was sich erkennen läßt, das stimmt zu der Spieltheorie[4] und zu keiner der anderen. Die sicherste, allgemeinste und auffallendste Eigenschaft, die Bezeichnung Roland kann in anderer Weise nicht erklärt werden.

[1] Das Fehlen der Scheide würde nicht genügen und ist überdies nicht nachweisbar. Denn die Scheide ist nach der Sitte der Zeit nicht am Wehrgehänge zu suchen sondern am Schwerte. Die ursprüngliche Malerei ist aber verloren.

[2] Daraus, daß der Hallenser Roland die Tracht des 13. Jahrhunderts trägt, folgt nur, daß der Künstler ein Richterbild des 13. Jahrhunderts als Vorlage benutzt hat, aber nicht daß dieses Vorbild zugleich der Holzroland von Halle gewesen ist. Der Künstler kann eine andere Statue, ein Siegelbild, eine Bilderhandschrift verwertet haben. Ja es ist positiv unwahrscheinlich, daß der Hallenser Holzroland im Beginne des 18. Jahrhunderts die Tracht des 13. getragen hat. In der naiven Zeit folgten die Rolande der Mode.

[3] Gerade in Halle hatte die Richterbildtheorie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eifrige Vertreter in der Juristenfakultät.

[4] Zu dem anderweit beigebrachten sei ein doppeltes hinzugefügt: 1) Die Bezeichnung der Quintainefigur als Roland erklärt sich durch Situationsgemeinschaft. Auf das Rolandspiel und auf die Roncevalschlacht paßt gleichmäßig das Motto: „Einer siegreich gegen alle." 2) In den Rolandsnotizen frappiert eine starke und örtlich verbreitete Personifikation, beinah Vermenschlichung. Dieser Zug der Überlieferung stimmt besonders gut zu einer sich bewegenden, auf Stoß zurückschlagenden Spielfigur.

Digitized by Google

Ein Krieg mit dem Papsttum im 14. Jahrhundert.

Von

Moritz Brosch.

Die Jahreszahl 1353 bezeichnet ein Schicksalsjahr für Italien. Denn von Avignon entsendet erschien da der Kardinal Gil d'Albornoz im Oktober als päpstlicher Legat in Florenz, und von diesem Spanier ward die Wiederaufrichtung der weltlichen Papstgewalt mit zielbewußter Tatkraft unternommen und für allerdings nur kurze Frist auch durchgesetzt. „Er hatte" — sagt Matteo Villani von ihm — „eine große Seele und eine leere Geldtasche". Wie nun diese Tasche zu füllen, um das mühselig erborgte oder von Avignon spärlich einlangende Geld bei Aufbau der kirchlichen Restauration zu verwenden, das war in der Tat ein ebenso schwieriges Problem, wie es die kriegerischen Maßnahmen des kühnen apostolischen Legaten waren. Als er von Florenz ins Römische rückte, mit wenig Mannschaft und gleich wenig Gelde versehen, gehorchten päpstlichem Gebote nur die zwei unbedeutenden Orte Monfalcone und Montefiascone, kaum noch das einzige Perugia; Rom, Umbrien, Romagna und Marken hatten die Gewalt des Papsttums abgeschüttelt und gehorchten, willig oder gezwungen, ihren städtischen Tyrannen. Als er, nach vierzehn Jahren seiner Tätigkeit, zu Viterbo vom Tode ereilt wurde, stand infolge seines Wirkens das Papsttum unbestritten aufrecht als herrschende Gewalt in den Landen von Bologna bis zur neapolitanischen Grenze. Da es aber sich unfähig erwies festzuhalten, was ihm also in die Hand gespielt worden, ging alles Gewonnene ihm wieder verloren. Und es war Florenz, welches den durch Albornoz errichteten Kunstbau zum Einsturz brachte.

Daß die florentische Republik, einst die feste Burg des papstfreundlichen Guelfismus, jetzt den Krieg mit dem scheinbar zu

Digitized by Google

großer Territorialmacht gelangten Papsttum wagte, lag sowohl an den Zuständen im Innern der Arnostadt, wie an der politischen Lage, die auswärts als Frucht und Folge der Albornozschen Restauration sich ergeben hatte.

Was zunächst die inneren Verhältnisse betrifft, war Florenz seit dem Jahre 1293 im Besitze einer demokratischen Verfassung, auf deren Grund die von den Zünften gesetzten Prioren die oberste Macht im Staate hätten ausüben sollen. Allein die Aristokratie war in dem genannten Jahre bloß niedergeworfen, nicht vernichtet worden. Der alte Adel, mit dem auch reiche Popolanengeschlechter gemeinsame Sache machten, hatte in der stramm organisierten Korporation der Guelfenpartei einen Schlupfwinkel gefunden, von dem aus die Stellung der Demokratie unterwühlt wurde. Noch immer hatte das Wort Guelfe einen guten Klang in Florenz, wo sich zum Guelfentum bekennen mußte, wer immer zu den Regierungs- und Amtsfähigen zählen wollte. Über die Probe, daß solch ein Bekenntnis auf Wahrheit beruhe, hatte die Korporation der Guelfenpartei zu entscheiden. Die Prioren hießen mehr die Herren im Staate, als daß sie es wirklich und wahrhaftig gewesen wären, denn wer Prior werden könne, das hatte die Guelfenpartei zu bestimmen: sie brauchte, um seine Wahl zu verhindern oder rückgängig zu machen, ihn nur als Ghibellinen zu bezeichnen. Und die Vorstände (capitani) der Guelfenkorporation waren nicht blöde, von dieser durch Verjährung zum Recht erwachsenen Anmaßung Gebrauch zu machen. Wie weit sie es treiben, was sie alles wagen konnten, ist daraus ersichtlich, daß sie im Jahre 1358 eine Verfügung durchsetzten, derzufolge auch geheime Anklagen wegen Ghibellinismus, selbst wenn sie von Frau oder Kindern des Beschuldigten ausgingen, für zulässig erklärt und die guelfischen Capitani ermächtigt wurden in solchen Fällen, ohne jedes Einvernehmen mit den Prioren, außergerichtlich Entscheidung zu treffen; wer gegen diese gesetzliche Verfügung die Stimme erhebe oder auch nur zu sprechen sich erdreiste, sei in eine Geldstrafe von 3000 Goldgulden verfallen, und wenn er sie binnen drei Tagen nicht zahle, werde ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt. Solches im Auge behalten, kann man dem berühmten Humanisten Leonardo Bruni, der von 1427 bis 1444 Staatskanzler der Republik war, nur zustimmen, wenn er in seiner florentinischen Geschichte von der hier in Rede stehenden Zeit

Digitized by Google

bemerkt:[1] „Die Stadt ward aus einer heiteren zu einer trübseligen und zaghaften. Die Klagen waren mehr vom Gesichte der Leute zu lesen, als ihren Worten zu entnehmen, weil jedermann in Erkenntnis der Gefahr und von Schrecken erfüllt stillschwieg, und diejenigen, welche nicht gutheißen konnten was geschah, hatten fürwahr als Ghibellinen oder den Guelfen Verdächtige Schlimmes zu fürchten". Um das Maß des Schlimmen erst recht zu füllen, trat hinzu, daß eine neue Geschlechterfehde, die zwischen den Albizzi und Ricci, seit etwa 1353 fortwährte, die Bevölkerung in zwei feindliche Lager schied und in stetig wiederkehrende Aufregung setzte. Die Albizzi hatten die Guelfenkorporation, die Ricci das niedere Volk auf ihrer Seite. Wie sehr auch beide Parteien guelfisch und gut katholisch sich geberdeten, waren dies mit vollem Ernst nur die Albizzi; denn die Ricci mußten, ob sie wollten oder nicht, zu denjenigen stehen, die den Hort des von ihrer Gegenpartei gewonnenen Guelfismus, das Papsttum selbst, zu erschüttern suchten.

Die schönste Gelegenheit zu solcher Erschütterung, ja völliger Zerstörung des die Stadt Florenz umringenden, ihrer Freiheit und Unabhängigkeit bedrohlichen Staatenbesitzes, den Albornoz der Kirche verschafft hatte, bot sich von selbst dar und wurde aufs kräftigste ausgenützt. Das in Avignon seßhafte, mehr als halb französierte Papsttum war auf dem besten Wege, seine weltliche Herrschaft in Italien an den preiszugeben, der zugreifen wolle. Seine über die Alpen gesandten Legaten und Rektoren, Fremde im Lande, mit dessen Regierung sie betraut wurden, verstanden sich aufs italienische Volk nicht im geringsten, aber ganz vorzüglich auf ihren eigenen Vorteil. Was über die frevenliche Art, wie sie ihres Amtes walteten, in italienischen Geschichtsbüchern und Chroniken erzählt wird, findet seine Bestätigung in Äußerungen einer bei all ihrer Mystik auch staatsmännisch angehauchten Heiligen der römischen Kirche. Es ist dies Katharina von Siena, dieselbe Heilige, die Pius IX. im Jahre 1866 unter die Zahl der Schutzpatrone der ewigen Stadt erhoben und von deren Fürbitte bei Gott er gehofft hat, daß Italien niemals dahin gelange, der weltlichen Papstherrschaft ein Ende zu machen. Wie ist es nur in Briefen Katharinas zu lesen! „Wegen des harten Ver-

[1] Leonardo Aretino (Bruni) Istoria Fiorentina, tradotta in Volgare da D. Acciajuoli, ed. Monzoni. Firenze 1861, p. 416.

Digitized by Google

fahrens, wegen des durch schlechte Hirten und Gouverneure erduldeten Unrechts haben sie (die von päpstlicher Gewalt sich Befreienden) nicht anders handeln können . . . Selbstsucht hat die Welt vergiftet und den mystischen Leib der Kirche angesteckt, hat den Garten der Braut des Herrn in eine Wildnis verwandelt und mit stinkenden Blumen bepflanzt. Irdische Lust, Prunk und Eitelkeit sind eingerissen, mehr als bei den der Welt Angehörenden. Es sind die Sünden der Hirten, welche der Untergebenen Sünde hervorrufen, welche in den Seelen dieser Finsternis und Tod erzeugen. Wie können diejenigen, die selbst an Fehlern leiden, in großer Zahl das Recht verkünden und Irrende zurückführen auf Bahnen des Heils? Aus Habgier sind sie zu Händlern und Wucherern geworden. Sie haben den Untertanen das Blut ausgesogen und achten ihrer nur in dem Maße, wie sie von ihnen Geld erpressen und weiter nicht. Sie rauben Gott die Ehre . . . Durch die schlimmen Hirten und Rektoren ist die Empörung entstanden."[1]

Doch wäre über das Treiben der Prälaten, von denen der avignonesische Papsthof seine italienischen Besitzungen verwalten oder vielmehr ruinieren ließ, auch nicht eine einzige Stimme zu uns gedrungen, so würde es durch folgende Tatsachen, denen garnicht widersprochen werden kann, auch niemals widersprochen wurde, außer Zweifel gestellt sein.

Im Jahre 1375 litt Florenz unter Getreidenot und Teuerung. Es richtete an den Legaten von Bologna das Ersuchen, er wolle die Getreideausfuhr aus dem Bolognesischen, wo die Ernte reichlich ausgefallen war, nach Toskana gestatten. Dies verweigerte er rundweg; nicht genug an dem, er sandte den als Condottiere in päpstlichen Diensten stehenden Engländer John Hawkwood, von den Italienern Giovanni Acuto genannt, mit einer Söldnerschar wider Florenz, wohl nicht um die Stadt zu erobern, aber um ihr von den zügellosen Soldkriegern durch Störung der Zufuhren im kritischen Augenblick schwere Verlegenheit zu bereiten. Florenz ergriff dagegen eine sehr wirksame Maßregel: es zahlte dem Hawkwood 130000 Goldgulden, wofür er mit seinen Scharen,

[1] So steht es im Schreiben an Gregor XI.: Le lettere di Santa Caterina da Siena ridotte a miglior lezione, ed. Tommaséo, Firenze 1860, passim. Nebenbei gesagt, ist in Italien der erste Druck von Katharinas Briefen schon im Jahre 1500 erfolgt.

Digitized by Google

ohne weiteren Schaden zu tun, abgezogen ist. Die Entrüstung der Florentiner über den ihnen zugefügten Geldverlust war eine große, und sie wurde noch größer, als man in Erfahrung brachte, daß der Legat außerdem eine Verschwörung in Prato angestiftet oder wenigstens begünstigt hatte, um diesen Ort der florentinischen Herrschaft zu entreißen. Darob hat sich der Florentiner ein Rachegefühl bemächtigt, das überdies durch sehr realpolitische Erwägungen verschärft wurde. Für alle Machthaber in Italien, und am meisten für die der Arnostadt, war es ein sehr beunruhigendes Moment, daß an Stelle der vielen und zerfahrenen Kleinstaaten Umbriens, der Romagna und Marken die von Albornoz aufgerichtete einheitliche Gewalt der Päpste getreten war. Es stand zu befürchten, diese Gewalt werde des weiteren ausgreifen, und solch eine Furcht war nach allem, was Erfahrung von den Päpsten gelehrt hatte, keineswegs eitel zu nennen. In dem innerhalb des päpstlichen Besitzes jetzt förmlich eingeschlossenen Florenz war sie vollends eine wohlbegründete, so daß es vonseite der Florentiner wahrhaftig Leichtsinn gewesen wäre, die durch Mißwirtschaft der Legaten erbitterten Bewohner päpstlicher Lande nicht zum Widerstande aufzufordern. Eine derartige Aufforderung mußte zu offenem Kriege mit der Kirche führen, und daß dieser Krieg einen fabelhaft schnellen Erfolg hatte, daß die von Florenz zur Rebellion aufgestachelten Umbrier und Romagnolen sofort sich in Bewegung setzten, ihre früheren Herren zurückriefen oder als Freistaaten sich von neuem konstituierten, zeigt doch unverkennbar, welche Summe von Unwillen und Empörung durch die päpstlichen Autoritäten ausgestreut worden, und wie begründet die Anklagen sind, die auf die Legaten und Rektoren ob ihrer gewissenlosen Amtsführung gehäuft wurden.

Die Gelderpressung, mit der Hawkwood bei Florenz den Anfang gemacht hatte, und die er dann über Pisa, Lucca, Siena und Arezzo verfügte, war von zweierlei Folgen.

Erstlich gewann in Florenz die Partei der Ricci, die an den niederen Zünften ihre Stärke hatte, die Oberhand über die starrkatholischen Guelfen, deren Einfluß momentan gesunken war, weil ein päpstlicher Feldhauptmann die Stadt mit der Kontribution von 130000 Goldgulden belegt hatte. Und die Riccipartei verlangte nach Krieg mit dem Papsttum, in dessen Fall sie die Gegenpartei der Albizzi mitzureißen hoffte; sie bewirkte, daß auf

Digitized by Google

Drängen der niederen Volksklassen die Einsetzung eines zur Kriegsführung ermächtigten, mit beinahe diktatorischen Befugnissen ausgerüsteten achtköpfigen Kollegiums beschlossen wurde. Diesen Achten, die von allem Anfang wie später die größte Tatkraft und Geschicklichkeit entfalteten, hat das Volk, in Verhöhnung des kirchlichen Wesens, den Spitznamen der acht Heiligen gegeben.

Sodann haben die Ausplünderungen von Hawkwoods und der Legaten Seite die Bildung einer antipäpstlichen Liga herbeigeführt, der die toskanischen Städte und Bernabò Visconti, der Herrscher von Mailand, wenig früher ein Todfeind der Arnostadt, beigetreten sind.

Wie gründlich Florenz und seine Bündner es verstanden haben, dem Feinde Schlag auf Schlag zu versetzen, erhellt aus den unverweilt eingetretenen Ereignissen. Die Achte waren knapp drei Monate im Amte, und schon hatten erst Citta di Castello, dann Perugia das päpstliche Joch abgeschüttelt, hatten Spoleto, Todi, Gubbio, Fermo, Montefiascone, Terni, Rieti, Viterbo, Civitavechia, Imola, Forli und Ravenna desgleichen getan. „Keiner der Zeitgenossen wußte sich eines solchen Zusammenbruchs zu erinnern".[1] — Als Gregor XI. in Avignon die Hiobsposten erhielt, versuchte er es zunächst, die Königin Johanna von Neapel zu einer bewaffneten Intervention für seine Sache zu gewinnen. Aber Johanna bot sich nur als friedliche Vermittlerin an, in welcher Eigenschaft sie nicht vermocht, vielleicht auch nicht beabsichtigt hätte, dem Abfall im Römischen zu steuern oder den ihn fördernden Florentinern die kriegerische Aktion zu vergällen. Nach Fehlschlagen dieses ersten Versuches, schritt Gregor zu einem zweiten. Er ließ am 11. Februar 1376 den kanonischen Prozeß wieder die Florentiner eröffnen und die Aufforderung an sie richten, es mögen von ihnen Botschafter nach Avignon entsendet und durch solche die Einwendungen gegen das anhängige Rechtsverfahren bis 31. März vorgebracht werden; sonst würden die schwersten kirchlichen Zensuren über die Republik verhängt. Inzwischen sandte er selbst zwei Spezialbevollmächtigte nach Florenz, die Friedensanerbieten unter scheinbar verlockenden Bedingungen überbrachten — Bedingungen, die der Guelfenpartei zu Sinne standen und

[1] Leonardo Aretino, l. c. p. 450.

Digitized by Google

innerhalb der florentinischen Ratskörper der Annahme beinahe sicher schienen. Allein die Mehrheit des Volkes wird der Meinung gewesen sein, die ein gleichzeitiger Chronist in die Worte faßt[1]: die zwei päpstlichen Gesandten seien gekommen, um mit gewissen Bürgern von Florenz Rats zu pflegen, wie man die Republik schachmatt setzen könne. Und die oben erwähnten, dem Krieg vorstehenden Acht wußten es zu lenken, daß die päpstlichen Sendboten, als plötzlich auch das wichtige Bologna sich gegen den Papst erhoben hatte, einer total veränderten Sachlage gegenüberstehend, unverrichteter Dinge aus Florenz abgezogen sind.

Mittlerweile hatte der in Avignon eröffnete Prozeß seinen Verlauf genommen; er führte noch während desselben Monats März zu dem Ergebnis, daß die Bulle In omnem fere erlassen wurde, in der Bann und Interdikt über Florenz ausgesprochen und von Gregor XI. unter anderem gesagt war: „Damit ihre (der Florentiner) Verwegenheit nicht den Verächtern zum Beispiel werde, haben wir nach dem Rate unserer Brüder (der Kardinäle) die wo immer liegenden unbeweglichen Güter der Prioren, Gonfalioneri, Richter und Komune, wie auch aller Florentiner konfisziert und deren Personen, alle und jede einzelne, doch ohne das Recht zur Tötung und Verstümmelung, den Gläubigen preisgegeben, damit sie Sklaven der sie Ergreifenden werden; ihre beweglichen Güter aber haben wir jedem Gläubigen zu okkupieren gestattet". Außerdem verhängte der Papst über sie und ihre Nachkommen Infamie, Testaments- und Erbunfähigkeit, Rechtlosigkeit im Falle von Verletzungen.[2]

Wenn mit solch einer Bulle etwas erreicht wurde, so war es nichts anderes, als daß sie im Auslande Strauchdieben das Signal war, über die Habe von Florentinern herzufallen. Diesmal kam es wirklich dahin, daß die Regierungen von England und Frankreich sich auf Grund der päpstlichen Sentenz mit Ausplünderung der aller Orten befindlichen florentiner Banken gütlich getan haben. In Florenz machte sich die Kriegspartei die Erbitterung über den Papst als Urheber der Ausplünderungen zunutze; sie konnte dies um so leichter als doch alle Welt wußte, daß es mit sonstigen Wirkungen eines Bannes nicht mehr viel

[1] Diario d'Anonimo in den Documenti di storia ital. pubbl. dalla Deputazione di storia patria, VI, 306.

[2] Raynald, Annal. ad a. 1376.

Digitized by Google

auf sich habe. War ja Bernabò Visconti von Gregors XI. Vorgänger, Urban V., als Ketzer, Ungläubiger und Schismatiker gebannt, seine Gemahlin als Christin vom Ehebande mit ihm befreit, ein förmlicher Kreuzzug gegen ihn verkündigt worden: alles dieses im März 1363.[1] Und im November desselben Jahres schloß derselbe Papst Urban zu Avignon mit den Vertretern des also Gebannten die Friedenspräliminarien ab, kraft welcher sich das Papsttum zur Zahlung von 500000 Gulden an Bernabò und zur Abberufung des Albornoz von der Legation in Bologna verpflichtete. Diese Präliminarien wurden dann (März 1364) durch feierlichen Friedensschluß bekräftigt.

Einen derart frischen Präcedenzfall im Auge, fuhren die Acht ungestört mit ihrer Politik fort, im Innern wie nach außenhin. Das florentinische Volk gab, seiner Mehrheit nach, ihnen Recht. Dem Klerus wurden Kriegssteuern und Zwangsanlehen auferlegt, Kirchengeräte und Kirchengut wurden versilbert. Später ward auch das über Florenz verhängte Interdikt für rechtsungültig erklärt und dessen Nichtbeachtung anbefohlen: die einige Zeit geschlossen gebliebenen Kirchen wurden in Stadt, Grafschaft und Distrikt wiedereröffnet, die Geistlichen zur Verrichtung des Gottesdienstes angehalten und im Falle ihres Widerstandes mit schweren Geldstrafen belegt. Die florentinische Republik hielt es päpstlichen Übergriffen gegenüber im 14. Jahrhundert prinzipiell kaum anders, als die venezianische bei ähnlichem Anlaß im siebzehnten; nur in Praxi um manches schärfer. Es ist nicht buchstäblich zu nehmen, aber den Kern der Sache treffend, wenn Machiavelli von dieser Kriegszeit sagt: Den Bürgern von Florenz war damals das Vaterland um vieles teuerer als das Heil der Seele.[2]

Gregor XI. mußte nach Scheitern seiner Friedensbemühung und im Hinblick auf die Verachtung, der seine Zensuren begegneten, zur Anwendung von Waffengewalt sich entschließen. Im Winter von 1376 auf 1377 erschien eine auf 10000 Mann geschätzte

[1] S. Spondanus, Annal. eccl. Baronii Continuatio, Lugdun. 1678, ad an. 1363. Mit der Bulle hat Urban das Dogma von Unauflösbarkeit der Ehe zweifelsohne verletzt; wie das zur behaupteten Unfehlbarkeit der Päpste stimme, haben die Anhänger dieses neuesten Dogmas untereinander auszumachen.

[2] Tanto quelli cittadini stimavano allora più la patria che l'anima. Ist. Fiorent., L. 3 c. 7.

Digitized by Google

Söldnerschar, zumeist Franzosen aus der Bretagne, vom Papste entsendet in der Romagna; beigegeben war ihr als Legat der Kardinal Robert von Genf. Vorerst sollten diese Truppen, die alsbald den Namen Horden verdient haben, das abgefallene Bologna bezwingen. Allein sie wagten sich nicht an die Stadt selbst, über deren Umgebung sie sengend und brennend und plündernd herfielen. Dann wälzten sie sich, längs ihrem Wege alles verwüstend, gegen Cesena, welches dem Papste ergeben geblieben war und ihnen bereitwillig die Tore öffnete. Trotzdem sie also freundlich aufgenommen worden, begingen sie gegen die Bürger der Ausschreitungen die Menge. Als die beim Kardinallegaten erhobenen Klagen hierüber nichts fruchteten, schritt die Stadtbevölkerung zur Selbsthilfe: es brach ein Aufstand aus, in dem die französische Besatzung, die sich zur Wehr setzend mehrere hundert Mann einbüßte, aus der Stadt gejagt wurde. Es stand also zu befürchten, daß Cesena der gegen das Papsttum geschlossenen Liga beitreten werde und dem wußte der Kardinallegat ebenso geschickt wie perfid zu begegnen. Er verstärkte seine Mannschaft um die Truppe des John Hawkwood, die er herbeirief, und beschwichtigte andererseits die Bürgerschaft von Cesena, welche in der Tat seinen Verheißungen Glauben schenkte, die Waffen niederlegte und die kaum verjagte Besatzung wieder einließ. Diese aber schritt sofort zu Greueltaten furchtbarster Art: Cesena ward rein ausgeplündert, Männer, Frauen und Kinder wurden da hingeschlachtet; die Zahl der gefallenen Opfer soll in dem kleinen Ort an 3000 betragen haben.[1] Nach dem entsetzlichen Vorgang, der allgemein Erbitterung hervorrief, ging es aber mit der päpstlichen Sache schief und schiefer. Die von Gregor aufgebotene Mannschaft hatte ihre Tatkraft im Raubzug wider Cesena erschöpft und war den militärischen Leistungen, vor die sich gestellt sah, nicht gewachsen.

Es trat hinzu, daß John Hawkwood mit seiner Truppe zu den Florentinern abfiel. Noch im Jahre vorher hatte ihm der Papst die bei Faenza liegenden Orte Cotignola und Bagnacavallo zu Lehn gegeben; jetzt versprach sich Hawkwood von den Florentinern mehr, vor allem pünktliche Soldzahlung, mit der Gregor im Rückstand geblieben war. Daß dieser rein pekuniäre Beweggrund auch durch die Scham, mit den Würgern von Cesena

[1] Leonardo Aretino, l. c. p. 464. — Temple Leader e Marcotti, Giovanni Acuto. Firenze 1889 p. 95.

Digitized by Google

Gemeinschaft zu halten, verstärkt worden sei, ist ja möglich[1], aber nicht wahrscheinlich. Die Folgen der Vermehrung florentinischer Streitkräfte um Hawkwoods Scharen zeigten sich alsbald. In der Romagna konnten die dem Papste verbliebenen französischen Truppen sich den Engländern gegenüber nicht halten. Hawkwood führte den Gewaltherrscher Astorgio Manfredi nach Faenza zurück, doch blieb das Kastell der Stadt eine Weile in päpstlichem Besitz. Gregor trug sich trotzdem mit der Hoffnung, Faenza neuerdings zu gewinnen und nach Vertreibung des Manfredi eine kräftige Offensive gegen Florenz ergreifen zu lassen. Die Hoffnung wurde zu Schanden: im August 1377 ward auch das faentinische Kastell für den Manfredi eingenommen. In zwei Hälften getrennt, räumten hierauf die vom Papste geworbenen fremden Söldner die ganze Romagna: die einen zogen sich, von Hawkwood verfolgt, nach dem Laufe des Tibers zurück; die andern flohen nach den Marken.[2]

Während dieser Kämpfe auf dem Kriegsschauplatz der Romagna war in Rom, wohin der Papst im Januar 1377 zurückgekehrt war, eine Friedensunterhandlung im Zuge. Zur Aufnahme derselben hatte die florentinische Kriegspartei sich entschlossen, nicht weil sie des Kampfes müde war, sondern weil sie, dem Drängen der Guelfen in der Stadt und auswärtiger Bündner nachgebend, eine friedfertige Stimmung wenigstens vorschützen mußte. Seit Mai desselben Jahres weilte eine fünf Mitglieder zählende Botschaft der Florentiner in der ewigen Stadt, wo auch zwei neapolitanische Gesandte behufs Vermittelung des Friedensschlusses erschienen waren. Der Papst will namhafte Zugeständnisse angeboten haben, allein die fünf Florentiner zeigten sich starrköpfig. Über deren Verhalten richtete Gregor bittere Klage nach Florenz[3], und über die von ihnen verschmähten, seinerseits vorgeschlagenen Bedingungen schrieb er später an Kaiser Karl IV: der Eintracht wegen sei er, der Papst, mit seinen Gewährungen selbst an die Grenze des augensichtlich Irrationalen und wenig Ehrbaren gegangen, wie es die Kirche niemals, auch nicht in die Verträge

[1] Vgl. Temple Leader l. c. p. 97.

[2] Näheres über den Verlauf dieses Feldzugs gibt L. Mirot, Silvestre Bude et les Bretons en Italie, in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, vol. 58 und 59.

[3] S. L. Pastor, Gesch. der Päpste, Freib. i. B. 1891, I 674.

Digitized by Google

mit Kaiser Friedrich II. oder mit Bernabò und Galeazzo Visconti oder mit sonst einem ihrer Feinde habe aufnehmen wollen; aber die fünf Botschafter hätten alles abgelehnt und ihrerseits horrende Bedingungen in Vorschlag gebracht.[1] — So wenig Bestimmtes man über diese päpstlichen Anerbieten weiß, so sicher ist es, daß sie verschmäht wurden und die Florentiner damit einen Fehler begangen haben; denn sie mußten später weit härtere Bedingungen sich gefallen lassen.

Die Verhandlung war kaum in die Brüche gegangen, und ein in der Romagna eingetretenes Ereignis veränderte die Sachlage nicht unbedeutend zu des Papstes Gunsten. Bologna schloß mit Gregors Vertretern, der Einsprache von Seite der Florentiner nicht achtend, einen neuen Unterwerfungsvertrag, mit dem es sich wieder zu einer päpstlichen Stadt erklärte. Den Bolognesen war durch die greuliche Verwüstung ihrer ländlichen Besitzungen, von der oben (S. 332) die Rede war, und durch immerwährenden Zwist in der Stadt selbst der Krieg verleidet worden. Sie willigten in Bedingungen[2], die ihnen eine halbe Unabhängigkeit, dem Papste eine halbe Souveränität sicherten. Auf Grund dieser von Gregor getroffenen Abkunft mit ihnen, an die später weitere beiderseitige Übereinkünfte (capituli) geknüpft wurden, befestigte sich die privilegierte Stellung der Stadt. Noch im sechzehnten Jahrhundert bestätigte ihr der weniger als Kirchenhaupt denn als heidnischer Imperator große Papst Julius II. alle ihre Privilegien anfangs seiner Regierung[3], um freilich schon nach drei Jahren seine Bestätigung zu widerrufen und bolognesischen Abgesandten zu erklären, daß er Untertanen der Kirche gegenüber an Wort und Vertrag nicht gebunden sei: es kümmere ihn nicht, was er und frühere Päpste, der Notwendigkeit nachgebend, getan haben; wenn es ihm jetzt mißfalle, wolle er es ändern, wenn er Gefallen daran finde, bestehen lassen.[4] Und Julius setzte seinen Willen durch, Bolognas Autonomie wurde von ihm gebrochen.

---

[1] Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten, I n. 90.

[2] Zu finden bei Ghirardacci, Della historia di Bologna, Bologna 1657. II, 364 ff.

[3] Bestätigungs-Urkunde, 30. Nov. 1503, bei Theiner, Codex diplom. dom. temp. III, 515.

[4] S. mein. P. Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates. Gotha 1878, pp. 127, 330. — Il fine suo era che Bologna vivessi bene . . . e per

Digitized by Google

Für die Florentiner hatte es die Bedeutung einer ersten Schlappe im Kriege, wenn mit Übertritt der Bolognesen auf Gregors XI. Seite eine Lücke ins Gefüge des antipäpstlichen Bundes gerissen worden. Der kriegerischen Stimmung in der Arnostadt war damit ein Dämpfer aufgesetzt, den Guelfen erwünschte Gelegenheit geboten, der achtköpfigen Kriegsbehörde die Amtsführung zu erschweren. Außerdem hatten die Plünderungen florentinischer Banken, welche die englische und französische Regierung auf Grund der päpstlichen Bulle in Szene gesetzt, ihren Rückschlag auf den Geschäftsgang in Florenz geübt. Zu allem Überfluß verlangte es die Bündner von Florenz sehnsüchtig nach Frieden, und war auch der Verdacht aufgetaucht, daß John Hawkwood sich mit Plänen trage, deren Ausführung seinem Schwiegervater Bernabò Visonti zu Nutzen, der Arnostadt zu Schaden gereichen werde.[1] Vollends Bernabò Visconti selbst war nicht entfernt gewillt dem antipäpstlichen Bunde treu zu bleiben: er unterhandelte mit Gregor, und das Ergebnis der Unterhandlung stellte sich bald heraus. Nicht offen und direkt hat Bernabò statt der toskanischen Bundesfahne die päpstliche ausgesteckt, doch er trat als Vermittler auf, und dies mehr zu Gregors als der Florentiner Gunsten. Man wollte wissen, die Hälfte der Florenz aufzuerlegenden Kriegsentschädigung sei ihm vom Papste verheißen worden. Sicher ist, daß er als Herrscher von Mailand es jetzt in seinem Interesse fand, dem Kriege mit dem Papsttum ein Ende zu machen, um sich mit ganzer Kraft gegen die Scaliger wenden und den Besitz Veronas ihnen entreißen zu können.[2]

Alles dieses hat die Aktionskraft der florentinischen Kriegspartei abgeschwächt. Die acht Diktatoren durften, auch innerhalb der Stadtmauern von den Guelfen, den oberen Zünften und Scharen von Bigotten gedrängt, sich gegen Aufnahme einer Friedensverhandlung nicht länger steifen. Im März 1378 ward

questo volersi in persona trasferire in quella citta; e se quello modo di vivere che la tiene li piacessi, lo confermerebbe; se non gli piacessi lo muterebbe. Machiavelli, II Legazione alla corte di Roma, in den Opp. ed. Firenze 1876, vol. 5, p. 211.

[1] Über Hawkwoods Haltung in dem Zeitpunkt s. Temple Leader l. c. p. 105ff.

[2] Vgl. desfalls B. Corio, Storia di Milano, Mailand 1856 II, 279. — Eine erste Ausgabe dieses wertvollen Buches war zu Venedig 1554 erschienen.

Digitized by Google

zu Sarzana, einer dem Visconti gehörigen Stadt der Lunigiana, der Friedenskongreß eröffnet. Er war zusammengesetzt aus Vertretern des Papstes und der Königin von Neapel, der Städte Florenz, Pisa, Siena und Perugia; zuletzt erschien Bernabò Visconti als Herr der Lage.

Im Namen der Kirche wurden starke Forderungen erhoben, die herabzumindern Bernabò nichts rechtes versucht oder unternommen hat. Der Papst ließ nicht weniger als 800000 Goldgulden verlangen, welche ihm als Ersatz für die Kriegsschäden von den gegen die Kirche Verbündeten zu zahlen seien. Schon waren die Florentiner geneigt, sich in alles zu fügen und die päpstlicherseits erhobenen Forderungen dem größten Teile nach zu erfüllen; sie verzögerten die entscheidende Antwort nur wegen Mangels an Instruktionen. Da wurde der Kongreß durch die Nachricht von dem am 27. März erfolgten Tode Gregors XI. überrascht und ging resultatlos auseinander.[1]

Von Gregors Nachfolger, dem am 9. April gewählten Urban VI., der, schon in den ersten Wochen nach seiner Wahl durch drohende Vorzeichen des großen Schismas erschreckt, sich die Obedienz von Florenz sichern wollte, erlangte dieses günstigere Bedingungen. Es mußte bloß die Verpflichtung übernehmen, das Interdikt durch kurze Zeit zu beobachten und dem Papste 150000 Goldgulden zu zahlen. Der Friedensvertrag wurde in Tivoli am 24. Juli unterzeichnet. Im nächsten September kam es zur Wahl eines Gegenpapstes, die auf den von Cesena her berüchtigten Kardinal Robert von Genf fiel: er nannte sich Klemens VII. Das Schisma war da und schleppte sich durch weitere 39 Jahre fort.

Tatsächlich war durch den Krieg die von Albornoz unternommene Begründung des Kirchenstaates rückgängig gemacht und an diesem Ergebnis durch den Frieden nichts geändert worden. Eine Neugründung dieses Staates glückte erst nach mehr als 130 Jahren dem Papste Julius II., dessen Werk sich im Dasein erhielt, so lange als fremder Schutz ihm nicht versagte, und in Trümmer fiel, als es, auf eigene Kraft gestellt, so ernstlich befehdet wurde, wie die Florentiner des 14. Jahrhunderts es befehdet haben.

[1] Die Verhandlungen auf dem Kongresse betreffend s. einiges bei R. Sardo, Cronaca pisana, im Arch. stor. ital. S. 2, vol. 6.

Digitized by Google

Mittelmeerpolitik im 16. Jahrhundert.[1]

Von

Paul Herre.

In dem jahrhundertelangen Kampf um die Beherrschung des Mittelmeeres bildet das 16. Jahrhundert die bedeutsamste Periode. Mehr als anderwärts tritt hier die gewaltige Umwälzung in der Entwickelung vom Mittelalter zur Neuzeit zutage; in den tiefgreifenden Gegensätzen der Mittelmeervölker äußert sie sich besonders klar.

Mit dem Zerfall des Römerreichs war die Einheit des Mittelmeergebietes verloren gegangen. Drei große Kulturzentren wurden die Träger der Weiterbildung.[2] In der gesonderten politischen Entwickelung dieser Teile und in ihrer kulturellen Verbindung

[1] Aus der zahlreichen Literatur kann hier nur auf das Wichtigste hingewiesen werden, und zwar habe ich mich mit Erwähnung der darstellenden neusten Arbeiten begnügt, die bestimmte Themen zusammenfassend behandeln. Natürlich sind sie nicht nur für die Stellen von Interesse, bei denen sie zitiert sind. Die allgemeinen Werke der in Betracht kommenden Länder, die historia general de España von Lafuente, die Geschichte des Papsttums von Ranke, Toskanas von Reumont, Venedigs von Daru und Romanin, Frankreichs von Ranke und Martin, der Türkei von Hammer und Zinkeisen (dieser unter sorgfältiger und erschöpfender Benutzung des wertvollen Quellenwerkes von Charrière, Négociations de la France dans le Levant. Vol. 1—5. Paris 1855ff.), der nordafrikanischen Staaten von Mercier seien nur eben genannt. Im übrigen hat die Literatur für Einzelereignisse so gut wie ganz fortbleiben müssen. Es konnte nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, z. B. die 5 oder 6 Arbeiten über Karls V. Zug gegen Tunis aufzuzählen; nur da, wo Vorgänge von Bedeutung ohne engern Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Geschichte sich abspielten, sind speziellere Bearbeitungen genannt worden.

[2] Für die historisch-geographischen Zusammenhänge verweise ich auf Alfred Philippson, das Mittelmeergebiet, seine geographische und kulturelle Eigenart. Leipzig 1904. Theobold Fischer, Mittelmeerbilder, gesammelte Abhandlungen zur Kunde der Mittelmeerländer. Leipzig und Berlin 1906.

Digitized by Google

vollzog sich die Geschichte der folgenden Jahrhunderte. Innerhalb dieser Dreiheit erfolgte weitere Teilung. Trotz alles Verbindenden und Vermittelnden weist das geographische Gebilde des Mittelmeeres auf politische Sonderung und Trennung. Nur die Herrschaft über das Meer selbst, wie sie in den Zeiten der Republik und des Imperiums erreicht war, vermag eine politische Zusammenfassung zu bewirken.

Der Westen wird zum Schauplatz des Werdegangs der europäischen Völker, der Erben der eigentlich römischen Kultur.[1] Das römische Kaisertum deutscher Nation, das die Einheit für das Gebiet erhalten will, vermag den Raum nicht auszufüllen, den ihm besonders das Vorbild des alten Imperiums vor Augen stellte. Das Reich teilt sich in einzelne Stammesstaaten, die bald in noch kleinere Gebilde zerfallen. Dem größten Zusammenschluß folgt höchste Zersplitterung.

Nicht anders im Osten. Hier bleibt das byzantinische Reich mit zäh nachwirkender Lebenskraft lange bestehen. Es führt auf hellenistischer Kultur aufgebaut eine durchaus selbständige von der Entwickelung der anstoßenden Völker wenig berührte Existenz. Langsam aber gliedern sich auch hier mit dem zunehmenden Verfall der politischen Zentrale kleine Einzelnationen aus. Die slavischen Stämme, die armenischen Bevölkerungen fangen an, ein Sonderdasein zu führen.

Und nicht anders schließlich in den nordafrikanischen Ländern. Hier freilich wird der Kultureinfluß der römischen Herrschaft durch die arabische Eroberung mit Stumpf und Stil beseitigt. Der Islam wird Kulturträger und Erneuerer des heimischen Volkstums und das Kalifenreich wird seine Einheit. Schnell zerfällt jedoch auch dieses. Auch hier im Norden Afrikas bilden sich Einzelstaaten, die von den Säulen des Herkules bis Tripolis in steten Kämpfen untereinander und unter stetem Wechsel ihres Umfangs bis in das 16. Jahrhundert hinein fortleben.

Gegenüber der politischen Sonderung wird zunächst nur ein zusammenschließendes Moment wirksam: der Handel. Aber neben ihn tritt ein zweites, das besonders befruchtend gewesen ist: die

[1] Eine gute und bequeme Orientierung über die allgemeinen Gesichtspunkte, die für die politischen Gegensätze im Mittelmeer während des Mittelalters entscheidend waren, bietet C. Manfroni, Il dominio del Mediterraneo durante il medio evo. (Rivista marittima. Marzo 1900. Auch sep. Roma 1900).

Digitized by Google

Kreuzzüge. Man weiß, wie diese die gewaltige Kraftentfaltung hervorgerufen haben, zu der alle Völker des Abendlandes beitrugen. Die morgenländische Kultur, die sich im Osten lokalisiert hatte, wird dem Okzident wieder zugeführt und erzeugt jene universale Weltanschauung, die in der Herrschaft der Kirche über das gesamte Europa hin jetzt erst ihren eigentlichen Ausdruck findet. Dieser neuen Verbindung des Ostens und Westens aber verdankt der Handel im Mittelmeer seinen eigentlichen Aufschwung.[1] Die Italiener, anfangs die Süditaliener und Pisaner dann die Venezianer und Genuesen reißen den gesamten Handelsverkehr zwischen Ost und West an sich, und die rührigen Katalanen und die ihnen stammverwandten Provençalen nehmen regen Anteil. Bis in das Innere Kleinasiens und Syriens hinein schicken sie ihre Karawanen, um aus den Händen der arabischen Zwischenhändler die Gewürze und Spezereien Indiens in Empfang zu nehmen. Ihre Kauffahrteischiffe durchqueren das Mittelmeer von den Ländern des Kaukasus bis an die Straße von Gibraltar und tragen die Waren des Orients bis hinauf in die nordischen Gewässer. Und die nordischen Kaufleute selbst kommen in diese Stapelplätze am Mittelmeer herunter, um die wertvollen Erzeugnisse orientalischer Natur und orientalischen Gewerbfleißes in die Heimat zu führen und dort abzusetzen. Unter den Handelsrepubliken aber entbrennt ein erbittertes Ringen; niemand will den riesenhaften Gewinn mit einem Rivalen teilen. Lange tobt der Kampf zwischen den mächtigen Nebenbuhlern Venedig und Genua, bis er um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Gunsten des Markusstaates entschieden ist. Venedig, die Königin der Adria, ist ein Jahrhundert lang die beherrschende Seemacht im Mittelmeer. Der größte Teil des zerfallenden byzantinischen Reiches fällt der Republik zu; die Erträgnisse dieses hochkultivierten Kolonialreiches schenken den hohen Vätern der Lagunenstadt unerhörte Reichtümer.

Aber längst ist dort im Osten ein Volk erschienen, das in ungestümem Vordrängen die gesamte Bevölkerung über den Haufen zu rennen strebt. Das islamitische Semitentum muß zurück-

[1] Für den Nichtkenner dieser Verhältnisse sei das Buch von W. Heyd genannt: Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. 2 T. Leipzig 1885. Die deutsche Originalausgabe ist dieser französ. Bearbeitung gegenüber veraltet.

Digitized by Google

weichen, Glaubensgenossen anderer Rasse treten an seine Stelle. Mit der frischen Kraft der Unkultur stoßen die Türken vor, durch Volksgenossen aus dem inneren Asien stets neu ergänzt. Sie stürzen die Vormauern um, die die abendländische Kultur mit ihrem fränkischen Schwert errichtet. Sie breiten sich aus über die Gebiete Kleinasiens, sie fegen dahin über die Steppen am Schwarzen Meer und brechen ein in den geheiligten Besitzstand der europäischen Völker. Nichts kann ihnen widerstehen. Schon füllen sie das gesamte Gebiet des ehemaligen oströmischen Reiches aus, da fällt auch das letzte Bollwerk abendländischer Herrschaft, Konstantinopel.

Die Geschichte des Mittelmeergebiets schien in ein neues Stadium zu treten. Würde es dieser kriegerischsten aller Nationen gelingen, ein neues Mittelmeerreich aufzurichten? Würde es möglich sein ein neues Römerreich zu schaffen, nur angefüllt mit Ideen des Morgenlandes? Wie stand es um das andere Kulturgebiet, das ihm den Besitz des Meeres allein streitig machen konnte?

Während im Orient die geschilderte Entwickelung vor sich ging, hatte sich auch im Okzident eine entscheidende Wandlung vollzogen. Im 15. Jahrhundert hatte die politische Zersplitterung ihren Höhepunkt erreicht. Langsam begannen sich Großstaaten auf nationaler Grundlage über den kleinstaatlichen Vielheiten zu erheben. Mochte dadurch nach der einen Seite ein Zusammenschluß auf kultureller Grundlage erleichtert werden, so mußten die durch die neuen Großstaaten verkörperten Interessen umso schroffer sich an einander stoßen. Tatsächlich geschah das. Mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts begann jener Gegensatz zwischen den beiden modernen Großstaaten Frankreich und Spanien wirksam zu werden, der die politische Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts vor allem beherrscht.

Wie nun würden diese gesonderten Staatswesen, wie die in ihrem Charakter schon zu selbständiger Eigenart entwickelten Völker sich zu dem von Osten her drohenden gemeinsamen Feind abendländischer Kultur stellen?

Der Eindruck des unaufhaltsamen Vordringens der Türken war gewaltig. Unmittelbarer noch als im Norden äußerte er sich im Mittelmeergebiet. Hier war die christliche Bevölkerung vor allem den weiteren Vorstößen preisgegeben, denn die leicht zu

Digitized by Google

überwindende Wasserfläche lockte zu Plünderungszügen und zu unvermittelt zufahrenden Angriffen besonders heraus. Italien war erfüllt mit den Schilderungen der Flüchtigen vom goldenen Horn; von den Kulturzentren der Halbinsel verbreiteten sich diese Erzählungen über das übrige Europa. Wie an ein Dogma glaubte man an die Unbesiegbarkeit der furchtbaren Nation. Ein neuer Antichrist schien dort im Osten erstanden, eine Geißel von Gott geschickt zur Strafe für die Sünden, die die Christenheit auf sich geladen. Ein neuer Kreuzzugssturm brauste über die abendländische Welt. Die alte christliche Anschauung von der Ausschließung der Ungläubigen aus der christlichen Staatengemeinschaft und der Solidarität der christlichen Völker wurde wieder mit Begeisterung vertreten. Es wurde gefordert, daß die Politik der Staaten danach Stellung nehme.

Schon aber hatte der Geist der Renaissance seinen Siegeszug durch die Welt angetreten. Schon war die neue Anschauung zur praktischen Vertretung gelangt, die in der Durchsetzung des Staatsinteresses alleiniges Ziel der Politik, alleinige Richtschnur für das Handeln des Einzelnen sah.

In der Tat drängte die Notwendigkeit zu Vergleichen. Nach einander sahen sich die italienischen Handelsrepubliken genötigt, einen modus vivendi zu suchen, wollten sie nicht die Grundlage ihres gesamten Wohlstandes gefährden. Die so mit den Ungläubigen paktierten, waren die Mächte an der Peripherie; Mächte, deren materielle Kraft für sich nicht ausreichte, dem Sultan die Wage zu halten. Noch aber verharrten alle anderen Staaten in unbedingter Ablehnung solcher Theorie und Praxis. Noch fanden die Kreise Gehör, die zu einem Zusammenschluß aller christlichen Völker zum Kampf gegen den Mohammedanismus aufriefen. Aber der wirkliche Wert dieser Bewegungen war zunächst gering, denn Kirche und Papsttum, die ihre natürlichen Führer hätten sein sollen, verwandten sich ohne innere Überzeugung dafür. Nicht eher konnten diesem Streben Früchte erwachsen, als das kirchliche Oberhaupt von dem Irrweg abging, den ihr der unkirchliche Geist der Renaissance gewiesen. Es ist unzweifelhaft, daß in den frühen Versuchen um eine gemeinsame christliche Bekämpfung der Ungläubigen gleichwertig neben dem religiösen Gesichtspunkt der gelehrte entscheidend war. Wie die Sorge um die Erhaltung der christlichen Lehre so diktierte auch der Wunsch, Byzanz, den

Digitized by Google

Sitz und die Heimat der gelehrten Bildung im Sinne des italienischen Humanismus, aus der Gewalt der Ungläubigen wieder zu befreien, vornehmlich die päpstliche Kreuzzugspolitik bis in die Zeiten Leos X.[1]

Mehrere gemeinsame Unternehmungen kleinen Maßstabes wurden tatsächlich ausgeführt. Die brutale Verletzung von Recht und Gesetz, die der Türke Andersgläubigen gegenüber zur Schau trug, die beleidigende Nichtachtung, die sich die abendländischen Mächte von dem Haupt des Islam gefallen lassen mußten, nötigte die Betroffenen, wider ihren Willen zum Schwert zu greifen. Aber der Ausgang gab nur stets von neuem der Auffassung von der Unbesiegbarkeit der Türken Recht; man machte die pessimistische Beobachtung, daß das Glück die Christenheit verlassen hatte. Weiter und weiter drang die unwiderstehliche Nation. Insel um Insel im Archipelagos, meist aus dem kostbaren Besitzstand der Republik von S. Marco, fiel in ihre Gewalt; 1480 betraten die Türken zum erstenmal italienischen Boden.

Überschaut man die Lage der Dinge im Mittelmeer, wie sie etwa am Ausgang des Mittelalters Geltung hatte, so findet man die Dreiteilung der Kulturzentren, die nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches erfolgt war, nicht geändert. Zwar waren hellenistische Kultur und byzantinisches Reich durch den türkischen Großstaat ersetzt worden, zwar waren auch Morgenland und Abendland in neue Beziehungen getreten. Im ganzen jedoch herrschte noch ein feindliches Abwarten vor. Noch kann nicht von einem Austrag die Rede sein, der für die Zukunft des Mittelmeergebietes entscheidend war. Ganz abseits standen die afrikanischen Länder. Die Handelsbeziehungen zwischen dem Norden Afrikas und seinen europäischen Gegengestaden, die wie der Levanteverkehr nach der Störung der arabischen Besetzung im Zeitalter der Kreuzzüge zu hoher Blüte gelangt waren, schliefen mehr und mehr ein. Lediglich der Verkehr zwischen den Mauren Spaniens und den Glaubensgenossen Afrikas oder etwa die Korallenfischerei der Genuesen bei Tabarka und La Calle bezeichneten noch eine Verbindung Europas mit jenen Staatengruppen.

[1] Pastor, Geschichte der Päpste äußert nichts über diese Tatsache, doch ergibt sie sich unzweifelhaft aus den Materialien, die Roscoe, Life and pontificate of Leo X. Liverpool 1805. N. Ausg. London 1875 seiner Darstellung zugrunde legt.

Digitized by Google

Ein voller Umschwung vollzog sich mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Neue Kräfte, die über nationale Begrenzung hinweg die Völker beherrschten, traten zutage und bewirkten in dem Gegeneinander der Mittelmeergegensätze neue Gruppierungen und neue Entwickelungsreihen.

Eben in der Zeit, da das Osmanenreich zu seiner gewaltigsten und für die Christenheit bedrohlichsten Entfaltung gelangte, wuchs im Westen derjenige Staat empor, an dessen Widerstand vor allem die Errichtung eines türkischen Mittelmeerreiches scheitern sollte: Spanien.

Man weiß, wie dieser Staat geworden ist; wie der Kampf gegen die arabische Herrschaft die in den Gebirgsschluchten und Hochebenen Nordspaniens zersprengten christlichen Stämme zu größeren Staatsgebilden zusammenschweißte, wie schließlich durch die politischste aller Heiraten aus den beiden Königreichen Kastilien und Aragonien der moderne spanische Staat entstand.[1] Dieser neue Staat trat jetzt hinaus in die Welt, um sich den Platz zu erkämpfen, den der Ehrgeiz der neuen Gründung beanspruchte. So stieß er nach der einen Seite auf den nationalen Gegner jenseits der Pyrenäen; um den Besitz von Italien entbrannte der erbittertste Streit. In einer ersten Phase errang das siegreiche Spanien zu seinem sizilianischen Kronland das Königreich Neapel; der seit dem Untergang der Staufer nicht zum Austrag gekommene Kampf ward endgültig zugunsten der aragonesischen Dynastie entschieden. Schon war mit diesem Erfolg dem katholischen König die Vormachtstellung im westlichen Mittelmeer so gut wie gesichert. Aber er begnügte sich nicht mit der Ausbreitung nach dieser Seite.

Der jahrhundertelange Kampf gegen das Maurentum hatte dem spanischen Charakter jenen ritterlichen Schwung und jenen abenteuerlichen Unternehmungsgeist verliehen, der selbst eine neue Welt eroberte. Mit der Eroberung Granadas war auf der Halbinsel der letzte maurische Besitz dem Christentum zurückgewonnen worden. Volk und Herrscher verlangten aber weiter nach diesem heiligen Krieg gegen die Ungläubigen. Die nahe Verbindung der nordafrikanischen Völker mit der maurischen Bevölkerung Spaniens, dazu die stete Belästigung, der die

[1] L. v. Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. 2. Aufl. Leipzig 1874 (Ges. Werke 33—34).

Digitized by Google

spanischen Küsten und der spanische Handel im Mittelmeer seitens der räuberischen Berber- und Kabylenstämme ausgesetzt waren, lenkten den Blick für neue Unternehmungen ohne weiteres auf die nordafrikanischen Randländer des Mittelmeeres. Zur gleichen Zeit, da spanischer Wagemut vom amerikanischen Kontinent Besitz nahm, setzte dies Volk den Fuß auf den afrikanischen Erdteil. Dem Vorstoß des Mohammedanismus von Osten her entsprach ein solcher des Christentums von Westen: der Kampf um die Vorherrschaft im Mittelmeer trat in eine neue Phase.

Es war ein Ringen um den Besitz von Nordafrika, das jetzt zwischen Kreuz und Halbmond anhub. Dem Streben der Osmanen, die zersplitterten Berberstämme sich untertan zu machen, mußte sich das Bemühen christlicherseits entgegenstellen, diesen Anschluß der nordafrikanischen Kleinstaaten an den islamitischen Großstaat zu verhindern, die Gegensätze zwischen den einzelnen Stämmen zu erhalten und zu versuchen, selbst auf sie Einfluß zu gewinnen.

Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts drangen die Spanier so in Nordafrika vor.[1] Mit Überlegenheit schoben sie die Portugiesen bei Seite, die auch in der Besetzung des schwarzen Erdteils die ersten Schritte getan hatten. Längst vorher schon hatten die fanatischen Glaubenskämpfer, deren Wollen dem Können vorauseilte, theoretisch von den Ländern Nordafrikas Besitz ergriffen, indem sie diese den einzelnen Kronländern der spanischen Monarchie zuteilten. So sollte Marokko zu Kastilien, Oran und Tlemsen zu Aragonien, Tunis und Tripolis zu Sizilien gehören.[2] Unzweifelhaft gab eine unmittelbare Rückwirkung der Entdeckung des amerikanischen Kontinents jetzt die Veranlassung zu zusammenhängenden Unternehmungen. Schon 1497 besetzte man von Malaga aus Melilla und von Sizilien her die Insel Dscherba, und

---

[1] Über die Reihe der spanischen Unternehmungen gegen Nordafrika orientiert man sich am bequemsten bei Leon Galindo y de Vera, Memoria historica de las posesiones Hispano-Africanas (Memorias de la Real Academia de la Historia 11). Die Zusammenstellung, die sich auf die Schilderung des äußeren Verlaufs beschränkt und nicht überall zuverlässig ist, entstand bereits in den 60er Jahren, doch fand der Verfasser erst anläßlich der Marokkokonferenz von 1880 die Mittel zur Publikation. Galindo erhofft noch in Marokko einen spanischen Kolonialbesitz!

[2] L. v. Ranke, a. a. O. pag. 45.

Digitized by Google

man war entschlossen diesen Glaubenskrieg fortzusetzen trotz aller Proteste der Portugiesen, die in diesem Vorgehen eine Verletzung jenes Teilungsvertrags sahen, wonach nur die Neuerwerbungen westlich der kanarischen Inseln der spanischen Monarchie zufallen sollten. Bereits Königin Isabella widmete sich mit Feuereifer dem heiligen Krieg; in ihrem Testament ermahnte sie ihre Nachfolger, die Ausrottung der Ungläubigen als ihre erste Herrscherpflicht anzusehen.[1]

Mehr noch lebte dieser Drang nach Betätigung für den katholischen Glauben in dem großen Erben der großen Königin, in dem Kardinal Jimenez.[2] Eine völlige Unterwerfung Nordafrikas war sein Ziel, an das er alle Kräfte setzte. So gelang es 1505 dem alten Seehelden Don Pedro Navarro, den Peñon de Velez an der marokkanischen Küste zu nehmen und in dem günstig gelegenen Hafen von Mers el Kebir, nahe dem Haupthafen Oran, die spanische Flagge aufzurichten. Wenige Jahre später begleitete der Kardinal selbst den Feldherrn hinüber auf den afrikanischen Boden. Die Zeit der Kreuzzüge schien neu heraufgekommen. Wie ein neuer Peter von Amiens trug der Fanatiker den Truppen das Kreuz voran. Unter dem Rufe: „Afrika, Afrika für unsern Herrn, den König von Spanien", nahm man Besitz von der wichtigen Stadt Oran. Die Hauptmoschee wurde in die christliche Kirche S. Maria de la Victoria geweiht.[3]

Ferdinand von Aragonien stand dieser religiösen Betätigung des Kastiliertums kühler gegenüber. Er lehnte es ab, die eroberte Stadt dem Ritterorden von S. Jago zu überlassen und so auch im Westen ein Rhodos zu gründen, das der Schrecken der Ungläubigen werden konnte. Auch die Unternehmungen des folgenden Jahres 1510 geschahen nur mit seinem halben Einverständnis. Trotzdem konnte auch der König sich der Wirkung nicht entziehen, die die Besetzung von Bougie und Tripolis durch Navarro in den Ländern des Mittelmeers ausübte. Ein großer Teil Afrikas war bereit sich dem katholischen König zu unterwerfen; sämtliche Stammeskönigreiche zwischen Tlemsen und Tunis erklärten sich

[1] L. v. Ranke, a. a. O.

[2] Vgl. über diesen C. Hefele, der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. 2. Aufl. Tübingen 1851.

[3] Dies nach L. v. Ranke, a. a. O. pag. 204—206.

Digitized by Google

zu Vasallen der spanischen Krone. Algier trat seinen Peñon an Spanien ab, das eine Besatzung hineinlegte. Tlemsen selbst machte sich tributpflichtig. Schon war Ferdinand im Begriff, von Sizilien aus eine neue Unternehmung gegen Tunis zu versuchen, und schon dachte er daran, selbst das heilige Grab aus der Gewalt der Ungläubigen zu befreien, da ward er genötigt, von neuem die Waffen zum Schutz seiner italienischen Kronländer zu erheben.[1]

Die Geschichte der Mittelmeerländer war in ein ganz neues Stadium getreten. Es schien, als würde die Kultur des Islams auf afrikanischem Boden durch das Christentum verdrängt, als sollten europäische Völker dort wieder heimisch werden, wo einst das römische Imperium bereits mehrere Jahrhunderte geherrscht. Gewaltiges schien geleistet. War dem aber wirklich so?

Vergleicht man die Art der spanischen Expansion auf dem amerikanischen Kontinent mit dem Wollen und Tun, wie es sich in den Unternehmungen gegen die afrikanischen Stämme äußerte, so muß zunächst eine eigenartige Ähnlichkeit festgestellt werden. Hier wie dort war eine koloniale Ausbeutung das sofortige Ziel. Denn tatsächlich haben auch die Urheber der afrikanischen Unternehmungen weitergehende Absichten gehabt als lediglich religiöse Betätigung und militärische Sicherung. Gewiß stellt jene das unmittelbar wirkende Motiv dar. Gewiß war diese durch das Staatsinteresse in hohem Maße geboten. Aber wo man einmal Besitzer jener entfernten Küstenplätze war, mußte man daran denken, anderes damit anzufangen als lediglich sie besetzt zu halten. Mit Bestimmtheit hat so Isabella an die Erwerbung eines zusammenhängenden Gebietes mit weiterem Hinterland gedacht; sie hat die Eroberung des Königreichs Tlemsen geplant.[2] So hatten auch noch Ferdinand und Karl eine Ausbeutung der Neuerwerbungen in kolonialem Sinn im Auge. Wir hören, daß 1512 Faktoreien in Oran begründet wurden[3]; wir wissen, daß Karl beabsichtigte diese Stadt zum Stapelplatz für den gesamten Handel Nordafrikas zu machen, daß energische Prohibitivbestimmungen gegen den Handel Venedigs in Spanien damit in Zusammenhang standen.[4] Aber die Verhältnisse und die Entwickelung der Monarchie machten alle diese Bestrebungen illusorisch.

[1] Ebd. pag. 216. [2] Leon Galindo, a. a. O.
[3] Ranke, a. a. O. pag. XXX..
[4] Zinkeisen, Gesch. des Osman. Reiches IV. pag. 292.

Digitized by Google

Einmal war ein Handel Spaniens[1] nach dieser Richtung nur in geringem Umfang da. Von den lebhaften Beziehungen der Katalanen nach der Levante war wenig übrig geblieben, seitdem sie der Türke die Wirksamkeit des Kastiliertums im Kampfe gegen die Glaubensgenossen entgelten ließ und aus seinem Gebiet ausschloß. Im übrigen war der Spanier selbst sehr wenig zur Handelstätigkeit geeignet, und auch die planvollen wirtschaftlichen Bestrebungen der staatsmännischen Isabella hatten den spanischen Charakter nicht verändern können.[2] Wohl hatte der jahrhundertelange Kampf mit dem Maurentum den abenteuerlichen Unternehmungsgeist dieses Volkes zu einer beispiellosen Entfaltung gebracht, aber mit ihm war der ruhig schaffende Tätigkeitstrieb, die Freude an produktiver Arbeit und der Sinn für Erfüllung friedlicher Berufspflichten verloren gegangen. Dies alles war auf afrikanischem Boden mehr erforderlich als drüben auf dem amerikanischen Kontinent. Weil er es dort bequemer hatte, richtete sich der Privatunternehmungsgeist fast allein auf den neuen Erdteil.

Handeltreiben jedoch war überhaupt damals Sache der Staaten geworden. Auch den spanischen Herrschern war die Aufgabe zugefallen, durch eine planvolle Handelspolitik die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Charakter des Volkes und die Verhältnisse selbst entgegenstellten. Darin aber versagte die spanische Monarchie vollkommen. Wie schon die Idee, die diese Fürsten beherrschte, friedliche Beziehungen zu den Ungläubigen schlechterdings unmöglich machte, wie das gewerbfleißige und handeltreibende Maurentum in religiösem Fanatismus aus der spanischen Halbinsel vertrieben wurde, so hatte die Monarchie überhaupt keine Fähigkeit, sich zu einer überlegten Handels- und Kolonialpolitik zu sammeln.

Denn eben in der Zeit, da der neue spanische Staat darauf gewiesen wurde, den Raum in friedlicher Arbeit auszufüllen, den ihm eine eigenartige Entwickelung geschenkt hatte, wurde er in

---

[1] Über den Handel Spaniens in dieser Zeit wissen wir nur sehr wenig. Ich verweise für das allgemeine auf H. Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels. 2 B. Leipzig 1852.

[2] Das beweist die Schilderung des Francesco Guicciardini, Relazione di Spagna 1512—13. Opere inedite di Francesco Guicciardini. Vol. 6. Firenze 1864.

Digitized by Google

die großen und allgemeinen Gegensätze des europäischen Kontinents hineingezogen. In einer leidenschaftlichen Parteinahme suchten Herrscher und Volk das Schicksal ihres Erdteils zu bestimmen, um an diesem Bemühen zugrunde zu gehen.

Die Wahl des spanischen Königs Karl zum deutschen Kaiser bedeutet die eigentliche Geburtsstunde des staatlichen Gegensatzes der habsburgischen Monarchie gegen das Haus Valois. In den Kriegen von $1^1/_2$ Jahrhunderten entlädt sich diese Feindschaft. Aber zugleich übernimmt der Herrscher Spaniens die Führung in einem anderen Kampfe. Dem deutschen Kaiser fällt die Aufgabe zu, sich mit der Reformation auseinanderzusetzen. Neben den Gegensatz gegen die Ungläubigen tritt gleichwertig für Volksempfinden und Staatspolitik der Gegensatz gegen das Ketzertum. Furchtbar sind die Anforderungen, die die Verwaltung und Erhaltung des Riesenreiches an die Kräfte von Herrscher und Volk stellen. Nach allen Seiten ist man zugleich in Anspruch genommen, keine Angelegenheit kann man zu einem befriedigenden Ende führen, weil ein Eingreifen an anderer Stelle bereits wieder nötig ist. Bald auch beginnt das Geld zu fehlen. Die schönsten Gelegenheiten Erfolge zu erzielen muß man dahin gehen lassen, weil die Finanzen nicht erlauben sie auszunutzen.

Zu den geschilderten Momenten bringt vor allem dies ein volles Fiasko der afrikanischen Politik. Zu einer heldenhaften Offensive war man ausgezogen, bald jedoch sah man sich zu einer kläglichen Defensive verurteilt. Die Umstände brachten es mit sich, daß überall, wo die Spanier von Landgebiet Besitz nahmen, der Handel verschwand. Noch dachte man auf militärischem Wege in den Besitz eines zusammenhängenden Hinterlandes zu gelangen. Der streitbare und staatmännische Gouverneur Graf Alcaudete versuchte so nachweisbar noch in den 30er und 40er Jahren, das Königreich Tlemsen von Oran aus zu besetzen.[1] Vergebens. Die feindliche Haltung der Umwohner machte einen Aufenthalt außerhalb der befestigten Plätze auf die Dauer unmöglich, geschweige denn daß man imstande war, sich dem friedlichen Warentausch zu widmen. Man war in den eroberten Küstenplätzen so gut wie ganz vom Hinterland abgeschnitten

[1] Paul Ruff, La domination espagnole à Oran sous le gouvernement du comte d'Alcaudete 1534—1558 (Publ. de l'école des lettres d'Alger 23). Paris 1900.

Digitized by Google

und darin beinahe Gefangener. Die Garnisonen waren in einer traurigen Verfassung; häufig fehlte das Notwendigste, da selbst die Nahrungsmittel von der Heimat herbeigeschafft werden mußten. Der Peñon von Algier, der wenige tausend Schritte von der Stadt entfernt lag, erhielt sogar sein Süßwasser von den Balearen.[1]

So war die spanische Eroberung in Afrika schließlich nichts weiter als ein Abenteuer geworden. Die unmittelbare Folge dieses Vordringens aber war, daß die Macht des katholischen Königs direkt auf die des Sultans stieß. Die zwei gewaltigen Offensiven trafen aufeinander und zogen alles in ihre Kreise.

Denn auch das türkische Staatswesen hatte sich inzwischen in den östlichen Randgebieten des Mittelmeeres konsolidiert. Der rücksichtslose Selim I. wurde der eigentliche Gründer des Reiches, wie es jahrhundertelang bestand; die türkische Staatsraison war sozusagen in ihm verkörpert. Durch die Neuerwerbung des fruchtbaren Hinterlandes Mesopotamien und durch die Niederwerfung des Mamlukenreiches Ägypten, dem auch Syrien zugehörte, gelang es ihm, das gesamte Mittelmeergebiet des Ostens zu einer festen Ländermasse zusammenzufügen. Und schon gewann die türkische Macht selbst in der westlichen Hälfte des Mittelmeeres festen Fuß, wo die christliche Herrschaft bisher noch nicht bedroht war. In einem Übergang, der für Zeit und Menschen charakteristisch ist, nahm auch der Großherr von afrikanischem Boden Besitz.

Zwei Renegatenbrüder, die sich im Abendland unter dem Namen Barbarossa berühmt gemacht haben, bewirkten dieses neue türkische Vordringen.[2] Als selbständige unabhängige Seeräuber hatten sie unter Ausnutzung der wirren Zustände Nordafrikas sich dort heimisch gemacht, durch Verrat an ihrem Bundesgenossen waren sie in den Besitz von Algier gekommen. Die

[1] Für diese Verhältnisse bietet zahlreiche Belege die Publikation von Elie de la Primaudaire, documents inédits sur l'histoire de l'occupation espagnole en Afrique (1506—1574). Revue africaine T. 19—21. Vgl. auch E. Froelicher, La domination espagnole en Algérie et au Maroc. Limoges 1903.

[2] Für die Geschichte der Barbarossa und ihrer Nachfolger verweise ich auf das umfassende und grundlegende Buch eines Forschers, der in zahlreichen kritischen Arbeiten diesen Zeitraum behandelt hat: H.-P. de Grammont, Histoire d'Alger sous la domination turque (1515—1830). Paris 1887.

Digitized by Google

spanische Alleinherrschaft an der nordafrikanischen Küste war durchbrochen, bald sollte sie weiter gefährdet werden. Denn diese Abenteurer verfuhren ganz anders mit dem neu erworbenen Land, als es die Spanier taten. In systematischer Ausbreitung bemühten sie sich ein kompaktes Gebiet zu schaffen. Durch militärische Expeditionen und friedliche Unterhandlungen gewannen sie das Hinterland. Da tat unter dem Eindruck der wirren Verhältnisse nach seines Bruders Horud Tod der jüngere Barbarossa Kheir-ed-Din den beinahe staatsmännischen Schritt, sein Königreich Algier in türkische Abhängigkeit zu bringen. Der Großherr hatte damit auch im westlichen Mittelmeer festen Boden gefaßt.

Riesengroß war die Gefahr für die Christenheit angewachsen, zugleich aber überhaupt in ein neues Stadium getreten. Denn der Türke war nicht nur Europa um ein Bedeutendes näher gekommen, er war jetzt auch Herr des heiligen Grabes geworden. Mehr als früher gewann die religiöse Leidenschaft in der Beurteilung des osmanischen Vordringens Raum.

Es war das Papsttum, das sich jetzt zum Wortführer der alten christlichen Anschauung von der Solidarität der Christenheit gegenüber den Ungläubigen aufwarf. Die neue Reformbewegung im Katholizismus, die im Anschluß an humanistische Ideen emporgekommen war, begann insofern bereits wirksam zu werden, als sie der Anschauung vom Absolutismus des Papsttums eine wesentliche Stärkung brachte. Das Papsttum selbst mußte, je mehr es aus den kleinstaatlichen Verhältnissen der Halbinsel wieder emporwuchs zum sichtbaren Haupt der universalen katholischen Kirche, zum Träger neuer Kreuzzugsunternehmungen werden.

In den Jahren 1516—18 war Europa erfüllt von solchen Plänen.[1] Die päpstliche Kreuzzugsbulle machte einen tiefen Eindruck in der katholischen Welt, aber man kam über Verheißungen nicht hinaus. Das erstemal, da sich im großen Stil das Prinzip des staatlichen Egoismus zu messen hatte mit dem Prinzip der Unterordnung des Staates unter die christliche Universalität, errang jenes einen vollen Sieg. Die in dem Zusammenschluß der Christenheit gegen den Unglauben allein die Gewähr für eine

[1] Genaueres darüber bei Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches II. p. 578—606.

Digitized by Google

sichere Zukunft der abendländischen Völker sahen, mußten mit Sorge die Entwickelung betrachten. Während dann der Fall Rhodos' die Christenheit von neuem erschütterte, während der Vorstoß des neuen Großherrn Soliman des Prächtigen in die habsburgischen Erbländer Projekte über Projekte zur Bekämpfung des furchtbaren Feindes hervorrief[1], standen die beiden staatlichen Gegner Spanien und Frankreich in jahrelangem erbittertem Kampfe.

Schroffer und schroffer beginnen sich die beiden Prinzipe gegen einander zu stellen, lauter und lauter gelangen sie in Theorie und Praxis zu Worte. Die christliche Anschauung wird repräsentiert durch die spanische Weltmonarchie, und mehr und mehr wird daneben das Papsttum, unabhängig von der einzelnen Persönlichkeit, zu ihrem Träger. Mit den Fortschritten der Reformation nimmt der Katholizismus langsam die innere Wandlung, die zur Bewegung der Gegenreformation hinüberleitet. Mit dem Erstarken der Kirche und mit ihrer Verinnerlichung wächst auch das Streben, die Herrschaft der Kirche wie über das Ketzertum, so auch über den Unglauben wieder aufzurichten. So wird der ewige Krieg gegen die Ungläubigen ein Teil der Idee des spanischen Universalreichs und des universalen Papsttums. Freilich bleibt diese Idee mehr Theorie. Eine Fülle von Kraft hat man eingesetzt, sie zu verwirklichen, aber die Grenze des Erreichbaren war zu weit gesteckt. Man scheitert, weil die Erfüllung des Erstrebten nicht möglich war. Eine große Schuld fällt dabei auf den Widerstand, den die Vertreter des staatlichen Prinzipes diesen Bestrebungen entgegenstellten.

Mehr und mehr ward Frankreich durch sein staatliches Interesse dazu gedrängt, die universalen Pläne der Habsburger mit jedem Mittel zu durchkreuzen, denn mit ihrer Verwirklichung drohte die Welt, wie einmal ein französischer Staatsmann sich ausdrückte, „kastilisiert" zu werden.[2] Noch focht es seinen nationalen Kampf gegen Spanien nur mit europäischen Bundesgenossen durch. Aber in dem Maße als die Hegemonie des Gegners sich verwirklichte, in dem Maße als die Autorität des allerchristlichsten

[1] Vgl. A. Scholtze, Die orientalische Frage in der öffentlichen Meinung des 16. Jahrhunderts. Progr. Frankenberg 1880.

[2] So der Bischof Acqs, der seit 1571 französischer Gesandter bei der Pforte war, in der bedeutenden Denkschrift vom April 1572. Charrière, Négociations III pag. 253—260.

Digitized by Google

Königs Einbuße erlitt, sah sich König Franz genötigt, auch äußerlich mit dem christlichen Prinzip zu brechen. Der staatliche Selbsterhaltungstrieb brachte schließlich die verrufene gottlose Allianz vom Jahre 1535 zwischen Frankreich und der Pforte zustande, die das ganze Jahrhundert hindurch Geltung behielt.

Von jeher war Frankreich türkenfreundlich gewesen. Nicht so zwar, daß es das Vordringen der Türken gern sah. Aber wie Venedig war es genötigt, sich mit dem neuen Herrn der Levante abzufinden, weil das die Handelsbeziehungen notwendig machten. Es bestand ein lebhafter Verkehr von Marseille aus nach Konstantinopel, Smyrna und Alexandria; von hier wurde die Rohseide importiert, die dann in den provençalischen Städten verarbeitet wurde und in Lyon auf den Markt kam. So war es möglich gewesen, daß bereits unter Kalixt III. das Kreuzpredigen und Werben von Truppen für den Türkenkrieg in Frankreich bei Strafe verboten wurde.[1] Wohl waren Karl VIII. und auch Franz I. noch mit Eifer für eine gemeinsame Bekämpfung der Ungläubigen eingetreten, aber es ist gewiß, daß in hohem Grade staatliche Gesichtspunkte dafür entscheidend waren. Jetzt, wo es sich um die staatliche Existenz überhaupt handelte, konnte der König nicht davor zurückschrecken, sich mit dem Feind der Christenheit zu verbünden. Erst die Kombination von französischer Land- und türkischer Flottenmacht konnte ein Gegengewicht gegen das Weltreich Karls V. geben. Anfangs in loser Verbindung, dann in festem Bundesverhältnis stand so Frankreich mit der Pforte vereinigt im Mittelmeer.

Zu keiner Zeit freilich war dies Bündnis eine Verbindung, der die beiden Partner mit treuer Überzeugung sich widmeten. Weder war der allerchristlichste König immer bereit das Schwert zu ziehen, wenn es der Sultan vertragsmäßig verlangen konnte, noch erfüllte dieser die Forderungen, die der französische Herrscher zu stellen berechtigt war. Franz wünschte in den Kämpfen zwischen der habsburgischen Monarchie und den Osmanen, die er häufig selbst erst hervorgerufen hatte, nicht den Türken den Sieg. Ihm war es genug, die beiden aufeinander zu hetzen, weil dadurch sein staatlicher Gegner in Anspruch genommen wurde und große

[1] Zinkeisen II p. 62—63.

Digitized by Google

Ausgaben hatte.[1] Der Gegensatz gegen das Haus Habsburg allein war entscheidend für die französische Politik im Mittelmeer. So war es möglich, daß der König sogar einmal — in den Jahren 1531—32 — einen Angriff der Türken auf die habsburgischen Erbländer zu verhindern bemüht war, weil ein weiteres Anwachsen der osmanischen Gefahr eine Verständigung zwischen Kaiser und protestantischen Fürsten herbeizuführen drohte und die kaiserliche Gewalt um ein neues Stück gestärkt hätte.[2] Ebenso enthielten sich die französischen Herrscher jedesmal einer Parteinahme, wenn eine weitergreifende religiöse Bewegung innerhalb der Christenheit Anstoß zu einer Unternehmung gegen die Ungläubigen war. So ließ Franz die Expedition gegen Tunis ungehindert vor sich gehen; so scheute er sich, wie später sein Enkel, den gemeinsamen Unternehmungen der ligierten südeuropäischen Mächte offen Schwierigkeiten zu machen. Jeder Aderlaß, den man dem vollblütigen Türken beibrachte, steigerte ja auch wieder den Wert des französischen Bündnisses für den Sultan. Die gottlose Allianz war somit kein Bund im Sinne des europäischen Völkerrechts, aber sie war als eine politische Verbindung vorhanden und machte sich in jeder Lage höchst bedeutsam geltend.

Nach der gleichen Richtung mit dem staatlichen Gegensatz zwischen Spanien und Frankreich wirkte der religiöse zwischen Protestantismus und Katholizismus. Unzweifelhaft war der Protestantismus in diesen Bestrebungen für eine gemeinsame Bekämpfung der Ungläubigen eine hemmende Kraft. Denn während das neu erstarkende Papsttum als Träger universaler Ideen besonders geeignet war zur Vertretung der christlichen Anschauung, konnte diese bei den Anhängern Luthers keinen Boden finden, in denen das nationale Prinzip vor allem lebendig war. Umgekehrt wurde das Zusammengehen der beiden christlichen Lager erschwert durch die stets schroffer werdende Anschauung im Katholizismus, die das Ketzertum für verwerflicher erachtete als den Unglauben. Es war nur eine vorübergehende Stimmung, wie sie unter dem Eindruck der Belagerung Wiens 1529 entstanden war,

[1] Relaz. Marino Giustiniani 1535. E. Albèri, Le relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo 16. Firenze 1839—63. I. 1 p. 167.

[2] Zinkeisen. II p. 714—716.

Digitized by Google

die eine Verständigung der alten und neuen Lehre ersehnte, damit man den Krieg gemeinsam gegen die Türken führen könne.[1]

Eine Zwischenstellung in dieser Gruppierung der europäischen Mächte nahm Venedig ein. Wir wissen, daß seine Handelsinteressen frühzeitig eine Verständigung mit den Türken notwendig gemacht hatten. So war es dadurch zum Anschluß an das französische System gedrängt. Trotzdem war es zu keiner Zeit geneigt, mit dem christlichen Prinzip soweit zu brechen, daß es ein Bündnis mit dem Feind der Christenheit einging. In den europäischen Konflikten hatte es, in begreiflichem Mißtrauen gegen die Vormachtstellung der habsburgischen Dynastie in Italien, zunächst gegen diese Partei genommen. Seit der Niederlage Frankreichs aber beobachtete es nach Westen wie nach Osten eine strikte Neutralität. Nur wenn es durch türkische Willkür zur Verteidigung mit Waffengewalt genötigt war, brach es mit diesem Prinzip; es stand dann notgedrungen Seite an Seite mit Spanien.

So vollzogen sich auf Grund dieser Gruppierung mit einer Art Regelmäßigkeit die Ereignisse der nächsten Jahrzehnte.[2] Mehr und mehr verquickte sich der Kampf zwischen Spanien und Frankreich mit dem Krieg gegen die Ungläubigen. Weil der Kaiser aber nur gelegentlich diesen Mittelmeergegensätzen seine Aufmerksamkeit widmen konnte und meist durch die europäischen Konflikte voll in Anspruch genommen war, waren die Kämpfe der Christen gegen die Ungläubigen wenig ergebnisreich. Nur planlos und stoßweise erfolgten Offensiven, sie waren demgemäß gänzlich unwirksam. So war 1535 der Zug gegen Tunis, das Barbarossa besetzt hatte, mehr ruhmvoll als gewinnreich. Denn der isolierte Besitz von La Goletta, das man neu erwarb, hatte wenig Wert, und bereits in demselben Jahre plünderte der Pirat von Algier wieder die spanischen Küsten, als sei nichts geschehen.

[1] Diese Stimmung spricht besonders aus den Korrespondenzen des kaiserlichen Beichtvaters: Briefe an Kaiser Karl V. geschrieben von seinem Beichtvater (Don Garcia de Loaysa) in den Jahren 1530—1532. Mitg. von G. Heine. Berlin 1848.

[2] Für den Seekrieg und die politischen Kämpfe dieser Jahrzehnte benutze man die guten und umfassenden Werke: F. Duro, Armada española desde la union de los reinos de Castilla y de Leon. Madrid 1894. Tomo 1 und C. Manfroni, Storia della marina italiana dalla caduta di Costantinopoli alla battaglia di Lepanto. Roma 1897.

Digitized by Google

Vollends ergebnislos verliefen die Expeditionen der christlichen Liga während der Jahre 1538—40. Die Geschichte dieses Bundes beweist mit aller Klarheit, daß die Gemeinsamkeit der Christenheit nur so lange zu erhalten war, als das Interesse der Einzelstaaten es rätlich erscheinen ließ. Denn gerade Spanien, das den ewigen Krieg auf die Fahne geschrieben hatte, zögerte nicht, die Bestimmungen der Liga zu verletzen, als es sein staatliches Interesse nötig machte; ja es unterhielt eine Zeitlang beinahe hochverräterische Beziehungen zu Barbarossa.[1] Eine Unternehmung gegen Algier schließlich, die Karl 1541 selbst unter großen Opfern einleitete und ausführte schlug gänzlich fehl.

Überblickt man die Lage der Dinge in dieser ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, so läßt sich im ganzen eine Zweiteilung des Mittelmeergebietes feststellen. In der östlichen Hälfte herrschte der Türke, in der westlichen der Spanier. Denn es war das entscheidende Ergebnis dieser letzten Jahrzehnte, daß die habsburgische Monarchie in den unbestrittenen Besitz des größten Teils Italiens gelangt war, daß sie über ihren nationalen Widersacher gesiegt hatte. Der Übertritt Genuas mit seinem seegewaltigen Dogen Andrea Doria war gleichsam der äußere Beweis für die Hegemonie, die der Kaiser zu Wasser hier im westlichen Becken des Mittelmeeres erlangt hatte. Es war eine Art geschlossener Raum, in dem die christliche Vormacht so herrschte. Das Tor bildete die Insel Malta, die Karl in bezeichnender Mischung religiöser und staatlicher Beweggründe mit Tripolis den Johannitern überlassen hatte. In beinahe jährlichen, halb zufälligen Expeditionen stießen die Gegner in die feindlichen Gebiete vor; weder von der einen noch von der anderen Seite jedoch ward eine wesentliche Änderung des Besitzstandes bewirkt. Afrikas Besitz war noch strittig.

Noch dachte Karl V. an systematische Eroberungen in der Levante. So wurde 1532 der wichtige Hafen Koron im Süden der peloponnesischen Halbinsel besetzt. So plante der Kaiser noch 1538 die Erwerbung venezianischer Besitzungen.[2] So hoffte er schließlich, sogar auf friedlichem Wege, das in der Mitte des

[1] Diese Dinge sind noch nicht ganz aufgeklärt. Was bekannt ist, findet sich bei Lafuente B. 8, Duro B. 1 und in der Coleccion de documentos inéditos B. 1.

[2] Über beides vgl. Manfroni und Duro.

Digitized by Google

Mittelmeeres gelegene Tunis für sich gewinnen zu können; wir wissen von Anträgen, die er dem König zur Abtretung seines Reiches machte gegen Zusicherung einer jährlichen Rente auf Landbesitz im Spanischen oder Neapolitanischen.[1] Aber bereits bei Koron hatte Karl erkannt, daß es unmöglich war, einen so entfernten Platz zu behaupten, da besonders die Verproviantierungsverhältnisse große Schwierigkeiten machten. Er hatte sich auf päpstlichen Antrag bereit erklärt, auch Koron wie früher Tripolis den Johannitern von Malta zu überlassen, da ging der Ort wieder an die Türken verloren.[2] Im übrigen sollten alle diese vereinzelten Erwerbungen allein dem Endziel dienen, eine umfassende Unternehmung gegen die Türken vorzubereiten; sie sollten der gegen Konstantinopel direkt entsandten Flottenmacht als Stützpunkte dienen. Mehrere Male hat man solche Expeditionen gegen den Sitz der osmanischen Macht geplant. Dem Vorstoß zu Lande sollte ein solcher zu Wasser entsprechen. Stets von neuem jedoch hat sich die Unmöglichkeit der Ausführung erwiesen.[3]

So läßt sich bemerken, daß die spanische Mittelmeerpolitik von Jahr zu Jahr skeptischer wird. Zwar geht man noch immer stoßweise vor, etwa um besonders bedrohte Gebiete zu sichern oder um besonders gefährliche Seeräubernester auszuheben. Aber schon weiß man nicht mehr, was mit einem solchen Besitz anfangen. So ist man genötigt, die Stadt Mehedia wieder aufzugeben, nachdem man den mächtigen Piraten Dragut, der sich dort einen sicheren Schlupfwinkel geschaffen hatte, kaum daraus vertrieben.[4] Die ganze Offensive wird matt und planlos. Man nimmt es ruhig hin, daß nach einander Tripolis, Bone und Bougie wieder an die Ungläubigen verloren gehen.[5] In demselben Verhältnis aber wird das Zusammengehen Frankreichs mit der Pforte immer unverhüllter. Mehr als unter Franz I. gelangt unter Heinrich II. das Bundesverhältnis zu sichtbarem Ausdruck; vereinigt kämpfen die Flotten der beiden Verbündeten gegen die Übermacht des gemeinsamen Gegners.

---

[1] Relaz. Federico Badoero 1557. Albèri I. 3 p. 321.

[2] Zinkeisen, Gesch. des osman Reiches II p. 735—738

[3] Dafür ließen sich aus den 30er und 40er Jahren ein halbes Dutzend Beispiele anführen.

[4] Eroberung von 1550, Wiederaufgabe 1553.

[5] In den Jahren 1551—1555.

Digitized by Google

Über das ganze Abendland hin beginnt in diesen Jahren sich die Stimmung geltend zu machen, daß eine weitere Bekämpfung der Türken in der bisherigen Art nicht am Platze sei. Unter dem Eindrucke der Schilderungen, die ein Kenner der türkischen Verhältnisse wie der kaiserliche Orator Auger Ghislen Busbecq gab[1], gelangt man zu der Auffassung, daß nicht Waffengewalt allein den furchtbaren Feind niederwerfen könne, daß vielmehr auch die Christenheit an sich selbst arbeiten müsse, um dem Gegner gleichwertig zu werden.

Schon ging die realistische Betrachtungsweise der türkischen Gefahr so weit, daß man den Nachfolger Kaiser Karls, König Philipp II. veranlassen wollte, seinen Frieden mit Frankreich auch auf die Pforte auszudehnen. Während der Vorverhandlungen des Friedens von Cateau-Cambrésis wurden dem König direkte Anträge für Friedensvermittelung in Konstantinopel gemacht.[2] Philipp II. lehnte ab. Mehr noch als seinen Vater beherrschte ihn die religiöse Leidenschaft, die keine Nachgiebigkeit gegen Ketzertum und Unglauben kannte. Während es sich unter der mohammedanischen Bevölkerung Spaniens zu regen begann, die mit Unterstützung der Glaubensgenossen Nordafrikas einen Aufstand vorbereitete[3], war der König bestrebt, der Welt seine religiöse Mission darzutun. Aber die prächtig ausgerüstete christliche Armada erlitt bei der Insel Dscherba eine furchtbare Niederlage.

Wie merkwürdig: eben in denselben Jahren, da die Auffassung der Renaissance in der osmanischen Frage zum endgültigen Sieg gelangt zu sein schien, erlebte auch die christliche Anschauung von der unbedingten Ausschließung der Ungläubigen aus der christlichen Staatengemeinschaft und von der Solidarität der gesamten Christenheit eine neue Stärkung.

Die Idee der Gegenreformation, wie sie aus dem Schoße der Kirche emporgewachsen und durch die Befruchtung mit spanischem Geist besonders zur Entfaltung gebracht war, fand jetzt

---

[1] In seinen „Legationis Turcicae Epistolae quatuor" und in der „Exclamatio sive de re militari contra Turcarum instituenda consilium." Vgl. über Busbecqs Bedeutung A. Scholtze, Die orientalische Frage.

[2] Relaz. Paolo Tiepolo 1563. E. Albèri, I. 5 p. 46.

[3] A. Cour, L'établissement des dynasties des chérifs au Maroc et leur rivalité avec les Turcs de la régence d'Alger 1509—1830. (Publ. de l'école des lettres d'Alger 29.) Paris 1904 p. 138.

Digitized by Google

in einem innerlich geläuterten Papsttum einen leidenschaftlichen Vorkämpfer. Philipp II. aber ward zum weltlichen Schwert der geistlichen Gewalt. Diese Weltanschauung wurde wie gegen das das Ketzertum, so gegen den Unglauben jetzt im höchsten Maße wirksam. Ein Realpolitiker wie Cosimo von Florenz gründete dem Papst zu Liebe einen neuen Ritterorden und schädigte so in empfindlicher Weise den Handel seines Landes. Bis zur Übertreibung machte sich diese Idee geltend. Der gesamte Handelsverkehr der katholischen Völker mit den Andersgläubigen sollte unterbunden werden, weil er für das Seelenheil des Kaufmanns eine Gefahr war.[1] In Persönlichkeiten wie Pius' V. und Sixtus' V. äußert sich aufs schlagendste der schroffe Ernst dieser Gesinnung.

Schon hatte ein letzter Vorstoß des furchtbaren Soliman gegen Malta Spanien und Papsttum zusammengeschlossen, da vereinigte ein neues Unternehmen seines Nachfolgers gegen das Kleinod der Markusrepublik, das letzte Bollwerk der Christenheit in der Levante, die Insel Cypern, ein letztes Mal die romanischen Staaten gegen den gemeinsamen Feind. Wie stets war Venedigs Bruch mit der Pforte Voraussetzung für die neue Kreuzzugsunternehmung; wie früher wurden in den Stunden hochgehender Erregung und äußerster Gefahr die nüchtern urteilenden Väter des Markusstaates genötigt, an die Glaubensgemeinschaft und an den gemeinsamen Gegensatz gegen die Ungläubigen zu appellieren. Ein letzes Mal gelang es dem geistlichen Oberhaupt der katholischen Welt, über die auseinanderklaffenden staatlichen Interessen hinweg die christlichen Völker Südeuropas zusammenzuschließen. An den Namen Pius' V. knüpfen sich jene tiefgehenden Bewegungen, die in dem Lepantosieg von 1571 ihren unvergänglichen Ausdruck gefunden haben. Ungeheuer war der Eindruck dieses Sieges, den christliche Waffen über die Flottenmacht des Großherrn errangen. Aber so groß der Ruhm, so gering war auch seine Wirkung. Die christliche Liga brach schnell wieder auseinander, und die türkische Armada kreuzte bereits im folgenden Jahr wieder im Mittelmeer.[2]

[1] Darüber ließen sich für die 60er bis 90er Jahre des 16. Jahrhunderts zahlreiche Beispiele zusammenstellen. Merkwürdigerweise ist diese Tatsache jedoch ganz unbeachtet geblieben.

[2] Ich verweise für diese Zusammenhänge auf mein Buch: Europäische Politik im Cyprischen Krieg. Teil 1: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Leipzig 1902.

Digitized by Google

Der Ausgang dieses Kampfes bedeutete den völligen Zusammenbruch jener alten christlichen Anschauung. Er war sozusagen die Probe auf das Exempel, indem er bewies, daß die Staaten sich keinem andern Prinzip mehr unterordneten, als dem des eigenen Interesses. Keiner von den Verbündeten hatte seine Vertragsverpflichtungen eingehalten. Der in geheimen Verhandlungen und mit französischer Vermittelung zum Abschluß gebrachte Frieden Venedigs mit der Pforte war ein offener Bruch des Ligatraktats. Je mehr die Republik aus der Levante verdrängt wurde, je mehr ihr Interesse an der Terra ferma in Italien wuchs, um so mehr war sie genötigt, in der spanischen Monarchie den gefährlichsten Feind ihres Staates zu sehen. Mehr und mehr ward sie so wieder ein unverhülltes Mitglied des französischen Systems. Aber auch Spanien hatte in der schnödesten Weise die Vertragsbestimmungen verletzt, weil eine Kriegsgefahr von Frankreich her es dazu nötigte.

Das Buch des Genuesen Uberto Foglieta „De causis magnitudinis Turcarum imperii" vom Jahre 1573 bezeichnet den vollen Umschwung der Dinge. Der Ausgang des Krieges ist dem Verfasser ein neuer Beweis für die Überlegenheit der türkischen Macht. Für die einzelnen Staaten Europas folge daraus die Notwendigkeit, sich mit diesem Großstaat abzufinden, da ein Zusammenschluß der Christenheit zu seiner Bekämpfung nicht möglich sei. Mit klaren Worten wird die Notwendigkeit bewiesen, daß man die Pforte als gleichberechtigte Macht im europäischen Staatensystem anerkennen müsse.

Tatsächlich ging die staatliche Praxis über die vielen Widerlegungen, die die realpolitische Schrift gefunden hat[1], zur Tagesordnung über. Selbst Spanien, dessen Idee von einem katholischen Weltreich mit dem christlichen Prinzip stand und fiel, vollzog eine unbedingte Schwenkung. Längst schon waren bei Verfolgung seiner Kampfpolitik gegen die Ungläubigen neben den religiösen Gesichtspunkten auch recht weltliche zu Worte gekommen. Für die päpstliche Beisteuer, deren man von Jahr zu Jahr mehr bedurfte, war der ewige Kampf unvermeidliche Voraussetzung. Nur um die Cruzada und den Subsidio nicht zu verlieren, ließ sich

[1] Auch eine Flut von rechtfertigenden oder verurteilenden Schriften über die Haltung Spaniens und Venedigs, die handschriftlich in den Bibliotheken Südeuropas aufgehäuft liegen, gehört in diesen Zusammenhang.

Digitized by Google

der König, beinahe einem Zwang nachgebend, gelegentlich auf Unternehmungen ein, die dem Staate eine Last waren, oder er nahm zu kleinen Verlegenheitsexpeditionen, die man zu großen Unternehmungen aufbauschte, seine Zuflucht.[1] Indem er den Nöten seines Staates Rechnung trug, tat Philipp jetzt den letzten Schritt. Seit 1573 trat er in Waffenstillstandsverhandlungen mit der Pforte; nach einem siebenjährigen Hin und Her, das in der Scheu, allzu offen diese Preisgabe einer jahrzentelangen, zum Prinzip gewordenen Politik einzugestehen, seinen Grund hatte, kam man 1580 zum Abschluß.[2]

Ein voller Verzicht auf eine kriegerische Offensive im Mittelmeer bezeichnet die spätere Regierung Philipps II.; trotz aller Vorschläge, die verloren gegangenen Küstenplätze zurückzuerobern, wie sie dem König zahlreich unterbreitet wurden[3], konnte er sich zu neuen opferreichen Expeditionen nicht entschließen. Die finanziellen Verhältnisse wurden zudem immer übler. Auch die umfassenden Projekte, die Sixtus V., der gewaltige Papst der Gegenreformation, zur Ausführung bringen wollte[4], scheiterten an der Abneigung des spanischen Königs, dafür Opfer zu bringen. Durch Ausspielung der Feindschaften zwischen den einzelnen Staaten Nordafrikas suchte Philipp allein Vorteile zu ziehen; die freundschaftlichen Beziehungen zu Marokko, die man seit der Mitte des Jahrhunderts unterhielt[5], dienten diesem Ziel. Im übrigen sind nur einige merkwürdige Versuche friedlicher Erwerbungen in Afrika während dieser Jahrzehnte nachweisbar, die

---

[1] Das gilt z. B. von der Eroberung des Peñon de Velez 1564, die fast wirkungslos war, aber vom König als eine Großtat ausgelegt wurde.

[2] Das Wenige, was wir davon wissen, hat Zinkeisen auf Grund der französischen Korrespondenzen bei Charrière mitgeteilt. Neuere Materialien liegen in den einschlägigen Bänden des Calendar of State-Papers „Venice" aufgespeichert. Ich gedenke diese wichtigen Verhandlungen in kurzem ausführlich darzustellen.

[3] Sie sind für die 60er bis 80er Jahre in fast jährlicher Wiederholung nachweisbar.

[4] Darüber ausführlich Baron de Hübner, Sixte-Quint. 3 Vol Paris 1870. Dt. Ausg. 2 B. Leipz. 1871.

[5] Vgl. darüber A. Cour, L'établissement des dynasties des chérifs en Maroc. Es sei auf die interessante Unterbrechung dieses Zustandes hingewiesen, die J. Pierrot-Deseilligny behandelt: Traité d'Antoine de Bourbon avec le Chérif.

Digitized by Google

bezeichnenderweise jedoch durch die Franzosen vereitelt wurden.[1] Episode war die Inbesitznahme des von Algier her eroberten Tunis, das der ehrgeizige Don Juan d'Austria gegen den ausdrücklichen königlichen Befehl nicht zerstörte, und das im folgenden Jahre mit La Goletta wieder verloren ging. Episoden blieben auch die vielen anderen abenteuerlichen Pläne, die der jugendliche Stürmer und Dränger zu verwirklichen strebte.[2] Unter dem Eindruck der Mißerfolge jener Jahre war Philipp sogar eine Zeitlang entschlossen, die letzten spanischen Besitzungen auf afrikanischem Boden, Oran und Mers el Kebir, freiwillig aufzugeben.[3]

Spanien hatte seinen Höhepunkt überschritten; in langsamem Übergang siechte es dahin. Man mußte es ruhig dulden, daß sich die türkische Herrschaft dauernd in Nordafrika häuslich einrichtete. Die vom religiösen Fanatismus diktierte Vertreibung der Mauren aus Spanien, die als besitzlose Flüchtlinge bei ihren Glaubensgenossen Zuflucht suchten, vermehrte noch den Haß der islamitischen Bevölkerung gegen die Christen und steigerte ihre Raublust. Man war völlig wehrlos gegenüber den Plünderungszügen der Barbaresken. Und nicht genug damit. Seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts schlossen sich auch noch die Piraten Hollands, Englands und Frankreichs ihnen an. Bis weit ins Mittelmeer hinein unternahmen diese nordischen Abenteurer ihre staatlich geheim und offen genehmigten Expeditionen; vergebens war man bemüht, die Straße von Gibraltar zu sperren und die wagemutigen Vertreter der seegewaltigen Völker wenigstens vom Mittelmeer auszuschließen.[4]

[1] Derartige Versuche hat man 1568—1572 bei Uluch Ali unternommen, den man gegen eine große Landausstattung in seiner Calabresischen Heimat zur Abtretung des Vizekönigreichs Algier veranlassen wollte. Ich werde diese interessanten Verhandlungen, die gänzlich unbekannt geblieben sind, nach den Akten in Simancas bekannt geben. Später, 1582, hat man diese Versuche wiederholt. Vgl. Relaz. Matteo Zane 1584, Albèri I. 5, p. 376 und Dep. Zuñigas an Philipp. Neapel, 18. März 1852, bei Gayangos, Katalog der span. Mss. des British Museum III, p. 599.

[2] Der deutsche Leser orientiert sich über diese Dinge noch immer am schnellsten bei W. Havemann, Das Leben des Don Juan d'Austria. Gotha 1865. Neuere Materialien in der Coleccion de documentos inéditos Vol. 102.

[3] G. Faure-Biguet, Histoire de l'Afrique septentrionale sous la domination musulmane. Paris o. J.

[4] Leon Galindo, a. a. O.

Digitized by Google

Aber wie die christliche Offensive kam auch die islamitische während dieser Jahrzehnte im Mittelmeer zum Stillstand. Ebensowenig wie jene scheiterte diese im Augenblick an der Überlegenheit des Gegners. Auch die Türken sahen sich aus staatlichen Gründen genötigt, auf ein weiteres Vordringen zu Wasser zu verzichten. Die innere Kraft der Pforte war erlahmt. Nie hatte sie die wirkliche Wucht ihres Vordringens auf das Meer gerichtet. Es gab ein türkisches Sprichwort, das aussprach, Allah habe die Herrschaft der Welt so verteilt, daß die Söhne Mohammeds zu Lande, die Giauren zur See herrschten: es stellt die richtige Selbsterkenntnis dar, daß der Türke für den Seedienst wenig geeignet ist. Vielleicht wäre das osmanische Reich nicht einmal in den Besitz Nordafrikas gekommen, wenn nicht ein fähiges Renegatentum ihm die Herrschaft dort vermittelt hätte. Hier im Mittelmeer hatte der türkische Großstaat es mit den kompakten und festgefügten christlichen Staaten zu tun. Mohammedanische und christliche Kultur schließen einander aus. Nur da, wo Nationalitätensplitter, keine Nationen saßen, konnte die eine über die andere dauernd eine politische Herrschaft ausüben; so auf dem Balkan, so in Nordafrika.

So sahen sich beide Parteien genötigt, sich miteinander abzufinden. Für die Christenheit bedeutete dies den Zwang, die Anerkennung des osmanischen Reiches als Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft zum Prinzip zu erheben. Darauf beruhend aber begann nunmehr das System friedlichen Verkehrs wirksam zu werden: der europäische Handel mit der Levante trat in ein neues Stadium.

Seit der Wende des 15. Jahrhunderts war Venedig aus seiner Vormachtstellung als Handelsmetropole im Mittelmeer verdrängt worden, besonders auch der Handel nach der Levante war stark zurückgegangen.[1] Neben der Erschwerung, die der Ausübung der Handelstätigkeit durch die türkische Eroberung erwachsen war, begann früh die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen fühlbar zu werden. Wo die europäischen Nationen in die Lage versetzt worden waren, ohne die erheb-

[1] Auch über die Handelsverhältnisse Vendigs dieser Zeit besitzen wir keine selbständige Darstellung. Man hat die allgemeinen Geschichten der Republik und die allgemeinen Handelsgeschichten zu benutzen. Vgl. auch Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches. II. und III.

Digitized by Google

liche Preissteigerung durch den Aufschlag des arabischen Zwischenhandels direkt aus dem Lande der Produktion zu importieren, hatte Venedig, das die indischen Waren nur aus den Händen jener arabischen Zwischenhändler in Empfang nehmen konnte, keine Möglichkeit, mit dem Lissaboner Markt zu konkurrieren. Vergebens waren die Maßregeln, die die Republik ergriff, um die drohende Ausschließung vom Welthandel zu verhindern. Vergebens die Erneuerung jener drakonischen Bestimmungen, die jeden Fremden vom Handel mit Venedig ausschloß.[1] Mit der Besetzung der Insel Ormus am Eingang des persischen Golfes (1516) durch die Portugiesen war den Arabern die Verbindung mit Indien überhaupt abgeschnitten. Tatsächlich warf der Levantehandel jetzt fast keinen Gewinn mehr ab. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich fast keine venezianischen Kaufleute mehr in Konstantinopel, und diese wenigen waren voller Klagen. Ein vom goldnen Horn zurückgekehrter Botschafter berichtete seiner Heimatsregierung, daß im Handelsverkehr mit der Pforte in zwei Jahren nicht mehr so viel umgesetzt werde als früher in einer Woche.[2] Bezeichnend für die Wandlung der Zeiten ist die Tatsache, daß der Adel der Stadt allmählich seine Kapitalien aus dem Handel zurückzog und in Ländereien der Terra ferma anlegte. Stetig wuchs das Interesse an dem Ackerbau; seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde eine Reihe neuer staatlicher Behörden zu seiner Hebung begründet.

Mehr noch als dieser Ausfall aber schädigte der Verlust des Kolonialreiches, das die Republik dort im Osten besaß.[3] Mit jeder Insel, die verloren ging, versiegte eine Quelle für Reichtum und Wohlstand. Dabei konnte man sich nur unter schweren Opfern den Frieden erkaufen; das System der bewaffneten Neutralität, so notwendig es war, belastete den Staat in ungeheurer Weise.[4] Unaufhaltsam gingen Ansehen, Macht und Wohlstand Venedigs zurück. Nur in krampfhafter Geltendmachung und

[1] Darüber einzelnes bei Romanin, Storia documentata della Repubblica di Venezia. Vol. 5.

[2] Relaz. Bernardo Navagero 1553. Albèri, III. 1, p. 101.

[3] Das ist mit W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902, I, p. 326 ff. besonders zu betonen.

[4] Dafür sind die Relazionen der Baili der 70er bis 90er Jahre beweisend.

Digitized by Google

unter steten Reibungen mit den Anwohnern der Adria konnte man noch dem Rechtsanspruch auf das „jus liberae navigationis" entgegentreten.[1] Jeder Unternehmungsgeist erlahmte. Nicht einmal im Sinne der Großbankiers von Augsburg, Genua und Florenz versuchte man die Kapitalien auszunutzen, die man noch besaß. Die geschichtliche Entwickelung ging über diesen Staat hinweg, und sein Volk besaß nicht mehr die Kraft, dem Verhängnis in den Arm zu fallen. In einer Neutralität, die um jeden Preis beobachtet wurde, aber nicht ohne neue schwere Verluste an dem Prestige staatlicher Macht durchgeführt werden konnte, vegetierte man so weiter. Nur ein Licht noch erstrahlte diesem dahinsterbenden Staat: die hohe diplomatische Kunst seines Adels. Gerade der Verfall der materiellen Macht brachte die politische Begabung dieses Volkes zur vollen Entfaltung. Den Leistungen der venezianischen Diplomatie ist es vor allem zu danken, daß der unaufhaltsame Abstieg der Entwickelung verlangsamt wurde.

So stand die Erbschaft der alten Handelsrepublik zur Aufteilung. Natürlich hatte sich das Wesen des Handels von Grund auf gewandelt. Ein Venedig konnte nicht wieder erstehen. Der Mittelmeerverkehr war nicht mehr das unentbehrliche Zwischenglied zweier Kulturen, die ohne ihn beziehungslos nebeneinander standen. Er ward jetzt mehr zu einem Lokalhandel. Aber auch so blieb er bei der Verschiedenartigkeit der austauschenden Völker und Länder und bei der Weite des in Betracht kommenden Raumes noch bedeutungsvoll genug. Wohl hat es nicht an Versuchen gefehlt, auf dem alten Wege die Verbindung nach Indien aufrecht zu erhalten; das ist nicht geglückt. Der Landweg war seit der türkischen Herrschaft unpassierbar geworden, und das Projekt, die Landenge von Suez zu durchstechen, konnte, obwohl von christlicher[2] wie von mohammedanischer[3] Seite mehr-

[1] Dieser Anspruch ging besonders von Ancona, Ragusa und Triest aus. Im einzelnen sind diese Dinge noch völlig unbekannt.

[2] So dachte Venedig in den Jahren 1500—1504 daran, durch den Suezkanal direkt nach Indien zu gelangen. W. Heyd, Histoire du commerce du Levant, II. p. 552. So plante 80 Jahre später Sixtus V. gleichzeitig mit einer Eroberung Ägyptens den Durchstich. E. Narducci, Documenti storici relativi al taglio dell' Istmo di Suez e alla conquista d'Egitto, ideata da Sisto V. (Atti della R. Accademia dei Lincei Roma 1885).

[3] Die mohammedanischen Projekte hatten rein militärisch-strategische Beweggründe. Wir wissen, daß so 1529 (wohl auf Veranlassung Barba-

Digitized by Google

fach erörtert, wegen der entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten nicht verwirklicht werden.

Alle Völker nahmen an der Neuordnung der Dinge Anteil. In dem Maße, wie Venedigs Handel und Bedeutung zurückging, stießen die andern Staaten vor. Die ehemaligen italienischen Rivalen traten wieder auf den Plan.[1] Florenz erneuerte die eingeschlafenen Handelsbeziehungen nach der Levante; trotz allen Widerstandes der Republik schloß es 1577 einen ersten Handelsvertrag mit der Pforte ab.[2] Lucca, Genua und Ferrara folgten, wenn auch in weitem Abstand. Selbst der päpstliche Staat trat von Ancona aus in lebhaften Handelsverkehr zu den Ländern des Sultans und kämpfte mit Zähigkeit gegen die Beschränkungen an, die die Lagunenstadt der Rivalin an der Adria auferlegte. Freilich scheute man sich, in unmittelbare Berührung mit den Ungläubigen zu treten; für die Untertanen des heiligen Vaters bot sich die kleine Republik Ragusa als eine geeignete Vermittlerin an.[3]

Die spanische Monarchie beteiligte sich an dieser Handelskonkurrenz lediglich mit ihren italienischen Kronländern. Nur diese hatten Handelsinteressen im Mittelmeer; besonders von Mailand und Neapel aus trat man wieder in direkte Beziehungen zur

---

rossas) 20000 Christensklaven an dem Kanal bauten. W. Heyd, a. a. O., p 552. 1584—86 war es wieder ein Vizekönig von Algier, der bedeutende Uluch Ali, der zur erfolgreichen Führung des Krieges gegen Persien und Arabien das Projekt wieder aufnahm und der Ausführung nahe brachte. Charrière, Négociations de la France dans le Levant. IV. p. 586. Beidemal vereitelte die Eifersucht des Sultans gegen seinen Vasallen die Durchführung des Plans.

[1] Vgl. dafür Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches III, p. 414—417.

[2] Vgl. die (recht unbekannt gebliebene) Denkschrift der Unterhändler: Sul commercio tra la Toscana e le nazioni levantine. Ragionamento di Filippo Sassetti e Francesco Bongianni Gianfigliazzi 1577. Publ. da F. L. Polidori (Arch. Stor. Ital. I. 9 Append.).

[3] Auch hierfür fehlen neuere Forschungen gänzlich. Eine gewisse Kenntnis der Verhältnisse gewinnt man aus der Stadtgeschichte Anconas von Saracini und den älteren Darstellungen der Geschichte Ragusas, etwa denen von Engel und Gelcich. Besonders wichtige Verhandlungen zwischen Papst und Venedig verfolge man nach den Depeschen des venezianischen Gesandten Paolo Paruta (des berühmten Geschichtsschreibers), die in den Monumenti storici publ. dalla r. Dep. Veneta di storia patria. Serie 4. Miscellanea Vol. 7—9. Venezia 1887 veröffentlicht sind.

Digitized by Google

Levante.[1] Spanien selbst schied jetzt aus dem Handelsverkehr im Mittelmeer ganz aus, auch die geringe kaufmännische Tätigkeit der Katalanen war so gut wie ganz unterbunden worden. Die Unsicherheit der Küsten war so groß, daß man nicht einmal mehr sich der Fischerei widmen konnte. Das Volk, das am meisten auf Fastenspeisen angewiesen war, kaufte jährlich 12 Millionen Fische aus dem Ausland.[2] Auch der Waffenstillstand mit der Pforte trug nur in ganz geringem Umfang einem kommerziellen Bedürfnis Rechnung. Wie stets äußerte sich auch hier die Gegensätzlichkeit der spanischen Stellungnahme gegenüber den andern Mächten aufs schlagendste.

Die Frucht der Entwicklung fiel vor allem Frankreich zu. Seine politische Verbindung mit der Pforte förderte die innere Erstarkung des französischen Staatswesens und ließ auf das Zeitalter Philipps II. das Heinrichs IV. folgen. Aber auch der wirtschaftlichen Expansion des französischen Volkes kam das Bündnis zugute; der französische Kaufmann trat allmählich im gesamten Mittelmeer durchaus in den Vordergrund. In der Levante selbst war Frankreichs Flagge ganz vorherrschend, aber auch nach den afrikanischen Besitzungen des Großherrn breitete sich der kommerzielle Unternehmungsgeist aus. Seit 1560 sind an der Algierischen Küste französische Faktoreien nachweisbar, die anfangs nur das Recht zum Korallenfang besaßen, bald aber Handelsgeschäfte jeder Art betrieben.[3] Seit 1577 ist ein Konsul für die Untertanen des allerchristlichsten Königs bei dem Vizekönig von Algier beglaubigt.[4] Als Kaufleute hatten die Franzosen

[1] Nach den alten Darstellungen der Geschichte Neapels von Giannone und Siziliens von di Blasi.

[2] W. Scherer, Allgem. Gesch. des Welthandels II, p. 254.

[3] Es scheint mir durch das Buch von Paul Masson, Histoire des établissements et du commerce français dans l'Afrique barbaresque (1560—1793), Paris 1903, nachgewiesen, daß vor 1560 von französischen Faktoreien an der Algierischen Küste nicht gesprochen werden kann. Danach sind alle früheren Darstellungen zu korrigieren, auch die dem deutschen Leser am meisten zugängliche bei Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches IV, p. 299—302.

[4] Deren Korrespondenz ist jetzt publiziert: Correspondance des Consuls d'Alger, publ. par H. de Grammont (Revue africaine Nr. 184 ff.); ebenso die der Deys, zu denen man damals in ein völkerrechtliches Verhältnis trat: Correspondance des deys d'Alger avec la cour de France (1579—1833), publ. par E. Plantet. Vol. 1 Paris 1893

Digitized by Google

dort in Nordafrika festen Fuß gefaßt, als Gebieter über Kolonialbesitz sind sie die Erben der Türken geworden.

Und ebenso weist die kommerzielle Ausbreitung eines andern Volkes, die der Engländer, bereits in die neueste Geschichte. Politische und wirtschaftliche Interessen drängten das britische Inselreich zu einer Annäherung an die Pforte. Der gemeinsame Gegensatz gegen Spanien, das politisch und religiös Englands erbittertster Gegner war, machte die beiden Mächte zu natürlichen Verbündeten. So waren sie Jahre lang für den beiseite gedrängten portugiesischen Thronprätendenten Dom Antonio tätig[1], aber auch sie gingen nur soweit zusammen, als es ihr staatliches Interesse forderte. Trotz der ausdrücklichen Abmachungen ließ 1588, als Spanien seine unüberwindliche Armada gegen England schickte, die Pforte ihre Flottenmacht nicht in See gehen.[2] Die kommerzielle Annäherung erfolgte, als England, durch die Einverleibung Portugals in das spanische Weltreich aus Lissabon ausgeschlossen, sich genötigt sah, die orientalischen Waren direkt zu holen. 1580 kam ein erster Handelsvertrag zustande, und ein Jahr später trat bereits eine türkisch-levantinische Handelsgesellschaft in Tätigkeit, die in Aleppo ihren Hauptsitz nahm.[3] Lebhafte Versuche schließen sich an, auf dem Landwege die Verbindung nach Indien zu gewinnen. Erst als man sah, daß das Schwierigkeiten machte, nahm man den direkten Seeweg um das Kap. Die türkische Gesellschaft ward durch die ostindische Kompagnie abgelöst.

So wird in dieser Zeit die zur Anerkennung gelangte Zugehörigkeit der Pforte zum europäischen Staatensystem bereits in hohem Maße wirksam. Im allgemeinen lassen die staatlichen Gegengewichte allerdings auch während dieser Jahrzehnte die Gruppierung der früheren Jahre fortleben. Es ist ja eine für die ganze neuere Geschichte feststehende Verteilung der Machtverhältnisse, daß Ost- und Westeuropa gegen Mitteleuropa vereinigt sind. So bleibt Frankreich weiter im Bunde mit der Türkei.

[1] Vgl. den biographischen Versuch von Paul Durand-Lapie, Dom Antoine I. de Portugal (1580—1595). (Revue d'histoire diplomatique 18.)

[2] Edwin Pears, The Spanish Armada and the Ottoman Porte. (English hist. Review 8).

[3] Dafür darf auf das neue Buch von H. G. Rosedale, Queen Elizabeth and the Levant Company, London 1904, verwiesen werden.

Digitized by Google

Aber Kämpfe von allgemeiner europäischer Bedeutung werden auf dem Mittelmeer nicht mehr ausgekämpft. Der weitere entscheidende Austrag zwischen Christentum und Islam vollzieht sich zu Lande. Das Romanentum tritt von der Bekämpfung der Ungläubigen zurück, den griechisch-katholischen Slawen und hinter diesen stehend den Deutschen fällt die Aufgabe zu, dem weiteren Vordringen der Türken Einhalt zu gebieten. Wohl hat Venedig zum Schutze seiner letzten Reste levantinischen Besitzes noch mehrere Male das Schwert zu ziehen, aber es tut es nicht mit Bundesgenossen in Südeuropa, sondern lediglich als Staat, dessen Besitzstand durch Angriffsgelüste des Nachbarn gefährdet ist. Im übrigen tritt jetzt an Stelle des großen Gegensatzes von Orient und Okzident, von Islam und Christentum, der staatliche und wirtschaftliche Gegensatz der europäischen Völker als entscheidend für die Geschichte des Mittelmeergebietes in den Vordergrund.

Wohl schien es, als habe in dem gewaltigen Ringen hier im Mittelmeer der Halbmond über das Kreuz schließlich doch triumphiert. Der Osten war zusammengeschlossen, und auch der zersplitterte Süden war in den mohammedanischen Großstaat eingefügt worden. Aber der Zusammenschluß schien größer als er in Wahrheit war. Nach keiner Seite äußerte er sich in einer gefährlichen Überlegenheit gegenüber den untereinander- und gegeneinanderstehenden christlichen Staaten. Auch auf der islamitischen Seite herrschte Uneinigkeit und Zerrissenheit. Trotz der äußerlichen Verbindung blieb das afrikanische Gebiet dem asiatischen fremd, und die Länder der Berberei konnten trotz aller Anstrengungen bedeutender Männer, wie der Barbarossa und Uluch Alis, zu keinem Ganzen zusammengefaßt werden.[1] Auch jetzt blieb im Grunde die Dreiteilung des Mittelmeergebietes bestehen; gegenüber dem europäischen Ariertum waren das Hamitentum im Osten und das Semitentum im Süden, obschon religiös geeint, keineswegs fest zusammengeschlossen. In staatlicher Einzelbildung hier wie dort setzte sich im wesentlichen die Entwickelung fort.

[1] Diese nachweisbaren Versuche einer nordafrikanischen Staatsgründung wurden durch die Eifersucht des Großherrn verhindert; sie wären jedoch vermutlich von dauerndem Erfolg überhaupt nicht begleitet gewesen.

Digitized by Google

Nur gegen die Barbareskenstaaten, die sich bald selbständig machten und in frecher Verletzung von Recht und Gesetz die Uneinigkeit der christlichen Staaten weiter zu Seeraub und Plünderung benutzten, blieb ein gewisses Gemeinsamkeitsgefühl der Christenheit bestehen. Aber jahrhundertelang war es unmöglich, Wirksames gegen sie auszurichten. Erst seit der französischen Okkupation hat die christliche Kultur dort Einzug gehalten. Erst seitdem scheint es, als ob die Berberstämme europäischer Kultur unterworfen seien, als ob Europas Herrschaft im Mittelmeer besiegelt sei. Aber aus der Vergangenheit geurteilt, möchte der Historiker doch glauben, daß hier die Entwickelung noch keineswegs abgeschlossen ist. Er möchte annehmen, und Kenner der Verhältnisse bestätigen das, daß eine Rasse, die jahrhundertelang zurückgedrängt war, die auch mit den Türken nur eine Glaubensgemeinschaft hatte, jetzt erst wieder zum Leben erwacht. Der Berber kennt wie jeder Semit keine Anpassung und Unterwerfung; sein Volkstum stößt jede fremde Kultur aus. Es ist wohl möglich, daß mit einer neuen mohammedanischen Bewegung die Geschichte des Mittelmeeres in ein neues Stadium tritt, daß auch der Konkurrenzkampf der europäischen Nationen damit in neue Bahnen gelenkt wird.

Digitized by Google

Kritiken.

E. Lambert, L'histoire traditionnelle des XII tables et les critères d'inauthenticité des traditions en usage dans l'école de Mommsen. Annales de l'université de Lyon. Mélanges Ch. Appleton. Lyon, A. Rey, imprimeur-éditeur de l'université 1903. 8°. 126 S.

Ettore Pais hat in seiner epochemachenden, an umstürzenden Theorien so reichen Storia di Roma u. a. auch die Ansicht verfochten, daß die Geschichte des Dezemvirates historisch unhaltbar sei, und daß die zwölf Tafelgesetzgebung nicht der Tätigkeit der für 451 und 450 v. Chr. von der Tradition bezeugten Zehnmänner-Kollegien entstamme, sondern eine Gewohnheitsrechtssammlung darstelle, die am Ende des vierten Jahrhunderts herausgegeben sei, und zwar von dem Gehilfen des berühmten Censors Appius Claudius, dem kurulischen Ädilen von 304, Cn. Flavius, der in unserer Überlieferung bekanntlich als der Editor der legis actiones (ius Flavianum) figuriert. Diese kühne Aufstellung hat unter den französischen Rechtshistorikern eine ausgedehnte und erregte Polemik hervorgerufen, über deren Anfänge H. Erman in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Rom. Abt. 23 (1902) S. 450—457 einen instruktiven Bericht erstattet (vgl. auch A. H. J. Greenidge, The authencity of the twelve tables in der English Historical Review 1905, Januar). Der Lyoner Rechtshistoriker und Rechtsvergleicher Lambert trat seit 1901 in einer Anzahl von Schriften und Aufsätzen (La tradition romaine sur la succession des formes du testament devant l'histoire comparative, Lyon 1901; Le problème de l'origine des XII tables. Quelques contributions empruntées à l'histoire comparative et à la psychologie des peuples, Abdruck aus der Revue générale du droit 1902 u. 1903; La question de l'authenticité des XII tables et des annales maximi in der Nouv. Rev. historique 26 (1902) S. 149—200) rückhaltlos auf die Seite von Pais, ja er ging über diesen noch hinaus und erklärte die zwölf Tafeln als eine Schöpfung ihres ersten Kommentators, des S. Aelius Paetus Catus (cos. 198, cens. 194), des Verfassers der Tripertita (über ihn Teuffel-Schwabe, Röm. Lit. Gesch I^5 S. 202). L. kämpfte einesteils mit so stumpfen Waffen wie den bekannten allgemeinen Argumenten

Digitized by Google

aus der vergleichenden Geschichtsbetrachtung und der Völkerpsychologie, wonach einem Volke auf so primitiver Stufe der Entwicklung eine Kodifikation seines Zivilrechtes a priori bestritten werden müsse, oder mit Analogieschlüssen in Gestalt eines Hinweises auf die gefälschten leges regiae (ius Papirianum), für die ebenfalls eine sehr widerspruchsvolle Überlieferung vorliegt (vgl. darüber jetzt O. Hirschfeld, S. Ber. d. Berl. Ak. 1903. I S. 1—12), andernteils aber auch mit inneren Gründen, die er dem Stil und der Sprache der ältesten (aber bekanntlich vielfach modernisierten) römischen Gesetze entnimmt, sowie mit einem (teilweise recht verfehlten) Vorstoß gegen die Glaubwürdigkeit der Fasten, der letzten Quelle, an der die Geschichtlichkeit des Dezemvirates noch hänge. Neben anderen französischen Gelehrten (Ch. Appleton und G. May) ist in erster Linie der bekannte Übersetzer von Mommsen Staatsrecht, P. F. Girard, als Verteidiger der Tradition in der Nouv. rev. hist. (L'histoire des XII tables im gleichen Jahrg. 1902 S. 381—436) aufgetreten, wie Erman richtig bemerkt, „in etwas scharfem Ton, aber mit der ihm eigenen präzisen Klarheit und Sachkunde". Er beschränkt sich auf das gegebene Thema und sucht streng methodisch die Echtheit der Gesetze und die Historizität der Entstehungsgeschichte zu erweisen 1) durch den Hinweis auf die äußere Beglaubigung der Geschichte des Dezemvirates, 2) aus inneren Momenten, die teils der Sprache, teils dem Inhalt der zwölf Tafeln entnommen sind.

In der vorliegenden Schrift gibt nun L. die Antwort auf die Einwände Girards und der anderen. Er erklärt im voraus (S. 4): je veux, délaissant, mais seulement pour un instant, la méthode comparative et sociologique, les suivre sur leur propre terrain, envisager exclusivement la question de l'authenticité des XII tables, sous l'angle très spécial — à mon avis trop étroit — par lequel ils abordent d'ordinaire l'analyse des problèmes de la préhistoire romaine. Je consens, pour le moment, à me soumettre à l'obligation de n'utiliser que leurs instruments habituels de travail, quelqu' insuffisants et imprécis qu'ils me paraissent. Man ist nach dieser Ankündigung (die aber nicht streng befolgt wird, vgl. das Bekenntnis S. 125 am Ende) gespannt, wie der Rechtsvergleicher, dem der Gegner (Girard a. a. O. S. 402) schon eine starke Entgleisung bei der Kritik der Fastenüberlieferung nachgewiesen hatte, seine Position behaupten wird.

Doch zunächst eine andere Bemerkung. Während Pais sich als Schüler Mommsens bekennt und die gewaltige Anregung, die er von der Persönlichkeit und den wissenschaftlichen Arbeiten unseres Altmeisters empfangen hat, mit Dank hervorhebt (I. 2 pref. p. XXIV f.), stellt sich L. in bewußten Gegensatz zu der grande école romanistique

Digitized by Google

allemande, à qui le puissant génie de Mommsen a imprimé une si remarquable unité de direction et qui a conquis aujourd'hui une souveraineté presque aussi incontestée en France et en Italie que dans sa patrie d'origine (S. 4). Durch das ganze Buch zieht sich wie ein roter Faden der Kampf gegen die angebliche „orthodoxie allemande" oder die „orthodoxie Mommsénienne"! Das sind Phantasien des Autors, die nur festgenagelt werden müssen, aber keiner Widerlegung bedürfen. Denn abgesehen von L. und seiner „Schule" weiß man auch im Ausland, daß unsere Wissenschaft keinen Papst kennt und nicht auf Dogmen eingeschworen ist. Diese Phantasien schütteln wir leicht ab, ebenso wie Girard nur ein Lächeln übrig haben wird, wenn ihn L. als Vorsteher der „Pariser Filiale" dieser großen deutschen Schule bezeichnet (S. 20).

Wie sucht nun L. die Ergebnisse der von ihm sogenannten „Mommsenschen Schule", d. h. der gesamten deutschen Rechtsgeschichtsforschung romanistischer Richtung, zu kritisieren? Er konstruiert sich drei Kriterien dieser „Schule" (S. 9f.): 1) les invraisemblances de la tradition (S. 10—44), 2) contradictions et défauts d'homogénéité de la tradition (S. 44—106), 3) existence de raisons d'être à la constitution des traditions (S. 107—126) und behauptet, daß die herrschende Orthodoxie zwei Dogmen dadurch zu beweisen pflege: 1) la parfaite authenticité du récit de la codification de 451—450, 2) le caractère absolument fabuleux de l'épisode de Verginie (S. 6 und S. 44), während er selbst beide Überlieferungen mit Hilfe derselben Kriterien als gefälscht darzutun sucht.

Wenn auch manche brauchbare Einzelbeobachtung in dem Buche sich findet, so ist doch eine Lösung des schwierigen Problems im ganzen L. nicht gelungen, schon deshalb nicht, weil er die richtige Fragestellung nicht gefunden hat. Es ist meines Erachtens zweifellos nötig, die beiden Fragen, die nach der Geschichtlichkeit der landläufigen Dezemviratserzählung und die nach der Entstehung der zwölf Tafeln einmal zu trennen und zunächst jene erste, gewissermaßen als Vorfrage, zu beantworten, ehe die zweite in Angriff genommen wird. Die Frage nach der Historizität des Dezemvirates kann aber nur durch eine erneute Quellenuntersuchung, die sich vor allem auf Diodor (nebst Cicero) und die Fasten erstrecken muß, ihre Antwort erhalten. Pais hat sich bezüglich Diodors die Sache etwas zu leicht gemacht und die hier der Forschung gestellte Aufgabe noch nicht vollkommen gelöst, bezüglich der Fasten dagegen hat er uns eine besondere Bearbeitung in einem Ergänzungsband versprochen, aber noch nicht geliefert. Hierdurch war L. der Weg gewiesen, den er, wollte er weiter kommen als Pais, hätte gehen müssen. Statt dessen begnügt

Digitized by Google

er sich auch hier mit allgemeinen Redensarten und spricht auch in diesem Zusammenhang von der „orthodoxie allemande" und ihren Argumenten „en faveur de la crédibilité exceptionnelle des listes de magistrats" (S. 9), obwohl er die hierhergehörige Literatur kennt (vgl. Rev. nouv. hist. 1902 S. 180 A. 2 und S. 181 ff., das vorliegende Buch S. 51 A. 1), also wissen muß, daß die deutsche „Schule" mit den Arbeiten von Seeck, Cichorius, Ermann, K. J. Neumann über Mommsen, der nach anfänglichem Schwanken einen konservativen Standpunkt eingenommen hatte (Röm. Forsch. II S. 154: „Die Fasten sind das älteste Dokument der römischen Geschichte"), weit hinausgegangen ist.

Man kann das Urteil über L.s Buch schließlich so formulieren: er hat das Problem von den verschiedensten Seiten angefaßt, aber nirgends wesentlich gefördert; ja es ist nicht zu weit gegangen, wenn man sagt, daß er die Sache von Pais eher diskreditiert hat, besonders unter den deutschen Juristen, wie sich aus Ermans erwähntem Referat und Lenels Bemerkung in demselben Band der Savigny-Zeitschr. (S. 86 A. 2) ergibt. Ich teile nämlich keineswegs die Ansicht, die Erman gegen Ende seines Aufsatzes (S. 457) ausspricht: „So darf man denn wohl beide (Pais und Lambert) als widerlegt ansehen und die Echtheit der dezemviralen XII Tafeln von 451—450 als von Girard aufs neue bewiesen". Das Resultat, das Pais und Lambert aufzuweisen haben, ist wenigstens zum Teil — ich meine bezüglich der Ungeschichtlichkeit der traditionellen Erzählung vom Dezemvirat — wahrscheinlich richtig, aber es fehlt noch der zwingende Beweis, und der ist auf dem Wege, den L. eingeschlagen hat, nicht zu erbringen, wohl aber vielleicht auf dem anderen oben angedeuteten, den G. Sigwart in seiner Dissertation, die demnächst in „Klio, Beiträge zur alten Geschichte" erscheint, gehen wird.

Tübingen. E. Kornemann.

L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 1—2 (U. a. T.: Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie herausg. von W. Sieglin H. 7—10). 231 SS. 8°. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1904/05.

Schmidt, dem wir bereits die treffliche Geschichte der Wandalen verdanken, beginnt mit den vorliegenden Heften eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Stämme während der Völkerwanderung. Sie behandeln zunächst die Quellen dieser Periode, die Natur des alten Germaniens, die Ausbreitung und frühesten Zustände der Germanen und schildern dann die Geschichte der Goten an der unteren Donau

Digitized by Google

und dem schwarzen Meere, der Ostgoten bis zu Theoderichs Eroberung von Italien, der Westgoten bis zur Gründung des Tolosanischen Reiches.

Sch.s Darstellungsweise ist bald kritisch-sichtend, wie z. B. beim Einbruch der Hunnen, bald schildernd (vgl. die Anfänge und Geschichte Theoderichs des Großen). Als Quellen dienen ihm nur die Zeugnisse der Schriftsteller; den indirekten Zeugnissen, der anthropologischen, ethnographischen, sprachgeschichtlichen Forschung gegenüber verhält er sich skeptisch. Das ist auf der einen Seite löblich, auf der andern bekommen wir aber so kein richtiges Gesamtbild von einem Volke. Was Sch. von den Goten erzählt sind Gewaltakte, Kriegstaten; auf ihren Kulturzustand geht er nicht ein, ihre Verfassung streift er nur hier und da. Er spricht immer von halbnomadischen, rohen Scharen. Die Vorstellung, daß auch die Ostgermanen, wie überhaupt die Germanen in halbnomadischen Zuständen gelebt haben, sollte nun endlich abgetan sein; sie waren ein Kriegervolk, bei dem die Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht in den Hintergrund trat, wie schon Waitz, Erhardt u a. gezeigt haben und wie jüngst wieder von Hoops (Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. Altertum S. 511ff.) so klar bewiesen worden ist. Der Krieg ist immer ein rohes Handwerk gewesen, aber aus Kriegstaten und Eroberungszügen, wie sie gegnerische Schriftsteller schildern, darf man noch nicht auf den Kulturzustand eines Volkes schließen. Die jüngsten kulturgeschichtlichen Forschungen Salins, denen sich v. Friesens und Bugges Arbeiten über den Ursprung der Runenschrift zur Seite stellen, zwingen uns ein anderes Urteil über den Kulturzustand der Goten zu fällen, als es Sch. getan hat: die politische Hexenküche an der unteren Donau war im Ausgang des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts nicht nur die Einfallspforte in das römische Reich, sondern sie war auch die Werkstatt, in der römische Kultur vom germanischen Geist verarbeitet und von wo sie den nördlicheren Völkern zugeführt wurde. Und beides haben die Goten getan. Diese Arbeit ist nachhaltiger gewesen als jene Reiche, die sie in Italien und Südgallien gegründet haben. — Auch für die altgermanische Verfassungsgeschichte gewährt die Geschichte der Goten mannigfachen Stoff, den Sch. wohl mehrfach streift, der aber nicht recht zur Geltung kommt. In dem Eingangskapitel schließt sich Sch. der Ansicht Kossinnas an, daß die Goten aus Skandinavien stammen (S. 29f.). Dann liegt es aber nur zu nahe, skandinavische Verhältnisse zur Klärung gotischer heranzuziehen. Leider hat man das in Deutschland, namentlich bei verfassungsgeschichtlichen Fragen, viel zu wenig getan. In der Gotengeschichte spielt eine ungemein wichtige Rolle die Auffassung des Königtums. Das lat. rex, das griech. *βασιλεύς*

Digitized by Google

fördern unser Verständnis zur Klärung dieses Begriffes nicht wesentlich, da es Griechen und Römer mit Völkern zu tun hatten, bei denen die staatsrechtliche Bedeutung des Königs eine ganz andere war als bei den Germanen; daher erklärt sich hier auch das Schwanken in der Bezeichnung des altgermanischen Königs (vgl. S. 192f). Das germanische Königtum steht, wie aus den nordischen Quellen unzweideutig hervorgeht, der Vorstellung des Römers von der staatsrechtlichen Bedeutung des Königs schroff gegenüber. Erst unter römischem Einflusse hat bei fast allen germanischen Stämmen das Königtum einen ganz anderen Charakter bekommen. Bei den Goten begegnen wir beiden Erscheinungen, dem germanischen und dem römischen Königtum. Das ist nichts Neues und wird auch von Sch. als bekannt vorausgesetzt; so da, wo er von der Herrschergewalt Strabos spricht (S. 128) oder vom Königtum Theoderichs d. Gr. (S. 150f.). Aber ich finde nirgends erörtert, worin dieser Unterschied, den nur die nordgermanischen Quellen aufhellen, besteht. Was Sch. S. 192f. über die Führergewalt bei den Westgoten sagt, mußte zum richtigen Verständnis führen. Das germanische Königtum ist persönlicher Natur, nicht staatsrechtlicher wie das römische. Man braucht nur an die nordischen her- und sækonungar zu denken und an die Tatsache, daß noch in späterer Zeit Könige mit der fremden Machtfülle anderen den Königstitel verliehen. Ich vermag mir ein Volk wie die Westgoten auch in der frühsten Zeit ohne Könige (d. h. in germanischer Auffassung des Wortes) gar nicht vorzustellen und sehe keinen Grund, das Zeugnis Jordanes' und Isidors über die Königswahl Alarichs zu verwerfen (S. 192). Auch Fridigern und Radagais sind zweifellos germanische Könige gewesen. — Über diese und ähnliche Dinge wären eingehendere Untersuchungen erwünscht gewesen. Die allgemeinen Bemerkungen S. 33ff. genügen nicht für eine Geschichte der einzelnen Stämme. Sch.s Geschichte der Völkerwanderung ist fast ausschließlich eine Darstellung der kriegerischen Ereignisse, diese aber sind mit einer Akribie und gesunden Quellenkritik behandelt, die volles Lob verdient. Manch alter Fehler ist dadurch ausgemerzt, und von Gestalten wie Theodosius dem Großen oder dem Ostgoten Theoderich erhalten wie ein anderes und zweifellos richtigeres geschichtliches Bild. — Im einzelnen seien noch einige Punkte herausgegriffen, worin ich Sch. nicht beistimmen kann. Sch. erkennt die Spaltung der Goten in Austro- und Visigoti (nach Streitberg „die glänzenden und guten Goten") als vollständig berechtigt an, glaubt aber der Verständlichkeit halber an den Bezeichnungen Ost- und Westgoten festhalten zu müssen. Bei einem streng wissenschaftlichen Werke sollte man auch dem Ergebnis der Forschung

Digitized by Google

nach dieser Richtung hin Rechenschaft tragen. — Ist Ostrogotha (S. 98) wirklich ein historisch beglaubigter König? Ich halte ihn für weiter nichts als eine ätiologische Sagengestalt. — S. 107 wird behauptet, der Selbstmord von Helden wäre den Germanen etwas Unerhörtes gewesen. Im Gegenteil, er kam ziemlich häufig vor und wurde unter Umständen bei Königen vom Volke geradezu gefordert (vgl. Weinhold, Altnord. Leben S. 472). — S. 111 wird die Annahme, daß unter den Nachkommen Vultvulfs Winithar und Withimer identisch seien, mit Recht zurückgewiesen; aber ebenso falsch ist es, wenn Sch. in Winithar einen Beinamen Ermanrichs finden will und diesen als den Wendenkämpfer deutet. Winithar ist ein bei vielen germanischen Stämmen belegter Eigenname (vgl. Förstemann, Altd. Namenbuch I², Sp. 1619). — S. 111 f. Hervarasage l. Hervararsaga. — S. 161 Bei Theoderich fand die Schilderhebung schwerlich statt, da diese meist nur vorgenommen wurde, wenn ein neues Geschlecht die Königswürde erhielt.

Leipzig. E. Mogk.

Otto Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedelungsgeographischer Fragen. Herm. Costenoble, Berlin 1903.

Wie der Verfasser in dem Gesamttitel seines Werkes andeutet, verfolgt er damit einen doppelten Zweck: er will eine siedelungskundliche Studie für einen Ausschnitt deutscher Landschaft, im wesentlichen das Unstrutgebiet von der Sachsenburger Pforte an, bieten, zugleich aber auch dadurch die methodische Behandlung siedelungsgeographischer Probleme fördern. Die Verbindung und gegenseitige Durchdringung dieser beiden wissenschaftlichen Aufgaben ist durchaus als glücklich und wertvoll zu bezeichnen; in beiderlei Richtung bedeutet Schl.s Buch einen anerkennenswerten Fortschritt.

Die Geographie, dies ist Schl.s Grundauffassung, erblickt in den Siedelungen insofern Gegenstände des Forschens, als sie Teile der Landschaft sind; sie betrachtet sie als körperliche Gegenstände und untersucht ihre Lage, Größe und Form, ihre Beziehungen zu einander sowie ihr Verhältnis zu den übrigen Teilen der Erdoberfläche. Aber um zu einer kausalen, genetischen Auffassung zu gelangen, ist die Berücksichtigung der Gesamtheit des menschlichen Lebens nötig; es bedarf somit einer eingehenden Behandlung auch der geschichtlichen Vorgänge, um das Geographische an den Siedelungen verständlich zu machen. Mit dieser Forderung wird von geographischer Seite her eine erfreuliche Annäherung an die historischen Untersuchungen vollzogen. Schl. betont dabei geflissentlich, daß der Forschungs-

Digitized by Google

bereich der Geographie damit nicht überschritten werde. Dem gegenüber möchte ich grundsätzlich anerkannt wissen, daß die Siedelungskunde, in der sich siedelungsgeographische und siedelungsgeschichtliche Betrachtungsweise treffen, eine historisch-geographische Teilwissenschaft ist, deren Wesen gerade darin besteht, die beiderlei Untersuchungsmethoden miteinander innerlich zu verbinden: es gilt nicht bloß geographische Beobachtungen an dem aus historischen Arbeiten übernommenen Stoff zu machen oder geographisches Wissen mit historischen Ermittelungen äußerlich zu verbinden, sondern mit ausreichender Beherrschung der historischen wie geographischen Methoden in selbständiger quellenmäßiger Behandlung die einschlägigen Probleme zu bearbeiten.

Schl.s Arbeit gliedert sich in vier Teile. In dem ersten werden der allgemeine Landschaftscharakter, die Geotektonik und Hydrographie des umschriebenen Gebietes abgehandelt. Der zweite Teil ist nach allgemeinen Ausführungen über die Methodik der Volksdichtedarstellung einer Behandlung der bevölkerungsstatistischen Verhältnisse der Gegenwart (1895) gewidmet, wobei die Bevölkerung in ihrer Beziehung zur Bodenfläche sowie das Anhäufungsverhältnis der Bevölkerung untersucht werden. Der dritte Teil legt den geschichtlichen Gang der Besiedelung sowohl für das platte Land als auch das Städtewesen dar; im vierten werden Lage und äußere Gestalt der Siedelungen behandelt. Außer einem dankenswerten Schriftenverzeichnis nebst Tabellen, die den Text in günstiger Weise entlasten, sowie zwei Tafeln (u. a. mit Grundrißtypen von Dörfern und Städten) sind sechs recht klare und gutausgeführte Karten im Maßstab 1 : 200 000 beigegeben, bei denen in sehr bemerkenswerter Weise die Gemarkungen als Grundlage kartographischer Darstellung benutzt worden sind.

Aus dem vielen, was Schl. in seinem Buche auch für die Aufhellung der Vergangenheit Beachtenswertes und Anregendes bietet, sei hier auf einige Fragen der Besiedelungsgeschichte des platten Landes näher eingegangen, die der Verfasser originell und in fesselnder Weise behandelt hat.

Interessant sind die Ermittelungen über die Ausdehnung des ehemaligen Sumpfgebietes der Helme und Unstrut, das schon für das frühere Mittelalter, ja für die urgeschichtliche Zeit nicht als wesentlich größer angenommen zu werden braucht, als im Anfang des 19. Jahrhunderts. Etwa die Linie, welche das jüngere Alluvium von dem Auelehm oder anderen älteren Ablagerungen (Löß) scheidet, begrenzte den Überschwemmungs- und Versumpfungsbereich der Flüsse. Zwischen dieser Grenze und der alten Grenze des Waldes lag ein

Digitized by Google

mehr oder minder breiter, offener und anbaufähiger Streifen Landes, welcher die Möglichkeit ältester Ansiedlung bot.

Die Perioden der Ortsgründung scheidet Schl. im wesentlichen nach den Ortsnamen, wobei er Arnolds verdienstliche, aber neuerdings in erheblichen Aufstellungen sehr angegriffene Theorie auf Thüringen anwendet und weiterbildet. Mit Recht betont Schl. das Bedeutungsvolle einer Untersuchung der Ortsnamen nach geographischen Gesichtspunkten. Aber in seinen Ausführungen macht sich der Mangel einer Durchforschung der urkundlichen Überlieferung recht fühlbar, ohne welche weder die Geschichte der Ortsnamengebung selbst noch auch die der Besiedelung des Landes hinreichend klar erkennbar ist. Die Bildung einer Gruppe ältester Siedelungsnamen auf -ide u. a. (freilich können sie ursprünglich bloße Flurnamen gewesen sein!) hat darum einige Wahrscheinlichkeit für sich, weil sie auch durch topographische Beobachtungen gestützt wird; lehrreich ist es in dieser Hinsicht mit Hilfe der beigegebenen Karte festzustellen, daß auch die vorhandenen Wüstungen mit ähnlich gebildetem Namen in räumlichem Zusammenhang mit den erhaltenen Ortschaften mit entsprechenden Namen sich vorfinden. Hingegen Schl.s Beurteilung der Namen auf -stedt (hermundurisch-thüringisch), -ingen bez. -ungen und -leben (suebisch-anglisch und vielleicht warnisch) ist nicht überzeugend. Unter den an sich ja nicht zahlreichen auf -ingen (-ungen) finden sich verhältnismäßig viele mit nicht patronymischer Bildung; sie sind also nicht den bekannten alamannischen (suebischen) Sippensiedelungsnamen zu vergleichen und werden wenigstens z. T. als recht alt anzusehen sein. Die mit Personennamen gebildeten Ortsnamen auf -ingen, sowie -stedt und -leben gehören einer Entwicklungsphase frühestens seit dem Beginn der großen, frühmittelalterlichen Wanderzeit an. Nun läßt sich beobachten, daß die zahlreichen Namen auf -stedt und -leben meist gesellig, je in kleinen Siedelungsgruppen, neben- und bisweilen auch durcheinander ohne bemerkenswerte Unterschiede in bezug auf Gunst der Ortslage und des Bodens oder die Siedelungsform auftreten; sie werden demnach nicht zwei scharf voneinander zu trennenden Zeiträumen zuzuweisen, sondern in ihrem Grundbestand auf die Massenkolonisation, welche die dauernd feste Besiedelung des Landes bewirkt hat, zurückzuführen sein. Bei der Verwandtschaft mit der Ortsnamengebung in den Ländern am nördlichen SWrande der Ostsee sowie nach einzelnen historischen Zeugnissen ist es am meisten wahrscheinlich, daß anglisch-warnische Einwanderung darauf gewirkt hat, ohne daß im einzelnen scharf zwischen den beteiligten Völkerschaften geschieden werden kann. Mit gutem Grunde macht Schl. einen bedeutsamen Einschnitt in der Besiedelungsgeschichte des Landes mit der frän-

Digitized by Google

kischen Eroberung von 531, die sicher auf den weiteren Landesausbau und die Anlage befestigter und offener Siedelungen von großem Einfluß gewesen ist. Es ist auch ganz wahrscheinlich, daß manche Orte mit Namen auf -hausen als Stützpunkte fränkischer Macht im Lande entstanden sind und die Ortsnamenbildung auf -dorf, wenn auch gewiß nicht ausschließlich, so doch besonders erst den Zeiten nach der fränkischen Eroberung, allerdings nicht nur bis rund 800, sondern bis tief ins Mittelalter hinein, eigen gewesen ist.

Was die Besiedelung einzelner Teile des Landes durch Slaven betrifft, so bedarf die Untersuchung entschieden einer gründlicheren Vertiefung in die historischen Quellen; mit den bloßen Ortsnamen kann sie nicht zur Genüge geführt werden. Man beachte einmal die Erwähnung slavischer Siedler in dem Güterverzeichnis des Erzb. Lullus für Kl. Hersfeld (um 800): in Bischofshausen, in Mühlhausen, Remda und Rudolstadt, in Buttstedt, ?Tüngeda und Schwabhausen (!neben deutschen), in Rothenstein, Wennungen, Balgstädt, ?Zeißdorf, Lißdorf, Rudersdorf, †*Ramuchesdorf* und Emsen, also in lauter Orten mit deutschen Namen der verschiedensten Bildung, die nicht auf -winden ausgehen; und auch in der jüngeren Überlieferung lassen sich in gut deutsch benannten Orten (z. B. Hassenhausen), bes. in der Umgegend von Sulza, Spuren slavischer Dorfverfassung nachweisen.

Die Ortsgründungen in den Zeiten des mittelalterlichen Landesausbaues und die wenigen der Neuzeit sind von Schl. im wesentlichen einwandfrei behandelt.

Sehr wertvoll sind Schl.s Ausführungen über die Einteilung der Siedelungen nach ihrer Grundrißform. Er betrachtet zunächst rein deren Formcharakter und führt eine reichere und feinere Gruppierung, als sie bisher üblich gewesen ist (bes. in bezug auf die sog. Haufendörfer) durch; daran schließt sich der Versuch einer geschichtlichen Erklärung der Siedelungstypen. Das bemerkenswerteste Einzelergebnis ist die Ermittelung eines Dorftypus, welcher Platzdorf genannt wird: es sind dies Dörfer von verschiedener Größe, meist jedoch klein, deren Gebäude (Gehöfte) sich um einen Platz ohne strengere Anordnung gruppieren. Diese Dorfform ist nach Schl.s Ansicht vermutlich deutschen Ursprungs; aus ihr ist einerseits durch Anbauten und durch Zubauen des Dorfplatzes ein Teil der deutschen Haufendörfer hervorgegangen, andererseits ist sie von den Slaven zu dem regelmäßig gestalteten, kreis- oder hufeisenförmigen Rundling durchgebildet worden. Im nordöstlichen Thüringen ist die Form des Platzdorfes seiner Ansicht nach mutmaßlich von den Franken eingeführt worden; auch für die Gewannflur, die mit dem Haufendorf im Wesen zusammenhängt, wird von Schl. im Gegensatz zu Meitzens bekannter

Digitized by Google

Ansicht fränkische Erfindung vermutet. Diese aus siedelungsgeographischer Beobachtung hervorgegangenen Mutmaßungen sind um so bemerkenswerter, als bekanntlich ganz unabhängig davon auch Historiker neue Auffassungen über den weittragenden Einfluß fränkischer Kolonisation in Deutschland, sowie über die Entstehung der Hufen geäußert haben (bes. K. Rübel und G. Caro); gleichzeitig mit Schl., ebenfalls unabhängig von ihm, hat Oppermann (WZ. XXII 211) für die Gegend, wo sich nach Schl. die einzige größere Gruppe von Ortsnamen auf -dorf im fränkischen Stammlande findet, zwischen Aachen und Köln, solche Ortschaften auf -dorf als von einer „Schar" gegründete Neubruchsdörfer karolingischer Zeit erklärt. Von den anderen Haufendörfern ohne platzdorfähnlichen Kern deutet Schl. die einen mit geradlinigem oder rechtwinkeligem Grundriß als jüngere Kolonisationsformen, die anderen formlosen führt er auf allmählichen Ausbau in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zurück. Als die der ursprünglichen germanischen Besiedelung eigentümliche Siedelungsform aber wird in Wiederaufnahme einer bekannten älteren Ansicht der Einzelhof oder ein kleiner Weiler vermutet.

Indes so lehrreich diese Auffassung ist, so gewiß sie manche beachtenswerte Fingerzeige gibt, sie wird doch nicht überzeugend begründet. Schl.s sorgfältige Kartenbeilagen geben uns die Möglichkeit, zunächst seine Ansicht von der Bedeutung und Entstehung des Platzdorfes im nordöstlichen Thüringen zu berichtigen. Sie zeigen deutlich, daß die Platzdörfer mit ganz wenigen, nicht beweiskräftigen Ausnahmen im ehemaligen Einflußbereiche slavischer Siedelung liegen, sobald wir uns nur klar machen, daß dieser nach den historischen Zeugnissen, wie oben hervorgehoben wurde, auch auf Orte mit alter deutscher Benennung sich erstreckte — ein Tatbestand, der eher für slavischen Ursprung des Platzdorfes (und Rundlings) in dieser Gegend spricht; doch verdient die Frage noch eingehende Nachprüfung. Ebenfalls hauptsächlich im Bereiche der slavischen Ansiedlung finden sich die Straßendörfer und die von Schl. mit Recht davon geschiedenen Gassendörfer; sie gehören augenscheinlich zumeist einer etwas jüngeren Zeit des Landesausbaues an, wie schon die häufigen Namen auf -rode zeigen. Andererseits weisen die den Zeiten noch vor der fränkischen Eroberung zuzuweisenden Ortschaften (gewiß einschließlich mancher Orte mit Namen auf -dorf), gemeinsam den Typus des Haufendorfes auf, wenn auch mit mancherlei Formverschiedenheiten, und es ist zu beobachten, daß gerade die unregelmäßige Haufendorfform gern bei solchen Orten sich findet, welche jener Massenkolonisation der großen Wanderzeit ihre Entstehung verdanken; auch haben jene Dörfer meist großräumigere Gemarkungen. Demnach ist anzunehmen, daß

Digitized by Google

schon bei diesen Besiedelungsvorgängen haufendorfförmige Orte, wenn auch in kleinerem Ausmaß, begründet worden sind; eine Niederlassung nach Einzelfamilienhöfen hätte den Besiedelungscharakter der Landschaft auch für die Folgezeit anders bestimmt. Für die Lösung dieser Frage wäre freilich ein Studium der Flurverfassung und der Flurkarten unerläßlich gewesen; sobald man die Siedelungsgeographie eines Teiles von Mitteleuropa genetisch erfassen will, darf auf diese umständliche Vorarbeit nicht verzichtet werden.

Auch den Wüstungen hat Schl. ausgiebige Beachtung geschenkt. Mit glücklich gewähltem Ausdruck stellt er die Zeiten zunehmender und abnehmender ländlicher Siedelungsdichte als positive und negative Siedelungsperioden einander gegenüber. Es wird freilich auch hier nötig sein, das periodische Schwanken der Siedelungsdichte in historischer Untersuchung noch genauer zu erfassen, sodaß man sich nicht mit dem geistvollen Vergleiche der negativen Siedelungsperioden des späten Mittelalters und der jüngsten Vergangenheit, wie ihn vor kurzem auch A. Grund für Niederösterreich angestellt hat, zu begnügen braucht. Es wird sich dann auch der Einfluß der äußeren und inneren Ursachen des Wüstwerdens und Wüstbleibens menschlicher Wohnstätten, der Kriegsereignisse, Seuchen u. dgl. einerseits, der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse andererseits, sicherer bestimmen lassen. Einen bemerkenswerten Gedanken, der sich in Grunds Darlegungen nicht findet, hat Schl. ausgesprochen, nämlich den, daß sich der Prozeß des Eingehens der Dörfer in den Tälern und Tiefenlinien, d. h. in den natürlichen Verkehrslinien oft verstärken wird.

Nach alledem muß Schl.s Arbeit, obschon in bezug auf den historischen Teil manche abweichende Auffassungen geltend zu machen sind, entschieden als eine tüchtige und gründliche wissenschaftliche Leistung anerkannt werden, die auch auf Seiten der Historiker Beachtung und Würdigung zu finden verdient.

Leipzig. R. Kötzschke.

Scott, S. P. History of the Moorish empire in Europe. In three volumes. Philadelphia und London J. B. Lippincott Company 1904. 8°. XIII, 761; IX, 696; IX, 696 S. 45 sh.

Ein dreibändiges Werk über die Sarazenenherrschaft mußte zunächst die Vorstellung hervorrufen, als ob man es mit einer kritischen Geschichte zu tun hätte. Und wenn man das lange Quellenverzeichnis durchsah, welches dem ersten Bande vorausgeschickt wird, so konnte man allerdings in der Annahme bestärkt werden, daß der Verf. auf Grund umfassender Studien an seinen Gegenstand herangetreten sei. Allerdings mußte es eine wissenschaftliche Auffassung bereits etwas

Digitized by Google

fremdartig anmuten, daß das Einteilungsprinzip für die Quellenliteratur die Sprache abgab, in welcher die Bücher geschrieben sind, und es sah entschieden verdächtig aus, daß die an sich zahlreichen Quellen in den orientalischen Sprachen ausnahmslos in Transskriptionen angeführt werden. Geradezu enttäuschend aber mußte es auf den, der mit hochgespannten Erwartungen an das Buch herantrat, wirken, daß es sich herausstellte, daß das Literaturverzeichnis die absolut einzige Rechenschaft darstellt, die der Verf. für seine zum Teil sehr gewagten Behauptungen zu geben für nötig befunden hat. Er läßt es sich zwar nicht nehmen, sehr scharf, wenn auch ohne Nennung von Namen, gegen diejenigen vorzugehen, die sich vor ihm mit dem Gegenstande beschäftigt haben. Besonders macht er ihnen zum Vorwurfe, daß sie nicht fähig gewesen seien, sich in die eigenartigen Voraussetzungen orientalischer Auffassungen hineinzufinden, und daß sie aus diesem Grunde ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden seien. Aber wenn man das Buch von Scott mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit durchliest, so wird man doch unbedingt zu der Überzeugung gelangen, daß der Verf. auch nicht mit einem einzigen Zitate, auch nicht mit einer von jenen der orientalischen Ausdrucksweise so geläufigen blumenreichen Redewendungen dafür Zeugnis abgelegt hat, daß er sich eingehender als seine Vorgänger mit der orientalischen Literatur des Gegenstandes vertraut zu machen gewußt hat. Eine kritische Geschichte ist jedenfalls Scotts Buch, trotz der mannigfachen Kritik, die er an seinen ungenannten Vorgängern übt, nicht. Es genügt eigentlich, die Lobreden zu lesen, mit welchen er z. B. auf S. 106, Bd. I den Muhamedanismus preist, um eine Vorstellung zu gewinnen, welches für den Verf. die leitenden Gesichtspunkte bei seiner Arbeit gewesen sind. Wenn jemand bei einer vergleichenden Beurteilung der Bibel und des Korans von letzterem behaupten kann, er sei „unsurpassed by any collection of maxims ever offered for the guidance of mankind", so mag man ihm noch so große Konzessionen in bezug auf seinen Gegenstand machen, so wird man ihm doch eine unparteiische Auffassung nicht zugestehen können. In der Folge ist diese Verherrlichung des Muhamedanismus zwar auch mehr theoretische Voraussetzung als erwiesene Tatsache. Der Verf. muß im Laufe der Darstellung, trotz der Lobeserhebungen, mit denen er gewiß nicht ohne Berechtigung die Förderung des geistigen Lebens durch die Kalifen von Cordoba hervorhebt, doch auch zugestehen, daß das Maurentum sich unfähig erwies auf politischem Gebiete die Grundlagen für einen dauernden Bestand seiner Herrschaft zu schaffen, und er weicht in der Darstellung der einzelnen Erscheinungen schließlich erheblich weniger von seinen Vorgängern ab, als man nach seiner

Digitized by Google

grundsätzlich abweichenden Auffassung erwarten mußte. Sehr eigentümlich ist die Abgrenzung, welche der Verf. seinem Gegenstande zu teil werden läßt. Er führt uns zunächst in die vormuhamedanische Kultur Arabiens ein, um uns das Wesen des Muhamedanismus aus dem Volkscharakter verständlich zu machen, und ergeht sich dann in ziemlicher Breite über die Ausbreitung der arabischen Herrschaft über Nordafrika, während er im übrigen die für das Verständnis der Gesamtlage unentbehrlichen geschichtlichen Vorgänge teils ganz übergeht, teils wenigstens ganz kurz abtut. Die Eroberung Spaniens gibt ihm dann wieder Anlaß zur Einschaltung eines Kapitels über die Goten, indem er den Faden der Darstellung völlig verliert. Seine Schilderungen sind Lesefrüchte, die aus einer umfänglichen aber kritiklosen Lektüre zusammengetragen sind, der die wissenschaftliche Durchdringung fehlt, die aber dafür an vorgefaßten Meinungen nicht arm ist. Das mag einem Zuge der Zeit entsprechen, die Chamberlains Grundlagen verschlingt; die wissenschaftliche Berechtigung soll eine solche Geschichtschreibung erst erbringen. Übrigens täte man dem Buche zu viel Ehre an, wenn man es mit Chamberlain vergliche, denn es fehlt dem Verf. durchaus die bestechende Form der geistreichen Darstellung, die Chamberlain nicht abzusprechen ist. Scotts Buch ist trocken und zerfahren, und ermüdet durch die Fülle zwecklosen und zusammenhanglosen Details, die der inneren Notwendigkeit entbehrt. Obwohl ohne Zweifel manche durchaus berechtigte neue Auffassung in dem Buche zum Ausdruck kommt, so wird es doch selbst diejenige Schätzung, auf welche es an sich Anspruch erheben könnte, nicht finden, weil der Verf. der Aufgabe, die er sich gestellt hat, weder als Historiker, noch als Schriftsteller ausreichend gewachsen ist.

K. Haebler.

Hermann Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts. (Geschichtliche Untersuchungen herausgegeben von Karl Lamprecht 2. Band, 4. Heft), Gotha. F. A. Perthes 1905. 115 Seiten in Oktav.

Es ist gewiß ein großer Fortschritt im Verhältnis zu isolierter, rein philologisch-literarischer Kritik der Quellen, wenn man sie im Zusammenhang mit dem ganzen Denken ihrer Zeit zu erfassen und zu verstehen sucht. Nur müssen es auch wirklich die Gedanken der Vergangenheit sein, die man anwendet, nicht aber schematische Kategorien, welche mit Hilfe moderner Begriffe aus einer allgemeinen Betrachtung historischer Entwicklung entnommen sind. Solche können wohl zu anregender Fragestellung dienen, doch nicht die Kenntnis

Digitized by Google

der Zeitanschauungen auf bestimmten einzelnen Gebieten erbringen oder ersetzen. Ich meine, hiermit das Verdienstliche der vorliegenden Schrift hinsichtlich ihres thematischen Vorwurfs und das gründlich Verfehlte hinsichtlich ihrer Ausführungen und Resultate bezeichnet zu haben.

Verfasser konstruiert im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung des Geistes, wie man sie aus Karl Lamprechts Kulturstufen kennt, und aus den logischen Begriffen eines modernen Denkers einen systematischen Gegensatz zwischen dem Prädestinationsglauben und dem Glauben an unmittelbare, willkürliche Eingriffe der überirdischen Mächte zu Gunsten oder Ungunsten des einzelnen als zwei Arten kausaler Begründung der Ereignisse. Letztere steht ihm auf Seiten vorherrschenden Persönlichkeitsgefühls, erstere auf Seiten objektiv gesetzesmäßiger Anschauungsweise des Geschehens; zuerst vertragen sich beide im Denken des einzelnen Autors, doch im Fortgange der Entwicklung drängt jene zeitweilig diese zurück, um mit verinnerlichter und erweiterter Auffassung zu ihr zurückzukehren. Und mit diesen Antinomien operiert Verfasser im einzelnen beispielsweise folgendermaßen: S. 18f. „Hrosuit führt, wie Widukind, in den Taten Ottos stets eine doppelte Begründung der Ereignisse ein; der König siegt über Herzog Gisilbert dadurch, daß sein Gebet Gott erweicht, aber Gott bedient sich des Grafen Udo von der Wetterau als Werkzeug usw." S. 15 „In der Biographie Brunos von Ruotger gibt es keine direkten göttlichen Eingriffe, . . . die Form göttlicher Weltregierung ist bei ihm die Prädestination". S. 17 „Der größte Teil von Udalrichs Leben erscheint bei dessen Biographen nicht im Ablauf eines vorherbestimmten Planes eingeschlossen, sondern als Folge von willkürlichem Eingreifen der Gottheit". S. 19 „Die Prädestination klingt bei Liutprand hier und da an; Gott wollte von Erschaffung der Welt an, daß Heinrich I. deutscher Kaiser (?) werden sollte, darum wird er einstimmig gewählt, daneben greift aber Gott fortwährend direkt ein". Ähnlich S. 9, 15, 41, 72ff., 104f. Einen solchen Gegensatz zwischen prädestiniertem Weltplan und einzelnen direkten Einwirkungen Gottes gibt es wohl für Logik und Dialektik, aber für die praktische Anschauung des Gläubigen hat es ihn nie gegeben, und es gibt ihn auch heute für den Gläubigen nicht. Die ganze Charakterisierung der einzelnen Autoren und der Entwicklung von diesem Gesichtspunkt aus ist eine fortgesetzte Verkennung der tatsächlichen Anschauungen.

Ebenso unrichtig faßt Schneider die Anschauung über das Verhältnis Gottes zur Sünde und Strafe. Er verwertet fortgesetzt (vgl. S. 20, 28, 34, 46, 57, 58, 60, 73, 100) als eine sich in der Ent-

Digitized by Google

wicklung auswirkende Antinomie, daß Gott sich zum Vollzuge seiner Strafgerichte einerseits sündiger Menschen und der teuflischen Mächte bedient, Verbrecher straflos läßt, zur Bekehrung eines Sünders Unschuldige verdirbt, während andererseits der Teufel eine gewisse selbständige Macht wider Gott und dessen Getreue ausübt; er findet es z. B. S. 57 „neu" bei Lampert von Hersfeld, daß es da heißt, „der Engel des Satans könne sich in einen Engel des Lichtes umgestalten". Alles das, z. B. gerade die sich verstellende Heuchlernatur des Antichrist und seiner Werkzeuge, sind aber integrierende Stücke der christlichen Anschauung von jeher und für immerhin; ihre Allgemeingültigkeit und ihre Nutzanwendung speziell im früheren Mittelalter zu erweisen, falls es nötig scheint, kann ich nur an meinen Aufsatz in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97 S. 1 ff. erinnern.

Ohne die tatsächliche Kenntnis der mittelalterlichen Dogmen kann man weder die etwa auftretenden individuellen Unterschiede in der Auffassung einzelner Autoren, noch die ganze Entwicklung erkennen, ebensowenig wie man ohne die Kenntnis des allgemeinen Stils einer Zeit die Eigenheiten des individuellen Stiles und demgemäß die ganze Entwicklung der Ausdrucksweise erfassen kann. Es entgeht daher dem Verfasser vielfach, was im Rahmen der allgemeingültigen Ansichten wirklich von individueller Färbung ist, z. B. daß ein und derselbe Autor je nach der Literaturgattung seiner Werke gewisse Elemente der Anschauung mehr oder weniger hervorkehrt. Bei den Heiligenleben ist das so deutlich, daß auch Sch. es gelegentlich bemerkt; aber Wipo bringt z. B. in seinem Trauergedicht auf Kaiser Konrad die gehäuften Todesfälle im Sterbejahr Konrads in pragmatischen Zusammenhang mit dessen Tod — ein Glauben oder Aberglauben, der dem Verfasser S. 58 f. bei Bruno auffällt, ohne daß er die allgemeinere Eigenart dieser vielfach auftretenden Anschauung erkennt —, in der Biographie Konrads berichtet Wipo dieselben Todesfälle (außer dem Herzog Konrads, der einige Wochen später erfolgt) einfach als Folgen der im Heere ausbrechenden Seuche. Verfasser müßte gemäß seiner Methode daraus ableiten, daß Wipo sich von dieser zu jener Anschauung fortentwickelt habe; denn er macht ebenso aus dem Hervortreten dieses oder jenes Elementes der Dogmen bei den verschiedenen Autoren ohne weiteres eine Entwicklung der Grundanschauungen nach seinem Schema. Was allenfalls Nuancen der immer bestehenden Grundanschauung sind, wird ihm so zu neu sich entwickelnden oder abgestoßenen Momenten, und man erhält dadurch eine ganz irrige Vorstellung vom Einzelnen wie vom Ganzen. Am deutlichsten zeigt sich das in folgendem Fall. Aus dem häufigeren

Digitized by Google

oder spärlicheren Vorkommen des Teufels nebst seinen Dämonen und der Engel nebst den Heiligen bei den verschiedenen Autoren macht Verfasser eine auf- und absteigende Entwicklung des Systems der überirdischen Hierarchie, als ob die seltenere Erwähnung dieser Mächte bei einem Autor darauf beruhte, daß er noch nicht oder nicht mehr in dem sonstigen Umfange an sie glaubte oder von ihnen wüßte!

In der Entwicklung der Denkweise, die Verfasser konstruiert, weist er der kluniazensischen Richtung eine recht entstellt schematisierte Bedeutung zu: er charakterisiert sie schlechthin als Vertreterin einer subjektiven, sentimental gefärbten Frömmigkeit, eines demokratischen Individualismus, der gegen die Großen der Welt, der Bischöfe und Fürsten, gehe (S. 26). Man sollte meinen, Sackur habe eindringlich genug gezeigt, wie fern den Kluniacensern in ihrer ersten Epoche, um die es sich hier handelt, prinzipielle Tendenzen gegen die weltlichen Fürsten lagen, die ihre Freunde und Schützer gegen neidische Bischöfe waren.

Zur Literatur des Gebietes hat Verfasser überhaupt ein eigentümliches Verhältnis: er ignoriert sie in Bausch und Bogen, so völlig, daß man glauben könnte, es sei nie etwas Einschlägiges über die christlichen Dogmen des Mittelalters und über die einzelnen Autoren, die er behandelt, geschrieben worden. Die Kenntnis mancher dahin gehöriger Monographien würde dem Verfasser die konkreten Zeitanschauungen näher gebracht und seine Arbeit nützlicher gemacht haben. So gleicht er einem Wanderer, der die Anschauungen in einem fremden Lande kennen lernen will, ohne sich dessen Sprache angeeignet zu haben: er macht manche zutreffende, wertvolle Beobachtungen, aber er deutet sie irrig nach seinen mitgebrachten eigenen Vorstellungen.

Greifswald. E. Bernheim.

Joh. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausg. von v. Below und Meinecke, Abteilung II: Politische Geschichte). München u. Berlin 1903. XV u. 727 Seiten.

Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Bd. III: Vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ende der Konzile. Stuttgart u. Berlin 1903. X u. 592 Seiten.

Zwei stattliche Werke liegen vor mir, die im wesentlichen das gleiche Thema behandeln, nämlich: die Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters in zusammenfassender Darstellung; beide rücken nicht etwa die deutsche Geschichte einseitig in den Mittelpunkt, sondern umspannen den ganzen Umkreis der abendländischen Kulturwelt, beide

Digitized by Google

sind nur Teile eines größeren Ganzen. Trotz solcher Ähnlichkeit aber sind sie nach Art und Absicht so verschieden von einander, daß sie nicht mit demselben Maßstab gemessen werden dürfen. Loserth will einem gelehrten Publikum in handbuchmäßiger Form reiche Stoffmassen zur politischen Geschichte jenes Zeitabschnittes zugleich mit Quellen- und Literaturverzeichnissen vorlegen, Lindner sucht einem weiteren Kreise seinen inhaltlich reicheren, alle Seiten des Kulturlebens umfassenden Gegenstand durch beschränkende Auswahl und sinnvolle Verknüpfung mundgerecht zu machen.

Loserths Aufgabe ist die undankbarere; ja, man kann wohl die Frage aufwerfen, ob sich heute, wo wir die Wandlungen des staatlichen Lebens mehr und mehr in engster Beziehung zu rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Momenten begreifen gelernt haben, bei einer umfassenderen Gesamtdarstellung die Beschränkung auf die politische Geschichte wirklich noch empfiehlt. Praktisch durchführbar in vollem Umfange ist sie ohnehin nicht. Welch ein Unding, wenn etwa für einen Abschnitt des Mittelalters auch noch die Kirchengeschichte von der staatlichen abgetrennt werden sollte! Selbstverständlich nimmt sie denn auch in Loserths Buche geradezu eine zentrale Stellung ein. Im übrigen aber hat er sich doch sehr ängstlich, wie mir scheint allzu ängstlich, an die ihm durch die Einteilung des gesamten Handbuches auferlegte Beschränkung gehalten. Weitgehende Kompetenzüberschreitungen wären da geradezu geboten gewesen. Denn wie die Gesamtkultur der Völker in ihrem staatlichen Leben ihren Brennpunkt findet, so müssen alle diejenigen Seiten der historischen Entwickelung in einer Darstellung der politischen Geschichte berücksichtigt werden, deren Kunde zum tieferen Verständnis dieses staatlichen Lebens beiträgt. Läßt man sie außer Acht, so verzichtet man von vornherein auf den Hauptreiz historischen Erkennens, der in dem Vordringen von der Kette der äußeren Geschehnisse zu ihren geheimeren Ursachen liegt.

Loserth mochte sich zu einem solchen Verzicht für verpflichtet halten. In der Tat zieht er verfassungsgeschichtliche, wirtschaftliche und soziale Vorgänge nur soweit in den Kreis seiner Betrachtung, als es schlechterdings unumgänglich war, um die Reihe der äußeren Ereignisse zu schließen, und derartige Ausführungen gehören dann fast durchgängig zu den allerschwächsten Stellen des Buches. Ich möchte keinem Anfänger raten, sich an der Hand der hier gegebenen Referate klare Vorstellungen bilden zu wollen etwa über Inhalt und Bedeutung der großen Privilegien Kaiser Friedrichs II. für die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands (S. 79 u. 99), über die Entwickelung des Kurfürstentums (S. 129), die Entstehungsgeschichte

Digitized by Google

der deutschen Hanse (S. 135ff.) oder über Ursachen und Wirkungen der großen Ständekämpfe zur Zeit Wenzels (S. 422ff.), — um nur einiges herauszugreifen. Man vermißt da allenthalben Treffsicherheit im einzelnen und klare Herausarbeitung des Wesentlichen.

Auch bei einer Beschränkung auf das rein Politische konnte natürlich immer noch ein höchst anregendes und lehrreiches Buch entstehen, wenn geistvolle Auffassung, lebendige Anschauung, psychologisches Nachfühlen, künstlerische Darstellung das Ihrige taten. Hier aber erhob sich eine neue Schranke mit der Aufschrift: „Handbuch"! Für ein Handbuch scheint das alles nach der landläufigen Vorstellung verpönt zu sein. Ein Handbuch soll nur völlig gesichertes Tatsachenmaterial zusammenstellen, es hat mithin möglichst trocken, nüchtern und langweilig zu sein! Ich selbst bin nicht dieser Ansicht und habe z. B. Karl Müllers Kirchengeschichte trotz ihrer handbuchmäßigen Form niemals trocken und langweilig gefunden. Aber das Vorurteil besteht einmal und Loserth hat sich ihm angeschlossen, indem er auf eine wirkliche geistige Durchdringung des Stoffes verzichtete und sich auf das Erzählen der tatsächlichen Vorgänge beschränkte. Auch die Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten sind fast durchgängig ganz knapp und dürftig gehalten; man vergleiche z. B. das, was über einen Simon von Montfort, Karl von Anjou, Rudolf von Habsburg, Kaiser Heinrich VII., Ludwig d. B., Benedikt XIII. und so manche andre gesagt ist, während gelegentlich sehr viel Raum auf nebensächliche Einzelheiten verschwendet ist. Wozu etwa eine so ausführliche Schilderung der Schlacht bei Mühldorf 1322? Ein unterrichtendes Einführen in den bisherigen Gang und gegenwärtigen Stand der Forschung, sowie eine Darstellung der wichtigsten Kontroversen, wie sie z. B. in einzelnen Abschnitten des Gebhardtschen Handbuches der deutschen Geschichte erfolgreich versucht ist, hat Loserth ebenfalls grundsätzlich unterlassen.

Auf eine durchgehende Lektüre hat er also sein Buch offenbar nicht berechnet. Außer den Rezensenten (ich selbst habe rund 500 Seiten gelesen) wird schwerlich jemand auf diese Idee verfallen oder sie doch zum mindesten nicht zur Durchführung bringen. Nur als ein Nachschlagewerk will das Buch zweifellos beurteilt sein; es will rasch und sicher über die rein tatsächlichen Vorgänge, sowie über Quellen und Literatur unterrichten und dem Gelehrten und Lernenden in vielen Fällen längeres Suchen und ausgedehntere Lektüre ersparen. Das mag ein reichlich eng gestecktes Ziel sein, aber der Kritiker hat weitergehende Wünsche zu unterdrücken und sich vor allem die Frage vorzulegen: Wird die Leistung dieser Absicht gerecht?

Bis zu einem gewissen Grade kann ich diese Frage wohl bejahen.

Digitized by Google

Eine gewaltige Stoffmasse ist mit anerkennenswertem Fleiße zusammengetragen. Übersichtliche Gruppierung und ein (freilich nicht durchgehends genaues) Register erleichtern das Auffinden. Insbesondere für die außerdeutsche Geschichte, für die wir in der Regel die Nachschlagewerke nicht gleich zur Hand haben, etwa die spanische, nordische, osteuropäische, aber auch die französische, englische und päpstliche wird das Buch gute Dienste tun; zu einer ersten oberflächlichen Orientierung kann es da als durchaus brauchbar bezeichnet werden. Weiter aber vermag ich bei allem guten Willen mein Lob nicht auszudehnen. Einen Ersatz für das eigne Erarbeiten bietet uns Loserth abgesehen von wenigen Abschnitten des 14. und 15. Jahrhunderts, in denen er besonders gut zu Hause ist, nicht; denn dazu ist seine Arbeitsweise längst nicht sauber und verläßlich genug. Das muß auch derjenige, der sich von aller Splitterrichterei einer so ausgedehnten Arbeitsleistung gegenüber völlig frei weiß, mit Schärfe betonen; denn wird nicht gleich im Anfang für gutgläubige Benutzer eine Warnungstafel errichtet, so wird sich eine Flut von schwereren oder leichteren Irrtümern und Versehen, die zum Teil auch in mangelhafter Drucklegung ihren Grund haben mögen, aus diesem Buche in die populäreren Werke und Monographien ergießen. Wollte ich alles das hier verzeichnen, was ich mir bei der Lektüre am Rande angemerkt habe, so würde ich den Leser arg ermüden. Für ein einzelnes Kapitel, die Darstellung der sizilianischen Vesper, findet er Belege bereits von O. Cartellieri in seinem Buche: „Peter von Aragon und die sizilianische Vesper“ S. 202 zusammengestellt. Hier und da glaubt man das Hineinarbeiten jüngerer Forschungen in einen älteren Entwurf wahrzunehmen, der dann doch mit den neuen Ergebnissen nicht in Einklang gebracht ist. S. 208 wird etwa Bonifaz VIII. nach Finke „um die Mitte der dreißiger Jahre“ des 13. Jahrhunderts geboren, aber S. 231 stirbt er trotzdem im Jahre 1303 als „ein Greis von 86 Jahren“. Auch den allgemeinen Satz S. 232: „Über Bonifaz VIII. selbst urteilten die Zeitgenossen nicht ungünstig“ kann man heute doch unmöglich mehr aufrecht erhalten. S. 173 findet man einen Hinweis auf Sternfelds Buch „Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270“ gerade zu einer Stelle, die zu seiner Hauptthese in schroffem Widerspruche steht. Ähnlich ist S. 94 Scheffer-Boichorsts Abhandlung „Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. De resignandis privilegiis“ zwar angeführt, aber die Darstellung auf S. 81 zeigt, daß sie nicht benutzt ist. —

Eine Reihe andrer Aussetzungen betrifft kurze Charakterisierungen, die geeignet sind, falsche Vorstellungen zu erwecken. Kaiser Heinrich VI. war nach S. 6 kein „hervorragender Staatsmann“, während auf Manfred Friedrichs II. „hohe Herrschergaben übergegangen waren“ (S. 125).

Digitized by Google

Karls IV. Selbstbiographie wird „anmutig“ genannt (S. 291), und Wenzel erscheint als „ein Freund strenger Gerechtigkeit“ (S. 418). Ob Innozenz III. wirklich der auf die „Einheit und Unabhängigkeit Italiens“ hinzielenden Richtung auch da entgegengekommen ist, „wo sie seiner eigenen Überzeugung nicht entsprach“ (S. 10)? Betreffs der Verträge Ludwigs d. B. mit Friedrich dem Schönen scheint mir die Auffassung Pregers nicht genügend berücksichtigt.

Von weiteren Verfehlungen erwähne ich etwa die Angabe, daß Otto IV. 1198 erst 16 Jahr alt gewesen sei (S. 29); vgl. Reg. Imp. V, 185b. Nicht nur das Spolienrecht, sondern (nach Krabbo) auch das Regalienrecht wird von Otto IV. und Friedrich II. preisgegeben (S. 32. 36). Die Berufung des Deutschordens und die Bestätigung des Kulmerlandes durch Friedrich II. erfolgte bereits 1226 (S. 134). Mehrere falsche Friedriche sollen sich 1261 gegen Manfred empört haben (S. 142). Karl Martell war der Enkel, nicht Sohn Karls von Anjou (S. 189). Der erste Schweizer Bund gehört in die Zeit des Interregnums, nicht die Friedrichs II. (S. 262). Das völlige Übergehen Lupolds von Bebenburg (z. B. S. 285), der in dem ganzen Buche nicht erwähnt wird, berührt seltsam. Ebenso war S. 364 der Friede von Wordingborg 1365 zu nennen. S. 413 heißt es: „Am 22. Mai 1398 berief Karl VI. (von Frankreich) abermals eine Versammlung“ etc. Aber von dem ersten Nationalkonzil des Jahres 1395 ist nirgends die Rede.

Ich will derartige Beispiele nicht häufen. Falls eine zweite Auflage des Buches nötig wird, läßt sich, wie man sieht, recht vieles verbessern, und ich wäre gern bereit, dem Herrn Verf. dafür die weiteren Bemerkungen meines Exemplars zur Verfügung zu stellen.

Mehr als diese und andre Irrtümer, die sich gänzlich nur sehr schwer in einem derartigen Buche vermeiden lassen, die aber immerhin weniger zahlreich und erheblich sein dürften, fällt für eine ungünstige Beurteilung die Art ins Gewicht, wie die Bibliographie behandelt ist. Hier glaube ich in der Tat, daß der Nutzen, den mancher Hinweis auf entlegenere Literatur — namentlich bei den Geschichten der Länder, für die wir noch nicht eine eigene Bibliographie besitzen — dem erfahrenen Forscher etwa bringen kann, mehr als aufgehoben wird durch die Schädigungen und Hemmnisse, welche die hier besonders stark hervortretende Unsauberkeit der Arbeitsweise zeitigen wird. Ich sage „dem erfahrenen Forscher“ können die Hinweise gelegentlich auch Nutzen bringen; der Anfänger wird diesem Wust von wertvollen und gänzlich wertlosen Büchertiteln gegenüber, über die man als Motto das Schillersche Wort „Ohne Wahl zuckt der Strahl“ setzen könnte, ohnehin verraten und verkauft sein. Weniger

Digitized by Google

wäre hier unendlich viel mehr gewesen! Und dazu nun diese endlose Menge von veralteten Zitaten, Irrtümern, Flüchtigkeiten und Druckfehlern! Die mißlichen Bibliotheksverhältnisse, die Loserth in dem Vorwort beklagt, kommen da als Entschuldigung kaum in Betracht. Mag doch dies oder jenes wichtigere Werk fehlen; darauf lege ich gar kein besonderes Gewicht. Wohl aber darauf, daß das Gegebene so arg unkritisch und ungenau ist und so durchaus keinen Verlaß bietet. Schlimm war von vornherein, daß Loserth die mangelhaften Zusammenstellungen am Ende des zweiten Bandes von Potthasts Bibliotheca medii aevi wenigstens zum Teil zugrunde gelegt zu haben scheint.

Ich greife zur Probe zwei der bibliographischen Abschnitte heraus. Zunächst den zu § 7: Innozenz III. und der deutsche Thronstreit. Die Quellen- und Literaturangaben füllen gerade eine Seite. Folgendes wäre der Reihe nach zu verbessern: 1) Die Aufzählung „Coron. Ottonis reg. a. 1198. Coron. Ottonis imp. 1209. MM. G. LL. II, 1" ist sinnlos und irreführend, nachdem vorher der zweite Band der Constitutiones genannt ist, der die neuere und bessere Ausgabe jener Stücke enthält. Der naive Leser muß aus dem ausdrücklichen Hinweis folgern, daß für diese Urkunden ausnahmsweise der ältere Druck vorzuziehen sei. 2) Statt der veralteten Ausgabe der Reinhardsbrunner Annalen von Wegele war die Monumentenausgabe Holder-Eggers zu zitieren. 3) Daß Burchards von Ursperg Chronik bis 1225 reicht, darf man seit Gronaus Untersuchung nicht mehr sagen. 4) Die Chronica regia Coloniensis darf nur in der Oktavausgabe angeführt werden; übrigens hat das im XXII. Bande der Scriptores gedruckte Stück mit dem deutschen Thronstreit auch nicht das mindeste zu tun. 5) Das Chronicon Sampetrinum Erphordense ist mit verändertem Titel in der neuen Ausgabe Holder-Eggers zu benutzen. 6) Stubbs' Ausgabe des Gervasius von Canterbury ist 1879, nicht 1859 erschienen. Dessen hier sogenannte „Chronica maior" und „minor" verdienen die Erwähnung an dieser Stelle übrigens kaum. — Die neue Ausgabe des Sicard von Cremona konnte Loserth noch nicht anführen. — 7) „Narratio de morte Ottonis IV., Martène, Thes. anecd. III., Narrat. de testamento et morte imp., ed. Origg. Guelf. III, 840." Kein Leser wird aus dieser Angabe erschließen können, daß diese beiden Berichte identisch, und die letzte Ausgabe nur ein Abdruck der ersten ist. Die Angabe ist offenbar aus Potthast übernommen. 8) Die Anführung „Die Kaiserchronik" ist irreführend. Es soll heißen: „Erste (bair.) Fortsetzung der Kaiserchronik", und warum der Anfänger sich erst bei Potthast den Rat holen soll, daß er natürlich nur die Monumentenausgabe von E. Schröder zu benutzen hat, ist nicht ersichtlich. 9) Der

Digitized by Google

Herausgeber der Gedichte Walters von der Vogelweide heißt Wilmanns. 10) Die Schrift von Grotefend ist eine Jenaer Dissertation 1886, nicht „Stuttgart 1901" erschienen. Dieser Zusatz ist offenbar von Jastrow-Winters Buch her vier Zeilen heruntergerutscht und irrig wiederholt. 11) Statt „Niderländer" lies „Niederländer". — Die Arbeiten von Engelmann und Lindemann sind Programmschriften. Solche Kennzeichnung ist doch für das Auffinden erwünscht. — 12) Die Arbeit von Riant steht Revue des questions historiques XVII und XVIII. 13) Vor der Abhandlung: „Ottos IV. Versprechungen an Innozenz III." ist der Name des Verfassers: „Lindemann" ausgefallen. 14) Statt „Krabbe", lies „Krabbo". 15) Das Buch von L. v. Borch ist 1882 erschienen. — Da ein Auflösungsverzeichnis fehlt, dürften übrigens so unverständliche Siglen wie „H. T." = „Histor. Taschenbuch" dem Anfänger rätselhaft bleiben. 16) Die Arbeit von Münster über „Konrad v. Querfurt" steht von den beiden andern Schriften über den „Kanzler Konrad" so getrennt, als behandelte sie eine andere Persönlichkeit. 17) Statt „Roßbach" lies „Rosbach".

Ich gehe in derselben Weise die Bibliographie zu § 22: „Die selbständige Regierung König Heinrichs in Deutschland 1229—1235" durch, die knapp eine halbe Seite umfaßt, und bemerke Folgendes: 1) Für die Vitae der h. Elisabeth wäre besser auf die Bibliotheca hagiographica latina der Bollandisten, als auf Potthast zu verweisen. 2) Conradus de Fabaria besser in der Ausgabe Meyers von Knonau anzuführen. 3) Statt „Chronic. Erphord. Böhmer FF. II, 388" wäre zu zitieren: „Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum" in der Oktavausgabe von Holder-Egger (früher übrigens seit Böhmer auch schon SS. XVI gedruckt). — Die Schrift von Lindemann ist eine Dissertation. — 4) L. v. Heinemanns Buch über Heinrich v. Braunschweig hat an dieser Stelle nichts verloren, da Heinrich schon 1227 starb. Es ist 1882 erschienen, nicht 1886. 5) Hausraths Schrift über den Ketzermeister Konrad ist zwar 1861 als Dissertation erschienen, aber besser in der überarbeiteten Gestalt: kleine Schriften 1883 anzuführen. Hier hätte man Winkelmanns Aufsatz aus der deutschen Rundschau Bd. 28 lieber als manches andre erwähnt gesehen. — Die Schrift von Beck und die von Rohden 1885 sind Dissertationen. — 6) „Wenk (lies Wenck) H. Z. 69": in dieser kurzen Angabe, aus der nicht einmal das Thema zu ersehen ist, geht diese weitaus beste Arbeit über die h. Elisabeth für den Uneingeweihten völlig verloren. 7) Zu der Abhandlung von Weller fehlt die Bändezahl 4 der Württ. Vjhefte. 8) Aus dem „niederen deutschen Kirchengut" unter Friedrich II. in der bekannten Schrift von Geffken (lies Geffcken) ist ein „niederdeutsches Kirchengut" geworden.

Digitized by Google

Dort 17 Verfehlungen auf einer ganzen, hier 8 auf knapp einer halben Seite; es ist das gleiche Verhältnis! Ich will nicht behaupten, daß es in allen bibliographischen Abschnitten ebenso oder annähernd ebenso obwaltete. Es gibt einzelne, die aus gründlicherer Kenntnis heraus zuverlässiger unterrichten, aber doch nur einzelne; die meisten scheinen nicht viel besser gearbeitet zu sein, und sind sie so wirklich noch von Nutzen? Hier müßte für eine zweite Auflage eine völlige Neugestaltung vorgenommen werden.

Von der stilistischen Formgebung des Buches brauche ich nicht ausführlicher zu reden; sie ist stets völlig unindividuell, aber meist korrekt. Doch fallen Wendungen wie „Es fragte sich nun darum" (S. 42), „die Frage über" (S. 431), „für den Fall, als" (S. 97. 118), „der Umstand, als" (S. 318) das „Ende auf dem Galgen" (S. 219) und ähnliche störend auf; ein vorangestelltes Partizip, das sich nicht auf das Subjekt des Nachsatzes bezieht, ist mir stets unleidlich („Von den Mitbürgern mit Spott und Hohn verfolgt, als Tor verschrien, machte seine Predigt allmählich doch Eindruck", S. 18 und ähnlich S. 24. 29), und schön wird man etwa den folgenden Satz auf S. 465 nicht finden: „Gegenüber der Lehre der meisten französischen Theologen, nach welcher die Kirche die Gemeinschaft von Gleichberechtigten ist, welche die Befugnis besitzt, sich die ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben, wonach diese also eine repräsentative ist, lehrt Gerson" etc.

Ich bedaure lebhaft, einem Werke, an das ein hochverdienter Fachgenosse eine bedeutende Summe von Kenntnissen und Fleiß gewandt hat, nicht höhere Anerkennung zollen zu können, aber nach dem Gesagten wird man es verstehen, wenn ich das Buch nicht mit Befriedigung aus der Hand zu legen vermag. —

Ich wende mich dem Werke Lindners zu und kann mich da wesentlich kürzer fassen. Nicht über das ganze große Unternehmen seiner „Weltgeschichte seit der Völkerwanderung" habe ich hier zu urteilen. Nur mit dem vorliegenden dritten Bande habe ich es zu tun, und ob mein Urteil über ihn auch auf die übrigen zutrifft (soeben ist bereits der vierte Band erschienen), muß ich dahingestellt lassen; es ist da immerhin zu beachten, daß der Verfasser nach seinem eignen bisherigen Schaffen mit dem ausgehenden Mittelalter gewiß am innigsten vertraut ist. —

Um es gleich herauszusagen, die Gesamtleistung verdient in hohem Maße Anerkennung! Niemand wird von diesem neuen Unternehmen die Fülle von Originalarbeit und die Summe tiefster historisch-politischer Weisheit erwarten, wie sie die Weltgeschichte Rankes trotz mancher Altersschwächen charakterisiert. Der vorliegende Band kann um so

Digitized by Google

weniger mit jener verglichen werden, als die von Ranke hinterlassenen älteren Aufzeichnungen gerade für das 14. und 15. Jahrhundert einigermaßen dürftig sind. Auf der andern Seite bleibt die große Webersche Weltgeschichte doch nur eine — übrigens immer mehr veraltende — Stoffkompilation ohne tiefere geistige Durchdringung. Zwischen beiden — denn die aus der Zusammenarbeit mehrerer Gelehrten hervorgegangenen Weltgeschichten kommen zur Vergleichung kaum in Betracht — nimmt Lindners Buch eine selbständige Stellung ein. Es umspannt den gesamten Umkreis der Erde, soweit sie an dem großen Gange der weltgeschichtlichen Entwicklung teilgenommen hat, und sucht möglichst gleichmäßig alle Zweige des Kulturlebens der Menschheit zu verfolgen. Es ist nicht in erster Linie für Gelehrte geschrieben, sondern wendet sich an die weitesten Kreise; aber es ist populär im besten Sinne. Gerade dafür besitzt Lindner eine Reihe höchst schätzenswerter Gaben, die auch die Zunftgelehrten gewiß um so weniger geringschätzen werden, weil sie unter uns Deutschen in der Regel seltener vertreten sind, als unter Franzosen und Engländern: nämlich durchgreifende Beschränkung auf das Wesentliche, kluge Ökonomie, gefällige Gruppierung, knappste Formgebung. Der Verfasser verliert sich nie in seinen Stoff, sondern behält trotz der Massenhaftigkeit stets die Herrschaft über ihn; die Darstellung ist trotz ihrer Gedrängtheit nicht ganz ohne Farbe. Ich kann mir weltgeschichtliche Werke über den gleichen Zeitraum vorstellen, die uns noch tiefer in das geheime Getriebe historischen Lebens einführten, die großen Zusammenhänge noch wuchtiger herausarbeiteten, die Wechselbeziehungen und Bedingtheiten hier und da nach Rankescher Art noch blendender erhellten. Man kann sich wohl auch eine bedeutendere philosophische Durchdringung des Stoffes denken, und ich möchte vermuten, daß von fachmännisch philosophischer Seite manche dahin schlagende Ausführung für etwas flach gehalten wird. Lindner ist freilich an den geschichtsphilosophischen Problemen keineswegs vorbeigegangen und manche der Erörterungen seines Einleitungsbandes spielen auch in die Darstellung dieses Abschnittes hinein. So war es vielleicht verdienstlich, die nachgerade fast zum Dogma erstarrte Ansicht von der historischen Entwickelung aus Gebundenheit zu individueller Befreiung einmal kühnlich in Zweifel zu ziehen, wenn auch die Anregung zu erneuter Prüfung mir fruchtbarer erscheint, als Lindners eigne Aufstellungen. Ausführlicher hier auf diese Dinge einzugehen, ist natürlich nicht möglich. Im ganzen herrscht in dem Buche ein vorurteilsfreier gesunder Menschenverstand, der zum mindesten das Gute für sich hat, daß er eine Vergewaltigung des Stoffes nach vorgefaßten philosophischen Gesichtspunkten nicht aufkommen läßt. Und

Digitized by Google

geschickter — das ist das bezeichnende Adjektiv für diese Leistung — hätte sich wohl kaum einer der lebenden deutschen Historiker der großen Aufgabe zu entledigen vermocht, als Th. Lindner.

Für den Gesamtplan seines Werkes ist der vorliegende Band von der höchsten Bedeutung. Denn nach Lindners Auffassung, über die sich gewiß reden läßt, finden jene großen Wandlungen, die im 13. Jahrhundert anheben: Übergang zur Geldwirtschaft, Anteilnahme des städtischen Bürgertums am politischen Leben, Herausbildung nationaler Staaten, Loslösung von der kirchlichen Bevormundung und Entstehung einer neuen Weltanschauung ihren Abschluß erst im 17. Jahrhundert, so daß auch die Reformation keinen epochemachenden Einschnitt in diesen Gesamtzeitraum macht. Da erscheinen die Ausführungen dieses Teils geradezu als Grundlegung für die folgenden Bände.

Von einer auch nur flüchtigen Skizzierung des Inhalts muß hier selbstverständlich abgesehen werden. Wichtig für die Gesamtbeurteilung ist die Frage, wie weit die Arbeit im einzelnen einer kritischen Prüfung Stand hält. Natürlich bleiben da manche Wünsche unerfüllt, und auch an gelegentlichen Versehen fehlt es nicht. Ein Mangel, der sich schwer ganz vermeiden läßt, ist der, bei kulturellen Durchschnittsschilderungen die verschiedenen Zeiten allzu stark zusammenzuziehen und dem Entwickelungsmomente nicht genügend Rechnung zu tragen. Das tritt z. B. bei der Kostümschilderung S. 158 hervor, noch mehr bei den Darlegungen der wirtschaftlichen Verhältnisse S. 200 ff., wo die Unbestimmtheit der Ausdrücke und der Mangel jeglicher Zeitangaben geradezu störend wirkt. Im allgemeinen aber kann die Arbeitsweise als gründlich und zuverlässig bezeichnet werden, und wenn ich hier noch eine Anzahl von Wünschen zusammenstelle, so geschieht es weniger, um mein günstiges Urteil einzuschränken, als vielmehr, um mein Interesse an einer Vervollkommnung des Werkes in der zweiten Auflage zu bekunden.

S. 7: Otto IV. verzichtete auf das Spolien- und Regalienrecht (Krabbo). Ob Papst Klemens III. der Oheim Innozenz' III. war, erscheint nach Luchaire zweifelhaft. S. 9: lies „Tolosa" statt „Toledo". S. 10 ff. scheinen mir die politischen Fähigkeiten Innozenz' III. denn doch unterschätzt zu sein. S. 37 erweckt die Darstellung den Eindruck, als habe 1245 Thaddäus von Suessa den Aufschub für seinen kaiserlichen Herrn schon vor Beginn des Lyoner Konzils erwirkt. S. 52 möchte man den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung für Friedrich II. namentlich hinsichtlich der Mongolengefahr zum mindesten abgeschwächt sehen, denn der Hauptteil der Schuld fällt da doch unzweifelhaft auf den Papst. S. 56 lies: „Ludwig II." statt

Digitized by Google

„Otto" von Bayern. S. 61 lies: „Ludwig IX." statt „Ludwig X." S. 70 besser: „spätkarolingische Zeiten". S. 84 wäre der Kartäuserorden besser bei den neuen Ordensgründungen aufgezählt. S. 119: ob man der älteren französischen Geschichte im Gegensatze zur deutschen „ruhige Sammlung" zuschreiben kann? S. 174: Die Reste staufischer Pfalzen in Gelnhausen und Eger sind doch nicht die einzig erhaltenen! S. 198 war die Abhängigkeit der Champagner Messen von dem flandrisch-italienischen Wollhandelszuge schärfer zu betonen. S. 208 ist bei der Erörterung des Satzes „Stadtluft macht frei" die einjährige Frist wohl nur versehentlich weggelassen. S. 226: Konrads IV. Königsurkunde in deutscher Sprache ist von 1240 (nicht 1250), und nach den neueren Untersuchungen Zeumers ist schon das große Mainzer Reichslandfriedensgesetz von 1235 als erste in deutscher Sprache verfaßte Urkunde der Reichskanzlei zu nennen. S. 235: Königsberg ist doch wohl nicht nach König Ottokar von Böhmen, sondern in Anlehnung an die Kreuzfahrerfeste Montroyal im südlichen Palästina benannt worden. S. 260: Karl von Anjou wurde von Papst Klemens IV. nicht nur zum „Friedensstifter", sondern bald geradezu zum „Reichsvikar" von Toskana ernannt. S. 264: Zur sizilianischen Vesper vgl. auch hier die Verbesserungen in dem obengenannten Buche von O. Cartellieri. S. 315 wird der Widerspruch zwischen der politischen Ohnmacht Italiens und seiner hohen nationalen Kultur ein einzig dastehender Vorgang genannt, S. 320 die ähnlichen Verhältnisse Deutschlands ebenso als „einzig" bezeichnet. S. 318 und 363: An Scheffer-Boichorsts Bestimmung der Abfassungszeit von Dantes Monarchie scheint mir gegen Grauert und ältere Ansätze durchaus festgehalten werden zu müssen. S. 321 sind die Namen „Salier" und „Staufer" zu vertauschen. Ebenda: Hat Philipp von Schwaben wirklich ein Reichssteuerprojekt erwogen? S. 323 hält Lindner trotz alles Widerspruches im wesentlichen an seiner Kurfürstentheorie fest. S. 335 ist die Angabe über die bayrische Stimme, namentlich nach den neueren Darlegungen Zeumers, nicht ganz genau. S. 339 ist „Herr" Dubois wohl nur Druckfehler für „Pierre" Dubois. — Gelegentlich wünschte man klarere Herausarbeitung des ursächlichen Zusammenhangs, so S. 356, wo das Unternehmen Adolfs von Nassau gegen Thüringen und sein englisches Bündnis gegen Frankreich doch offenbar wegen der Subsidienzahlung Englands in engster Beziehung zu einander stehen; so S. 358, wo der Verfasser sich über die Verabredungen Albrechts I. mit Philipp dem Schönen, die der Hauptanlaß zu seinem Konflikt mit den rheinischen Kurfürsten wurden, nach den Funden von Weiland (Nachr. der Gött. Ges. 1894) und Schwalm (Neues Archiv XXIII) bestimmter ausdrücken konnte. Nach Redlich ist

Digitized by Google

Albrecht I. etwa 1254 geboren, war also bei seinem Tode noch längst nicht sechzigjährig (S. 360); ebenso war Kaiser Heinrich VII. nach Werveke zur Zeit seiner Wahl erst etwa 32jährig, nicht beinahe vierzig Jahr alt (S. 361). S. 442 lies „Johann" statt „Philipp" von Burgund. S. 453: Die Ansprüche der Päpste auf Verfügung über die „in curia vakanten" Kirchenämter reichen meines Wissens nicht bis auf Innozenz III., sondern nur bis auf Klemens IV. (1265) zurück. S. 469 verdiente die eigenartige Erscheinung des Rulman Merswin vielleicht doch eine ausdrückliche Erwähnung. S. 471 unten sind die Bemerkungen über die Kunst des ausgehenden Mittelalters allzu nichtssagend. S. 485 wird nicht deutlich, weshalb die Glieder des rheinischen Städtebundes von 1381 von vornherein in ganz andrer Lage waren, als die des schwäbischen, nämlich hinsichtlich der Reichssteuern und Verpfändungsgefahr. S. 488 kann man wohl von einer städtischen Tyrannis des Rudolf Brun in Zürich reden, aber diese Ausnahme bestätigt freilich nur die sonst für Deutschland geltende Regel, weil hier offenbar direkt das italienische Vorbild wirkte. S. 489 wünschte man einen kurzen Hinweis auf die Nepomuklegende. S. 520 ist wieder der Kausalzusammenhang nicht scharf herausgearbeitet, da die Abreise Benedikts XIII. nach Perpignan erst die Folge seiner Erkenntnis war, daß er sich auf seine Kardinäle nicht mehr verlassen konnte. —

Die auf einen Raum von zwölf Seiten beschränkten Literaturangaben am Schlusse des Bandes dürften in ihrer sorgfältigen Auswahl dem Studierenden förderlicher sein, als die Titelmassen bei Loserth.

Ich schließe mit der Hoffnung, daß meine Verbesserungsvorschläge schon recht bald in einer neuen Auflage Berücksichtigung finden mögen, und wünsche dem lehrreichen und handlichen Buche weiteste Verbreitung, in Deutschland sowohl wie im Auslande!

Heidelberg. K. Hampe.

Emil Göller, Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, besonders unter Johann XXII. und Benedikt XII. Rom, Loescher & Co. 1904. 102 S. 8°. (Ergänzter Sep.-Abdr. aus den Quellen und Forschungen des Preußischen Instituts Bd. VI und VII.)

Wie viele schon haben sich mit den beiden parallelen Reihen von Registern aus der Kanzlei der avignonesischen Päpste, den papiernen und den pergamentenen, beschäftigt! Und doch geben die wenigen Seiten dieses Büchleins besseren Aufschluß, als alles Frühere

Digitized by Google

zusammengenommen. Es darf nunmehr als feststehend gelten, daß der Forscher, der sich, wie es nur zu häufig geschehen ist, mit den Pergamentregistern begnügt, eine grobe Unterlassung begeht. Vernachlässigen soll man freilich auch sie keineswegs, aber die Hauptsache sind doch die Papierbände, einmal schon, weil sie nachweislich die Vorlagen der Pergamentregister sind, sodann, weil in ihnen auch die nachträglich kassierten Ausfertigungen stehen, die man in die Pergamentkopien nicht mehr mit abschrieb, endlich, weil sie allein, neben manchen anderen bisweilen aufschlußreichen Randnotizen, die so wichtigen Taxvermerke geben. Die Benutzung der Papierserie ist freilich besonders erschwert durch die arge Unordnung, in die sie beim Einbinden zu Anfang des 18. Jahrhunderts geraten sind. Göller hat die erstaunliche Arbeit vollbracht, sämtliche 348 Bände der avignonesischen Zeit durchzusehen, und legt nunmehr einige Ergebnisse dieser Prüfung vor. Er kündigt selbst nur „Mitteilungen und Untersuchungen" an, und Abschließendes darf man schon deshalb hier nicht erwarten. Aber dafür gibt es des Anregenden und Belehrenden recht viel. Das Wichtigste daraus scheint mir zu sein, was in § 1—4 über die Literae secretae, ihre Abfassung und Registrierung und über die Entstehung des Sekretariates gesagt ist. Mit den päpstlichen Sekretären hatten sich bisher vornehmlich Tangl in den „Festgaben für Büdinger" (1898) und Tomaseth in den Mitteilungen des öst. Instituts, Bd. XIX, befaßt. Beide Arbeiten, so verdienstlich die erstgenannte auch bleibt, können jetzt als überholt, der Aufsatz von Tomaseth sogar als in der Hauptsache beseitigt gelten. Denn Göller zeigt, wie wenig seine Ausführungen mit dem Tatbestande sich vereinigen lassen, ja, daß sie mitunter geradezu aus der Luft gegriffen sind. Auch Tangl wird an mehr als einer Stelle erheblich korrigiert. Es ergibt sich nun, daß das Amt des päpstlichen Secretarius — der Titel besteht nachweislich seit 1341 — nicht aus dem Notariat, wie Tomaseth gemeint hatte, sondern aus den clerici intrinseci, der täglichen Umgebung des Papstes, herausgewachsen ist. Den Beweis dafür konnte G. aus den Ausgabebüchern der Kammer mit Leichtigkeit führen. Unter den clerici intrinseci finden sich seit 1316 erst ein, dann mehrere scriptores. Sie sind es — die Identität der Personen läßt darüber keinen Zweifel —, die seit 1341 den Titel secretarii führen. Schon vorher wurden nicht wenige Briefe 'per cameram' expediert. Jetzt entfalten die Sekretäre in Konkurrenz mit der Kanzlei eine wachsende Tätigkeit auf diesem Gebiete. Das Verhältnis, das nun zwischen den beiden Expeditionsbehörden besteht, hat G. so wenig wie Tangl aufzuklären vermocht. Mich wenigstens haben seine Erörterungen an dieser Stelle (S. 23 ff.) nicht befriedigt. Mir will

Digitized by Google

auch scheinen, als wenn er das Problem selbst nicht richtig stellte, wenn er (S. 60) fragt: 'in welchen Fällen mußten litterae gratiam vel justitiam continentes durch die Kammer gehen?' Richtiger sollte man fragen: in welchen Fällen konnten Urkunden aus der Kammer hervorgehen? Denn der Vermerk 'de camera' kann doch nicht etwa ein Durchgangsstadium, er kann nur die Herkunft des Stückes bedeuten. G. sagt zwar: 'Die so bezeichneten Briefe wurden also in die Kammer gebracht' usw. Wenn dies nicht bloß ein unglücklich gewählter Ausdruck ist, so würde er auf eine Vorstellung schließen lassen, die ich nicht für richtig halten kann. Gerade die von G. selbst angeführten Registernotizen scheinen mir zu beweisen, daß die in Rede stehenden Briefe in der Kammer ausgefertigt und von dort in das Register getragen wurden (missa per camerarium). Sie waren also ohne Beteiligung der Kanzlei entstanden, trugen deshalb auch keinen Vermerk des Vizekanzlers und mußten als solche im Register kenntlich gemacht werden. Bei welchen Arten von Papstbriefen dieses Verfahren möglich, ob es überhaupt bei irgend welchen obligatorisch war, das wäre erst zu untersuchen. Wenn ich eine Vermutung äußern darf, so möchte ich sagen: die 'Schreiber' des Papstes können auf allerhöchsten Befehl jede Art von Briefen ausfertigen und haben es mit der Zeit in zunehmendem Maße getan. Vorbehalten sind ihrer Tätigkeit, der Natur der Sache nach, alle wirklich 'geheimen' Geschäfte, außerdem aber werden gewisse Gruppen von Angelegenheiten, die nicht eigentlich geheim bleiben, ein für allemal von ihnen bearbeitet. Welche Angelegenheiten das sind, hängt offenbar wiederum von dem Willen des Papstes ab. Wir können nach G.'s Mitteilungen (S. 23) beobachten, daß schon unter Johann XXII. die Praxis wechselte. Irre ich nicht, so handelt es sich hierbei keineswegs um eine bloße Äußerlichkeit der Verwaltung. Man wird festhalten müssen, daß die Kanzlei unter Leitung des Vizekanzlers ein verhältnismäßig unabhängiges Reich bildet, das seine eigenen Gesetze, die 'Regulae' und den 'Stilus cancellariae', hat und streng nach diesen arbeitet. Wogegen die Camera mit dem Camerarius an der Spitze, räumlich in nächster Nähe des Papstes untergebracht (s. Göller, S. 37), mit dem Herrscher in viel engerer Beziehung stand und ausschließlich an seine Willensäußerungen gebunden war. So wird es für die Schätzung der einzelnen Päpste vielleicht nicht ganz bedeutungslos sein, welchen Umfang von Geschäften sie jeweilen der Kanzlei überließen oder sich selbst und ihrem Kämmerer vorbehielten. In jedem Falle wird man einen einzelnen Erlaß verschieden beurteilen müssen, je nachdem, ob er per cancellariam oder per cameram expediert wurde.

Digitized by Google

Diese Andeutungen, mit denen ich, der Fühlung mit dem Material beraubt, künftiger Belehrung nicht präjudizieren will, würden wenig Aussicht auf Bestätigung haben, wenn die Camera, von der hier zu reden ist, wirklich das wäre, wofür sie seit Ottenthal von allen Forschern, mit Ausnahme von Mayr-Adlwang und mir, gehalten wurde, eine besondere 'Kabinetskanzlei', eine 'camera secreta' im Unterschiede von der 'camera apostolica', der Finanzbehörde. Aber G. weist nun aus zahlreichen Eintragungen in den Registern und Erwähnungen in den Akten schlagend nach, daß diese Unterscheidung eine Fiktion ist und die besondere 'camera secreta' nie existiert hat. So dürfte denn, ungeachtet des Widerspruchs, den Tangl im Neuen Archiv XXIX, 796 erhebt, das 'Zweikammersystem' Ottenthals wohl beseitigt sein, vollends, da G. in einem 'Nachwort' die Bemerkung Tangls ohne Mühe so wirksam widerlegt, daß nun vielleicht auch Tangl einsehen wird, wie wenig in solchen Dingen mit autoritativen Machtsprüchen auszurichten ist, wenn sie sich nicht auf entsprechende Beweise stützen.

Zum Schlusse darf ich vielleicht einen Wunsch äußern. Kanzlei und Register der Päpste sind Teile der Gesamtorganisation der Kurie und Produkte einer nie abreißenden Entwicklung. Wer sie für sich gesondert und für einen einzelnen Zeitraum allein betrachtet, wird immer mehr oder weniger in der Dämmerung umhertasten[1]. Göllers Arbeiten haben gerade dadurch so viel neues Licht verbreitet, daß sie auf einer umfassenden und eindringenden Kenntnis des ganzen Gebietes der kurialen Organisation im 14. Jahrhundert beruhten, wie sie bisher noch niemand besessen hat. Der Verf. sitzt an der Quelle; um zu schöpfen, besitzt er auch das Rüstzeug und das Geschick, wie wenige. Er sollte nun auch den Mut haben und die Geschichte der Kurie als

[1] Ich selbst habe dieses Gefühl nur zu stark gehabt, als ich in meinem Buche 'Papsttum und Kirchenreform' mich mit diesem Stoffe zu befassen hatte. G. meint auf S. 99, mir einen Irrtum nachzuweisen, der in der Tat von nicht geringer Tragweite wäre. Es handelt sich um die Frage: wem kommt die an Abbreviatoren und Skriptoren gezahlte Taxe zu gute? Den Beamten oder der Kammer? Ich meinte, aus anderen Zahlungen an die Beamten, die sich am Ende des 15. Jahrhunderts neben der Taxe nachweisen lassen, schließen zu müssen, daß die Beamten nicht auch Empfänger der Taxe sein konnten. G. bestreitet dies für das 14. Jahrhundert, weil in den Introitus der Kammer dieser Posten sich nicht nachweisen lasse, wo vielmehr die ständige Rubrik laute: pro bullis et litteris. Aber das scheint ja eher meine Ansicht zu bestätigen. Denn, wenn das 'pro bullis' die Einnahme aus dem Siegelamt darstellt, was bedeutet dann das 'pro litteris'? Was kann es anderes bedeuten, als die Einnahme aus der Kanzlei?

Digitized by Google

Ganzes, von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, sich zur Aufgabe stellen. Daß er sie lösen würde, ist mir nicht zweifelhaft; dafür bürgen alle seine bisherigen Arbeiten.

Gießen. Haller.

Janssen Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Siebter Band. Schulen und Universität. Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von Ludw. Pastor. 13. u. 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1904. Preis br. 8.60 M., geb. 10.—, bezw. 10.60 M.

Die vorliegende Neuauflage des VII. Bandes der Geschichte des deutschen Volkes stellt sich schon in ihrem äußeren Umfange als stark vermehrt und ergänzt dar. Das Literaturverzeichnis ist von 21 auf 24 Seiten angewachsen und führt dazu die nur gelegentlich in den Anmerkungen benutzten Bücher nicht auf. Der Text selbst ist um stark 100 Seiten gewachsen. Offensichtlich ist überall die neuere Literatur, wenn auch meist zusatzweise in den Anmerkungen, gewissenhaft verzeichnet und vermehrt, sodaß das Werk noch mehr wie früher als eine sehr reichhaltige und vielseitige Fundgrube für die Bildungs- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts dienen kann, zumal abgesehen von der ausführlichen Inhaltsübersicht eingehende und gute Register den Inhalt erschließen. Nur an verhältnismäßig wenigen Stellen sah sich Pastor zu Auseinandersetzungen mit seinen Kritikern, namentlich mit Bossert, Lippert, Roth und Mertz veranlaßt. Disposition und Wortlaut der früheren Auflage sind durchweg beibehalten, eine eigentliche Umarbeitung ist nur an sehr wenigen Stellen erfolgt, in einschneidender Weise nur zweimal. Das Gutachten des Jesuiten Pontanus, das in der ersten Auflage von Janssen, wenn auch mit Vorbehalt, als Beweis für den Freimut der Ordensmitglieder gegenüber Mißständen des eigenen Schulwesens eingehend benutzt worden war, ist nach den neuerdings durch Bremer mitgeteilten Auszügen ganz außer Betracht gelassen worden. Anerkennenswert ist die Promptheit, mit der dieser erst im Jahre 1904 erschienene Aufsatz noch von Pastor verwertet worden ist, dessen Vorwort doch vom 25. August 1903 datiert.

Fast ganz neu gearbeitet ist das VII. Kapitel (Philosophie und Theologie der Protestanten), welches in der früheren Auflage nur 16 Seiten umfaßte und jetzt auf 85 Seiten angewachsen ist. Es würde noch mehr angeschwollen sein, wenn nicht zu Pastors Bedauern (S. 451 Anm. 3) das „an neuen Ergebnissen ungemein reiche Werk"

Digitized by Google

Denifles, Luther und Luthertum erst nach dem Abschluß der Neuauflage erschienen wäre. Gerade dieses Kapitel zeigt die Schwäche des P.schen Standpunktes ganz deutlich P. steht der von ihm S. 512 und 531 „sogenannt" betitelten Reformation nicht etwa unbefangen, wie er selbst (S. 512) glaubt, gegenüber, sondern mit unverhohlener Antipathie, wie ein Arzt, der eine bösartige Krankheit beobachtet und sorgfältig alle schlimmen Symptome und Begleiterscheinungen bucht. Sich in den protestantischen Standpunkt hineinzuversetzen und aus ihm heraus die Reformation zu verstehen und ihren Trägern gerecht zu werden, ist ihm nicht gegeben. Er rügt es daher (S. 562 Anm.), indem er das Urteil von Ehses unterschreibt, daß Spahn in bestimmten Abschnitten seines Cochlaeus die protestantischen Professoren und Lehrer nicht verleugnen könne, deren Auffassung und Darstellung er in Beurteilung der Reformatoren und ihres Werkes mit weit größerer Pietät, um so zu sagen, als Kritik gefolgt sei. P. gebührt nicht das Lob ruhiger Objektivität, das Hirn seinerzeit (Hist. Jahrbuch III, 1882, 707) dem I. Bande von Lossens Kölnischem Kriege gespendet hat; er setzt sich daher nicht dem Tadel aus, mit dem der damalige Redakteur des Jahrbuches G. Hüffer das Lob des Rezensenten einschränkte: daß er in dem mit großer Gewissenhaftigkeit durchgeführten Bestreben des Verf., seine eigene grundsätzliche Anschauung von den jene Zeit bewegenden religiösen Ideen möglichst zu verschleiern und demgemäß sein Urteil nach keiner Seite hin zu binden, keinen Vorzug erblicke. Ein katholischer Autor müsse es geradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen und von diesem Gesichtspunkt aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen.[1]

Die Abneigung P.s gegen den Protestantismus zeigt sich in besonders augenfälliger Weise in dem Kapitel über die Predigt bei Katholiken und Protestanten. Er geht aus von den hervorragenden katholischen Predigern, denen er ausgiebige Lobeserhebungen widmet, und gibt am Schlusse S. 685 ff. nur in Kürze zu, daß im katholischen Predigtwesen Auswüchse und Ausartungen vielfach hervortraten. Indem er aber zur Schilderung der protestantischen Predigt übergeht,

[1] Die jetzige Redaktion des Jahrbuches hat diesen Standpunkt vollständig verlassen, wie die bemerkenswerten Äusserungen Grauerts (Jahrbuch 26, 960/1 gelegentlich des Denifleschen Nekrologs) erweisen; sie sind erst nach der Niederschrift dieser Besprechung erschienen und für die Wiedergabe an dieser Stelle leider zu ausführlich gehalten.

Digitized by Google

stellt er deren Mängel in den Vordergrund, bezeichnet es als verhängnisvoll, daß die protestantische Predigt von Anfang an einen leidenschaftlich polemischen Charakter erhielt, und bringt dann sehr eingehende Nachrichten über allerlei Mißstände und Seltsamkeiten des protestantischen Predigtwesens und behauptet schließlich (S. 700), daß die christliche Sittenlehre selten auf der Kanzel behandelt wurde. Fast verblüffend wirkt es nach diesem trostlosen Bilde S. 701 zu hören, daß es sich nicht in Abrede stellen lasse, „daß ein beträchtlicher Teil der erhaltenen (prot.) Predigtliteratur ein tief ernster, religiöser Sinn beherrscht". Verschuldet wird dieser widersprechende Eindruck durch die Janssen-Pastorsche Methode, Werturteile der verschiedenartigsten Schriftsteller unausgeglichen anzuführen.

Unter diesem Mangel leidet auch das sonst wertvolle Kapitel über Theologie und Philosophie bei den Katholiken, das die überaus zahlreichen Vorkämpfer des Katholizismus gegen die Reformation gewissermaßen in Reih und Glied vorführt, unterstützt durch die massenhaften Ausgrabungen, welche namentlich Nic. Paulus und Angehörige der verschiedenen Orden veranstaltet haben. Die Leistungen der meisten von diesen gewiß durchweg für ihre Sache begeisterten Streiter werden trotz ihrer Panegyriker nicht über das Mittelmaß hinausgegangen sein; denn es fällt doch zu sehr auf, daß ihren Schriften der durchschlagende Erfolg fehlte; manche wurden überhaupt nicht gedruckt, die weitaus meisten rasch vergessen. Charakteristisch ist es, daß nicht wenige dieser Apologeten anfänglich dem Auftreten Luthers sympathisch gegenüberstanden. Die Hallenser Dissertation von Karl Etzrodt, einem Schüler von G. Droysen, über den Karthäuser Laur. Surius, den Gegner Sleidans, (Halle 1889) ist leider P. nicht zugänglich gewesen. Nach E.s Angabe (S. 45) sind die übrigen Angriffe und Vorwürfe (die wichtigsten sind von ihm vorher näher behandelt und durchweg in einem für Sleidan günstigen Sinne abgefertigt worden) des Kölner Historikers gegen seinen berühmten Gegner fast ausnahmslos ungerechtfertigt und ohne Bedeutung. Ich bedauere es, daß P. nicht hat Stellung nehmen können zu dem E.s Untersuchung abschließenden Werturteil: „Die Chronik des Surius ist ein ultramontanes Pamphlet von voluminösem Umfang, dessen einziger Wert darin besteht, daß es zeigt, wie im päpstlichen Lager Geschichte zu Parteizwecken zurecht gemacht, d. h. gefälscht wird".

Das umfangreiche Kapitel über die katholische Theologie und Philosophie hätte zweckmäßiger Weise entlastet werden können durch die Ausscheidung eines besonderen Kapitels über die Vermittlungstheologen. Diesen hätte P. dann auch mehr Aufmerksamkeit und Gerechtigkeit widmen müssen. Jetzt sind sie denn doch zu dürftig

Digitized by Google

weggekommen, Cassander z. B. nur in einer kleinen Anmerkung S. 594, die hauptsächlich einen Verweis auf Wetzer und Weltes Kirchenlexikon darstellt.

Mit Recht hat Paulsen in der trefflichen Besprechung der früheren Auflage (Deutsche Literaturzeitung 1894 Nr. 5) darauf hingewiesen, daß das Schulwesen, das protestantische sowohl wie das katholische, am Ende des 16. Jahrhunderts dem Unterrichtswesen am Ende des 15. Jahrhunderts überlegen war, und daß es ebenso mit den Universitäten stand. Bei Janssen-Pastor trete nicht das Wesentliche und Wirkliche, das in seinen Folgen Fortwirkende, sondern das Zufällige in den Vordergrund. Ich möchte hinzufügen: im 15. Jahrhundert war man auch nicht so schreib- und drucklustig wie im 16. Jahrhundert, sodaß unser Urteil nicht so stark von den literarischen Übertreibungen beeinflußt werden kann, die fast als eine Krankheit des 16. Jahrhunderts anzusehen sind. Für Wittenberg z. B. hat Schmidt im Hist. Jahrbuch 17, 77/8 in Ergänzung von J.-P. die Zeugnisse von Oldecop und Alb. Burer beigebracht, welche über die dortigen Zustände zur selben Zeit sich stracks widersprechende Urteile abgeben. P., der in einer Anmerkung (auf S. 198) auf diese neuen Zeugnisse hinweist, erwähnt deren Inhalt und daher auch ihren Widerspruch nicht; er hätte für seine Darstellung nur das Zeugnis Oldecops brauchen können.

Die üblen Zustände an den Universitäten des 16. Jahrhunderts sind, wenn ich meine Kenntnis von den Kölner Verhältnissen verallgemeinern darf, zum Teil schon im 15. Jahrhundert vorhanden gewesen. Leider hat J.-P. für Köln nur zerstreutes Material zur Verfügung gestanden, das in seiner Vereinzelung kein bündiges Urteil zuläßt. Aber, um ein paar Punkte zu erwähnen, so ergibt sich schon aus dem gedruckten Teile der Matrikel, daß die medizinische Fakultät auch im 15. Jahrhundert einen sehr schwachen Bestand an Lehrern und Schülern hatte (vgl. die Tabellen im I. Bande S. CV—CXI). Die Klagen des Nuntius Albergati über die Lässigkeit der geistlichen Präbendare ertönen schon ebenso laut in den Akten des 15. Jahrhunderts (Westdeutsche Zeitschrift IX 390). Die von J.-P., da er sich meist auf die dürftigen unwissenschaftlichen Auszüge Dreesens stützt, leider zu wenig benutzten Schilderungen des Buches Weinsberg über das lockere studentische Leben seiner Zeit und über die Klüngelwirtschaft des Kölner Rates gegenüber der Hochschule sind im 15. Jahrhundert in geradezu drastischer Weise aus den Akten nachgewiesen (Westdeutsche Zeitschrift IX 389ff., XVIII 356ff.). Aber es ist mir kein Zweifel, daß auch die guten Seiten des akademischen Lebens im 16., wie im 15. Jahrhundert vorhanden gewesen sind; nur

Digitized by Google

werden sie selten ausdrücklich gelobt. Und wenn die Jesuiten, wie ich durchaus nicht leugnen will, an den katholischen Hochschulen im 16. Jahrhundert eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet haben, so haben sie auch ihr Licht nicht unter den Scheffel gestellt, wie die Darstellung von J.-P. zur Genüge erweist.

Köln. Herm. Keussen.

A. W. Whitehead, M. A.: Gaspard de Coligny, Admiral of France. Mit 27 Abbildungen und 10 Plänen. London, Methuen & Co. 1904.

Was der Titel besagt, ist das Buch nicht: es ist keine Biographie. Die Anordnung des Stoffes entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die man an einen Biographen stellen muß. Nicht nur, daß die Schilderung der im Mittelpunkt der Darstellung stehenden Persönlichkeit vor derjenigen der miteinander ringenden Kräfte wie der großen Ereignisse der Zeit überstark zurücktritt: die Charakteristik und die Erzählung des äußern und innern Lebensganges des Helden selbst ist in aller Form vom Hintergrund isoliert und grundlos in zwei völlig zusammenhanglose, am Eingang und Ausgang des Buches stehende Teile auseinandergerissen worden.

Der gleiche Mangel an Dispositionsgeschick verrät sich auch in der weiteren Gliederung des Stoffes. Das außerordentlich gehaltvolle und wohlgelungene Kapitel „Rise and Decline of Huguenot Movement" ist sozusagen exkursmäßig angehängt, hätte jedoch seinem Wesen nach fast Anspruch als Untertitel des gesamten Buches zu gelten und so behandelt zu werden. Andrerseits hätte das für einen Engländer charakteristische Kapitel „Coligny and the new World" bei der einmal geschaffenen Anlage des Werkes nur den Platz als Exkurs verdient, während ihm ein umfangreicher Abschnitt inmitten der Darstellung eingeräumt ist.

Gegenüber diesen mehr formalen Ausstellungen ist jedoch das Buch als eine Bearbeitung der Zeitgeschichte durchaus verdienstlich und tüchtig zu nennen. Der Verfasser beherrscht das schwer übersehbare, zerstreute und überreichhaltige gedruckte Material in anerkennenswertem Umfang. Auch eigne Studien in den Archiven und Bibliotheken Englands, Frankreichs und Italiens hat er angestellt, jedoch auffälligerweise nur für weniger im Vordergrund des Interesses stehende Dinge. Für die eigentliche Schilderung fußt er überwiegend auf den Darstellungen andrer Gelehrter, und es erfüllt den deutschen Leser mit Genugtuung, daß diese beste zusammenfassende Darstellung des Zeitalters Colignys vornehmlich aufgebaut ist auf den Ergebnissen deutscher Forschung. Für die Charakteristik des Helden wie für die

Digitized by Google

Zeitschilderung bis 1560 bildet die Grundlage Erich Marcks' erster Halbband der Colignybiographie; für die 60er Jahre sind ebenso eine Reihe deutscher Einzeluntersuchungen Hauptquellen; für die vielerörterte Frage der Vorgeschichte der Bartholomäusnacht schließlich übernimmt er die Resultate Baumgartens und Philippsons. Hier hätte er bei gründlicherer und systematischerer Ausnutzung der von ihm besuchten Archive über die bisherige Kenntnis wohl hinauskommen können. Ref., der für andere, jedoch dem gleichen Zeitabschnitt gewidmete und das besprochene Thema eng berührende Arbeiten eine Anzahl der vom Verf. zitierten Fundstätten besucht hat, kann auf Grund dort liegenden Materials beweisen, daß die Linie vom Frieden zu S. Germain bis zum Schuß vom 22. August 1572 keineswegs so einfach und gerade ist als sie in der Vorstellung Baumgartens und damit derjenigen des Verf. erscheint. Ein tieferes Eindringen in die innern französischen Verhältnisse hätte gewiß auch dem Verfasser diese Erkenntnis gebracht; die allzustarke Beschränkung auf die Klarlegung der mehr außerpolitischen Verwicklungen und die bewußte Ausschaltung jener Betrachtung aus der fortlaufenden Darstellung machen sich hier nachteilig bemerkbar.

Im übrigen erscheint Ref. die Zusammenfassung des Materials durchaus geglückt. Den an streng exakte Forschung gewöhnten Deutschen befremdet allerdings die Form der Quellenzitierung. Bei der Mannigfaltigkeit des benutzten Materials wäre es wohl z. B. nötig gewesen Absender und Empfänger der zitierten Depeschen namentlich aufzuführen sowie die Datierung anzugeben, anstatt sich mit der häufig miß- und unverständlichen Nennung der Fundstelle zu begnügen. Das in der Darstellung Gebotene jedoch ist durchaus zuverlässig. Fast immer darf man dem Verf., selbst bis in die Formulierung seiner Schlüsse zustimmen.

Ein ernstliches Bedenken hat Ref. nur gegen die Auffassung und die Behauptung, Coligny habe in den Jahren 1571 und 1572 die der Lage Frankreichs entsprechende Politik vertreten, die in einem Kampf gegen Spanien die Heilung der inneren Verwicklungen suchte. Der von Katharina von Medici und Morvilliers aus teils persönlichen teils staatsmännischen Erwägungen heraus vertretene Standpunkt den Frieden um jeden Preis zu erhalten, scheint Ref. bei der damaligen Weltlage wie der Lage Frankreichs doch mehr zu rechtfertigen. Selbst wenn ein Krieg für das Land des allerchristlichsten Königs siegreich verlaufen wäre, hätte das die innere Auseinandersetzung nur hinausgezögert oder wahrscheinlicher noch dem Protestantismus den Erfolg geschenkt. Der Historiker aber möchte füglich bezweifeln, ob dieser Ausgang der französischen Geschichte mehr entsprochen hätte

Digitized by Google

als die Entwicklung, die von der Bartholomäusnacht bis zum Sieg Heinrichs IV. sich folgerichtig vollzog. Der Krieg jedoch mußte damals für Frankreich mit einem Fiasko endigen, denn Coligny war in all den Erwägungen seiner auswärtigen Politik in einem Grundirrtum befangen, an dem er schließlich zugrunde ging: in der Einschätzung der Verläßlichkeit Englands. Er verkannte die durchaus egoistische Politik Elisabeths, die vor der Gemeinsamkeit der konfessionellen Interessen niemals übersah, daß im Grunde Frankreich als Besitzerin der Niederlande England ebenso gefährlich war wie die spanische Weltmacht. Dieser Gesichtspunkt dürfte den Anspruch, wie ihn Coligny und seine Anhänger erhoben, die nationale Partei Frankreichs zu sein, doch im historischen Sinn als unberechtigt gelten lassen. Und in anderem Zusammenhang hat das der Verf. mehrfach selbst zugestanden.

Leipzig. Paul Herre.

Documents sur l'Escalade de Genève. Tirés des archives de Simancas, Turin, Milan, Rome, Paris et Londres 1598—1603 publ. par la Soc. d'hist. et d'arch. de Genève. Genève, Georg et Co. 1903. XI. 486 pages. 8°.

Am 22. Dezember 1602 litt der Herzog Carl Emanuel von Savoyen mit seinem Versuch, durch einen Handstreich die Stadt Genf in seinen Besitz zu bringen, kläglich Schiffbruch. Unter den Veröffentlichungen zur Feier der 300jährigen Wiederkehr des für die Genfer so bedeutungsvollen Tages nimmt die vorliegende Quellenpublikation eine beachtenswerte Stellung ein.

Geplant gewesen war anfänglich eine Vereinigung des auf das vorliegende Thema bezüglichen Aktenmaterials aus der ganzen Regierungszeit des Herzogs, der seit seiner Thronbesteigung (1580) auf Genf seine Blicke gerichtet hatte, in einem Bande. Aber die Fülle an Stoff und die Kürze der Zeit machten das unmöglich. Man beschränkte sich daher vorläufig auf die Jahre 1598—1603, d. h. auf die Periode, die vom Frieden von Vervins auf der einen und dem zu St. Julien auf der anderen Seite begrenzt wird und an deren Schluß die Bemühungen Genfs um Aufnahme in den ersteren und um seine staatsrechtliche Unabhängigkeit bei den beiden vertragschließenden Staaten Frankreich und Savoyen zur Anerkennung gelangten. Für die Sammlung des Materials waren Mario Schiff in Simancas, der 1902 verstorbene E. Dunant im Turiner Staatsarchiv und im vatikanischen Archiv, E. Motta in der Trivulziana zu Mailand, Fr. de Crue in Paris und Ch. Borgeaud in London tätig. Ein jeder dieser Gelehrten schritt innerhalb des

Digitized by Google

Bandes selbständig und in einem besonderen Abschnitt zur Edition der von ihm gefundenen Akten; die Turiner Ausbeute Dunants, für die am Schluß des Werkes wertvolle Supplemente gegeben werden, veröffentlichte Motta zusammen mit seinen Auszügen aus der Trivulziana.

In den hier vorliegenden Berichten der verschiedenen Gesandten und Agenten spiegelt sich die noch ganz in den Bahnen Philipps II. befindliche Politik der Regierung seines Nachfolgers wieder. Sie schreckte vor jeder offenen Unterstützung der Pläne Carl Emanuels mit Rücksicht auf Frankreich zurück, würde aber gegen eine, ohne ihr Zutun erfolgte Vergewaltigung der Stadt nichts einzuwenden gehabt haben. Die Besorgnis, daß unvorsichtiges Handeln den spanischen Truppen die freie Straße in die Niederlande verschließen könnte, bestimmte alle Schritte Philipps II. und Philipps III. Ähnlich war für Heinrich IV. und Frankreich der Gesichtspunkt maßgebend, daß die dem Calvinismus ergebene Genfer Republik nicht ihre Unabhängigkeit verlieren und zu einem Bollwerk der spanischen Macht werden dürfe. Daß die Kurie von ihrem Standpunkt aus an einer solchen Auffassung der Sachlage durch Frankreich keine Freude haben konnte, war klar. Dieses Wiederspiel der Interessen tritt deutlicher wie je in unseren Akten zu Tage und macht ihre Lektüre zu einer interessanten.

Erleichtert wird sie durch gute Überschriften, präzise Anmerkungen (zu rühmen sind die genauen Bestimmungen der Personennamen), durch ein gutes Register und eine im großen und ganzen jedenfalls genaue Wiedergabe des Textes im Auszug oder in extenso. Ich sage: im großen und ganzen, da man eine sorgfältige Nachprüfung der von einem vortrefflichen Kopisten angefertigten römischen Vorlagen nicht immer für notwendig gehalten hat.

Alle erwähnten Vorzüge hindern aber nicht, daß man gegen die Anlage des Werkes Einspruch erhebt. Dieses würde unendlich gewonnen haben, wenn man anstatt der fünf chronologischen Serien, die je durch die Provenienz bestimmt werden, eine einzige geschaffen hätte. In ihr würde der Benutzer die Entwicklung der Ereignisse und die Haltung der verschiedenen Regierungen im Lauf der Jahre leichter als es jetzt der Fall ist, verfolgen und prüfen können (eine chronologisch geordnete Liste aller Nummern am Schluß des Bandes leistet nur unzureichende Dienste). Möchte bei der Fortsetzung der Edition dieser Gesichtspunkt in etwas Berücksichtigung finden.

Rom. Karl Schellhaß.

Digitized by Google

Karl Jacob, Von Lützen nach Nördlingen, ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 und 1634. Straßburg i. E. Verlag von Ed. van Houten 1904. VIII, 236 und 152*.

Das gründliche und gehaltvolle Buch hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt und verdient für die eine Seite der Lösung, die eingehende und nur für den Anfang des Jahres 1634 etwas summarische Darstellung der bisher sehr vernachlässigten Kriegsgeschichte von 1633—1634 fast uneingeschränktes Lob. Scharfsinnig, sorgsam und gewissenhaft werden die beinahe lückenlos benutzten Berichte auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft, und man darf es wohl seiner Beherrschung des Stoffes zu gute halten, daß der Verfasser mit den meisten Autoren, die über diese Zeit geschrieben haben, der Reihe nach die Klinge kreuzt. Um so mehr fällt es dann auf, daß er bisweilen auch da, wo er selbst auf Mängel unseres Wissens hinweist, mit schroffem Urteil allzurasch bei der Hand ist. Von den vielen Stellen, die unsere Kenntnis der behandelten Zeit vertieft oder erweitert haben, hebt Ref. hier folgende hervor. Sehr verständig und überzeugend wird die innere Ursache der im Wortlaute unbekannten Koburger Abmachung nachgewiesen, von einer neuen Seite erscheinen die Vorgeschichte von Ferias Zug, zu dessen Aufhellung bisher unbekannte Zeitungsnachrichten mitgeteilt werden, und die nach Münchener Akten geschilderten Verhandlungen, die Kurfürst Maximilian vom Juli bis September 1633 über die Verweisung Aldringens an seine Befehle durch Richel in Wien führen ließ. Anschaulicher als vorher wird der Grund für Holks Einfall in Sachsen dargelegt, in hellere Beleuchtung gerückt werden Aldringens Verhältnis zu Waldstein namentlich in bezug auf seine Kommandoübernahme über die Spanier und die sich daraus ergebenden Folgen für seine Stellung zu Maximilian, sowie die militärischen Vorgänge nach der Belagerung von Konstanz und der Ernennung von Gallas zum Generalleutnant. Dazu sei ergänzend bemerkt, daß Hallwichs Behauptung, Aldringen habe sich durch diese Bevorzugung seines Schwagers verletzt gefühlt, doch beweiskräftig und zutreffend ist, wie J. z. T. schon aus Höflers Beiträgen zur Katastrophe des Herzogs von Friedland hätte ersehen können. Hallwich lagen zwei ungedruckte Schreiben Aldringens an Gallas vor; in dem einen ddo Waldsee 28. September 1633 „erfreut er sich unendlich“ über den Empfang der Nachricht und wird dadurch „vom ganzen Herzen gerührt“, in dem andern am folgenden Tage aus Ravensburg datierten teilt er Gallas, wenn gleich ohne Angabe des eigentlichen Grundes, seinen Entschluß mit, in Wien seinen Abschied verlangen zu wollen. So plötzlich wie J. annimmt, ist Aldringens

Digitized by Google

Sinnesänderung gegen Waldstein sicher nicht erfolgt, sie muß von längerer Hand vorbereitet gewesen sein, und die groben Verweise, die ihm Waldstein nach Bayern sandte, dürfen doch nicht bloß als „gelegentliche Einzelheiten" aufgefaßt werden. Mit seiner Beschreibung der Schlacht bei Nördlingen hat der Verfasser durch die genaue und breitere Untersuchung über die Örtlichkeit und den Verlauf des Kampfes die Forschungen seiner Vorgänger überholt und manche, wenn auch nicht alle, zweifelhaften Punkte aufgehellt; bei den teilweise unzulänglichen Nachrichten darüber bleibt auch jetzt der Gang der Schlacht auf dem rechten und noch mehr auf dem linken schwedischen Flügel für beide Gegner vielfach unaufgeklärt. Ein besonderer Vorzug des Buches ist, daß die Darstellung immer den Zusammenhang der militärischen Operationen und ihre Rückwirkung auf die allgemeine Lage festhält. Im einzelnen bemerkt Ref. zu S. 10: Kurfürst Maximilian war Egoist und bloß Bayer auch schon vor Gustav Adolfs Auftreten; 16 und 3* hätte sich der Verfasser den Tadel gegen einen anderen Autor sparen können, denn ihm selber ist unbekannt geblieben, was Opel III 317 f. über Bernhards militärisches Vorleben erzählt. 27*, der von J. für Ferias Zug gewünschte Aufschluß aus dem Brüsseler Archiv ist schon 1889 (Abhandlungen der k. böhm. Ges. d. Wiss. VII, 3) erfolgt. 32 Waldsteins Ziel für 1633 bildete allerdings die Herstellung des Friedens, aber doch nicht in voller Übereinstimmung mit dem Kaiser; 37 ein Teil der bayrischen Truppen, z. B. das Regiment Comargo, wurde tatsächlich von Waldstein zurückgeschickt, eine Untersuchung über die in Böhmen verbleibenden wäre hier am Platze gewesen; 41 die Ausführungen über die beiderseitigen Grenzen der Okkupationsmöglichkeit erscheinen überflüssig, weil die Machtzentren eines Landes natürlich immer das stärkste Hindernis für den Gegner bilden müssen; 104 Lichtenau liegt bei Ansbach, nicht bei Bamberg; 140 Gallas hat seine Ansicht rasch geändert, Ende Oktober war er durchaus der Meinung, daß Bayern nichts von Bernhard zu fürchten habe. Zu 191 liegt die Frage nahe: Warum wollten es die schwedischen Feldherrn anfangs August nicht auf eine Schlacht ankommen lassen? Die von J. 199 gegebene Erklärung genügt zu ihrer Beantwortung nicht, denn beide mußten sich doch sagen, daß es leichter sein werde, den Gegner vor der Vereinigung mit den Spaniern zu schlagen; vielleicht haben sie die Sachlage weniger ernst genommen, weil die Gefahr mit den Spaniern des Vorjahres nicht so groß gewesen war. Weiter drängt sich zu 202 die Frage auf: Warum haben Horn und Bernhard in der Nacht zum 25. August nicht wenigstens versucht, etwas Proviant nach Nördlingen zu schaffen, der „ohne Diffikultät" hätte hineingebracht werden

Digitized by Google

können; 117* Wenn Horns Aussage über die Schanzen unklar ist, so dürfte wohl auch seine Angabe über die Besatzung gegenüber Diego, der auf seiten der Schanzenerbauer stand, nicht unbedingt zuverlässig sein. Das Buch scheint mit einer gewissen Hast vollendet worden zu sein; bei strengerer Feilung würden Sätze wie der folgende: „Für jeden Heerführer, gleichgültig ob im Angriffe oder bei der Verteidigung, ist die Berücksichtigung von Streitkräften, Stellung und Plänen des Gegners unerläßlich" nicht stehen geblieben sein. Von kleineren Versehen hebe ich nur heraus, daß Note 111, auf die im Texte verwiesen wird, unter den Anmerkungen fehlt. Neben der kriegsgeschichtlichen Darstellung verfolgt das Buch aber noch einen besonderen Zweck, was seinen Wert leider sehr beeinträchtigt. J. betrachtet als eine der Aufgaben seiner Arbeit die Führung des Nachweises, „daß Herzog Bernhard von Weimar keinen ersten Platz unter den Heerführern des 30jährigen Krieges verdient, daß es durchaus unzulässig ist, ihn den großen ruhmreichen Erscheinungen seiner Zeit anreihen zu wollen". Abgesehen davon, daß dieser Nachweis doch nur durch die Würdigung der gesamten Feldherrntätigkeit Bernhards und nicht bloß der kurzen Zeit von anderthalb Jahren zu erbringen wäre, in denen er noch dazu öfters durch Rücksichten auf Oxenstierna und Horn in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt war, muß die vorgefaßte Meinung, mit der J. an seine Quellen herangetreten ist, sein Urteil über des Herzogs Tun und Lassen notwendig stark beeinflußt haben. Und dies ist in einem so überreichen Maße der Fall, daß man häufig an seinem nicht zu bezweifelnden guten Willen, unparteiisch sein zu wollen, irre wird. Alles Licht fällt auf Horn, aller Schatten auf Bernhard. Man wird beim Lesen die Empfindung nicht los, daß alles künstlich zusammengesucht wird, was gegen Bernhard spricht, daß der Autor jede Äußerung oder Handlung von ihm genau daraufhin ansieht, wie sie zu einem Tadel gewendet werden könne. Bernhards Entschlüsse werden auch da, wo sie nach J. aus Mangel an Nachrichten nicht genügend zu erklären sind, ungünstig beurteilt, seine Briefe sind eine einseitige Quelle, seine Versicherungen schönklingende Worte, er sieht durch eine trübe Brille oder ist mit Blindheit geschlagen, fürchtet die Schlacht, handelt so unzweckmäßig als möglich, seine Urteile sind leichtfertig und ungründlich, seine Ideen unfertig, seine Absichten nirgends ausgereift. Horns Pläne verraten klare Einsicht, die Bernhards sind Luftgebilde. Bernhards Sieg bei Ornbau wird als bedeutungslos hingestellt, seine Eroberung von Regensburg einmal als Handstreich, Horns Erfolge in Südwestdeutschland werden im Widerspruch mit dem Tatsächlichen als ungleich bedeutsamer und von größerer Wirkung als der Fall der Donaufestung be-

Digitized by Google

zeichnet. Wenn Bernhard, wie es vermutlich der Fall war, annahm, daß Waldstein mit annähernd gleich starken Truppen gegen ihn herangezogen und auf die Nachricht von seinem Vormarsche umgekehrt war, so wird das lächerliche Prahlerei genannt. Für Waldstein ist die früh eintretende Winterkälte eine Entschuldigung, Bernhard wird ein schwerer Vorwurf daraus gemacht, daß er in fünf Tagen bei derselben strengen Jahreszeit keine Heldentaten ausgeführt oder gar, daß er mit seiner verhältnismäßig kleinen Armee dem Gegner nicht die Richtung seiner Aktionen vorgeschrieben hat. Die Einnahmen geringer Orte durch Horn sind beachtenswerte Erfolge, die durch Bernhard kleine Händel, die nichts Ernstliches bedeuten. Neuburg a. D. ist ein wichtiger Platz, wenn ihn Bernhard verliert, doch ohne Bedeutung, wenn er ihn zurückerobert. Manchmal überschüttet der Verf. Bernhards Feldherrnstümperei mit schneidendem Hohne, oder er gerät in eine Art Wut und spricht von verdammter Pflicht und Schuldigkeit des Herzogs. Für den Leser bleibt es verwunderlich, daß die Schweden einen so erbärmlichen Anführer nicht längst beiseite geschoben hatten. Geradezu schreiend ungerecht ist das Urteil über Bernhards Verhalten nach der Einnahme von Regensburg; was wird ihm da, während Horn seinen Parteigängerkrieg im Südwesten ungestört, man möchte sagen behaglich, fortführte, zugemutet, was hätte der Herzog da mit seinen 10000 Mann nicht alles an der gefährdetsten Front verrichten sollen. Wenn uns der Verf. hier und an anderen Stellen seines Tadels nur das Wie das Bessermachens verraten hätte. Er gibt zu, daß Aldringen Ende September 1633 allein stärker als Bernhard war, der wohl eben deshalb das Herankommen des Pfalzgrafen von Birkenfeld wünschte, aber konnte Horn auch nach dem Eintreffen des Pfalzgrafen auf den Fall von Konstanz rechnen und durfte der schwächere Bernhard in dem Augenblicke, wo Aldringen, Ossa und Feria zusammenstießen, allein etwas Entscheidendes wagen? Was der Herzog auch tut, ist falsch; geht er der Verpflegungsschwierigkeit halber zurück, so geschieht es nach J. zu weit, ohne daß er uns das Warum zu sagen vermag. Gewiß hat Bernhard, besonders im Frühjahr 1634, Fehler begangen, obgleich auch dabei die für diese Zeit übliche Ruhepause und Vervollständigung der Regimenter in Betracht zu ziehen sind, aber welcher von den ihm durch J. als „groß“ gegenübergestellten Feldherrn hat nicht auch Lehrgeld bezahlt, unrichtige Pläne gefaßt oder Treffen verloren? Man glaubt den immer wiederholten bloßen Vorwürfen nicht, statt des lediglich absprechenden Tadels verlangt man bündigere Nachweise, stärkeres Eindringen in die wirklichen Verhältnisse, genaue Ziffernberechnungen und ähnliches (dadurch würde auch an manchen Stellen

Digitized by Google

das Sprunghafte der Darstellung vermieden worden sein), oder wo dies nicht möglich ist, eine größere Zurückhaltung im Urteil. Im Gegensatz zu Bernhard wird Horn mit verschwenderischem Lobe bedacht; dessen Unternehmungen werden, auch wenn sie nicht gelingen, höchst aussichtsvoll genannt. Über seinen beträchtlichen Mißerfolg bei Bamberg huscht die Erzählung vertuschend hinweg, fast immer wird er schonend beurteilt, werden für seine Schwächen Entschuldigungen vorgebracht. Für seine lange und vergebliche Belagerung von Überlingen gibt es kein Wort der Mißbilligung, wie zahm und matt ist der Tadel für seine zuletzt doch recht eigensinnige Bestürmung von Konstanz, und welch harte Worte würde der Verf. gefunden haben, wenn hier Bernhard der Schuldige gewesen wäre. An der wiederholten schwächlichen Nachgiebigkeit Horns nimmt J. keinen oder geringen Anstoß, auch ist ihm nur z. T. aufgefallen, daß die Hauptursachen für den Verlust der Nördlinger Schlacht (die verhängnisvolle Stockung im Hohlwege am Nachmittage des 5. September, das Mißverständnis mit dem Angriffe Witzlebens, das langsame Herankommen der Infanterie und das zu weite Zurückgehen der Reiterei am 6.) allein den unter Horns speziellem Kommando stehenden Truppenteilen zur Last fallen. Über die Unausführbarkeit von Horns Vorschlag inbetreff des Rückzuges geht der Verf. im Gegensatz zu dem wegen seiner Absicht, stehen bleiben zu wollen, streng beurteilten Bernhard mit wenigen Worten hinweg; von einer in geordnetem Abzuge begriffenen Armee Horns kann im Ernste doch nicht gesprochen werden, der Feind auf dem Allbuch (vgl. den Bericht Ferdinands III.) würde sicher nicht mit der Verfolgung gezögert haben, und deshalb bleibt es doch recht zweifelhaft, ob auch das rein defensive Verhalten Bernhards nur zum Verluste der Schlacht und nicht auch zur Katastrophe geführt hätte. Für viele Bernhards Tätigkeit berührende Stellen des Buches wird dem Benutzer Vorsicht und Nachprüfung zu empfehlen sein. Dem Texte folgen zahlreiche Anmerkungen, die von staunenswertem Fleiße zeugen, allerdings aber auch von Hyperkritik nicht frei sind, und ein Anhang mit 13 unbekannten Beilagen aus dem Münchener Archive und den Bibliotheken von Breslau (die Auffindung der daraus stammenden Zeitungen nimmt der Verf. mit Unrecht für sich in Anspruch), von Zürich und Straßburg.

Breslau. J. Krebs.

Digitized by Google

A. v. Ruville, William Pitt, Graf von Chatham. VI, 447; 480; 456. (Mit Porträt und Karten.) Stuttgart und Berlin 1905.

Frederic Harrison, Chatham. (Twelve English Statesmen.) VI, 239. London 1905.

Felix Salomon, William Pitt, der Jüngere. Erster Band. Erster Teil. Die Grundlagen. XII, 208. Leipzig, 1901.

Mit Biographien des älteren Pitt ist es bis vor kurzem sehr schlecht bestellt gewesen, merkwürdigerweise sehr viel schlechter als mit denen über andere politische Größen Englands aus dem 18. Jahrhundert. Die Werke von Coxe über Walpole, von Ballantyne über Carteret, von Lord Fitzmaurice über Shelburne, von Lord Stanhope und Lord Rosebery über den jüngeren Pitt, sie alle sind in ihrer Art den entsprechenden Werken von Thackeray, von W. D. Green u. a. über den älteren Pitt entschieden überlegen. Jüngst ist man daran gegangen eine sehr empfindliche Lücke in der geschichtlichen Literatur zu füllen; gleichzeitig und im ganzen unabhängig von einander sind die oben angeführten drei Arbeiten erschienen. Sie bieten mit Bewußtsein und Absicht Verschiedenes. Harrison bringt einen knappen Essay; der Raum ist ihm vorgeschrieben und damit die Arbeitsweise; er fußt nur auf gedrucktem Material und gibt etwa den Stand der Forschung, den er vorfindet, in seiner Auffassung wieder. Der Wert des Bändchens liegt in der geistigen Eigenart des Verfassers; diese bietet viel Anziehendes. Es ist ein feinsinniger, geistvoller Mann, der in vornehmer Darstellungsweise zu uns spricht; er besitzt die Gabe, die durch Aktenstudien gefördert, aber nicht ersetzt werden kann, sich in seinen Helden und in dessen Zeit hineinzuleben. Die Grenzen von Harrisons Kunst scheinen mir dort zu liegen, wo seine politische Richtung mitzusprechen beginnt; er tritt uns nach verschiedentlichen Äußerungen als Liberaler von Gladstones und Morleys Schlage entgegen; ein solcher ist der Art des älteren Pitt gar zu wenig kongenial. Meine Studien dienen dem Zwecke den Boden für das Verständnis des Sohnes vorzubereiten; sie mußten tief dringen, weil der Vater nach meiner Anschauung im wesentlichen als Vorbild für den Sohn gedient hat; sie heben das, was ich als das politische Programm des Vaters verstehe, hervor, und reihen dieses Programm in Englands Werdegang ein. Es versteht sich, daß ich mich im übrigen beschränken mußte, und daß ich das Bedürfnis nach einer Biographie des älteren Pitt weder befriedigen konnte noch wollte. Ein Staatsmann wie Pitt verlangt aber nach einem literarischen Denkmal großen Stiles auf eigenem Fundamente; es würde eine Anmaßung darin liegen, wenn ein Historiker ein so gewaltiges Lebenswerk nebenbei abfertigen wollte. v. Ruville ist ohne Zweifel der von

Digitized by Google

uns dreien für sein Arbeitsgebiet best Ausgerüstete; es ist darum recht und billig, daß seine Arbeit in der folgenden Besprechung in den Mittelpunkt rückt; die beiden anderen Arbeiten werde ich nur nach Bedarf ergänzend heranziehen.

v. R. hat reiches Material gesammelt, über das er im Anhange berichtet. Mit Freuden vernehmen wir, daß ihm als ersten der Nachlaß von Pitt erschlossen worden ist; daneben hat er die überaus umfangreichen Newcastle Papers im British Museum, die Akten des Record Office, und die Akten der preußischen Gesandtschaft in London, die im Berliner Geheimen Staatsarchiv ruhen, verwertet. Neben den ungedruckten Quellen hat er die gedruckten und ebenfalls noch sehr ergiebigen Publikationen nicht übersehen. Die Gliederung des reichen Stoffes ergab sich leicht, sobald v. R. sich entschlossen hatte, zugunsten der Gründlichkeit keine Breite zu scheuen; der erste Band schildert die Zeit des Emporsteigens. Eine kurze Einleitung führt geschickt in die inneren Verhältnisse und die auswärtigen Beziehungen Englands im Beginn von Pitts Ära ein; die Einleitung darf kurz sein, weil sie nur als vorläufige Orientierung für den Leser, nicht als Grundlage für die Darstellung dienen soll. Das eigentliche Fundament für das literarische Denkmal bietet der erste in vier Kapitel geteilte Abschnitt mit der Überschrift: Herkunft und Werden der Persönlichkeit. Hier wird uns zweierlei geschildert: das, was Pitt seiner Familie, und das, was er dem politischen und sozialen Milieu, dem diese angehört, verdankt. Das Fundament ist schmal; wir wollen sehen, ob es tief ist und wie weit es uns zusagt. v. R. beginnt mit einem höchst sorgsamen Bericht über Pitts Großvater, den „Diamanten-Pitt"; wir folgen dessen Lebensgang mit Interesse und nehmen Ergänzungen und Berichtigungen gern entgegen. Wir stutzen bei der Schätzung der Persönlichkeit. Harrison vergleicht den Ahnherrn des Hauses mit einem ungeschliffenen Diamanten; auch in meiner Darstellung gewinnt der Mann, dessen Wirksamkeit für die Zukunft der Familie so viel bedeutet hat, Sympathien; bei v. R. ist er ein ganz abstoßender Mensch, ein Mensch ohne Herzensbildung, von niedrig materieller Gesinnung; Gewinnsucht macht den Inhalt seines Lebens aus. Wie kommt v. R. zu diesem abweichenden Urteil? Auf Grund neu entdeckten Materials? Nein, er verfügt über das gleiche, wie ich, aber er verwendet es anders; er hat sich ein Bild von dem Manne gemacht und was diesem Bilde nicht entspricht, das schaltet er als nichtssagend aus. „Es dürfte ein schlimmer Fehlschluß sein" — lesen wir — „wenn man ihm auf Grund vereinzelter Äußerungen und Handlungen einen edlen Charakter zuschreiben wollte." Ob die Vereinzelung nicht vielleicht mit der Beschaffenheit des Materials im Zu-

Digitized by Google

sammenhange steht? Ob nicht die ganz intimen, nicht geschäftlichen Briefe vernichtet oder von der Veröffentlichung zurückgehalten sind? Wie dem auch sei, jedenfalls halte ich es für unstatthaft das, was für den Mann spricht, dem Leser als unmaßgeblich vorzuenthalten. Indessen es verlohnt sich nicht allzulange bei dem Großvater zu verweilen, da wir erfahren, daß „der Same, aus dem Pitts moralische und politische Erziehung erwuchs im Elternhause gestreut worden ist"; von hier sind bessere und gesündere Einflüsse ausgegangen; aus ihm geht Pitt als ein Mensch hervor, der „aus seiner innersten Natur nach sittlicher Vervollkommnung streben muß". Allerdings die üble großväterliche Saat geht nicht verloren, auch sie kommt für den Enkel in Betracht und wuchert üppig in dem Milieu empor, in das Pitt dank den Reichtümern des Großvaters hineingerät. Es ist „der plutokratische Absolutismus", die Herrschaft durch rücksichtslose, systematisch betriebene Korruption, deren Träger und Anwälte die aristokratischen Familien sind, mit denen Pitt verwandt, und auf deren Verkehr er angewiesen ist. Aus der Schilderung dieses Milieu ergibt sich der Grundton des ganzen Werkes; er ist düster und disharmonisch; wir werden nie das Gefühl los, uns in bedrückender Atmosphäre zu bewegen. Ich halte nun diese Milieuschilderung für einseitig. Gewiß, v. R. gibt auch die guten Seiten des Systems zu, er hegt sogar Wohlwollen für Walpole, aber er hätte hier bei dem Thema Aristokratie und Geldmacht in Anbetracht der Schmalheit seines Fundamentes sehr viel tiefer greifen müssen. Er hätte uns zeigen müssen, wie die Plutokratie in England emporkam, und was sie für England bedeutet hat, ich will nicht sagen im guten oder im schlechten Sinne, sondern für den Werdegang und die Entwicklung des Staatswesens. Wer die Geltung und die Rolle des englichen Adels nur nach dem Parteitreiben in Pitts Zeitalter zu beurteilen gelehrt wird, der gewinnt ein ebenso schiefes Bild wie derjenige, welcher das französische Königtum nach dem Régime von Ludwig XV. abschätzen würde. Es bleibt die Frage nach der Genesis des politischen Programmes unseres Staatsmannes zu erledigen; welche Auskunft gibt uns v. R.? Vom Großvater stammen whigistische Traditionen, vom Vater vornehm toristische Art und Gesinnung. Die Brücke zwischen Whigismus und Torismus soll Bolingbroke mit seiner Doktrin schlagen helfen, aber irgend etwas, was den Namen eines Programmes verdiente, kommt nicht zustande. Es ist der Pitt innewohnende Drang nach Herrschaft, der allein die Richtschnur abgibt; die Theorie von Locke kommt ihm insofern zu Hilfe, als sie das Schwergewicht der staatlichen Gewalten ins Parlament verlegt, und als Pitt, angesichts seiner rednerischen Begabung, das Parlament als erwünschten Schauplatz betrachtet, um seine Herrschaft zu erkämpfen.

Digitized by Google

Eine Schwierigkeit bleibt für ihn bestehen, insofern sein Whigismus und sein Royalismus nicht glatt in einander aufgehen; dieser Widerspruch, hören wir, sei der Whigpartei damals als solcher eigentümlich gewesen, Pitt habe sein Leben lang daran zu leiden gehabt. In Ermanglung eines politischen Programmes stellt Pitt seine Redekunst in den Dienst rein egoistischer Interessen; im Anschluß an diese Tatsache äußert sich v. R. im allgemeinen abfällig über die Stellung der Redekunst im Staatsleben. Er schreibt: „Die höchste Geltung der Redekunst bedeutet immer einen Tiefstand der Bildung." Ich erhebe abermals Einspruch. Ich will zugeben, daß Pitt unfertiger, als wir bisher annahmen, ins Leben eingetreten ist, aber wie unzureichend ist die Charakteristik der politischen Strömungen, zu denen er Stellung zu nehmen hatte. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf mein Buch, wo ich die Zusammenhänge, so, wie sie mir erscheinen, geschildert habe; ich verarge es v. R. durchaus nicht, wenn er die Dinge mit anderen Augen sieht, aber das Interesse unserer Wissenschaft verlangt, daß er sich mit dem, was ich vorbringe, ebenfalls auseinandersetzt. Es geht nicht an, daß er schweigend darüber hinwegeilt, es geht um so weniger an, als es sich um Fragen handelt, deren eindringende Erörterung für das Verständnis von Pitt unentbehrlich ist. v. R.s Urteil über die Redekunst will ich in seiner Allgemeinheit nicht besprechen; für das England des 18. Jahrhunderts halte ich es für falsch. Die Pflege der Redekunst ging meines Erachtens mit nicht geringem politischen Wissen Hand in Hand; v. R. unterschätzt den Gehalt der Parlamentsreden. Nach alledem kann ich das Fundament, auf dem v. R. sein literarisches Denkmal errichtet, nicht anders als schwach bezeichnen; ich will indessen anerkennen, daß er eine größere Zahl neuer Daten zur Familiengeschichte hinzugetragen hat. Ein Vergleich mit Harrisons Bändchen macht das anschaulich.

In dem folgenden Abschnitte beginnt der Aufbau; das Emporkommen von Pitt füllt den Rest des ersten Bandes aus; es würde zu weit führen, wenn ich den Gang der Darstellung wiedergeben würde, ich will nur das Wesentlichste herausheben. v. R. hat mich vollkommen überzeugt, daß ich die Lehrjahre von Pitt viel zu rosenfarben ausgemalt habe; seine Schilderung ist allerdings schwärzer, als irgend eine, die wir bisher besaßen. Schon Macaulay und Lecky haben es an harten Worten nicht fehlen lassen, aber man verzieh Pitt die Abwege zu Gunsten seiner patriotischen Leidenschaft, von der man meinte, daß sie mit Zielbewußtsein gepaart gewesen sei; der gefesselte Genius strebte mit allen Mitteln sich freie Bahn zu schaffen, um sich nach einem bestimmten Plane betätigen zu können. v. R.s

Digitized by Google

Pitt weist unversöhnliche Härten auf; er ist ein Streber von schlimmer Sorte. Wir hören von seiner gewandten Dialektik, von seiner dramatischen Pose, von der Hohlheit seiner Argumente, von seinen Theatercoups u. a. m.; es mangelt ihm an solidem Wissen und an der wahren Herzensbildung. Er ist aber auch gar kein Genie; es mangelt ihm an tiefen Gedanken, an klarer Erkenntnis, und was er an Wertvollem bringt, ist häufig nicht sein geistiges Eigentum. Energie und Willensstärke überragen die Intelligenz; ein schöpferischer Geist ist er nie gewesen. Manchesmal fühlt sich v. R. genötigt, ihn dann doch etwas herauszustreichen, Pitt sei immer noch viel besser gewesen als die meisten seiner Zeitgenossen, aber die Entschuldigung hilft wenig mehr; der üble Eindruck überwiegt. Ja, er wurzelt ein von dem Augenblick an, wo wir von einer seltsamen Erbschaftsgeschichte hören; v. R. erzählt uns, daß Pitt, um eines ihm winkenden sehr reichen Legates der Herzogin von Marlborough nicht verlustig zu gehen, die Äußerungen seiner politischen Gesinnung der politischen Richtung der hohen Dame angepaßt habe. Kann man sich etwas Verächtlicheres denken? Allerdings handelt es sich nur um eine Vermutung, aber v. R. legt uns alles so dar, daß wir schließlich vor einer vollendeten Tatsache zu stehen meinen. Da fragen wir nun erstaunt: was ist aus dem Triebe von Pitt nach sittlicher Vervollkommnung geworden, und wie reimen sich all diese Angaben mit der Anerkennung an einer anderen Stelle des Bandes, Pitt sei im Grunde doch ein anständiger, ehrenwerter Charakter gewesen? v. R. gibt den Bescheid, die politische Moral des Zeitalters sei eine andere gewesen wie heute, aber warum sagt er das nicht schon früher bei der Milieuschilderung, und warum erscheint ihm dort alles ungemildert grau in grau? Übrigens bezweifle ich, daß die sittlichen Maßstäbe in der Politik damals in allem so sehr viel niedriger gewesen sind als heute; der Diamanten-Pitt schreibt einmal an Pitts Vater: „Gehe nie mit Vorurteilen in das Unterhaus, sondern folge aufmerksam der Debatte und stimme deinem Gewissen gemäß. Ich würde lieber eines meiner Kinder darben sehen, als sein Brot durch eine Abstimmung im Unterhause verdienen.“ Es kommt am Ende alles darauf an, ob bei Pitt wirklich das persönliche Verlangen nach Herrschaft alleinherrschend geblieben sei; v. R. versichert es ausdrücklich, obwohl manches, was er anführt, dagegen spricht, z. B. der Satz: Pitt habe von jeher zwei Fundamente gesucht, auf denen sich seine Machtstellung erbauen sollte, das Vertrauen des Volkes und die Gunst des Königs; das läßt doch auf eine ideelle Triebkraft in Pitts Tun schließen, die aus anderen Quellen als aus dem reinen Egoismus entsprießen muß. Zugleich taucht Bolingbrokes „patriotischer König“ wieder als Pitts Vorbild auf, allerdings was war diese Schrift wert?

Digitized by Google

Nach v. R.s Ansicht führte sie Pitt in das Reich Utopien. Falls nun etwa zwei Seelen in Pitts Brust geruht haben, so spiegelt sich in den Parlamentsreden dieser Jahre nach v. R.s unerbittlich strenger Kritik nur die schlechte wieder; und doch lesen wir weiter: Pitts Redekunst legte den Grund zu seiner Ehrenstellung. Wer hier Harrisons Schilderung des Parlamentariers zum Vergleich heranzieht, der meint, er habe es nicht mit dem gleichen Staatsmanne zu tun. Ich bin nicht in der Lage v. R. im Augenblick zu widerlegen, ich will auch zugeben, er tut recht, Pitt eines unverdienten Nimbus zu entkleiden, aber ich vermag mit dem Charakterbilde als solchem nichts anzufangen; es löst nicht die psychologischen Schwierigkeiten, sondern stellt neue und größere psychologische Rätsel. Von einem solchen Biographen aber kann man nicht anders urteilen, als daß er als Führer durch das Innenleben seines Helden versagt. Um so klarer wird uns das äußerlich Sichtbare in seinem Buche: der Kampf von Pitt und von seinen Zeitgenossen um die Herrschaft. Hier leitet uns v. R. mit sicherer Hand durch ein wahres Labyrinth; er zergliedert mit minutiöser Sorgfalt alle Phasen der parlamentarischen Parteiwirren von Walpoles Zeiten an bis zu dem Zeitpunkte, wo Pitt sich endlich durchgerungen hat. Und was er vorbringt ist sicherlich wertvoll und interessant; es ist ein Stück Kulturgeschichte, das er schreibt; kein englischer Historiker wird an seiner nahezu photographisch getreuen Wiedergabe des Cliquenwesens in der Hochflut „des plutokratischen Absolutismus“ vorübergehen dürfen. Dabei schöpft er vornehmlich aus bekanntem Material; Pitts Nachlaß erweist sich für Pitts Lehrzeit als erstaunlich wenig ergiebig; erst für das Kapitel „die Vermählung“ liefern die Familienpapiere reichen Stoff. Und v. R. hat aus ihm etwas zu machen verstanden; das Verhältnis zwischen Pitt und seiner Gattin ist klug und feinfühlig geschildert. — Der Zeit des Emporkommens folgt die Zeit der Macht.

Pitt als der weltberühmte Kriegsminister wird im zweiten Bande behandelt; es ist der Höhepunkt von Pitts politischer Existenz, es ist zugleich der Höhepunkt von v. R.s Darstellung. Endlich wird einem wärmer ums Herz; auf dem Felde militärischer Betätigung gewinnt v. R. etwas wie innere Anteilnahme an seinem Helden. Gewiß, er hütet sich nicht fortgerissen zu werden; er wägt peinlich genau ab, damit seinem Helden kein Verdienst zu viel zugeschrieben wird, er bleibt nach wie vor kritisch und scharf, aber die Wucht der Tatsachen dringt durch, er muß die Größe des Mannes anerkennen. Und es ist nun sein Verdienst, sie uns erwiesen zu haben; an die Stelle der üblichen Redensarten tritt eine sachkundige, klare, umsichtige Darlegung des Kriegsplanes in all seinen Abwandlungen. Erst jetzt

Digitized by Google

begreifen wir, wieso Pitt zum Organisator des Sieges geworden. Neben den militärischen Operationen gehen diplomatische Verhandlungen einher; auch sie sind geschickt und ohne Weitschweifigkeit mit dem Blick für das Wesentliche wiedergegeben. Neues glaube ich nicht entdeckt zu haben, aber das ist nicht die Schuld von v. R., sondern das Verdienst seiner Vorgänger. Der Ursprung des siebenjährigen Krieges brauchte von v. R. nur nebenbei besprochen zu werden, da Pitt mit der Westminsterkonvention nichts zu schaffen gehabt hat; ich bedaure die Art und Weise, in der v. R. sich über diese Frage äußert; die Ausländer, die das Werk lesen, werden zweifellos aus ihm die Überzeugung schöpfen, Friedrich der Große sei also doch der schlimme Störenfried gewesen. Der Band schließt mit den Friedensverhandlungen und der Abdankung Pitts. Englands Verhalten gegen Preußen wird aus den Verhältnissen heraus erklärt und entschuldigt; im besonderen wird die Annahme zurückgewiesen, als sei Pitt der edle Anwalt preußischer Interessen gegenüber Bute, dem bösen Verschwörer, gewesen. Wir sollen uns keine Illusionen über die Innerlichkeit des Verhältnisses zwischen Pitt und unserm großen Könige machen; v. R. hält es sogar für wahrscheinlich, daß Pitt abdankte, damit seine Regierung es leichter hätte, Konzessionen von Preußen zu verlangen, da er sich persönlich Preußen gegenüber gebunden fühlte. v. R. meint übrigens selbst über diese Beziehungen nicht das letzte Wort gesprochen zu haben.

Der Schlußband bietet für Forschung und Darstellung besondere Schwierigkeiten. Der Hintergrund wechselt, neue Personen betreten die Bühne, die ganze Atmosphäre verändert sich; der Held und sein Biograph haben es mit anderen Menschen und anderen Aufgaben zu tun. v. R. legt der Anlage seines Werkes entsprechend das Schwergewicht in die Personalien; er erläutert uns mit peinlicher Gewissenhaftigkeit all die Windungen und Wendungen bis zu dem großen Augenblick, wo Pitt endlich leitender Minister wurde und nicht nur über Armeen und Diplomaten, sondern über Wohl und Wehe des Staates zu verfügen hatte. Im Vorübergehen stoßen wir nochmals auf eine Erbschaft, die Pitts politisches Auftreten „wahrscheinlich" beeinflußt haben wird — Beweise gibt's nicht — aber wir halten uns bei der Schätzung der Persönlichkeit nicht mehr auf, sondern forschen jetzt nach dem Endergebnis dessen, was Pitt als Staatsmann geleistet hat Als ich mir diese Frage für meine Zwecke zur Beantwortung vorlegte, fand ich nirgends eine mich befriedigende Auskunft; niemand war den Dingen auf den Grund gegangen; Harrison versagt ebenfalls, er ersetzt die sachliche Argumentation durch patriotischen Schwung und zitiert reichlich aus Pitts Reden. Wie lohnend erwies

Digitized by Google

es sich mir, das Versäumte nachzuholen; Pitt trat mir als eine der zentralen Persönlichkeiten Englands vor Augen und als Wegweiser für die Zukunft; es war mir überraschend, wie man die eigentliche Bedeutung des Mannes so lange hatte übersehen können. Und wir werden den Baum noch besser an den Früchten erkennen; meine Lebensgeschichte des Sohnes wird von der Tragweite und der geschichtlichen Wirksamkeit der Lehren und Anweisungen des älteren Pitt zeugen. Was sagt nun v. R. zu alledem? Er bleibt nicht bei den Unklarheiten der älteren Biographen, erst recht nicht bei Harrisons Sentimentalität, aber er will auch von meinen Ausführungen nicht das geringste wissen; er sagt klipp und klar, Pitt war überhaupt kein Staatsmann mit fruchtbaren Gedanken, seine Ideen waren gewiß sehr schön und edel, aber leider utopisch, er war den Verhältnissen nicht gewachsen. Und das Verhältnis des Vaters zum Sohn formuliert er folgendermaßen: „Chatham hat dem Sohne wohl tausendfache Anregungen und praktische Belehrungen zuteil werden lassen, aber daß er ihm ein Ziel vor Augen gestellt und Pitt diesem Ziele nachgestrebt habe, kann ich beim besten Willen nicht finden.“[1] Wie kommt v. R. zu diesem ganz abweichenden Urteil? Auf Grund seines ungedruckten Materials? Nein, dieses kommt hier so gut wie gar nicht in Betracht; er kommt dazu, weil er auf einem zu schwachen und zu schmalen Fundament aufbaut, weil er alles, was sich in seinen Gesichtskreis nicht einfügt, immer wieder ausschaltet, und weil ihm der ideelle Kern der Persönlichkeit verborgen geblieben ist. Ich bin weit davon entfernt alles, was ich bringe, als unerschütterlich richtig zu betrachten, aber ich habe die Zuversicht, die Erkenntnis gefördert zu haben; v. R.s Pitt scheint mir die Erkenntnis zu erschweren; eine historische Größe, die nur einen starken Willen und ein organisatorisches Talent aber keinen fruchtbaren ideellen Kern besitzt, ist für mich ein Unding.[2] Übrigens ist die Darstellung von Pitts Ministerium auch

[1] Die Formulierung ist in seiner Besprechung meiner „Grundlagen“ besonders prägnant; ich zitiere hier aus dieser. v. R.s Werk bewahrt durchaus den gleichen Standpunkt.

[2] Die tiefste Fehlerquelle v. R.s liegt in der Art und Weise, in der er seinem Stoffe gegenübertritt; er äußert sich darüber in seiner Besprechung meiner „Grundlagen“. (Gött. gel. Anz. 1902, Nr. 8, S. 626 ff.). Er schreibt dort: „Es heißt sich unabhängig machen von den englischen Legenden und scharf auf den Grund schauen, um auch die Fehler zu erkennen, die der Ausgestaltung des englischen Staates anhaften.“ Er meint, auf diesem Wege erreiche man den höchsten Grad der Objektivität. Aber woher gewinnt er nun seine Maßstäbe, um das, was fehlerhaft sein soll, zu kennzeichnen? Er gewinnt sie aus seiner eigenen Staats- und Weltanschauung heraus, aus rein abstrakter logischer Konstruktion. Er will objektiv sein und verwendet

Digitized by Google

im einzelnen lückenhaft; die Arbeitskraft des Biographen beginnt nachzulassen. Wie durfte v. R. Pitts irische Politik ganz übergehen! Und ob Pitt in seiner auswärtigen Leitung wirklich „ohne Rückendeckung“ vorgegangen ist? Ich vermisse hier eine genauere Darstellung der englisch-russischen Beziehungen. In bezug auf Ostindien äußerte sich Pitt gelegentlich, er halte die ostindische Angelegenheit für die größte, soviel er von Größe verstände; v. R.s Ausführungen lassen nichts davon erkennen. Scharfsinnig und beachtenswert ist die Kritik der amerikanischen Politik von Pitt; sie hat den letzten Inhalt seiner Tätigkeit ausgemacht. Inmitten der durch die amerikanische Revolution hervorgerufenen Verwirrung und Gährung ist Pitt zu Grabe getragen worden.

Ich möchte von dem Werke nicht scheiden, ohne die Vorzüge zusammenzufassen; sie sind mannigfach. v. R. bringt zahlreiche neue Daten zur Familiengeschichte, er bringt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des englischen Parlamentarismus und eine treffliche Darstellung des Kriegsministeriums; er vermittelt uns alles dies in fließender, leichter, nie ermüdender Sprache. Den Vorzügen stehen schwere Mängel gegenüber: er versagt in der eigentlichen Mission des Biographen. Pitt hat demnach ein seiner würdiges literarisches Denkmal auch jetzt noch nicht gefunden; der künftige Biograph wird aber vieles aus v. R.s Schöpfung in seinen Arbeiten aufzunehmen haben, und auf diese Weise dem Fleiße und der Arbeitskraft von v. R. — trotz meiner Ausstellungen — ein ehrendes Andenken sichern.

Leipzig. Salomon.

---

die schroffste Form eines subjektiven Urteils. Danach begreift es sich, daß ihm die edelste Gabe des Historikers nahezu fehlt: der historische Sinn. Nein, der Deutsche, der über England schreibt, mit dem Streben die wissenschaftliche Erkenntnis von Land und Leuten zu fördern, der muß in den englischen Boden einzudringen suchen und darf nicht das spezifisch Englische als Legende brandmarken; er muß seine Maßstäbe aus der Geschichte des Landes selbst entnehmen, aus dessen Vergangenheit und dessen Verhältnissen; mit diesen Maßstäben darf er dann wohl auch untersuchen, was für die Entwicklung förderlich oder hemmend gewesen ist, für jene Entwicklung, die zu den heutigen Zuständen überleitet. Denn es ist die alleinige Aufgabe des Historikers zu schildern wie die Dinge geworden sind, nicht wie sie hätten sein sollen. Ein subjektives Element wird sich nie aus der Darstellung ausschalten lassen, aber die Subjektivität wird nach meinem Verfahren gemildert durch die innere Anteilnahme an dem behandelten Gegenstande; hiervon ist bei v. R. fast nichts zu spüren. Wenn nun v. R. behauptet die Grundlage meiner Kritik bilde gar nicht die englische Vergangenheit sondern die englische Gegenwart, das heißt meine Überzeugung von der Güte der heutigen englischen Verfassung, so erkläre ich diese Behauptung für falsch; mein Buch wird für mich sprechen.

Digitized by Google

Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf **von Blumenthal** aus den Jahren 1866 und 1870/1871. Herausgegeben von Albrecht Graf von Blumenthal. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger 1902. gr. 8°. (XII und 286 S.).

Immer reicher fließen die Materialien zur Geschichte der deutschen Einheitskriege. Eine Reihe von Veröffentlichungen haben uns Einblick gewährt in die Kreise, in denen Moltke, Roon, Steinmetz, Göben und Hartmann gewirkt haben, nun sind Blumenthals Tagebücher als eine wertvolle Ergänzung hinzugekommen. Blumenthal, der als Ratgeber des Kronprinzen in den Kriegen von 1866 und 1870 eine entscheidende Rolle gespielt, stand dem Thronerben persönlich sehr nahe. Ich erinnere daran, wie vornehm der Kronprinz ihm gegenüber gehandelt, als durch einen aufgefangenen Brief bekannt wurde, wie abfällig er von Blumenthal beurteilt worden war. Auch die jetzt veröffentlichten Tagebücher Blumenthals zeigen, daß diesem die liebenswürdige Bescheidenheit Moltkes fehlte, wir begegnen häufig herben Urteilen über andere, einen Hang zum Kritisieren und Nörgeln. Schon 1866 sagt er über das Oberkommando, daß es ihm keinen angenehmen Eindruck mache: „Eine Masse von wichtige Gesichter machenden Nichtstuern ist mir immer odiös, namentlich, wenn sie mit herablassender Freundlichkeit Glück wünschen, alles anzuerkennen scheinen, aber doch einzelnen Tadel über Dinge durchblicken lassen, von denen sie absolut nichts verstehen“. Später (S 42) beklagt er sich über Moltke und schickte Stosch an ihn ab, sollte dies nichts helfen, so sollte er sich an den König wenden. Auch 1870 klagt er schon am 1. August wieder über die sehr mangelhafte höchste Leitung der Operationen (S. 71) und äußert sich eine Woche später, nach dem Siege bei Wörth, spöttisch über Moltke: „Wieder die alte Geschichte — Gratulation zum Siege; mit allem einverstanden, aber gute Ratschläge, die längst ausgeführt waren“ (S. 74). Selbst dem Kronprinzen gegenüber scheint Blumenthal nicht immer die richtige Stellung des Untergebenen gefunden zu haben. Im Dezember 1870 hatte er eigenmächtig Befehle weitergegeben; als der Kronprinz ihm Vorstellungen machte, antwortete er, er ließe sich nicht zum bloßen Adjutanten herunterdrücken (S. 175). Der Kronprinz sagte hierauf „mit unbegrenzter Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit“, Blumenthal könne ja alles machen, er würde ihm keine Schwierigkeiten bereiten, aber er müsse doch wenigstens darum wissen. Man dürfte meinen, das ist so selbstverständlich, daß Blumenthal es einsehen sollte, statt dessen urteilt er, der Kronprinz stelle sich nicht auf den richtigen Standpunkt.

Digitized by Google

Am schlimmsten aber tritt der rechthaberische Eigenwille Blumenthals in der Frage der Beschießung von Paris hervor. Vielfach hat man bisher angenommen, daß Bismarck und die sogenannten „Schießer" Unrecht gehabt, weil Moltke, Blumenthal und andere militärische Autoritäten gegen ein Bombardement gewesen seien, es für unausführbar gehalten hätten. Die Veröffentlichung der Tagebücher ergibt aber, daß man anfangs sehr wohl mit einer artilleristischen Niederkämpfung der belagerten Stadt gerechnet, daß man dann aber geglaubt, das Aushungern würde ebenso schnell, aber leichter zum Ziel führen. Es war ein folgenschwerer Irrtum. Als Woche auf Woche verrann, ohne daß in Paris die Lebensmittel ausgingen, verbiß sich Blumenthal in die Idee, Paris könne nicht durch eine Beschießung, sondern nur durch Aushungern besiegt werden. Am 16. Oktober glaubte er noch, in drei Wochen könne man mit einer Beschießung beginnen, am 21. Oktober nimmt er den 10. November als Anfangstag an. Am 24. bestärken ihn Kartoffeln suchende Weiber in der Meinung, daß die Not in Paris schon sehr groß sei. Am 27. Oktober glaubt er der Nachricht, daß Rindfleisch nur noch für zehn Tage vorhanden, einen Tag später reicht es bloß noch für acht Tage, Salz und Schießpulver fehle auch schon, es müsse jedem klar werden, daß von einem förmlichen Angriff auf Paris keine Rede sein kann, der koste zu viel Opfer, Paris müßte ja schon vorher wegen Hunger kapitulieren. Allen seinen Einfluß setzt er jetzt daran, um die Beschießung zu hintertreiben. Als Roon Ende Oktober drängt, spottet Blumenthal, Roon sei ebenso blutgierig, wie 1864. Am 1. November hatte Blumenthal mit Rieff und Schulz eine Konferenz beim Kronprinzen. Wieder meint er, erst in drei Wochen könne man bombardieren. Hätte man nur wenigstens jetzt Ernst gemacht. Statt dessen rechnet er wieder auf den Hunger. Am 11. November schließt er aus aufgefangenen Zeitungen, daß die Stimmung in Paris sehr kleinmütig sei, Hunger tue weh, Pferdefleisch und Brennholz werde schon knapp. So geht es Woche für Woche weiter. Am 18. November meint er, vor Weihnachten könne man den Angriff nicht beginnen. Als der Kronprinz einen etwas früheren Angriff, wenn auch in beschränkter Form wünscht, erregt sich Blumenthal, schreibt, welcher Unbefugte diese Ideen beigebracht habe, und verbeißt sich nun immer mehr in den Gedankengang, man darf überhaupt nicht bombardieren, dann gingen die Pariser wie Märtyrer zugrunde, sie sollen aber wie tolle Hunde krepieren. Dieser Ausdruck kehrt später wieder, ebenso wie ein anderer, den Blumenthal wiederholt anwendet, indem er von „fähnrichsmäßiger" Beschießung spricht. In Wirklichkeit handelt aber eher Blumenthal fähnrichsmäßig, wenn er die Be-

Digitized by Google

schießung deshalb ablehnt, weil er die Pariser nicht wie Märtyrer, sondern wie tolle Hunde untergehen lassen will. Am 14. Dezember sind es wieder nur noch zwei bis drei Wochen, daß der Proviant in Paris ausreicht, und am 18. Dezember bringt Herr Bamberg, der wahrscheinlich dem General zu Gefallen redete, ihn auf die Idee, die Pariser würden die Preußen auslachen, wenn sich herausstellen würde, daß die preußische Artillerie gar nicht so weit schießen könne, als man bisher geglaubt.

Doch genug der Proben. Es ergibt sich leider aus der Lektüre der Tagebücher, daß der Einfluß Blumenthals in dieser Frage verhängnisvoll gewesen ist. Ich komme hierauf zurück, wenn ich die neu erschienene Schrift von W. Busch in dieser Zeitschrift besprechen werde.

Sehr zu billigen ist dagegen das, was Blumenthal am 3. Juni 1866 gegen die Bildung von Freikorps sagt und was er am 9. August wiederholt, wenn er die Errichtung der Klapkaschen Legion verurteilt. Tatsächlich hat Klapka den Preußen gar nichts genützt, sondern ihnen nur Schmach und Verlegenheit bereitet. Auch für die Mißstände des freiwilligen Krankenpflegerwesens hatte Blumenthal offene Augen. Er war überhaupt ein kluger Mann mit nüchternem, verständigem Urteil, nur schade, daß ihm seine Eitelkeit und Kritiksucht gelegentlich gefährlich wurde. Seinen größten Fehler hat er vor Paris gemacht. Wenn er anfangs geglaubt, der Hunger würde binnen wenigen Wochen die Pariser zur Übergabe zwingen, so war das entschuldbar, aber daß er diesen Irrtum nicht eher erkannt, sondern eigensinnig dabei beharrte, das ist unentschuldbar. Hätte man zur rechten Zeit den förmlichen Angriff gegen Paris begonnen, so würde das gewiß auch Opfer gekostet haben, aber sie würden kaum so groß gewesen sein, wie die Verluste, die das deutsche Heer erlitt, weil die Franzosen Zeit gewannen, um neue Armeen auszurüsten und einen Winterfeldzug zu führen. Daß die wirklichen Sachverständigen für die Beschießung waren, das hat die Schrift von W. Busch bewiesen.

Berlin. Richard Schmitt.

Martin Spahn, Leo XIII. München, Kirchhein 1905. 248 S.

Sieht man von den „Heiligenlegenden" ab, so gibt es bisher nur zwei Bücher, die das Leben Leos XIII. wirklich zu ergründen versuchen: das des altkatholischen Geistlichen und jetzigen Bonner Professors L. K. Goetz (1899) und nun das neue Werk von Spahn. Beide Bücher sind grundverschieden: Goetz vermag seine Abneigung gegen den Papst nirgends zu verleugnen — Romanismus und Jesuitismus bilden für ihn die Einheit im Wesen des Papstes; Spahn da-

Digitized by Google

gegen sucht mit warmer Sympathie den Menschen und die geschichtliche Persönlichkeit zu erfassen, ohne im Banne irgendwelcher allgemeinen Begriffe zu stehen.

Schriftstellerisch ist das Buch Spahns eine vorzügliche Leistung: Es ist ebenso gut angelegt wie geschrieben, für weitere Kreise bestimmt und dennoch sogar für die Wissenden lehrreich. Der Inhalt ist eine seelische Studie, ohne daß Spahn dabei mit dem Wort „psychologisch" hausieren geht; vielleicht ist gerade um dieses Zeichens von Originalität willen die Schilderung feiner ausgefallen, als man es bei den Vertretern dieser neuen „Branche" gewohnt ist. Der junge Pecci hat reichen Verstand und beharrlichen Fleiß, und Spahn betont ohne Zurückhaltung, daß der Verstand das religiöse Leben völlig in den Hintergrund drängt und wie in Pecci nur der eine brennende Wunsch vorhanden ist: Karriere zu machen und den bescheidenen Landadel seiner Familie höher zu heben. Das Streben gelingt und nach glänzend absolvierten Studien und nach kurzer Delegatentätigkeit im Kirchenstaat steigt Pecci schon 1843 mit 33 Jahren zum Nuntius in Brüssel auf. Hier ist er nicht sonderlich erfolgreich; seine Ernennung zum Bischof von Perugia 1846 ist keine rechte Beförderung, obwohl er den Rang eines Erzbischofs erhält. Doch wird er 1853 Kardinal. Wie Pecci in der langen Bischofszeit von 1846—1878 nach allen Seiten ausreift, schildert Spahn mit besonderem Anteil. Der verwilderte Zustand der Diözese veranlaßt Pecci, den Wurzeln des Übels nachzugehen; um abzuhelfen, sucht er gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen zu wirken. Er widmet sich der Heranbildung eines tüchtigen Klerus, und im Suchen nach dem besten theologischen Unterricht findet er in seinem Gegensatz zur modernen Kultur den Weg zum Allhelfer Thomas von Aquino. Die gedrückte Lage der Bevölkerung führt ihn zum sozialen Problem; es entsteht in ihm ein fester Zusammenhang über das Verhältnis von Kirche und sozialer Frage. Die Einverleibung der Diözese in das neue Königreich Italien (1860) zwingt ihn zur Beschäftigung mit der politischen Bewegung; hört er auch nie auf, gegen die Zerstörung des Kirchenstaats zu protestieren, so zeigt sich doch in seiner persönlichen Haltung gegenüber dem König, daß ein Stück italienischen Fühlens, ein Verständnis für die Einheitsbewegung auch in ihm war.

Der Ausgereifte, der sich mit allen großen Fragen seiner Zeit auseinander gesetzt und der bei dieser inneren Arbeit auch das zuerst so trockene Gebiet seines religiösen Lebens fruchtbar gemacht hatte, gelangt 1878 zum Papsttum, nach dem er, wie auch Spahn andeutet, mit allen Fasern seiner Seele gestrebt hatte. Nur in knappen Zügen ist Peccis Papsttum geschildert: als ob sein ganzes Tun, aus der ge-

Digitized by Google

wonnenen Einheit seines Wesens hervorwachsend, nicht anders als klar und einheitlich hätte sein können. Hier liegen die Grenzen des Spahnschen Buches. Sehe ich recht, so ist es kein konfessionelles Moment — dazu ist das ganze Buch zu freimütig und kritisch geschrieben — sondern ein ästhetisches, schriftstellerisches, das den Verfasser bei diesem letzten Abschnitt verführt hat. Es reizte ihn, eine Entwicklung zu schildern, die aus Verstandesmäßigkeit und Selbstsucht durch ernste Arbeit und innere Bereicherung zur reinen Höhe führt. So verschiebt sich für Spahn die Wirklichkeit; Leo XIII. als Papst war weder als Mensch noch als Herrscher so, wie Spahn ihn schildert. Vielleicht ist der Abstand noch zu gering, um klar zu sehen — dann wäre Zurückhaltung im Urteil geboten. So weit man aber aus dem an Erfolgen und Mißerfolgen, an Weitblick und Kurzsichtigkeit, an Vorurteilsfreiheit und Engherzigkeit gleichmäßig reichen Pontifikate Leos jetzt schon schließen darf, wird doch wohl kaum ein so rundes Urteil zustande kommen, wie es bei Spahn sich findet. Das Buch von L. K. Goetz, so tief es sonst in Auffassung und Darstellung unter dem Spahnschen steht, gibt hier die richtige Korrektur: das Bedingte und Begrenzte im Wesen des Papstes muß weit stärker hervorgehoben werden.

Spahn schafft sich für Peccis Lebensbild einen weiten Hintergrund: Die katholische Bewegung des 19. Jahrhunderts. Ich glaube, daß man sie künftig anders beurteilen wird, als es heute üblich ist, wo man (so auch Spahn) eine katholische und — seit der Mitte des 19. Jahrhunderts — eine ultramontane Hälfte unterscheidet; spätere Historiker werden die innere Folgerichtigkeit anerkennen, die in dem Übergang zur sogenannten ultramontanen Bewegung der zweiten Hälte des Jahrhunderts liegt. Dann wird man freilich auch zu sagen wissen, warum die eine wie die andere schließlich scheitern mußte.

Tübingen. Walter Goetz.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen I.

Gleichzeitig mit der Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart fand die VII. Tagung der **Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute** vom 17.—21. April 1906 unter Vorsitz des Herrn Archivdirektors Dr. Schneider, des Vertreters der Kgl. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, statt. Die Gegenstände der Tagesordnung waren so gewählt, daß zumeist an die Verhandlungen der Salzburger Tagung angeknüpft wurde. Zunächst wurde über eine Frage von praktischer Bedeutung gesprochen: im Anschluß an einen Bericht des Archivdirektors Prof. Hansen-Köln wurden Erfahrungen über den Absatz und Verlag von Publikationen der Institute, insbesondere über die Absatzhöhe, ausgetauscht. Die Absatzverhältnisse der Institute sind so verschieden geartet, daß eine unmittelbare Vergleichung erschwert ist. Der Absatz durch rein buchhändlerischen Vertrieb ist allenthalben gering gewesen. Eine Steigerung ist hier auf dem Wege der Subskription, dort durch Gewinnung von Patronen, anderwärts wieder durch Abgabe zum Selbstkostenpreis an Behörden, Schulen u. a. erzielt worden, im wesentlichen also dadurch, daß die Veröffentlichungen an solche Abnehmer herangebracht wurden, die nicht ein bloß sachliches Interesse des Ankaufs haben, sondern die Herausgabe unterstützen wollen; über eine Höhe von 250 ist der Absatz auch dann nicht zu steigern gewesen, von außergewöhnlichen Fällen abgesehen. Eine Vermehrung des Absatzes durch größere Billigkeit konnte im allgemeinen nicht nachgewiesen werden, ebensowenig eine größere Absatzhöhe darstellender Werke im Gegensatz zu Quellenveröffentlichungen. Was die verhandelten wissenschaftlichen Angelegenheiten betrifft, so legte zuerst Prof. Thudichum eine große Anzahl historischer Karten Süddeutschlands vor, die er mit Hilfe von Grundkarten gezeichnet hatte. Sodann berichtete Prof. Dopsch-Wien über die Fortschritte in der Verzeichnung agrargeschichtlicher Quellen in Österreich; es soll künftig eine schriftliche Mitteilung an die einzelnen landesgeschichtlichen Institute mit der Aufforderung zu ähnlichem Vorgehen gerichtet werden; die Anregung, die älteren deutschen Hofrechte in den Leges gesammelt herauszugeben, ist von der Zentraldirektion der Mon. Germ. sehr beifällig aufgenommen worden.

Als Einleitung zu einer vorläufigen Besprechung der Frage, welche Anforderungen an die Abfassung von Regesten und Regestenwerken zu stellen sind, diente ein von Prof. Redlich-Wien der Konferenz vorgetragenes Gutachten des Privatdozenten Steinacker-Wien. Einem hierin geäußerten Wunsche gemäß wurde beschlossen, Ermittelungen über die Urkundenbestände in Deutschland in die Wege zu leiten, um so einen Einblick in die Frage zu gewinnen, inwieweit selbst in bloßer Regestenform eine Veröffentlichung des Materials überhaupt denkbar sei. Prof.

Digitized by Google

Rietschel formulierte einige Wünsche vom Standpunkte des Benutzers, insbesondere des Rechtshistorikers; bis 1250 (ev. 1300) sei möglichst vollständige Wiedergabe der Urkunden ins Auge zu fassen, bei dem abgekürzten Verfahren sei das verfassungsgeschichtlich Bedeutsame im Wortlaut zu geben; auch die Privatrechtsurkunden seien gebührend zu berücksichtigen, einige davon beispielsweise vollständig mitzuteilen; zu begrüßen sei ein Versuch mit lateinischen Urkundenregesten. Die Vorbereitung einer weiteren Verhandlung der Regestenfrage auf der nächsten Tagung ward einem fünfgliedrigen Ausschuß überwiesen. — Über Münzwerke berichtete zunächst Prof. Menadier-Berlin. Er wandte sich zuerst gegen die von G. Knapp in seinem Vortrag auf dem Historikertag unwidersprochen dargelegte staatliche Theorie des Geldwesens; daran schloß er einige lehrreiche Beispiele dafür, welche Aufschlüsse öfter die Münzen für die politische Geschichte und Verfassungs- sowie Rechtsgeschichte bieten, und legte sodann, indem er die Herstellung von Münzwerken durch die landesgeschichtlichen Institute, aber nicht nach heutiger Provinzialeinteilung befürwortete, seine Forderungen an ein Corpus nummorum vom Standpunkte der deskriptiven Münzkunde aus dar (knappe Münzbeschreibungen, historische Ordnung der Münzen, Auseinanderhaltung von Scheidemünzen und Courant, Berücksichtigung des Nebeneinandergehens von Gold- und Silberwährung, summarische Angaben über Stempelvarianten, Verzeichnung nach Münzstätten, Aufnahme von Marken und Medaillen höchstens anhangsweise). Dr. Kuske fügte dem eine Darlegung der Forderungen des Historikers an ein Münzwerk hinzu. Es solle enthalten: außer dem beschreibenden Teil, in welchem sich Angaben über Schrot und Korn, Name und Wert der Münzen finden müssen, zweitens einen Quellenband mit den offiziellen Dokumenten über Herstellung und Umlauf der Münzen, Münzverträgen, Valvationstabellen u. dergl., sowie drittens einen darstellenden Teil, der die Münzgeschichte, besonders im Zusammenhang mit der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte behandelt und die Kaufkraft des Geldes, namentlich durch Tabellen über Geldeswert und Pagament erläutert. Daran schloß sich eine Erörterung an, in der u. a. Dr. Kahnt Mitteilungen über ein von der Badischen Kommission geplantes rein geldgeschichtliches Werk machte. Zum Schluß berichtete Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt über Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Er charakterisierte die hierhergehörigen Veröffentlichungen und trat dafür ein, die Quellen zur städtischen Rechts- und Verfassungsgeschichte nicht zu trennen, von den wirtschaftsgeschichtlichen aber in diesem Zusammenhange jedenfalls das mit aufzunehmen, was sich auf die Zünfte, das Gewerbewesen und anderes mit der Verfassung in engem Zusammenhang Stehende bezieht; notwendig sei es, diese Quellenveröffentlichungen bis in die Neuzeit hinein, bis zum Untergange der alten Stadtverfassung, fortzuführen; nicht dringlich, jedoch außerordentlich erwünscht sei eine größere den Stoff verarbeitende Einleitung; das Material sei nach systematischen Gesichtspunkten zu ordnen und zu einem großen Teil in Regestenform wiederzugeben; notwendig sei die Beigabe eines guten Stadtplans. — Die künftigen Tagungen der Konferenz sollen durch schriftliche, ev. zu druckende Gutachten vorbereitet werden. R. K.

Digitized by Google

Die Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig hat in ihrer Historisch-nationalökonomischen Sektion folgende Preisfragen gestellt, für deren Lösung ein Preis von je 1500 M. ausgesetzt worden ist.

1) Für 1906: Erörterung der Frage nach Dialektbildung und Dialektbegrenzung auf Grund direkter persönlicher Aufnahme eines beliebigen deutschen Dialektgebietes, das umfangreich und in sich mannigfaltig genug ist, um auch der Beleuchtung der allgemeineren Probleme dienen zu können.

2) Für 1907: Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Riehl und Burckhardt. Zur Sache wird gewünscht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden. Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und der Soziologie, nachzuweisen.

3) Für 1908: Eine systematisch vergleichende Darstellung der Wirtschaftsgesetzgebung der größeren deutschen Territorien in der Zeit vom XV. Jahrhundert bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges unter besonderer Hervorhebung ihres gleichartigen wirtschaftspolitischen Ideengehaltes. Während die tatsächlichen Voraussetzungen der städtischen Wirtschaftsverfassung des Mittelalters und die bei aller Verschiedenheit im einzelnen sie gleichmäßig beherrschenden Ideen während des letzten Menschenalters mit Eifer und Erfolg durchforscht worden sind, entbehrt die nächstfolgende Zeit des patriarchalen Territorialstaates bis jetzt noch jeder nur halbwegs befriedigenden Bearbeitung. Und doch liegt das zunächst für eine solche heranzuziehende Material in den Landesordnungen der deutschen Territorien nebst den die Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige regelnden Spezialgesetzen (Forstordnungen, Bergordnungen usw.) großenteils gedruckt und leicht erreichbar vor.

4) Für 1909: Eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, die auf die literarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft herabzuführen ist.

Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wenn nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen einseitig geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, welcher auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Jede Bewerbungsschrift muß auf dem Titelblatte die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall, daß sie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzusenden ist. Die Zeit der Einsendung endet mit dem

Digitized by Google

30. November des angegebenen Jahres, und die Zusendung ist an den derz. Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1906 Geheimer Hofrat Professor Dr. August Leskien Leipzig, Stephanstraße 10/12) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Kommissionen.* Die philosophisch-historische Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien ernannte die Professoren Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst in Graz, Dr. Ludwig Pastor in Innsbruck und Dr. Josef Seemüller in Wien zu ihren Mitgliedern. Der ao. Prof. der Geschichte Dr. Albert Werminghoff in Greifswald wurde in die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica in Berlin berufen. Der ao. Prof. der Geschichte Dr. Ernst Marx an der Technischen Hochschule in Stuttgart ist zum o. Mitglied der Kgl. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ernannt worden.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Tit.-Prof. in Graz H. v. Zwiedineck-Südenhorst wurde zum Ordinarius ernannt; der o. Prof. der Geographie in Halle Dr. Eduard Brückner als Nachfolger Pencks nach Wien und der o. Prof. der Kirchengeschichte in Kiel D. Hans v. Schubert als Nachfolger Hausraths nach Heidelberg berufen. Der ao. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Karl Holl in Tübingen ist als o. Prof. nach Berlin, der ao. Prof. der Geographie in Berlin Dr. Erich v. Drygalski ist als o. Prof. nach München, der ao. Prof. der Kirchengeschichte in Marburg Dr. Friedrich Wiegand ist als Nachfolger Zöcklers nach Greifswald und der o. Prof. der deutschen Rechtsgeschichte Dr. Herbert Meyer in Jena ist als Nachfolger Beyerles nach Breslau berufen worden. Das neuerrichtete Ordinariat für Kunstgeschichte in Bern wurde dem ao. Prof. Dr. Arthur Weese in München übertragen. Zu o. Professoren wurden ernannt der ao. Prof. für Kirchenrecht Dr. Johann Haring in Graz, der ao. Prof. für Geschichte Dr. Viktor Czermak in Krakau und der ao. Prof. für Kirchengeschichte Dr. Heinrich Böhmer in Bonn.

An die neuerrichtete Handelshochschule in Berlin wurden der Privatdozent Dr. Paul Eltzbacher in Halle für Rechtswissenschaft, der Prof. Dr. Duncker in Berlin für Geographie und Prof. Dr. Robert Höniger in Berlin für Geschichte berufen. Der Privatdozent Dr. Bernhard Harms in Tübingen wurde zum Professor für Nationalökonomie und Statistik an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Hohenheim ernannt.

Der ao. Prof. für Völkerkunde Dr. Karl v. den Steinen hat seine Professur und die Direktion im Museum für Völkerkunde (Ethnologische Abteilung: Amerika) in Berlin niedergelegt, um sich ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Aus Gesundheitsrücksichten trat der o. Prof. für Nationalökonomie Dr. Wilhelm Hasbach in Kiel von seinem Lehramt zurück, der ao. Prof. Dr. Georg Adler wurde einstweilen mit seiner Vertretung beauftragt.

Digitized by Google

Es habilitierten sich: Dr. W. Altmann (Kunstgeschichte) in Marburg, Dr. E. Caspar (Geschichte) in Berlin, Lic. Dr. Heinrich Hermelink (Kirchengeschichte) in Leipzig, Dr. Willich (Geschichte der Baukunst) an der Technischen Hochschule in München und Dr. G. Danes (Allgemeine Geographie) am Polytechnikum in Zürich.

Museen. Der Konservator Dr. Stegmann wurde als Nachfolger von Dr. Hans Bösch zum zweiten Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg ernannt.

Todesfälle. Am 24. Mai starb in Berlin der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek Prof. Dr. Heinrich Reimann bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiet der Musikgeschichte des Altertums wie der Neuzeit.

Am 8. Juni starb der Gymnasialprofessor Dr. Hermann Sevin in Überlingen, der sich ursprünglich der Theologie später aber vorwiegend historischen Studien gewidmet hatte. Er war u. a. auch der Herausgeber der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental.

Am 16. Juni starb in Gießen im Alter von 46 Jahren der ao. Prof. der neueren deutschen Literaturgeschichte Dr. Adolf Strack.

Am 29. Juni starb im Alter von 63 Jahren in Paris der bekannte französische Geschichtsforscher und Staatsmann Albert Sorel, der zuletzt an der École libre des Sciences politiques tätig war. Von seinen zahlreichen historischen Schriften heben wir hier nur folgende hervor: Le traité de Paris du 20 nov. 1815; Histoire diplomatique de la guerre Franco-Allemande (2 Tom. Paris 1875); La Question d'Orient au 18e siècle; und endlich sein groß angelegtes Werk L'Europe et la Révolution française, welches in 8 Bänden, Paris 1887—1904, erschienen ist. Dazu kommen noch seine Studien über Montesquieu und über Madame de Stael. Sorel war auch Mitglied der Pariser Akademie.

Am 7. Juli starb in Göttingen der Bibliothekar Dr. Julius Jakob Priesack im Alter von 41 Jahren. Seine Erstlingsarbeit erschien 1894 und behandelte die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier.

Der geschäftsführende Ausschuß des **Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften** (R. Koser, Eduard Meyer, U. von Wilamovitz-Möllendorff) macht bekannt, daß der zunächst für das Jahr 1906 in Aussicht genommene Kongreß erst im Sommer 1908 in Berlin stattfinden wird. Das Programm wird im Laufe des Jahres 1907 zur Versendung gelangen.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen II.

Münzwesen und Geldwesen.

In der Historischen Vierteljahrschrift von 1906, Heft 2 (Seite 294 ff.) findet sich ein vortrefflicher Bericht über die Neunte Versammlung deutscher Historiker, worin auch ein von mir gehaltener Vortrag über „die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens" besprochen wird. Es ist durchaus zutreffend, daß ich erbarmungslos erklärt habe: das Geldwesen kann nicht aus dem Münzwesen erklärt werden. Aber nichts liegt mir ferner als eine Herabsetzung der Studien über das Münzwesen; schon aus dem für mich ausreichenden Grunde, weil ich in die Studien über das Münzwesen gar nicht eingeweiht bin und meiner ganzen Natur nach am allerwenigsten über Wissenschaften, die ich nicht betreibe, abschätzig urteile. Ich bitte daher, jene oben ausgesprochenen Worte, die ich durchaus aufrecht erhalte, ein wenig erläutern zu dürfen.

Es handelt sich um den Sinn des Ausdruckes „Geldwesen". Das Geld ist unser vorherrschendes Zahlungsmittel, aber nicht das einzige, das in der Geschichte auftritt. Daraus erklärt sich, daß vom Publikum das Wort Geld im Sinne des Zahlungsmittels überhaupt verwendet wird. Bei mir hingegen hat das Wort Geld einen viel engeren Sinn, weil es für mich ein juristischer — kein technischer — Begriff ist. Das Geld ist für mich erst dann gegeben, wenn bewegliche Sachen, die von der Rechtsordnung nach Stoff und Form — insbesondere auch nach den Zeichen, die sie tragen — genau beschrieben sind, mit „proklamatorischer" Geltung in Werteinheiten ausgestattet werden. Daraus folgt erstens, daß ich uneinlösbare Scheine (wie sie in Österreich vorkommen) unbedenklich zum Geld rechnen muß, worin ich mit dem Sprachgebrauche im Einklang bleibe, der von „Papiergeld" redet: solche Scheine gelten in Österreich so und so viele Gulden (jetzt Kronen); und der Gulden, bezw. die Krone ist die österreichische Werteinheit.

Es folgt aber zweitens, daß ich alle Handelsmünzen nicht zum Gelde rechnen darf; in Österreich sind die vom Kaiser geprägten Dukaten kein Geld; ebensowenig die vom Kaiser geprägten Maria-Theresiataler: denn diesen gemünzten Stücken fehlt bekanntlich die proklamatorische Geltung nach Werteinheiten; sie „gelten" nicht, obgleich sie als Sachen einen Wert haben, je nach dem bekanntlich schwankenden Marktpreise in Gulden.

Aus der proklamatorischen Geltung der Stücke folgen aber ausnahmslos alle Erscheinungen des neueren Geldwesens: die Wechselkurse mit ihren Schwankungen, die sogenannten Änderungen im Wertverhältnis der beiden edeln Metalle, das mitunter auftretende Agio gewisser Geldarten, der Übergang von einer Währung zu einer anderen — lauter Dinge, über die ich in der „Staatlichen Theorie des Geldes", Leipzig 1905, ausführlich Rechenschaft gegeben habe.

Digitized by Google

Nun ist es aber leicht zu sehen, daß die proklamatorische Geltung der Stücke keine technische sondern eine juristische Eigenschaft ist. Daher kann diese Seite des Geldwesens, die ich für die Hauptsache halte, nicht an den Sammelstücken eines Münzkabinettes studiert werden; schroff ausgedrückt heißt dies eben: das Geldwesen kann nicht aus dem Studium der Münzen erkannt werden.

Denn das Geldwesen greift über das Münzwesen hinaus, wegen der mit Geldeigenschaft ausgestatteten Scheine; und soweit Münzen in dem System der Geldarten eines Landes vorkommen, würde der Münzforscher nur untergeordnete Eigenschaften dieser Stücke feststellen können, da die rechtliche Stellung der Stücke nicht in das Bereich seiner Untersuchungen fällt.

Daher sind beide Forschungsgebiete zu trennen; daß aber zwischen ihnen Feindschaft herrschen solle, habe ich weder gesagt noch gemeint.

Straßburg i. E., 26. Juni 1906. G. F. Knapp.

Max Schermann, Der erste punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition. Tübinger Inaugural-Dissertation. Tübingen, Laupp 1905. 2 M. 50 Pf.

Der Verf. dieser verständig geführten Untersuchung, die in chronologisch geordnete, je ein römisches Amts- und Kalenderjahr umfassende Abschnitte zerlegt ist, unterzieht die gesamte den ersten punischen Krieg behandelnde Überlieferung zu dem Zweck einer genauen Revision, um, soweit als dies angeht, die verlorene Darstellung des Livius widerzugewinnen. Dazu dienen ihm vor allem die Periochen und die notorischen Liviusepitomatoren; die Differenzen, die sich bei deren Vergleichung ergeben, erweisen sich teils als eine Folge davon, daß Livius selbst widersprechende Versionen nebeneinander stellte, so daß spätere Benutzer ihrer Quelle Verschiedenes entnehmen konnten, teils aber gehen solche Differenzen auch auf die Mittelglieder zurück, die zwischen dem Werke des Livius und den uns erhaltenen Quellen liegen (Epitomen, eine Chronik und Zusätze vielleicht aus Valerius Antias). Die nichtlivianische Überlieferung über den ersten punischen Krieg zieht der Verfasser deshalb heran, weil durch den Vergleich mit dieser sich häufig erst die livianischen Bestandteile in ihrer Eigenart erkennen lassen. Die von E. Kornemann geförderte Arbeit ist daher auch über ihren unmittelbaren Zweck hinaus als Sammlung und übersichtliche Anordnung der Überlieferung über den ersten punischen Krieg und als ein bequem zu benutzender Behelf willkommen.

Graz. Adolf Bauer.

M. Annaei Lucani de bello civili libri decem G. Steinharti aliorumque copiis usus iterum edidit Carolus Hosius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1905, LX et 374 pag. 8°.

Die Bedeutung, welche Lucans Gedicht vom Bürgerkriege als historische Quelle entschieden an mehr als einer Stelle beanspruchen darf, eine Tatsache, auf die erst neuerdings wieder Ussani in seiner 1903 erschienenen Schrift sul valore storico del poema lucaneo mit Recht aufmerksam gemacht hat (vgl. insbesondere S. 111 ff.), rechtfertigt einen kurzen Hinweis auf die

Digitized by Google

nunmehr in zweiter Auflage vorliegende maßgebende kritische Textausgabe des Dichters von H. Das Verdienst des Herausgebers bei dieser neuen Auflage besteht darin, daß derselbe, auf Grund neuerer Handschriftenstudien und einer teilweise von seiner früheren Auffassung abweichenden zutreffenderen Beurteilung der Lucanhandschriften (vgl. im einzelnen die Ausführungen auf Seite LIII f. der erweiterten Praefatio), eine mustergültige neue Textrezension bietet. Im übrigen hat die neue Auflage, abgesehen davon, daß einige fehlende Testimonia ergänzt sind, keinerlei Erweiterung erfahren.

Dresden. Otto Fiebiger.

A. Linsenmayer, kgl. o. Lyzealprof. a. D.: Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, Lentnersche Hofbuchhandlung 1905.

Die religiöse Politik, wie sie bis auf Diokletian von den Kaisern befolgt wurde, wird richtig gewürdigt; abgesehen von Einzelheiten, u. a. dem Versuch, Nero als systematischen Christenverfolger hinzustellen, kann man dem Verf. sehr wohl zustimmen. Die Märtyrerakten und die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller sind kritisch verwertet, der allmähliche Fortschritt der Religionspolitik der Kaiser und die verschiedenen Stufen derselben, auch in den Punkten, in denen der Verf. über die Resultate der bisherigen Forscher hinausgeht, sind m. E. richtig angegeben.

Dagegen kann ich in der Beurteilung Diokletians und seiner Nachfolger dem Verf. nicht zustimmen. Der Geschichte Diokletians wird fast ausschließlich kritiklos die Darstellung des Lactantius zugrunde gelegt, und so wird die Beeinflussung des Kaisers durch Galerius als das eigentlich ausschlaggebende Moment angesehen, während doch die politischen Erwägungen und der Einfluß des Neuplatonismus, der m. E. viel zu wenig beachtet ist, bei Diokletian viel schwerer ins Gewicht fallen. Ebenso wird man den aktiven Widerstand der Christen, der den Kaiser zu immer schärferen Maßnahmen trieb, nicht wegleugnen können. Gleichfalls durchaus unkritisch ist der Verf. bei der Beurteilung des Maximinus Daza, des Licinius und des Constantinus. Die Auffassung des Eusebius in der Kirchengeschichte und im Leben Constantins wird hier kritiklos übernommen. Constantin erscheint im hellsten Lichte (u. a. geht er aus Mitleid über die von Licinius bedrückten Christen vor, der Krieg zwischen beiden ist ein Religionskrieg (vgl. auch S. 226!)). Mag auch Burckhardt in seiner Auffassung manchmal zu weit gehen: ist er darum ganz zu ignorieren? Maximinus Daza und Licinius werden mit den dunkelsten Farben gemalt. Was endlich Julians Religionspolitik anlangt, so sind die Maßregeln im ganzen richtig angegeben (bei der Angabe der geistigen Waffen fehlen or. IV und V), die Motive dagegen vielfach parteiisch untergeschoben. Verfehlt ist es, Julian zum blutigen Christenverfolger zu machen. Der Persönlichkeit dieses Kaisers wird der Verf. in keiner Weise gerecht. Der Wert des Lschen Buches beruht in der Darstellung der vordiokletianischen Zeit.

Gleiwitz. G. Mau.

Digitized by Google

Adolf Bauer und Josef Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik, Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Golenišcev herausgegeben und erklärt. Mit 8 Doppeltafeln und 36 Abbildungen im Texte (= Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Band LI, II.) Wien 1905, Carl Gerold's Sohn.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit einem leider nur zum kleinsten Teile erhaltenen griechischen Buchpapyrus des 5. Jahrhunderts, der sich im Besitze des russischen Ägyptologen Golenišcev befindet. Ein Faksimile aller noch vorhandenen Stücke ist in Dreifarbendruck beigegeben. Der Text des Papyrus bietet Fragmente einer alexandrinischen Weltchronik, die bis zum Jahre 392 reichte und bald nach 412 verfaßt ward. Die Bedeutung dieser Weltchronik hat Bauer in der ersten Hälfte des Werkes gründlich erörtert. Er stellt vor allem fest, daß die vorliegende Weltchronik nahe verwandt ist mit der griechischen Urschrift einer lateinischen Weltchronik, des sog. Barbarus, den zuerst Scaliger herausgab. Allzuviel läßt sich leider aus dem Texte des Papyrus nicht lernen, da eben das meiste verloren ging[1]; doch hat Bauer mit Hilfe des Barbarus fast alle Lücken mit ziemlicher Sicherheit ergänzen können. In anderer Beziehung erfährt allerdings wiederum der Barbarus eine überaus wertvolle Ergänzung durch den Papyrus Golenišcev. Die erhaltene Handschrift des Barbarus hat den Raum für Miniaturen ausgespart; aber die Miniaturen selbst sind nie eingetragen worden. Dagegen enthalten unsere Papyrusbruchstücke eine ganze Reihe von Abbildungen. Mit diesen beschäftigt sich Strzygowski in dem zweiten Teile des Werkes. An Strzygowskis Untersuchungen ist es besonders wertvoll, daß er sich bemüht, die Miniaturen in einen größeren Zusammenhang einzureihen. Er ist der erste Kunsthistoriker, der sich mit Papyrusminiaturen ausführlicher befaßt. Strzygowski macht vor allem darauf aufmerksam, daß die Bilder der Weltchronik klassische Vertreter des koptischen Stiles sind. Von allgemeinem Interesse ist sein Hinweis darauf, in wie nahen Beziehungen dieser koptische Stil zu anderen Kunstrichtungen steht, insbesondere zu der abendländischen Kunst des Mittelalters. Alles in allem genommen, darf man diese Ausgabe des Papyrus Golenišcev eine Musterausgabe nennen.

Leipzig. J. Leipoldt.

S. Hellmann, Sedulius Scottus. München, C. H. Beck 1905. XV, 203 S. (A. u. d. T.: Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, herausgegeben von L. Traube. I, 1.)

E. Dümmler hatte beabsichtigt, die Schrift des Sedulius Scottus De rectoribus Christianis in einer kritischen Edition aufs neue zu veröffent-

[1] Sehr bedeutsam ist eine Entdeckung, die Bauer bei der Untersuchung des Papyrus glückte. In einer Madrider Handschrift fand er von dem verlorenen griechischen Urtexte der Chronik Hippolyts etwa die Hälfte wieder (vgl. seine inzwischen erschienene Ausgabe in v. Gebhardts und Harnacks Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 1).

Digitized by Google

lichen; die Lösung dieser Aufgabe, die ihm das Geschick versagte, ist S. Hellmann gelungen, dessen stattlicher Band ein dankenswertes Unternehmen eröffnet. Er zerfällt in drei Teile. Der erste bringt den Text jenes Königsspiegels — auch H. glaubt, daß er an König Lothar II. († 869) gerichtet wurde (vgl. S. 5 Anm. 4) — in einer sorgfältig hergestellten Rezension, die außer von den Varianten von den Hinweisen auf die benutzten Quellen begleitet wird. Gerade in diesen möchte das Verdienst der Arbeit zu erblicken sein. Wer selbst einmal ähnliche Nachforschungen angestellt hat, kennt ihre Pein und Mühsal, die der Benutzer nur zu häufig unterschätzt; darüber hinaus kommen H.s Bemühungen nicht minder anderen, dem Ziele nach verwandten Schriften des 9. Jahrhunderts zugute, die insgesamt (nebenbei bemerkt, gleich den Libri Carolini) eine Aufnahme in die Monumenta Germaniae wohl verdienten; der in Angriff genommenen Edition der Konzilsakten von 829 und 836 werden sie von großem Nutzen sein. Dem Text voraufgeschickt ist eine feinsinnige literarhistorische Einleitung, die mit gutem Grunde an die Beziehungen vorkarolingischer Germanenkönige zur Literatur erinnert. Die Königsspiegel sind ein Erzeugnis der fränkischen, besonders der karolingischen Zeit; ihr erbaulicher Ton hat den gelegentlichen Briefverkehr der Geistlichen mit den Königen beeinflußt, sodaß H. auch auf kleinere Erzeugnisse dieser paränetischen Literatur verweisen konnte. Neben diesen christlichen Mahnschreiben aber möchte ich eines eigentümlichen Briefexzerpts bei Flodoard gedenken, das soviel ich sehe nur von J. Kelle (Geschichte der deutschen Literatur I, Berlin 1892, S. 50 ff.) verwertet worden ist. Flodoard erwähnt in seiner Geschichte der Reimser Kirche einen Brief des Erzbischofs Fulko von Reims an König Arnolf († 899) und bemerkt, daß Fulko „subicit etiam ex libris Teutonicis de rege quondam Hermenrico nomine, qui omnem progeniem suam morti destinaverit impiis consiliis cuiusdam consiliarii sui, supplicatque, ne sceleratis hic rex adquiescat consiliis, sed misereatur gentis“ (IV c. 5, MG. SS. XIII, 564). Der eigenartige Hinweis auf deutsche Sagenbücher steht wohl kaum im Zusammenhang mit Karls des Großen aus Einhard (Vita Karoli c. 29) bekanntem Unternehmen; ist Flodoards Auszug getreu — und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln —, so ergibt sich ein neuer Zug im Bilde jener Mahnschreiben, deren rein predigtmäßiger Ton nicht allzuoft geduldige Leser findet. — Der zweite Teil des Buches gilt dem Kollektaneum des Sedulius Scottus in einer jetzt zu Cues an der Mosel aufbewahrten Handschrift, deren eingehende Beschreibung H. schon früher veröffentlicht hatte (Neues Archiv XXX, 17 ff.; Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI, 96 ff.). Der reiche Inhalt der Sammlung an Exzerpten aus klassischen Autoren, aus Kirchenvätern und aus verlorenen keltischen Schriften hellt die Spuren auf „einer der irischen Gelehrtenwelt eigentümlichen und von ihr auch auf dem Festlande festgehaltenen Tradition, an die sich der Zuwachs, den die Berührung mit dem Kontinent brachte, ansetzen konnte“ (S. 101). Einzelne Stücke wie z. B. die vierundsiebzig Proverbia Graecorum, die Sedulius auszog, während er in seinem Liber de rectoribus Christianis die ursprüngliche Sammlung noch viel ausgiebiger verwertete, druckt H. (S. 121 ff.) ab, um sie durch Mitteilungen aus einer

Digitized by Google

Handschrift des sog. Yorker Anonymus zu ergänzen. Die von mir in der Historischen Zeitschrift LXXXIX, 205 dem Sedulius zugeschriebenen Stellen ergeben sich somit als Lehngut (vgl. H. S. 130 Nr. 2 und 3) gleichwie der Passus S. 204 f. als übernommen aus Cassiodors Historia tripartita (vgl. H. S. 74 f.). — Den Schluß des Bandes bildet eine Untersuchung über Sedulius und Pelagius Ausgehend vom Kommentar des Iroschotten zu den Paulusbriefen führt sie zur Frage nach der Überlieferung und dem Fortleben pelagianischer Schriften. Es muß genügen hier das Thema zu nennen; seine Behandlung zu werten steht uns nicht zu, wenn wir gleich bekennen möchten, aus ihrer umsichtigen Behutsamkeit ein günstiges Vorurteil für ihre Ergebnisse gewonnen zu haben. An den eingestreuten Mitteilungen u. a. von Pelagiusglossen aus einer Münchener Handschrift des 10. Jahrhunderts werden Theologen nicht vorübergehen können.

Alles in allem ein Buch solider Arbeit und beachtenswerter Ergebnisse, an L. Traubes Forschungen zu Sedulius Scottus (vgl. Abhandlungen der Münchener Akademie 1891, S. 338 ff.; MG. Poetae aevi Carolini III, 154 ff.) anknüpfend und wiederum hinweisend auf ähnliche Untersuchungen, die Hellmann selbst in Aussicht zu stellen scheint.

Greifswald. A. Werminghoff.

Guido Bonolis, I Titoli di nobiltà nell' Italia bizantina. Firenze, Seeber. 1905.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen andern Zeitraum als den man nach dem Titel vermuten sollte. Im großen ganzen geht der Verfasser nicht über Gregor den Großen hinunter. Nur ganz dürftige Ansätze zu einer Untersuchung der späten Entwickelung sind da und dort gegeben (z. B. S. 49, S. 53, S. 66). Das was man wohl vor allem wissen möchte — die Geschichte des Konsultitels, für den die baresischen Quellen, dann die Urkunden aus den Nebenorten von Gaeta, andererseits aus Ravenna und Adria, schließlich aus Rom so grundlegendes Material liefern, ist ebenso wenig verfolgt, als die eigentümliche Nobilität, welche sich in Süditalien seit der byzantinischen Restauration entwickelte. Aber auch innerhalb des vom Verfasser beliebten Rahmens bringt er kaum etwas Neues; das Zeremonienbuch des Konstantin, das ja in vielen Teilen bis in das 6. Jahrhundert zurückreicht, ist, von einigen ganz flüchtigen Zitaten abgesehen so wenig eingearbeitet, als der eigentliche Stoff der justinianischen Gesetzgebung. Im Grund genommen ist es das Material der Theodosianischen Schicht, des Cassiodor und Gregors des Großen, welches Bonolis widergibt, wie mir scheint in großer Abhängigkeit von Godofredus. Manches ist direkt unzutreffend: so daß die duces comites primi ordinis gewesen sein (S. 68), oder daß man die comites civitatis als comites secundi ordinis zu betrachten hat (S. 67).

Würzburg. Ernst Mayer.

J. Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin depuis l'avènement de Basile I. jusqu'à la prise de Bari par les Normands (867—1071). Paris, Fontemoing 1904. 636 u. XXVI S.

Dies Buch füllt eine empfindliche Lücke in der historischen Literatur

Digitized by Google

aus. Es fehlte bisher vollständig an einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte Süditaliens vor der normannischen Eroberung, und bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials, der Verstreutheit der bisherigen kritischen Forschungen war eine Orientierung sehr schwierig. Beides, Quellen und Forschungen, hat G. wohl nahezu vollständig gesammelt und verwertet, wie das vorausgeschickte Verzeichnis S. 14 ff. beweist; man darf hinzufügen: mit Glück verwertet. Namentlich aus fernerliegenden Quellen, wie den griechischen Heiligenleben, hat er manche neuen Aufschlüsse gewonnen.

Eine eingehende Inhaltsangabe an dieser Stelle geben, hieße das Buch noch einmal schreiben. Es liegt zum guten Teil an dem Stoff, daß große historische Richtlinien der Entwickelung sich nicht aufstellen lassen. Das beständige Hin und Her deutscher Eroberungszüge von Kaiser Ludwig II. bis auf die Salier, die regelmäßig folgende byzantinische Rückeroberung, das zufallsreiche Geschick der kleinen Langobardenstaaten, Capua, Benevent, Salerno, wo die Welle deutscher oder byzantinischer Gunst bald diesen, bald jenen zu scheinbarer Macht erhebt, die ganze Hilflosigkeit, die trotz einzelner Erfolge Deutsche wie Griechen, Langobarden wie Päpste der furchtbaren Sarrazenengefahr gegenüber zeigen, all das macht einen durchaus chaotischen Eindruck.

Man darf es dem Verfasser nicht allzusehr zur Last legen, wenn auch seine Darstellung diesen Eindruck nicht behebt. Immerhin wäre manches klarer geworden durch eine geschicktere Disposition: sie ist allzu detailliert und verfehlt dadurch ihren eigentlichen Zweck, die Übersichtlichkeit. Auch jene Klarheit und Gefälligkeit des Stils, die wir an französischen wissenschaftlichen Werken so oft als einen besonderen Vorzug bewundern, vermissen wir hier. Das Buch von Gay ist schwere Lektüre, und Untersuchungen über Daten, Echtheit und anderes wissenschaftliches Nebenwerk unterbrechen zuweilen störend den Gang der Erzählung (z. B. S. 72, 84 ff.).

Zum Schluß ein paar kritische Bemerkungen. Neuere Forschungen über byzantinische Geschichte haben ein besseres Versändnis für die Lebensbedingungen dieses alternden Staates erweckt, wir sehen auch nicht mehr einen tausendjährigen Verfall, sondern unterscheiden die wechselnden Zeiten des Aufblühens und des Niedergangs. Aber ich meine, daß G. in der günstigen Beurteilung der Byzantiner doch etwas weit geht. Nicht allein, daß er sozusagen mit ihnen fühlt, — Ottos II. Feldzug nach Süditalien, über den er zu alten neue Hypothesen häuft, ist ihm „un fait brutal" (S. 329), dies eine Beispiel für viele, — er wirft auch im Vorwort die Frage auf, wie das geographisch ganz uneinheitliche Süditalien eine Einheit geworden sei, woran die Langobarden scheiterten, und meint, das habe die byzantinische Kultur getan. Damit schreibt er dieser aber eine schöpferische Kraft zu, die sie nicht mehr besaß. Die stille Arbeit der Basilianermönche, über die er sehr interessante und neue Betrachtungen anstellt, blieb doch lokal recht beschränkt, und die Ansätze byzantinischer Verwaltungsorganisation verliefen im Sande. Die Schaffung eines einheitlichen Süditaliens liegt jenseits dieser Periode: sie kam von den Normannen, welche die Ansätze und Anregungen von den verschiedensten Seiten aufnahmen und in ihrem Staat zu einer Einheit verarbeiteten.

Digitized by Google

Eine eingehendere Kritik der Quellen hätte zuweilen noch zu neuen Aufschlüssen geführt, so z. B. auf kirchengeschichtlichem Gebiet. Zur Kritik der Bareser Papsturkunden habe ich etwa gleichzeitig mit Gay eine Untersuchung veröffentlicht (Quellen u. Forschungen aus ital. Arch. u. Bibl. VI S. 235 ff.), die zu weitergehenden Resultaten gelangt. Gay kennt ferner gar nicht die Chronik von Tres Tabernae in Calabrien, oder er ignoriert sie doch vollständig. Sie gilt zwar noch seit Ughellis Zeiten als grobe Fälschung; aber in letzter Zeit hat Fabre Einzelheiten, wie die inserierten Bullen Calixts II. mit Erfolg gegen Batiffol verteidigt (vgl. Revue des questions historiques LI, LIII, LIV). Eine nähere Untersuchung der Chronik hätte sich wohl gelohnt. Sollte sich ihre Echtheit erweisen, wie ich demnach zu zeigen hoffe, so wäre sie von unschätzbarem Wert; man hätte dann nicht mehr mit Gay (S. 135) zu beklagen, daß wir „unglücklicherweise keine einzige Quelle italienischer Herkunft, die uns über Nikephoros Phokas' Verwaltung unterrichtete", hätten.

Alles in allem wird man dem Verfasser für die Bewältigung des spröden Stoffes Dank wissen.

Berlin. E. Caspar.

Hch. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, übers. v. H. Wieck und M. Rachel, revidiert und herausgeg. von J. Hansen. Bd. 1. Ursprung und Organisation der Inquisition. Bonn 1905.

Die Bedeutung der Arbeiten des hochbetagten amerikanischen Gelehrten wird immer mehr und allgemeiner anerkannt. Sie erstrecken sich über einen gewaltigen Zeitraum und ein großes Gebiet. Abgesehen von kleineren und doch recht stattlichen Schriften behandeln sie die Geschichte der Inquisition im Mittelalter, 3 Bde. 1888, die Geschichte der Ohrenbeichte und der Ablässe in der lateinischen Kirche, 3 Bde. 1896, und nun wird angekündigt, daß er eine vierbändige Geschichte der spanischen Inquisition in der Handschrift vollendet hat. Das zweite Werk ist ihm, wie er mir einmal schrieb, „mehr eine Episode in seinen Studien, hervorgegangen aus Forschungen über die spanische Cruzada", und diese hängen wieder ebenso mit dem Land der klassischen Entwicklung der Inquisition zusammen, wie seine Kapitel aus der religiösen Geschichte Spaniens (1890). Sein eigentliches Lebenswerk ist also die Geschichte der Inquisition im weitesten Sinn und in ihrer allgemein kirchlichen Ausbildung wie in ihrer spezifisch spanischen Form. Das ältere Werk von 1888 ist nun 18 Jahre alt, und noch ist man in weiten Partien nicht viel weiter gekommen, wird vielmehr noch lange auf seiner Grundlage weiter fortbauen und immer wieder nach ihm greifen müssen. Darum lohnt sich auch jetzt noch eine deutsche Übersetzung vollkommen.[1] Der erste Band von ihr liegt vor, ergänzt und korrigiert nach Leas eigenen Nachträgen wie durch kleine Zusätze und Korrekturen von Jos. Hansen. Natürlich konnte dabei nicht überall nach dem heutigen Stand der Forschung umgearbeitet werden. Damit wären in ein-

[1] Die französische Übersetzung ist s. Z. in dieser Zeitschrift angezeigt worden.

Digitized by Google

zelnen Partien zu tiefe Eingriffe nötig geworden. So viel ich sehe, gehören diese Partien auch nicht der eigentlichen Geschichte der Inquisition an, sondern ihren Voraussetzungen und ihrer Vorgeschichte. Der Herausgeber hat dann bei solchen Stellen wenigstens auf die neuere Literatur verwiesen. Aufgenommen ist auch die vortreffliche Übersicht über die Literatur der Inquisition, die P. Fredericq der französischen Übersetzung vorausgeschickt hatte. Die Übersetzung liegt in den Händen der Herren Gymnasialoberlehrer Wieck und Pfarrer Rachel. Stichproben haben mir für die Übersetzung keine erheblichen Bedenken ergeben.[1] Ich wünsche dem Werk den besten Erfolg und möchte wünschen, daß die neue Geschichte der spanischen Inquisition möglichst bald nach ihrem Erscheinen auch in deutscher Übersetzung ausgehen könnte.

Tübingen. Karl Müller.

Maurice Bauchond, La justice criminelle du magistrat de Valenciennes au moyen-âge. Paris, A. Picard fils 1904. 314 S.

Die Arbeit des Rechtsanwalts Bauchond füllt eine wesentliche Lücke in der Geschichte des französischen Strafrechts und Prozesses aus. Bereits 1885 klagte Adolphe Tardif in seiner Schrift La procédure civile et criminelle aux XIIIe et XIVe siècles, daß für die Erkenntnis der Stadtrechte noch lange nicht genug getan sei. Inzwischen sind freilich nicht wenige Publikationen stadtrechtlicher Institutionen erschienen, aber B. betont mit Recht, daß diese viel zu sehr die offiziellen Schriftstücke in den Vordergrund rückten; die vorliegende Abhandlung führt vielmehr die Praxis der mittelalterlichen Rechtsprechung von Valenciennes vor, gibt zuerst eine recht ausführliche Bibliographie und Übersicht über die benutzten Quellen, behandelt dann die Gerichtsverfassung und -Verwaltung und läßt endlich das gesamte Gerichtsverfahren an uns vorüberziehen. Höchst interessant ist Kapitel 6 „Das Urteil und seine Ausführung." Ausführlich wird unter den einzelnen Strafarten die Stadtverweisung abgehandelt, die sich auch in Valenciennes zu einer sehr beliebten Strafe herausbildete und danach auch in Frankreich ein Hin- und Herfluten des fahrenden Gesindleins hervorgerufen haben muß, über das deutsche, besonders süddeutsche Stadtverwaltungen so sehr klagen. Die Verurteilungen zur Pilgerfahrt, meist zu einem berühmten Wallfahrtsort der Umgebung, findet als temporäre Ausweisung besondere Erwähnung. In Beziehung zur Stadtverweisung stehen auch hier die Kennzeichnungsstrafen des Brennens mit dem heißen Eisen, des Ohrverlustes usw. — Die Gefängnisstrafe nimmt breiteren Raum ein als gewöhnlich; sie ist Strafhaft, nicht nur Sicherungshaft. — Die Todesstrafe und die merkwürdig kommunalen Charakter tragende Strafe des Hausbruches (l'abattis de maison) machen den Beschluß. — Im Anhang werden zahlreiche Rechtsfälle veröffentlicht, die eine angenehme Illustration für die früheren Ausführungen bieten. — Ein ausführliches Personenregister erleichtert die Benutzung. — Die Disposition des Buches schließt sich

[1] S. 85 ist in der Anmerkung „the canon of Laon" durch „der Kanon von L." wiedergegeben, während es sich um einen Kanonikus handelt.

Digitized by Google

glücklich der Art unserer deutschen rechtshistorischen Werke an, sodaß eine Vergleichung oder Gegenüberstellung entsprechender Verhältnisse leicht ermöglicht wird. Die Rechtspraxis des umgebenden Landes zieht bereits B. in angemessener Weise heran.

Steglitz. W. Scheel.

Friedrich Hardegen, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. Mit einer Karte. Heidelberg 1905. 72 S. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von K. Hampe, E. Marcks und D. Schäfer. 12. Heft.

Das Thema, das der Verfasser in seiner Erstlingsschrift zu behandeln unternommen hat, ist zweifellos sehr dankbar, und die Kaiserpolitik des großen Plantegenêt — die besser allgemeine oder europäische Politik zu nennen wäre — verdiente eine Würdigung. Manches war schon darüber bekannt, vielleicht etwas mehr als man bei der Lektüre Hardegens zunächst annehmen würde, aber er bringt doch eine Reihe Belege, die bisher nicht gesammelt waren, und erleichtert weitere Forschungen. Seine wesentlichen Ergebnisse sind, daß Heinrich II. nach dem Besitz Italiens und der Kaiserkrone strebte, bei dem Abfall Herzog Heinrichs des Löwen die Hand mit im Spiele hatte, überhaupt durch seine ganze Politik das spätere Aufkommen der Welfen ermöglichte. Ich halte einiges in dieser Auffassung, wie ich es vor Jahren ausgesprochen habe, auch heute noch für zutreffend. Anderes erscheint mir unrichtig, so die Bewertung des Aufstandes der Söhne Heinrichs II. gegen den Vater (S. 42), namentlich aber die Behauptung, der Verrat Heinrichs des Löwen sei, politisch betrachtet, eine große, zielbewußte, nationale Tat gewesen (S. 47). Die Quellenforschung und Beweisführung lassen manches zu wünschen übrig. Veraltete Ausgaben dürften bei einer Arbeit, die vor allem dem Urteil des Auslandes unterliegen soll, am allerwenigsten herangezogen werden. Hinweise auf neuere Darstellungen kommen selten vor. Konnte der Verf. aus den meisterhaften Einleitungen von Stubbs, aus Norgate und Ramsay, und, in seinem Exkurs über die Bedeutung des Kaisertitels im Mittelalter, aus Viollets Histoire des institutions wirklich nichts entnehmen? Wenn kein Register, so hätte doch eine Inhaltsübersicht beigegeben werden müssen. S. 8: Wilhelm von 'Neuburg' ist wohl nur Druckfehler statt Newburgh. S. 9 Z. 2 v. u. lies 'sevientem'. S. 23: das Lebensalter Johanns ohne Land mußte, wenn überhaupt darauf eingegangen wurde, gründlicher erforscht werden. Hier gab Norgate das Nötige. S. 39: über die Kaiserin Mathilde konnte Rößler weiteres Material liefern. S. 43 rückt der bekannte Verzicht Englands auf ein Eingreifen in Deutschland 1180 durch die Vernachlässigung Frankreichs in ein schiefes Licht.

Jena. Alexander Cartellieri.

Max Jansen, Kaiser Maximilian I. Erstes bis fünftes Tausend. München, Kirchheim'sche Verlagsbuchhandlung 1905. (Weltgeschichte in Karakterbildern, 3. Abteilung: Übergangszeit.)

Auf 138 Seiten, in gedrängter Darstellung, die sich in die drei Abschnitte: „Überblick über die Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts", „Überblick über die Regierung Maximilians I.", „Überblick über das Wirtschafts-

Digitized by Google

leben und die Wissenschaft vor und unter Maximilian I.", gliedert, weiß J. seine Aufgabe zu lösen und zwar, um es gleich zu sagen, mit im ganzen erfreulichem Erfolge. In alledem, was sich auf Maximilian I. selbst und seine Zeit im engeren Sinne bezieht, zeigt die Schrift weitgehende Sachkenntnis, mit rühmlicher Unbefangenheit des Urteils nicht bloß in wirtschaftlichen und rein ideellen, sondern auch in den politischen und religiösen Dingen gepaart. Vorsichtig erscheint der kirchliche Standpunkt Joh. Janssens soweit gemäßigt, daß sich kaum noch Widerspruch erheben läßt, und in politischer Hinsicht wird (gegen H. Ulmann) mit vollem Rechte wiederholt auf die Bedeutung des monarchischen Prinzips, das Kaiser Maximilian den Reichsständen, vor allem Berthold von Henneberg, gegenüber vertrat, hingewiesen und betont, daß, den vielfachen gegenteiligen Behauptungen zum Trotze, Österreich unter Maximilian mehr für das Reich, als dieses für Österreich leistete, sowie denn in den beiden Hauptfragen, die Abwehr der Türken und Franzosen betreffend, die Interessen beider identisch waren. Vgl. die Ausführungen des Referenten in den Göttinger. gel. Anz. 1885, S. 332—333 und in den Jahrbüch. für das klass. Altert., Gesch. u. deutsche Lit. N. F. 1900, S. 363—364, die — wie auch die Arbeiten S. Adlers und F. Tezners — dem Verf. entgangen zu sein scheinen. Mit Erfolg macht J. auch auf den zur Zeit Kaiser Maximilians besonders innigen Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und geistigen Errungenschaften und Zuständen und dem Gange der öffentlichen Dinge aufmerksam und sucht, immer auf dem festen Boden der Tatsachen innerhalb der ihm gebotenen Grenzen stehend, diese Erkenntnis zu verwerten. Die Bedeutung des Städtewesens und Kapitalismus, des wissenschaftlichen Lebens, das sich stetig mehr mit humanistischem Geiste erfüllt, der ständisch-gesellschaftlichen Entwicklung jener Tage, kommt angemessen zur Geltung. Auch die öfter etwas lehrhafte Form der Darstellung wird man sich bei solcher Gelegenheit gefallen lassen.

Minder günstig stellt sich das Urteil über die erste Abteilung, namentlich über das, was J. vom Zeitalter Friedrich III. erzählt. Hier hat er die doch wohl für diese Zeit maßgebenden Arbeiten G. Voigts, K. Menzels, H. Markgrafs und des Referenten wesentlich unberücksichtigt gelassen und auch von Joachimsohns, L. Pastors und B. Gebhardts Arbeiten (J. kennt nur die 1. Aufl. der „Gravamina" von 1884) so wenig profitiert, daß er nicht einmal den Namen Heimburgs richtig schreibt, das Verhältnis Pius' II. zu König Georg von Böhmen sehr ungenau kennzeichnet und auch sonst in wichtigen Dingen nur ungenügend Bescheid weiß. Das Charakterbild Kaiser Friedrichs III. ist bei J. nun wieder so, wie man es etwa 1854 zeichnen konnte. Natürlich wiederholt er auch die Schrulle Ulmanns, Kaiser Friedrich habe seinem einzigen Sohne die deutsche Krone lange Zeit mißgönnt und sich dessen bezüglichen Wünschen versagt. Doch dies sind an dieser Stelle Nebenfragen und unser Mißfallen daran soll nicht hindern, dem sonst so hübschen Buche weite Verbreitung zu wünschen, und unsere Überzeugung zu wiederholen, daß viele es mit aufrichtiger Befriedigung aus der Hand legen werden.

Prag. Bachmann.

Digitized by Google

A. Schulte, Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1906. VI u. 86 S. M. 2,20.

Der sonderbare Plan Maximilians, in den Besitz der Papstwürde zu gelangen, ist oft erörtert, von einigen geleugnet, von anderen als charakteristisches Zeugnis für die phantastischen Züge in der Persönlichkeit des letzten Ritters behandelt worden. Zuletzt hat Ulmann in einem 1888 erschienenen Schriftchen die Frage untersucht und negativ beantwortet: Maximilian habe niemals den Plan Papst zu werden ernstlich erwogen, er habe vielmehr die Säkularisation des Kirchenstaats ins Auge gefaßt und die in zwei Briefen begegnenden Ausführungen über seine Absichten auf persönliche Erwerbung der Tiara nur als Scheinmanöver und als neckische Einkleidung einer ablehnenden Antwort auf Heiratsvorschläge der Tochter gemeint. Ulmanns Deutung hat Anklang, aber auch bestimmten Widerspruch (so z. B. von Bachmann, vom Referenten) gefunden. Schulte richtet sich vornehmlich gegen Ulmann. Auf breiter Grundlage behandelt er nochmals die Schreiben Maximilians an Liechtenstein und Margarethe vom 16. und 18. September 1511, erweist deren Echtheit und Glaubwürdigkeit, gedenkt der zuverlässigen Darstellung Zuritas und verweist auf ein von Pastor gefundenes Zeugnis, auf ein Schreiben des Kardinals Gonzaga an die Marchesa Isabella vom 2. Oktober, in dem vom Zorn Julius' II. über die Kardinäle Sanseverino und d'Albret die Rede ist, weil diese dem Kaiser den Vorschlag gemacht haben, ihn zum Papst zu wählen. Und so vermag Schulte die Geschichte und die merkwürdige Entwickelung des sonderbarsten Papstplanes aufzuhellen: Die scheinbar hoffnungslose Erkrankung des Papstes zeitigt zuerst den phantastischen Gedanken, mit dem Kaisertum die Papstwürde zu verbinden, Ferdinand von Aragonien wird zu gewinnen gesucht; unter seinem Einfluß erfährt aber der Plan die erste Veränderung, der Caesaropapismus wird aufgegeben, der Papst allein unter Aufgabe des Kaisertums an Karl angestrebt, ja, da sich das Befinden Julius' II. gebessert hatte, nur die Koadjutorie. Dann kommt es zu einer Verbindung mit der französischen Partei, die Maximilian die Absetzung Julius' und die Erhebung des Habsburgers in Aussicht stellt. G. S.

The Cambridge Modern History, planned by the late Lord Acton, edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. Vol. II: The Reformation. Cambridge 1903. XXVI und 857 S. gr. 8°.

Die dem ersten Bande dieses Werkes (s. Jahrg. 1905 S. 102 ff. d. Ztschr.) nachgerühmten Vorzüge gewissenhafter Forschung und gefälliger Darstellung kehren im zweiten Bande wieder, während der Nachteil zu weit getriebener Arbeitsteilung hier glücklich vermieden ist. — In einem glänzenden Eingangskapitel über das „Mediceische Rom" gibt F. X. Kraus im Anschluß an die Person der Päpste einen Überblick über die geistige Kultur Roms von Alexander VI. bis zur Gegenreformation: ein in großen, schwungvollen Zügen gehaltener Essai, der nur an wenigen Stellen verrät, daß der Autor nicht mehr die feilende Hand an sein letztes Werk legen konnte, fesselnd vor allem durch die Freiheit des Urteils und die Energie der Charakteristik, wie durch den weiten, die Jahrhunderte überschauenden, historischen Blick.

Digitized by Google

Im 2. und 3. Kapitel erzählt Leathes die durch die Rivalität der Häuser Habsburg und Valois bestimmte, politische Geschichte von der Wahl Karls V. bis zum Frieden von Cateau-Cambrésis. Die den Stoff gut beherrschende Darstellung hätte durch lebendigere Zeichnung der leitenden Persönlichkeiten wohl noch gewinnen können. In frischer, gewandter Erzählung behandelt T. M. Lindsay im 4. Kapitel die Entwicklung Luthers bis zum Wormser Reichstag, mit gesundem, selbständigem Urteil in den theologischen Fragen, doch in historischen Einzelheiten nicht immer zuverlässig.[1] Kapitel 5 bis 8 enthalten eine Geschichte der deutschen Reformation von A. F. Pollard, wie sie innerhalb dieses engen Rahmens — 138 S. — nicht besser hätte gegeben werden können. Die Darstellung ist vortrefflich, oft glänzend, dabei gut fundiert, das Urteil ruhig, verständig und von selbständiger Auffassung zeugend, im ganzen eine Leistung, die von der deutschen Forschung beachtet zu werden verdient. Wenig Anklang freilich wird der eines englischen Altliberalen würdige Schlußgedanke finden (S. 278 f.): im Deutschland des 16. wie in dem des 19. Jahrhunderts sei die Gedankenfreiheit im Kriegslärm erstickt und die Vernunft durch Blut und Eisen ersetzt worden! Im 9. Kapitel gibt A. A. Tilley einen Überblick über die Reformation in Frankreich bis zum Januaredikt von St. Germain (1562), im 10. Kapitel J. P. Whitney über die Schweizer Reformation bis zum Consensus Tigurinus (1549). Von A. M. Fairbairn ist das schöne, gedankenreiche 11. Kapitel über Calvin und die reformierte Kirche. Im folgenden bringt W. E. Collins knappe angemessene Berichte über die reformatorische Bewegung in Italien, Spanien und Portugal. Ruhig und objektiv behandelt im 13. Kapitel James Gairdners kundige Feder die Geschichte Heinrichs VIII. Bei einem zunächst für englische Leser bestimmten Werk ist es verzeihlich, daß dieser und die drei folgenden Abschnitte eingehender sind, als der Maßstab des Ganzen erforderte. In dem Kapitel über die Reformation unter Eduard VI. begegnen wir noch einmal der anziehenden Darstellung Pollards, und hier ganz auf ihm heimischem Gebiete. J. B. Mullinger handelt über die Regierung der katholischen Marie, F. W. Maitland über den Fortgang der englischen Reformation während der ersten zehn bis zwölf Jahre Elisabeths. Alle drei bieten schlichte, sachliche Darstellungen, die in dramatischer Gestaltung des Stoffes mit Froudes glänzender Schilderung nicht wetteifern wollen.

[1] Nur eine Äußerlichkeit, doch eine charakteristische, ist die wiederholte Verdrehung deutscher Eigennamen. S. 109 Z. 16 u. 17: *Quernfurt* für *Querfurt, Wimmelberg* f. *-burg,* mag hingehen; böser ist es, wenn S. 111 in vier aufeinander folgenden Zeilen (16—19) vier Namen falsch wiedergegeben werden (ebenso im Index): *Drontheim* für *Dornheim, Eberach* f. *Eberbach, Spelt* f. *Spalt, Mutti* f. *Muth.* S. 112 Z. 17 v. u. *John* f. *Jodocus,* weitere Fehler in der Bibliographie. An der offenbar gefährlichen Klippe deutscher Namen scheitert übrigens auch der gewissenhafte Pollard nicht selten. S. 205 Z. 6: *Wissenberg* statt *Weissenburg,* S. 234 Z. 13 u. 14 v. u. zweimal *Blarer* st. *Blaurer,* S. 261 Z. 20 v. u.: *the Drakensberg* st. *Drakenborg,* S. 264 Z. 2 v. u.: *Neumark* st. *Neuburg.* Ist es denn so schwer?

Digitized by Google

Im 17. Kapitel erzählt W. E. Collins die Reformation der skandinavischen Reiche, Leathes fügt eine knappe Charakteristik der religiösen Bewegung in Polen an. Im vorletzten Kapitel gibt R. V. Laurence eine das Wesentliche gut betonende Würdigung der innerhalb der katholischen Kirche, in Papsttum, Mönchsorden, Inquisition, Gesellschaft Jesu, wirksamen Reformkräfte und Kampfesmittel, um dann mit einem Überblick über das Tridentinum hinüberzuleiten in das Zeitalter der Gegenreformation. Ein lesenswerter, obwohl mehr andeutender als ausführender Essai von A. M. Fairbairn über das europäische Denken im Zeitalter der Reformation schließt den 2. Band des Werkes angemessen ab. Die Bibliographie (110 Seiten) ist wie im ersten Bande sorgfältig ausgewählt.

Hat die „Cambridge Modern History" sich schon mit dem ersten Bande im ganzen vorteilhaft eingeführt, so gilt dies von dem zweiten Bande in noch höherem Grade.

Rom. A. O. Meyer.

Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre (1596—1635), publié par Alfr. Cauchie et René Maere. Bruxelles, Kiessling et Cie. 1904. XLIV + 283 S. (Commission royale d'histoire.)

Es ist schließlich eine Sache des Geldes, wieviel man von den Dokumenten über die Geschichte der Vergangenheit veröffentlichen will. Sicher ließen sich notwendigere Publikationen denken als die vorliegende, vor allem wird man daran zweifeln dürfen, ob es nötig war, diese Instruktionen mit Ausnahme einer einzigen vollständig abzudrucken, doch braucht man schließlich mit der verdienstvollen commission royale d'histoire nicht darüber zu rechten, wofür sie ihre Mittel verwenden will. Nur der Referent ist ja genötigt, diese Aktenstücke nacheinander durchzulesen, der Benutzer wird ein einzelnes von ihnen brauchen, um die Auffassung der Kurie in einer bestimmten Zeitlage an einem geheimen Dokumente festzustellen, und dann vielleicht erfreut sein, daß er es ohne Kürzung abgedruckt findet, oder er wird die Wandlung in der Stellungnahme der Kurie zu einer bestimmten Frage verfolgen wollen und dann wohl auch sehr zufrieden damit sein, daß er das an der Hand der sehr eingehenden Inhaltsangaben und Randbemerkungen leicht kann und daß alle kleinen Abwandlungen durch den vollen Abdruck der Instruktionen zutage treten.

Im ganzen steigert sich die Wichtigkeit der abgedruckten Stücke von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, die letzten sind die umfangreichsten und wohl auch die interessantesten, aus ihnen wird man auch am ehsten allgemeine historische Belehrung schöpfen können, besonders aus der letzten über die Haltung Urbans VIII in dem Gegensatz zwischen Spanien und Frankreich. Im übrigen sind es meist mehr speziell niederländische Angelegenheiten, die Tätigkeit der Kurie für die Ausbreitung des Katholizismus, der Schutz der Katholiken in den protestantischen Gebieten, aber auch die Abgrenzung der Rechte des Papstes und seiner Nuntien den katholischen weltlichen Gewalten gegenüber, über die wir etwas erfahren. Über das, was dabei tatsächlich erreicht wurde, wird man sich genau erst aus den Berichten der Nuntien, deren Veröffentlichung ja auch beabsichtigt zu sein scheint,

Digitized by Google

unterrichten können. Doch wird man daraus, daß sich die den Nuntien erteilten Vorschriften fast 40 Jahre lang so außerordentlich gleich blieben, schließen können, daß die Wirkung nicht gerade sehr groß gewesen ist.

Die Arbeit der Herausgeber verdient Lob. Die Einleitung bestimmt den Begriff der Instruktionen, handelt von der Bedeutung der flandrischen Nuntiatur und dem Inhalt der Instruktionen und gibt einiges über das Leben der Nuntien. Sie ist knapp und klar. Die Anmerkungen sind, besonders über niederländische Verhältnisse, erschöpfend.

Jena. G. Mentz.

S. R. Gardiner, Oliver Cromwell. Übersetzung von E. Kirchner. A. u. d. T.: Historische Bibliothek. Herausgeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. XVI. Bd. München und Berlin 1903, R. Oldenbourg. 228 S.

Das Leben Cromwells ist in den letzten Jahren wiederholt, namentlich von Engländern und Amerikanern, geschildert worden. Unter den letzteren hat Roosevelt, der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, den größten Erfolg zu verzeichnen. Sein Werk, — mehr durch die in demselben zum Ausdrucke gelangenden politischen und sittlichen Anschauungen des Verfassers und die lebhafte, kräftige Darstellung als durch Tiefe und unbedingte Zuverlässigkeit ausgezeichnet, — hat weite Verbreitung gefunden. Unter den Engländern hat der Politiker Morley, dem wir neuerdings eine vortreffliche Biographie Gladstones verdanken, den größten äußeren Erfolg erzielt. Ref. möchte aber, in Übereinstimmung mit Alfred Stern, den Werken von Charles Firth und S. Rawson Gardiner die Palme reichen. Beide haben ein langes Gelehrtenleben dem Studium der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts gewidmet und durch zahlreiche Werke gelehrten Inhalts ihre volle Vertrautheit mit dem Gegenstande bewiesen. Insbesondere S. Rawson Gardiner hat für die Aufklärung dunkel gebliebener Partien der englischen Geschichte im Zeitalter der Stuarts Unvergängliches geleistet. Sein Hauptwerk — die Geschichte Großbritanniens von 1603 bis 1660 — brachte auch für das Leben und Wirken Oliver Cromwells unschätzbare Aufklärungen. Leider war es ihm aber nicht vergönnt dasselbe zu vollenden; nicht einmal bis zum Tode Oliver Cromwells konnte er seine Darstellung führen. Glücklicherweise lockte ihn aber wenige Jahre vor seinem Tode die Aufgabe, auch weiteren Kreisen, denen er weder die Geduld noch das volle Verständnis für sein Hauptwerk zumuten konnte, ein Bild des Mannes zu entwerfen, von dem er meinte, er bedeute auf dem Gebiete der Tat für die Engländer, was Shakespeare auf dem des Gedankens, den Höhepunkt britischen Könnens. Im Jahre 1897 erschien aus Vorlesungen erwachsen, die er in Oxford gehalten, die Schrift „Cromwells place in history"; kurze Zeit darauf die Biographie „Oliver Cromwell". Verfolgt das erstere Werk mehr die Tendenz, den Boden zu kennzeichnen, aus dem ein Cromwell erwachsen ist und die Leistungen zu bestimmen, die seine Stellung in der Geschichte ausmachen, so tritt in der vorliegenden Biographie das individuelle Moment schärfer hervor. Wir folgen der Entwickelung Cromwells von seiner Geburt bis zu seinem Tode, geführt von

Digitized by Google

einem Manne, der wie kein zweiter befähigt ist, das Geheimnis zu lüften, das noch heute manche Tat Oliver Cromwells umgibt; der aber, gerade weil er die Grenzen unserer Kenntnisse genau kennt, keinen Augenblick scheut, zuzugeben, daß noch manche Episode im Leben des großen Mannes der Aufklärung bedarf. Einem so eminenten Kenner und einem so vorsichtigen Beurteiler der Zeitgeschichte Oliver Cromwells gegenüber wird auch jedes Bedenken zurückhaltend geäußert werden müssen. Trotzdem möchte Ref. sich die Meinung erlauben, daß die Auffassung der auswärtigen Politik Oliver Cromwells durch Gardiner in manchen Stücken einer Korrektur bedarf. Dem Übersetzer gebührt für seine Mühewaltung der aufrichtige Dank aller der englischen Sprache unkundigen Geschichtsfreunde, denen er die Lektüre des vortrefflichen Buches ermöglicht hat.

A. Pribram.

Ephraim Douglass Adams, The influence of Grenville on Pitt's Foreign Policy 1787—1798. (Published by the Carnegie Institution of Washington.) 1904. 79 S.

Adams führt den Beweis, daß der Einfluß von Lord Grenville auf Englands auswärtige Politik unter Pitts Ministerium sehr groß gewesen ist. Von 1787—1791 beginnt er hinter den Kulissen wirksam zu werden; von 1791 an steigert er sich, da Grenville zum Staatssekretär des auswärtigen Amtes ernannt wird; von 1793 an wird die Leitung des Staatssekretärs geradezu bestimmend. Grenville ist es, der die Regierung davon abhält unter unrühmlichen Bedingungen Frieden zu schließen; er ist die Seele des Widerstandes gegen Frankreich, während Pitt immer wieder bereit ist auch unter Opfern dem Kriege ein Ende zu machen. Auch bei anderen wichtigen Entscheidungen gehen die Ansichten von Pitt und Grenville vielfach auseinander; Grenville dringt durch und sein Rat erweist sich als der richtige. A. stützt seine Darstellung im wesentlichen auf die „Dropmore Mss.", den reichen Nachlaß Grenvilles, den die Handschriftenkommission im Druck zugänglich gemacht hat; daneben zieht er sonst in Betracht kommendes gedrucktes Material heran; Archivalien hat er zur Schilderung von Hammonds Mission nach Berlin und Wien im Jahre 1797 benutzt. Ich habe Einspruch gegen den Abschnitt zu erheben, der von 1787—1793 führt; er ist wenig befriedigend. Durchgängig mangelt eine ausreichende Motivierung der Ansichten von Pitt und Grenville, so daß ich dem Werturteil von A., der in Grenville den hervorragenderen Staatsmann sieht, nicht ohne weiteres beipflichten kann; der Pitt-Forschung muß es obliegen den angeregten Fragen tiefer auf den Grund zu gehen. Im übrigen begrüße ich die Arbeit als eine fleißige und im Ergebnis interessante Leistung. Da weder Sybel noch Sorel uns über die englische Politik hinreichend unterrichten, so bietet die vorliegende Schrift eine jedenfalls zu berücksichtigende, willkommene Ergänzung zu den Geschichten des Revolutionszeitalters.

Felix Salomon.

Hermann Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. 2 Bde. Mit 5 Schlachtplänen. Gotha, Perthes, 1904, 1905. XXIV u. 472, XII u. 384 Seiten. 8°.

Digitized by Google

In diesem Werke gibt Hüffer eine Darstellung zu seiner Publikation über die Quellen des Jahres 1799. (Vgl. Hist. Vierteljahrschr. 1902, S. 161.) Namentlich will er die Wechselwirkungen zwischen Kriegführung und Politik entwickeln, und zwar gibt er da nicht eine fortlaufende Erzählung, wie etwa Sybel und Sorel, sondern eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die zwar in innerem Zusammenhang mit einander stehen, aber keineswegs die chronologische Folge der Ereignisse streng beachten. Dies System ermöglicht es dem Leser, sich schell über gewisse Ereignisse und Probleme zu orientieren, aber es erschwert die Übersicht über das Ganze und zwingt zu Wiederholungen. Mitunter hätte auch die Darstellung knapper gefaßt werden können, wo sie nichts Neues bringt; z. B. in der Schilderung des Staatsstreichs vom 18. Brumaire, die wesentlich auf Vandal beruht. Aber abgesehen von diesen formellen Mängeln verdient das Werk volle Anerkennung; die Untersuchung ist solide, und die Anschauung ist deutlich zum Ausdruck gebracht. Es sind natürlich nicht durchweg neue Ergebnisse, die hier geboten werden sondern eine Reihe von Korrekturen und Vertiefungen des bisherigen Forschungsstandes; die meisten Resultate waren durch Spezialuntersuchungen des Verfassers schon bekannt geworden. Hervorzuheben ist u. a. die Darstellung des Rastatter Gesandtenmordes, dem nach H. keine völkerrechtliche sondern nur eine strafrechtliche Bedeutung zukommt, da er nicht von der österreichischen Regierung sondern von untergeordneten Militärs aus eignem Antriebe begangen worden ist; ferner die überaus detaillierte Schilderung der Neapolitaner Vorgänge, wobei die Schuld an den Greueln nach der Niederwerfung der Rebellen ungefähr zu gleichen Teilen der Königin und Nelson zugemessen werden, endlich die Charakteristik Suworows, der als energischer Haudegen aber keineswegs als großer Stratege erscheint. Die militärischen Dinge hat H. im allgemeinen weit kürzer behandelt als die politischen; leider sind seine Schlachtbeschreibungen sämtlich wenig durchsichtig. G. Roloff.

Tykocinski, Dr. H., Das Stiftungswesen in Leipzig. Im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfaßt. (Sonderabzug aus dem Stiftungsbuch der Stadt Leipzig.) gr. 8°. 48 S. Leipzig 1905, Bär & Hermann.

Die vorliegende kleine geschichtliche Übersicht stellt einen Sonderabdruck aus der im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig verfaßten und auf Grund der Urkunden und Akten des Leipziger Ratsarchives von Professor Dr. H. Geffcken-Köln und Dr. H. Tykocinski-Leipzig bearbeiteten Veröffentlichung „Stiftungsbuch der Stadt Leipzig" (LVI und 735 Seiten, 8°., Leipzig 1905, Bär & Hermann) dar. In der ältesten Zeit trägt die Wohltätigkeit in Leipzig einen vorwiegend privaten Charakter, der auch in der neueren Zeit zu bemerken ist und sich auf zweierlei Weise äußert. Entweder ist die Wohltätigkeit, falls sie sich auf die Gegenwart beschränkt, dazu bestimmt, nur ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, andrerseits, wenn sie sich auf die Zukunft erstreckt, verfolgt sie in Gestalt einer Stiftung einen bleibenden Zweck, indem nur die Zinsen verbraucht werden dürfen, während das Kapital unantastbar bleibt. Die Ge-

Digitized by Google

schichte des Stiftungswesens in Leipzig beginnt nun am Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Entstehung der ersten dortigen Anstalten, der Klöster und Kirchen, sodaß sie deshalb lange Zeit einen ausschließlich kirchlichen Charakter trägt. Tykocinski gibt uns nun auf Grund eingehender Durchsicht des einschlägigen archivalischen Materials einen dankenswerten Überblick über die Geschichte des Leipziger Stiftungswesens, das sich in drei Hauptperioden einteilen läßt: in eine katholische, eine protestantische und in eine Periode des bürgerlichen Gemeinsinnes. Kirchliche, Schul- und Unterstützungszwecke sind es vor allem, die in der älteren Zeit das Stiftungswesen in Leipzig beherrschten. Wir begegnen im Laufe der Jahrhunderte den verschiedensten Stiftungen für die Kirche und die verschiedensten kirchlichen Feste des Jahres, für die Universität und die einzelnen Schulen, für die Bibliothek und Museen, für Armen-, Waisen- und Krankenpflege, für Unterstützung der unehelichen Kinder, Blinden, Invaliden, Witwen u. dergl. In neuerer Zeit kommen dann auch soziale (z. B. zur Linderung der Wohnungsnot) und allgemeine Stiftungen auf. Die größte Umwälzung auf dem Gebiete der Leipziger Stiftungen wurde nämlich durch die im Jahre 1539 eingeführte Reformation verursacht, wo sämtliche zu Jahrgedächtnissen, kirchlichen Festen und zugunsten von Klöstern, Mönchen und Nonnen gegründeten Stiftungen ganz wegfielen und anderweitig zur Unterstützung verwendet wurden, einzelne Stiftungen sogar ganz in Vergessenheit gerieten und andere im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erfuhren. Klar und kurz werden wir, wie gesagt, vom Verfasser über das Wesen und die Entwicklung der einzelnen, für die Stadt Leipzig wichtigen Stiftungen orientiert, sodaß diese seine anschauliche und übersichtliche kleine Skizze als willkommener Beitrag zur geschichtswissenschaftlichen Literatur, insonderheit zur Geschichte der christlichen Wohltätigkeit und des bürgerlichen Gemeinsinnes mit Dank begrüßt werden kann.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

Georges De Leener, Les syndicats industriels en Belgique. 2. édition. Brüssel, Paris und Leipzig. 1904.

De Leeners Buch hat bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage eine zweite erlebt. Der Wert des Werkes beruht in der eingehenden Darstellung der Kartellentwicklung in Belgien. Die Teile des Werkes, in welchen die einzelnen Kartellierungsversuche in Belgien, ihre Erfolge und ihre Mißerfolge dargestellt werden, sind mit Dank zu begrüßen, selbst wenn man den theoretischen Ausführungen im ersten Abschnitte des Werkes und dem allgemeinen Urteil des Verfassers über die Nützlichkeit der Kartellentwicklung für die Gesamtheit recht skeptisch gegenübersteht. Bedauerlich ist nur, daß der Verfasser anscheinend über eines der mächtigsten Kartelle internationalen Charakters und dessen Einfluß auf die Preisentwicklung in verschiedenen Ländern äußerst wenig erfahren konnte: es ist dies das auch für Belgien äußerst wichtige Sodakartell.

In seinem Gesamturteil ist der Verfasser nicht nur unbedingt kartellfreundlich; er sieht sogar die Gefahr eines Mißbrauchs der monopolistischen Macht als äußerst harmlos an. Die zwei wichtigsten Punkte, in denen ich

Digitized by Google

vom Standpunkte des Verfassers differiere und auch nicht durch seine Ausführungen andern Sinnes geworden bin, sind die folgenden: 1) Die monopolistische Tendenz der Preisbildung der Kartelle in Ländern mit schutzzöllnerischer Eisenbahntarifpolitik und Zollpolitik schädigt trotz der gegenteiligen Ausführungen De Leeners meines Erachtens sehr wesentlich die Länder alter Kultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit den Ländern der neuen Welt. Die Überlegenheit der Länder alter Kultur kann nur auf die Dauer in den — hochgelernte Arbeit erfordernden — Verarbeitungsgewerben beruhen. Die Kartellentwicklung kommt aber vielmehr den Rohstoffproduzenten und Halbfabrikaterzeugern, als den Fertigfabrikanten zu gute. Die große Gefahr ist, daß die Gesamtheit in den Ländern alter Kultur fortgesetzt Opfer bringen muß, um hohe Inlandspreise denjenigen Zweigen der Volkswirtschaft zu garantieren, auf welchen nicht dauernd die Konkurrenzfähigkeit der Nation beruhen kann, und daß inzwischen die Fertigfabrikation verkümmert. 2) Ich stimme nicht der Meinung des Verfassers zu, daß die Kartelle einen Endpunkt der industriellen Evolution darstellen können. Die neuere Erfahrung scheint zu zeigen, daß entweder im Trust, d. h. im Verschwinden der Einzelexistenz der kartellierten Werke, oder im Emporkommen riesiger „gemischter Betriebe" die nächste Entwicklungsstufe zu liegen scheint, wenn Rohstoff- und Halbfabrikatkartelle die Tendenzen monopolistischer Preisbildung längere Zeit erfolgreich verwirklicht haben. Interessant für den deutschen Leser sind die Hinweise des Verfassers auf den Einfluß, den deutsche Vorbilder vielfach auf das belgische Kartellwesen gehabt haben. Im übrigen erklärt sich die vorwiegend günstige Beurteilung, welche De Leener der belgischen Kartellentwickelung und der Preispolitik der belgischen Kartelle zuteil werden läßt, anscheinend daher, daß er ein Land mit im ganzen niedrigen Schutzzöllen vor Augen hat. Je niedriger aber die Zollsätze, um so geringer der Spielraum, welcher für die in Deutschland so stark entwickelte Politik bleibt, teuer im Vaterland und wohlfeil an die ausländischen Abnehmer zu verkaufen. Gerade diese Politik hat sich im Zeitalter der Kartelle unter der Herrschaft der hohen Schutzzölle verhängnisvoll entwickelt.

Dr. Walther Lotz.

A. Hettner, Das europäische Rußland. Eine Studie zur Geographie des Menschen. Mit 21 Karten. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1905. 221 S.

Ich hatte diese Studie schon in der Sonderveröffentlichung in den vier letzten Heften des vorigen Jahrgangs der 'Geographischen Zeitschrift' mit Interesse und Gewinn gelesen und habe sie jetzt in der überarbeiteten Buchform mit demselben Genuß wieder durchgesehen, dabei mich besonders an den lehrreichen Kartenskizzen erfreut. H. will Rußland, Land, Volk und Leben, betrachten unter dem geographischen Gesichtspunkte. Er würdigt die natürlichen Bedingungen, dann die Gesamtheit der menschlichen Erscheinungen, wie er sagt, in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit, sucht diese aus den Naturbedingungen zu erklären und geht von da den einzelnen Erscheinungsreihen auf den Grund. So gliedert sich sein Buch sinngemäß

Digitized by Google

in: Natur des Landes — geschichtliche Entwicklung — Völker — Religionen — Staat — Besiedelung und Bevölkerung — Verkehr — Volkswirtschaft — materielle und geistige Kultur. Ob diese Gliederung der einzelnen Erscheinungsreihen ganz organisch und glücklich ist, lasse ich freilich offen. Jedenfalls hat die Schrift neben dem sachlichen auch ein methodologisches Interesse.

Die Würdigung der methodologischen Seite im besonderen darf der Historiker dem Geographen überlassen. Er heimst mit Dank die fruchtbaren Gesichtspunkte ein, die diese geographische Betrachtung auch für die historische Auffassung ergibt, und würde nur wünschen, daß sie in dieser Art dem an sich so vortrefflichen neuen Bande der Helmoltschen Weltgeschichte[1] noch stärker, ich möchte sagen: noch individualisierter zu gute gekommen wäre. Sachlich wird ja H. dem, der Rußland und die Literatur darüber kennt, nicht viel Neues bieten wollen. Er kennt es selbst nur von den Reisen gelegentlich des VI. internationalen Geologenkongresses in Petersburg und kennt auch — was schwerer ins Gewicht fällt — nicht die Literatur in russischer Sprache. Deshalb wäre es auch ungerecht, über Einzelheiten zu rechten: z. B. sind die Ausführungen über den 'Tschin' nicht klar, die über die Hausindustrie oder das Kleinrussentum bei weitem nicht ausreichend, aber das sind ja Probleme, die erst nach und nach einem näher treten und dem Geographen an sich ferner liegen. Im Gegenteil wird man die Geschicklichkeit bewundern, mit der aus der vorhandenen Literatur das Wesentliche herausgehoben und unter die maßgebenden Gesichtspunkte gebracht ist. Und wenn auch das Ganze so schließlich nur mehr als Rahmen erscheint, der der Füllung noch erharrt — das kleine Buch ist deshalb so wertvoll, weil in dem vielen, was über Rußland zusammengeschrieben wird, diese geographische Betrachtungsweise so sehr vernachlässigt wird. Um praktisch zu reden: dreiviertel mindestens der Urteile über die russische Revolution oder die Autonomie Polens sehen davon ganz ab und — hängen deshalb in der Luft. Ich stehe nicht an, Hettners Buch, das man besser einen ungewöhnlich umfangreichen Essai nennte, unmittelbar neben Ratzels 'Vereinigte Staaten' zu stellen und wünschte nur, wir bekämen einmal auch für Rußland ein Buch so umfassend und tief wie dieses; es würde Standard Works wie Wallace und Leroy-Beaulieu an Wert noch übertreffen. Es scheint mir kein geringes Verdienst Hettners, daß sich sein Buch ungezwungen als Ansatz und Keim wenigstens dazu darbietet.

Berlin. Otto Hötzsch.

Der Verlag Longmans, Green und Co. zeigt das Erscheinen eines General-Index für die ersten zwanzig Bände der English Historical Review (1886—1905) an. Der Preis beträgt 3 s. 6 d.

---

[1] V: Südosteuropa und Osteuropa. Obige Bemerkung soll keineswegs einen Tadel gegen diesen ersten, sonst m. E. durchaus gelungenen Versuch ausdrücken.

Digitized by Google

Vom 23. bis 25. April fand in Berlin die 32. ordentliche Plenarversammlung der Zentraldirektion der **Monumenta Germaniae historica** statt, deren Bericht wir folgendes entnehmen. Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichts sind folgende Bände ausgegeben worden: Scriptores tom. 32, 1 (Salimbene hrsg. von Holder-Egger) und von den Handausgaben die Annales Mettenses Priores ed. Simson, Vitae S. Bonifatii ed. Levison, Einhardi Vita Karoli Ed. 5; Leges, Constitutiones tom. 3, 2 (1292—98) und tom. 4, 1 (1298—1310) ed. Schwalm; Diplomata, Karolingerurkunden Bd. 1 (751—814) hrsg. von Mühlbacher; Antiquitates, Necrologia tom. 3 (Brixen, Freising, Regensburg) ed. Baumann; Neues Archiv Bd. 30, 3 und 31, 1—2. Über den Stand der Arbeiten in den einzelnen Abteilungen wurde weiter berichtet: Für die Scriptores rerum Merovingicarum hat Krusch die Vita Salabergae und Vita Remacli fertig gestellt und Levison seine Arbeiten für Bd. 5 und 6 mit Ausnahme der Historia Wambae regis des Julian von Toledo beendigt. Levison hat jetzt die Bearbeitung der Fortsetzung des Liber pontificalis seit 715 in Angriff genommen. Von den Scriptores Bd. 32 soll die zweite Hälfte (Schluß des Salimbene bearb. von Holder-Egger) 1907 zur Ausgabe gelangen. Dann soll Bd. 30, 2, Supplemente vom 8 bis 13. Jh. enthaltend, fertig gestellt werden. Für die Fortsetzung der Sammlung der Italiener war Schmeidler tätig (Chronica S. Mariae de Ferraria und Tolomeus de Lucca). Für die Handausgaben sind in Vorbereitung Nithard ed. Ernst Müller, Annales Marbacenses ed. Bloch, beide schon unter der Presse, Cosmas ed. Bretholz, Annales Austriae, darunter die Annales Mellicenses ed. Uhlirz, Chronik des Otto von Freising ed. Hofmeister, Liber certarum historiarum des Johann von Victring ed. Schmeidler, Annales Placentini Gibellini ed. Holder-Egger und Chronik des Albert de Bezanis ed. Holder-Egger. Von den Deutschen Chroniken erscheint demnächst Bd. 6, 1 (Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften mit Fortsetzungen hrsg. von Seemüller), dem in Bd. 6, 2 als weiterer Anhang Wiener Annalen folgen werden; das Gedicht von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. hrsg. von Gebhardt wird demnächst druckfertig. Die Ausgabe der Historischen Lieder bis 1300 bearb. von Heinrich Meyer ist noch nicht abgeschlossen, dagegen wurden die Vorarbeiten für eine Ausgabe des Peter Suchenwirt aus dem Nachlaß von Prof. Kratochwil in Wien käuflich erworben. In der Abteilung Leges soll mit der Drucklegung der Lex Bajuvariorum ed. v. Schwind noch in diesem Jahre begonnen werden, Seckel setzte seine Vorarbeiten zum Benedictus Levita fort und Tangl hofft im Herbst mit dem Druck der Placita beginnen zu können, Krammer verglich eine Anzahl Handschriften für die Ausgabe der Lex Salica und Werminghoff hat den Druck des 2. Bandes der Concilia bis Bogen 66 gefördert, Schwalm bereitet die Ausgabe der Constitutiones bis 1347 vor und Zeumer übernahm mit Lüdicke und Kern die Ausgabe der Constitutionen Karls IV. In der Abteilung Diplomata wird Tangl die Ausgabe der Karolingerurkunden fortsetzen und wohl noch gegen Ende des Jahres mit der Drucklegung der Urkunden Ludwigs des Frommen bis 817 beginnen, er wird dabei unterstützt von Ernst Müller und Karl Rauch; von den Diplomata saec. XI ed. Breßlau wird Bd. IV (Konrad II.) 1907 zur Ausgabe

Digitized by Google

gelangen können, auch die Arbeiten an Bd. V sind mit Unterstützung von Wibel und Hessel schon weit gefördert; für die Diplomata saec. XII setzte v. Ottenthal mit Lechner und Hirsch die Vorarbeiten zur Ausgabe fort. In der Abteilung Epistolae werden die Briefe Nikolaus I. und Hadrians II. von Perels etwa in Jahresfrist druckfertig gestellt werden, die Abteilung ist jetzt Werminghoff unterstellt worden. Für die durch den Tod v. Winterfelds verwaiste Abteilung Antiquitates ist man mit dem Züricher Bibliothekar Jakob Werner wegen der Ausgabe der Sequenzen in Verbindung getreten, für den 4. Bd. der Poetae Latini hat Ehwald die Gedichte Aldhelms von Sherborne verglichen. Die Arbeit an den Necrologia der Diözese Passau mußte wegen Erkrankung von Fastlinger unterbrochen werden. Angeregt wurde, für die Abteilung Antiquitates die biographischen Schriften mittelalterlicher Verfasser in einem Bande herauszugeben. Ferner sollen Vorschläge ausgearbeitet werden über eine grundsätzliche Abgrenzung des Arbeitsgebiets der Monumenta Germaniae gegenüber der Editionstätigkeit der historischen Kommissionen und größeren Geschichtsgesellschaften.

Am 19. Mai fand in Marburg die 9. Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen wurde Folgendes berichtet. In Gemeinschaft mit der Historischen Kommission der Provinz Sachsen wurde der Brakteatenfund von Seega bearbeitet von dem Herausgeber der Blätter für Münzfreunde Dr. H. Buchenau in Weimar herausgegeben. Die Ausgabe des Fuldaer Urkundenbuchs wird, da Prof. Tangl in Berlin verhindert ist, Dr. E. Stengel zu Ende führen. Prof. Glagau hat seine Arbeiten an den Landtagsakten einstweilen unterbrechen müssen. Von den Chroniken von Hessen und Waldeck wird die Chronik von Gerstenberg bearb. von Prof. Diemar wohl noch in diesem Jahre erscheinen, dagegen ist die Bearbeitung der Klüppelschen Chronik (Dr. Jürges) noch nicht ganz fertiggestellt. Von den Landgrafenregesten bearbeitet von Dr. Grotefend wird eine erste Lieferung, beginnend mit 1247, wohl noch in diesem Jahre in Druck gegeben werden. Für das Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte hat Dr. Wiese schon umfängliche Vorarbeiten gemacht, wegen der Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuchs schweben noch Unterhandlungen. Die Vorarbeiten zum Hessischen Münzwerk hat Dr. Buchenau wieder aufgenommen. Für die Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck hat Prof. Köhler namentlich in den Registra distribuendarum pecuniarum und in den Wiedertäuferakten reiche Ausbeute gefunden. Für die Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra hofft Dr. Huyskens die Materialsammlung noch in diesem Jahre zu Ende zu führen. Die Herausgabe von Sturios Jahrbüchern der Grafschaft Hanau 1600—1620 wurde Oberlehrer Becker in Marburg übertragen. Eine von Archivassistent Dr. Gundlach in Kiel vorbereitete Arbeit über die Hessische Behördenorganisation und eine andere von Archivassistent Dr. Dersch in Marburg „Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen" wurden unter die Arbeiten der Kommission aufgenommen. Von den von General Eisentraut bearbeiteten Grundkarten wurden Uslar-

Digitized by Google

Cassel und Melsungen-Hersfeld herausgegeben und Eschwege-Eisenach wird demnächst als letztes Blatt erscheinen.

Dem Jahresbericht des **Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs** in Karlsruhe für das Jahr 1905 ist zu entnehmen, daß die Repertorisierungsarbeiten auch unter der neuen Direktion ihren ungestörten Fortgang nehmen und daß die Zahl der Benutzer im abgeschlossenen Jahre kaum hinter der der Vorjahre zurückgeblieben ist, obwohl das Archiv wegen der Vorbereitungen zum Umzug längere Zeit nur in beschränktem Umfange für die Benutzung zugänglich war. Unter den Neuerwerbungen findet sich auch eine Anzahl von Urkunden und Akten zur Geschichte der Orte Baden, Friesenheim, Gamburg, Rastatt und Sulzburg.

Preisausschreiben. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz". Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschafts-Sekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern. Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß- und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus:

1) Geschichte des Kölner Stapels.

2) Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft.

3) Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.

Der Preis beträgt für 1) und 2) je 2000 Mark, für 3) 3000 Mark. Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Juli 1908 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat eine Preisaufgabe mit dem Thema: Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451) gestellt. Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges. Als Ausgangspunkte der Untersuchung werden empfohlen: Der Anfall Thüringens an das Haus Sachsen, die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs und Wilhelms bis 1445, der Altenburger Teilungsvertrag und der Hallische Machtspruch, sowie die Politik der Gebrüder Apel und Busso Vitztum. Die Darstellung hat auf die politische und militärische Zerrüttung des Reichs, wie sie unter den Lützelburgern und den beiden folgenden Habsburgern, besonders unter Friedrich III. zu Tage tritt, Bezug zu nehmen, desgleichen auf das Fehlen

Digitized by Google

von Rechtsinstitutionen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Fürsten und auf die Ohnmacht des Reichsoberhauptes. Auch die Schädigung der kulturellen Entwicklung der von dem Kriege heimgesuchten Landschaften ist bei der Darstellung zu berücksichtigen. Die Abhandlung ist sauber und deutlich auf gebrochenen Foliobogen zu schreiben und in edler, allgemeinverständlicher deutscher Sprache abzufassen. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen ist beizufügen. Arbeiten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Auf die beste der einlaufenden Arbeiten ist ein Preis von 500 Mark als Honorar gesetzt. Der Verfasser tritt das Eigentumsrecht an die Königl. Akademie ab, welche ausschließlich befugt ist, dieselbe durch den Druck zu veröffentlichen. Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript bis zum 1. April 1907 an das Senatsmitglied Herrn Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange hierselbst einzusenden. Dasselbe ist mit einem Motto zu versehen, darf aber den Namen des Verfassers nicht enthalten. Ein versiegeltes Kuvert mit gleichlautendem Motto ist beizufügen, welches die vollständige Adresse des Verfassers enthält. Die Bewerber werden im Laufe des Jahres 1907 von dem durch das Preisrichter-Kollegium gefällten Urteil in Kenntnis gesetzt. Die nicht prämiierten Arbeiten werden vernichtet, falls nicht die Verfasser bei Einreichung ihrer Abhandlung unter Beifügung des Portobetrages den ausdrücklichen Wunsch der Rücksendung aussprechen. Auf weiteren Schriftwechsel wird sich die Königliche Akademie nicht einlassen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Akademien.* Der o. Prof. der Geographie Dr. Alfred Philippson in Bern wurde nach Halle und der ao. Prof. der Kirchengeschichte Lic. Dr. Gerhard Ficker in Halle wurde als o. Prof. nach Kiel berufen. Der o. Tit.-Prof. der Geschichte in Graz Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst wurde zum o. Prof. ernannt. Der Privatdozent Dr. Hans Fehr in Leipzig wurde als ao. Prof. für deutsches Recht nach Jena berufen.

Es habilitierten sich: Dr. Paul Karl Mombert (Nationalökonomie) in Freiburg i. B., Dr. Felix Stähelin (Alte Geschichte) in Basel, Dr. Walter Küchler (Literaturgeschichte) in Gießen und der bisherige Privatdozent in Leipzig Lic. Dr. Johannes Leipoldt (Kirchen- und Dogmengeschichte) in Halle.

Todesfälle. Im Alter von 57 Jahren starb der Bibliothekar an der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. Dr. Heinrich von Nathusius Neinstedt, ein bekannter Genealog.

In Erfurt starb im Alter von 90 Jahren der Gymnasialoberlehrer a. D. Prof. Ludwig Christian Stacke, Verfasser einer Deutschen Geschichte für die Jugend, die zahlreiche Auflagen erlebt hat.

In Berlin starb der Archivar am Geheimen Staatsarchiv Geh. Archivrat Dr. Anton Hegert.

Am 21. Juli starb in Berlin der Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde Geh. Regierungsrat Dr. med. Albert Voß.

Digitized by Google

Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie.

Von

Konrad Kretschmer.

Im ersten Heft der Historischen Vierteljahrschrift 1906 hat Dr. Hans Beschorner „Wesen und Aufgaben der historischen Geographie" einer Besprechung unterzogen und diese zugleich mit einer kritischen Prüfung meines Buches „Historische Geographie von Mitteleuropa" verbunden. Leider hat mich die letztere wenig befriedigt. Es würde mich dies jedoch nicht veranlassen, das Wort zu ergreifen, wenn mir nicht im Interesse der Forschung daran läge, Fehler und schiefe Auffassungen, die gar zu leicht Nachahmung finden können, richtig zu stellen.

In den ersten Abschnitten erörtert der Verfasser jener Abhandlung die Definition des Begriffes: Historische Geographie. Es werden die Aussprüche verschiedener Geographen zusammengestellt, von Hettner, Günther, Richter, Oberhummer, Götz und mir. Vergleicht man diese Aussprüche miteinander, so besagen sie im Grunde genommen alle ein und dasselbe, ohne daß man hier dem einen bewußte Abhängigkeit vom anderen vorwerfen könnte. Die Billigkeit hätte es nur erfordert, daß jene Definitionen in chronologischer Reihenfolge gegeben worden wären, da in neuerer Zeit neben Friedr. Ratzel und dem hier nicht genannten Jos. Wimmer ohne Zweifel Eug. Oberhummer (1891) die hier behandelten Fragen wieder in Fluß gebracht hat und deshalb zuerst genannt zu werden verdient hätte. Seine Definition lautet: „Aufgabe der historischen Geographie ist das Studium des Menschen in seiner räumlichen Verbreitung auf der Erdoberfläche nach Völkern, Staaten, Verkehrswegen und Ansiedelungen im vollen Umfange der geschichtlichen Entwickelung."

Digitized by Google

Mir hält Beschorner vor, daß ich mich an Oberhummer „anlehne", und das Merkwürdigste ist, daß er hierfür nicht den Wortlaut der sogleich im Anfang meines Buches sich findenden Formulierung des Begriffes gibt, sondern sich an eine im weiteren Text kurz rekapitulierende, beiläufige Bemerkung hält. Auch eine andere von ihm zitierte Begriffsbestimmung aus meinem Vortrag auf dem internationalen Geographenkongreß zu Berlin könnte man ebenso gut auf Richter, Götz und jeden anderen zurückführen, wenn man eben durchaus Anlehnung finden will. Es ist nicht überflüssig, wenn ich zum Vergleich meine Definition nochmals aufführe: „Die historische Geographie behandelt die Erdoberfläche in ihren Beziehungen zur Kulturwelt des Menschen im Verlauf der geschichtlichen Entwickelung. Sie untersucht einerseits, inwieweit die Kultur der Völker in Abhängigkeit von der Natur ihres Landes steht, und anderseits, wie diese Völker die Herrschaft über den Boden sich politisch und wirtschaftlich angeeignet und den Einfluß der Naturumgebung vermöge ihrer Kultur bis zu einem gewissen Grade überwunden haben. Da die Kultur aus primitiven Anfängen zu immer höheren Stufen sich fortentwickelt hat, so ist es Aufgabe der historischen Geographie, die angedeuteten Wechselbeziehungen zwischen Land und Volk in den einzelnen Perioden der Geschichte nach ihrem ursächlichen Zusammenhange zu ergründen." Ich meine in diesen der Fassung nach eigenen Worten Wesen und Inhalt der historischen Geographie ausreichend bestimmt zu haben, ohne behaupten zu wollen, etwas durchaus Eigenartiges gesagt zu haben, was schließlich auch die anderen für sich nicht in Anspruch nehmen können.

Zweifelhaft ist nur, ob dieses Nebeneinanderstellen der verschiedenen Definitionen in der von Beschorner ausgeführten Weise irgend einen Zweck hat. Vor allem hat Beschorner das Punctum saliens der Frage nicht in den Vordergrund gerückt. Es kommt ja nicht auf die in einen kurzen Satz zusammengefaßte Formel an, sondern vielmehr auf den viel umstrittenen Inhalt und Umfang der historischen Geographie. Die Formeln lauten daher bei allen Autoren auch ziemlich gleich, da sie mehr oder weniger nur umschreibende Übersetzungen der beiden Wörter „historische" und „Geographie" sind, d. h. länderkundliche Darstellung — für einen zurückliegenden Zeitpunkt. Wert und Be-

Digitized by Google

deutung erhalten sie aber erst durch die weiteren Ausführungen über Inhalt und Grenzen dieser Disziplin. Es ist daher gänzlich belanglos, die Aussprüche von Hettner und Günther z. B. als autoritative Urteile voranzustellen, wenn man nicht zugleich auch alle weiteren Lehrmeinungen beider Autoren berücksichtigt, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß sie eine Auffassung von der historischen Geographie vertreten, die der Beschornerschen diametral entgegengesetzt ist. Doch wird diese frappierend ins Auge fallende Tatsache im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung nicht mehr berührt, vermutlich weil er Hettner in einem anderen Punkte gegen mich ausspielen wollte (S. 15).

Vor allem kommt es auf die Frage an, ob und inwieweit die historisch-politische Geographie (Territorialgeographie) in den Rahmen der Geographie überhaupt gehört. Beschorner streift diese Frage nur und erledigt sie in einer recht bequemen Weise. W. Götz will, wie die meisten Geographen, die historisch-politische Geographie ganz ausgeschieden wissen und Beschorner (S. 15) bemerkt hierzu: „Dieser Standpunkt ist wohl kaum gerechtfertigt. Im Gegenteil: Die historisch-politische Landschaftskunde ist mit einer der wichtigsten Zweige der historischen Geographie.“ Weshalb denn, fragt man hier. Die ostentative Behauptung: „im Gegenteil“ besagt doch rein nichts. Vom Standpunkte der strengen Geophysiker ist deren Stellungnahme durchaus logisch, jedenfalls nicht ganz ungerechtfertigt. Ich stehe freilich ganz auf der Seite Beschorners oder besser gesagt der Historiker überhaupt. Aber diese wichtige Frage hätte doch eine nähere Prüfung und Begründung verdient. Gerade sie ist das entscheidende Moment immer gewesen, das Geographen und Historiker in zwei Lager trennte. — In meinem Buche (S. 8—10) habe ich den Versuch einer Lösung gemacht, auf die ich den Leser hiermit verweise, da ich sie nicht noch einmal in extenso vorführen kann. Beschorner ignoriert sie und glaubt sie durch sein schwächliches „im Gegenteil“ ersetzen zu können.

Eine andere Frage betrifft die systematische Gliederung der historischen Geographie. Mein Referent tritt mir hier entgegen, indem er auf J. Wimmers Buch (Histor. Landschaftskunde, 1885) gestützt, eine meines Erachtens nicht nachahmenswerte Einteilung vorführt. Der Begriff der historischen Geographie wird von ihm folgerichtig mit dem der Anthropogeographie im Zu-

Digitized by Google

sammenhang erörtert und im Anschluß hieran ein Unterschied zwischen beiden dahin konstruiert, daß die Anthropogeographie die Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte bilde, die historische Geographie dagegen die Anwendung der Geschichte auf die Geographie, „d. h. sie deckt die Veränderungen auf, die mit der Erdoberfläche in historischer Zeit vor sich gegangen sind, namentlich, aber nicht ausschließlich durch den Einfluß des Menschen." Es sei an dieser Stelle sogleich bemerkt, daß hier der historischen Geographie auffallenderweise nur die Veränderungen der Erdoberfläche, — also ein Kapitel der physischen Geographie (!) — als Behandlungsobjekt zugewiesen wird, während von den politisch-geographischen und kulturgeographischen Faktoren gar nicht die Rede ist.

Bei den engen Beziehungen, die trotz der Gegenüberstellung zwischen Anthropogeographie und historischer Geographie bestehen, hält es Beschorner für wünschenswert, beide unter einen gemeinsamen Begriff zu fassen, und sie als „Historische Geographie im weiteren Sinne" zu begreifen. Anthropogeographie und „Historische Geographie im engeren Sinne" sollen also die Unterabteilungen bilden, und für die letztere empfiehlt er, ebenfalls wieder an Wimmer sich anklammernd, die Bezeichnung: „Historische Landschaftskunde". Abgesehen, daß diese Systematisierung nicht praktisch ist und zu Mißverständnissen Anlaß gibt, ist sie sachlich nicht einwandfrei; denn daß die Anthropogeographie der Gegenwart z. B. nicht ein Teil der historischen (!) Geographie sein kann, ergibt sich aus einer einfachen Überlegung von selbst.

Um aus dieser Konfusion wieder herauszukommen, ist es das Beste, vom Begriff der Anthropogeographie auszugehen. Er ist ein durchaus moderner Ausdruck, der also noch keine traditionelle Inhaltsbestimmung hat. Allein auf Ratzel, der ihn geprägt hat, könnte man zurückgreifen. Aber auch mit Ratzel ist Beschorner nicht einverstanden, da er bei seinen Ausführungen nicht immer konsequent verfahren sei. Den beiden griechischen Wortbestandteilen nach kann er zunächst nur: Geographie — des Menschen bedeuten. Eine Grenze, wie weit der Mensch hierbei zu berücksichtigen ist, ist aus dem Worte nicht zu erschließen; wir machen daher keinen Fehler, wenn wir sagen: Geographie des Menschen im weitesten Umfange. Bei den unendlich vielen Beziehungen

Digitized by Google

nun, die den Menschen mit dem Erdboden verknüpfen (ich führe sie zu allem Überfluß nicht noch einmal auf), ist auch zeitlich keine Grenze gegeben. Die Anthropogeographie hat also sowohl den Menschen der Gegenwart, als auch jenen der Vergangenheit zu betrachten. Die historische Geographie ist somit eine Unterabteilung der Anthropogeographie, nicht aber umgekehrt, wie Beschorner will; sie ist auch nicht „im engeren Sinne" gefaßt eine besondere Disziplin neben der Anthropogeographie. Meine Schlußfolgerungen sind logisch korrekt; ich wüßte nicht, wie man mich widerlegen wollte. Jedenfalls nicht damit, daß Ratzel im Untertitel seines Werkes von der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte spricht, um, wie Beschorner selbst meint, im Widerspruch mit dieser Angabe im Verlauf seiner Untersuchungen auch Fragen des umgekehrten Wechselverhältnisses zu behandeln. Ich sehe hierin nur einen Beweis, daß eben Ratzel eine derartige Spezialisierung und Gegenüberstellung der beiden Disziplinen ganz fern gelegen hat, und daß man ihn deshalb gar nicht beim Worte, d. h. bei jenem Untertitel nehmen darf.

Daß die anthropogeographische Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse zuweilen auch auf die historische Entwickelung zurückgreifen muß, ist naheliegend. Denn die menschliche Kultur ist ein Produkt der Geschichte. Deshalb darf man doch aber nicht die Anthropogeographie ohne weiteres als eine Unterabteilung der historischen Geographie ansehen wollen.

Auf S. 4 meines Buches habe ich ausgeführt: „Die Anthropogeographie sucht die Beziehungen zu ergründen, die zwischen der Kultur des Menschen und der Eigenart seines Wohnortes bestehen. Die historische Geographie sucht dieselben Fragen nur für bestimmte Zeitpunkte der Vergangenheit zu lösen. Sie bildet somit einen Teil der ganzen Anthropogeographie, gleichsam eine spezielle Anthropogeographie im Gegensatz zur allgemeinen, wie sie Ratzel in seinen Werken behandelt hat." Durch Beschorners Replik, der meint, daß die Verschiedenheit „tiefer" liege, ist diese Auffassung jedenfalls nicht widerlegt worden. Er scheint die in geographischen Kreisen allgemein übliche Gegenüberstellung von allgemeiner und spezieller Geographie bisher nicht gekannt zu haben, wenn er auch F. von Richthofens und H. Wagners Werke zitiert, aus denen er dies hätte erfahren können.

Digitized by Google

Die Allgemeine Geographie sucht die allgemeinen Gesetze aufzustellen, welche die bestehenden Erscheinungen der Erdoberfläche in Abhängigkeit von der räumlichen Anordnung beherrschen und regeln; die Spezielle Geographie hält sich an die speziellen Fälle, wie es eben die länderkundliche Darstellung erfordert. Jeder einzelne Zweig der geographischen Wissenschaft gliedert sich in diese beiden Hälften. So wird eine allgemeine Geomorphologie die Gesetze aufsuchen, die der Herausbildung der Erdoberfläche in der gegenwärtigen Form zugrunde liegen. Die spezielle Geomorphologie dagegen macht sich die Einzelbetrachtung und Untersuchung eines Erdteils oder einer Landschaft, zuweilen auch nur eines einzelnen Gebirges zur Aufgabe. Daß beide Teile ineinandergreifen und sich gegenseitig stützen, daß die allgemeine Geomorphologie induktiv verfahrend aus den Spezialbeobachtungen ihre Gesetze ableitet und umgekehrt die spezielle Geomorphologie die allgemeinen Gesetze auf ihren speziellen Fall hin anwendet, liegt in der Natur der Sache. In demselben Sinne spricht man auch von einer allgemeinen und speziellen Pflanzengeographie und kann auch von einer allgemeinen und speziellen Anthropogeographie reden. Was Ratzel in seinen großen Werken behandelt, ist eben Allgemeine Anthropogeographie; er untersuchte: wie äußert sich ganz allgemein der Einfluß eines Gebirges, eines Tieflandes, einer Wüste, eines Binnenbezirkes, Küstenlandes, Insel oder dergl. auf die physische, intellektuelle, wirtschaftliche und politische Entwickelung der Völker sowohl in der Gegenwart als in der Vergangenheit. Die Spezielle Anthropogeographie betrachtet unter denselben Gesichtspunkten die einzelnen Länder mit ihrer Bewohnerschaft, ein jedes für sich, und zwar ebensowohl für die Gegenwart als für die Vergangenheit. Die Spezielle Anthropogeographie für Zeitpunkte der Vergangenheit ist also gleichbedeutend mit unserer historischen Geographie. Beschorner hat dieses klare Verhältnis zwischen den einzelnen Teilen der Geographie und ihre organische Eingliederung in das Ganze völlig verkannt. Er müht sich ab, wesentlich verschiedene Zielpunkte für Anthropogeographie und historische Geographie herauszufinden. Das antithetische Wortspiel: Anwendung der Geographie auf die Geschichte und umgekehrt Anwendung der Geschichte auf die Geographie scheint ihm besonders gefallen, ihn aber auch

Digitized by Google

von einer unbefangenen Beurteilung der Sachlage abgezogen zu haben.

Noch ein Wort über die Bezeichnung unserer Disziplin und ihrer Teile. Gegen den Namen Anthropogeographie wird zuweilen Einspruch erhoben. Beschorner bezeichnet ihn als ungelenk. Er beruft sich auf Wimmer, der den von Fr. Marthe geschaffenen Ausdruck Geosophie gebraucht und ihn der Geographie gegenüberstellt. Es ist lediglich Geschmackssache, wenn man sich desselben bedienen will. Ein Gegenstück findet er nur in dem Ausdruck Theosophie; dagegen darf Philosophie (mittelbar erst aus Philosophos entstanden) mit jenen nicht in Parallele gestellt werden, da in letztgenanntem Worte „—sophie" objektive Bedeutung, in den beiden anderen subjektive hat. Geosophie heißt höheres Wissen von der Erde; des menschlichen Momentes wird hierbei nicht gedacht, und man müßte, um dies anzudeuten, wieder historische Geosophie oder dergl. sagen, wogegen die einheitliche, beides umfassende Bezeichnung Anthropogeographie entschieden den Vorzug verdient.

Auch die Bezeichnung „historische Landschaftskunde", die meines Erachtens den Begriff der historischen Geographie nicht voll umfaßt, wird außer gelegentlicher Anwendung schwerlich allgemein Eingang finden. J. Wimmer hat sie als Titel für sein Buch gewählt, wogegen niemand etwas wird einwenden können. Aber es ist doch etwas anderes, wenn man sie sozusagen als offiziellen Titel für eine ganze Disziplin verwenden will, zumal dann auch rein praktische Gesichtspunkte mitsprechen. Beschorner lehnt sich auch hier an Wimmer an, wie er sich überhaupt ganz unselbständig in der Beurteilung aller dieser Fragen verhält. Wir haben es doch hier mit Dingen zu tun, die noch der Diskussion unterliegen, jedenfalls mit Wimmers Ausführungen noch nicht abgeschlossen sind. Auch ich werde mich kritischen Einwänden gegen meine Auffassung, sobald sie wirklich objektiv gehalten sind, keineswegs verschließen.

In seiner Eingenommenheit für das Wimmersche Buch geht Beschorner überdies oft zu weit und läßt sich auch zu unüberlegten Ausdrücken fortreißen. S. 7 nennt er es ein „bahnbrechendes Werk". Hätte er es trefflich, interessant, hochbeachtenswert genannt, so würde man gegen diese rein subjektiven Gefühlsäußerungen gewiß nichts einzuwenden haben. Das Epi-

Digitized by Google

theton „bahnbrechend“ aber läßt sich doch nur solchen Werken beimessen, die irgend ein Gebiet der wissenschaftlichen Forschung auf eine gänzlich veränderte Grundlage gestellt und hierzu den einmütigen Beifall aller anderen Forscher gefunden haben. Hier ist es mir nun aber immer aufgefallen, daß das ohne Zweifel ideenreiche und durch selbständige Auffassung ausgezeichnete Werk von J. Wimmer so wenig Beachtung gefunden hat, — ich füge sogleich hinzu mit Unrecht. Am allerwenigsten gerade bei den Historikern selbst! So oft ich mit diesen über das Buch sprach, kannten sie es entweder gar nicht, oder wenn sie es zu kennen glaubten, zeigte es sich, daß sie von dem Inhalt keine Ahnung hatten. Ich wurde seinerzeit noch als Student auf dieses Buch durch eine nichts weniger als lobende Besprechung in Petermanns Mitteilungen 1885, S. 276 aufmerksam. Seitdem habe ich es kaum einmal wieder genannt gefunden. Selbst in enzyklopädischen Werken, wo es eine Nennung verdient hätte, fehlte es. In Dahlmann-Waitz' Quellenkunde zur deutschen Geschichte ist es bis zur 6. Aufl. (1894) nicht genannt worden (die soeben erschienene 7. Aufl. ist mir noch nicht zur Hand, kommt aber auch nicht in Betracht, da mein Buch 1904 erschienen ist). Auch in C. Bernheims Lehrbuch der histor. Methode, wo eine Nennung doch sicherlich am Platze gewesen wäre, vermisse ich es selbst noch in der neuesten Auflage von 1903. Erst in den letzten zwei bis drei Jahren ist es wieder gelegentlich zitiert werden. Wenn ein Werk so permanent unbeachtet gelassen worden ist, kann man doch nicht von einer „bahnbrechenden“ Bedeutung desselben sprechen wollen, ohne den wahren Sachverhalt ganz auf den Kopf zu stellen.

Der historisch-geographischen Darstellung eines Landes muß eine physische notwendig vorausgehen. Über die physische Geographie Mitteleuropas in meinem Buch gibt Beschorner natürlich ein abfälliges Urteil, „denn auf vollen 110 Seiten bietet sie eigentlich nicht viel mehr als eine physikalische Beschreibung des heutigen Mitteleuropas, wie man sie ähnlich in allen besseren geographischen Lehrbüchern findet. Nur einige eingestreute historische Bemerkungen usw.“. Daß ich aber gerade in diesem Abschnitt meines Buches auch die von Beschorner an anderer Stelle verlangten physischen Veränderungen, die das Land innerhalb der historischen Zeit durchgemacht hat, sehr ausführlich,

Digitized by Google

zum Teil quellenkritisch behandelt habe, wie dies auch von anderer Seite gebührend anerkannt worden ist, verschweigt er hier. Erst S. 9—11 kommt er auch auf die Veränderungen des Bodens zu sprechen, die er in der Definitionsformel (s. o.) als wesentliche Aufgabe der historischen Geographie bezeichnet. Hier hat nach seiner Darstellung Wimmer natürlich „einen gehaltreichen Abschnitt" geliefert, während Kretschmer und Knüll nur noch andere zahlreiche Sonderabhandlungen „verwertet" haben. Daß ich vielfach darüber hinausgegangen bin, wird nicht anerkannt. Über die historische Witterungskunde, der doch auch die Historiker einige Bedeutung beimessen (Lamprecht), verlautet kein Wort.

Wie wenig sorgfältig Beschorner seine kritische Aufgabe erfüllt, zeigen noch andere Beispiele. Bei Erörterung der kulturgeographischen Fragen werden von ihm die durch das wirtschaftliche Leben bewirkten Veränderungen des Bodens, die allbekannten Tatsachen (Verschwinden der Wälder, Ausbreitung der Felder und Wiesen, Entstehen der Siedelungen, Straßen usw.) nebenbei bemerkt recht dürftig angedeutet. Auch der ethnischen Einflüsse der Kelten, Germanen, Römer, Slaven wird gedacht, und die hieran sich schließenden sattsam bekannten Aufgaben der Forschung noch einmal hergesagt. „Keine der drei obengenannten historischen Geographien (Knüll, Götz, Kretschmer) bietet in dieser Hinsicht wirklich Befriedigendes", meint Beschorner; denn „auf fünf Seiten lassen sich natürlich die Ergebnisse der fast in unübersehbarer Fülle vorhandenen Einzeluntersuchungen über das römische Germanien nicht zusammenfassen, wie dies Kretschmer S. 143—147 versucht hat!" Ich bemerke hierzu, daß ich nicht auf fünf, sondern auf 27 Seiten (S. 137—163) das römische Germanien behandelt habe. Beschorner bezieht sich auf einen einzelnen Abschnitt, in dem zufällig nur die politisch-geographische Entwickelung des römischen Germaniens behandelt ist. Wie aber die Abschnitte vor und hinter diesem, die die ganze historische Ethnographie, die Siedelungen, die Römerstädte, die Ackerbau-, Wald- und Bergbauverhältnisse, sowie das Straßenwesen zur Römerzeit behandeln, von ihm so gänzlich übersehen werden konnten, ist schier unverständlich.

Noch schwerer wiegt ein anderer Fehler auf S. 11. Er rügt

Digitized by Google

es, ja bedauert es sogar, daß ich mit dem Jahr 1700 (!) meine Darstellung abbreche; tatsächlich habe ich sie aber bis 1770 (!), also fast drei Vierteljahrhundert weiter geführt. Man könnte einen leicht zu entschuldigenden Schreibfehler vermuten; doch nein, vier Zeilen später heißt es nochmals 1700; und um allem die Krone aufzusetzen und jede Vermutung eines etwa möglichen Irrtums auszuschließen, gibt er mir die weise Belehrung, daß „gerade das XVIII. Jahrhundert mit seinen Urbarmachungen vieler Moore und Brüche, den Aufforstungen weiter Landstrecken usw. das Landschaftsbild viel stärker verändert habe, als alle früheren Jahrhunderte". Beschorner hat sich also nicht einmal die Mühe genommen, die einschlägigen Kapitel meines Buches auch nur einer ganz oberflächlichen Durchsicht zu unterziehen. Er hätte gefunden, daß ich auf S. 616 ff. die Landwirtschaft des XVIII. Jahrhunderts in Mitteleuropa eingehend berücksichtigt habe und speziell auch der von ihm vermißten Einzelheiten, wie der Landesmelioration gedacht habe. Ich bespreche dort die Kulturarbeiten Friedrich Wilhelms I. von Preußen und Friedrichs des Großen, die Urbarmachung des Rhin- und Havelbruches, des Oderbruches, Wartebruches, Ostpreußens und noch anderer kleiner Gebiete. Auch die zugehörige Literatur wird dort aufgeführt. Ebenso wird S. 620 ff. der Waldbau für dieselbe Zeit, speziell die Eingriffe in den Wald und seine Verjüngung ausführlich behandelt.

Aber weiter! — Beschorner bemängelt, daß ich die neuen Unternehmungen auf historisch-kartographischem Gebiet (Atlas der Rheinprovinz, Atlas der österreichischen Alpenländer) wohl erwähne, aber nicht ausführlich bespreche. Ist es denn Sache eines Handbuchs, die Werke anderer eingehend zu analysieren? Übrigens ist es unrichtig, wenn er behauptet, daß ich das österreichische Unternehmen „nur ganz kurz streife". Ich erörtere auf einer halben Seite (!) die Prinzipien, nach denen dieser Atlas bearbeitet werden soll, denn von dem Atlas selbst ist ja noch keine einzige Lieferung erschienen. — Aus dem Atlas der Rheinprovinz druckt Beschorner zwei Seiten lang das vollständige Verzeichnis der Karten ab. Für wen eigentlich? Ja, bis zu einer solchen Raumverschwendung darf sich der Verfasser eines Handbuches nicht verirren wollen. Es waren mir von der Verlagsbuchhandlung nur 34 Druckbogen bewilligt

Digitized by Google

worden, ich hatte diese Zahl mit 40 Bogen also schon beträchtlich überschritten und mußte trotzdem mit größter Ökonomie den Raum ausnützen, um allen Einzelheiten gerecht zu werden.

Auch das Meitzensche Werk, heißt es, hätte ich in den Grundzügen „kurz darlegen" müssen. Daß ich die Ergebnisse dieses von mir sehr anerkennend gewürdigten Werkes auf S. 195 bis 197, sowie S. 378—381, — ich sollte doch meinen, für ein Handbuch ausführlich genug zusammengefaßt habe, scheint Beschorner wieder übersehen zu haben; oder nicht? dann ist sein Vorwurf jedenfalls unberechtigt. — Besonders aber scheint er es mir zu verübeln, daß ich seine Flurnamenforschung nicht in das hellste Licht gerückt habe. Ich habe begreiflicherweise auf die Flurnamen nicht mehr Gewicht gelegt, als auf alle anderen Ortsnamen, in welchen die Flurnamen ja mit eingeschlossen sind. Bei den Ortsnamen handelt es sich, wie ich auch in meinem Buche ausgeführt habe, nicht bloß um die Namen von Ortschaften (d. h. Städten und Dörfern), sondern auch um jene der Berge, Seen, Flüsse, Inseln usw., kurz aller geographischen Örtlichkeiten schlechthin, also auch der Fluren. Abgesehen von wenigen Zeitschriftenartikeln über Flurnamen (einige sind überdies von mir namhaft gemacht worden!), liegen auf diesem kleinsten Teilgebiet der Namenforschung noch keine größeren Arbeiten vor. Zu der Anregung, die der Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine gegeben hat, muß man sich zunächst noch abwartend verhalten. — Die Ortsnamenkunde habe ich überhaupt mit voller Absichtlichkeit nur soweit herangezogen, als sie uns geographisch interessante Rückschlüsse auf das Landschaftsbild und teilweise noch die gentilizischen Verhältnisse gestattet. Die gesamten „Probleme der Ortsnamenkunde" aber, die neben geographischen und historischen auch rein sprachwissenschaftliche (grammatische) Interessen verfolgt, zu behandeln, konnte selbstverständlich nicht Sache eines Handbuches sein, und übrigens gibt auch hier wieder das doch reichlich bemessene Literaturverzeichnis die Mittel an die Hand, sich weiter über diese Fragen zu unterrichten. Was Beschorner über dieses Verzeichnis zu bemerken hat, darf ich nunmehr wohl ganz auf sich beruhen lassen. Und das Gleiche gilt von den Wüstungen.

Zum Schluß stimmt Beschorner ein Loblied auf die Einzelforschung und die Bedeutung der bereits eingeleiteten Spezial-

Digitized by Google

unternehmen an; man sehe dagegen von zusammenfassenden historisch-geographischen Darstellungen ab, die sich bei dem heutigen Stande der Forschung nur an der Oberfläche bewegen können, und er beruft sich hierzu im Schlußwort auf einen Ausspruch von J. Partsch. Daß die wissenschaftliche Einzelforschung die wichtigste unentbehrliche Unterlage abgibt, diese Selbstverständlichkeit wird kein Einsichtiger jemals in Frage stellen wollen. Bisher hat aber noch jede Disziplin, welche es auch sein mag, neben der notwendigen Spezialforschung auch die systematische Zusammenfassung angestrebt und durchgeführt. Dies ist zu allen Zeiten in der Geschichte der Wissenschaften so gewesen. Eine Darstellung der historischen Geographie irgend eines größeren Länderabschnittes hat, wie ich im Vorwort hervorhebe, ihre nicht geringen Schwierigkeiten; aber sie ist schließlich nicht unmöglich. Schon die Tatsache, daß ja auch andere Forscher, wie B. Knüll, W. Götz und der von Beschorner selbst so hochgeschätzte J. Wimmer zusammenfassende Bearbeitungen der historischen Geographie geliefert haben, beweist dies zur Genüge. — Die Berufung aber auf den Ausspruch von Partsch ist hier gänzlich unangebracht. Partsch wendet sich an der angezogenen Stelle seiner Rektoratsrede gegen die Forschungsmethode Ratzels, der schon jetzt die letzten und höchsten Axiome der wissenschaftlichen Erkenntnis zu formulieren suchte und zwar über Fragen, für die die Einzelforschung noch nicht genügend die Fundamente gelegt hat. Dieser Satz läßt sich doch aber auf unsere modernen historisch-geographischen Darstellungen, in Sonderheit die meinige ganz und gar nicht anwenden. Denn in Wahrheit bringt mein Buch doch nur die Ergebnisse der Spezialforschung, läßt auch die Lücken der Forschung noch hervortreten (vgl. S. 15) und ist zum andern Teil eine Materialdarstellung. Kurz, der von J. Partsch in einem ganz andern Sinne gefaßte und auf andere Verhältnisse gemünzte Ausspruch ist hier gänzlich deplaciert.

Aus Beschorners Ausführungen wird der Leser unmöglich eine Vorstellung über Anlage und Inhalt meines Buches gewinnen können. Eine Reihe geographischer Gegenstände, die durch alle Zeitabschnitte gleichmäßig durchgeführt sind, wird mit Stillschweigen übergangen. Kein Wort findet sich über die Städte, keins über die Verkehrsgeographie und die wirtschaftlichen Kate-

Digitized by Google

gorien, wie ich sie darstelle. Auch die politische Geographie wird leichthin abgetan ohne ein anerkennendes Wort für die Summe von Arbeit, die dort von mir geleistet ist. Daß bei der ungewöhnlichen Vielseitigkeit des Stoffes ein solches Buch seine Mängel und Schwächen haben muß, habe ich im Vorwort selbst betont. Die Billigkeit hätte es nur erfordert, auch auf die Vorzüge hinzuweisen, wie es doch in Referaten anderer geschehen ist. — Aus Beschorners eigenen Betrachtungen aber kann ich wenig herausfinden, was für die weitere Forschung fruchtbar wäre. Nur zwei seiner Bemerkungen scheinen mir der Beachtung und Befolgung wert: einmal die Berücksichtigung der älteren Kartographie (in den früheren Jahrhunderten) und sodann die Skizzierung der an gewisse Probleme der Forschung sich anschließenden Kontroversen. Diesen Wünschen würde ich bei einer eventuellen zweiten Auflage meines Buches gern nachkommen.

Ich glaube den strikten Beweis geliefert zu haben, daß die Beurteilung Beschorners keine streng objektive und zuverlässige ist; objektiv insofern schon nicht, als sie das Buch nicht als Ganzes betrifft, sondern nur auf dem von ihm beherrschten Arbeitsgebiet fußt. Man sieht ihm die Hast an, mit der er sich beim ersten Durchblättern des Buches auf die ihm persönlich naheliegenden Forschungsobjekte geworfen hat, so z. B. Seite 14, wo es von den Ortsnamen heißt, wenn man „sie glücklich gefunden hat". In denselben Fehler verfallen bedauerlicherweise auch einige andere Referenten, die naiv glauben, von der imponierenden Höhe ihres Steckenpferdes aus das Werk gerecht beurteilen zu können. Trotz der Kurzsichtigkeit, die hierin liegt, sind mir die Auslassungen der letzteren gerade nicht unwillkommen, weil sie rein sachliche Berichtigungen von Einzelheiten enthalten und somit für eine spätere Bearbeitung für mich von Wert sind. Ich habe es oft genug selbst betont, daß ein solches Werk über die Kraft eines einzelnen hinausgeht, aber ich sehe auch, daß eine streng gewissenhafte und alle die verschiedenen Teilgebiete von heterogenstem Inhalt mit gleichmäßig sachverständigem Urteil durchdringende Kritik zu schreiben, ebenfalls über die Kräfte eines einzelnen Referenten hinauszugehen scheint.

Digitized by Google

Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters.

Von

Richard Scholz.

Heinrich Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. Münster i. W. 1902. (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen hrsg. v. H. Finke, H. 2.) — K. Wenck, War Bonifaz VIII. ein Ketzer? (Histor. Zeitschr. Bd. 94. N. F. Bd. 58, S. 1—66.) — Ders. Noch einmal: War Bonifaz VIII ein Ketzer? (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Bd. 27 S. 186—195.)

Es ist selten, daß unsere Auffassung einer welthistorischen Persönlichkeit des Mittelalters durch neue Quellenpublikationen eine so wesentliche Veränderung oder doch Bereicherung erfährt, wie es der Fall ist bei der Person Bonifaz' VIII. Erst seit den neuen Forschungen Finkes und Wencks ist es möglich geworden, ein tieferes psychologisches Verständnis dieses eigentümlichen Mannes zu gewinnen.

Längst ja war man sich darüber einig, in Bonifaz VIII. den letzten gewaltigen Papst des Mittelalters zu sehen, der, wenn auch nicht mit originellen, schöpferischen Ideen, so doch in klassisch abschließender Form die Theorien der päpstlichen Weltherrschaft verkündet, in seinem berühmten Manifest Unam Sanctam ihnen für alle Zeiten das wirkungsvollste Denkmal gesetzt habe.

Eine Herrschernatur, die zur Erhöhung der Macht und des Glanzes der römischen Kirche das Äußerste wagt, aber in dem leidenschaftlichen Kampfe mit einem ähnlichen Herrscher, dem ersten Vertreter des modernen Staatsgedankens, mit Philipp dem Schönen von Frankreich, schließlich unterliegt, als das Opfer einer heimtückischen Gewalttat: so stand sein Bild in der Erinnerung der Nachwelt. Nicht ohne Tragik schien sein Ende. Das rohe Attentat von Anagni, der Versuch, den alten, kranken Papst als

Digitized by Google

Gefangenen des Königs nach Frankreich zu schleppen, gewann Bonifaz VIII die Teilnahme auch derjenigen, die sonst in der Politik und im persönlichen Wesen dieses Papstes so wenig sympathische Züge finden konnten. Und umso schärfer wurde die Tat Wilhelm Nogarets gebrandmarkt, als zur Gewalt noch die offenbarste Heuchelei hinzuzutreten schien. Denn niemand zweifelte, daß es nur das kalte Staatsinteresse gewesen war, das Philipp den Schönen und seine Getreuen angetrieben hatte, nicht der Glaubenseifer, wie sie vorgaben. Als unerhörtes, empörendes Possenspiel erschien der Ketzerprozeß, den der König gegen den toten Papst durch den schwachen Clemens V. eröffnen ließ.

Bis auf diesen Tag hat man i. a. an diesem Urteile festgehalten. Philipp der Schöne und die Seinen gelten als vollendete Heuchler, die sich nicht scheuen, religiöse Motive zu staatlichen Machtzwecken zu mißbrauchen; Bonifaz VIII. als der überzeugte Vertreter mittelalterlichen Kirchentums, auf dessen religiöse und sittliche Haltung als Mensch kein ernster Vorwurf fällt, mag man ihn auch als Politiker tadeln.

Erst neuerdings hat sich diese Auffassung wesentlich verschoben, ja, sie ist fast ins Gegenteil umgeschlagen: fast scheint es jetzt, als müsse man in Bonifaz VIII. tatsächlich den Ketzer und sittenlosen Menschen sehen, wie ihn seine französischen Gegner schildern, während Philipp der Schöne, vom Vorwurf der Heuchelei freigesprochen, als ein Herrscher von mittelalterlich befangener, aber aufrichtiger Frömmigkeit erscheint.[1] Das Attentat von Anagni wird fast zum gerechten Strafgericht, der französische König zum überzeugten Vorkämpfer des reinen Glaubens.

Wie ist diese Umkehr des Urteils möglich geworden, und wie weit ist sie in ihrem ersten Teile begründet: darüber wollen wir uns Rechenschaft zu geben versuchen.

Den ersten Anstoß gab ein überraschender Fund, den Heinrich Finke vor einigen Jahren im Archiv von Barcelona machte. Spanien, besonders Aragonien, steht ja seit der Mitte des 14. Jahr-

[1] Auch die Revision der Charakteristik Philipps des Schönen verdanken wir den neuen Arbeiten Finkes und Wencks; vgl. H. Finke, Zur Charakteristik Philipps des Schönen. (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Bd. 26, S. 201—224. Vortrag, gehalten auf dem Salzburger Historikertag 1904.) K. Wenck, Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. (Marburger Rektoratsprogr.) Marburg 1905.

Digitized by Google

hunderts im Mittelpunkt der europäischen Politik. Durch die dynastischen Verbindungen seines Königshauses mit den Hohenstaufen, wie mit den Kapetingern und Anjous, wurde es hineingezogen in den Kampf um das staufische Erbe. So kann es nicht Wunder nehmen, daß wir gerade in Spanien wichtige Dokumente zur Zeitgeschichte wiederfinden. Aber es kann den deutschen Historiker doch fast etwas wie Neid erfüllen, wenn er hört, wie erstaunlich reich dieses Archiv in Barcelona ist.[1] Für die Regierungszeit des Königs Jakob II. (1291—1327) enthält es allein mehr als 100 Registerbände und viele tausende von Briefschaften, darunter vor allem ganze Reihen von umfänglichen Gesandschaftsberichten mit Instruktionen, die eigenhändige Korrespondenz von Königen, Kardinälen und andern hervorragenden Personen: kurz, für die mannigfachsten Fragen der politischen und der Kulturgeschichte des beginnenden 14. Jahrhunderts harrt hier noch ein reiches Quellenmaterial der Ausbeute. Denn publiziert ist bisher nur das wenige, was Finke in seinem Buche „Aus den Tagen Bonifaz' VIII." abgedruckt hat.

Das eigenartige und wertvolle dieser neuen Quellen, die uns hier zur Geschichte Bonifaz' VIII. geboten werden, besteht nun vor allem darin, daß sie uns eine Anzahl von Persönlichkeiten greifbar nahe bringen. Die Gesandtschaftsberichte enthalten wahre Kabinettsstücke von lebendiger Charakteristik frisch nach dem Leben.

Auch über die Organisation des diplomatischen Verkehrs und das Gesandtschaftswesen um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts erhalten wir nebenbei genaue Aufschlüsse.[2] Am päpstlichen Hofe sind stets mehrere Vertreter, procuratores, des Königs von Aragon anwesend; einige erhalten bereits festen Jahresgehalt, für gewöhnlich werden sie aber nur zur Erledigung bestimmter Geschäfte hingeschickt. Da alle gleichzeitig Bericht erstatten, können wir ihre Angaben gegenseitig kontrollieren. Sie verkehren mit allen leitenden politischen Personen an der Kurie direkt: mit dem Papste, mit den Kardinälen, den ankommenden Fürsten usw. Man erhält das lebendigste Bild von dem diplomatischen Leben und Treiben am päpstlichen Hofe.

[1] Vgl. die Schilderung bei Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., p. VIII f. u. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 26, p. 5 f.

[2] Finke, Bonifaz VIII., p. IX f.

Digitized by Google

Vor längeren Jahren schon hatten zwei Historiker, Kervyn de Lettenhove, und nach ihm Funck-Brentano, aus dem Brüsseler Archive einige ebenfalls höchst interessante flandrische Gesandtenberichte derselben Zeit veröffentlicht, die bereits manches helle Streiflicht auch auf die Persönlichkeit Bonifaz' VIII. werfen.[1] Aber sie werden jetzt weit übertroffen an Interesse und Reichhaltigkeit durch die aragonesischen Berichte aus den Jahren 1299—1305, die Finke veröffentlicht hat. Scharf umrissen tritt aus ihnen das Bild des Papstes hervor. Dabei sind die Schriftstücke so schlicht und sachlich, daß für absichtliche, tendenziöse Ausschmückung gar kein Raum bleibt.

Es handelt sich namentlich um zwei Schreiben des Gesandten Gerau de Albalato vom September 1301 und Februar 1302[2] und um eine Art „Tagebuch", das der Pfarrer Laurentius Martini aus Corbera während seines Aufenthalts an der Kurie Tag für Tag führte; es umfaßt das erste Viertel des Jahres 1302, dient also zugleich zur Kontrolle für den andern Bericht.[3]

Aus diesen Aufzeichnungen nun ergibt sich ein Gesamtbild von der Art Bonifaz' VIII., das ältere Schilderungen nicht nur bestätigt, sondern manche ganz unbekannte Züge aufweist.

Aus den bekannten älteren Quellen ging schon zur Genüge hervor, daß der Papst ein Mensch von überwallend heißem Temperament und unbeugsamem Willen gewesen war.[4] Eben eine Folge seines unglücklichen Temperamentes war es offenbar, daß er kein Staatsmann wurde, daß seine politischen Pläne fast alle fehlschlugen. Denn seine hartnäckige und alles überstürzende Art brachte ihn auch mit politischen Freunden über lang oder kurz in gespannte Beziehungen. Man kann das gut in den Gesandtenberichten verfolgen.[5] An Scharfsinn hat es dem Papste offenbar nicht gefehlt[6] und ebensowenig an Kenntnissen

[1] Kervyn de Lettenhove, in den Mémoires de l'académie royale ... de Belgique XXVIII. — Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre, Paris 1897.

[2] Finke, p. 26—37.

[3] ebend. p. 38—50. Diese beiden Stücke sind in lateinischer Sprache abgefaßt; andere in altspanischer.

[4] Vgl. z. B. Funck-Brentano, l. c. p. 297. Limburg-Stirum, Cod. dipl. Flandriae, t. 1, 233f. — Finke, p. 291.

[5] Z. B. Finke l. c. No. 3, p. XV; No. 3, p. XXVIf. p. XXXIV, XLI.

[6] Finke, p. CLXXVIII, Urteil Arnalds v. Villanova; vgl. eb. p. 291.

Digitized by Google

und praktischer Erfahrung. Er war ein bekannter und geschätzter Jurist, schon ehe er den päpstlichen Thron bestieg.[1] Die lange Reihe der Juristenpäpste, die seit den Tagen Alexanders III. fast ununterbrochen einander folgen, setzte er mit Ehren fort; ebenso vortrefflich, wie seine Vorgänger, hat er das ganze Arsenal der kanonischen Gelehrsamkeit zu verwenden gewußt für die Zwecke des Papsttums. Es ist charakteristisch, daß ihn kaum etwas mehr kränkte als ein Zweifel an seiner kanonistischen Gelehrsamkeit. Als die französischen Gesandten Beschwerde erhoben gegen die angebliche Bulle Deum time, erwiderte er: seit 40 Jahren sei er in der Rechtswissenschaft zu Hause, und man traue ihm eine solche Torheit oder Albernheit zu, daß er nicht wüßte, daß es zwei Gewalten auf Erden gebe?[2]

Darin finden wir einen bezeichnenden Ausdruck einer Seite seines Wesens: einen gewissen Doktrinarismus, der nicht den leisesten Widerspruch duldet, sondern die Konsequenzen seiner Theorien bis zum äußersten treibt.[3] Mit leidenschaftlicher Rechthaberei bringt Bonifaz jeden Widerspruch gegen seine Ansichten, der sich in seiner Umgebung etwa regt, zum Schweigen. Aber nach Art eigensinniger und eitler Räsonneure fordert er auch gern Widerspruch heraus, nur um seine dialektische Überlegenheit und Gelehrsamkeit zu zeigen. Es steckt in ihm jene echt scholastische Lust am Disputieren, an überraschenden Sophismen, mit denen er den Leuten imponieren kann, die sie außer Fassung bringen. Das ist, wie ein englischer zeitgenössischer Chronist meint, seine Hauptfreude.[4]

Kein Wunder; Bonifaz fühlte sich auch auf dem Gebiete der

---

[1] Über Bonifaz als Juristen vgl. Wenck, Hist. Ztschr. N. F. 58, p. 51f. Finke, p. 2, n. 1, 9ff.

[2] Dupuy, Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII. et Philippe le Bel (Paris 1655), Preuves p. 77: Quadraginta anni sunt, quod nos sumus experti in iure et scimus, quod duae sunt potestates ordinatae a Deo, quis ergo debet credere vel potest, quod tanta insipientia sit vel fuerit in capite nostro?

[3] Auch in Bullen und öffentlichen Reden äußert sich meines Erachtens dieser Doktrinarismus; abgesehen von Unam Sanctam vgl. z. B. Ausculta fili, und besonders die Rede Affuit sol bei L. Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (Histor Studien H. 19, p. 14ff.) Berlin 1900.

[4] Mon. Germ. SS. 30a, 715. Wenck, Hist. Ztschr. N. F. 58, p. 50.

Digitized by Google

Wissenschaft als der Alleinherrscher und als der unfehlbare, allen überlegene Mensch, als der homo spiritualissimus, der alle und alles richtet und von niemandem gerichtet wird, in seiner Brust allein die Normen des Rechts findet (c. 1, de constitut. I, 2 in VI[to]), kurz, als der Gott auf Erden, als den ihn die kurialistischen Schmeichler feierten.[1]

Denn ein zügelloses Macht- und Kraftgefühl, das schier zur Selbstvergötterung führte, scheint mir der Grundzug seines Wesens. Wir werden später sehen, welche bedenklichen Folgen das für ihn haben sollte.

Sein Stolz steigerte sich zum unerträglichen Hochmut und zur Menschenverachtung, die sich gegen Hoch und Niedrig, Fürsten und Kardinäle ohne Unterschied wandte.[2]

Damit verknüpfte sich eine ebenso bezeichnende Ruhmsucht

[1] Z. B. Aegidius Romanus, de eccl. potestate I, c. 2: Sed qui est perfectus et sanctus et spiritualis secundum statum et potissime secundum statum prelationis, ille est elevatus secundum iurisdictionem et secundum plenitudinem potentie, ille omnia iudicabit, id est omnibus dominabitur et potest a nemine iudicari . . . taliter autem summus pontifex cuius status est sanctissimus et spiritualissimus, ideo omnis debet eum appellare sanctissimum patrem et omnis debet se offere ad eius oscula pedum beatorum. Que omnia referendo ad statum habent veritatem necessariam, sed referendo ad personam habent veritatem secundum decenciam etc. — Ob bei der Lehre von der spiritualitas des Papstes, die ja bekanntlich in Unam Sanctam rezipiert worden ist, die gleichzeitige „spiritualistische" Bewegung eingewirkt hat? Alle diese neuen religiösen Schwärmer wollen ja homines spirituales sein: nach der Kirchenlehre kann das aber nur einer sein, eben der Papst. Vgl. auch Finke p. 186f. Wenck, p. 50. — Der anonyme Verf. eines gleichzeitigen unedierten Traktats De iurisdictione imperii vergleicht den Papst sogar mit der neuplatonischen Weltseele, Paris, cod. lat. 4683, fol. 8: Qui proposuerant animam mundi ipsam dixerunt esse eminencioris nature (?) omni re creata, ut Plato tradit in Thimoth. (= Timaeo). Quod quidem si esset verum satis posset congrue adaptari ad summum pontificem, quia sic anima mundi, a quo est omnis motus et sensus a spiritualibus operacio vite — aber da Augustin die Lehre von der Weltseele verwirft, und melius loco huius anime ponamus deum; — der die Welt vermittels der Engel regiert, so muß sich der Papst mit diesem Platze, im Rang der Engel, begnügen! — Aegidius macht diese Ermäßigung nicht mit l. c. III, c. 9 u. 10. Vgl. meine Publizistik z. Zeit Bonifaz VIII., Stuttgart 1903 S. 54.

[2] Über seinen ständigen Beinamen bei den Zeitgenossen magnanimus vgl. Filippi, Politica e religiosità di Ferreto, Archivio Veneto t. 32 (1886) p. 44f. Wenck, p. 55. Finke, p. 19; 21f. 47; 152f.

Digitized by Google

ohne Grenzen[1]: bei seinen Lebzeiten hat er sich, wie ein antiker Cäsar, Statuen setzen lassen in Anagni und im Vatikan, und die Städte Bologna und Orvieto veranlaßte er eben dazu.[2] Um seinen Ruhm zu mehren, gründete er Universitäten in Rom, in Avignon, in Fermo, vermehrte die päpstliche Bibliothek, den päpstlichen Schatz, ließ sich eine prächtige Grabkapelle bauen: alles Einzelzüge, die das typische Bild eines italienischen Renaissancefürsten geben.[3]

Um die gewaltigen Mittel, die sein Hofhalt und seine Politik verschlangen, aufzubringen, griff er zu den rücksichtslosesten Mitteln. Geldgier und Simonie wird ihm auch von seinen Verteidigern in alter und neuer Zeit vorgeworfen, freilich damals schon eine ständige Klage gegen die Kurie. Bezeichnend für Bonifaz ist aber, daß er sich selbst dessen rühmte.[4] Schon im Jahre 1300 hat ihm Dante seinen Platz im Inferno angewiesen unter den Simonisten.[5] Einigkeit herrscht auch unter den Zeitgenossen über das unerhörte Erpressungswesen an der Kurie, das namentlich für die Bereicherung der Familie des Papstes diente.[6]

Von alledem berichten keine Quellen sichrer und anschaulicher als die aragonesischen Berichte.[7] Aber es ist hier noch eine besondere Charaktereigenschaft, die immer wieder auffällig hervortritt: das ist die Roheit und Brutalität des Papstes in Worten und Handlungen. Und nicht einmal die Leidenschaft ist es immer, die den Papst fortreißt, sondern eine gewisse Bosheit, eine Lust an Gewalttat und Menschenquälerei, wie sie seiner Menschenverachtung entspricht. Mit beißendem Spott macht er sich im öffentlichen Konsistorium lustig über körperliche Gebrechen einzelner Anwesenden. Einem Prälaten, der stottert und deshalb den Spottnamen Totot führt, gibt er das Bistum Orvieto mit einer

[1] Finke, p. 51 u. CLXXXIII.

[2] Über die Bildsäulen vgl. Finke p. 256. — Wenck p. 54 n. 1, 58.

[3] G. Levi, Archivio storico Romano V, 426. — Die genannten Stiftungen sind fast das einzige, was Bonifaz' Verteidiger im Prozeß als Zeichen seiner Frömmigkeit anzuführen wissen: Finke, p. 248f.; und Beilage No. 1, S. 509.

[4] Finke p. CLXXXIII u. 293f. Aug. Triumphus in seiner Verteidigungsschrift ebend. p. LXXIIIf. u. 260; vgl. 250.

[5] Dante, Inferno 19, v. 53ff.

[6] Finke, p. 23, 294f. u. XXX; IL, LVI.

[7] Z. B. Finke, p. XXVIII, XXX, XXXVIII etc.

Digitized by Google

rohen Anspielung auf sein Gebrechen.[1] Kurze Zeit darauf geht es ganz ähnlich einem Patriarchen, dessen Gesicht dem Papst nicht gefällt; er sagt ihm das offen, ja, er zwingt ihn, seine Würde niederzulegen — um sie ihm dann für eine entsprechende Summe zurückzugeben.[2] Das Würdelose seines Auftretens scheint ihm nie zum Bewußtsein zu kommen.

Namentlich wenn er gereizt war, konnte er seine Zunge nicht im Zaume halten. Seine Rachsucht kannte keine Regeln der Klugheit und Vernunft. Gegen politische Freunde, wie gegen Feinde ließ er seiner Wut die Zügel schießen, und zwar in geradezu plebejischer Weise. Eben der rohe Schimpfton ist es, der in den Berichten sofort unangenehm auffällt. Lieblingsworte des Papstes sind ribalde, vilissime ribalde: so tituliert er nicht nur Pfründenjäger, niedere Kleriker usw., über die er sich geärgert hat, sondern die vornehmsten Personen seiner Umgebung.[3] Auch sein getreuer Schützling Karl II. von Neapel muß sich das Schimpfwort gefallen lassen, ebenso der französische Gesandte Peredo[4]; König Philipp wird öffentlich ein Straßenbube genannt[5]; maledicte, gyrovage etc. sind alltägliche Liebkosungen.[6] In dem Tagebuch des aragonesischen Pfarrers findet man die Belege. Sogar zu Tätlichkeiten kam es; ein Bittsteller wurde eigenhändig vom heiligen Vater durchgeprügelt.[7]

Ähnliche Stimmungsbilder, wie wir sie hier aus den aragonesischen Quellen kennen lernen, besaß man freilich schon längst in der großen Anklageschrift Nogarets vom Jahre 1304.[8] Aber mit dieser trüben Quelle war nicht viel anzufangen, so lange die Kontrolle fehlte. Jetzt liegt das in vielen Punkten doch anders. Wenn wir durch Nogaret hören, wie der Papst mit Schimpfworten gegen die Franzosen losfährt (Pera Sansone con tutti li

[1] p. XXXVIII, Tagebuch v. 29. Januar 1302: Audivimus de te bonum testimonium, licet malum habeas nomen. Et vocabatur totot. — Vgl. Dupuy p. 63 gegen den einäugigen P. Flote: semividens corpore menteque totaliter excecatus; ebenso ib. p. 77.

[2] ebend. IIII nonas Jan.: Et cum venit, papa vituperavit eum dicendo eidem quod non haberet faciem patriarche. Et fecit eum renunciare.

[3] Finke, XLI, XLV; p. 292.

[4] Bei Höfler in Abh. der bair. Akad. 3. Kl. Bd. 2, Abt. 3, S. 72.

[5] Dupuy p. 78: sicut garcionem.

[6] Finke XLVIII, 292 n. 3.

[7] Finke XXXVIII: unus qui fecit contrarium, fuit egregie verberatus.

[8] Dupuy p. 324—346.

Digitized by Google

soi!)[1], wie er sie Ketzer oder Hunde nennt, lieber ein Vieh sein will, als ein Franzose[2]: so hat man jetzt eine unanfechtbare Parallele in seinen Äußerungen über die Katalanen[3]; und wenn er die Kardinäle bei Einreden wütend beschimpft, dem Kardinal Johannes Monachi zuruft: Picharde, Picharde, tu habes caput Pichardicum, sed per Deum, ego piccabo te[4], so kennen wir diese halb possenhaften Injurien und Foppereien auch aus den Gesandtenberichten.

Soviel ist jedenfalls sicher: trotz aller Würdelosigkeit, Possenreißerei und Roheit beherrschte der Papst seine Umgebung vollkommen. Kardinäle und Fürsten, alle, die mit ihm zu tun hatten, zitterten vor seinen schrecklichen Wutausbrüchen, und von Jahr zu Jahr wuchs an der Kurie die stille Erbitterung. Es gab keinen im Kardinalskolleg, der nicht vom Papste gekränkt worden wäre. Versuche, das Joch abzuschütteln und sich mit Bonifaz' Feinden zu verbinden, sind von den Kardinälen vom Anfang seiner Regierung an gemacht worden; schon 1295 hören wir davon.[5] Aber sie blieben ergebnislos, so lange die weltlichen Mächte kein Interesse am Sturze des Papstes hatten.

Mehr als einmal haben einzelne Kardinäle sich den Gesandten gegenüber Luft gemacht und ihre gesamte Hoffnung auf eine Änderung, eine Katastrophe ausgesprochen.[6] „Allgemein wünscht man ihm den Tod", schreibt schon im September 1301 Gerau de Albalato an seinen König, „und alle sind voll Schmerz und Scham über die Teufeleien (dyabolia), die er sagt und tut und die ich euch nicht zu schreiben wage."[7]

[1] Dupuy p. 330, Artikel 6.

[2] Dupuy p. 335; Augustinus Triumphus bei Finke p. LXX. u. 254

[3] Finke p. XXXVI.

[4] Dupuy p. 339; vgl. 337f. u. Finke p. XXXVIII; IL.

[5] Vgl. Wenck p. 45; 21f.

[6] Finke p. XXVIII; XXXIVf. LIII selbst Matteo Rosso, der treueste Anhänger Bonifaz'!

[7] Finke p. XXXIVf.: Breviter, domine, omnes desiderant mortem suum et dolent de dyaboliis quas facit et dicit et verecundantur, quos vobis scribere non sufficerem nec auderem. — Die Kontroverse zwischen Holtzmann Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 26, 488 u. 27, 195 ... und Wenck, eb. 27, 185ff. ist mir unverständlich; ein Zweifel an der Richtigkeit der Interpretation Wencks, Hist. Ztschr. N. F. 58, p. 59 u. Finkes, p. 245 kann meines Erachtens nicht aufkommen. — Vgl. auch A. Hauck in Gött. Gel. Anz. 1903.

Digitized by Google

Daß unter diesen dyabolia noch andere Dinge als Wut- und Roheitsausbrüche verstanden werden können, wird sich uns später ergeben.

Die Hoffnungen auf den nahen Tod des Papstes fanden ihre Nahrung in seinen schweren körperlichen Leiden: seit Jahren litt er an Gallenstein und war bisweilen tagelang unfähig zu gehen und an den Sitzungen des Konsistoriums teilzunehmen.[1] Nicht immer, aber bisweilen mögen diese körperlichen Schmerzen mit Schuld gehabt haben an den Ausbrüchen krankhafter Erregung. Jene Hoffnungen auf ein baldiges Ende des kranken Papstes verwirklichten sich indessen nicht; fast enttäuscht schreibt der Pfarrer Martini am 13. März 1302: „Der Papst ist so gesund und munter wie ein Jüngling und sagt, er würde noch leben, wenn seine Feinde längst elend umgekommen (subfocati) wären."[2]

Diese Besserung verdankte Bonifaz einem neuen Leibarzt, der Anfang 1301 zu ihm gekommen war und bald in ein merkwürdiges persönliches Verhältnis zu ihm trat.

Dieser Arzt war der Katalane Arnald von Villanova, eine höchst merkwürdige Persönlichkeit, die wir auch erst durch die Publikation Finkes genauer kennen gelernt haben.[3] In mancher Hinsicht ähnelt Arnald seinem bekannteren Landsmann Ramon Lull, jenem marktschreierischen Philosophen und Pseudoreformator der Wissenschaft.[4] Wie dieser ist er von einem unruhigen Reformeifer und Umgestaltungstriebe erfüllt. Nirgends hält es ihn lange, bald ist er in Frankreich, bald in Spanien, bald in Italien. Die Medizin ist sein Berufsfach, und darin ist er eine anerkannte Autorität gewesen, in manchen Fragen sogar bis in das 18. Jahrhundert. Aber auch für Theologie und Philosophie interessiert er sich so, daß er als Prophet und kirchenpolitischer Agitator auftritt. Durch seine Weltanschauung geht ein moderner Zug, wie wir ihn gleichzeitig etwa auch bei Roger Bacon oder Peter Dubois, dem merkwürdigen Advokaten Philipps des Schönen, finden[5]: sie alle sind

[1] Finke p. 200f. u. XXVII. [2] ebend. p. XLVII.

[3] Finke hat im Anhange seines Buches p. CXV—CCXII die eschatologischen und kirchenpolitischen Traktate Arnalds nach dem Cod. Vat. 3824 herausgegeben. Vgl. dazu p. 191—227.

[4] Vgl. über ihn Renan in Hist. litt. de la France 29, 12f.; auch H. Reuter, Geschichte der Aufklärung im Mittelalter Bd. 2, p. 94ff. 179f.

[5] über ihn i. a. meine Publizistik z. Zt. Bonifaz' VIII., p. 375ff. bes. 438ff.

Digitized by Google

vor allem Praktiker und Empiriker. Arnald mag in der Medizin nichts mehr wissen von den scholastischen Tüfteleien und abstrakten Spekulationen der Theoretiker, die keine Ahnung von der Praxis haben. Er dringt auf die Beobachtung der Natur, auf kritische Sammlung der Erfahrungen.[1]

Aber mit diesem aufgeklärten Standpunkt verträgt sich bei ihm doch recht wohl ein mystisch-schwärmerischer Hang und ein toller Aberglaube an Dämonen, an Alchimie und Astrologie. Er ist in seinen letzten Jahren vornehmlich aufgetreten als religiöser Agitator, als Apostel des nahen Weltendes, als Prophet der nahen Ankunft des Antichrists, die er ganz genau berechnen zu können glaubt.[2]

In all diesen Verkündigern von Reformideen, wie sie am Ende des 13. Jahrhunderts auftauchen, steckt etwas Marktschreierisches. Alle tragen dasselbe Doppelgesicht: halb Schwärmer, halb flache Aufklärer und Weltverbesserer. Der lose Synkretismus einer überlegenen, aufgeklärten aus dem Altertum und dem arabisch-griechischen Orient übernommenen Weltauffassung mit der noch nicht beseitigten bisherigen kirchlichen, abendländischen Tradition spiegelt sich in ihnen wieder. Es sind Naturen der Übergangsepoche von der alten mittelalterlichen zu der freieren Weltanschauung der Renaissance.

Unter solchen teilweise widerspruchsvollen Einflüssen hat nun auch offenbar Bonifaz VIII. gestanden und ihnen, wie es scheint, seinen Tribut gezollt. Nach den neueren Forschungen scheint seine ganze Bildung und Weltauffassung viel mehr davon beeinflußt gewesen zu sein, als man früher ahnte. Die Einwirkung des abenteuerlichen Reformators Arnald können wir noch etwas verfolgen.

Arnald hatte Bonifaz VIII. das Leben gerettet, und der Papst rechnete ihm das hoch an.[3] Den Kardinälen, denen er seinen Arzt rühmte, erzählte er auch von der eigentümlichen Heilmethode Arnalds. Bonifaz mußte ein 'bracale' tragen, d. h. einen Lendenschurz oder eine Bandage zum Zusammenpressen der Nieren, wodurch die Schmerzen gelindert werden sollten. Aber als besonderes

[1] Finke, p. 196ff.

[2] Finke p. 209ff. Hiergegen polemisierte u. a. der bekannte Dominikaner Johann von Paris: meine Publizistik p. 280f.

[3] Finke, p. XXX u. XXXVI.

Digitized by Google

Heilmittel trug der Papst auch noch ein sogenanntes sigillum aureum, d. h. ein Amulett, ein Zaubermittel, das unter dem angeblichen Einfluß der Gestirne zubereitet wurde, für jeden Monat ein besonderes. Arnald selbst hat uns das Rezept ausführlich in einer Schrift berichtet.[1]

Das Bezeichnende ist aber, daß der Papst fest an die Zauberkraft seines Talismans glaubte und ohne alle Scheu davon sprach. Die Kardinäle waren nach Geraus von Albalato Bericht ganz entsetzt darüber und verwünschten den Einfluß Arnalds auf den Papst.[2] Denn wenn auch der astrologische Aberglaube niemals mehr geblüht hatte, als seit der Einwirkung der arabischen Wissenschaft im 13. Jahrhundert, und auch kirchliche Kreise davon nicht frei waren, so galten doch der Kirche alle diese überirdischen dämonischen Kräfte als böse Mächte, denen man sich nicht hingeben durfte. Es gehörte also die ganze Keckheit oder Frivolität Bonifaz' dazu, sich öffentlich eines solchen Zaubermittels zu rühmen.[3]

Aber es scheint, daß der Papst überhaupt Neigung zur Nigromantik, zur Astrologie und Alchimie besaß und durch den Verkehr mit Arnald darin bestärkt wurde. Nach einer späteren Aussage des Kardinals Peter Colonna hatte der Papst noch drei andere Nigromanten in seinem Dienste.[4] Sicher bezeugt ist, daß er lebhaft teilnahm an den chemischen und alchimistischen Experimenten Arnalds, daß er an die mögliche Entdeckung des Steins der Weisen glaubte und selbst um Rezepte bat, also wohl auch selbst alchimistische Experimente machte.[5]

[1] Finke p. 205f.

[2] Finke p. XXX: De quo dicti cardinales valde mirati fuerunt, tum de magistro, qui se talibus immiscebat, et de papa, quomodo poterat talia publicare vel etiam sustinere. Et dixerunt isti cardinales: Magister Arnaldus utinam ad curiam non venisset.

[3] Bemerkenswert ist der vermittelnde Standpunkt Dubois': vgl. meine Publizistik p. 439.

[4] Bei Höfler, Abh. der Münchener Akad. Kl. III, Bd. 2, Abt. 3, p. 63. Der Kardinal nennt drei Namen M. Bonifacius de Vicentia, frater Georgius de Similco u. Simon von Rieti. Dieselben kommen auch in Nogarets Anklageschrift vor, p. 331f. Art. 9 mit ausführlicherer Charakteristik.

[5] Finke 208f, 259. — Eine Hs. in Rovigo, 59 (7, 17) nach Mazzatinti, Inventario dei mss. 3, 9 enthält: Papa Bonifazio, Ad reducendum mercurium ad ipsius propriam materiam. Vgl. auch Wenck, Hist. Ztschr. N. F. 54, p. 44, n. 1. — Man darf hier wohl auch an den „Tractatus de proprietatibus

Digitized by Google

Dieser Arnald aber war auch erfüllt von den schwärmerischen Zukunftshoffnungen der Joachimiten und Spiritualen. Es ist sehr fraglich, ob er damit auf Bonifaz tieferen Eindruck gemacht hat; aber es ist gewiß, daß der Papst ein als ketzerisch bereits von ihm verdammtes Buch Arnalds halb wieder anerkannte, indem er seinen Verfasser vom Vorwurfe der Ketzerei freisprach.[1]

Als Glaubenseifrer zeigt sich also Bonifaz hierbei nicht: und niemand wird das bei einer Natur, wie der seinigen, erwarten. Alchimistische, naturwissenschaftliche Experimente und Spielereien mochten ihn reizen, ebenso wie ihn das Verstandesspiel der Dialektik reizte; wo sein scharfer, nüchterner, juristischer Verstand sich geltend machen konnte, war er am Platze. Echte Frömmigkeit oder auch nur religiösen Glaubenseifer wird man bei dem überlegenen, spöttischen Dialektiker und dem rohen Gewaltmenschen nicht suchen. Es gibt vielleicht weniges, was für Bonifaz' Stellung zu religiösen Dingen so bezeichnend wäre, als das leise, ironische Lächeln, mit dem er einst als Kardinal die begeisterte Erzählung eines Amtsbruders von den Visionen Coelestins V. beantwortet hatte.[2]

Man wird keinen Zug nennen können, der sicher für ein gläubiges Gemüt zeugte. Keiner seiner alten und neuen Verteidiger hat das vermocht.[3] Daß er eifrig für die Mission sorgte, daß er von seinem berühmten Freunde Aegidius Colonna einen Katechismus für die Tataren schreiben ließ[4], war eine Sache der Kirchenpolitik, nicht der Beweis seines Glaubenseifers; die Ein-

rerum" erinnern, den Aegidius Romanus „multipliciter et frequenter a venerabili patre et domino meo singulari domino Bonifacio S. Nicolai in carcere tulliano dyacono card." aufgefordert und unterstützt verfaßte, eine jener allbekannten und beliebten naturwissenschaftlichen Enzyklopädien, in der alle bekannten Naturdinge beschrieben und mit moralisierenden Erläuterungen ihrer Eigenschaften versehen werden (daher auch liber de moralitatibus gen.): Hs. saec. 13. ex. Rom Bibl. Angel. fondo ant. (Q. 5. 26) 750, Fol. 1—121. Der Traktat hat 7 Teile: de operibus celorum, de celis singulis, de auibus, de piscibus, de animalibus, de arboribus seu planctis, de lapidibus pretiosis et etiam aliis mineralibus

[1] Finke p. 212f. [2] Vgl. Finke p. 35.

[3] Nichtssagende Versuche bei Tosti, Storia di Bonifazio VIII. (Monte Cassino 1846) II, 198 u. 310. Dazu Finke p. 295.

[4] Hist. litt. de la France XXX, 434 u. 550, Hs. Rom Bibl. Angelica 1296 (T. 2, 22).

Digitized by Google

richtung neuer kirchlicher Feste[1], und vor allem die Stiftung des Jubelablasses[2] gehört in dasselbe Gebiet: er diente, wie man schon damals gesagt hat, nur dazu, das geschwundene Ansehen des römischen Stuhls in moralischer und in finanzieller Hinsicht zu kräftigen.[3]

Und ebenso scheint mir, soweit ich sehe, das Verhältnis des Papstes zu den sektiererischen Richtungen der Zeit, seine Handhabung der Inquisition, lediglich bestimmt von politischen Gesichtspunkten, wenn nicht von persönlicher Rachsucht. Gegen Fraticellen und Anhänger Coelestins V. ging er schonungslos vor, weil sie seine persönlichen Gegner waren[4]; als Ketzer behandelte er aber auch rein politische Feinde, wie die Colonna und Friedrich von Sizilien; für sie gab es keine Absolution, auch nicht im Jubeljahre.[5] Und doch ist derselbe Papst bisweilen, wenn es sich um rein religiöse Dinge handelt, dem Übereifer der Inquisition in besonnener Weise entgegen getreten.[6]

---

[1] Feste der 12 Apostel, der Evangelisten und der 4 Kirchenlehrer, Gregor d. Gr., Ambrosius, Augustin und Hieronymus, Raynaldi, Ann. eccl. 1295, § 55; Tosti I, 153.

[2] Über die Stiftung des Jubeljahres vgl. die bisher übersehene Urkunde in der Beilage 2; meine Publizistik p. 8; F. X. Kraus, das Anno Santo (Essays Bd. 2) 1900, S. 261 ff. — Der religiöse Anstoß zur Stiftung des Jubeljahrs ging bekanntlich von der Masse des Volkes aus, nicht von der Kurie: vgl. Jacob Stefaneschi, Bibl. Max. Patr. 25, 936f., c. 2 u. 3.

[3] So urteilte schon Nogaret, Dupuy p. 336, Art. 15: illius suae indulgentiae, quam fecit ad solidandum statum suum omnino de iure vacillantem et ad vana lucra sectanda.

[4] Tosti II, 44; I, 284 ff. Verse Jacopones da Todi; wie treffend ist doch die Charakteristik p. 286, v. 20, 287, v. 2. Beachtenswert scheint mir auch p. 287 die Schilderung des Treibens der Nepoten im Jubeljahre beim Vergleiche mit der Aussage Peter Colonnas, bei Höfler, l. c. p. 63. — Über die strenge Bestrafung des (Fraticellen) Pungilupus: Drumann, Geschichte Bonifaz' VIII., II, 257 u. Muratori, Antiquitates V, 141—148. — Daß Bonifaz die älteren Ketzergesetze erneuerte, ist bekannt: vgl. Potthast 24378 (Raynald 1296, 34) u. Liber Sextus l. V. tit. II, de haereticis.

[5] Tosti II, p. 283.

[6] vgl. Registres de Boniface VIII ed. Digard (École d'Athènes et de Rome) Nr. 2740, Sp. 216: Er schützt einen Bürger von Orvieto davor, zweimal von der Inquisition verurteilt zu werden. Ein solches Eingreifen mochte fanatischen Ketzerrichtern genügen, Bonifaz Begünstigung der Ketzer vorzuwerfen, wie bei Dupuy 332, 546.

Digitized by Google

Wir haben versucht, eine Charakteristik des Papstes auf Grund der aragonesischen Berichte zu geben.

Aber eben diese Berichte setzen uns in Stand, eine Reihe anderer Schriften jetzt wieder als Quellen heranzuziehen, deren historische Verwertbarkeit vielen bisher überhaupt unmöglich schien, da jeder Maßstab fehlte, Betrug und Wahrheit zu scheiden. Einen solchen Maßstab haben wir aber jetzt in den Gesandtenberichten; es wird also nicht mehr angängig sein, auf dem rein ablehnenden Standpunkt zu beharren.[1]

Es handelt sich um die Anklageschriften der Gegner des Papstes, die Akten und Protokolle, die während des Häresieprozesses gegen den toten Papst an der Kurie in Avignon zutage gefördert wurden.[2] Die Kritik dieser Akten ist durch die Arbeiten Finkes und Wencks in ein neues Stadium getreten; es gilt dazu Stellung zu nehmen. In Betracht kommen:

1. Die glänzende Anklagerede, die Wilhelm Nogaret am 12. März 1303 in Paris hielt. In ihr werden zuerst die nun immer wiederkehrenden Anklagen auf illegitime Wahl, Häresie, Simonie und Idolatrie formuliert, die Nogaret später in seinen s. g. Apologien verwertet hat.[3]

2. Die große von Nogarets Genossen, dem Ritter Wilhelm Plasian am 14. Juni 1303 vorgetragene Schrift, die zuerst in 29 festen Punkten die gesamte Tätigkeit Bonifaz' VIII. als Papst und als Privatmann, Politik, religiöses und moralisches Verhalten angreift.[4] Diese Anklageschrift ist die eigentliche Grundlage für alle späteren, namentlich:

3. für eine Schrift vom Jahre 1310, die zu jedem der 29 (28) Punkte eine historische Begründung aus Bonifaz' Leben gibt, mit allem möglichen Detail, Orts- und Zeitangaben, Nennung von

---

[1] Wie ihn z. B. Holtzmann, in Mitt. d. Oest. Inst. 26 p. 488 ff. u. 27 p. 185 ff. noch glaubt einnehmen zu dürfen.

[2] Gedruckt ist das Material fast vollständig z. Z. Ludwigs XIV. durch den königl. Archivar Pierre Dupuy (Puteanus) in der Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippe le Bel, Paris 1655. — Anderes veröffentlichten: C. Höfler, Rückblick auf Papst Bonifaz VIII. (Abhandlungen der Bayer. Akad. Kl. III, B. 2, Abt. 3 (1841), S. 45—84; und R. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret. Freiburg i. B. 1898, aus dem Pariser Archiv. Kleine Nachträge auch bei Finke p. 240 ff. — vgl. i. a. über den Prozeß: Holtzmann l. c. S. 176 ff. Finke p. 227 ff.

[3] Dupuy, p. 56—58. [4] Dupuy, p. 102—106. Holtzmann, p. 56 ff.

Digitized by Google

Personen usw.[1] An sie wird sich die Kritik vor allem anzuschließen haben.

Bei weitem wichtiger aber als diese Anklageschriften sind:

4. die Prozeßprotokolle, also die von den päpstlichen Notaren in der Verhandlung aufgenommenen Verhöre der vereidigten Zeugen. Es sind drei solche Protokolle vorhanden: die Vernehmung von 14 Zeugen in Groseau bei Avignon, im August und September 1310[2]; ein Verhör, das eine von Klemens V. besonders ernannte Kommission in Rom im April und Mai 1311 vornahm[3]; und endlich ein Verhör, das gleichzeitig, vom 14. bis 24. April in Avignon stattfand, und zwar die Vernehmung sämtlicher noch lebender Kardinäle der Regierungszeit Bonifaz' VIII, einiger neu von Klemens V. ernannter Kardinäle und mehrerer hoher französischer Staatswürdenträger.[4]

Die Originale der Prozeßakten liegen zum großen Teil noch vollständig im Nationalarchiv in Paris. Nur einige wenige Stücke befinden sich auch im Vatikanischen Archiv; von ihnen hat indessen, wie ich vor kurzem durch eigene Nachforschung gefunden habe, keines selbständigen Quellenwert.[5]

Mit Recht hat neuerdings die Kritik eingesetzt bei der Untersuchung der Zeugenprotokolle.[6] Es ist keine Frage, daß hier das wertvollste und verhältnismäßig am besten beglaubigte Material vorliegt. Denn für jeden, der diese Akten wirklich durchstudiert hat, wird es einfach unmöglich, alles in Bausch und Bogen zu verwerfen, den ganzen Prozeß für einen kolossalen Betrug, die Aussagen für Erfindungen bestochener Parteigänger Nogarets und der Colonna zu erklären.

Was nun den historischen Wert der drei Verhöre betrifft, so hat m. E. Wenck, gegenüber Finke[7], mit Recht auf die große

---

[1] Dupuy, p. 324—346: Notabilia quaedam et rationes iuris et articuli in facto Bonifacii oder Articuli propositi.

[2] Dupuy 543—575, leider unvollständig. [3] Dupuy, p. 527—543.

[4] Hrsg. von Höfler l. c. S. 47—83.

[5] Das Nähere s. in der Beilage 1. Im Pariser Archiv befinden sich die Akten im Trésor des chartes 1. Layettes Boniface VIII, 1—13, J. 478—493, dazu kommen noch die Hss. der Nationalbibliothek Nr. 10919 (ancien reg. 29 = Reg. C bei Dupuy), fol. 178—206 u. Nr. 5956. — Vgl. Finke, p. 228 n. 1.

[6] Finke, p. 233 ff. Wenck p. 5 ff. [7] Wenck, p. 5—13.

Digitized by Google

Wichtigkeit der Zeugenaussagen von Groseau hingewiesen und sie in die erste Linie gestellt.

Finke, und vor ihm schon Hefele[1], hatten versucht, was ja nahe liegt, vielmehr den Aussagen der Kardinäle die eigentlich entscheidende Rolle zuzusprechen, aber wie Wenck[2] m. E. einwandsfrei nachgewiesen hat, mit Unrecht. Gerade dieses Verhör war wirklich nicht viel mehr als eine leere Form. Denn sein Zweck war nicht, die Schuld Bonifaz' VIII. zu erweisen, sondern das bonum zelus Philipps des Schönen bei seinem Vorgehen gegen den Papst. Es handelte sich um ein politisches Geschäft zwischen Philipp und Clemens V.: der König verspricht in die Niederschlagung des Ketzerprozesses zu willigen, wenn der Papst ihm dafür eine ausdrückliche Ehrenerklärung durch die Kardinäle ausstellen läßt.

Dadurch wurden aber die Kardinäle in ihren Aussagen nach beiden Seiten hin gebunden, sie durften das Andenken Bonifaz' VIII. nicht zu schwer belasten, seine Ketzerei unter keinen Umständen als erwiesen hinstellen, um nicht die Niederschlagung des Prozesses zu vereiteln; und sie mußten doch andererseits eben den rechten Glaubenseifer des Königs erweisen gerade durch den Beweis des malum zelus des Papstes.

Wegen dieser schwierigen Lage sind, abweichend vom sonstigen Gebrauch, die Aussagen der Kardinäle einzeln schriftlich eingereicht worden. Sie beschränken sich darauf, alle Beschuldigungen als glaubhafte Gerüchte zu bezeichnen, die ihnen von dritter Hand gekommen seien. Einer freilich (Jakob Colonna) erbietet sich, privatim und mündlich Clemens V. noch weitere Aufschlüsse zu geben.[3]

Trotz dieser Einschränkungen bietet doch auch dieses Verhör dieselben genauen, individuellen Angaben und Erzählungen über allerhand Ketzereien Bonifaz', die den beiden anderen Protokollen ihren eigentümlichen Wert verleihen.

Nur von den beiden Verhören in Groseau und Rom soll im folgenden noch die Rede sein.

---

[1] Finke, p. 236; 243 f. Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte, Bd. VI², p. 440—63.

[2] Wenck, p. 13—25, auch Holtzmann, Mitt. d. Oest. Inst. 26, 488 f. schließt sich ihm an.

[3] Höfler, l. c. p. 82.

Digitized by Google

Finke und nach ihm vor allem Wenck haben die Untersuchung dieser beiden Dokumente wesentlich gefördert Freilich ist es m. E. auch Wenck noch nicht gelungen, sie zum Range einer historisch einwandfreien Quelle zu erheben. Die Glaubwürdigkeit des Details der überlieferten Äußerungen Bonifaz' VIII. scheint mir überschätzt und dadurch doch schließlich ein übertriebenes, einseitig gefärbtes Bild des Papstes gewonnen zu sein.

Einige Einschränkungen möchte ich näher zu begründen versuchen. Zunächst scheint mir namentlich das Zeugenpersonal noch nicht scharf genug ins Auge gefaßt zu sein.[1]

Was die Frage einer planmäßigen Bestechung und Herbeischleppung der Zeugen durch die Gegner Bonifaz' VIII. betrifft, so kann man freilich Wenck[2] zugeben, daß die Gründe, die die meisten Zeugen für ihre Anwesenheit angeben, nichts Verdächtiges haben. Sie können wirklich alle aus privaten, zufälligen Anlässen die Kurie, diese große internationale Börse der damaligen Zeit, besucht haben. Aber ob es bei allen wahrscheinlich ist? Auch geben nicht alle einen genau detaillierten Grund an, fast alle aber sind doch durch Vermittlung besonderer Agenten der Kläger zum Erscheinen bewogen worden.[3] Es fragt sich nur in welcher Form! Die Anwesenheit der vier Lucchesen z. B., die einst sämtlich an einer Gesandtschaft an Bonifaz VIII. beteiligt gewesen waren, ist mir doch recht auffällig, wenn sie auf rein zufälligem Treffen beruhen sollte.[4]

Weiter aber lernen wir in dem Abte Ruotgerius de Simone doch eine sehr verdächtige Persönlichkeit kennen, die im Verein mit dem Prior von St. Aegidius, Vitalis von St. Gemino (und vielleicht dem Priester Nikolaus aus Opido) nach einem von Finke mitgeteiltem Dokument wie eine Art Werbeoffizier auftritt und das Geschäft der Herbeischaffung von Zeugen im großen betreibt.[5] Eine Liste von 65 Mann hätte er bereits fertiggestellt.

---

[1] Hierüber vor allem Finke, p. 238 ff. [2] Wenck, p. 6—10.

[3] Die Gründe ihrer Anwesenheit bei Finke, p. 239, n. 2. Genaueres wissen anzugeben nur Zeuge 3, 5, 10, 11 u. 14; von ihnen erscheinen mir 3, 10 u. 11 aus gleich zu erörternden Gründen nicht völlig unverdächtig.

[4] Die Anwesenheit der beiden Sizilianer erscheint mir nicht so auffällig, wie Finke p. 240, wegen der Anwesenheit König Roberts von Sizilien in Avignon.

[5] Finke, p. 240, n. 1.

Digitized by Google

Und ist es nicht auffällig, daß gerade er, allein von allen 14 Zeugen, zweimal auf seine Aussage vereidigt wird?[1]

Es ist m. E. so gut wie ausgeschlossen, daß die Zeugen, die in Groseau und in Rom über denselben Vorfall aussagten, zufällig dort waren und aus eigenem Antrieb aussagten; sie waren von Agenten, vielleicht gegen Vergütung der Reisekosten, herbeigeführt worden.[2]

Dabei braucht noch kein eigentlicher Betrug, keine wirkliche Bestechung der Aussagen stattgefunden zu haben; es galt einfach wertvollen Augenzeugen die Aussage überhaupt zu ermöglichen.[3] Mit Recht hebt ferner Wenck hervor, daß auch die außerordentliche Lage, die öffentliche Klage gegen einen Papst, wohl auch bei weniger ängstlichen Gemütern eine besondere Werbung und Aufforderung nötig machte.[4] Daß es unter Umständen nicht ganz ungefährlich war, als Zeuge zu erscheinen, lehrte das Attentat auf Reinald von Supino.[5]

Also ohne alle Gewaltsamkeit ging es sicher nicht ab.

Wenn Wenck dann ferner die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen zu erhöhen sucht durch eine Berechnung der Zahl aller nachweisbaren Ohrenzeugen des betreffenden Vorfalles, deren Namen wir ja zum Teil aus den Protokollen erfahren, so will mich das nicht überzeugen.[6] Wenn in Groseau vier Zeugen, in Rom aber dieselben vier und noch drei neue dasselbe Faktum berichten, so sind das quellenkritisch doch eben nur sieben Zeugnisse, nicht elf, wie Wenck will; und wenn man dann erfährt, daß bei dem betreffenden Ereignis noch weitere 23 Personen zugegen gewesen sind, so steigt m. E. dadurch der Wert jener sieben Zeugnisse nicht im mindesten. Denn man fragt sich, warum sind denn von dieser großen Menge nur so wenige aufzutreiben gewesen; und warum mußten gerade ausgerechnet jene vier ersten Zeugen, die schon einmal verwendet worden waren, noch einmal auftreten, noch dazu in Rom, in der Nähe der Heimat

[1] Dupuy, p. 564. Ein Grund ist nicht angegeben.

[2] Darauf deutet auch wohl die besondere Betonung des Zeugen 13, daß er auf eigene Kosten gekommen sei, hin, Dupuy, p. 573, vgl. bes. auch Beil. 1, S. 510f.

[3] Insoweit stimme ich Wenck, p. 8 zu.

[4] Wenck, p. 7. [5] Dupuy, p. 288f.

[6] Wenck, p. 8, 9, 10.

Digitized by Google

der meisten der 23 Zeugen?[1] Und wie kommt es, daß die drei neuen Zeugen enge Beziehungen zu den vier früheren hatten, wie wir gleich sehen werden? Und ferner: warum erschienen von den 16 lucchesischen Gesandten, die wir kennen lernen, in Groseau nur vier, in Rom aber, bei der neuen Vorladung überhaupt niemand mehr? Warum wurde diese ganze Sache überhaupt in Rom nicht mehr erwähnt?

Eben gerade, weil wir aus den Protokollen eine solche Menge von Ohrenzeugen mit Namen kennen lernen, fällt die verhältnismäßig geringe Zahl der Zeugen, die sich wirklich meldeten, auf: 14 in Groseau, dazu noch 13 in Rom, 27 Mann im ganzen, das ist alles.[2] Und doch hatte der Abt Ruotger noch 65 in petto: warum verzichtete man auf sie, und ließ dagegen die Zeugen von Groseau zweimal vernehmen?

Eine gewisse Erklärung bieten die eigenartigen persönlichen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Zeugen bestehen. Darauf ist m. E. noch nicht genügend geachtet worden.

Auffallen müssen zunächst die Beziehungen, die alle Zeugen derselben Gruppe (d. h. derjenigen, die über ein und dasselbe Faktum allein oder vornehmlich aussagen) verbinden.[3] Sie stellen eine direkte Verbindung her zwischen dem Verhör von Groseau und dem von Rom. Von den 14 Zeugen von Groseau treten neun in Rom wieder auf, die über einen Vorfall in Neapel vornehmlich unterrichtet sind, jetzt in Verbindung mit drei neuen

[1] Gestorben können in der Zeit von 10—16 Jahren, um die es sich hier handelt, nicht so viele sein. Manche Zeugen sind noch gar nicht sehr alt: Z. 1: 37—38 Jahre, Z. 2: 40 J., Z. 8: ca. 30 J., Z. 9: 35 J., Z. 10: 40 J., Z. 13: 44 J., Z. 14: 45 J., der älteste ist Z. 3: 65 J. und Z. 7: ebenfalls 65 J.

[2] Die Berechnungen von Hefele, Finke, Wenck machen den Fehler, daß sie die zweimal vernommenen Zeugen auch zweimal zählen.

[3] Es handelt sich um folgende Gruppen (vgl. Wenck, p. 10, n. 1): 1. Die Zeugen einer Disputation in Neapel Nov. 1294: Nr. 1, 2, 5, 6, 8 in Groseau identisch mit Nr. 8, 11, 10, 7, 5 in Rom; dazu Nr. 9, 12, 13 in Rom neu. (Dupuy 543—556; 531—535). — 2. Die zwei Zeugen bei einem Besuche des sizilischen Admirals Roger Loria bei Bonifaz VIII. i. J. 1297: Nr. 10, 11 in Groseau; davon Nr. 10 = Nr. 19 in Rom; (Dup. 567, 565). 3. Die Teilnehmer einer toskanischen Gesandtschaft, Nov.-Dez. 1300: Nr. 3, 12, 13, 14 in Groseau (Dup. 550. 568—575); 4. Drei Zeugen eines Gesprächs Bonifaz' mit einem Pariser Arzt, 1293: Nr. 3, 4, 6 in Rom, Nr. 4 = Nr. 9 in Groseau. Isoliert bleiben dann noch: 5. Z. 4 in Groseau = Nr. 14. Rom; 6. Z. 7 in Groseau = Nr. 17 Rom; 7. Z. 1. 2. in Rom.

Digitized by Google

Zeugen; von den fünf übrigen Zeugen von Groseau aber erscheint der eine (Zeuge 11, Franciscus Armanei aus Messina) zwar nicht selbst in Rom, wohl aber sein Genosse von Groseau, Zeuge 10, Wilhelm, der Sohn des Ritters Peter von Calatagerono aus Palermo, der mit ihm einst der Audienz des Roger Loria bei Bonifaz VIII. beiwohnte. Dieser Ritter Wilhelm tritt nun auch in Rom als Zeuge auf[1], und zwar hier in der denkbar engsten Gemeinschaft mit einem der unsaubersten Geister, die wir aus der Umgebung Bonifaz' VIII. kennen: mit Nottus Bonacursi von Pisa[2]; er war, wie wir jetzt von ihm erfahren, seit langem aufs engste mit ihm vertraut. Das wirft kein günstiges Licht auf diesen Zeugen!

Von den Zeugen von Groseau bleibt also nur die Gruppe der vier Lucchesen für sich; sie scheint durch keine Fäden der Verwandtschaft oder Bekanntschaft mit den übrigen Zeugen von Groseau oder Rom verbunden zu sein — doch scheinen die Lucchesen, aus anderen, gleich zu nennenden Gründen mir keineswegs völlig einwandfreie Zeugen.[3]

Wir sehen also, daß außer dieser Gruppe, die über einen ganz speziellen Vorgang aussagt, alle übrigen Zeugen in Rom wieder vertreten sind, um nochmals vernommen zu werden. Aber sie führen dort neue Eideshelfer ins Feld. Auch hierbei scheint der genannte Ruotger als Anwerber die Hauptrolle gespielt zu haben.

Merkwürdig, daß nun alle diese neuen Zeugen, die wir in Verbindung mit den alten Zeugen der ersten Gruppe auftreten sehen, ausschließlich Bescheid wissen um das Ereignis in Neapel vom November 1294, das ja überhaupt im Vordergruud aller Verhöre steht. Sehen wir uns die Personen daraufhin etwas näher an, so ergibt sich bald ein plausibler Grund, und wir erfahren mancherlei darüber, wie eng die Zeugen von Groseau mit den neuen von Rom zusammenhängen.

Die Zeugen stammen sämtlich aus Unteritalien, einige eben aus den Orten, aus denen der Abt Ruotger seine unteritalienischen

[1] Als Nr. 19, Dupuy, p. 540. [2] Dupuy, p. 539, als Nr. 18 verhört.

[3] Der Führer der Lucchesen heißt Dupuy, p. 550: Matfredus quondam Bonacursi de Dardanlimo civis Lucanus; der Familiare p. 539 Nottus, quondam Bonicursi de Pisis, eine verwandtschaftliche Beziehung wird man daraus nicht ableiten können.

Digitized by Google

Zeugen zusammenholen wollte[1], oder aus Rom und Umgebung.[2] Nicht zu übersehen scheint mir auch hier in Rom die Reihenfolge, in der die Zeugen auftreten. Man erkennt dabei m. E., wie die alten Zeugen zusammen, als geschlossene Gesellschaft, von Groseau nach Rom zurückgekehrt sind und dort unter Landsleuten, Kollegen usw. neue Zeugen geworben und gewonnen haben.

Sie kennen sich, so scheint es, jetzt alle; sie stammen aus wenigen kleinen Orten, Sulmona, Frigenti, Monopoli, Aquila, Todi usw., ja z. T. aus derselben Familie, und zwar aus der Familie jenes Abtes Ruotger.[3]

Zuerst treten zwar zwei Mönche des römischen Klosters S. Gemino auf, die in keinen erkennbaren Beziehungen zu den übrigen stehen.[4] Sie berichten über einen lokalrömischen Vorfall. Aber auch sie haben mit den anderen offenbar in Verkehr gestanden. Denn gleich der nächste Zeuge, der Prior Vitalis von S. Gemino erwähnt ihre Angelegenheit ebenfalls.[5] Dieser Prior Vitalis selbst ist aber der alte Grammatiklehrer des folgenden Zeugen (Nr. 4), des Notars Peter Oddorelli aus Aquasparta[6], der schon in Groseau dasselbe Zeugnis abgegeben hatte, das er hier mit seinem Lehrer zusammen wiederholt. Mit ihm zusammen war aber auch der nächste Zeuge (Nr. 5) schon in Groseau gewesen, der Primicerius von S. Johannes in Neapel, Nicolaus Paganus aus Sulmona. Jetzt erzählt er in Rom aber eine andere Geschichte[7], in der sein Vater Berardus eine Hauptrolle spielt. Dieser Berardus war übrigens, das ist beachtenswert, domicellus Coelestins V. gewesen; und er taucht noch einmal in dem Verhöre auf[8], als der Zeuge Nr. 13 über die gemeinschaftliche Reise, die er mit ihm in seiner Jugend machte, berichtet. Dieser Zeuge Nr. 13 war danach ein guter Freund von Nr. 5 und seiner Familie.

Wir haben also immer kleine, zum Teil landsmannschaftliche Gruppen von mehreren Zeugen. Ebenso im folgenden. Zeuge 6[9]

[1] Aus Frigento, Oppido, Neapel, Aversa, S. Angelo de' Lombardi, vgl. Finke, p. 241.

[2] Aus Rom: Nr. 1, 2; 15; aus Orvieto: Nr. 17; 23; aus Viterbo: Nr. 22.

[3] Vgl. Dupuy, p. 531 u. 534. [4] Dupuy, p. 526. 527.

[5] Dupuy, p. 528. [6] Dupuy, p. 529.

[7] Dupuy, p. 530. [8] Dupuy, p. 535.

[9] Dupuy, p. 530: der Name Pcecuzolus ist korumpiert.

Digitized by Google

ist zwar scheinbar isoliert, da er aber dasselbe berichtet, wie Zeuge 3 und 4 und zwar über lokale Dinge aus Todi, denn er stammt, wie jene, dorther: so sind auch hier die Verbindungen klar.[1]

Dann tritt als Zeuge 7[2] der uns schon bekannte Abt Ruotger de Symone de Gisualdo auf, und um ihn schart sich eine ganze Anzahl befreundeter oder verwandter Kleriker. Es werden noch als seine Mitzeugen genannt[3] ein Robertus, Tholomaeus und Johannes de Gisualdo, der letztere tritt selbst auf als Zeuge Nr. 12.[4] Fast alle Genannten stammen aus derselben Gegend, aus Frigento vor allem. Man sieht wieder, wie lokale Werbungen stattgefunden hatten, oder auch, wie dieselben Landsleute sich wieder zusammenfanden vor Gericht, die angeblich einst 1294 zusammen nach Neapel gezogen waren.

Der folgende Zeuge[5], Abt Nicolaus von Oppido, Kanonikus von S. Angelo de' Lombardi (Nr. 8) war ebenfalls schon in Groseau aufgetreten. Dagegen steht mehr für sich der nächste, Mattheus Petri de Cofreda aus Aversa[6], der denn auch eine ganze Reihe bisher unbekannter Namen zu nennen weiß. Aber wir wissen ja, daß Abt Ruotger auch Leute aus Aversa auf seiner Liste stehen hatte. Dagegen scheinen wieder die folgenden Zeugen vom 11. April, der Mönch Johannes von Monopoli, der Abt Nicolaus von S. Maria de Margaritis, die beide in Groseau waren[7], der Kanoniker Johannes de Gisualdo und der Notar Jacobus Thomasii aus Aquila[8], untereinander und mit den früheren Zeugen (besonders Nr. 7 und 8) durch Bande der Landsmannschaft und Verwandtschaft eng verbunden.

Eine deutlich geschiedene Abteilung für sich bilden endlich die letzten Zeugen. Sie berichten teils über lokalrömische Dinge (wie Nr. 15)[9], haben Beziehungen zu den Colonna, wie der von Bonifaz entlassene Abt von Farfa, der schon in Groseau war und

[1] Dazu gehört auch Nr. 17, der Fleischer, der zwar in Bologna lebt, aber aus Todi stammt und von Vorfällen in Todi berichtet.

[2] Dupuy, p. 531.

[3] Es sind teilweise ganz andere Namen als in Groseau (p. 556).

[4] p. 534. [5] p. 531f. [6] p. 532f.

[7] p. 533, Zeuge 10 = Nr. 5 in Groseau, frater Johannes Grimoald, S. Stephani Monopolitani, O. S. B., (auch ein Nicolaus aus demselben Kloster wird übrigens genannt: p. 535, von Nr. 13); Zeuge 11 = Nr. 2 in Groseau.

[8] p. 534. 535 beide berichten wörtlich übereinstimmend.

[9] Dupuy, p. 536.

Digitized by Google

eine zweifelhafte Rolle spielte[1], vor allem aber zu der nächsten Umgebung, den Familiaren und Domicellen Bonifaz' VIII: zu Constantius de Fulgineo, zu Jakob und Odo von Pisa (so Nr. 16. 18. 19).[2] Zwei, Nr. 18 und 19, bilden wieder ein Paar für sich: es sind das, wie schon erwähnt, der ehemalige Familiare Nottus de Pisis und der Ritter Wilhelm aus Palermo: beide erzählen die haarsträubendsten Dinge von Bonifaz' Ausschweifungen, wobei Nottus sich und seine eigene Familie öffentlich bloßstellt und Wilhelm die Aussage seines Freundes Wort für Wort unterstreicht.[3]

Endlich stehen noch für sich fünf Zeugen: drei Handwerker, mit denen Bonifaz zu schaffen hatte, ein Fleischer aus Orvieto (schon in Groseau!), ein Schuster aus Perugia und ein Viehhändler aus Assisi. Die beiden letzten Zeugen endlich, aus Viterbo und Orvieto berichten von frivolen Handlungen und Worten aus Bonifaz' Jugendzeit, bei denen sie zugegen waren.[4]

Überblicken wir jetzt diese Zeugenschar, so können wir deutlicher als vorher die Art ihrer Entstehung und Zusammensetzung verfolgen. Deutlich heben sich eine Anzahl größerer und kleinerer Gruppen ab, die sich an gewisse Persönlichkeiten anzuschließen scheinen. Die Mehrzahl der Zeugen, wenn nicht sämtliche, ist also nicht selbständig und unabhängig, sondern findet einen Rückhalt an seinen Genossen oder gewissen Führern; wir müssen, sicher für das römische Verhör, wahrscheinlich auch für das von Groseau, eine planmäßige Agitation und Sammlung annehmen: Ruotger de Simone scheint dabei hauptsächlich die Werbetrommel gerührt zu haben. Das Hauptwerbegebiet war wohl Unteritalien. Nicht alles ist im einzelnen klar, aber leicht lassen sich die drei oder vier großen Gruppen charakterisieren, die die Zeugenschaft bilden.

Die zahlreichste und wichtigste Gruppe ist offenbar in Groseau, wie in Rom, diejenige der Zeugen des Vorfalles in Neapel am 3. November 1294. An ihrer Spitze steht deutlich erkennbar der Abt Ruotger. Alle Zeugen dieser Gruppe stammen aus Unteritalien, aus der Heimat Bonifaz' VIII. —, aber auch aus jenen Apenninentälern und kleinen Klöstern, in denen Bonifaz'

[1] Dupuy, p. 535; in Groseau Nr. 4, p. 552.

[2] p. 537 f. 539. 540. [3] Vgl. Finke, 246 f., Wenck 57 f.

[4] Nr. 17, der aber zu den Zeugen von Groseau gehörte (= Nr. 7, p. 559); Nr. 20, 21, 22, 23, Dupuy, p. 539; 542, 543.

Digitized by Google

Vorgänger Coelestin seine eifrigsten Anhänger hatte, und das Spiritualentum im Joachimismus längst eine Stütze gefunden hatte.[1] Alle diese Zeugen waren 1294 nach Neapel gepilgert, um den heiligen Eremiten Peter von Murrhone als Papst zu sehen und zu verehren; unter ihnen finden wir sogar einen domicellus Cölestins V. mit seinem Sohne und seinen Freunden! Ist das nebensächlich und zufällig? Darf man Leute, die in solchen engen Beziehungen zu den fanatischen religiösen Gegnern Bonifaz' VIII. standen, wie es scheint, als völlig unbefangene Zeugen über Häresien des Papstes gelten lassen?

Eine zweite Gruppe bilden die beiden sizilischen Begleiter des Roger Loria, von denen wir den einen in einem merkwürdig vertrauten Verhältnis zu einem völlig verwahrlosten Subjekte aus der Umgebung des Papstes wiederfanden.

An sie schließt sich dann die Gruppe dieser Familiaren des Papstes und ihrer Freunde in Rom, zu denen wir auch die kleinen Leute aus der römischen Umgegend werden rechnen dürfen.

Endlich steht für sich, vielleicht aber auch in einer gewissen Beziehung zu den Familiaren in Rom, die Gruppe der Lucchesen, das sind Politiker und zwar Ghibellinen, wie es scheint, der eine ein politischer Verbannter[2]: wie sie selbst sich in ihren Aussagen charakterisieren[3], kluge, aufgeklärte Weltleute. Wie übel aber der Ruf der Wahrheitsliebe der Lucchesen war, sagt uns Dante.[4]

Unter diesen Umständen scheint mir doch von vornherein eine größere Vorsicht gegenüber den Zeugenaussagen geboten, als Wenck für nötig hält. Ich kann diese Personen nicht für unvoreingenommene und selbständige Berichterstatter ansehen; auf den Wortlaut wenigstens ihrer Aussagen über häretische Äußerungen Bonifaz' VIII. wird kein Gewicht zu legen sein, denn

[1] Zeuge 10 und 14 sind Benediktiner: eben aus süditalienischen Benediktinern rekrutierten sich die ersten Anhänger Peters von Murrhone: Realencykl. f. prot. Theol. 3. Aufl. B. 4, 204.

[2] Ghibellinen waren wenigstens die Podii und der Verbannte Z. 14 aus der großen Familie der Interminelli oder Antelminelli: vgl. z. B. Ann. Lucens. Muratori SS. IX, p. 1303; Vita Castrucii Antelminelli ib. p. 1315. Memorie e docum. Lucchesi III, 86.

[3] Man vgl. nur den Ton der angeblichen Reden des Antonio Gallucci, z. B. p. 550.

[4] Dante, Inferno 21, 41f.: Feil sind sie alle dort bis auf Buonturo, Ums Geld pflegt man dort Nein aus Ja zu machen.

Digitized by Google

hier haben ersichtlich gegenseitige willkürliche oder unwillkürliche Beeinflussungen der einzelnen Zeugen innerhalb der Gruppen stattgefunden und den Wortlaut der angeblichen Ketzereien fixiert.

Also eine unbedenkliche historische Verwertung der Zeugenaussagen zur Charakteristik Bonifaz' VIII. scheint mir unmöglich. Aber ebenso wenig kann man diese Aussagen einfach nun über Bord werfen.

Daß es sich bei den Vernehmungen um kein leeres Gaukelspiel handelte, lehrt der Blick in die Protokolle. Zwar die Form des Verhörs konnte zu Beeinflussungen Anlaß geben. Denn sämtlichen Zeugen werden dieselben 26 Artikel vorgelegt, in denen die Anklagepunkte formuliert waren; und nur über diese Artikel werden sie befragt, deren Inhalt natürlich bald genug bekannt war, so daß sich (da vollends in Groseau immer nur ein Zeuge täglich verhört wurde) die Zeugen ihre Antworten auf die Fragen leicht vorher zurechtlegen konnten. Einem Zeugen gibt ein Notar sogar offen vor Gericht das Verzeichnis der Artikel in die Hand.[1]

Aber von einer Parteilichkeit oder Lässigkeit der Richter kann durchaus nicht die Rede sein. Im Gegenteil, man erhält den Eindruck, daß die Richter ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und den Zeugen die Sache nicht leicht machen. Aufs eingehendste verhören sie, oft mit der erkennbaren Absicht, den Zeugen auf die Probe zu stellen und in die Enge zu treiben. Bis in die kleinsten Einzelheiten müssen die Zeugen den betreffenden Vorfall beschreiben: Zeit, Ort, sogar das Wetter, die Einrichtung des Zimmers, in dem eine Szene spielt, die Kleidung des Papstes, ob er und die Anwesenden saßen oder standen, in welcher Ordnung man sich versammelt hatte, alles wird festgestellt. Natürlich muß der Zeuge die Namen der Anwesenden angeben, soweit er sie weiß; der Anlaß, der den Zeugen selbst hinführte, das Motiv der angeblichen ketzerischen Worte wird erforscht, der Wortlaut und der Sinn der Äußerung, was sie auf den Zeugen für einen Eindruck machte, über alles muß der Verhörte genaue Auskunft geben. Besonderes Gewicht wird auch darauf gelegt, ob Bonifaz lateinisch oder italienisch gesprochen habe, ob die Äußerung öffentlich und laut geschehen sei oder nur in engem Kreise, als

[1] Dupuy, p. 573.

Digitized by Google

hingeworfenes Wort, und ob Bonifaz nicht einen Scherz gemacht habe, ob er die Leute habe foppen wollen?[1] Einmal bemerkt ein Zeuge, Bonifaz habe das als Dogma verkündigt. Darauf muß er erläutern, was er unter Dogma meine, und als er eine Definition gibt, meint der Richter, wer ihm denn das eingelernt habe?[2] Jeder Zeuge muß zum Schluß unter seinem Eid gestehen, ob er von irgend jemandem instruiert oder bestochen sei.[3]

Man mag den Zeugenaussagen mit noch so großem Mißtrauen gegenüberstehen, wenn man diese Protokolle liest, muß man zu der Überzeugung kommen, daß einfache Betrüger sich hier an irgend einer Stelle einmal verraten haben würden. Und doch geschieht das nicht; niemals verwickeln sich die Zeugen in einen Widerspruch. Zweierlei fällt auf; einmal, sie wollen nicht alles wissen, sondern sie unterscheiden genau das, was ihnen fest in der Erinnerung haftet, von dem Unsicheren und von dem, was sie nur gerüchtweise kennen. Der eine weiß dies, der andere jenes genauer, die Aussagen ergänzen sich stets, schließen sich nie aus; meist weiß der Zeuge von den vorgelegten Fragen nur eine oder zwei als Augen- oder Ohrenzeuge zu beantworten. Eingelernte Zeugen würden nicht gezaudert haben zu erfinden, auszuschmücken, hinzuzusetzen, wo so reiche Gelegenheit war. Sodann aber: die Detailkenntnis der Zeugen ist da, wo sie nach Autopsie berichten wollen, eine so überzeugende, daß man nicht anders kann, als ihnen Glauben schenken. Die Zeugen haben wirklich erlebt, was sie berichten.[4]

---

[1] Z. B. 544: si hoc dicebat assertiue vel causa disputationis? p. 548: truffando vel asserendo seu dogmatizando? p. 555: ob continue oder interpolate? quae verba interposuit? — Immer wird auch das Gerüchtmäßige zu scheiden gesucht, durch die Fragen: was für den Zeugen „Gerücht" ist? Wieviel Menschen eine Fama bilden?

[2] p. 545: quid vult dicere dogmatizare? Resp. quod dogmatizare est novam doctrinam inducere contra veritatem scripto et verbo. Interrogatus quis docuit eum hoc? resp. quod audivit a scholaribus Neapuli iam sunt quatuor anni. — Ähnlich p. 560 zu dem Fleischer, der weiß, quod B. dicebat eadem verba ad determinandum eos in malo. Woher er das weiß? Weil ihn alle für einen bösen Menschen hielten(!!).

[3] doctus vel instructus (p. 549 z. B.), ob prece, pretio, gratia, fauore, timore, odio alicuius?

[4] Man vgl. namentlich die Schilderungen der Szene in Neapel z. B. p. 544; 548, 561 etc. — Die Audienz der Lucchesen: p. 550; 568; 570; 573f. Empfang des Roger Loria mit allem Detail: p. 564. 566.

Digitized by Google

Die Disputation in Neapel im November 1294 ist ebenso eine historische Tatsache, wie die Audienz der Lucchesen und Bolognesen, der Empfang des Roger Loria und seiner zwei Begleiter, das Gespräch Bonifaz' VIII. mit dem Pariser Arzt bei Rieti, sein Aufenthalt in einer Villa bei Todi und was alles sonst aus seinem Leben erzählt wird. Es ist fast überflüssig, diese Erzählungen zu kontrollieren; wo es möglich und geschehen ist, hat sich die Genauigkeit der Zeugenangaben nur bestätigt.[1] In diesen positiven Tatsachen sind die Verhöre eine zuverlässige historische Quelle.

Aber damit ist freilich nicht viel gewonnen. Denn uns kommt es auf die Glaubwürdigkeit der häretischen Worte und der unsittlichen Handlungen Bonifaz' VIII. an. Hier beginnt die Schwierigkeit, denn, wie wir sahen, scheinen weder die Personen der Zeugen völlig einwandsfrei und unvoreingenommen, noch ihre Berichte, was den Wortlaut der Ketzereien betrifft, zuverlässig, sondern überarbeitet, miteinander ausgeglichen: nicht in authentischer, sondern in tendenziöser Form sind die Worte Bonifaz' überliefert. Eine reinliche Scheidung zwischen Echtem und Verfälschtem wird hier nie befriedigend durchzuführen sein.

Aber ebenso wenig können die Ketzereien freie Erfindung sein; etwas irgendwie Auffälliges muß Bonifaz bei den betreffenden Anlässen geredet haben.

Der allgemeine Sinn der Äußerungen ist klar.[2] Es sind Blasphemien, rohe Beschimpfungen des Christentums, der Sakramente, vor allem aber Leugnung der Unsterblichkeit, Verkündigung eines öden, materialistischen Lebensideals und eines egoistischen Eudämonismus.

Es ist nun bereits von Renan und jetzt wieder von Wenck[3]

[1] Finke, p. 234; bes. Wenck, p. 7 ff.

[2] Wenck, p. 26 ff., Finke, 234 ff.

[3] Renan, Hist. litt. 27 (Art. Nogaret), p. 331 f. Sonderabdruck. Études sur la politique rélig. de Phil. le Bel, p. 178. — Wenck, p. 29 ff. — Was die Verbreitung des Averroismus anlangt, so ist gewiß richtig, daß es sich zunächst um eine esoterische Geheimlehre handelte. Aber wie viele Anknüpfungspunkte lagen nicht in gleichzeitigen populären ketzerischen Richtungen? Und wenn man bedenkt, daß die Averroisten gern Propaganda machten, aber vermieden, Schriften zu veröffentlichen, sondern „in Winkeln" coram pueris qui nesciunt de causis arduis iudicare ihre Weisheit auskramten (Thomas Aquinas, De unitate intellectus c. 7; natürlich denkt er an die Artisten-

Digitized by Google

darauf hingewiesen worden, daß sich in dieser angeblichen Weltanschauung Bonifaz' die Lehren des Averroismus wiederspiegeln. Das ist gewiß richtig. Daß Bonifaz VIII. diese Lehren, die damals eine geheime Macht an den Universitäten waren, kannte, hat nichts Überraschendes.[1] Aber sie entsprachen auch gewiß als esoterische Geheimlehren seinem aristokratischen Wissensdünkel, den wir oben kennen gelernt haben. Gerade der Zug erscheint ja an den Zeugenberichten so charakteristisch, daß Bonifaz sich stets lustig macht über die dummen, einfältigen Leute, die noch an die alten Märchen glauben. Er wirft sich auf zum Verkündiger der höheren Weisheit und Wahrheit.

Damit kommen wir auf den Punkt, auf den es ankommt: es gilt die Zeugenaussagen zu vergleichen, vor allem mit dem Bilde, das wir durch die aragonesischen Quellen erhalten haben. An diesen Quellen haben wir jetzt einen zuverlässigen Maßstab für das, was psychologisch in den Zeugenaussagen glaubwürdig ist oder nicht.

Bei dieser Vergleichung aber gewinnt das Material der Aussagen immer mehr, wie mir scheint.

Nichts ist nach beiden Quellen z. B. so glaubwürdig als die Erzählungen vom Zusammentreffen der Lucchesen oder der Begleiter Roger Lorias mit dem Papste.[2] Leibhaftig sehen wir hier wieder denselben Bonifaz vor uns, wie ihn die Aragonesen schildern. Es ist derselbe ungestüme, grobe Verkehrston, dasselbe emphatische Wiederholen der Worte, hier wie dort. Und aufs trefflichste stimmt mit den Zeugenaussagen zusammen, was die Aragonesen von den diabolia und verba inordinata Bonifaz' wissen. Wenn der Gesandte schließlich seinen Gesamteindruck von der Person des Papstes in die Worte faßt[3]: „Der Papst

---

schulen), so wird man die Möglichkeit einer Verbreitung in weitere Kreise und auch Popularisierung nicht abstreiten können. Cf. F. Picavet in Revue de l'hist. des relig. 45 (1902) p. 61. — Alphandéry, eb. 44, 395ff.

[1] Über den Averroismus i. a. vgl. jetzt bes. P. Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroisme latin au 13e siècle. (Collectanea Friburg.) fasc. VIII. Frib. 1899. — F. Picavet, L'Averroisme et les averroistes du 13me siècle (Rev. de l'hist. des relig. 45). Z. T. veraltet: Renan, Averroes 3. éd. Paris 1869.

[2] Dupuy, p. 550; 568; 570; 573f. u. 564; 566.

[3] Finke, p. XXXI, vgl. zum Ganzen Wenck, p. 59ff.

Digitized by Google

sorgt sich nur um drei Dinge, daß er möglichst lange lebe, viel Geld zusammenraffe und seine Familie reich mache; aber um Geistliches kümmert er sich nicht" — so ist das doch genau dasselbe, was in den stereotypen Wendungen der Protokolle durchklingt: „Wenn es Gott mir nur auf dieser Welt gut gehen läßt, um das Jenseits kümmere ich mich nicht: wer gesund, reich und glücklich ist, hat das Paradies auf Erden. Die Hauptsache ist, daß man seinen Willen immer befriedigen kann, ein Jenseits gibt es ja doch nicht."[1]

Es wird freilich immer unmöglich bleiben, nach dem Prozeßmaterial zu bestimmen, wie weit sich Bonifaz hat fortreißen lassen: ob er bis zu einer so bündigen Leugnung und Verspottung der Sakramente, der Personen Christi und der Jungfrau Maria gegangen ist, das scheint wenig wahrscheinlich.[2] Aber die Hauptsache ist, daß es feststeht, daß der Papst überhaupt sich fortreißen ließ zu frivolen, irreligiösen Worten.

Soll man nun aber, wie das Wenck getan hat, den Gegnern Bonifaz' zustimmen und ihn für einen Ketzer erklären, der bewußt und aus innerer Überzeugung mit dem Christentum gebrochen hatte? Ich meine, man würde dann das Gewicht der Zeugenberichte überschätzen und ein übertriebenes Bild von der religiös-sittlichen Entartung dieses Papstes gewinnen. Die Protokolle selbst geben uns aber m. E. den rechten Fingerzeig, wie diese „Ketzereien" abzuwägen sind. Die Fragen, die der Richter an alle Zeugen richtet, ob Bonifaz nicht im Scherze oder zum Spott so gesprochen habe, ob er Possen getrieben oder nur zum Widerspruche habe reizen wollen, haben ihren guten Grund.[3] Wir kennen ja diese Seite an Bonifaz zur Genüge. Das warnt uns aber, die überlieferten Worte aus ihrem Zusammenhange herauszunehmen und für sich, wie Bekenntnissätze zu ordnen zu einer geschlossenen Anschauung. Man muß sich stets gegenwärtig halten, daß es sich immer um zufällig hingeworfene Worte handelt, Äußerungen einer ungeduldigen oder gereizten Stimmung des Augenblicks. Das eine Mal ärgert ihn die ungeschickte Einmischung seines Kaplans[4]; das andere Mal widerspricht er der

[1] Dupuy, 568f., 561, 529f. [2] Dupuy, 545f. 555. 550. 564f.

[3] Vgl. oben S. 496, Anm. 1.

[4] Dupuy, p. 550. 568. 570. 573. Sehr zu beachten ist doch die Verwahrung des Lucchesen Fr. de Interminellis, der etwas ängstlichen Gemüts

Digitized by Google

etwas zu vertrauensseligen Äußerung des Roger Loria[1], um zugleich nebenbei seine päpstliche Autorität recht in den Vordergrund zu schieben; dann wieder bekräftigt und steigert er einfach die Meinung des ihn besuchenden Arztes usf.[2], ganz zu schweigen von anderen Anekdoten, wo man die absichtliche oder unabsichtliche Verdrehung und Aufbauschung der Worte noch zu spüren glaubt.[3] Man muß in jedem Falle genau die Veranlassung der Äußerung prüfen und nicht hingeworfene Redensarten auf die Goldwage legen, um in ihnen die innerste Überzeugung des Papstes über religiöse und sittliche Fragen zu finden. Die ungeheuerlichsten Behauptungen mochten ihm entfahren, wenn ihn sein böser Geist trieb, die Leute zu foppen, zu verblüffen oder zum Widerspruch zu reizen. Aber ein Ketzer aus Überzeugung war er deshalb doch nicht.

Nur in dem einen Falle, eben dem besonders betonten Vorkommnis in Neapel 1294, könnte es sich um etwas Ernsteres handeln. Bonifaz hat da, als Kardinal, an einer religiösen Dis-

---

scheint: er weiß ja nicht, ob das ketzerisch war, was er gehört hat, aber er glaubt, daß es Ketzereien waren.

[1] Dupuy, p. 564: Loria drückt die Überzeugung aus, daß er bei seiner Frömmigkeit doch in den Himmel gekommen wäre, wenn unterwegs sein Schiff untergegangen wäre. Bonifaz meint: Vielleicht, vielleicht auch nicht! Jetzt solle er sich nur lieber auf ihn, den Papst verlassen, statt auf seinen Glauben.

[2] Dupuy, p. 562. 528. 529.

[3] Z. B. p. 550, wo der Zeuge erst aussagt, B. habe gesagt: es gibt kein Leben nach dem Tode und die Welt hat keinen Anfang und kein Ende. Der Richter fragt: per quem modum dixit dicta verba de mundo? resp. qu.... dixit: Num, quid propter mortem dicti militis mortuus est mundus? Das ist doch etwas ganz anderes! Man erkennt noch die Redensart: Soll denn dieses Ritters wegen die Welt untergehen? — Ähnlich p. 559 f. die Steigerung im Gespräch mit dem Fleischer zu immer extremeren Reden: erst Spott über die Furcht der anwesenden kleinen Leute vor Übertretung der Fastengebote; dann bestreitet er angeblich die Existenz der unsterblichen Seele, aber — indem er zum Zeugen sagt: Du hast so wenig eine Seele, wie der Kapaun da! (also Spott, nicht Lehrsatz!), endlich Leugnung der Auferstehung. Wieviel hierbei willkürlich verdreht ist oder unwillkürlich beschränkt aufgefaßt, wird nicht zu sagen sein. Beides scheint mir in den Aussagen durcheinander zu gehen. Interessant wäre z. B. eine Detailanalyse der Aussage des offenbar etwas beschränkten Fr. Berardus de Soriano, p. 537 f., der die wunderbarsten Dinge erlebt, die gewiß einen recht harmlosen Kern hatten.

Digitized by Google

putation über den Wert der drei Religionen, Christentum, Judentum und Mohamedanismus, eifrig teilgenommen, also an einer Frage, die im 13. Jahrhundert auf der Tagesordnung stand[1], und für die eben in Neapel, in dem Lande, wo Bekenner aller drei Religionen sich trafen, die rechte Stätte war. Bonifaz gehörte dabei zu den Verteidigern des aufgeklärten Standpunktes, die sich über alle konfessionellen Vorurteile erhaben fühlten. Eigenes Urteil verrät das nicht; es reizte ihn nur, seine Autorität einzusetzen für den gefährlichsten Standpunkt, um zu imponieren, oder er ließ sich einfach von seiner Disputiersucht fortreißen. Ein tieferes religiöses Gefühl, einen festen überzeugten Glauben dürfen wir bei einem Manne nicht voraussetzen, dem nichts so sehr mangelte, wie die Anlagen des Gemüts. Daß er aber da, wo er als Papst auftrat und als Vertreter der Macht der Kirche zur Welt sprach, mit Ernst und Überzeugung den traditionellen Bahnen folgte, braucht man deshalb nicht zu bezweifeln. Die Religion hatte längst wenig mehr mit den Zielen der päpstlichen Regierung zu schaffen. Gewiß, Bonifaz war kein gläubiger Christ aus Bedürfnis, er war frivol, freigeistig, von laxen Sitten; aber er war auch kein Ketzer oder überzeugter Averroist. Denn überhaupt nicht Fragen der Religion und des Glaubens bewegten sein Inneres am heftigsten, sondern Gedanken der Macht und der Weltherrschaft.

Wollen wir aber Bonifaz VIII. gerechter werden, so müssen wir vor allem bedenken, in welcher Zeit und Umgebung er lebte. Der Ausgang des 13. Jahrhunderts ist bereits der Anfang einer neuen Zeit. Auf allen Gebieten spürt man den Geist der kommenden Renaissance: in der Gesellschaft, im Staate, in Kunst und Wissenschaft, und nicht zuletzt auch auf religiösem Gebiete. Der alte Kirchenglaube war zu Bonifaz' Zeit schon im Sterben, vor allem in den romanischen Ländern. Was hatte die Kirche nicht im letzten Jahrhunderte für Stürme zu bestehen gehabt. Nicht nur gegen äußere kirchliche Einrichtungen und sittliche Schäden des Klerus wandten sich jetzt die Angriffe, sondern direkt gegen die religiösen Lehren.[2] Und von beiden Seiten gingen sie aus:

[1] Vgl. z. B. Reuter, Geschichte der Aufklärung II, 273.

[2] I. A. dazu H. Reuter l. c. Bd. 2 (freilich mit Vorsicht zu benutzen). — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, p. 852 ff. Michael, Deutsche Geschichte im 13. Jahrhundert. Bd. 2, 266 ff.

Digitized by Google

von unten, aus den Massen des religiös erregten Volkes, und von oben aus den Kreisen der Gebildeten und der Gelehrten. Mit Mühe war die Gefahr der religiösen Revolution, die von den Sektierern drohte, nicht besiegt, aber mit Gewalt eingedämmt worden: die Inquisition und die franziskanische Predigt traten in den Dienst des Papstes. Aber sie waren gefährliche Werkzeuge: das eine ließ auf die Dauer den Druck der kirchlichen Macht als unerträglichen Zwang der Gewissen erscheinen, das andere entfachte religiöse Reformideale, die ihre Spitze gegen die Papstkirche selbst richteten. Die spiritualistische Bewegung, die von hier ihren Ausgang nahm, breitete sich aus und fand begeisterte Anhänger bis in die höchsten Kreise der Kirche: unter den Kardinälen Bonifaz' VIII. befanden sich ihre Vertreter; Jakob Colonna, der bitterste Feind des Papstes, gehörte zu ihnen.[1] Diesen frommen Eiferern erschien das Oberhaupt der Kirche als der Antichrist. Ein starker Einfluß dieser Richtung gerade auf die Anklagen gegen Bonifaz und, wie mir scheint, auch auf die Zeugenaussagen im Prozesse, ist unverkennbar. — Während nun die moralisch-religiöse Autorität der Kirche über die Massen schon hie und da abnahm, und die wirklich Frommen ihr religiöses Fühlen und Sehnen immer mehr im Widerstreite mit den kirchlichen Lehren und Ordnungen fanden[2], war in den führenden Schichten der Gelehrten und Vornehmen der Zwiespalt unausgeglichen: religiöser Skeptizismus und Indifferentismus hatte, wenigstens bei den romanischen Völkern, in den höheren Kreisen schon weit um sich ge-

[1] Außerdem der Kardinal Thomas de Ocra (gest. 1300), Cölestiner; wohl auch Napoleon Orsini. Vgl. Finke, p. 108. F. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini (Diss. München) 1902, p. 50f. — Andererseits ist Nogarets Haltung, wie es scheint, mehr als bisher beachtet, ebenfalls von solchen religiösen Motiven mit beeinflußt. Vgl. meine Publizistik, p. 372 und Huyskens in Histor. Vjs. 1906, I, p. 101. — In dem Stück Arch. Vat. Instr. misc. 1311 nr. 39 (1311, Juli 4) werden als Irrlehren angeblicher Anhänger des Petrus Olivi u. a. angegeben: daß die päpstliche Autorität durch Nikolaus III. aufgehoben und auf die Vertreter der evangelischen Armut übergegangen sei; daß die Dekretalen nur quaedam magia ecclesie seien, daß nach einigen die Reformation der Kirche von Konstantinopel ausgehen müßte usf.

[2] Merkwürdig sind die persönlichen Beziehungen Bonifaz' VIII. zu Meister Eckart: Jundt, Hist. du panthéisme populaire, Paris 1875, p. 70 ff.

Digitized by Google

griffen.[1] Es ist nicht nur der Averroismus, der eine von der Kirche immer wieder bekämpfte Gefahr blieb. Man denke an die apologetischen Erörterungen des heiligen Thomas, ob die Theologie überhaupt eine Wissenschaft sei[2], an die exaltierten Versuche Lulls, die Vernünftigkeit der christlichen Dogmen à outrance zu demonstrieren.[3] Fragen, wie die, ob Christus eine historische Person gewesen, ob er nur ein Mensch oder göttlicher Natur war, sind Gegenstand immer wiederkehrender Erörterung an den Universitäten geworden. Die Disputationen über den Wert und die Entstehung der Religionen nehmen seit den Zeiten Friedrichs II. kein Ende.[4] Phantastische orientalische Vorstellungen, eine materialistische oder mechanistische Theorie z. B., die die Erscheinung der großen Religionsstifter Moses, Christus, Mohammed aus astrologischen Konstellationen und physikalischen Ursachen ableiten möchte, finden Aufnahme.[5] Der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit aber war nicht nur in den kleinen esoterischen Zirkeln der Gelehrten erschüttert, sondern auch vielfach bei den pantheistisch gefärbten populären Sekten.[6] Dante ist es, der in seinem großen Weltbilde, in der göttlichen Komödie, es bezeugt, daß in seiner Zeit die materialistische, wie er sagt

---

[1] Vgl. H. Reuter, l. c. II, bes. p. 129ff. Dieselbe Hand, die auf der Rückseite von Vatic. Arch. Instr. misc. 1311, Nr. 39 die Charakteristik des Papstes Klemens V. schrieb (vgl. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 44 n. 4): Monstruosa res est, gradus summus et animus infimus, sedes prima, vita yma, lingua magniloqua, manus ociosa, sermo multus, actus nullus, vultus gravis, actus levis, ingens auctoritas, nulla stabilitas, — schrieb daneben auch die sittlich bezeichnenden Verse: Meretrix cum videtur amica surgit in hostem, demolitur hominem, totam deperdat mentem, animam inebriat, statum mentis effeminat, bursam evacuat, corpus enervat animam commaculat, famam perdit, proximum offendit, deum amittit, — und die religiösen Skrupel: Virgo deum peperit, sed si tu quomodo queris, Non est nosse meum, sed scio posse deum. Numquam natura mutavit sic sua iura, Ut virgo pareret ni virginitate careret.

[2] Contra Gentiles I, c. 7; In Boëthium de trinitate q. 2, art. 3, Report. Paris. IV. dist. 43, p. 3, vgl. auch z. B. Aegidius, De regimine principum III, 2, c. 30; I, 2, c. 33. Meine Publizistik, p. 115.

[3] Reuter, l. c. II, 94ff. 114—133, 177ff.

[4] Reuter, p. 273.

[5] Auf Grund der Lehren des Albumazar: Alphandéry, Rev. de l'hist. des religions 44, 401ff. Reuter II, 128ff. Renan, Averroes 327.

[6] Jundt, Hist. du panthéisme popul. p. 51ff. Reuter II, 172; 248.

Digitized by Google

„epikuräische" Gesinnung, die sich nur um die Freuden des Diesseits kümmert, tiefe Wurzeln in den reichen Handelsstädten Italiens geschlagen hatte.[1] In der Höllenstadt findet er sie zu Tausenden wieder, darunter z. B. wohlbekannte florentinische Zeitgenossen, wie Farinata degli Uberti und Cavalcanti, den Vater des nicht minder dazu gehörigen Philosophen Guido Cavalcanti, des Freundes von Dante[2]: keiner von ihnen glaubt mehr an eine Unsterblichkeit.

Von diesem historischen Hintergrund hebt sich auch eine Gestalt, wie die Bonifaz' VIII., weniger auffällig ab, als es scheinen möchte. Auch der Papst gehörte zu dieser großen Menge der lächelnden und frivol spöttelnden Weltkinder, denen der Genuß des Daseins in erster Linie stand.

Vielleicht können wir von hier aus auch noch einen andern Zug, der in den Zeugenaussagen und Anklageakten ständig wiederkehrt[3], etwas schärfer beleuchten: die horrenden sittlichen Verbrechen des Papstes. Kein Schmutz geschlechtlicher Ausschweifungen, der hier nicht auf sein Andenken gehäuft worden wäre. Mit Sicherheit ergibt sich daraus nur, wie Finke[4] mit Recht hervorhebt, die unglaubliche Verrottung der nächsten Umgebung des Papstes, der Leute, mit denen er in tägliche Berührung kam. Es bleibt auf Bonifaz der dunkle Flecken haften, daß er, der sonst so energisch Menschen, die ihm unbehaglich waren, zu beseitigen wußte, jahrelang sittenlose Kreaturen, wie Nottus, Odo und Jakob von Pisa u. a. seines vertrautesten Umganges würdigte. Ob er an ihrem ekelhaften Treiben je Teil gehabt, ob ihn sein heißblütiges Temperament zu geschlechtlichen Ausschweifungen in der Weise eines Alexander VI. fortgerissen, wird sich nicht mit Sicherheit sagen lassen. Es ist schwer, alles für erfunden zu halten.[5]

---

[1] Dante, Divina Commedia (Übersetzung von Philalethes) Inferno IX, v. 127 ff. X, 13 ff., 118.

[2] Inferno X, 22—51; 52 ff.

[3] Vgl. besonders die römischen Zeugen No. 2. 3. 6. 18. u. 19. 20.

[4] Finke p. 247 n. 1.

[5] Daß Bonifaz VIII. die Heiligkeit der Ehe gering achtete, wenn politische Interessen ins Spiel kamen, steht fest, vgl. die politischen Ehescheidungen: Finke p. 268. Aber auffällig erscheint mir, wie auch in einer sonst so zurückhaltenden Klageschrift, wie der von Peter Parrois überreichten (Finke p. 232, n. 3), gerade die Sinnlichkeit des verstorbenen Papstes

Digitized by Google

Merkwürdig ist die seltene Einstimmigkeit im Vorwurf der Päderastie und Sodomie; und es scheint, daß man im 13. Jahrhundert gerade an dieses unnatürliche Laster in Italien mehr gewöhnt war und laxer darüber urteilte, als unser modernes sittliches Gefühl glauben möchte. Wieder kann man dafür Dante als Zeuge anführen, der uns eine ganze Reihe Gelehrte und Staatsmänner seiner Zeit nennt, die er dem Laster verfallen glaubt und die er, das ist das Merkwürdige, trotz alledem hoch verehrt; ist doch darunter sogar sein berühmter Lehrer Brunetto Latini.[1] Daß ferner libertinistische Meinungen bei manchen religiösen Schwärmern der Zeit eine gewisse Verbreitung gefunden hatten[2], ist vielleicht weniger beachtenswert, als die Tatsache, daß eben zur Zeit des Prozesses gegen Bonifaz VIII. unter Clemens V. die Kurie bereits in solchem sittlichen Verruf stand, daß der französische Bischof Wilhelm Duranti zur Zeit des Vienner Konzils ein abschreckendes Bild davon entwerfen konnte.[3] Und wenn man z. B. die Schilderung des gleichzeitigen sittlichen Verfalls in dem alten berühmten Kloster Subiaco, dem ältesten des Abendlandes, liest[4], so erkennt man, daß diese Schäden tiefer eingefressen und weiter verbreitet waren.

---

doch betont wird, Dupuy p. 211: was den Ruhm früherer Päpste ausmachte orationes, ieiunia, abstinentiae, modestiae linguae et gulae et caeterorum sensuum corporis besaß Bonifaz nicht.

[1] Dante, Inferno 14, v. 25 ff. Mit Brunetto Latini, ib. 15, v. 30 ff., gehen Geistliche, Gelehrte, besonders Lehrer der Jugend (v. 106 ff.), auch Staatsmänner und Feldherrn der Zeit z. B. Franz Accursius (v. 110), Andrea de' Mozzi, Bischof von Florenz, dann (1298) von Vicenza, Guido Guerra II, Tegghiajo Aldobrandi u. a. Trotz ihres Lasters von Dante verehrt: 16, v. 52. Brunetto Latini hat bekanntlich seine Verirrungen selbst eingestanden in seinem Tesoretto, vgl. Philalethes z. Stelle p. 99 (Teubnersche Ausg. in 1 B. Leipz. 1904).

[2] Vgl. das Treiben der Apostelbrüder Segarellis und Dolcinos u. a. Vieles ist freilich Verleumdung. Vgl. aber z. B. die Stelle Arnalds v. Villanova, Finke p. CLXXIII. Ferner die Dekretale Clemens V., Registrum Clementis V. t. VI, p. 423 ff. Nr. 7506 (bes. 424, 2, 425, 2, 426, 1, über anarchistisch-libertinistische Ketzereien). Dazu auch Peter Dubois, meine Publizistik p. 406 f.; z. Ganzen: Finke p. 237.

[3] Vgl. die Stelle s. Traktats De modo generalis concilii celebrandi II, rubr. 10 § 3 p. 159 (meine Publizistik, p. 407, n.).

[4] F. Gregorovius, Wanderjahre in Italien Bd. 2 (Latein. Sommer), Leipz. 1864, p. 10 ff.

Digitized by Google

Nicht um dem Charakterbild Bonifaz' einen neuen Schatten zu geben, weise ich auf solche Dinge hin, sondern im Gegenteil, um zur Vorsicht zu mahnen. Denn je weiter verbreitet solche Laster waren, wie sie Bonifaz VIII. vorgeworfen werden, umso leichter ist es möglich, daß die Anklagen auf die Ankläger selbst zurückfallen. In vielen, vielleicht sehr vielen Punkten mag das wirklich der Fall sein, aber sicher nicht in allen.

Gern würde man nach dem Grundsatze verfahren: Audiatur et altera pars! Aber das ist unmöglich. Denn die Haltung der Verteidiger des Papstes[1] im Prozeß ist die kläglichste, die sich denken läßt und kann eher den schlimmsten Verdacht bestätigen. Sie wissen nichts Sachliches einzuwenden, sondern drehen und winden sich in der unglücklichsten Weise, um die Ankläger herabzusetzen und sie bei juristischen Formfehlern zu ertappen. Das ist alles.

Es scheint nicht, daß allein Furcht den Verteidigern die Zunge lähmte; sie wußten wirklich nichts Triftiges zu entgegnen. Denn der Papst hatte keinen Freund, weder im Leben, noch im Tode. Das war sein größtes Unglück und seine größte Schuld. Denn er selbst hatte sich darum gebracht durch seinen zügellosen Egoismus. Ein Herrenmensch und Tyrann, der sich ungestraft über alle menschlichen Schranken hinwegsetzen zu dürfen glaubte, bemerkte er nicht, daß er sich isolierte, während er meinte, über allen zu stehen und alle zu beherrschen.

Stärker als der zügelloseste Wille der Persönlichkeit aber sind die allgemeinen Mächte der Zeiten: indem religiöse und politische Kräfte in Staat und Kirche sich vereint ihm in den Weg stellten, kam er zu Falle. Die persönliche Schuld jedoch mußte hinzukommen, um die allgemeinen Strömungen zu entfesseln, die einer päpstlichen Weltherrschaft schon längst widersprachen.

---

[1] Über sie vgl. Finke p. 248ff. Dupuy p. 394—403; 469—502; 477 bis 480; 486; 490—493; 402. Über die nicht gedruckte Verteidigungsschrift vgl. Beilage 1; über Augustinus Triumphus auch meine Publizistik p. 175—180.

Digitized by Google

Beilage 1.

Über die Materialien zum Prozeß Bonifaz' VIII. im Vatikanischen Archiv.

Dem von Wenck, Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 27, 187, n. geäußerten Wunsche einer Durchsicht des im Vatikanischen Archiv befindlichen Materials für den Ketzerprozeß gegen Bonifaz VIII. bin ich bei einem Studienaufenthalt in Rom im verflossenen Frühjahr nachgekommen. Das Resultat ist keine reichliche Ernte. Wertvolle unbekannte Quellen sind für unsere Frage im Vatikanischen Archiv kaum zu finden. Durch die freundliche Hilfe des Herrn Dr. Göller wurde mir das Aufsuchen der in Betracht kommenden Archivalien wesentlich erleichtert; ich glaube kaum Wichtiges übersehen zu haben.

Es kommt in Betracht (vgl. übrigens schon Finke p. 228, n. 1):

A) Vat. Arch. Arm. XI, 29, Cod. Misc. saec. 14. in. Aufschrift: Processus contra Bonifacium VIII, ein Papierkodex aus mehreren verschiedenen zusammengehefteten Lagen (A bis Q bezeichnet), 142 Bll.; aber nicht lückenlos. Die Zählung springt von fol. 26′ auf fol. 89, die späteren Blattzahlen sind ausgeglichen; ferner ist eine Lücke zwischen fol. 118′ und 120; fol. 109 ist ein leeres Blatt; ebenso fehlt ein größeres Stück (vielleicht eine Lage von 10 Bll.) zwischen den jetzigen fol. 130 und 131; nach dem letzten numerierten fol. 142′ folgen 4 leere Bll. Geschrieben ist der Codex von mindestens zwei Händen.

Inhaltlich ist er eine, wie es scheint, gleichzeitige Kopie von Akten, die im Original wohl sämtlich in Paris zu finden sind. Das meiste davon ist bereits von Dupuy gedruckt; und zwar ist das Verhältnis das folgende:

fol. 1—3 = Dupuy 510—517 (Die Jovis XVII etc. bis zu den Worten: debet esse iocundum.)

fol. 3—19: von Dupuy nicht abgedruckte Anklageschrift. Anf. Primo igitur falsissime declinare nituntur. Der Schluß fol. 19′—26′ und fol. 89—91′ ist von Dupuy p. 517—521 exzerpiert und gekürzt abgedruckt.

fol. 92—99′ = Dupuy p. 305—315 (Tenor insuper rotuli scripturarum siue petitiones tradite per dictum D. G. de Nogareto talis est. In nomine domini etc.).

fol. 100—101 = Dupuy 511—512 (Tenor autem instrumenti b. z. d. W. preiudicare).

fol. 101—129′ von Dupuy p. 512 nicht abgedruckte, aber charakterisierte Schrift der Bonifazianer.

fol. 130—130′ = Dupuy p. 512—513, Zeile 10 v. u.; fol. 130′ bricht mitten im Text ab m. d. W.: senes valitudinarios et diu abfuturos. (Anf.: In nom. dom. Amen. Olim etc.).

fol. 131 beginnt mit den Worten: et extr. de ap. signific. §. Sextum quia nedum in criminalibus = Schlußteil des von Dupuy p. 514 nicht abgedruckten, aber genannten Schriftstücks über Vernehmung der Zeugen.

fol. 141—141′ = Dupuy p. 514 von Liquet igitur bis requirebatur. Im Kodex folgen noch einige bedeutungslose Sätze fol. 141—141′ (Schl.: in hoc iure fungentur ut et dictum est supra).

Digitized by Google

Der Schluß des Kodex fol. 142—142′ = Dupuy 522—523′ Zeile 2 (von Die martis XXII dicti mensis Decembris b. z. d. W. post dictam dominicam assignarunt).

Zur Erläuterung der Art der ungedruckten Teile gebe ich einen kurzen Überblick über den Gedankengang.

1) fol. 3—19. Die Ankläger Bonifaz' VIII. wenden sich gegen die Behauptung der Verteidiger, daß Clemens V. kein Verfahren gegen seinen Vorgänger eröffnen könne, weil par in parem keine Jurisdiktion habe. Das wird mit juristischen Gründen widerlegt und gezeigt, daß der Amtsnachfolger gegen den toten Amtsvorgänger ein gerichtliches Verfahren eröffnen kann. Ein Häretiker vollends hat sich selbst jeder Autorität bei Lebzeiten beraubt etc. (fol. 3). Gottes Gericht bleibt allerdings das Urteil über einen echten Papst vorbehalten, so lange er lebt; aber gegen einen ketzerischen Papst kann und muß die Kirche einschreiten. Die Kompetenz Clemens' V. ist also zweifellos (fol. 4). Nicht abhalten darf ihn das scandalum; denn gerade, um noch größeres zu verhüten, ist der Prozeß nötig: alle Welt weiß schon davon (fol. 5); für die päpstliche Autorität droht Gefahr, wenn Clemens V. zurückweicht. Quis enim pro fide certabit catholica, si papa defendere negligit errores contra eum seminatos etc. Recordari enim debetis de Hely summo pontifice! (fol. 6). Die Gegner wenden ein, durch den Prozeß würde der nervus ecclesiastice discipline tolletur; nur die Heiden würden sich freuen; die von Bonifaz erhobenen Prälaten kämen in Not, ebenso die Fürsten, zwischen denen er Frieden stiftete; alle würden sich jetzt gegen Clemens V. wenden; die von Bonifaz legitimierten Ehen würden ungültig werden etc. Das ist alles aber kein triftiger Einwand (fol. 7). Von Jesaia c. 4 und c. 22 ist die Verurteilung Bonifaz' VIII. nach dem Tode vorausprophezeit, dort wird auch von dem Grabe gesprochen, das er sich baute, indem er die Reliquien des heiligen Märtyrers Bonifaz herauswerfen ließ! Denkt an Lucifer, heiliger Vater, denkt an König Salomo, den trotz alles Ruhms und aller Weisheit die fremden Weiber zum Götzendiener machten, quanto ergo magis, qui masculis nedum alienis mulieribus utebatur! (fol. 8). Die Verhandlung auf dem Konzil ist abzulehnen, weil sie zu keinem Ende führen würde. — Im folgenden dritten Teile der Schrift folgt zunächst eine lange Rekapitulation aller Einwände, die gegen das Prozeßverfahren gemacht wurden: sie werden mit kanonistischen Citaten abgewiesen (fol. 8′—10′). Interessant vielleicht ist die Stelle über die Einheit der Kirche fol. 12′: nec est talis unio quantum ad alium in populo ciuitatis cuiusque vel alio collegio, ubi non est illa unio naturalis que est in corpore ecclesie ex gratia Christi. Collegium enim civitatis vel ville potest dissolvi ac vivet et stabit quilibet ex eis, ex quibus collegium existebat ut ff. de colleg. illicit. l. Collegia. Et quilibet de populo civitatis potest recedere et se ad alium transferre; sed secus in corpore ecclesie, ubi non potest corpus dissolvi nec aliquis de corpore recedens vivit nec stat nec extra eam salvatur. extr. de summa trin. et fide cath. c. firmiter etc. Ganz ähnlich, wie früher schon, verteidigt Nogaret nun das Attentat von Anagni (fol. 13—17) und stellt nochmals alle Anklagen gegen Bonifaz zusammen (die Ermordung Cölestins, Simonie, Raub und Krieg, Auflösung

Digitized by Google

von Ehen, Sodomiterei). Si igitur B. predictus aliqua bona: sextum librum faciendo, beatum Lodouicum canonizando vel similia opera fecerit, non ideo bonus censendus est (fol. 18). Er erkannte kein Konzil über sich an und lehrte der Papst könne keine Simonie begehen (fol. 19). —

2) fol. 101—129' die Verteidigungsschrift der Bonifazianer (Dez. 1310, vgl. Holtzmann p. 196). Sie bekämpfen zunächst rein formal juristisch den Anspruch der Gegner, daß jedermann zum Zeugnis gegen Bonifaz zuzulassen sei, verbreiten sich über den Begriff damnum proprium und iniuria universalis, suchen den malum zelum der Gegner bei ihrem Vorgehen aufzudecken. Es genügt insbesondere nicht, daß sie bei ihren Denunziationen sich auf das Wissen anderer berufen: denn damit ist erwiesen, daß die betr. Verbrechen nicht notorie et manifeste waren, was doch nötig zur Anklage im Ketzerprozeß (fol. 101—104). Vor allem müssen aber auch Verteidiger B.s zugelassen werden; non concedenda est accusatio et deneganda defensio. Die Schmähungen der Kläger fallen auf sie selbst zurück. Sehr töricht ist es, wenn sie beweisen wollen, Philipp der Schöne sei kein Feind B.s gewesen, er, der doch schon durch Kardinal Simon (v. Beaulieu) quaeri et examinari fecit Parisius, utrum quondam Celestinus renunciare papatui posset, et determinatum quod non. Wie durfte sich der König damals, nach der (Abdankungs-)Dekretale Cölestins, die in Gegenwart Kardinal Simons erlassen wurde, einmischen? (fol. 105—109). Sie kommen dann auf B.s Gefangennahme, auf Nogarets tam incredibile mendacium, daß er zuvor Bonifaz gemahnt habe, quod hucusque tacuit, nunc vero dicit, sed tarde; wahr sei, quod ea que fecit de d. Bo. et in eum non fuisset ausus nec potuisset facere, nisi ad Regis auxilium recurrisset. Die angeblichen Ketzereien seien nach Nogarets eigner Aussage nicht öffentlich erfolgt (darauf kommen sie immer wieder zurück, auf Grund des früher Dupuy p. 505, Holtzmann 195 mitgeteilten Vorfalls). (fol. 110). Dann wird die Rechtmäßigkeit von Cölestins Abdankung bewiesen (fol. 111); Bonifaz war also rechtmäßig erwählt; auch kein Ketzer, was per confessionem etiam ipsius proponentis dictum est supra (cf. Dupuy p. 497) constat (fol.112—114'). Sehr breit wird nun widerlegt, daß B. das Urteil des Konzils abgelehnt habe. Wenn man B. weiter nichts als viele schlechte Taten vorwerfen könne, so sage das nichts, schlechte Taten allein machen noch keinen zum Ketzer, sonst wäre die Welt nur von Ketzern bewohnt (fol. 115—116). Es folgt nun eine Ausführung über B.s gute Werke, von der schon Finke p. 248 n. 3 ein Stück nach dem Pariser Or. J. 492 Nr. 805 gegeben hat. Ich gebe die ganze Stelle:

fol. 116: Preterea etiam quantum ad fidem reputantur opera sua, nonne fecit decretalem 'Unam Sanctam et apostolicam ecclesiam', in qua dixit extra eandem ecclesiam non esse salutem, nonne multa contra hereticos statuit in VI^to^ libro, non indulgentiam in iubileo concessit et decretalem in laudem dei ad honorem quatuor sanctorum doctorum ecclesie fecit, nonne capellam in ecclesia principis apostolorum de urbe construi fecit et bene dotauit et omnibus necessariis instrumentis instruxit, nonne ipsas basilicas beatorum apostolorum Petri et Pauli et Saluatoris largiter facultatibus ampliauit, sextum decretalium librum piissimo animo, ut et

Digitized by Google

Justinianus Augustus in simili ait de se C. de iur. iur. . ., omni ad faciliorem licium expeditionem composuit? Thesaurum ecclesie Romane quem (fol. 116′) ipse proponens perdidit, tribus mitris preciosissimis, cruce inextimabili, paramentis, magna uasorum aureorum copia auxit, et fere infinita milia unciarum auri in Siculo bello contra Aragones et Siculos pro honore ecclesie posuit. Nonne missas celebrauit frequenter cum deuotione et lacrimarum effusione, nonne in Romana curia diu conversatus usque ad tempus appellationum et denunciationum dictarum? Sunt hec opera heretici vel resurrectionem mortuorum et animarum separationem non credentis? Ipsi enim qui talia dicunt, diligenter aduertant et dicent non esse heretici opera, cum eadem ipsa opera eum fuisse catholicum manifestent.

Es folgt der Nachweis, daß das gewöhnliche Inquisitionsverfahren nicht anwendbar ist (fol. 117—118); die Forderung der Bekanntgabe der Namen der Zeugen (fol. 120); weitere Wiederholung früher vorgebrachter Gründe gegen die formelle Zulässigkeit des Prozesses (fol. 121—129′).

3) fol. 131—142 enthalten nichts Bemerkenswertes, sondern fast nur Zitate zum Nachweis, daß keine Zeugen gegen B. zuzulassen, wohl aber defensores. Bemerkenswert nur fol. 138′: intererat tamen partis predicte domini Bo. scire loca unde testes erant et domos, unde assumebantur, quia et provincie et regna et civitates et castra et alia loca et domus sunt, de quibus testes sunt inimici censendi propter dominos eorum, qui inimici sunt inimiciciis grauibus et capitalibus. 2°, quia de multis nominatim susurratum est et dictum publice eos examinandos, qui sunt et erant inimici inimiciciis ad eos impediendos sufficientibus etc.

B) Arch. Vat. Instr. miscella 1310/11 (Caps. 8 und 9 des alten Katalogs), wo eine Reihe Schreiben Clemens' V. und andrer, z. T. im Entwurfe erhalten sind.

1) caps. 8, Nr. 20: Zitationsinstrument Clemens' V. für die oppositores contra Bonifacium VIII., 1308, Sept. 13. Redemptor noster; Dupuy p. 379.

2) a) caps. 9, nr. 2 (1310, Febr.) und

b) caps. 9, nr. 3: Entwürfe der Verzichtleistung Philipps des Schönen (nr. 2) und der französischen Großen (nr. 3) auf Weiterverfolgung des Prozesses, Pgmt. mit Siegelspuren, undatiert = Dupuy p. 296—299 und 301—302; vgl. Holtzmann p. 201, Or. Paris Archives Nat. J. 490 nr. 778. Interessant sind die in beiden Entwürfen gleichlautenden, beanstandeten und im Or. wegzulassenden Stellen und Korrekturen; in nr. 2 nach 'succensi' (Dupuy p. 296, Z. 3 v. u.) am Rande: addatur „ut credimus" in littera sigillata; über Zeile 19 ff. Dupuy p. 299 steht vacat, am Rande: istud vacat cessat in littera sigillata, bezieht sich auf folgende (bei Dupuy fehlende) Worte: Nos autem in nostre mentis tabulis revolventes scimus et profitemur, quia sanctitatis vestre sedi ob Petri meritum domini iussio dispositio et voluntas quam venerandorum conciliorum auctoritas est sequuta singularem in ecclesiis tradidit potestatem, nec antedicte sedis antistitem minorum subiacuisse iudicio, (dann folgt im Entwurf, nicht getilgt:) synodalis insuper esse arbitrii in tanto negotio sequenda prescribere nec aliquid ad nos preter reverenciam de ecclesiasticis negociis pertinere, considerantes eciam quod

Digitized by Google

si predicta prosecutio modo cepto procederet non ad eius correctionem qui ulterius peccare non potest intenderet, sed directe pro peccatis preteritis ad dampnandam memoriam: Attendentes insuper etc. wie Dupuy l. c. doch fehlen die Worte Dupuy p. 298 Z. 10 v. u.: negotium dilationem — videtur.

In nr. 3 sind am Schluß, Dupuy 302 nach resumende, die Worte: aut deinceps instituende, und nach querelam institutam die Worte: vel instituendam imposterum getilgt. — Dupuy hat nach: in futuro consilio noch: vel alias, das fehlt im Entwurf.

Unter beiden Dokumenten steht die interessante Notiz: Licet archiepiscopus non concordaverit notam istam, quia non fuit dimissus ad hoc, consuleret tamen regi, si peteret consilium ab eo, quod acceptaret notam, antequam negocium remaneret, hoc salvo quod non est contentus de verbo 'instituendam' et de aliis verbis que respiciunt et faciunt ad hoc. Vgl. dazu Holtzmann. p. 196—202. — Wenck, Hist. Zs. N. F. 58, 15 n. 2; das hier nach Balan zitierte Dokument datum Parisius a. 1311 mense Aprilis existiert nicht in Rom.

Ferner weise ich noch hin auf

3) Instr. misc. 1310. no. 4. Articuli oratorum regis Galliae exhibiti Clementi V. contra Bonifacium VIII. = Dupuy p. 427—430 = Arch. Nat. J. 492 nr. 809 (1310, Aug. 3). Aber kürzer, als bei Dupuy; 30 Artikel. Schließt m. d. W.: eis sufficiant de predictis. Darunter steht: Memoriale, quod deputetur aliquis idoneus ad citandum testes quos nominaverunt prosequentes negotium contra Bonifacium cum potestate compellendi eosdem qui indebite se substraxerint.

Item quod per literas generales detur securitas et promittatur indempnitas omnibus venire volentibus ad perhibendum testimonium veritatis in negotio predicto, et per easdem literas monitorie premissa feratur sentencia excommunicationis in omnes qui impedimentum apposuerint vel fecerint, vel ut apponatur aut fiat concilium auxilium prebentibus vel fauorem, quominus quilibet in dicto negotio perhibere volentes testimonium veritatis secure possint venire, morari, sedire et qui occasione testimonii ferendi vel lati aliquid dictis testibus testificare volentibus molestiam intulerint vel iacturam, cum aliis ad hoc prouisionibus et cautelis adhibitis prout vestra discretio viderit faciendum.

Placeat domino nostro summo pontifici citius vaccare receptioni testium quos habemus paratos recolens quod die priori et die hodierno debuit fieri, sed non fuimus ausi ipsum super hoc molestare. Item memoriale quod cito expediatur negotium flandrense. —

4) Ferner ib. no. 14. Bulle Clemens' V. In negotio super crimine hereseos moto, 1310, Juni 28. Commissio acceptionis testium valitudinariorum in facto Bonifacii. Dass. nr. 15ª und 16 = Raynald, Ann. 1310, § 37.

5) no. 15ª: Geheimes Schreiben Clemens V. an dieselben Adressaten wie no. 14, d. d. 4. Juli 1310, über das Verhör in Rom: hrsg. v. E. Göller, Quellen u. Forsch. a. Ital. Archiven VI, 311 und Mitt. u. Unters. über das päpstl. Register- u. Kanzleiwesen im 14. Jahrh. Rom 1904, p. 41: Discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus ad urbem et partes

Digitized by Google

predictas (Lombardiae, Tuscie et Campaniae) personaliter accedentes testes conditionis prefate qui coram vobis per quoscunque viros catholicos fuerint nominati, prius tamen summarie per iuramentum nominantium eorundem aut per aspectum corporum testium ipsorum seu alias per non solemnem indaginem fide facta quod testes ipsi predicti status et conditionis existant, super articulis quos vobis sub bulla nostra mittimus interclusos, receptos, et approbatos a nobis secrete recipere et secrete in presentia dilectorum filiorum magistrorum Johannis de Regio camere nostre clerici, Imberti Verzellanii clerici Bitterensis notariorum publicorum . . . diligenter examinare curetis et attestationes seu depositiones ipsorum per eosdem notarios fideliter in scriptis redactas signis eorum signatas ac vestris sigillis inclusas nobis studeatis quamtotius destinare.

6) no. 29 ein kleiner Papierstreifen: Hec est copia quorundam actorum repertorum in regestis discretorum virorum magistrorum Johannis de Regio et Johannis de Verul. clericorum camere sanctissimi patris D. Clementis div. prov. pape quinti et Imberti de Verzellani Biterrensis ac Guerini de Tileriis Ebroycensis dioc. coram predicto domino papa et etiam de mandato ipsius coram rev. patribus dominis B. dei gra. episcopo Tusculan. et S. tit. S. Cyriaci in termis presb. card. actitatorum recitatorum (?) in huiusmodi causa s. negotio per predictum dominum papam specialiter deputatorum. — Rückseite: In Dei nomine Amen. Hec est copia actorum quorundam etc.; Anfang des Protokolls des Jakob von Mutina über Vernehmung des Franciscus nati b. m. domini patris Gaietani (durchstrichen: comitis Casertan.), Baldredi Biseth, decretorum, Gotii de Arimino utr. iur. doctor., Blasii de Piperno et Coradi de Spoleto defensorum in causa seu in negotio d. Bo. pape et eius memorie etc. Die Akten selbst aber fehlen! —

7) Instr. misc. nr. 36 (a. 1310) = Bulle Rex gloriae.

8) 9) nr. 40 u. 41. Notariatsinstr. über Zulassung von Klägern und Verteidigern in Avignon, 1310, Mai 26.

C) Endlich ist noch zu erwähnen: Armar. C, fasc. 47, aus dem Archiv der Engelsburg; es enthält

1) die Prozesse Bonifaz' VIII. gegen die Colonna und deren Denkschriften, die daraus schon Denifle, Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. d. Mittelalters 5 (1889) p. 493 ff. veröffentlicht hat;

2) das Bruchstück des Verhörs der Kardinäle in Avignon, wovon ebenfalls ein Stück gedruckt wurde von Denifle l. c. 497—500. Das Ganze nach der schlechten Kopie der Hs. Barberini XXXIII, 75 von Höfler, Abh. der bayer. Akad. Kl. 3, 3 (1841), S. 45—84.

3) endlich Protokolle des Prozesses zwischen den Kardinälen J. und P. Colonna einerseits und Franz Gaetani anderseits über Restitution der Colonesischen Güter; einiges gedruckt bei Petrini, Memorie Penestrine p. 432.

Digitized by Google

Beilage 2.

Zur Entstehung des Gedankens des Jubeljahres.

Die nachfolgende Urkunde aus Arch. Vat. Instr. misc. 1296—1300 (caps. 5) nr. 34 (ant. nr. 40), Pgm. saec. 14., hatte ich bereits vor einigen Jahren gedruckt bei Leibniz, Mantissa ad Codicem iuris gentium (Guelferbyti 1747) p. 292 gefunden. Sie scheint regelmäßig bisher übersehen zu sein. Ich finde weder in den älteren Notizen über das Jubeljahr (auch nicht bei Raynald-Mansi), noch bei F. X. Kraus, das Anno Santo (Essays Bd. 2) 1900, p. 261ff., noch in dem Artikel von Th. Kolde in Hauck-Herzogs Realencyklop. 3. A., Bd. 9, 547 darauf bezug genommen. Sie scheint mir indessen nicht uninteressant für die bekannte Frage nach dem Ursprunge des Gedankens des Jubiläums von 1300. Die bestrittene Bezugnahme auf das alttestamentliche Jubeljahr wird dadurch unzweifelhaft sicher gestellt. Interessant ist die Urkunde durch ihren Verfasser und die offenbaren Anklänge an die Bulle Antiquorum habet fida relatio, der sie zum Geleitwort dient. Über die Beratungen vor Ausstellung dieser Bulle vgl. Jacob. Stefaneschi, Bibl. Max. Patr. 25, 938, 1. Offiziell ließ man die Bezugnahme auf das Jubeljahr des A. T. schließlich fallen!

Aufschrift auf der Rückseite: Exemplar litterarum domini pape Bonifatii VIII de anno Jubileo-C. ordinato per eum Rome. — Andre Hand: Hoc est videlicet Anno CCC in quo plenissima indulgentia data fuit per summum pontificem dominum Bonifacium. dominus Andreas de Alanio ciuis huius ciuitatis Amalfie venerabilis archiepiscopus Amalfitanus fecit reponi hanc scripturam in archivio Amalfitanensis ecclesie ad memoriam futurorum.

Innen: Universis christi fidelibus presentibus et futuris Silvester domini pape scriptor veram pacem corporum et salutem perpetuam animarum. Miranda nostris sensibus intonuit nuper e celo noui rumoris veneranda festiuitas et celebris in urbe fama totum diuulganda per orbem non immerito recolenda concrevit, super quibus tanto relatoribus fides est certior adhibenda, quanto facti qualitas et series rei geste verisimiliora videntur habuisse primordia et auctorizabiliores obtinere nosciuntur in tanto ministerio patratores. Sane olim sicut habet antiquorum fida relatio et in lege Mosayca plenius dicitur [haberi, fast ganz verloschen] priusquam mondo sacre doctrine lumen apostolice rutilaret, mos erat judeis inviolabiliter observandus, quod omnis annus quinquagesimus numerandus a die septimo, in quo requievit deus ab omni opere, quod patrarat, diceretur non immerito jubileus, in humano multis angustiis circumducta conditio et non nomquam pro diversitate temporum quam variis molestiis fatigata, in ample gratie domum et magne reuerencie signum, diuine potestatis iubilationibus insistendo et vacando solaciis, a labore quiesceret et in pacis ocio refloreret, illo amplius potissime ordinato, quod mancipati carceribus debitis obligati destituti propriis et cuique suppositi gratia servitutis eodem anno plenas consequerentur et integras commissorum absolutionem facinorum, debitorum relaxationem, bonorum restitutionem in integrum et pristinam libertatem.

Digitized by Google

Quod sanctissimi patres, qui fuere pro tempore domini summi pontifices, perspicaci studio recolentes ac volentes exemplo simili animarum salutem adinvenire fidelium et procurare quietem, et quos contingeret irretiri laqueo peccatorum aut hostis humani generis captiuari versuciis, cupientes auctoritate celitus eis tradita et de concessa potestatis plenitudine de manu inferi liberare, ut fideles ipsi ad bonorum imitationem operum eo se studiosius animarent et cessarent a malis, quo exinde de spiritualium largitione bonorum dona recipere cariora sentirent, ad honorem dei et reverentiam beatissimi apostolorum principis sancti Petri a quo cuncti successores pontifices summi coronam obtinent presulatus, dicuntur in eiusdem anni iubilei figuram in venerabili basilica sancti Petri de urbe anno C. quolibet a natiuitatis domini tempore inchoando in signum clauium potestatis et salutis eorum qui prefate basilice limina visitarent, multas et magnas remissiones ac amplas peccatorum indulgentias verisimiliter concessisse.

De quibus quidem indulgentiis sic optentis, licet scripta non appareant manifesta, que si fuerunt tante forte gratie manus rapuit inuida vel dolosa lingua subticuit aut barbare nationis impietas, que dicitur basilicam ipsam sepius exposuisse iacturis et in ipsius spoliis exultasse, frequencius forsitan lacerauit. Ex nonnullorum tamen testimonio, qui et adhuc faciente domino supervivunt et alias ex multis, qui se illud a progenitoribus asserunt accepisse, aliqualis habetur credibilis certitudo. Propter quod sanctissimus pater et dominus, dominus Bonifacius divina prouidencia papa octavus, hiis in magna delectatione cordis auditis, habitisque super hoc intra se meditatione sollicita et cum sacro dominorum cardinalium cetu deliberatione sollempni, velud pastor bonus ad ouile domini congregans vigilancius gregem suum et tamquam doctus puppis apostolice remex portum quietis desiderans parare fidelibus et salutis, attendens quoque dignum fore beatorum Petri et Pauli apostolorum de urbe basilicas, qui caput fuerunt fidei et ecclesie precipui funddatores, simili honoris et reuerencie prerogatiua gaudere, ut iidem apostoli eo amplius honorentur, quo eedem basilice, ubi eorum sancta requiescunt corpora, deuocius fuerint a fidelibus frequentate ad illudque fideles ipsi tanto feruencius animentur, quanto exinde maiora noscuntur eis de superne dono gratie munera prouenire: prefatas remissiones et indulgentias omnes et singulas ratas habendo et gratas, eas auctoritate apostolica confirmauit, approbauit, innouavit et suo patrocinio communivit, eadem auctoritate et de plenitudine potestatis omnibus in presenti anno MCCC a festo natalis domini pretento proxime inchoato et in quolibet C. secuturo ad prefatas basilicas accedentibus reuerenter uere penitentibus et confessis uel qui vere penitebunt et confitebuntur in huiusmodi presente et in quolibet C° secuturo annis non tantum plenam et largiciorem, ymo plenissimam omnium suorum peccatorum veniam misericorditer concedendo.

Quam quidem indulgenciam facto de ipso ad certitudinem presencium et memoriam futurorum priuilegio speciali die festo cathedre sancti Petri in eiusdem sancti basilica de urbe idem summus pontifex celebrando more solito publicauit et predicauit eandem innumerabili ad hoc fidelium multitudine congregata, ad hoc expressius statuendo, quatinus qui huiusmodi indulgencie ab eo concesse, ut predicitur, voluerint esse participes, si Ro-

Digitized by Google

mani fuerint ad minus triginta diebus continuis vel interpolatis et saltem semel in die si vero forenses fuerint aut peregrini modo simili diebus XV, ad easdem basilicas accedere teneantur. Ecclesie tamen Romane rebellibus et fautoribus eorundem necnon portantibus prohibita mercimonia Sarracenis, indulgencie huiusmodi gratia penitus interdicta.

Qua ex re cuncte fidelium nationes exultare debent in domino eo grandiori cumulo gaudiorum, quo ex hoc se consequi maiora persenciunt, quam multis nostris huc usque suspensa primaevis munera gratiarum. Tenemur quoque, fratres carissimi, domino deo nostro, qui non fecit taliter omni nationi nec talia manifestauit eis, continua in laudibus exsoluere vota precum, quod etatis nostre temporibus tante gratie plenitudo ad salutem perpetuam nostris oculis diuine miseratione pietatis illuxit. Ac pro eiusdem domini pape prospera cum dierum longitudine vita, quam tribuat sibi deus, debemus eo supplicius exorare, quo manifestius per sue sanctitatis clemenciam nouellam regenerationem huiusmodi perpendimus suscepisse. Igitur hac die, quam fecit dominus, exultantes et letantes in ea redemptionem quam misit populo suo in eternum, pulsis procul torporibus surgamus omnes ocius, humiliter recepturi ut quique sacratissimo huius anni tempore horis psallimus in quietis donis et ipse munere in beatis. Eya ergo, uocati accingite lumbos vestros, pellite uecordiam, euacuate curas, tollite moras, accelerate cursum penitenciam agentes, in orationibus uigilate! Ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies etiam et salutis! Querite igitur, dum inveniri potest, quam prope est nostrarum remedium animarum, ac continuatis dietis ac passibus ampliatis ad prefatas basilicas quantocius maturetis accessum tam dulcis lacte gratie potituri, ut unda remissionis huiusmodi abluatis vestrorum sordibus peccatorum de presentis vite miserio ad repromissam divine beatitudinis gloriam ascendere cum pietate mereamur eternam. Data Rome. VIII° Kal. Marcii. Pont. predicti domini pape anno Sexto.

Es folgt hierauf in dem Pergament die offizielle Bulle Antiquorum habet fida relatio. Darunter steht der Vers: Annus centenus Rome semper est jubileus, Crimina laxantur, cui penitet ista donantur, Hoc declarauit Bonifacius et roborauit.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Die Kirchenprovinz Bremen nach den römischen Bistumsverzeichnissen des 12. und 13. Jahrhunderts.

Wir besitzen seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert eine ganze Reihe von in Rom aufgestellten Listen, die den gesamten, dem Papst unterstehenden Episkopat verzeichnen. Daß man dort derartiger Hilfsmittel bedurfte, um den schriftlichen Verkehr mit aller Welt zu erledigen, liegt auf der Hand. Die Tabellen waren nach geographischen Gesichtspunkten geordnet; die Christenheit war nach Ländern eingeteilt, innerhalb der Länder wurde naturgemäß weiter nach Kirchenprovinzen disponiert — daher der Name 'provinciale', den derartige Verzeichnisse führen —, und hinter jeder Metropole waren die zugehörigen Suffragane aufgeführt. Aus einem Fragment, das uns Matthäus Paris aus dem 13. Jahrhundert überliefert, wissen wir, daß daneben auch alphabetisch geordnete Bistumsverzeichnisse, die zu dem lateinischen Namen kurz orientierende Erläuterungen boten, als Nachschlagewerk vorhanden waren.[1]

Da nun die hierarchische Organisation der Christenheit fortwährenden Änderungen unterworfen war, so ergab sich von Zeit zu Zeit das Bedürfnis nach einer Neuredaktion des Provinciale. Wir sind, wie bemerkt, in der glücklichen Lage, aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine stattliche Anzahl derartiger Bistumskataloge ganz oder stückweise zu besitzen. Daß sie alle quellenmäßig miteinander verwandt sind, ergibt eine Vergleichung ohne weiteres. Die Disposition ist mehr oder minder dieselbe, und was noch stärker beweisend ist, die gleichen Irrtümer werden von einer Liste getreulich und arglos in die andere übernommen. Für Deutschland bietet in den älteren Redaktionen des Provinciale die Kirchenprovinz Bremen wegen der in ihr enthaltenen Fehler die Hauptschwierigkeiten, und über sie soll im folgenden kurz gehandelt werden.

---

[1] Matthaeus bringt aus einem solchen Katalog die sub littera L verzeichneten Bistümer; Matthaei Parisiensis chronica maiora, ed. Henry Richards Luard, vol. VI (London 1882), pag. 463f.; zum Teil abgedruckt MG. SS. XXVIII, 267.

Digitized by Google

Ich stelle zunächst nebeneinander, wie die unter Bremen stehenden Bistümer in den einzelnen Verzeichnissen der Zeit aufgezählt werden[1]; der Gleichförmigkeit halber führe ich alle Namen in der Nominativform an.

I. Albinus, 1188	II. Liber censuum, 1192	III. Gervasius von Tilbury
Brema	Bremensis	Bremensis
Barduicensis	Barduicensis	Bardvicensis
Solesiucensis	Solesuicensis	Solesvicensis
Raskeburgensis	Raskeburgensis	Rasceburgensis
Michiliburgensis	Michilburgensis	Alerzemiensis Michiliburgensis
Lubichensis	Lubichensis	Lubichensis Rigensis vel Livonensis

IV. Tancred	V. Matthaeus Paris	VI. Provinciale, um 1230
Bremensis	Bremensis	Bremensis
Barduicensis	Bardenicensis	Bardewicensis
Solesuicensis	Salesnicensis	Sleswicensis
Raskeburgensis	Raskeburgensis	Razeburgensis
Michiliburgensis uel Czerinensis	Michiliburgensis Aliszerinensis	Zwerinensis alias Michiliburgensis
Lubzichensis	Lubichensis	Lubicensis
Rigensis uel Liuonensis	Rigenus novus	Rigensis sive Livonensis

[1] Ich verzeichne hier die Drucke, denen ich mein Vergleichsmaterial entnommen habe.

I. Das Provinciale des Albinus druckt Cajetanus Cenni, Monumenta dominationis pontificiae, tom. II (Romae 1761), pag. XVIff.; Provinz Bremen pag. XXVI.

II. Den liber censuum Romane ecclesie a Centio camerario compositus zitiere ich nach der Ausgabe von P. Fabre und L. Duchesne (Paris 1904); Provinz Bremen S. 164ff.

III. Gervasius von Tilbury bringt in seinem Sammelwerke Otia imperialia ein Provinciale „ex archivis domini pape". Gedruckt bei Leibnitz, scriptores rerum Brunsvicensium, vol. I (Hanoverae 1707), pag. 912; Nachträge vol. II (Hanoverae 1710), pag. 769ff.; Provinz Bremen pag. 770. — Die für die deutsche Geschichte wichtigen Teile des Provinciale besser in MG. SS. XXVII, 372.

IV. A. J. Weidenbach, Chronologische und historische Tabellen (Regensburg 1855) druckt S. 264ff. ein Provinciale des 13. Jahrhunderts; Provinz Bremen S. 268f. — D. Rattinger stellt (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. II [1881], S. 27ff.) als Entstehungszeit der Liste die Zeit 1210—1212 fest, und J. Werner nennt neuerdings (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXXI [1906], S. 583) den Namen des Verfassers, Tancred.

V. Matthaeus Parisiensis in seiner schon zitierten Chronica maiora,

Digitized by Google

Die Bistümer Ratzeburg, Mecklenburg, das 1160 nach Schwerin verlegt wurde, und Lübeck sind die bekannten drei Suffragane Bremens im Slavenlande. Zeitweise war seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert das Missionsbistum Livland, dessen Sitz 1202 nach Riga verlegt wurde, ebenfalls dem Erzbistum Bremen unterstellt.[1] Aber die Verzeichnisse nennen viel mehr Namen. In allen findet sich Schleswig. Dies Bistum hatte ehemals zu Bremen gehört, war aber, seit das Land nördlich der Eider politisch dem Reiche entfremdet war, längst ebenfalls dänisch geworden und unter Lund getreten. Die römischen Verzeichnisse führen es hinter der dänischen Metropole ebenfalls auf, so daß es zweimal gebucht ist; in späteren Redaktionen des Provinciale hat man diesen Fehler auch bemerkt und wenigstens auf ihn hingewiesen[2], ohne ihn jedoch auszumerzen.

Sodann geht durch alle Handschriften das Bistum Bardowiek. Duchesne macht in der Ausgabe des liber censuum dazu die sonderbare Anmerkung[3], Heinrich der Löwe habe vielleicht 1189 in Bardowiek ein Bistum errichten wollen, und infolge der deswegen in Rom geführten Verhandlungen sei voreilig schon der Name der ge-

vol. VI, pag. 446 ff. teilt ein Provinciale mit; Provinz Bremen pag. 454. Auszugsweise ist dies Provinciale auch gedruckt MG. SS. XXVIII, 267.

VI. Ein Provinciale etwa vom Jahre 1230 druckt M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894), S. 3 ff.; Provinz Bremen S. 13.

Ich reihe das Provinciale des Matthaeus vor dem von 1230 ein, da Matthaeus die im 2. und 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts neu errichteten Salzburger Suffraganbistümer noch nicht aufführt.

[1] Das livländische Missionsbistum Uexkuell wurde 1186 von Bremen aus errichtet; 1188 erkannte Papst Clemens III. die Zugehörigkeit des neuen Bistums zur Kirchenprovinz Bremen an. 1202 wurde der Sitz des livländischen Bistums nach Riga verlegt. 1211 löste Papst Innocenz III. das bestehende Rechtsverhältnis und unterstellte das Bistum Riga direkt dem apostolischen Stuhle. Deshalb wird der Bischof von Riga auf dem Konzil von 1215 auch bereits zu den Bischöfen der provincia Romana gerechnet, vgl. die Präsenzliste dieser Kirchenversammlung, veröffentlicht von J. Werner a. a. O. (s. oben S. 517 Anm. 1 Nr. IV) S. 585 Nr. 65. Über das Verhältnis zwischen Bremen und Riga überhaupt vgl. meine Arbeit: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Berlin 1906), S. 116 ff.

[2] In einem Provinciale des Jahres 1380 steht bei der zweiten Erwähnung Schleswigs unter den Suffraganen von Lund angemerkt: attende, quia iste est nominatus superius de provincia Bremensi, tamen revera non est nisi unus episcopus sub isto vocabulo Sleswicensis; vgl. M. Tangl a. a. O. (s. oben S. 517 Anm. 1 Nr. VI), S. 19.

[3] A. a. O. S. 165, letzter Absatz der Anmerkung.

Digitized by Google

planten, aber schließlich nicht zustande gekommenen neuen Hochkirche in den liber censuum von 1192 hineingelangt. Die Hypothese ist dadurch entstanden, daß allerdings aus dem Jahre 1189 ein Ereignis bekannt ist, das Heinrich den Löwen ebenso wie Bardowiek betrifft, ein Ereignis freilich, das den von Duchesne vermuteten Kausalzusammenhang in das Reich des Unmöglichen verweist. Wenn der Herzog die alte Sachsenstadt 1189 durch Errichtung eines Bistums hätte erhöhen wollen, würde er sie dann wohl im gleichen Jahre in einen Schutthaufen verwandelt haben?[1] Ganz gewiß niemals. Zudem hätte der Herausgeber des liber censuum wissen müssen, daß sich das Bistum Bardowiek bereits in dem 1188 aufgezeichneten Provinciale des Albinus findet, womit die ganze Hypothese in sich zusammenstürzt; denn 1188 saß der Welfe als politischer Verbannter in England und konnte nicht daran denken, in Deutschland ein Bistum zu gründen.

Was es mit dem Bistum Bardowiek auf sich hat, hat kürzlich in sorgfältiger Untersuchung F. Wichmann aufzuhellen gesucht.[2] Das Ergebnis seiner Forschung ist, daß das spätere Bistum Verden ursprünglich unter Karl dem Großen in Bardowiek errichtet und erst im Laufe des 9. Jahrhunderts nach Verden verlegt wurde. Offen läßt er die Frage, ob, wie die römische Überlieferung andeuten könnte, das Bistum Bardowiek für kurze Zeit unter dem jungen Erzbistum Hamburg gestanden hat; das ist nicht sehr wahrscheinlich, wenngleich nicht ausgeschlossen.[3] Der Umstand jedenfalls, daß neben dem

[1] Über die Zerstörung von Bardowiek berichtet Arnold von Lübeck in seiner Slavenchronik (MG. SS. XXI, 180; Oktavausgabe Arnolds S. 148): Prevaluit autem dux adversus eam et devastata est civitas opulenta valde, nec pepercerunt viri bellatores ecclesiis vel cimiteriis, sed ablatis omnibus succenderunt eam igni.

[2] Friedrich Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden (Hannover 1904), S. 14ff. Das Vorkommen von Bardowiek in der Liste des Albinus hat Wichmann übersehen. Seine Untersuchung schneidet die schwierige und noch ungelöste Frage der sächsischen Bistumsgründungen in der karolingischen Zeit an, ein Thema, dessen Bearbeitung von der Wedekindschen Stiftung jüngst als Preisaufgabe gestellt ist.

[3] Die Kunde vom Bistum Bardowiek ist in Rom durch das Provinciale des Albinus späteren Generationen übermittelt worden. Daß die mittelbaren letzten Vorlagen der Albinusliste sehr alt sind, ergibt sich z. B. aus seiner geographischen Disposition: das deutsche Reich tritt bei ihm noch nicht als politischer Gesammtbegriff auf, vielmehr operiert er, soweit als möglich, noch mit den altrömischen Provinzen: Das Erzbistum Mainz entspricht der provincia Germania prima; Köln = prov. Germania secunda; Trier = prov. Belgica prima. Unter dem Stichwort Alemannia sind dann

Digitized by Google

Mainzer Suffraganbistum Verden sämtliche Listen auch das im 12 und 13. Jahrhundert längst vergessene Bistum Bardowiek anführen, ist ein schlagender Beweis, daß sie alle miteinander verwandt sind.

Endlich noch ein Wort über den episcopatus Alerzemiensis (nach Gervasius) oder Aliszerinensis (nach Matthäus Paris). Die Herausgeber des Gervasius, R. Pauli und F. Liebermann, vermuteten eine entstellte Wortform für Aldeburgensis[1]; dann würde also der Lübecker Bischof versehentlich zweimal, mit seinem alten und seinem neuen Namen, gebucht sein. Daß es sich um einen stark verstümmelten Namen handeln könne, ist durchaus möglich, und es ließen sich aus den verschiedenen Redaktionen des Provinciale viele Parallelen anführen, wie sich die den römischen Klerikern unbekannten fremden Ortsnamen durch wiederholtes Abschreiben bis zur Unkenntlichkeit verändern konnten. Die Deutung auf Aldenburg ist freilich abzulehnen; die richtige Erklärung springt durch die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Listen fast in die Augen. Das Provinciale von 1230 verzeichnet den episcopatus Zwerinensis alias Michiliburgensis; Tancred stellt den älteren Namen voran, sagt Michiliburgensis uel Czerinensis. So muß auch die Vorlage des Matthäus Paris gelautet haben, nur daß statt uel hier, wie im Verzeichnis von 1230, alias stand, also Michiliburgensis alias Zerinensis. Durch ein Flüchtigkeitsversehen sind aus dem einen Bischof dann zwei geworden, der Mecklenburger und der Aliszerinensis des Matthäus, der sich bei Gervasius etwas anders als Alerzemiensis wiederfindet.

Hermann Krabbo.

---

weiter unten die Kirchenprovinzen Bremen, Magdeburg und Salzburg aufgeführt. Die Vermutung ist nicht ganz abzuweisen, daß das ebenfalls einer alten Vorlage des 8. oder spätestens 9. Jahrhunderts entstammende, unter Bremen verzeichnete Bistum Bardowiek vorübergehend dem Erzbistum Hamburg unterstellt war.

[1] MG. SS. XXVII, 372 Anm. 7.

Digitized by Google

Kritiken.

Fritz Baumgarten, Franz Poland, Richard Wagner, Die hellenische Kultur. Leipzig, Teubner 1905. X, 491 S. Mit 7 farbigen Tafeln, 2 Karten und gegen 400 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln. 10 M., geb. 12 M.

Das vorliegende Werk, zu dessen Abfassung sich drei schon längere Zeit im praktischen Schuldienste stehende Gelehrte vereinigten, geht von der Tatsache aus, daß die von den Hellenen geschaffene Kultur nach wie vor die Hauptgrundlage unserer heutigen Kultur bildet und hat den Zweck, diese von vielen bezweifelte Wahrheit von neuem zu bekräftigen. Die Verf. wollen nicht eine Geschichte der antiken Kultur in strengem Sinne geben, sondern eine zusammenfassende Darstellung derselben (der vorliegende Band soll durch einen zweiten vervollständigt werden, welcher die hellenistische und die römische Kultur enthalten wird), natürlich in geschichtlicher Folge, bei welcher die Umbildung der Altertumswissenschaft in eine historische Disziplin zum Ausdruck kommt. Bei dem großen Umfang des Themas war eine Teilung des Stoffes unter mehrere Bearbeiter nicht zu vermeiden, in der Art, daß Poland Staat, Leben und Religion, Baumgarten die bildende Kunst, R. Wagner die geistige Entwicklung und Literatur übernahmen.

Um gleich ein zusammenfassendes Urteil auszusprechen, so haben wir es hier mit einer wohlgelungenen Leistung zu tun, die mit großer Gewissenhaftigkeit gemacht und von reiner Begeisterung für die Sache getragen ist. Die Sorgfalt und die Kenntnis der Verfasser verdienen aufrichtige Anerkennung; das Ergebnis ist ein Buch, das ein glückliches Muster populärer Behandlung eines manchmal recht spröden Stoffes darstellt. Man möchte ihm recht weite Verbreitung in den Kreisen derjenigen wünschen, die sich nicht bloß mit dem konventionellen Namen eines ‚Gebildeten' zufrieden geben, sondern in Wahrheit zu dem geschichtlichen Verständnis unserer heutigen geistigen und politischen Lage vorzudringen trachten; und den Schülern der oberen Klassen unserer Gymnasien sowohl, als auch den Studierenden unserer Hochschulen, besonders den Anfängern, wird das Werk Ausgangspunkt und eine solide Grundlage für weitere, quellenmäßige Studien sein.

Digitized by Google

Was die chronologische Teilung anlangt, so ist das Werk in drei Abschnitte gegliedert: die mykenische Zeit, das griechische Mittelalter, die Blütezeit. Innerhalb derselben ist die schon erwähnte Trennung des Stoffes durchgeführt, die sich nur bei der Behandlung der mykenischen Zeit, deren alleiniger Bearbeiter Baumgarten ist, als untunlich erwies. B. ging dabei, wie es gewöhnlich noch immer geschieht, von Mykenae und Tiryns aus; ich halte es für richtiger, jetzt mit den kretischen Funden zu beginnen, die zeitlich und ihrer Bedeutung nach an die Spitze gehören. Die untere Grenze für den zweiten Abschnitt, das griechische Mittelalter, scheint mir mit 500 v. Chr. zu spät angesetzt zu sein; das sechste Jahrhundert, diese Zeit der Gährung und Ausbildung neuer Formen, bezeichnet in jeder Hinsicht einen scharfen Gegensatz zu der früheren Gebundenheit und verlangt als Übergangsperiode eine Betrachtung für sich. Nicht ohne Schwierigkeit war die Einordnung der Kapitel über Leben und Gottesverehrung in die verschiedenen Zeitabschnitte, weil gerade in dieser Beziehung oft die Frage sich erhebt, inwieweit manche Formen, die erst für später überliefert sind, in eine frühere Zeit heraufreichen oder nicht, und die Entscheidung darüber viel abiträrer ist als bei Fragen der Verfassungsentwicklung oder der Literaturgeschichte.

Eines der wichtigsten Erfordernisse einer solchen Darstellung, wie sie hier geboten ist, besteht darin, daß in Wahrheit den Fortschritten der Wissenschaft Rechnung getragen wird; auch in dieser Beziehung befriedigt unser Buch alle Ansprüche, es steht auf der Höhe der Zeit. Nur hie und da begegnet man Einzelheiten, die gewissermaßen Relikte von früheren Anschauungen sind, so z. B. der Überschätzung der Stammesunterschiede (S. 45), einer falschen Auffassung des Ekklesiastensoldes (vgl. dagegen Aristoteles Ath. pol. 41), und auf S. 456 findet sich der sehr anfechtbare Satz, daß Aeschines aber in Philipps Solde stand, unterliegt keinem Zweifel'. Die Abschnitte über Kunst und auch diejenigen über Literatur fesseln durch eine anmutende Frische des Tones; in den letzteren weise ich besonders auf die gute Charakteristik der attischen Tragödie, der einzelnen Dichter und ihrer Dramen hin. In den Abschnitten über den Staat stört es mich, bei aller Anerkennung für die Arbeit, daß manchmal zu viel moralisiert wird — so ist, um nur einen Punkt herauszugreifen, die Auffassung der Theorika zu einseitig; man darf doch nicht vergessen, daß es sich um religiöse Feste handelte und von welcher Bedeutung für das intellektuelle Niveau der Athener die Möglichkeit war, daß auch die Armen den dramatischen Aufführungen beiwohnen konnten —, und daß es häufig an mißbilligenden Seitenblicken auf die Gegenwart nicht mangelt. Unsere neueren Verhält-

Digitized by Google

nisse sind doch das Produkt geschichtlicher Entwicklung, gerade so wie diejenigen des Altertums und müssen zunächst historisch begriffen werden.

Ein spezieller Dank gebührt der Verlagshandlung, die den Band in liberalster Weise mit bildlichen Beilagen ausstattete und den Preis im Verhältnis dazu recht billig gestellt hat.

Prag. Heinrich Swoboda.

Rudolf Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavierdynastie bis zum Ende Hadrians dargestellt von R. K. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1905. XII, 468 S.

In schlichtem Sprachgewand, ohne jedes Haschen nach Farbe und Glanz, fern von allen Ansprüchen auf Originalität und Entdeckerruhm, aber stets gleiche Sachkenntnis und gleiche Umsicht bewährend, dazu in überaus klarer und durchsichtiger Formgebung, bietet uns der Verfasser, Privatdozent der Theologie in Marburg, eine Darstellung der äußeren und inneren Entwicklung des Christentums in der Zeit von 70 bis 140, die man allerdings ganz passend als nachapostolisches Zeitalter im Gegensatz zu dem vorangegangenen apostolischen und dem nachfolgenden, der Epoche der Kirchenbildung, bezeichnen kann. Ein einleitendes Kapitel behandelt „das Christentum auf dem Boden des jüdischen Volkstums“: eine geordnete Zusammenstellung des Wenigen, was wir auf Grund des spärlichen Quellenmaterials darüber zu sagen im stande sind. Sein Schlußurteil über das Judenchristentum (S. 30: „ein an innerer Haltlosigkeit krankendes, auf die Dauer ohnmächtiges Gebilde, das auch in der Folgezeit, als der große Kampf der Religionen begann, sich als von geringer Bedeutung erwies“) hält sich im Gegensatz zu Alt-Tübingen an die von A. Ritschl gezogene Linie, ohne sich mit neueren Versuchen, diesem Faktor wieder ein größeres Gewicht zu verleihen, auseinanderzusetzen, wie der Verfasser überhaupt, gleich seinem Vorbild, Weizsäckers „Apostolisches Zeitalter der christlichen Kirche“, wozu er im Grunde nur die Fortsetzung liefert, Auseinandersetzungen mit entgegengesetzten Auffassungen möglichst vermeidet. Die solide Begründung des Ganzen in seinem fest gefügten inneren Zusammenhang mag als beste Bürgschaft für den gesicherten Bestand des Einzelnen gelten.

Die Hauptmasse des Buches steht unter der Überschrift: „Die Heidenkirche“. Ein erstes Kapitel behandelt „die Quellen nach Zeit und Ort ihrer Entstehung“ in einer keinesfalls als radikal zu bezeichnenden Richtung. Denn nur die Pastoralbriefe sind mit Sicherheit

Digitized by Google

aus dem paulinischen Nachlasse auszuscheiden. Die selbstverständlich nicht von Petrus und Jakobus herrührenden, aber unter ihrem Namen gehenden Briefe werden immerhin so früh als noch möglich angesetzt, der nach Barnabas genannte sogar mit Wahrscheinlichkeit schon an den Schluß des ersten Jahrhunderts; die Briefe des Ignatius und des Polykarp unter Trajan; kurz vorher fällt das Johannesevangelium mit unbekanntem Verfasser. „Die Ausbreitung" (zweites Kapitel) betreffend konnte sich der Verfasser wohl an Harnacks bekanntem Buch „Die Mission und das Christentum der ersten drei Jahrhunderte" orientieren, sich auch fortsetzend an E. von Dobschütz' „Urchristliche Gemeinden" anschließen; die Ausführung erfolgt aber in durchaus selbständiger Weise und bringt namentlich bezüglich der sozialen Zusammensetzung der Gemeinden, und hier wieder in Sonderheit der römischen, nicht wenige feine Beobachtungen und anschauliche Schilderungen. Unter dem Titel „Staat, Gesellschaft und die Christen" (drittes Kapitel) kommen zunächst die Verfolgungen zur Sprache. Schon der neronische Schrecken wird zwar noch im Zusammenhang mit dem Stadtbrand belassen (gegen die mittlerweile erschienene große Monographie Profumos), aber richtig als erstes Glied in der langen Reihe von Bedrückungen angesehen, welche über die Christen als Feinde der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung ergingen. In betreff der domitianischen Verfolgung bleibt die fiskalische Seite derselben unerwähnt, wie sich der Verfasser überhaupt meist auf das quellenmäßig sicher Bezeugte beschränkt und auf darüber hinausgehende Kombinationen nicht einläßt. Sicher ist, daß seither im Bewußtsein der Regierung die Scheidung zwischen Judentum und Christentum vollzogen war. Als rechtliche Form des Einschreitens gegen die Christen betrachtet der Verfasser nach Mommsens Anleitung das administrative Koerzitivverfahren; Anlaß dazu bot gewöhnlich die gegen die Christen gereizte Volksstimmung. Doch soll wenigstens Hadrian sich gegen Berücksichtigung von solcherlei Masseninstinkten ausgesprochen haben. Voraussetzung ist freilich nicht bloß die einst von Aubé, Keim und anderen geleugnete Echtheit des Reskriptes an Minucius Fundanus, sondern auch die vom Verfasser selbst nicht ganz sicher behauptete Richtigkeit seiner Auslegung. Auch gegen die Erklärung des Plinius-textes hat Harnack (Theologische Literaturzeitung S. 399) begründete Bedenken geäußert. Die prinzipielle Stellung der Christen zum Staat wird an dem Gegensatz anschaulich gemacht, in welchem der Römer- und erste Petrusbrief zur Apokalyptik stehen: Hervorkehrung loyaler Ergebenheit in der Gemeindeversammlung mit ihrer Fürbitte für alle Menschen, in Sonderheit auch für Kaiser und Obrigkeit, Nährung und Pflege des Hasses gegen die christusfeindliche, satanische

Digitized by Google

Weltmacht in den Winkelversammlungen, wo die eschatologische Schwärmerei sich austoben konnte. Daran schließen sich Ausführungen über das in gleicher Weise feindselige Verhältnis sowohl zur heidnischen Bevölkerung wie zur jüdischen Diaspora, deren Propaganda durch die konkurrierende christliche Mission schwer geschädigt wurde.

Von besonderem Interesse ist das vierte, der Gemeindeverfassung gewidmete Kapitel, weil es sich hier um das vielverhandelte, wegen Spärlichkeit und Dunkelheit der überdies auch dem Feuer der Kritik noch nicht ganz entronnenen Quellenschriften vielleicht überhaupt unlösbare, Problem der Entstehung des Episkopates handelt. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß nicht einmal die Terminologie einen übereinstimmenden Gebrauch aufzuweisen scheint (S. 148, 196). Vor allem aber war die Entwicklung keine gleichmäßige. Der römische Clemensbrief, dem der Verfasser schon eine monographische Behandlung gewidmet hatte und auch jetzt wiederholte und eingehende Beachtung zu Teil werden läßt, bietet Vorstellungen vom Amtscharakter der Gemeindevorsteher, die dem katholischen System schon viel näher stehen, als die doch wohl spätere Didache. Polykarp, selbst schon Bischof, schreibt an eine Gemeinde, die noch keine Bischöfe kannte. In Rom beanspruchen zur Zeit des Hermas die Amtsträger (sie heißen Presbyter, Episkopen, Diakonen) zwar schon autoritative Überwachung der Propheten und Inspirierten; aber einen monarchischen Bischof gibt es noch nicht, wohl aber gleich nachher, seit etwa 150. Schon frühere Ansätze dazu in Kleinasien glaubt der Verfasser in der Apokalypse (die „Engel" der Gemeinde), im dritten Johannesbrief (Harnacks Hypothese) und besonders in den Pastoralbriefen zu erkennen, wo die Adressaten Timotheus und Titus in bischöflicher Autoritätsstellung gedacht scheinen und der Bischof durch das nur für ihn unumgängliche Erfordernis der Lehrhaftigkeit aus der Reihe der Presbyter heraustritt. Für den Ursprung des Namens dieser letzteren weist der Verfasser auf die griechischen Städte Kleinasiens hin, wo sich die beiden Schichten der Alten und der Jungen als gerusia und neoi oder neoteroi mit eigener Organisation gegenüberstehen (S. 187). Man darf hier wohl an den Sprachgebrauch der Apostelgeschichte, die der Verfasser etwas kurz behandelt (S. 177 f.), erinnern, wo 5, 21 auf jüdischer Seite die gerusia, auf christlicher aber 5, 6 „die Jungen" vorkommen mit bestimmten Obliegenheiten im Gemeinschaftsleben; vgl. Luk. 22, 26, Tit. 2, 6 und den Gegensatz von Presbytern und Jüngern 1. Tim. 5, 1 und 1. Petr. 5, 5. Aus dem natürlichen Unterschiede der Altersverhältnisse ergaben sich mit der Zeit die Autoritätsstellung der einen, die Unterordnung der anderen. Das wäre eine innergemeindliche Entwicklung, in welche das vom Verfasser mit

Digitized by Google

Fug und Recht geltend gemachte Vorbild der Diasporasynagoge mit ihrem technischen Gebrauch des Namens Presbyter mindestens ein rascheres Tempo brachte (S. 188f.). Das Quellenverhör bricht ab mit Ignatius, der unter allen Zeugen des nachapostolischen Zeitalters die am weitesten fortgeschrittene Ausgestaltung des monarchischen Episkopates aufweist und nicht etwa Rom, sondern Syrien und Kleinasien als Mutterboden erkennen läßt. Übung der Seelsorge, Überwachung des Versammlungswesens, Erhaltung der Reinheit der Lehre gegenüber der eindringenden Häresie — das sind die Obliegenheiten, die dem Bischof von Gottes und Rechtswegen zukommen. Zweifel, ob ein derartiges Ziel als schon zu Anfang des zweiten Jahrhunderts erreichbar gelten kann, berührt der Verfasser nicht, wie überhaupt die Echtheit der Ignatiusbriefe für die gegenwärtige Forschung endgültig festzustehen scheint.

Ein fünftes Kapitel behandelt in ganz mustergültiger Weise „die Versammlungen", und zwar sowohl Teilversammlungen (Konventikel) wie allgemeine, regelmäßige, und unter den letzteren wieder Wort- und Mahlversammlungen, daneben auch Tauf- und Herrnmahl. Die überall nachgewiesene Entwicklung besteht darin, daß in stetig steigendem Maße das Überwachungsrecht der Amtsträger den Geistrednern gegenüber zur Geltung kommt, bis endlich die Amtsträger so ziemlich die einzigen sind, die in der Gemeinde zu beten und zu reden haben.

Was der Verfasser über die Gnosis mitzuteilen hat (sechstes Kapitel), beschränkt sich auf die Zeit vor den großen Namen Basilides, Valentinus, Marcion, also zumeist auf die in den johanneischen Schriften, Pastoralbriefen und Ignatiusbriefen vorausgesetzten Häretiker. Vielfach berührt sich damit, so daß sogar Wiederholungen nicht ganz zu vermeiden waren, das was wir im folgenden (siebenten) Kapitel über die Theologie des nachapostolischen Zeitalters, zumal in dem, der Auseinandersetzung mit der Gnosis gewidmeten, dritten Abschnitt desselben lesen. Die beiden vorangehenden Abschnitte gelten der Stellung des Christentums zum Judentum und zum Griechentum. Als Einleitung dient eine Skizze dessen, was als christliches Gemeingut von religiösem Vorstellungsgehalt innerhalb der bezeichneten Zeitgrenze gelten kann. Es war natürlich nicht leicht, dieser durch die Aufgabe gebotenen Beschränkung des Stoffes durchweg eingedenk zu bleiben und gerecht zu werden. Umsomehr Anerkennung verdient das Geschick, womit der Verfasser auf jeder Station der durchlaufenen Bahn genaue Rechenschaft über Woher und Wohin zu geben versteht. In schlichter und doch fesselnder Darstellung zeichnet er die Anschauungskreise und Horizonte der einzelnen Zeugen, um von Zeit zu Zeit an entsprechenden Ruhepunkten die Ergebnisse zusammenzufassen und den

Digitized by Google

Tatbestand zu konstatieren. Das Gleiche gilt endlich auch von dem letzten (achten) Kapitel, das die Überschrift „Die Frömmigkeit" trägt und aus den meist führenden Geistern angehörigen Dokumenten wohlüberlegte, Licht und Schatten gerecht verteilende Rückschlüsse auf das religiöse und sittliche Leben der Durchschnittschristenheit zieht.

Zum Schlusse kann der Unterzeichnete dem Verfasser nur aufrichtig Glück wünschen zur Vollendung eines Meisterwerkes, welches dank einem gesunden, überall ruhig und gleichmäßig verlaufenden Urteil in zu erhoffenden neuen Auflagen zwar da oder dort noch Ergänzungen vertragen, aber doch nur ganz weniger und dazu geringfügiger Berichtigungen bedürftig sein wird. Bereits haben Harnack (Theologische Literaturzeitung S. 397f.) und Köhler (Kartellzeitung akademisch-theologischer Vereine S. 190) das Werk in einer Weise empfohlen, daß dem Unterzeichneten nichts weiter übrig bleibt, als zu bekennen, daß ihm die Lektüre desselben eine Quelle nicht bloß sich stets steigernden Genusses, sondern auch reichlicher Belehrung gewesen ist. Im großen und ganzen dürfte das Bild des hier behandelten Ausschnittes der Kirchengeschichte auf absehbare Zeit hinaus festgestellt erscheinen.

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

Dr. Friedrich Boden, Amtsrichter in Hamburg: Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit. (Heft 78 der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke). Breslau 1905. 101 S.

Je anachronistischer es sich ausnimmt, desto lebhaftere Anerkennung verdient es, wenn ein juristischer Praktiker seine Mußestunden auf ein tieferes Eindringen in die Geschichte des germanischen Rechts, und erst gar, wenn er sie aufs Studium eines nordischen Rechts verwendet. Nur sollte er sich, wenn er mit den Früchten solchen Fleißes die schon nicht mehr dürftige Literatur bereichern will, klar machen, einmal, daß er des ganzen Rüstzeugs der bisherigen Forschung, und sodann, daß er, gerade weil eine derartige Arbeit für ihn nur Nebenbeschäftigung sein kann, einer um so längeren Reifezeit bedürfen wird. In der einen wie in der andern Hinsicht läßt es der Verfasser fehlen. Insbesondere scheinen mir seine Publikationen aus der nordischen Rechtsgeschichte mit einer gewissen Hast einander zu folgen. Kein Wunder, daß sie ein stark dilettantisches Gepräge tragen.

Dilettantisch ist schon die Überschätzung des eigenen Arbeitsgebietes, wie sie in der gegenwärtigen Schrift gleich von der ersten Seite an sich bemerkbar macht. Der isländische Freistaat soll

Digitized by Google

„unmittelbar auf die urgermanischen Verhältnisse zurückgehen" und es muß sich „deshalb an diesem Lande auch die urgermanische Staatsform am besten studieren lassen"; — wir können uns „allein auf Grund der isländischen Berichte ein Bild davon machen, in welcher Weise sich überhaupt der primitive germanische Staat gebildet haben kann". Eine solche Verwertung des isländischen Rechts, zumal des isländischen öffentlichen Rechts, zu Rückschlüssen auf urgermanische Zustände war schon vor 50 Jahren aus der Mode. Schon damals wußte man, und alle Forschungen haben es seitdem nur immer wieder von neuem bestätigt, daß gar kein skandinavisches Recht sich weniger zu derartigen Rückschlüssen eignet, als gerade das isländische.

Dilettantisch ist ferner die Art, wie der Verfasser sein Quellenmaterial abgrenzt. Er verfügt über eine sehr stattliche Kenntnis der Sturlunga und außerdem der isländischen Unterhaltungsliteratur, d. h. derjenigen Schriftwerke, deren Lektüre das Arbeiten auf dem Gebiet des isländischen Altertums so vergnüglich macht. Hiedurch aber läßt sich der Verfasser dazu verleiten, seine Ansichten fast ausschließlich auf den Überlieferungen dieser Quellen aufzubauen. Die spezifischen Rechtsaufzeichnungen läßt er nahezu unbenutzt. Ihr Studium freilich bereitet seltener Kurzweil, und überdieß klafft ja zu allen Zeiten die Differenz zwischen Rechtsvorschrift und Rechtspraxis, — eine Binsenwahrheit, die einzuschärfen der Verfasser nicht müde wird. Aber nicht genug damit, Boden überschätzt nicht nur sein Quellenmaterial im ganzen, er überschätzt auch die einzelnen Quellen, namentlich die romantischen Erzählungen, deren Berichte er fast immer für baare Münze nimmt, — deren Abfassungszeit er mit der Zeit ihres Gegenstandes verwechselt. Diese Verwechslung macht sich als besonderes grob fühlbar S. 62 f., wo aus dem häufigeren oder selteneren Vorkommen der Wörter godord und mannaforráð in den Erzählungen gefolgert wird, man habe unmittelbar nach 930 (!) die Herrscherstellung (des Goden) noch nicht nach der objektiven, sondern nur nach der subjektiven Seite bezeichnet; erst gegen 1200 hin habe man die technischen Ausdrücke godord und mannaforáð allmählich häufiger gebraucht, und „diese Namengebung" habe „der Auffassung der Herrscherstellung als einer bestimmten, klar umgrenzten Sache Vorschub geleistet", was „auf der Hand" liege.

Daß Hilfshypothese, Ratiocinatio und Argumentatio e silentio je nach Bedarf ihre Rolle spielen, wird man freilich unserm Verfasser weniger scharf ankreiden dürfen, wenn man erwägt, was sich in dieser Hinsicht heutzutage selbst Fachmänner erlauben, die sich dem Leser mit Emphase als methodische Kritiker vorstellen. Aber nicht minder bedenklich steht es mit der Jurisprudenz und den all-

Digitized by Google

gemeinen rechtsgeschichtlichen Kenntnissen, die sich in der vorliegenden Schrift verraten. Der formelle Akt der Okkupation, sagt Boden S. 6, war das Umfahren mit Feuer; allein da auf Island trotz des formellen Okkupationsaktes tatsächlich keinerlei Herrschaftsverhältnis des ersten Okkupenten über den Grund und Boden geschaffen worden sei, so sei einem späteren Ansiedler nichts im Weg gestanden, das Land sich völlig rechtmäßig mit offener Gewalt anzueignen; Grund: es sei „ein allgemeiner Grundsatz des germanischen Rechts, daß formelle Handlungen nur dann Bedeutung haben, wenn sie wirklich ein Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse sind". Woher man wohl diesen allgemeinen Grundsatz kennen lernen kann? und wozu dann überhaupt die Feuerumfahrt? In nächster Nachbarschaft (S. 4) kommt die Hypothese vor, König Harald habe mit seinem (angeblichen) Gesetz, wonach jeder Ansiedler nur ein bestimmtes Maß Land okkupieren durfte, die Entstehung mächtiger Herrschaften auf Island zu verhindern gesucht! Als ob Leute, die nach Island gezogen waren, um Haralds Herrschaft zu entweichen, sich dort um seine Gesetze zu kümmern gehabt hätten! S. 30, 32, 58 spricht gegen das „reine Untertanenverhältnis des Thingmannes" zu seinem Goden das Fehlen lokaler oder territorialer Beziehungen zwischen beiden. Als ob nicht nach deutschem Recht ein Gefolgsmann und später der Vassall Gewaltuntertan seines Herrn, nach alten und modernen Rechten das Hauskind Gewaltuntertan seines Vaters, der Mündel Gewaltuntertan seines Vormundes, der Staatsangehörige im Ausland Gewaltuntertan seines Heimatstaates sein könnte, auch wenn räumlich der Untertan dem Zugriff seines Gewalthabers entrückt ist? S. 33 soll das Thingmannenverhältnis u. a. auch darum kein „reines Untertanenverhältnis" sein, weil sehr oft „jemand zugleich als Thingmann und als Freund eines Goden bezeichnet wird". Als ob rechtliche Untertänigkeit und tatsächliche Freundschaft einander ausschlössen! S. 55 ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen Godord und Grundherrschaft „zu verneinen", „insoweit lehnrechtliche Verhältnisse irgend welcher Art in Frage kommen"! Als ob Grundherrschaft und Lehnrecht etwas miteinander zu schaffen hätten. S. 61 „ergibt sich allmählich die Notwendigkeit, das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertan zum Begriff zu stempeln, oder was dasselbe sagen will, als juristische Sache, als res incorporalis aufzufassen", und ebendort ist „diese Auffassung der Regierungsgewalt als Sache ein sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal der rechtlich fundierten Gewalt und der rein tatsächlich bestehenden". Man wird zugeben, schöne Beiträge zur Dogmatik des Sachenrechts und des Staatsrechts.

Dies alles muß man kennen, um sich zu erklären, wie Boden

Digitized by Google

zu der ganzen Schrift kommen konnte. Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit ist ihm identisch mit dem Godentum. Der Titel der Arbeit würde am einfachsten aus diesem Wort bestehen. Sie stellt sich denn auch im wesentlichen als eine Fortsetzung jenes Artikels über „die isländischen Häuptlinge" dar, den der Verfasser in der Savigny-Zeitschrift 1903 veröffentlicht hat. Es gab im isländischen Freistaate nicht eine, sondern es gab nur viele Regierungsgewalten, — ebensoviele als Goden da waren. Die gesetzgebende Versammlung auf dem Allthing, die logretta, fertigt der Verfasser damit ab, daß er sie „mehr einer Art Bundestages, d. h. einer Versammlung souveräner Herrscher als einer obersten Landesbehörde" gleichen läßt, daß er ihr „jede Exekution" abspricht und daß er endlich meint „annehmen" zu dürfen, ihr Einfluß sei „faktisch kein erheblicher gewesen". Er scheint also nichts zu wissen von dem ausgedehnten Strafzwang, der den Gesetzen der Versammlung die Beobachtung sicherte, nichts von der isländischen Popularklage, die für die Durchführung auch des Strafzwangs sorgte, nichts von den vielen Landesgesetzen, welche die logretta erlassen, nichts von den mancherlei besondern Strafen, womit sie Pflichtverletzungen der Goden bedroht hat. Wenn trotz alledem der Einfluß der gesetzgebenden Versammlung „kein sehr erheblicher" gewesen wäre, dann freilich müßte der isländische Freistaat auch uns den Eindruck des „Primitiven" machen; freilich ob darum auch des Urgermanischen, das wäre noch immer die Frage. Ähnlich wie mit dem Allthing verfährt Boden mit den Bezirksthingen, die sowieso „in ihrer Gesamtheit an Bedeutung nicht im entferntesten an das Allthing heranreichen" (S. 47).

In drei Abschnitten aber sucht der Verfasser dem Godentum gerecht zu werden. Der erste (S. 1—45) will die „Elemente der isländischen Regierungsgewalt", d. h. Entstehung und Wesen des Godentums, der zweite (S. 45—90) die „Rechtsverhältnisse der Regierungsgewalt", d. h. Inhalt und territoriale Beziehungen des Godord, das Godord als unkörperliche Sache, seine Gründung und seinen Untergang, seine Veräußerlichkeit und Vererbung, der dritte (S. 90—99) seine äußere Geschichte darlegen. Von diesen drei Abschnitten beanspruchen der zweite und dritte kein näheres Eingehen des Berichterstatters, schon wegen ihrer Oberflächlichkeit. Daß dem zweiten nur ein fragmentarischer Charakter zukommt, liegt schon darin, daß der Verfasser beiseite läßt, was die Rechtsquellen bieten, weil dieses in der bisherigen Literatur erschöpft sei, — ein Irrtum, dem man sich nur bei einer sehr kursorischen Lektüre der Rechtsbücher hingeben kann. Was die Entstehung des Godentums betrifft, so bemüht sich Boden noch einmal, obgleich der Punkt längst von anderen erledigt ist, dar-

Digitized by Google

zutun, daß sie nicht mit den Ansiedlungsverhältnissen zusammenhänge. Nur führt er den Beweis mit weniger schlagenden Argumenten, als ihn Maurer geführt hatte, — hebt dagegen hervor, „die sogenannte grundherrliche Theorie i. e. S. finde keine Stütze in den isländischen Verhältnissen“. Es ist freilich auch keinem ihrer Vertreter eingefallen, dort eine Stütze zu suchen. Ebensowenig aber wie die Ansiedlungsverhältnisse, so behauptet Boden, und hier wird er nun gegenüber Maurer und den früheren selbständig, ergeben sich Tempelpriestertum und Thingwesen „als wesentliche Grundlagen“ des Godentums. Zur einen Hälfte, nämlich inbezug auf das Thingwesen, berührt sich Bodens Ansicht mit der von Finsen oder — wie sich Boden in der angeführten Zeitschrift ausdrückt — die Finsensche mit der seinigen. Insoweit hat sich denn auch Boden jede besondere Beweisführung erspart; er läßt es bei dem etwas dunkeln Ausspruch bewenden, das Thingwesen falle (ebenso wie die Tempelunterhaltung) „nicht unter den Begriff der Regierung, worunter man i. e. S. nur die formalen Funktionen der staatlichen Organe verstehe, sondern unter den Begriff der Verwaltung“. Finsens Argumente waren aber in der Hauptsache e silentio genommen: es gab vor 930 viele Godentümer, bei denen sich keine Thingleitung nachweisen läßt. Und e silentio nahm auch Boden seine Gründe, als er in der zitierten Zeitschrift den Beweis dafür antrat, das Tempeleigentum oder, wie er minder präzis sagt, das Tempelpriestertum sei keine Grundlage des Godentums: es gab manche Godentümer, bei denen in den Erzählungen kein Tempeleigentum nachweisbar, — ein besonders gewagtes Argument, sintemal in den letzten Jahrzehnten Fundamente verschiedener Tempel aufgedeckt wurden, von denen schriftliche Quellen nichts erzählen. Dabei noch Hilfshypothesen zur Beseitigung unbequemer Tatsachen, wie z. B. S. 161 a. a. O.: „die Vápnfirdingar wohnten allerdings at Hofi d. h. am Tempel; aber diesen Namen hatte das Land schon, als sie es durch Kauf erwarben, und daß sie den Kult in dem fremden Tempel einfach fortgesetzt haben sollten, ist bei der individualistischen Gestaltung des germanischen Götterglaubens nicht gerade wahrscheinlich“. Wie schade, daß Boden über den religiösen Eigensinn dieser Vápnfirdingar nicht noch Genaueres mitteilt! Oder in der vorliegenden Schrift S. 13 „die naheliegende Möglichkeit“ (S. 12 war sie noch eine „entfernte“), daß gewisse Tempel von Goden „erst nach der Gesetzgebung des Ulfljótr“ (= „in Veranlassung des Gesetzes“) angelegt sind. Die noch unbequemere Tatsache, daß man den politischen Machtträger als goði, d. h. als Priester bezeichnete, räumt Boden a. Zeitschrift 167 ff. und in der vorliegenden Schrift S. 14, 10 mit der Unterstellung aus dem

Digitized by Google

Weg, es sei ein Unterschied zwischen godi und hofgodi; godi bedeute den politischen Machthaber nur im juristischen Sprachgebrauch und in Beinamen, hofgodi dagegen bedeute den Tempelbesitzer; die Terminologie der Regierungsgewalt (godi) sei erst aus dem Landesgesetz von 930 geflossen, welches „vielleicht" die politische Gewalt mit dem Tempelpriestertum in Beziehung setzen „wollte": „die vom Gesetz geprägten Ausdrücke gingen wohl schon sehr bald in den Begriff der Regierungsgewalt im allgemeinen über" (S. 15)! Da kommt nun freilich dem Verfasser der Gedanke, „weshalb die Gesetzgebung sich mit der Unterhaltung von Tempeln befaßte". Die Antwort lautet (S. 16f.): nicht sowohl um der Gottesverehrung willen, wozu kleine Opferhäuser genügt hätten, sondern weil der Gesetzgeber im Interesse des Friedens auf die Abhaltung großer Opferversammlungen Wert legte, die nur in Tempeln Platz fanden. Das ist nun wieder bare Hypothese, ersonnen, weil erst das Gesetz von 930 die Regierung mit der Tempelverwaltung in Verbindung gebracht haben darf; — oder vielmehr ein Gespinst von Hypothesen. Denn Hypothese ist es auch, daß die Opferversammlungen gerade nur innerhalb des bedeckten Tempelraumes abgehalten werden konnten, — Hypothese, daß ein gewöhnliches Tempellanghaus genügenden Raum für eine große Opferversammlung bot. Mit den archäologischen Forschungen über die isländischen Tempelanlagen scheint der Verfasser unbekannt.

Schwieriger als die negativen sind die positiven Ansichten des Verfassers über Wesenheit und Entstehung des Godentums festzustellen. Wohl sieht man, daß er es als eine Herrschaft mit schrankenloser Befehlsgewalt auffaßt: der Gode „kann prinzipiell alles befehlen und verbieten, was sich nur befehlen und verbieten läßt" (S. 49). Man erfährt weiter, daß zwei spezifische „Attribute" oder „Merkmale" zu einem Godord gehören sollen, „Thingtätigkeit" und der „Besitz von Thingleuten" (S. 50f.), daß endlich ein wesentlicher Unterschied bestehe zwischen Untertanen eines Goden und seinen Thingmännern; das Untertanenverhältnis beruhe auf räumlicher Abhängigkeit, das Thingmannverhältnis auf freilöslichem Vertrag; letzteres, das mit dem Thing „so gut wie gar nichts zu tun habe" (S. 27), sei eine „kriegerische Organisation" und sei „mit dem Gefolgschaftswesen in den andern germanischen Ländern in Zusammenhang zu bringen"; man könne Untertan eines Goden sein, ohne sein Thingmann, und ebenso Thingmann, ohne sein Untertan zu sein (§§ 4, 6). Anderseits sucht Boden die Entstehung der Godengewalt darin, daß der norwegische Adel, den er mit dem germanischen Uradel gleichsetzt, „fast unverändert" vom Mutterland in die Kolonie übergegangen sei; das „Wesen" dieses Uradels aber findet er ohne weitere Begründung — er scheint

Digitized by Google

dies für ausgemacht zu halten — „in der Herrschaft", „in einer tatsächlichen Machtstellung" (§ 3). Er klärt uns aber nicht darüber auf, wie wir uns eigentlich die Kontinuität der isländischen mit der norwegischen Adelsherrschaft denken sollen. Denn die Hypothese eines Volksglaubens an die Vererblichkeit der Herrschereigenschaften und die andere Hypothese eines außergewöhnlich starken Gefühls der Zusammengehörigkeit bei den Mitgliedern einer Adelssippe (S. 23ff.) vermögen wir vorläufig nicht einmal als Surrogate einer Aufklärung zu betrachten. Die Godengeschlechter sind ja nicht als Herrscher noch als „Gefolgschaftsführer" auf Island eingewandert, sondern dort erst sind ihre Herrschaften und „Gefolgschaften" entstanden. Der Verfasser behauptet auch selbst nicht das Gegenteil. Er scheint also eine Art Prädestinationslehre aufstellen zu wollen: gerade nur bestimmte Geschlechter, eben die, welche in Norwegen bis auf Harald den schönhaarigen an der Herrschaft waren, blieben auf Island zu Trägern der neu zu errichtenden Regierungsgewalt und zu „Gefolgschaftsführern" vorbestimmt. „Die adelige Abkunft war im allgemeinen die notwendige Voraussetzung, die conditio sine qua non für die die Stellung eines Gefolgschaftsführers ... Adelig heißen alle die Familien, die ihre Angehörigen befähigten, zur Machthaberschaft zu gelangen. Der Adel ist potenzielle, die Stellung eines Gefolgschaftsführers aktuelle Machthaberschaft" (S. 44). Das wäre freilich ein Beitrag zur Erkenntnis des „germanischen Uradels", der mindestens an Originalität nichts zu wünschen übrig ließe. Der Verfasser vergißt denn auch nicht, die Tragweite seines Ergebnisses dem Leser vorzumessen: nicht nur auf Island beruhte „das ganze Staatswesen auf dem Gefolgschaftswesen", sondern „man darf sich wohl zu der Annahme entschließen, daß die Gefolgschaft überhaupt schlechthin die Form war, in der sich der staatsrechtliche Gedanke bei allen germanischen Stämmen äußerte" (S. 43). Darum ist die Ansetzung eines Begriffes, worunter Thingmann und Gefolgsmann subsumiert werden, „für die Erkenntnis des germanischen Staatsrechts eine unabweisbare Notwendigkeit" (S. 41). Also der „staatsrechtliche Gedanke" lediglich in der Form eines Privatrechtsverhältnisses, der Staat lediglich auf solchen Privatrechtsverhältnissen beruhend! Aber weiter: die ständischen Verhältnisse lehren auch, „warum die principes des Tacitus zugleich Machthaber und Gefolgschaftsführer sind" (S. 43). „Das Gefolge allein reichte aus, um dem Gefolgschaftsherrn die Stellung eines Machthabers zu geben, und es bedurfte nicht etwa noch einer besonderen Wahl oder Anerkennung seitens der Gemeinde" (S. 44). Folglich fallen die Berichte des Tacitus: „eliguntur

Digitized by Google

in iisdem conciliis et principes etc." und „reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt" einfach unter den Tisch. Und endlich: „die freie Veräußerlichkeit der Regierungsgewalt ist nicht etwa eine Abnormität des isländischen Staatsrechts; vielmehr ist es lediglich ein durch das moderne Recht hervorgerufenes Vorurteil, daß staatsrechtliche Befugnisse auch im germanischen Recht prinzipiell unveräußerlich gewesen sein müßten" (S. 75). Also der Feodalstaat ist schon urgermanisch und obendrein ein Bündnis von Bandenchefs. Solche Ansichten ziert nicht einmal der Reiz der Neuheit. Aber über ein halbes Jahrhundert ist es schon her, seitdem sie widerlegt sind.

Auch wenn wir indes unsern Verfasser nicht bis ins urgermanische Altertum zurückbegleiten, wenn wir bei seiner Begriffsbestimmung des Godentums selbst stehen bleiben, so können wir uns schon da verschiedener Bedenken nicht erwehren. Die Thingmänner sollen mit dem Thing so gut wie gar nichts zu tun gehabt haben; gleichwohl tragen sie ihren Namen, was auch Boden nicht bestreitet, vom Thing. Dagegen die angeblich von ihnen verschiedenen Untertanen des Goden tragen keinen solchen Namen, wiewohl gerade sie der Thingleitung ihres Goden unterstanden. Verfasser hilft sich S. 27f. mit der Annahme, der Name „Thingmann" werde wohl „ähnlich wie der des Goden irgend einer Zufälligkeit seinen Ursprung" verdanken, was er dann so ausmalt, daß der Name etwa am Thorsnesthing möge aufgekommen sein, wo „die Besucher des Things zugleich das Gefolge eines Machthabers bildeten". Aber warum haftete dann der Name gerade nur an den Gefolgschaftsleuten und nicht an den Thingbesuchern, die ihn doch viel eher verdienten. Isländer soll es gegeben haben, die weder Goden noch Thingmänner waren, wiewohl die Grágás lang und breit davon handelt, wie jeder, der nicht Gode ist, Thingmann werden muß. Diese Rechtssätze gehören natürlich der Meinung des Verfassers nach zu denjenigen, die man nicht beobachtete. Darum wohl auch geht er nicht näher auf sie ein. Er führt nicht einmal ihre Fundorte vollständig an, obgleich sie zu den wichtigsten Teilen der Lehre von den Thingleuten gehören. Er kümmert sich aber auch nicht darum, wie es sich unter der Voraussetzung, von der er ausgeht, mit dem Gerichtsstand und folgeweise mit der ganzen Gerichtsverfassung verhielt, angesichts des von ihm selbst (S. 43) angeführten Satzes, daß die Zuständigkeit eines Gerichts sich nicht nach dem Wohnsitz des Beklagten, sondern nach seiner Zugehörigkeit als Thingmann richtete. Was aber endlich die Adeligkeit der Godengeschlechter betrifft, so hat sich Boden den Beweis dafür (in seinem Sinne natürlich!) etwas leicht gemacht. Ihm genügt es, „daß unter

Digitized by Google

den Vorfahren der Ansiedler Könige, Jarle oder Hersen genannt werden, und er gibt sich große Mühe, diese altbekannte Tatsache eigens nachzuweisen. Aber er berücksichtigt nicht diejenigen Geschlechter, bei denen eine solche Abstammung nicht nur äußerst unwahrscheinlich ist, sondern auch nicht einmal von der Legende behauptet wurde, wie z. B. das des Arnkell goði, des Arngrímr goði, des Hrafnkell Freysgoði, des Haldórr Garpsdalsgoði u. v. a. Hier wäre wirklich einmal der Platz für Argumente e silentio, wenn man bedenkt, welches Gewicht die Isländer zu allen Zeiten auf Genealogie legten. Der Verfasser jedoch würde dem wahrscheinlich zu begegnen wissen mit der Behauptung, die sich S. 44 findet: „gelangte ausnahmsweise ein Nichtadeliger zur Machthaberschaft, so trat er eben damit in den Kreis der Adelsfamilien ein". So eignen sich die isländischen Verhältnisse am besten zur Erkenntnis des urgermanischen Adels!

München, April 1906. K. v. Amira.

Karl Heldmann, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchungen über die Rolande Deutschlands mit Beiträgen zur mittelalterlichen Kultur-, Kunst- und Rechtsgeschichte. Mit 3 Abbildungen. Halle a. S., Niemeyer, 1905. 210 Seiten. 8^0

Vor etwas über Jahresfrist veröffentlichte ich in dieser Zeitschrift (Bd. VIII S. 86—89) eine Kritik über die neueste Rolandhypothese, die zu gleicher Zeit Karl Heldmann in Halle und Franz Jostes in Münster aufstellten. Beide vertraten die Ansicht, daß die unter dem Namen „Rolande" bekannten und bisher meist als Rechtssymbole der Gerichtsbarkeit, der Stadtfreiheit oder Marktfreiheit erklärten Bildsäulen, die sich in einer Anzahl norddeutscher Städte finden, aus Spielfiguren entstanden seien, die man bei dem sogenannten Rolandspiel benutzt habe. In Bremen habe man am Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst als Zeichen der Stadtfreiheit einen Steinroland erbaut, dem man den Namen der alten Spielfigur beigelegt habe, und daraufhin seien zum Teil noch im 15. Jahrhundert, zum Teil in den folgenden Jahrhunderten in anderen norddeutschen Städten ebenfalls Steinrolande errichtet worden. Wo dagegen in den Stadtbüchern des 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts die Rede von Rolanden sei, habe man darunter ausnahmslos die beim Rolandsspiele verwendeten Spielfiguren zu verstehen.

Ich war in meiner Kritik zu einer entschiedenen Ablehnung der neuen Hypothese gelangt; zu demselben Resultate kam auch der Altmeister auf dem Gebiete der Rolandforschung, Georg Sello, in seinen

Digitized by Google

schon durch den Titel und leider noch mehr durch den gereizten Ton sich als Streitschrift kennzeichnenden Vindiciae Rulandi Bremensis, ferner in einer trefflichen Besprechung Keutgen im Literaturblatt für german. und roman. Philologie 1905 S. 355ff.[1] Andererseits hat es auch nicht an zustimmenden Besprechungen gefehlt; befindet sich auch unter diesen Eidhelfern Heldmanns keiner, der bisher auf dem Rolandsgebiet gearbeitet hatte, so verdient doch die eingehende und scharfsinnige Besprechung Beyerles in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. XXV S. 393ff. volle Beachtung.[2] Vor allem aber hat Heldmann noch einmal das Wort ergriffen und in einem selbständigen, das erste Werk an Umfang noch übertreffenden Buche unter Auseinandersetzung mit seinen Gegnern die Richtigkeit seiner Theorie zu erweisen gesucht.

Wenn ich im folgenden an die Besprechung dieses Buches herantrete, so möchte ich vorausschicken, daß ich von vornherein jedes Eingehen auf die darin gegebene Detailpolemik vermeide. Ich gebe gern zu, daß durch die Art, wie Sello ihn angegriffen hatte, Heldmann zu einer Einzelverteidigung genötigt war; ich kann aber nicht annehmen, daß dieser Streit, der sich zum Teil um die nichtigsten Kleinigkeiten dreht und nicht gerade in der verbindlichsten Form geführt wird, das größere Publikum interessiert. Mir ist es im folgenden allein um die sachlichen Gegensätze in den Hauptfragen zu tun.

Zunächst bin ich mit Heldmann einig in den meisten Ausführungen, die gegen Sello und seine Rolandstheorie gerichtet sind. Im einzelnen diese Ausführungen hier zu wiederholen, scheint mir kaum erforderlich; die lediglich Sellos Phantasie entsprungene, jedes Anhaltspunktes entbehrende Königsbildertheorie kommt meines Erachtens ebensowenig mehr für die Wissenschaft in Betracht wie die zuletzt durch Platen vertretene mythologische Erklärung der Rolandsbilder. Erweist sich Heldmanns Spielrolandtheorie als falsch, so kann nur jene Ansicht, die die Rolande als Gerichtsbilder auffaßt, auf Beachtung Anspruch erheben. Ferner aber halte ich für ein besonderes Verdienst Heldmanns, daß er den Zusammenhang zwischen der eigenartigen Bedeutung des Bremer Rolands als Symbol der kaiserlichen

[1] Die nachfolgenden Ausführungen berühren sich in manchem mit dem, was Keutgen dargelegt hat.

[2] Auch Heck neigt in seinem Aufsatz „Die Rolandstelle des Bremer Henricianums" (Histor. Vierteljschr. 1906 S. 305ff.), den ich erst während der Korrektur benutzen konnte, der Spieltheorie zu; vgl. S. 323. Gegen Heldmann und für die Richterbildtheorie hat sich neuerdings Kampers erklärt; vgl. Schlesische Zeitung vom 15. Juni 1906, Kölnische Volkszeitung vom 24. Juni 1906.

Digitized by Google

Stadtfreiheit und den Hemelingschen Fälschungen am Anfange des 15. Jahrhunderts richtig erkannt hat.[1] Nur in einem, allerdings wichtigen Punkte weiche ich von ihm ab. Während Heldmann annimmt, man habe in Bremen dem 1404 als Zeichen der Stadtfreiheit neu errichteten Steinbild den Namen Roland in Erinnerung an einen 38 Jahre früher zerstörten Spielroland gegeben, halte ich dies Steinbild für den unmittelbaren Nachfolger eines Roland genannten Gerichtsbildes und erblicke das Neue nur darin, daß man unter Benutzung der Fälschungen durch Anbringung des Schildes mit dem Reichsadler eine besondere Beziehung auf die Reichsfreiheit Bremens hineinlegte.

Endlich aber erkenne ich voll an, daß durch die ungemein eingehenden und dabei von einer ungewöhnlichen Vielseitigkeit zeugenden Forschungen Heldmanns die Rolandfrage eine entschiedene Förderung im einzelnen erfahren hat. Niemand hat bisher z. B. das ikonographische und kostümgeschichtliche Material in so ausgiebiger Weise verwertet wie er. Sehr einleuchtend ist mir unter anderem auch die Ansicht, daß für die Zerstörung des Quedlinburger Rolands durch die sächsischen Eroberer (1477) der 1460 auf dem Schilde des Rolandes angebrachte Reichsadler die Veranlassung war (S. 199). Höchstens die Frage möchte ich stellen: Warum haben die Quedlinburger, wenn sie, wie H. meint, lediglich in Nachahmung des Bremer Rolands ihren Roland erbaut haben, erst zwei Jahrzehnte nach seiner Errichtung das dem Bremer Roland wesentliche Reichsadlerschild übernommen?

Über das Wesen des Rolandspieles besteht Einverständnis: der „Roland" ist eine drehbare Holzfigur, gegen die im Anreiten gestochen wird. Der Witz des Spieles besteht darin, daß man die Figur überhaupt oder an einer bestimmten Stelle trifft und doch dem Knüppel oder Aschenbeutel der durch den Stoß in Bewegung gesetzten Figur entgeht. Daß der Name des Rolandspieles mit der Bezeichnung der aus Stein gefertigten Rolandssäulen zusammenhängt, ist auch meine Ansicht; nur glaube ich, ebenso wie Sello, daß man den Namen von den festen Rolandssäulen scherzweise auf die Drehpuppe übertragen hat.

Diese Anschauung würde dann natürlich unhaltbar sein, wenn der Rolandsname der Drehfigur sich anders erklären ließe. Hier setzt Jostes ein, indem er das Wort mit dem lateinischen „rotulare = rollen, drehen" zusammenbringt und Roland als Drehfigur deutet. Aber diese Etymologie ist — und darin bin ich mit Heldmann S. 140 einig — unmöglich, denn wie mir von philologischer Seite entschieden bestätigt worden ist, wird rotulare ebenso wie franz. rouler oder

[1] Vgl. jetzt darüber den S. 536 Anm. 2 genannten Aufsatz von Heck.

Digitized by Google

das deutsche Wort „rollen“ nie für das Drehen um eine vertikale Achse gebraucht. Andererseits aber vermag ich mich auch nicht der von Heldmann S. 133 vorgeschlagenen Worterklärung anzuschließen, das Rolandsspiel bedeute den Schlußkampf bei Ronzeval, den Kampf des einzelnen Helden gegen die ihn bekämpfenden Sarazenen. Nun ist es zweifellos richtig, daß derartigen Reiterspielen oft eine dramatische Idee, und zwar eines Kampfes, zugrunde liegt. Aber doch immer der des Kampfes gegen einen Feind, den „Türken“ etc.,[1] aber nie des Kampfes gegen den eigenen nationalen Helden. Wie hätten die biederen sächsischen Bürger auf die Idee kommen können, sich selbst als die verhaßten ungläubigen Sarazenen zu personifizieren! Man übertrage doch einmal den Fall in die Neuzeit: daß bei einem derartigen gegen eine Puppe geführten Kampfspiel die Puppe „Napoleon“ genannt wird, ist durchaus verständlich; wer würde aber je auf den Gedanken kommen, sie Moltke oder Blücher zu nennen?

Gewiß gebe ich gern zu, daß auch die von Sello und mir gegebene Erklärung des Rolandsnamens der feststehenden Rolandssäulen eine bloße Vermutung ist; ich habe sie nie als etwas anderes angesehen.[2] So viel aber scheint mir nach dem eben Gesagten klar, daß aus dem Namen Schlüsse auf die Entstehung der Rolandsbilder nach dem heutigen Stand der Forschung sich nicht ziehen lassen.

Eher läßt sich eine Entscheidung fällen aus dem äußeren Typus der Bilder; auch würde es für das gegenseitige Verhältnis von Rolandsspielfiguren und Rolandsbildern von Bedeutung sein, wenn eine der beiden Arten zeitlich erheblich früher als die andere Art anzusetzen wäre. Hier aber erhebt sich sofort der Streit, welche Bildwerke der einen oder anderen Art angehören und welche überhaupt nicht als Rolande anzusehen sind.

Wiederholt wird in Stadtbüchern und Stadtrechnungen des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts der Roland erwähnt; entweder wird eine Lokalität nach dem Standort des Rolandes bestimmt oder eine für die Bemalung, bisweilen auch die Ausbesserung des Rolandes verwendete Summe gebucht. Heldmann sieht nun in diesen Rolanden, die, soweit sie als bemalt gedacht werden, natürlich Holzrolande sind, ausnahmslos Spielfiguren, und erblickt den Grund für die — besonders beim Hamburger Roland — häufige Neubemalung und gelegentliche Wiederausbesserung in den Beschädigungen, die das Bild durch die

[1] Auch in der Quintaine heißt die Figur gelegentlich Saraceno; vgl. Sello, Vindiciae S. 16.

[2] Recht beachtenswert scheint mir die von Kampers vorgeschlagene Ableitung aus rodelant.

Digitized by Google

Stöße im Rolandspiel erlitt. Wer unser norddeutsches Seeklima kennt, wird diese rasche Abnutzung einer völlig im Freien stehenden bemalten Holzfigur auch anders erklären können. Ebensowenig ist auf den rein äußerlichen Zusammenhang etwas zu geben, in dem in den Zerbster Stadtbüchern der Roland mit der Butterjungfrau und dem Schildekenbom steht. Andererseits aber wäre es zum mindesten auffallend, wenn man die Lage von Häusern nach einer Spielfigur bestimmt hätte, die, wie Heldmann S. 163f. selbst ausführt, transportabel war. Mein Urteil ist, daß aus diesen Stellen der Stadtbücher und Stadtrechnungen an und für sich weder für die Drehfigur- noch für die Standbildereigenschaft der dort erwähnten Rolande sich irgend etwas Entscheidendes entnehmen läßt. Mit einer Ausnahme allerdings: der laut den Elbinger Kämmereirechnungen 1404, also gleichzeitig mit dem Bremer Roland errichtete Elbinger Roland trägt „halsyser". Er diente also, wie schon Keutgen hervorgehoben hat, praktischen Justizzwecken. Schon diese Tatsache wirft m. E. H.s Theorie über den Haufen. Oder sollten die sparsamen Elbinger in der festlosen Zeit ihre Spielfigur als Pranger verwendet haben?

Ganz entschieden abzulehnen ist Heldmanns Versuch, den Hallenser Roland aus der Liste der Rolandsbilder zu streichen. Gewiß, der Hallenser Roland ist für H.s Theorie höchst unbequem, und da H. fest an die Richtigkeit dieser Theorie glaubt, so ist er davon überzeugt, daß das Hallenser Bild kein Roland sein kann, und nur allzu geneigt, Verschiedenheiten zwischen ihm und den übrigen Rolanden zu entdecken, auf die ein unbefangener Forscher nie gekommen wäre.[1] Auch Beyerle, der doch sonst entschieden auf Heldmanns Seite steht, nennt den Gegensatz, den H. aus dem äußeren Befund zwischen dem Roland von Halle und den anderen Rolandsbildern herauslesen will, „eine Pressung der Sachlage" (Beyerle a. a. O. S. 413). In der Tat unterscheidet sich der Hallenser Roland von den Rolanden des 15. Jahrhunderts nur gerade ebenso wie sich ein Standbild des 13. Jahrhunderts von einem des 15. Jahrhunderts unterscheiden muß; während das letztgenannte Jahrhundert eine besondere Vorliebe für geharnischte Gestalten hat, verwendet das 13. Jahrhundert den Harnisch nur relativ selten. Im übrigen herrscht durchaus Übereinstimmung. Wenn aber H. besonders nachdrücklich hervorhebt, daß der Rolandsname dieser Figur quellenmäßig nicht vor

[1] Das und nichts anderes besagen natürlich meine Worte in dieser Zeitschrift 1905 S. 87: „H. kann den Hallenser Roland für seine Hypothesen nicht gebrauchen, und so fliegt er hinaus." H. eine bewußte Tendenz vorzuwerfen, lag mir selbstverständlich völlig fern.

Digitized by Google

1426 bezeugt ist, so erklärt sich das einfach aus der Tatsache, daß in Halle gerade der Komplex von Quellen, die für eine frühere Zeit den Roland zu erwähnen pflegen, die Stadtrechnungen, nicht erhalten sind. Außerdem würde der Hallenser Roland, wenn er auch „erst 1426" erwähnt wird, schon in einer Zeit den Rolandsnamen tragen, in der es nach H.s eigener Darstellung ein feststehendes Rolandsbild nur in Bremen gab. Demnach bleibt es dabei, daß irgend ein Anhaltspunkt dafür, daß das Hallenser Bild den Rolandsnamen erst später erhalten hat und von den übrigen Rolandsbildern zu unterscheiden ist, schlechterdings nicht gefunden werden kann.

Der Hallenser Roland muß nun aber der Tracht nach im 13. Jahrhundert entstanden sein; darin stimmen alle Forscher überein, auch Beyerle und Heldmann mit eingeschlossen.[1] Wie steht es nun aber mit den ersten Anfängen des Rolandspiels? Bisher galt die bekannte Stelle aus der im 14. Jahrhundert geschriebenen Magdeburger Schöppenchronik für den ältesten Beleg. Heldmann glaubt jetzt einen Beleg aus dem 13. Jahrhundert in einem Gedichte Walters von Rheinau gefunden zu haben. Dort ist die Rede von den sieben Planeten, die erbaut sind,

daz si daz himelgerüste
nicht nâch sîner gelüste
sô rolande lâssen umbegân,
won daz si im widerstân.

H. deutet die Stelle so: die sieben Planeten sind an den Himmel gesetzt, daß sich das Himmelsgerüste nicht „wie Rolande drehe." Diese Übersetzung mag sprachlich möglich sein, aus sachlichen Gründen ist sie entschieden zu verwerfen. Trotz der Geschmacklosigkeit des Vergleichs wäre sie denkbar, wenn sie sich in einer niedersächsischen Quelle fände. Aber so häufig wir auch Kunde von einem Rolandspiel aus Sachsen erhalten, im übrigen Deutschland findet sich auch nicht eine Spur davon. Und hier handelt es sich um ein literarisches Werk aus der Bodenseegegend! So muß es bei der alten Datierung der Rolandsbilder und des Rolandsspieles bleiben, aus der sich feste Schlüsse nicht ziehen lassen.

[1] Nur Heck rechnet mit der Möglichkeit, daß der Verfertiger des Hallenser Steinrolandes um 1718 die von ihm verwendete Richtertracht des 13. Jahrhunderts nicht dem alten Holzroland, sondern einer anderen Statue, einem Siegelbild oder einer Bilderhandschrift entlehnt habe. Eine derartige Entlehnung im Anfange des 18. Jahrhunderts wäre ein kunstgeschichtliches Unikum, das umso unbegreiflicher wäre, als es bei dem schlichten Steinmetzen oder seinen Auftraggebern eine Kenntnis des mittelalterlichen Richtertypus voraussetzte, die damals wohl selbst den Gelehrten abging.

Digitized by Google

Dagegen stehe ich trotz aller Einwendungen H.s völlig fest auf meinem alten Standpunkt, daß der äußere Typus der Bilder entschieden dafür spricht, sie als Gerichtsbilder anzusehen. Das einzige, was ihnen allen gemeinsam und für sie alle charakteristisch ist, ist das erhobene Schwert, das Symbol der hohen Gerichtsbarkeit. Und daß man vielfach die Rolande als Gerichtsbilder gedeutet hat, bestreitet ja auch H. nicht; ja den Hallenser Roland erklärte er selbst für ein Gerichtsbild.[1] Daß aber dieser Roland nicht von den übrigen Rolanden zu trennen ist, war schon oben hervorgehoben.

Bei den späteren Rolandsbildern mögen vereinzelt auch Erinnerungen an den karolingischen Paladin mitgespielt haben. Dagegen ist es meines Erachtens schlechthin ausgeschlossen, daß die festen Rolandsbilder ursprünglich den karolingischen Paladin Roland darstellen sollen. Wo ist der Helm, der doch zum kämpfenden Helden gehört? Wo ist das berühmte Horn Oliphant, ohne das man sich den Helden gar nicht denken kann? Aber Heldmann weiß Rat: Roland wird dargestellt in der Schlußszene der Ronzevalschlacht, als er sein berühmtes Horn schon entzwei geschlagen hat; auch gedenkt das Rolandslied in der Schilderung dieser Schlußszene nicht mehr des Helmes (S. 149 ff.). O über die Spitzfindigkeit der mittelalterlichen Bildhauer! Oder soll man nicht lieber die Spitzfindigkeit beim modernen Historiker suchen? Man sehe sich nur einmal die älteren Rolandsbilder, vor allem das Bild des Magdeburger Rolands, auf das H. besonders exemplifiziert, an: es ist ein unglaublicher Gedanke, daß dieser ruhig und feierlich mit erhobenem Schwert dastehende Mann den im letzten Verzweiflungskampf befindlichen Helden von Ronzeval darstellen soll.

Ebenso aber ist es absolut undenkbar, die festen steinernen Rolandsbilder als eine Weiterbildung des drehbaren Spielrolandes zu denken. Der äußere Typus ist doch grundverschieden. Abbildungen oder Beschreibungen der Figur im Rolandspiel sind uns aus Münster, Lübeck und Meldorf bekannt; überall spreizt sie die Arme aus, in der einen Hand ein Stoßbrett, in der anderen den dem Reiter drohenden Prügel oder Aschenbeutel, nirgends eine Spur von einem Schwerte. Aber H. weiß, daß anders als bei diesen „neuzeitlichen burlesken Rolanden" „bei den ältesten jedenfalls der rechte Schwungarm, der das Schwert hielt," das Ziel bildete (S. 156 f.). Natürlich

[1] Ob das Bild nun gerade „den Burggrafen" oder in etwas allgemeinerer Bedeutung „den Richter" darstellen soll, läßt sich meines Erachtens absolut nicht entscheiden, ist auch von untergeordneter Bedeutung. Anders läge die Sache nur, wenn H. es nicht als Darstellung des Amtsträgers in abstracto, sondern als Portrait eines bestimmten einzelnen Burggrafen auffassen würde; das ist aber offenbar nicht seine Meinung.

Digitized by Google

ist das eine bloße Vermutung und zudem eine sehr ungeschickte; denn ein ungeeigneteres Ziel als eine Hand, die ein Schwert trägt, läßt sich für ein Reiterstechen nicht denken, da voraussichtlich nach den ersten Stößen das Schwert und nach einigen weiteren die Hand auf dem Rasen gelegen hätte.

Gerade diese letzte unpraktische Vorstellung führt mich aber zu dem entscheidenden Bedenken, das ich gegen H.s Spielrolandtheorie habe. Es ist die psychologische Unmöglichkeit, die dieser ganzen Theorie zugrunde liegt. Schon in meiner früheren Besprechung hatte ich durch den Vergleich mit Schilda und Schöppenstedt ziemlich deutlich merken lassen, was mich am meisten bei der neuen Ansicht befremdete. Seltsamerweise scheint H., wie ich aus der Äußerung S. 134 schließe, mich nicht verstanden zu haben. So muß ich mich etwas ausführlicher über den Gegenstand verbreiten.

Man denke sich die Situation, wie sie nach Heldmann im Jahre 1404 in Bremen bestand. Vor 38 Jahren (1366) war die alte Rolandspielfigur zerstört; die älteren Einwohner der Stadt und vor allem Johann Hemeling, der ja schon 1382 Ratsherr wurde, haben sie alle gekannt und gewußt, wozu dies drehbare Holzgestell diente. Vielleicht waren sie selbst noch dagegen angeritten, jedenfalls aber muß nach H.s eigener Statistik der Spielrolande das Rolandspiel in Norddeutschland damals so allgemein verbreitet gewesen sein, daß weder die Bremer noch ihre Nachbarn über die Zwecke des alten Rolands im unklaren sein konnten. Und nun denke man sich, daß die Bremer in Erinnerung an diese alte Spielfigur ein Wahrzeichen der Stadtfreiheit errichtet, und daß sie dies Freiheitsbild mit einem Namen belegt haben, der damals in Norddeutschland allgemein für Spielfiguren üblich war. Sie hätten sich und ihr Streben nach Reichsfreiheit geradezu unsterblich lächerlich gemacht. Wie einfach und verständlich ist dagegen die Annahme, daß die Bremer bei der Erneuerung ihres alten Gerichtsbildes als Zeichen ihrer Reichsfreiheit ein Kaiserschild anbrachten und daß man den gegen diese Maßregel zu erwartenden Protest durch gefälschte Kaiserprivilegien abzuwehren versuchte!

Aber mit dieser einen Unmöglichkeit ist es noch nicht genug; verfolgt man die weitere Geschichte des Rolands in dem nächsten halben Jahrhundert, so folgt bei H.s Theorie eine Unmöglichkeit auf die andere. Wie soll man es verstehen, wenn die Hallenser ihr ehrwürdiges Burggrafenbild in einer Zeit, in der man in der Umgebung den Namen „Roland" nur für Spielfiguren verwandte, „Roland" nannten? Sie hätten doch geradezu den Spott der Nachbarn herausgefordert. Wie soll man es verstehen, daß die Zerbster, die 1416 ihren Spielroland für die Zwecke des Rolandspieles neu hatten bemalen

Digitized by Google

lassen, also damals noch durchaus dem Rolandspiel huldigten, 29 Jahre später ihn durch eine ebenfalls „Roland" genannte Stadtfreiheitsstatue ersetzten und diese einfach als Nachfolgerin der alten Spielfigur ansahen?[1] Wie erklärt es sich, daß die Magdeburger, die erst 1419 einen neuen Spielroland errichtet und doch offenbar in den nächsten Jahren benutzt haben, 40 Jahre später ebenfalls diese unerklärliche Rolandsmanie mitmachen?

Doch ich breche ab; ich denke, das Gesagte genügt. Mir ist es geradezu unbegreiflich, wie diese Schwierigkeiten Heldmann so entgehen konnten, daß er in seinem über 200 Seiten langen Buch auch nicht mit einem Wort darauf eingegangen ist. Hier zeigt sich der Grundfehler an H.s Werk, jener Fehler, den man so oft der deutschen Wissenschaft, und zwar nicht immer mit Unrecht, zum Vorwurf gemacht hat, der Mangel an Wirklichkeitssinn. Mit einer Gründlichkeit sondergleichen hat H. sich in das Quellenmaterial und die Literatur vertieft, hat er ikonographische und kostümgeschichtliche Studien getrieben, sogar Höhenmessungen am lebenden Reiter hat er vornehmen lassen (S. 154); aber einmal von allem Wissensqualm entladen schlicht und einfach die von ihm geschilderte Entwicklung als Ganzes ins Auge zu fassen, das hat er versäumt. Sonst hätte er sehen müssen, daß das, was er uns bietet, unmöglich, daß es eine Karikatur ist.

Gewiß, sehr viel Verdienstliches steckt in H.s Buch; es hat zweifellos das Problem gefördert. Und ebenso gebe ich heute ebenso gern wie früher zu, daß das Rolandsproblem noch manche Rätsel bietet. Ob sie je gelöst werden, wer will es entscheiden? Jedenfalls nicht so, wie es H. versucht.[2]

Tübingen. Siegfried Rietschel.

---

[1] Daß man den neuen Steinroland einfach als Nachfolger des alten Rolands ansah, ergibt sich daraus, daß die 1451, also nur sechs Jahre nach der Errichtung des neuen Rolands geschriebene Zerbster Chronik Peter Beckers in schlichten Worten von einer 1385 (!) bi deme Rolande vollzogenen Exekution spricht.

[2] Vorstehende Kritik lag schon fertig in der letzten Korrektur vor, als mir der Aufsatz von Walther Stein, Die bremische Chronik von Rynesberch und Schene, in den Hansischen Geschichtsblättern 1906 S. 139 ff. zu Gesicht kam. Stein führt daselbst aus, daß die Fälschung der Bremer Privilegien und die chronikalische Tätigkeit Hemelings nicht vor das Jahr 1420 fallen können. Seine Ausführungen liefern eine überraschende Bestätigung meiner eben ausgesprochenen Ansicht, daß nicht die 1404 erfolgte Errichtung des Steinrolandes, sondern allein die Anbringung des Kaiserschildes an demselben mit den Fälschungen zusammenhängt. Der Heldmannschen Theorie versetzen sie den letzten Rest.

Digitized by Google

Dr. H. Wopfner, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgeg. von A. Dopsch. Heft 3.) Innsbruck 1906. (XIV, 170 S.)

In vorliegender Spezialuntersuchung wendet sich der bereits durch verschiedene Arbeiten aus der Tiroler Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte bekannte Forscher einem sehr interessanten und bisher wenig behandelten Problem zu: der Entstehung und Wirkung des landesherrlichen Regals an der Almend. Der erste Teil der Arbeit schildert kurz den Begriff der Almend und ihre verschiedenen Nutzungsarten. Ein zweiter, gleichfalls knapper Abschnitt gibt die Ansicht des Verfassers über die Entstehung des landesherrlichen Regales wieder. Der dritte, eigentlich Hauptabschnitt geht ausführlich ein auf die Fortentwicklung der verschiedenen Teile dieses Regals: auf das landesfürstliche Recht an den Wäldern, der Jagd, den Gewässern, endlich auf das Neubruchsrecht in der Almend. Die Verwaltung des Almendregals behandelt ein vierter Teil; der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Stellung der Bauern zu diesen neuen Verhältnissen.

Am wertvollsten sind wohl die Partien der Arbeit, welche die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts behandeln. Sehr glücklich und anschaulich wird das immer bestimmtere und rücksichtslosere Vordringen des jungen Territorialstaates in die Machtsphäre der alten Lokalgewalten geschildert. Die bäuerlichen Gemeinden, namentlich aber die Gerichtsherrschaften werden in ihren Rechten über die Verfügung an der Almend mehr und mehr geschmälert. Im 15. Jahrhundert ist das landesfürstliche Almendregal bereits klar und bestimmt ausgebildet, und eine energische Verwaltungspolitik wußte ihm allmählich auch dort zum Siege zu verhelfen, wo es zunächst nur ein Anspruch war.[1] Gefördert wurde die Geltendmachung des landes-

[1] Die Zeugnisse, welche Wopfner für das Bestehen des landesfürstlichen Almendregals im 13. und 14. Jahrhundert anführt (S. 38) scheinen mir wenig beweiskräftig. Aus beiden Urkunden läßt sich kein Schluß ziehen auf die Art des Rechtes, welche ein Verfügen über Almendteile zur Folge hat. Unrichtig ist die Bemerkung auf S. 49, daß bereits 1258 in Tirol das Jagdrecht als Korrelat der Landeshoheit vorausgesetzt werde. Tille, auf den Wopfner sich hier beruft, stellt allerdings diese Behauptung auf, aber die von ihm zitierte Urkunde beweist nur, daß der Churer Bischof bezw. sein vicedominus in einem bestimmten Gebiete Jagdgerechtsame haben, wo ihnen auch andere Herrschaftsrechte zustehen. Wopfner selbst bemerkt ganz richtig, daß die Landesherrn erst nach Ausbildung voller Landeshoheit mit dem Anspruch auf ein landesfürstliches Jagdregal hervortreten (S. 49).

Digitized by Google

fürstlichen Almendregals durch das Salinenwesen, namentlich aber den Bergbau, der sehr viel Holz erforderte. Ein innerer Zusammenhang zwischen Bergregal und Almendregal besteht jedoch nicht. Unter Maximilian I., dem leidenschaftlichen Jäger, wurde besonders das landesfürstliche Jagdregal aufs rücksichtsloseste betont.

Weniger gelungen scheinen dem Referenten die Versuche Wopfners zu sein, diese so glücklich gezeichnete Entwicklung in einen Zusammenhang mit den Verhältnissen des eigentlichen Mittelalters zu bringen und sie theoretisch zu begründen. Hier zeigt sich ein merkwürdiger Dualismus in der Arbeit. Wopfner bringt eine Reihe treffender Einzelbeobachtungen. Aber daneben machen sich das Bedürfnis nach möglichst langen und glatten historischen Zusammenhängen und der Wunsch, die Ergebnisse der Arbeit mit herrschenden Meinungen und Theorien in Einklang zu bringen, immer wieder störend geltend. Dies gilt für die Frage des Verhältnisses des königlichen Anspruchs am Gemeinland, der königlichen Bannrechte über Forst, Jagd, Fischerei und Mühlen zu dem späteren landesfürstlichen Almendregal. Dieselbe Beobachtung läßt sich aber auch bei der Bewertung der lokalen Gerichtsbezirke für die behandelten Probleme machen.

Die königlichen Rechte an der Almend und die verschiedenen hierhin gehörigen Bannrechte seien mit den gräflich-gerichtsherrlichen Rechten an die Landesfürsten übergegangen; in diesen königlichen Rechten sei also der Ursprung des späteren landesfürstlichen Almendregals zu erblicken — so schildert Wopfner an verschiedenen Stellen den Lauf der Entwicklung.[1] Unvereinbar hiermit ist aber Wopfners eigene Bemerkung: „Die Jagdgerechtsame, die auf königliche Wildbannverleihung zurückgehen, dürften im Territorium der Grafen von Tirol keine bedeutende Rolle gespielt haben und sind als wesentliche Hemmnisse des landesfürstlichen Jagdregals nicht hervorgetreten."[2] Mit letzterer, rein negativen Bewertung der königlichen Wildbannprivilege für die spätere Zeit trifft Wopfner zweifellos das Richtige[3]; denn noch im eigentlichen Mittelalter geraten diese Rechte ganz unter den Einfluß der lokalen Gewalten, die sich gebildet haben, der einzelnen Gerichtsbezirke. Die Bedeutung dieser Bezirke ist Wopfner nicht verborgen geblieben. Verschiedentlich weist er auf den Zusammenhang von Gerichtsherrschaft und Almendhoheit hin[4]; aber daß gerade die Gerichtsbezirke so gründlich mit der alten Anschauung eines königlichen Verfügungsrechtes über die Almend aufgeräumt haben, tritt

[1] Wopfner 20f. 26. 48. 60. 62. [2] Wopfner 57 unten.

[3] Zu dem gleichen Ergebnis kam Referent für die Moselgegend: Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Ergzhft. XIII. 13f., 62, Anm. 6. (63).

[4] Wopfner passim; namentlich 22, 28, 58, 84.

Digitized by Google

nicht recht hervor. Gewiß besitzt der Tiroler Landesfürst etwa um 1400 bereits in weiten geschlossenen Gebieten die erstrebten Rechte — aber doch auch nur auf Grund seiner Gerichtsrechte, nicht in direkter Fortentwicklung alter königlicher Rechte des gleichen Inhalts. Die Durchsetzung eines generellen landesfürstlichen Almendregals ist erst nach Durchbildung der vollen Landeshoheit möglich gewesen, in allmählicher Niederkämpfung des Widerstandes der lokalen Gerichtsgewalten, die den spätmittelalterlichen Grundsatz vertraten: Verfügung über die Almend steht dem Gerichtsherrn zu. Doch diese spätere Phase der Entwicklung hat Wopfner selbst aufs beste geschildert.

Es ist gewiß verlockend, ein Verfassungsinstitut durch Jahrhunderte verfolgen zu können. Das darf aber nicht dahin führen, Zusammenhänge auch dann um jeden Preis feststellen zu wollen, wenn ganz anders geartete Perioden sich abgelöst haben. Und das ist der Fall zwischen den Zeiten, wo die deutschen Könige mit ihren Bannprivilegien in die Regelung der Besitzrechte an Wald und Weide eingriffen, und der Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, wo sich die neuen Territorien immer bestimmter herausbilden. Dazwischen fand eine gründliche Zerstörung und Umbildung der alten Verhältnisse und Anschauungen statt, die im wesentlichen auf eine Zentralisierung verschiedenartiger Rechte innerhalb der lokalen gerichtlichen Einheiten hinauslaufen.[1] Wenn die Territorien um die Wende der Neuzeit mit fortschreitendem Erfolge und in fortgesetzt siegreichem Kampfe mit den lokalen Gewalten der Übergangsperiode neue landesherrliche Regale auszubilden vermögen, so erweist dieser Erfolg weit besser die Berechtigung ihres Vorgehens als ein künstlich gesuchter Zusammenhang mit dem „urdeutschen Almendregal".[2]

Abgesehen von diesem mehr methodischen Einwande und einigen kleinen Unebenheiten[3] kann man die Arbeit nur mit voller Zustimmung begrüßen. Liefert sie doch einen wertvollen Beitrag zur

---

[1] Vgl. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Ergzhft. XIII. 32. — Anders werden die Linien der Entwicklung in Gebieten zu ziehen sein, wo, wie in den Herzogtümern und Markgrafschaften, eine starke einheitliche Obergewalt erhalten blieb.

[2] Wopfner 32.

[3] Hierher gehört die Verlegenheit, in welche auf S. 56 Anm. 1 das Wort „grunther" den Verfasser versetzt. Mit der „Analogie zur grundherrlich-bäuerlichen Seite" ist hier wenig anzufangen. Das 16. Jahrhundert versteht unter Grundherr eben etwas anderes als das Mittelalter; „Banngrundherrschaft" ist hier gemeint. Vgl. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Ergzhft. XIII. 26. Dasselbe gilt bei den Beispielen von Maurer, die Wopfner zitiert.

Digitized by Google

Entwicklungsgeschichte des modernen Staates; man sieht, wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete der Gedanke der staatlichen Einheit immer klarer und bewußter zum Durchbruch kommt.

Die Verwaltung des neuen landesfürstlichen Regals wird sehr eingehend und in stetem Hinblick auf seine volkswirtschaftliche Bedeutung behandelt.

Die zahlreichen Beilagen bilden ein kleines Urkundenbuch für sich. Ob hier nicht etwas sparsamer hätte verfahren werden können?

Leipzig. Fritz Rörig.

Louis Stouff, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par Maitre Mongin Contault, maître des comptes à Dijon (1473). Bergheim, Brisach, Ensisheim, Hauenstein et la Forêt noire, Landser, Laufenburg, Ortemberg, Rheinfelden, Seckingen, Thann, Waldshut etc. Paris, Larose, 1902.

Im Anschluß an frühere Arbeiten (vgl. diese Zeitschrift, N. F. 5 (1902), S. 402/3) veröffentlicht Stouff einen Bericht des burgundischen Rats und maitre des comptes Mongin Contault über die Erhebungen, die er im Auftrage seines Herrn zur Klarlegung der finanziellen Verhältnisse der dem Herzog verpfändeten vorderösterreichischen Gebietsteile, der Herrschaften Thann und Weilerthal und der Plätze Ensisheim und Landser im Elsaß, der vier Waldstädte Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden am Oberrhein und der Herrschaft Hauenstein im obern Schwarzwald, während des Januars 1473 angestellt hat. Gachard hatte schon 1438 in seiner Ausgabe von Barantes Histoire des ducs de Bourgogne, II, 707 auf das Aktenstück hingewiesen, der leider viel zu früh verstorbene Heinrich Witte in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. II (1887), S. 5, Anm. 1 seine Veröffentlichung als dringend wünschenswert bezeichnet; doch scheint dies dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein, da er nur der Auszüge erwähnt, die Nerlinger in den Annales de l'Est von 1892 und 1894, in der Revue d'Alsace von 1896 und in der Bibliothèque de l'École des Chartes von 1898 daraus gibt.

Zugrunde liegt dem Abdruck des Berichts (S. 17—72) das in den Archiven des Departements Côte d'or zu Dijon befindliche Konzept, ein Heft von 60 Papierblättern, das die Aufschrift führt: Double de l'information faicte par ordonnance de monseigneur le duc de Bourgoingne en ses pays de Ferrates (= Pfirt) et d' Auxay (= Elsaß) sur pluseurs matières y declarées.

Der Bericht beginnt mit dem Schreiben der Rechnungskammer

Digitized by Google

zu Dijon (S. 17—22), durch das Contault unter Bezugnahme auf einen Befehl des Herzogs Karl mit seiner Aufgabe betraut wird. Der Erlaß des Herzogs ist vom 12. Mai 1472 und befiehlt, Contault abzusenden, sobald es der burgundische Landvogt im Elsaß, Peter von Hagenbach, fordere; das Schreiben der Kammer erging erst am 17. Dezember. Der Auftrag Contaults lautet dahin, die Einkünfte des Herzogs festzustellen, die Rechnungen der Einnahmen abzuhören, von etwaigem Überschuß seine Beamten und Hauptleute zu bezahlen, und wenn das nicht möglich sei, das Geld dazu aus Burgund kommen zu lassen, sich nach dem bisher üblichen Solde einzelner Burghauptleute zu erkundigen, sodann zu erforschen, welche Plätze zur Behauptung des Landes von den jetzigen Pfandinhabern zu erwerben am notwendigsten scheine, schließlich die Ausbesserungen an den festen Schlössern zu bezahlen oder, wenn nötig, anzuordnen.

Contault hat dementsprechend die nach Angabe Hagenbachs zuverlässigen Personen verhört, zuerst in Thann am 4. und 5. Januar 1473 (S. 23—39), und am 8. Januar das Schloß von Thann [die Engelsburg] besichtigt (S. 39—42). Am 14. Januar vernimmt er zu Ensisheim den Burgvogt von Ortenberg, dem Amtssitz der Herrschaft Weilerthal, und andere über diese Herrschaft (S. 42—51), dann vom 18. ab den Vogt von Laufenburg und andere über die ihm unterstellten Städte am Oberrhein (S. 51—67). Als Plätze, deren Besitz für Karl den Kühnen von größter Wichtigkeit wäre, werden ihm in erster Linie Bergheim, Breisach und Ensisheim, in zweiter Pfirt, Altkirch, Belfort, Rosemont und Delle genannt.

Im Anhang fügt Stouff noch drei Aktenstücke bei, von denen das erste vom Jahre 1390 über die Entschädigung eines Dijoner Juden kaum zur Sache gehört, das zweite eine Zusammenstellung der Rechte des Herzogs von Burgund in der Herrschaft Hauenstein (im Schwarzwald) von 1460 und das dritte den Begleitbericht der Rechnungskammer an den Herzog zu dem Berichte Contaults nebst Empfehlung seiner Vorschläge und seiner Person gibt.

Wie der Herausgeber in seiner Einleitung (S. 1—16) richtig hervorhebt, ist das Ergebnis der Erhebungen Contaults offensichtlich von Peter von Hagenbach auf das stärkste beeinflußt worden. Der gewalttätige Vogt hatte die Zeit zwischen der Anordnung und der Ausführung der Erhebungen dazu benutzt, auf die zu verhörenden Zeugen einzuwirken, und wußte die Besichtigung der meisten Örtlichkeiten durch Contault zu verhindern, was bei der Winterszeit, in die Hagenbach die obrigkeitliche Sendung zu verschieben verstanden hatte, und bei der Kränklichkeit und Ängstlichkeit des Finanzrates nicht allzu schwer fiel. Im übrigen läßt sich von der Einleitung nur

Digitized by Google

sagen, daß sie gewandt geschrieben ist und die aus dem Aktenstück zu entnehmenden Tatsachen, insonderheit soweit sie einen gewissen anekdotenhaften Reiz haben, in geschickter Weise zusammenstellt. Das, was das Wichtigste gewesen wäre, eine Zusammenstellung dessen, was Karl der Kühne tatsächlich aus den ihm verpfändeten Ländern bezog, wird als nicht zur Sache gehörig (S. 12), nicht gegeben; warum es nicht zur Sache gehört, ist nicht einzusehen. Es würde sich dabei vermutlich herausgestellt haben, daß die Einkünfte des Herzogs aus dem scheinbar so bedeutenden Pfandobjekt recht unbedeutend waren. Auch hat Stouff sich die Sache insofern leicht gemacht, als er sich um anderweite Veröffentlichungen über den Gegenstand, z. B. um Heinrich Wittes gründliche und zum Teil abschließende Arbeiten, gar nicht bekümmert hat.

Der Abdruck der Aktenstücke ist korrekt, im ganzen auch die Identifikation der geographischen Namen, die zum Teil unglaublich entstellt sind wie z. B. Auxay aus Elsaß, Anguescey, Hamguessey aus Ensisheim, Haulterlick aus Altkirch. Zum Schluß seien folgende Nachbesserungen gestattet: Alapsen = Ober- und Unter-Alpfen (nicht Alpsen), Ayguesel = Eichsel (nicht Ecksel), Busche = Buch, Bruchie = Bütz, Roichebach = Ranrupt (Kreis Molsheim), das von den deutschen Umwohnern allerdings auch Roßbach genannt wird (nicht Roschbach). Von Stouff nicht bestimmt sind: Neubourg = Neufbourg, aus dem mit Bruche zusammen das heutige Bourg-Bruche (Kreis Molsheim) entstanden ist, sodann Plosvillers, das nach dem Zusammenhang nur Blienschweiler (Kreis Schlettstadt) sein kann, und la rivière Rinsolles et de Soullefs, womit der von Sulz (Kanton Aargau) herabfließende, bei Rheinsulz mündende Bach gemeint ist. Auffallend ist ferner, daß Stouff die Örtlichkeiten mit Hilfsmitteln aus der Zeit vor 1870 bestimmt hat; daher werden die Ortschaften Bruche, Saales, La Salcée, Stampoumont, Colroy als im Arrondissement St. Dié in Frankreich liegend angegeben, während sie zum deutschen Kreise Molsheim gehören, ebenso Dammerkirch, Erbenheim, Masmünster, Thann, Sennheim dem Arrondissement Belfort zugewiesen, während das erste im Kreise Altkirch, die andern im Kreise Thann liegen; auch im übrigen sind die durch die Deutschen vorgenommenen Änderungen in der Kreiseinteilung nicht berücksichtigt. Bei Cernay, Dannemarie, Ferrette, Honcourt, Massevaux hätten die deutschen Namen Sennheim, Dammerkirch, Pfirt, Hugshofen, Masmünster beigefügt werden müssen.

Straßburg i. E. E. v. Borries.

Digitized by Google

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt von **Joh. Michael Reu,** Professor der Theologie am lutherischen Wartburgseminar zu Dubuque Ia. I. Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts. 1. Süddeutsche Katechismen. Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. XIV und 847 SS. gr. 8°.

Nach Cohrs' mustergültiger Edition der frühesten protestantischen Katechismusversuche (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift IV, S. 536 ff. VII, S. 104 ff.) liegt der erste Teil eines Werkes vor, welches auf noch umfassenderer Grundlage uns die Entstehung der religiösen Volksbildung und Volksanschauung in einer etwas späteren Zeit vergegenwärtigen soll. Neben den Quellen des Katechismusunterrichts sollen auch die Bibellektüre, der biblische Geschichtsunterricht, die Schulgebete usw. berücksichtigt werden und der Schlußband ähnlich wie bei Cohrs eine zusammenfassende Darstellung enthalten.

Das Material ist nicht nur außerordentlich zersplittert, sondern auch dem Verfasser, einem amerikanischen Geistlichen, erwuchsen aus räumlichen Ursachen außerordentliche Schwierigkeiten in der Benutzung der Bibliotheken und damit auch in der Benutzung der gedruckten Literatur. Trotzdem hat Reu, unterstützt durch viele deutsche Freunde und Institute, in großer Vollständigkeit ältere und jüngere Werke herangezogen (vgl. besonders die Literaturübersichten, die er zunächst dem ganzen Bande und innerhalb desselben den einzelnen Hauptabschnitten vorausschickt). Cohrs hatte das Material möglichst nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet. Eine Einteilung, die für die ältere Reformationsgeschichte und den damals maßgebenden Einfluß einzelner weniger Führer naturgemäß war, hätte sich für das spätere 16. Jahrhundert nur künstlich durchführen lassen. Jetzt waren die evangelischen Landeskirchen schon mehr oder minder fest begründet, hatten sich selbständig und eigenartig entwickelt, die schriftstellerische Produktivität war sehr gewachsen. Um nicht oft eng zusammengehörige, aber zufällig nicht gleichzeitig entstandene Lehrbücher auseinanderreißen und die Orientierung der Leser erschweren zu müssen, hat deshalb Reu seinen Stoff geographisch gegliedert. Dadurch führt er uns besonders diejenigen Abschnitte, welche sich nach ihrer örtlichen Ausdehnung mit einem halbwegs in sich selbst geschlossenen, nach verwandten kirchlichen Gesichtspunkten entwickelten Gebiete decken, lebendiger das Werden und Wirken religiöser Anschauungen in diesen Gebieten vor Augen.

Diesen Vorzug sieht man besonders bei den drei ersten Kapiteln

Digitized by Google

des vorliegenden Bandes. Zwischen der elsässischen, der pfälzisch-badischen, der württembergischen Reformationsgeschichte bestehen zwar die mannigfachsten Beziehungen und Berührungspunkte, diese verwischen aber nicht die individuellen territorialgeschichtlichen Charakterzüge der betreffenden Gegenden. Indem nun Reu den einzelnen Abschnitten eine historische Einleitung über die Entstehungsursachen, Bedeutung und Verbreitung der verschiedenen Katechismen und wo nötig auch über die Persönlichkeit ihrer Verfasser vorausschickt, vergegenwärtigt er uns die innere religiöse Entwicklung der Gegenden besser als durch eine Biographie der maßgebenden Prediger, die sich wesentlich an deren äußere Lebensschicksale und theologische Schriften klammert. Straßburg nimmt unter den deutschen Reichsstädten eine besondere Stelle während der ganzen Reformationszeit ein, gewisse Momente und Äußerungen sind nur aus seinen eigentümlichen lokalen Vorbedingungen zu erklären, haben aber andererseits Straßburgs Gelehrten und Geistlichen einen über ihre Heimat erheblich hinausreichenden Einfluß auf den Protestantismus in Deutschland und angrenzenden Ländern gesichert. Schon der Zusammenhang mit dem vor Luther hier herrschenden geistigen und kirchlichen Leben ermöglichte den Begründern der Straßburger evangelischen Kirche einen selbständigen Bildungs- und Schaffenskreis und eigene Ansichten, dann aber wurde Straßburg, welches vermöge seiner Ortslage etwaigen Angriffen der Katholiken in erster Linie ausgesetzt war und andererseits zugleich am ehesten Verständnis für die Sonderbedingungen der Wittenberger und zugleich der schweizer Reformatoren gewann, zu Ausgleichsbestrebungen gedrängt, außerdem pflegte Martin Bucer in hervorragendem Maße das Gebiet der Kirchenzucht. In gegenseitiger Hochachtung und Ergänzung entwickelten sich Männer wie Martin Bucer und der Münsterprediger Matthäus Zell nach ihrer Eigenart. Neben den von Bucer herrührenden von den übrigen protestantischen Predigern gebilligten Katechismen, welche Zell selbst mit unterschrieben hatte, konnte dieser unbeanstandet nach seinen persönlichen teilweise stark abweichenden Gesichtspunkten lehren. Nicht zufällig suchte man erst dann den kirchlichen Unterricht in Straßburg zu uniformieren, als die dortige Kirche ihre vermittelnde Stellung aufgab und streng lutherisch wurde. Nunmehr sorgte Johann Marbach für eine lutherische Kirchenordnung und für die Einführung des lutherischen Katechismus, überarbeitete denselben den Ortsbedürfnissen entsprechend, und diese Form hat sich bis zur Revolutionszeit in Straßburg erhalten, obgleich Marbachs Wunsch nach einem einheitlichen Lehrbuch für alle Pfarren nicht ganz verwirklicht wurde. Trotz dieser Schwenkung beeinflußten auch weiter die Straßburger die Entwick-

Digitized by Google

lung des Katechismusunterrichts in anderen Kirchen. Hatten früher Kapitos und Bucers Lehrbücher in Ulm, Hessen, Worms usw. Eingang gewonnen, so verbreitete sich daher Marbachs Katechismus in anderen elsässischen Städten, in Ulm und namentlich in den lutherischen Gemeinden der Niederlande.

Den elsässischen Katechismen schließt Reu die pfälzisch-badischen an.[1] In Baden und Kurpfalz wurde nach 1555 die neue Lehre im Anschluß an das württembergische Vorbild eingeführt und organisiert. Später freilich entwickelte sich der Protestantismus in den verschiedenen Gebieten sehr mannigfaltig, sogar in jedem einzelnen Land mit mehr oder minder schroffen Systemwechseln der verschiedenen Regierungen, und je grundsätzlicher sich der eine Fürst auf die lutherische oder reformierte Seite stellte, desto mehr bekämpften ihn gerade seine andersgesinnten Nachbarn und Agnaten.

Die größte Aufmerksamkeit widmet Reu natürlich dem Heidelberger Katechismus. Zwar ist dieses Thema viel behandelt und namentlich eingehend hat sich Wolters in seinem Werke „Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt" mit dessen Entstehung beschäftigt. Da jedoch Reu in den verschiedensten Gegenden Deutschlands viel systematischer als seine Vorgänger nach Material gesucht hatte, entdeckte er Verbindungsgänge, welche den wesentlich sich auf Kurpfalz und die Nachbarländer beschränkenden Gelehrten verborgen geblieben, und stellte er einen Stammbaum her: zunächst ein unter den Auspizien des Flacianers Nikolaus Gallus in Regensburg gearbeiteter Katechismus, hierauf ein 1558 in Heidelberg hergestellter Nachdruck „eine kurze ordentliche Suma der rechten waren Lehre unsers heiligen christlichen Glaubens etc." und wesentlich darauf fußend, namentlich in der klaren und vorzüglichen Anordnung des Stoffes, der Heidelberger Katechismus, welcher somit gerade einen seiner gerühmten Vorteile einer strenglutherischen Vorlage verdankt. Die Entstehung des Heidelberger Katechismus hat verschiedene Stadien durchlaufen, aber dann einmal fester Bestandteil der kurpfälzischen Kirchenordnung, ist er das Normalbuch des reformierten Glaubens geworden und hat die Entwicklung der reformierten Katechismus-

[1] In der vorausgeschickten Literaturübersicht finde ich einige Lücken; nicht erwähnt sind z. B. C. Schmidt, Der Anteil der Straßburger an der Reformation in der Churpfalz (Straßburg 1856 ff.); Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (eine Reihe von Artikeln in verschiedenen Bänden der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins); Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Die Kluckhohnschen Arbeiten sind wohl absichtlich als ohnehin genügend bekannt nicht verzeichnet worden.

Digitized by Google

literatur für Deutschland in der Hauptsache abgeschlossen, nicht wie die lutherischen Katechismen zur vermehrten Produktion angeregt.

In mehr oder minder bewußter Ablehnung der kurpfälzischen Neuerungen hielten die anders gesinnten Landesobrigkeiten des Oberrheins desto entschiedener an einmal anerkannten lutherischen Vorlagen fest und ergänzten sie nur in unwesentlichen Punkten. Abgesehen von Landau, welches eine eigene katechetische Literatur, aber auch nur für die Zeit vor dem schmalkaldischen Kriege aufweist, und der Pfalzgrafschaft Zweibrücken, welche unter dem allmählich zum Kalvinismus bekehrten Generalsuperintendenten Pantaleon Candidus fortgesetzt ihre eigenen Wege ging, war allenthalben entweder Luthers oder Brenz' Katechismus eingeführt.

Der dritte Abschnitt im Werke Reus, über die württembergischen Katechismen, gruppiert sich in der Hauptsache um Brenz. Brenz hat wiederholt teils Katechismen abgefaßt teils angeregt, und es wäre von großem Werte, die Abweichungen und Übereinstimmungen mit dem ganzen Werdegange und der Betätigung des Autors zusammenzustellen. Reu kann bei unserem mangelhaften Wissen über Brenz' kirchenpolitische und organisatorische Tätigkeit nur äußere Daten und einige statistische Notizen geben, und somit treten uns zwar die württembergischen Einflüsse auf die Geschicke der umliegenden Länder klar vor Augen, minder klar jedoch bleibt uns vielfach die Ursache dieser Tragweite und die eigenartige Wirksamkeit von Brenz. Da die schwäbischen Reichsstädte am frühesten und kräftigsten für den Protestantismus unter den deutschen Landesobrigkeiten eintraten, waren hier übrigens auch sonst verschiedene hervorragende Geistliche tätig, doch bürgerte sich ähnlich wie zu Straßburg nach dem Interim fast allenthalben das strenge Luthertum ein und nahezu überall wurden Brenz' Werke entweder eingeführt oder vorbildlich.

Im vierten Abschnitte, über die bayrischen Katechismen, vereinigt Reu recht verschiedenartige Schriften, da die betreffenden Städte und Länder eine sehr entgegengesetzte Reformationsgeschichte gehabt haben. Während in Nürnberg, wo namentlich Andreas Osiander eine große Tätigkeit entfaltete und in den Kinderpredigten sein hervorragendes seelsorgerisches Talent bekundete, und in der Markgrafschaft Ansbach von vornherein feste lutherische Normen für immer geschaffen wurden, schwankte in Augsburg ähnlich wie in den anderen schwäbischen Städten und Straßburg die Wage lange zwischen Luther und Zwingli, schließlich aber behielt die lutherische Meinung den Sieg. Pfalz-Neuburg hat sich erst an das Nürnberger, später nach dem Aufstande des Kurfürsten Moritz an das württembergische Vorbild gehalten; Reus Publikation zeigt uns den sonst fast nur wegen seiner

Digitized by Google

Streitlust bekannten Theologen Tolemann Heshusius in seinem „in Gottes Wort gegründeten Glauben" als einen Mann von großer kirchlicher Wirkungskraft; auf Heshusius' Anregung ist auch Johann Tetelbachs „Güldnes Kleinod" zurückzuführen, eines der letzten damaligen Werke dieser Art. Endlich war in diesem Kapitel auch die Stadt Regensburg zu berücksichtigen, der Sitz des vielleicht unter allen deutschen Stiftern am meisten heruntergekommenen Kapitels, bemerkenswert vor allem durch die bis nach Österreich hinein fruchtbare Tätigkeit von Nikolaus Gallus.

Ich habe bei Reus Ausführungen und Veröffentlichung über die Regensburger Kirche bedauert, daß er nicht einen Schritt weiter nach Osten gegangen und die habsburgischen Erbstaaten in seinen Gesichtskreis gezogen hat. Denn gerade die Seite, welche Reu berücksichtigt, ist bisher von der ja neuerdings sehr eifrigen reformationsgeschichtlichen Forschung der Österreicher so gut wie gar nicht beleuchtet worden, und letztere wären gewiß für die Ergänzung ihrer eigenen Studien besonders dankbar gewesen. Es wäre dringend erwünscht, wenn Reu die verhältnismäßig geringe geographische Erweiterung seines Arbeitsgebietes für die folgenden Bände in Erwägung ziehen wollte.

Jedenfalls aber haben wir Reus Werk als ein höchst dankenswertes, mühsames und dem Kirchen- wie dem profanen Historiker mannigfache Belehrung bietendes Unternehmen zu begrüßen und ich sehe namentlich dem Schlußbande, welcher eine kurz resumierende Darstellung der Katechismusliteratur in ganz Deutschland geben soll, mit lebhaftem Interesse entgegen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Die Briefe König **Friedrich Wilhelms I.** an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau 1704—1740. Bearbeitet von **Otto Krauske.** Acta Borussica. Ergänzungsband. Berlin, Paul Parey 1905. IX (112) 867 SS. 8°.

Die vorliegende, schon 1892 in Angriff genommene mustergültige Publikation, deren Abschluß sich infolge mehrerer Zwischenfälle leider bis in den Herbst 1904 verzögerte, enthält sämtliche bisher aufgefundenen und schon früher veröffentlichten eigenhändigen Briefe Friedrich Wilhelms I. an den alten Dessauer unverkürzt; die in dem Kabinet ausgefertigten Schreiben sind je nach ihrer Bedeutung wörtlich oder in Form von Regesten wiedergegeben; nur diejenigen Kabinetsordres, die sich mit ganz nebensächlichen Dingen befassen und im gleichen Wortlaut auch an andere Regimentschefs ergingen, also weder für die Charakteristik des Königs und seiner Regierung

Digitized by Google

noch für das Verhältnis der beiden Fürsten zu einander Belang haben, sind fortgelassen worden. Die noch vorhandenen Schreiben Leopolds an Friedrich Wilhelm sind zum größten Teil dienstliche Meldungen ohne persönliche Färbung; die spärlichen individueller gehaltenen Briefe des Fürsten, die mit denen des Königs in Beziehung stehen, hat Krauske vollständig mit aufgenommen; der Nachruf Leopolds auf Friedrich Wilhelm (Dessau 15. Juni 1740) bildet den würdigen Abschluß des Ganzen. Die Briefe sind genau so abgedruckt wie sie geschrieben wurden; an Stelle der Interpunktion deuten Zwischenräume den Beginn eines neuen Satzes an; der Wechsel großer und kleiner, deutscher und lateinischer Buchstaben ist m. E. mit Recht sogar innerhalb der Wörter beibehalten worden. Dem Herausgeber muß die größte Sorgfalt nachgerühmt werden; nur bei drei Briefen gelang es ihm nicht das Datum festzustellen, und fast kein Name und keine Tatsache bleibt in der ausführlichen Einleitung und den fortlaufenden Anmerkungen unbesprochen und unerklärt; doch hätten m. E. die Aufschlüsse über die in dem Briefwechsel berührten Angelegenheiten hier und da noch etwas reicher ausfallen können; über die Erfindung eines Offiziers, Kavallerie „auf die allerleichteste und geschwindeste Manier" von Infanterie abzuwehren (1000 Reiter von 200 Mann), welche der preußische Oberst Seebach seinem Könige am 24. März 1727 vortrug, erfährt man z. B. Näheres aus der Immediatkorrespondenz Augusts II. von Polen mit Friedrich Wilhelm I. (Berliner Staatsarchiv R. 96. 15 E) und den Entwürfen dreier Briefe jenes an diesen im Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 2097 Nr. 23, und über die Dresdener Société de la Table ronde, in die Friedrich Wilhelm I. 1728 bei seinem Besuche Augusts des Starken aufgenommen wurde, ist das Wichtigste, die Stiftungsurkunde vom 13. März 1728, die Statuten und die Liste der Mitglieder, aus einem Aktenkonvolut des Charlottenburger Hausarchivs (Rep. 46 F) und des Dresdener Hauptsaatsarchivs (Loc. 668 Société de la Table ronde bei Hof 1728), worauf ich in meiner Edition der eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts des Starken zurückzukommen gedenke, zu entnehmen.

Die Bedeutung des Briefwechsels für die Erkenntnis der beiden Herrscher hat Krauske im 75. Bande der historischen Zeitschrift (S. 19—37) selbst schon nachgewiesen, und er tut es jetzt noch einmal in einer fesselnden, ihm vorausgeschickten Einleitung; der Referent kann nur einfach wiederholen, was er sagt, und dem einige der charakteristischsten Stellen der Korrespondenz hinzufügen. „Nicht dem überlegenen Willen, sondern der Fügsamkeit verdankte Leopold seinen Einfluß auf Friedrich Wilhelm; die gemeinsame, freudig über-

Digitized by Google

nommene Arbeit für Preußen war das innere, unzerstörbare Band ihrer Freundschaft; aber trotz ihrer Übereinstimmung in den Lieblingsneigungen waren die Auffassung von ihrem Verhältnisse zu Gott und die Pflichten, die ihnen ihre Stellung zu ihren Landen und Leuten auferlegte, viel zu verschieden geartet, um eine wirkliche, auch nur unbewußte Abhängigkeit des Königs von dem starken Willen des Dessauers zu verstatten." Leopold fühlte sich ebensosehr als Diener der Hohenzollern wie als Herrn eines eigenen Territoriums; im Februar 1725 schreibt er sogar, er halte diejenige Charge, die er in Preußen bekleide, für höher als die, welche er von seinen Eltern geerbt habe und „zihe mit einem word den Feldmarschalg dem Rei[ch]sfürsten wirkelig vor"; Friedrich Wilhelm brachte ihm darum das größte Vertrauen entgegen und überhäufte ihn und seine Familie mit Beweisen seiner Gnade und Freundschaft, aber stets blieb er ihm gegenüber doch der Herr und ließ ein Kriegsgericht über ihn abhalten, als er sich weigerte, eine Grumbkow zugefügte Beleidigung zurückzunehmen. Er fragte ihn gern um Rat besonders in militärischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und freute sich, wenn ihre Ansichten miteinander übereinstimmten, aber er konnte auch recht ärgerlich werden, wenn ihm Leopold widersprach, lehnte mehr als einen seiner Vorschläge ab und weihte ihn in manches, namentlich in seine auswärtige Politik, überhaupt nicht ein. Wie der Fürst ein leidenschaftlicher Nimrod und Soldat und aller feineren Kultur abhold, wußte er ihm außer Staatsangelegenheiten nur noch die Ergebnisse seiner Jagden und Musterungen und seine rein persönlichen Erlebnisse zu berichten; aber religiös viel tiefer angelegt als jener und sich seiner Verantwortlichkeit Gott gegenüber viel mehr bewußt, sorgte er sich doch um das Seelenheil des Freundes ebensosehr wie um sein körperliches Wohl und ermahnte ihn schon am 3. Juli 1711 fleißiger zur Kirche zu gehen und stets seinen höchsten Richter vor Augen zu haben. Friedrich Wilhelm und Leopold „gehörten noch jenem Geschlechte an, das in rastloser Tätigkeit darnach trachtete, die materiellen Güter wieder zu schaffen, die ein Jahrhundert furchtbarer Kriege zerstört hatte; ein freierer Aufschwung des Geistes in die höheren Regionen war ihnen nicht gegeben"; aber wenigstens der erstere von beiden hatte nach Krauske „das dunkle Gefühl, daß jenseits seiner Sphäre, seiner Art, alle Dinge hausbacken allein auf ihren Nutzen hin zu betrachten, noch weite Gebiete lagen; er konnte seine Empfindungen nur nicht zu bestimmten Gedanken zusammenfassen; er blieb der 'stumme Poet'."

Da die Briefe des Königs die Leopolds bei weitem überwiegen, so trägt die Publikation zur Erkenntnis Friedrich Wilhelms selbst-

Digitized by Google

verständlich ungleich mehr bei als zu der des Fürsten; einige der lehrreichsten Stellen mögen, auch wenn sie von früheren Veröffentlichungen her schon bekannt sind, zugleich als Proben des vielseitigen Inhalts des Buches hier wörtlich angeführt werden. Zunächst eine Selbstcharakteristik des Königs vom 9. September 1721, die man wohl einfach als eine Selbsttäuschung bezeichnen darf: „Gott weiß, daß ich gahr zu tranquill bin; wen[n] ich mehr collericus wehre, ich glaube es würde beßer sein, aber Gott will es nit haben", und wenn er vorher schreibt: „Die Herren werden mir erstl[icher] dage den Kop wahrm machen, biß ich ein exempell statuire, und den[n] Passiere ich in der weldt vor ein kolericus; ist das meine schuldt?" so muß diese Frage auch auf Grund seines Briefwechsels unbedingt bejaht werden. „Ich habe mit alle das schreiberkrop [wie mit] samet umbgegangen 10 jahr, habe geduldt von der ander weldt gehat; itzo werde noch ein halb jahr geduldt haben, das sie erstl[ich] alles en trein ist; wo es den[n] nit gehet, als den eine Russische execucion Passieren wird ... ich Ihm (sc. dem Krautt) den koller verdreiben werde, den[n] wo er Dol[l] Melankolis[ch] ist, so mus man die leutte an die ketten lehgen; ich will eine silber[ne] machen laßen, da werde Ihn anlehgen laßen; ich bin versicherdt, er wierdt baldt wieder klug werden", schreibt er am 10. Januar 1723, und recht aus dem Herzen kommt dieser Kampfesnatur am 18. Januar 1732 der Wunsch: „Gott gehbe, das es lohs gehe [mit Polen], den[n] werde geleich wieder gesu[n]dt, den[n] ich mich nit wohl befund" und am 13. März 1738 die kräftige Versicherung: „Davor bin zu aldt, zu mir auf meine 50 jahr laßen zum hundespfot machen; also werde nit nachgehben als biß ich unterliege; lieber mit Honeur nichts haben als mit desonneur in guhten stande zu sein, und davon soll mir nichts bringen als die force vieller Pu[i]ssance[n]." Doch kamen auch andere Stimmungen über ihn; am 26. Februar 1729 schreibt er: „Ich wünsche itzo nits mehr in der weldt als in auswertige lande weit von mein landen ein hüpschen einsamen ordt auszusuchen, wo ich in der stille lehben kann, den[n] ich in dieser weldt nits Nutze bin und mir über alles ergerdt; alsden ich ein filosofies[ch] lehben führen will" und einen Monat später: „Wohll dem, der da am ersten stirbet und bey Gott kommet, ist an gelückligsten; den[n] auf dieser weldt lautter nits ist und torheit"; aber solche Äußerungen der Lebensmüdigkeit stehen vereinzelt da und fallen in eine Periode, da er schon schwer krank darniederlag und an sein baldiges Ende glaubte. Wie über sich selbst, so täuschte er sich leicht auch über andere; von August dem Starken und seinem Minister Grafen Jakob Heinrich von Flemming urteilte er am 10. September 1728: „Der könig ist ein rechtschaffener

Digitized by Google

herr und alle Mishelligkeiten, die unter uns gewehsen sein, das bin ich itzo so vollkommen Persuadieret, das er keine s[ch]uldt hat und F[l]emmi[ng] der urheber gewehsen ist", am 11. Dezember 1732 dagegen: „Der Patron (August der Starke) stellet sich an, als wen[n] er es mit mir erl[ich] meinet; einmahll hat er mir Düpiret, zum ander mahll bekommet er mir wieder nit; wolte Gott F[l]emming wer noch herr, so wer dieses alles nit gesche[he]n"; in Wahrheit waren beide, der König und sein Minister, in dieser ganzen Zeit im geheimen Preußens Gegner, und Friedrich Wilhelm hatte ganz recht, als er am 17. März 1719 an den Dessauer schrieb: „Die herren Saxen sein nit zu trauen; wer auf sein huht mit sie umbgehet, der tuet sehr wohll." Den leitenden Gedanken seiner auswärtigen Politik verraten die Worte vom 9. April 1720: „Vor geldt gehe nit ein schridt und kein Blauroch, aber vor Realitet da gehn mir alle Mans" und der Satz: „Poing de Pais, Poing de Prusse" (28. November 1733); in Angelegenheiten der inneren Politik entscheidet für ihn in erster Linie die Überzeugung: „Menschen halte vor den gröhsten reichtum" (17. August 1723); bisweilen weiß er sich nicht recht zu helfen und bittet wie am 21. September 1722 den Fürsten um Rat: „Ich dencke tag und nach[t], wie das schöne landt [Preußen] in florißanten stande komen kan; so finde den alten sisteme dagegen; den[n] wo das landt soll floriren, so bin ich Persuadieret, das der comerce nit sehr kan floriren; nun ist die frage, ob ich will ein florissant Landt oder ein florisant comerce haben; Euer Lieben sein mein freundt, das weis ich, schreiben Sie mir Ihren sentiment darauf." Von seinem Aufenthalt in Dresden berichtet er am 13. Februar 1728: „Ich glaube kein goldt Macherey, aber wo Mögl[ich] ist, Goldt zu machen, so machets der könig [August der Starke]; wen[n] ich Sie Mündtl[ich] sehen werde, haben ein jahr zu erzehlen und kronicka scha[n]dalosa und meine avanturen, aber ich bin vor Gott rein; das weibl[iche] geschle[ch]t komme a Paris et Berlin, alle huren, aber in Dresden ist offentl[ich] Permittieret; mit den vornehmste kan man laut von fuxen rehden als hier von exerciren; die verführunge fehlet[e] nit; ich bin wieder gekommen als hingegangen; Gott hatt mir bewahret." Friedrich Wilhelm und Leopold waren andere als jener Wettiner und die meisten übrigen Fürsten ihrer Zeit; diese lebten in erster Linie ihren persönlichen Neigungen und befriedigten ihre Prunk- und Genußsucht auch auf Kosten ihres Staates; jener Hohenzoller aber und sein Dessauer Freund gingen, gewiß nicht selbstlos, aber sich doch auch ihrer Pflicht dem Lande gegenüber bewußt, völlig auf in der Arbeit für die Macht und Größe Preußens — davon gibt ihre Korrespondenz fast in jedem Briefe unwiderlegliche Beweise. Paul Haake.

Digitized by Google

Akta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhdt. Siebenter Band. Akten vom 2. Januar 1746 bis 20. Mai 1748, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze.

Der vorliegende Band umfaßt die Reorganisation und Fortbildung der Staatsverwaltung vom Dresdner Frieden bis zu der großen Instruktion für das General-Direktorium vom 20. Mai 1748. Große organisatorische Veränderungen sind auf dem Gebiete der Verwaltung in dieser Zeit nicht erfolgt. Dagegen fallen die Anfänge der Justizreform durch Cocceji in diese Periode. Die Dienstzweige, welche eine durchgreifende Neuordnung erfuhren, sind die Militär- und Proviantverwaltung, welche einem neubegründeten VI. Departement des General-Direktoriums übertragen wird; die Stellung des V. Departements für Handel und Fabriken wird den Provinzial-Departements gegenüber genauer präzisiert; 1747 erfolgt eine große Verschiebung der Departements unter den dirigierenden Ministern des Generaldirektoriums. Der Dienstbetrieb bei den Kriegs- und Domänenkammern wird teilweise neu geordnet; die Kammerpräsidenten treten immer bedeutender hervor; der Plan taucht auf, die Präsidentenstellen mit besonders tüchtigen Landräten zu besetzen. Aus der Bestellung von Landräten erhellt, daß in manchen Fällen den Kreisständen wieder ein Wahlrecht eingeräumt wird. Das Wahlrecht der Magistrate für die städtischen Ämter wird da, wo es hergebracht ist, generell wieder hergestellt. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt der König das Steigen und Fallen der Acciseeinkünfte, und es befestigt sich bei ihm allmählich der Gedanke, daß dieser Dienstzweig unzulänglich organisiert sei oder nicht akkurat genug verwaltet werde.

In bezug auf die Coccejische Justizreform enthält der Band die Feststellung der Grundsätze zwischen dem König und dem Minister, die Anordnungen hinsichtlich der Aufräumung mit den verschleppten Prozessen, die Reorganisation der Gerichtshöfe in Pommern, die Reform des Kammergerichtes und des Tribunals, den Konflikt mit Arnim und den Sieg Coccejis, den der König mit sonst beispielloser Selbständigkeit walten ließ, die Vorbereitung der Reform durch Gehilfen Coccejis in den westlichen Provinzen, sowie in einigen anderen Gebieten. Auch die Umgestaltung des Prozeßverfahrens, die in gewissem Sinne der Angelpunkt der ganzen Reform war, ist nicht außer acht gelassen. Im Zusammenhange mit der Justizreform bringt der Band die wichtigsten Materialien über die Abgrenzung der Kammerjustiz, die Cocceji gerne ganz und gar zurückgedrängt hätte. In der Instruktion für das Generaldirektorium ist die Frage vorläufig im wesentlichen in Coccejis Sinne gelöst.

Digitized by Google

Die letzte Nummer des Bandes umfaßt auf 288 Seiten die neuen Instruktionen für die Verwaltungsbehörden, darunter die große Instruktion für das Generaldirektorium vom 20. Mai 1748 selbst, die hier zum erstenmal im Druck erscheint. Die Herausgeber hielten es aus inneren und äußeren Gründen für besser, die ganze Quellenmasse unter einer Nummer zu vereinigen, als die einzelnen Stücke durch chronologische Anordnung auseinander zu reißen.

In bezug auf Wert und Bedeutung der Aktenpublikation verweist Referent auf seine Besprechung der vorhergehenden Bände in dieser Zeitschrift und hat nur noch beizufügen, daß ein rund 100 Seiten umfassendes alphabetisches Register den Band abschließt.

Wien. Prof. Gustav Seidler.

Charles Schmidt, Le Grand-Duché de Berg 1806—1813. Etude sur la domination française en Allemagne sous Napoleon I. Paris, Felix Alcan. 1905. XVI und 528.

Nachdem verschiedene deutsche Arbeiten am Beispiel einzelner Staaten die große Bedeutung der Napoleonischen Zeit für die innere Entwicklung Deutschlands ins rechte Licht gerückt hatten, hat ein französischer Historiker es jetzt unternommen, ebenfalls am Beispiel eines Landes die gewaltige Umwälzung zu schildern, die damals in unserem Vaterlande vor sich ging. Daß er hierfür das Großherzogtum Berg gewählt hat, ist darin begründet, daß die Akten dieses Landes größtenteils im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt sind, an dem der Verfasser tätig ist. Übrigens hat er seine Nachforschungen sowohl auf andere französische Archive, wie auf das in Düsseldorf, Münster und Wiesbaden vorhandene Aktenmaterial ausgedehnt. Auf eine so umfassende Quellenkenntnis gestützt und die deutsche Literatur ebenso sicher beherrschend wie die französische, hat er uns ein Werk geschenkt, das eine wesentliche Bereicherung der Napoleonischen Literatur bedeutet.

Das Großherzogtum Berg, das 1806 aus dem vormals preußischen Cleve und dem pfalzbayrischen Berg gebildet und später durch die preußischen Gebietsteile Mark und Münster, durch nassauische Territorien und einige kleinere Herrschaften vergrößert wurde, sollte nach dem Wunsch Napoleons eine Grenzmark des Kaiserreichs sein: die Hauptbestimmung des Landes war es, die Durchführung der französischen Zollgesetze zu erleichtern. Der erste Beherrscher war Napoleons Schwager Joachim Murat, der sich indes herzlich wenig um sein Land gekümmert hat. Schmidt setzt uns sehr hübsch auseinander, was von den „Reformen" und „Ideen" Murats zu halten ist. Er sah das Großherzogtum lediglich als eine Rentenquelle an, „als eine Orange,

Digitized by Google

die man auspressen konnte", bis der gute Willen des Kaisers ihm ein wirkliches Königreich und höhere Einkünfte gewähren würde. Auch die berühmte Einberufung der Landstände erklärt sich nicht etwa aus liberalen Anwandlungen des Großherzogs; er wollte sich Geld verschaffen und den Ständen die Unpopularität der Bewilligung aufbürden. Nachdem Murat in Neapel ein Reich erhalten hatte, das mehr Quadratmeilen umfaßte und größere Revenuen lieferte, wurde Berg von 1808 an, obwohl seit 1809 der junge Louis Napoleon, der Sohn des Königs von Holland, den Titel eines Großherzogs von Berg führte, tatsächlich durch Vermittlung eines kaiserlichen Kommissars von Paris aus regiert.

Es ist selbstverständich, daß in Berg, das ja eigentlich eine französische Provinz war, die Prinzipien der französischen Verwaltung ebenso und noch mehr als in anderen Rheinbundstaaten angewandt worden sind: die Präfektenverwaltung, der Code Napoléon, die französische Gerichtsverfassung, das französische Steuersystem mit Einschluß des Tabakmonopols, die Konskription wurden in Berg eingeführt, die Adelsprivilegien, die Ungleichheit der Konfessionen sowie die Reste der Leibeigenschaft wurden beseitigt. Die Teilnahme des Volkes an der Bestimmung seiner Geschicke wurde im Prinzip ebenfalls in die Verfassung aufgenommen, doch ist es zu einer wirklichen Einberufung der Volksvertretung, die ohnedies auch recht wenig bedeutet hätte, nicht mehr gekommen. Im großen und ganzen finden wir in Berg die gleichen Züge, die uns aus Westfalen und Frankfurt bekannt sind, viele Verbesserungen in Justiz und Verwaltung, harten Steuerdruck und schwere Militärlasten; für die Volksbildung hatte man in Berg guten Willen und schöne Phrasen, aber es fehlte an den nötigen Mitteln. Allein man darf, wenn so vieles nicht erreicht wurde, wenn man so häufig nicht über die Ansätze hinweggekommen ist und manches nur auf dem Papier stehen blieb, doch nicht vergessen, was in diesen wenigen Jahren geleistet wurde und daß allein schon die Verkündigung mancher Grundsätze von großer Tragweite war. —

Wenn somit das Buch Schmidts — unter Hinzufügung interessanter Einzelheiten — uns bereits Bekanntes bestätigt, bietet es uns nach einer andern Richtung umsomehr Neues: in der Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Großherzogtum Berg umfaßte die industriell fortgeschrittensten Gegenden Deutschlands, Remscheid und Solingen, Elberfeld und Barmen, Dortmund und Essen, Hagen und Siegen liegen in seinen Grenzen. Da drängt sich die Frage auf, wie die napoleonische Politik, und speziell die Kontinentalsperre, auf die Entwicklung der dortigen Industrie eingewirkt hat. Diese Frage

Digitized by Google

läßt sich aber nicht beantworten, ohne eine eingehende Erforschung der Wirtschaftspolitik Napoleons: das Buch Schmidts wächst hier weit über die Geschichte eines deutschen Territoriums in der Zeit der Fremdherrschaft hinaus und behandelt einen überaus wichtigen und bisher doch arg vernachlässigten Abschnitt aus der Geschichte des ersten Kaiserreichs.

Man hört vielfach die Meinung äußern, die Kontinentalsperre sei für die deutsche und insbesondere für die westdeutsche Industrie sehr segensreich gewesen. Um zu einem richtigen Urteil über die Wirkungen der napoleonischen Wirtschaftspolitik zu gelangen, muß man indes berücksichtigen, daß der Ausschluß britischer Waren vom Festland nur einen Teil des Systems bildete und nicht einmal den wichtigsten. Denn aus dem gewaltigen Gebiet, das der Kaiser unmittelbar beherrschte, waren nicht nur britische Erzeugnisse, sondern auch Produkte der befreundeten und selbst der verbündeten Länder verbannt. Ja noch mehr: Frankreich nutzte seine politische Übermacht dazu aus, auch Italien, Neapel und Illyrien seinen Erzeugnissen zu reservieren und fremden zu verschließen. Die industriell fortgeschrittenen Länder, die angewiesen waren, Fabrikate zu exportieren, hatten darunter furchtbar zu leiden, und außer der Schweiz vielleicht keines mehr als das Großherzogtum Berg, das bisher einen großen Teil seiner Produkte nach den von Frankreich annektierten Gebieten sowie nach Italien abgesetzt hatte. In ihrer Not sahen die bergischen Fabrikanten keinen anderen Ausweg, als die wirtschaftliche Angliederung ans Kaiserreich, die Einbeziehung in die französischen Zolllinien. Aber da stießen sie auf Gegner: die französischen Industriellen, und in erster Linie die deutschen Fabrikanten des Roerdepartements bestürmten den Kaiser, die Konkurrenz der so leistungsfähigen bergischen Industrie vom französischen Markte fernzuhalten. Napoleon schenkte ihren Bitten Gehör, und das Interesse des kleinen Nachbarlandes wurde dem größeren des Kaiserreichs, oder wie es wohl richtiger wäre zu sagen, den in diesem mächtigen Einzelinteressen geopfert. Die Folgen waren in Berg eine furchtbare wirtschaftliche Krisis, Arbeitslosigkeit, Not und Hunger, allgemeine Unzufriedenheit und schließlich Revolten.

Mit vollem Recht warnt Schmidt davor, dies Urteil zu verallgemeinern. Er weist z. B. darauf hin, daß am linken Rheinufer die entgegengesetzten Wirkungen des Systems sich beobachten lassen, daß hier die Industrie durch die Schutzzölle gefördert wurde, und es läßt sich nicht leugnen, daß auch in einigen Gegenden Deutschlands der Ausschluß der britischen Konkurrenz günstig gewirkt hat. Indes lassen sich Schädigungen durch die französische Prohibitionspolitik

Digitized by Google

noch in vielen Gegenden nachweisen, wenn sie auch nicht überall ebenso schroff wie in Berg hervortreten. Auch die Kontinentalsperre hatte ihre zwei Seiten: denn auch der britische und überseeische Markt gingen verloren. Erwägt man ferner die Teuerung der Rohstoffe und die allgemeine Unsicherheit der Lage, so wird man zu dem Resultat kommen, daß die ungünstigen Faktoren überwogen. Wie bei allen Urteilen über diese Epoche, muß man sich auch für die Wirtschaftspolitik die Tatsache vor Augen halten, daß man in einer Kriegszeit lebte, und daß, wie Schmidt sehr richtig hervorhebt, damals viele Opfer gebracht wurden, die erst späteren Generationen zugute gekommen sind. Paul Darmstaedter.

Wilhelm Busch, Das deutsche Große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870—71. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1905. 8°. 82 S.

Mit überraschender Schnelligkeit hatten die siegreichen deutschen Heere die französischen Hauptarmeen bei Sedan und Metz vernichtet, unerwartet lang dagegen währte es, ehe Paris erobert wurde. In der Heimat wurde man ungeduldig und sehnsüchtig wartete man auf die Nachricht, daß endlich das Bombardement begonnen hätte. Man konnte sich nicht vorstellen, daß die Schwierigkeiten, das Material herbeizuschaffen, wirklich unüberwindlich seien. Auch später hat man daran gezweifelt und wiederholt ist im Laufe der letzten drei Jahrzehnte die Frage untersucht worden. Man ließ sich aber häufig dadurch beeinflussen, daß die größten militärischen Autoritäten, vor allem Moltke und Blumenthal, gegen einen früheren Beginn der Beschießung gewesen seien, ihnen gegenüber galt Bismarck als Laie und selbst Roons richtiges Urteil wurde angezweifelt. Seitdem aber Blumenthals Tagebücher erschienen, mußte sich die Meinung ändern. Wer aufmerksam und unbefangen die Aufzeichnungen des hochverdienten Generals liest, der der Ratgeber des Kronprinzen in jenen Tagen gewesen, der mußte sehen, daß auch Blumenthal und Moltke ursprünglich an eine Beschießung gedacht und dieselbe noch im Herbst beginnen wollten. Mehr und mehr aber machte sich dann die Ansicht geltend, man könne auf den verlustreichen Angriff verzichten, die Not in Paris sei so groß, daß es Hungers wegen bald kapitulieren würde. Schon im November glaubte man, es könne sich nur noch um ganz kurze Zeit handeln. Der Irrtum ist folgenschwer geworden. Sehr richtig hatte Roon schon im September betont, je früher man beginne, Paris zu beschießen, desto mehr schwäche man die Widerstandskraft des Feindes, je länger man warte, desto mehr würden die

Digitized by Google

noch unausgebildeten Volksmassen sich in brauchbare Soldaten verwandeln, die Provinzen könnten Ersatzheere aufstellen, selbst wenn man noch nicht beschießen wolle, sei es doch gut, schwere Artillerie aufzustellen, um sie gegen ausfallende Truppen zu verwenden. Die Folgezeit hat gelehrt, daß Roon vollständig recht hatte, er war in diesem Falle der Vertreter der kräftigeren, Blumenthal der matteren Strategie. Nun hat man freilich oft dagegen gesagt, die Transportschwierigkeiten seien so groß gewesen, daß man die Munition nicht heranschaffen konnte, um wirklich mit Nachdruck zu beschießen. Aber für ein energisches Wollen waren diese Hindernisse nicht unüberwindlich. Dieses Wollen jedoch fehlte bei Blumenthal, der nach den großen Erfolgen, die er von Wörth bis Sedan errungen, vor Paris auffallend wenig wagte. Oder sollte Blumenthal überhaupt überschätzt worden sein? Nachod und Skalitz ist das Verdienst von Steinmetz, bei Wörth haben Kirchbach und Bose ganz erhebliche Verdienste, es wäre nicht uninteressant einmal zu prüfen, wie viel bei früheren Erfolgen der Initiative Blumenthals zuzuschreiben ist. Der bekannte General-Inspekteur der Artillerie Hindersin, fand schon im Oktober, daß Blumenthal große Unlust habe, etwas zu unternehmen, was Blut koste, Bismarck sei allein der energische. Dem Artillerie-Obersten Rieff hatte Bismarck Ende September gesagt, die Beschießung könne nicht früh genug und nicht stark genug eröffnet werden.

Nun ist ja aber Bismarcks Ansicht wiederholt als Laienirrtum behandelt worden, man verließ sich auf die Autorität Moltkes und Blumenthals. Da hat jetzt Busch sehr treffend nachgewiesen, wie Moltke und Blumenthal bisher im offenen Feldkriege ihre Lorbeeren geerntet, im Festungskriege aber keine Erfahrung hatten. Die wirklichen Autoritäten waren die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere, und die standen auf seiten Bismarcks und Roons. Am 6. Dezember wurde das Transportwesen in Roons Hände gelegt und am Ende des Monats war man soweit, daß die Beschießung des Mont Avron beginnen konnte. Wahrscheinlich wäre Paris früher gefallen, wenn man rechtzeitig und energisch den artilleristischen Angriff begonnen hätte, einen Teil des mühseligen Winterfeldzuges hätte man sparen können, und voraussichtlich würden auch die Verluste auf diesem Wege geringer gewesen sein.

Die Mißstimmung über die Verzögerung machte sich bei den Schießern oft Luft. Man suchte auch nach Erklärungen für den Mangel an Unternehmungslust, und so kam man auf die Idee, weibliche und englische Einflüsse machten sich geltend. Der Kronprinz, sein Generalstabs-Chef Blumenthal und der Ober-Quartiermeister Gottberg hatten alle drei englische Frauen. Auch die Königin Augusta

Digitized by Google

wurde beschuldigt, sich eingemischt zu haben. Daß diese Einflüsse aber entscheidend gewesen sind, ist nicht anzunehmen. Der Widerstand gegen die Beschießung entsprang dem Irrtum, Paris besitze nur für wenige Wochen Mundvorrat, man könne deshalb die Opfer eines artilleristischen Angriffs sparen. An diesem Irrtum hielt Blumenthal zu lang eigensinnig fest.

In überaus anschaulicher Weise führt Busch uns den Kampf vor Augen, der sich im Großen Hauptquartier mit Wort und Feder abspielte. Wer sich mit der Geschichte des Krieges von 1870—71 beschäftigt, wird viele und fruchtbare Anregungen aus dieser Schrift schöpfen.

Berlin. Richard Schmitt.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen I.

Die Sitze der Kelten in Süddeutschland.

Zu den Zeugnissen aus Caesar und Tacitus über das Wohnen der Kelten in Süddeutschland und Böhmen, die von L. Erhardt in seinem vortrefflichen Aufsatz (Histor. Vierteljahrschr. 8, 4, 1905) gesammelt worden sind, scheint mir eins aus Caes. de b. Gall. I 5 übergangen worden zu sein. Da ist zu lesen: Als die Helvetier zu ihrer Auswanderung nach dem Innern bezw. Westen Galliens alles vorbereiten, persuadent Rauricis et Tulingis et Latovicis finitimis, ut eodem usi consilio oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur, Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt.

Über die Rauricer, Tulinger und Latovicer enthalte ich mich füglich etwas zu sagen. Aber die Bojer verdienen hier besondere Beachtung. Wann sie in Noricum eingefallen sind und den Sturm auf Noreia gemacht haben, darüber ist uns außer dieser Stelle nirgendwo etwas überliefert. Höchstwahrscheinlich haben sie nach dieser vergeblichen Berennung Noreias ihre Wohnsitze rechts vom Rhein nicht mehr behaupten können und sind von den Helvetiern in Helvetien aufgenommen worden. Jetzt — vielleicht nach längerer Zeit —, vor dem Aufbruch nach Gallien gesellen die Helvetier sie sich als Bundesgenossen zu. H. Nöthe.

Theobald Fischer, Mittelmeerbilder. Gesammelte Abhandlungen zur Kunde der Mittelmeerländer. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1906, VI und 480 S. 8°.

Ein Dritteljahrhundert ist verflossen, seitdem Theobald Fischer die Länder des Mittelmeers zum Gegenstand seiner Forschungen und zahlreicher Reisen gemacht hat. Ja an einem der herrlichsten Gestade dieses Meeres, bei einem längeren Aufenthalt in Palermo, ist er selbst erst, von Haus aus Historiker der Dümmlerschen Schule zu Halle (wo er mit einer Studie zur Geschichte des Wettiner Fürstenhauses die Doktorwürde erlangt hatte), Geograph geworden.

Sein weit reichendes und tief dringendes geschichtliches Verständnis spricht uns auch aus der vorliegenden Sammlung seiner kleineren Schriften zur Kunde der Mittelmeerländer entgegen. Ja eine kürzere Abhandlung unter den zwanzig Einzelskizzen, die hier vereinigt vorliegen, ist sogar rein kulturgeschichtlichen Inhalts: „Die Dattelpalme im Kultur- und Geistesleben des Orients". Gerade diese feinsinnige und gelehrte Studie,

Digitized by Google

die etwas an Viktor Hehn erinnert, verdient es nicht vergessen zu werden; aber das wäre ohne Einreihung in diese Sammlung wohl sicher erfolgt, denn wer stöbert sie schon heute auf in dem alten Jahrgang der Deutschen Revue, wo sie vor einem Vierteljahrhundert erschienen war!

Ein frisch aus Eindrücken der Gegenwart heraus geschöpftes geschichtlich-geographisches Bild von Konstantinopel eröffnet den Reigen. Es folgen anschauliche Schilderungen von Ausflügen in die Umgebung von Konstantinopel und an die bithynische Riviera, ein auch heute noch lesenswerter Aufsatz von 1891: „Die geographische und ethnographische Unterlage der orientalischen Frage." So reihen sich an länderkundliche Gesamt- oder Einzelbetrachtungen ab und zu politische Untersuchungen zur Erläuterung wichtiger Tagesfragen, die stets mit besonnenem Urteil und auf Grund eigener Reiseerfahrungen (deren Details nicht verschwiegen bleiben) der Erörterung unterzogen werden. Zu letzteren zählen: „Die sizilische Frage", „Fünfzehn Jahre französischer Kolonialpolitik in Tunesien", „Französische Kolonialpolitik in Nordwestafrika."

Außer einer hübschen Skizze von Land und Volk Korsikas aus dem Jahr 1894 empfangen wir eine eingehendere Darstellung der länderkundlichen Wesenszüge der Iberischen Halbinsel, Italiens, Palästinas und der Atlasländer. Tunis, Algerien wie Marokko hat der Verf. durch wiederholte Bereisung im Verlauf der letzten zehn Jahre ausführlich kennen gelernt, und gerade diese Länder stellt er uns nicht bloß teils in klaren länderkundlichen Umrissen, teils in packenden Reiseskizzen dar, sondern hier verknüpft er ganz besonders fruchtbar die Ausblicke in die geschichtliche Vergangenheit mit dem Werden der politischen Neugestaltung. Wieder wie zu den Zeiten Altroms und Karthagos sollen die Würfel fallen über die Vorherrschaft im mittelmeerischen Westbecken; Frankreich hat sich die gewaltige Brücke des Meeres zu nutze gemacht, sitzt fest in Algerien, hat in Tunis Italiens Hoffnungen zu schanden gemacht, bereitet sich an Tunesiens Nordküste in Biserta den großartigsten Kriegshafen, ein Schach gegenüber der englischen Trutzburg Malta wie gegenüber Italien, und streckt nun die Hand nach Marokko an der strategisch wichtigsten Meerenge der ganzen Erde.

Es muß jeden Historiker erfreun, diese eben jetzt wieder so akuten Wechselbeziehungen der Ringländer ums westliche Mittelmeer im Flug durch die Jahrtausende von einem erfahrenen Fachmann vorgeführt zu bekommen, der mit dem geschichtlichen Rüstzeug ein an Ort und Stelle geklärtes geographisches Urteil verbindet.

Wir zweifeln nicht, daß das inhaltreiche, dabei gar nicht in fachmäßig geographischem Stil gehaltene, vielmehr an einen weiteren Leserkreis sich wendende Buch reichen Absatz finden wird. Einer neuen Auflage aber wünschen wir Seitenüberschriften, deren diesmaliges Fehlen eine arge Pein jedem fleißigen Leser verursacht, wenn er das Buch ohne Zeichenlegen zugeschlagen hat und nun erst immer wieder vorn den Inhaltsweiser nachsehen muß, um unter den zwanzig Aufsätzen den zu finden, bei dem er gerade steht.

Mockau bei Leipzig. A. Kirchhoff.

Digitized by Google

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Professor für alte Geschichte Dr. Benedictus Niese in Marburg wurde nach Halle berufen. Zu o. Professoren wurden ernannt der Hon.-Prof. Dr. Ludwig Neumann (Geographie) in Freiburg i. B., der Hon.-Prof. Dr. Alfred Hettner (Geographie) in Heidelberg, der ao. Prof. Dr. Karol Potkański (Allgemeine Geschichte) in Krakau, der ao. Prof. Dr. Berthold Riehl (Kunstgeschichte) in München, der ao. Prof. Dr. Naum Reichesberg (Nationalökonomie und Statistik) in Bern und der ao. Prof. Dr. Max Hermann Jellinek (Deutsche Sprache und Literatur) in Wien. An Stelle des in den Ruhestand tretenden o. Prof. für Kirchengeschichte Josef Schindler in Prag wurde der Lyzealprofessor Dr. A. Naegle in Passau berufen.

Der Privatdozent der Geschichte Dr. Otto Hötzsch, der sich soeben in Berlin habilitiert hatte, und der ao. Prof. der Geschichte Dr. Gustav Buchholz in Leipzig wurden zu Professoren an der Akademie in Posen ernannt.

Der Privatdozent für Kunstgeschichte Dr. Friedrich Knapp in Berlin wurde als ao. Professor nach Greifswald, der Privatdozent für Kirchen- und Dogmengeschichte Prof. Otto Scheel in Kiel als ao. Professor nach Tübingen, der Privatdozent für Geographie Dr. Max Friederichsen in Göttingen als ao. Professor nach Rostock und der Privatdozent für Geographie Dr. Wilhelm Meinardus in Berlin als ao. Professor nach Münster berufen. Der Privatdozent für neuere deutsche Literaturgeschichte Dr. Hubert Roetteken in Würzburg wurde zum ao. Professor ernannt. Der ao. Professor der Geschichte in Leipzig Dr. Rudolf Kötzschke wurde zum etatsmäßigen ao. Professor und Direktor des neubegründeten Seminars für Landeskunde und Siedelungsgeschichte ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. H. Spangenberg (Mittlere und neuere Geschichte) in Königsberg, Dr. W. Tokarz (Allgemeine Geschichte) in Krakau, Dr. Fiechter (Geschichte der antiken Baukunst) und Dr. Cohen (Nationalökonomie) an der Technischen Hochschule in Berlin.

Archive: Ober-Regierungsrat Dr. O. Posse in Dresden wurde zum Direktor des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchives ernannt, Geh. Staatsarchivar Dr. P. Bailleu in Berlin wurde zum zweiten Direktor der Staatsarchive und Staatsarchivar Dr. H. Reimer in Koblenz zum Direktor des Staatsarchives ernannt. Staatsarchivar Dr. Kretzschmar in Hannover wurde an das Geheime Staatsarchiv nach Berlin versetzt.

Todesfälle. Am 30. Aug. starb in Bern der Honorarprofessor für Kunstgeschichte Dr. Hans Wilhelm Auer im Alter von 59 Jahren.

Am 13. Sept. starb in Münster der o. Professor der Kunstgeschichte Dr. Josef Bernhard Nordhoff im Alter von 68 Jahren.

Anfang Okt. starb in München der Heraldiker Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, die bekannteste Autorität für die Exlibris-Forschung, im Alter von 50 Jahren.

Digitized by Google

Nachrichten und Notizen II.

Landleihen, Hofrecht und Immunität.

Eine Entgegnung.

Unter dem Titel „Landleihen, Hofrecht und Immunität" veröffentlichte Siegfried Rietschel in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXVII S. 385—421 eine ausführliche Kritik meines 1903 erschienen Buches „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter". Er faßt die in einigen vorausgegangenen Besprechungen erhobenen Einwände zusammen, unterstreicht sie und erhebt weitere Bedenken. Er spricht im Namen der Jurisprudenz, er spricht mit großer Überlegenheit und starker Ironie, er spricht von hoher Höhe. Er fühlt sich als strenger und doch gerechter Richter und meint einen Standpunkt einzunehmen, von dem aus er die weiten Gebiete der Rechtswissenschaft, der Geschichte und Nationalökonomie beherrscht, — mir scheint ein Verzicht auf eine solche Stellung angezeigt zu sein, ich glaube vor allem: Betrachtungen, die über die rein sachliche Behandlung der strittigen Fragen selbst hinausgehen und sich auf die wissenschaftlichen Eigenschaften des gegnerischen Forschers oder gar auf die der nichtjuristischen Geschichtsforscher im allgemeinen beziehen, werden besser vermieden.

Obschon ich demnächst mit einer schon vor anderthalb Jahren angekündigten (vgl Hist. Viertelj. 1905 S. 308) Fortsetzung der Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft hervorzutreten hoffe, obschon dort meinem Vorhaben gemäß die beiden Hauptfragen behandelt werden, denen auch Rietschels Angriffe vornehmlich gelten: die Entwicklung der Leihen und die Entwicklung der Immunität im 10. Jahrhundert, so glaube ich doch schon hier zu Rietschels Kritik Stellung nehmen zu sollen. Ich möchte mich zu einigen Einwänden äußern, die sich nicht unmittelbar auf die beiden berührten Hauptfragen beziehen, ich möchte dadurch meine späteren Erörterungen von polemischem Beiwerk tunlichst befreien, ich möchte vor allem noch sofort zu dem Stellung nehmen, was der „Jurist" in bestimmten Fällen dem Historiker — mir und anderen — zum „schweren" Vorwurf macht.

* * *

[1. Beneficium.] Ich hatte die Meinung ausgesprochen, daß in der karolingischen Zeit ein festerer Begriff Beneficium sich ausbildete, daß unter Benefizien Leihegüter verstanden wurden, die den Beliehenen Zins oder Dienst oder wenigstens Bereitschaft zu Diensten auferlegten, die eine über die Verwaltung des anvertrauten Guts hinausgehende Verpflichtung der Beliehenen kannten. Rietschel S. 388 erhebt Widerspruch. Den Unterschied zwischen Beneficium und Eigen auf Lebenszeit müsse man in

Digitized by Google

anderer Weise erklären, weil auch ein völlig zins- und dienstfreies Leiheverhältnis als Beneficium bezeichnet wurde. Entweder habe man unter dem Eigen auf Lebenszeit etwas von der zins- und dienstfreien Leihe verschiedenes zu erblicken — das Recht, das Grundstück umzugestalten, wäre z. B. bei einem Rechtsinstitut vorhanden, bei anderen nicht — oder in jenen Stellen, in denen man das Eigen auf Lebenszeit dem Beneficium gegenüberstellte, habe man das Wort Beneficium in einem engeren Sinn verwendet.

Mir erscheinen die übrigens sehr vagen Vorschläge Rietschels wenig annehmbar. Was Rietschel mit „Umgestaltung" der Grundstücke meint, ist nicht ersichtlich. Daß eine größere Freiheit nicht für das beneficium im Gegensatz zur proprietas angenommen werden kann, unterliegt für den, der das urkundliche Material und dessen positive Aussage kennt, keinem Zweifel. Aber auch die Annahme, daß der Inhaber der „proprietas" auf Lebenszeit „umgestalten" dürfe, der Inhaber des Beneficiums nicht, ist abzulehnen. Der Besitzer darf das Gut nicht verschlechtern, darf es nur verbessern — das gilt vom beneficium ebenso wie von der proprietas usque in finem vitae.

Rietschels zweiter Eventualvorschlag, „beneficium" werde da, wo es dem Eigen auf Lebenszeit gegenübergestellt ist, in einer ausnahmsweise engeren Bedeutung verwendet, halte ich in gleicher Weise für unannehmbar. Will man einen Wechsel in der Bedeutung „beneficium" voraussetzen, dann ist die Annahme ungleich wahrscheinlicher, beneficium werde mitunter in farbloser, gleichsam untechnischer Weise für absolut zins- und dienstfreie Leihe gebraucht. Bei Verwertung der Nachrichten über Beneficium ist übrigens zu beachten: das Fehlen einer Angabe über Zins oder Dienst bedeutet keineswegs das Fehlen jeder Verpflichtung; es wird das Dienen „iure" oder „solito more" angenommen. Oder, es wird zwar auf regelmäßigen Zins oder Dienst verzichtet, aber doch Dienstbereitschaft gefordert „cum potestas regia aut abbatis necessitas eum secum ire compelleret". Das mag, ohne ausgesprochen zu sein, manchmal vorausgesetzt sein. Jedenfalls meine ich, wir verbleiben trotz Rietschel bei der Annahme von Waitz: die Tatsache, daß der Herr einen Belehnten von Zins und Dienst ausnahmsweise befreit, hebt die Erkenntnis nicht auf, daß „recht eigentlich zum Wesen des Beneficiums" Dienst oder Zins gehören (Waitz 6^2, 6 f. 38).

[2. Prekarien und engerer Gutsverband.] In den Erörterungen, welche die Verhältnisse von Benefizien und Prekarien näher beleuchten sollten, ging ich davon aus, daß zwischen den der Gutsherrschaft dienenden und den mehr außerhalb der herrschaftlichen Wirtschaftsnutzung stehenden Leihegütern zu unterscheiden sei. Rietschel findet diese Unterscheidung nicht originell — ich kann ihm durchaus zustimmen. Denn es ist mir nicht eingefallen, hier die Ansprüche auf eine „Entdeckung" zu erheben. Die Unterscheidung zweier Gruppen von Leihegütern ist alt, längst und stets bekannt. Eichhorn stellte die Benefizien und Zinsgüter den nach Hofrecht verliehenen Hufen gegenüber, Waitz sprach von „eigentlichen Zinsgütern" im Gegensatz zu den Lehn, Roth unterschied den Grundbesitz in eigener Nutzung (Hoffeld und Bauernfeld) von dem als

Digitized by Google

beneficium und precaria verliehenen usw. Nicht in der längst bekannten zwiefachen Gruppierung des Leihelandes liegt das Individuelle meiner Ausführungen, sondern in den näheren Erörterungen über die Zugehörigkeit von Benefizien und Prekarien zu dieser oder jener Gruppe. Denn wenn auch die Tatsache des Unterschiedes zwischen dienendem und nichtdienendem Leiheland feststand, nicht so die Unterscheidungslinie, vor allem nicht die Zugehörigkeit der precaria zu dieser oder jener Gruppe. Rietschel befindet sich im Irrtum, wenn er jetzt — im Gegensatz zu seiner 1901 geäußerten Ansicht[1] — in diesen Fragen Einmütigkeit der Ansichten annimmt und mich gleichsam als Störenfried dieser Einhelligkeit zurückweist.

Die bisherige Ansicht behalte Recht, so verkündet Rietschel, bei der bisherigen Ansicht müsse man verbleiben, nämlich, daß auch die Prekarien den im engeren Gutsverband stehenden Leihen gegenüberzustellen seien (S. 390 f.). Ist das wirklich die allgemein herrschende Ansicht? An einer anderen Stelle seiner Kritik S. 393 bezeichnet Rietschel die Werke von Schröder und Brunner „als die Träger der herrschenden Ansicht". Brunner äußert sich, soviel ich sehe, nicht bestimmt zu dieser Frage. Schröder aber bemerkt: „Die Prekarie ... bewegte sich durchaus auf dem Boden bäuerlicher Wirtschaft; die Leistungen sollten den Zwecken des Herrenhofes (mansus indominicatus) dienen. Die Prekarie des freien Zinsmannes war daher ebensogut ein mansus vestitus wie der Hof des Hörigen oder des Eigenmannes, kein selbständiges Gut, sondern Zubehör des Herrenhofes."[2] So spricht der „Träger der herrschenden Ansicht".

Diese Aufdeckung einer literarischen Irrfahrt Rietschels soll indessen nicht etwa dazu dienen, den eigenen Irrtum zu schützen oder zu entschuldigen. Meine Bemerkung vielmehr, daß die Prekarienleihe auch in den engeren Gutsverband hineinführen kann, ist durchaus zutreffend, Rietschels „eingehende Prüfung" irrig. Das wird in dem die Leihefragen behandelnden Aufsatz, so hoffe ich, hinreichend aufgeklärt werden. Und dort wird auch zu zeigen sein, daß Rietschels Vorstellungen vom Verhältnis des im engeren Gutsverband stehenden Leihelands zum andern Zinsland unrichtig sind. Hier möchte ich nur noch gegen eine höchst sonderbare Insinuation meines Kritikers Protest erheben. R. bemerkt: „Geradezu überraschen muß es aber, wenn S. für den Eintritt in den engeren Wirtschaftsverband ein Argument aus der Tatsache entnimmt, daß manche Prekaristen ihre Freiheit hingeben". Und dann bespricht R. eingehend eine Urkunde von 1106, wo Freie sich selbst und 11 Hufen tradieren, um das Gut als Beneficium zurückzuempfangen, R. erklärt, daß hier nicht Bauern in den Fronhofsverband, sondern Edelfreie in die Ministerialität eintreten. Wozu all das? Etwa um den Lesern zu sagen, daß ich ähnliches angenommen oder gar

[1] 1901 bemerkte Rietschel, Zt. der Savignyst. S. 205: „In den neueren, insbesondere den wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen herrscht in diesen Fragen durchweg [sic!] Unklarheit und Verschwommenheit". Das war natürlich eine starke Übertreibung.

[2] Rechtsgeschichte 4. Aufl. S. 287. Vgl. auch Caro, Hist. Viert. 1906 S. 167.

Digitized by Google

geäußert habe? Überraschend ist hier nur eines, nämlich, daß ein Kritiker Beschuldigungen vorbringt, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren, die im wahren Sinne des Worts rein aus der Luft gegriffen sind.

[3. Leihe nach Hofrecht.] Rietschel hat S. 394 „mit voller Zustimmung das [von mir] über das Hofrecht Vorgetragene gelesen", aber einzuwenden, daß ich meiner Ansicht „eine Eigenschaft beigelegt hätte, die sie nicht besitzt, nämlich Originalität". Zwar sei es früher allgemein üblich gewesen, Hofrecht als ein Recht der Unfreien anzusehen, aber gegen die ältere Auffassung habe Andreas Heusler in der klarsten Weise Protest erhoben, auf demselben Boden stand auch er (Rietschel) in seinen Arbeiten, „auf demselben Boden standen die beiden rechtsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen, die man damals wie heute als die Träger der herrschenden Ansicht ansah, Schröders Rechtsgeschichte und Brunners Quellen und Geschichte des deutschen Rechts in Holtzendorffs Enzyklopädie". „Es sei", so heißt es S. 397 „schwer verständlich, wie S. die Stimmen völlig überhören konnte, die schon vor ihm sich gegen diese angeblich herrschende Ansicht erhoben oder sie vollkommen verlassen hatten".

Es sei hier ganz außer Betracht gelassen, daß Rietschel meine von ihm inhaltlich gebilligte Ansicht über Hofrecht auch nicht annähernd zutreffend charakterisiert hat. Die Fronhöfe sind Mittelpunkte von Rechtsgemeinschaften nicht nur für diejenigen, die fronhofshöriges Leiheland hatten, sondern auch für die, die durch ihre Person dem Fronhof verbunden waren. Ich bin daher weit davon entfernt, den Gelehrten entgegenzutreten, die eine über das Leiheverhältnis hinausgehende fronhofsrechtliche Bindung angenommen und in dem Sinne von Hofrecht gesprochen haben.

Hier muß ich vor allem die Insinuation, Originalität beanspruchte zu haben, zurückweisen. Rietschels Hinweis auf Heusler wirkt sonderbar. Heuslers Ausführungen über Hofrecht habe ich an die Spitze meiner Erörterungen gestellt, habe sie trefflich, „in ihrer bestimmten Fassung unzweideutig und zugleich überzeugend" genannt. Ich fand nur, daß sie keine nachhaltige Wirkung ausgeübt, die ältere Ansicht nicht verdrängt haben. Und wahrlich: ich vermag — eben abgesehen von Heusler — die Stimmen des Widerspruches gegen die ältere Auffassung nicht zu vernehmen. Wo sind sie? Wer hat Widerspruch erhoben, wer die frühere Ansicht verlassen? Rietschel verweist auf Brunner. Brunner aber sagt in seinen Grundzügen der deutschen Rechtsgeschichte (1901) S. 90 unzweideutig genug: „Die Freien lebten nach Landrecht, die Ministerialen nach Dienstrecht, die Hörigen nach Hofrecht." [1]

[1] Daß ich solche Äußerungen keineswegs für schlechthin irrig halte, bedarf nicht des besonderen Hervorhebens. Auf diese Worte Brunners hatte ich schon Hist. Viert. 1905 S. 350 hingewiesen. Rietschel ignorierte das und deutete auf Holtzendorffs Enzyklopädie (1890) S. 247, wo Brunner sagt: „An den Höfen der Grundherrn zeigt noch im 10. Jahrhundert die Bevölkerung dieselben Mischungselemente wie in den Städten. Sie setzt sich aus freien Vogteileuten und Hintersassen, aus Ministerialen, aus Hörigen und Eigenleuten zusammen". Sagt die Stelle, die übrigens in wenig veränderter Fassung auch in den Grundzügen 1901 S. 87 begegnet, etwas anderes

Digitized by Google

Rietschel verweist auf Schröder — ganz unberechtigt, wie schon früher (Hist. Viert. 1905 S. 349) gezeigt wurde. Rietschel verweist auf sich selbst. Aber wir suchen vergebens nach irgend einer oppositionellen Äußerung. Demnach rechnet sich Rietschel zu denen, die zwar nicht direkt ihre Stimme gegen die ältere Ansicht erhoben, aber „sie vollkommen verlassen hatten". Stillschweigend verlassen, so glaube ich R. richtig zu verstehen, weil 1885 Heusler bereits Opposition gemacht hatte?

Da ist es recht auffallend, daß R. niemals auf Heusler hinzuweisen sich veranlaßt sah. Er schreibt gegen die hofrechtliche Theorie, er bespricht eingehend Bücher aller Art, er verfaßt einen Aufsatz über die Entstehung der freien Erbleihen, setzt sich mit seinen Vorgängern auseinander, sieht als wichtiges Ergebnis seiner Forschungen den Nachweis an, daß die Herleitung der freien Erbleihe aus der hofrechtlichen Leihe in das Reich der Fabel zu verweisen sei — und er hält es nicht für nötig, auch nur einmal mit einigen Worten zu bemerken, daß alle die, mit denen er sich beschäftigt, noch der alten durch Heusler widerlegten Ansicht über Hofrecht huldigen, daß alle, die er bekämpft oder denen er zustimmt: Arnold, Schwind, Lamprecht, Gobbers, Rosenthal usw. unter hofrechtlicher Leihe etwas ganz anderes verstanden als er. Und als er in Wopfner einen Genossen des Kampfes und Sieges über die Theorie vom Ursprung der freien Erbleihe aus der Hofrechtsleihe begrüßt — wiederum kein Wort darüber, daß Wopfner noch auf dem alten seit Heusler ganz überwundenen Standpunkt verharrte, daß daher Rietschels und Wopfners gemeinsamer Angriff im Grunde gar nicht dem gleichen Objekt galt.

Wahrlich, überaus sonderbar! Und wenn Rietschel in seiner Abhandlung von 1901 hier und da zur Auffassung Heuslers vordrang — wie ich ausdrücklich betont habe, in seinem Buche 1897 stand er nicht auf diesem Boden. Alle Versicherungen und alle dem Gegner gewidmeten Vorwürfe, die Worte „frei" und „unfrei" seien nicht verstanden worden, vermögen hierin nichts zu ändern. In Wahrheit ist es mir ja niemals eingefallen, überall da, wo die Worte frei und unfrei gefallen sind, auf Standesverhältnisse zu schließen, und den Autoren, die „frei" und „unfrei" nur auf das Leiheverhältnis bezogen, zu unrecht einen Irrtum zuzumuten Habe ich selbst doch auch von freien Leihen gesprochen im Sinne von Freiheit des Verhältnisses, nicht der Persönlichkeit des Beliehenen. Immer wurde gefragt, in welchem Sinne und Zusammenhang von den Autoren die Worte

als die auf S. 90? Keineswegs. Rietschel hätte nur bei Brunner weiter lesen und zitieren sollen. „Während aber in den Städten der Stand der Freien ... die Oberhand gewinnt und die Bevölkerung der tiefer stehenden Rechtskreise zu sich emporzieht, vollzieht sich an den Höfen der Grundherrn die entgegengesetzte Entwicklung und wuchsen, nach Ausscheidung der Ministerialen, die verschiedenen ständischen Elemente in eine hörige Gemeinde zusammen". Also im 10. Jahrhundert noch ständische Verschiedenheit, dann einheitliche Hörigkeit. Wann? Jedenfalls recht bald, denn schon im 12. Jahrhundert setzt auch nach Brunner die das Bauerntum wieder befreiende Bildung ein.

Digitized by Google

gebraucht wurden. Aber wenn ein Verfasser — ich sehe von allen anderen Stellen ganz ab — schreibt (Rietschel, Markt und Stadt 1897 S. 89) „im Gegensatz zur Hofleihe ist sie die Leihe der freien Leute", so versteht er eben unter Hofleihe eine Leihe unfreier Leute.

[4. Freie Erbleihen.] Rietschel hat, wie er nachdrücklichst hervorhebt, in seiner anderthalb Jahre vor meiner Schrift erschienenen Abhandlung über „Die Entstehung der freien Erbleihe" die Ableitung der freien Erbleihe aus der hofrechtlichen Leihe verworfen und die freie Erbleihe als Fortbildung der älteren freien Vitalleihe und zwar der Vitalleihe in der Form der Prekarie erklärt. Ich hatte Rietschels Bemerkungen gegen die Ableitung aus der Hofrechtsleihe zugestimmt, dagegen die Ableitung aus der Prekarie abgelehnt, und zwar hatte ich die Ableitung des Rechtsinstituts der freien Erbleihe aus dem Rechtsinstitut der Prekarie abgelehnt, obwohl ich — wie schon längst vorher Waitz und ich selbst als Bearbeiter der 2. Aufl. des 6. Bd. der Verfassungsgeschichte — auf Prekarien hinwies, die zu Erbzinsverhältnissen hinüberleiten. Ich hatte mich ferner gegen Rietschels Annahme erklärt, daß eine Reihe Würzburger Urkunden, die vornehmlich dem 12. Jahrhundert angehören und die häufig von erblichen Prekarienleihen melden sollen, die Frage über Entstehung der freien Erbleihen in Deutschland wesentlich zu fördern vermögen, daß in ihnen das vermittelnde Bindeglied zwischen den älteren Prekarien und den späteren freien Erbleihen zu sehen sei. Ich hatte das geleugnet, weil ich fand, daß fortdauernd von der fränkischen Zeit her durch alle Jahrhunderte Nachrichten über erbliche Prekarien vorliegen — die Würzburger Urkunden des ausgehenden 11. und 12. Jahrhunderts demnach nichts Neues zu sagen vermögen, weil ich ferner fand, daß es in der früheren Kaiserzeit auch freie Erbleihverhältnisse gab, die nicht aus Prekariengeschäften hervorgegangen waren: die freie bäuerliche Erbleihe sei nicht im 11. und 12. Jahrhundert entstanden, sie sei vielmehr schon vorher auf dem außerhalb des engeren Gutsverbandes stehenden Leiheland anzutreffen.

Rietschel S. 394 ff. erklärt mich für einen Anhänger seiner Meinung, dem er aber das vorzuwerfen habe, daß eine fremde „Ansicht im wesentlichen als eigene Entdeckung" vorgetragen wurde, R. spricht dann weiter von einem unerquicklichen Prioritätsstreit usw. Ich bedaure lebhaft diese Redewendungen, ich selbst weiß nichts von einem Prioritätsstreit und lehne meinerseits jede Beteiligung daran ab. Wofür Rietschel Priorität mir gegen über in Anspruch nimmt, vermag ich nicht sicher zu erkennen, denn ich lehnte ja seine Ableitung aus der Prekarienleihe ab, er dagegen verwirft meine positive Aussage. Rietschels irrige Meinung, daß die außerhalb des engeren Gutsverbandes stehenden Leihegüter im wesentlichen identisch seien mit den durch das Prekariengeschäft der Grundherrschaft gewonnenen, hat ihn offenbar veranlaßt, mich als seinen Gefolgsmann anzusehen, der von ihm ganz abhängig sei, aber ihm eine wissenschaftliche Errungenschaft streitig zu machen suche. Er mag sich beruhigen. Priorität gestehe ich ihm, wenn er will, gerne zu, in allem und jedem, was er über die Entstehung der Erbleihe gesagt hat. Ich halte allerdings seine Ansicht für verfehlt, ich muß nach vertiefter Forschung auch die bedingte Zustimmung von 1903

Digitized by Google

zurückziehen. Ohne Vorstellung von der Zusammensetzung einer Großgrundherrschaft im früheren Mittelalter und ohne hinreichende Bekanntschaft mit dem urkundlichen Material ließ sich das Problem nicht fördern.

Aber ich habe noch eines hervorzuheben. Rietschel fühlt sich offenbar durch meine Bemerkung verletzt, daß auch er die freien Erbleihen im 11. und 12 Jahrhundert entstehen lasse (Grundh. S. 187), er leugnet, sich in der Hinsicht der älteren Auffassung angeschlossen zu haben. Er druckt gesperrt ab, was er in seinem Aufsatz (1901) S. 230 bemerkt hatte, nämlich, daß bereits in karolingischer Zeit Beispiele von erblichen Prekarien vorkommen und daß es an einem triftigen Grund fehle, diese älteren Leiheformen von den späteren freien Erbleihen zu unterscheiden. Aber wenn wir in dem Aufsatz von 1901 unmittelbar vorher lesen „im 12. Jahrhundert, also in der Zeit, in der die Erbleihe **entstanden** ist" (S. 229 f.) oder wenn der salischen Kaiserzeit als derjenigen gedacht wird, „in der sich die Umwandlung [der zeitlich beschränkten Leiheform in Erbleihe] im wesentlichen vollzogen haben muß" (S. 211), wenn die Würzburger Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts als die bezeichnet werden, die „mit Sicherheit die allmähliche Entwicklung der Erbleihe aus der prekarischen Vitalleihe nachweisen" (S. 229), als die, in denen „die lebenslängliche Nutzung" „nicht mehr die Regel" bildet, wo „in den meisten Fällen die Erblichkeit durchgedrungen, und so die freie Erbleihe geschaffen worden" (S. 222), in denen sich „der Übergang zur Erbleihe schon mit Entschiedenheit vollzogen" hat, wenn wir das beachten, dann vermag ich nach meiner Kenntnis der deutschen Sprache trotz aller entgegengesetzten Behauptungen von 1906 den Autor von 1901 nicht anders zu verstehen, als: schon in karolingischer Zeit kommt „vereinzelt" [1] Erblichkeit bei Prekarien vor, der Übergang von der Prekarien- zur freien Erbleihe aber gehört dem 11. und 12. Jahrhundert an, das ist nach Rietschels hier wörtlich zitierter Ansicht die **„Zeit, in der die Erbleihe entstanden ist".**

[5. Genossenschaftliche Autonomie.] Rietschel (S. 398 f., 420) wirft mir vor, „das Eigentümliche der mittelalterlichen Genossenschaft" verkannt zu haben. Überall, wo sich Menschen zu Genossenschaften vereinigt haben, sei Selbstgerichtsbarkeit und Selbstgesetzgebung zur Ausbildung gelangt, in den Zünften, in den städtischen Gemeinden, in den Dörfern — Bemerkungen über die Bedeutung des Genossenschaftlichen, deren Richtigkeit zu bezweifeln mir gewiß fern liegt. Aber glaubt Rietschel im Ernste, daß mir die von ihm berührten Tatsachen unbekannt gewesen seien? Ich habe des Genossenschaftlichen nicht gedacht, weil ich vornehmlich die Bildung der Herrschaften in älterer Zeit behandelte und der Meinung war, daß damals das Genossenschaftliche in diesen Kreisen noch nicht selbständig bildend wirkte. Aber ich habe allerdings auf manches hingewiesen, was mit dem Genossenschaftlichen zusammenhängt, ich hätte seiner gedenken müssen oder wenigstens können. In welchem Punkte meine Darstellung deshalb als irrig oder der Berichtigung bedürftig erscheinen mußte, vermag ich nicht zu erkennen. Ergänzung, Unterstützung, nicht aber Veränderung.

[1] Vgl. Rietschel, Erbleihe S. 208 und N. 3, das einzige bezügliche Zitat.

Digitized by Google

Hätte Rietschel seine Bemerkungen als Hinweis auf eine Lücke meiner Untersuchung geboten, so würde ich sie als berechtigt annehmen, der wiederholte Vorwurf des „Verkennens" einer bekannten Erscheinung des mittelalterlichen Gesellschaftslebens ist als jeder Begründung bar mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

[6. Liten?] Rietschel (S. 405) tadelt, daß ich die Stellung der Liten nicht besonders berücksichtigt habe. Er stellt eine Reihe von Fragen: „Glaubt S., daß in diesen Jahrhunderten die Liten keine Rolle gespielt haben? Ist ihm nicht bekannt usw." Ich kann die Fragen meist bejahen, nur muß ich — um ganz genau zu sein — bekennen, Brunners Ansicht in seinen „Grundzügen" nicht gekannt zu haben, und ferner die Möglichkeit, ob die censuales vielleicht Nachfolger der alten Liten seien, nicht erwogen zu haben. Für ersteres vermag ich keinen besonderen Grund anzugeben, für letzteres den, daß meiner Meinung nach diese Möglichkeit keiner Erwägung wert ist.

Ich habe aber wirklich „von den sächsischen Liten, den bayerischen Barschalken gehört" — wenn ich sie gleichwohl nicht näher betrachtete, so hat das seinen bestimmten Grund. Es kam mir zunächst nur darauf an, von der Basis des damals noch wichtigen Gegensatzes von frei und unfrei aus die herrschaftlichen Verhältnisse zu beobachten, auf eine Betrachtung aber der sozialen Schichtung innerhalb der Freien einerseits und der Unfreien anderseits, eine Betrachtung, die zu andern nicht einfachen Problemen hinüberleitet, zu verzichten. Daß diese programmmäßige Außerachtlassung die Ergebnisse meiner Forschungen beeinträchtigte, vermag ich nicht zu erkennen. Daß solche sozialgeschichtliche Untersuchungen ein dringendes Bedürfnis sind, haben mir allerdings gerade Rietschels Bemerkungen wieder zum Bewußtsein gebracht.

[7. Hoch- und Niedergericht.] Rietschel bezeichnet meine Auffassung der causae criminales als „rechtsgeschichtlichen Irrtum", als „schweren Irrtum", der weitere irrige Auffassungen zur Folge hatte, der die Meinung über das Verhältnis von Hoch- und Niedergericht unheilvoll beeinflußte, zu einer falschen Ansicht über das, was materiell den Immunitätsherren vom Staate geschenkt war, geführt habe usw. (S. 405 ff., 420.) „Seeliger weiß nicht, was die fränkische Zeit unter causae criminales versteht; er stellt den Begriff in Gegensatz zu Zivilsachen, deutet ihn also schlechthin als Strafsachen." (S. 405.)

Gleich von vorn herein muß ich allerdings die Verantwortung für diese Ansicht, die Rietschel als meine charakterisiert, ablehnen. Ich vermag nicht zu erkennen, welche Stelle meines Buches zu dieser sonderbaren Mißdeutung Anlaß geboten hat. Es ist mir niemals in den Sinn gekommen, einen Gegensatz von Straf- und Ziviljustiz da anzunehmen, wo die fränkischen Quellen causae maiores (die nach Rietschel mit den causae criminales identisch sind) und minores unterscheiden, wo sie die ersteren dem Grafen vorbehalten und nur die letzteren den herrschaftlichen Gerichten zuweisen. Auch hier muß ich demnach wieder Rietschels Zumutung als im wahren Sinne des Wortes rein aus der Luft gegriffen zurückweisen.

Wie steht es nun aber mit dem Gegensatz der causae maiores und minores, wie mit dem engeren Begriff der causae criminales?

Digitized by Google

Rietschel, wie schon vorher Stengel, ist der Meinung, daß im Frankenreich unter „causae criminales" eine einheitliche, überall gleichmäßig, fest und dauernd abgegrenzte Gruppe von Strafsachen verstanden wurde, daß diese Fälle sich mit den „causae maiores" decken, daß sie als Acht- und Fehdesachen im Gegensatz zu den Bußsachen stehen, dem Grafen vorbehalten wurden, während die causae minores, d. s. die Bußsachen, dem Centenar- und dem Immunitätsgericht zugewiesen waren. Demnach sei — hier habe ich nur die Gruppierung der Straffälle zu erörtern — in ganz gleichmäßig scharfer Abgrenzung zu sondern das Grafengericht, d. i. das Hochgericht mit der ein für allemal unwandelbar feststehenden Kompetenz in Acht- und Fehdesachen, und das Centenar- bezw. Immunitäts-, d. i. das Niedergericht mit seiner auf Bußsachen beschränkten Befugnis. „Daß es eine Reihe von Strafsachen gibt, in denen derartige Gefälle (Friedensgelder und Bannbußen) gerade nicht erhoben werden, und daß diese gerade die causae criminales oder maiores, die hohe Gerichtsbarkeit ausmachen, ist ihm (Seeliger) verborgen geblieben." Und deshalb könne man über die Ansicht, die sich „gegen die herrschende Lehre" wendet, die den finanziellen Ursprung der Immunität leugnet und die Annahme bekämpft, daß die Immunitätsgerichtsbarkeit soweit reiche, als die öffentliche Gerichtsbarkeit finanziellen Charakter habe, „ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen". — R. beruft sich auf Brunner.

Brunner unterscheidet im ältesten germanischen Strafrecht Missetaten, die dem Missetäter die Feindschaft der Gesamtheit, und solche, die ihm nur die Feindschaft des Verletzten und seiner Sippe zuziehen. Er weist ferner auf den Unterschied von Achtsachen und Bußsachen hin, „von welchen jene mit der Acht oder mit einer von ihr abgespaltenen Strafe geahndet wurden, während diese in erster Linie nur einen Bußanspruch begründeten." Er unterscheidet überdies sühnbare und unsühnbare Taten. (RG. 2, 588 f.)

Zu diesen von verschiedenen Gesichtspunkten aus vorzunehmenden Unterschieden tritt als besonders bedeutungsvoll der von causae maiores und minores hinzu. Er ist anders aufzufassen als der im römischen und sodann im merowingischen Gallien herrschende. „Im wesentlichen", sagt Brunner S. 539, „dürften sich die causae criminales mit den Achtsachen und Fehdesachen gedeckt haben." Unter Achtsachen seien die schweren Straftaten zu verstehen, denen der Gedanke des Verwirkung des Lebens zugrunde liege, der Acht und gewisser davon abgespaltenen Strafen, namentlich der Todesstrafe, der Verstümmelung, Exilierung und Verknechtung, wobei die Möglichkeit, die Strafe mit Geld abzulösen, dem Verbrechen nicht den Charakter des crimen capitale nehme. Fehdesachen seien jene Missetaten, durch die man der Fehde und Rache verfiel.

Fragen wir, in welchen Straffällen Friedensgeld und Bannbußen gezahlt, in welchen die Acht oder aus ihr hervorgegangene Lebens- und Leibesstrafen verhängt wurden, so begegnet große Verschiedenheit nach Zeit und Stamm. Der große Diebstahl wurde z. B. (vgl. Brunner 2, 637 ff.) nach sächsischem Recht als totbringende Missetat erachtet, und zwar handhafter ebenso wie nichthandhafter Diebstahl. Ähnlich nach burgundischem Recht, während sonst die meisten germanischen Rechte sich bei nichthand-

Digitized by Google

haftem Diebstahl mit Bußen begnügten. Handhaftem Diebstahl aber entspricht verschiedene Sühne: Todesstrafe, ablösbare oder nichtlösbare, Leibes- und Lebensstrafen in einer gewissen Steigerung bei Wiederholung des Verbrechens. Man mag die Gegenüberstellung großen und kleinen Diebstahls, wie sie in wechselvoller Abgrenzung überall begegnet, auf einen ursprünglichen allgemeinen Unterschied zwischen todeswürdigem und minder strafbarem Diebstahl zurückführen (Brunner 2, 639 ff.), man mag das System von Diebstahlsbußen als ursprüngliche Ablösungen von Lebens- und Leibesstrafen deuten — jedenfalls haben wir im fränkischen Zeitalter ein ausgebildetes Bußsystem für Diebstähle, auch für schwere, jedenfalls gehört damals Diebstahl nicht schlechthin zu den Verbrechen, die nur mit Acht oder Abspaltung der Acht geahndet wurden und die in einem Gegensatz zu jenen Verbrechen standen, die durch Bußzahlungen gesühnt werden konnten. Derselbe Diebstahl ward ferner im fränkischen Reich verschieden bestraft, hier mit dem Leben oder mit Leibesstrafe, dort mit bestimmter Buße; er wurde überdies im selben Rechtsbereich verschieden bestraft zu verschiedenen Zeiten, weil Wandlungen des Strafrechts stattfanden. Für uns ist hier nur das eine wichtig: bei Diebstahl und Raub wurden häufig im fränkischen Zeitalter Bußen und Friedensgeld gezahlt, und zwar nicht nur als statthafte Ablösung von Lebens- oder andern peinlichen Strafen, sondern als Bußen schlechthin. Und wenn wir nun hören, daß die Gerichtsbarkeit der Immunitäten oder Herrschaften sich nur auf causae minores beziehen soll, daß die causae maiores ausgeschlossen und dem Grafen vorbehalten bleiben, daß unter „causae maiores" aber zu verstehen sei „homicidia, raptus, incendia, depraedationes, membrorum amputationes, furta, latrocinia, alienarum rerum invasiones" (C. 132, c. 2), so unterliegt wohl keinem Zweifel: hier sind als causae maiores auch Verbrechen genannt, die nicht zu den Achtsachen zu rechnen, die mit Bußen zu sühnen sind. Denn was über die Mannigfaltigkeit der auf großen Diebstahl gesetzten Strafen gesagt wurde, das gilt, zum Teil in verstärktem Maße, von andern hier zu den causae maiores gezählten Straffällen. Und mag man selbst alle diese unter Bußen und Bannstrafen gestellten Verbrechen, die im 9. Jahrh. zu den causae maiores gerechnet wurden, rechtsgeschichtlich aus einer ursprünglich einheitlichen Gruppe von todeswürdigen Verbrechen ableiten — was übrigens keineswegs allgemein anerkannt und was vielleicht nicht statthaft ist — so steht doch soviel fest: zahlreiche Verbrechen, die seit Jahrhunderten tatsächlich zu den Bußsachen gehören, die in karolingischer Zeit mit der Bannstrafe bedacht waren, wurden im 9. Jahrh. als causae maiores angesehen.

Die vom Immunitätsgericht ausgeschlossenen Straffälle dürfen demnach keineswegs als solche gelten, die dem Gericht finanziell nichts bieten; diese causae maiores haben vielmehr gerade die höchsten Friedensgelder eingetragen, sie sind häufig mit dem Bann von 60 Schillingen bedacht worden. Und deshalb schien und scheint es mir durchaus unzulässig zu sein, den Umfang der Immunitätsgerichtsbarkeit nach Momenten des finanziellen Ertrages charakterisieren, alle Straffälle, die Friedensgeld und Bannbußen ergeben, dem Immunitätsgericht zuweisen und gleichwohl die causae maiores

Digitized by Google

bezw. criminales ausscheiden zu wollen. Heimsuchung, Raub, Diebstahl, Verstümmelung, Brand, Frauenraub — diese Verbrechen, die nach dem oben erwähnten Privileg für die Hispanier dem Grafengericht vorbehalten bleiben mußten, sind keineswegs durchwegs Straffälle, die im Gegensatz zu Bußstraffällen stehen. Und das war schon im 6. Jahrh. der Fall, wie ein Blick auf die Bestimmungen des salischen und ribuarischen Volksrechts lehrt. — Aber es stand auch keineswegs ohne weiteres ein für allemal fest, welche Straffälle dem Grafen vorbehalten und welche dem Immunitätsgericht zugewiesen waren. Während das Privileg für die Hispanier von 815 sieben Fälle den Grafen vorbehält, erklärt die Nachurkunde von 844 (C. 256 c. 3), daß die Grafen nur „pro tribus criminalibus actionibus, i. e. homicidio, rapto et incendio" kompetent seien und daß die Hispanier „de aliis criminibus" die Rechtsprechung selbst besäßen.

In einem geradezu frappierenden Gegensatz zu den rechtshistorischen Tatsachen steht demnach die Behauptung, daß im 9. Jahrh. die causae maiores oder criminales als solche Strafsachen zu charakterisieren seien, „in denen derartige Gefälle gerade nicht erhoben werden". Gegen Thesen dieser Art zu diskutieren, halte ich für überflüssig. Brunner ist dafür nicht verantwortlich zu machen. Auch Stengel wußte, daß tatsächlich auch in solchen Fällen Bußen gezahlt wurden, nur meinte er, hier vertraten die Bußen die verwirkte Strafe und „die Möglichkeit, daß sie gezahlt wurden, konnte diesem Teile der Gerichtsbarkeit nicht den finanziellen Charakter aufdrücken" (Zt. der Savignyst. 25, 297). Indessen ist ein wesentlicher Unterschied zu machen, ob eine Geldbuße als zulässige Ablösung für eine im Gesetz fixierte Lebens- und Leibesstrafe angeführt wird oder eben als Geldbuße schlechthin. Nur in ersterem Falle dürfen wir die Geldbuße als „Vertreterin" einer Lebens- oder Leibesstrafe, nur in ihm die Idee des verwirkten Lebens als wirksam gelten lassen. Wenn dagegen das Gesetz jahrhundertelang bestimmte Verbrechen mit bestimmten Bußen bestrafte, so vermag auch die Annahme, daß diese Bußen einst aus Ablösungen für Achtstrafen hervorgegangen seien, die entsprechenden Straffälle nicht in einen Gegensatz zu den Bußstraffällen zu setzen.

Wie es schlechterdings unmöglich ist, die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Immunitäts- und Grafengericht mit einer Gegenüberstellung von Acht- und Fehdesachen auf der einen Seite, Bußsachen auf der andern zu identifizieren, so auch nicht die seit dem 9. Jahrh. gebotene Scheidung richterlicher Befugnisse zwischen Grafen- und Centenar-, zwischen Hoch- und Niedergericht.

Alles, was wir in der Hinsicht erfahren, ist, daß der Centenar allein nicht urteilen dürfe, wenn es sich um Leben, Freiheit, Grundeigen und Eigenleute des Beklagten handelt.[1] Ward in Italien einmal bestimmt, „ut ante vicarios nulla criminalis actio diffiniatur, nisi tantum leviores causas quae facile possunt diiudicari" (C. 102 c. 14), so ist es wohl fraglich, in welchem Maße diese Nachricht mit denen der fränkischen Kapitularien

[1] C. 80 c. 4. Dazu C. 64 c. 3; 65 c. 15; 156 c. 3. Vgl. Waitz 4, 379 f.; Brunner 2, 178; Schröder 4. Aufl. S. 171.

Digitized by Google

übereinstimmt, jedenfalls aber sagt sie nicht, daß im fränkischen Reich eine allgemeine gleichmäßig durchgehende Scheidung der Gerichtsbarkeit zwischen Grafen und Centenar erfolgt sei, daß, abgesehen von den Zivilprozessen um Freiheit, Grundeigen und Eigenleute, die dem Centenar zu entziehen wiederholt befohlen ward, die causae maiores oder actiones criminales etwa in dem vom Privileg für die spanischen Siedler gegebenen Umfang den Grafen vorbehalten bleiben sollten.

„Keiner darf im Placitum des Centenars zum Tod verurteilt werden," heißt es in der einzigen hier in Betracht kommenden fränkischen Kapitularienstelle (C. 80 c. 4). Daß sich diese Einschränkung der Kompetenzen eines Centenars nicht entfernt deckt mit der, die die Gerichtsbarkeit der Spanier 815 erfuhr, da ihr Raub, Diebstahl, Heimsuchung usw. entzogen wurden, liegt auf der Hand. Nicht eine scharf herausgebildete strafrechtliche Scheidung zwischen Acht- und Fehdesachen einerseits und Bußsachen anderseits hat diese Bestimmung über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit des Centenars begehrt, vielmehr, wie schon Waitz 4, 380 treffend bemerkt hat, lediglich die Absicht, „zu verhüten, daß die Gerichtsbarkeit nicht zu sehr in die Hände der Unterbeamten falle". Von einer Beschränkung der gräflichen Gewalt oder einer festen Teilung der richterlichen Befugnisse zwischen Graf und Centenar ist keine Rede. Erst der Beginn einer Scheidung setzt hier ein, einer Scheidung der amtlichen Befugnisse, die fester wird, als die amtlichen Befugnisse zu wohlerworbenen Rechten wurden.

Nur einige Bemerkungen, die den Gegenstand mehr streifen als behandeln, konnten hier gemacht werden. Aber sie dürften genügen, um zu zeigen, daß die am Eingang dieses Abschnittes vorgeführte Ansicht von einer Gleichstellung der Gegensätze: Achtsachen und Bußsachen, Hoch- und Niedergericht, Grafen- und Centenar-, bezw. Staatliches und Immunitätsgericht unhaltbar ist. Die in der Entwicklung des Strafrechts wirkenden inneren Kräfte wurden durch die Gegenüberstellung von Acht- und Bußsachen gewiß zutreffend geschildert, aber dieser Gegensatz konnte wegen der mannigfaltigen und wechselvollen Ausgestaltung des Strafrechts im Frankenreich sich bei Teilung der Gerichtskompetenzen nicht einfach durchsetzen und klare, scharfe, gleichmäßige Grenzlinien ziehen.

[8. Immunität.] Rietschel verwirft das, was ich über die Entwicklung der Immunität im 10. Jahrh. bemerkt habe. Er wiederholt lediglich die Behauptungen Stengels, z. B. auch die Behauptung, daß die einzige angebliche Stütze meiner Ansicht eine Urkunde Ottos III. für Passau sei. Eine eingehende Behandlung dieser Frage soll später erfolgen.

Rietschel (S. 414 ff.) erhebt aber auch Widerspruch gegen meine Ausführungen über engere und weitere Immunität. Jede seiner Behauptungen über die engere Immunität des 10. bis 12. Jahrh. enthält eine tatsächliche Unrichtigkeit. Unrichtig ist, daß die engeren Immunitäten sich überall auf den Bischofshof, die Domherrnkurie oder den Klosterhof beschränkten. Unrichtig, daß sie allein „der geistlichen Gerichtsbarkeit unterstanden", daß hier „nur geistliche Gerichtsbarkeit, geistliche Gewalt galt". Unrichtig, daß hier auch die weltlichen Beamten des Bischofs oder Abts nichts zu sagen hatten. Unrichtig, daß der Vogt wohl dreimal im Jahre auf der Immunität sein

Digitized by Google

Ding abhielt, aber nur über die außerhalb der engeren Immuität Angesessenen richten durfte. Unrichtig auch die Behauptung, daß wir in den engeren Immunitäten lediglich „Sondergebilde des kanonischen Rechts" vor uns haben und daß historische Betrachtungen der weltlichen Gerichtsbarkeit auf geistlichen Herrschaften mit diesen Bildungen „nicht das geringste zu tun" haben.

Für alles das, was ich hier bemerke, finden sich in meiner Schrift von 1903 hinreichende Zeugnisse. Wer sie sorgfältig durchsieht und meine weiteren literarischen Hinweise auf die bisher dem Gegenstand gewidmeten Arbeiten beachtet, der vermag sich selbständig ein Bild zu verschaffen. Einstweilen glaube ich daher auf die jeder tatsächlichen Grundlage und jeden Beweises entbehrenden Behauptungen Rietschels nicht eingehen zu müssen. Erst wenn der Irrtum Anklang finden sollte, wird er eine quellenmäßige Widerlegung erhalten.

* * *

Zu den bisher berührten Vorwürfen Rietschels, die sich auf angeblich falsche Interpretationen, auf angeblich falsche Benutzung der Literatur u. dgl. bezogen, gesellen sich zwei Hauptanklagen des „Juristen" hinzu. Die juristischen Grundbegriffe „dinglich" und „persönlich", „öffentlich" und „privat" seien „laienhaft" verwendet worden.

[1. Dinglich und persönlich.] Unzutreffend ist, was Rietschel S. 396 als meine Ansicht anführt: „Persönlich abhängig ist nur der Unfreie oder Halbfreie; wer dagegen, ohne unfrei zu werden, in einen Hofverband eintritt, wird bloß dinglich abhängig, wenn auch seine Person, sein Tun und Lassen ganz erheblich von diesem Schritt in Mitleidenschaft gezogen wird". Nie ist von mir ähnliches behauptet worden. Die Gegenüberstellung von persönlich frei und unfrei hat vielmehr nach meiner Ansicht nichts zu tun mit der Unterscheidung von persönlich und dinglich abhängig. „Nicht Unfreiheit allein hat unter herrschaftliche Gewalt geführt — abhängige Vollfreie hat es schon bei den alten Germanen gegeben — Herrschaftskreise, denen Freie und Unfreie auf Grund persönlicher Abhängigkeit angehören, sind offenbar im fränkischen Zeitalter sehr ausgedehnt gewesen" usw. Gewiß würde ich keinen Einwand erheben, wenn etwa jemand einmal von einer persönlichen Abhängigkeit der Leute spräche, deren persönliches Gebahren durch die mit einem Leiheland verbundenen Pflichten in Anspruch genommen ist. Anders aber, wenn „persönlich" in rechtstechnischem Sinne und in bestimmtem Gegensatz zu „dinglich" gebraucht wird.

Rietschel bemängelt meinen angeblich originellen Sprachgebrauch von „persönlich" und „dinglich". Das klarzulegen, hat allgemeineres Interesse.

„S. stellt, wenn er von persönlicher und dinglicher Gewalt bezw. Abhängigkeit spricht," sagt Rietschel S. 395, „nicht auf die Wirkung, sondern auf den Grund der Gewalt ab." Rietschel findet das eigenartig und irrig, er ist der Meinung, daß die Wirkung der Gewalt das bezeichnende sei, das sei „der gewöhnliche Begriff". Wirklich? Ist demnach von persönlicher Abhängigkeit bezw. Gewalt — im Gegensatz zur dinglichen — dann zu sprechen, wenn das Verhältnis eine Wirkung auf die Persönlich-

Digitized by Google

keit ausübt? Das ist doch immer der Fall. Jede sachenrechtliche Beziehung ist eine Beziehung von Person zu Person, „zwischen Person und Sache ist überhaupt kein Recht, sondern nur ein Faktum möglich". Welche Wirkung macht ein Verhältnis zu einem persönlichen, welche zu einem dinglichen? Etwa so, daß Zinszahlung dingliche, Dienstleistung persönliche Abhängigkeit bezeugt?

Nach meinen bisherigen Vorstellungen beruht der Unterschied zwischen dinglichen und persönlichen Rechten ausschließlich auf der Verschiedenheit der Rechtsobjekte, auf der Verschiedenheit der Gegenstände der rechtlichen Herrschaft, welche die Rechtssubjekte ausüben. Nun hat man wohl das Verhältnis von Sachen und Obligationen im deutschen Recht verschieden aufgefaßt, die rechtliche Natur der Reallasten verschieden beurteilt, früher oft die dingliche Natur der Reallastberechtigung rundweg geleugnet und die Reallasten für Forderungsrechte erklärt. Aber in neuerer Zeit wurde auch von der Seite, die betonte, daß die Reallastberechtigung kein dingliches Recht an der beliehenen Sache biete, diese doch als eine dinglich fundierte Rechtsame erachtet, jedenfalls nicht als jus in personam. Und niemals, soviel mir bekannt ist, war man dazu gelangt, den Gegensatz von dinglich und persönlich nach der Wirkung der Gewalt aufzustellen, sondern allein nach dem Gegenstand der Gewalt. Die Wirkung dinglicher und persönlicher Rechte kann dieselbe sein, ohne die Gleichheit der rechtlichen Natur zu erweisen. Zwei Bauern z. B. zahlen einer Herrschaft je 1 Solidus, aber der eine weil er Zinsland hat, der andere „de capite", die eine Abgabe ist dinglicher, die andere persönlicher Art.

In diesem Sinne habe ich die Worte stets gebraucht, wo sie technisch anzuwenden waren, in diesem Sinne kommt meines Erachtens der rechtshistorische Sprachgebrauch ausschließlich vor. „Zinsen und Frondienste, welche vom Gut geleistet werden," so wurde z. B. bemerkt, sind stets „als eine dingliche Belastung" anzusehen, es ward von den Censualen gesprochen, „die keinen Hof hatten, sondern nur mit ihrer Person abhängig waren" und das als eine „rein persönliche Untertänigkeit" bezeichnet, oder es ward der „Zinsen und Dienste" gedacht, die „nur als dingliche Lasten" aufgebürdet waren, und auf Umwandlungen „aus einer persönlichen Last in eine dingliche" hingewiesen, wobei die Leistung selbst unverändert blieb und eben nur eine Radizierung auf Grund und Boden stattgefunden hatte. Das mag genügen. Daß auch Rietschel die Worte in dem bisher üblichen Sinne gebraucht hat, ist aus seinen 1901 verfaßten Ausführungen über den Unterschied zwischen privaten freien Leihen einerseits und Hof- und Gründerleihen anderseits zu ersehen (vgl. unten S. 584).

[2. Öffentlich und privat]. Ich hatte 1903 die in privaten Herrschaften erstandene Gerichtsbarkeit im Verhältnis zur staatlichen zu verstehen gesucht und hervorgehoben, daß das bedeutsamste Moment ihrer Entwicklung im Zeitalter der Karolinger der Eintritt in den Organismus des staatlichen Gerichtswesens war. Den Widerspruch, den meine Bemerkung gefunden hatte, daß dies Moment — auf Brunner hatte ich hingewiesen — gewöhnlich übersehen oder wenigstens nicht hinreichend gewürdigt worden war, ja daß man die Immunitätsgerichtsbarkeit als eine private der öffentlichen

Digitized by Google

des Staats gegenübergestellt habe, der Widerspruch gegen diese Bemerkung veranlaßte mich nachträglich (Hist. Viertelj. 1905) einen literarischen Rückblick nach eben diesen Gerichtspunkten zu tun und darzustellen, wie sich die Ansicht über den Unterschied von hoher und niederer Immunität und damit im Zusammenhang eine verschiedene Charakterisierung der Immunität als öffentlich und privat gebildet habe. Wenn jetzt Rietschel S. 408 meine Skizze „ein strenges Gericht" nennt, „über jeden gehalten", „der es wagt, irgendwo Immunitätsgerichtsbarkeit und öffentliche Gerichtsbarkeit als Gegensätze zu behandeln", so habe ich gegen diese merkwürdige Deutung Protest zu erheben und sie als eine völlige Entstellung meiner Intentionen zu bezeichnen.

Die Anwendung der Begriffe „öffentlich" und „privat" auf mittelalterliche Verhältnisse, meint Rietschel S. 407 ff., könne nur unvollkommen sein. Nur dadurch, daß wir ein mittelalterliches Rechtsinstitut in unser Staatswesen hinein versetzt denken, gewinnen wir einen Anhaltspunkt für die Bezeichnung öffentlich oder privat. Wo es sich um Rechtsinstitute handle, die in der Neuzeit kein Gegenstück mehr haben (so z. B. Immunität), da werde der Gebrauch der Bezeichnung naturgemäß sehr schwankend sein. Gerade in bezug auf die Immunität seien daher die Ausdrücke öffentlich und privat in der verschiedenartigsten Weise gebraucht worden. Er habe dagegen „nichts einzuwenden, daß jemand sich überhaupt an keinen festen Sprachgebrauch binde und die Worte öffentlich und privat an verschiedenen Stellen in einem verschiedenen Sinne verwende, wenn nur an der betreffenden Stelle klar ist, welcher Gegensatz gemeint ist". Er selbst gebrauche „gewöhnlich" die Worte so, daß er die Immunitätsgerichtsbarkeit von dem Augenblick an als öffentlich anspreche, wo sie sich völlig von der Grundherrschaft gelöst habe und auch nicht im Eigentum des Gerichtsherrn stehendes Land ergriff. „Einen Streit darüber", so schließt R. als Vertreter der Jurisprudenz, „ob dies oder jenes Rechtsinstitut öffentlichrechtlich sei, lehnen wir aber ab, da es nur in einem mangelhaften Verständnis des mittelalterlichen Rechtslebens seinen Grund haben kann".

Verwenden wirklich, so müssen wir fragen, Historiker und Juristen die Ausdrücke öffentlich und privat in der von R. angenommenen schwankenden Willkür, kennen sie keine wissenschaftlich-technische Bedeutung? Verschmähten sie, die Frage nach dem öffentlichen oder privaten Charakter von mittelalterlichen Institutionen zu stellen? Und ferner: ist es, abgesehen von der bisherigen Behandlung der Frage, überflüssig, unwissenschaftlich und — wie R. sich ausdrückt — laienhaft, überhaupt nach dem öffentlichen oder privaten Charakter von Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens zu fragen?

Man braucht, glaube ich, nur einen Blick auf die verfassungsgeschichtliche Literatur besonders der letzten Jahrzehnte zu werfen, um der Gegenüberstellung von öffentlich und privat auf Schritt und Tritt zu begegnen, um zu erkennen, daß die Frage oft gestellt wurde. In den zahlreichen neuen Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Abgabewesens spielt die Unterscheidung zwischen „privaten Bezügen" und „öffentlichrechtlichen" Einnahmen eine hervorragende Rolle, auf die Charakterisierung der einen

Digitized by Google

als der Abgaben „kraft öffentlichen Rechts" ward größter Nachdruck gelegt. Und das Gegenüber wurde auf alle möglichen Beziehungen angewendet, auf ländliche Verhältnisse ebenso wie auf städtische. Nicht, daß etwa behauptet werden sollte, die Frage stehe im Mittelpunkt verfassungsgeschichtlicher Erörterungen, aber ihr wurde gerade in den letzten Jahrzehnten von der Forschung Aufmerksamkeit gewidmet.

„Ohne scharfe Trennung der Hoheitsrechte von den grundherrlichen Befugnissen des Stadtherrn ist nicht zu vollem Verständnis . . . zu gelangen" bemerkt ein Rechtshistoriker und fügt hinzu, daß „für die Wichtigkeit dieser Scheidung" neuerdings wieder G. v. Below eingetreten sei.[1] „Aus dem Mangel der Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Berechtigungen" sei, so bemerkt generell G. v. Below, eine Konfusion in verfassungsgeschichtlichen Arbeiten entsprungen. „Es hätte hier schärfer zwischen öffentlichen und privaten Berechtigungen unterschieden werden können", heißt es an einer anderer Stelle.[2] Als ein Grundfehler wird von einem anderen hervorragenden Historiker einem Buche vorgeworfen, daß „die Grenze zwischen denjenigen Rechten des Landesherrn, die öffentlicher Natur sind, und solchen, deren Charakter ein rein privater ist, verschwimmt".[3] Ein anderer bemerkt über eine Schrift „sie verrät eine ungenügende Kenntnis der mittelalterlichen Einrichtungen . . . und unterscheidet bei der Verwaltung des Grafen nicht, was öffentlichrechtlich und was grundherrlichen Ursprungs ist".[4] Ja Rietschel selbst war früher von seiner gegenwärtigen Ansicht weit entfernt. In seinem Aufsatz über die freie Erbleihe — um nur auf ein Beispiel hinzuweisen — stellt er die hofrechtlichen Leihen den freien gegenüber. Das Charakteristische der Leihe nach Hofrecht sieht er „in der privatrechtlichen persönlichen Abhängigkeit" des Leihemannes, die freien Leihen dagegen sind seiner Meinung nach entweder private Leihen, wenn sie „nur rein vermögensrechtliche Wirkungen" ausüben, oder „Gründerleihen", wenn „daneben noch ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis des Leihemannes, aber kein privatrechtliches, sondern ein öffentlichrechtliches" besteht.[5] Also Hofleihe und Gründerleihe stehen dadurch im Gegensatz zur privaten freien Leihe, daß sie „ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis des Leihemannes" zur Folge haben, sie unterscheiden sich aber dadurch, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis bei der einen ein privatrechtliches, bei der anderen ein öffentlichrechtliches ist.

Wohin wir blicken, überall ein „laienhafter" Standpunkt. Es genügt zu konstatieren: in der historischen und rechtsgeschichtlichen Literatur ist

---

[1] Beyerle, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 32, 81.

[2] Vgl. Territorium und Stadt S. XIV f.; Conrads Jahrbücher III. Folge 19 (1900) S. 424. Vgl. überdies z. B. Hist. Zeitschrift 90 S. 325 f.; 91 S. 460 f.

[3] Hist. Zeitschr. 83, 509.

[4] Pirenne, Hist. Viertelj. V 431. Vgl. noch z. B. Mitt. Inst. für östr. Gesch. 24, 456 ff.; 26, 329 ff.; Keutgen, Ämter und Zünfte S. 84; v. Amira, Recht 160; Zeitschrift für Soz. u. Wirtsch. Gesch. 1, 358 ff. usw. Hier nur einige Belege, die natürlich leicht vermehrt werden können.

[5] Zeitschrift der Savignystift. XXII. 201 u. passim.

Digitized by Google

die Frage nach dem öffentlichen oder privaten Charakter von mittelalterlichen Institutionen des gesellschaftlichen Lebens oft gestellt und als wichtig erachtet worden. Nicht derjenige entfernt sich vom gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft, der auch diese Frage stellt, sondern derjenige, der das Stellen der Frage als laienhaft bezeichnet.

Hat die Frage selbst ihre Berechtigung? In der Rechtswissenschaft wird dem Gegensatz von öffentlich und privat fundamentale Bedeutung zugesprochen. Hier individuelle, dort gesellschaftliche Verhältnisse und Interessen. Die Gebiete des Öffentlichen und Privaten sind allerdings einem steten Wechsel unterworfen, sind relativ, historisch wandelbar. Aber so groß auch die Wandlungen sind, der Gegensatz selbst ist immer vorhanden, muß vorhanden sein, wo gesellschaftliche Organisation zu beobachten ist, bei jedem Volk und in jedem Zeitalter, mag das Bewußtsein des Unterschiedes fehlen oder nicht.

Dem wechselvollen Verhältnis aber hat der Historiker großes Interesse zu widmen, das ist ein wichtiges geschichtswissenschaftliches Problem.

Auch im Mittelalter? Ist das möglich?

Im Mittelalter fehlt nicht nur oft das Verständnis für eine Unterscheidung des Öffentlichen und Privaten, sondern es fand eine völlige Vermischung statt, es wurden wichtige und wichtigste Interessen, die das gesellschaftliche Leben selbst angingen, an Privatpersonen gegeben, wie ein privates Recht behandelt. Ein fundamentaler Unterschied zwischen Mittelalter und unserem Zeitalter.

Aber existiert deshalb der Unterschied nicht, muß deshalb auf jede Unterscheidung verzichtet werden? Gewiß nicht. Ein Unterschied ist vorhanden, auch wenn öffentliche Rechte in privaten Besitz gelangen. Privatrechtliche Behandlung von Hoheitsrechten ist charakteristisch für die Art des Gegensatzes im Mittelalter, hebt ihn aber nicht schlechthin auf.

Heusler hat durchaus recht, wenn er sagt, man dürfe Grafschaftsrechte Gerichtsbarkeit u. dergl. aus einer Betrachtung des Privatrechts nicht dadurch entfernen, daß man sie als Institute des öffentlichen Rechts erkläre; denn so richtig das sei, so wenig komme darauf an, weil sie im Mittelalter unzweifelhaft privatrechtliche Natur angenommen und eines privatrechtlichen Verkehrs nach allen Richtungen hin teilhaftig geworden seien. Heusler hat durchaus recht, denn wo es gilt, die Normen des mittelalterlichen Privatrechtes zu erkennen, da ist sicher unterschiedslos alles heranzuziehen, was dem privatrechtlichen Verkehr unterstand. Gilt es dagegen den Wechsel und das Wachsen der staatlichen Kräfte zu beobachten, dann ist öffentliches und privates Recht zu sondern. Ja gerade für das Mittelalter ist eine Sonderung nach diesen Gesichtspunkten notwendig.

Es bleibe dabei hier unbeachtet, daß die germanische Auffassung im Gegensatz zur römischen selbständige Gemeinschaften neben dem Staat kennt und daher dem Gesellschaftlichen ein Gebiet über das Staatliche hinaus zuweist. Was hier zunächst allein in Frage stehen soll, das ist der Gegensatz von öffentlich im Sinne von staatlich und privat.

Die nachkarolingische Periode ist nicht allein eine Zeit, da die staatlichen Befugnisse auf Mächte übergingen, die in immer geringerem Maße als wirkliche Organe des Staats gelten dürfen, die das, was sie vom Staat

Digitized by Google

empfingen, ihren rein grundherrlichen und sonstigen privaten Gerechtsamen an die Seite reihten und ohne Unterschied zusammen mit diesen verwalteten, sondern sie ist auch eine Zeit, in der die neuen Grundlagen staatlicher partikularer Ordnungen gefunden wurden. Um aber den Prozeß der Auflösung des einheitlichen Staatswesens der Karolinger und den neuen Aufbau auf partikularer Grundlage zu verstehen, muß beobachtet werden, in welcher Art die herrschaftlichen Rechte, die vom Staat stammen, sich mit den privaten verbanden, wie die verschiedenen Elemente sich zusammenfanden, man muß einerseits nach dem Ursprung der Rechte — staatlich (öffentlich) oder privat — fragen, man muß aber auch weiter nach der Entwicklung ihrer Funktionen im Gesellschaftsleben fragen und sehen, ob sie eine öffentliche Wirksamkeit bewahrt, verloren oder gewonnen haben.

Gewiß ist es unmöglich, immer scharfe Unterscheidungen zu treffen, gewiß wird manches schwankend bleiben, gewiß entspricht es auch gar nicht dem wissenschaftlichen Bedürfnis, alle Institutionen des mittelalterlichen Lebens in zwei Gruppen, öffentlichen und privaten Charakters, teilen zu wollen, aber die Grundbegriffe stehen durchaus fest.

In der hier berührten Bedeutung hat man meines Wissens stets die Ausdrücke „öffentlich" und „privat" gebraucht, wenn man sie bei Betrachtung mittelalterlicher Verhältnisse im rechtstechnischen Sinne anwenden wollte; so hat man die Frage nach dem öffentlichen oder privaten Charakter dieser oder jener Institutionen stets gemeint. Von diesen Gesichtspunkten aus ist auch die Frage des öffentlichen oder privaten Charakters der Immunität allein erörtert worden. Rietschel tut denen, die sich darüber geäußert haben, er tut, glaube ich, sich selber unrecht, da er einen wechselvollen und willkürlichen Gebrauch des Ausdrucks annimmt. Wohl hat der eine Forscher die auf dem Boden der Immunität entstandene Gerichtsherrschaft erst von dem Moment an als öffentlich angesehen, da sie seiner Meinung nach der gräflichen ebenbürtig geworden war, während der andere an die Ausdehnung der Gerichtsherrschaft über ursprünglich nicht herrschaftliche Leute anknüpft u. dgl. Aber nicht der verschiedene Wortgebrauch „öffentlich" und „privat" bewirkte das Auseinandergehen der Meinungen, sondern eine verschiedene Beurteilung der in der Entwicklung der Immunität hervortretenden Wendepunkte.

Und ferner. Nicht der Vergleich mit modernen Verhältnissen darf für die Charakterisierung einer mittelalterlichen Institution als öffentlich- oder privatrechtlich maßgebend sein. Daß man sich eine mittelalterliche Einrichtung in unser modernes Staatswesen hineingestellt denken und vom Ergebnis des Vergleiches die Charakterisierung abhängig machen müsse, daß man auf sie besser verzichten solle, wenn ein Vergleich mit Modernem auf Schwierigkeiten stoße, das halte ich für ein geschichtswissenschaftlich durchaus verwerfliches und irreführendes Verfahren. Vielmehr muß aus dem Verständnis des mittelalterlichen Gesellschaftslebens heraus die historische Beurteilung mittelalterlicher Einrichtungen allein erfolgen.

„So pflegen wir," sagt Rietschel S. 409, „von den mittelalterlichen Regalien manche, z. B. das Bergregal oder Jagdregal als privatrechtlich, andere, z. B. das Zollregal oder Münzregal als öffentlichrechtlich zu be-

Digitized by Google

zeichnen, aber doch aus keinem andern Grunde als weil heute Bergrecht und Jagdrecht dem Privatrecht, Zollrecht und Münzrecht dem öffentlichen Recht angehören." Weiß ich auch nicht, in wessen Namen Rietschel spricht, so glaube ich doch seiner Auffassung mit aller Entschiedenheit entgegentreten zu müssen. Dem Verfasser war offenbar die historische Entwicklung dieser Verhältnisse nicht gegenwärtig. Wenn jetzt vielfach das Zollwesen und das Münzwesen dem Bereich des öffentlichen Rechts, Berg- und Jagdregal aber dem des privaten Rechts zugewiesen werden, so hängt das damit zusammen, daß in neuerer und neuester Zeit eine schärfere Sonderung innerhalb der früher Regalien genannten Gerechtsame gemacht, daß der Begriff Regalien beschränkt und den staatlichen Hoheitsrechten auf der einen Seite, den rein fiskalischen Rechten des Staates auf der andern Seite gegenüber gestellt wurde. Das Recht der Zollerhebung und der Münzprägung wird von den Vertretern dieser Ansicht — Einmütigkeit herrscht bekanntlich auf diesem Gebiete keineswegs — zu den Hoheitsrechten gerechnet, die der Staat seiner eigenen Natur nach unveräußerlich besitzt, Berg- und Jagdregal aber, soweit sie noch bestehen, zu den „nutzbaren Rechten, die kraft eines Satzes des öffentlichen Rechts ausschließlich dem Staat zustehen, während ihr Inhalt an sich als privatrechtliche Befugnis gilt". — Die mittelalterlichen Regalien nach dem Ergebnis der uns bekannten weit späteren historischen Entwicklung gliedern zu wollen, halte ich für grundfalsch. Wer die Normen des mittelalterlichen Privatrechts erkennen will, der hat nicht allein Berg- und Jagdregal, sondern auch Zoll- und Münzregal, gleich andern Hoheitsrechten, als Bestandteile des Privatrechtes zu behandeln; wer dagegen vom Standpunkt eines Beobachters der staatlichen Entwicklung aus die mittelalterlichen Regalien beurteilt, der muß sie alle als öffentlichrechtlich ansprechen, von dem Moment an, da sie in Wahrheit Regalcharakter angenommen haben. Moderne Verhältnisse haben damit nichts zu schaffen.

Gewiß kommt es im Grunde genommen allein darauf an, daß man einen Autor recht versteht, mag er Worte anwenden wie er wolle. Wie das aber möglich ist, wenn technische Ausdrücke von verschiedenen [Forschern in beliebiger Willkür oder gar von demselben Autor in freiem Wechsel verwendet werden, vermag ich nicht zu begreifen. Die Begriffe „öffentlichrechtlich" und „privatrechtlich" als rechtshistorische termini technici stehen durchaus fest

* * *

Nur eine der vielen Bemerkungen, die Rietschel gegen mich vorzubringen sich veranlaßt sah, kann ich als berechtigt anerkennen: die Verwendung einer Stelle des Sachsenspiegels auf S. 157 meines Buches ist in der Tat irrig. Alle anderen muß ich ablehnen. Auch die Bemerkungen, die als Hinweise auf Lücken und auf wünschenswerte Ergänzungen meiner Untersuchungen brauchbar wären, wie die über den späteren Sprachgebrauch des Worts beneficium, über die Liten und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Schichtung von Freien und Unfreien, über den Einfluß des Genossenschaftlichen auf die Schaffung der Sonderrechtskreise innerhalb der Herrschaften. Denn sie betreffen durchweg Fragen, die nach der ganzen Problemstellung wohlbewußt von der Erörterung ausgeschlossen

Digitized by Google

blieben oder deren Behandlung wenigstens die angestrebten Ergebnisse nicht zu beeinträchtigen vermögen. Es ist durchaus unstatthaft, solche Bemerkungen als Grundlage zu Anklagen zu benutzen, welche die Unwissenheit oder Unfähigkeit des wissenschaftlichen Gegners bezeugen sollen.

Das aber hängt zusammen mit einem Verfahren, das der ganzen Kritik Rietschels eigentümlich ist. Das Verhältnis meiner Arbeit zur bisherigen wissenschaftlichen Literatur erscheint willkürlich verschoben, meine Intentionen verzerrt, es wird mir das Erheben von Ansprüchen auf Originalität zugemutet und scharf getadelt, obwohl ich davon weit entfernt war (vgl z. B. oben S. 570ff. 583).

Aber nicht allein meine Äußerungen über das Verhältnis zu früheren Arbeiten wurden verzerrt, das Verhältnis selbst, wie es tatsächlich besteht, wird mit souveräner Selbständigkeit behandelt. Man kann es geradezu als Programm der Rietschelschen Kritik erkennen: die Ansichten, denen er zustimmt, haben als die schon längst herrschenden oder als die von ihm zuerst vertretenen zu gelten, die Ansichten dagegen, die er verwirft, sind neu (vgl. oben S. 571ff.).

Daß bei einem derartigen Standpunkt die positiven Ausführungen des Gegners Mißdeutungen erfahren, ist begreiflich. Mit Vorliebe erklärt R. das Auseinandergehen der Ansichten über historische Zusammenhänge für einen unnützen Wortstreit. So handelt es sich seiner Meinung nach in der Frage des Ursprungs der Bannbezirke und ihres Zusammenhangs mit den Immunitäten nur um eine Frage des äußerlichen „Sprachgebrauchs". Und da ich auf Keutgen hingewiesen hatte, der einen innern historischen Zusammenhang zwischen Immunitäten und Bannbezirken geleugnet hatte, so hält Rietschel auch das für hinfällig, bringt auch das in Zusammenhang mit dem Schwanken des „bisherigen Sprachgebrauchs" und sagt von Keutgen, die inneren historischen Zusammenhänge habe „natürlich auch er nicht verkannt" (S. 410). Und doch erklärte Keutgen in seinen „Untersuchungen über den Ursprung der Stadtverfassung" S. 33 hinreichend deutlich: „in Wirklichkeit haben sie (Immunität und Übergang der öffentlichen Gerichtsbarkeit in Städten) nichts miteinander zu tun", er bemerkt zu der von ihm vertretenen scharfen Scheidung: „es handelt sich aber nicht um eine bloße Spitzfindigkeit, sondern um ein tiefergreifendes Prinzip; nach der Heuslerschen Darstellung würde der Ursprung der Landeshoheit in der Grundherrschaft zu suchen sein etc."

Ungenaue Wiedergabe und irrige Beurteilung der gegnerischen Ansicht steigern sich manchmal zum völligen Mißverstehen. Ich hatte wiederholt Protest erheben müssen gegen die Zumutung von Ansichten, mit denen ich in Wahrheit gar nichts zu tun habe. So wies ich die „erstaunliche" Meinung zurück, daß Aufgabe der persönlichen Freiheit im Prekarienvertrag den Eintritt in den engeren Gutsverband begründe (oben S. 571), so die Zumutung, den Gegensatz von causae maiores (criminales) und minores im Sinne von Straf- und Zivilljustiz gedeutet zu haben (oben S. 576) oder die Worte frei und und unfrei stets nur auf Standesverhältnisse bezogen zu sehen (S. 573), so die Behauptung, daß Abhängigkeit Freier nur dinglicher Art sein könne (oben S. 581). Das sind Mißverständnisse, die jeder tatsächlichen Grundlage und Berechtigung entbehren, die umso bedenklicher sind, weil gerade sie zu Anschuldigungen schwerer Art benutzt wurden.

Digitized by Google

Aber all das hätte ich vielleicht übergehen können. Obschon manche der mit großer Selbstgewißheit vorgetragenen Meinungen Rietschels meines Erachtens verwirrend wirken können — es handelt sich nicht um wichtige Probleme des historischen Erkennens. In einen kleinlichen Gelehrtenstreit einzutreten, möchte ich durchaus vermeiden. Aber eine Antwort auf Angriffe, die sich zu Anklagen steigerten, war unerläßlich. Vor allem: nötig war die Zurückweisung der juristischen Belehrungen. Was Rietschel über den Gebrauch der termini technici „dinglich" und „persönlich", „öffentlich" und „privat" sagte, halte ich für höchst bedenklich. Ich maße mir nicht an, im Namen der „Historiker" zu sprechen. Aber ich kann nur jedem historischen Forscher, mag er juristisch vorgebildet sein oder nicht, dringend raten, diese Belehrungen Rietschels rundweg abzulehnen.

Gerhard Seeliger.

O. Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. 3. Aufl. Leipzig 1905. Verlag von B. G. Teubner.

Von dem trefflichen, auch in mehrere fremde Sprachen übersetzten Büchlein Weises über die lateinische Sprache liegt nunmehr die dritte Auflage vor. Wie die zweite Auflage gegenüber der ersten mannigfache Verbesserungen und Ergänzungen aufzuweisen hatte, so bezeichnet auch die dritte Auflage ihrer Vorgängerin gegenüber einen erheblichen Fortschritt. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt 'Die römische Kultur im Spiegel des lateinischen Wortschatzes' (S. 157 ff.), der eine Fülle anregender Bemerkungen enthält. Auch die Anmerkungen sind vielfach erweitert und durch wertvolle Literaturnachweise bereichert worden. Ein weiteres Wort der Empfehlung halten wir bei den allgemein anerkannten Vorzügen der Weiseschen Arbeit für überflüssig.

Leipzig. Edgar Martini.

Van den Bogaert, Oberst, Bruchstücke aus der ältesten Geschichte der Belgier. 4. Cimbern, Teutonen und Aduatiker. Antwerpen, Druckerei von J.-E. Buschmann 1905. 39 SS. 4°.

Die Urgeschichte der Belgier, sowie der Germanen im allgemeinen, ist nach der Ansicht des Verfassers wenig erforscht. Diese Lücke soll etwas ausgefüllt werden, und „der Zweck dieses Werkchens ist, die Ursachen ausfindig zu machen, welche im Altertum einige nordische Völker genötigt haben, ihre ursprüngliche Heimat zu verlassen, um anderwärts neue Wohnsitze zu suchen." Dieser Zweck ist ganz schön. Leider fehlt dem Verfasser nichts weniger als alles dazu, ihn auszuführen. Er operiert vor allem mit der Sprache, und um seine Art zu charakterisieren, setze ich einige Proben hierher: „Teutonen ist ein skandinavischer Name. Die erste Silbe tótt (ó = ou) heißt: zerstört, zerrüttet; die zweite tun oder ton bedeutet so viel als: Gehege, Stätte. Der Name Teutonen findet seine Erklärung in dem Ausdruck: Leute aus zerstörten Gegenden." thur heißt 'trocken oder trockengelegt'; engir 'Wiese', Tur-engir sind also die Bewohner der trockenen Wiesen, d. h. die Bewohner der großartigen Verschanzungen im alten Cimbernland, die Tacitus erwähnt hat usw. Sapienti sat. H. Hirt.

Digitized by Google

Anna Feyler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Zürich 1905, Müller, Werder & Cie. 415 S.

Auf Grund erschöpfender, archivalischer Forschungen sind in diesem Werk zum erstenmal die vielfachen Beziehungen zwischen der Schweiz und Herzog Ulrich, dessen Regierung den genannten Zeitraum vollständig ausfüllt, im Zusammenhang dargestellt worden. Von einem kurzen, gemeinsamen Burgunderfeldzug her, hatte Ulrich persönliche Freundschaftsverhältnisse in der Eidgenossenschaft, die ihm zu statten kamen, als er sich, vom Kaiser geächtet, land- und leutelos, über den Rhein flüchten mußte. Die Schweiz stand damals, infolge ihres Sieges im Schwabenkrieg, auf dem Höhepunkt ihrer Macht, und sie war daher wohl im stande, einem für vogelfrei erklärten deutschen Reichsfürsten Zuflucht zu gewähren. Sie tat dies in ausgiebigstem Maße, indem sie dem Herzog in drei Städten, Solothurn, Luzern und Basel, das Bürgerrecht verlieh, ihm mit Darlehen zu Hilfe kam und Unterhandlungen für ihn führte, die ihm wieder zum Besitz seines Landes verhelfen sollten. Wie entschieden man für ihn Partei ergriff, geht unter anderem daraus hervor, daß Luzern sich weigerte, die Rückzahlung eines Kapitals aus dem Reich anzunehmen, weil auf dem Quittungsformular der Kaiser als Herr von Württemberg genannt war. Diese Anhänglichkeit an Ulrich wurde auch dann nicht erschüttert, als er sich seines Bürgerrechtes wenig würdig erwies, indem er die Straßen der Schweiz durch Wegelagerei unsicher machte und die von Lyon durchreisenden Nürnberger Kaufleute durch seine Reiter nach seiner Besitzung Mömpelgart schleppen ließ. Übrigens gab diese Besitzung Anlaß, dem Schutz, den Ulrich genoß, jenen kleinen Beigeschmack von Verfolgung zu geben, den das schweizerische Schutzverhältnis Ausländern gegenüber meistens hat: gerade als der Herzog in der größten Not war, da plante Bern, sich diese Lage zu nutze zu machen, um ihm Mömpelgart zu entreißen; Freiburg und Basel waren bereit mitzutun. In dem vorliegenden Werk ist zum erstenmal die ganze Kette ergebnisloser Bemühungen dargelegt, um Mömpelgart per fas et nefas zu einer eidgenössischen Stadt zu machen. Darin liegt überhaupt der große Wert der Feylerschen Arbeit, daß Projekte, die nicht zur Durchführung gekommen sind und die daher in der Geschichte bisher keinen Widerhall gefunden haben, die aber zur Charakteristik der Persönlichkeiten und der Zeitverhältnisse von Bedeutung sind, endlich einmal aus dem Dunkel der Archive ans Licht gezogen werden, z. B.: das geheime Wühlen Berns, um den Schmalkaldischen Bund anzustiften, gemeinsam mit Frankreich und der Eidgenossenschaft die Freigrafschaft Burgund zu erobern; ferner: die Bemühung Zwinglis, durch ein Burgrecht zwischen dem Hohentwiel und den reformierten Orten, ein Bindeglied zwischen den letzteren und den reformierten deutschen Staaten zu schaffen usw.

In bezug auf die Abberufung der schweizerischen Soldtruppen, mit denen der Herzog 1519 und 1525 sein Land zurückerkämpfen wollte, die von den württembergischen Geschichtschreibern als eine Perfidie der Eidgenossen geschildert wird, ist A. Feyler zu einem wesentlich anderen Urteil

Digitized by Google

gelangt. Sie weist nach, daß in den Bündnissen zwischen Ulrich und der Schweiz keine Werbungen bewilligt waren, daß der Herzog sie gegen den Willen der Obrigkeiten betrieben, und daß die Wahrung der Neutralität deren Rückberufung zu einer politischen Notwendigkeit gemacht hatte.

Zürich. C. von Huene.

Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei, herausgegeben und erläutert von Dr. jur. Karl Rauch.

Der Herausgeber hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, einen sicheren Text des für die Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichstags bis zum Ende des 16. Jahrhunderts überaus wichtigen „Ausführlichen Bericht wie es uff Reichstägen pflegt gehalten zu werden", festzustellen. Von den sechs gedruckten Überlieferungen (handschriftliche waren nicht aufzufinden) sind zwei selbständig, die andern stehen in den Werken Lehmanns, Goldasts, Londorps, Lünigs. Von diesen galt der eine selbständige Druck, vom Herausgeber mit A bezeichnet, der obigen Titel führt und die Unterbezeichnung „Tractatus de comitiis Augustae Vindelicorum 4 Septemb. Anno 82 celebratus" als Original. Auf Grund eingehender Vergleichung kommt der Herausgeber zu einem andern Resultat. Das Original und einige ihm zunächststehende Überlieferungen sind verloren gegangen; die Texte bei Lehmann und Lünig stehen diesem am nächsten; A und der Druck Londorps bereits eine Stufe ferner. Die andre selbständige Überlieferung und die Goldasts hängen von A, zum Teil von Lehmann ab.

Als Entstehungsjahr nahm man bisher 1582 an, da dies Jahr im Untertitel des vermeintlichen Originals und der von ihm abhängigen Texte zu finden war. Jedoch zeitigte gerade der Reichstag 1582 Erscheinungen, die dem Inhalte des Traktats widersprechen (der Streit Salzburgs und Magdeburgs um die Session und die Haltung der Städte). Daher kann die Schrift höchstens bis zum Jahr 1582 entstanden sein; aber nicht vor 1576, ein Jahr, das in ihr erwähnt wird. Es gelingt dem Herausgeber als Entstehungszeit das letzte Drittel des Jahres 1577 festzustellen.

Als Verfasser gibt bereits Moser einen „Chur-Maynzischen Ministre" an, und der Herausgeber bringt Beweise, daß der mainzische Kanzler oder ein ihm nahestehender Beamter während seiner Amtszeit den Traktat unter Benutzung des Archivs verfaßt hat, der so einen offiziösen Charakter gewinnt.

Für seine Ausgabe hat der Herausgeber aus den Überlieferungen A, Lehmanns und Lünigs einen zuverlässigen und verständlichen Text herzustellen versucht, dessen Übersichtlichkeit durch die aus Goldast übernommene Kapiteleinteilung erhöht wird.

Der „ausführliche Bericht" gibt uns ein detailliertes Bild des Verlaufs eines Reichstags vom Ausschreiben an bis zur Abschrift des Abschieds. Besonders genau werden die Vorgänge im kurfürstlichen Kolleg und die Rolle der mainzischen Kanzlei geschildert. Wir finden den Reichstag mit seinen drei Räten, innerhalb deren das Majoritätsprinzip anerkannt ist, als eine bis ins Kleine durchgebildete Organisation der deutschen Stände, die dem Kaiser nur geringe Betätigung gestatten.

Digitized by Google

Als Illustration des Traktats läßt der Herausgeber anhangsweise noch den Bericht über den Reichstag 1582 folgen.

Den größeren Anmerkungen, die die Arbeit beschließen, möchte ich zwei Bemerkungen hinzufügen.

Die Kap. II. Anm. 1 erwähnte Gewohnheit, von den Städten keine schriftliche Vollmacht zu verlangen, kann erst Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein, da Janssen, Reichskorrespondenz II. 477, eine solche für die Frankfurter Gesandten im Jahre 1474 bringt. 1466 wurde bezüglich der Gewalt zwischen fürstlichen und städtischen Gesandten kein Unterschied gemacht (Müllers Reichstagstheatrum II. 221—222), aber 1489 instruiert der Straßburger Rat seine Boten nur betreffs einer mündlichen Antwort für den Fall, daß sie nach der Gewalt gefragt werden (Straßburger Stadtarchiv AA. 231. f. 35—35′).

Bei der Entstehung der drei Räte (Kap. V. Anm. 1) scheint mir, da die Städte stets für sich beraten haben, das Schwergewicht auf der Frage zu liegen, wann die Fürsten sich zu einem beratenden und beschließenden Körper auf dem Reichstag vereinigt haben. Daß dies auf den Tagen 1470, 1471, 1480, 1485, 1486, 1487 bereits üblich gewesen ist, beweisen gedruckte und handschriftliche Berichte brandenburger, bayrischer, würzburger, straßburger Herkunft, wenn auch noch zuweilen gemeinsame Beratungen der Kurfürsten und Fürsten vorkommen. Jedenfalls bilden die Zeugnisse der Reichstage 1485 und 1486, auf denen keine Städteboten erschienen, Etappen in der Entwicklungsgeschichte der drei Räte. Bemmann.

In einer Abhandlung über „Die ersten Deutschen im nachmaligen Distrikt Columbia“ (Sonderabdruck der Deutschen Historischen Gesellschaft für den Distrikt Columbia, 1. Jahrgang, 1. Heft) macht Dr. Christian Strack einige Mitteilungen über Deutsche, die sich im 17. und 18. Jahrhundert in der Nähe der amerikanischen Bundeshauptstadt niedergelassen haben. Er weist nach, daß es sowohl in der auf dem rechten Ufer des Potomac gegenüber von Washington gelegenen Stadt Alexandria sowie in Georgetown, das zu Maryland gehörte, eine beträchtliche Anzahl Ansiedler deutscher Herkunft gegeben hat. An diesen Nachweis, der naturgemäß ein mehr lokalhistorisches Interesse hat, knüpfen sich einige allgemeinere Bemerkungen über die Unterschätzung des Anteils der Deutschamerikaner seitens der amerikanischen Geschichtschreibung und über die Schwierigkeiten, welche der Erforschung der Geschichte der Deutschen in der neuen Welt aus den so häufigen Veränderungen deutscher Namen erwachsen, wofür der Verfasser einige charakteristische Beispiele anführt.

Paul Darmstaedter.

Mitte Juli ist in Jena im städtischen Museum eine Hundertjahrausstellung zur Erinnerung an die Schlacht bei Jena eröffnet worden. Auch für den, der die interessante Ausstellung nicht selbst besuchen kann, ist der von dem Direktor des Museums, Herrn Prof. Dr. P. Weber, herausgegebene, 483 Nummern umfassende Katalog: Die Schlacht bei Jena 1806, nicht ohne Interesse. Sowohl die Zusammenstellung von Plänen und Bildern der Schlacht, wie besonders das Verzeichnis der Literatur über die

Digitized by Google

Schlacht und den Feldzug von 1806/7 bringt manches wertvolle und seltene Stück. Auch die Spottschriften über Napoleon und die Karrikaturen auf ihn verdienen die Aufmerksamkeit des Historikers. Eine direkte Bereicherung unserer Kenntnis liefert uns der Anhang des Katalogs, in dem E. Devrient auf Grund von Akten des Stadtarchivs und des Kirchenarchivs zu Jena Mitteilungen macht über Jenas Verluste in den Oktobertagen 1806 und die dafür gezahlten Entschädigungen. Hat doch Napoleon 1808 300 000 fr. als Entschädigungssumme angewiesen, deren Auszahlung auch tatsächlich im Januar 1811 erfolgt ist.

Jena. G. Mentz.

Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Marburg 1905.

Dieses Buch bildet nach verschiedenen Richtungen eine wertvolle Bereicherung der Wissenschaft. Einmal als Beitrag zur Universitätsgeschichte. An der Hochschule Philipps des Großmütigen wurden zunächst (von 1791 bis 1830) für die Bedürfnisse der Studierenden der katholischen Theologie einzelne Professoren der katholischen Theologie oder des katholischen Kirchenrechts ernannt. Die Zugehörigkeit dieser Professoren zu einer der Fakultäten war eine streitige Frage; denn die theologische Fakultät hatte reformierten Charakter und der Professor der lutherischen Theologie gehörte der philosophischen Fakultät an. Dann beginnen die Verhandlungen zwischen Kurhessen, Nassau und Hessen über die Begründung einer gemeinsamen katholisch-theologischen Fakultät, die schließlich 1833 zur Konstituierung der Fakultät für Nassau und Kurhessen führen.

Daneben aber liefert Mirbts Schrift einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche, und des Ultramontanismus im 19. Jahrhundert. Denn gerade die Universitäten, und an ihnen wiederum die katholisch-theologischen Fakultäten sind ja so häufig der Ausgangspunkt für die großen Streitigkeiten zwischen den beiden Gewalten gewesen. Mit großem Interesse verfolgen wir daher, von diesem höheren Gesichtspunkte aus, die Schicksale der katholisch-theologischen Fakultät Marburg an der Hand der lebensvollen, aus den Akten schöpfenden Darstellung Mirbts, und wir stimmen ganz mit dem Verfasser überein, wenn er die Beseitigung der Marburger Fakultät und die dadurch bedingte Absperrung der kurhessischen und nassauischen Studierenden der katholischen Theologie von der Universität nicht nur als eine empfindliche Niederlage der beteiligten Regierungen, sondern auch ein vom nationalen Standpunkt aus beklagenswertes Ereignis bezeichnet.

Erlangen. Sehling.

von Lignitz: Aus drei Kriegen, 1866, 1870/71, 1877/78. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1904. 8°. VII und 316 S.

Der General von Lignitz, welcher 1866 als Leutnant in der Front, 1870/71 als Generalstabsoffizier beim 9. Armeekorps an den beiden großen Kriegen teilgenommen hatte, war 1877 vom deutschen Kaiser in das russische Hauptquartier gesandt worden, um dem Kriege gegen die Türkei als Zuschauer beizuwohnen. Er hat jetzt seine Aufzeichnungen veröffentlicht. Geben dieselben für die Geschichte von 1866 auch nur die Erinne-

Digitized by Google

rungen eines Leutnants, so sind sie mancher kleiner Züge wegen doch von Interesse. Wertvoller sind natürlich die Abschnitte, die den Krieg von 1870/71 behandeln, denn ein junger Generalstabsoffizier sieht und erfährt mehr, als mancher ältere Regiments- oder Bataillons-Kommandeur. Am 16. August hatte Lignitz sogar das Glück, in hervorragender Weise eingreifen zu können, indem auf seine Angaben hin ein Teil des 9. Armeekorps noch am Abend auf dem Schlachtfelde südlich von Vionville erschien. Freilich kann ich mich des Gefühles nicht erwehren, daß Lignitz die Bedeutung dieser Tat etwas überschätzt, der kommandierende General des 9. Armeekorps von Manstein war sehr unzufrieden mit dem eigenmächtigen Eingreifen des Generalstabsoffiziers (S. 37). Am 29. August allerdings sagte er ihm Worte des Lobes dafür und überreichte ihm das eiserne Kreuz (S. 45). Auch der Generalstabschef des 9. Armeekorps, Major von Bronsart, sprach sich am 2. September dahin aus, daß es nur dem Eingreifen von Lignitz zu danken sei, daß das Korps die Schlacht bei Vionville mitmachen konnte (S. 48). Das mag alles richtig sein, ich möchte nur bezweifeln, daß das Eingreifen dieses Korps am 16. August von großer Bedeutung gewesen ist, die Schlacht ist doch in erster Linie vom 3. und 10. Armeekorps geschlagen worden. Vom neunten trat besonders das 2. Schlesische Grenadier-Regiment in Tätigkeit, es focht sehr tapfer und hatte leider große Verluste. Schon einige Tage vorher hatten Kommandeure die Ansicht ausgesprochen, man müsse mehr die taktische Gewandtheit ausnutzen, als das todesmutige Draufgehen (S. 33). Aber die Schlachten vor Metz, besonders der 18. August, brachte doch wieder eine Reihe von Verlusten, die wohl hätten vermieden werden können. Welche Sorgen das Bismarck erweckte, ist aus Göbens Briefen bekannt.

Im Laufe des Feldzuges trat eine gewisse Kriegsmüdigkeit ein. Lignitz erinnerte eines Abends in Orleans die Kameraden, denen der Krieg zu lange dauerte, an die Helden des Siebenjährigen Krieges (S. 83). Aus den aufgefangenen Briefen konnte man übrigens ersehen, daß auch die Franzosen sich sehr nach Frieden sehnten.

Den größten Teil des Buches füllen die Erinnerungen an den russisch-türkischen Krieg aus. Sehr anschaulich ist der Übergang über die Donau geschildert. Aber man ersieht, daß Lignitz in jener Nacht etwas aus der Rolle gefallen ist, er blieb nicht der Offizier einer neutralen Macht, der als Zuschauer dem Kampfe beiwohnt, sondern er nahm sichtlich am Gefecht teil. Er zeigte einer russischen Abteilung, wo sie die Uferwände erklettern konnte (S. 112), er gab dem Führer einer Batterie guten Rat (S. 113) und rief Kosaken ermunternde Worte zu (S. 112). Seine Verdienste wurden russischerseits auch anerkannt (S. 146).

Unter den Generalen der russischen Armee erwarb sich in jener Zeit Skobelew besondere Berühmtheit. Lignitz nennt ihn einen famosen Führer und in mancher Beziehung nachahmenswert. Er werde gut ergänzt durch seinen ruhig überlegenden Generalstabsoffizier Kuropatkin. Der letztere ist bekanntlich der unglückliche Führer der Russen im Kriege gegen die japanische Landarmee geworden.

Berlin. Richard Schmitt.

Digitized by Google

Am 24. September trat im kleinen Festsaale der Universität zu Wien der **sechste deutsche Archivtag** bei außergewöhnlich starker Beteiligung zusammen; die Zahl der Teilnehmer mochte 130—140 betragen. Den Vorsitz führte auf Vorschlag des Geh. Archivrat Grotefend-Schwerin, der im Namen des geschäftsführenden Ausschusses die Versammlung eröffnete, der Direktor des K. und K. Kriegsarchivs Feldmarschallleutnant von Woinowich. Archivdirektor Schneider-Stuttgart sprach über Archivalienschutz in Württemberg; namentlich seine Mitteilungen über die nach dem Muster Badens eingeleitete Inventarisierung der Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes durch Pfleger verdienen Beachtung und Nachahmung. Ein Vortrag des Archivdirektor Mell-Graz über „Archive und Archivwesen einer österreichischen Landschaft (Steiermark)", gab zugleich einen Einblick in die ganz eigenartigen archivalischen Zustände Österreichs. Archivdirektor Dr. Secher-Kopenhagen entwickelte die Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen, in dem namentlich das Provenienzprinzip mit größter Konsequenz durchgeführt ist; der Vortrag wurde durch Vorlegung von Inventaren und Beamtenetats erläutert. Allgemein interessierte der Vortrag des Archivrat Dr. Warschauer-Posen über die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis; die mitgeteilten Proben gaben den überzeugenden Beweis von dem großen Nutzen, den die Photographie für die Archive haben kann. Zu einer Debatte hatte keiner der Vorträge Veranlassung gegeben; mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit verzichtete die Versammlung auch auf die in der Tagesordnung vorgesehene Fortsetzung der Verhandlungen über Archivbenutzung zu familiengeschichtlichen Zwecken; es wurde vielmehr gebeten, etwaige Ausführungen über die betreffenden Fragen dem Ausschuß zur Aufnahme ins Protokoll mitzuteilen. Den Schluß der Sitzung bildete ein geistreicher und formvollendeter Vortrag des Direktors des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrat Winter, der einen Überblick gab über die Entwicklungsgeschichte des genannten Archivs und seine jeweilige Unterbringung bis zur Errichtung des prächtigen Neubaus, den es vor vier Jahren bezogen hat, und in einer pietätvollen Erinnerung an den langjährigen Leiter des Archivs Alfred von Arneth ausklang. Nach einem gemeinschaftlichen Essen im Riedhof folgte unter Führung des Direktors und der Beamten eine eingehende Besichtigung des durchaus nach dem Magazinsystem erbauten und in vieler Hinsicht lehrreichen und mustergültigen Gebäudes. H. E.

An den Archivtag schloß sich die **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** an, die nach einem Begrüßungsabend im Palace-Hotel am 25. Septbr. Vorm. 9 Uhr im kleinen Festsaale der Universität zu Wien durch den Vorsitzenden des Ortsausschusses Geh. Archivrat Bailleu-Berlin eröffnet wurde. In einem einleitenden Berichte führte B. aus, daß der Gesamtverein auch im verflossenen Jahre sich gedeihlich entwickelt habe und zur Zeit 172 Vereine umfasse. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen hielt Universitätsprofessor Dr. Fournier-Wien einen geistvollen Vortrag über Österreich und Preußen-Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Da auch auf die Abendstunden allgemeine öffentliche Versammlungen angesetzt waren, eine Neuerung, die sich durchaus bewährte, wie der gute Besuch dieser Abendsitzungen bewies, so konnten mehr Vorträge als sonst üblich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Es sprachen Generalmajor Dr. von Pfister-Stuttgart über den Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen, Universitätsprofessor Dr. von Schröder-Wien über die Religion der arischen Urvölker, Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a/M. über Altertumsforschungen in Nordwestdeutschland, Hofrat Dr. Piper-München über österreichische Burgen. Daneben wurde in den Abteilungen eine rege Tätigkeit entwickelt. In der Sitzung der vereinigten Abteilungen regten Dr. Swarowsky-Wien und Professor Redlich eine systematische Sammlung der historischen Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse an; nach lebhafter Debatte wurde anerkannt, daß sowohl vom naturwissenschaftlichen als vom volkswirtschaftlichen, wie insbesondere auch vom historischen Standpunkte aus eine solche Sammlung in hohem Grade wünschenswert und daß die Geschichtsvereine und ihr Organ, der Gesamtverein, zu ihrer Ausführung in erster Linie berufen seien; zur Vorbereitung der Sammlung und insbesondere zur Formulierung der zu stellenden Fragen wurde ein Ausschuß gebildet. Weiter waren für die Sitzung der vereinigten Abteilungen Berichte über den Stand der vom Gesamtverein angeregten und geförderten Unternehmungen in Aussicht genommen. Geh. Rat Grotefend berichtete in Kürze über die Grundkarten, Geh. Rat Bailleu statt des abwesenden Dr. Tille über die Inventarisation kleinerer Archive, Geh. Archivrat Wolfram über den Stand der historisch-topograph. Wörterbücher, Archivrat Beschorner über Flurnamensammlungen; kürzere oder längere Besprechungen knüpften sich an die einzelnen Referate an. Der Bericht des abwesenden Archivrat Jacobs über Kirchenbücher wurde zu Protokoll genommen. In der 1./2. Abteilung sprachen Prof. Anthes-Darmstadt über die Organisation der römisch-germanischen Lokalforschung in Westdeutschland, Hofrat Bormann-Wien über die Arbeiten der österr. Limeskommission, Kubitschek-Wien über das römische Wien, Prof. Hoernes-Wien über die Stufen und Gruppen des Gräberfeldes von Hallstadt, Museumsdirektor Dr. Seger-Breslau über Spuren römischer Kultur in Schlesien, Dr. Frankfurter-Wien über Carnuntum, in der 3. Abteilung Privatdozent Dr. Wolf-Freiburg über Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformationszeit. Die 4. Abteilung (für historische Hilfswissenschaften) konstituierte sich neu, nachdem die Archivkunde wegen der ständigen Archivtage ausgeschieden, als Abteilung für Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie unter Vorsitz von E. Bahrfeldt-Berlin. In der 5. Abteilung (für Volkskunde) wurde ein Antrag des Oberlehrers Wossidlo-Waren auf Gründung einer bibliographischen Zentralstelle für Volkskunde eingehend erörtert und zur weiteren Vorbereitung einem Ausschusse überwiesen, ein Antrag des Dr. Lauffer-Frankfurt a/M. auf Änderung des Namens der 5. Abteilung in „Abteilung für Volks- und Altertumskunde", der zugleich auf die Errichtung eines Museums für Volks- und Altertumskunde zielte, einstimmig abgelehnt; ferner wurde von Prof. Brenner-Würzburg, Ingenieur Duchler-Wien, Direktor Haberlandt-Wien, Prof.

Digitized by Google

Meringer-Graz über Methode und Erfolg der Bauernhausforschung und von Schullerus über die Volkskundeforschung in Siebenbürgen berichtet. Den Glanzpunkt der Abteilungssitzung bildete der geistvolle Vortrag des Prof. Pommer-Wien „Charakteristik der Alpenjodler", der durch Beispiele — Juchzer und ein-, zwei- und dreistimmige Jodler — in unübertrefflicher Weise erläutert wurde. Einen volkskundlichen Charakter trug auch der auf den 25. September angesetzte gesellige Abend im Annenhof; der deutsche Volksgesangverein in Wien trug echte deutsche Volkslieder in sorglicher Auswahl und in meisterhafter Ausführung vor, Prof. Pommer mit seinen Genossen gab noch eine Anzahl Jodler zum besten, und den Beschluß bildete ein bis ins 16. Jahrhundert zurück nachweisbares Salzburger Hexenspiel. Am 26. vereinigte ein Festmahl im Hôtel Savoy die Teilnehmer. Am 27. wurden nach der Schlußsitzung das Rathaus und die reichen Sammlungen der Stadt Wien besichtigt; daran schloß sich ein Empfang der Versammlung durch Bürgermeister Lueger und ein von der Stadt Wien der Versammlung gewidmetes festliches Mahl im großen Rathaussaale. Freitag der 28. Septbr. war dem Besuche des Schlosses Kreuzenstein und seiner reichen Sammlungen und des Stifts Klosterneuburg gewidmet. An der auf den 29. anberaumten Fahrt nach der Römerstadt Carnuntum beteiligte sich nur noch eine kleine Anzahl. — Die nächste Versammlung des Gesamtvereins wird um den 15. Septbr. k. J. in Mannheim stattfinden. —m—

Am 25. und 26. Oktober d. J. fand in Karlsruhe die 25. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** unter dem Vorsitz von Prof. Dr. A. Dove statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der erste Halbband der von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird mit dem zweiten 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Band der Regesten der Markgrafen von Baden wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Band 4 und 5 sind in Vorbereitung. Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Professor Dr. Wille. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des † Geh. Rats Dr. von Weech Professor Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen. — Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Großherzogtums Baden wird nach Mitteilung des Ober-Regierungsrats Lange im Laufe des Jahres 1907 der weitaus größte Teil zur Ausgabe gelangen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler von Knobloch, wurde in diesem Jahre die erste Lieferung des III. Bandes ausgegeben, die zweite folgt im Laufe des nächsten Jahres. — Das Manuskript des zweiten Bandes der

Digitized by Google

Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds hofft Professor Dr. Gothein 1908 abschließen zu können. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist in der unter Leitung von Professor Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Köhne bearbeitete 7. Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, erschienen Das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neudenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim befindet sich in Vorbereitung. In der bisher unter Leitung von Professor Dr. Stutz, künftig unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist für 1907 das von Dr. Geier bearbeitete Überlinger Stadtrecht zu erwarten. Der V. Band der von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist zum Abschluß gelangt. — Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held weiter tätig. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien Dr. Cahn hofft das erste Heft, das die Bodenseegebiete behandelt, in Bälde zum Abschluß zu bringen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der erste Band erschienen; die Bearbeitung der beiden noch ausstehenden Bände wird gleichfalls Archivdirektor Dr. Obser übernehmen. Dr. Schieß läßt für 1907 den ersten Band des Briefwechsels der Gebrüder Blarer erhoffen. — Die Pfleger der Kommission waren für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. auch im letzten Jahre tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet; von den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die im vorigen Jahre beschlossene Ordnung der Gemeindearchive wurde in fünf Amtsbezirken in Angriff genommen bezw. durchgeführt. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 21. Band unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 28 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1906 „Ruprecht der Kavalier", bearbeitet von Dr. Karl Hauck in München, ist rechtzeitig erschienen. Für 1907 wird Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein die Geschichte des Breisgaus unter Maria Theresia und Josef II. behandeln.

Die diesjährige Vollversammlung der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** fand am 31. Oktober 1906 im Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien unter dem Vorsitze des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein statt. Im Berichtsjahre wurde der erste Band der österreichisch-englischen Staatsverträge, der die Zeit bis 1748 umfaßt und von A. F. Pribram bearbeitet wurde, ausgegeben (Innsbruck, Wagner 1907). Die anderen Arbeiten der Abteilung Staatsverträge haben normalen Fortgang genommen: Staatsarchivar Hans Schlitter hat die Haupteinleitung der Verträge mit Frankreich vollendet und die Einleitungen der Einzelverträge bis zum westfälischen Frieden gefördert; ebenso hat

Digitized by Google

Dr. Heinrich R. v. Srbik die Haupteinleitung der österr.-niederländischen Konventionen beendet und die archivalische Arbeit bis zum Jahre 1716 geführt; die Bearbeitung der Konventionen mit Siebenbürgen wurde von Dr. Roderich Gooß bis 1645 durchgeführt, so daß in Jahresfrist diese Gruppe der Staatsverträge fertiggestellt sein dürfte. Desgleichen stellt Dr. Ludwig Bittner die Vollendung des zweiten Teiles des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" für 1908 in Aussicht. Für die Herausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hofft Dr. Wilhelm Bauer im nächsten Jahre einen großen Teil druckfertig vorlegen zu können. Leider wurde Dr. Karl Goll der ihn in der Arbeit unterstützte, durch eine Veränderung seiner amtlichen Stellung gezwungen, aus dem Unternehmen auszuscheiden. Die Vorarbeiten für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. hat Dr. Viktor Bibl begonnen. Von Thomas Fellners hinterlassenem Werke „die österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung: von Maximilian I. bis zur Vereinigung der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei (1749), bearbeitet und vollendet von Heinrich Kretschmayr", ist der 1. Band der Aktenbeilagen mit den Dokumenten von 1491 bis 1681 bereits im Druck vollendet, der zweite befindet sich unter der Presse, so daß das Erscheinen der ganzen ersten Abteilung, welche aus einer geschichtlichen Übersicht (Bd. 1) und zwei Aktenbänden (Bd. 2 u. 3) bestehen wird, im Laufe des Jahres 1907 zu erwarten ist. Dem Buchhandel wird das Werk erst nach Fertigstellung sämtlicher 3 Bände übergeben werden. Die Kommission hat eine Fortführung dieser für die österreichische Verwaltungsgeschichte so erwünschten Publikation bis zum Jahre 1848 beschlossen und mit der Bearbeitung Heinrich Kretschmayr betraut. Die dritte Veröffentlichung in diesem Berichtsjahre ist das erste Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs, verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Österreichs" (Wien, Holzhausen 1907). Berichte über die ungemein reichhaltigen Privatarchive hochadeliger Häuser Österreichs bilden den Inhalt dieser Hefte, die in zwangloser Folge erscheinen werden. Die Funktionsdauer der Kommissionsmitglieder wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf weitere fünf Jahre (1906 bis 1910) erstreckt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Der o. Prof. der Kirchengeschichte in Marburg Adolf Jülicher und der ao. Prof. der Rechtsgeschichte Karl Zeumer in Berlin wurden zu korrespondierenden Mitgliedern der Berliner Akademie und der o. Prof. der alten Geschichte Heinrich Nissen in Bonn, der o. Prof. der Rechtsgeschichte Arnold Luschin Ritter von Ebengreut in Graz und der o. Prof. der Kunstgeschichte Joseph Strzygowsky in Graz wurden zu korrespondierenden Mitgliedern der Münchener Akademie ernannt.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der Ordinarius für alte Geschichte in Erlangen Prof. Dr. Walter Judeich wurde als Nachfolger Heinrich Gelzers nach Jena, der Professor an der Akademie in Posen Dr. Ludwig Bernhard als o. Prof. der Nationalökonomie nach Greifswald und der ao. Prof. der Staatswissenschaft Dr. Adolf von Wenckstern in

Digitized by Google

Greifswald als o. Prof. nach Breslau berufen. Zu o. Professoren wurden ernannt der ao. Prof. der klassischen Archäologie Dr. Friedrich Köpp in Münster, der ao. Prof. der germanischen Sprachgeschichte und Altertumskunde Dr. Rudolf Much in Wien und der ao. Prof. der klassischen Archäologie Dr. Heinrich Bulle in Erlangen. Der ao. Prof. Lic. Dr. Gerhard Ficker in Halle wurde als o. Prof. der Kirchengeschichte nach Kiel, der Privatdozent der Geschichte Dr. Elimar Klebs in Berlin als ao. Prof. nach Marburg und der Privatdozent für Sozialpolitik und Staatswissenschaften Dr. Bernhard Harms in Tübingen als ao. Prof. nach Jena berufen.

Zum ao. Professor wurde ernannt der Privatdozent Dr. Georg Friedrich Preuß in München. Der Privatdozent der alten Geschichte in Berlin Dr. Paul M. Meyer erhielt den Titel Professor.

Der Direktor des Statistischen Amtes in Posen Dr. Otto Most wurde mit Vorlesungen über Volkswirtschaft und Statistik an der Akademie in Posen betraut. Der ao. Professor der Staatswissenschaften Dr. Otto Auhagen in Breslau wurde an die Technische Hochschule in Berlin, der ao. Professor der Staatswissenschaften Dr. Karl Kindermann in Heidelberg an die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim und der Privatdozent der Staatswissenschaften Dr. von Wiese und Kaiserswaldau in Berlin an die Akademie in Posen berufen.

Es habilitierten sich: Dr. Walther Küchler (Literaturgeschichte) in Gießen, Dr. Ch. Rauch (Kunstgeschichte) in Gießen, Dr. Schmiz (Geschichte der Medizin) in Berlin, Dr. Strieder (Geschichte) in Leipzig und Dr. Fritz Burger (Kunstgeschichte) in München.

Kommissionen und Institute: Der Professor der mittelalterlichen Geschichte in Lüttich Dr. Gottfried Kurth wurde zum Direktor des Institut historique belge in Rom und der o. Prof. der Archäologie in Münster Dr. Fr. Köpp zum Mitglied der römisch-germanischen Kommission am archäologischen Institut in Berlin ernannt.

Bibliotheken: Der Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Halle Dr. Walther Schultze wurde an die Königl. Bibliothek in Berlin versetzt.

Todesfälle. Im Oktober dieses Jahres starb im Alter von 79 Jahren der Geheime Regierungsrat Oberbibliothekar Dr. Ed. Bodemann in Hannover, bekannt durch zahlreiche Untersuchungen zur mittleren und neueren Geschichte und vor allem durch seine Veröffentlichungen aus dem Briefwechsel der Herzogin Elisabet Charlotte von Orléans.

Am 11. Okt. starb in Würzburg der Ordinarius für alte Geschichte Geheimrat Prof. Dr. Georg Friedrich Unger im 81. Lebensjahre. Er war der Verfasser vieler Arbeiten und Schriften, wir erinnern nur an Hellas in Thessalien, Römische Quellen des Livius, Der sogenannte Cornelius Nepos und dann vor allem an seine Zeitrechnung der Griechen und Römer und andere in dieses Gebiet schlagende Untersuchungen.

Anfang November starb in Brüssel der Professor der allgemeinen Geschichte Léon Vanderkindere in Brüssel im Alter von 64 Jahren, dem wir viele ausgezeichnete Arbeiten namentlich zur belgischen Geschichte verdanken.

Digitized by Google

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1905/1906

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW
UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN

1906
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Digitized by Google

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Digitized by Google

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften: Seite

1. Bibliographien und Literaturberichte *1. *73
2. Geographie *2. *74
3. Sprachkunde *3. *74
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie *3. *75
5. Sphragistik und Heraldik *4. *76
6. Numismatik *4. *76
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie *5. *77

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen *8. *79
2. Geschichtschreiber *8. *79
3. Urkunden und Akten *8. *80
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler *10. *81

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte *11. *82
2. Territorial-Geschichte *11. *83
3. Geschichte einzelner Verhältnisse *15. *85
   a) Verfassung. b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. c) Recht und Gericht. d) Kriegswesen. e) Religion und Kirche. f) Bildung, Literatur, Kunst. g) Volksleben.
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften *26. *94

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 . . . . . *30 *99
   a) Germanische Urzeit u. erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse.
2. Fränkische Zeit bis 918 . . . . . *34. *101
   a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.
3. Zeit der sächsischen, fränkischen u. staufischen Kaiser, 919—1254 *36. *103
   a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125. b) Staufische Zeit, 1125—1254 c) Innere Verhältnisse.
4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517 . . . . . *39. *106
   a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.

Digitized by Google

Seite

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517—1648 . . . . . *46. *113
a) Reformationszeit, 1517—1555. b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740 . . . . . *56. *120
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789 . . . . . *59. *123
8. Zeitalter der französ. Revolution u. Napoleons, 1789—1815. . *63. *125
9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . . *67. *129
Alphabetisches Register *135

Digitized by Google

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Dahlmann-Waitz, Quellenkde. d. dt. G. 7. Aufl. Halbbd. 1. s. '05, 1956. Rez.: N. Arch. 30, 726 f. Holder-Egger; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 117 J. P.; Rev. crit. '05, Nr. 47 Reuss. [1

Loewe, V., Bücherkde. d. dt. G. Krit. Wegweiser durch d. neuere dt. Lit. 2. verm. u. verb. Aufl. Berl., Räde. 131 S. 2 M. [2

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. '05, 1957). Bd. XV: Juli-Dez. 1904. Lfg. 2-5. S. 65-350. Bd. XVI: Jan.-Juni '05. 357 S. [3

Bibliotheca geogr. Hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. in Berlin. Bearb. v. O. Baschin (s. '05, 3). Bd. X: 1901. 571 S. 8 M. [4

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moy.-âge (s. '05, 1958). Bio-Bibliogr. Fasc. 5-6: J-Nastagio. Sp. 2297-3288. à 7 fr. 50. [5

Lasteyrie, R. de, Bibliogr. des travaux hist. et archéol. publ. p. les sociétés savantes de la France (s. '04, 1660). IV, 4. S. 593-725 & xxjv S. 4 fr. [6

Schön, Th., Württemb. G.-Lit. v. J. 1904. Mit Nachtrr. a. 1901, 1902 u. 1903. (Württb. Vierteljhfte. f. Landes-G. N. F. 14, 449-82.) [7

Frankhauser, J., Badische G.-Lit.: 1904. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 462-504.) [8

Alsatica. G., Topogr. u. Lit. v. Els.-Lothr. Elsäss. Drucke enthalt. d. Bibliothek d. verstorb. Herrn Abbé L. Dacheux in Straßb. u. d. Abtlg. Alsatica d. Biblioth. Eug. Müntz in Paris. Katal. Nr. 490. Frkf. a. M., Baer & Co. 1904. 130 S. [9

Kaiser, H., Elsäss. G.-Lit.: 1904. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 621-69.) [10

Seitz, Bibliogr. z. berg. G.: 1. Okt. '04 bis 1. Okt. '05. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 399-402.) [11

Petit, L. D., Repertor. d. verhandelingen en bijdrr. betr. de gesch. d. vaderlands, in tijdschrr. en mengelwerken tot op 1900 verschenen. Afl. 1. Leiden, Brill. 34 S., Sp. 1-284. 1 fl. 80. [12

Marle, R. van, Bibliogr. van 's-Gravenhage. 's-Gravenh., van Stockum. 8; 50 S. 1 fl. 75. [13

Loewe, V., Neuere Lit. z. hannov. G. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1905, Nr. 6.) [14

Nirrnheim, H., Übersicht üb. d. 1903 ersch. Lit. z. hamburg. G., nebst Nachtrr. a. früher. Jahren. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 24, Bd. 8, 418-25.) — Ders., **J. Heckscher u. A. Obst,** Hamburgensien a. d. Hamb. Correspond., d. Hamb. Nachrr. u. d. Hamb. Fremdenblatt: 1903. (Ebd. 425-37.) [15

Fischer-Benzon, R. v., Lit.-Bericht: 1904/5. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 283-320.) [16

Dobenecker, O., Übers. üb. d. neuerdings erschien. Lit. z. thüring. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 427-48.) [17

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v., Übers. üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. G. u. Altertkde. v. Mühlhausen i. Thür. (Stadt- u. Landkreis) u. Umgegend. (Mühlhäus. G.bll. 6, 179-81.) [18

Hantzsch, V., Übers. üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 370-85.) [19

---

* Abgeschlossen 20. Nov. 1905. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1905.

Digitized by Google

Brendicke, H., Verzeichn. märkischer Städte-Chroniken. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 7 f.) [20
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 626 f. M. Hass.

Feuereisen, A., Die livländ. G.-Lit. (s. '05, 21): 1903. 83 S. 2 M. [21

Hirsch, P., Bibliogr. d. dt. Regiments- u. Bataillons-Geschichten. Berl., Mittler. 170 S. 6 M. [22
Rez.: Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '05, Nr. 232 Kleemeier; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 42 v. Scharfenort; Milit.-Lit.-Ztg. '05, Nr. 10; Lit. Zbl. '05, Nr. 46 v. P.-H.

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. Jan. bis 1. Nov. '05. (Zt. f. Kirch.-G. 26, Hft. 2-4. Beil., S. 1-90.) [23

Erman, W. u. **E. Horn,** Bibliogr. d. dt. Universitäten (s. '05, 1983). Tl. III: Register u. Nachtrr., bearb. v. W. Erman. 313 S. 15 M. [24
Rez. v. Tl. I-III: Gött. gel. Anz. '05, 806-28 Luschin v. Ebengreuth; v. Tl. I: Hist. Zt. 95, 281-84 G. Kaufmann; v. II: Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '05, Nr. 183 Jünemann.

Zeitschriftenschau, Volkskundliche, f. 1903; hrsg. im Auftr. d. Hess. Vereinigg. f. Volskde. v. A. Strack. Lpz., Teubner. 281 S. (Mit d. 3. Bde. d. „Hess. Bll. f. Volkskde." in 1 Bd.: 12 M. 20.) [25

2. Geographie.

Götz, W., Hist. Geographie. Beispiele u. Grundlinien. (Die Erdkunde, hrsg. v. Klar. XIX.) Wien, Deuticke. 1904. jx, 294 S. 10 M. 50. [26
Kretschmer, Hist. Geogr. von Mitteleuropa, s. '05, Nr. 30. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 198 Löffler; Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 24, Bd. 8, 558-60 Heskel. [27

Knüll, Hist. Geogr. Dtlds. im Mittelalter, s. '04, 29. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '04, Nr. 8 Curschmann; Hist. Jahrb. 25, 656 f. Löffler. [28

Neumann's Orts- u. Verkehrs-Lexikon d. Dt. Reichs. 4. Aufl., hrsg. v. M. Broesike u. W. Keil (s. '05, 1986). Bd. II. S. 641-1255. 9 M. [29

Jolig, K., Niederländ. Einflüsse in d. dt. Kartographie besond. d. 18. Jh. Leipz. Diss. 1904. 84 S. [30

Hahn, F., Die Zentralkommission f. wissenschaftl. Landeskde. in Dtld. (Dt. G.bll. 7, 1-8.) [31

Schmidkontz, Beitrr. z. Flurnamenforschg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 43, 365-83.) [32

Gemeindelexikon d. im Reichsrate vertret. Königreiche u. Länder (s. '05, 1988). Bd. V: Kärnten. 176 S. 7 M. Bd. IX: Böhmen. 2 Tle. 1364 S. 48 M. [33

Topographie v. Niederösterr. Hrsg. v. Ver. f. Landeskde. v. Niederöst. Red. v. M. Vancsa (s. '04, 1702). Bd. VI. (Der alphab. Reihenfolge d. Ortschaften Bd. V), Hft. 6-8. S. 321-512. à 2 M. [34

Knapp, Ch. u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. '05, 1991). Lfg. 133-52. (Bd. III, 641-768 u. IV, 1-192; Ktn.) à 60 Pf. [35

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Grhzgts. Baden. 2. Aufl. (s. '05, 1995). Bd. II. 1590 S. 25 M. [36
Rez. v. I, 2: Lit. Zbl. '05, Nr. 40 K-ff.
Elsaß-Lothringen, Das Reichsland; Landes- u. Ortsbeschreibg., s. '04, 30. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 321-23 Bloch. [37
Atlas, Geschichtl., d. Rheinprovinz (s. '04, 33). Rez. v. Erläutergn. Bd. III (Fabricius, Hochgericht Rhaunen): Jahrbb. f. Nationalökon. 3. F., 28, 391-93 Heldmann; v. Erläutergn. Bd. IV (Forst, Fürstent. Prüm): Hist. Zt. 95, 106 f. Hashagen. [38

Fabricius, W., Das Hochgericht auf der Heide (Die Wildgrafschaft zwisch. Oberstein, Meisenheim, Lauterecken u. Kusel). (Westdt. Zt. 24, 101-200; Kte.) [39
[Fortsetzg. d. Untersuchgn. üb d. mittelalterl. Geogr. d. Rheinlande:]

Imme, Th., Die Ortsnamen d. Kreises Essen u. d. angrenzenden Gebiete. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen. Hft. XXVII.) [40

Größler, H., Einteilung d. Landes zwisch. unterer Saale u. Mulde in Gau u. Archidiakonate. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 15, 17-44; Kte.) Sep. Eisleb., Größler. 1 M. 50. [41

Hey, G. u. **C. Schulze,** Die Siedelungen in Anhalt. Ortschaften u. Wüstungen mit Erklärg. ihrer Namen. Halle, Waisenhaus. 192 S. 4 M. [42
Hertel, L., Der Rennsteig d. Thüringer Waldes. (Dt. G.bll. 7, 37-39.) [43

Witte, H., Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XVI, 1.) Stuttg., Engelhorn. 124 S.; Kte. 8 M. 40. [44
Werminghoff, A., Bedeutg. d. Grundkarten f. d. hist. Forschg. (Pomm. Jahrbb. 6, 105-23.) — **C. Drolshagen,** Gemarkungen u. Grundkarten. (Ebd. 125-41.) — **W. Deecke,** Beziehgn. d. vorpomm. Städte z. Topogr. u. Geol. ihr Umgebg. (Ebd. 143-61.) [45
Sembritzki, J., Die topogr. Veränderg. im ostpreuß. Oberlande währ. d. 19. Jh. (Oberländ. G.bll. 6, 19-73.) [46

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae Latinae (s. '05, 2007). I, 9: Amicus-Amyzōn. Sp. 1905-2032. 3 M. 80. [47

Grundriß d. germ. Philol. Hrsg. v. H. Paul. 2. verb. u. verm. Aufl. (s. '04, 46). II, 2: Metrik. 259 S. 4 M. [48

Behaghel, O., G. d. dt. Sprache. Der 2. verb. Aufl. 3. Abdr. (Aus: „Pauls Grundriß d. germ. Philol.") Straßb., Trübner. S. 649-790; Kte. 4 M. [49

Grimm, J. u. **W.**, Dt. Wörterbuch (s. '05, 2008). X, Abt. 2, Lfg. 1-2: Sprecher—Stabgericht. Sp. 1-368. XII, 7: Verschreckerle—Versitzen. Sp. 1153-1344. à 2 M. [50

Heyne, M., Dt. Wörterb. 2. Aufl. (s. '05, 2009). Lfg. 4-15. (Bd. I, Sp. 385-1282. Bd. II, Sp. 1-640.) à 1 M. [51

Sanders, D., Handwörterb. d. dt. Sprache. 7. Aufl. Lpz., Wigand. 1071 S. 7 M. 50. [52

Gutjahr, E. A., Zur neuhochdt. Schriftsprache Eykes v. Repgowe, des Schöffen b. oberst. sächs. Gerichtshofe u. Patriziers in d. Bergstadt zu Halle a. d. Saale. Eine sprach- u. rechtsgeschichtl. Abhdlg. als Prodromos. (Schul-Progr.) Lpz., Dieterich. 76 S. 3 M. 60. [53

Wehrle, H., Die dt. Namen d. Himmelsrichtgn. u. Winde. (Zt. f. dt. Wortforschg. 7, 61-135; 221-40.) [54

Kisch, G. u. **A. Schullerus**, Zum Wörterbuch. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 49-103.) — **A. Scheiner**, Gemeinsächsisch und Nösnisch. (Ebd. 121-25.) — **G. Kisch**, Moselfränkisch u. Ripuarisch. (Ebd. 137-41.) [55

Idiotikon, Schweizer. (s. '05, 62). Hft. 51-53 (Bd. V, Sp. 1137-1318 u. Bd. VI, Sp. 1-288). 6 M. [56

Fischer, Herm., Schwäbisch. Wörterb. (s. '05, 2015). Lf. 11-12. (Bd. II, Sp. 1-320.) à 3 M. [57

Ders., Üb. d. geogr. u. lexikal. Bearbeitg. d. schwäb. Mundarten. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzoll. 38, 1-14.)

Bohnenberger, K., Die alemann.-fränk. Sprachgrenze vom Donon bis zum Lech. (Zt. f. hochdt. Mundarten 6, 129-205; Kte.) Sep. Heidelb., Winter. 4 M. [58

Meyer-Markau, W., Beitrr. zu e. Wörterb. in Duisburger Mundart. (Festschr. z. 14. Hauptversammlg. d. Allg. Dt. Sprachvereins S. 81-104.) [59

Zinck, P., Zur G. unser. Vornamen. (Dt. G.bll. 7, 39-53.) Parochie Baalsdorf. [60

Bertsche, K., Die volkstüml. Personennamen e. oberbadisch. Stadt. Ein Beitr. z. G. d. alemann. Namengebung. (Alemannia N. F. 6, 161-224.) [61

Both, F., Frankenthaler Familiennamen in d. Edigheimer Kirchenbüchern. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '05, Nr. 9.) [62

Beckmann, P., Korveyer u. Osnabrück. Eigennamen d. 9-12. Jh. als Beitrag z. altsächs. Dialektforschg. Münster. Diss. '04. 100 S. [63

Seppeler, G., Die Familiennamen Bocholts. Beitr. z. Etymol. u. Bedeutungslehre d. dt. Familiennamen. Progr. Bocholt. 52 S. [64

Lewy, E., Die altpreuß. Personennamen. I. Bresl. Diss. '04. 72 S. [65

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. '05, 2026). I, 19-20. (20 Taf. m. 42 S. Text.) 40 M. [66

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlernq. d. lat. Palaeogr., s. '05, 73. Rez. v. Hft. 3 (hrsg. v. M. Tangl): Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 136 f. Erben; Götting. gel. Anz. '05, 971-75 Brandi. [67

Steffens, Lat. Paläogr., s. '04, 1749. Rez.: N. Archiv 30, 514 Tangl; Gött. gel. Anz. '05, 968-71 Brandi. [68

Jusselin, M., Notes tironiennes dans les diplômes. (Moyen Age 17, 478-87 u. Bibl. de l'École des chartes 66, 361-89.) [69

Rez. d. 1. Aufsatzes: N. Archiv 30, 751 f. Tangl.

Legendre, P., Un Manuel Tironien du X. siècle. Publ. d'après le Ms. 1597 A de la Biblioth. Nat. Paris, Champion. XXIJ, 140 S. 5 fr. [70

Ficker, J. u. **O. Winckelmann**, Handschriftenproben d. 16. Jh. nach Straßb. Originalen (s. '02, 1855). Bd. II: Taf. 47-102. Zur geist. Gesch. (XIJ, 186 S. Text.) 50 M. [71

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 40 Heydenreich.

Stengel, Dt. Urkundenlehre d. 13. Jh. s. in Abtlg. B, Gruppe 4, c *a*. [72

Schmitz-Kallenberg, L., Papsturkk. auf Marmor u. Metall? (Hist. Jahrb. 26, 588-90.) Vgl. '05, 76. [73

Göller, E., Zur Stellg. d. Korrektors in d. päpstl. Kanzlei. (Röm. Quartalschr. 19, 83-88.) [74

Lechner, J., Das Monogramm in d. Urkk. Karls d. Gr. (N. Archiv 30, 702-7.) — Ders., Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 190.) — Vgl. '05, 2030. [75

Schiaparelli, L., I diplomi dei Re d'Italia. Ricerche stor.-diplom. Parte I: I diplomi di Berengario I.

Digitized by Google

Parte II: I diplomi di Guido e di Lamberto. (Bull. dell' Istituto stor Ital. Nr. 23, 1-167. 26, 7-103.) [76

Kehr, Die Urkk. d. normann.-sizil. Könige, s. '04, 66. Rez.: Moyen Age 16, 303-7 Chalandon; Hist. Vierteljschr. 7, 405-7 Lechner; Engl. hist. rev. 19, 149-52 Banker. [77

Jaenicke, Beitrr. z. Urkk. u. Kanzleiwesen d. gräfl. Anhaltiner, s. '04, 69. Rez.: N. Archiv 30, 550 f. H. H. [77a

Bauer, W., Das Register- u. Konzeptwesen in d. Reichskanzlei Maximilians I. bis 1502. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 247-79.) [78

Beau, O., Das christl. Osterfest. Geschichtliches u. Berechng. Progr. Sorau. 4°. 24 S. [79

Erben, W. u. K. Oertel, Zur Osterrechnung (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 84.) [80

Callewaert, C., Les origines du style pascal en Flandre. (Ann. de la Soc. d'émulation '05, Hft. 1-2.) [81

Caron, P., Concordance des calendriers républicain et Grégorien avec une notice prélim. (Publ. de la Soc. d'hist. mod. Fasc. 1.) Paris, Soc. nouv. de libr. et d'éd. 59 S. [82

— — —

5. Sphragistik und Heraldik.

Bach, M., 3 württb. Städtesiegel: Nürtingen, Marbach u. Saulgau. (Dt. Herold '05 Nr. 5.) [83

Ewald, W., Die Siegel d. Erzbischofs Anno II. v. Köln, 1056-1075. (Westdt. Zt. 24, 19-34; Taf. 1.) [84

Alvin, F., Contributions à la sigillographie nation. I. (Aus: Rev. belge de num. '05.) Brux., Goemaere. 21 S.; Taf. 1 fr. 50. [85

Siebmachers Wappenbuch (s. '05, 2044). Lfg. 501-506. à 6 M. [86

Inh.: Lfg. 501 u. 506 = Bd. III, 2. II. Hft. 10 u. 11. (Preuß. Adel. Edelleute. 2. Tl.) S. 185-214 u. Suppl. 1-16; Taf. 163-186 u. 1-12. — Lfg. 502 = Bd. V, 7. Hft. 2. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 41-60; Taf. 41-60. — Lfg. 503 = Bd. I. 2. Hft. 7. (Die dt. Souveräne u. Lande.) S. 97-216; Taf. 109-126. — Lfg. 504 = Bd. IV, 14. Hft. 17. (Galiz. Adel.) S. 257-50; Taf. 288-305. — Lfg. 505 = Bd. IV, 4. Hft. 8. (Niederösterr. Adel.) S. 249-78; Taf. 127-144.

Schlawe, K., Herald. verzierte Bildnisse in d. Breslauer Stadtbibliothek (s. '05, 86). Forts. (Dt. Herold '04, Nr. 12 u. '05.) [87

Stückelberg, E. A., Basler Wappen in e. Brüsseler Handschr. (Basler Zt. f. G. 5, 286; Taf. II.) [88

Zingeler, K. Th., Wappen u. Fahne der Hohenzollern. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 80.) [89

Gelre, Wapenboek ou armorial de 1334 à 1372; publ. p. V. Bouton. VI: Le Brabant, les Flandres, la Hollande. Paris, Bouton. 4°. 476, xxxvj S.; Taff. 500 fr. [90

Block, Prince **É. de,** Armorial des princes du sang royal de Hainaut et de Brabant. Paris, Champion. Fol. 269 S. 100 fr. [91

Zimmermann, P., Die Städtewappen d. Herzogtums Braunschweig. (Braunschw. Magaz. '05, 97-101; 111-31.) [92

Mettig, M., Üb. d. unbekannte Wappen auf d. Bilde: „Die Stadt Lübeck" im Hause der Schwarzen Häupter zu Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 78 f.) [93

Hauptmann, Das Wappen d. eichsfeldisch. v. Hagen in u. bei Duderstadt. (Dt. Herold '05, Nr. 9.) — Vgl.: **v. Mülverstedt** (ebd. Nr. 11.) [94

---

6. Numismatik.

Luschin v. Ebengreuth, Allg. Münzkde., s. '05, 2048. Rez.: Hist. Zt. 95, 284-86 Cahn; Berl. Münzbll. '05, Nr. 89 Dannenberg; Rev. num. 4. S., T. 9, 254-56 Blanchet; Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 29, 1683 f. F. v. Schrötter; Zt. f. Sozialwiss. 8, 475 Wutke. [95

Engel, Arth. et **R. Serrure,** Traité de numismat. du Moyen Age. T. III: Depuis l'apparition du gros d'argent jusqu'à la création du Thaler. Paris, Leroux. S. 945-1459. 15 fr. [96

Rez.: Zt. f. Num. 25, 282-85 Menadier.

Demole, E., Triens méroving. (Rev. suisse de num. 12, 459 f.) — **J. V. Kull,** Die ältest. bayer. Münzen. (Altbayer. Monatsschr. 4, 181-85.) [97

Dannenberg, H., Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit (s. '05, 2050). Bd. IV. Berl., Weidmann. S. 875-1020; 11 Taf. 14 M. [98

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 46 F. Friedensburg.

Bahrfeldt, E., Der Hacksilberfund v. Alexanderhof (s. '05, 104). Nachlese. (Berl. Münzbll. '05, Nr. 38.) [99

Engels, W., Der Fund v. Liesborn i. Westf. (Zt. f. Num. 25, 227-44.) [100

Buchenau, H., Der Brakteatenfund v. Seega. Beitr. z. Erforschg. d. dt. Münzdenkmäler a. d. Zeitalter d. staufisch. Kaiser. (Gemeinschaftl. Veröffentlichg. d. Hist. Kommissionen f. Hessen u. Waldeck u. f. d. Prov. Sachs. u. Hrzgt. Anhalt.) Marb., Elwert. 4°. xvij, 174 S.; 27 Taf. 20 M. — Ders., Der Brakteatenfund v. Effelder 1876. (Mühlhäus. G.bll. 6, 1-11; 2 Taf.) [101

Noss, A., Ein Gulden d. Erzbischofs Walram v. Köln, 1332-1349. (Berl. Münzbll. '05, Nr. 43/44.) [102

Digitized by Google

Collombier, F. et P. Bordeaux, Deniers parisis inéd. de Jean le Bon, roi de France, et de Charles IV., roi des Romains. (Rev. num. 4. S., T. 9, 218-30.) [103

Michaud, A., Les monnaies des princes-évêques de Bâle. (Bull. suisse de num. 13, 5-107; Taf. 2-16.) — **J. Schneuwly,** Étude sur la monnaie à Fribourg. (Ebd. 125-30.) [104

Friedrich Carl, Zur Münz-G. d. Fürstl. Hauses Stolberg. Tl. II. Dresd., Selbstverl. 54 S. [105

Bahrfeldt, E., Zur Münz-G. d. Reichsstadt Worms im Mittelalter. (Berl. Münzbll. '05, Nr. 37; 38; 43/44; 45.) — **E. Heuser,** Die frühest. Prägungen d. St. Worms. (Aus: Bd. IV d. Arch. f. Braktkde.) Wien. '05. 19 S.; Taf. [106

Joseph, P., Offenbach als pfalzgräfl. Münzstätte. (N. Arch. f. G. d. Stadt Heidelb. 6, 201-25.) [107

Fiala, Münzen u. Medaillen d. welfisch. Lande. Tl.: D. mittlere Haus Braunschw., Linie zu Calenberg, s. '05, 2062. Rez.: Braunschw. Magaz. '05, 71 f. P. J. Meier. [108

Behrens, H., Münzen d. St. Lübeck (s. '05, 119). Forts. (Berl. Münzbll. '04, Nr. 36 u. '05, Nr. 37; 41 ff.) Sep. Berl., Berl. Münzbll. 274 S.; 2 Taf. 10 M. [109

Rez.: Hans. G.bll. '04/5, 184-87 Edw. Schröder.

Schrötter, F. Frhr. v., Beitr. z. Holstein-Plönschen Münzwesen 1618-1761. (Ebd. Nr. 40.) [110

Buchenau, G., Die Kurfürstl. sächs. Münzordng. v. 1500 m. Abbildgn. v. Stolberger, Schwarzburg. u. Hohnsteiner Münzen. (Bll. f. Münzfreunde '05, Nr. 7/8.) [111

Schwandt, W., Westpreuß. Münzfunde. (Aus: „Beitrr. z. Landeskde. Westpreußens." Festschr. z. 15. dt. Geographentag. Danzig 1905.) 23 S. [112

Borchardt, F., Münzstempel d. St. Danzig. Progr. Danzig. 20 S. [113

Schrötter, F. Frhr. v., Torner Zainproben 1528-1535. (Zt. f. Num. 25, 245-75.) [114

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. '05, 127). Jg. 143: 1906. 8 M. [115

Schmidt, Berth., Die Reußen, s. '05, 1789. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 26, 178 f. Ermisch; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 352-54 K. v. Kaufungen; Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 417 f. Dobenecker; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, Nr. 11/12 Devrient. [116

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '05, 134). Jg. 79: 1906. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 56: 1906. 8 M. — Dass. d. adelig. Häuser. Jg. VII: 1906. 8 M. [117

Rehm, H., Prädikat- u. Titelrecht u. dt. Standesherren. Eine rechtl.-kulturgeschichtl. Untersuchg im Auftr. d. Ver. d. dt. Standesherren. Münch., Schweitzer. 4°. 359 S. 11 M. 50. [118

Rez.: Dt. Herold '05, Nr. 10 Kekule v. Stradonitz.

Krane, A. Frhr. v.. Auszüge a. den in der: „Genealogia d. Hoch-Gräflich, Freiherrl. u. Hochadel. Geschlechts derer v. Stosch etc." enthalt. Ahnentafeln. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 263-307.) [119

Taschenbuch, Geneal., d. adelig. Häuser Österreichs. Jg. I. Wien, Maaß' Söhne. 655 S.; 3 Bildn. u. 2 Taf. 10 K. 50. [120

Rez.: Dt. Herold '05, Nr. 11 Kekule v. Stradonitz; Lit. Zbl. '05, Nr. 52.

Schiviz v. Schivizhoffen, L., Der Adel in d. Matriken d. Hrzgts. Krain. Triest, Schimpff. 4°. 506 S. 20 M. [121

Geschlechterbuch, Schweizer. Almanach généalog. suisse. Jg. I: 1905. Basel, Lendorff. 830 S. 12 M. [122

Macco, H. F., Beitrr. z. Geneal. rhein. Adels- u. Patrizier-Familien. Bd. IV. Gesch. u. Geneal. d. Fam. Pastor. Aach., Verl.- u. Druck.-Ges. 4°. 233 S.; Taff. [123

Lehmann, Verzeichn. adelig. Personen, welche auf d. alten, jetzt nicht mehr im Gebrauch befindl. Kirchhöfen d. Stadt Göttingen beerdigt liegen, soweit d. betreff. Grabdenkmäler noch zu entziffern sind. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 227-56.) [124

Meier, H., Zur Geneal. d. braunschweig. Stadtgeschlechter. (Braunschw. Magaz. '05, Nr. 4.) [125

Mushard, Luneberg, Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium, in primis ordinis equestris in ducatibus Bremensi & Verdensi i. e. Denckmahl d. uhralten berühmt. hochadelichen Geschlechter insonderheit d. hochlöbl. Ritterschafft im Herzogt. Bremen u. Verden. Bremen 1708. Anast. Neudr. Berl., Barsdorf. xx, 572 S. 50 M. [126

Schütz, v., Die in d. Urkk. d. ehem. Wilhelmiter-Klosters Wasungen genannt. adeligen Familien. (Vier-

Digitized by Google

teljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 237-62.) [127

Grotefend, O., Mecklenburger in Danzig. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 70, 49-152.) [128

Obernitz, G. v., Das Stammbuch d. Sam. v. Jordan u Alt-Patschkau 1605-1654. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 179-226.) [129

Raison, A. v., Die Gelegenheitsschrr. d. Bibliotheca Reckiana. (Jahrb. f. Geneal. etc. '03, 34-48.) — **M.** Frhr. **v. Taube,** Beitrr. z. baltisch. Famil.-G. (s. '01, 2117). Forts. (Ebd. 113-15.) — **Heyer v. Rosenfeld,** Die Konzepte z. d. Standes-Erhöhungs-Diplomen f. kaiserl.-russ. Staats-Untertanen in dt. u. österr. Adels-Archiven a. d. Bittgesuchen u. Origin.-Akten gezogen; mitg. v. M. Frhr. v. Taube. (Ebd. 49-86.) — **Th. Schön,** Angehörige adelig. Geschlechter a. Kur-, Liv- u. Estland in Württemb. (Ebd. 87-96; 2 Stammtaf.) [130

Tille, A., Familienforschg. (Dt. G-bll. 7, 21-26.) [131

Amberger, F., Geneal. d. Fam. Amberger. Als Mskr. gedr. Zürich. 50 S. [132

Geschichte d. Fam. Ammann v. Zürich. Hrsg. v. A. F. Ammann. Zürich, Dr. v. Amberger. 1904. 4°. 415 S. u. Mappe m. Kunstbeilagen u. Stammtaff. in gr. Fol. [133

Rez.: Dt. Herold '05, Nr. 5 Graf zu Leiningen-Westerburg.

Arnswaldt, W. C. v., Verbindgn. d. Familien v. Arnswald. (Dt. Herold '05, Nr. 6.) [134

Fircks, E. Frhr. v., Die Bandemer in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. '03, 119-40.) [135

Vom Berg, K., Beitrr. z. G. d. Fam. Bayer. Als Ms. gedr. Düsseldorf. 4°. 42 S.; 6 Taf. [136

Löffler, K., Nachricht Familiae (Beurhaus) Beurhusianae. (Beitrr. z. G. Dortmunds etc. 13, 14-26.) [137

Knetsch, K., Noch einiges üb. d. Fam. Chodowiecki. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 11.) Vgl. '05, Nr. 141. [138

Damm, R. v., Verbindgn. d. braunschw. Geschlechts v. Damm. (Dt. Herold '05, Nr. 10) [139

Conrad, G., G. d. Fam. Dirksen u. d. Adelsfam. v. Dirksen. Bd. I: Fam.-G. Bd. II: Urkundenbuch. Als Hs. gedr. Görlitz, Dr. v. Starke. 4°. [140

Dohna-Schlodien, Gräfin **C. zu,** Chronik d. Hauses Dohna-Carwinden. Görlitz, Starke. 4°. 19 S. — Dies., Chron. d. Hauses Dohna-Schlodien. Berl., Sittenfeld. 1904. 4°. 47 S. [141

Gernet, A. v., Üb. Herkunft d. Fam. v. Gernet. (Jahrb f. Geneal. '03, 97-99.) [142

Transche-Roseneck, A. v., Ergänzgn. zu d. Nachrr. üb. d. Groll (Grall). (Ebd. 129-31.) [143

Burckhardt, Aug., Die Eberler genannt Grünenzwig. (Basler Zt. f. G. 4, 246-76; Stammtaf.) [144

Moltke, S., Fam. Habersang. Geneal. Tabellen u. e. Stammbaumtaf. Lpz., Selbstverl. xjv, 25 S.; Taf. 10 M. [145

Hennings, J. F. B., Beitrr. z. G. d. Fam. Hennings (1500-1905) u. d. Fam. Witt (1650-1905). 2. Aufl. Lübeck, Carstens. 98 S.; 23 Taf. 4 M. [146

Kerkovius, Th. F., Geneal. Notizen d. Fam. Kerkovius betr. Als Ms. gedr. Riga 1903. [147

Rez.: Jahrb. f. Geneal. '03, 151 f. v. Transche-Roseneck.

Eggers, H. K., Die Kestner. Eine genealog. Skizze nebst Exkursen u. e. Wappentafel. Nachtr. Lübeck, Lübcke & N. 20 S. 2 M. [148

Foelkersam, Frhr. **A. v.,** Nachrr. üb. d. Fam. v. Kielchen. (Jahrb. f. Geneal. '03, 159-62.) [149

Klemms Archiv (s. '05, 152). Nr. 14. 1904. S. 33-80. [150

Knauer, R. F. M., Geschichtliches üb. d. Melker Fam. Knauer. (Dt. Herold '05, Nr. 5) [151

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v., Bemerkgn. üb. d. Zusammenhang d. Familien v. Konow, v. Brunn u. v. Kauffungen. (Ebd. Nr. 7.) Vgl. Nr. 169. [152

Kröger, N., Nachtrr. u. Berichtigungen z. Stammtaf. d. Fam. Kröger. (Jahrb. f. Geneal. '03, 141.) Vgl. '05, 154. [153

Friedberg, B., Fam. Landau, ihre Geneal. u. ihr literar. Wirken v. 14. Jh. bis auf d. Gegenw. (In hebr. Sprache.) Frankf. a. M., Kauffmann. 24 S.; Stammtaf. 1 M. [154

Reichard, K., Fam. de Mercy-le-Haut, jetzt Mercy b. Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 251-58.) [155

Metzsch, G. M. L. v., Allianzen d. Fam. v. Metzsch. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 155-77.) [156

Kellinghausen, H., Bergedorfer Zweig d. Fam. v. Münchhausen. (Dt. Herold '05, Nr. 8.) [157

Sommerfeldt, G., Über d. vermeintlich hessische Abstammg. d. Adelsgeschlechts v. Nolde. (Jahrb. f. Geneal. '03, 116-18.) [158

Oelsnitz, A. B. E. v. der, Stammtafeln d. Geschlechts v. d. Oelsnitz. Diesdorf, Buchdr. Diesdorf. 4°. 18 Taf., 6 Bl. [159

Digitized by Google

Ostermeyer, P. R., Die Ostermayer al. Ostermeyer v. Biberach a. d. Riß (Württemb.). Königsb., Ostpreuß. Dr. u. Verlagsanst. 28 S.; Taf. Vgl. '05, 2108. [160

Macco, Gesch. u. Geneal. d. Fam. Pastor s. Nr. 128. [161

Planta, P. v., Nachtr. z. Chronik d. Fam. v. Planta 1892. Ergänzgn. u. Nachweise. Zürich, Füßli. 67 S. 1 M. 50. [162

Plathner, O. u. Frdr., Fam. Plathner. 2. Nachtr. Berl. (Hannover), Selbstverl. (1. Nachtr. ersch. 1874.) [163

Rendtorff, J., Fam. Rendtorff. Mit Abbildg. d. Familienwappens u. e. Stammtaf. Als Ms. gedr. Kiel, Verlagsanst. u. Dr. 1904. 4°. 77 S. [164

Rode, A., Gedenkbuch d. Fam. Rode. Itzehoe. Barmstedt. Burg auf Fehmarn. Hamburg. Blankenese. 1903 ff. (Nicht im Handel.) [165

Saldern, O. v., Zur Übersicht üb. d. Nachkommen d. Herrn Hnr. v. Saldern u. d. Frau Wilhelmine v. Saldern geb. v. Glafey. Berl. 1905. quer Fol. Lithogr. Dr. (Nicht im Handel.) [166

Maier, Schiller-Genealogie. (Württb. Vierteljhfte. f. Landes-G. N. F. 14, 130-90.) — **R. Krauß,** Zur Schiller-Geneal. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 670-75.) Vgl. '05, 2111. — **C. Heyer,** Stammtaf. d. Fam. (von) Schiller. (Dt. Herold '05, Nr. 7 f.) [167

Meininger, Memorial-Büchlein de la famille Schoen. (Bull. de Musée hist. de Mulhouse 28, 61-122.) [168

Müverstedt, v., Bemerkgn. über die v. Schütz u. v. Konow. (Dt. Herold '05, Nr. 6.) Vgl. Nr. 152. [169

Seidls, R., Stammbaum d. Fam. Seidls. Berl., Selbstverl. 71 Bll. [170

Dobeneck, A. Frhr. v., G. d. ausgestorben. Geschlechtes der von Sparneck. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken XXII, 3, 1-65.) [171

Spiessen, M. v., Nachrr. üb. d. Fam. Stempel im Stift Osnabrück. (Jahrb. f. Geneal. '03, 172 f.) [172

Müllnen, W. F. v., Die Herren v. Strätlingen. (Festgabe. z. 60. Jahresversammlg. '05 d. Allg. G.-forsch. Ges. d. Schweiz darg. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern. S. 1-49; Taff.) [173

Strantz, Stranta'sche Geschlechtskde s. Nr 177. [173a

Mell, A., Regesten z. G. d. Familien v. Teufenbach in Steiermark. I: 1074 bis 1547. (Beitrr. z. Erforschg. steirisch. G. 34, 1-190.) [174

Langer, E., Mittelalterl. Haus-G. d. edlen Fam. Thun. II, 2: Im 14. Jh. 2., um die Urkunden-Beilagen III-XVIII verm. Sonderabdr. a. d. Jahrb. „Adler" '05. Wien, Gerold. VIII, 130 S. u. S. 11-36 m. Kte., Tab., 2 Taf. 5 M. Vgl. '05, 2118. [175

Hübner, O., Die Mühlhäuser Fam. Tilesius v. Tilenau, 1557-1886. (Mühlhäus. G.bll. 6, 54-82.) [176

Strantz, K. v., Dynast. Forschgn. am Beispiel d. Strantz'schen Geschlechtskde. Urkunden-G. d. Freien u. Edlen Herren v. Tüllstedt, gen. Strantz. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 81-144.) [177

Stackelberg, O. M. Frhr. v., Zur Geneal. d. Fam. Urader. (Jahrb. f. Geneal. '03, 167 f.) [178

Engelhardt, E. Frhr. v., Die ältere Genealogie d. Geschlechts v. Vietinghoff. (Ebd. 100-106.) [179

Grotefend, H., Über Stammtafeln, m. e. Beispiel: Fam. Wachenhusen. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 70, 1-48; Stammtaf.) [180

Conrad, G., G. d. bürgerl. Fam. Wilkins v. 1620 bis 1905. Nach urkdl. Quellen bearb. Als Hs. gedr. Görlitz, Starke. 201 S. [181

Lange, Christian, Stammbaum d. Vasallen-Geschlechts derer von Zerssen. Berl., Moeser. 1892-1905. Fol. 2 Taf. [182

Biographie, Allg. dt. (s. '05, 2124). Lfg. 249/250 (Bd. L, Lfg. 4/5). Nachtrr.: v. Hoverbeck-v. Kalchberg. S. 481-780. 4 M. 80. Lfg. 251 (Bd. LI, Lfg. 1.) Nachtrr.: Graf Gust. Kalnoky-Christ. Kirchhoff. S. 1-160. 2 M. 40. [183

Sammlung bernisch. Biographien (s. '05, 2125). V, 5-6 (Lfg. 37 u. 38). S. 321-480. 2 M. 40. [184

Biographien, Badische. Tl. V: 1891-99, hrsg. v. Fr. v. Weech u. A. Krieger (s. '05, 2126). V, 9-10. S. 641-800. 4 M. [185

Pavard, C., Biogr. des Liégeois illustres. Brux., Castaigne. 388 S. 5 fr. [186

Digitized by Google

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Necrologia s. Nr. 262. [187

Denkmäler d. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. '99, 182). Abtlg. 2, Bd. I (Dt. Hofordngn.) s. in Abt. B, Gruppe 5, Innere Verhältnisse. [188

Manitius, M., Latein. Literatur d. Mittelalters. (Dt. G.bll. 6, 265-81.) [189

Csallner, R., Quellenbuch z. vaterländ. G. Hermannst., Krafft. xij, 296 S. 2 M. 50. [190

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 127.

Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. G. (s. '04, 1848). II, 1 s. in Abt. B, Gruppe 4b: Chronik d. Ritters Hans Ebran v. Wildenberg. IV s. ebd. Gruppe 2b: Bitterauf, Traditionen d. Hochstifts Freising. [191

Geschichtsquellen, Württb. (s. '05, 178). Bd. VII s. Nr. 228. [192

Quellen z. lothring. G. (s. '02, 181). Bd. II s. Nr. 231. [193

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '05, 2133). XXIII, 3 s. in Abt. B, Gruppe 4a: Sauerland, Urkk. etc. z. G. d. Rheinlande. Bd. III. XXVI s. ebd. Gruppe 5b: Simons, Köln. Konsistorial-Beschlüsse etc. [194

Schmidt, Adf., Handschrr. d. Reichsabtei Werden. (Zbl. f. Bibliothw. 22, 241-64.) [195

Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck. IV s. '05, 3122. [196

Quellen etc. z. G. d. Abtei u. Diözese Fulda. I u. II s. Nr. 265 u. 539. [197

Quellen etc. z. G. Niedersachsens (s. '05, 183). XX-XXII s. Nr. 259, 457 u. 536. [198

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '05, 186). Bd. 32, IV s. Nr. 245. [199

Geschichtsquellen, Thüring. (s. '04, 1857). IV, 2 s. Nr. 250. [200

Schriften d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. s. in Abt. B, Gruppe 5a: Geß, Akten etc. z. Kirchenpolit. Hrz. Georgs v. Sachs. [201

Publikationen a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven (s. '05, 188). Bd. LXIX s. in Abt. B, Gruppe 6: Doebner, Briefe d. Königin Sophie Charlotte etc. [202

Handschriften-Verzeichnisse d. Kgl. Bibliothek zu Berlin. XIII (Verz. d. lat. Hss. v. Val. Rose), Bd. II: Die Hss. d. kurfürstl. Biblioth. u. d. kurfürstl. Landes (s. '04, 141). Abtlg. 3. x S. u. S. 1001-1522. 24 M. [203

Quellen etc. z. G. Westpreußens (s. '05, 189). IV s. Nr. 377. [204

Monumenta hist. Warmiensis. IX, 1 s. Nr. 257. [205

Keußler, F. v., Handschrr. a. d. Bibliothek d. weiland Konsulenten Edm. Iversen. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 241-46.) [206

---

2. Geschichtschreiber.

Scriptores rer. Germ. in us. schol. s. in Abt. B, Gruppe 2b: Annales Mettenses u. Einhardi vita K. M. [207

Ottenthal, E. v., Das Memoirenhafte in G.-Quellen d. früher. Mittelalters. Vortr. Wien, Gerold. 27 S. 50 Pf. [208

Scheffer-Boichhorst, P., Die ältere Annalistik d. Pisaner. (Scheffer-Boichhorst, Gesamm. Schrr. 2, 126-53.) [209

Büchi, A., Die Chroniken u. Chronisten v. Freiburg im Uechtland, s. '05, 2140. (Sep. Freib. i. d. Schw., Un.-Buchh. Veith. 1 M. 60.) [210

Rieder, K. u. Th. Ludwig, 2 neue Quellen z. G. d. Bistums u. d. Stadt Konstanz. 1: K. R., Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik. 2: Th. L., Eine neue Konstanz. Stadtchronik. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 339-47.) [211

Joffe, J., Über einige jüdische Chroniken oder Pinkossim a. d. Ostseeprovinzen. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 59-77.) [212

---

3. Urkunden und Akten.

Wibel, H., Urkundenfälschgn. Frdr. Schotts (s. '05, 201). Nachtr. (N. Arch. 31, 194-96.) [213

Koehne, C., Die modern. Stadtrechtseditionen. Wesen, Zweck u. Mittel. (Korr.-Bl. d. Gesamtver. 53, 251-78.) [214

Recueil, Nouveau, général de traités et autres actes relat. aux rapports de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk). 2. Série. T. XXII, 1-2. S. 1-496. 23 M. 20. [215

Regesta Habsburgica. Abt. 1, bearb. v. Steinacker, s. '05, 2147. Rez.: N. Archiv 30, 757 f. H. H.; Lit. Zbl. '05, Nr. 38 v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 494-96 Ilwof. [216

Mell, A., Das Archiv d. steirischen Stände im steiermärk. Landesarchive. Bericht üb. d. vorläufige Ordnung derselben. (Beitrr. z. Erforschg. steirisch. G. 34, 191-238.) [217

Starzer, Die landesfürstl. Lehen in Steiermark 1421-1546, s. '04, 1882. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 31 Dopsch. [218

Mell, Regesten z. G. d. Familien v. Teufenbach in Steiermark. I s. Nr. 174. [219

Monumenta hist. ducatus Carinthiae (s. '04, 1883). IV, 1: Die Kärntner G.-Quellen 1202-1262. Hrsg. v. A. v. Jaksch. XL, 587 S. 28 M. [220

Rez. v. III: Hist. Jahrb. 25, 644 f. Starzer; N. Arch. 30, 235 f. H. Hirsch.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemiae illustr. V, 2 s. in Abt. B, Gruppe 4b: Acta Urbani VI. etc. Pars II. [221

Tadra, F., Listy kláštera Zbraslavského. (Die Urkk. d. Klosters Königssaal, olim O. C.) Prag 1904. xjx, 534 S. (Historický Archiv. Bd. XXIII.) [222

Digitized by Google

Urkundenbuch d. St. Basel (s. '04, 1889). IX, 2: 1501-1522; bearb. v. R. Thommen. S. 201-524. 16 M. 40. [228

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich (s. '05, 2197): Siegelabbildgn., Lfg. VI. S. 87-110; 10 Taf. 3 M. [224

Monumenta Boica (s. '03, 185). Vol. XLVI (Coll. nova. Vol. 19): Monum. Episcopatus Wirziburgensis 1097-1400. 755 S. 16 M. [225

Böhm, G. Ritter v., Das K. Bayer. Geh. Staatsarchiv. (Archival. Zt. N. F. 12, 79-106.) — **M. J. Neudegger,** Die Urkundensammlg. im K. B. Nationalmuseum zu München. (Ebd. 171-273.) — **P. Glück** u. **A. Mitterwieser,** Das Stadtarch. zu Ochsenfurt. (Ebd. 274-320.) [226

Bossert, G., Zum 1. Bd. d. Heilbronner Urkundenbuchs. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 14, 345 f.) Vgl. '05, 212. [227

Urkundenbuch d. St. Eßlingen (s. '01, 2198 a). Bd. II; bearb. v. A. Diehl. (= Nr. 192.) 27; 643 S. 6 M. [228

Stadtrechte, Oberrh.; hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '04, 167). Abtlg. II (Schwäbische Rechte), Hft. 1: Chr. Roder, Villingen. xvuj, 228 S. 8 M. [229

Huber v. Gleichenstein, A. Frhr., Archivalien d. Freiherrl. Huber v. Gleichenstein'schen Archivs zu Oberrotweil. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. Nr. 27, 128-43.) [230

Urkunden u. Regesten, Vatikan., z. G. Lothringens, gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. '05, 216). Abt. II: Vom Anfange d. Pontifikats Clemens VI. bis z. Ende d. Pontifikats Urbans V., 20. Mai 1342-24. Dez. 1370. (= Nr. 193.) xij, 373 S. 12 M. [231

Glasschröder, Urkk. z. pfälz. Kirch.-G. im Mittelalter, s. '04, 1899. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 514-16 Stutz. [232

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '05, 219). III, 1: Kreis Schleiden. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. Beihft. 8.) 98 S. (Auch Beil. z. 24. Jahresber. d. Ges. f. rhein. Gkde.) [233

Bussemaker, Th., Verslag van een voorloopig onderzoek te Lissabon, Sevilla, Madrid, Escorial, Simancas en Brussel naar archivalia belangr. voor de gesch. van Nederland. 's-Gravenh., van Stockum & Z. 207 S. 2 fl. 50. [234

Cartulaire de l'anc. estaple de Bruges. Recueil de docc. concern. le commerce intér. et marit., les relations internat. et l'hist. économ. de cette ville, par L. Gilliodts van Severen. T. I & II. (Rec. de chroniques, chartes etc. concern. l'hist. etc. de la Flandre.) Bruges, De Plancke. 1904 f. 747; 744 S. 30 fr. [235

Urkundenbuch, Coesfelder, hrsg. v. F. Darpe (s. '01, 206). II, 1. Progr. Coesf. 48 S. [236

Urkundenbuch, Meppener (s. '03, 206). Tl. I: 800-1383. 75 Pf. Tl. II: 1383-1444. 1 M. — Tl. III: 1440-1470. Progr. Meppen. S. 201-88. [237

Urkundenbuch d. Stiftes u. d. Stadt Hameln, m. geschichtl. Einleitg. v. E. Fink, s. '04, 1912. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 235-37 Keussen. [238

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe. Bearb. v. H. Hoogeweg (s. '05, 229). Tl. IV: 1310-1340. Mit 6 Siegeltaf. (XXII v. Nr. 198.) 962 S. 19 M. [239

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 13; Hist. Vierteljschr. 8, 287-89 Keussen; Hist. Zt. 95, 319 f. Reinecke.

Urkundenbuch, Asseburger. Urkk. u. Regesten z. G. d. Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg u. sein. Besitzgn. Tl. III: Bis z. J. 1500. Mit 2 Stamm- u. 6 Siegeltafeln, sowie Register zu III. Hrsg. a. d. Nachlasse d. J. Graf v. Bocholtz-Asseburg vom Grafen Egbert v. der Asseburg. Hannov., Hahn. 593 S. 25 M. [240

Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig; hrsg. v. L. Hänselmann u. H. Mack (s. '02, 228). III, 2-3: 1331-1340; Register u. Pläne. 1902-5. S. 241-731; 2 Pläne. 25 M. 60. [241

Urkundenbuch d. Klosters Neuenwalde. Im Auftr. d. Stader Ver. f. G. u. Altertümer u. m. Unterstütz. d. Brem. Ritterschaft bearb. v. H. Rüther. Mit 1 Kte. u. 5 Taf. Hann., Hahn. 390 S.; 5 Taf. 7 M. 50. [242

Hanserezesse. Abt. 3: 1447-1530, bearb. v. D. Schäfer (s. 1900, 1055). Bd. VII: 1517-21. xjv, 941 S. 31 M. [243

Detlefsen, D. u. R. Hansen, Verbesserungen u. Bemerkgn. zu d. schlesw.-holst. Regesten u. Urkk. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 242-63.) [244

Digitized by Google

Urkundenbuch d. Stadt Goslar u. d. in u. bei Goslar belegenen geistl. Stiftungen. Bearb. v. G. Bode (s. '01, 210). Tl. IV: 1336-1365. (= Nr. 199.) Mit 8 Siegeltaf. xxxv, 831 S. 18 M. [245

Jacobs, E., Ergänzg. z. „Quellensammlg. z. G. der Grafen zu Stolberg im Mittelalter." Urkund. Auszüge u. Regesten a. d. Jahren 1389-1464. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 156-58.) [246

Kropatscheck, G., Aus Akten d. ehemal. Klosters Teistungenburg im Eichsfeld. Tl. I (Mühlhäus. G.bll. 6, 117-50.) [247

Schöppe, K., Regesten u. Urkk. z. G. Naumburgs im 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 15, 335-54.) [248

Ausfeld, Das Archiv d. Klosters Anrode b. Mühlhausen i. Th. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Magdeb. Ztg. '04, Nr. 44.) [249

Urkundenbuch d. Klosters Paulinzelle. Hft. II: 1314-1534. Namens d. Ver. f. thür. G. etc. hrsg. v. E. Anemüller. (= Nr. 200.) Jena, Fischer. S. 161-581. 11 M. [250

Mansberg, R. Frhr. v., Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urkdl. Beitrr. z. obersächs. Landes- u. Orts-G. in Regesten v. 12. bis Mitte d. 16. Jh. (s. '05, 237). Bd. III: Thüringen. Mit 5939 Regesten, 16 Taf., 60 Holzschnitten u. 6 Zinkdrucken. 616 S. 75 M. [251

Geffken, H. u. **Ch. Tykocinski,** Stiftungsbuch d. Stadt Leipzig. Lpz., Bär & H. 4°. LVJ, 735 S. 20 M. [252

Doehler, R., Diplomatarium Joachimsteinense. Die Urkk. d. z. Herrschaft d. freien weltadelig. evang. Fräuleinstifts Joachimstein gehör. Rittergüter in Regesten bearb. (N. lausitz. Magaz. 81, 1-192.) [253

Jungnitz, J., Das Breslauer Diözesanarchiv. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 39, 52-77.) [254

Rische, A., Bemerkgn. zu einzeln. Urkk. d. mecklenburg. Urkundenbuches Bd. I-IV, nebst chronol. Einordng. d. nachträgl. gedr. Urkk. (Progr.) Ludwigslust, Hinstorff. 79 S. 1 M. [255

Urkundenbuch, Pommersch. (s. '05, 239). V, 2: 1317-1320; bearb. v. O. Heinemann. S. 289-721. 12 M. [256

Codex dipl. Warmiensis od. Regesten u. Urkk. z. G. Ermlands; gesamm. u. im Namen d. Hist. Ver. f. Ermland hrsg. v. V. Röhrich u. F. Liedtke. IV, 1. (= Nr. 205.) Braunsb., Bender. S. 1-96. 2 M. [257

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ. (s. '99, 230). 1. Abtlg. Bd. XI: 1450-59; hrsg. v. Ph. Schwartz. xxj, 783 S. 30 M. 2. Abtlg. Bd. II: 1500-1505; hrsg. v. L. Arbusow. xx, 760 S. 30 M. [258

Lichtarowicz, W., Livonica in röm. Archiven u. Bibliotheken. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 283-88.) [259

Mazzatinti, G., Gli archivi della storia d'Italia (s. '05, 2193). IV, 3. S. 161-240. [260

Narni & Rieti (prov. di Perugia).

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens. I. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '05, 321-80.) [261

Rez. d. in d. Gött. Nachrr. 1902-4 ersch. Berichte v. P. Kehr u. A. Brackmann: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 499-514 Steinacker.

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Necrologia Germaniae (s. '04, 1921). T. III: Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis; ed. F. L. Baumann. Accedunt tab. II. (Mon. Germ. hist.) x, 533 S., 2 Taf. 18 M. (auf Schreibpap. 27 M.). [262

Steiff, K., Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs (s. '04, 197). Lfg. V. S. 641-787. 1 M. [263

Knuttel, W. P. C., Catalogus van de pamfletten-verzameling berust. in de Koninkl. Bibliotheek (s. '03, 222). V: 1776-1795. 502 S. 5 fl. [264

Statuta majoris eccles. Fuldensis. Ungedr. Quellen z. kirchl. Rechts- u. Verf.-G. d. Benediktinerabtei Fulda; hrsg. u. erl. v. G. Richter. (I v. Nr. 197.) Fulda, Fuld. Aktiendr. XLVIIJ, 118 S. 3 M. [265

Rez.: Röm. Quartalschr. 18, 213 f. H. K. Schäfer.

Barich, F., Die Dortmunder Morgensprachen 1600-1617 u. d. Rates Vormünderbuch v. 1600-1700. (Beitrr. z. G. Dortmunds 13, 79-353.) [266

Hedemann, P. v., Noch einmal d. Aschebergs Landregister. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 275 f.) Vgl. '03, 2250. [267

Heydenreich, E., Ein mittelalterl. Necrologium a. d. Mühlhäus. Minoriten-(Franzisk.-)Kloster. (Mühlhäus. G.bll. 6, 17-35.) [268

Auerbach, H. B., Die Kirchenbücher in Reuß jünger. Linie. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 74/75, 1-53.) [269

Digitized by Google

Machholz, E., Die Kirchenbücher d. masurisch. Kreise Ostpreußens. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 10, 192-201.) [270

Dehio, G., Handb. d. dt. Kunstdenkmäler. Bd. I: Mitteldeutschland. (Kgr. Sachs.; preuß. Prov. Sachs.; Reg.-Bez. Hessen-Kassel; bayer. Reg.-Bez. Ober- u. Unterfrank.; thür. Staaten.) Berl., Wachsmuth. jx, 360 S. 4 M. [271

Deininger, J., Kunstdenkmale im Villnösser Tale. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. II, 2, 277-84.) [272

Rahn, J., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. '05, 2203). Forts.: Th. Durrer, Unterwalden. S. 337-68. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. VII, 1-3.) Sep. Zürich, Füsi & B. 50 Pf. [273

Paulus, E. v. u. E. Gradmann, Kunst- u. Altertumsdenkmale im Kgr. Württemb. (s. '04, 203). Atlas. Lfg. 47/49. 14 Taf. 4 M. 80. [274

Wolff, F., Verzeichn. d. Zeichnungen u. Abbildgn. d. geschichtl. Denkmäler in Elsaß-Lothr. (Kaiserl. Denkmal-Archiv zu Straßb.) Straßb., Trübner. 232 S. 12 M. — **Kassel,** Inschrr. im Elsaß. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 265-347.) [275

Museographie üb. d. J. 1903; red. v. H. Graeven. Westdt. u. bayr. Sammlgn. (Westdt. Zt. 23, 335-94; 10 Taf.) [276

Arkel, G. van en A. W. Weisman, Noord-Hollandsche oudheden (s. '04, 208). Stuk VII. 137 S. m. 91 afb. 2 fl. 50. [277

Inventaire archéol. de Gand (s. '05, 255). Fasc. 38. 3 fr. 50. [278

Steinacker, K., Übersicht d. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreises Holzminden. (Braunschw. Magaz. '05, 61-68; 75-82.) [279

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. '05, 2207). Hft. XXVII u. XXVIII: Amtshauptmannschaft Oschatz. Tl. 1 u. 2; bearb. v. C. Gurlitt. 352 S.; 18 Taf. 16 M. [280

Bericht d. Konservators d. Denkmäler (L. Kaemmerer) f. d. Prov. Posen üb. d. Etatsjahre 1903 bis 1904. Posen 1905. 25 S. [281

Voigt, P., Alte Lissaer Grabdenkmäler. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 20, 111-48.) [282

Kühnlein, M., Die Kirchenglocken v. Groß Berlin u. Umgegend. Berl., Reiter. 55 S. 1 M. 60. [283

Uldall, F., Schwesterglocken a. d. Mittelalter im Grhrzgt. Mecklenb.-Schwerin u. d. Kgr. Dänemark. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 70, 153-78.) [284

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Heyck, E., Dt. G. (s. '05, 2214). Abtlg. 2-5 m. Taff., Kart. u. Fksms. (Bd. I, 161-526. Bd. II, 1-172.) à 3 M. [285

(Ranke.) Geschichtsbilder a. Leop. v. Rankes Werken; zusammengest. v. M. Hoffmann. Lpz., Duncker & H. 399 S. 6 M. [286

Hasse, E., Dt. Politik. Bd. I, Hft. 1: Das Dt. Reich als Nationalstaat. Hft. 2: Die Besiedelg. d. dt. Volksbodens. Hft. 3; Dt. Grenzpolitik. Münch., Lehmann. 1904 f. 146; 156; 181 S. à 3 M. [287

2. Territorial-Geschichte.

Bonchal, A., Entwicklg. d. wechselseitig. Beziehgn. Österreichs zu Böhmen u. Ungarn zur Zeit d. Babenberger (s. '05, 264). Tl. III. Progr. Znaim. 1904. 29 S. [288

Uebersberger, H., Österr. u. Rußland seit d. Ende d. 15. Jh. Bd. I: 1488-1605. (Veröffentlichgn. d. Komm. f. neuere G. Österreichs.) Wien, Braumüller. xvj, 584 S. 12 M. 50. [289

Geschichte d. Stadt Wien. Hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien, redig. v. A. Starzer (s. '01, 2263). II: Von d. Vorzeit d. Landesfürsten a. habsburg. Hause bis z. Ausgange d. Mittelalters. 2. Hälfte. Mit 22 Taf. u. 198 Textillustr. xv S., S. 499-1153. 120 M. [290

Katschthaler, E., Melk. (Aus: „Topographie v. Niederösterr.") Wien, Hölder. 418 S.; Taf. 5 M. 20. — **R. Schachinger,** G. u. Beschreibg. d. Stiftes u. d. Stadt Melk. Ebd. 100 S.; Taf. 50 Pf. [291

Joherl, J. H., Feldkirchen, Kalsdorf; Pfarr- u. Kommunal-G. Graz, Styria. xx, 588 S. 2 M. 50. [292

Hutter, F., G. Schladmings u. d. steirisch-salzburg. Ennstales. Graz, Moser. 397 S. 6 M. [293

Digitized by Google

Rieder, J., Kurze G. d. Landes Salzburg. (Vom Landesausschusse d. Herzogt. Salzb. gekrönte Arbeit.) Salzb., Pustet. 156 S. 1 M. 30. [294

Steinitzer, A., Geschichtl. u. kulturgeschichtl. Wanderungen durch Tirol u. Vorarlberg. Mit üb. 100 Voll- u. Textbildern. Innsbr., Wagner. xvj, 530 S. 5 M. [295

Bachmann, A., G. Böhmens (s. '01, 2269). Bd. II: Bis 1526. (Allg. Staaten-G. 1. Abt.: G. d. europ. Staaten. 31. Werk. 70. Lfg.) Gotha, Perthes. xij, 849 S. 16 M. [296

Rez. v. Bd. I: Hist. Vierteljschr. 5, 91-95 Spangenberg.

Apianus, H., G. Böhmens, auf Grund zeitgenöss. Quellenforschgn. zusammengest. u. m. kulturgeschichtl. Einleitgn. u. Schlußbetrachtgn. versehen. Lpz., Apian-Bennewitz. 306 S. 6 M. [297

Denis, La Bohême depuis la Montagne-Blanche, s. '05, 269. Rez.: Hist Zt. 95, 110-14 Bretholz. [298

Tille, J., G. d. Stadt Niemes u. ihr. nächst. Umgebg. Niemes, Bienert. 540 S. 6 M. 80. [299

Schram, W., Quellenmäß. Beitrr. z. G. d. Stadt Brünn (s. '04, 1952). Jg. V. 152 S. 3 M. [300

Fuchs, K., G. d. dt. Ordensburg u. Herrschaft Busau. Wien, Seidel. xvj, 200 S.; Taf. 3 M. 50. [301

Angyal, D., G. d. polit. Beziehgn. Siebenbürgens zu England. Aus d. Ungar. (Aus: „Österr.-ung. Rev.") Budap., Kilian. 104 S. 1 M. 50. [302

Jaksch, A. v., Vom alten Klagenfurt. (In: Festbeilage d. „Freien Stimmen" v. 1. Jan. '05.) Rez.: Carinthia I, Jg. 95, 181-84 Wutte. [303

Hürbin, J., Handb. d. Schweizer-G. (s. '05, 2231). Lfg. 14 (Bd. II, 321-84). 80 Pf. [304

Müllinen, v., Die Herren v. Strättlingen s. Nr. 173. [305

Wigert, R., Homburg u. d. ehemal. Herrschaften von Klingenberg. (Sep. a.: Thurgauisch. Beitrr. z. vaterl. G. Hft. 43/44.) Frauenf., Müller. 190 S. 3 fr. [306

Brulhart, F., La seigneurie et la paroisse de Font. (Archives de la Soc. d'hist. du canton de Fribourg 8, 155-284.) [307

Riezler, G. Bayerns, s. '05, 275. Rez. v. Bd. VI: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 75-82 G. Wolf. [308

Weigel, M., Rothenburger Chronik. Rothenb. o. d. Taub., Schneider. 1904. [309

Bullnheimer, J. A., G. v. Uffenheim nebst hist. Notizen üb. dessen nahe u. ferne Umgegend. Hrsg. v. Jul. Meyer. Ansbach, Brügel & S. xij, 329 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [310

Wieland, M., Röttingen. Verm. u. verbess. Beitr. zu e. G. dies. Stadt. Würzb., Dr. v. Bonitas-Bauer. 1904. 79 S. [311

Braun, G., Markt Bechhofen in Mittelfranken; lokalgeschichtl. Versuch. Ansbach, Brügel & S. 81 S. 80 Pf. [312

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 286 f.

Schön, Th., Beziehgn. Württembergs z. Dt. Orden in Preußen (s. '04, 1969). Schluß. (Diözesanarch. v. Schwab. 22, 126-28 etc. 177-83. 23, 36-43 etc. 150-57.) [313

Klaus, Beziehgn. Gmünds zu Württemberg. (Württb. Vierteljhfte. 14, 394-417.) — **F. Hertlein,** Die Stöckenburg b. Vellberg. (Ebd. 238-42.) — **Rauch,** G. d. Johanniter-Kommende Rexingen. (Ebd. 247-78.) [314

Zingeler, K. Th. v., Der Hohensoller. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 123.) [315

Eisele, F., Zur G. Trochtelfingens (s. '05, 2243). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. in Hohenzoll. 38, 15-88.) [316

Kartels, J., Herdern b. Freiburg i. B. Freib., Wagner. 180 S.; 2 Taf. 1 M. 80. [317

Groos, W., Auswanderer a. d. Ämtern Emmendingen u. Karlsruhe in d. südungar. Gemeinde Franzfeld. (Alemannia 6, 81-103.) [318

Städte u. Burgen in Elsaß-Lothr. (s. '05, 2245). Hft. 1: **M. Herbig,** Schloß Landsberg. 35 S. 50 Pf.; Hft. 2: Ders., Die Ottrotter Schlösser. Ruine Köpfel, Ruine Waldburg. 48 S. 80 Pf.; Hft. 3: Ders., Schloß Andlau. 48 S. 80 Pf.; Hft. 4: Ders., Schloß Spesburg. 40 S. 60 Pf. (Aus: Das Reichsland Elsaß-Lothr.) — (Preis v. Hft. 5-7: à 50 Pf.; v. Hft. 8-10: à 25 Pf.) [319

Gasser, A., Hist. de Soultz (s. '02, 286). Schluß. (Rev. d'Alsace 54, 184-96.) [320

Derichsweiler, H., G. Lothringens. (Sammlg. Göschen 6.) Lpz., Göschen. 167 S. 80 Pf. [321

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 41.

Heuser, E., Pfälzische Geschichtsbilder. Neust. a. d. H., Witter. 109 S. 60 Pf. [322

Pelissier, E., Die Landwehren d. Reichsstadt Frankfurt a. M. Mit 1 Übersichtskarte, 16 Spezialrissen u. 1 Tabelle. (Arch. f. Frankfurts G. 8, j-xlvij, 1-300.) [323

Digitized by Google

Seidenberger, Friedberg u. d. Wetterau im Rahmen dt. Reichs-G. Lpz., Dyk. 108 S. 1 M. 50. [324

Kreuzberg, Geschichtsbilder a. d. Rheinlande, s. '05, 2248. Rez.: Rhein. G.bll. 8, 123-25 Hauptmann; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 143 f. Hashagen. [325

Heck, K., G. v. Kaiserswerth. Chronik d. Stadt, d. Stiftes u. d. Burg, m. Berücks. d. näher. Umgebg. Düsseld., Bierbaum. 236 S. 1 M. 40. [326

Scholten, R., Zur G. d. Stadt Cleve. Cleve, Boß Wwe. xx, 512 S. 7 M. 50. [327

Groß, H. J., G. d. Ländchens zur Heiden (s. '04, 970). Forts. (Aus Aachens Vorzeit 18, 1-15.) — **H. F. Macco,** Schloß Kalkofen u. seine Besitzer. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 26, 133-64.) [328

Beiträge z. G. Eschweilers u. sein. höh. Schulwesens. Progr. Eschweiler. 120 S. [329

Blok, G. d. Niederlande, verdeutscht v. Houtrouw. Bd. II, s. '05, 2252a. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 45 P. K. [330

Elias, J. E., De vroedschap van Amsterdam, 1578-1795 (s. '04, 1991). Dl. II. S. 547-1410. 7 fl. 50. [331

Sacré, M., Gesch. d. gemeente Merchtem. Rousselaere, De Meester. 1904. 702 S. 5 fr. 50. [332

Steinau-Steinrück, R. v., Beitrr. z. G. Poppenhausens an d. Lütter als Sitz d. Herren v. Steinau genannt Steinrück. (Fuldaer G.-Bll. 2, 113-19; 129-35.) [333

Armbrust, L., G. d. Stadt Melsungen. (= Nr. 804.) Kassel, Dufayel. xij, 330 S.; Kte. u. 2 Taf. 6 M. [334

Meininghaus, A., Die Grafen v. Dortmund. Beitr. z. G. Dortmunds. (Beitrr. z. G. Dortmunds XIV.) Dortm., Koeppen. xj, 265 S.; Stammtaf. u. Kte. 3 M. [335

Schriever, L., G. d. Kreises Lingen. Tl. I: Allgem. G. Ling., van Acken. 409 S. 5 M. [336

Soltmann, W., G. d. Kirchspiels Eitzendorf b. Hoya; verbund. m. e. Übers. üb. d. polit. (bezw. wirtschaftl.) u. kirchl. Entwicklg. d. angrenz. Gebietes, bes. d. Kreises Hoya. Eitzendorf, Kirchenvorstand. xj, 388 S. 4 M. [337

Rez.: Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 10, 280-82.

Hoops, H., G. d. Gemeinden Grambke u. Büren im Gebiet Bremen. Brem., Morgenbesser. 248 S. 3 M. [338

Chronik d. Stadt Pinneberg. Niedergeschrieben v. mehrer. Einwohnern d. Stadt P. Pinneb., Beig. 1902. 2 M. 25. [339

Kinder, J., Plön. Beitrr. z. Stadt-G. Plön, Kaven. 1904. 4 M. [340

Hille, G., Die Haf- u. Hafen-Gerechtigkeit d. Stadt Flensburg. (Zt. d. Ges. f. schleswholst. G. 35, 1-36.) [341

Nehring, Die Stätte d. alt. Harzburg u. ihre G. Harzb., Harzb. Altert.- u. G.-Ver. 64 S. 60 Pf. [342

Wieries, R., Aus d. Chronik d. Harlingeröder Pastors Jak. Hnr. Rudolphi. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 90-128.) [343

Setzepfandt, R., Beitrr. z. G. u. Ortskde. d. Kreises Wanzleben (s. '03, 2348). IV. (G.bll. f. Mageb. 40, 73 ff.) [344

Wollesen, E., Beitrr. z. G. d. Kreises Osterburg. Tl. I u. II. Osterb., Schulz. [345

Colditz, H., Aus d. G. Schönburgs. Lichtenstein-Callnberg, Doerffeldt. 80 S. 1 M. 25. [346

Pfeil, F. O., Chronik. d. Dorfes Kötschau im Kreise Merseburg (s. '05, 317). Forts. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 22, 113-76.) [347

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit (s. '04, 2012). Lfg. 6 u. 7. 1 M 20. [348

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mühlhausen in Thüring. (s. '05, 320). Hft. V. (Progr.) Mühlh., Danner. 39 S. 80 Pf. Vgl. Nr. 648. [349

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s. '05, 2267). Lfg. 13. S. 353-84; 4 Taf. 80 Pf. [350

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '05, 2268). I: H. Peter, Die alte Stadtbefestigung. 2. verb. u. erweit. Aufl. 57 S. 1 M. [351

Hertel, L., Meining. G. von 1680 bis z. Gegenw. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. Hft. 47; Hft. 50 u. 51.) [352

(In Hft. 50: Die Nebenlinien u. Hennebergische G.)

Simon, H., Beitrr. z. Schmalkalder G. Schmalkald., Wilisch. 55 S. [353

Irmisch, Th., Beitrr. z. schwarzburg. Heimatskde. Bd. I. Sondershaus., Eupel. 493 S. 4 M. [354

Bühring, G. d. Stadt Arnstadt, s. '05, 323. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 449 f. u. Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 206-8 K. v. Kauffungen; Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 419-21 Dobenecker. [355

Digitized by Google

Auerbach, H. A., G. d. Reichsfeste Hirschberg a. S. bis zu ihr. Übergang an die Reußen. (Jahresber. d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 74/75, 174-235.) [356

Wustmann, G., G. d. Stadt Leipzig. Bd. I. Lpz., Hirschfeld. 552 S. 10 M. [357

Möbius, A., Bilder a. Großzschochers Vergangenheit. G. d. Dörfer Großzschocher-Windorf. Lpz., v. Schalscha-Ehrenfeld. 116 S. 2 M. [358

Beutel, G., Der Altmarkt als geschichtl. Schauplatz. (Dresdner G.bll. '05, 1-12.) [359

Gretschel, H., G. d. Gemeinde Coschütz b. Dresden. Dresd.-Plauen, Verl. d. Allg. Ztg. 205 S. [360

Gruner, O., Blasewitz. Lpz., Strauch. 108 S.; 25 Taf. u. 1 Plan. 6 M. [361

Klemm, A., Der Königstein in alt. u. neuer Zeit. Mit 14 Taf. u. 2 Ktn. Ebd. 188 S. 2 M. 50. [362

Engelmann, L., G. v. Reichenau (s. '05, 330). Bd. II. 481 S. 6 M. 50. [363

Straube, J., Märkisches Wanderbuch. Neu bearb. v. G. Albrecht. Berl., Straube. 430 S.; 38 Ktn. 2 M. 50. [364

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 311 f. Krüner.

Holtze, F., Berlin u. Kopenhagen. (= Nr. 842.) Berl., Mittler. 116 S. 2 M. [365

Gundlach, W., G. d. Stadt Charlottenburg. I: Darstellg. Mit 170 Textabbildgn. u. 35 Beil. II: Urkk. u. Erläutergn. Mit 21 Textabbildgn u. 4 Beilagen. Berl., Springer. xjx, 676; xxxvj, 604 S. 20 M. [366

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 668-71 Spatz; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 105-8 Preuß.

Nießen, v., G. d. Neumark, s. '05, 2271. (10 M.) [367

Wehrmann, G. v. Pommern. Bd. I, s. '05, 335. Rez.: Hist. Zt. 94, 487-50 Bernheim; Lit. Zbl. '05, Nr. 44 A. L. — [Bd. II ersch. Dez. '05.] [368

Diest, v., Zur G. u. Urzeit d. Landes Daber, s. '05, 2272. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 351 f. M. Wehrmann. [369

Förster, A., Geschichtliches von d. Dörfern d. Grünberger Kreises. (Aus: Niederschles. Tageblatt.) Grünb. i. Schl., Weller. 315 S. [370

Knötel, P., G. Oberschlesiens. Kattowitz O.S., Böhm. 168 S.; Kte. 3 M. [371

Schmidt, Erich, G. d. Deutschtums im Lande Posen unter poln. Herrschaft, s. '05, 339. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 10 Perlbach; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 302-7 V. Friese; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 629-31 Schottmüller. — **K. Schottmüller,** Dt. Siedelungen in d. Prov. Posen. (Dt. G.bll. 6, 311-23.) [372

Voigt, P., Aus Lissas erster Blütezeit. Mit e. alt. Bilde v. Lissa. Lissa i. P., Ebbecke. 151 S.; Taf. 2 M. [373

Warschauer, A., G. d. Stadt Pakosch. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 20, 1-54.) [374

Westphal, P., Ein ehemal. Klosterterritorium in Pommerellen. Eine Studie z. westpreuß. G. Danzig, Brüning. 138 S.; 2 Ktn. u. 1 Plan. 3 M. 50. (Kap. 1-9 „Die Frühzeit d. Klosterterritoriums Pelplin" ersch. als Bresl. Diss. 55 S.) [375

Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 85 f. Simson; Altpreuß. Monatsschr. 42, 458-50 Kujot.

Foltz, Zur älter. G. v. Preuß. Friedland. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 67-82.) [376

Kaufmann, J., G. d Stadt Deutsch Eylau. (= Nr. 204.) Danzig, Saunier. xij, 220 S.; 2 Pläne. [377

Waschinsky, G. d. Johanniterkomturei u. Stadt Schöneck Westpr., s. 1904, 2031. (Bresl. Diss.) Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 59-62 (Vgl. auch 4, S. 23) Freytag. [378

Schultz, Fr., Chronik d. Stadt Seebad Zoppot. Danzig, Kafemann. 145 S. 3 M. [379

Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 13-16 Simson.

Müller, Johs., Osterode in Ostpreußen. Darstellgn. z. G. d. Stadt u. d. Amtes. Osterode, Riedel. xij, 542 S.; 3 Taf. u. Plan. 3 M. 75. [380

Deegen, E., G. d. Stadt Saalfeld, Ostpr. Elbing, Ackt. x, 326, 144 S. 5 M. [381

Wormit, A., G. d. Gemeinde Allenburg. Königsb. i. Pr., Rautenberg. 249 S. [382

Bonk, H., G. d. Stadt Drengfurt. Rastenburg, Ahl. 100 S. [383

Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 42, 437 f. Sembritzki.

Scheibe, G. A., G. d. Stadt Fischhausen. Festschr. Fischhaus., Dr. v. Wilutzki. 138 S. [384

Koch, Frz., Zur G. d. Stadt Nikolaiken (s. '05, 2282). Nachtr. u. Urkk. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 10, 221-56.) [385

Seraphim, E., G. v. Livland. Bd I: Das livländ. Mittelalter u. d. Zeit d. Reformation. Bis 1582. (Allg. Staaten-G. 3. Abtlg.: Dt. Landesgeschichten. 7. Werk. (72. Lfg.)) Gotha, Perthes. xj, 293 S. 6 M. [386

Digitized by Google

Buchholtz, Ant., Über d. Burg u. Kirche in Holme. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 206-22.) — **P. Baerent,** Wo lag d. Burg Alt-Wenden? (Ebd. 231-37.) [387

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Heusler, A., Dt. Verf.-G. Lpz., Duncker & H. x, 298 S. 6 M. [388

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 50; Hist. pol. Bll. 137, 79 f.

**Srbik, v., Beziehgn. v. Staat u. Kirche in Österr. währ. d. Mittelalters, s. '05, 346. Rez.: Steir. Zt. f. G. 2, 84 f. Doblinger; Hist. Vierteljschr. 8, 140 f. Krabbo; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3. F., 14, 124-26 Friedberg; Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 26, 517-19 v. Voltelini. [389

Schwarz, Kasp., Die Hofpfalzgrafenwürde d. jurist. Fak. Innsbruck. (Aus: „Beitrr. z. Rechts-G. Tirols“.) Innsbr., Wagner. 1904. 50 S. 50 Pf. Rez.: Dt. Herold '05, Nr. 7 v. Wretschko. [390

Fink, E., Breslau als böhm. Huldigungsstadt. (Arch. f. Kultur-G. 3, 322-44.) [391

Rüttimann, K., Die zugerischen Allmendkorporationen. Berner Diss. 1904. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht; hrsg. v. M. Gmür Hft. 2.) Bern, Stämpfli. xij, 207 S. 3 M. 20. [392

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 392 f. Stutz.

Albert, J. F., Die Wahlkapitulationen d. Würzburg. Bischöfe bis zum Ende d. 17. Jh., 1225-1698. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 46, 27-186.) Würzburg. Diss. 160 S. [393

Rieder, O., Die pfalzneuburg. Landschaft, deren Leben u. Wirken, ihr Behördenwesen u. insbes. ihr Marschall (s. '04, 2047) Einzelergänzgn. u. Berichtigungen z. 1. Tl. (Neuburg. Kollektaneenbl. 66/67, 1-224.) [394

Stumpff, Fr., Geschichtl. Entwicklg. d. württb. Staatssteuerwesens in allgemeinen Zügen. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 61, 710-24.) [395

Becker, Jos., G. d. Reichslandvogtei im Elsaß von ihr. Einrichtg. bis zu ihr. Übergang an Frankr. 1273-1648. Mit e. Übersichtskte. Straßb., Schlesier & Schw. xj, 256 S. 6 M. 50. [396

**Walter, Fr., Die Kirchheimer Cent. (Mannheim. G.bll. 6, 221-27.) [397

Schreibmüller, H., Die Landvogtei im Speiergau. (Progr.) Kaiserslautern, Crusius. 102 S. 2 M. [398

Rudolph, F., Entwicklg. d. Landeshoheit in Kurtrier bis z. Mitte d. 14. Jh. (Trier. Archiv. Erg.-Hft. V.) Trier, Fr. Lintz. 65 S. 2 M. (Tübing. Diss.) [399

**Keßler, H., Üb. d. Territorien u. deren Verfg. u. wirtschaftl. Verhältnisse im Mittelalter. (Hessenland '05, Nr. 12-15 u. 17.) [400

Reuter, H., Die ordentl. Bede d. Grafschaft Holstein. Bis zur Mitte d. 14. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 151-212.) [401

**Vogel, W., Über d. Titel „Advocatus“ der Herren v. Weida, Gera u. Plauen, Vorfahren d. Fürstenhauses Reuß. Eine rechtshist. Untersuchg. Jenens. Diss. 56 S. [402

**Bornhak, Preuß. Staats- u. Rechts-G., s. '04, 340. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 376-82 Schreuer; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 288-306 O. Hintze. [403

**Behre, G. d. Statistik in Brandenb.-Preußen, s. '05, 3608. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 671-74 O. Hintze. [404

Plehn, H., Zur G. d. Agrarverfassg. v. Ost- u. Westpreußen (s. '05, 2296). Schluß. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 61-122.) [405

Below, G. v., Das ältere dt. Städtewesen u. Bürgertum. Mit 6 Beilagen u. 136 authent. Abbildgn. (Monographien z. Welt-G.; hrsg. v. Heyck. VI.) 2. Aufl. Bielef., Velhagen & Kl. 138 S. 3 M. [406

Heldmann, K., Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchgn. üb. d. Rolande Dtlds. Halle, Niemeyer. 210 S.; Taf. 6 M. [407

Rez. v. '05, 2299 (Heldmann, Die Rolandsbilder Dtlds.): Lit. bl. f. germ. u. rom. Philol. '05, Nr. 11 Keutgen.

**Kuske, Schuidenwesen d. dt. Städte im Mittelalter, s. '05, 361. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 18 f. Pirenne; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 171-73 Koehne; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 17 Rietschel. [408

Kerschbaumer, A., Wahrzeichen Niederösterreichs. 2. verm. u. erg. Aufl. Wien, Kirsch. 106 S. m. 74 Abbildgn. 3 M. [409

Mollwo, C., Ulm und d. Reichenau. Beitr. z. Verf.-G. d. St. Ulm. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 552-604.) [410

Laugel, A., Le rôle du serment dans les anc. constitutions municip. d'Alsace. (Illust. elsäss. Rundschau 6, 28-35.) [411

Meininger, Les prévôts municipales de Mulhouse. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 28, 5-60.) [412

Gasser, A., Les finances d'une petite ville de la Haute Alsace: Soultz. (Rev. d'Als. 54, 623-42.) [413

Digitized by Google

Frey, Beitrr. z. Verf.-G. d. Stadt Schneeberg, s. '04, 2074. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 43 Beschorner. [414

Hagedorn, Archivalien d. hamburg Zünfte im Staatsarchiv. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 24, Bd. 8, 513-17.) — **H. Nirrnheim,** Zur G. d. Bäcker in Hamb. (Ebd. 517-36.) [415

Kähler, J., Die Gilden in d. holsteinisch. Elbmarschen m. besond. Berücks. d. Versicherungswesens. Lpz. Diss. 1904. 188 S. [416

Hartmann, M., G. d. Handwerkerverbände d. St. Hildesheim im Mittelalter. (I, 1 v. Nr. 813.) Hildesh., Lax. 89 S. 1 M. 80. [417

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Caro, G., Beitrr. z. älter. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G. Gesamm. Aufsätze. Lpz., Veit. 132 S. 3 M. 50. [418

Lamprecht, K., Die Psychisierung d. Wirtschaftsstufen. (Zt. f. Kultur-G. 9, 375-449.) [419

Eulenburg, F., Zur hist. Bevölkerungsstatistik in Dtld. (Jahrbb. f. Nationalök. 84, 519-27.) — **A. Nuglisch,** Zur hist. Bevölkerungsstatist. d. St. Breslau. (Zt. f. Sozialwiss. 8, 438-42.) [420

Wimmer, J., G. d. dt. Bodens m. sein. Pflanzen- u. Tierleben von d. kelt.-röm. Urzeit bis z. Gegenw. Hist.-geogr. Darstellgn. Halle, Waisenhaus. 475 S. 8 M. [421

Inama-Sternegg, K. Th. v., Städt. Bodenpolitik in neuer u. alt. Zeit. (Aus: „Zt. f. Volkswirtsch., Sozialpolit. u. Verwaltg.") Wien, Braumüller. 65 S. 1 M. 40. [422

Levec, W., Pettauer Studien. Untersuchgn. z. älter. Flurverfg. (s. 1900, 371). Abtlg. III. Mit 3 Kartenbeilagen u. 2 Karten im Texte. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 35, 64-98; 154-96.) [423
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 363-66 Stutz.

Gasser, A., L'agriculture, l'industrie et le commerce à Soultz. (Rev. d'Als. 55, 539-54; 630-49.) [424

Wrede, A. J., Die Kölner Bauerbänke. Progr. v. Köln-Ehrenfeld u. Tübing. Diss. 86 S. [425
Rez.: Rhein. G.bll. 8, 165-72 u. 186.

Jostes, Westfäl. Siedlungswesen (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 360-62.) [426

Fehling, E. F., Lübeckische Stadtgüter (s. '05, 383). II: Crummesse, Niemark, Moisling, Roggenhorst, Klein-Steinrade, Karlshof. Lübeck, Lübcke & N. 210 S. 5 M. [427

Albrecht, P., Das Domänenwesen im Hrzgt. Sachs.-Altenburg. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. Stieda. N. F. V.) Jena, Fischer. 174 S. 3 M. [428

Strehl, W., Chronik v. Krafftshagen mit Beitrr z. Geneal. derer von Kanitz u. v. Krafft. Als Ms. gedr. Danzig, Kafemann. 47 S. Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 86 Simson. [429

Schué, C., Geschichtl. Entwicklg. d. Eschweiler Kohlbergs bis z. franz. Herrschaft. Beitr. z. G. des Steinkohlenbergbaus an d. Inde. Progr. Eschweiler. S. 74-110. [430

Mayer, Frz., Der Meinweg-Wald im Amte Wassenberg. (Rhein. G.bll. 7, 240-49 etc. 375-80.) [431

Borgmann, W., Grundzüge d. G. u. Wirtschaft d. Kgl. Oberförsterei Eberswalde. Berl., Springer. 38 S.; Kte. 1 M. 20. [432

Hoch, Fr. A., Zur G. d. Weinbaus in Mittelbaden. Mit besond. Berücks. d. Ortenau u. Bühler Gegend. Bühl, Konkordia. 62 S.; Taf. 1 M. 50. [433

Weidenbach, St., Der Weinbau in der Pellenz. (Rhein. G.bll. 8, 65-72.) [434

Stöhr, H., Sachsens Obstbau in 4 Jahrhh. Dresd., Heinrich. 72 S. 1 M. [435

Stieda, W., Beitrr. z. G. d. Porzellanindustrie. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 132 f.) — Ders., Altthüringer Porzellan. (Dt. Rundscuau 126, 73-90. [436

Lederer, P., Zur G. d. Wollenzeugfabrik in Neugedein. Beitr. z. G. d. dt. Industrie in Böhmen. (Mitt. d. V. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, 124-33.) [437

Schirek, C., Die k. k. Majolika-Geschirrfabrik in Holitsch. Materialien zu ihr. G. Brünn, Selbstverl. 4°. 300 S. m. 33 Abbildgn. u. 2 Taf. 40 M. [438

Haenlein, A., Beitrr. z. G. d. Hausweberei im bayer. Voigtland. Münch. Diss. 64 S. [439

Klein, Jos., Die Baumwollindustrie im Breuschtal. (Straßb. Diss.) Straßb., Herder. VIII, 104 S. [440

Digitized by Google

Weyhmann, A., G. d. älter. lothring. Eisenindustrie. (Sep. a.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. XVII.) Straßb. Diss. 4°. 211 S. [441/42

Schnock, H., Über gewerbl. Verhältnisse in d. ehemal. „Herrlichkeit Burtscheid". (Aus Aachens Vorzeit 18, 34-60.) [443

Hornung, E., Entwicklg. u. Niedergang d. hannov. Leinwandindustrie. Hannov., Helwing. 148 S. 4 M. [444

Stieda, W., Die keramische Industrie im Hrzgt. Anhalt währ. d. 18. Jh. Mit 19 Figuren im Text. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. etc. 10, 177-314.) [445

Pfau, W. C., G. d. Töpferei in d. Rochlitzer Gegend unt. Berücks. benachbarter Ortsgebiete. (In: Mitt. d. Ver. f. Rochlitz. G. Hft. IV.) [446

Oeynhausen, U. Graf v., Glashütten in Mecklenburg. (Jahrbb. f. mecklenb. G. 70, 267-312.) [447

Frahne, C., Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens. (Diss.) Tübing, Laupp. xij, 273 S. 5 M. 60. [448

Offenbächer, A., G. d. Besteuerung d. Salzes in Dtld. bis z. J. 1867. Gießen. Diss. 1904. 127 S. [449

Agats, Der hansische Baienhandel, s. '05, 396. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 4; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 511-13 Girgensohn; Zt. f. Sozialwiss. 8, 473 f. v. Below; Bibl. de l'Ecole des chartes 66, 307-9 Clouzot; Hans. G.bll. '04/5, 188-200 Stein. [450

Hartmeyer, H., Der Weinhandel im Gebiete d. Hansa im Mittelalter. Leipz. Diss. 1904. 55 S. [451

Ilgen, Th., Die Landzölle im Herzogt. Berg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 227-323.) [452

Diferee, H. C., De gesch. van d. Nederl. handel. Stuk 1. Amsterd., Akkeringa. 10 u. 124 S. (p. cplt. 3 stkn.: 3 fl. 75.) [453

Lintum, C. te, De merchant adventures in de Nederlanden. Een bijdrage tot de gesch. van den Engelschen handel met Nederl. 's Gravenh., Nijhoff. 267 S. 2 fl. 75. [454

Pirenne, H., Dinant dans la Hanse teutonique. (Sep. a.: Compte rendu du Congrès d'archl. et d'hist., Dinant 1903.) Namur, Wesmael-Charlier. 1904. 26 S. 1 fr. 25. [455

Hansay, A., Contribution à l'hist. de la polit. mercantile au 18. siècle en France et dans le pays de Liége. (Sep. a.: Mélanges Paul Fredericq.) Brux., Lamertin. 7 S. 1 fr. [456

Baasch, E., Der Kampf d. Hauses Braunschw.-Lüneburg m. Hamburg um d. Elbe v. 16.-18. Jh. Mit 1 Kte. (= XXI v. Nr. 198.) Hannov., Hahn. 206 S. 4 M. [457

Coppius, A., Hamburgs Bedeutung auf d. Gebiete d. dt. Kolonialpolitik. Leipz. Diss. 78 S. [458

Maenß, J., Die Grafen v. Barby u. d. Stapelrecht Magdeburgs. (G.bll. f. Magdeb. 40, 1-19.) [459

Liebenau, Th. v., Das Hangseil am untern Hauenstein. (Basler Zt. f. G. 5, 123-26.) [460

Watrain, Beitr. z. Post-Chronik v. Trier (s. '05, 2335). Schluß. (Trier. Chronik N. F. 1, 135-41.) [461

Kliche, Die Schiffahrt auf d. Ruhr u. Lippe im 18. Jh., s. '05, 2337. (Göttinger Diss. 1904.) [462

Strieder, Zur Genesis d. modern. Kapitalismus, s. '05, 2339. Rez.: Hist. Zt. 95, 293-97 v. Below; Preuß. Jahrbb. 121, 539-41 Schacht; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 298-300 Rietschel. Erwiderg. v. Strieder auf d. Rez. Sanders u. Antwort Sanders: Hist. Vierteljschr. 8, 470-72 [463

Häpke, R., Entstehg. d. groß. bürgerl. Vermögen im Mittelalter. (Jb. f. Gesetzg. etc. 29, 1051-87.) [463a

Ehrenberg, R., Große Vermögen, ihre Entstehg. u. Bedeutg. Bd. I: Die Fugger; Rotschild; Krupp. 2. ergänzte Aufl. Jena, Fischer. 214 S.; 2 Taf. 3 M. [464

Schaub, F., Der Kampf geg. d. Zinswucher, ungerechten Preis u. unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. Freib., Herder. xij, 218 S. 3 M. [465

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 Kothe.

Kartels, J., Zur G. d. Lebensmittelpreise in Fulda. (Fuldaer G.bll. 1, 81-88; 97-109. 2, 39-41.) [466

Beck, Der Junggesindemarkt (das Hütkinderwesen) in Oberschwaben, s. Kulturbild. (Diözesanarch. v. Schwaben 23, 129-37; 145-50.) [467

Hedemann, J. W., Die Fürsorge d. Gutsherrn f. sein Gesinde: Brand.-Preuß. Geschichte. (Festgabe d. Bresl. jur. Fak. f. Fel. Dahn I, 165-220.) Sep. Bresl., Marcus. 1 M. 60. [468

Mitterwieser, A., G. d. Stiftgn. u. d. Stiftungsrechtes in Bayern. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 166-210.) [469

Reubold, W., Beitr. z. G. d. Krankenkassen v. Würzburg. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 46, 1-26.) [470

Meyer, L. u. R. Schäfer, Die Schrautenbachische Stiftung zu Friedberg. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 205-23.) [471

Digitized by Google

Jordan, G., G. d. Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier. Halle, Kaemmerer & Co. 90 S. 1 M. 50. [472

Leimdörfer, M., Entwicklg. u. Organisation d. Brandschadenversicherg. in Österreich 1700-1848. (Stud. z. Sozial-, Wirtsch.- u. Verwaltgs.-G., hrsg. v. Grünberg. Hft. I.) Wien, Konegen. xij, 247 S. 6 M. [473

Seeliger, G., Forschgn. z. G. d. Grundherrschaft im früher. Mittelalter. (Hist. Vierteljschr. 8, 305-62.) — **E. Stengel,** Nochmals Grundherrschaft u. Immunität. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 418-32.) [474

Rez. v. '05, 2343 (Seeliger, Grundherrschaft): Lit. Zbl. '05, Nr. 47; Engl. hist rev. 20, 134-37 Vinogradoff; Gött. gel. Anz. '05, 905-11 Philippi. — E. Stengel, Zur Beurteilg. d. Diploms O. I. 86 f. Trier. Eine Entgegng. (N. Arch. 30, 710-13.)

Wopfner, H., Das Tiroler Freistiftrecht; e. Beitr. z. G. d. bäuerl. Besitzrechtes. (Sep. a.: Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs Jg. II u. III.) Innsbr., Wagner. 111 S. [475

Rez. (auch d. Wopfnerschen Beitrr. s. '05, 2343a u. 2344): Lit.-Ztg. '05, Nr. 46 v. Wretschko; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 383-87 Stutz.

Korner, O., Zur G. d. Grundhörigkeit in d. alamann. Schweiz. Berner Diss. 1904. 120 S. [476

Rehm, Prädikat- u. Titelrecht d. dt. Standesherren s. Nr. 118. [477

Zernicki-Szsliga, E. v., G. d. polnisch. Adels. Nebst e. Anh.: Vasallenliste d. 1772 Preußen huldigend. poln. Adels in Westpreuß. Hamb., Grand. 84 u. 55 S. 6 M. [478

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 113 f. Heydenreich.

Tänzer, A., Die G. d. Juden in Tirol u. Vorarlberg. Tl. 1 u. 2: In Hohenems u. im übrig. Vorarlberg. Meran, Ellmenreich. xxxv, 802 S. 17 M. [479

Eckstein, A., Kampf d. Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Auf Grund handschriftl. Quellenmaterials. Fürth, Rosenberg. 127 S. 3 M. [480

Bamberger, M. L., Blick auf d. G. d. Juden in Würzburg. Würzb., Frank. 14 S. 40 Pf. [481

Rothschild, S., Aus Vergangenheit u. Gegenw. d. israelit. Gemeinde Worms. 3. verm. u. verb. Aufl. Frankf., Kauffmann. 53 S. 1 M. [482

Samuel, S., G. d. Juden in Stadt u. Stift Essen bis z. Säkularisation d. Stifts 1291-1802. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 26, 53-163.) Sep. Berl., Poppelauer. 1 M. 50. [483

c) Recht und Gericht.

Urbani, U., Il sacro impero romano-german.: studi di diritto pubbl. Roma, Lux. 168 S. 2 L. [484

1: Dalla pubbl. della bolla d'oro alla pace di Westfalia. 2: Dalla pace di Westfalia all' abdicazione dell' imperat. Francesco II.

Moeller, E., Die Trennung d. dt. von d. röm. Rechts-G. Weimar, Böhlau. 80 S. 3 M. [485

Lehmann, Karl, Rezeptionen germanisch. Rechte. Univ.-Rede. 29 S. [486

Below, G. v., Die Ursachen d. Rezeption d. Röm. Rechts in Dtld. (= Nr. 692.) Oldenb., München. xij, 166 S. 4 M. 50. [487

Brie, S., Stellung d. dt. Rechtsgelehrten d. Rezeptionszeit zum Gewohnheitsrecht. (Festgabe d. Bresl. jur. Fak. f. Fel. Dahn I, 129-64.) Sep. Bresl., Marcus. 1 M. 20. [488

Quanter, R., Bibliothek mittelalterl. Rechtspflege. (In 20 Lfgn.) Lfg. 1. Bd. I: Die Leibes- u. Lebensstrafen. S. 1-48. Lpz., Leipz. Verl. 1 M, [489

Kohler, J., Urkdl. Beitrr. z. G. d. bürgerl. Rechtsganges. I: Verfahren d. Hofgerichts Rottweil. Berl., Er. Weber. 1904. 122 S. 3 M. 60. [490

Schultze, Alfr., Gerüfte u. Marktkauf in Beziehg. z. Fahrnisverfolgung. (Festgabe d. Bresl. jur. Fak. f. Fel. Dahn I, 1-63.) — **H. Naendrup,** Dogmen-G. d. Arten mittelalterl. Ehrenminderungen. (Ebd. 221-382.) [491

[Sep. Bresl., Marcus 2 M., bzw. 5 M.]

Hasenöhrl, V., Beitrr. z. G. d. Rechtsquellen in d. österr. Alpenländern bis z. Rezeption d. röm. Rechts. (Aus: Arch. f. österr. G. XCIII, 2.) Wien, Gerold. 102 S. 1 M. 60. [492

Voltelini, H. v., Entstehg. d. Landgerichte im bay.-österr. Rechtsgebiete. (Aus: „Arch. f. österr. G.“). Ebd. 40 S. 90 Pf. [493

Schäfer, R., Das herrschaftl. Gericht zu Höchst an d. Nidder. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 13, 64-79.) [494

Digitized by Google

Detlefsen, Das „Friesische Recht" zu Elmshorn. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 37-55.) [495

Schlauch, G., Der Schöppenstuhl zu Dohna. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 209-39.) [496

Holtze, Beitrr. z. brandenb.-preuß. Rechts-G. T. VI: G. d. Kammergerichts. Tl. 4: 19. Jh., s. '05, 2132. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 283-88 O. Hintze. [497

Simson, G. d. Danziger Willkür, s. '05, 431. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 452 f. K. Lohmeyer; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 327 f. Seraphim; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 300 f. Gierke; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 109-11 Koehne. — **O. Günther,** 2 unbekannte altpreuß Willküren. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 48, 3-53.) [498

Helfritz, H., Geschichtl. Bestand u. legislative Verwertbarkeit v. Widerruf, Abbitte u. Ehrenerklärg. Greifswald. Diss. xj, 155 S. [499

Hoegel, M., G. d. österr. Strafrechts (s. '05, 438, wo Hft. 1 = Abt. I u. II). 2. Hft.: III. Die vorsätzl. Straftaten gegen Leib u. Leben. 331 S. 7 M. 10. [500

Byloff, Verbrechen d. Zauberei, s. '03, 440. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 525-27 Mell. [501

Stutz, U., Die kirchl. Rechts-G. Rede. Stuttg., Enke. 50 S. 1 M. 20. [502

Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 636-45 v. Wretschko.

Dyroff, A., Entwicklg. d. bayer. Staatskirchenrechts bezügl. d. Ortskirchenvermögens bis z. Konkordat v. 1817. (Ann. d. Dt. Reichs 38, 641-76.) [503

Gönner, R. u. **J. Sester,** Das Kirchenpatronatrecht im Grhrzgt. Baden. (Sammlg. kirchenrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. Stutz. Hft. 10/11.) Stuttg., Enke. 1904. xx, 318 S. 10 M. [504

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 695-98 Ht.; Zt. f. Kirch.-G. 26, 535 Dietterle.

Brünneck, W. v., Beitrr. z. G. d. Kirchenrechts in d. dt. Kolonisationslanden (s. '02, 2240). II: Zur G. d. märk. Provinzialkirchenrechts. 1: Das Kirchenpatronat. 2: Die Verwaltg. d. Pfarr- u. Kirchenguts. 1904. 133 S. 3 M. [505

---

d) Kriegswesen.

Bredow-Wedel, Hist. Rang- u. Stammliste d. dt. Heeres. Bearb. v. C. v. Bredow. Berl., Scherl. xxj, 1444 S. 12 M. (Subskr.-Pr.: 10 M.) [506

Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 18, 595-607 v. Leszcynski; Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 100 u. 120 v. Leszcynski, Berichtigung von C. v. Br. u. Antw. von v. L. ebd. Nr. 130 f., Bericht. v. B.s ebd. Nr. 150.

Estorff, E. v., Vom althann. Heere. 3 Generationen: 1722-1806, 1903 (s. '05, 446). II. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '05, 257-303.) Sep. Berl., Mittler. 75 Pf. [507

Erzieher d. preuß. Heeres. Hrsg.: G. v. Pelet-Narbonne. Bd. I u. II. Berl., Behr. (Subskr.-Pr. f. Bd. I-XII: 20 M.; geb. 30 M.) [508

(Der Gr. Kurf. & Friedr. d. Gr.)

Pelet-Narbonne, Brandenb.-preuß. Reiterei von d. Gr. Kurfürsten bis z. Gegenw. 2 Bde. Mit zahlr. Taff., Vollbildern u. Plänen. Berl., Mittler. xxvij, 405 S. m. 16 Taf.; xxv, 465 S. m. 22 Taf. 12 M. [509

Rez.: Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 122 v. Vissing.

Zöllner, v., G. d. Kgl. Bayer. Inf.-Reg. „von der Tann" 1805-1905. Münch., Lindauer. xjv, 515 S. 12 M. [510

Gilsa, F. v. u. zu, Zur G. d. Offiziere d. Regiments „Wartensleben", später „Prinz George" u. „Prinz Karl". Ein Beitr. z. hessisch. Militär-G. (Hessenland '05, Nr. 17.) [511

Schmid u. **A. Philipps,** Stammliste d. Offiziere etc. d. Inf.-Reg. Vogel v. Falckenstein (7. westfäl.) Nr. 56. Oldenb., Stalling. xij, 177 S. 4 M. 80. [512

Beiträge z. G. d. Handfeuerwaffen. Festschr. z. 80. Geburtstag v. Mor. Thierbach. Dresd., Baensch. 247 S.; Taf. 20 M. [513

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 26, 366-68 Beschorner.

---

e) Religion und Kirche.

Thudichum, Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1145-1517, s. '04, 418. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 17 Haller. [514

Atz, K. u. **A. Schatz,** Der dt. Anteil d. Bist. Trient (s. '05, 450). Bd. III: Dekanat Sarntal, Klausen u. Kastelrut. 308 S. 4 M. [515

Chèvre, Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle: 13.-16. siècle. (Rev. d'Alsace 54, 235-41; 562-70. 55, 134-43; 586-605.) U. Berlière, Notes supplémentaires. (Ebd. 54, 332-36.) [516

Ducrest, F., Les processions au temps passé dans le canton de Fribourg. (Archives de la Soc. d'hist. du canton de Frib. 8, 92-134.) [517

Hefner, J., Ergänzgn. u. Berichtigungen z. Realschematismus d. Diözese Würzburg. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 46, 209-22.) [518

Wieland, M., Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenroth u. Himmelthron. (Cisterc.-Chronik. XVI.) [519

Digitized by Google

Lindner, P., Album Ottoburanum (s. '05, 459). Tl. II. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 31, 1-90.) [520

Hertlein, F., Die Pfarrkirchen Altenmünster u. Crailsheim. (Württb. Vierteljhfte. 14, 243-46.) [521

Graf, Ph., G. d. Pfarrei Orsenhausen, OA. Laupheim. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 161-67; 183-88.) [522

Brehm, K., Zur G. d. Konstanzer Diözesansynoden währ. d. Mittelalters (s. '05, 461). Forts. (Ebd. 23, 30-32 etc. 142-44.) [523

Gröber, K., G. d. Jesuitenkollegs u. Gymnasiums in Konstanz. Konst., Streicher. 1904. xij, 382 S. 3 M. 60. [524
Rez.: Katholik 3. F., 31, 394-97 Hubert.

Walter, Theob., Ursprung d. Klosters Klingental u. sein Zinshof in Rufach. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 9-22.) [525

Schlager, P., Zur G. d. ehemal. Franziskanerklosters in Sierck. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 228-37.) [526

Rady, G. d. kath. Kirche in Hessen 722-1526. Hrsg. v. J. M. Raich, s. '05, 465. Rez.: Katholik 85, I, 73-76 J. Schmidt; Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 277-83 Fritz Herrmann; Hist.-polit. Bll. 136, 633-36; Lascher Stimmen 68, 224. [527

Verehrung, liturgische, d. h. Bonifatius in d. Diözese Mainz (Katholik 3. F., 31, 241-63; 334-48.) [528

Forschner, C., G. d. Pfarrei u. Pfarrkirche Sankt Quintin in Mainz. Mainz, Kirchheim & Co. 272 S.; 14 Taf. 4 M. [529

Schlager, P., Die Franziskaner in Wittlich. (Trier. Chronik. N. F. 1, 177-85.) [530

Junges, E., St. Thomas an d. Kyll. Beitr. z. G. d. Klosters u. d. Ortes. Trier, Paulinus-Dr. 1904. 56 S. 50 Pf. [531

Schäfer, H. K., Beitrr. z. Kölner Topogr. u. Kirch.-G. (Röm. Quartalschr. 18, 84-99; 163-73.) Vgl. 1902, 291. [532

Wiedemann, H., Die Kluse bei Baldeney. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 26, 165-82.) [533

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai. Paris, Champion. x, 178 S. [534

Marneffe, E. de, Tableau chronol. des dignitaires du chapitre Saint-Lambert à Liège. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 31, 109-66.) — **V. Barbier,** Obituaire du chapitre de St.-Pierre au château de Namur. (Ebd. 167-250.) [535

Maring, J., Diözesansynoden u. Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis z. Anfang d. 17. Jh. (XX v. Nr. 198.) Hannov., Hahn. xnj, 127 S. 2 M. 80. (39 S. ersch. als Freiburg. Diss.) [536

Wichmann, F., Untersuchgn. z. älter. G. d. Bistums Verden (s. '05, 2390). Schluß. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 146-90.) Auch Götting. Diss. 1904. 139 S. [537

Nöldeke, G., Verfassungs-G. d. kaiserl. Exemtstiftes SS. Simonis et Judae zu Goslar von seiner Gründg. bis z. Ende d. Mittelalters. Götting. Diss. 1904. 73 S. — **U. Hölscher,** Der Gottesdienst im Dome zu Goslar. Beitr. z. inner. G. d. Kaiserstiftes Simonis u. Judae in Goslar. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 1-58; 2 Taf.) [538

Kremer, J., Beitrr. z. G. d. klösterl. Niederlassgn. Eisenachs im Mittelalter. Anh.: Chronica conventus ordinis fratrum minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum. Hrsg. v. M. Bibl. (II v. Nr. 197.) Fulda, Fuldaer Aktiendr. 190 S. 3 M. 50. [539

Lüdtke, Schematismus d. Bistums Culm mit d. Bischofssitz in Pelplin. Amtl. Ausg. Culm, Bischöfl. General-Vikariat. 1904. xxviij, 768 S. 7 M. [540
Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 42, 450-52 Kujot.

Deegen, E., Das ehemal. Kloster in Saalfeld Ostpr. (Oberländ. G.bll. 6, 1-18.) [541

Hagiologisches aus Alt-Livland (s. '04, 447). Forts. (Katholik 84, I u. 85, II.) [542

Drews, P., Der evang. Geistliche in d. dt. Vergangenheit. Mit 110 Abbildgn. u. Beilagen nach Originalen, größtenteils a. d. 15. bis 18. Jh. (= Nr. 656.) Jena, Diederichs. 146 S. 4 M. [543

Steinecke, O., Die Diaspora d. Brüdergemeinde in Dtld. (s. '05, 483). Bd. I, Tl. 2: Mitteldtld. S. 99-220. 2 M. [544

Nelle, W., Das Gesangbuch u. d. Heimatkde. (Dt. G.bll. 6, 201-311.) [545

Quellen u. Beiträge z. G. d. dt.-ev. Militärseelsorge von 1564 bis 1814; hrsg. v. Kurt Schneider. Halle, Waisenhaus. 194 S. 3 M. 50. [546
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '05, Nr. 12 Falke.

Digitized by Google

Bossert, G., Die Liebestätigkeit d. ev. Kirche Württembergs f. Österr. bis 1650 (s. '05, 2399). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protest. in Österr. 26, 2-26.) [547

Schmidt, Ernst, G. d. Gottesdienstes u. d. Kirchenmusik in Rothenburg o. d. T. Rothenb., Peter. 229 S. 3 M. [548

Haller, G., Die Ulmer Katechismusliteratur v. 16. bis 18. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 9, 42-69; 124-42.) — **Kolb,** Feldprediger in Alt-Württemberg. (Ebd. 70-85; 97-124.) [549

Rez. d. Arbeit Hallers: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 139 Kolde.

Lorenz, A., Die alte reform. u. d. neue ev. Gemeinde Grevenbroich. Barmen, Biermann. 147 S. 2 M. 50. [550

Festschrift z. Jahrhundert-Feier d. Bekenntnis-Freiheit etc. d. ev. Gemeinde zu Aachen, s. '04, 2392. Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 396-98 Loersch. [551

Kayser, K., Die hannov. Pfarren u. Pfarrer seit d. Reform. Generaldiözese Hildesheim. Nr. 26. Insp. Clausthal. Nr. 27 u. 28. Stadt u. Insp. Einbeck. Braunschw., Limbach. 56; 98 S. à 1 M. [552

Rolfs, C., Zur G. d. dithmarsisch. Kalands. Nebst e. unveröffentl. Schrift v. J. 1575. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 3, 420-34.) [553

Thiele, G., Wer ist in d. ev. Kirchengemeinden d. Gauerbschaft Treffurt u. d. Vogtei Dorla rechtmäßiger Patron? (Mühlhäuser G bll. 6, 36-53.) [554

Kirchengalerie, Neue sächs.; unt. Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. '05, 2410). Diözesen Bautzen u. Kamenz. Schluß. Lfg. 41-44. Tl. II, 401-604. Ephorie Borna (in ca. 40 Lfn.). Lfg. 1-28. Sp. 1-672; Taff. Ephorie Dresden (in ca. 40 Lfgn.). Lfg. 1-12. Sp. 1-288; Taff. à 40 Pf. [555

Rez. d. Abt. Diöz. Zittau: N. laus. Magaz. 81, 249-52 Neeße.

Grzybowski, A., G. d. ev. Steindammer Kirche zu Königsb. i. Pr. Königsb., Gräfe & U. 101 S.; 4 Taf. 1 M. 20. [556

Machholz, E., Die G. d. reform. Kirchengemeinde Pr. Holland u. ihrer Schule. Ein Beitr. z. G. d. Reformierten in Altpreußen. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 317-82.) — Ders., Die ref. Kirchengemeinde in Soldau im Kreise Neidenburg. Ein Beitr. z. G. d. Reformierten in Altpreuß. (Aus: „Mitt. d. Liter. Ges. Masovia".) Königsb., Beyer. 51 S. 80 Pf. — Ders., Die ehemal. ref. Kirchengemeinde zu Mohrungen. (Aus: Mohrunger Kreis-Ztg. '05, 97; 100; 101.) Mohr., Rautenberg. 26 S. [557

Dalton, H., Beitrr. z. G. d. ev. Kirche in Rußland. IV: Miszellaneen, nebst Lasciana N. F. Berl., Reuther & R. 472 S. 12 M. [558

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 545 f. F. Herrmann.

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Eulenburg, Frequenz d. dt. Universitäten s. '05, 499. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 802-10 v. Orterer. [559

Mayer, H., Zur G. u. Statist. d. Univ. Freiburg i. B. im 17. Jh. (Alemannia N. F. 6, 281-98.) [560

Sillib, R., Verlegungspläne d. Univ. Heidelberg. (N. Heidelb. Jahrbb. 14, 1-15.) [561

Catalogi studiosorum Marpurgensium (s. '05, 504) Fasc. 3: 1668-1681. Marb. Univ.-Progr. 4°. S. 71-102. [562

Album acad. Vitebergensis ab a. Chr. 1502 usque ad a. 1552. Vol. III. Continens indices. Halle, Niemeyer. xxxij, 822 S. 60 M. [563

Freytag, Die Preußen auf d. Univ. Wittenb., s. '04, 469. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 145 Lohmeyer; Hist. Zt. 95, 320 f. Bauch; Hist. Jahrb. 25, 378 f. v. Orterer; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 479 f. Th. Preuß; Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 62-64 Simson. [564

Erler, Leipziger Magisterschmäuse s. Nr. 682. [565

Matrikel d. Univ. Rostock. IV, hrsg. v. A. Hofmeister, s. '04, 2215. Rez.: Gött. gel. Anz. '05, 802-6 Luschin v. Ebengreuth. [566

Frey, J., Die theol. Fakultät d. Univ. Dorpat-Jurjew, 1802-1903. Hist.-biogr. Album. Mit Titelbild, 35 Portr. u. 4 Diagr. Reval, Kluge. xij, 232 S. 5 M. [567

Monumenta Germ. paedag. (s.' 05, 2425). XXXIII: W. Diehl, Schulordngn. d. Grhzgts. Hessen. Bd. III: Volksschulwesen d. Landgrafsch. Hessen-Darmst. xv, 574 S. 12 M. [568

Knabe, K., G. d. dt. Schulwesens. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 85.) Lpz., Teubner. 154 S. 1 M. [569

Galle, R., Vom realist. Unterricht im Mittelalter. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 118-23.) [570

Rühlmann, P., Versuche e. polit. Unterweisung in d. dt. Schulen d. 17. u. 18. Jh. (Preuß. Jbb. 122, 113-42.) [571

Strakosch-Graßmann, G., G. d. österr. Unterrichtswesens. Mit 95 Portr. u. 29 Abbildgn. im Texte u. 2 Beilagen. Wien, Pichler. 372 S. 7 M. 50. [572

Digitized by Google

Wieser, Th., G. d. k. k. Gymn. d. Benediktiner v. Marienberg in Meran. Progr. Meran. 1904. [573

Helgenmooser, J., Überblick d. geschichtl. Entwicklg. d. höher. Mädchenschulwesens in Bayern bis z. Gegenw. (Beihft. VIII v. Nr. 728.) Berl., A. Hofmann & Ko. 97 S. 1 M. 60. [574

Schöllkopf, H., Schulwesen im ehemal. Deutschordensgebiet d. Königreichs Württemb. unt. d. Herrschaft d. Ordens. (Württb. Vierteljhfte. 14, 293-334.) [575

Stahlecker, R., Beitrr. z. G. d. höher. Schulwesens in Tübingen. (Progr.) Tübing., Fues. 102 S. 2 M. 80. [576

Gröber, G. d. Jesuitenkollegs u. Gymnasiums in Konstanz s. Nr. 524. [577

Knepper, J., Schul- u. Unterrichtswesen im Elsaß von d. Anfängen bis gegen d. J. 1530. Straßb., Heitz. xvj, 459 S. 12 M. [578

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 45 Paulsen.

Landmann, F., Schulwesen d. Bist. Straßburg z. Sicherg. d. Nachwuchses f. d. theol. Studien von 1802-1904. Eine geschichtl. Übersicht m. Urkk. u. Tabellen. 1. Abschn. (Progr.) Straßb., Herder. 65; 13 S. 1 M. 50. [579

Becker, Hnr., Chronik d. evang. Volksschule in Heddesdorf. Neuwied, L. Heuser. 75 S.; 3 Taf. 1 M. [580

Schneider, F. E., Das Bischöfl. Gymnas.-Alumnat (Knabenseminar) zu Paderborn. Festschr. Paderb., Bonifacius-Dr. 100 S. 1 M. 80. [581

Laeger, O., Lebensskizzen d. Lehrer d. Kgl. Domgymnas. zu Magdeb. (s. '05, 523). IV: 1753-1769. Progr. Magdeb 4°. 96 S. [582

Lutze, Zur Schul-G. d. Stadt Sondershausen. Progr. Sondersh. 4°. 55 S. [583

Beck, Festschr. z. Feier d. 300jähr. Bestehens d. Gymn. Casimirianum in Coburg 1605-1905. Mittlgn. a. d. G. d. Gymn. Coburg, Riemann. 251 S.; Plan u. Taf. 2 M. [584

Schneider, M., Die Abiturienten d. Gymn. Illustre zu Gotha, 1768-1859. Tl. I. Progr. Gotha. 4°. 16 S. [585

Walther, Curt, Zur G. d. Pirnaer Schulwesens von d. Reform. bis z. Mitte d. 18. Jh. Leipz. Diss. 123 S. [586

Beiträge z. G. d. Erzieh. u. d. Unterrichts in Pommern (Beihft. VII v. Nr. 728) s. '05, 3250. [587

Schulte, Wilh., Urkdl. Beitrr. z. G. d. schles. Schulwesens im Mittelalter. Nachtrr. Progr. Glatz. 4°. 28 S. [588

Wasner, A., Schweidnitzer Schulwesen vom 13. Jh. bis z. Gegenw. Beitr. z. Schul-G. Schlesiens. Als Ms. gedr. Schweidnitz, Selbstverl. 49 Bl. [589

Sanden, A. v., Zur G. d. Lissaer Schule, 1555-1905. Festschr. (Progr.) Lissa, Ebbecke. 104 S.; Taf. 2 M. 50. [590

Wundrack, A., G. d. Piaristen-Schule zu Reisen, 1774-1820. Progr. Posen. 4°. 54 S. [591

Elster, O., Bibliothek u. Archiv auf Schloß Nachod. (Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 9, 187-90.) [592

Schmidt, Adf., Beitrr. z. G. d. Biblioth. d. Franziskanerklosters zu den Oliven in Köln. (Zbl. f. Bibliothw. 22, 523-29.) [593

Lehmann, P., Die Biddagshäuser Biblioth. (Braunschw. Magaz. '05, 49-56; 72; 140 f.) [594

Wustmann, G., G. d. Leipz. Stadtbiblioth. Hälfte I: 1677-1801. (Neujahrsbll. d. Biblioth. u. d. Archivs d. St. Leipz. 2, 1-121.) [595

Hanauer, A., Les imprimeurs de Haguenau. (Aus: Revue d'Alsace.) Straßb., Noiriel. 1904. 167 S. 3 M. 20. [596

Helmling, L., Liter. u. künstler. Tätigkeit im Kgl. Stifte Emaus in Prag (s. '05, 539). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 22-29; 238-47.) [597

Weiß, Jos., Von d. Beziehgn. d. pfälz. Kurfürsten z. Geistesleben am Mittelrhein. (Jahresber. d. Görres-Ges. '04, 24-41.) [598

Loth, Medizinalwesen, ärztl. Stand u. mediz. Fakultät bis z. Anfang d. 17. Jh. in Erfurt. (Korresp.-Bl. d. Allg. Ärztl. Ver. v. Thüring. 33, 401-12; 476-91.) — Ders., Weitere Nachtrr.: 1634-1700 (Ebd. 509-26.) [598a

Hirsch, Th., Liter. Gesellschaften in Danzig währ. d. 18. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 38-55.) [599

Goedeke, K., Grundriß z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl., in Verbindg. m. Fachgelehrten fortges. v. E. Goetze (s. '04, 2237). Hft. 24 (Bd. VIII, S. 409-730 u. 1-48). 8 M. 40. [600

Kirchhelsen, G. d. literar. Porträts in Dtld. Bd. I, s. '05, 552. Rez.: N. Archiv 30, 496 f. Holder-Egger; Zt. f. dt. Philol. 37, 540 R. M. Meyer. [601

Du Moulin-Eckart, R. Graf, Der hist. Roman in Dtld. u. seine Entwicklg. Berl., Verl. d. „Dt. Stimmen". 72 S. 3 M. [602

Prost, J., Sage vom ewigen Juden in d. neuer. dt. Literatur. Lpz., Wigand. 167 S. 3 M. (32 S. ersch. als Münch. Diss.) [603

Salomon, L., G. d. dt. Zeitungswesens (s. '04, 2242). Bd. III: Seit 1814. xviij, 694 S. 7 M. 50. [604

Rez.: Hist. Zt. 93, 267 f. Mentz.

Digitized by Google

Przedak, A. G., G. d. dt. Zeitschriftenwesens in Böhmen. Innsbr., Winter. 1904. 248 S. 6 M. 40. [605

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '05, 2457). Hft. 61-66 s. Nr. 617, 622, 1231, 1235, 1477 u. in Abtlg. B, Gruppe 9. [606

Schönach, L., Beitrr. z. Geschlechterkunde tirol. Künstler a. d. 16. bis 19. Jh. Realschulprogr. Innsbruck. 45 S. [607

Braunewetter, A., Prokops Werk üb. d. Kunst-G. Mährens. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 275-333.) Vgl. '05, 2459. [608

Roth, V., Aufgabe u. Ziel d. siebenbürg.-sächs. Kunstgeschichtsforschg. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 32, 631-66.) [609

Künstler-Lexikon, Schweizer. (s. '05, 557). Lfg. 4. (Bd. I, 481-648 u. xvj S.) 3 M. 20. [610

Henner, Th., Beitrr. z. Kunst-G. Frankens. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 46, 223-47.) [611

Rée, P. J., Nuremberg. (Les villes d'art célèbres.) Paris, Laurens. 4°. 176 S. [612

Wurzbach, A. v., Niederländ. Künstler-Lexikon (s. '05, 2460). Lfg. 6-7. S. 481-672. 8 M. [613

Rez. v. Lfg. I-III: **Kunstgeschichtl. Mitt.** '05, 65-69 Hofstede de Groot.

Gerland, Hildesheim u. Goslar, s. '05, 561. Rez. (auch v. '05, 2461): Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 198-201 Bertram. [614

Stiehl, O., Das dt. Rathaus im Mittelalter in sein. Entwicklg. Lpz., Seemann & Co. 167 S. m. 187 Abbild. 9 M. [615

Hajdeckl, A., Wiener Bau- u. Maurermeister d. Namens Carneval. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. II, 2. 254-76.) [616

Roth, V., G. d. dt. Baukunst in Siebenbürgen. Mit 30 Abbildgn. u. 24 Taf. (Hft. 64 v. Nr. 606.) Straßb., Heitz. 127 S. 10 M. [617

Entwicklung, Bauliche, Zürichs in Einzeldarstellgn. Verf. v. Mitgliedern d. Zürcher Ingen.- u. Architekten-Vereins. (Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Eidg. Polytechnikums. T. II.) Zürich, Polygr. Inst. u. Zürcher & F. 4°. 480; viij S. [618

Hoffmann, R., Der Altarbau im Erzbist. München u. Freising in sein. stilist. Entwicklg. v. Ende d. 15. bis z. Anfang d. 19. Jh. Mit 59 Abbildgn. auf Taf. (= Nr. 762.) Münch., Lindauer. 328 S. 4 M. (64 S. ersch. als Münch. Diss.) [619

Seyler, A., Die mittelalterl. Plastik Regensburgs. Münch. Diss. 115 S. [620

Heinisch, Zur Bau-G. d. Regensburger Rathauses. Mit 8 Abbildgn. u. Plänen. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 56, Anhg., 1-54.) [621

Schulze-Kolbitz, O., Das Schloß zu Aschaffenburg. Mit 29 Taf. (Hft. 65 v. Nr. 606.) Straßb., Heitz. 148 S. 10 M. [622

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 6.

Hausmann, S. u. **E. Polaczek,** Denkmäler d. Baukunst im Elsaß vom Mittelalter bis z. 18. Jh. (s. '05, 2469). Lfg. 15-20. à 3 M. — Dass. (Textbd.) In geschichtl. Zusammenhange dargest. v. E. P. 4°. viij, 123 S. m. Abbildgn. u. 6 Taf. 7 M. [623

Naeher, J., Baudenkmäler der Freiherren v. Müllenheim im Elsaß. Straßb., Noiriel. 32 Taf. u. 3 S. Text. 10 M. [624

Gendre, H., L'église Saint-Martin de Colmar. (Rev. d'Alsace 55, 258-313.) [625

Kranzbühler, E., Verschwundene Wormser Bauten. Worms, Kräuter. 217 S. 15 M. [626

Randa, F., Die mittelalterl. Baukunst Bautzens; hrsg. v. d. Oberlaus. Ges. d. Wiss. zu Görlitz. Görl., Tzschaschel. xj, 99 S.; 6 Taf. 4 M. [627

Jung, W., Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter, s. '05, 573. (Tübing. Diss. 1904.) [628

Bickell, L., Hessische Holzbauten. Marb., Elwert. 50 ausgew. Taf. 30 M. [629

Wiggert, E. u. **L. Burgemeister,** Holzkirchen u. Holztürme d. preuß. Ostprovinzen: Schlesien, Posen, Ost- u. Westpreuß., Brandenb. u. Pommern. Berl., Springer. 4°. 80 S. m. 117 Abbildgn. u. 40 Taf. 25 M. [630

Piper, O., Burgenkunde. In 2. Aufl. neu ausgearb. 1. Hälfte. Münch., R. Piper. 382 S. 14 M. [631

Weltzel, W., Die dt. Kaiserpfalzen u. Königshöfe vom 8. bis z. 16. Jh. Halle, Waisenhaus. 131 S. 3 M. [632

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 35 Rübel; Lit. Zbl. '05, Nr. 49 H. B.; Mansfeld. Bll. 19, 217-20 Größler.

Merz, W., Die mittelalterl. Burganlagen u. Wehrbauten d. Kantons Argau (s. '05, 2476). Lfg. 3-5. S. 185-424; 18 Taf. u. 13 Stammtaf. à 5 M. [633

Happel, E., Hessische Burgenkunde. Mit 106 Zeichngn. u. e. Burgenkarte. Marb., Elwert. viij, 159 u.

Digitized by Google

xv, 152 S. 6 M. (Daraus sep., Die Burgen im oberen Hessen. Mit 39 Zeichngn. u. Kte. xv, 152 S. 3 M.) [634

Schönbrunner, J. u. **J. Meder,** Handzeichngn. a. d. Albertina u. ander. Sammlgn. (s. '05, 2478). X, 8-12. (à 10 Taf.) à 3 M. [635

Tietze, H., Die typologischen Bilderkreise d. Mittelalters in Österr. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. II, 2, 21-87.) [636

Handzeichnungen schweizer. Meister d. 15.-18. Jh.; hrsg. v. P. Ganz (s. '05, 2479). Lfg. 3-4. (à 15 Taf. u. Text.) Subskr.-Pr.: 8 M. (Einzelpr.: 10 M.) [637

Oldtmann, H., G. d. schweizer. Glasmalerei. (Aus: „Diamant".) Lpz., Duncker. 303 S.; 14 Taf. 10 M. [638

Wingenroth, M., Die in d. letzt. 20 Jahren aufgedeckt. Wandgemälde im Grhzgt. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 293-309 u. 428-61; 10 Taf.) [639

Mander, C. van, Leben d. niederländ. u. dt. Maler. Textabdr. nach d. Ausg. v. 1617. Übersetzg. u. Anmerkgn. v. H. Floerke. Bd. I. (Kunstgeschichtl. Studien; hrsg. v. Frimmel. Bd. I.) Mit 20 Taf. Münch., Geo. Müller. 460 S. 15 M. [640

Josephi, W., Frühwerke d. Holzplastik im German. Nationalmuseum. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '05, 89-144; 2 Taf.) [641

Bassermann-Jordan, E., G. d. Räderuhr unt. besond. Berücksicht. d. Uhren d. Bayer. Nationalmuseums. Mit 36 Illustr. u. 24 Taf. Frkf. a. M., Keller. 4°. jx, 113 S. 36 M. [642

Rez.: Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '05, 87 f. Josephi.

Kobald, K., Sonnenuhren in Kärnten. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. II, 2, 239-48.) [643

Mayor, E., Basler Goldschmiedefamilie Fechter. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 6, 142-59; 230-51; Taf. 5-9 u. 12-13.) [644

Neumann, W., Verzeichn. baltischer Goldschmiede, ihrer Merkzeichen u. Werke, s. '05, 2487. (Aus: Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 121 ff.) [645

Albert, H., Die Musikanschauung d. Mittelalters u. ihre Grundlagen. Halle, Niemeyer. 274 S. 8 M. [646

Wolfsgruber, C., Die K. u. K. Hofburgkapelle u. d. K. u. K. geistl. Hofkapelle. Wien, Mayer & Co. xvij, 638 S.; 11 Taf. 20 M. [647

Jordan, Aus d. G. d. Musik in Mühlhausen (= Nr. 349). [648

Weddigen, O., G. d. Theater Dtlds. (s. '05, 2489). Lfg. 13-23. S. 501-956; 32 Taf. u. 38 Fksm. à 1 M. [649

Schiffmann, K., Drama u. Theater in Österr. ob d. Enns bis z. J. 1803. Linz a. D., Museum Francisco-Carolinum. 240 S.; 17 Taf. 3 M. 40. [650

Ziegler, G., Aus d. G. d. Theaters in Würzburg. Ein Gedenkbl. z. Hundertjahrfeier e. stehenden Bühne, 1804-1904. Hrsg. v. Stadtmagistrat. Würzb., Dr. v. Stürtz. 1904. 59 S. [651

Hartmann, F., 6 Bücher braunschw. Theater-G. Wolfenb., Zwißler. 683 S.; 3 Taf. 8 M. [652

Pyl, Th., Entwicklg. d. dramat. Kunst u. d. Theaters in Greifswald. (Pomm. Jahrbb. 6, 15-47.) [653

g) Volksleben.

Scherr, J., Germania. Neu hrsg. v. H. Prutz (s. '05, 2493). Lfg. 28-39. S. 231-390; 19 Taf. à 30 Pf. [654

Eisler, R., Dt. Kultur-G. (Webers illustr. Katechismen. Bd. 253.) Lpz., Weber. x, 224 S. 3 M. [655

Rez.: Arch. f. Kult.-G. 4, 95 f. Steinhausen.

Monographien, z. dt. Kultur-G. (s. '03, 2613). XII s. Nr. 543. [656

Andrian, F. v., Die Altausseer. Beitr. z. Volkskde. d. Salzkammergutes. Wien, Hölder. 194 S. 5 M. 20. [657

Bacher, J., Die dt. Sprachinsel Lusern. (Quellen etc. z. G. Österreichs. X.) Innsbr., Wagner. xv, 140 S. 9 M. [658

Rez.: Zt. f. österr. Volkskde. 11, 159 f. Hintner.

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '05, 603). V, 3: Geo. Schmidt, Mieser Kräuter- u. Arzneienbuch. xjv, 67 S. 1 M. 50. VI: A. John, Sitte, Brauch u. Volksglaube im dt. Westböhmen. Mit Kte. d. nordgauisch. Gebietes in Böhmen. xvij, 458 S. 6 M. [659

Massing, F., Volkstümliches von Nahe u. Blies. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 2, 141-49.) — **Th. Wolff,** Volksglauben u. Volksgebräuche an d. oberen Nahe. (Ebd. 177-210; 277-309.) [660

Überlieferungen, Schlesiens volkstüml. Sammlgn. u. Stud. d. Schles. Ges. f. Volkde. (s. '03, 2630). Bd. II: P. Drechsler, Sitte, Brauch u. Volksglaube. Tl. 2. xij, 348 S. (Preis 5 M. 20; Mitglieder: 3 M. 90.) [661

Digitized by Google

Beiträge z. Volkskde. d. Prov. Posen; hrsg. v. O. Knoop u. A. Szulczewski. Bdchn. 1: O. Knoop, Volkstümliches a. d. Tierwelt. Posen, Jolowicz. 68 S. 1 M. 30. [662

Feit, P., Das dt. Volksrätsel. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 14, 1-33.) — **O. Knoop,** Die Freimaurer im Volksglauben. (Ebd. 58 f.) Vgl. '05, 2502. [663

Tobler, A., Der Appenzeller Witz. Eine Studie a. d. Volksleben. 3. verm. Aufl. Rorschach, Kober. 208 S. 2 M. [664

Kück, E., Das alte Bauernleben d. Lüneburg. Heide. Studien z. niedersächs. Volkskde. Lpz., Thomas. xvj, 279 S. 6 M. [665

Schlauch, G., Sachsen im Sprichwort. (Beitrr. z. Volkskde. Im Auftr. d. Ver. f. sächs. Volkskde. hrsg. v. E. Mogk. Hft. I.) Lpz., Schönfeld. 100 S. 3 M. [666

Pradel, F., Schles. Volkslieder. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 14, 94-104.) [667

Hoffmann, W., Heidentum, Katholizismus u. Protestantismus in unser. rheinhessisch. Landbevölkerg. (Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 1-24.) [668

Müller, Jos., Das Zauberer- u. Hexendorf Nattenheim in d. Eifel. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 2, 309-12.) — **Weimann,** Zaubersprüche u. Kinderreime a. d. Heilwege. (Ebd. 73-81.) — **P. Sartori,** Hexen u. Werwölfe in d. Umgegend v. Dortmund. (Ebd. 82-87.) [669

Benndorf, P., Beitrr. zum Aberglauben in Sachsen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 263-71; 316 f.) [670

Kühnau, Zaubermittel geg. Krankheiten u. leibl. Schäden, besond. Versprechen, Sympathie. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 14, 86-94.) — Ders, Hexen u. Hexenzauber, nebst e. Anhang üb. Zauberer u. Hexenmeister. (Ebd. Hft. 13, 82-98.) — **O. Knoop,** Aberglaube u. Brauch a. d. Prov. Posen. (Ebd. 43-57. 14, 70-77.) [671

Schell, O., Beitrr. z. hist. Entwicklg. d. bergisch. Hauses. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 354-45; 3 Taf.) [672

Gierlichs, H., Das altsächs. Bauernhaus in d. Umgegend v. Gladbach. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 2, 312-14.) [673

Stegmann, R., Die Holzmöbel d. German. Museums (s. '05, 630). Forts. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. '05, 18-38; 63-75.) [674

Lentner, F., Über Volkstracht im Gebirge. (Zt. f. österr. Volkskde. 11, 1-16; 145-58.) Sep. Wien, Gerold. 1 M. [675

Lagemann, Das Artländer Trachtenfest. Mit 11 Abbildgn. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. 2, 257-77.) [676

Benesch, L. v., Das Beleuchtungswesen vom Mittelalter bis z. Mitte d. 19. Jh. aus Österr.-Ung., insbes. a. d. Alpenländern u. d. angrenz. Gebieten d. Nachbarstaaten. Wien, Schroll & Co. 4°. 60 Taf. u. 32 S. Text. 42 M. [677

Liebesbriefe, Kleine dt. Eine Nachlese zu d. Ausg.: Dt. Liebesbriefe a. 9 Jahrhh.; hrsg. v. J. Zeitler. Lpz., Zeitler. 116 S. 2 M. Vgl. '05, 2518. [678

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 Schönbach.

Hashagen, J., Aus Kölner Prozeßakten. Beitrr. z. G. d. Sittenzustände in Köln im 15. u. 16. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 3, 301-21.) [679

Arnold, C., Das Kind in d. dt. Literatur d. 11.-15. Jh. (Diss.) Greifswald, Bamberg. 163 S. 3 M. [680

Osthelde, A., Zum „Martinsfest". (Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 33-38.) [681

Erler, G., Leipziger Magisterschmäuse im 16., 17. u. 18. Jh. Lpz., Giesecke & D. 4°. 220 S. 10 M. [682

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 3.

Arndt, G., Hochzeitsordngn. u. Hochzeitssitten im Bistum-Fürstent. Halberstadt vom Mittelalter bis z. Neuzeit. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Magdeb. Ztg. '04, Nr. 42-48.) [683

Höfler, M., Volkstüml. Gebäckformen. (Arch. f. Anthrop. 31, 310-12.) — Ders., Bretzelgebäck. Mit 82 Abbildgn. (Ebd. 94-110.) — Ders, Weihnachtsgebäcke. Eine vergleich. Studie d. germ. Gebildbrote z. Weihnachtszeit. (Suppl.-Hft. III v. Nr. 741.) Wien, Gerold. 77 S. 2 Kr. 50. — Ders., Lichtmeßgebäcke. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 15, 312-321.) [684

Schön, Th., Entwicklg. d. Krankenhauswesens u. d. Krankenpflege in Württemb. (Med. Korr.-Bl. 74, 12 f. etc.) [685

Weser, R., Vom Medizinalwesen d. Reichsstadt Gmünd v. 14. bis z. 19. Jh. (Diözesanarch. v. Schwaben 23, 90-92.) Ergänzgn. zu '05, 2525. [686

Baas, K., Gesundheitspflege im mittelalterl. Freiburg i. B. Eine kulturgeschichtl. Studie (s. '05, 2526). Forts. (Alemannia 6, 104-52.) Sep. Freib., Fehsenfeld. 84 S. 2 M. [687

Schulz, V., Beitrr. z. G. d. Pest in d. böhm. Ländern von 1531-1746. (Historický Archiv XX.) 274 S. [688

Kirch, J. P., Die Leproserien Lothringens insbes. d. Metzer Lepro-

Digitized by Google

serie S. Ladre b. Montigny (s. '05, 637). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 56-141.) [689

Sahm, W., G. d. Pest in Ostpreußen. (Publ. d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpreuß. 14.) Lpz., Duncker & H. 184 S. 4 M. 20. [690

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 E. Roth.

Wolters, K. J. V., Die Leichenbegängnisse d. vorigen Jahrhunderte in Hamburg. (Zt. f. d. ev.-luth. Kirche in Hamb. 9, 87-106.) [691

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Bibliothek, Hist.; hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. XIX s. Nr. 487. [692

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '05, 2530). Hft. 51 u. 52 s. Nr. 1089 u. 1321. [693

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. (s. '05, 2532). N. F. VII s. Nr. 1538. [694

Bibliothek d. Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom (s. '05, 2534). Bd. II s. Nr. 1292. [695

Abhandlungen, Heidelberg., s. mittl. u. neuer G. (s. '05, 2535). Hft. XI u. XII s. Nr. 1025 u. 1088. [696

Pfingstblätter d. Hans. G.-Ver. Bl. I s. Nr. 1124. [697

Lenz, M., Ausgewählte Vortrr. u. Aufsätze. (Dt. Bücherei. Bd. XVIII.) Berl., Neelmeyer. 183 S. 25 Pf. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 16 K. Jacob. [698

Treitschke, H. v. u. **E. Marcks,** Essays. (Dt. Bücherei Bd. XXIX: Biogr. Essays. B. I.) Ebd. 104 S. 25 Pf. [699

Zeitschrift, Histor. (s. '05, 2538). XCV, 2-3 u. XCVI, 1. S. 193-568; 1-192. [700

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. '05, 2539). XXVI, 2-4. S. 201-708. — Beibl.: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '05, 2-4. S. 33-128. [701

Jahrbuch, Histor. (s. '05, 2540). XXVI, 3-4. S. 479-1018; XLIV S. [702

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. '05, 2541). XXX, 3 u. XXXI, 1. S. 549-840; 1-288. [703

Geschichtsblätter, Deutsche (s. '05, 2542). VI, 9-12 u. VII, 1-3. S. 241-330; 1-94. [704

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '05, 2543). Jg. LIII, 6-10. Sp. 205-396. [705

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. '05, 2546). 1905, S. 1-152. — Anzeiger. 1905. Hft. 1-3 S. j-XLVIII. [706

Blätter, Prähist. (s. '05, 2544). XVII, 4-6. S. 49-96; Taf. 5 u. 6. [707

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. '05, 657). VIII, 1. S. 1-216. [708

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '05, 2548). XXXIII, 3-4. S. 257-504. [709

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '05, 2550). VII, 2-3. S. 61-260. [710

Zeitschrift f. hochdt. Mundarten (s. '05, 2551). VI, 3-5. S. 129-298; Kte. [711

Zeitschrift, Archivalische (s. '04, 2333). N. F. XII. 324 S. 12 M. [712

Zeitschrift f. Numism. (s. '05, 2553). XXV, 3. S. 191-288; Taf. 7. [713

Revue suisse de num. (s. '05, 665). XII, 2/3 u. XIII, 1. S. 331-567 u. 5 Taf.; S. 1-160 u. 16 Taf. [714

Münzblätter, Berliner (s. '05, 2556). Jg. XXVI, Nr. 41-45. S. 71-158; Taf. [715

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '05, 2558). XXXIII, 2-4. S. 97-416. [716

Herold, Deutscher (s. '05, 2558a). XXXVI, 6-12. S. 99-238. [716a

Jahrbuch f. Geneal., Herald. u. Sphrag. (s. '05, 669): 1903. 195 S. Taf. [717

Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. '05, 2561). Bd. VIII: 1903. 430 S.; 128 Sp. 12 M. [718

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. '03, 670). IX, 6. S. 375-481. [719

Archiv f. Kultur-G. (s. '05, 2562). III, 3-4. S. 257-512. — Ergänzgs.-hft. I. 92 S. 2 M. 50. [720

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '05, 2563). Hft. 77 u. 78 s. Nr. 933 u. 1143. [721

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. '05, 2564). III, 2-4. S. 187-670. [722

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '05, 2565). XXVI, Germ. Abtlg. 432 S. 11 M. 20. [723

Festgabe f. Fel. Dahn zu sein. fünfzigjähr. Doktorjubil., gewidm. v. gegenwärt. u. früher. Angehörigen d. Breslauer jur. Fakultät. Tl. I: Dt. Rechts-G. Bresl., Marcus. 382 S. 10 M. [724

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl.; hrsg. v. Gr. Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abtlg. I. Hft. 36 (Moltke in d. Vorbereitg. u. Durchführg. d. Operationen). [725

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '05, 2567). XXVI, 2-4. S. 167-558; 90 S. [726

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '05, 2568). XXVI, 2. S. 205-404. [727

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '05, 2570). XV, 2-4. S. 85-358. — Beihft. VII s. Nr. 587. Beihft. VIII s. Nr. 574. [728

Digitized by Google

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. '04, 2351). XI: 1904. x, 858 S. [729

Studien z. vergl. Lit.-G. (s. '05, 2572). V, 4. S. 385-512. [730

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '05, 2573). XXXVII, 3-4. S. 289-576. [731

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '05, 2575). XXX, 3. S. 345-572. [732

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerhöchst. Kaiserhauses (s. '05, 2576). XXV, 4. S. 171-225; 3 Taf. [733

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. '05, 2577). XXVI, 3-4. Sp. LVIJ-CVIIJ, S. 137-314; 16 Taf. [734

Blätter, Hessische, f. Volkskde. (s. '05, 2580). Bd. III, Volkskundl. Zeitschriftenschau f. 1903 s. Nr. 25. Bd. IV, Hft. 1. S. 1-96. 2 M. 40. [735

Archiv f. österr. G. (s. '04, 2358). XCIII, 2. S. 181-369. 3 M. [736

Forschungen z. inner. G. Österreichs, hrsg. v. A. Dopsch. I, 1 s. '04, 327. I, 2 s. Nr. 1051. [737

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '05, 2581). Jg. XXVI. 232 S.; Taf. 9 M 60. [738

Beiträge z. österr. Erziehungs- u. Schul-G. (s. '05, 2582). Hft. VII. xjx, 528 S. 10 M. [739

Jahrbuch d. K. K. Zentral-Komm. f. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '04, 2360). N. F. Bd. II, Tl. 1 u. 2. 298 Sp., 6 Taf.; 284 Sp., 4 Taf. [740

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. '05, 2583). XI, 3-6. S. 81-212; 5 Taf. Suppl.-Hft. III s. Nr. 684. [741

Beiträge z. Erforschg. steirisch. G. (s. '04, 2366). Jg. XXXIV (= N. F. II). 238 S. 3 M. [742

Carinthia I. (s. '05, 2586). Jg. 95. Nr. 3-6. S. 73-188. — Jahresbericht d. G.-Ver. f. Kärnten in Klagenfurt: 1904. 23 S. [743

Mitteilungen d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '05, 2590). Jg. XLIII, 4 u. XLIV, 1-2. S. 357-528 u. 51-66; S. 1-272 u. 1-46. [744

Zeitschrift d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. '05, 2591). IX, 3-4. S. 211-459. [745

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (s. '05, 686). N. F. XXXI, 3. S. 777-1031. XXXII, 3. S. 477-666. à 1 M. 40. — Korrespondenzblatt (s. '05, 2592). XXVIII, 5-11. S. 49-152. [746

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '05, 2594). 1905, 1-3. S. 1-84. [747

Anzeiger f. schweizer. Altertkde. (s. '05, 2595). N. F. VII, 1-3. S. 1-176; Taf. 1-12. Beilage S. 337-68. [748

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. '05, 2597). V, 1. S. 1-290; j-xij. [749

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Kant. Solothurn. Hft. II s. Nr. 861. [750

Mitteilungen z. vaterländ. G.; hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen (s. '04, 620). XXIX (3. F. IX.), 2. Hälfte. S. 273-748. 12 M. [751

Beiträge z. St. Gall. G. St. Gallen, Febr. 1904. 303 S. m. 2 Bildnissen u. 13 Taf. 5 M. [752

[Der Allg. G. forsch. Gesellsch. d. Schweiz zu ihr. 59. Jahresversammlg. 12. u. 13. IX. '04 gewidm. v. Hist. Ver d. Kantons St Gall.]

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '05, 2602). XVIII, 1. xxxj S. — Beilage: Festgabe z. 60. Jahresversammlg. (Bern, 4./5. Sept. '05) d. Allgem. Geschichtsforsch. Gesellsch. d. Schweiz dargebr. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern. Bern, Grunau. 382 S.; Taff. [753

Neujahrsblatt, Hist.; hrsg. v. Ver. f. G. etc. v. Uri (s. '04, 2384). Nr. XI. 100 S. [754

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '05, 691). Jg. XI. xx, 242 S. 3 M. 20. [755

Archives de la Société d'hist. du canton de Fribourg (s. '04, 623). VIII, 1-2. xxxv S.; S. j-284. 5 fr. [756

Forschungen z. G. Bayerns (s. '05, 2605). XIII, 3-4. S. 137-320. [757

Beiträge z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns (s. '05, 2607). XVI, 1/2. S. 1-62; Taf. 1-14. [758

Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '05, 692). Hft. XIV. 191 S. 3 M. [759

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '05, 2608). XI, 5-6 u. XII, 1-3. S. 201-88; 1-140. [760

Monatsschrift, Altbayer. (s. '05, 695). IV, 6-V, 3. S. 159-88; 1-88. [761

Beiträge z. G., Topogr. u. Statist. d. Erzbistums München u. Freising v. M. v. Deutinger, fortg. v. J. A. Specht (s. '04, 628). Bd. IX (N. F. III). 328 S. 4 M. [762

Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. (s. '05, 697). Bd. LVI (N. F. XLVIII). 264 u. 54 S.; 5 Taf., 3 Pläne u. 3 Bl. Erklärgn. 4 M. [763

Digitized by Google

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. '05, 698). XXII, 3. 255 S. [764

Bericht d. Hist. Ver. zu Bamberg (s. '05, 699). LXIII: 1904. XL, VIII, 184 S.; Taf. 4 M. [765

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '04, 2394). Bd. XLVI. 260 S. 4 M. 50. — Jahresbericht d. Ver. f. 1903. 53 S. 1 M. [766

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfranken (s. '05, 701). Nr. LII. 51 S. 4 M. 50. [767

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '05, 704). Jg. XXXI. 121 S. 6 M. [768

Kollektaneenblatt f. d. G. Bayerns, insbes. d. Hzgts. Neuburg (s. '04, 2396). Jg. 66/67: 1902/3. 240; 44 S. [769

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '05, 705). Jg. XIV. 515; 37 S. [770

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. Nr. 707). XXII, 12 u. XXIII, 1-11. S. 177-92; 1-176. [771

Fundberichte a. Schwaben (s. '05, 2743). Jg. XI: 1903. Jg. XII: 1904. 89 S., Kte; 138 S., 2 Taf. 1 M. 60 bezw. 2 M. [772

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. '05, 2615). N. F. IX. 192 S. [773

Geschichtsblätter, Ludwigsburger (s. '02, 2491). Bd. III u. IV. 106, 186 S. u. 7 Taf. 2 bezw. 3 M. [774

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. '05, 2618). Jg. XXXVIII: 1904/5. XV, 102 S. 2 M. 70. [775

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '05, 2619). N. F. XX, 3-4. S. 339-700, 74* u. X S.; 10 Taf. (S. 1*-74*: Inh.-Verz. zu N. F. Bd. I-XX.) [776

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '05, 2619a). Nr. 27, S. 81-143. (Verbund. mit d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [776a

Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. etc. (s. '05, 2621). N. F. VI, 2-4. S. 81-320. [777

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '05, 712). Jg. XXI. 351 S. 2 M. 50. [778

Revue d'Alsace (s. '03, 730). Série 4, Année 4 (T. 54) & 5 (T. 55). 666; 671 S. [779

Bulletin du Musée Hist. de Mulhouse (s. '03, 731). Année XXVI-XXVIII: 1902-4. 113 S. u. 7 Taf.; 122 S. u. 3 Taf.; 173 S. à 3 M. 50. [780

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. '05, 715). Jg. XVI. 572 S.; 33 Taf. 15 M. (Auch XVII, 1 erschien!) [781

Archiv, Neues, f. d. G. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. '05, 2627). VI, 4. S. 193-265. 60 Pf. [782

Mitteilungen z. G. d. Heidelberg. Schlosses (s. '04, 645). Bd. V, 1/2. 232 S.; 5 Taf. 6 M. (Für Mitglieder d. Schloßvereins: 3 M.) [783

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. '05, 2628). VI, 6-11. Sp. 149-268. [784

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. '05, 2629). 1905, Nr. 5-12. S. 17-50. [785

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. (s. '05, 718). Ergänzgsbd. II (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. II), 3. S. 181-283. 2 M. [786

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Großhrzgt. Hessen (s. '05, 719). N. F. Bd. III, Nr. 13-16 (Jg. 1904). S. 455-542; Taf. 30. [787

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst. 3. F. (s. '01, 2762). Bd. VIII. Mit Rissen, 1 Kte. u. 1 Tab. XLVIII, 300, LIII* S. 8 M. [788

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '05, 2633). XXIV, 1-2. S. 1-217; 2 Taf. — Korr.-Bl. XXIV, 3-8. Sp. 33-160. [789

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G. kde. (s. '05, 2634). XXIV: '04. 47; 89 S. [790

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '05, 2635). VIII, 4-6. S. 97-192. [791

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. (s. '05, 723). Jg. II. 339 S. [792

Jahrbücher, Bonner (s. '05, 2637). Hft. CXIII. 297 S.; 16 Taf. 10 M. [793

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '05, 2636). Beihft. VIII. 89 S. [794

Zeitschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '05, 2639). Bd. XXXVIII. 420 S.; 3 Taf. 6 M. — Monatsschrift. XII, 8-12. S. 141-240. [795

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '03, 2767 u. '04, 654). Hft. XXVI. 208 S.; Taf. 3 M. Hft. XXVII. 72 S. 1 M. 50. [796

Aus Aachens Vorzeit (s. '05, 2641). XVIII, 1/4. S. 1-64. [797

Archiv, Trierisches (s. '05, 2642). Ergänzgshft. V s. Nr. 399. — Trierische Chronik. N. F. I, 9-12 u. II, 1-3. S. 129-92; 1-48. [798

Bulletin de la Comm. Roy d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. '05, 2643). LXXIV, 2-3. S. XIIJ-LXVJ, 133-437. [799

Digitized by Google

Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaterl. recht (s. '05, 731). V, 2. S. 61-127. 1 fl. 20. [800

Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique (s. '05, 2644). XXXI (= 3. Sér., I), 2-4. S. 129-512. — II. Sect. Série des cartulaires etc. Fasc. 7. 117 S. [801

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '05, 2645). 4. R., V, 1/2. S. 1-230. 2 fl. 50. [802

Bijdragen en meded. van het Hist. Genootschap te Utrecht (s. '05, 733). D. XXVI. LXIIJ, 375 S. 8 M. 40. [803

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '05, 2649). N. F. Suppl. XIV. s. Nr. 334. [804

Hessenland (s. '05, 2650). Jg. XIX. Nr. 12-24. S. 165-348. [805

Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. '04, 2432). N. F. XIII. 126 S. 2 M. 50. [806

Geschichtsblätter, Fuldaer. Zt. f. G., Kunst, Kultur- u. Wirtsch.-G. insbes. d. ehemal. Fürstentums Fulda. Im Auftr. d. Fuldaer G.-Ver. hrsg. v. J. Kartels. Jg. 1 u. II: 1902 u. 1903. Fulda, Fuld. Akt.-Dr. à 192 S. [807

Mitteilungen d. Altertums-Kommission f. Westfalen (s. '04, 665). Hft. IV. 163 S. m. Abbildgn. u. 20 Taf. 10 M. [808

Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. '04, 666). XIII. 430 S. 5 M. 50. XIV. xj, 265 S. 3 M. [809

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. '05, 740). Hft. XXI: 1903/4. 126 S. [810

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. '05, 2654). Nr. XIX. xij, 94 S. 2 M. [811

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen (s. '05, 2658). 1905, 2-3. S. 85-360. [812

Beiträge f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens, hrsg. v. G. Erler. I, 1 s. Nr. 417. I, 2: Engler, Verwaltg. d. St. Münster 1802-13. [813

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '05, 745). Jg. X. 307 S. 5 M. [814

Geschichtsblätter, Hannov. (s. '05, 2659). VIII. 7-12. S. 257-512. [815

Magazin, Braunschw. (s. '05, 2662.) 1905, Nr. 5-11. S. 49-132. [816

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '05, 2661). XXXVIII, 1. S. 1-160; 3 Taf. [817

Museumsblätter, Lüneburger (s. '05, 751). Hft. II. 97 S. 3 M. 50. [818

Geschichtsblätter, Hansische (s. '05, 752). Jg. 1904/5. 23*, 218 S.; 2 Portr. 5 M. 40. — Pfingstblätter s. Nr. 697. [819

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. '05, 753). XII, 2. S. 208-342. 3 M. — Mitteilungen (s. '04, 2445). XXIV: 1904 (Bd. 8, 369-594). 2 M. [820

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '05, 2663). Bd. XXXV. 320 S. 8 M. [821

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. '05, 2664). 2. Reihe (Beitrr. u. Mitt.), Bd. III, Hft. 4. S. 401-494. 2 M. [822

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. '05, 755). Jg. XV. 101 S.; 3 Ktn. 4 M. [823

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '05, 2666). XL, 1. S. 1-100. [824

Blätter, Mansfelder (s. '05, 2668). Jg. XIX. 272 S. 4 M. [825

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. '05, 2669). X, 2. S. 177-331. [826

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde. (s. '05, 757). N. F. XV, 2 u. XVI, 1. S. 243-448; 1-260. 10 M. [827

Mitteilungen, Neue, a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. (s. '05, 758). XXII, 2. S. 113-256. 2 M. [828

Geschichtsblätter, Mühlhäuser (s. '05, 759). Jg. VI. 182 S.; 2 Taf. 4 M. [829

Jahresbericht d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. Hohenleuben (s. '04, 689). Nr. 74/75. 267 S. 2 M. 80. [830

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. '05, 760). Hft. 50 u. 51. S. 319-595; 9 Taf. 6 M. 50. [831

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altertkde. (s. '05, 2678). XXVI, 3/4. S. 209-401. — Jahresbericht d. Kgl. Sächs Altert.-Ver.: 1904/5. 26 S. [832

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '04, 2458). Hft XIX. 220 S. 3 M. 50. [833

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '05, 2680). III, 9-11. S. 261-356. [834

Mitteilungen d. Ver. f. Chemnitzer G. (s. '04, 692). Jahrb. XIII: 1904/5. 176 S. 3 M. [835

Neujahrsblätter d. Biblioth. u. d. Archivs d. Stadt Leipzig (s. '05, 2682). II: 1906. Mit 14 Abbildgn. 162 S. 6 M. 40. [836

Digitized by Google

Mitteilungen d. Ver. f. Rochlitzer G. (s. '01, 2817). Hft. IV. Rochl., Pretzsch. 174; LXXV S. 2 M. [837

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '05, 2685). 1905, Nr. 1-3. (Bd. IV, 1-56.) [838

Magazin, N. lausitz. (s. '05, 2686). LXXXI, 1. S. 1-192. [839

Forschungen z. brandenb. u. preuß. G. (s. '05, 2688). XVIII, 1. 363 S. (Auch XVIII, 2 erschien!) [840

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. '05, 2690). Hft. VIII s. Nr. 1543. [841

Schriften d. Ver. f. G. Berlins (s. '05, 2694). Hft. XLI s. Nr. 365 — Mitteilungen. 1905, Nr. 6-12. S. 75-162. [842

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '04, 2468). Hft. XVII. 222 S. 5 M. [843

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '05, 2697). Jg. LXX. 312 u. 36 S.; 2 Taf. 8 M. [844

Jahrbücher, Pommersche (s. '05, 773). Bd. VI. 161 S.; Portr. [845

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. '05, 774). Bd. XXXIX. 365 S. 4 M. — Register zu Bd. XXVI-XXXV. 232 S. 3 M. [846

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. '05, 2702). Hft. XIII u. XIV. (= Bd VII.) 120; 116 S. à 2 M. 50. [847

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '05, 2703). XX, 1. S. 1-191. (Auch XX, 2 erschien!) [848

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '05, 2704). XLII, 3-6. S. 153-454. — Inhalts-Verzeichn. v. Bd. I-XL. 154 S. 5 M. [849

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. '05, 777). Hft. XLVIII. 228 S. 5 M. — Mitteilungen (s. '05, 2705). IV, 3-4. S. 51-86 [850

Geschichtsblätter, Oberländ. (s. '04, 709). Hft. VI u. VII. xjv, 140; 194 S. à 3 M. 50. [851

Mitteilungen d. Liter. Ges. Masovia (s. '05, 2707). Hft. 10 (Jg. X). 372 S. 4 M. [852

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. '05, 778). Jg. 1904. 336 S. 2 M. 20. [853

Monatsschrift, Baltische (s. '05, 2708). LIX, 5-6 u. LX, 1-5. [854

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Reinhardt, L., Der Mensch zur Eiszeit in Europa u. s. Kulturentwicklg. bis z. Ende d. Steinzeit. Münch., E. Reinhardt. 504 S. m. 185 Abbildgn. 7 M. [855

Reinecke, P., Zur Chronol d. 2. Hälfte d. Bronzezeit in Süd- u. Norddtld. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 34, 90-101.) — **P. Reinecke,** Zur Kenntn. d. La Tènedenkmäler d. Zone nördl. d. Alpen. (Ebd. 36-39, 41-44.) — **Jos. Bayer,** Das prähist. Gräberfeld b. Statzendorf. N. Ö. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 2, 1, 45-72; Taf. 1.) — **J. Szombathy,** Neue diluviale Funde v. Lautsch in Mähren. (Ebd. 9-16.) [859

Weinzierl, v., Die La Tène-Kultur im nordwestl. Böhmen. (Tätigkeitsbericht d. Museums-Gesellsch. zu Teplitz f. 1903/4, 31-37.) [860

Heierli, J., Die archaeol. Karte d. Kantons Solothurn nebst Erläuterungen. Fundregister. (= Nr. 750.) Soloth., Petri. 92 S.; 9 Taf. u. 1 Kte. 4 M. [861

Weber, F., Vorgeschichtl. Überreste a. Bayern in außerbayr. Sammlgn. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 33, 52-54; 65-67. 34, 17-20. 36, 33-36.) — Ders., La Tène-Funde in d. Umgebg v. Ingolstadt. (Ebd. 34, 25-27.) — **J. Naue,** Funde d. Bronzezeit b. Aschering (unweit d. Starnberger Sees), Oberbayern. (Prähist. Bll. 17, 65-68 u. 83. Taf. 5.) [862

Weber, F., Der Ringwall u. d. La Tènezeitl. Gräberfeld am Steinbichl b. Manching. Mit 13 Abbildgn. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 16, 19-54.) — **F. Birkner,** Nachtrr. nach d. Originalfundberichten d. Lehrer D. u. E. Strehle. (Ebd. 55-62; Taf. 3-14.) [863

Schumacher, K., Die bronzezeitl. Depotfunde Südwestdtlds. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 34, 90-101.) — **P. Reinecke,** Zur Kenntn. d. La Tènedenkmäler d. Zone nördl. d. Alpen. (Ebd. 36-39, 41-44.) — **Jos. Bayer,** Das prähist. Gräberfeld b. Statzendorf. N. Ö. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 2, 1, 45-72; Taf. 1.) — **J. Szombathy,** Neue diluviale Funde v. Lautsch in Mähren. (Ebd. 9-16.) [859

Weinzierl, v., Die La Tène-Kultur im nordwestl. Böhmen. (Tätigkeitsbericht d. Museums-Gesellsch. zu Teplitz f. 1903/4, 31-37.) [860

Heierli, J., Die archaeol. Karte d. Kantons Solothurn nebst Erläuterngn. u. Fundregister. (= Nr. 750.) Soloth., Petri. 92 S.; 9 Taf. u. 1 Kte. 4 M. [861

Weber, F., Vorgeschichtl. Überreste a. Bayern in außerbayr. Sammlgn. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 33, 52-54; 65-67. 34, 17-20. 36, 33-36.) — Ders., La Tène-Funde in d. Umgebg v. Ingolstadt. (Ebd. 34, 25-27.) — **J. Naue,** Funde d. Bronzezeit b. Aschering (unweit d. Starnberger Sees), Oberbayern. (Prähist. Bll. 17, 65-68 u. 83. Taf. 5.) [862

Weber, F., Der Ringwall u. d. La Tènezeitl. Gräberfeld am Steinbichl b. Manching. Mit 13 Abbildgn. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 16, 19-54.) — **F. Birkner,** Nachtrr. nach d. Originalfundberichten d. Lehrer D. u. E. Strehle. (Ebd. 55-62; Taf. 3-14.) [863

Altertümer, Die, unser. heidnisch. Vorzeit (s. '05, 2717). V, 5-6. S. 133-200 m. Abbildgn. u. 12 Taf. 13 M. [858

Digitized by Google

Steinmetz, Nachtragsverzeichn. zu d. im Museum f. Volkerkde. in Berlin befindl. Gräberfunden a. d. Gebiete d. Oberpfalz. (Vhdlgn d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 56, 193-99. Vgl. 54, 253-60.) [864

Lang, Frz. Jos., Aus Frankens Urzeit. Beitrr. zu prähist. Gräberfunden in Unterfranken u. Aschaffenburg. Würzb., Stahel. 30 S.; 8 Taf. 2 M. 50. [865

Bach, M., Fundchronik v. J. 1903 u. 1904. (Fundberr. a. Schwab. 11, 1-6. 12, 107-28.) — **F. Hertlein,** Der Burgstall b. Finsterlohr, e. gallisches Oppidum. (Ebd. 11, 7-21; Plan.) — **A. Hedinger,** Die Ligurer. (Ebd. 74-86.) — **D. Koch,** Neuere keltische u. röm. Funde im Illertal. (Ebd. 12, 31-51.) [866

Sautter, F., Weitere Fundberr. u. Ausgrabgn. v. Grabhügeln auf d. Schwäb. Alb. (Prähist. Bll. 17, 33-37; 49-55.) — Ders., Desgl. b. Bremelau u. Trailfingen, Württ. (Ebd. 83-88; Taf. 6.) [867

Schumacher, K., Vorgeschichtl. Funde u. Forschgn., hauptsächl. in Westdtld. (Bericht d. Röm.-Germ. Kommission: '04, 3-13.) [868

Naue, A. W., Die Denkmäler d. vorröm. Metallzeit im Elsaß. Grabhügel u. Grabhügelfunde, Flachgräber m. Leichenbrand u. Bestattung. Mit Abb., 2 Ktn. u. 32 Taf. Straßb., Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß. 4°. LXXXVJ, 529 S. 20 M. — Daraus: A. W. Naue, Beitr. zu d. prähist. Terminologie. Münch., Prähist. Bll. 71 S.; 32 Taf. u. 2 Ktn. 5 M. [869

Rez.: Zbl. f. Anthrop. 10, 362 f. Seger.

Forrer, R., Keltische Numismat. d. Rhein- u. Donaulande (s. '05, 797). 3. u. 4. Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 385-469. 17, 241-83.) [870

Mehlis, C., Neue neolith. Funde a. mittelrhein. Niederlassgn. Mit 6 Abbildgn. u. e. Situationsplan. (Arch. f. Anthrop. 31, 282-88.) — Ders., Zur ältest. Bronzezeit im Mittelrheinlande. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 132.) — Ders., Üb. Ausgrabgn. v. Grabhügelgruppen d. Vorderpfalz. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 34, 188-90.) — **A. Schliz,** Südwestdt. Bandkeramik. Neue Funde v. Neckar u. ihr Vergleich m. analog. Fundstellen. (Ebd. 33, 43-48; 54-57.) — **C. Koehl,** Südwestdt. Bandkeramik N. Funde v. Rhein u. ihr Vergleich m. analog. Fundstellen. (Ebd. 59-65. Vgl. Schliz ebd. 34, 13-15 u. 33 f.) — Ders., Neuentdeckte steinzeitl. Gräberfelder u. Wohnplätze, sowie frühbronzezeitl. Gräber u. andere Untersuchgn. (Ebd. 33, 105-13.) [871

Anthes, E., Die Befestigung u. d. Ansiedlg. auf d. Stutz b. Kailbach im Odenwald. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hessen '04, 508-14.) Vgl '05, 2835. [872

Baum, A., Ausgrabungen d. Städt, Museums v. vor- u. frühgeschichtl. Grab-, Kult- u. Wohnstätten in d. Flußgebieten d. Lippe u. Emscher. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 33, 93-97) [873

Straßburger, Der Gräberfund auf d. Gebiet d. Aschersleber Maschinenfabrik im Herbst 1904. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 149-56; Taf. 3.) — **H. Größler** u. **C. Rähtemann,** Ausgrabungsberichte. (Mansfeld. Bll. 19, 189-202.) — **K. Seilmann,** Skelettgrab a. d. älter. Bronzezeit. (Mühlhäus. G.bll. 6, 12-14.) — **K. G. Krauth,** Neolith. Hügelgrab m. Schnurkeramik am Nordabhang d. Steigers b. Erfurt. Progr. Erfurt. 15 S. — **A. Müller,** Prähist. Grabstätten in d. Nähe v. Weimar u. Erfurt. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 403-5.) — **Wilh. Lange,** Prähist. Forschgn. in d. Rhön-Befestigungen. (Hessenland 18, 175 f.) [874

Geltz, Steinzeitgefäße in Burk u. ander. Orten in d. Umgegend v. Bautzen. (Jahreshfte. d. Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. d. Oberlausitz Bd. II, Hft. 1, 1-8.) — **Herm. Schmidt,** Die Schwedenschanze b. Kittlitz. (Ebd. 9-21.) — **L. Wilhelm,** Urnenfunde b. Cannewitz. (Ebd. 31-34.) — **L. Feyerabend,** Die Schatzfunde v. Jahmen u. Ullersdorf. (Ebd. 34-37.) — Ders., Die bemalt. Tongefäße d. Oberlausitz u. ihre Beziehgn. zum Süden. (Ebd. 38-55.) [875

Reinecke, P., Die Zeitstellung d. ostdt. Steinkistengräber m. Gesichtsurnen. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 35, 13-15; 23 f.; 38 f.) [876

Schumann, Die Steinzeitgräber d. Uckermark, s. '05, 803. Rez.: Gött. gel. Anz. '05, 448-59 Almgren. [877

Deecke, W., Zur Eolithenfrage auf Rügen u. Bornholm. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 36, 26-30.) [878

Baumann, E., Die Bronzeaxt oder der Paalstab v. Karkus. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 103-6.) [879

Hirt, H., Die Indogermanen. Ihre Verbreitg., Urheimat u. Kultur. Bd. I. Straßb., Trübner. x, 407 S. 9 M. [880

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 O. Schrader.

Erhardt, L., Die Einwanderg. d. Germanen in Dtld. u. d. Ursitze d. Indogermanen. (Hist. Viertelschr. 8, 473-508.) — **K. Helm,** Die Heimat d. Indogermanen u. der Germanen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 39-71.) — **A. Kock,** Är Skåne de germanska folkens urhem? (Svensk. hist. tidskr. 25, 1-23.) [881

Rez. d. Abhdlgn. v. Erhardt u. Helm: Hist. Zt. 96, 344 f. A. W.

Wilser, Die Germanen, s. '05, 783. Rez.: Anz. f. indogerm. Sprachen etc. 17, 50 f. Hirt; Hist. Zt. 94, 470 f. Mogk u. Entgegng. v. W. m. Antw. v. M. ebd. 95, 192. [882

Dahn, F., Die Germanen. Volkstüml. Darstellgn. a. G., Recht, Wirtschaft u. Kultur. Lpz., Breitkopf & H. 116 S. 3 M. [883

Stähelin, F., Der Eintritt der Germanen in d. Geschichte. (Festschr. f. Th. Plüß. Basel. '05, S. 46-75.) [884

Schmidt, Ldw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausg. d. Völkerwanderg. (s. '04, 2558). 1 Abtlg., 2. u. 3. Buch. (Quellen u. Forschgn. z. alt. G. Hft. X.) S. 103-231; 2 Ktn. 5 M. 60. [885

Rez.: Wochenschr. f. klass. Philol. '05, Nr. 51 Manitius; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 58 f. K. v. Kauffungen.

Digitized by Google

Much, R., Dt. Stammeskunde. Mit 2 Ktn. u. 2 Taf. 2. verb. Aufl. (Sammlg Göschen. 126.) Lpz., Göschen. 140 S. 80 Pf. [886

Kossinna, Verzierte Eisenlanzenspitze als Kennzeichen d. Ostgermanen. (Zt. f. Ethnol. 37, 369-407.) [887

Matthias, Üb. d. Wohnsitze u. d. Nanen d. Kimbern, s. '04, 2515. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 48 Much. [888

Kluge, F., Wortgeschichtliches üb. Herkunft u. G. d. Teutonen. (Zt. f. dt. Wortforschg. 7, 165-70.) [889

Elckhoff, P., Name u. Grenzen d. Bructerer in Ortsnamen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 25, 19-24.) [890

b) Einwirkungen Roms.

Fürst, W., Suetons Verhältnis zu d. Denkschrift d. Augustus. (Monumentum Ancyranum.) Erlang. Diss. 1904. 61 S. [891

Bericht d. Röm.-Germ. Kommission d. Kaiserl. Archl. Instituts üb. d. Fortschritte d. röm.-germ. Forschung i. J. 1904. (Aus: „Bonner Jahrbb." Hft. 113.) Frankf., Baer. 94 S.; 2 Taf. 3 M. [892

Inh.: 1) Schumacher, Vorgeschichtl. Funde s. Nr. 868. 2) S. 13-36. H. Dragendorff (m. e. Beitr. v. E. Fabricius), Okkupation Germaniens durch d. Römer. 3) S. 36-45. Ders., Neues z. röm Städte- u. Ortskde. 4-7) S. 45-71. Ders., Numismat.; Epigraphik; provinz. Keramik; provinz. Kunst. 8) Nachrömisches s. Nr. 963.

Dünzelmann, E., Aliso u. d. Varusschlacht. Bremen, Winter. 24 S. 50 Pf. [893

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 202-4 Schuchhardt u. Berichtig. v. D. m. Antw. v. Sch. ebd. 509-12.

Prein, O., Aliso bei Oberaden. Neue Forschgn. u. Vermutgn. Münster, Aschend. 79 S.; Taf., Kte. 1 M. 50. [894

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 Rübel.

Fabricius, E., Besitznahme Badens durch d. Römer, s. '05, 2747. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 113 f. Siebourg; Berl. philol. Wochenschr. '05, Nr. 40 Haug; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 399 f. Winkelsesser; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, 461 Anthes; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 259 Mehlis. [895

Hofmann, Harald, Röm. Militärgrabsteine d. Donauländer. Mit 64 Abbildgn. im Texte. (Sonderschrr. d. Österr. Archäol. Institutes in Wien. V.) Wien, Hölder. 4°. 91 S. 6 M. [896

Kenner, F., Röm. Funde in Wien, 1901-1903. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 2, I, 105-70.) Vgl.: Kubitschek (Ebd. 171-80) — **V. Skrabar,** Röm. Funde in Pettau. (Ebd. 189-214; Taf. 3) — **A. v. Premerstein,** Röm. Inschrr. in Marburg. (Ebd. 181-88.) — **J. Žmavc,** Gräberfeld im Lajh b. Krainburg. (Ebd. 233-74.) — **A. v. Schwerzenbach,** Funde a. Vorarlberg u. d. Fürstent. Liechtenstein. I: Baul. Überreste v. Brigantium. II: Einzelfunde a. Vorarlberg, Lindau u. Liechtenstein. (Ebd. 276-92; Taf. 5 u. 6.) — **A. Gnirs,** Zur Topogr. d. antiken Pola. (Ebd. 215-53; Taf. 4.) [897

Bericht d. Ver. Carnuntum in Wien f. d. J. 1902. Mit 2 Taf. u. 70 Figuren im Text. Wien, Selbstverl. d. Ver. 1904. [898

Nowotny, E., Bericht üb. d. m. Unterstütz. d. k. k. Ministeriums f. Kultus u. Unterr. vorgenomm. Grabungen d. G.-Ver. f. Kärnten im Sommer 1904. (Carinthia I, Jg. 95, 73-77.) [899

Wavre, W., Inscriptions rom. inéd. d'Avenches. Découvertes anc. et nouv. (Anz. f. schweiz. Alterthkde. N. F. 7, 96-111; Taf. 6.) [900

Franziß, Bayern nur Römersalz, s. '05, 829. Rez.: Röm. Quartalschr. 19, I, 88-92 Wittig; Berl. phil. Wochenschr. 25, 1475-77 Haug; Arch. f. Anthrop. 31, 227 J. R.; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, 461-64 Anthes. [901

Bach, Fundchronik s. Nr. 866. — **A. Schliz,** Römisches a. d. Limeshinterland b. Heilbronn. (Fundberr a. Schwaben 12, 2-15; Taf. 2.) — **Schultz,** Röm. Niederlassungen auf Markung Stubersheim u. Hofstett a. St. (Ebd. 51-59.) — **G. Sixt,** Zu d. Beneficiarierstelnen (Ebd. 11, 62-64.) — **Gundermann,** Röm. Bildwerke an d. Beisener Kapelle. (Ebd. 65-73.) [902

Keune, J. B., Altert. funde a. d. Flur Sablon. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 316-84; 12 Taf.) Vgl. '05, 832. — Ders., Aus e. Bericht üb. Altert funde in Metz u. Lothr. (Ebd. 477-83; Taf. 17.) — Ders., Altert. funde zu Metz u. Sablon. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 33-41; 65-80.) — Ders., Röm. Friedhof in Sablon. (Ebd. 132-37.) [903

Huber, E. et **A. Grenier,** La Villa de Rouhling. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 259-92; 15 Taf.) — **A. Doell,** Der Aquadukt von Jouy-aux-Arches u. d. röm. Wasserleitg. v. Gorze nach Metz. (Ebd. 293-315.) [904

Ludowici, W., Stempel-Namen röm. Töpfer v. mein. Ausgrabgn. in Rheinzabern. Tabernae rhenanae 1901-1904. Münch., Rieger. xij, 140 S. m. Abbildgn. 21 M. [905

Koehl, Das röm. Worms. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. etc. 34, 85-90; 105-8.) — **Körber,** Neue Inschrr. d. Mainzer Museums. 4. Nachtr. z. Beckerschen Katal. Mainz. Progr. 77 S. — Ders., Röm. Inschrr. u. Skulpturen in Mainz. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 98-103.) [906

Schmidt, Adf., Zur G. rhein. Handschrr. 1: Die Hss. v. Schannats Eiflia illustrata. 2: Die Straelersche Inschriftensammlg. d. Dr. Petrus Jacobi Arlunensis a. d. J. 1500. (Westdt. Zt. 24, 79-100.) Vgl. '05, 2755 (Domaszewski). — **A. v. Domaszewski,** Zu Schannat. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 186.) [907

Klinkenberg, J., Neue inschriftl. Denkmäler a. Köln. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 103-8.) — **F. Cramer,** Ausgrabg. e. röm. Wohnhauses in Eschweiler b. Aachen. (Ebd. 109-13.) — **W. Vollgraff,** Batavodurum. (Ebd. 117 f.) Vgl. '05, 2756. — **Frz. Mayer,** Die alten Erdwerke an d. Nordwestgrenze d. Ubergebietes. (Rhein. G.bll. 8, 97-105; 142-49.) — **Wolf,** Ara Ubiorum. (Ebd. 119-23; 150-56; 175-79.) — **F. Cramer,** Aus d. Urzeit Eschweilers u. sein. Umgebg. Ein Beitr. z. rhein. Siedlungs-G. Progr. Eschweiler. S. 34-51. Rez.: Beitrr. z. G. d. Niederrh. 19, 255 f. Pauls. —

Digitized by Google

H. Graeven, Stadtplan d. röm. Trier. (Denkmalpflege 6, 125-28.) — Ders., Mosaikfunde ebd. (Ebd. 80-83.) — **J. P. Waltzing,** A propos d'un monument rom. d'Arlon. (Mélanges Paul Fredericq 51-62.) [908

Limes, Der Obergerm.-Raetische (s. '05, 2761). Lfg. XXV. 7 M. 20. (Subskr.-Pr.: 5 M. 40.) [909
Inh.: Jacobi, Kastell Feldberg. 56 S.; 11 Taf. (Sep. 10 M.)

Limes, Der röm., in Österr. (s. '05, 843). Hft. VI. 168 Sp. m. 109 Fig. u. 2 Taf. 10 M. 60. [910

Dragendorff, H., F. Kopp, E. Krüger, C. Schuchhardt, Ausgrabungen b. Haltern: a) Das große Lager 1901-1904. b) Das Uferkastell 1905 u. 1904 (von D., F. K. u. E. K.) c) Die Fundstücke s. d. groß. Lager u. d. Uferkast. 1903 u. 1904. Von E. Krüger. Mit e. Beitr. v. E. Schramm. (Mitt. d. Altert.-Komm. f. Westfal. 4, 1-29 u. 158-60 m. Taf. 1 u. 2; 33-79 m. Taf. 1 u. 3-18; 83-128 u. 160-63 m. Taf. 19 u. 20.) — **A. Hartmann,** Ausgrabgn. im „Römerlager" b. Knebliughausen 1903 u. 1904. (Ebd. 131-57.) — **Reste** d. Feldlagers b. Haltern. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 41 f.) Vgl. '05, 2760. — **F. Koepp,** Ausgrabgn. b. Haltern i. W. '05. (Ebd. 170-73.) [911

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Procopii Caesariensis opera omnia recogn. J. Haury. Opus ab. Acad. reg. Bavar. praemio Zographico ornatum. (Bibl. Teubn.) Bd. I: De bellis libri I-IV. Bd. II: De bellis libri V-VIII. Lpz., Teubner. LXJV, 552; 678 S. 24 M. [912
Rez.: Hist. Jahrb. 26, 673 C. W.; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 18 Drăseke, Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 Gerland; Hist. Vierteljschr. 9, 131 f. Ldw. Schmidt.

Symons, B., Germ. Heldensage. Der 2. verb. Aufl. 2. Abdr. (Aus: „Pauls Grundr. d. german. Philol.") Straßb., Trübner. 138 S. 3 M. 50. [913

Trautmann, Finn u. Hildebrand, s. '04, 2550. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 37, 529-36 G. Binz. [914

Waltharii Poesis. Das Waltharilied Ekkehards I. v. St. Gallen nach d. Geraldushss. hrsg. u. erl. v. Herm. Althof (s. '03, 890). Tl. II: Kommentar. XXIJ, 416 S. 13 M. [915
Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 14 M. M.

Boer, R. C., Untersuchgn. üb. d. Ursprung u. d. Entwicklg. d. Nibelungensage. (Zt. f. dt. Philol. 37, 289-347; 458-505. 38, 39-109.) — **G. Matthaei,** Beitrr. z. G. d. Siegfriedssage. Progr. Gr.-Lichterfelde. 34 S. [916

Panzer, F., Hilde-Gudrun, s. '03, 2888. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 37, 515-27 Ehrismann. [917

Csallány, Ein alt. german. Grabfeld in d. Gegend v. Szentes. (Arch. Értesítő 24, 153-70.) Vgl. 1904, 2492. [918

Buhl, A., Notizen üb. e. alemann.-fränk. Reihengraberfeld in Colmar. Mit Streiflichtern auf frühere Funde dies. Epoche. Mit 45 Abbildgn. u. 2 Plänen. (Mitt. d. Naturhist. Gesellsch. in Colmar N. F. 7, 101-19.) [919

Busse u. Kossinna, Das Brandgräberfeld b. Wilhelmsau, Kr. Nieder-Barnim. (Zt. f. Ethnol. 37, 56-91; 596-99.) Vgl. Nr. 937 [920

Villari, P., Le invasioni barbariche in Italia 2. ed. Milano, Hoepli. XV, 490 S. 6 L. 50. [921

Martroye, L'Occident à l'époque byzantine: Goths et Vandales, s. '05, 859. Rez.: Arch. stor. it. 36, 158-65 Roberti. [922

Queiss, K., Die Landteilungen zwisch. d. Römern u. Germanen in d. Reichen d. Westgoten, Vandalen, Ostgoten u. Langobarden. Wien. Progr. 1904. [923

Haury, J., Üb. d. Stärke d. Vandalen in Afrika. (Byzant. Zt. XIV, 3/4.) — **F. P. Garofalo,** I Vandali in Sicilia. (Riv. di storia antica N. S. VIII, 1.) [924

Schulte, A., Die geschichtl. Bedeutg. Ravennas. (Beil. z. Allg. Ztg '05, Nr 62 f.) [925

Crivellucci, A., Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde. (Studi stor. 13, 317-35.) Vgl. '04, 784. [926

Monseur, E., L'origine danubienne des Francs. (Aus: Mélanges Paul Fredericq.) Brux., Lamertin. 10 S. 1 fr. — **F. Kieser,** Das salisch-fränk. Siedelungssystem u. d. Heppenheimer Markbeschreibg. v. J. 773. Bensheim. Progr. 4°. 48 S. — **Rübel,** Die Franken s. Nr. 968. [927

Wilser, L., Die Herkunft d. Bayern, m. Anh.: Stammbaum langobard. Könige. Wien, Akad. Verl. f. Kunst u. Wiss. 184 S. 1 M. 20. [928

Fastlinger u. G. Binder, Zur Kartenskizze d. Verteilg. d. ing-Orte in Oberösterr. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 16, 1-10; Taf. 1.) — **Fastlinger,** Desgl. im Kronland Salzburg, d. angrenz. Tirol u. Steiermark. (Ebd. 11 f.; Taf. 2.) — **A. Vierling,** Die slav. Ansiedelgn. in Bayern (s. '03, 897.) Zusatz. (Ebd. 13-18.) [929

d) Innere Verhältnisse.

Grupp, G., Die Kultur d. alten Kelten u. Germanen mit e. Rückblick auf d. Ur-G. Münch., Allg. Verl.-Ges. XIJ, 319 S. 5 M. 80. [930

Steinhausen, G., German. Kultur in d. Urzeit. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 75.) Lpz., Teubner. 156 S. 1 M. [931

Dahn, F., Könige der Germanen (s. '05, 2779). IX, 2: Die Bayern. XLVJ, 639 S. 20 M. [932

Digitized by Google

Boden, F., Die isländ. Regierungsgewalt in d. freistaatl. Zeit. (Hft. 78 v. Nr. 721.) Breslau, Marcus. 101 S. 3 M. 20. [933

Zeller, J., Das concilium der Septem provinciae in Arelate. (Westdt. Zt. 24, 1-19.) [934

Weber, M., Der Streit um d. Charakter d. altgerman. Sozialverfg. in d. dt. Lit. d. letzt. Jahrzehnts. (Jahrbb. f. Nationalök. 3. F., 28, 433-70.) — **Ph. Heck,** Die Gemeinfreien d. Tacitus u. d. Ständeproblem d. Karolingerzeit. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 3, 451-56.) — **J. Peisker,** Die älter. Beziehgn. d. Slawen zu Turkotataren u. Germanen u. ihre sozialgeschichtl. Bedeutg. (Ebd. 187-360; 465-553.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. (Peisker, Neue Forschgn. z. Sozial- u. Wirtsch.-G. d. Slawen. I.) xvj, 243 S. 6 M. [935

Hoops, J., Waldbäume u. Kulturpflanzen im germ. Altertum. Straßb., Trübner. xvj, 689 S.; Taf. 16 M. [936
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 6 O. Schrader; Lit. Zbl. '06, Nr. 8 Streitberg; Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 36, Sitzungsberr. 27 f.

Lissauer, Bedeutg. d. Gräberfeldes v. Wilhelmsau f. d. Kenntnis d. Handelsverkehrs in d. Völkerwanderungsperiode. (Zt. f. Ethnol. 37, 591-96.) Vgl. Nr. 920. [937

Weller, K., Vorröm. Straßen um Öhringen. (Fundberr. a. Schwaben 12, 15-31.) [938

Stolzenburg, H., Übersetzungstechnik d. Wulfila (s. '05, 2778). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 37, 352 ff.) [939
Jacobs, J., Ring m. Inschrift aus Eining a. D. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 129-31.) Aus d. 4. Jh. Zeugn. d. Christentums in Bayern. [940

Mohrmann, K. u. **F. Eichwede,** German. Frühkunst. (In 12 Lfgn.) Lfg. 1-8. Lpz., Tauchnitz. Fol. 80 Taf. m. Text. 48 M. [941
Schliz, A., Die alamann. Grabfelder d. Schwabenlandes in ihr. Stellg. z. german. Kunstübung d. frühen Mittelalters. (Fundberr. a. Schwaben 11, 21-62.) Vgl. '05, 874. [942

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rer. Merov. T. IV: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov., ed. B. Krusch, s. '05, 2789. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 541-44 G. Kurth. Vgl. Krusch (N. Arch. 31, 494 f.). [943

Halphen, Vie de saint Maur, s. '05, 27-9a Rez.: N. Arch. 31, 245-47 Krusch. [943a

[Gregorius Turonensis.] Bibliothèque Nation. Dép. des mss. Hist. des Francs de Grégoire de Tours. Ms. de Beauvais. Reprod. réduite du ms. en onciale lat. 17654 de la Bibl. Nat. (Vorr.: H. Omont.) Paris, Berthaud. 6 S.; 109 Bl. Facs., Taf. 20 fr. [944
Schmidt, Ldw., Zu Gregor v. Tours (N. Arch. 31, 240.) 945
Annales Mettenses s. Nr. 949. [946

Levillain, L., Dernières observations sur les chartes Mérov. de Corbie. (Moyen Age '05, 80-85.) Vgl. '05, 877. — **B. Krusch,** Die Urkk. v. Corbie u. Levillains letztes Wort. (N. Arch. 31, 335-75.) [947

Jordan, L., Studien z. fränkisch. Sagen-G. (Arch. f. d. Stud. d. neuer Sprachen 114, 92-114.) [948

---

b) Karolingische Zeit.

Annales Mettenses priores. Recogn. B. de Simson. Accedunt additamenta annalium Mettensium posteriorum. (Scriptores rer. Germ. in us. schol.) Hannov., Hahn. xvij, 119 S. 2 M. [949

Freitag, O., Die sogen. Chronik v. Weihenstephan. Ein Beitr. z. Karlssage. (Hermaea. Ausgew. Arbeiten a. d. German. Seminar z. Halle. I.) Halle, Niemeyer. xij, 181 S. 5 M. (43 S. ersch. als Hallens. Diss. 1904.) [950
Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 13, 310 f. Leidinger.

Einhardi vita Karoli Magni Ed. V; post G. H. Pertz rec. G. Waitz. (Scriptores rer. Germ. in us. schol.) Hannov., Hahn. xxvj, 52 S. 90 Pf. [951

Brückner, G., Verhältnis d. franz. Rolandsliedes z. Turpinschen Chronik u. z. Carmen de prodicione Guenonis. (Rostock. Diss. u. Preisschrift.) Rost., Leopold. 337 S. 4 M. [952
Rez.: Lit. bl. f. germ. u. rom. Philol. '06, Nr. 1 Ph. A. Becker.

Seelmann, E., Ursprung u. Urheimat d. Rolandsage. (Verhdlgn. d. 48. Versammlg. dt. Philologen etc. in Hamburg. Romanist. Sekt.: 3. Sitzg.) [952a

Poupardin, R., Notes carolingiennes. I: Un nouveau ms. des Annales de Saint-Bertin. (Bibl. de l'École des chartes 69, 390-400.) [953

Finot, J., Liste des diplômes des rois carolingiens (et des premiers rois

Digitized by Google

capétiens), conserv. dans les archives du Nord. (Bull. de la Comm. hist. du départem. du Nord 26, 139-62.) [954

Bitterauf, Th., Die Traditionen d. Hochstifts Freising. Bd. I: 744-926. (IV v. Nr. 191.) Münch., Rieger. v, cvnij, 547 S. 17 M [955

Rez.: N. Arch. 31, 266 M. T.; Hist. Jahrb. 27, 196 f. Steinberger.

Zibermayr, J., Das älteste Traditionsbuch d. Hochstiftes Passau. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 369-414.) [956

Wiegand, W., Schenkung Karls d. Gr. für Leberau. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 523-51.) [957

Rez.: N. Arch. 31, 514 f. H. Hirsch.

Lesne, E., Hincmar et l'empereur Lothaire. (Rev. des questions hist. 78, 5-58.) [958

Kleinclausz, La lettre de Louis II. à Basile de Macédonien. (Moyen Age 17, 45-53.) Vgl. '04, 2593. [959

Schiaparelli, I diplomi di Berengario I., di Guido e di Lamberto s. Nr. 76. [960

Mayer, Ernst, Die angebl. Fälschgn. d. Dragoni. Lpz., Deichert. 98 S. 3 M. [961

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 46; Mitt. d. Inst. f. österr. G forschg. 26, 659-67 L. M. Hartmann.

Schuchhardt, C., Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachs. (s. '04, 735). Hft. VIII. 10 farb. Pläne. 3 M. [962

[Die Burgen zwisch. mittlerer Weser u. Elbe, besond. im Reg.-Bez. Lüneburg.] Selbstanz.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 358-60.

Schuchhardt, C., Fränkisches u. Sächsisches in Nordwestdtl. (Ber. d. Röm.-Germ. Kommiss. f. 1904, 71-73.) — **Chr. L. Thomas,** Die erste Stadtmauer v. Frankf. a. M. (Ebd. 74-78.) [963

Freeman, E. A., Western Europe in the Eighth Century and onward. Lond., Macmillan. 1904. 478 S. 10 sh. [964

Rez.: Engl. hist. Rev. 20, 548-52 Brooks.

Lot, F., Mélanges carolingiens. (Aus: Moyen Age XVII f.) Paris, Bouillon. 60 S. [965

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato pontificio (s. '04, 2599). Schluß. (Studi storici 14, 3-27.) [966

Paris, G., Hist. poétique de Charlemagne. Reprod. de l'éd. de 1865, augm. de notes nouv. par l'auteur et par P. Meyer, et d'une table alphab. des matières. Paris, Bouillon. xvij, 554 S. [967

Rübel, Die Franken, s. '05, 892. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 349-63 Stutz; Westdt. Zt. 24, 69-71 G. Caro; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 297-305; Zt. f. Sozialwiss. 9, 68 f. v. Below. — **Ders.,** Das fränk. Eroberungs- u. Siedelungswesen im Ripuarier- u. Alamannenlande. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 97 f.) — **Ders.,** Karl d. Gr., d. Sachsenkriege, Widukind u. Enstehg. v. Dortmund. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafschl. Ravensberg zu Bielef 19, 68-85.) — **Ders.,** Probleme d. fränk. Kriegführg (Korr.-Bl. d. Gesamt.-Ver. 53, 362 f.) — **Ders.,** Das fränk. Eroberungs- u. Siedelungssystem in Oberfranken u. seine Bedeutg. f. d. älteste G. d. Babenberger Fehde. (Ebd. 54, 153-69.) — **Ders.,** Rennstiege. (Dt. G.bll. 7, 119-26.) Vgl.: Hertel (Ebd. 187-92) u. Nr. 43. [968

Fry, E., Roncesvalles. (Engl. hist. rev. 20, 22-32.) — Vgl. Nr. 952a. [969

Ohr, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr., s. '05, 894. Rez.: Riv. stor. it. 4, 163-65 Cipolla; Rev. crit. '04, Nr. 26; Moyen Age 17, 348-53 Poupardin. [970

Ohr, W., Die Ovationstheorie üb. d. Kaiserkrönung Karls d. Gr. (Zt f. Kirch.-G. 26, 190-213.) — **K. Hampe,** Zur Kaiserkrönung Karls d. Gr. (Ebd. 465-67.) [970a

Calmette, J., De Bernardo sancti Guillelmi filio (?-844). Tolosae, Privat. 1902. 117 S. [971

Rez.: Moyen Age 17, 148-54 Lot.

Lot, F., Les abbés Hildoin au 9. siècle. Réponse à M. J. Calmette. (Bibl. de l'École des chartes 66, 277-80.) Vgl. '05, 2809. [972

c) Innere Verhältnisse.

Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita (s. '04, 2613). VI. (N. Arch. 31, 59-139; 238 f.) [973

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit. de l'anc. France. La monarchie franque. 2. éd. Paris, Hachette. 659 S. 7 fr. 50. [974

Kleinclausz, L'Empire Carolingien, s. '04, 2614. Rez.: Riv. stor. ital. '04, 270-73 Leone; Moyen Age 17, 54-62 Lot. — Vgl. Nr. 959. [975

Lillenfein, Die Anschauungen v. Staat u. Kirche im Reich d. Karolinger, s. '04, 2615. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg 26, 515-17 Krammer. [976

Rübel, Die Franken etc. s. Nr. 968. [977

Thompson, W., The Decline of the Missi Dominici in Frankish Gaul. (Decenn. Publications of the Univ. of Chicago. 1. Ser., Vol. 4, 289-310.) [978

Hofmeister, A., Markgrafen u. Markgrafschaften im ital. Königreich in d. Zeit von Karl d. Gr. bis auf Otto d. Gr., 774-962. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 7, 215-435.) (Allg. Tl., 1.-3. Kapit. ersch. als Berl. Diss.) [979

Digitized by Google

Caro, G., Die Grundbesitzverteilg. in d. Nordostschweiz u. d. angrenzend. alamann. Stammesgebieten zur Karolingerzeit. (Caro, Gesamm. Aufsätze S. 1-25.) Vgl. '02, 885 u. '03, 954. — Ders., Das ursprüngl. Verhältn. d. Klosters St. Gallen z. Bist. Konstanz u. d. Eigentumrecht am Boden im Arbongau. (Ebd. 26-37.) — Ders., Zur Bevölkerungsstatistik d. Karolingerzeit. (Ebd. 38-45.) Vgl. '05, 909. [980

Melchior, L., Beitrr. z. Kultur-G. (Landwirtschaft u. Weinbau) d. Rheinlande im 8. u. 9. Jh. Freiburg. Diss. 1904. 71 S. [981

Görres, F., Das Judentum im westgotisch Spanien von König Sisebut bis Roderich, 612-711. (Zt. f. wiss. Theol. 48, 353-61.) [982

Conrat (Cohn), **M.,** Entstehg. d. westgotisch. Gaius. (Verhandelingen d. Kgl. Akad. van wetensch. te Amsterd N. R. VI, 4.) Amsterd., Johs. Müller. 144 S. 5 M. [983

Mayer, E., Jodute-Duddus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 268-72.) [984

Koehne, C., Recht d. Mühlen bis z. Ende d. Karolingerzeit, s. '05, 906. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 13; Hist. Jahrb. 26, 900 f. A. K.; Mülhäus. G.bll. 6, 173-75 K. v. Kauffungen; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 373-75 Stutz. [985

Hazeltine, H. D., Zur G. d. Eheschließung nach angelsächs. Recht. (Festgabe f. B. Hübler S. 249-84.) [986

Quentin, H., Lettre de Nicolas I. pour le concile de Soissons et formules ecclésiast. de la province de Tours dans un manuscrit de Nicolas Le Fèvre. (Moyen Age 17, 97-114.) [987

Krusch, B., Das Datum d. Konzils v. Soissons 744 März 3. (N. Archiv 30, 708 f.) Vgl. '05, 2800. [988

Schäfer, H. K., Frühmittelalterl. Pfarrkirchen u. Pfarreinteilg. in röm.-fränk. u. ital. Bischofstädten. (Röm. Quartalschr. 19, II, 25-54.) [989

Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 17, 362 M.

Görres, F., Bischof Nicetius v. Trier (etwa 527 bezw. 528 bis 566). Ein Kultur- u. Lebensbild a. d. fränk. Periode d. Mosellandes. (Trier. Chronik 2, 33-43.) [990

Besson, M., Le siège épiscopal d'Avenches. (Anz. f. schweiz. G. '05, 15-29; 75-83.) Vgl. '05, 2820. — Vgl.: **M. Reymond** (Rev. hist. Vaudoise '04, 380 f., Rev. de Fribourg '05, 52-66 u. Anz. f. schweiz. G. '05, 37-42). [991

Martin, E., Saint Colomban. Paris, Lecoffre. 205 S. 2 fr. [992

Blötzer, J., Der hl. Bonifatius u. seine Kulturarbeit. (Laacher Stimmen 68, 477-504.) — **Bruder,** Die Reliquien d. hl. Bonif. u. seiner Martergefährten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 254-62; 492-504.) — Ders., Ursprg. u. erste Entwicklg. d. liturg. Verehrg. d. hl. Bonif. u. seiner Martergefährten. (Theol.-prakt. Quartalschr. 58, 515-33.) — **O.,** Das Todesjahr d. hl. Bonif. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 131.) [993

Festgabe z. Bonifatius-Jubiläum. I: G. Richter, Beitrr. z. G. d. Grabeskirche d. hl. Bonif. in Fulda. II: C. Scherer, Die Codices Bonifatiani in d. Landesbibliothek zu Fulda. Fulda, Fuld. Aktiendr. vj, LXXVJ u. jv, 37 S. 3 M. [994

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 44 Falk; Hist. Jahrb. 26, 786-88 Rübsam; N. Arch. 31, 491 f. Levison.

Schirmer, Cyrillo-Methodeische Denkmäler in Böhmen. (Rev. intern. de théol. 13, 718-24.) [995

Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Introd. à l'hist. des écoles Carolingiennes. (Thèse.) Paris, Picard. XVIJ, 457 S. 10 fr. [996

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr 38 M. M.

Pfeiffer, C., Otfried, d. Dichter d. Evangelienharmonie im Gewande seiner Zeit. Literar- u. kulturhist. Studie. Götting., Vandenhoeck & R. 134 S. 2 M. 60. [997

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 51; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 15 Martin.

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Salsotto, C., Sul significato del nome „Italia" presso Liutprando, vescovo di Cremona. (Arch. stor. lombardo 4. Ser., Vol. 4, 5-32.) [998

Winterfeld, P. v., Hrotsvits literar. Stellung. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 114, 25-75; 293-325.) [999

Thietmar. Die Dresdner Handschrift d. Chronik d. Bischofs Thiet-

Digitized by Google

mar v. Merseburg. Mit Unterstütz. d. Generaldirektion d. Kgl. Sächs. Sammlgn. f. Kunst u. Wiss., d. König Johann-Stiftg. u. d. Zentraldirektion d. Monum. Germ. hist. in Faksim. hrsg. Dresd., Brockmanns Nachf. 4°. IV S. Text, 385 Taf. 300 M. [1000

Partisch, K., Üb. d. Glaubwürdigkeit d. Historia Hierosolymitana d. Albertus Aquensis. Progr. Arnau. 1903. 58 S. [1001

Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 56, 671 f. Schwerdfeger.

Löfler, Eine angebliche Urkunde Heinrichs III. (Hist. Jahrb. 26, 695.) [1002

Holder-Egger, O., Fragment e. Manifestes a. d. Zeit Heinrichs IV. (N. Arch. 31, 183-93.) [1003

Hirsch, H., Zur Kritik d. ältest. Urkk. d. Klosters Muri. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 479-88.) Vgl. '05, 988. [1004

Brunner, K., Das dt. Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar v. Sachsen. Leipz. Diss. 72 S. [1005

Thaner, F., Hinkmar v. Rheims u. Bernald. (N. Archiv 30, 693-701.) [1006

Heinzelmann, K., Die Farfenser Streitschriften. Ein Beitr. z. G. d. Investiturstreites. Straßburg. Diss. 1904. 125 S. [1007

Du Bourg, Saint Odon (879-942) Paris, Lecoffre. xij, 214 S. [1008

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 489 Boehmer.

Kuchinka, R., Die Römerzüge Kaiser Ottos III. Progr. Kremsier. 21 S. [1009

Karácsonyi, J., Das Leben d. hl. Stefan. (Szent István király élete.) Budap., Stefangesellsch. 1904. 125 S. 3 Kr. [1010

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 788-90 Mangold.

Fedele, P., I conti del Tuscolo ed i principi di Salerno. (Arch. d. R. Società Romana di storia patr. 28, 5-21.) [1011

Brugerette, J., Grégoire VII. et la réforme du 11. siècle. (Science et religion. Nr. 352.) Paris, Bloud. 64 S. fr. 0,60. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 490 Boehmer. [1012

Tangl, M., Gregor VII. jüdischer Herkunft? (N. Arch. 31, 159-79.) [1013

Friedrich, R., Studien z. Wormser Synode v. 24. Jan. 1076 u. ihrer Vor-G. Greifs. Diss. u. Hamb. Progr. 65 S. [1014

Meiche, A., Die Herkunft d. dt. Siedler im Kgr. Sachsen nach d. Ortsnamen u. Mundarten. (Aus d. Zt. „Dt. Erde" in: Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 327-44; Kte.) [1015

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Schmidlin, J., Die Philosophie Ottos v. Freising. (Philos. Jahrb. '05, 156-75; 312-23; 407-23.) — Ders., Bischof Otto v. Freis. als Theologe. (Katholik ", F. 2, 81-112; 161-82.) — Ders., Die Eschatologie Ottos v. Freis. (Zt. f. kath. Theol. 29, 445-81.) [1016

Schmeidler, B., Üb. d. Quellen u. d. Entstehungszeit d. Cronica S. Mariae de Ferraria. (N. Arch. 31, 13-57.) — **A. Hessel,** Beitrr. z. Bologneser G.-Quellen. I: Zur ältest. Annalistik Bolognas. (Ebd. 206-13.) [1016a

---

Schultze, Johs., Die Urkunden Lothars III. Innsbr., Wagner. 139 S. 4 M. 50. (Kap. V: „Die Fälschgn." Berl. Diss. 37 S.) [1017

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg 27, 168-74 u. N. Arch 31, 818 f. Hans Hirsch; Lit. Zbl. '06, Nr. 16 Fed. Schneider.

Christ, K., Die Schönauer u. Lobenfelder Urkk. v. 1142-1225 (s. '05, 958). Schluß. (Mannheim. G.bll. 6, 176-82; 198-205.) [1018

Garufi, C. A., Documenti dell' epoca Sveva. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 8, 196-205.) [1019

Registres, Les, de Grégoire IX. (s. '02, 2742). Fasc. 8. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Sér. IX, 8.) Bd. II, Col. 585-847. 9 fr. 50. [1020

Endres, J. A., Boto v. Prüfening u. seine schriftsteller. Tätigkeit. (N. Archiv 30, 603-46.) [1021

Michael, E., Walther v. d. Vogelweide u. seine Sprüche geg. d. Päpste. (Zt. f. kath. Theol. 29, 299-314.) — Ders., Reinmar v. Zweter m. besond. Rücksicht auf seine Papstsprüche. (Ebd. 588-93.) [1022

Caspar, Roger II. u. d. Gründg d. Normann.-Stzl. Monarchie, s. '05, 965. Rez.: Arch. stor. per la provincie Napolet. 30, 105-8 Fedele; Lit. Zbl. '05, Nr. 32 Fed. Schneider. Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 48 Cartellieri. [1023

Laforge, F., Alexandre III. ou rapports de ce pape avec la France aux débuts de la lutte du sacerdoce et de l'Empire. 2. éd. Sens, imp. Mirlam. 223 S. 5 fr. [1024

Hardegen, F., Imperialpolitik König Heinrichs II. v. England. (XII v. Nr. 696.) Heidelb, Winter. 72 S. 2 M. (Abschnitt I-VII: Berl. Diss. 38 S.) [1025

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 49 Liebermann.

Digitized by Google

König, L., Die Politik d. Grafen Balduin V. v. Hennegau. Ein Beitr. z. G. d. dt.-franz. Beziehgn. geg. Ende d. 12. Jh. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg. 74, 195-428.) Tl. I.: Jenens. Diss. 45 S. [1026

Brugerette, J., Les grands papes. Innocent III et l'apogée du pouvoir pontifical Paris, Blond et Co. 64 S. 0,60 fr. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 490 Boehmer. [1027

Knebel, W., Kaiser Friedrich II. u. Papst Honorius III. in ihr. gegenseitig. Beziehgn. von d. Kaiserkrönung bis zum Tode d. Papstes (1220-1227). Münster. Diss. 151 S. [1028

Kętrzyński, v., Der dt. Orden u. Konrad v. Masovien 1225-1235, s. '05, 2876. Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 126 f. — **M. Perlbach,** Der dt. Orden in Siebenbürgen. Zur Krit. d. neuest. polnisch. Literatur. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 415-30.) — Ders., Herm. v. Salza u. d. dt. Orden im jüngsten poln. Gericht. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver 48, 193-228.) — **F. Obert,** Herm. v. Salza u. d. Besiedlg. d. Burzenlandes. Wien 1905. 24 S. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 27, 174-78 **Frz. Zimmermann.** [1029

Hadank, K., Die Schlacht b. Cortenuova 27. XI. 1237. (Diss.) Berl., Hanow. 63 S. 1 M. [1030

Rez.: N. Arch. 31, 252 Holder-Egger.

Folz, A., Kaiser Friedr. II. u. Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in d. Jahren 1244 u. 1245. Straßb., Schlesier & Schw. 158 S. 6 M. (68 S. unt. d. Tit. „Untersuchgn. z. G. d. 1. Konzils v. Lyon" Straßb. Diss.) [1031

Rez.: Lit. Zbl. '06. Nr. 14 Fed. Schneider.

Paolucci, G., Le finanze e la Corte di Federico II. di Svevia. (Atti d. R. Accad. di scienze etc. di Palermo 3. Ser., VII. 1904.) [1032

Rez.: Studi stor. 14, 237-39 G. F.

Eisler, M., G. Brunos v. Schauenburg (s. '05, 2879). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 335-84.) [1033

Reuter, Chr., Lübeck u. Stralsund bis z. Rostocker Landfrieden 1283. (Hans. G.bll. '04/5, 1-32.) [1034

Schrod, F., Die Gründg. d. Deutschordenskomturei Sachsenhausen. Ein Beitr. z. G. d. Herren v. Münzenberg. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. 13, 33-63.) Auch Gießen. Diss. 1904. 37 S. [1035

Struve, O., Die dt. Siedelungen in d. Mark Brandenburg unter d. Askaniern. Progr. Steglitz. 4°. 34 S. [1036

Wehrmann, P., Kloster Kolbatz u. d. Germanisierg. Pommerns. Tl. I. Progr. Pyritz. 4°. 25 S. [1037

Schulte, W., Der Todestag Hrzg Boleslaws I. u. seiner Gemahlin Adelheid. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 293-300.) [1038

c) Innere Verhältnisse.

Niese, H., Die Verwaltg. d. Reichsgutes im 13. Jh.; e. Beitr. z. dt. Verf.-G. Innsbr., Wagner. xj, 346 S. 9 M. — Ein Tl. „Prokurationen u. Landvogteien im 13. Jh." Straßb. Diss. 1904. 69 S. [1039

Jos. Becker, Kgl. Prokuratoren od. Statthalter d. Elsaß vor 1273. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 536-41.)

Dupréel, E., Les ministeriales de Cambrai. (Mélanges Paul Fredericq 203-11.) [1040

Dopsch, A., Steuerpflicht u. Immunität im Hrzgt. Österr. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 1-33.) [1041

Paulus, W., Beitrr. z. Entstehg. d. Stadtverfassg. v. Augsburg bis z. J. 1276. Tübing. Diss. 1904. 60 S. [1042

Huizinga, J., De opkomst van Haarlem (s. '05, 2304). Forts. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 4. R., 5, 16-175.) [1043

Vanderkindere, L., Un village du Hainaut au 12 siècle. La loi de Prisches. (Mélanges Paul Fredericq 213-30.) [1044

Friese, V., Zur Gründungsurkunde v. Posen 1253. Ein Beitr. z. G. d. Magdeb. Rechts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 26, Germ. Abtlg., 91-164.) Sep. Weimar, Böhlau. 76 S. 2 M. [1045

Caro, G., Zur Agrar-G. d. Nordostschweiz u. angrenzend. Gebiete v. 10. bis z. 13. Jh. (Caro, Gesamm. Aufsätze S. 46-68.) Vgl. '03, 3014. — Ders., Zur Güter-G. d. Fraumünsterstifts Zürich. (Ebd. 69-77 aus: Anz. f. schweiz. G. '02, 13 ff.) — Ders., Zur Verfg.- u. Wirtsch.-G. d. Kloster St. Gallen, vornehmlich v. 10. bis z. 13. Jh. (Ebd. 101-37.) [1046

Strnadt, J., Die einschildigen Ritter im 13. Jh. um Kremsmünster. (Erweit. Abdr. a. „Linzer Zt.") Linz, Mareis. 15 S. 1 M. [1047

Caro, C., Zur G. d. Reichsjudensteuer im 13. Jh. (Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums 48, 70-76.) [1048

Rockinger, L. v., Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds v. Regensb. dt. Predigten in ihr. Verhältn. zu einander (s. '05, 979). 2. Hälfte. (Aus: „Abhdlgn. d. Bayer. Akad. d. Wiss.") S. 475-536. 2 M. [1049

Digitized by Google

Hecker, F., Krit. Beitrr. zu Davids v. Augsburg Persönlichkeit u. Schrr. Götting. Diss. 54 S. [1049a

Rockinger, L. v., Über d. Familienangehörigkeit d. sogenannt Krafftschen Handschr. d. kaiserl. Land- u. Lehenrechts. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '05, 281-313.) Sep. Münch., Franz. 60 Pf. — Ders., Über e. Handschr. d. kaiserl. Land- u. Lehenrechts m. e. Abtlg. in je 8 u. 3 Bücher. (Ebd. 687-709.) Sep. Ebd. 40 Pf. — Ders., Von d. Zeit d. Abfassg. d. kaiserl. Land- u. Lehenrechts. (Aus: Abhdlgn. d. Bayr. Akad. d. Wiss.) Ebd. S. 59-142. 2 M. [1050

Stieber, M., Das österr. Landrecht u. d. böhm. Einwirkgn. auf d. Reformen König Ottokars in Österreich. (I, 2 v. Nr. 737.) Innsbr., Wagner. jx, 154 S. (Subskr.-Pr.: 4 M. 20. Einzelpr.: 5 M. 25.) [1051

Rietschel, S., Die älteren Stadtrechte v. Freiburg i. B. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 3, 421-41.) [1052

Techen, F., Wann ist Güstrow m. Stadtrecht bewidmet? (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 70, 179-82.) [1053

Handelsman, M., Die Strafe im poln.-schles. Rechte im 12. u. 13. Jh. (Zt. f. vergleich. Rechtswiss. 18, 209-65.) [1054

Moreau, E. de, Chartes du 12. siècle de l'abbaye de Villers-en-Brabant. (= Nr. 801, 2. Sect. Fasc. 7.) Louvain. 117 S. 2 fr. 80. [1055

Ders., L'hist. de l'abbaye de Villers pend. son âge d'or, 12. et 13. siècles. (Annuaire de l'Univ. Cath. de Louvain '06, 444-52.)

Schaus, E., 2 Bleidenstädter Urkk. (N. Arch. 31, 197-205.) [1056

Mülverstedt, G. A. v., Ablaßbrief d. Bischofs Heinrich v. Oesel zu Gunsten d. im Bau begriff. Klosters Wende b. Göttingen v. J. 1255. (Jahrb. f. Geneal. '03, 155 f.) [1057

Schulte, W., Die villa Martini u. d. Unechtheit d. Stiftungsurkunde f. Leubus a. d. J. 1175. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 279-92.) [1058

Hauck, A., Kirchen-G. Dtlds. (s. '05, 991). Tl. III: Zeit d. sächs. u. fränk. Kaiser. 3. u. 4. Aufl. VIIJ, 1078 S. 18 M. 50. [1059

May, J., Die Abstammung d. heil. Hildegard. (Katholik 3. F., 31, 298-307.) [1060

Bernhardt, E., Bruder Berthold v. Regensburg. Ein Beitr. z. Kirch.-, Sitten- u. Lit.-G. Dtlds. im 13. Jh. Erf., Güther. 73 S. 1 M. 50. [1061

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 24 Schian; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 134 f. Kolde.

Größler, H., Der Reliquienfund zu Vatterode im Mansfelder Gebirgskreise (Mansfelder Bll. 19, 176-82; Taf.) Sep. Eisleb., Größler. 60 Pf. [1062

Behaghel, O., Zur Technik d. mittelhochdt. Dichtung. (Beitrr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 30, 431-564.) [1063

Wolfram v. Eschenbach, hrsg. v. A. Leitzmann (s. '04, 900). Hft. 4: Willehalm. B. I-V. (Altdt. Textbiblioth. Nr 15.) XV, 210 S. 2 M. [1064

Rudolfs v. Ems Willehalm von Orleans; hrsg. a. d. Wasserburger Codex d. fürstl. Fürstenbergisch. Hofbibliothek in Donaueschingen v. V. Junk. (Dt. Texte d. Mittelalters, hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. II.) Berl., Weidmann. XLIIJ, 277 S. 9 M. [1065

Warncke, Zum ält. dt. Minnesang (s. '03, 1041). Tl. II. Progr. Myslowitz O.-S. 4°. 17 S. [1066

Piper, O., Die Kaiserswerther Ruine e. Barbarossabau? (Denkmalpflege 5, 51-54 u. 98 f.) — **P. Clemen,** Die Hohenstaufenpfalz zu Kaiserswerth. (Ebd. 68-70.) — **K. Simon,** Zur Kaiserswerther Pfalz. (Ebd. 82 f.) [1067

Ilgen, Th., Die Weihinschrift v. J. 1151 in d. ehemal. Stiftskirche zu Schwarzrheindorf. Ein krit. Beitr. z. rhein. Quellenkde. d. Mittelalters. (Westdt. Zt. 24, 34-60.) [1068

Hepding, K., Die Kirche zu Großen-Linden u. ihr Portal. (Mitt. d. Oberhess. G.-V. N. F. 13, 18-32; Taf.) [1069

Größler, H., Das Aquamanile v. Liederstedt im Kreise Querfurt. (Mansfelder Bll. 19, 183-88; Taf.) Sep. Eisleb., Größler. 60 Pf. [10 0

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.*

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Hanauer, A., Königshofen. (Rev. d'Alsace 55, 561-85.) [1071

Bresslau, H., Überlieferg. u. Entstehungsverhältnisse d. Relatio de Heinrici VII. itinere Italico des Nicol. v. Butrinto. (N. Arch. 31, 141-57.) [1072

Krabbo, H., Die habsburg. u. d. premyslid. Formularbücher a. d. 2. Hälfte d. 13. Jh. als Quelle f. d. G. d. märkisch. Askanier. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 123-49; 361-63.) [1073

Novák, J. B., Formulář biskupa Tobiáše z Bechyně (Formelbuch d. Bischofs Tobias v. Bechin). (Historický Arch. české akad. Bd. XXII.) Prag 1903. 248 S. [1074

Rez: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 668 F. Wilhelm.

Digitized by Google

Hampe, K., Ungedr. Briefe z. G. König Richards v. Cornwall a. d. Sammlg. Richards v. Pofi. (N. Archiv 30, 672-90.) [1075

Kaiser, H., Zur G. d. bischöfl.-straßburg. Archivs im 14. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 675-79.) [1076

Registres de Benoît XI (1303-1304). Recueil des bulles de ce pape publ. ou anal. par Ch. Grandjean. Fasc. 5. (Bibl. des écoles franç. d'Ath. etc. 2. S., II, 5.) Paris, Fontemoing. 4°. Sp. 1039-1148. 8 fr. 55. [1077

Hansay, A., Deux chartes des comtes de Looz, relat. à Sien dans le Hunsrück, des années 1334 et 1355. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 74, 429-37.) [1078

Schönach, L., [Urkk.:] Zum tirol.-brandenb. Tauschprojekt, c. 1336. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 505-10.) [1079

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive; bearb. v. H. V. Sauerland (s. '03, 3048). Bd. III: 1342-1352. (XXIII v. Nr. 194.) xvj, LXXV, 503 S. 15 M. 50. [1080

Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, Nr. 9/10 Hasbagen.

Schönach, L., Archival. Studien z. Jugend-G. Kaiser Karls IV. (s. '05, 2926). Sep. Prag, Calve. 42 S. 60 Pf. [1081

Cipolla, C., La Storia Scaligera negli archivi di Siena. (Arch. stor. ital. 35, 52-64.) [1082

Pecchial, P., Un Serventese Ghibellino ined. per la battaglia di Montecatini con append. di nuovi docc. (Studi stor. 13, 337-51.) [1083

Sullivan, J., The manuscripts and date of Marsiglio of Padua's „Defensor Pacis". (Engl. hist. rev. 20, 293-307.) [1084

Senger, A., Lupold v. Bebenburg. (Aus: 63. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg.) Bamb., Duckstein. 184 S.; 1 Taf. 4 M. [1085

Leidinger, G., Aus d. Geschichtenbuch d. Magisters Konr. Derrer v. Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 31, 95-121.) [1086

Bappert, J. F., Richard v. Cornwall seit sein. Wahl z. dt. König, 1257-1272. Bonn, Hanstein. 144 S. 2 M. 50. (69 S.: Bonner Diss.) [1087

Hampe, K., Urban IV. u. Manfred, 1261-1264. (XI v. Nr. 696.) Heidelb., Winter. 101 S. 2 M. 60. [1088

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 10 N. Paulus.

Sternfeld, R., Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III.), 1244-1277. (LII v. Nr. 693.) Berl., Ebering. xxiij, 376 S. 10 M. [1089

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr 5 N. Paulus; Theol. Lit.-Ztg '06, Nr. 6 J. Haller.

Cartellieri, Peter v. Aragon u. d. sizilian. Vesper, s. '05, 1033. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 14 Schmeidler; Rev. crit '05, Nr. 18 Luchaire; Arch. stor. per le prov. Napol. 30, 269-71 Fedele; Lit. Zbl '05, Nr. 35 F. Schneider; Hist. Vierteljschr. 8, 571 f. Caspar. [1090

Wenck, K., Philipp d. Schöne v. Frankr., seine Persönlichkeit u. d. Urteil d. Zeitgenossen. Im Anh.: Urkdl. Beitrr. z. Erwerbg. Lyons f. Frankr. Marb., Elwert. 4°. 74 S. 2 M. 50. [1091

Rez.: Hist. Zt. 96, 353 Holtzmann.

Holtzmann, R., Papst Bonifaz VIII. ein Ketzer? (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 488-98.) Vgl. '05, 1036. — **K. Wenck,** Noch einmal: War Bonif. e. Ketzer? (Ebd. 27, 185-95.) Erwiderg. v. Holtzmann. (Ebd. 195 f.) [1091 a

Schirmer, A., Die Schlacht b. Lucka, e. Wendepunkt in d. G. d. Wettiner. Progr. Eisenberg. 4°. 37 S. [1092

Huisman, M., Guiot de Namur. Notes biographiques. (Sep. a.: Mélanges P. Fredericq.) Brux., Lamertin. 1904. 15 S. 1 fr. [1093

Gabotto, F., Asti e la politica Sabauda in Italia al tempo di Guglielmo Ventura. (Bibl. d. Soc. stor. Sulalp. XVIII.) Pinerolo, Chiantore-Mascarelli. 1903. 604 S. [1094

Vigo, P., La Repubblica di Firenze e Roberto d'Angiò re di Napoli nella discesa in Italia di Enrico VII di Lussemburgo. Torino 1904. 58 S. [1095

Rez.: Arch stor. ital. 5. Ser., 36, 152 f. R. C.

Vogt, E., Erzbisch. Mathias v. Mainz, 1321-1328. (Gießen. Habilit.schr.) Berl., Weidmann. 68 S. 2 M. [1096

Börschinger, C., Der Bund v. 20. Nov. 1331 zwisch. d. Söhnen Kaiser Ludwigs d. Bayern, Bischof Ulrich v. Augsburg u. 22 schwäbisch. Reichsstädten. Seine Vor-G. u. seine Bedeutg. (Württb. Vierteljhfte. 14, 347-93.) Auch Gießen. Diss. 51 S. [1097

Čech, E., Předehra k. volbě markrabí Karla za císaře německého (Das Vorspiel zur Wahl d. Markgrafen Karl zum Kaiser v. Dtld.). Progr. Freiberg. 1904. 14 S. [1098

Steinherz, S., Margareta v. Tirol u. Rudolf IV. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 553-611.) [1099

Digitized by Google

Häpke, R., Entsteh g. v. Sluis. (Hans. G.bll. '04/5, 63-80.) [1100

Konrich, G. F., Stadt Hannover im 13. u. 14. Jh. bis z. Zerstörung Lauenrodes 1371. (Hannov. G.bll. 8, 330-43.) [1101

Kettner, E., Landgraf Friedrich d Freidige v. Thüring. in sein. Beziehgn. zu d. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (Mühlh. G.bll. 6, 83-94.) [1102

Schulte, W., Das Ende d. Kirchenstreites zwisch. d Breslauer Bischof Thomas II. u. d. Herzog Heinrich IV. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 199-225.) [1103

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Göller, E., Neue Aufschlüsse über Dietrich v. Nieheim. (Röm. Quartalschr. 19, II, 82 f.) [1104

Ebran v. Wildenberg, Hans, (Des Ritters) Chronik v. d. Fürsten v. Bayern. (II, 1 v. Nr. 191.) Münch., Rieger. vij, LXXXVIJ, 200 S.; 2 Stammtaf. 6 M. [1105

Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 13, 311 f. Joetze.

Ludwig, Th., Neue Konstanzer Stadtchronik s. Nr. 211. [1106

Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum (s. '04, 965). Pars II: 1397-1404. Opera C. Krofta. (= Nr. 221.) S. 593-1505. 12 M. [1107

Rez.: Hist. Zt. 96, 294-96 Loserth.

Wäschke, Regesten d. Urkk. d. Herzogl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst a. d. J. 1401-1500 (s. '05, Nr. 1052). Hft. 5 u. 6. S. 193-288. 2 M. [1108

Sommerfeldt, G., Verhandlgn. König Ruprechts v. d. Pfalz mit Papst Innocenz VII. v. J. 1405. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 30-39.) [1109

Fris, V., Documents gantois concern. la levée du siège de Calais en 1436. (Mélanges P. Fredericq 245-58.) [1110

Wolkan, R., Briefe d. Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf d. päpstl. Stuhl. (Aus: Arch. f. österr. G. XCIII, 2.) Wien, Gerold. 19 S. 40 Pf. [1111

Mitis, O. Frhr. v. Blanquette u. Chiffren z. ital. Reise e. kaiserl. Gesandten 1480. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 633-35.) [1112

Türler, H., Aus d. savoyischen Kriegsrechnung üb. d. Walliserkrieg v. 1384. (Anz. f. schweiz. G. '05, 31 f.) [1113

Dübi, H., Befreiung d. Waldstätte im Lichte ein. theol. Mahnschrift d. Reformationszeit. (Basler Zt. f. G. etc. 5, 193-204.) [1114

Savelsberg, H., 2 Anekdoten von Kaiser Sigmunds Anwesenheit in Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 18, 61 f.) [1115

Dvorský, F., 3 leidenschaftl. Kundgebungen a. d. Kriege unter K. Georg v. 1467, 1468 u. 1469. (Archiv Český 20, 541-63.) [1116

Weber-Rosenkrantz, W. v., Verzeichn. d. b. Hemmingstedt gefall. Ritter u. Knappen nach 2 unveröff. Gefallenenlisten. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 117-50; 277.) [1117

Stoessel, E., Schlacht bei Sempach. (Diss.) Berl., Nauck. 75 S. 1 M. 50. [1118

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06 Nr. 17 Häne.

Weiß, K., König Ruprecht u. die Luxemburger bis zu sein. Rückkehr aus Italien. Hallens. Diss. 43 S. [1119

Hagemann, P., Die Beziehgn. Dtlds. zu England seit d. Vertrage v. Canterbury vom 15. Aug. 1416 bis zu Kaiser Sigmunds Ende. Hall. Diss. 55 S. [1120

Pieper, H., Schlacht in u. bei Angermünde, 27.-29. März 1420. (Mitt. d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. zu Prenzlau 2, 89-111.) [1121

Spors, B., Die Beziehgn. Kaiser Sigmunds zu Venedig, 1433-37. Kiel. Diss. 61 S. [1122

Grotkass, Diedenhofen im luxemburg. Erbfolgekriege. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 161-74.) [1123

Kaufmann, J., Die angebl. Schlacht b. Deutsch Eylau i. J. 1455. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 82-84.) [1123a

Stein, W., Die Hanse u. England. Ein hans.-engl. Seekrieg im 15. Jh. (= Nr. 697.) Lpz., Duncker & H. 51 S. 1 M. [1124

Kasser, K., Auswärtige Politik Maximilians I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 612-26.) [1125

Rez. v. '05, 2954 (Jansen: Maximilian I.): Forschgn. z. G. Bayerns 13, 313 f. Knöpfler; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 21 Virck; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 182 f. Clemens.

Knöpfler, J. Fr., Belagerg. u. Eroberg. Kufsteins durch König Maximilian 1504. Kufst., Magistrat. 62 S.; 8 Taf. 1 M. [1126

Berger, Frz., Krieg Maximilians I. mit Venedig 1510. Tl. I. Progr. v. Urfahr b. Linz. 1904. [1127

Mehl, F., Die Mainzer Erzbischofswahl v. J. 1514 u. d. Streit um Erfurt in ihr. gegenseit. Beziehgn. Bonner Diss. 99 S. [1128

Siegl, K., Zur G. d. Eroberg. v. Borschengrün durch d. Egerer 1452. (Erzgebirg-Ztg. Jg. XXV.) [1129

Türler, H., Berner Chorherr Const. Keller. (Festg. d. 60. Jahresversammlg. d. Allg. G.forsch. Ges. d. Schweiz '05

Digitized by Google

dargebr. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern S. 239-309.) [1130

Beckmann, G., Plan e. Heirat zwisch. Albrecht III. v. Bayern u. Jakobäa v. Holland. (Forschgn. z. G Bayerns 13, 288-95.) [1131

Ohr, W., Lamparters Sold. (Württb. Vierteljhfte. 14, 71-80.) [1132

Koussen, H., Alter d. alt. Kirche u. d. Kirchturmes in Worringen. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 114-16.) [1133

Treichel, A., Mühlhausen u. Preuß. Holland im Marienburg. Tresslerbuche. (Oberland G.bll. 6, 95-101.) [1134

Kochendörffer, H., Päpstl. Kurialen währ. d groß. Schismas. (N. Arch. 30, 549-601.) [1135

Koehne, C., Zur sogen. Reformation K. Sigismunds. (Ebd. 31, 214-37.) Vgl. '04, 968. [1136

Hus, M. Joann., Opera omnia. Hrsg. v. W. Flajšhans (s. '04, 2784). I, 3: De sanguine Christi. xj, 44 S. II, 1: Super IV Sententiarum I-II. xl, 372 S. [1137

Rez.: Hist. Zt. 93, 273 f. u. 95, 467 f. u. Mitt. d. Inst. f. österr. G forschg 26, 520-23 Loserth; Dt. Lit.-Ztg '05, Nr. 43 Loesche; Hist. Jahrb. 26, 642 u. 847 Bl.

Pérouse, G., Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du Grand Schisme. (Thèse.) Paris, Picard. 1904. xlj, 513 S. 7 fr. 50. [1138

Rez.: Journ. des savants '05, 542-52 N. Valois; Zt. f. Kirch.-G. 26, 496-98 Haller; Lit. Zbl. 06, Nr. 11.

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Werminghoff, A., Die Quaternionen d. dt. Reichsverfg. (Arch. f. Kultur-G. 3, 288-309.) — **H. Legband,** Zu d. Quaternionen d. Reichsverfg. (Ebd. 495-98.) [1139

Schaus, E., 10 Königsurkk. f. Reichsburgmannen d. hess. u. pfälz. Gebiets, 1277-1323. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 545-52.) [1140

Lehnbuch Friedrichs d. Strengen, Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüringen 1349/50, hrsg. v. W. Lippert u. H. Beschorner, s. '04, 2778. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 167-69 K. v. Kauffungen; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 61, 551-53 Strieder; Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 414-16 Dobenecker; N. Arch. f. sächs. G. 26, 345-47 Meiche; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 376 f. Stutz. — **Alberti,** Topogr. Berichtigungen u. Ergänzgn. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 407-10.) [1141

Lau, F., Der Kampf um d. Siegburger Vogtei, 1399-1407. Eine Denkschrift d. 15. Jh. Mit e. G. d. Siegburger Vogtei als Einleitg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 60-134.) [1142

Meusel, A., Enea Silvio als Publizist. (Hft. 77 v. Nr. 721.) Breslau, Marcus. 82 S. 2 M. 50. (42 S. unt. d. Tit. „Die Quellen d. 'libellus de ortu et autoritate Imperii Romani' d. Enea Silvio de Piccolomini, Pius II." Bresl. Diss.) [1143

Dopsch, Steuerpflicht etc. im Hrzgt. Österr. s. Nr. 1041. [1144

Fellner, Die fränkische Ritterschaft v. 1495-1524, s. '05, 2977. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 429-34 Gust. Wolf. [1145

Pirenne, H., Le rôle constitutionnel des États génér. des Pays-Bas en 1477 et en 1488. (Aus: Mélanges P. Fredericq.) Brux., Lamertin. 1904. 7 S. 1 fr. [1146

Klein, A., Zentrale Finanzverwaltg. im Deutschordensstaate Preußen am Anfang d. 15. Jh., s. '05, 1092. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 19 Perlbach; Jahrb. f. Gesetzgebg etc. 29, 801-3 Rachel; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 315-20 Seraphim; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 477-79 Simson. [1147

Vander Haeghen, V., La charte donnée aux Gantois par Marie de Bourgogne en 1477. (Aus: Mélanges P. Fredericq.) Brux., Lamertin. 1904. 8 S. 1 fr. [1148

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v., Älteste Jahresrechngn. d. Kaiserl. fr. Reichsst. Mühlhausen i. Th., 1380, 1388, 1390-92, 1394-95 u. 1409. (Mühlh. G.bll. 6, 95-110.) [1149

Francke, H. G., Beziehgn. d. Gerner Statuten zu denjenigen v. Schmölln u. Crimmitschau. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 291-334.) [1150

Dorner, F., Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters. (München. Diss.) Münch., Beck. 111 S. 2 M. [1151

Schumann, E., Verfassung u. Verwaltung d. Rates in Augsburg, 1276-1368. Kieler Diss. 196 S. [1152

Schöttle, G., Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Tübingen im Ausgang d. Mittelalters. (Aus: „Tübinger Bll." VIII, 1.) Tübing., Heckenhauer. 34 S. 1 M. 20. [1153

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 8 Tumbült.

Konrich, G. F., Aus d. Stadtverwaltg. Hannovers im 14. Jh. (Hannov., G.bll. 8, 314-30.) [1154

Digitized by Google

Haliwich, H., Friedland vor 500 Jahren. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 357-428.) Sep. Prag, Calve. 72 S. 90 Pf. — [Urbar!] [1155

Beyerle, K., Ergebnisse e. alamann. Urbarforschg. (Festgabe f. Fel. Dahn v. d. Bresl. jur. Fak. I, 65-128.) Sep. Bresl., Marcus. 2 M. [1156

Klein, A., Entstehg. u. Komposition d. Marienburg. Tresslerbuches. Progr. Offenbach a. M. 55 S. [1157

Bruns, F., Die lübeck. Pfundzollbücher, 1492-1496. Tl. I. (Hans. G.bll. '04/5, 107-31.) [1158

Caro, G., Zur G. d. Grundherrschaft in d. Nordostschweiz. (Caro, Gesamm. Aufsätze S. 78-100.) [1159

Flamm, H., Wirtschaftl. Niedergang Freiburgs i. Br. u. d. Lage d. städt. Grundeigentums im 14. u. 15. Jh. Beitr. z. G. d. geschlossen. Stadtwirtschaft. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. bad Hochschulen. Bd. VIII, Ergänzgs.-bd. 3.) Karlsr., Braun. 180 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 40. Einzelpr. 3 M. 20.) [1160

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 164 f. Ehrler.

Doren, Dt. Handwerker u. Handwerksbruderschaften im mittelalt. Italien, s. '04, 912. Rez.: Gött. gel. Anz. '05, 501-4 Schaube; Mogen Age 17, 155-60 Espinas; Hist. Zt. 95, 508-10 Sieveking. [1161

Vleuten, Entstehg. d. dt. Kontors in Bergen. (Beil. z. Allg. Ztg '05, Nr. 171 f.) [1162

Stein, W., Zur G. d. Deutschen in Stockholm im Mittelalter. (Hans. G.bll. '04/5, 83-106.) [1163

Schulte, Die Fugger in Rom, s. '05, 2986. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 29, 1170-73 Sander; Arch. f. Kultur-G. 3, 500-503 Steinhausen; Engl. hist. rev. 20, 788-91 Armstrong; Lit. Zbl. '05, Nr. 51; Riv. stor. it. 24, 461 f. Capasso. [1164

Müller, Johs., Rodwesen Bayerns u. Tirols im Spätmittelalter u. zu Beginn d. Neuzeit. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 3, 361-420; 556-626.) [1165

Müsebeck, E., Schmuckverzeichn. a. d. 14. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. Lothr. G. 16, 470-74.) [1166

Kux, Olmützer Judenregister v. J. 1413-1420. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 385-423.) [1167

Stengel, E., Eine dt. Urkundenlehre d. 13. Jh. Beitr. z. G. d. Rezeption d. kanonisch. Rechts. (N. Archiv 30, 647-71.) [1168

Francke, H. G., Weidas Stadtrechte v. 1377 u. 1483. (Jahresber. d. Vogtländ. Altert. forsch. Ver. Hohenleuben 74/75, 54-173.) [1169

Wagner, Geo., Geithainer Stadtbuch, 1381 bis 1481. (N. Archiv f. sächs. G. 26, 240-50.) [1170

Günther, O., Danziger Willkür a. d. Ordenszeit. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 48, 3-29.) [1171

Halsgerichtsordnung, Die bambergische, in niederdt. Übersetzg. Herm. Barkhusens 1510, hrsg v. Kohler & Scheel, s. '05, 1116. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 35 K. v. L. — Rez. v. '03, 1151 (Scheel, Bamberger Strafrecht vor d. Bambergensis): Hist. Vierteljschr. 7, 284 S. Rietschel. [1172

Scheel, W., Joh. Frhr. zu Schwarzenberg. Mit Geleitwort v. J. Kohler. Berl., Guttentag. xvj, 381 S. 8 M. [1172a

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 15, 685 f. A. Götze; N. Arch. 31, 509 K. B.

Conrad, G., 2 oberländ. Urfehdebriefe a. d. J. 1515 u. 1516. (Oberländ. G.bll. 6, 115-19.) [1173

Juritsch, G., Die Deutschen u. ihre Rechte in Böhmen u. Mähren im 13. u. 14. Jh. (Progr. Mies & Wiener staatswiss. Studien. VI, 3.) Wien, Deuticke. 183 S. 3 M. [1174

Hanauer, A., Moeurs judiciaires et autres en Alsace vers l'an 1400. (Rev. d'Alsace 55, 337-49.) [1175

Escher, H., Das schweizer. Fußvolk im 15. u. im Anfang d. 16. Jh. (s. '05, 2995). Tl. II. (101. Neujb. bl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich: 1906.) 45 S.; Taf. 3 M. [1176

Bardeleben, C. v., Üb. d. Kriegswesen in d. Mark Brandenb. zur Zeit v. Kurf. Joachim I. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 519-37.) [1177

β) Religion und Kirche.

Bibliothek, Liturgische. Sammlg. gottesdienstl. Bücher a. d. dt. Mittelalter. Hrsg. v. A. Schönfelder. Bd. I: Ritualbücher. Paderb., Schöningh. 1904. xx, 100 S. 4 M. 50. [1178

Postina, A., Codex Lovaniensis d. Theologie-Kompendiums Ulrichs v. Straßburg. (Röm. Quartalschr. 19, II, 88 f.) Vgl. Nr. 1193. [1179

Bernt, A., Hohenfurter Bruchstück dt. Perikopen d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 105-13.) [1180

Zuchhold, H., Des Nicolaus v. Landau Sermone als Quelle f. d. Predigt Meister Eckharts u. seines Kreises. (Hermaea. Ausgew. Arbeiten a. d. German. Seminar zu Halle. Hft. II.) Halle, Niemeyer. 144 S. 4 M. 50. (48 S. ersch. als Hall. Diss.) [1181

Sommerfeldt, G., Des Magisters Heinrich v. Langenstein Traktate

Digitized by Google

„De contemptu mundi". (Zt. f. kath. Theol. 29, 404-12.)* — Ders., Hnr. v. Bitterfeld, O. praed., Prof. in Prag. (Ebd. 165-68; 600-605.) — Ders., Zu d. Schrr. d. Magisters Konrad v. Ebrach. (Ebd. 747-53.) [1182

* Vgl. K. Steinmeyer (N. Arch. 30, 768) u. Sommerfeldt „De contemptu mundi" (Ebd. 31, 483-85) m. Nachw. St.s (Ebd. 485 f.).

Sigl, K., Das Salbuch d. Egerer Klarissinnen v. J. 1476 im Egerer Stadtarchiv (s. '05, 3001). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 450-79. 44, 77-105.) Sep. Prag, Calve. 148 S.; Taf. 2 M. [1183

Schmidt, V. u. **A. Picha,** Gojauer Pfarrinventar a. d. Ende d. 15. Jh. (Ebd. 44, 180-209.) [1184

Quervain, Th. de, Jahrzeitbuch v. Nidau. (Anz. f. schweiz. G. '05, 49-74.) [1185

Kirsch, J. P., Comptes d'un collecteur pontifical du diocèse de Lausanne sous le pape Jean XXII. (Archives de la Soc. d'hist. du cant. de Fribourg 8, 65-91.) [1186

Leidinger, G., Der Münchener xylograph. Ablaßbrief von 1482 ist echt. (Zbl. f. Bibliothw. 22, 138-41.) — **Th. Kolde,** Ein Ablaßbrief f. d. Kirche zu Leerstetten. (Beitrr z. bayer. Kirch.-G. 11, 222-25.) [1187

Stapper, R., Älteste Agende d. Bist. Münster. Mit Einleitg. u. Erläutergn. als Beitr. z. Liturgie- u. Kultur-G. hrsg. Im Anh.: I.) Münstersches Domrituale v. Anfang d. 16. Jh. II.) 4 Lichtdr.-Taf. m. Noten- u. Textproben a. d. Agende. Münster, Regensberg. 148 S. 6 M. [1188

Börner, Annalen u. Akten d. Brüder d. gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim, s. '05, 3007 a. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 427-29 Löschhorn; Lit. Zbl. '05, Nr. 46; Zt. f. Kirch.-G. 26, 277 f. O. Clemen; Braunschw. Magaz. '05, 144. — G. Kentenich, Zum Imitatio Christi-Streit. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 467-70.) [1189

Chartae monasterii sanctae Mariae ordinis servorum S. Mariae Hallis in Saxonia. Ed. P. Soulier. (Monumenta Ord. Servorum S. Mariae. V.) Brüssel 1902. 96 S. 3 M. [1190

Rez.: G. bll. f. Magdeb. 40, 322-24 Ausfeld.

Bruininghk, H. v., Kirchliches a. d. Buche d. Altermänner d. rigaschen Goldschmiedeamtes. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 264-72.) [1191

Thalhofer, F. X., Die katechet. Lehrstücke im Mittelalter. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 187-97.) — **A. Schönfelder,** G. d. Festes Inventio pueri Jesu in Dtld. (Hist. Jahrb. 26, 567-74.) — **F. Falk,** Ritus de Ebeeinsegnung nach e. alten Rituale d. Erzstifts Mainz. (Katholik '05, II, 156-58.) [1192

Grabmann, M., Studien über Ulrich v. Straßburg. Bilder wissenschaftl. Lebens u. Strebens a. d. Schule Alberts d. Gr. (Zt. f. kath. Theol. 29, 82-107; 315-30; 482-99; 607-30.) Vgl. Nr. 1179. [1193

Börner, G., Die Brüder d. gemeinsam. Lebens in Dtld. (Dt. G.bll. 6, 241-46.) Vgl. Nr. 1189. [1194

Jacob, E., Johannes v. Capistrano (s. '04, 2839). Tl. II: Die auf d. Univ.-Bibl. zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten C.s. 1. Folge 466 S. 5 M. [1195

Rez.: Hist.-polit. Bll. 136, 867-70 Bihl.

Falk, Frz., Die Bibel am Ausgange d. Mittelalters; ihre Kenntnis u. ihre Verbreitg. (2. Vereinsschrift d. Görres-Ges. f. '05.) Köln, Bachem. 99 S. 1 M. 80. [1196

Pastor, L., G. d. Päpste seit d. Ausgang d. Mittelalters (s. '04, 2794). Bd. IV: Im Zeitalter d. Renaissance u. d. Glaubensspaltg. von d. Wahl Leos X. bis z. Tode Klemens' VII. (1513-1534.) 1. Abtlg.: Leo X. 1-4. Aufl. XVIIJ, 609 S. 8 M. [1197

Mayer, Ant., Das kirchl. Leben u. d. christl. Caritas (Wohltätigkeitsanstalten) in Wien. (G. d. Stadt Wien 2, 867-960.) [1198

Meyer, Hans M., Gründungs-G. d. Karthause „St. Margarethenthal" in Basel. Basel. Diss. 88 S. [1199

Reuss, R., Le procès des dominicaines de Berne en 1507-1509. Paris, Leroux. 23 S. [1200

Linneborn, J., Ein 50jähr. Kampf (1417 bis ca. 1467) um d. Reform u. ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem b. Bamberg (s. '05, 1140). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 55-68; 237-54; 534-45.) [1201

Kolde, Th., Zur G. d. Nürnberger Augustinerklosters. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 228-32.) [1202

Dubrulle, H., Les bénéficiers des diocèses d'Arras, Cambrai, Therouanne, Tournai pend. le pontificat de Martin V. (s. '05, 3019). Schluß. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 31, 257-320; 433-81.) [1203

Frederieq, P., L'hérésie à l'Université de Louvain vers 1470. (Bull. de l'Acad. Roy. de Belg. '05, 11-77.) [1204

Redeker, Die kirchl. Anstalten in Hannover am Ende d. Mittelalters. (Hannov. G.bll. 8, 444 f.) [1205

Digitized by Google

Koch, Ernst, 2 Gräfinnen Margareta zu Henneberg als gleichzeitige Nonnen d. Klosters Stadtilm. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 387-96.) [1206

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Schrauf, K., Universität Wien. (G. d. Stadt Wien 2, 961-1017.) Vgl. '05, 2417. [1207

Roth, F. W. E., Geleitsbrief d. Heidelberg. Hochschule, 15. Jh. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6, 76 f.) [1208

Bauch, Universität Erfurt im Zeitalter d. Frühhumanismus, s. '05, 1153. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 439-41 G. v. O.; Hist. Vierteljschr. 8, 432 f. Keussen; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 26, 109-18 Oergel. [1209

Stiftung e. Theologenstipendiums zu Erfurt 1499. (Katholik 3. F., 31, 366-70.) [1210

Woltmann, L., Die Germanen u. d. Renaisance in Italien. Eisenach-Leipz., Thür. Verlagsanst. 150; 48 S. 8 M. [1211

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 29, 1648-50 Stock; Zbl. f. Anthrop. 10, 335-38 Buschan; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 3 Eulenburg; Lit. Zbl. '06, Nr. 6 F. Fdch.

Borkowsky, E., Aus d. Zeit d. Humanismus. (Gestalten a. d. dt. Vergangenheit. I.) Jena, Diederichs. xij, 242 S. 5 M. [1212

Lenz, M., Humanismus u. Reformation. (Lenz, Ausgew. Vortrr. u. Aufsätze S. 11-26.) [1212a

Bauch, G., Beitrr. z. Lit.-G. d. schles. Humanismus (s. '05, 1157). VII. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 156-98.) [1213

1) M. Andr. Hundern a. Breslau. 2) M. Johs. Martini a. Sagan. 3) Dr. Joh. Lange a. Löwenberg. 4) Dr. Christoph Schönfeld a. Liegnitz. 5) Dr. Math. Auctus a. Krakau. 6) Dr. Anselm Ephorinus a. Friedeberg. 7) Lic. Apicius v. Kohlow a. Guben.

Marx, J., Verzeichn. d. Handschrr.-Sammlg. d. Hospitals zu Cues b. Bernkastel a. d. Mosel. Trier, Verl. d. Hospitals. xij, 332 S. [1214

Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 144-46 Kentenich.

Jacobi, R., Das Weltgebäude d. Kardinals Nikolaus v. Cusa; Beitr. z. G. d. Naturphilos. u. Kosmologie in d. Frührenaissance. Berl., Kohler. 1904. 49 S. 1 M. 20. — **Hemmerle,** Der Gottesbegriff bei Cues. (Katholik '05, 1.) [1214a

Güldner, F., Joh. Questenberg, e. dt. Humanist in Rom. (Aus: Zt. d. Harz-Ver. XXXVIII, 2.) Bonner Diss. 64 S. [1215

Keussen, H., Das angebl. Studium d. Erasmus an d. Univ. Köln. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 146 f.) [1216

Kohfeldt, G., Hausrat u. Büchereien zweier (Rostocker) Gelehrten d. ausgehend. Mittelalters. (Zt. f. Kultur-G. 9, 450-56.) [1217

Volks- u. Gesellschaftslieder d. 15. u. 16. Jh. I: Lieder d. Heidelberger Handschr. Pal. 343 hrsg. v. A. Kopp. (Dt. Texte d. Mittelalters; hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. V.) Berl., Weidmann. xviij, 254 S.; Taf. 7 M. 60. [1218

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 2 R. W-n

Bibel, Die erste deutsche. Hrsg. v. W. Kurrelmeyer. Bd. I & II. (Biblioth. d. Lit. Ver. in Stuttg. 134 & 135.) Tübing. 1904/5. xlviij, 440; 540 S. [1219

Kraft, F., Hnr. Steinhöwels Verdeutschg. d. Historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Eine literarhist. Untersuchg. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. germ. Völker. Hft. 96.) Straßb., Trübner. xj, 200 S. 5 M. [1220

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 11 R. W-n.

Murner, Thom., Entehrung Mariä durch die Juden. Mit d. Holzschnitten d. Straßburg. Hupfuffschen Druckes hrsg. v. A. Klassert. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 78-155.) [1221

Gümbel, A., Archivalisches z. fränk.-schwab. Kunst-G. I: Eichstätter u. Öttinger Meister im Kloster Heidenheim. II: Pet. Strauß u. Sebast. Dayg in Kloster Heilsbronn. (Repert. f. Kunstwiss. 28, 448-56.) [1222

Stehlin, K., Basler Baumeister d. 15. Jh. (Basler Zt. 5, 96-122.) [1223

Halm, Ph. M., Die Türen d. Stiftskirche in Altötting u. ihr Meister. Beitr. z. G. d. altbayer. Plastik d. später. Mittelalters. (Aus: „Die christl. Kunst".) Münch., Ges. f. christl. Kunst. S. 121-42. 1 M. 20. [1224

Geyer, Chr., Zur G. d. Adam Kraffftschen Stationen. (Repert. f. Kunstw. 28, 351-64; 495-511.) [1225

Semper, H., Reisestudien üb. Werke tirolisch. Malerei im Pustertal u. in Kärnten. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. II, 2, 89-174.) [1226

Gümbel, A., Archival. Beitrr. z. älter. Nürnberger Malerei-G. I: Otto Voß. II: Die Familie Praun-Loblich. (Repert. f. Kunstw. 28, 227-43; 516.) [1227

Bruininck, H. v., Livländ. Maler im Mittelalter. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 22-27.) [1228

Schmarsow, A., Konr. Witz u. d. Biblia Pauperum. (Repert. f. Kunstw. 28, 340-50.) [1229

Hasse, C., Roger van der Weyden u. Roger van Brügge m. ihr. Schulen. (Zur Kunst.-G. d. Auslandes. Hft. 30.) Straßb., Heitz. x, 84 S.; 15 Taf. 6 M. [1230

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 18 Friedländer.

Digitized by Google

Haack, F., Hans Schüchlin, d. Schöpfer d. Tiefenbronner Hochaltars. (Hft. 62 v. Nr. 606.) Straßb., Heitz. 36 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [1231

Wölfflin, H., Die Kunst Albr. Dürers. Münch., Bruckmann. 316 S. 10 M. — Vgl. Nr. 1476ζ. [1232

Reicke, E., Neue Nachrr. üb. Albr. Dürer. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 80.) — **Kühner,** Dürers „heimliche Apokalypse" v. J. 1498. (Dt.-ev. Bll. 30, 836-42.) [1232a

Dörnhöffer, F., Jugendwerk Lukas Cranachs. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 2, II, 175-98; 2 Taf.) [1233

Geiges, F., Der alte Fensterschmuck d. Freiburg. Münsters. Tl. I: 13. u. 14. Jh. Lfg. 1-3. Freib., Herder. 1902-5. S. 1-200; 5 Taf. à 5 M. Vgl. '04, 1051 u. Schau-in's-Land. Jg. 31, II. [1234

Geisberg, M., Das älteste gestochene dt. Kartenspiel v. Meister d. Spielkarten vor 1446. (Hft. 66 v. Nr. 606.) Straßb., Heitz. 56 S.; 33 Taf. 10 M. [1235

Hagelstange, A., Jörg Breu's Holzschnitte im Konstanzer Brevier v. 1516. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. '05, 1-17.) [1236

Daun, B., Vischer u. A. Krafft. (Künstler - Monographien. LXXV.) Bielef. u. Lpz., Velhag. & Kl. 136 S. 4 M. [1237

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 681 Schttr.; Lit. Zbl. '05, Nr. 36 K. S.

Antonio de Beatis, Reise d. Kardinals Luigi d'Aragona durch Dtld., d. Niederlande, Frankr. u. Oberitalien, 1517-1518. Als Beitr. z. Kultur-G. d. ausgehend. Mittelalters veröff. u. erläut. v. L. Pastor. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes. IV, 4.) Freib. i. B., Herder. xij, 186 S. 3 M. 50. [1238

Günter, , Mittelalterl. Kleinstadttreiben. (Reutling. Gbll. Jg. XIV, Nr. 2 3.) [1239

Wymann, E., Zur Sitten-G. d. 15. Jh. in d. Diözese Basel. (Anz. f. schweiz. G. '05, 29 f.) [1240

Zahn, E., Fastnachts- u. Kirchweihfahrten von u. nach Uri im 15. u. 16. Jh., m. besond. Berücks. d. Besuches d. Zürcher in Altdorf 1487. (Tl. v. Nr. 754.) [1241

Senfelder, L., Öffentl. Gesundheitspflege u. Heilkunde in Wien. (G. d. Stadt Wien 2, 1018-68.) [1242

Klapper, J., Alte Arzneibücher. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13, 22-29.) [1243

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '05, 3055). Nr. 7 u. 8. (Jg. II, 3-4.) S. 209-408. (8 M. 85. Subskr.-Pr.: 5 M. 70.) [1244

Luthers, Werke. Krit. Gesamtausg. (s. '05, 1197). X: 3: Predigten d. J. 1522. CLXXV, 447 S. 18 M. [1245

Rez. v. Bd. 25 u. 27: Götting. gel. Anz. '05, 337-47 Kolde. — Mitlg. v. G. Baesecke s. Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 betr. sein. Austritt als Hilfsarbeiter d. Leitung.

Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade etc. 3. Aufl. (s. '05, 3058). (à 2 M. 50.) Bd. II = 1. F. (Reformat. Schrr.), Bd. 2. 511 S. — Bd. III u. IV = 2. F. (Reform. u. polem. Schrr.) 2 Tle. 449; 482 S. — Bd. V u. VI = 3. F. (Predigten u. erbaul. Schrr.). Tl. 1 s. '05, 3058. Tl. 2. 419 S. — Bd. VII u. VIII = 4. F. (Vermischte Schrr.), Tl. 1 u. 2. 540; 110 S. — Ergänzgsbd. I u. II. XV, 376; 550 S. 8 M. [1246

Rez. v. Ergänzgsbd. I u. II: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 14 A. Baur.

Clemen, O., Beitrr. z. Lutherforschg. aus d. Kamenzer Stadtbibliothek. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 243-49; 394-402. 27, 100-111.) [1247

Albrecht, O., Zur Bibliogr. u. Textkrit. d. Klein. Luther. Katechismus (s. '05, 1195). II. (Arch. f. Ref.-G. 2, 209-49.) [1248

Albrecht, O., Der Kleine Katechismus D. Mart. Luthers nach d. Ausg. v. J. 1536 hrsg. u. im Zusammenhang m. d. andern v. Nickel Schirbentz gedr. Ausgaben unters. Halle, Waisenhaus. 4°. 134 u. 127 S. in Fksm. m. Abbildgn., m. Photographie e. Katechismustafel. 8 M. [1248a

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 17 Knoke; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 137-39 Kolde; Zt. f. Kirch.-G. 26, 511 O. Clemen; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 9 Drews.

Knoke, K., Die dt. luth. Katechismen in d. braunschw.-hannov. Landen währ. d. 16. Jh. (s. '02, 3076). II. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 10, 73-95.) [1249

Luther, M., Ungedr. Predigten a. d. Jahren 1537-1540, veröff. v. G. Buchwald (s. '05, 3062). Lfg. 8-14. S. 353-696 u. xij S. à 60 Pf. [1250

Spitta, F., „Ein feste Burg ist unser Gott". Die Lieder Luthers in

Digitized by Google

ihr. Bedeutung f. d. evang. Kirchenlied. Götting., Vandenhoeck & R. 410 S. 12 M. [1251
Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12 W. K-r.

Herrmann, M., „Ein feste Burg ist unser Gott". Vortrag. Mit 6 Taf. u. e. bibliogr. Anh. Berl., Behr. 4°. 32 S. 4 M. [1251a
Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 44 Köhler; Mansfeld. Bll. 19, 221-25 Größler; Zbl. f. Bibliothw. 23, 128 f. Johs. Luther; Hist. Vierteljschr. 9, 137 f. Geo. Müller.

Spitta, F., Der Streit üb. d. Entstehungszeit d. Lutherliedes. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 10, 142-44.) — Ders., Die neueste Entdeckg. z. Lutherliede. (Ebd. 171-78.) [1251b

Vom Christlichen abschied aus diesem tödlichen leben d. Ehrwirdigen Herrn D. Mart. Lutheri bericht durch Just. Jonam, M. Mich. Celium vnd ander, die dabey gewesen, kurtz zusammen gezogen. Gedr. zu Wittemb. durch Geo. Rhaw. Anno M. D. XLVI. Fksm.-Ausg. (Bibl. literarhist. Seltenheit. Nr. 8.) Berl., Frensdorff. 32 S. 1 M. 50. [1252

Fischer, E. F., Melanchthons Lehre von d. Bekehrg., s. '05, 3109. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 512 f. Kropatscheck. [1253

Warko, A., Die Erbsünden- u. Rechtfertigungslehre d. Apologie in ihr. Gegensatze z. mittelalterl. u. gleichzeit. Theologie. (Theol. Stud. u. Krit. '06, 86-132.) [1254

Corpus reformatorum (s. '05, 3069). Vol. 88, Lfg. 8: H. Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. Lfg. 8. (Bd. I, 553-87.) 2 M. 40. Subskr.-Pr. 1 M. 60. [1255

Briefsammlung, Die Vadianische, d. Stadtbibliothek St. Gallen, hrsg. v. E. Arbenz u. H. Wartmann (s. '04, 1070). V, Hälfte 2: 1536-1540. (= Nr. 751.) S. 273-748. 12 M. [1256

Bullingers Korrespondenz m. d. Graubündnern (s. '05, 3071). Tl. II: Apr. 1557—Aug. 1566. Hrsg. v. T. Schieß. (Quellen z. Schweiz. G. Bd. XXIV.) LXXJV, 740 S. 16 M. [1257

Kolde, Th., Die älteste Redaktion d. Augsburg. Confession m. Melanchthons Einleitg. zum erstenmal hrsg. u. geschichtl. gewürdigt. Gütersloh, Bertelsmann. 1906. 115 S. 2 M. [1258
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 13 Kawerau.

Schornbaum, K., Zur Brandenb.-Nürnberg. Kirchenvisitation 1528. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 218-22.) — Ders., Das Erste Ansbacher Proklamationsbuch 1528. (Ebd. 12, 21-38.) — Ders., Das Testament d. Kanzlers Georg Vogler. (Ebd. 11, 268-74.) — **F. Herrmann,** Brief d. Dominikaners Gallus Korn an Wolfg. Fabric. Capito. (Ebd. 225-28.) — **O. Clemen,** Noricus Philadelphus = Kasper Nützel? (Ebd. 12, 131-34.) [1259

Friedrich, Jul., Entstehg. d. Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526. Gieß., Töpelmann. 128 S. 2 M. 80. [1260

Herrmann, F., Mainzer Palliums-Gesandtschaften u. ihre Rechngn. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 225-73.) [1261

Bibliotheca reform. Neerland. Geschriften uit d. tijd d. Hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitg. etc. door S. Cramer en F. Pijper (s. '05, 1213). III: F. Pijper, De oudste Roomsche bestrijders van Luther. (Sep.-Ausg.: Disputationes contra Lutherum inde ab a. 1519 usque ad a. 1525 promulgatae, colleg. etc. F. P.) 10, 644 S. 8 fl. [1262
Rez.: Gött. gel. Anz '05, 492-97 Kawerau; Zt. f. Kirch.-G. 26, 294 f. O. Clemen; Engl. hist. rev. 20, 567 f. Allen; Katholik 3. F., Bd. 32, 315-20 Paulus; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 26 Köhler; Rev. d'hist. eccl. 6, 634-42 Oppenraaij.

Hasenclever, A., Sleidan-Studien. Entwicklg. d. polit. Ideen Joh. Sleidans bis z. J. 1545. (Hallens. Habil.-Schr.) Bonn, Röhrscheid & E. 58 S. 1 M. [1263

Rieder, K., Unbekannte Konstanzer Bistumschronik s. Nr. 211. [1264

Jaksch, A. v., Reise d. Bischofs Georg III. v. Bamberg nach Kärnten 5. Aug. 1521 bis 28. Nov. 1528. Nach d. Orig.-Hs. 1054 d. K. u. K. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs (Carinthia I. Jg. 95, 50-56; 94-117; 139-75.) [1265

Reichstagsakten, Dt. Jüngere Reihe (s. '03, 1244). Bd. IV: Unter Kaiser Karl V. Bd. 4; bearb. v. A. Wrede. 796 S. 40 M. [1266
Inh.: a) Geplanter Reichstag zu Nürnb. (13. Juli 1523). Das Regiment. b) 3. Reichstag zu Nürnb.

Akten u. Briefe z. Kirchenpolit. Hrz. Georgs v. Sachsen; hrsg. v. F. Geß. Bd. I: 1517-1524. (= Nr. 201.) Lpz., Teubner. LXXXVIIJ, 848 S. 29 M. [1267
Rez.: Hist. Jahrb. 27, 171 f. u. Hist.-polit. Bll. 137, 47-57 Paulus; Lit. Zbl. '06, Nr. 10.

Küch, Polit. Archiv d. Landgrafen Philipp d. Großmütigen. I, s. '05, 1224. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 20 G. Wolf; Lit. Zbl. '05, Nr. 30 H. Br.; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 314 f. Falckenheiner; Gött. gel. Anz. '05, 894-904 Brandi. [1268

Thesaurus Baumianus. Verzeichn. d. Briefe u. Aktenstücke, hrsg. v. J. Ficker. Straßb, Univ.- u. Landesbibl. 4°. XXX, 183 S. 8 M. [1269
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 516-18 G. Knod; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 19 Bossert; Zwingliana '06, Nr. 1, 82-85 H. Escher.

Berbig, G., Brief d. Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurf. Friedrich d. Weisen. 1520. (Arch. f. Ref.-G. 2, 391-95.) — **E. Bähler,**

Digitized by Google

2 Briefe Jak. Wildermuts. (Anz. f. schweiz. G. '05, 42-45.) — **Schornbaum,** Zum Briefwechsel d. Joh. Brenz. (Bll. f. württemb. Kirch.-G. 9, 88-90.) [1270

Ehses, St., Kardinal Lor. Campeggio auf d. Reichstage v. Augsburg 1530 (s. '05, 3086). III. (Röm. Quartalschr. 19, II, 129-52.) Berichte. [1271

Roth, F., Zur G. d. Reichstages zu Regensburg i. J. 1541: Die Korrespondenz d. Augsburg. Gesandten Wolfg. Rehlinger, S. Hoser u. Dr. Konr. Hel mit d. Rate, den Geheimen u. d. Bürgermeister Geo. Herwart nebst Briefen v. Dr. Gereon Sailer u. Wolfg. Musculus an den letzteren. (Arch. f. Ref.-G. 2, 250-307. 3, 18-64.) [1272

Wotschke, Abraham Culvensis. Urkk. z. Reform.-G. Lithauens. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 153-252.) [1273

Tschackert, P., Handschriftl. Briefe Joach. Mörlins, 1543-1550. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 10, 124-43.) — **Frz. Koch,** Briefe d. Herzogin Elisabeth v. Braunschw.-Lüneb. u. ihr. Sohnes, d. Herzogs Erichs d. Jüngeren, 1545-1554. (Ebd. 231-66.) [1274

Votteler, Schreiben vom Wormser Reichstag, 1544/45. Aus d. Reutlinger städt. Archiv. (Reutling. G.bll. Jg. XIV, Nr. 5.) [1275

Friedensburg, W., 2 Briefe d. Petrus Canisius, 1546 u. 1547. (Arch. f. Ref.-G. 2, 396-403.) [1276

Clemen, O., Invictas Martini laudes intoneut Christiani. (Ebd. 2, 385-90.) [1277

Sauer, H., Schrift d. Guillielmus Valla Rhegiensis üb. d. Exarchat v. Italien. Götting. Diss. 63 S. [1278

Peyre, H., Les douze articles de la guerre des paysans. Thèse. Montauban. 87 S. [1279

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '05, 3101). Nr. 86 u. 87 (Jg. XXIII, 1 u. 2). Vgl. 1288 u. 1337. [1280

Kohler, W., Katholizismus u. Reformation. Krit. Referat üb. d. wissenschaftl. Leistungen d. neuer. kath. Theologie auf d. Gebiete d. Reform.-G. (Vortrr. d. theol. Konferenz zu Gießen. XXIII.) Gieß, Ricker. 88 S. 1 M. 80. Rez.: Katholik '05, II, 147-51 Paulus; Lit. Zbl. '05, Nr. 50 Neumeister; Hist. Jahrb. 26, 851 f. Pfleger; Pastor bonus 18, Hft. 6 u. 7 Schuler. [1281

Hausrath, Luthers Leben, s. '05, 1239. Rez. Lit. Zbl. '05, Nr. 22; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 72 G. E.; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 17 Köhler; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 50 Kawerau. [1282

Treitschke, H. v., Luther u. d. dt. Nation (Dt. Bücherei. 29, 1-25.) — **Gust. Frank,** Luther im Spiegel sein. Kirche. Aus d. Nachl. hrsg v. G. Loesche. (Zt. f. wiss. Theol. 48, 465 83.) [1283

Hegemann, O., Luther im kath. Urteil. Eine Wanderg. durch 4 Jahrhh. Münch., Lehmann. 260 S. 5 M. [1284

Denifle, Luther u. Luthertum. 2. Aufl. (s. '05, 1240). 2. Aufl. Bd. I. Abt. 2: Quellenbelege. Die abendländ. Schriftauusleger bis Luther über Justitia Dei (Röm. 1, 17) u. Justificatio. xx, 380 S. 5 M. 50. [1285

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 509 f. Kropatscheck; Rev. d'hist. eccl. 5, 862-69 No 1; Röm. Quartalschr. 18, 108-11 Ehses. — Th. Brieger, Zu Deniffes letzter Arbeit. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 382 ff.) — M. Grabmann, Deniffe. Eine Würdigung sein. Forschungsarbeit. Mainz, Kirchheim. 62 S. 1 M. 50. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 26 Harnack. — H. Grauert, Deniffe. Ein Wort z. Gedächtnis u. zum Frieden. (Hist. Jahrb. 26, 759-1018. Vgl. 27, 243 f.) Sep. 2. verm. Aufl. Freib., Herder. vij, 66 S.; Taf. 1 M. 40.

Walther, W., Für Luther wider Rom. Handb. d. Apologetik Luthers u. d. Reformation d. röm. Anklagen gegenüber. Halle, Niemeyer. xvj, 759 S. 10 M. [1286

N. Paulus, Ein Lutherkämpe eigener Art (Hist.-polit. Bll. 137, 184-97.)

Hunzinger, A. W., Lutherstudien. Hft. I: Les Neuplatonismus in d. Psalmenvorlesg. v. 1513-1516. Lpz., Deichert. x, 111 S. 2 M. 25. (72 S. ersch. als Rostock. Diss.) [1287

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 Scheel.

Benrath, K., Luther im Kloster, 1505-1525. Zum Verständnis u. zur Abwehr. (Nr. 87 v. Nr. 1280 u. = Zur Abwehr röm. Geschichtsbetrachtg. Hft. I.) Halle, Haupt. 96 S. 1 M. 20. [1288

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 7 Scheel.

Grisar, H., Luther gegenüber d. Gesetze d. Wahrhaftigkeit. (Zt. f. kath. Theol. 29, 418-44.) — Ders., Der „gute Trunk" in d. Lutheranklagen. (Hist. Jahrb. 26, 479-507.) [1289

Paulus, N., Luther u. d. Gewissensfreiheit (Glaube u. Wissen Hft. IV.) München, Volksschriftenverl. 112 S. 30 Pf. Rez.: Hist. Zt. 95, 539 f. R. H.; Zt. f. kath. Theol. 29, 705 f. Cladder; Theol. Lit.-Ztg '06, Nr. 7 Köhler; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 476 f. Friedberg. [1290

Kattenbusch, F., Luthers Lehre vom unfreien Willen u. v. der Prädestination nach ihr. Entstehungsgründen unters. Diss. (Anastat. Neudr. d. theol. Habilitationsschr. v. J. 1875.) Götting., Deuerlich. 95 S. 1 M. 60. [1291

Kalkoff, P., Forschgn. zu Luthers röm. Prozeß. (= Nr. 695.) Rom, Loescher & Co. xxij, 212 S. 7 M. 50. [1292

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 3.

Lenz, M., Dem Andenken Ulrichs v. Hutten. (Lenz, Ausgew. Vortrr. u. Aufsätze S. 27-41.) — Ders., Phil. Melanchthon. (Ebd. 42-57.) [1293

Digitized by Google

Barge, H., Andr. Bodenstein v. Karlstadt u. d. Anfänge d. Reform. (s. '05, 3112). Tl. II: Karlstadt als Vorkämpfer d. laienchristl. Puritanismus. xj, 632 S. 12 M. [1294

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 26, 347-49 Geß; Katholik 3. F., 32, 391-98 Paulus; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 Kawerau; Arch. f. Ref.-G. 3, 208 Friedensburg; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 189-92 Kolde. — E. Egli, Karlstadts Lebensabend in d. Schweiz. (Zwingliana '06, Nr. 1, 77-82) — O. Clemen, Einführg. d. Zensur in Wittenb. 1522. (Börsenbl. f. d. dt Buchhandel '05, Nr. 275.)

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '05, 3113). 1905, Nr. 2 (Bd. II, 2). S. 33-64; 2 Taf. [1295

Inh.: **H. Bruppacher,** Der Familienname Zwingli. (S. 33-36.) — **E. Egli,** Lisighaus mit d. Zwinglihaus. (S. 37 f.; 2 Taf.) — Ders, Römische Reminiszenzen. (S. 39-44.) — Ders, Ritter Fritz Jak. v. Anwyl, e. thurgauisch. Edelmann u. Verehrer Zw.s. (Ebd. 41-51.) (Vgl. J. Studer (Ebd. '06, Nr. 1, S. 93).) — Ders, Hans Giger, e. Toggenburger Amtmann. (Ebd. 51-55.) — Ders., Phil. Brunner v. Glarus u. Zürich, eidgenöss. Landvogt im Thurgau. (Ebd. 55-58.) — Ders., Ein Humanistenbrief (v. Zimmermann. Xylotectus, Chorherr zu Luzern) üb. älteste Schweizer. G. (Ebd. 58-60) — Ders, Hans Ratgeb, Trabant zu Ferrara, an Bullinger. (Ebd. 60-63.)

Doumergue, E., Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps (s. '03, 3271). T. III: La ville, la maison et la rue de Calvin. jx, 727 S. 30 fr. [1296

Müller, K., Calvins Bekehrung. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '05, 188-255 u. 463 f.; 2 Faksimiletaf.) — **P. Wernle,** Noch einmal d. Bekehrg. Calvins. (Zt. f. Kirch.-G. 27, 84-99.) [1296 a

Paulus, N., Servets Hinrichtung im luther. Urteil. (Hist.-polit. Bll. 136, 161-76.) [1297

Schultheß-Rechberg, Bullinger d. Nachfolger Zwinglis, s. '05, 1249. Rez.: Götting. gel. Anz. '05, 220 f. Meyer v. Knonau; Hist. Jahrb. 26, 852 Paulus. — N. Paulus, Hnr. Bullinger u. seine Toleranzideen. (Hist. Jahrb. 26, 576-87.) [1298

Gulik, W. van, Zeitzer Beitrr. z G. d. kath. Gegenref. im 16. Jh. I: Jul. Pflug u. Eberh. Billick. II: Jul. Pflug u. Dan. Mauch. (Röm. Quartalschr. 18, 57-83.) [1299

Bourrilly, V. L., Les rapports de François I. et Henri II. avec les ducs de Savoie Charles II et Emanuel Philibert (1515-1559), d'apr. des travaux récents. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 6, 601-25.) [1300

Pastor, L., Leo X. s. Nr. 1197. Rez.: Arch. f. Ref.-G. 3, 199-204 Kalkoff; Hist.-polit. Bll. 137, 617-28 Lauchert. [1300 a

Seeling, F., Die gesamte Literat. üb. Philippum Magnanimum in krit. Übersicht u. d. Zeit nach bibliograph. verzeichn. 1. Drittel: Versuch e. krit. Übers. zur Einleitg. (Aus: „Hessenland" in 2. verb. Aufl.) Bronnzell b. Fulda, Selbstverl. 20 S. 1 M. [1301

Issleib, S., Die Jugend Moritzens v. Sachsen, 1521-1541. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 274-331.) [1302

Jordan, K., Hnr. Pfeifer in Nürnberg. (Mühlhäus. G.bll. 6, 111-16.) [1303

Vedder, H. C., Balthasar Hübmaier, the leader of the Anabaptists. (Heroes of the reform. 8.) New York & Lond., Putnam's sons. xxjv, 333 S. 6 sh. [1304

Paulus, N., Duns Scotus u. d. Vielweiberei d. Münster. Wiedertäufer. (Hist.-polit. Bll 136, 775-83.) [1304 a

Schornbaum, K., Zur Polit. d. Markgrafen Georg v. Brandenb. vom Beginn sein. selbständ. Regierg. bis z. Nürnberg. Anstand, 1528-1532. Münch., Ackermann. 1906. 559 S. 10 M. [1305

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 187-89 Kolde.

Marte, J. D., Auswärt. Politik d. Reichsstadt Lindau, 1530-1532. Heidelb. Diss. 1904. 105 S. [1306

Zanelli, A., Carlo V a Peschiera. (Arch. stor. ital. 5. Ser., 36, 339-45.) [1307

**Rott, Friedrich II. v. d. Pfalz u. d. Reformation, s. '04, 2968. Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 309-12 Gust. Wolf; Theol. Lit.-Ztg '04, Nr. 14 Virck; Theol. Lit.bl. '04, Nr. 41 Bossert; Rev. d'hist. eccl. 5, 615-17 Tobac; Hist. Zt. 95, 299-301 Hasenclever; Hist. Vierteljschr. 8, 453 f. Kalkoff; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 46 f. Kolde. [1308

Segre, A., La questione sabauda e gli avvenimenti polit. e milit. che prepar. la treuga di Vaucelles. (Memorie d. R. Accad. d. sc. di Torino. 2. Ser., 55, 383-451.) [1309

Hasenclever, Politik Karls V u. Philipps v. Hessen vor Ausbruch d. Schmalkald. Krieges, s. '05, 3132. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 423 f. Menta; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 446-48 Barge. [1310

Wolf, Gust., Zur Gefangennahme Heinrichs v. Braunschw. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 332-44.) [1311

Maurer, Ant., Übergang d. Stadt Konstanz an d. Haus Österr. nach d. Schmalk. Kriege. Bas. Diss. 1904. 86 S. Vgl. '05, 1269. [1312

Brandi, K., Passauer Vertrag u. Augsburger Religionsfriede. (Hist. Zt 95, 206-64.) [1313

Loserth, J., Das Haus Stubenberg u. d. böhmisch. Brüder. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 256-64.) — **O. Clemen,** Ein berühmter Egerer: Paul Knod. (Ebd. 254-56.) [1314

Luginbühl, R., Der Galgenkrieg 1531. (Basler Zt. f. G. 5, 66-95.) [1315

Digitized by Google

Lauter, Th., Der erste evang. Pfarrer in Cadolzburg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 274-81.) — **F. Roth,** Kasp. Huberinus u. d. Interim in Augsburg. (Ebd. 201-18.) [1316

Maier, Herzog Ulrich auf d. Lichtenstein. (Württb. Vierteljhfte. 14, 205-17.) — **Eug. Schneider,** Herzog Ulrichs Höhlenbesuch. (Ebd. 288-92.) [1317

Bernays, J., Jak. Sturm als Geistlicher. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 348-58.) — **W. Teichmann,** Kirchl. Haltung d. Beatus Rhenanus. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 363-81.) [1318

Müller, B., Neues üb. d. Leichenzug Philipps d. Großmütigen. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen '04, 525-27.) [1319

Herrmann, F., D. Tilemann Schnabel, Reformator d. Stadt Alsfeld. Alsfeld, Cellarius. 50 S. 1 M. [1320.

Wolf, Gust., Aus Kurköln im 16. Jh. (LI v. Nr. 693.) Berl., Ebering. 341 S. 9 M. [1321

Bockmühl, P., Jobs. Christianus gen. Otzenrath, e. treuer Zeuge d. Kampfesweise d. ref. Kirche am Niederrh. a. d. Zeitalter d. Reform. Odenkirchen, Rummel. 29 S. 50 Pf. [1322

Fey, J., Zur G. Aachens im 16. Jh. Mit Benutzg. ungedr. Archivalien. Aachen, Schweitzer. 78 S. 1 M. 20. [1323

Rez.: Aus Aachens Vorzeit 18, 196-200 Schnock.

Hulshof, A., Gesch. van de doopsgezinden te Straatsburg, 1525-1557. Amst., Clausen. 12, 262 S. 2 fl. 50. [1324

Rothert, H., Zur Kirch.-G. d. „ehrenreichen" Stadt Soest. Gütersloh, Bertelsmann. 212 S.; Kte. 2 M. [1325

Redeker, Die ersten evang. Prediger d. Stadt Hannov. (Hann. G.bll. 8, 445-47.) [1326

Köhnhold, Einführg. d. Lehre Luthers in Hedemünden, s. '05, 3145. Rez.: Zt. d. Ges. f. niedersachs. Kirch.-G. 10, 277-80 Kayser. [1327

Nirrnheim, H., Bürgermeister Hinrik Salsborch. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 12, 261-342.) [1328

Drews, P., Ordination, Prüfung u. Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535. Gießen. Univ.-Progr. 1904. 4°. 56 S. (Umarbeitg. in: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 66-90; 273-321.) [1329

Nebelsieck, H., Reform.-G. d. Stadt Mühlhausen i. Th. (Aus: Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. in d. Prov. Sachsen. I u. II.) Magdeb., Holtermann. 248 S. 3 M. Vgl. '05, 1291. [1330

Issleib, S., Herzog Heinrich als evang. Fürst, 1537-1541. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 19, 143-215.) 1331

Sturmhoefel, K., Kurfürstin Anna v. Sachsen. Ein polit. u. sittengeschichtl. Lebensbild a. d. 16. Jh. (Biographien bedeut. Frauen. V.) Lpz., Haberland. 300 S.; 3 Taf. 5 M. [1332

Chalybaeus, A., Durchführung d. Leipz. Interims. Lpz. Diss. 78 S. [1333

Wehrmann, M., Zur Ref.-G. Stralsunds. (Pomm. Jbb. 6, 49-76.) [1334

Krause, G., Reform. u. Gegenref. im ehemal. Königr. Polen besond. in d. jetzig. Ostmarken Dtlds. bezw. Preußens. 2. erweit. Aufl. Lissa, Ebbecke. 146 S. 1 M. 60. [1335

Caro, J., Andr. Fricius Modrevius. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 20, 55-109.) [1335a

Freytag, H., Reform. in d. Starostei Schlochau. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 48, 55-82.) [1336

Schnöring, W., Johs. Blankenfeld; e. Lebensbild a. d. Anfängen d. Reform. Unter Benutzg. d. Vorarbeiten d. Staatssekretärs v. Jacobi. (Nr. 86 v. 1280.) Halle, Haupt. xij, 115 S. 1 M. 20. (Bonner Diss.) [1337

Rez: Hist. Jahrb. 26, 848-50 Paulus.

Hollander, B. A., Bürgermeister Konr. Durkop. Ein Beitr. z. Rigaschen Reform.-G. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 29-57.) [1338

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Rott, H., Briefe d. Heidelberg. Theologen Zachar. Ursinus a. Heidelb. u. Neustadt a. H. (N. Heidelb. Jahrbb. 14, 39-72.) [1339

Vaernewyck, M. van, Mémoires d'un patricien gantois sur les troubles relig. en Flandre et dans les Pays-Bas au 16. siècle, 1566-1568. Journ. autogr.; trad. en franç. p. H. van Duyse. T. I. Gand, Heins. 4°. xj, 618 S.; Taff 30 fr. [1340

Behring, W., Zur G. d. Danziger Krieges 1577. Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach d. Originalhs. hrsg. (s. '04, 2998). Tl. II: 7. Sept.—25. Dez. Progr. Elbing. 43 S. [1341

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 651 Seraphim.

Worms, G., „Wahrhaftige Nye Tyding" d. Chronisten Balth Rüssow a. d. J. 1581 (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 108-20.) [1342

Kelter, E., Briefwechsel zwisch. Matthias Bernegger u. Joh Freinsheim (1629, 1633 36). (Aus d. Festschrift d. Wilhelms-Gymn. f. d. 48. Versammlg. dt. Philologen etc. zu Hamb.) 74 S. [1343

Schiller, Leop., Aus d. Briefwechsel d. Zisterzienserinnen d. 17. Jh. a. d. Wilheringer Stiftsarchive. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 118-27; 324-37.) [1344

Ruhl, Staussenbacher Chronik d. Kasp. Preis, 1637-1667. (Fuldaer G.bll. 1, 113-25; 129-42; 145-55; 161-71; 177-86.) [1345

Digitized by Google

Strampfer, J. A., Aufzeichngn. üb. d. Schicksale d. Reichsstadt Windsheim in d. 2. Hälfte d. 30jähr. Krieges. Mitget. v. Kerler. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken 52, 31-36.) [1346

Concilium Tridentinum. T. IV: Actorum pars 1; colleg. St. Ehses, s. '05, 1300. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3. F., 14, 418-21 Friedberg; Liter. Handweiser '04, Nr. 9 Pieper; Hist. Vierteljschr. 8, 433-38 Friedensburg; Laacher Stimmen 67, 432-38 Pfülf; Zt. f. kath. Theol. 29, 108-14 Kröß; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 75-80 G. Wolf; Rev. d'hist. eccl. 6, 857-83 Cauchie; Hist. Zt. 96, 481-86 Brandi. [1347

Postina, A., Beitr. z. G. d. Trienter Konzils. II. Periode. (Röm. Quartalschr. 18, 385-90.) 1) Brief Alexanders Candidus an Jul. van Zwichem. 2) Brief d. theol. Fakult. zu Köln an ebendenselb. [1348

Šusta, Die röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke, s. '04, 3003. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 89-99 Gust. Wolf; Arch. d. R. Società Rom. di storia patria 27, 271-74 O. T.; Röm. Quartalschr. 18, 396-98 Ehses; Rev. des questions hist. 79, 303-5 Jordan; Gött. gel. Anz. '06, 69-74 Friedensburg; Arch. stor. ital. 5. Ser., 36, 410-17 Carcereri; Zt. f. kath. Theol. 29, 702-4 Kröß; Rev. d'hist. eccl. 6, 404-6 Deschepper; Hist. Zt. 96, 486-89 Brandi; Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 189f. Allmang. [1349

Canisii epistulae et acta; colleg. etc. O. Braunsberger (s. '01, 3321). Vol. IV: 1563-65. LXXXIJ, 1124 S. 30 M. [1350

Rez.: Röm. Quartalschr. 19, II, 153-57 Ehses; Katholik '06, I, 71-74 Bellesheim, Rev. d'hist. eccl. 6, 883-89 Tobac; Hist. Jahrb. 27, 339-44 Paulus.

Bannier, W. A. F., De Inventaris van het Archief van Filips van Marnix benevens eenige brieven uit dat Archief. (Bijdr. en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 26, 238-89.) [1351

Konsistorial-Beschlüsse, Kölnische, Presbyterial-Protokolle d. heiml. köln. Gemeinde 1572-1596; hrsg. v. E. Simons. (XXVI v. Nr. 194.) Bonn, Hanstein. XXXIJ, 510 S. 18 M. [1352

Tschamber, K., Verein zur Landesrettung. Gegründ. zu Straßburg am Mittwoch nach Matthäi i. J. 1572. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 21, 59-77.) [1353

[Abdruck e. im Staatsarch. Basel befindl. Abschrift d. Landtagsbeschlusses.]

Schenner, F., Quellen z. G. Znaims im Ref.-Zeitalter (s. '05, 3166). Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 424-58. 10, 82-144.) [1354

Nuntiaturberichte a. Dtld. etc.: 1585-1590. 2. Abt.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Hälfte 1: Germanico Malaspina u. Filippo Sega. Bearb. v. R. Reichenberger, s. '05, 3167. Rez.: Röm. Quartalschr. 19, II, 95-97 Ehses; Hist. Jahrb. 26, 855f. Greving; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 80-86 G. Wolf; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Virck; Rev. bénédict. 23, 145-47 Berlière. [1355

Loserth, J., Das Haus Lobkowitz u. d. Gegenref.: Aktenstücke a. d. steiermärk. Landesarchiv. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 511-18.) [1356

Waldenfels, W. Frhr. **v.,** Diplomat. Sendung d. Markgräfl. Brandb. Geh. Rates Christoph v. Waldenfels zu Heinrich IV., König v. Frankr. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken XXII, 3, 66-90.) [1357

Glücklich, J., Mandát proti Bratřim z 2. září 1602 a jeho prováděni v letech 1602-1604. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '04, X.) Prag, Řivnáč. 28 S. [1358

[Das Mandat gegen d. Brüder v. J. 1602.]

Cauchie, A., Lettres de Bentivoglio (1615) et de Stravius (1642) à la fin de leur mission aux Pays-Bas catholiques. (Mélanges Fredericq 319-27.) — **H. Lonchay,** Le serment de fidélité prêté par les Belges à Philippe III. en 1616. (Aus: Mélanges P. Fredericq.) Brux., Lamartin. 1904. 9 S. 1 fr. [1359

Sommerfeldt, G., Verhandlgn. Polens mit d. Kurf. Georg Wilhelm im Dez. 1627. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 383-96.) [1360

Acta publica. Verhandlgn. u. Korrespondenzen d. schles. Fürsten u. Stände. Mit e. Anh.: Beitrr. z. G. d Gegenref. in Schlesien vornehml. f. d. J. 1628. Namens d. Ver. f. G. etc. Schlesiens hrsg. v. J. Krebs. Bd. VII: 1628. Bresl., Wohlfarth. XIIJ, 282 S. 10 M. [1361

Mumm, R., Die Polemik d. Mart. Chemnitz geg. d. Konzil v. Trient. Tl. I. Mit e. Verzeichn. d. geg. d. Konzil gerichtet. Schrr. (Jenens. Diss.) Lpz., Deichert. 104 S. 2 M. [1362

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 42 O. Clemen; Zt. f. Kirch.-G. 26, 515f. Kropatscheck; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Tschackert.

Dürrwächter, Christ. Gewold, s. '05, 1312 Rez.: Hist. Zt. 95, 90-92 Riezler; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 18 Köhler; Röm. Quartalschr. 18, 402f. Ehses; Hist. Jahrb. 27, 181f. Steinberger; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 200-205 G. Wolf. [1363

Hüttner, F., Stammbuch d. luth. Pfarrers Geo. Eckenberger († 1639 in Regensburg). Hrsg. u. erläut. Mit e. Anhg. üb. d. Stammbücher d. Chr. Agricola a. Amberg 1607-1644 u. d. Veit Endres zu Regensb. 1594-1623. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 56, 35-165.) [1364

Steuer, F., Zur Krit. d. Flugschrr. üb. Wallensteins Tod, s. '05, 3181a. (Sep. Prag, Calve. 88 S. 1 M. 10.) Rez.: Hist. Jahrb. 27, 407 Steinberger. [1365

Digitized by Google

Amsler, A., Le catéchisme de Heidelberg; étude de théologie pratique. (Paris. thèse.) Paris, Soc. nouv. de librairie et d'édition. 35 S. [1366

Kolde, Th., Ein kryptocalvinist. Katechismus f. d. Grafsch. Ortenburg a. d. J. 1598 (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 241-68.) [1367

Velden, A. v. den, Kirchenbuch d. niederl.-reform. Gemeinde zu Frankenthal, beginn. 1565. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '05, Nr. 5 ff.) [1368

Knodt, E., Die v. d. Grafen Albrecht u. Philipp i. J. 1576 publiz. Nassau-Saarbrückensche Kirchenordng. u. Agende u. ihre Weiterentwickig. Herborn, Buchh. d. nass. Colportagever. 161 S. 2 M. [1369

Schultze, V., Waldeckische Visitationsberichte: 1556, 1558, 1563, 1565. (Arch. f. Ref.-G. 2, 325-61.) [1370

Knoke, K., Beschwerdeschrift d. Prädikanten Hartm. Henremann an d. Rat üb. d. Bürger Steffen Ramme. Bild a. d. kirchl. Leben Göttingens a. d. J. 1565 (Ebd. 2, 363-84.) [1371

Rolfs, C., Dithmarsische Visitations-Artikel v. J. 1574. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 3, 401-19.) [1372

Könnecke, M., Ev. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. '05, 3177). Tl. VI: Die 3. Kirchenvisit. unt. Menzel. Abt. 2: 1579. (Mansfeld. Bll. 19, 1-36.) [1373

Hinnick, W., Kirchen Rechnung der under Kirchenvätere zu Dohna 1604-16 5. (Kirchl. Jahresber. d. Kirchgemeinde Dohna '04, 3-12.) [1374

Elermann, Lazarus Schwendi, Frhr. v. Hohenlandsberg, e. dt. Feldoberst u. Staatsmann d. 16. Jh., s. '05, 1322. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 690-93 Gust. Wolf; Lit. Zbl. '06, Nr. 9; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 194-96 Barge. [1375

Novodworskij, V. V., Kampf um Livland zwisch. Moskau u. Polen, 1570-1582. [Russisch!] St. Petersb. 1904. 304, 49 S. [1376

Rez.: Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands '04, 273-83 v. Hedenström.

Feller, R., Das savoyische Bündnis 1577. (Festg. d. 60. Jahresversammlg. '05 d. Allg. G.forsch. Ges. d. Schweiz dargebr. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern. S. 51-96.) [1377

Kropatscheck, G., Kirchl. Sammlgn. im Eichsfeld f. d. Türkenkrieg 1595. (Mühlhäus. G.bll. 6, 120 f.) [1378

Lennel, F., Le siège de Calais par les Espagnols 1596. (Ann. de l'Est et du Nord 1, 554-78; Taf.) [1379

Günther, L., Kepler u. d. Theologie. Ein Stück Religions- u. Sitten-G. a. d. 16 u. 17. Jh. Gießen, Töpelmann. xvj, 144 S. 2 M. 50. Vgl. '05, 1311. [1380

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 42 S. Günther; Lit. Zbl. '05, Nr. 46 W. K-r.; Hist. Jahrb. 26, 904 f. Paulus; Zt. f. Kirch.-G. 26, 518 f. Kropatscheck; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 3 Cohrs.

Kerschbaumer, A., Kardinal Klesl. Eine Monographie. 2. umgearb. Aufl. Wien, Kirsch. xj, 328 S. 4 M. [1381

Glaser, H., Episode a. d. Politik d. Herzogs Johann Casimir v. Coburg. (Zt. f. thür. G. N. F. 16, 1-34.) [1382

Schneider, Benno, Der Mantuanische Erbfolgestreit. Bonn. Diss. 92 S. [1383

Schweitzer, V., Wahl d. Grafen Berthold v. Königsegg zum Bischof v. Verden 1629. (Röm. Quartalschr. 19, II, 3-13.) [1384

Ludwig, K., Wallenstein in Karlsbad. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 519-26.) [1385

Lenz, M., Gustav Adolf. (Lenz, Ausgew. Vortrr. u. Aufsätze S. 58-86.) — **Schybergson,** War Gustav Adolf ein Glaubensheld oder ein Politiker? (Aus „Finsk Tidskrift" in Schybergson, Hist. Studier. Stockholm 1904.) [1386

Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne u. Ziele in Dtld. u. d. Herzöge zu Braunschw. u. Lüneburg, s. '05, 1333. Rez.: Svensk hist. tidskr. 24, Öfversikter 43-50; Lit. Zbl. '05, Nr. 20; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 328-31 Gebauer; Hist. Jahrb. 27, 115-22 Schweitzer; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 206-8 Schaer; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 516-20 Geo. Winter. [1387

Wollesen, E., Zum Besuch Gustav Adolfs in Werben. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 31, 126 f.) [1388

Pange, J. de, Charnacé et l'alliance franco-holland., 1633-37. Paris, Picard. xjv, 137 S. [1389

Konze, F., Stärke, Zusammensetzg. u. Verteilg. d. Wallensteinisch. Armee währ. d. J. 1633. (Bonner Diss.) Bonn, Behrendt 1906. 118 S. 1 M. 50. [1390

Jacob, Von Lützen nach Nördlingen, s. '04, 3049. Rez.: Hist. Zt. 95, 92-95 M. Ritter; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 448-54 Gust. Wolf; Lit. Zbl. '06, Nr. 2; Hist. Jahrb. 27, 230 f. V. Sch. [1391

Pieth, F., Feldzüge d. Herzogs Rohan im Veltlin u. in Graubünden. Mit 8 Skizzen. Bern, Wyß. xjx, 170 S. 4 M. [1392

Grimberg, J., Beitrr. z. G. d. Gr. Kurfürsten. Berl. Diss. 99 S. [1393

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 454-56 Hirsch.

Loserth, J., Die Fam. Ungnad u. d. Stift St. Lamprecht in d. Jahren 1571-1573. Ein Beitr. z. G. d. Protestantismus in Steiermark. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 26, 42-57.) — **R. Schmertosch v. Riesenthal,** Nikol. Troilus, d. letzte utraquistische Rektor d. Univ. Prag (Ebd. 91-105.) — **M. Grolig,** Zur G. d. Protestantismus im Schönhengster Lande. (Ebd. 110-52.) [1394

Grillnberger, O., Wallseer Spital zu Ottensheim. (Arch. f. d. G. d. Diözese Linz 1, 46-81.) [1395

Pokorný, F., Žernotinovy snahy o unii zemí rakouských (Zierotins Bestrebgn. um d. Union d. österr. Länder). Progr Pisek. 1904. 18 S. [1396

Digitized by Google

Loserth, J., Das Haus Stubenberg u. d. böhmische Aufstand v. 1618. Beitrr. z. G. d. nordöstl. Böhmens. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 1-46.) [1397

Stieve, F., Oberösterr. Bauernaufstand d. J. 1626. 2. Aufl. (s. '05, 1345). 18.-20. (Schluß-) Lfg. Bd. I, 345-48; Bd. II, 225-348. à 60 Pf. [1398

Goetz, K., Angebl. Adelsverschwörung geg. Herzog Albrecht V. v. Bayern, 1563/64. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 211-29.) Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 136 f. Kolde. [1399

Högl, M., Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen. Regensb., Manz. xij, 248 S. 5 M. [1400

Wilke, G., Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus u. sein doppelter Lehrstreit. Erlang. Diss. 1904. 91 S. [1401

Dierlamm, Th., Kirchheimer Amt in d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Württb. Vierteljhfte. 14, 423-35.) — **Moser,** Unterboihingen im 30jähr. Kriege. (Ebd. 436-47.) [1402

Clausing, Jos., Streit um d. Kartause vor Straßburgs Toren, 1587-1602. Tl. I. Straßb. Diss. 36 S. [1403

Rott, H., Kirchen- u. Bildersturm bei d. Einführg. d. Reform. in d. Pfalz. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6, 229-54.) [1404

Becker, Eduard, Heimfall d. Sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 389-421.) [1405

Diehl, W., Untergang d. alt. reform. Gemeinden im Pfälzer Amt Starkenburg an d. Bergstraße 1623-1650. Hirschhon, Selbstverl. 1904. 63 S. [1406

Block, Blatt aus d. Schenkischen Unruhen. (Rhein. G.bll. 8, 181-83.) [1407

Wehrhan, K., Bedrängnisse d. Elberfelder (u. Barmer) reform. Gemeinde am Ausgange d. 16. Jh. u. d. ihr durch d. Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schutz. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 246-60.) [1408

Weßling, A., Konfessionelle Unruhen in d. Reichsstadt Aachen zu Beginn d. 17. Jahrh. u. ihre Unterdrückung durch d. Kaiser u. d. Spanier 1614. Straßb. Diss. x, 115 S. [1409

Rez.: Aus Aachens Vorzeit 18, 201 f. Brüning.

Vander Linden, H., De ontvolking van de stad Leuven gedur. de 16. eeuw. (Aus: Mélanges Paul Fredericq.) Brux, Lamertin. 6 S. 1 fr. [1410

Tersteeg, J., Vijf bange jaren: Gouda 1572-1576. (Bijdrr. voor vaderl. gesch. 4. R, 5, 1-15.) [1411

Nikol. Wiggers (Vigerius). Lebensbild a. d. Zeit d. kirchl. Restauration. (Hist.-polit. Bll. 136, 717-33; 802-15.) [1412

Scherer, C., Zur G. v. Stadt u. Land Fulda in d. Jahren 1631 u. 1632. (Fuldaer G.bll. 2, 81-95; 97-108.) — **J. Kartels,** Einführg. d. evang. Gottesdienstes in d. Pfarrkirche zu Fulda währ. d. hess. Okkupation 1632-1634. (Ebd. 1, 156-59; 171-76.) [1413

Kayser, Hannov. Enthusiasten d. 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 10, 1-72.) [1414

Veeck, O., Abschaffung d. Seniorats in d. bremisch. Kirche. (Zt. f. Kirch.-G. 26, : 14-34.) [1415

Merkel, R., Beitrr. z. Charakterist. Joh. Pfeffingers. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 19, 216-20.) — **F. Blaucknmeister,** Sachsen u. d. Erbausgleich evang. Kirchen in Böhmen nach Erlaß d. Majestätsbriefes. (Ebd. 1-40.) [1416

Pinder, O., Pegaus Kriegsdrangsale in d. Jahren 1633, 1637 u. 1644 nach d. im Kgl. Hauptstaatsarch. zu Dresd. befindl. amtl. Berichten. (Weitere Beitrr. z. Heimatskde. Pegaus Nr. VII-IX; hrsg. v. Vorstand d. Museums zu Pegau.) Pegau, Dr. v. H. Günther. 48 S. [1417

Spannagel, K., Konr. v. Burgsdorff, s. '05, 3398. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 449-53 Hirsch; Hist. Zt. 95, 95 f. M. Ritter; Hist. Vierteljschr. 8, 438-40 Hötzsch; Lit. Zbl. '05, Nr. 34. [1418

Levinson, A., Polnisch-Preußisches a. d. Bibliotheca Borghese im Vatikan. Archive (s. '01, 1327). II: Kampf d. Ermländ. Bischofs Simon Rudnicki um d. St. Nikolai-Pfarrkirche in Elbing nach röm. u. Danzig. Quellen. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 48, 83-158.) [1419

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Traktat üb. d. Reichstag im 16. Jh. Eine offiziöse Darstellung a. d. Kurmainz. Kanzlei. Hrsg. u. erl. v. K. Rauch. (Quellen u. Stud. z. Verf.-G. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, hrsg. v. Zeumer. I, 1.) Weimar, Böhlau. 122 S. 4 M. 20. (Subskr.-Pr: 3 M. 40.) [1420

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 382 f. Stutz.

Hofordnungen, Dt., d. 16. u. 17. Jh. Mit Unterstützg. d. Preuß. Akad. d. Wiss. hrsg. v. A. Kern. Bd. I: Brandenb., Preußen, Pommern, Mecklenb. (Denkmäler d. dt. Kultur-G. Abtlg. 2: Ordngn. Bd. I.) Berl., Weidmann. xvj, 316 S. 10 M. [1421

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 1.

Hirn, F., G. d. Tiroler Landtage, 1518 bis 1525. Ein Beitr. z. sozialpolit. Bewegung d. 16. Jh. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes; hrsg. v. L. Pastor. IV, 5.) Freib., Herder. xj, 124 S. 2 M. 70. [1422

Digitized by Google

Mühlbauer, F., Die oberpfälz. Landstände u. ihr Einfluß auf d. Steuerwesen, besond. d. Ungeld. (Archival. Zt. N. F. 12, 1-78.) — **J. Breitenbach,** Zur G. d. Kreisarchivs Neuburg. (Ebd. 133-55.) [1423

Beemelmans, W., Beitr. z. G. [d. amtlich. Behandlg. d. Baues] d. Rathauses in Ensisheim. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 45-58.) [1424

Hulley, Huldigung d. Dörfer d. Niederamts Trier vor d. Kurfürsten Jak. v. Eltz 27. Apr. 1569 u. vor d. Kurf. Joh. v. Schönenberg 13. Sept. 1581 auf d. Banne v. Longuich. (Trier. Chronik N. F. 1, 1-5 90.) [1425

Rehker, H., Die landesherrlich. Verwaltungsbehörden im Bist. Osnabrück vom Regierungsantritte Johanns IV. v. Hoya bis z. Tode Franz Wilhelms (1553-1661). Münster. Diss. 92 S. [1426

Koch, Ernst, Die v. Graf Georg Ernst zu Henneberg aufgestellte Ordnung d. gräfl. Hofhaltes u. d. gräfl. Beamtenstellen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 355-86.) [1427

Hass, M., Landständ. Verfassg. u. Verwaltg. in d. Kurmark Brandenb. währ. d. Regierg. d. Kurf. Johann Georg (1571-1598). Abschn. I, Kapit. 1. Berl. Diss. 100 S. [1428

Dermietzel, P., Studien üb. d. Gemeindeverwaltg. u. d. Gemeindehaushalt in Barmen, sowie üb. d. Verwaltg. d. Amtes Beyenburg um d. Wende d. 16. Jh., als Vorstudien zu e. Gesch. d. Garnnahrung im Wuppertal. Einleitg. u. Kapit. 1 u. 2. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 135-226.) Kap. III u. IV: Berl. Diss. 60 S. [1429

Duhr, B., Noch einige Aktenstücke zum 5% Streite im 16. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 29, 178-90.) Vgl. '01, 3407. [1430

Wartmann, H., Jak. Rainspergs Tagebuch: 15. Dez. 1552-7. März 1553. (Beitrr. z. St. Gall. G. 41-112.) [1431

Strieder, J., Inventur d. Firma Fugger a. d. J. 1527; eingeleit. u. hrsg. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. Ergänzungshft. XVII.) Tübing., Laupp. xij, 127 S. 3 M. 60. (Subskr.-Pr.: 3 M.) [1432

Rez. Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 17 P. Sander

Humbert, J., L'occupation allem. du Vénézuéla au 16. siècle. Période dite des Welser: 1528-1556. (Paris. Thèse.) Paris & Bordeaux, Feret. x, 87 S.; Kte. 4 fr. 50. [1433

Rübsam, J., Postavisi u. Postconti a. d. Jahren 1599 bis 1624. (Dt. G.bll. 7, 8-19.) [1434

Glefel, J., Postverbindg. zwisch. Asperg u. Stuttgart im 30jähr. Kriege. (Ludwigsburg. Ztg. '04, Nr. 134.) [1435

Bresslau, H., 2. Gutachten üb. d. angebl. Dagsburger Waldordnung v. 27. Juni 1613. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 1-55.) Vgl. 1900, 1402. [1436

Zimmermann, P., Herzog Julius zu Braunschw. u. Lüneb. in volkswirtschaftl. Beziehg. (Hans. G.bll. '04/5, 33-62.) [1437

Ausfeld, Soziale Zustände in Staßfurt zu Anfang d. 17. Jh. (G.bll. f. Magdeb. 40, 61-72.) [1438

Kartels, J., Bestrafung d. Stadt Fulda wegen nichtverhindert. Plünderung d. Juden 1591. Beitr. z. G. d. Juden im Hochstift Fulda. (Fuldaer G.bll. 2, 161-76.) [1439

Oppermann, W., Schuldlehre d. Carolina. Leipz. Diss. 1904. 46 S. [1440

Schulz, V., Beitrr. z. G. d. Kammergerichts d. Königreichs Böhmen, 1526-1627. (Historický Archiv. Bd. 24.) Prag 1904. 198 S. [1441

Fischel, A., Beitrr. z. G. d. dt. Rechts in Böhmen aus e. Komotauer Rechtssammlg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 145-79.) [1442

Fischer, J., Üb. Rechtspflege in Bayern im 16. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 185.) [1443

Günther, O., Die Willkür d. Stadt Dirschau v. J. 1599. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 48, 30-53.) [1444

Distel, Th., Kursächsische Hermäa. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 25, 607 f.) [1445

Müller, Geo., Lehns- u. Landesaufgebot unter Heinrich Julius v. Braunschw.-Wolfenb. (Quellen etc. z. G. Niedersachs. Bd. XXIII.) Hannov. u. Lpz., Hahn. xiij, 619 S. 12 M. (Tl. I. Götting. Diss. 1904. 67 S.) [1446

Korn, R., Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben u. Wirken. Dresd., Heinrich. xiij, 140 S. 5 M. [1447

Winckelmann, O., Zur Lebens- u. Famil.-G. Dan. Specklins. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 605-20.) [1448

Merkle, S., Das Konzil v. Trient und d. Universitäten. Univ.-Festrede. Würzburg. 44 S. [1449

Schaudig, H., Zur G. d. Beziehgn. d. steirisch. Landschaft zu dt. Universitäten an d. Wende d. 17. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 26, 58-65.) [1450

Pfleger, L., Mart. Eisengrein u. d. Universität Ingolstadt 1562-78. Münch. Diss. 47 S. Vgl. '05, 1394. [1451

Digitized by Google

Scheel, W., Die dt. Grammatiker d. 16. Jh. u. ihr Verhältnis z. dt. Unterricht. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 87-99.) — **K. Kern,** Sebast. Coccius, Erzieher u. Lehrer d. Prinzen Eberhard v. Württemb 1551-1562. (Ebd. 100-118.) [1452

Löffler, K., Die ältest. Dortmunder Schulgesetze. (Beitrr. z. G. Dortmunds 13, 1-13.) — **R. Mücke,** Aus d. älter. Schul-G. Ilfelds (s. '05, 3423). Forts. Progr. Ilfeld. 4°. 30 S. — **G. Liebe,** Der Streit um d. Schulaufsicht in Halle 1583. (G.bll. f. Magdeb. 40, 20-32.) — **Spangenberg,** Urkundliches z. ältest. G. d. Klosterschule Roßleben. Progr. Roßleb. 4°. xj S. [1453

Götze, A., Die hochdt. Drucker d. Reformationszeit. Straßb., Trübner. xiij, 127 S. u. 79 Bl. in Fksm. 8 M. 50. [1454

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 6 u. Zbl. f. Bibliothw. 23, 83-87 Johs. Luther.

Crüwell, G. A., Die niederösterr. Reformationsdruckerei. Nachträgliches. (Zbl. f. Bibliothw. 23, 71-74.) Vgl. '04, 1252. — **M. Grolig,** Büchersammlgn. d. 17. Jh. in Mährisch-Trübau. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '05, Nr. 234.) Vgl. '05, 3252. — **K. Löffler,** Der Dortmunder Buchdruck d. 16. Jh. (Beitrr. z. G. Dortmunds 13, 27-78.) [1455

Costa, A., Andrea Alciato e Bonifacio Amerbach. (Arch. stor. ital. 36, 100-135.) [1456

Doblinger, M., Hieron. Megisers Leben u. Werke. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 431-78.) [1457

Kälin, J., Franz Guillimann, e. Freiburg. Historiker von d. Wende d. 16. J. (Freiburg. G.bll. 11, 1-223.) [1458

Richow, H., Ant. Wied, e. Danzig. Kartograph d. 16. Jh. Hamb., Griese. 8 S. [1459

Grosse, R., Steph. Ritters Grammatica German. Nova, Marb. 1616. Gött. Diss. 1904. 68 S. [1460

Niemann, G., Die Dialogliteratur d. Reformationszeit nach ihr. Entstehg. u. Entwicklg. Eine literarhist. Studie. Leipz. Diss. 92 S. [1461

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Bossert; Lit. Zbl. '06, Nr. 14 W-n.

Kopp, Volks- u. Gesellschaftslieder d. 16. Jh. s. Nr. 1218. [1462

Wickram, Geo., Werke (s. '04, 3135). Bd. VI (Tobias; Knabenspiegel). Bd. VII (Ovids Metamorphosen Buch 1-8). Hrsg. v. J. Bolte. (Biblioth. d. Lit. Ver. in Stuttgart 236 u. 237.) xcjx, 343; x, 402 S. [1463

Hauffen, A., Fischart-Studien (s. '04, 3026). VII: Geistl. Lieder u. Psalmen. (Euphorion 11, 22-65; 371.) [1464

Wendeler, C., Bildergedichte d. 17. Jh. hrsg. v. J. Bolte. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 15, 27-45; 150-65.) — **A. Englert,** Die menschlichen Altersstufen in Wort u. Bild. (Ebd. 399-412.) [1464a

Teichmann, W., Jos. Zschorn v. Westhofen. Beitr. z. elsäss. Lit.-G. d. 16. Jh. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 161-238.) Straßb., Heitz. 113 S.; Taf. 2 M. 80. (Straßb. Diss.) [1465

Seeger, Das Faustbuch von 1587. Progr. Burg. 4°. 32 S. [1466

Manheimer, V., Gryphius-Bibliographie. (Euphorion 11, 406-20; 705-18.) [1467

Jacoby, H., Simon Dach u. d. Königsberger Dichterbund. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 177 f.) [1468

Beinert, J., Dt. Quellen u. Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders v. Sittewald. Freiburg. Diss. 1904. 64 S. [1469

Born, F., Die Beldensnyder. Ein Beitr. z. Kenntn. d. westfäl. Steinplastik im 16. Jh. (Beitrr. z. westfäl. Kunst-G. II.) Münster, Coppenrath. 79 S.; 17 Taf. 7 M. 60. — Ders., Henrik u. Joh. Beldensnyder. Münster. Diss. 44 S. [1470

Mader, F., Loy Hering; Beitr. z. G. d. dt. Plastik d. 16. Jh. Münch., Ges. f. christl. Kunst. 4°. viij, 122 S. m. 70 Abbildgn. 6 M. 50. [1471

Rez.: Hist.-polit. Bll. 136, 854-58 Fürst.

Hofmann, F. H., Beitrr. zu Loy Hering. (Altbayer. Monatsschr. 5, 1-16.) [1471a

Schulz, Fritz Traug., Der Hirschvogelsaal zu Nürnberg. Nürnb., Schrag. 72 S.; 10 S. Abbildgn. 3 M. [1472

Rott, H., Ott Heinrich u. d. Kunst. (= Nr. 783.) [1473

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 49 Oechelhaeuser.

Peltzer, A., Anthoni, d. Meister vom Ottheinrichsbau zu Heidelb. Heidelb., Winter. 25 S. 80 Pf. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 47 G. G.; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 49 v. Oechelhaeuser. [1474

Obser, K., Der Baumeister d. neuen Schlosses zu Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 505 f.) [1475

Kalkoff, P., Zur Lebens-G. Dürers (s. '05, 1419). Forts.: Dürer, Sebast. Brant u. Konr. Peutinger in Antwerpen im Sommer 1520. (Repert. f. Kunstw. 28, 474-85.) — Vgl. Nr. 1232 f. [1476

Peltzer, A., Dürer u. Friedr. III. v. d. Pfalz. (Hft. 61 v. Nr. 606.) Straßb., Heitz. 54 S.; 3 Taf. 3 M. [1477

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 1 Singer.

Urkunden, Die, üb. Rembrandt, 1575-1721. Neu hrsg. u. komment. v. C. Hofstede de Groot. (Quellenstudien z. holländ. Kunst-G. III.) Haag, Nijhoff. 524 S. 10 M. [1478

Verhaeren, E., Rembrandt; biogr. critique, illustrée de 24 reproductions hors texte. (Les grands artistes.) Paris, Laurens. 1904. 127 S. [1479

Digitized by Google

Stolberg, A., Tobias Stimmer. Mit Beitrr. z. G. d. dt. Glasmalerei im 16. Jh. Mit 10 Taf. Berner Diss. 173 S. [1480

Obser, K., Abel Stimmer. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 680 f.) [1481

Sigismund, E., Andr. Vogel u. s. Dresdner Ansichten. (Dresdner G.bll. '05, 12-22.) [1482

Egli, J., Glasgemälde d. Monogrammisten NW im Hist. Museum zu St. Gallen. (Beitrr. z. St. Gallisch. G. S. 267-303; 12 Taf.) [1483

Kaulfuß-Diesch, K. H., Inszenierung d. dt. Dramas an d. Wende d. 16. u. 17. Jh. Ein Beitr. z. älter. dt. Bühnen-G. (Probefahrten. Erstlingsarbeiten a. d. Dt. Seminar in Leipz. Hrsg. v. A. Köster. VII.) Lpz., Voigtländer. 236 S. 6 M. [1484

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12 M. K.

Hüttner, F., Aus d. Tagebuche eines Echter v. Mespelbrunn. (Arch. f. Kultur-G. 3, 440-68.) [1485

Walter, M., Reichenbacher Chronik 1599-1620. Unt. Mitwirkg. v. W. Scheid hrsg. v. W. Diehl. Hirschhorn a. N., Selbstverl. v. D. 1904. xij, 116 S. 1 M. 50. [1486

Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 84 f.

Vogeler, Allerhand a. d. alten Soester Chronik. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 21, 3-20.) [1487

Liebenau, Th. v., Abergläubisches a. d. Tessin. (Anz. f. schweiz. G. '05, 30 f.) — **F. Techen,** Von e. über Wismar i. J. 1637 beobacht. Wunderzeichen. (Jahrbb. f. mecklenb. G. 70, 183-90.) [1488

Beemelmans, W., Hexenprozeß geg. d. Großmutter d. Dichters Jakob Balde. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 350-88.) — **Lager,** Bruchstücke a. d. Rechtspflege zu Filzen a. d. Saar (Hexenprozesse) in früher. Jahrhh. (Trier. Chronik. N. F. 1, 145-56.) [1489

Hertzog, A., Inventare d. früher. Franziskanerklosters von Colmar. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 23-44.) [1490

Hartl, J., Vorbereitgn. zu e. Kollegialtage in Nürnberg 1580 (Versammlg. d. Kaisers u. d. Kurfürsten) u. Lieferg. v. Lebensmitteln a. d. Oberpfalz in d. genannte Reichsstadt. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 56, 1-34.) [1491

Klassert, A., Vom Zutrinken. Ein Beitr. z. Mäßigkeitsbewegung im 16. Jh. (Klassert, Mitt. a. d. Michelstädt. Kirchenbiblioth. I.) Progr. Michelstadt. 4°. S. 1-7. [1492

Schieß, T., Gesellenschießen zu St. Gallen im Mai 1527: Bericht e. Zeitgenossen. (Beitrr. z. St. Gallisch. G. S. 11-40.) [1493

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Buch, D. S. v., Tagebuch 1674-1683 (s. '05, 1444); hrsg. v. Ferd. Hirsch. (Veröffentlichgn. d. Ver. f. d. G. d. Mark Brandenb.) 2. (Schluß-) Bd. 278 S. 7 M. [1494

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 333-35 Arnheim; Hist. Vierteljschr. 8, 297 P. Haake; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 210-12 Müsebeck.

Bericht, Glaubwürdiger, Wie es in d. uralten Churfl. Haupt- u. Residenzstadt Trier So erbärmlich hergehe. Gedr. im J. 1674. (Trier. Chronik. N. F. 1, 160.) — **Alex. Henn,** Zerstörung d. Trier. Stiftes St. Paulin durch d. Franzosen i. J. 1674; übers. v. J. Buschmann. (Ebd. 161-76.) [1495

Seitz, Zur G. d. dänisch. Belagerg. Hamburgs i. J. 1686. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 24, Bd. 8, 482-84.) [Originalbrief d. Advokaten Petrus Lange in Itzehoe.] [1496

Borkowski, H., Aufzeichngn. v. J. Ph. Rebeur üb. seine Tätigkeit als Informator Friedr. Wilhelms (I.). Vom 8. Mai 1697 bis Jan. 1701 (s. '05, 3325). Schluß. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 155-68.) [1497

Staub, W., Aus d. Taufbuch d. Kirchgemeinde Affoltern am Albis 1712. Eintrag v. Pfr. Hardmeyer. (Anz. f. schweiz. G. '05, 33-37.) [1498

Teige, J., Paměti pražské z let 1732-1743 (Denkwürdigkeiten Prags a. d. J. 1732-1743). (In: Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1904.) Prag, Böhm. Ges. d. Wiss. 35 S. [1499

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, Lit. Beil., S. 14 Horníčka.

Kernkamp, G. W., Memoriën van d. Zweedschen Resident Harald Appelboom. (Bijdr. en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 26, 290-375.) [1500

Pagès, Contributions à l'hist. de la polit. franç. en Allemagne sous Louis XIV., s. '05, 3305. (Paris. Thèse.) [1501

Walter, F., Karl Ludwigs Hilfegesuch an d. Bisch. v. Münster 1674. (Mannheim. G.bll. 6, 18 f.) [1502

Briefe d. Königin Sophie Charlotte v. Preußen u. d. Kurfürstin Sophie v. Hannov. an hannov. Diplomaten. Mit Einleitg. hrsg. v. R. Doebner. Lpz., Hirzel. xxij, 393 S. 12 M. [1503

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 48 Geerds.

Wentzcke, Joh. Frischmann, e. Publizist d. 17. Jh.'s. '05, 1448. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 685-90 K. Jacob. [1504

Stübel, B., Düd u. Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV. Im Lichte einiger Flugschrr. betrachtet. (Deutschland 6, 435-45; 531-41.) [1505

Anno 1689. (Mannheim. G.bll. 6, 282-85.) [1506

Tumbült, G., Wie wurde Elsaß französisch? (s. '05, 3193). II. (Hist. Jahrb. 26, 737-72.) — **Herber,** Ludwig XIV. u. Straßburg bis 1681. (Straßb. Diözesanbl. '05, 415-32; 464-71; 497-504.) [1507

Digitized by Google

Holzach, F., Üb. d. polit. Beziehgn. d. Schweiz zu Oliver Cromwell (s. '05, 3306). Schluß. (Basler Zt. f. G. 5, 1-58.) [1508

Trefftz, J., Die schwed. Kriegsdienste u. Reisen Herzog Adolf Wilhelms v. Sachs.-Weimar 1656-1668 (s. '05, 1452). Tl. II: 1660-1668. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 243-90.) [1509

Salzer, Der Übertritt d. Gr. Kurfürsten v. d. schwed. auf d. poln. Seite währ. d. 1. nordisch. Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" u. „Friedr. Wilhelm", s. '05, 1442. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 194-96 Hirsch; Lit. Zbl. '05, Nr. 21; Hist. Zt. 95, 301 f. Arnheim; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Spannagel. [1510

Klaje, H., Feldzug d. Kaiserlichen unter Souches nach Pommern i. J. 1659. Mit e. Karte v. Schävius. Gotha, Perthes. 1906. x, 183 S. 3 M. 60. [1511

Helmes, H., Übers. z. G. d. fränk. Kreistruppen, 1664-1714. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 14, 1-70.) Sep. Münch., Lindauer. 2 M. [1512

Desmons, F., Études hist. etc. sur Turnai durant le règne de Louis XIV. La conquête en 1667. Tournai, Casterman. xv, 275 S. 4 fr. [1513

Rez.: Rev. crit. '05, Nr. 43 Fb.

Favre, C. B., La diplomatie de Leibniz (s. '05, 3311). Forts. (Rev. d'hist. diplom. 19, 545-71. 20, 201-33.) — **K. Braig,** Friedensplan d. Leibniz. (Hist. Jahrb. 26, 715-36.) Vgl. '04, 1315. [1514

Muller, P., La bataille de Turckheim 5 janv. 1675. Nancy, Berger-Levrault. 35 S.; 2 Ktn. 1 fr. 25. [1515

Noël, L., Schlacht b. Fehrbellin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 7.) Vgl.: R. Mielke (Ebd. Nr. 8). [1516

Landmann, K. Ritter v., Prinz Eugen. Begründg. d. Großmachtstellg. Österr.-Ungarns. Mit 103 Abbildgn. (Welt-G. in Karakterbildern.) Münch., Kirchheim. 100 S. 4 M. [1517

Pfister, A., Simeon Bondeli. (Festg. d. 60. Jahresversammlg. '05 d. Allg. G.forsch. Ges. d. Schweiz dargebr. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern S. 97-157.) [1518

Mehring, G., Aus d. Franzosenkriegen, 1688-97. (Bes. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württb. '04, 57-62.) [1519

Hilstenbeck, A., Johann Wilhelm, Kurf. v. d. Pfalz, v. Ryswicker Frieden bis z. Spanisch. Erbfolgekriege, 1698-1701. (Aus: Forschgn. z. G. Bayerns 13, 137-65; 272-87.) Münch. Diss. 46 S. [1520

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 159 f. Hauck.

Brulin, H., Sverige og Frankrike under nordiska kriget och spanska successionkr. åren 1700-1701. (Akad. Afh.) Upsala, Almqv. & W. xjx, 235 S. 2 Kr. 50. [1521

Rez.: Svensk hist. tidskr. 25, 41-47 N. E.

Preuß, Wilhelm III. v England u. d. Haus Wittelsbach im Zeitalter d. span. Erbfolgefrage. Halbbd. I, s. '05, 1464. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 39 Spannagel; Hist. Zt. 33, 459 f. Leidinger; Gött. gel. Anz. '05, 878-94 v. Ruville u. Erwiderg. v. Pr.; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 10. [1522

Fea, P., Tre anni di guerra e l'assedio di Torino nel 1706. Roma, Voghera. 382 S. [1523

Rez.: Hist. Jahrb. 27, 231 f. Landmann; Riv. stor. it. '06, 66-69 Rinaudo.

Sautai, M., Une opération milit. d'Eugène et de Malborough: Le forcement du passage de l'Escaut en 1708. Paris, Chapelot. 116 S.; Kte. 2 fr. 50. (Vgl.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 18, 385 ff.) [1524

Chance, J. F., The Northern Question in 1717. (Engl. hist. rev. 20, 33-60; 251-74.) Vgl. '04, 3195. [1525

Rosenlehner, A., Kurf. Karl Philipp v. d. Pfalz u. d. jülichsche Frage, 1725-1729. Münch., Beck. xvj, 488 S. 13 M. [1526

Horn, E., François Rákóczi, prince de Transylvanie, 1676-1735. Paris, Perrin. 438 S. 5 fr. [1527

Angyal, D., Beitrr. z. G. Franz Rákóczis II. währ. d. Emigration. Nach franz. Archivalien. (Sep. a.: Századok u. Történelmi Tár.) Budap., Athenäum. 97 S. [1527a

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 883 L. M.

Stark, N., Leiden, Bedrängnisse u. Patriotismus d. Bewohner d. Stadt Abensberg währ. d. span. Erbfolgekrieges, 1701-1715. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 41, 9-65.) [1528

Hitzigrath, H., Hamburg währ. d. schwed.-dänisch. Krieges 1657-1660. (Festgabe z. 48. Versammlg. dt. Philologen etc. zu Hamburg.) Hamb., Herold. 22 S. 1 M. [1529

Wagner, R., Studien z. G. d. Herzogs Christian (Louis), 1658-1692. I: Hrzg. Christian vor d. Thronbesteigung. (Jahrbb. f. mecklenb. G. 70, 191-234.) [1530

Hoffbauer, Th., Die Kattetragödie in Cüstrin u. ihre Stätte. Posen, Decker & Co. 88 S.; Taf. [1531

Kühn, G., Die Salzburger Emigranten in Eisenach 1732. Progr. Eisenach. 4°. 12 S. Vgl. Nr. 1551: Lorenz. [1532

Digitized by Google

Innere Verhältnisse.

Schwarte, C., Die neunte Kur u. Braunschw.-Wolfenbüttel. (= Nr. 694.) Münst., Coppenrath. 139 S. 2 M. 60. (49 S. ersch. als Münst. Diss.) [1533

Joseph, P., Offenbach als pfalzgräfl. Münzstätte s. Nr. 107. [1534

Jürgens, O., Kur-Braunschw.-Lüneb. Verordngn. a. d. 18. Jh. (s. '05, 3330). Forts. (Hannov. G.bll 8, 367-72; 474-97. 9, 33-12.) [1535

Pechel, J., Umgestaltg. d. Verfg. v. Soest im Zeitalter Friedr. Wilhelms I. u. Friedrichs II., 1715-1752. Götting., Vandenhoeck & R. 109 S. 2 M. 40. [1536

Pribram, K., Einführg. d. Schutzdekrete unter Karl VI. in Wien. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 29, 883-910.) [1537

Büchse, F., Volkszählungen d. Stadt Krummauer Bevölkerg. a. d. J. 1653 u. 1710. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 46-76.) [1538

Schuller, F. A., 2 Konskriptionen d. einstig. Hermannstädter Stuhles a. d. Beginne d. 18. Jh. (s. '04, 3215). Schluß. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 32, 501-630.) [1539

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 28, 112-14. G. A. Sch.

Baasch, E., Zur hamburg. See-G. im 18. Jh. (Hans. G.bll. '04/5, 135-45.) — **F. Techen,** Bagger zu Wismar im 17. u. 18. Jh. (Ebd. 146-53.) [1540

Kropatscheck, G., Kornpreistabelle a. d. Duderstädt. Bäckerordng. f. d. J. 1628-1674 u. Beitrr z. Kenntn. d. Getreidehandelspolit. im Eichsfeld am Ende d. 17. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 6, 121-26.) [1541

Pelet-Narbonne, G. v., Friedrich Wilhelm, d. Gr. Kurfürst v. Brandenb. (Erzieher d. preuß. Heeres. I.) Berl., Behr. 110 S. 2 M. [1542

Jany, Die Dessauer Stammliste v. 1729 (= Nr. 841). Berl., Mittler. 170 S. 3 M. 80. [1543

Rez.: Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 150 S.

W., 2 Bittgesuche a. d. 18. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 225.) [1544

Hubert, Eug., Une enquête sur les affaires relig. dans les Pays-Bas espagnols au 17. siècle. (Mélanges P. Fredericq 329-36.) [1545

Räbel, H., Restitution d. ehemal. Bened.-Adelsabtei Weissenohe im Zusammenhang mit d. Wiedererrichtg. d. übrig. oberpfälz. Klöster (1669). München. Diss. 82 S. [1546

Kolde, Th., Anfänge e. kath. Gemeinde in Erlangen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 49-100.) Sep. Erlang., Junge. 1 M. [1547

Pauls, E., Glaubenswechsel u. Klosterleben d. Schwedin Christine v. Drachenhelm in Aachen, 1664-1689. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 373-87.) [1548

Franckes, A. H., Briefe an d. Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz u. seine Gemahlin Eleonore a. d. J. 1704-1727; als Beitr. z. G. d. Pietismus hrsg. v. Berth. Schmidt u. O. Meusel. Lpz., Dürr. 170 S.; 2 Taf. 3 M. [1549

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 167 f. G. H. Francke.

Beste, J., Phil. Jak. Speners Einfluß auf d. braunschw. Landeskirche. (Braunschw. Magaz. '05, 85-91.) — Ders., Das Predigerseminar zu Riddagshausen. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 10, 197-230.) [1550

Knoke, K., Die katechet. Arbeiten d. Casp. Calvör. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 198-217.) — Ders., Zur G. d. ält. Harzgesangbuches. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 128-49.) — **M. Lorenz,** Durchzug v. Salzburg. Emigranten 1732 durch d. Thüring. u. Harzer Land, insbes. ihre Aufnahme zu Cölleda u. Quedlinburg. (Ebd. 59-90.) Vgl. Nr. 1532. [1551

Hübner, O., Reformationsjubelfeier in Mühlhausen, 1717 (Mühlh. G.bll. 6, 157-60.) [1552

Thomsen, P., Die Quäkergemeinde in in Friedrichstadt. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2 R., Bd. III, 435-65.) [1553

Ranft, Feier d. Gregoriusfestes in Eisenberg, S. A., 1676-1698. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 292-301.) — **H. Schnell,** Schulmeister-Latein um 1700. (Ebd. 126-29.) [1554

Vahlen, Erinnergn. an Leibniz. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '05, 653-71.) [1555

Meißner, E., Bodmer als Parodist. Leipz. Diss. 1904. 127 S. [1556

Consentius, E., Der Zeitungsschreiber im 17. Jh. Mit Benutzg. v. Akten d. Geh. Staatsarchivs (Deutschland 6, 246-51.) — Ders., 100 000 Prügel f. d. Gazettier. (Preuß. Jahrbb. 123, 123-35.) [1557

Schuster, E., Kunst u. Künstler in d. Fürstentümern Calenberg u. Lüneburg, 1636-1727. Mit 15 Kunstbeilagen. (Aus: Hann. G.bll.) Hannov., Hahn. 221 S. 3 M. [1558

Digitized by Google

Ebert, Alfr., Attilio Ariosti in Berlin, 1697-1703. Beitr. z. G. d. Musik am Hofe König Friedrichs I. v. Preußen. Bonn. Diss. 101 S. [1559

Haudeck, J., Joh. Kasp. Ferd. Fischer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm 44, 265-68.) [1560

Fritzsche, R. A., Über Gelegenheitsgedichte. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. 13, 80-100.) — **R. Schäfer,** Quellen z. Kultur-G. d. Schlitzerlandes. (Ebd. 104 f.) [1561

Schwarz, F., Ein Danziger magisch-astrolog. Kalender auf 1697. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 4-13.) — **M. Hippe,** Die Gräber d. Wöchnerinnen. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13, 101-6.) [1562

Mehring, Aus d. Zeit d. Hexenverfolgungen in Reutlingen, 1665-66. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 9, 187-92.) — **E. Heyser,** Hexenprozeß geg. Katharina Ranzebach, die Martensche, Schöningen 1656. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 25, 559-84.) [1563

Ehrhardt, Huldigung (actum homagiale) d. Reichsstadt Mühlhausen f. Kaiser Josef I. 1705. (Mühlh. G.bll. 6, 161 f.) — **O. Hübner,** Kaiserl. Huldigung in Mühlh. 1717. (Ebd. 165-65.) — **G. Kropatscheck,** Verordnung. geg. Bettler, Zigeuner usw. 1679-1686. (Ebd. 130-32.) — **Ders.,** Verordngn. geg. d. Pest, 1680-83. (Ebd. 132-45.) [1564

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Lehndorff, Graf **E. A. H.,** Tagebücher; mitg. v. K. Ed. Schmidt (s. '05, 1534). Forts.: 1756. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 10, 118-91.) [1565

Schmidt, K. Ed., Der Berliner Hof am Vorabend d. 7jähr. Krieges. (Sonntagsbeil. d. Nationalztg. '04, Nr. 45 u. '05, Nr. 2-7.) — **Ders.,** Der erste u. zweite Magdeburg. Aufenthalt d. Berliner Hofes währ. d. 7jähr. Krieges. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '04, Nr. 40 u. '05, Nr. 13.) — **Ders.,** Friedrichs d. Gr. Gemahlin in Sanssouci. (Ebd. '04, Nr. 51.) — **Ders.,** Des Prinzen v. Preußen August Wilhelm letzte Lebenswochen. (Ebd. '05, Nr. 7.) — **Ders.,** Der Berliner Hof am Ausgang d. 7jähr. Krieges. (Ebd. Nr. 22 f.) [1565a

[Aus d. Tagebüchern d. Grafen Lehndorf.]

Krauel, R., Der preuß. Hof in Magdeburg währ. d. 7jähr. Krieges. Nach e. Tagebuch d. Prinzessin Heinrich. (Magdeb. Ztg. '04, Nr. 103-127.) [1566

Stille, W., Arnstadt z. Zeit d. 7jähr. Krieges. Progr. Arnst. 4°. 16 S. [1567

[Kriegsbüchlein Joh. Aug. Umbreits'.] — Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 15, 421-23 Bühring.

Vogeler, Beitrr. z. G. v. Soest u. d. Börde währ. d. 7jähr. Krieges. Die Ereignisse d. J. 1760 nach d. Aufzeichg. e. Zeitgenossen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 21, 30-51.) [1568

Briefwechsel, Ein, [d. Herzogin Luise Dorothee v. Sachs.-Gotha-Altenb.] m. Friedr. d. Gr. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Magdeb. Ztg. '04, Nr. 40-41.) [18 Briefe Friedrichs d. Gr. in dt. Übersetzg., Sept. 1757-Febr. 1763.] [1569

Nesselrode, Chancelier comte de, Lettres et papiers s. Nr. 1664. [1570

Broglie, V. F. duc de et prince **Xavier de Saxe,** Correspond. inéd.; publ. par le duc de Broglie et J. Verney (s. '05, 3377). T. IV: Juin-Déc. 1761. [1571

Ehrhard, L., Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan. (Rev. d'Alsace 54, 279-98; 375-97; 522-41. 55, 81-97; 144-56.) [1572

Arnheim, F., Zur Charakterist. Friedrichs d. G. u. seines Großneffen d. nachmalig. Königs Friedrich Wilhelm III. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 229-36.) [1573

[Auszüge a. d. Gesandschaftsberr. Carlsions.]

Briefe an d. Freiherrn Samuel v. Bruckenthal; mitg. v. H. Herbert (s. '05, 1540). Schluß. (Arch. f. siebenbürg. Ldkde. 31, 779-1029.) [1573a

Hogendorp, G. K. van, Journal pend. la révol de Hollande: Avril-Oct. 1787; publ. avec une introd. et des notes p. H. de Peyster. (Paris. Thèse.) Utrecht, Kemink & Z. 130 S. [1574

Koser, R., Eine Flugschrift Friedrichs d. Gr. v. 1743. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 91-96.) — **E. Engel,** Fr. d. Gr. u. seine Schrift üb. d. dt. Lit. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '05, Nr. 24 f.) — **G. B. Volz,** Liter. Todesurteil Fr.'s d. Gr. üb. Polen: Sein Gedicht „Der Konföderationskrieg". (Ebd. Nr. 27 f.) Rez. d. Arbeit Peisers, s. '04, 3267: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 437-40 Th. Preuß. [1575

Groß, K. H. (Prorektor d. Erlang. Hochschule), Programm anläßlich d. Todes d. letzt. Markgraf. v. Ansbach-Bayreuth; mitg. v. H. Ley (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken 52, 37-48.) [1576

Koser, R., König Friedrich d. Gr. (s. '05, 1541). Bd. II. 3. Aufl. Stuttg., Cotta. 696 S.; 5 Taf. 12 M. [1577

Carlyle, Th., Friedrich d. Gr. Gekürzte Ausg. in 1 Bde., besorgt u. eingel. v. K. Linnebach. Berl., Behr. xxij, 535 S. 8 M. [1578

Rez.: Preuß. Jahrbb. 124, 165-67 Daniels; Lit. Zbl. '06, Nr. 17/18.

Uhde, W., Der alte Fritz. (Die Kultur. Sammig illustr. Einzeldarstellgn.; hrsg. v. C. Gurlitt. Bd. III.) Berl, Bard, Marquardt & Co. 72 S. 1 M 25. [1579

Benezé, E., Der Humor Friedrichs d. Gr. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 206.) [1580

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Maria Theresia. (Monographien z. Welt-G.; hrsg. v. Ed. Heyck. XVIII.) Bielef., Velhagen & Kl. 111 S. 3 M. [1581

Digitized by Google

Erbfolgekrieg, Österr., 1740-1748 (s. '04, 1354). Bd. VIII: Krieg in Italien, geg. Spanien, Neapel u. Frankr., 1741-44. Bearb. v. M. Ritter v. Hoen. xij, 607 S. m. 12 Ktn., 17 Taf. u. 9 Beilagen. 30 M. [1582

Rez. v. III-VI: Hist. Jahrb. 25, 575-82 A. Zimmermann; v. VII (bezw. VIII): Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 17, 693-95. 21, 623-26; Allg. Lit.bl. '04, Nr. 18 Hirn.

Bleich, E., Der mährische Feldzug Friedrichs II. 1741/42, s. '03, 1595. Rez.: Hist. Zt. 93, 288 f. O. Herrmann. — O. Herrmann, Der 1. mähr. Feldzug Fs II. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. '04, Nr. 394.) [1583

Kentenich, Empfang d. päpstl. Nuntius Doria am Mainzer u. Trierer Hofe 1741. (Trier. Chronik 2, 3-11.) [1584

Colin, J., Les campagnes du maréchal de Saxe (s. '04, 3273). Partie III: Fontenoy. 542 S. 12 fr. Vgl. '05, 1548. [1585

Karl Eugen, Hrz. v. Württemb., u. seine Zeit (s. '05, 3385). Hft. VI u. VII. S. 406-611 u. 24 S. 4 M. [1586

Rüthnick, R., Die Politik d. Bayreuther Hofes im 7jähr. Kriege. (Aus: Arch. f. G. etc. v. Oberfranken XXII, 3, 118-234.) Münch. Diss. 117 S. [1587

Rez.: Hist. Jahrb. 27, 184 Schrötter.

Massé, D., Un candidat au trône de Pologne, 1759-1764. (Rev. de Paris Année 12, T. 5, 617-31.) [1588

Dengel, J. Ph., Die polit. u. kirchl. Tätigkeit d. Monsignor Jos. Garampi in Dtld. 1761-1763. Geh. Sendg. z. geplant. Friedenskongreß zu Augsburg u. Visitation d. Reichsstiftes Salem. Rom, Loescher. xij, 196 S. 4 M. 50. [1589

Rez.: Arch. stor. lombardo 4. Ser., Vol. 4, 200-203 Ratti; Hist. Jahrb. 27, 114 Schmidlin; Rev. bénéd. 23, 153 f. Berlière.

Galatti, G., Friedrich d. Gr. u. d. Gesellschaft Jesu. (Dt. Revue 31, 1, 228-35.) [1590

Volz, G. B., Prinz Heinrich v. Preußen u. d. preuß. Politik vor d. erst. Teilung Polens. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G 18, 151-201.) [1591

Andreae, F., Preuß. u. russ. Politik in Polen von d. taurisch. Reise Katharinas II. (Jan. 1787) bis z. Abwendg. Friedr. Wilhelms II. von d. Hertzberg. Plänen (Aug. 1789). Berl. Diss. 39 S. [1592

Zieglauer, v., Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militärverwaltg. (s. '04, 3287). 11. Bilderreihe. Nachtrr. u. Ergänzgn (Aus: „Bukowiner Nachrr.") Czernowitz, Pardini. 75 S. 1 M. [1593

Linotte, A., Négociations pour l'échange de paroisses alsaciennes contre des paroisses franc-comtoises, 1757 à 1782. (Rev. d'Alsace 55, 198-211.) [1594

Schmitz, P., Einquartierungen im Stifte Werden währ. d. 7jähr. Krieges u. Aufbringung d. verursacht. Kosten. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 9, 41-109.) [1595

Kartels, J., Fulda im 7jähr. Kriege. (Fuldaer G.bll. 2, 17-29; 49-58; 65-80.) [1596

Prein, O., Denkwürdigkeiten a. d. G. d. Kirchspiels Methler, währ. d. 7jähr. Krieges u. d. nachfolg. Zeit. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark 18, 26-37.) [1597

Brühl, H. J., Die Tätigkeit d. Ministers Franz Frhrn. v. Fürstenberg auf d. Gebiet d. inner. Politik d. Fürstbistums Münster, 1763-1780. (Aus: Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, I.) Tl. I. Münst. Diss. 87 S. (1598

Losch, Ph., Der erste lippische Erbfolgekrieg. Melsungen, Hopf. 40 S. 50 Pf. [1599

Volz, G. B., Heinrich d. Jüngere, Prinz v. Preußen. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 78-90.) [1600

Kirsch, P. A., Ein Franzose im 18. Jh. als Kandidat f. d. Breslauer Bischofsstuhl. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 226-44.) [1601

. Innere Verhältnisse.

Schrötter, G., Verfassg. u. Zustand d. Margrafschaft Bayreuth 1769. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. XXII, 3, 91-117.) [1602

Knapp, E., Zustände u. Begebenheiten im letzt. Halbjahrhundert d. Reichsstadt Buchhorn. Hälfte I: 1752-1775. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. 34, 3-17.) [1603

Wilbrand, J., Veröffentlichgn. a. d. Archiv d. Stadt Bielefeld. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielef. 19, 28-62.) [1604

Paulsen, F., Aus d. Lebenserinnergn. d. Grönlandfahrers u. Schiffers Paul Frercksen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 76-116.) [1605

Duvernoy, Friedrich d. Gr. u. seine asiat. Handelskompagnien. (Milit.-Wochenbl. '06, Nr. 10-12.) — **O. Warschauer,** Die Lotterieprojekte Friedrichs d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 11.) — **G. Sievert,** Mitt. üb. d. Gründg. u. Entwicklg. d. Oder-Entreprisen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 33-42; 49-'0.) [1606

Wolf, B., Ein Judeneid a. d. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 344-48.) [1607

Bremen, W. v., Friedrich d. Gr. (Erzieher d. preuß. Heeres. II.) Berl., Behr. 102 S. 2 M. [1608

Kielmansegg, v., Üb. Entsteh. u. Bedeutg. d. unt. Friedr. d. Gr. abgehalt. Manöver. (Beihft. z. Milit.-

Digitized by Google

Wochenbl. '06, 1.) Berl., Mittler. 38 S. 60 Pf. [1609

Criste, O., Verwendg. d. leichten Truppen im 2. schles. Kriege. (Organ d. militärwissenschaftl. Vereine. Bd. 69, Hft. 1.) [1610

Unger, W. v., Wie ritt Seydlitz? Eine Studie üb. Pferde, Reiter u. Reitkunst in d. Kavallerie Friedrichs d. Gr. Berl, Vossische Buchh. 140 S.; 3 Taf. 2 M. [1611

Geier, Durchführg. d. kirchl. Reformen Josephs II. im vorderösterr. Breisgau, s. '05, 1585. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 14 K. Müller; Arch. f. Kultur-G. 3, 506 f. Steinhausen; Hist. Jahrb. 26, 866 f.; Rev. des questions hist. 79, 322-24 Périer; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 336 f. Friedberg; Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 404-8 Moser u. Entgegng. v. Geier mit Gegenerklärg. v. M. ebd. 816-22. [1612

Laenen, J., Étude sur la suppression des couvents par l'emper. Joseph II. dans les Pays-Bas Autrich. et plus spécialem. dans le Brabant 1783-94. (Aus: Ann. de l'Acad. roy. d'archl. de Belg. T. 57.) Anvers, Van Hille-de Backer. 125 S. 2 fr. [1613

Weber, Jos., Die Kirchenrechtswissenschaft in Bayern im Zeitalter d. Aufklärung. Würzb. Diss. 1904. 69 S. [1614

Reichel, G., A. G. Spangenberg, Bisch. d. Brüderkirche. Tübing., Mohr. xvj, 291 S. 5 M. [1615

Stephan, H., Herder in Bückeburg u. seine Bedeutg. f. d. Kirch.-G. Ebd. 255 S. 4 M. 50. [1616

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 523 f. Sell.

Funck, H., Lavaters Besuche bei Karl Friedrich v. Baden im J. 1783. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 422-27.) — **F. Lüdecke,** Lavater in Bremen (s. '03, 1642). Nachtrr. u. Berichtigngn. (Brem. Jahrb. 21, 161-61.) [1617

Skalský, G. A., Die Kirchenordng. d. ev. Gemeinde A. C. zu Triest v. J. 1778 m. ihr. „Zusätzen" a. d. J. 1781. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 26, 66-90.) — **G. Frank,** Das Toleranzpatent in Venedig. (Ebd. 160-64.) [1618

Keller, L., Die Anfänge d. Tempelherrn in Dtld. u. d. Stellungnahme Friedrichs d. Gr. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 14, 270-88.) [1619

Zíbrt, J., O odvodn českých blouznivců náboženských k vojsku r. 1783. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '04, V.) Prag, Rivnáč. 24 S. Üb. d. Assentierung d. böhm. Religionsschwärmer im J. 1783. [1620

Fester, R., Der „Universitäts-Bereiser" Frdr. Gedike u. sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. (Erg.-Hft. I v. Nr. 720.) Berl., Duncker. 92 S. 2 M. 50. [1621

Rabe v. Pappenheim, G. Frhr. v., Aus d Studienzeit e. hessisch. Edelmannes, 1767-70. (Hessenland '05, 267-70; 281-84.) [1622

Parisot, E., Un éducateur mystique: Jean Frédér. Oberlin, 1740-1826. Paris, Paulin. 323 S. 5 fr. [1623

Rez.: Rev. crit. '05, Nr. 47 Renss, Rev. d'hist. mod. et contemp. 7, 50-52 Ch. Schmidt.

Weiß, Ant., G. d. theresian. Schulreform in Böhmen. Zusammengest. a. d. halbjähr. Berichten d. Schulen-Oberdirektion 17. IX. 1777-14. III. 1792. Bd. I (= Nr. 739.) [1624

Meiners, W., Das Volksschullehrerseminar in Wesel, 1781-1806. (Zt. Berg. G.-Ver. 38, 361-72.) [1625

Wegener, Ph., Zur G. d. Gymn. z Greifswald (s. '04, 3325). Tl. II: Eine Schulreform an d. Gr. Stadtschule auf Grund d. Denkschrift d. Rektors Mag. Warnekros 1781. Greifsw. Gymn.-Progr. 35 S. Vgl. '05, 1593. [1626

Chrząszcz, Zur oberschles. Schul-G. in Friderizian. Zeit. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 300-304.) [1627

Giefel, Zur Gründungs-G d. K Landesbibliothek (s. '05, 1596). Nachtr. (Württb. Vierteljhfte. 14, 418-22.) — **Geiger, Jerem. Dav. Reuß** u. seine Bibliothek. (Zbl. f. Bibliw. 22, 465-90.) [1628

Schneider, F., Joh. Frdr. Schiller, geb. 18. Sept. 1757, gestorb. 19. Okt. 1814, Buchdrucker u. Verleger zu Mainz 1784-1794. Mainz, v. Zabern. 24 S. [1629

Kronenberg, M., Kant. Sein Leben u. seine Lehre. 3. rev. Aufl. Münch., Beck. xj, 403 S. 4 M. 80. [1630

Jünemann, F., Kants Tod, seine letzten Worte u. sein Begräbnis. (Kant-Studien 10, 156-62.) — **A. Warda,** Das Kant-Bildnis Elisabeths v. Stägemann. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 305-10.) — **A. Döhring,** Rückblick auf d. erst. 100 Jahre d. Gesellschaft d. Freunde Kants. (Ebd. 403-32.) [1631

Mončík, F., A. G. Meißners Briefe an Frhrn. van Swieten u. einige Freunde. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 235-53.) [1632

Schaumkell, E., G. d. dt. Kulturgeschichtschreibg. von d. Mitte d. 18. Jh. bis z. Romantik im Zusammenhg. m. d. allg. geistig. Entwicklg. (Preisschrr. d. Fürstl. Jablonowskischen Ges. zu Lpz. Nr. 24.) Lpz., Teubner. 4°. 320 S. 16 M. [1633

Rez.: Dt. Lit.-Ztg '06, Nr. 5 R. M. Meyer.

Hensal, K., Zur Lebens-G. Joh. Lor. v. Mosheims. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 10, 96-123.) Vgl. '05, 1600. [1634

Ingold, A. M. P., Lettres inéd. de Schoepflin. (Rev. d'Alsace 54, 643-51.) [1635

Leidinger, G., Oefeliana. I: Schicksale d. Bibliothek Andr. Felix v. Oefeles. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 230-33.) [1636

Briefe von u. an Lessing. Hrsg. v. F. Muncker (s. '05, 1603). IV: Briefe an L., 1771-78. 296 S. 5 M. [1637

Steffen, W., Ulrich v. Bülow, 1726-1791. Ein Edelmann d. Aufklärungszeit. (Arch. f. Kultur-G. 3, 469-94.) — **Consentius,** Briefe e. Berlin. Journalisten (Christlob Mylius) a. d.

Digitized by Google

18. Jh. (s. '04, 3330). Schluß. (Euphorion 11, 65-81.) — **F. Lüdecke,** Zur G. d. Göttinger Dichterbundes. (Ebd. 457-61.) — **F. Walter,** Franz. Publizistik u. Hofpoesie in Mannheim unt. Karl Theodor. (Mannh. G. bll. 6, 206-18.) [1638

Krähnert, O., Herder als Politiker u. dt. Patriot. Progr. Gumbinnen. 21 S. — **J. Sembritzki,** Treschо u. Herder; e. Beitr. zu Herders Jugend G. etc. (Aus: Altpreuß. Monatsschr. Bd. 41.) Königsb., Beyer. 40 S. 80 Pf. (Vgl. Ebd 42, 433-36.) — Ders., Treschо. Sein Leben u. seine Schrr. (VII v. Nr. 851.) [1639

Mayne, H., Die dt. Goethe-Biographie. Ein hist.-krit. Überblick. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 17, 46-76.) [1640

Luther, Arth., Goethe. 6 Vortrr. Jauer, Hellmann. 208 S.; Taf. 3 M. [1641

Goethe-Jahrbuch (s. '05, 1608). Bd. XXVI. x, 362, 21*, 72 S.; Taf. 10 M. [1642

Goethes Briefe (s. '05, 1609). Bd. XXXI: 2. Nov. 1818-25. Aug. 1819. Bd. XXXIII: 25. Apr.-31. Okt. 1820. (Weimar. Ausg.) xij, 424; xij, 411 S. 11 M. 40. [1643

Goethe-Briefe. Mit Einleitgn. u. Erläutergn. hrsg. v. Ph. Stein (s. '05, 1609). Bd. VII: Der alte Goethe, 1815-1822. Bd. VIII: Ausklang 1823-1832. xv, 328 S.; xvj, 377 S. 6 M. [1644

Wustmann, G., Aus Briefen Friederike Oesers. (Neujahrsbll. d. Biblioth. u. d. Archivs d. St. Leipz. 5, 122 ff.) [1645

Goethes Unterhaltungen m. Frdr. Soret. Nach d. franz. Texte als e. bedeut. verm. u. verb. Ausg. d. 3. Tls. d. Eckermannschen Gespräche hrsg. v. C. A. H. Burkhardt. Weimar, Böhlau. xviij, 158 S. 4 M. [1646

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 6 M. K.; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 6 Morris.

Siebeck, H., Goethe als Denker. 2. neubearb. Aufl. (Frommanns Klassiker d. Philos. XV. N. Aufl.) Stuttg., Frommann. 247 S. 2 M. 50. — **Engeln, Lor. Fischer,** Goethes Lebens- u. Charakterbild. Mit besond. Rücksicht auf seine Stellg. z. christl. Religion. Lpz., Schmidt & G. xij, 117 S. 4 M. — **H. Wernekke,** Goethe u. d. Königl. Kunst. Lpz., Poeschel & K. 191 S. 5 M. Rez.: Monatshfte. d. Comen.-Ges. 15, 48 f. Keller. [1647

Vogel, J., Aus Goethes römisch. Tagen. Kultur- u. kunstgeschichtl. Studien z. Lebens-G. d. Dichters. Lpz., Seemann. jx, 330 S., 32 Taf. u. 13 Bl. Erklärgn. 8 M. [1648

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 8 O. Harnack; Lit. Zbl. '06, Nr. 9 M. K.

Maier etc.: Schiller-Genealogie s. Nr 167. — **A. Chuquet,** L'oeuvre de Sch. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 164, 18-40.) — **K. Th. v. Heigel,** Zu Schs. Gedächtnis. Rede. München, Franz. 12 S. 40 Pf. — **R. Weltrich,** Sch. Sein Vermächtnis an d. dt. Volk. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 108 f.) — **A. C. Berger,** Schs Beruf. (Nord u. Süd 113, 235-56.) — **F. Tönnies,** Sch. als Zeitbürger u. Politiker. Berl., Buchhdlg. der „Hilfe". 45 S. 1 M. — **Kentenich,** Trierer Schillererinnergn. (Trier. Chronik. N. F. 1, 129-35.) — **H. Koegler,** Wie Sch. geadelt wurde. Nach amtl. Aktenmaterial. (Dt. Herold '05, Nr. 12.) — **O. Pfleiderer,** Schs Geschichtsphilosophie. (Deutschland 6, 143-63.) — **E. v. Possart,** Sch. u. d. Theater. Köln, Ahn. 35 S. 80 Pf. — **R. Krauß,** Spiegelungen d. Karl Eugenschen Zeitalters in Schs Jugenddramen. (Württb. Vierteljhfte. 14, 107-29.) [1649

Biese, A., Über Schiller, besond. d. Heroische in sein. Persönlichkeit u. in sein. Dichtg. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '05, 8-17.) — Ders., Schillers dichter. u. sittliche Persönlichkeit. (Ebd. 203-26.) — **A. Köster,** Zur Jahrhundertfeier v. Schs Todestage (Ebd. 227-46.) — **E. Mentzel,** Die Beziehgn. d. jungen Sch. zu Frankf. a. M. (Ebd. 168-99.) — **G. v. Hartmann,** Schs Beziehgn. zu Crusius, d. erst. Verleger seiner Gedichte. (Ebd. 275-81.) — **B. Suphan,** Schiller u. Goethe. (Goethe-Jahrb. 26, 1*-21*.) [1650

Schillers hist. Schriften. Tl. I-III; m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. R. Fester. (Schillers sämtl. Werke. Säkular-Ausg. Bd. 13-15.) Stuttg. u. Berl., Cotta. xl, 324; 454; 462 S. à 1 M. 20 (geb. 2 M.) — R. Fester, Vorstudien z. Säkular-Ausg. d. hist. Schrr. Schillers. (Euphorion 12, 78-142.) [1651

Rez.: Hist. Zt. 95, 474-81 Varrentrapp.

— **Kurz, H.,** Schillers Heimatjahre. Stuttg., Union. 514 S. 7 M. [1652

Stölzel, A., Die Verhdlgn. üb. Schillers Berufung nach Berlin geschichtl. u. rechtl. untersucht. Berlin, Vahlen. 97 S. 2 M. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 47 M. K. [1653

Petersdorff, H. v., Die ersten Aufführungen Schillerscher Stücke in Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 65-74.) — **M. Wehrmann,** Schillers Räuber in Stralsund (Ebd. 74-77.) — Ders., Schiller u. G. L. Kosegarten. (Ebd. 77-79.) [1654

Beyer, V., Begründg. d. ernsten Ballade durch G. A. Bürger. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. german. Völker. 97.) Straßb., Trübner. 113 S. 3 M. [1655

Nehrkorn, H., Wilh. Heinse u. sein Einfluß auf d. Romantik. Gött. Diss 1904. 84 S. [1656

Schneider, Ferd. Jos., Jean Pauls Jugend u. erstes Auftreten in d. Literatur. Ein Blatt a. d. Bildungs-G. d. dt. Geistes im 18. Jh. Berl., Behr. xij, 369 S. 8 M. [1657

Humboldt, W. v. u. **Caroline v. Humb.** in ihr. Briefen. Hrsg. v. A. v. Sydow. Bd. I: Briefe a. d. Brautzeit 1787-1791. Berl., Mittler. xxnj, 488 S. 9 M. [1658

Rez.: Dt. Rundschau 126, 310-13 R. M. Meyer; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 250 O. B.

Digitized by Google

Olivier, J. J., Les comédiens franç. dans les cours d'Allemagne au 18. siècle (s. '04, 3654). Série IV: La Cour du landgrave Frédéric II. de Hesse-Cassel. xj, 140 S.; 2 Taf [1659
Rez.: Hessenland '05, Nr. 20f. Bennecke.

Iffland, A. W., Briefe, meist an seine Schwester, nebst and. Aktenstücken u. e. ungedr. Drama. Mit Anm. hrsg. v. L. Geiger. (Schrr. d. Ges. f. Theater-G. Bd. VI.) Berl., Ges. f. Theat.-G. xjv, 286 S. Vgl. '05, 1631. [1660
L. Geiger, Ungedr. Briefe Konr. Ekhofs. (In: „Bühne u. Welt". 1905.)

Wyzewa, de, La jeunesse de Mozart (s. '05, 1640). Forts. (Rev. des 2 mondes. Sér. 5, T. 30, 646-81.) [1661

Holzer, E., Schubart als Musiker. (Darstellgn. a. d. württb. G. II.) Stuttg., Kohlhammer. 178 S. 3 M. [1662
J. Sadger, Ein genial Trunkenbold: Schubart. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 176f.)

Klopfer, P., Christian Franz Weinlig u. d. Anfänge d. Klassizismus in Sachsen. (Beitrr. z. Bauwissenschaft; hrsg. v. Gurlitt. V.) Berl., Wasmuth. 82 S. 5 M. (Dresd. Diss.) [1663

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Nesselrode, Chancelier Comte de, Lettres et papiers, 1760-1850; extraits de ses archives, publ. etc. par le comte A. de Nesselrode. T. I: 1760-1800. T. II: 1801-1804. T. III: 1805-1811. Paris, Lahure. xij, 340; 409; 441 S. [1664
Rez.: Rev. d'hist. mod. 7, 165-68 Driault.
Krieger, B., Briefe d. Königin Luise an ihre Erzieherin. (Dt. Revue 30, I, 65-78; 216-25.) [1665

Schwertfeger, Tagebuch - Aufzeichngn. d. nachherigen Kgl. Hannov. Generalleutnants A. F. Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg a. d. Revolutionskriegen 1793-1795. Mit e. Skizze u. e. Übersichtskte. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 85-145; 279-346.) [1666

Hermann, Jean, Notes hist. et archéol. sur Strasbourg avant et pend. la révolution. Publ. avec une notice préliminaire p. R. Reuss. Straßb., Noiriel. xxij, 130 S. 2 M. [1667

Fabry, G., Rapports hist. des régiments de l'armée d'Italie pend. la campagne de 1796-1797, publ. sous la direct. de la section hist. de l'État-Major de l'armée. Paris, Chapelot. 598 S. 12 fr. [1668

Sammlung, Amtl.. d. Akten a. d. Zeit d. Helvet. Republik, bearb. v. J. Strickler (s. '04, 1428). Bd. X: Register u. Anhänge zu Bd. I-IX. 596 S. 13 M. 60. [1669

Vischer, Fritz, Bericht e. franz. Generals üb. d. polit. Lage d. Schweiz 1804. (Basler Zt. f. G. 5, 275-84.) [1670

Krause, G., Stimmungsberichte a. d. Zeit d. unglücklich. Krieges 1806/7. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 236-52.) [1671
[S. Schreiben d. Präsidenten d. preuß. Kriegs- u. Domänenkammer in Bialystock Frhr. Hnr. Wilh. v. Wagner an J. G. Scheffner.]
Schröll, J. A., Napoleon vor 100 Jahren in Trier. (Trier. Chronik N. F. 1, 1-16; 52.) [1672

Wentzel, W. v., Im Wirbelsturm d. Freiheitskriege. Lebenserinnergn. Hrsg. v. H. v. Wentzel. Berl., Stilke. 133 S. 1 M. Vgl. '05, 1645. [1673

Meinecke, F., Niebuhrs Denkschrift üb. d. Eroberg. Hollands a. d. J. 1813. (Hist. Zt. 95, 447-55.) [1674
Ingold, A. J., Souvenirs de 1813-1815: Journal d'un habitant de Cernay. (Rev. d'Alsace 54, 337-56; 576-98. 55, 212-21; 314-21; 651-55.) — **A. Gasser,** La direction des domaines de Colmar pend. l'invasion, 1813-14: Rapport p. Ch. L. Saigey. (Ebd. 55, 98-102.) [1675

Jaucourt, Comte de (ministre intérimaire des affaires étrang.), Correspondance avec le Prince de Talleyrand pend. le congrès de Vienne; publ. p. son petit-fils sur les mss. conserv. au dépôt des affaires étrang. Paris, Plon. xv, 367 S. 7 fr. [1676
Rez.: Rev. crit. '05, Nr. 43 Chuquet; Lit. Zbl. '06, Nr. 6 H. H-n.

Freusdorff, F., Katharina II. v. Rußland u. e. Götting. Zeitungsschreiber. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '05, 305-20.) [1677

Deutschland in sein. tiefen Erniedrigung. 2. Neuabdr. Eingel. v. R. Graf Du Moulin Eckart. (Zum 100. Todestage Palms.) Lpz., Lehmann. xlvij, 144 S. 1 M. 50. [1678
J. Rackl, Der Nürnberg. Buchhändler J. Ph. Palm, e. Opfer Napoleon. Willkür. Nürnb., Koch. 176 S. 2 M. 50. Rez.: Hist. Jahrb. 27, 184 f. Schrötter; Börsenbl. f. d. dt. Buchh. '05, Nr. 41 f. J. Braun.
Giebauer, C., Stimmungsbilder a. d. Tagen d. Königreichs Westfalen. Nach Magdeburg. Quellen. (G bll. f. Magdeb. 40, 45-60.) [1679
Gageur, K., Freiburg. liter. Unternehmungen in d. Kriegsjahren 1814,15. (Schauins-Land 32, 46-52.) [1680

Digitized by Google

Dumoulin, M., Précis d'hist. milit. Révolution et Empire (s. '05, 1669). T. I. 25 fr. [1681

Clerget, Ch., Tableaux des armées franç. pend. les guerres de la révolution. (Rev. d'hist. réd à l'État-Major de l'armée 19, 479-586.) [1682

Dupuis, V., La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes. De Valenciennes à Hondtschote. (Publ. sous la direct. de la section hist. de l'État-Major de l'armée.) Paris, Chapelot. 1906. 512 S.; Taff. (Vgl.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 20, 46-129 u. Bibliogr. '05, 3472.) [1683

Coutanceau, H., La campagne de 1794 à l'armée du Nord (s. '04, 1436). Partie 1: Organisation. T. II. xij, 639 S. 10 fr. (Vgl.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major T. XX & XXI u. Bibliogr. '05, 3472.) [1684

Sommermeyer, J., Preußen u. d. Campagne von 1794 geg. Frankr. Berl. Diss. 85 S. [1685

Fournier, A., Napoleon I. 2. umgearb. Aufl. Bd. I: Bis zur Begründg. sein. Alleinherrschaft üb. Frankr. Bd. II: Napoleons Kampf um d. Weltherrschaft. Wien, Tempsky. 1904/5. xij, 328; 407 S. geb. 11 M. [1686

Campagne, La, de 1797 sur le Rhin. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. XVIII, XIX u. XXI.) [1687

Guliat, A., Napoleon I. Die Besetzg. v. Görz durch d. Franzosen im Frühjahr 1797. Nach e. Ms. v. C. v. Ritter-Záhony. Lpz., Schmidt & Günther. 85 S. 2 M. [1688

Wittichen, P., Frdr. Gentz u. Preußen vor der Reform. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 203-27.) [1689

Herrmann, Marengo, s. '05, 1678a. Rez.: Hist. Zt. 95, 502-5; Hist. Vierteljschr. 8, 549-53 Waas. [1690

Driault, E., Napoléon I. et l'Italie (s. '05, 3481). Partie III: Napol. roi d'Italie. (Rev. hist. 89, 272-307.) [1691

Bailleu, P., Vor 100 Jahren. Der Berliner Hof im Herbst u. Winter 1805. (Dt. Rundschau 125, 203-27.) — **O. Tschirch,** Zar Alexander u. d. preuß. Königspaar am Sarge Friedrichs d. Gr. 4. Nov. 1805. (Konservat. Monatsschr. '05, 1134-41.) [1692

Colin, La surprise des ponts de Vienne en 1805. (Aus: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major 19, 193 ff.) Paris, Chapelot. 68 S. 1 fr. 25. [1693

Stocklaska, W., Die Schlacht b. Austerlitz. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 211-74; Kte.) Sep. Brünn, Winiker. 1 M. [1694

Thimme, F., König Friedr. Wilhelm III., sein Anteil an d Konvention v. Tauroggen u. an d. Reform v. 1807-1812. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 1-59.) [1695

Rez.: Hist. Zt. 95, 554 f. P. B.; Lit. Zbl. '05, Nr. 47 W. Sch.

Treitschke, H. v., Fichte u. d. nationale Idee. (Dt. Bücherei 29, 26-60.) [1696

Bonnal, H., L'esprit de la guerre moderne: La manoeuvre de Landshut; étude sur la stratégie de Napoléon etc. depuis le milieu de l'année 1808 jusqu'au 30 avril 1809. Paris, Chapelot. 371 S. [1697

Kriegsjahr, Das, 1809 in Einzeldarstellgn. (s. '05, 3489). Bd. III: M. v. Hoen, Aspern. 115 S. 2 M. Bd. IV: Napoleon u. seine Marschälle. 94 S. 1 M. 80. [1698

Bezzel, O., Die Maßnahmen Bayerns zum Grenzschutze im Feldzuge 1809. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 14, 71-191.) [1699

Schmölzer, H., Andr. Hofer u. seine Kampfgenossen. Mit zahlr. Abbildgn. u. 1 Kte. d. Umgebg. v. Innsbruck. Innsbr., Wagner. xvij, 335 S. 4 M. — **F. Innerhofer,** .G. Andr. Hofers. Nach d. hinterlass. Schrr. Jos. Thalers u. J. J. Prölls. Meran, Ellmenreich. xij, 64 S.; 2 Taf. 50 Pf. [1700

Hausenstein, W., Die Wiedervereinigung Regensburgs m. Bayern i. J. 1810. (Zur Beurteilg. Karls v. Dalberg.) Münch., Lindauer. 164 S. 2 M. [1701

Ders., Dalberg u. Bayern. (Althayer. Monatsschr. 6, 7-13.)

Gallavresi, G., Un ambassadeur italien sous l'anc. régime: Le comte Jos. Const. Ludolf. (Rev. d'hist. dipl. T. XIX u. XX.) [1702

Guerre, La, nationale de 1812. Publication du Comité scient. du Grand État-Major Russe. Traduction du capit. E. Cazalas sous la direct. de la section hist. de l'État-Major de l'armée. 1. Section: Correspond. des personnages officiels et des services de l'État (s. '05, 1691). T. III: Préparation à la guerre de 1811 (mai-juillet). 443 S. 10 fr. [1703

Bonnal, H., L'esprit de la guerre moderne: La manoeuvre de Vilna; étude somm. sur la stratégie de

Digitized by Google

Napoléon etc. de janv. 1811 à juill. 1812. Avec 10 cartes. Paris, Chapelot. 95 S. 3 fr. [1704

Whishaw, F., Moscow. Story of French invasion of 1812. Lond., Longmans & Co. 296 S. 6 sh. [1705

Geschichte d. Befreiungskriege 1813-1815 (s. '05, 1694). a) Friederich, G. d. Herbstfeldzuges 1813. Bd. III: Von d. Völkerschlacht b. Leipz. bis z. Schluß d. Feldzuges. Mit 7 Plänen u. 12 Skizzen in Steindr. xv, 487 S. 13 M. b) v. Janson, G. d. Feldzuges 1814 in Frankr. 2. (Schluß-) Bd.: Von d. 2. Trennung d. schles. Armee v. d. Hauptarmee bis z. Frieden. Mit 29 Textskizzen u. 12 Ktn. u. Plänen. xjx, 412, 56 S. 14 M. [1706

Woinovich, Die G. d. Befreiungskriege. (Streffleurs österr. milit. Zt. '06, I, 3-37.) — Rez. d. Werkes v. A. v. Holleben, Bd. I: Hist. Zt. 95, 488-90; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 42 Keim. Rez. d. Werkes v. Friederich, Bd. II: Forschgn. z. brandb. u. preuß G. 18, 540-43 Roloff; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 46 Keim. Rez. d. Werkes (oben) v. Janson: Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 124 f. v. d. Osten; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 17 Keim. — Zurlinden, Ligny et Waterloo d'après un ouvrage allem. (Lettow-Vorbeck). (Rev. des 2 mondes 5. Pér., 31, 34-71.) v. Pflugk-Harttung, Das 1. preuß. Korps b. Belle-Alliance. (Jahrbb. f. d. dt. Armee '05, Hft. 407/8.)

Zelle, W., 1813. Preußens Völkerfrühling. Braunschw., Sattler. 522 S. 5 M. [1707

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 33 v. P.-H.

Trefftz, J., Das 4. Rheinbundregiment Herzöge zu Sachsen im Feldzug v. 1813. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 16, 35-64.) — **L. Noël,** Johanna Stegen, d. Heldenmädchen v. Lüneburg. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 10.) — **v. Hößlin,** Rückzug d. Erzherzoge Ferdinand v. Este nach Böhmen, Okt. 1813. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 153 f.) — **G. Bagès,** Le siège de Glogau, 1813/14. (Le spectateur milit. 60, 194-211; 273-89; 381-97.) [1708

Osten-Sacken-Rhein, O. Frhr. v. der, Napoleon bei Bautzen. Napoleon. Strategie in d. Tagen v. Bautzen u. napoleon. Schlachtenleitg. b. Bautzen. Mit 2 Übers.-Skizzen u. 1 Skizze d. Schlachtfeldes in besond. Anlage. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '05, Hft. 8/9.) Berl., Mittler. S. 1305-72. 90 Pf. [1709

Lüdtke, Strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden, s. '05, 1699. Rez.: Hist. Zt. 95, 307 f. Roloff; Lit. Zbl. '05, Nr. 51. — A. Larraß, Zur Beurteilg. d. Schlacht b. Dresden. (Dresdner G.bll. '05, 41-56.) [1710

Caspari, W., Der Rheinübergang d. v. Sackenschen Korps b. Mannheim 1. Jan. 1814. (Mannheim. G.bll. '05, 247-57.) Vgl.: A. Kleebach (Ebd. 290). [1711

Genzinger, F., „Waterloo". Die Fehler e. Kriegskünstlers. (Streffleurs österr. milit. Zt. '05, Bd. 2, 951-69; 1075-85.) [1712

Houssaye, H., 1815. La seconde abdication; la terreur blanche. Paris, Perrin. 602 S. 3 fr. 50. [1713

Rez.: Rev. d'hist. mod. 6, 745-47 Gonnard; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 47 Bitterauf; Rev. des questions hist. 79, 336 f. Lambelin.

Ulmann, H., Die Anklage d. Jakobinismus in Preußen 1815. (Hist. Zt. 95, 435-46.) [1714

Jonell, H., Die Gewaltmittel d. Basler Revolutionsführer v. 1798. (Basler Zt. f. G. 5, 267-74.) — **A. Huber,** Mitteilgn. üb. Peter Ochs. (Ebd. 286-90.) — **J. Strickler,** Frz. Rudf. Weiß. (Sammlg. bern. Biographien 5, 327-43.) — **D. Gempeler-Schlettl,** Sam. Jonell. (Ebd. 433-51.) [1715

Scheglmann, A. M., G. d. Säkularisation im rechtsrhein. Bayern (s. '04, 3450). Lfg. 12-18 (Bd. III, Tl. 1, 1-544). à 80 Pf. [1716

Stockmayer, K. v., Erinnergn. an d. Konfliktsjahr 1804. (Württb. Vierteljhfte. 14, 36-63.) [1717

Giefel, Warum ist Bibliothekar J. W. Petersen 1794 a. d. hrzgl. Diensten entlassen worden? (Ebd. 191-204.) [1717 a

Votteler, F., Reutlingen vor 100 Jahren (s. '03, 3736). Schluß. (Reutling. G.bll. Jg. XIV, Nr. 1-3.) — **Belter,** Zur G. v. Vollmaringen u. Göttelfingen. (Ebd. Nr. 6.) [1718

Ingold, A., Les troubles de Landser (s. '03, 1788). Schluß. (Rev. d'Alsace 54, 48-67.) — **J. Wirth,** Fête patriot. célébrée à Colmar en 1804. (Ebd. 113-33.) [1719

Florange, J., Nicol. Francin, évêque constitutionel de la Moselle. Paris-Metz. 132 S.; 2 bildl. Beil. [1720

Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 17, 361 f.

Bechtolsheimer, H., Rheinhessen zur Zeit d. Franzosenherrschaft, 1798-1814. Vortr. Worms, Kräuter. 96 S. 50 Pf. [1721

Schneller, M., Eschweiler in franz. Zeit. Progr. Eschweiler. S. 51-73. [1722

Schmidt, Ch., Le grand-duché de Berg (1806-1813), s. '05, 3500. (Paris. Thèse.) Rez.: Westdt. Zt. 24, 203-17 Hashagen; Engl. hist. rev. 20, 218 f. H. A. L. Fisher; Rev. hist. 89, 380-82 Pfister; Lit. Zbl. '06, Nr. 4 H. H-n.; Rev. d'hist. mod. et contemp. 7, 400-403 Driault. [1723

Meiners, W., Christian Hasenclever a. Remscheid u. d. Aufstand d. Knüppelrussen 1813. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '05, 141-45.) [1723 a

Schwarzkopf, Die Erhebung d. Kasseler Bevölkerung 1813. (Hessenland 19, 334-38.) [1724

Richter, W., Übergang d. Hochstifts Paderborn an Preußen (s. '05, 3504). Forts. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, II, 1-62.) — Ders., Preußen u. d. Paderborn. Klöster u. Stifter 1802-1806. Paderb., Bonifacius-Dr. 174 S. 2 M. 20. [1725

Sieveking, G. H., Aus d. Fam.-G. de Chapeaurouge u. Sieveking 1794-1806. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 12, 209-34.) [1726

Digitized by Google

Frlis, A., Holstens Indlemmelse i Danmark 1806. (Dansk Hist. Tidsskr. 7. R., Bd. VI, 1-107.) — Ders., Aktstykker og Breve vedrørende Holstens Indlem melse. (Danske Magaz. 5. R., VI.) [1727

Credner, K., Napoleon I. in Dresden 1807. (Grenzboten 63, IV, 365-73; 432-37.) [1728

Jordan, R., Aus d. Franzosenzeit 1806-1807. („Aus alt. Zeit.“ Zwanglose Beibll. z. Mühlhäuser Anzeiger. Hft. 1.) Mühlh. i. Th., Dannersche Buchdr. 51 S. 80 Pf. [1729

Kämmel, O., Das alte Preußen vor 1806. (Grenzboten Jg. 64, II, 341-52). [1730

Grünhagen, C., Breslau u. d. Landesfürsten (s. '05, 1573). IV: Unter Friedr. Wilhelm II. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 39, 1-51.) [1731

Petersdorff, v., K. H. L. v. Ingersleben, e. Oberpräsident v. Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 44-47.) [1732

Innere Verhältnisse.

Braun, G., 12 Briefe üb. d. Kronbegleitg. v. Nürnberg nach Frankf. a. M. zur Kaiser-Krönung Leopolds II. im Spat-Jahr 1790 vom 27. Sept. bis 20. Okt. (Jahresber. d. Hist Ver. f. Mittelfranken 52, 1-30.) [1733

Thimm, G., Die Menschen- u. Bürgerrechte in ihr. Übergang von d. franz. Verfassungen zu d. deutschen bis 1831. Greifswald. Diss. 48 S. [1734

Lesprand, P., Cahiers lorrains de 1789. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 175-227.) [1735

Hülsmann, H., G. d. Verfassg. d. Stadt Münster von d. letzt. Zeiten d. fürstbischöfl. bis z. Ende d. franz. Herrschaft, 1802-1813. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 63, I, 1-90.) Auch Münster. Diss. 90 S. [1736

Engler, B., Die Verwaltg. d. Stadt Münster von d. letzt. Zeiten d. fürstbischöfl. bis z. Ausgang d. franz. Herrschaft, 1802-1813. (Hft. 2 v. Nr. 813.) Hildesh., Lux. 93 S. 2 M. (Münster. Diss.) [1737

Linke, O., Zur Reise d. Königs Friedrich Wilhelms III. nach Schlesien 1810. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 39, 108-32.) [1738

Dürnwirth, R., Volkswirtschaftliches a. Kärnten vor 100 Jahren (Carinthia I, Jg. 95, 117-26.) [1739

Schmidt, Ch., Die Industrie d. Grhrzgts. Berg i. J. 1810. Ein Nachtr. zu Beugnots Memoiren. Einleitg. u. Anmerkgn. übers. v. O. R. Redlich. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver., 19, 64-96.) Vgl. '04, 3471. [1740

Poten, B. v., Des Königs Deutsche Legion 1803 bis 1816. Darstellg. ihrer inner. Verhältnisse. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '05, Hft. 11.) Berl., Mittler. S. 397-459. 1 M. [1741

Schmitz, P., Umlage d. Abgaben auf d. Bewohner d. ehemal. Stiftes Werden f. d. Freiheit v. Militärdienste 1806/7. (Beitrr z. G. d. Stiftes Werden 9, 110-25.) [1742

Beiträge z. Beurteilg. d. Aufklärung im kath. Dtld. beim Ausg. d. 18. Jh. (Hist.-polit. Bll. 137, 22-46; 81-106.) [1743

Lévy, La suppression des processions dans la Haute-Alsace pend. la grande révol., 1791-99. (Rev. cath. d'Alsace. N. S. 24, 579-87; 670-78.) [1744

Richter, W., Preußen u. d. Paderborner Kloster u. Stifter, 1802-1806 s. Nr. 1725. [1745

Müsebeck, E., Ernst Mor. Arndt u. d. kirchl.-relig. Leben sein. Zeit. Tübing., Mohr. 100 S. 1 M. 50. [1746

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 51/52 H. Meisner; Zt. f. Kirch.-G. 26, 526 Kropatscheck; Lit. Zbl. '06, Nr. 9 Richert; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 230-32 Th. Preuß.

Finsler, R., Aus d. Tagebüchern v. Geo. Geßner. (105. Neujahrsbl. d. Zürcher Hülfsgesellsch auf d. J. '05.) Zürich, Füsi & B. 71 S. 2 M. 50. [1747

Geyer, Chr., Das kirchl. Leben in Nürnberg vor u. nach d. Übergang d. Reichsstadt an Bayern. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 1-21; 100-31.) [1748

Stiglmayr, J., Aus der Ära d. bayer. Aufklärg. unter Montgelas. (Zt. f. kath. Theol. 29, 195-204.) Vgl '05, 2419. [1749

Tobler, G., Aus d. Leben e. Pestalozzianers: Johs. Schneider. (Festg. d. 60. Jahresversammlg. d. Allg. G.forsch Ges. d. Schweiz dargebr. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern 159-238.) [1750

Schneider, Ernst, Die Bernische Landschule am Ende d. 18. Jh. (Arch. f. schweiz. Schul-G. I, 1.) Bern, Grunau. 240 S.; 22 Tab. (Berner Diss.) [1751

Dévaud, E., L'école primaire Fribourgeoise sous la république helvét., 1798-1803. Thèse Fribourg. 179 S. [1752

Rez.: Hist. Jahrb. 27, 215 G. v. O.

Geyer, Chr., Nürnberger Töchterschulen vor 100 Jahren. Progr. d. Instituts Lohmann in Nürnb. 1904/5. [1753

Hegner, Vor 100 Jahren. Mitt. u. Aktenstücke z. G. d. Anstalt. Progr. d. Friedr.-Wilh.-Gymn. Trier. 35 S. [1754

Brüll, F., Verhandlgn. üb. d. Errichtg. e. höher. Schule in Prüm, 1802-1815. Progr. Prüm 4°. S. 9-18. [1755

Meiners, W., Landschulwesen u. Landschullehrer im Hrzgt. Cleve vor 100 Jahren. (Arch. f. Kultur-G. 3, 345-61.) [1756

Digitized by Google

Naumann, L., Zur Entwicklg. d. Volksschulwesens in d. Ephorie Eckartsberga. (Zs. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 1, 169-91.) [1757

Schwarz, P., Die neumärk. Schulen am Ausgang d. 18. u. am Anfang d. 19. Jh. (= Nr. 843.) Landsberg a. W., Schaeffer & Co. 222 S. 5 M. [1758

Krauß, R., Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. (Württb. Vierteljhfte. 14, 81-84.) [1759

Eilers, W., August v. Steigentesch, e. dt. Lustspieldichter. Lpz. Diss. 134 S. [1760

Börne u. **Henriette Herz**, Briefwechsel; hrsg. v. L. Geiger. Oldenb., Schulze. 201 S. 3 M. [1761

Geiger, L., Aus Chamissos Frühzeit. Ungedr. Briefe nebst Studien. Berl., Paetel. 278 S. 4 M. [1762

Kleist, H. v., Briefe; bearb. v. G. Minde-Pouet. (Kleists Werke, hrsg. v. Erich Schmidt. V.) Lpz. etc., Bibliogr. Institut. 510 S. 2 M. [1763

Voss, Geo., Grabdenkmäler in Berlin u. Potsdam. Aus d. Zeit d. Neubelebg. d. antiken Stils Ende d. 18. u. Anfang d. 19. Jh. Berl., Baumgärtel. 4°. 30 Taf., vij S. Text. 15 M. [1764

Kirchner, J., München u. d. Kunst vor 100 Jahren. (Altbayer. Monatsschr. 6, 18-22.) [1765

Briefe einer Braut [Philippine v. Griesheim, Braut d. Schill'schen Offiziers Alb. v. Wedell] a. d. Zeit d. dt. Freiheitskriege 1804-1813; hrsg. v. E. Freiin v. Cramm. Berl., Fleischel & Co. xuj, 239 S. 4 M. [1766

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 37; Preuß. Jahrbb. 122, 167-69 Fuhrmann.

Olbrich, K., Ein Freund u. Förderer d. schles. Volkskde. vor 100 Jahren u. seine Zeitschrift. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13, 30-43.) [1767

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Michel, Aufzeichngn. üb. Vorgänge zu Guben währ. d. Jahre 1815-19; mitg. v. H. Zabel. (Niederlaus. Mitt. 8, 56-62.) [1768

Hasenclever, A., Josua Hasenclever a. Remscheid-Ehringhausen u. seine Beziehgn. zu Friedr. Wilh. IV. als Kronprinz u. König. Zugleich e. Beitr. z. G. d. Rheinlande in d. ersten Jahrzehnten d. preuß. Herrschaft. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 38, 1-59.) Lebenserinnergn — Ders., Ungedr. Briefe v. E. M. Arndt 1814-51 an Josua Hasenclever. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 175 f.) [1769

Tagebuch e. Kasseler Bürgers betr. d. Unruhen in Kassel, Sept. 1830 — Febr. 1831. (Hessenland 19, 242-44; 252-55.) [1770

Fleiner, F., Polit. Briefwechsel zw. Joh. Casp. Bluntschli u. Wilh. Wackernagel. (Basler Zt. f. G. 5, 205-66.) [1771

Tobler, G., Baumgartners Briefe an Dr. Karl Schnell 1832-35. (Beitrr. z. St. Gallisch. G. S. 113-64.) [1772

Briefe d. Gesandten Baron G. H. v. Löwenstern u. anderer: Zur G. d. Jahre 1839-47. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 213-37.) [1773

Pichler, A., 1) Zu meiner Zeit. Schattenbilder a. d. Vergangenheit. Mit Einleitg. v. S. M. Prem. 2) Das Sturmjahr. Erinnergn. a. d. März- u. Oktobertagen 1848. Vgl. '03, 3769. 3) Aus Tagebüchern 1849-99. (Pichlers Werke. I-III.) Münch., Geo. Müller. 1j, 397 S. 5 M; 181 S. Subskr.-Pr. 2 M. Einzelpr. 3 M; 376 S. Subskr.-Pr. 4 M. Einzelpr. 5 M. [1774

Rez. v 1: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 40 Dollmayr; v. 2 ('05, 3779): Preuß. Jahrbb. 116, 152-56 Daniels; v. 3: Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 103 R. M. Werner.

Brandenburg, E., König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel m. Ludf. Camphausen. Hrsg. u. erläutert. (Dt. Rundschau 125, 341-69. 126, 90-121; 228-55; 359-85.) [1775

Caspary, Ldf. Camphausens Leben, s. '03, 5794. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 109-14 Rachfahl.

Wilhelm's d. Gr., Kaiser, Briefe, Reden u. Schriften. Ausgew. u. erleut. v. E. Berner. Berl., Mittler. xxuj, 504; xxuj, 429 S. 6 M. [1776

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 3.

Bismarck, Gedanken u. Erinnergn. Volksausg. 2 Bde. Stuttg., Cotta. 406; 398 S. 5 M. [1777

Marczall, Aus d. Tagebuche d. Honvédgenerals Grafen Leiningen. (Dt. Revue 30, IV, 11-26.) [1778

Ru, R. v.**, Diplomat. Korrespondenz d. russ. Gesandten in Berlin Baron Meyendorff u. sein. Geschäftsträgers v. Struve an d. Staatsmann v. B***, 1848-50. Aus d. nichtveröff. Nachlasse d. Staatsmannes v. B. (Ebd. 30, III, 271-79.) [1779

Angeli, M. v., Wien nach 1848; a. d. Nachlaß m. Einleitg. v. H. Friedjung. Wien, Braumüller. xvj, 233 S. 3 M. [1780

Rez.: Allg. Lit.bl. '05, Nr. 18 Helfert.

Loë, Frhr. v., Erinnergn. a. mein. Berufsleben, 1849-1867. Stuttg., Dt. Verlagsanst. 140 S. 5 M. Vgl. '05, 3543. [1781

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 21, 630 f.

Digitized by Google

Verdy du Vernois, J. v., Der Zug nach Bronzell (1850). Jugend-Erinnergn. (Erweit. Sep.-Abdr. a: Dt. Rundschau Bd. 125.) Berl., Mittler. 69 S. 2 M. 50. [1782

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12 v. Janson.

Poschinger, H. v., Bismarck u. d. Bundestag. Neue Berichte Bismarcks a. Frankf., 1851-59. Berl., Trewendt. xx, 284 S. 4 M. 50. [1783

Poschinger, H. v., Aus d. polit. Korrespondenz d. Königs Wilhelm I. v. Württemb. (Dt. Revue 31, I, 70-79; 132-42.) [1784

Schneider, Eug., Ein Brief Gust. Rümelins an Hnr. v. Treitschke. (Württb. Vierteljhfte. 14, 64-70.) Betr. d. Beurteilg. d. Königs Wilh. I. v. Württb. [1784a

Bismarcks Briefwechsel m. d. Minister Frhrn. v. Schleinitz, 1858-1861, s. '05, 1769. Rez.: Preuß. Jahrbb. 120, 528-34 Daniels; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 344-49 H. Oncken. [1785

Poschinger, H. v., Unveröffentl. Briefe Kaiser Wilhelms I an Edwin v. Manteuffel. (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau '05, Nr. 9.) [1786

Roon, v., Denkwürdigkeiten. 5. Aufl. 3 Bde. (14 Lfgn.) 532; 572; 544 S. 21 M. [1787

Oncken, H., Aus d. Briefen Rudfs. v. Bennigsen (s. '05, 1763). Forts. (Dt. Revue Jg. 30, Bd. III u. IV. Jg. 31, Bd. I.) [1788

Aepli, A. O. u. **Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen,** Korrespondenz 1864-1884. Hrsg. v. J. Dierauer. Mit 2 Portr. (Aus: Beitrr. z. St. Gallisch. G.) St. Gallen, Zollikofer. 1904. 102 S. [1789

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz **Kraft zu,** Aus mein. Leben. Aufzeichngn. (s. '05, 3540). Bd. III: 1864 u. 1866. Friedenszeit bis 1870. Mit Titelbild u. 4 Skizzen im Text. 412 S. 8 M. [1790

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 651-56 Granier; Lit. Zbl. '05, Nr. 48.

Lumbroso, M., Il processo dell' Ammiraglio di Persano. Con una prefaz. ed un appendice di documenti ined. sulla campagna navale di Lissa 1866. Roma, Bocca. Fol. 853 S. [1791

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '0 , Nr. 2 v. Graevenitz.

Baldamus, A., Der Ursprung d. dt.-französ. Krieges nach einer Darstellung Bismarcks. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 15, 667-76.) [1792

Kretschman, H. v., Kriegsbriefe 1870-71, hrsg. v. L. Braun, s. '04, 1516. (5. Aufl. 1904. 348 S. 5 M.) Rez.: Hist. Zt. 95, 101-4 Wi-gand. — **v. Below,** v. Kretschman (Biogr. Jahrb. 6, 466 f.) [1793

Heye, W. (Major u. Bataillons-Kommand. im 2. nass. Inf.-Reg. Nr. 88), Kriegstagebuch. Hrsg. v. A. Heye. Mit 2 Ktn. u. 5 Textskizzen. Oldenb., Stalling. xxxiij, 367 S. 7 M. 50. [1794

Gouvernement de la Défense Nat., 4. Sept. 1870-16. Févr. 1871. Procès-verbaux des séances du conseil. Publ. d'après les mss. orig. de M. A. Dréo, avec préf. et notes explicat. p. H. des Houx. Paris, Lavauzelle. 698 S. 7 fr. 50. [1795

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 v. Janson.

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. v. d. Auflösung d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreiches, s. '05, 1782. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 118-24 G. Kaufmann; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc 15, 379-82 Baldamus; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 343 Roloff; Hist. Jahrb. 26, 796-99 Turba; Hist. Zt. 96, 268-71 Thimme. [1796

Schwemer, R., Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen z. Entwicklungs-G. d. dt. Einheit. (Aus Natur u. Geisteswelt. 102.) Lpz., Teubner. 125 S. 1 M. [1797

Discailles, E., Metternich et les universités allemandes de 1817 à 1819. (Sep. a.: Mélanges Paul Frederic.) Brux., Lamertin. 1904. 10 S. 1 fr. [1798

Martinet, A., Léopold I. et l'intervention franç. en 1831. Bux., Soc. belge de libr. 315 S. 6 fr. [1799

Kemp, P. H. van der, De conventie van Zonhoven van 18. Nov. 1833. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 4. R., 5, 176-222.) [1800

Hassel, Jos Maria v. Radowitz, s. '05, 1786. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg '05, Nr 31 Prutz; Hessenland '05, Nr. 21; Laach. Stimmen 68, 208-16 Pfülf; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 95 97 Goldschmidt. — Vgl.: Fr. Thimme [geg. Rachfahl] in Hist. Zt. 95, 556 f. [1801

Rachfahl, F., Die Opposition d. Generals v. Prittwitz. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 252-57.) — **F. Thimme,** Der „Ungehorsam" d. Generals v. Prittwitz. (Ebd. 360 f.) Vgl. '05, 1787. — Vgl. auch Thimme in: Hist. Zt. 95, 556 f. [1802

Marcks, E., Kaiser Wilhelm I. 5. Aufl. Lpz., Duncker & H. xjx, 428 S. 6 M. [1803

Matter, P., Bismarck et son temps (s. '05, 3557). II: L'action 1863-1870. 10 fr. [1804

Rez. v. I: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 662-64 v. Petersdorff; Rev. hist. 90, 175-77 Pagès; Engl. hist. rev. 21, 182 f. W. Miller.

Marcks, E., Otto v. Bismarck. (Dt. Bücherei 29, 74-104.) — **A. v. Braner,** Bismarcks Staatskunst auf d. Gebiete d. auswärt. Politik. (Dt. Revue. Jg. 30, IV, 257-74.) — **E. Marcks,** B. bis 1862. Sein Leben innerh. d. Zeit-G. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '05, 32-56.) — **M. Lenz,** B.s Religion. (Lenz, Ausgew. Vortrr. etc. 98-121.) — **Ders,** B. u. Rancke. Parallele. (Ebd. 122-48.) [1805

Digitized by Google

Matter, P., La Prusse et la révolution de Pologne en 1863. (Ann. des sciences polit. 20, 592-607.) [1806

Matzen, H., Om Betydning af en Losning fra Undersaatsforholdet efder dansk Statsret. (Sonderjydske Aarbøger '05, 43-90.) — Ders., Gjensvar til P. v. Hedemann. Vgl. '05, 1801. (Ebd. 110-58.) — Vgl. P. v. Hedemann (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 35, 308-12). — **P. Asmussen,** Die Optantenfrage in Nordschleswig. (Deutschland 6, 239-44.) [1807

Moltke in d. Vorbereitg. u. Durchführg. d. Operationen (= Nr. 725) Berl., Mittler. 177 S. 3 M. 25. Vgl. Nr. 1865. [1808

Lettow-Vorbeck, v., G. d. Krieges v. 1866 in Dtld., s. '05, 3564. Rez. v. III (Main-Feldzug): Hist. Zt. 95, 493-98 Thimme; Gött. gel. Anz. '05, 925 f. Roloff. [1809

Wengen, v. d., General Göben im Feldzuge 1866 geg. Hannover. (N. milit. Bll. Bd. 67, Hft. 2.) Vgl. '05, 1775. [1810

Ellison v. Nidlef, O., Das 22. Feldjägerbataillon, die letzte kämpfende Truppe Österreichs auf d. Schlachtfelde v. Königgrätz. (Streffleurs österr. milit. Zt. '05, Juli, 847-53.) [1811

Verus, Bayerns Stellung z. sogen. dt. Frage. (Deutschland 6, 286-303; 403-415.) [1812

Guerre, La, de 1870-71 (s. '05, 3574). X: Journées du 13 au 23 août (la retraite sur Châlons). 57 S.; Kte. 2 fr. — Desgl., L'armée de Châlons. Partie 2 & 3. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 20, 130-87; 309-59; 464-534. 21, 131-200; 312-441; 555-606.) [1813

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre de 1870-1871 (s. '05, 1814). T. V: Rezonville et Saint-Privat. 749 S.; 5 Ktn. 7 fr. 50. [1814

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 v. L-g.; Lit. Zbl. '06, Nr. 9 — Rez. v. IV: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 18, 377-85.

Regensberg, 1870-71. (In etwa 10 Abtlgn.) Abt. I: Vor-G. d. Krieges. Stuttg., Franckh. 112 S.; Kte. 2 M. 60. [1815

Bleibtreu, C., Der dt.-franz. Krieg in Schlachtenschildergn. 3 Bde. Stuttg., Krabbe. 22 M. 50. [1816

Osten, v. der, Übersichts-Karte aller Schlachten u. Gefechte, Belagergn., Einschließgn. u. Kapitulationen d. dt.-franz. Kriegs 1870-71, zugleich Übersicht aller Karten u. Skizzen d. dt. Generalstabswerkes. Stuttg., Rübsamen. Mit 26 S. Text. 2 M. [1817

Bornemann, Marschtafel d. dt. Heeresteile im Kriege 1870/71 v. 31. Juli 1870 bis z. Waffenstillstand. Mit Textwort, Kräuterunnsblatt u. Übersichtskte. Oldenb., Stalling. 7 M. 50. [1818

Cardinal v. Widdern, G., Verwendg. u. Führg. d. Kavallerie 1870 bis z. Kapitulation v. Sedan (s. '05, 1818). Tl. VI: Die Kav. d. III. Armee u. d. ihr gegenübersteh. franz. Reiterei von d. Schlacht b. Wörth bis nach Überschreitg. d. Marne vom Abend d. 6. bis 22. VIII. Mit 2 Übersichtskte. u. 4 Truppenaufstellungsskizzen, darunter 3 im Text. 262 S. 6 M. 60. [1819

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '05, Nr. 11 v. Twardowski.

Grouard, Critique et stratég. de la guerre franco-allem.: Woerth et Forbach. Paris, Chapelot. 96 S. 2 fr. Vgl. '05, 3576. [1820

Röper, Das Inf.-Reg. Nr. 83 in d. Schlacht b. Wörth 6 VIII. 1870. Mit 5 Taf. u. 2 Plänen. Berl., Mittler. 88 S. 2 M. [1821

T., R., L'attaque du calvaire à Froeschwiller. Le régiment d'infant. n° 50 et la 18e brigade d'infant. pruss. Paris, Lavauzelle. 224 S.; Kte. 5 fr. [1822

Ramin, P. v., Eine Kavallerie-Patrouille zu Anfang d. Feldzuges 1870/71: 6. Aug. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 95.) — **v. Pelet-Narbonne,** Zur Klarstellg. (Ebd. Nr. 99.) — **O. Wachs,** Zu d. Berr. üb. d. Kämpfe b. Alt-Stioringen (Schlacht b. Spicheren) 6. Aug. (Ebd. Nr. 139.) [1823

Erb, L'artillerie dans les batailles de Metz. Paris, Chapelot. 1906. 571 S. 12 fr. [1824

Bleibtreu, C., Die Wahrheit üb. „Mars la Tour". Mit Berücks. d. neuen franz. Geschichtswerkes. Anh.: Neues üb. Wörth, Spichern, Sedan. Berl., Schall. 153 S. 2 M. 80. [1825

Kotze, C. v., Zur Klärg. d. Verhältnisse bei d. 5. Kavalleriedivision 15. u. 16. Aug. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 120.) Vgl. '05, 3574. — **P. Lehautcourt,** Die Überraschg. d. franz. Kavalleriedivision de Forton am 16. Aug. 1870. (Ebd. Nr. 68.) [1826

Peyron, E., Le Cas de Bazaine. Paris, Stock. 151 S. 2 fr. Rez.: Rev. des questions hist. 79, 690 f. Lambelin. [1827

Lessing, v., Beitrr. z. G. d. Schlacht b. Beaune-la-Rolande 28. Nov. 1870. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '05, 461-98; Plan.) Sep. Berl., Mittler. 75 Pf. [1828

Vgl.: v. Scherff, Zur Schlacht b. B.-la-R. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 154 f.) Erwiderg. durch v. L. (Ebd. '06, Nr. 10) u. Erklärg. v. Sch.s (Ebd. Nr. 23).

Busch, Das dt. große Hauptquartier u. d. Bekämpfg. v. Paris, s. '05, 1826. Rez.: Hist. Zt. 95, 308 f. v. Caemmerer; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 353-55 Granier; Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 21, 632-35 — E. Daniels, Roon u. Moltke vor Paris (Preuß. Jahrbb. 121, 1-25; 220-41.) [1829

Varnhagen, H., De rebus ab exercitu Francogallico, cui Bourbakius praserat, usque ad diem IX. mensis januarii gestis. Pars I.

Digitized by Google

Erlang. Univ.-Progr. 1904. 4°. 66 S. Vgl. '05, 1827. [1830

Diez, J., Les journées de La Lisaine 15.-17. janvier 1871. (Aus: Le spectateur milit.) Paris, Lavauzelle. 169 S. 3 fr. [1831

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '06, Nr. 1 Fabricius.

Bourelly, La rétrocession de Belfort à la France, 1871-1873. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., 29, 551-77.) [1832

Busch, W., Die Kämpfe um Reichsverfassg. u. Kaisertum, 1870-71. Tübing., Mohr. 157 S. 3 M. [1833

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. '05, 3587): 1905, Bd. I u. II. 1905 f. xij, 389; xjv, 364 S. 12 M. [1834

Schlemann, Th., Deutschland u. d. große Politik (s. '05, 3588). Bd. V: 1905. 418 S. 6 M. [1835

Beleredi, Graf L., Graf Rich. Belcredi 1823-1902. (Aus: „Die Kultur".) Wien, Gerold & Co. S. 281-93. 50 Pf. — **Molden, Graf Gust. Kálnoky.** (Allg. dt. Biogr. 51, 1-25.) — **F. Ilwof, Frz. Frhr. Kuhn v. Kuhnenfeld.** (Ebd. 422-28.) [1836

Teutsch, F., Denkrede auf Eug. v. Trauschenfels. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 32, 479-500.) [1837

Oechsli, Zur G. d. Schweiz im 19. Jh. Bd. I: 1798-1813, s. '04, 1466. Rez.: Gött. gel. Anz. '04, 610-18 Meyer v. Knonau; Lit. Zbl. '04, Nr. 44; Hist. Jahrb. 25, 879 G. Meier; Hist. Zt. 96, 299-302 Luginbühl; Allg. Lit.bl. '05, Nr. 20. [1838

Vischer, W., Basel in d. Zeit d. Restauration 1814-30. 2 Tle. (Neujbl. 83 u. 84 d. Ges. z. Beförderg. d. Guten.) Basel, Helbing. 1905 f. [1839

Müller, L., Die polit. Sturm- u. Drangperiode Badens. (In 10 Lfgn.) 1. Tl.: 1840-48. Lfg. 1-4. Mannh., Haas. 1905 f. S. 1-160. à 1 M. [1840

Weingärtner, Frz. Ldw. Stoesser. (Bad. Biographien 5, 739-55.) — **v. Weech, Ldw. Karl Frdr. Turban.** (Ebd. 765-76.) [1840a

Reiset, Vicomte de, Charles X. à Colmar en 1828. (Rev. d'Alsace 54, 217-34.) [1841

Pletkin, N., La germanisation de la Wallonie pruss. (Sep. a.: Wallonia. T. XII.) Brux., Soc. belge de librairie. 1904. 118 S. 2 fr. 50. [1842

Eltester, H., Fulda zur Zeit d. Mainfeldzuges. (Fuldaer G.bll. 2, 135-40; 145-53.) [1843

Winter, G., Joh. Karl Betram Stüve. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 301-20.) [1844

Egloffstein, H., Caroline, Großherzogin v. Sachsen, 1884-1905. (Aus: Dt. Rundschau.) Berl., Paetel. 60 S. 2 M. [1845

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 39.

Granier, H., Karl Anton Fürst v. Hohenzollern. (Allg. dt. Biogr. 51, 44-52.) — **H. Petersdorff, H. H. v. Kleist-Retzow.** (Ebd. 191-202.) [1846

Granier, H., Gneisenau u. Humboldt u. d. Dotationsgut Ottmachau. Nach ungedr. Briefen u. Aktenstücken. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 39, 78-107.) [1847

Innere Verhältnisse.

Binding, K., Dt. Staatsgrundgesetze in diplom. genauem Abdr. VIII, 1: Die Verfg. d. Grhrzgts. Baden v. 22. VIII. 1818. Mit allen Abändergn. bis z. Gesetz v. 24. VII. 1888. Zugleich m. d. Abdr. d. jetz. Textes d. Verfassungsurk. nach d. Bekanntmachg. desselb. v. 26. VIII. 1904. Samt 3 Anlagen. 2. Aufl. Lpz., Engelmann. xj, 176 S. 2 M. — VIII, 2: Die Verfg. d. Grhzgts. Hessen v. 17. XII, 1820. Mit allen Abändergn. bis z. Gesetz v. 26. III. 1902. Samt 4 Anlagen. Ebd. xiij, 167 S. 3 M. [1848

Bazille, W. u. R. Köstlin, Verfassungsurk. f. d. Kgr. Württemb. v. 25. IX. 1819 m. Erläutergn. Stuttg., Kohlhammer. xj, 356 S. 1 M. 80. [1849

Petersdorff, H. v., Eine Denkschrift d. Prinzen v. Preußen. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 216.) Üb. d. Stellg. d. Kriegsministers, d. Militärkabinetts u. d. Generaladjutanten in Preußen. [1850

Weil, G., Le Pangermanisme en Autriche. Paris, Fontemoing. 1904. xv, 296 S. 3 fr. 50. [1851

Rez.: Hist. Zt. 96, 288 f. O. Weber.

Eisenmann, Le compromis austro-hongrois de 1867, s. '05, 1843. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 27 v. Herrnritt; Hist. Jahrb. 26, 799-802 Turba; Hist. Zt. 96, 289-91 O. Weber. [1852

Rösch, A., Beziehgn. d. Staatsgewalt z. kath. Kirche in d. beiden hohenzoll. Fürstentümern, 1800-1850. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 461-88; 669-705.) [1853

Festschrift d. Kgl. Preuß. Statist. Büreaus z. Jahrhundertfeier sein. Bestehens. Berl., Kgl. Stat. Landesamt. 4°. xij, 151, xjx S.; 116 Taf. 50 M. [1854

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 674-76 O. Hintze; Jahrbb. f. Nationalökon. 85, 256-59 Kollmann.

Wagner, Hnr., Finanzwesen Gießens unter besond. Berücks. d. 19. Jh. Gießen. Diss. 1904. 102 S. [1855

Münz, S., Gespräche m. Rottenburg über Bismarcks Sozialpolitik: Norderneyer Aufzeichngn. (Dt. Revue 30, IV, 138-46.) [1856

Hübener, E., Die dt. Wirtschaftskrisis v. 1873. (Rechts- u. Staatswiss. Studien. XXX.) Berl., Ebering. 141 S. 4 M. (Tl. I: Berl. Diss. 57 S.) [1857

Nitzsche, M., Die handelspolit. Reaktion in Dtld. Hist.-polit. Studie.

Digitized by Google

(München. volkswirtschaftl. Studien. 72.) Stuttg., Cotta. x, 240 S. 5 M. 60. [1858
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 9 Harms.

Rauchberg, H., Entwicklg. d. Bevölkerg. Böhmens im 19. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 429-49.) [1859

Steiner, K., Zur G. d. Württemberg. Vereinsbank, 1859-1893. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 29, 911-55.) [1860

Freytag, C. F., Die Entwicklg. d. Hamburg. Warenhandels, 1870-1900. (Stud. z. hamburg. Handels-G. Hft. III.) Berl., Puttkammer & M. xiij, 105 S. 3 M. 60. [1861

Schulze, Frz., Die ersten Dampfer in d. Ostsee. (Marine Rundschau Jg. XV, H. 6 u. 7 u. Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. Hft. 11, 122-70.) [1862

Feydt, W., Einfluß d. ostpreuß. Eisenbahnen auf d. stadt. u. andere Siedelungen (s. '05, 3619). Schluß (Altpreuß. Monatsschr. 42, 455-520.) [1863

Wahl, A., Die preuß. Heeresorganisation v. J. 1860. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. Bd. XV, Hft. 7.) [1864

Blume, W. v., Politik u. Strategie, Bismarck u. Moltke 1866 u. 1870/71. (v. Blume, Militärpol. Aufsätze 103-37.) Vgl. 1805. [1865

Frobenius, H., G. d. preuß. Ingenieur- u. Pionier-Korps v. d. Mitte d. 19. Jh. bis z. J. 1886. I: 1848-69. Mit 4 Plänen, 5 Textzeichngn. u. 22 Anlagen. Berl., Reimer. 406 S. 6 M. [1866

Erich, Inf.-Reg. Graf Dönhoff (7. ostpreuß.) Nr. 44, 1860-1905. Die Anlagen sind bearb. v. Toeppen. 2. teils neu bearb. Aufl. Mit Titelbild, 7 Skizzen u. 2 Plänen. Berl., Eisenschmidt. 576 S. 11 M. [1867

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. '01, 1902 u. '05, 1874). Bd. IV: In Dtld. IV: Seit 1870. Bd. 2, Hft. 1. Hrsg. u. fortges. v. J. B. Kißling. 320 S. 4 M. (Ders., Die Kulturkampfbewegung in Dtld. (seit 1871). 2. (Schl.-) Bd. Hrsg. u. fortg. v. Kißling. Aus: „G. d. kat. Kirche im 19. Jh." 1. Bd., xj S. u. 2. Bd. xij, 343 S. 4 M. 50.) [1868
Rez. v. III: Zt. f. Kirch.-G. 26, 526 f. L. K. Goetz; Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 193 f. Heiner.

Goyau, G., L'Allemagne relig.: Le Catholicisme 1800-1848. Paris, Perrin. xij, 407; 443 S. 7 fr. Vgl. '05, 1875. [1869
Rez.: Bull. crit. '05, Nr. 28 Baudrillart; Rev. bénédict. 23, 155-58 Baltus.

Beck, Adf., Die Kirchenpolitik d. Erzbischofs v. Köln Joh. Kardinal v. Geissel. Gießen. Diss. 84 S. [1870

Müller, Greg., Der Konvent Wettingen, 13. Jan. 1841 bis 18. Okt. 1854. Bregenz, Teutsch. 1904. 108 S. [1871

Mirbt, C., Die kathol.-theol. Fakultät zu Marburg. Beitr. z. G. d. kath. Kirche in Kurhessen u. Nassau. Marb., Elwert. xij, 261 S. 5 M. [1872
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 541 Bess

Laubert, M., Beitrr. z. G. d. dt.-kath. Kirchensystems d. Stadt Posen u. ihrer Kämmereidörfer. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 20, 163-91.) [1873

Reinkens, J. M., Jos. Hub. Reinkens. Münch., Oldenbourg. 1906. 259 S. 3 M. — **Th. Weber, Frz. Pet. Knoodt.** (Allg. dt. Biogr. 51, 262-72.) — **Menn, Jos.** Langen als Schriftsteller. (Rev. intern. de théol. 13, 687-717.) [1874

Nippold, F., G. d. Kirche im dt. Protestantismus im 19. Jh. (s. '05, 1881). Lfg. 4-7. (Nippold, Handb. d. neuest. Kirch.-G. 3. umgearb. Aufl. V, 4-7.) S. 241-560. à 2 M. [1875

Ecke, Die evang. Landeskirchen Dtlds. im 19. Jh., s. '04, 1603. Rez.: Hist. Zt. 95, 490-93 v. Below; Zt. f. Kirch.-G. 26, 532 f. Reichel. [1876

Tiesmeyer, L., Erweckungsbewegung in Dtld. währ. d. 19. Jh. (s. '05, 3630). VI: Grhrzgt. Hessen. 77 S. 1 M. [1877

Pahncke, K. H., Willib. Beyschlag. Tübing., Mohr. jx, 191 S. 3 M. [1878
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. Nr. 45 P. Kleinert.

Grebe, E. R., G. d. hessisch. Renitenz. Kassel, Vietor. 328 S. 3 M. [1879

Behaghel, O., Ein Restaurationsversuch an d. Universität Gießen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. 13, 106 f.) [1880

Oechsli, W., G. d. Gründg. d. Eidg. Polytechnikums m. e. Übers. sein. Entwicklg. 1855-1905. (Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Eidg. Polytechnikums. T. I.) Frauenf., Huber. 4°. xv, 405 S. [1881

Holzer, J., Entwicklg. d. steirisch. Mittelschulwesens auf Erscheinen d. Organisationsentwurfes. I: 1849-1904 in Graz. Graz. Gymn.-Progr. 1904. [1882

Kinkelin, H., G. d. ober. Realschule (Gewerbeschule) zu Basel 1853-1903. (Progr.) Bas., Schwabe. 96 S.; 4 Taf. 3 M. 20 [1883

Lutsch, O., Das Kreuznacher Gymn. 1819 bis 1864. (20. Veröffentl. d. Ant.-Hist. Ver. f. Nahe u. Hunsrück zu Kreuznach.) Kreuzn., Dr. v. Voigtländer. 92 S. [1884

Stoll, H., G. d. Gesellsch. d. Freunde d. vaterländ. Schul- u. Erziehungswesens in Hamburg. Festschr. z. Hundertjahrfeier. Hamb., Boysen. 266 S. 1 M. 50. [1885

Ranke, Leop. v., 40 ungedr. Briefe, hrsg. v. F. v. Ranke (s. '05, 1900). Schluß. (Dt. Revue 30, IV. u. 31, I.) [1886

Helgel, J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld. (Allg. dt. Biogr. 51, 294-96.) — **v. Inama, Frdr. Kapp.** (Ebd. 33-36.) — **V. Hantzsch, Hnr. Klepert.** (Ebd. 133-45.) — **A. Wrede, A. Kluckhohn.** (Ebd. 241-44.) — **Eug. Schneider, Bernh. Kugler.** (Ebd. 417 f.) [1887

Digitized by Google

Marcks, E., Hnr. v. Treitschke. (Dt. Bücherei 29, 6:-73.) — **W. Michael,** 3 Briefe Hnr. v. Treitschkes an Louis Vuillemin. (Hist. Zt. 95, 265-71.) Vgl. Nr. 1784a. — **P. P. Albert,** Frdr. v. Weech. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 270.) — **Ders.,** F. v. W. u. seine Verdienste um d. bad. G.forschg. Mit Bild. (Alemannia N. F. 5, 1-13.) — **K. Obser,** F. v. W. (Zt. f. G. d. Oberrh. 21, 323-44.) — **Frankhauser,** Desgl. (Hist. Vierteljschr. 9, 150-52.) — **R. Schmitt,** Wilh. Oncken. (Ebd. 8, 582 f.) — **J. P. Kirsch,** Denifle. Notice biogr. et bibliogr. (Rev. d'hist. eccl. 6, 665-76.) — **Grauert** etc., Denifle s. Nr. 1285. — **F. Holtze,** E. Berner. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 11.) — **F. Meinecke,** Theod. Ludwig. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 138-46.) — **Th. Ludwig.** (Hist. Vierteljschr. 9, 149 f.) — **H. Bresslau,** Desgl. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 321-25.) — **R. Bloch,** P. v. Winterfeld. (N. Arch. 30, 721-23.) [1888

Menadier, J., Herm. Dannenberg. (Zt. f. Num. 25, 191-206.) — **E. Bahrfeldt,** Desgl. (Berl. Münzbll. '05, Nr. 45.) — **Luschin v. Ebengreuth,** Desgl. (Num. Zt. 37, 199-203.) [1889

Bloch, Ph., Hnr. Graetz. (Aus: Monatsschr. f. G. d. Judentums.) Posen, Philipp. 119 S. 2 M. 50. [1890

Kehrbach, Karl, † (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 15, 275-87.) [1891

Hanslck, H., V. V. Tomek. (Rev. des questions hist. 79, 207-13.) — **G. A. Sch.,** Hnr. Herbert (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 28, 116-18.) — **E. Anthes,** G. Nick. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen '04, 455-61.) — **Colenbrander,** P. L. Muller. (Levensberr. d. afgestorv. medeleden v. d. Maatschappij d. Nederl. letterkde. '04/5, 266-317.) — **F. Fehling,** Zum Gedächtn. Wilh. Bremers. (Hans. Gbll. '04/5, 8*-18* u. Portr.) — **M. Wehrmann,** K. Th. Pyl. (Pomm. Jahrbb. 6, 1-13.) — **O. Heinemann,** G. A. Kratz. (Allg. dt. Biogr. 51, 360-62.) [1892

Schieß, T., Totenschau schweizer. Historiker: 1899 u. 1900. (Anz. f. schweiz. G. '05, 89-101.) [1893

Frensdorff, F., Zur Erinnerg. an K. Höhlbaum u. K. Koppmann. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. Geschäftl. Mitt. '05, 29-33.) — **W. v. Bippen,** Zum Andenken an K. Koppmann. (Hans. Gbll. '04/5, 9*-23* u. Portr.) — **Th.,** K. Koppmann. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 537 f.) [1894

Jörgens, Kurze G. d. Altert.-Ges. Insterburg (Zt. d. Altert.-Ges. Insterb. 9, 1-22.) [1895

Hartwig, O., Aus d. Leben e. dt. Bibliothekars. Erinnergn. u. biogr. Aufsätze. Marb., Elwert. 387 S. 5 M. [1896

Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 23, 77-79 Hortzschansky; Hessenland '06, Nr. 4 Seeling; Lit. Zbl. '06, Nr. 15.

Villari, P., Ottone Hartwig. (Arch. stor. ital. 35, 240-48.) [1896a

---

Siebert, O., G. d. neuer. dt. Philosophie seit Hegel. 2. verm. u. verb. Aufl. Götting., Vandenhoeck & R. x, 598 S. 10 M. [1897

Koser, R., Zur G. d. Berufung d. Brüder Grimm nach Berlin. (Berl. Sitzungsberr. '05, 1004-14.) [1898

Jellinek, M. H., Rich. Heinzel. (Zt. f. dt. Philol. 37, 506-8 u. Zt. f. österr. Gymn. 56, 577-91.) [1899

Meyer, R. M., Die dt. Literatur d. 19. Jh. 3. umgearb. Aufl. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg., hrsg. v. Schlenther. III.) Berl., Bondi. xjx, 926 S. 10 M. [1900

Ploch, A., Grabbes Stellung in d. dt. Lit. Lpz., Scheffer. 224 S. 2 M. Vgl. '05, 3661. [1901

Drescher, M., Die Quellen zu Hauffs „Lichtenstein". (Probefahrten a. d. Dt. Seminar in Lpz. VIII.) Lpz., Voigtländer. 146 S. 4 M. 80. [1902

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12 Frnkl.

Hebbel, Frdr., Briefe (s. '05, 1929). Bd. III: 1844-46. Paris, Rom, Neapel, Wien. Bd. IV: 1847-52. Wien, Berl., Wien, München. (Hebbel, Sämtl. Werke. Ausg. v. Werner. III, 3 u. 4.) 355; xj, 425 S. 5 M. — **R. M. Werner,** Hebbel. Lebensbild. Mit Bildn. u. Hs. (Geisteshelden. 47/48.) Berl., Behr. 383 S. 4 M. 80. [1903

Rez.: Gött. gel. Anz. '05, 772-98 Walzel.

Reynaud, L., N. Lenau, poète lyrique. (Thèse.) Paris, Soc. nouv. de libr. et d'éd. xvnj, 400 S. [1904

Oehlke, W., Bettina v. Arnims Briefromane. (Palaestra. XLI.) Berl., Mayer & M. 365 S. 10 M. [1905

Klaiber, Th., Adalb. Stifter. Stuttg., Strecker & Schr. 107 S. 1 M. 20. — **W. Kosch,** A. Stifter u. d. Romantik. (Prager dt. Studien, hrsg. v. C. v. Kraus u. A. Sauer. I.) Prag, Bellmann. 123 S. 2 M. [1906

Pahncke, Briefe v. Johanna Kinkel an Willib. Beyschlag. (Preuß. Jahrbb. 122, 77-112.) [1907

Pichler, Zu meiner Zeit etc. a. Nr. 1774. [1908

François, Luise v., u. Conr. Ferd. Meyer. Ein Briefwechsel, hrsg. v. A. Bettelheim. Berl., Reimer. 285 S. 5 M. [1909

Peltzer, A., Heidelberg in d. Kunst-G. d. 19. Jh. Heidelb., Winter. 46 S. 1 M. [1910

Siebert, K., Georg Cornicelius. Sein Leben u. seine Werke. (Hft. 63 v. Nr. 606.) Straßb., Heitz. xij, 199 S.; 30 Taf. 10 M. [1911

Meyerheim, P., Adolf v. Menzel. Erinnergn. Mit 1 Bilde in Dreifarbendr., 11 Lichtdr. u. 1 Fksm. Berl., Paetel. 1906. 159 S. 5 M. (Vgl.: Dt. Rundschau 125, 388-408. 126, 47-72.) — **H. v. Tschudi,** Aus Menzels jungen Jahren. (Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlgn. 26, 215-314; 13 Taf.) Sep. Berl., Grote. 20 M. [1912

Digitized by Google

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Dahlmann-Waitz, Quellenkde d. dt. G. 7. Aufl. (s. Nr. 1). Halbbd. II. S. 337-1020; xvj S. [1913

Rez. v. Hibbd. I: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 40-42 Werminghoff; Zt. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 4, 393-96 v. Below.

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. Nr. 3). Bd. XVII: Juli-Dez. 1905. 360 S. (25 M.) [1914

Lasteyrie, R. de, Bibliogr. des travaux hist. et archéol. publ. p. les sociétés savantes de la France (s. Nr. 6). V, 1. S. 1-200. 4 fr. — Ders. & **A. Vidier,** Desgl.: 1902-'03. Paris, Leroux. 1905. 4°. 267 S. [1915

Bretholz, B., Die hist.-period. Lit. Böhmens, Mährens u. Österr.-Schlesiens: 1902-'04. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 26, 684-707.) [1916

Plüß, A., Hist. Lit. d. Schweiz betr.: 1904. (Anz. f. schweiz. G. '05, 102-32.) [1917

Barth, H., Repertorium d. in d. Zeit- u. Sammelschrr. d. Jahre 1891-1900 enthalt. Aufsätze u. Mitteilgn. schweizergeschichtl. Inhaltes. Als Fortsetzg. zu Brandstetters Repert. f. d. Jahre 1812-'90 hrsg. v. d. Allg. Geschichtsforsch. Gesellsch. d. Schweiz. Basel, Geering. 359 S. 8 M. [1918

Handrick, F., Bibliogr. d. Freiburger Lit.: 1903 u. '04. (Freiburg. G.bll. 10, 237-55. 11, 224-42.) [1919

Steiff, A., Württemb. Lit.: 1904. (Württb. Jahrbb. f. Statist. etc. '05, II, jv-xvij.) [1920

Zedler, G., Nassauische G.-Lit.: 1905. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1905, 6, 140-48.) [1921

Fey, A., Verz. neuer hess. Lit.: 1903/5. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 371-95.) [1922

Kartels, J. u. **C. Scherer,** Verzeichn. d. fuldaisch. Gesamtlit. (Fuldaer G.bll. I-II.) [1923

Bodemann, E., Niedersächs. Lit.: 1904/5. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 541-55.) [1924

Johannsen, A., Bibliogr. Übers.: 1901-'04. (Veröffentlichgn. d. Nordfries. Ver. f. Heimatkde. etc. 2, 185-92.) [1925

Nirrnheim, H., Übers. üb. d. 1904 ersch. Lit. z. hamburg. G. nebst Nachtrr. a. früh. Jahren. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 101-9.) — **Heckscher, Nirrnheim** u. **Obst,** Hamburgensien a. d. 174. Jg. d. Hamb. Corresp., d. Hamb. Nachrr. 115. Jg. u. d. Hamb. Fremdenbl.: 1904. (Ebd. 109-23.) [1926

Richter, Emil, Lit. d. Landes- u. Volkskde. u. G. d. Kgr. Sachsen: 1903 u. '04. Mit Nachtrr. a. früher. Jahren. Nachtr. 5. (Sep. a. „Mitt. d. Ver. f. Erdkde." '05, Hft. 2.) Dresd., Baensch. 76 S. 1 M. 50. [1927

Hantzsch, V., Übers. d. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 27, 180-94.) [1928

Schottmüller, K., Übers. d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posen. Provinzial-G.: 1904. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 6, 217-23.) [1929

Mühlbrecht, O., Übers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '05, 1980). Jg. XXXVIII: 1905. xxxij, 294 S. 7 M. [1930

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. Nov. 1905-1. Mai '06. (Zt. f. Kirch.-G. 27, Beil., 1-70.) [1931

Loesche, G. u. **G. A. Skalský,** Rundschau üb. d. d. Protestantismus in Österr. (Zisleithanien) betr. Veröffentlichgn.: 1904. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Öst. 26, 194-229.) [1932

Kretzmeyer, Lit. z. niedersächs. Kirch.-G.: 1904; nebst Ergänzgn. zu d. früher. Übersichten. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 10, 267-72.) [1933

Erman, W. u. **E. Horn,** Bibliogr. d. dt. Universitäten, s. Nr. 24. Rez.: Hist. Zt. 96, 461-64 G. Kaufmann; Hist. Jahrb. 27, 844-49 v. Orterer. [1934

Michel, H., G. d. dt. Universitäten. (Mitt. d. Ges. f. dt Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 227-46.) — **M. Wehrmann,** Schul-G. (Ebd. 247-62.) — **E. Clausnitzer,** G. d. Volksschule u. Lehrerbildg. (Ebd. 263-66.) [Jahresberichte üb. d. 1904 ersch. Lit.] [1935

* Abgeschlossen 25. Mai 1906. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1906.

Digitized by Google

Sepp, H., Bibliogr. d. bayer. Kunst-G. bis Ende 1905. (= Hft. 67 v. Nr. 2418.) Straßb., Heitz. jx, 346 S. 12 M. [1936

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 24 Knöpfler.

2. Geographie.

Beschorner, H., Wesen u. Aufgaben d. hist. Geogr. (Hist. Vierteljschr. 9, 1-30.) [1937

Kretschmer, Hist. Geogr. v. Mitteleuropa, s. Nr. 27. Rez.: Steir. Zt. f. G. 3, 71-73 Pirchegger. [1938

Ruge, W., Älter. kartograph. Material in dt. Bibliotheken. 3. Bericht üb. d. Jahre 1904 u. '05. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '06, Phil.-hist. Kl., 1-39.) [1939

Wolkenhauer, A., Die älteste Karte v. Düd. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 222 f.) [1940

Gemeindelexikon d. im Reichsrate vertret. Königreiche u. Länder (s. Nr. 33). X: Mähren. 386 S. 15 M. [1941

Abhandlungen z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Arch. f. öst. G. 94, Hft. 1.) Wien, Hölder. vj, 310 S.; Kte. 6 M. 30. [1942

Inh.: a) Voltelini s. Nr. 493. b) S. 41-62. Ed. Richter, Immunität, Landeshoheit u. Waldschenkgn. c) S. 63-82. Ders., Gemarkungen u. Steuergemeinden im Lande Salzburg. d) S. 83-310. Strnadt, Das Land im Norden d. Donau. Mit hist. Kte. (Sep. Wien, Hölder. 6 M.)

Pirchegger, H., Lemberg u. Rabensberg; s. Beitr. z. hist. Atlas. (Steir. Zt. f. G. 3, 39-44.) — **J. v. Zahn,** Von älter. Grenzen d. Steiermark. (In: Zahn, Styriaca. N. F. II.) — **M. Wutte,** Neuere Berichtigungen d. Kärntner Landesgrenze. (Carinthia I, Jg. 96, 5-16; 49-61 etc.) — **K. Pammer,** Das Gemarke d. einst. passauisch. Herrschaft Wildberg. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz 2, 118-32; 298.) [1943

Müller, Paul, Der Böhmerwald u. seine Stellung in d. Geschichte. Geogr.-hist. Abhdlg. Straßb. Diss. 1904. 110 S. [1944

Knapp, Ch. u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 35). Lfg. 153-176. à 60 Pf. [1945

Burckhardt, F., Über Pläne u. Karten d. Baselgebietes a. d. 17. Jh. (Basler Zt. f. G. 5, 291-360.) [1946

Karg-Bebenburg, Th. v., Aufgaben e. hist. Atlasses f. d. Kgr. Bayern. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 237-71.) [1947

Württemberg, Das Königr. Eine Beschreibg. nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden (s. '05, 1994). Bd. III: Jagstkreis. 567 S. m. Abbildgn. u. Kte. 5 M. 60. [1948

Heilig, O., Die Ortsnamen d. Grhrzgts. Baden. Karlsr., Gutsch. x, 157 S. 3 M. [1949

Clauß, J. M. P., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß (s. '05, 42). Lfg. 11. S. 641-704. 1 M. [1950

Kutzbach, F., Notizen z. Topogr. d. mittelalterl. Trier. (Trier. Chronik 2, 47 ff.) [1951

Jellinghaus, H., Zur Topogr. d. Grafsch. Ravensberg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. zu Bielef. 19, 1-27.) [1952

Frerichs, Der Ortsname Manslagt u. d. Grenze zwisch. Emsgau u. Federgau. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 429-40.) — Ders., Die Grenze zw. d. Bistümern Münster u. Bremen in Ostfriesl. (Ebd. 441-53.) — Ders., Die Grenze zw. d. Bistümern Münster u. Osnabrück in Ostfr. (Ebd. 453-64.) [1953

Haupt, R., Die Grundkarten f. Schlesw.-Holstein. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 185-87.) [1954

Rosenfeld, F., Der Magdeburg. Kammer-Atlas. (G.bll. f. Magdeb. 40, 259-314.) [1955

Wollesen, E., Mittelalterl. Topogr. d. Burg u. Stadt Werben in d. Altmark. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. zu Salzwedel 32, 99-114.) [1956

Hantzsch, V., Die ältest. gedruckt. Karten d. sächs.-thür. Länder, 1550-1593. (Aus d. Schrr. d. Kgl. Sächs. Komm. f. G.) Lpz., Teubner. Fol. xiij, 6 S.; 18 Ktn. (Subskr.-Pr.: 15 M. Ladenpr. 18 M.) [1957

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 22 -en.

Landeskunde, Neue, d. Hrzgts. Sachs.-Meiningen (s. '05, 48). Forts. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. Hft. 50-52.) [1958

Heilig, P. K., Die Steinkreuze im Kgr. Sachsen als Grenzzeichen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 369-89.) Sep. Lpz., Jansa. 75 Pf. [Vorwiegend Grenzzeichen kirchl. Herrschaftsgebiete.] — **M. Herschel,** Beitrr. z. Steinkreuzkde. (Dieselbe Zt. 4, 5-11.) [1959

Hantzsch, V., Dresden auf mittelalterl. Erd- u. Länderkarten bis 1500. (Dresdner G.bll. '06, Nr. 2.) [1960

Neupert, A. (sen.), Alte u. neue Stadtpläne v. Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 219-27.) [1961

Sembritzki, J., Die topogr. Verändergn. in d. 7 masur. Kreisen d. Reg.-Bez. Gumbinnen währ. d. 19. Jh. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 10, 10-59.) [1962

Froelich, Zur Topogr. u. Namenskde. d. Ortschaften u. Gewässer in d. Schulzenämtern d. ehemal. Hauptamts Insterburg. Tl. I. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterb. 9, 23-78.) [1963

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae Latinae (s. Nr. 47). II, 8-9: Bagazataco – bra(c)chium. Sp. 1681-2160. à 7 M. 20. [1964

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 50). IV, Abt. 1, Tl. III, Lfg. 6: Gewehr – Gewerbsam. Sp. 5413-5604.

Digitized by Google

X, Abt. 2, Lfg. 3: Stabgold—Stählen. Sp. 369-560. XIII, 5: Währe—Wahrnehmen. Sp. 769-960. à 2 M. [1965

F. Kluge, Das Grimmsche Wörterb. (Zt. f. dt. Wortforschg. 7, 341-47.) — Ders., Mor. Heyne. (Ebd. 370-72.)

Heyne, M., Dt. Wörterb. 2. Aufl. (s. Nr. 51). Lfg. 16-24. (Bd. II, Sp. 641-1238, xxj S. Bd. III, 1-512.) à 1 M. [1966

Ladendorf, O., Hist. Schlagwörterb. Straßb. u. Berl., Trübner. xxjv, 365 S. 6 M. [1967

Selbstanz.: Zt. f. dt. Wortforschg. 7, 347 f. — R. F. Arnold, Wortgeschichtl. Zeugnisse. Ebd. 8, 1-28.

Kisch, G., Vergleich. Wörterb. d. Nösner (siebenbürg.) u. moselfränk.-luxemb. Mundart, nebst siebenb.-niederrh. Orts- u. Familienverzeichn. sowie e. Karte z. Orientierg. üb. d. Urheimat d. Siebenbürg. Deutschen. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 33, 5-274.) Sep. unt. d. Tit.: „Forschgn. z. Volkskde. d. Dt. in Siebenbürg., hrsg. v. A. Schullerus." Hft. I. Hermannst., Krafft. 1905. 1 M. 20. — H. Reuter, Zum siebenb.-dt. Wörterb. (Zt. f. dt. Wortforschg. 7, 349-54.) [1968

Idiotikon, Schweizer. (s. Nr. 56). Hft. 54 (Bd. VI, Sp. 289-448). 2 M. [1969

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. Nr. 57). Lfg. 13 (Bd. II, 321-480). 3 M. [1970

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 5 E. Martin.

Martin, E. u. **H. Lienhart,** Wörterb. d. elsäss. Mundarten (s. '05, 2016). Bd. II, 5. S. 681-800. 4 M. [1971

Hoenig, F., Wörterb. d. Kölner Mundart. Köln, Stauff. 1905. xxvj, 212 S. 6 M. [1971a

Schoof, W., Beitrr. z. Kenntn. d. Schwälmer Mundart. (Zt. f. hochdt. Mundarten 6, 246-91.) [1972

Burckhardt, F., Norddtld. unt. d. Einfluß röm. u. frühchristl. Kultur. Eine Studie zu d. altniederdt. Lehnwörtern. (Arch. f. Kulturgesch. 3, 257-87; 385-439.) [1973

Mackel, E., Die Mundart d. Prignitz. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 31, 65-164.) [1974

Frieß, G. E., Die Personen- od. Taufnamen d. Erzherzogtums Österr. unt. d. Enns in hist. Entwicklg. (s. '03, 2070). Hft. 2. Progr. d. Obergymn. d. Bened. in Seitenstetten. 1903. 26 S. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. '05, 1141-46 Schwerdfeger. [1975

Bertsche, K., Die volkstüml. Personennamen e. oberbadisch. Stadt (s. Nr. 61). Schluß. (Alemannia N. F. 6, 241-80.) [1976

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Poupardin, R. u. **M. Prou,** Liste des recueils de fac-simile de chartres. (Rapport prés. au Congrès intern. p. la reprod. des mss. etc. Liège 21 au 23 août '05.) Brux., Polleunis et C. 1905. 41 S. [1977

Weinberger, W., Bericht üb. Paläogr. u. Handschriftenkde.: 1901 u. '02. (Jahresber. üb. d. Fortschritte d. klass. Altertswiss. 33, 214-56.) [1978

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 66). I, 21-22. 20 Taf.; 46 S. Text. 40 M. [1979

Bretholz, B., Lat. Paläogr. (Grundriß d. G.-wiss., hrsg. v. Meister. Bd. I, Abt. 1, 21-130.) [1980

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlernung. d. lat. Palaeogr. (s. Nr. 67). Hft. II. 4. erweit. Aufl.; besorgt v. M. Tangl. xxj S. u. S. 22-45 m. 42 Taf. 15 M. [1981

Steffens, F., Lat. Paläogr. (s. Nr. 68). III: Entwicklg. d. lat. Schrift v. 13. bis z. 18. Jh. xl, 107 S. 14 M. [1982

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12 Heydenreich; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 26 Wessely.

Jusselin, M., Monogrammes en tachygraphie syllabique ital. (Bibl. de l'École des chartes 66, 661-63.) Rez. v. Nr. 69 (Notes tiron.): N. Arch. 31, 515 f. Tangl; Rev. crit. '06, Nr. 16 Lejay. [1983

Meister, A., Die Geheimschrift im Dienste d. päpstl. Kurie von ihr. Anfängen bis z. Ende d. 16. Jh. (= Nr. 2073.) Paderb., Schöningh. 450 S. 24 M. [1984

Thommen, R., Die Lehre v. d. Königs- u. Kaiserurkk. (Grundr. d. G.-wiss. I, 1, S. 131-78.) — **L. Schmitz-Kallenberg,** Lehre v. d. Papsturkk. (Ebd. 179-230.) — **H. Steinacker,** Lehre v. d. nichtkönigl. (Privat-)Urkk. (Ebd. 231-66.) [1985

Friedensburg, W., Die Forschung auf d. Gebiet d. älter. päpstl. Urkundenwesens. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 241-43.) — **v. Pflugk-Harttung,** Papsturkk. auf Marmor. Erwiderg. (Hist. Jahrb. 27, 248-52.) Vgl. Nr. 73. [1986

Hessel, A., 3 von Irnerius unterschrieb. Privilegien Heinrichs V. (N. Arch. 31, 468-71.) [1987

Nélis, H., La mention „Redde litteras" dans les chartes du moyen âge. (Rev. des bibliothèques etc. de Belg. 3, 296-321.) [1988

Grotefend, H., Chronologie d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. (Grundr. d. G.-wiss. I, 1, 267-312.) [1989

Cappelli, A., Cronologia e Calendario perpetuo. Tavole cronogr. e quadri sinottici p. verificare le date stor. dal principio dell' Era Cristiana ai giorni nostri. (Manuali Hoepli.) Milano, Hoepli. xxxiij, 420 S. 6 L. 50. [1990

Wislicenus, Der Kalender in gemeinverständl. Darstellg., s. '05, 2035. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 12 Grotefend; Lit. Zbl. '06, Nr. 20 F. R. [1991

Digitized by Google

Marichal, P., Calendrier solaire julien et grégorien. (Biblioth. de l'école des chartes 66, 547-60.) [1992

Schwartz, E., Christl. u. jüdische Ostertafeln. (Abhdlgn. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. VIII, 6.) Berl., Weidmann. 1905. 4°. 197 S.; 3 Taf. 14 M. [1993

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 17/18 Levison; Hist. Jahrb. 27, 367 f. C. W.

Fruin, R., Het verband tusschen den Paaschstijl en den titulus cerei paschalis. (Nederl. Archievenblad 14, 177-79.) [1994

Sig, L., Vorgregorianische Bauernkalender. Beitr. z. christl. Kalenderkde. (Gymn.-Progr.) Straßb., Herder. 1905. 75 S.; 2 Taf. 1 M. [1995

Pauls, E., Aus d. G. d. Zeitrechnung in Aachen, 1500-1815. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 27, 235-55.) [1996

5. Sphragistik und Heraldik.

Gritzner, E., Die Siegel d. Universitäten m. Zeichngn. v. H. Gritzner (s. '05, 83). Hft. 2. S. 22-40; Taf. 19-34 (= Lfg. 507 v. Nr. 2001.) 6 M. [1997

Vgl.: K. Schlawe (Dt. Herold '06, Nr. 3) u. F. Hauptmann (Ebd. Nr. 5).

Siegelabbildungen z. Urkundenbuch d. St. u. Landsch. Zürich. Lfg. VI s. Nr. 224. [1998

Klinkenborg, M., Die Siegel d. preuß. Könige bis z. J. 1806. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 97-107; 2 Taf.) [1999

Kartels, J., Das hist. Siegelwappen d. Stadt Fulda. (Fuldaer G.bll. 1, 186-91.) — **H. Heine,** Das Nordhäuser Stadtsiegel u. Stadtwappen. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Magdeb. Ztg. '05, Nr. 22 f.) [2000

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 86). Lfg. 507-513. à 6 M. [2001

Inh.: Lfg. 507 = Bd. I, 8. H. 2 s. Nr. 1997. — Lfg. 508 = Bd. IV, 14. H. 18. (Galiz. Adel.) S. 251-71; Taf. 306-10. — Lfg. 509 = Bd. V, 7. H. 4. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 61-77; Taf. 61-80. — Lfg. 510 = Bd. VI, 1. H. 18. (Abgestorb. bayer. Adel.) S. 145-83; Taf. 91-108. — Lfg. 511 = Bd. III, 1. Il, H. 12. (Preuß. Adel. Freiherrn u. Grafen. Nachtrr. u. Verbessergn.) S. 215-30, 17-43; Taf. 13-30. — Lfg. 512/13 = Bd. IV, 4. H. 9 u. 10. (Niederöst. Adel.) S. 279-332; Taf. 145-80.

Göschen, O., Entstehg. u. Bedeutg. d. Wappenbilder. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" 16, 1-117.) [2002

Hauptmann, F., Der Helm als Wappenbild. (Dt. Herold '06, Nr. 2.) Vgl. Nr. 94. [2002 a

Zimmermann, P., Die Städtewappen d. Hrzgts. Braunschw., s. Nr. 92. (Sep. Wolfenb., Zwißler. 1 M.) — **E. Finder,** Das Lübeck-Hamb. Wappen f. d. ehemal. Amt Bergedorf. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 161 f.) — **A. Frhr. v. Zedtwitz,** Die Wappen d. im Kgr. Sachsen blühend. Adelsfamilien. Nachtrr. (Dresdn. Residenz-Kalender '06, 97-100; 2 Taf.) — **K. v. Löwis of Menar,** Heraldisches a. d. Nikolaikirche in Freienwalde a. d. O. (Dt. Herold '06, Nr. 5.) — **K. Schlawe,** Herald. versierte Bildnisse in d. Breslauer Stadtbiblioth. (s. Nr. 87). Forts. (Ebd. Nr. 3.) — **Ders.,** Die sogen. Kornsche Lavaboschüssel d. Bresl. Domschatzes m. Wappenschmuck. (Ebd. Nr. 1.) [2003

6. Numismatik.

Luschin v. Ebengreuth, A., Die Münze als hist. Denkmal, sowie ihre Bedeutg. im Rechts- u. Wirtschaftsleben. (Aus Natur u. Geisteswelt Bdchn. 91.) Mit 53 Abbildgn. im Text. Lpz., Teubner. 124 S. 1 M. [2004

Alvin, F., Les procédés de reprod. des monnaies. Rapport présenté au Congrès interm. p. la reprod. des mss. etc. Brux., Polleunis et C. 1905. 17 S. 1 fr. [2005

Bahrfeldt, E., Die Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg. Bearb. unt. Mitwirkg. v. Jaquet u. Schwandt (s. '04, 1782). Bd. III: Münzen u. Medaillen d. Könige v. Preußen. 3. Abt.: Prov. Schlesien. 4. Abt.: Prov. Posen, Pommern, Sachs., Hannov., Schlesw.-Holst. 5. Abt.: Prov. Westfal., Hessen-Nassau, Rheinprov., sowie Moresnet, Hohenzollern, Ansbach u. Bayreuth, Neuenburg. Mit 14 Münztaf. u. zahlr. Abbildgn. im Texte. 1905. 217 S. 22 M. [2006

Peter, Verzeichn. d. Münzensammlg. d. Hist. Ver. Marienwerder. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerd. 44, 21-37.) [2007

Durocher, L., Notice sur quelques deniers mérov. proven. de la trouvaille de Bais et de quelques autres trouvailles. (Bull. de num. '05, 107-12.) — **G. Amardel,** Les monnaies visigothes anonymes du Musée de Narbonne. (Bull. Comm. archéol. Narbonne 9, '06, 5-16.) [2008

Friedensburg, F., Brakteatenfund v. Liegnitz. (Schlesiens Vorzeit N. F. 3, 59 f.) — **G. Strieboll,** Hellerfund v. Wilschkowitz. (Ebd. 60-62.) — **Ders.,** Schatzfund v. Klein-Schlause. (Ebd. 62-64.) [2009

Budinsky, G., Eisenerzer Medaille, 1504. (Steir. Zt. f. G. 3, 45-49.) — **Ders.,** Münzenfund in Szalafö bei St. Gotthard. (Monatsbl. d. Num. Ges. Wien 6, Nr. 4.) — **Ders.,** Münzfunde in Verace, Untersteiermark. (Ebd. Nr. 14.) — **Ders.,** Münzenfund in Buchbach b. Köflach, Steiermark. (Ebd. Nr. 21.) — **R. Münsterberg,** Pfennigfund in Edesthal b. Preßburg. (Ebd. Nr. 16.) — **C. v. Ernst,** Üb. d. Umrechnung alter Münzwerte. (Ebd. 7, Nr. 3.) — **Ders.,** Von Heckenmünzen u. Münzverschlechtergn. (Ebd. 6, Nr. 34.) [2010

Schalk, K., Eine Handschrift münzgeschichtl. Inhalts d. Wiener K. K. Hofbibliothek Nr. 14599. (Num. Zt. 37, 93-111.) — **A. Nagl,** Nachträgliches a. d. Haller Münzstätte. (Ebd. 75-83.) — **C. v. Ernst,** Die Goldprägung d. Münzstätte Günzburg. (Monatsbl. d. Num. Ges. Wien 6, Nr. 244.) [2011

Kull, J. V., Goldmünzen mit Bezug auf Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 5, 119 f.) — **Ders.,** Die Münzstätte in München vor 200

Digitized by Google

Jahren. (Ebd. 154 f.) — Dera., Zur Zentenarfeier d. bayer. Königshauses. (Ebd. 23-27.) [2012

Binder, Chr., Württemb. Münz- u. Medaillen-Kunde, neu bearb. v. J. Ebner (s. '05, 2057). Hft. 3. 1905. S. 83-114; 3 Taf. 1 M. [2013

Lehr, E., Les monnaies des Landgraves autrich. de la Haute-Alsace. Supplém. Lausanne, impr. Régamey. 1905. 59 S.; Taf. [2014

Kirsch, Th., Betrachtgn. üb. Münztypen u. einzelne Münzen d. Grafsch. Mark. (Berl. Münzbll. '05, Nr. 46 f.) [2015

Bahrfeldt, E., Zur anhaltisch. Münz-G. (Num. Zt. 37, 85-92.) [2016

Pick, B., Gothaer Teuerungs-Medaillen. (Mitt. d. Vereinigung f. goth. G. etc. '05, 85-88.) [2017

Bahrfeldt, E., Hat d. Gr. Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen? (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 177-81 u. Berl. Münzbll. '05, Nr. 48.) [2018

Moritz, H., Die Schausammlg. d. Kaiser Friedrich Museums z. G. d. poln. Münzwesens. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 17-27.) [2019

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Zarándy, G. A., Das Blut Árpáds (Árpád vére). 1. Bd.: Die Hohenlohe. Budap., Hornyánskische Dr. 1904. 4°. 136 S. (Nicht im Buchhandel.) [2020

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 939 L. M.

Genealogie d. Gesamthauses Hohenzollern. Nach d. Quellen bearb. u. hrsg. v. J. Großmann, E. Berner, G. Schuster u. K. Th. Zingeler. Berl., Moeser. 1905. xxvij, 590 S. 36 M. [2021

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 2 S.; Lit. Zbl. '06, Nr. 17/18; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, Lit. Beil., 47-50 Mörath; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 19 E. Joachim.

Großmann, J., Ist d. Familienname unser. Kaiserhauses Zollern od. Hohenzollern? Eine familiengeschichtl. Untersuchg. Ebd. 4°. 19 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 21 E. Joachim. [2021 a

Zimmermann, P., Brandenburg u. Braunschweig. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 219-51; Stammtaf.) [2022

Müsebeck, Zur G. d. lothring. Herzogshauses: Die Linie Flörchingen-Ennery. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 17, 353-56.) [2023

Heinemann, O., Andr. Hiltebrands Genealogia ducum illustrissimorum Pomeraniae 1622. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 110-16.) [2024

Kekule v. Stradonitz, St., Handapparat d. Ahnenforschers. (Jahrb. d. K. K. Herald. Ges. „Adler" 16, 135-45.) — **E. Weißenborn,** Universitätsmatrikeln als geneal. Quelle. (Dt. Herold '06, Nr. 1 u. 3.) Vgl. Balck u. E. Gritzner (Ebd. Nr. 2 u. 5). [2025

Stange, E., 2 Stammbücher d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 26, 27-81.) [2026

1) d. Frh. Joh. Geo. v. Wartenberg (d. sogen. Stammb. Kaiser Maximilians II.). 2) d. Herrn Geo. Eberh. v. Boyneburg.

Haan, F., Frhr. v., Geneal. Auszüge a. d. Sperr-Relationen d. n.-ö. u. k. k. n.-ö. Landrechtes 1762-1852. (Jahrb. d. K. K. Herald. Ges. „Adler" 16, 146-202.) — **E. Kießkalt,** Die alt. Grabdenkmale d. Stadt Eger in geneal. u. herald. Beziehg. (Ebd. 118-29.) [2027

Werbrun, Genealogisches a. d. Arch. d. Stadt Fulda. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 34, 1-13.) [2028

Arnswaldt, W. C. v., Einige Inschrr. u. Wappen v. Epitaphien im Stift Obernkirchen u. Bückeburg. (Dt. Herold '06, Nr. 1.) [2029

Mülverstedt, v., Leichenrednerische Genealogien, betr. einige altmärk. Familien: Hackelbusch, v. Bartensleben, Chüden u. v. Vinzelberg. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 32, 29-38.) [2030

Schütz, v., Die in d. Urkk. d. ehem. Wilhelmiter-Klosters Wasungen genannt. adelig. Familien. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 33, 237-62.) [2031

Rackwitz, A., Geneal. Nachrr. a. Landsberger Kirchenbüchern. (Ebd. 309-416.) [2032

Sembritzki, J., Adel u. Bürgerstand in u. um Memel (s. '02, 136). II. Geneal. Nachrr. auf Grund d. Kirchenbücher-Forschg. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 538-57.) [2033

Bardeleben, C. v., Stammtafeln d. beiden uradelig. Geschlechter v. Bardeleben. Görlitz, Starke. 1905. 9 Taf. qu. 4°. 6 M. 50. [2034

Bassermann, E., Beitrr. z. Bassermann'schen Fam.-G.: Wilh. Bassermann, 1744-1811, Kaufmann in Heidelb., u. seine Nachkommen. Mannh., Dr. v. Haas. 1905. 192 S. [2035

Rieber, Zur G. d. Fam. Becht. (Reutling. G bll. Jg. XIV, Nr. 5.) [2036

Frils, A., Die Bernstorffs. Bd. I: Lehr- u. Wanderjahre. Lpz., Weicher. 1905. 523 S. 10 M. [2037

Rez. d. Originals (auch v. '05, 2082): Hist. Vierteljschr. 9, 256-59 Mentz; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 531-34 Kretzschmar; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 315-19 v. Kauffungen.

Vom Berg, W., Beitrr. z. G. d. Fam. Boeddinghaus in Elberfeld. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 13, 231-35.) [2038

Velden, A. v. den, Geneal. Nachrr. üb. d. Geschlecht (de) Carmer. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '06, Nr. 1; 4.) [2039

Digitized by Google

Leidinger, G., Regesta Dalbergiana. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 34, 46-76.) [2040

Mülverstedt, v., Die v. Drakendorf-v. Drachsdorff? Beitr. z. thüring. u. vogtländ. Adelskunde. (Dt. Herold '06, Nr. 2.) — Vgl.: v. **Obernitz.** (Ebd. Nr. 5.) [2041

Ewald, Th. & H. F., Ein Slaegts Historie: Joh. v. Ewald, Carl v. E., H. F. Ewald. Bd. I. Kjøbenh., Gyldendal. 1905. 271 S. — Ph. Losch, Eine althess. Fam. in Dänemark. (Hessenland '06, Nr. 1-3.) [2042

Mülverstedt, v., Die von Flügge, e. vorscholl. altadelig. Geschlecht d. Altmark. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 31, 1-10) [2043

Arnswaldt, W. C. v., Fam. Geilfus in Thüringen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 34, 14-20.) [2044

Ried, E. H. v., Zur ältest. G. d. tirol. Geschlechtes v. Greifenstein. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 357-82; Stammtaf.) [2045

Michel, F., Die Herren v. Helfenstein. Beitr. z. Fam.- u. Landes-G. Kurtriers. Mit Stamm- u. Wappentaf. (Trier. Arch. Erg.-Hft. VI.) Trier, Fr. Lintz. 132 S. (Subskr.-Pr.: 3 M. 50. Einzelpr.: 4 M. 50.) [2046

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Reimer.

Kalben, R. v., G. d. Fam. von Kalben (s. '04, 1813). Forts. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. zu Salzwedel 31, 17-55. 32, 63-98.) [2047

Kaufmann, P., Nachtrr. z. Kaufmann-v. Pelzerschen Famil.-G.: Aus d. Tagen d. Kölner Kurstaats. Bonn, Hanstein. 1905. 80 S. m. eingedr. Wappen. 1 M. 50. [2048

Biereyer, Fam. Kellner in Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erf. 26, 83-103.) [2048a

Zeller, H., Beitrr. z. Kerner'schen Geneal.; nebst e. Anhang betr. d. Zusammenstellg. großer Ahnentafeln. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 34, 21-36.) [2049

Mülverstedt, v., Neuer Beitr. z. Untersuchg. üb. des Geschlechtes v. Lehndorff Herkunft u. Heimat. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 10, 60-117.) [2050

Sommerfeldt, G., Die Lehndorff-Gräber in d. Kirche zu Haffstrom b. Königsberg, Ostpr. (Dt. Herold '06, Nr. 4.) [2050a

Lettow, H. v., Neue Beitrr. z. G. d. Geschlechts v. Lettow-Vorbeck. Als Hs. gedr. Stolp. 274 S. [2051

Loserth, J., Zur Geneal. d. Hauses Liechtenstein-Murau. (Steir. Zt. f. G. 3, 24 f.) [2052

Widemann, E., Stammtafeln üb. d. Fam. Nacke in Beerwalde, Ruppendorf, Höckendorf u. Borlas. (Nachrr. üb. d. Kirchgemeinde Höckendorf etc. '05, 11-16.) [2053

Obereiner, C., Hist. généal. de la famille Obereiner. Le Mans. 1903. 88 S. [2054

Velden, A. v. den, Ferry d'Orville in Frankenthal, seine Kinder u. Kindeskinder. (Monatsschr. d. Frank. Alt.-Ver. '06.) [2055

Schilling v. Canstatt, E. Frhr., Geschlechtsbeschreibg. d. Fam. Schilling v. Canstatt als Neubearb. u. Forts. d. Geschlechtsbeschreibg. derer Familien v. Schilling von K. F. Frhr. Schilling v. Canstatt (1807) bearb. Mit 30 Taf. u. 2 Stammtaf. Heidelb., Winter. 1905. 368 S. 20 M. [2056

Backschat, F., Bismarcks Vorfahren mütterlicherseits: Fam. Schöck-Mencken von ca. 1730 an. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '05, Nr. 18.) [2057

Chronik d. Geschlechtes v. Schönberg. X, Hft. 1: Sept. 1902-31. Aug. 1905. Dresd., Druck v. Baensch. Fol. 15 S. [2058

Schweinichen, C. v., Zur G. d. Geschlechts derer v. Schweinichen (s. '04, 1831). Bd. II: Regesten u. Urkk. (1501-1815) nebst Nachtrr. u. Gesamt-Register zu Bd. I u. Bd. II (1108-1815). VIII, 671 S. 10 M. [2059

Schwerin, L. Graf **v.,** 2. Nachtr. z. G. d. Geschlechtes v. Schwerin. Berl., W. Gronaus Buchdr. 1904. 4°. V, 76 S. [2060

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 12 f. u. 29 v. Petersdorff.

Dobeneck, A. Frhr. **v.,** G. d. ausgestorb. Geschlechtes der von Sparneck (s. Nr. 171). Tl. II (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 23, I, 1-56.) [2061

Loserth, J., Geneal. Studien z. G. d. steirisch. Uradels: Das Haus Stubenberg bis z. Begründg. d. habsb. Herrschaft in Steiermark. (= VI, 1 v. Nr. 2234.) Graz, „Styria". 83 S.; 8 Taf. u. 4 Stammtaf. 2 M. — **J. v. Zahn,** Anfänge d. Hauses Stubenberg. (Zahn, Styriaca N. F. 2, 59-76.) [2062

Loserth, J., Stammbuch d. Frau Dorothea v. Stubenberg, geb. Freiin v. Thannhausen. (Steir. Zt. f. G. 3, 26-28.) [2062a

Alberti d'Enno, A proposito di un recente lavoro sulle origini della famiglia Thun. (Tridentum. '04, Ottobre.) Rez. (auch v. Nr. 175): Zt. d. Ferdinandeums 49, 457-78 Ausserer. [2063

Hager, J. O., Zur Geneal. d. Hauses Trauttmannsdorff. (Dt. Herold '06, Nr. 4.) [2064

Prümers, R., Abstammung d. Fam. v. Treskow. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 161 f.) [2065

Schmut, J., Die Ritter v. Wasserberg. (Steir. Zt. f. G. 3, 29-34.) [2066

Wedel, M. v., Gesamtmatrikel d. schloßgesessen. Geschlechts d. Grafen u. Herren v. Wedel. 2. Aufl. Berl.,

Digitized by Google

Eisenschmidt. 1905. 4°. VIIJ, 123 S.; 2 Taf. 15 M. [2067

Biographie, Allg. dt. (s. Nr. 183). Lfg. 252/255 (Bd. LI, Lfg. 2/5). Nachtrr.: Kirchhoff—Lindner. S. 161-796. 9 M. 60. [2068

M. Thamm, Epilog z. „Allg. dt. Biogr." Progr. Brieg. 1905. 4°. 25 S.

Biographien, Basler (s. '05, 172). Bd. III. 1905. 171 S. 3 M. 20. [2069

Sammlung bernisch. Biographien (s. Nr. 184). V, 7 (Lfg. 39). S. 481-560. 1 M. 20. [2070

Biographie nationale de Belgique (s. '05, 2127). XVIII, 2: Q (Supplém.) u. Raad—Reinula. Sp. 529-948. 3 fr. [2071

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germ. hist. s. Nr. 2089. [2072

Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G., in Verbindg. m. ihr. Hist. Institt. in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. (s. '05, 2129). XI s. Nr. 1984. [2073

Quellen etc. z. G. Österreichs u. sein. Kronländer. Bd. X s. Nr. 658. [2074

Truhlář, J., Catalogus codicum manu script. latin., qui in C. R. bibliotheca publ. atque universitatis Pragensis asservantur. Prag, Řivnáč. 1905 f. xjx, 616; 495 S. 27 M. [2075

Quellen z. schweiz. G. (s. '05, 177). Bd. XXIV s. Nr. 1257. [2076

Quellen z. lothr. G. IV s. 2877. [2077

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. Nr. 194). XX, 2 s. Nr. 2117. [2078

Verzeichnis d. Handschrr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. '05, 2134). Bog. 8: Nr. 274-308. (Trier. Arch. Hft. IX. Beil. S. 113-128.) [2079

Van den Gheyn, J., Catal. des mss. de la Bibl. Roy. de Belgique. T. V: Histoire-Hagiographie. Brux., Lamertin. 701 S. 12 fr. [2080

Quellen etc. z. G. Niedersachsens (s. Nr. 198). XXIII s. Nr. 1446. [2081

Borchling, C., Ostfries. Handschrr. u. Akten in Neuwied u. Bonn. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 490-93.) [2082

Geschichtsquellen, Hansische (s. '01, 162). N. F. III s. Nr. 2130. [2083

Rode, A., Hamburgensien d. Bodleiana. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 191-93.) [2084

Schriften d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. s. Nr. 157 u. Nr. 2448. [2085

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. Nr. 199). Bd. XLII s. Nr. 2879. [2085a

Katalog d. Handschrr. d. Univ.-Biblioth. zu Leipz. Bd. VI: Die latein. u. dt. Hss. Bd. 3: Die jurist. Hss., bearb. v. Helssig. Lpz., Harrassowitz. 1905. XLIIJ; 371 S. 20 M. [2086

2. Geschichtschreiber.

Wattenbach, Dtlds. G.-Quellen im Mittelalter. Bd. I. 7. umgearb. Aufl. v. E. Dümmler, s. '05, 2138. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 219-23 Levison; Rev. d'hist. eccl. 6, 93-95 Balau; Allg. Lit.bl. '05, Nr. 10 Helmolt. [2087

Vildhaut, H., Handbuch d. Quellenkde. z. dt. G. Bd. I: Bis z. Ausg. d. Staufer. 2. umgearb. Aufl. Werli/Westf., Stein. 444 S. 4 M. [2088

Monumenta Germ. hist. Scriptorum tomi XXXII, pars 1. Hannov., Hahn. 4°. 361 S. 12 M. [2089

Inh.: Cronica fratris Salimbene de Adam ord. Minorum. I. Vgl. Nr. 2790.

Chroniken, Die, d. dt. Städte v. 14. bis 16. Jh. (s. '05, 192). Bd. XXIX: Chroniken d. schwäb. Städte. Augsburg. Bd. VI. 110 S. 4 M. [2090

Inh.: Chronik d. Augsburg. Malers Georg Preu d. Älteren, 1512-1537; bearb. v. F. Roth.

Schmeidler, Quellen u. Entstehungszeit d. Cronica S. Mariae de Ferraria s. Nr. 1015 a. [2091

Joetze, F., Die Chroniken d. Stadt Lindau. München. Gymn.-Progr. 1905. 65 S. [2092

Bartels, Die älter. ostfries. Chronisten u. Geschichtschreiber u. ihre Zeit. I, 1: Eggerik Beninga u. seine „Cronica der Fresen". 2: Ubbo Emmius u. seine „Rerum Fris. Historia". (Abhdlg. etc. z. G. Ostfrieslands; hrsg. v. Wachter. IV.) Aurich, Friemann. 44 S. 60 Pf. — **H. Reimers,** Die Quellen d. „Rer. Fris. Hist." d. Ubbo Emmius (s. '04, 1868). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 333-78.) [2093

Rez. d. Arbeit v. B.: Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 14, 172-74 Rüthning.

Chronik d. St. Mühlhausen in Thüring. Von R. Jordan (s. '04, 1872). Bd. III: 1600-1770. 231 S.; Taf. 4 M. 50. [2094

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 177 f. v. Kauffungen.

Digitized by Google

3. Urkunden und Akten.

Zeumer, Quellensammlg. z. G. d. dt. Reichsverfassg. in Mittelalter u. Neuzeit, s. '05, 2144. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 423-25 Keutgen; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 379-82 Stutz. [2095

Caro, G., Zur Urbarforschg. (Hist. Vierteljschr. 9, 153-73.) Vgl. '05, 2145. [2096

Forst, H., Regionale oder institutionelle Urkundenbücher? (Dt. G.bll. 7, 61-72.) Vgl.: N. Arch. 31, 514. [2097

Fontes rer. Austr. (s. '04, 1879). Abt. 2: Diplomata & Acta. Bd. LVIII s. Nr. 3103. [2098

Quellen z. G. d. Stadt Wien; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien. Red. v. A. Starzer (s. '04, 1881). Abt. I: Regesten aus in- u. ausländ. Archiven m. Ausnahme d. Archivs d. St. Wien. Bd. 5: Regesten Nr. 4732-6274. 469 S. 20 M. [2099

Inh.: a) A. Žák, 1) Regesten a. d. Arch. d. reg. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras. 2) Desgl. a. d. Arch. d. Stadt Drosendorf. b) A. Starzer, Desgl. a. d. k. k. Arch. f. Niederösterr. Forts.

Hofkammerarchiv in Wien. (Steir. Zt. f. G. 3, 179-87.) [2100

Kapper, A., Archiv d. K. K. Steiermärk. Statthalterei. Graz, Moser. 153 S.; 3 Taf. 3 M. [2101

Komatar, Fr., Archiv-Inventare. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 18, 70-75.) — Ders., Schloßarch. in Auersperg. (Ebd. 108-87.) — Ders., Städt. Arch. in Laibach. Progr. Laib. 1904. 43 S. [2102

Doppler, A. u. H. Widmann, Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg (s. '05, 2149). Namen-Register v. Widmann. Forts. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 45, 1, 113-28.) [2103

Wopfner, H., Zur G. d. tirol. Verfachbuches. (Beitrr. z. Rechts-G. Tirols. Innsbr. 1904. S. 71-99.) Vgl. '05, 2150. [2104

Podlaha, A., Privilegia S. F. Metropolitano Capitulo Pragensi a Sancta Sede concessa. (Podlaha, Editiones archivii et bibliothecae S. F. Metropol. Capit. Prag. IV.) Prag, Metropolitankapitel. 1905. 41 S. [2105

Codex diplom. et epistol. Moraviae; hrsg. v. Bretholz, s. '04, 159. Rez. v. XIV u. XV: Hist. Zt. 96, 296-99 Loserth. [2106

Csallner, R., Dt. Texte a. d. Arch. d. St. Hermannstadt u. d. sächs. Nation: Urkundenabtlg. v. 1429-1600. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, Nr. 1 ff.) [2107

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. '05, 2153). Abt. XIV: Kant. St. Gallen. 1. Tl. Offnungen u. Hofrechte, 2. Bd.: Toggenburg. Bearb. u. hrsg. v. M. Gmür. XLIV, 708 S.; Kte. 18 M. [2108

Schweizer Rechtsquellen: Rechtsquellen von Bormio, hrsg. v. P. Siegfried (s. '05, 2154). Schluß. (Zt. f. schweiz. Recht 46, 159-247.) [2109

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen (s. '05, 2158). Tl. V (1412-1442), Lfg. 2: 1420-1425. Bearb. v. Pl. Bütler u. T. Schieß. S. 201-400. 10 M. [2110

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster (s. '05, 2159). Forts. (Beil. z. „G. freund" Bd. 60.) S. 257-368. [2111

Sebert, Bamberger Kreisarchiv. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 424-44.) — **J. Hefner,** Ochsenfurter Stadtarch. (Dt. G.bll. 7, 86-88.) [2112

Stadtrechte, Oberrhein. (s. '04, 167). Abtlg. 1: Fränk. Rechte. Hft. 7: Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach u. Steinbach; bearb. v. C. Koehne. S. 835-988. 5 M. [2113

Wehn, Archivalien a. sämtl. Gemeinden d. Amtsbezirks Sinsheim. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 28, 13-46.) — **O. Hagmaier,** Gräfl. v. Berlichingen'sches Archiv in Neunstetten, Amt Boxberg. (Ebd. 47 ff.) [2114

Cartulaire de l'évêché de Metz, publ. p. P. Marichal (s. '05, 2164). Fasc. 3. (Mettensia IV, 3.) 1905. Bd. I, 369-583. [2115

Lesort, A., Les chartes du Clermontois, conserv. au Musée Condé à Chantilly, 1069-1352. Paris, Champion. 1904. 271 S. Vgl. Nr. 2184. [2116

Rez.: Moyen Age 19, 50-52 Vidier.

Urbare, Rheinische (s. '05, 220). Bd. II: Urbare d. Abtei Werden a. d. Ruhr. A: Vom 9-13. Jh. Hrsg. v. R. Kötzschke. (= Nr. 2078.) CCIJ, 555 S. 15 M. [2117

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravit. Neerland. Uitg. d. P. Fredericq (s. '03, 2226). Deel III: Stukken tot aanvulling van deelen I en II (1236-1513). Algem. registers op de drie erste deelen. XLVIIJ, 447 S. 12 fr. [2118

Publication, De la, des inventaires des petites archives. Documents préparat. publ. par la Fédération archéol. et hist. de Belgique. (Sep. a. vol. II du tome XVIII des Annales de la Fédérat. archl. etc. de Belg. Congrès de Mons, 1904.) Mons, impr. Duquesne-Masquillier. 1905. 47 S. [2119

Digitized by Google

Analecta Vatic. belgica. Recueil de docc. concern. les anc. diocèses de Cambrai, Liége, Thérouanne, publ. p. l'Inst. Hist. Belge de Rome. I s. Nr. 2958. [2120

Hocquet, A., Invent. analyt. des archives de la ville de Tournai. Fasc. 1. Tourn., Delcourt-Vasseur. 1905. xvj, 143 S.; 2 Taf. 3 fr. 50. [2121

Rez.: Bibl. de l'École des chartes 66, 688-92 d'Herbomez.

Cartulaire de l'abbaye du Val-Benoît publ. p. J. Cuvelier. (Publ. de la Comm. Roy d'hist. de Belg.) Brux., Hayez. 4°. L, 953 S. 12 fr. [2122

Urkundenbuch d. Stadt Friedberg; hrsg. v. G. Frhrn. v. der Ropp. Bd. I, s. '05, 226. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 165 f. Heydenreich; Lit. Zbl. '05, Nr. 35; Mühlhaus. G.bll. 6, 175 f. K. v. Kauffungen. [2123

Wachter, Nachtrr. u. Berichtigungen z. Ostfries. Urkundenbuche. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 379-88.) — **C. Borchling,** Zu d. Handschrr. d. alt. ostfries. Landrechts. (Ebd. 481-89.) [2124

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '05, 231). XI: 1466-1470. 7. u. 8. (Schluß-) Lfg. 1905. S. 601-765. 8 M. [2125

Arndt, Städt. Archiv zu Halberstadt. (Dt. G.bll. 7, 88-94.) [2126

Codex dipl. Lusatiae super. (s. '05, 1055). III, 1 s. Nr. 2922. [2127

Doehler, W., Diplomatarium Joachimsteinense (s. Nr. 253). Orts- u. Personen-Verzeichn.; bearb. v. W. Krüner. (N. lausitz. Magaz. 81, 287-311; Taf.) [2128

Schücking, W., Quellensammlg. z. preuß. Staatsrecht. (Quellensammlgn. z. Staats-, Verwaltgs.- u. Völkerrecht. Hrsg. v. H. Triepel. Bd. IV.) Lpz., Hirschfeld. xuj, 417 S. 7 M. 20. [2129

Techen, F., Die Bürgersprachen d. Stadt Wismar. (= Nr. 2083.) Lpz., Duncker & H. xvj, 41 S. 13 M. 40. [2130

Urkundenbuch, Pomm. V, 2, bearb. v. O. Heinemann, s. '06, 256. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 142-44 M. Wehrmann u. Gegenbemerkgn. v. O. H. ebd. 157 f.; Lit. Zbl. '05, Nr. 14 K.-L.; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 171-73 (auch v. IV) Gaebel. — Auch VI, 1 erschien! [2131

Wiederhold, W., Papsturkk. in Frankreich. I: Franche-Comté. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '06, Beihft.) Berl., Weidmann. 145 S. 3 M. [2132

Inventaire somm. des archives hist. (Archives anciennes: Correspondance) du ministère de la guerre. III, 1. Paris, Imp. nation. 1905. x, 276 S. [2133

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Löffler, K., Auszüge a. d. Totenbuche d. Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, II, 82-109.) [2134

Kirchenbücher, Die, d. Mark Brandenb. Abt. II, Hft. 1: Die Kirchenbücher d. vor 1874 aufgen. u. konzession. Kirchengemeinschaften im Bezirke d. General-Superintendentur Berlin (Stadtkreise Berl., Charlottenb., Rixdorf, Schöneberg u. Teile d. Kreise Nieder Barnim, Ost-Havelland u. Teltow) u. in d. Kreisen Lebus u. Stadt Frankf. a. O. (General-Superintend. d. Neumark); bearb. v. G. Vorberg. (Veröff. d. Ver. f. d. G. d. Mark Brandenb.) Lpz., Duncker & H. 1905. 272 S. 7 M. [2135

[TI. I = Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark IX. Vgl. '01, 2237.]

Böttlcher, Die 20 ältest. Berliner evang. Kirchen u. ihre Kirchenbücher. (Dt. Herold '06. Nr. 5.) [2136

Lange, E., Die Greifswalder Sammlg. Vitae Pomeranorum (s. '99, 257). Ergänzgn. (Aus: „Balt. Studien." IX.) Greifsw., Abel. 1905. 80 S. 1 M. 20. [2137

Machholz, E., Die Kirchenbücher in d. ostpreuß. Diözesen Allenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Fischhausen, Heiligenbeil, Königsberg-Stadt, Königsberg-Land I, Königsberg-Land II, Königsb.-dt.-reform. Inspektion, Rastenburg u. bei d. franz.-ref. Gemeinde zu Königsb. Wo u. wieweit sie vorhanden. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 34, 37-45.) — Ders., Desgl. in d. Kreisen Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wehlau. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterb. 9, 23-32.) [2138

Fürsten-Bildnisse a. d. Hause Wettin. Hrsg. v. Kgl. Sächs. Altert.-Ver., bearb. v. J. L. Sponsel. 100 Lichtdr.-Taf. Nebst Text. Dresd., Baensch. 4°. x, 95 S. m. 74 Abbildgn. 35 M. [2139

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 9; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 14 Beschorner; N. Arch. f. sächs. G. 27, 152-55 E. Devrient.

Kübler, F., Die Familiengalerie d. württemb. Fürstenhauses im kgl. Residenzschloß zu Ludwigsburg. Ludwigsb., Aigner. 1905. 236 S.; Taff. 10 M. [2140

Hofmann, F. H., Das Markgrafenfenster in Sankt Sebald zu Nürnberg. Ein Beitr. z. Porträtkde. d. fränk. Hohenzollern. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 67-77; 6 Taf.) [2140a

Kerschbaumer, Wahrzeichen Niederösterreichs. 2. Aufl. s. Nr. 409. [2141

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. '04, 1928). Bd. VII: Der polit. Bez. Klattau; verf. v. F. Vaněk, K. Hostaš u.

Digitized by Google

F. A. Borovský. 244 S. m. 132 Textabbildgn., 1 Lichtdruckbeil. u. 11 Zeichen. 7 M. [2142

Kunstdenkmäler, Berner (s. '05, 2204). Bd. II, Lfg. 3 u. 4. 1905. à 4 fr. [2143

Kunstdenkmäler d. Königr. Bayern ('04, 202). Bd. I: Oberbayern. Lfg. 24: Bez.-Amt Laufen. Lf. 25: Bez.-Amt Berchtesgaden. S. 2649-3027; Taf. 275-86. 18 M. — Bd. II: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensb. Hrsg. v. G. Hager. Hft. 1-3. 15 M. [2144

Inh. v. II, 1-3. Hft. 1: Bez.-Amt Roding. Mit 11 Taf., 200 Abbildgn. im Text u. 1 Kte. 232 S. 8 M. — Hft. 2: Bez.-Amt Neunburg v. W. Mit 2 Taf., 99 Abbildgn. im Text u. 1 Kte. 96 S. 3 M. 50. — Hft. 3: Rich. Hoffmann u. Hager, Bez.-Amt Waldmünchen. Mit 1 Taf., 65 Abbildgn. im Text u. 1 Kte. 3 M. 50.

Paulus, E., Kunst- u. Altertumsdenkmale im Kgr. Württemb. (s. Nr. 274). Inventar, Bd. I: Neckarkreis. Neudr. 624 S.; Taf. 18 M. [2145

Pfleiderer, R., Das Münster zu Ulm u. seine Kunstdenkmale. 48 Taf. gr. Fol., sowie 26 Textabbildgn. Stuttg., Wittwer. 1905. Fol. viij S., 56 Sp. 40 M. [2146

Kunstdenkmäler d. Grhrzgts. Baden (s. '05, 253). IV: Kreis Mosbach. Abt. 4: A. v. Oechelhäuser, Amts-Bezirke Mosbach u. Eberbach. Mit 144 Textabbildgn., 21 Taf. u. Kte. 231 S. 6 M. 50. [2147

Neeb, E., Verzeichn. d. Kunstdenkmäler d. Stadt Mainz. Tl. I: Privatbesitz. Mit 3 Textbildern u. 21 Taf. Mainz. Progr. 1905. 128 S. [2148

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemen (s. '04, 1934). V, 3: Stadt u. Kreis Bonn. Mit 29 Taf. u. 267 Abb. im Text. vnj, 403 S. 5 M. — VIII, 3: Kreis Heinsberg. Mit 7 Taf. u. 116 Abb. im Text. Von Karl Franck u. E. Renard. 171 S. 2 M. 50. [2149

Rez. v. VIII, 2 (Kreise Erkelenz u. Geilenkirchen): Zt. d. Aachen. G.-Ver 26, 391-96; v. VIII, 3: Ebd. 27, 285-91 Oidtmann.

Museographie üb. d. J. 1904/05, red. v. E. Krüger. Westdtld. u. bayr. Sammlgn. (Westdt. Zt. 24, 328-89; Taf. 3-13.) — **Bericht** üb. d. Tätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. v. 1. Apr. 1902 bis 1. Apr. '03. (Bonner Jahrbb. 112, 1-50; 5 Taf.) [2150

Inventaire archéol. de Gand (s. Nr. 278). Fasc. 39 u. 40. 7 fr. [2151

Donnet, F., Notes artist. et archéol. sur la province d'Anvers. (Ann. de l'Acad. d'archl. de Belg. 57, 179-342.) [2152

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfal. (s. '05, 256). A. Ludorff, a) Kreis Soest. Mit geschichtl. Einleitg. v. Vogeler. 1905. 180 S.; 4 Ktn., 162 Taf. 4 M. 50. b) Kreis Bochum-Stadt. Mit geschichtl. Einleitg. v. Darpe. 36 S.; 3 Ktn., 10 Taf. 1 M. 20. [2153

Bau- u. Kunstdenkmäler d. freien u. Hansestadt Lübeck. Bd. II: Petrikirche, Marienkirche, Heil.-Geist-Hospital. Bearb. v. F. Hirsch, G. Schaumann u. F. Bruns. Lüb., Nöhring. xj, 511 S. m. Abbildgn. u. Taf. 12 M. [2154

Rez.: Dt. Herold '06, Nr. 2 Grube.

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen (s. '04, 1938 u. '05, 2206). Hft. XXVI: H. Bergner, Kreis Naumburg (Land). 252 S. m. 159 Text-Abbildgn. u. e. geschichtl. Karte d. Kreises v. H. Größler. 8 M. [2155

Fischer, Über d. Inschrr. u. Denkmäler Eisenbergs. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg Hft. 21/22, 3-86.) [2156

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpreuß. (s. '98, 2038). Hft. XII: Bernh. Schmid, Kreis Rosenberg. Mit 92 in d. Text gedr. Abbildgn. u. 22 Beilagen. 120 S. 6 M. [2157

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. '05, 2212). Lfg. 164 u. 165. Vgl. Nr. 2888 u. 3380. [2158

Heyck, E., Dt. G. (s. Nr. 285). Abt. 6-7. (Bd. II, S. 173-592 m. Abbildgn., 6 Taf.; 3 Fksms. u. 1 Kte.) à 3 M. [2159

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 147-49 Ködderitz; Arch. f. Kultur-G. 4, 106 f. Steinhausen; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 290 Erich Schmidt.

Friedemann, H., Reichsdeutsches Volk u. Land im Werdegang d. Zeiten. Geschichtl.-geogr. Darstellg. Stuttg., Strecker & Sch. 483 S. 4 M. [2160

ABmann, W., G. d. Mittelalters. 3. neu bearb. Aufl., hrsg. v. L. Viereck (s. '03, 238). Abt. III: Die beid. letzt. Jahrhh. d. Mittelalters (Dtld.,

Digitized by Google

d. Schweiz u. Italien v. R. Fischer, B. Scheppig u. L. Viereck). Lfg. 2. (Aßmann, Handb. d. allg. G. II, 3, 2.) xjx, xx S.; S. 637-1009. 7 M. [2161

Repetitorium d. dt. Geschichte: Neuzeit. Im Anhang: Brandenb.-preuß. Verf.- u. Verwaltgs.-G. Berl., Duncker. 199 S. 3 M 50. [2162

2. *Territorial-Geschichte.*

Macherl, P. A., G. Österreichs. 3., gekürzte u. ill., bis in d. neueste Zeit fortgef., Aufl. Graz, Styria. 1905. xv, 779 S. 10 M. [2163

Vancsa, G. Nieder- u. Oberösterreichs. I: Bis 1283, a. '05, 2117. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 166-71 Ilwof; Arch. f. Kultur-G. 4, 240 f. Steinhausen; Arch. f. G. d. Diöz. Linz 2, 284-87 Schiffmann. [2164

Glannoni, K., G. d. Stadt Mödling. Mit e. Gassen- u. Häuser-Chronik v. K. Schalk. Mödl., Stadtgemeinde. 1905. 4°. 345 S. [2165

Pirchegger, H., G. d. Stadt u. Herrschaft Pettau im Mittelalter (s. '05, 267). Tl. II. Progr. Pettau. 1904. [2166

Karner, K., Stadt Glurns, 1304-1904. Brixen 1904. 94 S. [2167

Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 49, 479 f. O. Stolz.

Palacký, F., Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě. 6. Aufl. (s. '05, 2224). III: 1403-1439. 1905. x, 660 S. 4 M. 80. [2168

Kaindl, R. F., G. d. Bukowina von d. ältest. Zeiten bis zur Gegenw. Czernowitz, Pardini. 1904. 5 M. [2168a

Brauner, J. M., Brüxer Gedenkbuch. Zeittafel geschichtl. Ereignisse u. Denkwürdigkeiten d. Kgl. Stadt Brüx a. alt. u. neuer Zeit. In 2. Aufl. erweit. u. erg. 2 Bde. Brüx, Kunz. 58; 105 S. 3 M. 40. [2169

Tille, G. d. Stadt Niemes, s. Nr. 299. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, Lit. Beil. 63 f. F. H. [2170

Schram, W., Vaterländ. Denkwürdigkeiten. Brünn, Winiker. 150 S. 3 M. [2171

Acsády, J., A Magyar Birodalom Története (G. d. ungar. Reiches). I u. II. Budap., Athenaeum. 1903/4. 792; 228 S. m. 4 Ktn., 15 Taf., 40 ander. Beilagen, 523 Textbild. 40 Kr. [2172

Rez.: Dt. Lit.-Ztg '06, Nr. 12 Bácz.

Kasser, H., Das Bernbiet ehemals u. heute. I. u. II. Bern, Stämpfli & Co. 1905 f. 116 S., Taf.; 120 S., Taf. 4 M. [2173

Denkinger, H., Hist. popul. du canton de Genève. Genf, Soc. „Atar". 15 fr. [2174

Döberl, M., Entwicklungs-G. Bayerns. I: Von d. ältesten Zeiten bis z. Westf. Frieden. Münch., Oldenbourg. x, 594 S. 12 M. [2175

Erhard, A., G. u. Topogr. d. Umgebg. v. Passau (s. '05, 2238). Forts. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 41, 67-254.) — **M. Eckmüller,** Pfarrei Ering nebst Schloß Frauenstein. (Ebd. 255-335.) [2176

Meyer, Chr., Gang durch d. mittelalt. G. d. Stadt Augsburg. (Teil v. Nr. 2257.) [2177

Darstellungen a. d. württb. G. (s. '05, 2613). II s. Nr. 1662. [2178

Fuchs, K., Mergentheim, Residenz d. Hochmeister. (Hist.-polit. Bll. 136, 815-30.) [2179

Schön, Th., G. v. Hohen-Tübingen. (Tübing. Bll. 7, 30-54. 8, 53-58.) [2180

Siefert, R., Beitrr. z. Orts-G. v. Breitnau. (Schau-ins-Land 32, 37-42.) [2181

Städte u. Burgen in Elsaß-Lothr. (s. '05, 2245 u. '06, 319). XI: M. Herbig, Die Dreisteinschlösser Birkenfels u. Kagenfels. Mit 5 Abbildgn. 48 S. 80 Pf. [2182

Hanauer, A., La Burg impér. de Haguenau. (Aus: „Rev. d'Alsace".) Straßb., Noiriel. 1905. 58 S. 1 M. 20. [2183

Stein, H. et L. Le Grand, La frontière d'Argonne, 843-1659. Procès de Claude de La Vallée, 1535-1561; avec une préface p. A. Roserot. Paris, Picard. 1905. 326 S. — Vgl. Nr. 2116. [2184

Rez.: Moyen Age 19, 47-50 Vidier.

Hoffmann, Pet., Chronik d. Gemeinde Stieringen-Wendel. Oberginingen. 1905. 261 S. [2185

Kuchler, J., Chronik d. Stadt Kaiserslautern, 1566-1798; nach d. Ratsprotokollen bearb. Hft. 1-3. Kaisersl., Rohr. 1905 f. S. 1-144; 4 Taf. u. Plan. à 60 Pf. [2186

Börckel, A., Aus d. Mainzer Vergangenheit. Mit 48 Abbildgn. Mainz, Zabern. jx, 208 S. 5 M. [2187

Sturmfels, W., G. v. Rüsselsheim. Rüsselsh., Heimatsverein. 1905. 59 S. 50 Pf. [2188

Dönges, C., Die Regenten üb. d. ehemal. Nassau-Dillenburger Lande vom Mittelalter bis z. Neuzeit in Wort u. Bild. (= Nr. 2594.) Dillenb., Seels Nachf. 96 S. 3 M. [2189

Wittgen, W., Die Hugenotten- u. Waldens.-Kolonien in d. Grafsch. Nassau-Schaumburg. (= Nr. 2539.) Magdeburg, Heinrichshofen. 1905. 48 S. 1 M. [2190

Kaufmann, Aus d. Tagen des Kölner Kurstaats s. Nr. 2048. [2191

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. '05, 2249). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1906.) [2192

Digitized by Google

Ortmanns, A., Fränk. Königshof Büllingen. Aachen, G. Schmidt. 1905. 372 S. 3 M. 50. [2193

Wiltheim, Eustach. v., Hist. Werke; hrsg. v. Jak. Grob. Luxemb. 1905. 507 S. [2194

Vorländer, K., Bilder a. Altenas Vorzeit. Altena, Santz. 158 S. 2 M. [2195

Wurm, A., Osnabrück, seine G., seine Bau- u. Kunstdenkmäler. 2. verm. Aufl. Osnabr., Pillmeyer. 179 S. 1 M. [2196

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands, hrsg. v. Wachter (s. '05, 2656). Hft. IV s. Nr. 2093. [2197

Sprenger, Th., Die ehemalig. herzogl. Gebäude in Celle. (Hannov. G.bll. 9, 64-102.) Sep. Celle, André. 75 Pf. [2198

Bippen, v., G. d. St. Bremen. Bd. III, s. '05, 2261. Rez.: Hans. G.bll. '04/5, 171-83 Kühtmann. [2199

Eickhoff, P., G. Wandsbecks (s. '05, 311). II: 1564 bis 1614. Progr. Wandsb. 1905. 154 S. [2200

Voß, M., Chronik d. Kirchengemeinde Ostenfeld. Husum, Petersen. 1905. 155 S.; 6 Taf. u. Kte. 2 M. [2201

Ottsen, Der Kreis Tondern. Bilder a. d. (Erdkde u.) G. d. Kreises Tond., Matthiesen. 232 S.; Taf. u. Kte. 3 M 50. [2202

Schattenberg, K., [Till Eulenspiegel u.] d. Eulenspiegelhof in Kneitlingen. Zumeist nach ungedr. Akten. Braunschw., Wollermann. 79 S. 1 M. [2203

Damköhler, E., Gruppierung u. Herkunft d. Besiedler d. Harzes. (Braunschw. Magaz. '05, 91-94; 102-7; 109-11.) [2204

Aus d. Sachsenlanden. Illustr. Sachsenbuch; unt. Mitwirkg. erst. sächs. Schriftsteller u. Künstler hrsg. v. J. W. Esche. Zittau, Haase & B. 1905. 4°. x, 434 S.; Taf. 13 M. [2205

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 155-58 v. Kauffungen.

Zahn, W., Der Drömling. Beitr. z. Landeskde. u. G. d. Altmark. Salzwedel, Weyhe. 171 S.; 2 Ktn. 4 M. 50. [2206

Zahn, W., G. d. Dörfer Wendisch- u. Deutsch-Kalbau. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 32, 39-62.) — **E. Wollesen,** Zur G. d. Werbener Umgegend. (Ebd. 31, 115-25.) [2207

Größler, H., Das Werden d. Stadt Eisleben. (Mansfeld. Bll. 19, 74-129.) Sep. Eisleben, Größler. 1 M. [2208

Pfeil, F. O., Chronik d. Dorfes Kötzschau im Kreise Merseburg (s. Nr. 347). Schluß (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 22, 257-328.) [2209

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s. Nr. 350). Lfg. 14. S. 385-416; 4 Taf. 80 Pf. [2210

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '05, 2268 u. '06, 351.). XIV: H. Peter, Der Moseberg, Weinstraße u. Wiegardt, d. Pulverturm, d. Clös-Kley-Stein. jv, 35 S. 65 Pf. [2211

Elle, C., Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm; Beitr. z. Kde. thüring. Altertums. Hrsg. v. A. Müller. Mit 7 Abbildgn. im Text. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 16, 65-122.) — **K. Freyberg,** G. d. Stadt Magdala u. Burg Madela. Mit 16 Abbildgn. u. 1 Kte. im Text. (Ebd. 123-252.) [2212

Irmisch, Th., Beitrr. z. schwarzburg. Heimatskde. (s. Nr. 354). Bd. II. 427 S. 4 M. [2213

Schmidt, Otto Eduard, Kursächs. Streifzüge (s. '05, 2269). Bd. III: Aus d. alt. Mark Meißen. x, 403 S. 4 M. [2214

Geschichte d. Stadt Jöhstadt. Jöhst, Kreher. 138 S. 1 M. [2215

Bradsky v. Labonn, R., G. d. Rittergüter Thürmsdorf, Kleinstruppen u. Neustruppen mit ihr. Dörfern, nebst e. Anhange: G. d. Kirche u. Schule zu Struppen, Königst., Liebner. 1905. 100 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 176 f. Meiche. [2216

Kunze, M., Chronik v. Großnaundorf. Pulsnitz, Förster. 1905. 139 S. [2217

Holtze, F., G. d. Stadt Berlin. (I, 3 v. Nr. 2535.) Tübing., Laupp. jx, 146 S. 3 M. [2218

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 22.

Clauswitz, P., Die Pläne v. Berlin u. d. Entwicklg. d. Weichbildes. Berl., Mittler. 135 S. 2 M. 50. [2219

Spatz, W., Bilder a. d. Vergangenheit d. Kreises Teltow. I: Von d. ältest. Zeit bis z. Ende d. großen (30jähr.) Krieges. Berl., E. Haase. 1905. xj, 251 u. xx S. m. Abbildgn. u. 1 Kte. 20 M. [2220

Wehrmann, M., G. v. Pommern (s. Nr. 368). Bd. II: Bis zur Gegenw. (Allg. Staaten-G. Lfg. 73: Abtlg. III, Werk 5, II.) Gotha, Perthes. 323 S. 7 M. [2221

Zivier, E., G. d. Fürstentums Pleß. I: Entstehg. d. Standesherrschaft Pleß (bis 1517). Kattowitz O/S., Böhm. 232 S. 5 M. [2222

Grünhagen, Breslau u. d. Landesfürsten s. Nr. 1731. [2223

Olszewski, W., Obrazek hist. miasta Dolska. (Hist. Bild d. Stadt Dolzig.) Posen 1902. 164 S. 1 M. 50. [2224

Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 135 f. Warschauer.

Dużynski, C., Z dziejów Opalenicy (Aus d. G. v. Opalenica), 1401-1901. Posen 1902. 139 S. [2225

Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 147 f. Warschauer.

Digitized by Google

Müller, Johs., Osterode in Ostpreußen, s. Nr. 380. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 6 Peribach; Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 34-36 Simson. [2226

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Bryce, J., The Holy Roman Empire. New ed. with corrections. London, Macmillan. 571 S. 7 M. 50. [2227

Hubrich, E., Dt. Fürstentum u. dt. Verfassungswesen. (Aus Natur u. Geisteswelt. 80.) Lpz., Teubner. 1905. 156 S. 1 M. [2228

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 49 v. Frisch.

Krammer, M., Wahl u. Einsetzg. d. dt. Königs im Verhältn. zu einander. (I, 2 v. Nr. 2533.) Weimar, Böhlau. 1905. xiij, 112 S. 4 M. [2229

Reincke, H., Der alte Reichstag u. d. neue Bundesrat. (Abhdlgn. a. d. Staats-, Verwaltgs.- u. Völkerrecht, hrsg. v. Zorn etc. II, 1.) Tübing., Mohr. xiij, 101 S. 2 M. 80. (56 S.: Bonner Diss.) [2230

Koser, R., Brandenb.-Preußen in d. Kampfe zw. Imperialismus u. reichsständisch. Libertät. (Hist. Zt. 96, 193-242. 97, 152.) [2231

Tezner, F., Wandlungen d. österr.-ungar. Reichsidee. Wien, Manz. 1905. xij, 156 S. 2 M. 60. [2232

Nicoladoni, A., Zur Verfgs.- u. Verwaltgs.-G. d. öst. Herzogtümer m. besond. Berücks. Oberösterreichs. I: Mittelalter (s. '05, 2287). Forts. Linz, Museum Francisco-Carol. S. 131-227. 1 M. [2233

Forschungen z. Verf.- u. Verw.-G. d. Steiermark (s. '05, 2288). VI, 1 u. 2 s. Nr. 2062 u. 2276. [2234

Mell, R., Abhdlgn. z. G. d. Landstände im Erzbist. Salzburg (s. '05, 2291). Inh.-Verz. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 45, I, 79-104.) Rez.: Steir. Zt. f. G. 3, 207-9 Puntschart. [2235

Richter, Ed., Immunität, Landeshoheit u. Waldschenkungen s. Nr. 1942. [2236

Demel, J., Dějiny fiskalniho uřadu v zemich tceskych. (G. d. Fiskalamtes in d. böhm. Ländern.) I: bis 1620. Prag, Tempsky. 1905. lxjx, 262 S. 6 M. 70. [2237

Schollenberger, J., G. d. schweizer. Politik. (In 7-8 Lfgn.) Lfg. 1-2. Frauenfeld, Huber. 1905 f. xvj S. u. S. 1-208. 3 M. 10. [2238

Huber, M., Das Staatsrecht d. Republik Zürich vor d. J. 1798. (Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Geschlechterbuch.) Basel, Gasser & Co. 1904. 29 S. [2239

Fester, R., Franken u. d. Kreisverfassg. (= Nr. 2574.) Würzb., Stürtz. 80 S. 2 M. 50. [2240

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 18 Brandi; Forschgn. z. G. Bayerns 14, 163 f. Rüthnick.

Altmann, A., Der Staat d. Bischöfe v. Bamberg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 209-25.) [2241

Albert, J. F., Die Wahlkapitulationen d. Würzburg. Bischöfe, s. Nr. 393. (Würzb., Stahel. 2 M. 60.) Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12. [2242

Winterlin, F., G. d. Behördenorganisation in Württemb. I, 2, s. '05, 350. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 169 f. Th. Ludwig; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 39 Spangenberg; Reutling. G. bll. 14, 43-48 Th. Schön; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 397-401 Stutz; Hist. Zt. 96, 281 f. Rosenthal. [2243

Rörig, F., Entstehg. d. Landeshoheit d. Trier. Erzbischofs zwisch. Saar, Mosel u. Ruwer u. ihr Kampf m. d. patrimonial. Gewalten. (Ergänzgshft. XIII v. Nr. 2595.) Trier, Jak. Lintz. 2 M. 80. (Für Abonnenten d. Zt.: 2 M. 20.) [2244

Renner, F., Das Familien-Fideikommiss d. Kurfürstl. Hess. Hauses in sein. geschichtl. Entwicklg. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 91-120.) [2245

Thiemann, G. A., Hist. Notizen üb. d. Entstehg. u. Verwaltg. d. Klosterfonds im Kgr. Hannover. Veröff. v. Ph. Meyer. (Hannov. G.bll. 9, 49-60.) [2246

Vogel, W., Üb. d. Titel „Vogt" (advocatus) d. Herren v. Weida, Gera u. Plauen, s. Nr. 402. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 17, 1-66.) [2247

Jocksch-Poppe, R., Die hist. Grundlagen d. kommunalständ. Verfg. in d. beiden Markgrafentümern Ober- u. Niederlausitz. (Niederlaus. Mitt. 9, 181-236.) [2248

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 Jecht.

Naudé, W., Zur G. d. preuß. Subalternbeamtentums. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 365-86.) [2249

Sommerfeld, W. v., Beitrr. z. Verf.- u. Stände-G. d. Mark Brandenb. im Mittelalter, s. '05, 357. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 513-15 Rachfahl; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 204-9 Fehr. [2250

Bietschel, Untersuchgn. z. dt. Stadtverfassg. Bd. I: Burggrafenamt u. hohe Gerichtsbarkeit in d. dt. Bischofsstädten währ. d. früher. Mittelalters, s. '05, 2298. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 49; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 282-91 Loersch; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 195-204 v. Loesch; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 273 f. v. Kauffungen. — A. Meister, Burggrafenamt oder Burggrafentitel? Die Präfektur. (Hist. Jahrb. 27, 253-65.) [2251

Heldmann, Rolandsbilder Dilds., s. Nr. 407. Rez.: N. Arch. 31, 528 f. A. W.; Zt. f. dt. Philol. 38, 278-80 Frdr. Kauffmann. — Ders., Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder?, s. Nr. 407. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 4 Beyerle; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, Nr. 5 Werminghoff; Lit. Zbl. '05, Nr. 10. [2252

Digitized by Google

Sello, G., Vindiciae Rulandi Bremensis, s. '05, 2300. (Aus: Brem. Jahrbuch. XXI.) [2253

Hoede, K., Die sächs. Rolande. Beitrr. a. Zerbster Quellen z. Erkenntn. d. Gerichtswahrzeichen. Zerbst, Luppe. 105 S. 5 M. [2254

Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, Nr. 6/7 Waschke.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Städt Bodenpolitik in neuer u. alter Zeit. (Zt. f. Volkswirtsch. etc. 14, 73-136.) Vgl. Nr. 422. [2255

Pezolt, L., Über Bürger u. Bürgertum in d. Stadt Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 45, I, 23-36.) [2256

Meyer, Chr., Altreichsstädt. Kulturstudien. 1: Augsburg. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 3, 325-432.) [2257

Beyerle, K., Grundherrschaft u. Hoheitsrechte d. Bischofs v. Konstanz in Arbon. Zugleich e. Beitr. z. G. d. dt. Stadtverfg. (s. '04, 2067). Forts. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 34, 24-146.) [2258

Meininger, E., Les prévôts impériaux de Mulhouse. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 28, 5 ff.) [2259

Demarus, Die Bürgermeister d. Stadt Herborn bis z. J. 1626 (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '05/6, 94-107.) [2260

Hecking, Beitrr. z. G. d. Stadt Saarburg in kurfürstl. Zeit. (Trier. Chronik. N. F. 2, 49-59; 102-12.) [2261

Kötzschke, R., Zur Verf.-G. v. Stadt u. Stift Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 10, 1-136; Taf.) [2262

Sunder, Finanzwesen d. Stadt Osnabrück, 1648-1900, s. '05, 866. (69 S.: Hallens. Diss. 1904.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 318-21 Geo. Winter. [2263

Linckelmann, Th., Das alte Hannover. Mitt. a. d. Verfassgs.- u. Rechts-G. (Festschr. z. 17. dt. Anwaltstage Hannov. '05. S. 117-28.) [2264

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Inama-Sternegg, v., Dt. Wirtschafts-G. III, 2, s. '04, 2082. Rez.: Hist. Zt. 96, 264-68 v. Below. [2265

Eulenburg, F., Zur Methodik d. hist. Bevölkerungsstatistik. (Jahrbb. f. Nationalökon. 85, 358-64.) Vgl. Nr. 420. [2266

Horváth, J., Az erdélyi szász városok közgazdasági viszonyai a nemzeti fejedelemség megalakulásáig (Die volkswirtschaftl. Verhältnisse d. siebenb.-sächs. Städe bis z. Entstehg. d. nation Fürstentums). (Diss.) Budap., Kilian. 1905. 107 S. 2 K. [2267

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 28 f. R. Br.

Bothe, F., Beitrr. z. Wirtschafts- u. Sozial-G. d. Reichsstadt Frankfurt. Lpz., Duncker & H. jx, 172 S. 4 M. 60. [2268

Hamm, F., Wirtschaftentwicklg. d. Markgenossenschaft Rhaunen. I. (Ergänzgshft. VII v. Nr. 2598.) Trier, Fr. Lintz. x, 70 S. 2 M. [2269

Vibrans, K., Der Flecken Calvörde u. seine wirtschaftl. Entwicklg. (Braunschw. Magaz. '05, 133-40.) [2270

Winiarz, A., Erbleihe u. Rentenkauf in Österreich ob u. unter d. Enns im Mittelalter. (Hft. 80 v. Nr. 2532.) Bresl., Marcus. 84 S. 2 M. 50. [2271

Eschenburg, B., Liegenschaftswesen im lübeckisch. Staatsgebiet. Hist. u. statist. Beitrr. Lübeck, Lübcke & N. 95 S. 2 M. — **P. Rehme,** Lübecker Grundhauern. Beitr. z. Rechtslehre v. d. Reallasten. Halle, Niemeyer. 1905. 69 S. 2 M. 40. [2272

Rez. (auch v. Nr. 427 Fehling): Viertelschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 210-20 Mollwo.

Trautmann, Aus Fluren u. Höfen d. Dresdner Pflege. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 11-19.) [2273

Kümmerlen, Z. G. d. Landwirtschaft auf d. Leutkircher Heide. (Württb. Jahrbb. f. Statist. etc. '05, I, 124-92.) [2274

Mauersberg, H., Zur Entwicklungs-G. d. niedersächs. Landwirtsch. (Arch. f. Kultur-G. 4, 51-80.) [2275

Pantz, A. v., Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625-1783. (VI, 2 v. Nr. 2234.) Graz, Styria. x, 179 S.; Taf. 3 M. 40. [2276

Schmut, J., Oberzelring. Beitr. z. Berg- u. Münz-G. Steiermarks. In „Bergbau Steiermarks" hrsg. v. K. A. Redlich. (Sep.-Abdr. a. „Jahrb. d. Bergakademien".) Leoben 1904. 81 S. [2277

Rez.: Steir. Ztg. f. G. 3, 73-75 A. Mell.

Neder, E., Papiermühle zu Bensen, 1569-1884. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 220-34.) [2278

Hänlein, A., Zur G. d. Hausweberei im bayer. Voigtland. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 23, 1, 57-89.) Vgl. Nr. 439. [2279

Mummenhoff, Freie Kunst u. Handwerk in Nürnberg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 105-19.) [2280

Beck, L., Die Fam. Remy u. d. Industrie am Mittelrhein. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 35, 1-129, 308; Taf.) [2281

Digitized by Google

Kroker, E., 250 Jahre e. Leipzig. Buchdruckerei u. Buchhdlg. Die G. d. Dürr'schen Buchhdlg. in Lpz. v. 1656 bis auf d. Gegenw., u. d. G. d. Fam. Dürr; als Hs. f. Freunde hrsg. v. J. Dürr, bearb. v. E. K. Lpz, Dürr. 4°. x, 251 S. (Nicht im Handel.) [22 2

Rauers, F., Zur G. d. alt. Handelsstraßen in Dtld. (Petermanns Mitt. 52, 49-59; Kte.) [2283

Meyer, Chr., Augsburg. Handel mit Venedig im Mittelalter. (Teil v. Nr. 2257.) [2284

Kauffmann, F., Hansa. (Zt. f. dt. Philol. 38, 238-42.) Vgl. '03, 395 u. '04, 372. [2285

Studien z. hamburg. Handels-G. III s. Nr. 1862. [2286

Bastian, F., Die Bedeutg. mittelalterl. Zolltarife als Geschichtsquellen. Mit Beil.: Regensburg. Mauttarif a. d. 14. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 296-310. 14, 114-35.) [2287

Woringer, A., Zoll u. Schmuggel in Hessen im 18. u. 19. Jh. (Hessenland '06, Nr. 4-7.) [2288

Hartmeyer, Weinhandel im Gebiet d. Hansa im Mittelalter, s. '05, 23.6 u. '06, 451. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 9, 207 f. v. Below. [2289

Kuske, B., Kölner Fischhandel v. 14.-17. Jh. (Westdt. Zt. 24, 227-313.) [2290

Baasch, E., Zur G. d. hamb. Heringshandels. (Hans. G.bll. '06, Hft. 1, 61-100.) [2291

Jacobs, P., Maßregeln z. Verhütung v. Brotmangel im Stifte Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 9, 1-40.) [2292

Bigwood, G., Notes sur les mesures de blé dans les anc. Pays-Bas. Contribut. à la métrologie belg. (Ann. de la Soc. d'archl. Brux. 19, 5-55.) [2293

Karll, A., Aachener Verkehrswesen bis z. Ende d. 14. Jh. (Aus Aachens Vorzeit 18, 65-107; 113-95.) [2294

Sternberg, W., Verkehrsgewerbe Leipzigs. (Volkswirtschaftl. etc. Abhdlgn., hrsg. v. Stieda. N. F. I.) Jena, Fischer. 128 S. 1905. 2 M. 50. [2295

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 172 f. Tille.

Löbe, H., Zur G. d. Landstraßen u. d. früher. Geleitswesens im Amtsbez. Eisenberg. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenb. Hft. 21/22, 112-50.) [2296

Meyer, Chr., Zur G. d. modern. Gesellschaft (s. '05, 420). II-IV: Dt. Arbeiterstand; dt. Bauernstand; dt. Adel. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 3, 1-132.) Sep. Münch., Selbstverl. 1904. 3 M. [2297

Seeliger, Grundherrschaft, s. Nr. 474. Rez.: Jahrbb. f. Nationalökon. 86, 389-97 Rehme. — **L. M. Hartmann,** Bemerkgn. z. ital. u. fränk. Precaria. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 4, 340-48.) [2298

Stengel, Nochmals Grundherrschaft u. Immunität, s. Nr. 474. Vgl. **Seeliger,** Zur Krit. e. geschichtswiss. Polemik. (Hist. Vierteljschr. 9, 262-65.) [2298a

Wopfner, H., Freie u. unfreie Leihen. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 4, 190-94.) Vgl. Nr. 474 f. — Rez. (auch v. '05, 2344 u. '06, 474 f.): Hist. Vierteljschr. 9, 227-44 Rörig. [2299

Müller, Václav, Svobodníci. Pokus o monografii ze Sociálních dějin Českých 15. a 16 století. Prag, Řivnáč. 1905. 152 S. [2300

Wittich, W., Altfreiheit u. Dienstbarkeit d. Uradels in Niedersachs. Mit e. Beil. üb. d. Geschlecht v. Alten. (Erweit. Sonderabdr. a. d. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G.) Stuttg. u. Berl., Kohlhammer. 203 S. 4 M. [2301

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 25. — Ph. Heck. Die neue Handgemaltheorie. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 356-64.)

Brandt, O. H., Der Bauer u. d. bäuerl. Lasten im Hrzgt. Sachs.-Altenburg v. 17. bis z. 19. Jh. (III, 4 v. Nr. 2506.) Gotha, Perthes. 3 M. 60. [2302

Lennhoff, E., Das ländl. Gemeindewesen in d. Kurmark Brandenb. v. 16.-19. Jh. (Hft. 79 v. 2532.) Breslau, Marcus. 140 S. 4 M. (Tl. I: Götting. Diss. 32 S.) [2303

Dyhrenfurth, G., Ein schles. Dorf u. Rittergut; G. u. soziale Verfg. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XXV, 2.) Lpz., Duncker & H. x, 178 S. 4 M. 20. [2304

Scherer, Beitrr. z. G. d. Judenrechtes im Mittelalter. I, '04, 2120. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G forschg. 26, 145-48 Voltelini; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, Lit. Beil., 27-29 Horcicka. — **Grupp,** Von d. Judenwucher im Mittelalter. (Hist.-polit. Bll. 137, 157-60.) [2305

Bamberger, H., G. d. Rabbiner d. Stadt u. d. Bezirkes Würzburg. Würzb., Frank. 118 S. 2 M. 50. [2306

Meyer, Chr., Die Augsburg. Juden im Mittelalter. (Teil v. Nr. 2257.) [2307

Kracauer, L., G. d. Judengasse in Frankf. a. M. Mit zahlr. Illustr. im Text u. 7 Taf. (Aus: Festschr. z. Jahrhundertfeier d. Realschule d. israelit. Gemeinde (Philanthropin) zu Frankf. '04.) Frankf., Kauffmann. S. 307-464. 3 M. [2308

Grünfeld, R., Zur G. d. Juden in Bingen a. Rh. Ebd. 1905. 4°. 83 S. 2 M. [2309

Setzepfandt, R., Beitr. z. G. d. Juden in Oschersleben u. z. jüdisch. Namensforschg. (G.bll. f. Magdeb. 40, 225-31.) [2310

Digitized by Google

Ackermann, A., G. d. Juden in Brandenburg a. H. Berl., Lamm. jx, 224 S. 4 M. [2311

c) Recht und Gericht.

Schulte, v., Dt. Nationalzüge im Rechte. (Dt. Revue 31, I, 336-46.) [2312

Neumeyer, Gemeinrecht. Entwicklg. d. internat. Privat- u. Strafrechts bis Bartolus. I, s. '05, 424. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 88-98 v. Wretschko. [2313

Carlebach, R., Badische Rechts-G. I: Das ausgeh. Mittelalter u. d. Rezeption d. röm. Rechts, unt. Mitteilg. d. wichtig. bisher ungedr. Landesordngn. (Landrechte). Heidelb., Winter. viij, 176 S. 5 M. [2314

Jacobs, P., Werdener Reichskammergerichts-Klagen. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 8, 23-151.) [2315

Recht, Het, d. stad Reimerswaal; uitg. door R. Fruin. (Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht. 2. R., VII.) 's Gravenh., Nijhoff. 10, 278 S. 5 fl. 40. [2316

Engelke, Das Gogericht auf dem Desum. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg 14, 1-87; Taf.) [2317

Roscher, Th., Über Gerichsverfassg. u. Anwaltschaft im einstmalig. Kurstaat u. Kgr. Hannover. (Festschr. z. 17. dt. Anwaltstage '05. S. 5-116.) [2318

Funk, M., Die Lübischen Gerichte. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abtlg., 53-90.) [2319

Frensdorff, F., Das braunschweig. Stadtrecht bis z. Rezeption. (Ebd. 195-257.) [2320

Rez. v. '05, 2351 (Frensdorff, Stud. z. braunschw. Stadtrecht): Hans. G.bll. '04/5, 157-70 Mack u. Entgegng. v. F. ebd. '06, Hft. 1, 213-17.

Lobe, Ursprung u. Entwicklg. d. höchst. sächs. Gerichte, s. '05, 2353. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 170-72 Ermisch. [2321

Meyer, Herb., Entwerung u. Eigentum im dt. Fahrnisrecht etc., s. '03, 434 u. '04, 2127. Rez.: Götl. gel. Anz. '05, 976-87 Rehme; Mitt. d. Inst. f. österr. G forschg. 27, 167 f. v. Voltelini; Hist. Vierteljschr. 9, 223-27 (auch v. Nr. 2323) v. Wretschko. [2322

Wellspacher, M., Publizitätsgedanken u. Fährnisklagen im usus modernus. (Zt. f. d. Privat- u. öff. Recht d. Gegenw. 31, 631-94.) [2323

Puntschart, P., Treuklausel u. Handtreue im altdt. Gelöbnisrecht. (Ztg. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 165-94.) Vgl. '05, 2355. [2324

Dalchow, H. J., Über d. rechtsgeschichtl. Grundlagen d. Ehe zur linken Hand. Greifswald. Diss. 1905. 56 S. [2325

Kapras, J., Das Pfandrecht im altböhm. Landrechte. (Zt. f. vergleich. Rechtswiss. 17, 422-74. 18, 1-36.) — Ders., Die Vormundschaft im altböhm. Landrechte. (Ebd. 18, 358-428.) [2326

Loening, O., Das Testament im Gebiet d. Magdeb. Stadtrechtes. (Hft. 82 v. Nr. 2532.) Breslau, Marcus. viij, 157 S. 4 M. 40. [2327

Stoffel, F., Die Fischereiverhältnisse d. Bodensees unt. besond. Berücks. d. an ihm besteh. Hoheitsrechte. Hist.-dogm. Studie. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht; hrsg. v. Gmür. XIII.) Bern, Stämpfli & Co. xvj, 362 S.; 1 Tab. 6 M. [2328

Greverus, E., Zur G. d. mecklenb. Jagdrechts. Rostock, Volckmann. 124 S. 2 M. [2329

Schröder, Rich., Das Eigentum am Kieler Hafen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 34-52.) [2330

Brunner, H., Die Strafe d. Pfählens im älter. dt. Rechte. (Ebd. 258-67.) [2331

Stutz, U., Kirchenrecht. (Holtzendorff-Kohlers Encyklop. d. Rechtswiss. 2, 809-972.) [2332

Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 617-24 Schnitzer.

Schindler, H., Zur geschichtl. Entwicklg. d. Laienpatronats u. d. geistl. Patronats nach german. u. kanon. Rechte. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 489-515.) [2333

Muth, Das Kollegiat-Stift St. Arnual, d. General-Kirchen-Schaffnei d. Grafschaft Saarbrücken u. d. Bruderschaftsgüter d. Ortskirche St. Johann. Ein Beitr. z. Entwicklg. d. evang. Kirchenrechts in d. vormal. Grafschaft Saarbrücken. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 91-134; 183-272.) [2334

Niedner, J., Die Mitwirkg. der ersten Geistlichen bei d. Besetzg. d. Diakonatstellen in d. Städten d. Prov. Brandenb. (Ebd. 15, 387-447.) [2335

d) Kriegswesen.

Ade, Kurzgef. G. d. bayer. Armee 1648-1906. Münch., Lindauer. 189 S. 1 M. 20. [2336

Digitized by Google

Bas, F. de, Repertorium voor de Nederl. krijgsgeschiedenis. 's Gravenh., van Cleef. 1905. 24, 699 S. 3 fl. [2337

Erzieher d. preuß. Heeres. Hrsg. v. Pelet-Narbonne (s. Nr. 508). Bd. IV, V, VIII, IX. [2338
(York; Scharnhorst; Clausewitz; Prinz Friedr. Karl.)

Regimentsgeschichten: [2339

Bezzel, O., Bayer. 4. Inf.-Reg. „König Wilhelm v. Württemb.", 1806-1906. Münch., Lindauer. xxv, 521 u. 69 S. Anlagen; 13 Lichtdruckbilder, 21 Textskizzen u. 3 Uniformtaf. 14 M.

Neubronner, v., Dragoner-Reg. König (2. württ.) Nr. 26. Stuttg., Enderlen. 206 S.; 21 Taf. u. 2 Ktn. 11 M.

Stumpff, v., Grhrzgl. oldenb. Artill.-Korps. Oldenb., Stalling. 1905. 280 S.; Taff. 8 M. 50.

Priesdorff, v., Offiz.-Stammliste d. Grenad.-Regiments König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2. Berl., Mittler. xj, 746 S. 13 M. 50.

Uniformierung d. Kürass.-Regiments Königin (pommersch.) Nr. 2 seit sein. Errichtg. 1717. Mit 18 Bildern. Ebd. 8 S. Text. 6 M.

Zedlitz u. Neukirch, H. R. Frhr. v., Preuß. Leib-Kürass.-Regiment „Gr. Kurfürst" (schles.) Nr. 1. Tl. 1: Kurbrandb. Leibdragoner. Berl., Eisenschmidt. 1905. 598 S.; zahlr. Taf. u. Pläne. 40 M.

Grau, A., Offiz.-Stammliste d. Inf.-Reg. Hrzg. Karl v. Mecklenb.-Strelitz (6. ostpr.) Nr. 43. Berl., Mittler. 201 S. 11 M.

Fürbringer, Die Emder Rüstkammer im 18. u. 19. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 467-81.) [2340

c) Religion und Kirche.

Werminghoff, G. d. Kirchenverfg. Düds. im Mittelalter. I, s. '05, 2374. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 482-84 Boehmer; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 325-27 Friedberg; Hist. Jahrb. 27, 202 f. G. A.; Lit. Zbl. '06, Nr. 6 Fedor Schneider; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 S. Keller; Katholik '06, I, 309-11 Bellesheim; N. Rev. hist. de droit 30, 237-39 Meynial. [2341

Michael, E., Das dt. Kirchenlied im Mittelalter. (Zt. f. kath. Theol 29, 714-21.) [2342

Schmidlin, J., G. d. dt. Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freib., Herder. xvii, 815 S. 15 M. [2343
Rez.: Katholik '06, I, 232-34 Bellesheim; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 27 Funk.

Wiesehoff, J., Stellung d. Bettelorden in d. dt. freien Reichsstädten im Mittelalter. Münst. Diss. 1905. xij, 122 S. [2344

Blanckmeister, F., Sächs. Kirch.-G. 2. verm. Aufl. Dresd., Sturm & Co. x, 487 S. [2345
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 169 f. Geo. Müller.

Könnecke, M., Die 4 Pfarrhäuser d. St. Andreas-Gemeinde zu Eisleben. (Mansfeld. Bll. 19, 37-73; 262.) [2346

Müller, N., Der Dom zu Berlin. Kirchen-, kultus- u. kunstgeschichtl. Studien. Berl., Schwetschke. 483 S. 7 M. [2347

Weinberger, C., Compendium chronol. de ortu et progressu monasterii B. M. V. de Cella Angelorum vulgo Engelszell ord. Cist. in Austria Super. ex chartario et chronicis mss. dicti monasterii; veröff. v. O. Grillnberger. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 1, 14-45.) — **O. Grillnberger,** Beitrr. z. G. d. Pfarrei Höflein. (Ebd. 1-13.) — Ders., Das Stiftbuch d. Zist.-Abtei Wilhering v. Abt Kaspar. (Ebd. 2, 200-44.) — **P. Lindner,** Das Profeßbuch d. Bened.-Abtei Mondsee. (Ebd. 133-99.) [2348

Grießl, A., G. d. Seckauer Diözesan-Priesterhauses. Graz, „Styria". 174 S.; 13 Taf. 2 M. [2349

Hübner, K., Archidiakonats-Einteilung in d. ehemal. Diözese Salzburg. Mit Übersichtskarte. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 45, I 41-78 u. II. 1 S.) [2350

Nüscheler, A., Die Gotteshäuser d. Schweiz. Hist.-antiquar. Forschgn. Dekanat Sursee. Fortges. v. K. Lütolf. (G. freund 60, 163-231.) — **E. Wymann,** Liturg. Taufsitten in d. Diözese Konstanz. (Ebd. 1-151.) [2351

Willi, D., Album Wettingense. Verzeichn. d. Mitglieder d. exemten u. konsistorialen Cisterc.-Stiftes B. V. M. de Marisstella, 1227-1904. 2 Aufl. Limburg a. d. L., Vereinsdr. 1904. xxxjv, 262 S. [2352

Thudichum, F., Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihr. alten Einteilg. in Archidiakonate, Dekanate u. Pfarreien. (I, 2 v. Nr. 2535.) Tübing., Laupp. 125 S. (Subskr.-Pr. 2 M 40; Einzelpr. 3 M. 20.) [2353

Kittel, J., Cisterzienserinnenkloster Himmeltal. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. v. Aschaffenb. 47, 211-96.) [2354

Lindner, P., Religiosen d. Stiftes St. Magnus in Füssen, 1651-1851. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 27, 136-45.) [2355

Mayer, F. X., Die Chorvikare in Komburg. (Diözesanarch. v. Schwab. 23, 161-65; 177-88.) — **S.,** Zur G. d. Pfarrei Deißlingen, O. A. Rottweil. (Ebd. 25-30.) — Ders., G. d. ehemal. Franziskanerinnenklosters zu Tuningen. (Ebd. 113-23; 165-73. 24, 8-13 etc. 84-91.) — Ders., Bruderschaften u. Bündnisse im Landkapitel (Wurzach-) Waldsee. (Ebd. 23, 1-13 etc. 157-60.) — **Finkbeiner,** Aus d. Pfarrei-G. v. Wurzach. (Ebd. 23, 173-76; 188-92. 24, 14-16 etc. 54-59.) [2356

Digitized by Google

Sevin, H., Ursprg. d. alt. Linzgauer Pfarrsprengel. Überling., Schoy. 18 S. 1 M. [2357

Stork, St. Jörg am Oberrhein s. Nr. 2121. [2358

Walter, Theob., Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach. Mit 9 Abbildgn. u. Plänen. (Alemannia N. F. 5, 14-65.) [2359

Rady, G. d. kath. Kirche in Hessen, s. Nr. 527. Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 17/18. — **W. Dersch,** Grundlinien z. hess. Kirch.-G. im Mittelalter u. im Zeitalter d. Ref. Krit. Auseinandersetzg. m. Radys G. d. kath. Kirche in Hessen (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 333-61.) [2360

Ebel, F., Das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenberg a. d. Lahn. Kulturhist. Skizzen nach d. Handschr. d. Petrus Diederich. Magdeb., Baensch. 1905. 59 S. 2 M. 50. [2361

Eubel, K., G. d. Kölner Minoriten-Ordensprovinz. (= Nr. 2599.) Köln, Boisserée. 332 S. 7 M. [2362

Rez.: Hist. Jahrb. 27, 618-21 Schlager.

Höfer, M., Beziehgn. d. Benediktinerstifte St. Maria im Kapitol u. St. Cäcilia in Köln z. kölnisch. Kirche. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 27, 145-64.) [2363

Schlager, P., Zur G. d. Franziskanerklosters Adenau in d. Eifel. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 90-99.) [2364

Kronenburg, J. A. F., Maria's heerlijkheid in Nederland. Geschiedkundige schets van de vereering der H. Maagd in ons vaderland. Amsterd., Bekker. 1905. 306; 431; 534 S. [2365

Rez.: Anal. Bolland 25, 193 f. Moretus.

Juten, G. C. A., De Orde van den H. Guillielmus in Noord- en Zuid-Nederland. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 32, 44-66.) [2366

Wils, J., La congrégation des théologiens Campinois de l'anc. Université de Louvain. (Ebd. 31, 360-432.) [2367

Schelhasse, Stift Cappel u. Propstei Eikeloh. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, II, 63-81.) [2368

Gemmeke, A., G. d. kath. Pfarreien in Lippe. Paderb., Selbstverl. 1905. xij, 400 S. 4 M. 50. [2369

Schmidt, B., Besitz d. Klosters Kronschwitz in Stadt u. Amt Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 17, 180-204.) [2370

Fischer, Alb., Das dt.-ev. Kirchenlied d. 17. Jh. (s. '05, 2397). Lfg. 13-15. (Bd. III, 1-288.) à 2 M. [2371

Loesche, G., Monumenta Austriae evang. 2. durch liter. Nachweise ergänzte Aufl. (Aus: Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Prot. in Österr.) Bielitz, Fröhlich. 1905. 28 S.; 1 Taf. 50 Pf. Vgl. '05, 2398. [2372

Pokoly, J., G. d. ref. Kirche in Siebenbürgen. (Ungar.) 3 Bde. Budap., Franklin. 1904. 314; 296; 243 S. 10 Kr. [2373

Wolff, Zur kirchl. Kultur-G. Württembergs, 1550-1800. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 9, 143-76.) [2374

Hanauer, A., Le protestantisme à Haguenau. Straßb., Noiriel. 359 S. 4 M. [2375

Conrady, L., G. d. luth. Gemeinde Arnoldshain bis z. Mitte d. 18. Jh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 35, 155-236.) [2376

Lorenz, Die alte reform. u. d. neue ev. Gemeinde Gravenbroich, s. Nr. 550. Rez.: Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Predigerver. N. F. 8, 122-25 Walth. Wolff. [2377

Rothert, Zur Kirch.-G. d. St. Soest s. Nr. 1325. [2378

Wumkes, G. A., De gereform. kerk in de Ommelanden tusschen Eems en Lauwers, 1595-1796. Groning. Diss. 1904. 173 S. [2379

Steinmetz, R., Die Generalsuperintendenten in d. Herzogtümern Bremen-Verden. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 10, 144-96.) [2380

Kirchengalerie, Neue sächs., hrsg. v. G. Buchwald (s. Nr. 555). Ephorie Dresden. Lfg. 13-32. Sp. 289-768; Taf. Ephorie Auerbach. Lfg. 1/2. Sp. 1-48; Taf. Fphorie Borna. Lfg. 29-32. Sp. 673-768. à 40 Pf. [2381

Franke, R., G. d. ev. Privatbeichte in Sachsen. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 19, 41-142.) [2382

Perdelwitz, Zur G. d. ev. Kirche in Schmiegel. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 1-10.) [2383

Blech, E., Leidensjahre v. St. Katharina in Danzig. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 48, 159-92.) [2384

f) Bildung, Literatur; Kunst.

Horn, E., Akadem. Freiheit. Berl., Trowitsch & S. 1905. 117 S. 1 M. 50. [2385

Rez.: Hist. Zt. 96, 259-64 G. Kaufmann; Hist. Jahrb. 27, 442 f. v. Orterer.

Specht, G. d. ehemal. Univ. Dillingen, 1549-1804, s. '05, 2419. Rez.: Gött. gel. Anz. '05, 798-802 Luschin v. Ebengreuth. [2386

Falckenheiner, Personen- u. Ortsregister zu d. Matrikel etc. d. Univ. Marburg 1527-1652, s. '05, 2421. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 40 H. Br. — Frz. Grundlach, Zur Marb. Univ.-Matrikel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 29, 262-70.) [2387

Hantzsch, V., Dresdner auf Universitäten v. 14. bis z. 17. Jh. (= Nr. 2648.) Dresd., Baensch. 116 S. 2 M. [2388

Digitized by Google

Dem Andenken d. Univ. Frankfurt 26. Apr. 1506 bis 10. Aug. 1811. Festschr. z. 400. Wiederkehr ihr. Gründungstages. Frankf. a. O., Hofbuchdr. Trowitzsch & S. 114 S. [2389

Hofmeister, A., Rostock. Studentenleben v. 15. bis ins 19. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 4, 1-50; 170-96.) [2390

Monumenta Germ. paedag. (s. Nr. 568). XXXIV: G. Schuster u. F. Wagner, Jugend u. Erziehg. d. Kurfürsten v. Brandenb. u. Könige v. Preußen. 1 [Die Kurfürsten Friedrich I. u. II., Albrecht, Johann, Joachim I. u. II.]. xxiij, 608 S.; 23 Taf. u. 3 Fksms. 20 M. — XXXV: H. Gilow, Das Berliner Handelsschulwesen d. 18. Jh. Dargest. im Zusammenhange m. d. pädag. Bestrebungen sein. Zeit. xij, 342 S. 10 M. [2391

Seiler, F., G. d. dt. Unterrichtswesens. I: Bis z. Ende d. 18. Jh. II: Bis auf d. Gegenw. (Sammlg. Göschen. Bdchn. 275 u. 276.) Lpz., Göschen. 116; 122 S. 1 M. 60. [2392

Manitius, M., Analekten z. Schul-G. d. Mittelalters. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 16, 35-49.) [2393

Pamer, K., Staatsobergymn. zu Rudolfswert (s. '05, 2428) Forts. Progr. Rudolfsw. 1905. 22 S. — **A. Tschochner,** Dt. Gymn. in Olmütz (s. ebd.). 3. Forts. Progr. Olm. 1905. 17 S. — **K. Knaflitsch,** Troppauer Gym. (s. ebd.). Tl. IV. Progr. Tropp. 1905. 8. 19-30. [2394

Widenbauer, G., G. d. K. Ludwigs-Kreisrealschule in München. (Beihft. X v. Nr. 2540.) Berl., A. Hofmann & Ko. xj, 220 S. 4 M. [2395

Hümmer, F. K., Das v. Fürstbischof Julius gestiftete Seminarium nobilium (k. adelige Julianum) zu Würzburg. Jubil.-Festgabe. Würzb., Bauch. 1905. 180 S.; 4 Taf. 4 M. 50. [2396

Schwarz, Bened., G. d. Karlsruh. Volksschule. Karlsr., Lang. 1905. 226 S. 3 M. [2397

Kimpel, H. Th., G. d. hess. Volksschulwesens von sein. erst. Anfängen bis 1800. Vorband zu d. Verf. „G. d. hess. Volksschulwesens im 19. Jh." Kassel, Röttger. 380 S. 4 M. [2398

Ebel, Aus d. G. d. oberhess. Schulwesens. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. 13, 108-10.) [2399

Kleist, H. v., Kleine Beitrr. z. G. d. Ulrichsschule zu Aurich. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 272-332; 526.) [2400

Reiche, A., Entwicklg. d. Realschulwesens in Bremen insbes. d. Realschule in d. Altstadt. Geschichtl. Rückblick. Brem. Progr. 1905. 105 S. [2401

Schulze, P., Dresdner Volksschulwesen im 18. Jh. Nach d. Quellen d. Dresdner Ratsarchivs. Dresd., Becker. 91 S. 1 M. 25. [2402

Beiträge z. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in Mecklenb. (Beihft. IX v. Nr. 2540.) Berl., A. Hofmann & Ko. 1905. 91 S. 2 M. [2403

Inh.: a) **M. Pistorius,** Patentverordng. f. d. ritter- u. landschaftl. Landschulwesen v. J. 1821 nebst Beil. v. H. Schnell. b) H. Schnell, Schulwesen d. Stadt Waren.

Wehrmann, M., Von der Schule in Bahn. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 20-22.) [2404

Crüwell, G. A., Die Verfluchung d. Bücherdiebe. (Arch. f. Kultur-G. 4, 197-223.) [2405

Schiffmann, K., Oberösterr. Bibliotheken u. Archive. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz. 2, 85-117.) [2406

Weidenkaff, K., Die Anschauungen d. Franzosen üb. d. geistige Kultur d. Deutschen im Verlaufe d. 18. u. zu Beginn d. 19. Jh. Gotha, Perthes. (III, 3 v. Nr. 2506.) 55 S. 1 M. 20. [2407

Gautier, L., La médecine à Genève jusqu'à la fin du 18. siècle. (X v. Nr. 2570.) [2408

Focke, W. O., Mitteilgn. a. d. G. d. bremisch. Medizinalwesens. (Brem. Jahrb. 21, 146-60.) [2409

Lindemann, W., G. d. dt. Lit. 8. Aufl. Hrsg. u. teilweise neu bearb. v. M. Ettlinger. Freib., Herder. xjv, 1083 S. 10 M. [2410

Bartels, A., Handb. z. G. d. dt. Lit. Lpz., Avenarius. xv, 789 S. 5 M. [2411

Nagl, J. W. u. **J. Zeidler,** Dt.-österr. Lit.-G. (s. '05, 2452). Lf. 28. Bd. II, 481-528. 1 M. [2412

Kegel, E., Verbreitg. d. mittelhochdt. erzähl. Literatur in Mittel- u. Niederdtld., nachgewiesen auf Grund v. Personennamen. (Hermaea. Ausgew. Arbeiten a. d. German. Seminar zu Halle. III.) Halle, Niemeyer. x, 140 S. 4 M. 50. (40 S.: Hallens. Diss.) [2413

Lowack, A., Die Mundarten im hochdt. Drama bis gegen Ende d. 18. Jh. Beitr. z. G. d. dt. Dramas u. d. dt. Dialektdichtg. (Breslauer Beitrr. z. Lit.-G. VII.) Lpz., Hesse. 71 S. (3 M. 80. Einzelpr.: 4 M. 50.) [2414

Reuschel, K., Die dt. Weltgerichtsspiele d. Mittelalters u. d. Reformationszeit. Literarhist. Untersuchg. (Nebst d. Abdr. d. Luzerner „Antichrist" v. 1549.) Lpz., Avenarius. xij, 356 S. 12 M. (Teutonia. Arbeiten z. german. Philol., hrsg. v. Uhl. IV.) [2415

Digitized by Google

Euling, K., Das Priamel bis Hans Rosenplüt. Studien z. Volkspoesie. (German. Abhdlgn. XXV.) Bresl., Marcus. 1905. 583 S. 12 M. [2416

Soergel, A., Ahasver-Dichtungen seit Goethe. (Probefahrten. Erstlingsarbeiten a. d. Dt. Seminar in Leipz. VI.) Lpz., Voigtländer. 1905. 172 S. 4 M. 80. [2417

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 606). Hft. 67 s. Nr. 1936. [2418

Quitt, J., Beitrr. z. (Bau- u.) Kunst-G. d. Schlosses Straßburg. (Carinthia I, Jg. 95, 78-93.) [2419

Künstler-Lexikon, Schweizer (s. Nr. 610). Lfg. 5 (Bd. II, 1-160). 3 M. 20. [2420

Stork, M., St. Jörg am Oberrhein. (Aus: Schau-ins-Land. Jg. 32.) Freib. i. B., Lorenz & W. 1905. 40 S. m. Abbildgn. 2 M. (Schul-Progr.) [2421

Polaczek, E., Das Elsaß u. seine Stellg. in d. kunstgeschichtl. Entwicklg. Vortrag. Straßb., Trübner. 1905. 17 S. 50 Pf. [2422

Levin, Th., Beitrr. z. G. d. Kunstbestrebgn. in d. Hause Pfalz-Neuburg. (Aus d. Kgl. Bayer. Geh. Staatsarch.) I. Mit 5 Kunstbeilagen. (Beitrr. z. G. d. Niederrr., Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver., 19, 97-213.) [2423

Wurzbach, A. v., Niederl. Künstler-Lexikon (s. Nr. 613). I, 8 u. II, 1. S. 673-778; 1-48. à 4 M. [2424

Beiträge z. westf. Kunst-G. Hrsg. v. H. Ehrenberg. I-III. Vgl. Nr. 1470, 2433; 2446. [2425

Dehio, G. u. **G. v. Bezold,** Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. '05, 2463). 1. Ser., Lfg. II. 20 Taf. 20 M. [2426

Lambert u. **Stahl,** Architektur, 1750-1850 (s. '05, 565). Lfg. III-V. 60 Taf. 90 M. [2427

Riegl, A., Salzburgs Stellung in d. Kunst-G. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 45, I, 1-22.) [2428

Roth, V., G. d. dt. Baukunst in Siebenbürgen. Hermannst., Krafft. 128 S. u. 93 Abbildgn. 12 K. [2429

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 73-76 Kühlbrandt.

Naef, A., Les phases construct. de l'église de Romainmôtier, Vaud. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 7, 210-30; Taf. 12-28.) [2430

Blaum, E., Die Kirche in Handschuhsheim b. Heidelb. u. ihre Denkmäler. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 7, 1-31; 7 Taf.) [2431

Richter, Grabeskirche d. hl. Bonifatius in Fulda s. Nr. 994. [2432

Koch, Ferd., Die Gröninger. Ein Beitr z. G. d. westfäl. Plastik in d. Zeit d. Spätrenaissance u. d. Barock. (I v. Nr. 2425.) Münster, Coppenrath. 1905. 272 S.; 33 Taf. 20 M. [2433

Stolte, B., Der Dom zu Paderborn (s. '05, 2470). Forts. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, II, 118-68.) [2434

Gurlitt, C., Breslau. (Gurlitt, Hist. Städtebilder. Hft. 8. 2. Ser., 3.) Berl., Wasmuth. 32 Taf.; 32 S. 25 M. [2435

Ebhardt, B., Dt. Burgen (s. '05, 2473). Lfg. VIII. 1905. S. 337-84; 4 Taf. 12 M. 50. [2436

Piper, O., Österr. Burgen (s. '05, 575). IV. 1905. 252 S. m. 260 Abbildgn. 7 M. 20. [2437

Rez. v. III: Lit. Zbl. '06, Nr. 3 M. Mayr.

Zahn, J. v., Die ältest. Burgen d. Steiermark. (In: Zahn, Styriaca. N. F. II.) [2438

Pinkava, V., Die Burgen Mährens. I: Burg Busau. Olmütz, Promberger. 32 S.; 3 Taf. 2 M. 50. [2439

Merz, W., Die mittelalterl. Burganlagen u. Wehrbauten d. Kantons Argau (s. Nr. 633). Lfg. 6-7 (Bd. I, xij, 10 u. S. 425-576; 10 Taf., 11 Stammtaf.). 10 M. [2440

Ebhardt, B., Burgen d. Hohenzollern. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 252-98; Taf.) [2441

Schell, O., Burgtürme u. Burghäuser auf bergisch. Bauernhöfen u. in berg. Dörfern. (Arch. f. Kultur-G. 4, 159-70.) [2442

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Dtld. (s. '03, 589.) II, 1. 7 Taf.; 6 S. Text. 20 M. [2443

Meder, J., Handzeichngn. a. d. Albertina u. and. Sammlgn. (s. Nr. 635). XI, 1-5. (à 10 Taf.) à 3 M. [2444

Lehmann, Hans, Zur G. d. Glasmalerei in d. Schweiz. I: Entwicklg. bis z. Schlusse d. 14. Jh. Mit 32 Textillustr. u. 8 Taf. (= Nr. 2566.) Zürich, Füsi & B. 4°. S. 157-209. 4 M. [2445

Schmitz, H., Die mittelalterl. Malerei in Soest. (III v. Nr. 2425.) Münster, Coppenrath. xv, 148 S.; 16 Taf. 7 M. (61 S.: Münst. Diss. 1905.) [2446

Bradley, J. W., Illuminated manuscripts. (Little books of art.) London, Methuen. 1905. 290 S. 21 Taf. 2 M. 50. [2447

Rez.: Bibl. de l'école des chartes LXVI, 707 f.

Digitized by Google

Bruck, R., Die Malerei in d. Handschrr. d. Königreichs Sachsen (Tl. v. Nr. 2085). Dresd., Meinhold & S. 4°. xv, 469 S.; Taf. (25 M. Subskr.-Pr.: 18 M.) [2448

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 173-75 Mor. Schneider; Rep. f. Kunstw. 29, 268-73 Springer; Lit. Zbl. '06, Nr. 28.

Album d. Erzeugnisse d. ehemal. Württemb. Manufaktur Alt-Ludwigsburg. Nebst kunstgeschichtl. Abhdlg. v. Berth. Pfeiffer. Hrsg. v. O. Wanner-Brandt. Stuttg., Wanner-B. 4°. 131 Taf.; 77 S. Text. 45 M. [2449

Rachel, M., Aus d. Akten d. Dresdner Goldschmiedeinnung. (Dresdner Gbll. '05, Nr. 4.) [2450

Hintze, E., Die Breslauer Goldschmiede. Archival. Studie, hrsg. v. Ver. f. d. Museum schles. Altertümer. Mit 6 Taf. u. 40 Textabbildgn. Lpz., Hiersemann. 4°. 215 S. 20 M. [2451

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 30 Semrau.

Schoen, Th., Zur G. d. Glockengießerkunst in Neu-Württemberg (Diözesanarch. v. Schwaben 24, 1-5.) [2452

Desmons, F., Les cloches de Tournai. Notes d'hist. et d'archl. (Ann. de l'Acad. d'archl. de Belg. 57, 21-78.) [2453

Wrede, H., Die Glocken d. Stadt Lüneburg (a. '05, 586). Nachtr. (Lüneb. Museumsbll. 3, 55-64.) [2454

Bischoff, H., Das dt. Lied. Mit 22 Vollbildern u. 14 Notenbeilagen. (Die Musik. Hrsg. v. R. Strauß. XVI u. XVII.) Berl.: Bard, Marquardt & Co. 117 S. 5 M. [2455

Batka, R., Die Musik in Böhmen. (Die Musik. XVIII.) Ebd. 100 S. 1 M. 25. — **J. Branberger,** Musikgeschichtliches a. Böhmen. Hft. I. Prag, Thaussig. 1905. 51 S. 1 M. [2456

Valentin, C., G. d. Musik in Frankf. a. M. v. Anfang d. 14. bis z. Anf. d. 18. Jh. Frankf., Völcker. xij, 280 S.; 8 Taf. 8 M. [2457

Weddigen, O., G. d. Theater Dtlds. (s. Nr. 649). Lfg. 24-29. S. 957-1156; 27 Taf. u. 18 Fksms. à 1 M. [2458

Sikora, A., Fronleichnamsbräuche in Altbozen. Beitr. z. Kultur-G. Tirols aus Akten d. K. K. Statthalterei-Archivs. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 301-38.) [2459

Buchwald, R., Freiberger Pfingstspiele. (Mitt. d. Freib. Altert.-Ver. 41, 45-54.) [2460

---

g) Volksleben.

Steinhausen, G. d. dt. Kultur, s. '05, 2492 Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 104 Schultheiß; Jahrb. f. Gesetzgebg. 29, 1644-48 Breysig; Arch. f. Kult.-G. 4, 96-106 Th. Hampe; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, 480 f. Liebe. [2461

Scherr, J., Germania. Neu hrsg. v. H. Prutz (s. Nr. 654). Lfg. 40-48. S. 391-480; 9 Taf. à 30 Pf. [2462

Leite, R., Die G. dt. Volks- u. Kulturlebens, in abgerund. Zeitbildern dargest. Konstanz, Hirsch. 1905. xvj, 760 S. 6 M. [2463

Grupp, G., Der dt. Volks- u. Stammescharakter im Lichte d. Vergangenheit. Reise- u. Kulturbilder. Stuttg., Strecker & Schr. 205 S. 2 M. 70. [2464

Denkmäler dt. Kultur-G. Hrsg. v. Steinhausen. Abtlg. 2: Ordngn. Bd. 1 s. Nr. 1421. [2465

Diehl, Kleinere volkskdl. Mitt. a. Archivalien. (Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 206-10.) [2466

Adrian, K., Zur G. d. Volkskde. in Salzburg. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 36, Sitzungsberr. 13-16.) [2467

Forschungen z. Volkskde. d. Dt. in Siebenbürgen. Im Auftr. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. hrsg. v. A. Schullerus. 1 s. Nr. 1968. [2468

Mitteilungen üb. volkstüml. Überliefergn. in Württemb. (s. '05, 604). II: R. Kapff, Festgebräuche. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '05, II, 46-65.) [2469

Vogeler, Beitrr. z. Soester Kultur-G. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 21, 52-90.) [2470

Arendt, K., Notizen üb. altluxemburg. u. alteifler Sitten u. Gebräuche, aus alt. Urkk. gesamm. Luxemb., Dr. v. Huß. 79 S. [2471

Klapper, J., Zur Volkskde. a. d. Goldberg-Haynauer Kreise. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 13, 106-10.) [2472

Beiträge z. Volkskde. d. Prov. Posen (s. Nr. 662). II: A. Szulczewski, Allerhand fahrendes Volk in Kujawien. 48 S. 75 Pf. — **O. Knoop,** Beitrr. z. Volkskde. d. Prov. Pos. (s. '05, 2500). Forts. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 6, 155-61.) [2473

Pogatschnigg, V., Etymolog. Sagen a. Kärnten. Ein Beitr. z. kärntn. Orts- u. Volkskde. (Carinthia I, Jg. 96, 41-49.) [2474

Walter, Theob., Sagen a. d. Oberelsaß. Colmar, Straßb. Dr. u. Verlagsanst. Filiale Colmar. 35 S.; 4 Taf. 1 M. [2475

Schell, O., Neue bergische Sagen. Elberf., Martini & G. 1905. xj, 160 S. 2 M. [2476

Pfaff, F., Dorfsprüche oder Ortslitanien a. d. Badisch. Oberland. (Alemannia 6, 153-60.) — **O. Schulte,** Spottnamen u. -verse auf Ortschaften im nördl. Oberhessen. (Hess. Bll. f. Volkskde 4, 142-67.) — **M. Benedict,** Scherzworte, Rätsel u. Spottreime a. d. Vogtlande als Wiederklang älter. Volkslebens. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 145-66.) [2477

Drews, P., Das Abendmahl u. d. Dämonen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 176-205.) [2478

Sütterlin, L., Abergläubisches a. Heidelberg. (Alemannia N. F. 6, 299-304.) — **O. Schell,**

Digitized by Google

Liebeszauber u. Liebesorakel im Bergischen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 3, 60-66.) — **B. Crome**, Die Zwölfnächte im Volksglauben d. Landschaft Götting.-Grubenhagen. (Protokolle d. Ver. f. G. d. St. Götting. III, 3, 4-10.) [2479

Behlen, H., Das nassauische Bauernhaus. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 35, 237-63.) [2480

Peßler, W., Das altsächs. Bauernhaus in sein. geograph. Verbreitg. Beitr. z. dt. Landes- u. Volkskde. Braunschw., Vieweg. xvij, 258 S.; Taff. u. Ktn. 10 M. [2481

Ders., Die Hausforschg., vornehml. in Norddtld. (Dt. G.bll. 7, 203-14.)

Greiderer, S., Volkskunst in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 45, II; 34 S., 2 Taf.) [2482

Seyffert, O., Von d. Wiege bis zum Grabe. Beitr. z. sächs. Volkskunst. Im Auftr. d. Ver. f. sächs. Volkskde. hrsg. Wien, Gerlach & W. 72 Taf.; 6 S. 20 M. [2483

Andrae, A., Hausinschriften a. Goslar. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 15, 428-38.) [2484

Lacher, K., Altsteirische Wohnräume im Landesmuseum zu Graz. Mit 32 Lichtdr.-Taf. (Ornamentale u. kunstgewerbl. Sammelmappe. VIII.) Lpz., Hiersemann. Fol. vij, 8 S. Text. 40 M. [2485

Sikora, A., Zur G. d. Zillertaler Tracht. Mit 5 Textabbildgn. (Zt. f. öst. Volkskde. 12, 1-14.) [2486

Hottenroth, F., Die nassauisch. Volkstrachten auf Grund d. v. Düssell gesamm. Materials. Mit 29 Taf., 39 Trachten-Abbildgn. u. Trachtentypenkte. Wiesbad., Ver. f. nass. Altertkde. xij, 225 S. 10 M. [2487

Jostes, Westfäl. Trachtenbuch, s. '04, 2300. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 191-98 R. Weiß. [2488

Fritze, E., Dorfbilder. Mit 50 Abbildgn. u. 1 Übersichtskte. (= Nr. 2640.) [2489

Knebel, K., Alt-Freiberg im Dunkel d. Nacht. (Mitt. d. Freib. Altert.-Ver 41, 3-19.) — **A. Hesse,** „Fuer, Fuer". (Ebd. 20-39.) [2490

Siegl, K., Speise u. Trank in Alt-Eger. (In: Dt. Arbeit. Jg. III.) [2491

Wäschke, H., Das Zerbster Bier. (= Nr 2630.) Halle, Hendel. 48 S. 1 M. [2492

Adrian, K., Salzburger Volksspiele, Aufzüge u. Tänze. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 45, II; 160 S., 3 Taf.) [2493

Nathan, K., Zur G. d. Heinsberger Schutzengesellschaften (s. '05, 2523). Schluß. (Rhein. G.bll. 8, 105-10; 138-42.) [2494

Meissel, Fr., Die Grenzbeziehg. in Hameln. (Hannov. G.bll. 9, 6-19.) [2495

Wiedemann, A., Mumie als Heilmittel. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. 3, 1-32.) [2496

Baas, K., Zur G. d. mittelalterl. Heilkunst im Bodenseegebiet. (Arch. f. Kult.-G. 4, 133-58.) [2497

Bibra, R. Frhr. v., Beitr. z. G. d. Kissinger Heilquellen „Rakoczy" u. „Pandur". (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenb. 47, 165-200.) Sep. Würzb., Stahel. 1 M. [2498

Wilry, Kurpfuscher im alten Trier. (Trier. Chron. N. F. 2, 90-92.) [2499

Bühler, F., Der Aussatz in d. Schweiz (s. '05, 2527). Abt. III. 1905. [2500

Schickele, G., Vorsichtsmaßregeln geg. Pest u. ansteckende Krankheiten im alt. Straßburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 212-61.) [2501

Füssenich, K., Siechenhaus zu Honrath. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 134-38.) [2502

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grundriß d. G.wissenschaft. Zur Einführg. in d. Stud. d. dt. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit, hrsg. v. A. Meister. I, 1. Lpz., Teubner. 319 S. 6 M. [2503

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 16 Brandi.

Studien, Hist.; veröff. v. Ebering (s. Nr. 695). LIII u. LIV s. 2804; 3166. [2504

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G.; im Auftr. d. Görres-Ges. etc. hrsg. v. Grauert (s. '05, 639). IV, 2/3 u. V, 1 s. Nr. 2787; 2910. [2505

Untersuchungen, Geschichtl.; hrsg. v. Lamprecht (s. '05, 2531). III, 1 (= Renz, Jean Bodin). III, 2-4 s. Nr. 2302; 2407; 3334. [2506

Frnin, R., Verspreide geschriften (s. '04, 2315). Aflev. 48-53 (Bd. IX, 65-540). Registers. 125 S. [2507

Abhandlungen, Hallesche, z. neuer G. (s. '05, 645). Hft. XLIII s. Nr. 3078. [2508

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 700). XCVI, 2-3. S. 193-568. [2509

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. Nr. 701). XXVII, 1-2. S. 1-384. (Beibl.: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '06, Nr. 1-2. S. 1-64.) Bd.: 15 M. — Ergänzgsbd. VII, Hft. 2. S. 215-469. 5 M. [2510

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 702). XXVII, 1-2. S. 1-486. [2511

Digitized by Google

Abhandlungen d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. (s. '05, 641). XXIII, 3. (Denkschrr. LXXVI, 3.) S. 473-716. 8 M. [2512

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. Nr. 703). XXXI, 2. S. 289-543. [2513

Geschichtsblätter, Deutsche (s. Nr. 704). VII, 4-8. S. 95-230. [2514

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 705). Jg. LIII, Nr. 11/12-LIV, 5. Sp. 397-484; 1-264. [2515

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. Nr. 706). 1905, 153-92. — Anzeiger. 1905, Hft. 4. S. xi,jx-lxx. [2516

Blätter, Prähist. (s. Nr. 707). XVIII, 1-2. S. 1-32; 5 Taf. [2517

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. Nr. 708). VIII, 2. S. 217-442. [2518

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 709). XXXIV, 1-2. S. 1-256. [2519

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. german. Philologie (s. '04, 590). XXV: 1903. 387 S. XXVI: 1904. 225; 183 S. à 9 M. [2520

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '05, 2549). XIII: 1902. Tl. 2 u. 3. Text u. Register. S. 219-661. 26 M. [2521

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. Nr. 710). VII, 4 u. VIII, 1/2. S. 261-372; 1-140. [2522

Zeitschrift f. hochdt. Mundarten (s. Nr. 711). VI, 6. S. 299-378. [2523

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '05, 2552). XXXI: 1905. 164 S. 4 M. [2524

Zeitschrift, Num. (s. '05, 2554). Bd. XXXVII. xv, 263 S.; 2 Taf. 12 M. [2525

Literatur-Blatt, Num. Hrsg.: M. Bahrfeldt. Bd. XIII. (= Jg. XXV u. XXVI). Gumbinnen 1904/5. S. 1181-1276. [2526

Monatsblatt d. Num. Gesellsch. in Wien. Bd. VI (= Nr. 234-269) u. VII, 1-4 (= Nr. 270-273). Wien, Num. Ges. 1903-6. 408 S.; 9 Taf. 8. 1-56. [2527

Münzblätter, Berliner (s. Nr. 715). XXVI, Nr. 46-48. S. 159-222. [2528

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 716). XXXIV, 1-2. S. 1-160. [2529

Herold, Deutscher (s. Nr. 716 a). XXXVII, 1-5. S. 1-94. [2529a

Jahrbuch d. K. K. Herald. Ges. „Adler" (s. '05, 2559). N. F. XVI. Mit 61 Textillustr. u. 1 Taf. 202 S. 16 M. [2530

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 720). IV, 1-2. S. 1-272. [2531

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. Nr. 721). Hft. 79-82 s. Nr. 2271; 2303; 2327; 2771. [2532

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit. Hrsg. v. K. Zeumer. Bd. I (4 Hfte.). Weimar, Böhlau. 16 M. (Subskr.-Pr. 13 M. 40.) Vgl. Nr. 1420; 2229; 2772; 2912. [2533

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. Nr. 722). IV, 1-2. S. 1-396. [2534

Studien, Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G.; hrsg. v. Thudichum. Tübing., Laupp. I, 1-3 s. Nr. 2218; 2353; 2946. [2535

Mitteilungen d. K. u. K. Kriegsarchivs (s. '05, 2566). 3. F., IV. Mit 5 Beilagen u. 12 Textskizzen. xviij, 516 S. 14 M. [2536

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 726). XXVII, 1-2. S. 1-243; 1-70. [2537

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 727). XXVI, 3/4 u. XXVII, 1. S. 405-736; 1-220. [2538

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. '05, 2569). XIII, 1/2 s. Nr. 2190. [2539

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 728). XVI, 1-2. S. 1-197. — Beihft. IX s. Nr. 2403. Beihft. X s. Nr. 2395. — Inhalts-Übersicht: Jg. I-XV. 42 S. [2540

Studien z. vergleich. Lit.-G. s. Nr. 730. VI, 1-2. S. 1-288. [2541

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 731). XXXVIII, 1-2. S. 1-288. [2542

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 732). XXXI, 1-2. S. 1-428. [2543

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 733). XXV, 5-6. S. 227-60, 8 Taf.; lxxxviii S. [2544

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. Nr. 734). XXVII, 1-2. Sp. j-xij,v; S. 1-142; 11 Taf. [2545

Archiv f. Theater-G. (s. '05, 2578). Bd. II. 360; xxxviij S.; Taf. 7 M. 50. [2546

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '05, 2579). XV: 1905. 476 S. [2547

Blätter, Hessische, f. Volkskde. (s. Nr. 735). IV, 2/3. S. 97-224. 3 M. 60. [2548

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 736). XCIV, 1. S. 1-310; Kte. 6 M. 30. [2549

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. Nr. 741.) XII, 1/2. S. 1-112; 2 Taf. [2550

Berichte u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '05, 2584). Bd. XXXIX. uj, xvj, 124 S. m. Abbildgn. u. 2 Taf. 18 M. [2551

Digitized by Google

Archiv f. d. G. d. Diözese Linz. Beilage z. Linzer Diözesanblatt. Hrsg. v. bischöfl. Ordinariate. Redig. v. K. Schiffmann u. F. Berger. Jg. II. Linz, Akad. Buchdr. d. kath. Preßvereins. 1905. 332 S. 4 M. 50. [2552

Zeitschrift, Steirische, f. G. (s. '05, 2585). Jg. III. 221 S. [2553

Carinthia I. (s. Nr. 743). Jg. 96, Nr. 1-2. S. 1-64; Portr. u. Kte. [2554

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. (s. '05, 2587). XLV: 1905. 148, 296 S.; 8 Taf. u. Kte. [2555

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '05, 2589). 3. F. Hft. XLIX. 488; LXXXVIIJ S.; 17 Taf. u. 2 Ktn. 14 M. [2556

Mitteilungen d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 744). Jg. XLIV, 3. S. 273-418 u. 47-70. [2557

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 745). X, 1/2. 194 S. [2558

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (s Nr. 746). N. F. XXXIII, 1-2. 466 S., Kte. 2 M. 80. — Korrespondenzblatt. XXVIII, 12-XXIX, 5. S. 153-60; 1-80. [2559

Anzeiger f. schweiz. G. (s. Nr. 747). 1905, Nr. 4. S. 85-132. [2560

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. Nr. 748). N. F. VII, 4. S. 177-264; Taf. 13-28. [2561

Archiv f. schweiz. Schul-G. 1, 1 s. Nr. 1751. [2562

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. Nr. 749). V, 2. S. 291-452. [2563

Argovia. Jahresschrift d. Hist. Ges. d. Kantons Argau (s. '04, 618). Bd. XXXI. XVIIJ, 113 S.; 9 Taf. u. Kte. 3 M. 80. [2564

Taschenbuch, Zürcher (s. '05, 2599). XXIX: 1906. 292 S.; 2 Taf. 5 M. [2565

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. '05, 2600). XXVI, 4 s. Nr. 2445. [2566

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. '05, 2601). Bd. LX. XXXJ, 231 S.; S. 257-368. 5 M. 60. [2567

Taschenbuch, Neues Berner (s. '05, 2603): 1906. 339; 4 Taf. u. Stammtaf. 4 M. [2568

Geschichtsblätter, Freiburger (s. Nr. 755). Jg. XII. XJX, 184 S. 3 M. 20. [2569

Mémoires et documents publ. p. la Soc. d'hist. et d'archl. de Genève (s. '05, 2604). 2. S., T. IX. XLJX, 368 S. 7 fr. T. X. XVJ, 676 S. 10 fr. [2570

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 760). XII, 4-5. S. 141-240. [2571

Monatsschrift, Altbayer. (s. Nr. 761). V, 4-VI, 1/2. S. 89-184; 1-36. [2572

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '05, 2610). Bd. XLI. 369 S. 4 M. [2573

Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Ges. f. fränk. G. 1 s. Nr. 2240. [2574

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. Nr. 764). XXIII, 1. 123 S. [2575

Quellen u. Forschungen z. dt. insbes. hohenzoll. G., hrsg. v. Chr. Meyer (s. '05, 700). Jg. III. 432; X S. 15 M. [2576

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. (s. Nr. 766). XLVII: 1905. 335 S. 4 M. 50. — Jahresbericht d. Ver.: 1904. 56 S. 1 M. [2577

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfranken (s. Nr. 767). Nr. LIII. 97 S.; 2 Taf. 4 M. 20. [2578

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. '05, 703). XIX: 1904. 115 S.; 6 Taf. u. Stammtaf. 6 M. [2579

Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. '05, 2614). Jg. 1905. XXJV, 229, 192 S.; 29 Ktn. u. 2 Taf. [2580

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. Nr. 771). XXIII, 12-XXIV, 5. S. 177-92; 1-80. [2581

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 776). N. F. XXI, 1-2. S. 1-361; 3 Taf. [2582

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. Nr. 776a). Nr. 28, S. 1-64. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [2582a

Neujahrsblätter d. Bad. hist. Kommiss. (s. '05, 2620). N. F. IX s. Nr. 3146. [2583

Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. (s. Nr. 777). N. F. V, 1. S. 1-80. [2584

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '05, 711, wo Druckfehler Hft. XXX statt XXXIII). Hft. XXXIV. x, 176 S. 4 M. 50. [2585

Schau in's Land (s. '05, 2623). Jg. XXXII: 1905. [2586

Diözesan-Archiv, Freiburger (s. '05, 2624). N. F. VI. 427 S. 5 M. [2587

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß (s. '05, 714). Répert. des matières archéol.: Vol. 1 de la prem. série jusqu'au 19 de la seconde série incl. 1905. 153 S. [2588

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. Nr. 781). XVII, 1. 363 S.; 4 Taf., 1 Kte. (Kplt. 15 M.) [2589

Digitized by Google

Archiv, Neues, f. d. G. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. Nr. 782). VII, 1. S. 1-64; 7 Taf. 60 Pf. [2590

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. Nr. 784). VI, 12-VII, 5. Sp. 269-92; 1-112. [2591

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. Nr. 785). XIV, Nr. 1-5. S. 1-20. [2592

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. u. G.forschg. (s. '05, 2631). Bd. XXXV. 308 S.; 2 Taf. Mitteilungen: 1905/6. 148 Sp.; Taf. (8 M.) [2593

Veröffentlichungen d. Hist. Ver. in Dillenburg. Nr. 4 s. Nr. 2189. [2594

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 789). XXIV, 3-4. S. 219-389; Taf. 3-13. — Korr.-Bl. XXIV, 9-12 u. XXV, 1/2. Sp. 161-224; 1-32. — Ergänzgshft. XIII s. Nr. 2244. [2595

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. (s. Nr. 792). III, 1-2. S. 1-176. [2596

Veröffentlichung d. Ant.-Hist. Ver. zu Kreuznach. Nr. 20. 62 S. Nr. 21 u. 22 s. Nr. 1884 u. 3361. [2597

Archiv, Trierisches (s. '05, 2642 u. '06, 798). Hft. IX. 96 S. u. Beil. S. 113-28. 3 M. 50. — Ergänzgshft. VI s. Nr. 2046, VII s. Nr. 2269. — Trier. Chronik. N. F. II, 4-8. S. 49-128. [2598

Veröffentlichungen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein. I s. Nr. 2362. [2599

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 794 u. '05, 2636). Hft. LXXX. 171 S. [2600

Beiträge z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. (s. '04, 2418). Bd. XIX. 273 S.; 6 Kunstbeilagen. 6 M. [2601

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. Nr. 795). XIII, 1-6. S. 1-116. [2602

Beiträge z. G. d. Stiftes Werden (s. '01, 2771). Hft. VIII-X. 1901-1904. 200; 142; 147 S. u. Kte. [2603

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '05, 2640). Bd. XXVII. 336 S. 6 M. [2604

Aus Aachens Vorzeit (s. Nr. 797). XVIII, Nr. 6-13. S. 65-212. [2605

Bulletin de la Comm. Roy d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. Nr. 799). LXXIV, 4 u. LXXV, 1. S. LXVIJ-LXXJV, 439-544. S. j-x, 1-16. [2606

Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. (s. Nr. 801). XXXII (= 3. Sér., II), 1. S. 1-112. [2607

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. Nr. 802). 4. R., V, 3. S. 231-374. 1 fl. 75. [2608

Bijdragen tot de gesch. bijzond. v. het oude hertogdom Brabant, uitg. d. P. J. Goetschalckx (s. '05, 2254). IV, 209-608. V, 1-248. [2609

Annales de la Soc. d'archl. de Bruxelles (s. '05, 737). T. XIX. 488 S.; 18 Taf. [2610

Handelingen d. Maatschappij van geschied- en oudheidkunde te Gent. Annales de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand (s. '05, 738). VI, 1. S. 1-148. — Bulletijn. XIII-XIV, 5. 296 S.; S. 1-252. [2611

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '05, 2649). N. F. XXIX. 296 S. 6 M. [2612

Mitteilungen a. d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. etc. (s. '05, 2649a). Jg. 1904/5. 59 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [2612a

Hessenland (s. Nr. 805). Jg. XX. Nr. 1-11. S. 1-156. [2613

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. [Westfal.] (s. '05, 2651). LXIII. 1905. 286; 214 S.; 8 Taf. 9 M. — Hist.-geogr. Register zu Bd. 1-50, bearb. v. A. Bömer. Lfg. 7: N—Rüd. Bd. III, 1-224. 1 M. 50. [2614

Jahrbuch d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens (s. '05, 2652). VIII: 1906. 207 S. 3 M. [2615

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. '05, 2653). XVIII: 1903/4. 118 S. [2616

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (s. '04, 2437). XV, 2. S. 187-576. 7 M. [2617

Jahrbuch f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg (s. '05, 2657). XIV (Schrr. d. Oldenburg. Ver. f. Altertkde. u. Landes-G. 28). 183 S.; Taf. 3 M. [2618

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 812). 1905, 4 u. 1906, 1. S. 361-592; 1-108. [2619

Mitteilungen a. d. lippisch. G. u. Ldkde. II u. III. Detmold, Hinrichs. 1904 f. 200; 230 S.; Kte. à 3 M. [2620

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 815). IX, 1-6. S. 1-128; 1-144. [2621

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '05, 2660). III, 2: 1904/5. 121 S. 1 M. 50. [2622

Museumsblätter, Lüneburger (s. Nr. 818). Hft. III. 87 S. [2623

Jahrbuch, Bremisches (s. '03, 774). Bd. XXI. XV, 164 S.; 21 Taf. u. 1 Kte. 5 M. [2624

Digitized by Google

Geschichtsblätter, Hans. (s. Nr. 819). Jg. 1906, Hft. 1. 217 S. 4 M. 80. [2625

Mitteilungen d. Ver. f. hamburg. G. (s. Nr. 820). Jg. XXV: 1905 (Bd. IX, 1-196). 2 M. [2626

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. (s. '05, 748). Jg. III u. IV. 168 S.; 13 Taf. 4 M. 148 S; 5 Taf. 3 M. [2627

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 816). 1905, Nr. 12-'06, 5. S. 133-44; 1-60. [2628

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 817). XXXVIII, 2. S. 161-320. [2629

Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen (s. '05, 2665). XXX s. Nr. 2492. [2630

Jahresbericht d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel (s. '04, 2449). Nr. XXXI u. XXXII: 1904/5. [2631

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. Nr. 824). XL, 2. S. 101-341. [2632

Veröffentlichungen d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. '05, 2667). Hft. XVIII/XIX. 100 S. 1 M. 25. [2633

Neujahrsblätter a. Anhalt (s. '05, 2670). III s. Nr. 3262. [2634

Mitteilungen, Neue, a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. (s. Nr. 828). XXII, 3. S. 257-388; 2 Pläne. 2 M. — Jahres-Bericht d. Thür.-Sächs. Ver.: 1904/5. 30 S. 1 M. [2635

Jahresschrift f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder (s. '05, 2672). Bd. IV. 113 S.; 9 Taf. u. 9 Bl. Erklärgn. 4 M. [2636

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. '05, 2673). Hft. XXVI. XXIII, 142 S.; 4 Taf. u. Stammtaf. 3 M. [2637

Mitteilungen d. Vereinigung f. gothaische G. u. Altertumsforschg. (s. '05, 2674). Jg. 1905. 146 S.; Taf. 3 M. [2638

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 831). Hft. LII. S. 527-618. 1 M. 50. [2639

Beiträge, Neue, z. G. dt. Altertums, hrsg. v. d. Henneberg. Altert.-forsch. Ver. in Meining. (s. '05, 2676). Lfg. XX. 101 S. 2 M. 50. [2640

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg (s. '05, 2677). Hft. 21/22 (Bd. IV, 1/2). 156 S. 2 M. [2641

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altertkde. (s. Nr. 832). XXVII, 1/2. S. 1-208. [2642

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 834). III, 12 u. IV, 1. S. 357-93; 1-32. [2643

Mitteilungen d. Altert.-Ver. f. Zwickau u. Umgegend (s. '02, 2548). Hft. VIII. 1905. XIII, 184 S. 3 M. [2644

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '05, 765). 17. Jahresschr.: 1905-'06. 227 S.; 3 Taf. 4 M. [2645

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. '05, 2684). Hft. XLI: 1905. 196 S. m. 1 Bildn. u. 3 Taf. 2 M. [2646

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '04, 695). Jahrb. IX: 1902-1904 (Bd. II, Hft. 4). S. 221-96. 1 M. 20. [2647

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. '05, 2685). Hft. XIX s. Nr. 2388. — Dresdner Geschichtsblätter (s. Nr. 838). 1905, Nr. 4-'06, 2. (Bd. IV, 57-92; Taf.) [2648

Magazin, N. lausitz. (s. Nr. 839). LXXXI, 2. S. 193-311; Taf. [2649

Forschungen z. brandenb. u. preuß. G. (s. Nr. 840). XVIII, 2. S. 365-678; 18 S. [2650

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '05, 2689). Jg. IX: 1905. 325 S. m. ca. 300 Abbildgn. u. 31 Vollbildern u. Beilagen. 20 M. [2651

**Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. Nr. 841). Hft. IX s. Nr. 3439. [2652

Jahrbuch f. brandenb. Kirch.-G. (s. '05, 2691). Jg. II u. III. 551 S. 9 M. [2653

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 842). 1906, Nr. 1-6. S. 1-66. [2654

Mitteilungen d. Uckermärk. Museums- u. G.-Vereins zu Prenzlau (s. '03, 2811). Bd. II-III, 2. [2655

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '05, 2698). IV, 3. 118 S. 2 M. [2656

Studien, Baltische (s. '05, 2699). N. F. IX. 235; VII S. 6 M. [2657

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. '05, 2700). 1905. 188 S. [2658

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 848). XX, 2. S. 193-317. — Hist. Monatsblätter (s. '05, 2703). Jg. VI. 226 S. [2659

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 849). XLII, 7-8. S. 455-570; XXVIII S. [2660

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '05, 2706). Hft. XLIV. 73 S. 1 M. 20. [2661

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '04, 708). Hft. IX (Festschr. z. 25jähr. Jubil. d. Ver.). 82 S.; 17 Taf. u. 17 Bl. Erklärgn. 3 M. [2662

Mitteilungen d. Lit. Ges. Masovia (s. Nr. 852). Hft. XI. 207 S. 4 M. [2663

Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 854). LX 6 u. LXI, 1-5. [2664

Digitized by Google

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Schrader, O., Sprachvergleichung u. Ur-G. Linguist.-hist. Beitrr. z. Erforschg. d. indogerm. Altertums. 3. neubearb. Aufl. I: Zur G. u. Methode d. linguist.-hist. Forschg. II, 1: Die Metalle. Jena, Costenoble. 236; 120 S. 12 M. [2665

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 14 Meringer; Lit. Zbl. '06, Nr. 24 Streitberg; Rev crit. '06, Nr. 20 Meillet.

Müller, Soph., Ur.-G. Europas. Dt. Ausg. v. O. L. Jiriczek, s. '05, 2710. Rez.: Rev. crit '05, Nr. 41 Reinach; Zbl. f. Anthrop. 11, 33-36 Hoernes; Zt. f. Ethnol. 37, 1039-41 Szombathy; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 278 (auch v. '06, Nr. 936 Hoops) Hirt; Prähist. Bll. 18, 24-28, 43-46; Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 36, 41 Much; Polit.-Anthrop. Revue IV, 10 Penka. [2666

Müllenhoff, K., Dt. Altertumskde. (s. '05, 2711). Bd. II. Neuer verb. Abdr., bes. durch M. Roediger. Mit 4 Ktn. v. H. Kiepert. Berl., Weidmann. xxij, 416 S. 14 M. [2667

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 16.

Detlefsen, Die Entdeckung d. german. Nordens im Altertum, s. '05, 785. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 392-95 Kähler; Wochenschr. f. klass. Philol. '05, Nr. 27 Matthias; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 17, 152-54 Ruge; Bull. crit. '05, Nr. 12 de Lagger; N. Philol. Rundschau '06, Nr. 10 Edu. Wolff. [2668

Götze, A., Vorgeschichtl. Forschgn. u. Funde. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 12-21.) Vgl.: **Anthes** (Ebd. 49-59). — **A. Lissauer,** 2. Bericht üb. d. Tätigkeit d. v. d. Dt. Anthrop. Ges. gewählt. Kommission f. prähist. Typenkarten. (Zt. f. Ethnol. 37, 793-847; Kte.) — **J. Claerhout,** L'habitation des Néolithiques. (Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 19, 79-91.) — **H. Dragendorff,** Der Wert d. Gefäßkde. f. d. provinz. Archäologie. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 13, 3-17.) [2669

Much, M., Die erste Besiedlg. d. Alpen durch d. Menschen. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 36, Sitzungsberr. 7-10.) — Ders., Zur vorgeschichtl. Ethnol. d. Alpenländer. (Ebd. 39-42.) — **Forcher v. Ainbach,** Wer war d. Urbevölkerg. d. Murbodens u. wie erfolgte d. spätere Besiedlung? (Steier. Zt. f. G. 3, 148-78.) — **M. Frhr. v. Zois,** Die Etrusker in Krain. (Mitt. d. Museal.-Ver. f. Krain 18, 97-103.) [2670

Klose, O., Die Hügelgräber bei d Fischer-Mühle u. b. Schleedorf. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 45, II: 26 S., 3 Taf.) — **Fr. v. Wieser,** Der Urnenfriedhof v. Kufstein. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 451-54.) — Ders., Der Urnenfriedhof v. Schwaz. (Prähist. Bll. 18, 6-8.) — **R. Rzehak,** Beitrr. z. Kenntn. d. Bronzezeit in Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 10, 167-71.) [2671

Pič, J. L., Le Hradischt de Stradonitz en Bohême. Ouvragre trad. du tchèque p. Déchelette. Lpz., Hiersemann. 4°. 135 S.; 58 Taf. 48 M. [2672

Heierli, J., Die Grabhügel v. Unter-Lunkhofen, Kt. Aargau. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. 7, 5-17 etc. 8, 1-12.) — **Ch. Tarnuzzer,** Steinzeitl. Funde in Graubünden. (Ebd. 1-4.) [2673

Naue, J., Funde a. oberbayer. Grabhügeln. (Prähist. Bll. 18, 1-6; Taf. 1.) — **P. Reinecke,** Zu älter. vor- u. frühgeschichtl. Funden a. Niederbayern. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederb. 41, 337-55; 2 Taf.) — Ders., Zu älter. Funden vor- u. frühgeschichtl. Zeiten a. Altbayern. (Altbayer. Monatsschr. 5, 137-44.) — Ders., 2 Grabfunde d. älter. Bronzezeit a. Oberbayern. (Ebd. 110-18.) — **F. Weber,** Vorgeschichtl. Wohnstätten in Karlstein b. Reichenhall. (Ebd. 156-70.) [2674

Reinecke, P., Zu älter. vor- u. frühgeschichtl. Funden a. Mittelfranken. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 53, 87-97; 2 Taf.) — **C. Thomas,** Die Alteburg auf d. Kuppe d. Reuschberges b. Schöllkrippen. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 33, 1-4.) [2675

Nestle, W., Funde antiker Münzen im Kgr. Württemb. (s. '01, 2072). Nachtrr. (Fundberrr. a. Schwaben. Jg. IX-XII.) — **F. Hertlein,** Geschichtl. Bedeutg. d. in Württemb. gefund. Keltenmünzen. (Ebd. Jg. XII.) [2676

Blind, E., Elsäss. Steinzeitbevölkerg. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 34, 190-92.) — **R. Forrer,** Steinhammer v. Fort Saint-Blaise b. Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 16, 474-77.) — **C. Mehlis** u. **L. Wilser,** Die bemalt. Kiesel vom „Böhl" b. Neustadt a. d. H. (Globus 89, 171-77; Taf.) — **B. Müller,** Seltener Typus prähist. Armringe. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 78-84.) — **Chr. L. Thomas,** Vergleich. Betrachtgn. südwestdt. Ringwälle mit Bibrakte u. Alesia. (Ebd. 71-78.) — **Helmke,** Grabfeld in d. Wetterau. (Ebd. 84-86.) [2677

Behlen, H., Neue Nachgrabung vor d. Steedener Höhle Wildscheuer. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 35, 290-307.) — Ders., Die Wallburg Dünsberg b. Bieber b. Gießen. (Mitt. desselb. Ver. '05/6, 42-49.) — **Chr. L. Thomas,** Aufdeckung einig. Podien am Nordhaag d. Altkönigs. (Ebd. 85-94.) — Behlen, Die „Podien" im Altkönig-Ringwallannex u. bei d. Spessart-Ringwällen. (Ebd. 126-30.) Erwiderg. v. Thomas (Ebd. 130-32). [2678

Wachter, Bericht üb. d. Ausgrabg. d. Rabbelsberges b. Süddunum, Aug. 1904. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 493-501; Taf.) — **W. Keetz,** Urnenfriedhof b. Bahrendorf, Kr. Dannenberg. (Lüneburg. Museumsbll. 3, 29-39.) — **C. Schuchhardt,** Die Steingräber b. Grundoldendorf, Kr. Stade. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 482-99.) [2679

Altertümer, Vorgeschichtl. d. Prov. Sachsen u. angrenzend. Gebiete. Hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen

Digitized by Google

u. d. Hrzgt. Anhalt. Abt. 1, Hft. XII: P. Zschiesche, Die vorgeschichtl. Burgen u. Wälle in Thüringen. 4: Auf d. hohen Schrecke, Schmücke u. Finne. Mit 8 Planzeichngn. auf 8 Taf., e. Übersichtskte., e. Taf. m. 18 Abbildgn. u. 2 Abbildgn. im Text. Halle, Hendel. Fol. 17 S. 7 M. 50. [2680

Voß, A., Der Schloßberg b. Burg im Spreewald, Kr. Kottbus. (Arch. f. Anthrop. 30, 229-32.) — **Walter,** Üb. Ausgrabgn. in Pommern 1904. (Balt. Stud. 9, 216-22.) — **A. Stubenrauch,** Zinnerne Halsringe d. Bronzezeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 22-25.) — Ders., Der Brandwall v. Wisbu. (Ebd. 81-83.) — **Matthias,** Aufdeckg. e. Urnenfriedhofes in d. Nähe v. Adl. Suckow b. Schlawe. (Ebd. 164-68.) [2681

Mertins, O., Wegweiser durch d. Ur-G. Schlesiens. Hrsg. v. Ver. f. d. Museum schles. Altert. Bresl., Preuß & J. 150 S. m. 352 Abbildgn. 3 M. [2682

Rez.: Zbl. f. Anthrop. 11, 235 f. Seger.

Mertins, O., Steinzeitl. Werkzeuge u. Waffen in Schlesien. (Schlesiens Vorzeit. N. F. 3. 1-26.) — **H. Seger,** Prähist. Neuerwerbgn. d. Schles. Mus. f. Kunstgewerbe etc. (Ebd. 51-58.) — Ders., Das Gräberfeld v. Marschwitz, Kr. Ohlau. (Ebd. 27-39.) — **W. Grempler,** Die Bronzeciste v. Klein-Zöllnig. (Ebd. 40-45.) — **E. Krause,** Der Fund v. Höckricht, Kr. Ohlau. (Ebd. 46-50.) [2683

Brunner, K., Funde v. Iwno, Kr. Schubin, Posen. (Zt. f. Ethnol. 37, 899-912.) — **E. Schuppel,** Reste e. steinzeitl. Ansiedlg. im ostpreuß. Oberlande. (Ebd. 952-69.) [2684

b) Einwirkungen Roms.

Koepp, F., Bemerkgn. z. Monumentum Ancyranum. (Röm. Mitt. 19, 51-59.) — **E. Kornemann,** Zum Streit um d. Entstehg. d. Monum. Ancyr. (Beitrr. z. alt. G. 5, 317-32.) — **G. Kazarow,** Zum Monum. Ancyr. (Ebd. 416.) [2685

Ritterling, E., Zu d. neuen Militärdiplom Vespasians. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 20-28.) [2686

Anthes, Neues üb. d. Römer in Dtld. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, 459-66.) [2687

Koepp, Die Römer in Dtld., s. '05, 2745. Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 34 Fedor Schneider; Hist. Vierteljschr. 9, 85-88 Kornemann; Arch. f. Kultur-G. 4, 107 f. Steinhausen; Berl. phil. Wochenschr. '06, Nr. 4 Haug; Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver., 19, 256-59 Asbach; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, 459 Anthes. [2688

Veith, G., G. d. Feldzüge C. Jul. Caesars. Wien, Seidel. xx, 553 S. 25 M. [2689

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 31 F. Fröhlich.

Schuchardt, C., Zur Alisofrage. (Westdt. Zt. 24. 315-27.) Vgl. Nr. 894. [2690

Schott, W., Studien z. G. d. Kaisers Tiberius. 2. Hälfte. Bamberg. Progr. 1905. S. 49-109. [2691

Jaksch, A. v., Fund e. röm. Inschriftensteines in Prebl im Lavanttal. (Carinthia I, Jg. 96, S. 62.) — **E. Nowotny,** Röm. Gräberfeld an d. Wiener Straße in Laibach. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 18, 188-98.) — **O. Klose u. Seyler,** Üb. d. Römerzeit Salzburgs. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 36, Sitzungsberr. 10-13.) [2692

Heierli, J., Vindonissa. I: Quellen u. Lit. (= Nr. 2564.) [2693

Th. Eckinger, Töpferstempel a. Vindonissa; gesamm. v. Urech. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 7, 206-9.)

Secretan, E., Aventicum, son passé et ses ruines. N. éd. Lausanne, Bridel. 1905. 136 S.; Plan u. Kte. 2 fr. 50. [2694

Haug, F., German. Einflüsse in d. röm. Obergermanien. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 60-65.) — Ders., 2 neue Inschrr. a. Württemb. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 1-3.) [2695

Knorr, R., Die verzierten Terra sigillata-Gefäße v. Cannstadt u. Köngen. Hrsg. v. d. Württb. Komm. f. Landes-G. Stuttg., Kohlhammer. 1905. 49 S.; 47 Taf. 5 M. [2696

Rez.; Lit. Zbl. '06, Nr. 9 Sörgel.

Michaelis, A., Eine Frauenstatue pergamenisch. Stils im Museum zu Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 17, 213-40.) — **Baldes,** Größere gallorröm. Ansiedlg. im Walde Wasserschied b. Birkenfeld. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 161-68.) — **Körber,** Neue Inschrr. u. Skulpturen. (Ebd. 25, 3-10.) — Ders., Die Juppitersäule v. Mainz. (Ebd. 24, 193-97.) Vgl. Nr. 906. — **H. Jacobi,** Ausgrabgn. auf d. Huhnburg b. Seulberg. (Ebd. 197-99.) [2697

Ludowici, W., Stempel-Bilder röm. Töpfer aus mein. Ausgrabgn. in Rheinzabern nebst d. 2. Tl. d. Stempel-Namen 1901-1905. Münch., Rieger. 293 S.; Taff. 50 M. Vgl. Nr. 905. [2698

Ritterling, E., Röm. Baureste auf d. Rentmauer b. Wiesbaden. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 35, 264-79; Taf. 2.) — Ders., Röm. Meilenstein a. Heddernheim. (Mitt. desselb. Ver. '05/6, 133-35.) — **Suchier,** Röm. Ziegelofen in Nied. (Ebd. 11-18; Taf.) — **Wolff,** Röm. Töpfereien vor d. Nordtore v. Nida, Hedderheim. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 65-71.) [2699

Asbach, J., Neue Arbeiten z. G. u. Kultur d. Rheinlande in röm. Zeit (s. '04, 2529). II. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver., 19, 256-62.) [2700

Schmidt, Adf., Zu Schannat. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 216 f.) Vgl. Nr. 907. [2701

Novaesium. Das v. Bonner Provinz.-Museum ausgegrab. Legionslager, s. '05, 2763 Rez.: Rev. crit. '05, Nr. 41 Cagnat; Wochenschr. f. klass. Philol. '06, Nr. 2 Oehler; Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver., 19, 259-61 Asbach; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '05, 464 f. Anthes. — Frz. Cramer, Der Name Novaesium. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 19, 231-33.) [2702

Digitized by Google

Joerres, P., Nochmals die „Superi". (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 28-31.) [2703

Schoop, A., Die röm. Besiedlg. d. Kreises Düren. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 27, 129-72; Kte.) — **F. Cramer,** Frenz-Brigantium. (Ebd. 113-28.) [2704

Stubenrauch, A., Urnengrab röm. Zeit in Lettnin, Kr. Pyritz (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 83 f.) [2705

Limes, Der Obergerm.-Raet. (s. Nr. 909). Lfg. XXVI. 59 S.; 15 Taf. 8 M. (Subskr.-Pr.: 6 M.) [2706

Inh.: E. Fabricius, Kast. Weißenburg. Unters. v. W. Kohl u. J. Tröltsch. Unter Mitwirkg. v. Tröltsch, J. Jacobs u. W. Barthel bearb. (Sep. 12 M.)

Helerli, J., Üb. d. röm. Grenzwehrsystem am Schweizer-Rhein. (Jahresber. d. geogr.-ethnogr. Ges. in Zürich: 1904/5.) [2707

Limes, Der röm., in Österr. (s. Nr. 910). Hft. VII. Mit 2 Taf. u. 75 Fig. im Text. 142 Sp. 10 M. 60 [2708

Inh.: a) M. v. Groller, Übersicht d. 1904 ausgef. Grabgn: 1) Legionslager Lauriacum. 2) Legionslager Carnuntum. 3) Grabgn. in d. Zivilstadt Carnuntum. b) E. Borrmann, Epigraph. Anhang.

Bericht d. Ver. Carnuntum in Wien (s. Nr. 898): 1903. XV, 109 S.; 2 Taf. u. 70 Fig. [2709

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Ginetti, L'Italia Gotica in Procopio di Cesarea, s. '05, 852. Rez.: Byzant. Zt. 15, 295-98 Haury. [2710

Cessi, R., Un passo dubbio di Ennodio. Padova, Gallina. 1905. 36 S. [2711

Heusler, A., Lied u. Epos in german. Sagendichtg. Dortm., Ruhfus. 1905. 52 S. 1 M. [2712

Rez.: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 115, 403 R. M. Meyer.

Sijmons, B., Das niederdt. Lied von König Ermenrichs Tod u. d. eddischen Hamþésmól. (Zt. f. dt. Philol. 38, 145-66.) [2713

Boer, R. C., Untersuchgn. üb. d. Entwicklg. d. Nibelungensage. Bd. I. Halle, Waisenhaus. x, 280 S. 8 M. Vgl. Nr. 916. [2714

Rez.: Lit. Zbl. '05, Nr. 23 W. G.

John, E., Nibelungennot u. Nibelungenlied. Abt. I. Progr. Wertheim. 1905. 4°. 25 S. [2715

Wilmanns, Der Untergang der Nibelungen in alter Sage u. Dichtg. s. '05, 2767. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 13 Henning. [2716

Villers, Über einige Deutungen d. älteren Edda-Lieder u. ihre Beziehgn. zu Norddtld. speziell zu Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, II, 169-94.) [2717

Jürgens, O., Die Entstehg. d. dt. Mittelalters. (Hannov. G.bll. '05, 7/9.) [2718

Pillement, O. v., Ostgoten. Das Ende in Italien. Ostgerm. Namensgebgn. Ein got. Kanton. Lpz., Dieterich. 38 S. 1 M. Vgl. '05, 2772 u. Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 249. [2719

Roviglio, A., Una pagina di storia langobard. Reggio, Calderini. 1904. 22 S. [2720

Rez.: Arch. stor. lomb. '05, Fasc. VIII, 411-13 Calligaris.

---

d) Innere Verhältnisse.

Wissowa, G., Die Leidener Germania-Handschrift. (Festschr. z. 25jähr. Stiftungsfest d. Hist.-Philol. Ver. d. Univ. München '05, S. 1-13.) [2721

Quentin, H., La plus anc. vie de saint Seurin de Bordeaux. (Mélanges Léonce Couture; études d'hist. méridion. Toulouse '02, p. 23-63.) [Verf. v. Venantius Fortunatus; betr. auch Severin von Cöln.] [2722

Dahn, Könige d. Germanen. IX, 2: Die Bayern, s. Nr. 932. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 252 Riezler. [2723

Goldmann, Beitrr. z. G. d. german. Freilassung durch Wehrhaftmachung, s. '05, 867. Rez.: Hist. Zt. 95, 286 f. A. B. Schmidt. [2724

Negelein, J. v., German. Mythologie. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 95.) Lpz., Teubner. 136 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 37 Heusler. [2725

Wolfram, G., Der Einfluß d. Orients auf d. frühmittelalterl. Kultur u. d. Christianisierung Lothringens. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 17, 318-52.) [2726

Rez.: N. Arch. 31, 516 f. H. Br.

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rer. Merov., s. Nr. 943. K. Uhlirz, Neue Lit. üb. d. Passio s. Floriani. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 162-67.) [2727

Essen, L. van der, Études d'hagiogr. médiév. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 32, 5-43.) [2728

1) La plus anc. vie de S. Bertuin de Malonne. 2) Les biographies de S. Mommelin, évêque de Noyon, Tournai. 3) Les biographies de S. Monon.

Adlhoch, B. F., Zur Vita S. Mauri (s. '05, 2789a). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 509-24.) [2729

Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis, rec. B. Krusch, s. '05, 2790. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 403-5 Hahn; Zt. f. Kirch.-G. 26, 486 f. Boehmer; Hist. Zt. 96, 535; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 11 Grützmacher; Bibl. de l'École des chartes 67, 100 f. Levillain. [2730

Digitized by Google

Essen, L. van der, Middeleeuwsche Heiligenliteratur: De H. Willibrordus en zijne levensbeschrijvingen. (Geschiedkundige Bladen. '05, II, 371-84.) — **A. Poncelet,** Le „Testament" de saint Willibrord. (Anal. Bolland. 25, 163-76.) [2731

Monuments de l'hist. des abbayes de Saint-Philibert (Noirmoutier, Grandlieu, Tournus), publ. d'apr. les notes d'Arth. Giry p. R. Poupardin. (Coll. de textes p. s. à l'étude etc. de l'hist.) Paris, Picard. 1905. LIIJ, 139 S. [2731a

Rez.: N. Arch. 31, 496 f. Levison; Hist. Vierteljschr. 9, 132 f. Werminghoff; Moyen Age 19, 97-117 Levillain u. Clouzot m. Antwort v. Poupardin.

Halphen, L., Une rédaction ignorée de la Chronique d'Adémar de Chabannes. (Bibl. de l'École des chartes 66, 655-60.) [2732

Voigt, K., Die Vita S. Baboleni u. d. Urkk. f. St.-Maur-les-Fossés. (N. Arch. 31, 289-334.) [2733

Jordan, L., Studien z. fränkisch. Sagen-G. (s. Nr. 948). II. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 115, 354-67.) [2734

Depoin, J., Questions méroving. et caroling.: Chronologie des rois méroving. (Rev. des études hist. 70, 377-85.) [2735

b) Karolingische Zeit.

Vitae sancti Bonifatii, recogn. Levison, s. '05, 2798. (Nachtr. z. Ausg.: N. Arch. 31, 491 f.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 55-58 Hahn; Zt. f. Kirch.-G. 26, 487 f. Boehmer; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 8 Gerh. Ficker; Theol. Revue '05, Nr. 14 F. Falk. [2736

Poupardin, R., Études sur l'hist. des principautés lombardes de l'Italie méridion. et de leurs rapports avec l'Empire franc. I: Les sources. (Moyen-Age 19, 1-26.) [2737

Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium, publ. p. G. Busson et A. Ledru. (Archives hist. du Maine. II.) Le Mans, Soc. des Ariches hist. du Maine. 1902. LVIJ, 603 S. 25 fr. [2737a

Rez.: N. Arch. 28, 533 Levinson u. 29, 772 Fed. Schneider; Anal. Bolland. 22, 467-71 Poncelet; Moyen Age 1[2], 268-77 Cellier; Rev. d'hist. eccl. 7, 92-103 Vaes

Monumenta Germ. hist. Legum sectio III. Concilia II, 1, s. '05, 2[800] u. '06, 988. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 59-63 Hahn; Bibl. de l'École des chartes 66, 683-88 Levillain; Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 613-15 Allmang. [2738

Diplomi di Berengario I. a cura di L. Schiaparelli, s. '05, 887. Rez.: Moyen-Age 17, 431-35 Poupardin. [2739

Vanderkindere, L., Scissas, Clusas dans les diplômes caroling. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 75, 1-6.) Vgl. '05, 2814, auch '06, 1100 u. Nr. 2869. [2740

Hellmann, S., Sedulius Scottus. (Quellen u. Untersuchgn. z. lat. Philol. d. Mittelalters, hrsg. v. Traube. I, 1.) Münch., Beck. 1905. XV, 203 S. 8 M. 50. [2740a

Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 436-38 Werminghoff; Berl. phil. Wochenschr. '06, Nr. 11 Ehwald; Bibl. de l'École des chartes 67, 101-6 Levillain; Engl. hist. rev. 21, 358-60.

Šmid, W., Das Gräberfeld v. Krainburg. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 18, 81-96.) — Ders., Desgl. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 36, Sitzungsberr., 36-39.) [2741

Calmette, J., La famille de saint Guilhelm. (Ann. du Midi 18, 145-65.) — Ders., Gaucelme, marquis de Gothie sous Louis le Pieux. (Ebd. 166-71.) — Ders., Les comtés et les comtes de Toulouse sous Charles le Chauve. (Sep. a.: Ann. du Midi.) Toulouse, Privat. 1905. 24 S. [2742

Cipolla, C., Attorno a Giovanni Cancelliere di Berengario I. (Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei. 5. Ser., 14, 191-212.) [2743

c) Innere Verhältnisse.

Schwind, E. v., Krit. Studien z. Lex Baiuvariorum. I. (N. Arch. 31, 399-453.) [2744

Gesetze, Die, d. Angelsachsen. Hrsg. im Auftr. d. Savigny-Stiftung v. F. Liebermann (s. '04, 835). Bd. II, Hälfte 1: Wörterbuch. VIIJ, 253 S. 16 M. [2745

Rez. v. I: Gött. gel. Anz. '05, 575-77 His.

Thudichum, F., Die großen Fälschungen d. 9. Jh. Die Kanonen-Sammlg. Pseudo-Isidors samt d. sog. Konstantinisch. Schenkung; d. angebl. Kapitularien-Auszüge d. Abts Ansegisus u. d. Bened. Levita. Die sog. Kapitula d. Bischofs Angilram v. Metz. (Thudichum, Kirchl. Fälschgn. 2, 431-548.) [2746

Königer, A. M., Zu d. Beschlüssen d. Synoden v. Meaux 845 u. Koblenz 922. (N. Arch. 31, 377-98.) [2747

Digitized by Google

Poupardin, L'onction impériale. (Moyen-Age 18, 113-26.) [2748

Hamm, Die fränk. Hundertschaft u. Markgenossenschaft auf d. Hundertsrücken, Hunsrück. (= Nr. 2269.) [2749

Davillé, L., Le Pagus Scarponensis. (Ann. de l'Est et du Nord 2, 1-32; 219-47.) [2750

Gareis, K., Anfänge d. bayer. Königtums. (Altbayer. Monatsschr. 6, 3-8.) — **G. Schindlbeck,** Vergessene altbayer. Residenz. (Ebd. 13-17.) [2751

Vinogradoff, P., Zur Wergeldfrage. (Zt. f. Soz.- u. Wirtschafts-G. 3, 534.) — **B. Hilliger,** Zum Schilling d. Volksrechte. (Hist. Vierteljschr. 9, 265-74.) [2752

Koehne, C., Der „faber publice probatus" d. Lex Alam. LXXIV 5. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 4, 186-90.) [2753

Schubert, H. v., Staat u. Kirche von Constantin bis Karl d. Gr. Rede. Kiel, Lipsius & T. 20 S. 60 Pf. [2754

Vaes, M., La papauté et l'église franque à l'époque de Grégoire le Grand, 590-604. (Rev. d'hist. eccl. 6, 537-56; 755-84.) [2755

Besson, M., Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du 6. siècle. Fribourg, Gschwend; Paris, Picard. xjx, 253 S. 6 fr. [2756

Kylie, E. J., The condition of the German Provinces as illustrating the methods of St. Boniface. (Journ. of theol. studies 7, 29-39.) — **H. Koch,** Stellg. d. hl. Bonif. zu Bildg. u. Wissenschaft. (Aus: Ermländer Pastoralblatt '05, Nr. 7.) Braunsb., Stowronski. 1905. 16 S. [2757

Hablitzel, J. B., Hrabanus Maurus. Beitr. z. G. d. mittelalt. Exegese. (Bibl. Studien. XI, 3.) Freib., Herder. 105 S. 2 M. 60. — Ders., Hrabanus Maurus u. Claudius v. Turin. (Hist. Jahrb. 27, 74-85.) [2758

Menghini, E., Dello stato presente degli studi intorno alla vita di Paolo Diacono. (Sep. a.: „Boll. d. Soc. Pavese di storia patria".) Pavia, Fusi. 1904. 197 S. [2759

Rez.: Arch. stor. lomb. '05, Fasc. VIII, 401-11 Calligaris.

Stückelberg, E. A., 2 frühmittelalterl. Kapitelle. (Basler Zt. f. G. 5, 413-19; Taf. 3 u. 4.) [2760

Bogner, H., Die Bautradition bezügl. d. karoling. Annexe d. Aachener Pfalzkapelle. (Repert. f. Kunstwiss. 29, 118-35.) [2761

Kemmerich, M., Anfänge d. dt. Porträtmalerei: Porträts Karls d. Kahlen. (Zt. f. bild. Kunst. N. F. 17, 147-60.) [2762

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Flodoard, Annales; publ. avec une introduct. et des notes p. Ph. Lauer. (Collect. de textes p. s. à l'étude etc. de l'hist. XXXIX.) Paris, Picard. LXVIJ, 307 S.; 2 Taf. 8 fr. [2763

Schmeidler, B., Zum Chronicon Venetum. (N. Arch. 31, 457-67.) [2764

Pekař, J., Unbekannt gebliebene Abhdlg. üb. d. Echtheit Christians. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '05, II.) Prag, Rivnáč. 1905. 22 S. Vgl. Pekař (Český časopis hist. 11, 267-300). — **B. Bretholz,** Zur Lösg. d. Christiansfrage. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 10, 1-81.) Vgl. '05, 2843. [2765

Tangl, M., Zur Frage d. Verfassers d. Vita Heinrici IV. (N. Arch. 31, 476-81.) [2766

Hunn, K., Quellenkrit. Untersuchgn. z. Petershauser Chronik. Diss. Freib. i. Br. 1905. 87 S. [2767

Rez.: N. Arch. 31, 500 Holder-Egger.

Chronique, La, de Saint-Hubert dite Cantatorium. N. éd. p. p. K. Hanquet. (Rec. de textes p. serv. à l'étude de l'hist. de Belg. Publ. de la Comm. Roy. d'hist de Belg.) Brux., Kiessling. LIIJ, 291 S. 5 fr. [2768

Schäfer, D., Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene Promissio vom Okt. 1076 gefälscht? (Hist. Zt. 96, 447-55.) [2769

Hessel, 3 v. Irnerius unterschrieb. Privilegien Heinrichs V. s Nr. 1967. [2770

Bernheim, E., Das Wormser Konkordat u. seine Vorurkunden hinsichtl. Entstehg., Formulierg., Rechtsgültigkeit. (Hft. 81 v. Nr. 2532.) Breslau, Marcus. VIIJ, 88 S. 2 M. 60. [2771

Rudorff, H., Zur Erklärg. d. Wormser Konkordats. (1, 4 v. Nr. 2533.) Weimar, Böhlau. 66 S. 3 M. (Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [2772

Schäfer, D., Zum Wormser Konkordat. (N. Arch. 31, 482.) Vgl. '05, 2860 u. Hauck, Kirchen-G. Tl. III. Aufl. 3/4, 1017 ff., sowie K. Uhlirz in: Gött. gel. Anz. '06, 457 f. [2773

Digitized by Google

Blondlau, A., Les polémistes et la querelle des investitures dep. Pascal II jusqu'au concordat de Worms. (Annuaire de l'Univ. Cath. de Louvain '06, 440-42.) [2774

Hirsch, E., Leben u. Werke d. Kardinals Deusdedit. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 706-18.) [2775

Parisot, H., De la cession faite à Louis d'Outremer par Otton I. de quelques pagi de la Lotharingie (Lorraine) occident., 940-942. (Ann. de l'Est et du Nord 2, 81-100.) Sep. Nancy, Berger-Levrault. 1 fr. [2776

Müller, Hnr., St. Heinrichs Josefsehe. (Theol.-prakt. Quartalschr. 58, 325-31.) Vgl. '05, 2853. [2777

Schlaparelli, L., Il conte Umberto Biancamano fu contestabile del regno di Borgogna? (Arch. stor. ital. 5. Ser., 36, 332-38.) [2778

Jacob, L., Le royaume de Bourgogne sous les Empereurs Franconiens (1038-1125). Essai sur la domination impér. dans l'est et le sud- est de la France aux 11. et 12. siècles. Paris, Champion. 159 S. [2779

Meyer v. Knonau, G., Jahrbb. d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 5 a. '05, 948. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 450-52 Schmeidler; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 409-13 Matthaei; Lit. Zbl. '06, Nr 21; Hist. Zt. 97, 398-402 Bernheim. [2780

Höhne, E., Kaiser Heinrich IV. Sein Leben u. seine Kämpfe (1050-1106) nach d. Urteile sein. dt. Zeitgenossen dargest. Gütersloh, Bertelsmann. 347 S. 5 M. [2781

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 33 Meyer v. Knonau.

Pflugk-Harttung, J. v., Das Papstwahldekret d. J. 1059. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 11-53; 208.) [2782

Haller, J., Canossa. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 17, 102-47.) [2783

Kralik, R. v., Der hl. Leopold, Markgraf v. Österr. (Sammlg. ill. Heiligenleben. III.) Kempten, Kösel. 1904. 125 S. 4 M. [2784

Loos, J. C. van der, Aemstellandensia IV: Wolfert. (Geschiedkund. Bladen '05, II, 48-57.) [2785

Trauer-Striesen, Ed., Verzeichn. d. vogtländ. Ringwallanlagen. Nebst Kärtchen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 116-41.) [2786

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Schmidlin, J., Die geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Weltanschauung Ottos v. Freising. (IV, 2/3 v. Nr. 2505.) Freiburg, Herder. xij, 168 S. 3 M. 60. [2787

(Ders., Haucks Urteil über Otto v. F. (Hist. Jahrb. 27, 316-22.) Vgl. '05, 991.) — Rez.: Hist. Jahrb. 27, 666 f. Sägmüller; Lit. Zbl. '06, Nr. 33.

Callewaert, C., La Continuatio Valcellensis de la chronique de Sigebert de Gembloux. Fragments et notes. (Ann. de la Soc. d'émul. de Bruges 55, 385-92.) [2788

Gislebert de Mons, Chronique, n. édit. p. L. Vanderkindere, s '05, 954. Rez.: Moyen Age 18, 204-6 Poupardin; Hist. Vierteljschr. 8, 459-52 Holtzmann. — Vgl. Moreau (Ann. de l'Univ. cath. de Louvain '06, 322-33). [2789

Salimbene de Adam (frater ordin. Minorum), Cronica. I. Hrsg. v. O. Holder-Egger. (= Nr. 2089.) [2790

Peeters, P., La légende de Saïdnaia. (Anal. Bolland. 25, 137-57.) [Zu Arnold von Lübeck VII, 8.] [2791

Powicke, F. M., Roger of Wendover and the Coggeshall Chronicle. (Engl. hist. rev. 21, 286-96.) [2792

Monticolo, G., I cognomi dei tre canonici autori di una relazione sincrona della pace di Venezia a. 1177. (Bull. d. soc. filol. Romana n. VI, Roma '04, 55-58.) [2793

Simonsfeld, H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. (Aus: „Sitzungsberr. d. Bayer. Akad.") Münch., Franz. 1905. S. 711-48. 60 Pf. [2794

Lees, B. A., The letters of Queen Eleanor of Aquitaine to Pope Celestine III. (Engl. hist. rev. 21, 78-93.) [2795

Hessel, A., Beitrr. zu Bologneser G.-Quellen (s. Nr. 1016a). II-IV. (N. Arch. 31, 468-75.) [2796

II s. Nr. 2770; III: Der kaiserl. Legat Konrad, Bisch. v. Metz u. Speier, verleiht d. Bischofe Heinr. v. Bologna d. freiwillige Gerichtsbarkeit 23. Jan. 1221; IV: Ein Urteilsspruch d. kaiserl. Appellationsrichters Guido di Boncambio 11. Juni 1225.

Monticolo, G., Poema di Castellano da Bassano sulla pace di Venezia del 1177. (Bull. d. soc. filol. Romana n. VI, Roma 1904, 29-54.) [2797

Schiffmann, K., Urteil üb. K. Friedrich II. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz 2, 283.) [2798

Schönbach, A. E., Des Barthol. Anglicus Beschreibg. Dtlds. geg. 1240. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 54-90.) [2799

König, Politik d. Grafen Balduin V. v. Hennegau, s. Nr. 1026. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 2, 284-88 Smets. [2800

Cartellieri, A., Philipp II. August, König v. Frankr. (s. 1900, 2967). II: Der Kreuzzug 1187-1191. xxxij, 360 S.; 4 Stammtaf. 10 M. [2801

Digitized by Google

Hampe, K., Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 1-10.) [2802

Luchaire, A., Innocent III. La Papauté et l'Empire. Paris, Hachette. 306 S. 3 fr. 50. [2803

Rez. v. '05, 2874: Engl. hist. rev. 20, 358 f.; Rev. intern. de théol. 13, 795-98 Michaud.

Krabbo, H., Die ostdt. Bistümer, besond. ihre Besetzg., unt. Friedr. II. (LIII v. Nr. 2504.) Berl., Ebering. xj, 148 S. 4 M. Vgl. '02, 931. [2804

Loos, J. C. van der, Acmstollandensia. V-VII: Egbert; Gijsbrecht I u. II. (Geschiedkund. Bladen '05, II, 185-93; 323-43.) [2805

Friz, V., Blavotins & Ingherkins. Une guerre privée dans la Flandre Maritime au 12. siècle. (Bull. d. Maatschappij van geschieden oudheidkde. te Gent 14, 153-85.) [2806

Richter, O., Dresden am 31. März 1206. (Dresdner Gbll '06, Nr. 2.) [2807

Schulte, W., Bisch. Jaroslaw u. d. Schenkg. d. Neißer Landes. (Aus: Zt. „Oberschlesien".) Kattowitz O./Schl., Böhm. 114 S. 2 M. 40. [2808

Totoraitis, J., Die Litauer unt. König Mindowe bis 1263. Diss. Freib. i. S. 1905. 160 S. [2809

Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 43, 140 f. Seraphim.

---

c) Innere Verhältnisse.

Fehr, H., Fürst u. Graf im Sachsenspiegel. (Berr. üb. d. Vhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 58, 2-100.) [2810

Peters, A., Entstehg. d. Amtsverfg. im Hochstift Hildesheim, ca. 1220-1330. (Aus: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, Hft. 3.) Hannov., Jänecke. 64 S. 1 M. 50. [2811

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 19 v. Below.

Kretzschmar, Entstehg. d. dt. Städte. Leipz. Diss. 1904. 84 S. (Tl. I v. '05, 2308.) Rez. v. '05, 2308: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 275 f. K. v. Kauffungen; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 19, 267 f. W. v. Sommerfeld. [2812

Schütze, Stadtluft macht frei, s '04, 2682. Rez.: Hist. Zt. 94, 120 f. Uhlirz; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 343-45 Beyerle. [2813

Schaube, A., Handels-G. d. roman. Völker d. Mittelmeergebiets bis z. Ende d. Kreuzzüge. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G., hrsg. v. Below u. Meinecke. Tl. v. Abt. III.) Münch., Oldenbourg. xjx, 816 S. 18 M. [2814

Bugge, A., Die nordeurop. Verkehrswege im früh. Mittelalter u. d. Bedeutg. d. Wikinger f. d. Entwicklg. d. europ. Handels u. d. europ. Schifffahrt. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 4, 227-77.) [2815

Troekels, W., Beitrr. z. G. d. Ministerialität. I: Die Ministerialen d. Erzbischofs v. Köln im 12. Jh. Schöneberg. Progr. 4°. 25 S. [2816

Hirsch, H., Unbekannte Urk. d. 11. Jh. f. St. Georg in Kastel b. Mainz. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 315-18.) [2816a

---

Behre, Eigentumsverhältnisse im ehel. Güterrecht d. Sachsenspiegels u. Magdeb. Rechte, s. '05, 987. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 392-98 Rosin. [2817

Rentz, F., [Sachsenspiegelwort] Altvil. Neuer Erklärungsversuch. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 31, 1-19.) [2818

Schaafs, G., Kaiserrechtsbruchstück. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abt., 280 f.) [2819

Wolf, L. de, Van Brugge's eerstbekende geschreven Keure, t'jaar 1127. (Ann. de la Soc. d'émul. p. l'ét. de l'hist. etc. de la Flandre 55, 302-28.) [2820

Verriest, L., Institutions judic. de Tournai au 13. siècle. Les registres de justice dits registres de la loi. Tournai, Casterman. 128 S. [2821

Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 12, 107-9 Bauchond.

Niese, H., Zur G. d. dt. Soldrittertums in Italien. (Aus: „Quellen etc. a. it. Archiven u. Biblioth." VIII, 2.) Rom, Loescher. 1905. 36 S. 1 M. 20. [2822

Bönhoff, L., Die älteste Urkunde d. Benediktinerinnenstiftes zu Remse u. ihre Echtheit. (N. Arch. f. sächs. G. 27, 1-17.) [2823

Grillnberger, O., Üb. eine Urk. d. Papstes Innocenz IV. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz 2, 280-82.) [2824

Schönbach, A. E., Über Herm. v. Reun. Wien, Hölder. 1905. 50 S. 1 M. 20. — Ders., Die Überlieferg. d. Werke Bertholds v. Regensburg. (Schönb., Stud. z. G. d. altdt. Predigt. IV.) I u. II. Ebd. 1905 f. 184; 112 S. 7 M. 35. [2825

Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad.

**Koeniger, Burchard I v. Worms u. d. dt. Kirche sein. Zeit 1000-1025, s '05, 2901. (48 S.: Münch. Diss.) Rez.: Zt. f. wiss. Theol. 48, 590 Dräseke; Hist. Jahrb. 27, 167 f. A. Franz; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 466-68 Friedberg; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 Schürer; Rev. bénédict. 23, 151 f. Berlière; Lit. Handw. '05, Nr. 15/16 Pfleger; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 354-56 Werminghoff. [2826

Digitized by Google

Koeniger, A. M., Die Beicht nach Caesarius v. Heisterbach. (Veröffentlichgn. a. d. Kirchenhist. Semin. Münch. 2. R. X.) München., Lentner. 107 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 40. Einzelpr.: 2 M. 80.) [2827

Borchling, C., Gründg. d. Klosters Ebstorf. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 500-509.) [2828

Schaefer, H. K., Ein Propst v. St. Gereon in Köln Patriarch v. Aquileja. (Röm. Quartalschr. 19, 196 f.) [2829

Clément, A., Conrad d'Urach, légat en France et en Allemagne. (Rev. bénédict. 22, 232-43. 23, 62-79.) [2830

Marx, Zur Reformationstätigkeit d. Kardinallegaten Otto v. St. Nikolaus in Westfalen u. d. Diöz. Bremen. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 85, 20-28.) [2831

Kurth, Notger de Liége et la civilisation au 10. siècle, s. '05, 2905. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 1, 595-98 L. V.; Hist. Jahrb. 27, 166 f. G. A.; Rev. d'hist. eccl. 6, 622-24 Monchamp; N. Arch. 31, 498 f. Krusch; Moyen Age 18, 295-99 Halphen. [2832

Huemer, A., Altmann v. St. Florian. Beitr. z. G. d. Pädagogik d. 13. Jh. (Zt. f. öst. Gymn. '05, 1057-64.) [2833

Michael, E., G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters (s. '03, 3175). Bd. IV: Dt. Dichtg. u. dt. Musik währ. d. 13. Jh. (A. u. d. T.: Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh. Buch 4.) 1.-3. Aufl. xxvij, 457 S. 6 M. 40. [2834

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 28 -sn-; Katholik '06, I, 228-31 Bellesheim. — (Rez. v. III: Hist. Zt. 93, 101-3 O. Clemen; Hist. Jahrb. 27, 100-112 Bihlmeyer; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 289-95 Matthaei.)

Piquet, E., L'originalité de Gottfried de Strasbourg dans son poème de Tristan et Isolde. (Travaux etc. de l'Univ. de Lille. N. S. I, 5.) Lille, l'Univ. 1905. 380 S. [2835

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 8 E. Martin; Lit. Zbl. '06, Nr. 36 -tz-.

Hagen, P., Wolfram u. Kiot. (Zt. f. dt. Philol. 38, 1-38; 198-237.) Sep. Halle, Waisenhaus. 1905. 78 S. 1 M. 60. [2836

Jaekel, H., Zur friesisch. Volksepik. (Ebd. 37, 433-38.) [2837

Lüderitz, A., Die Liebestheorie d. Provenzalen bei d. Minnesängern d. Stauferzeit. (Literarhist. Forschgn., hrsg. v. Schick & W. XXIX.) Berl. u. Lpz., Felber. 1904. 136 S. 3 M. [2838

Haseloff, A., Hohenstauf. Erinnergn. in Apulien. (Westermanns Monatshfte. 100, 92-108.) — Rez. v. '05, 2911: Hist. Jahrb. 27, 226-28 Pelka; Gött. gel. Anz. '05, 444-47 Strzygowski. [2839

Görres, F., Die weltl. u. kirchl. Bauten zur Zeit d. Trier. Erzbischofs u. Kurf. Hillin, 1152-1169. (Trier. Chron. N. F. 2, 81-90.) [2840

Reiche, R., Das Portal d. Paradieses am Dom zu Paderborn. Beitr. z. G. d. dt. Bildhauerkunst d. 13. Jh. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, I, 91-166; 7 Taf.) Auch Straßb. Diss. 1905. 76 S.; 7 Taf. [2841

Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '06, 1-10 Vöge.

Sommerfeld, E. v., Der Westbau d. Stiftskirche zu Gernrode. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 276-93.) [2842

Liebeskind, P., Die Theophilus-Glocken. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '05, 153-75.) [2843

Begleburg, Die Jagd im Leben d. salisch. Kaiser, s. '05, 2917. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 8, 756 f. v. Below; Hist. Vierteljschr. 9, 133 G. Caro; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 149 A. W. [2844

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Albertino, Mussato, Sette libri ined. del De gestis Italicorum post Henricum VII., ed. L. Padrin, s. '05, 1013. Rez.: N. Arch. 31, 502 f. Holder-Egger. [2845

Registres d'Urbain IV (1261-1264). Recueil des bulles p. p. J. Guiraud (s. '05, 1016). Fasc. 9: Append. I-III. (Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome. 2. S. XIII, 9.) T. III, 1-79. 6 fr. [2846

Registres de Boniface VIII. (s. '04, 2727). Fasc. 9; p. p. G. Digard. (Bibl. 2. S. IV, 9.) T. III, 1-160. 6 fr. [2847

Wenck, K., Aus d. Tagen d. Zusammenkunft Papst Klemens' V. u. König Philipps zu Lyon, Nov. 1305 bis Jan. 1306. (Zt. f. Kirch.-G. 27, 188-203.) [2848

Appellation, Die, König Ludwigs d. Bayern v. 1324. In ursprüngl. Gestalt hrsg. v. J. Schwalm. Weimar, Böhlau. 4°. 31 S.; 3 Taf. 6 M. [2849

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 37 Knöpfler.

Klodziński, A., Rokowania polsko-brandenb. w roku 1329 (Poln.-bran-

Digitized by Google

denb. Verhandlgn. 1329). Krakau 1904. 68 S. [2850

Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 6, 145-47 Skladny.

Acta Clementis VI. 1342-1352, opera L. Klicman, s. '04, 2734. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 104-7 Werunsky; Hist. Zt. 96, 294-96 Loserth; Allg. Lit.bl. '05, Nr. 20 Vildhaut. [2851

Aktenstücke, Ungedr., a. d. Zeit Karls IV. Mitg. v. H. Otto. (Aus: Quellen etc. a. it. Archiven u. Biblioth. IX, 1.) Rom, Loescher & Co. 56 S. 2 M. [2852

Scholz, Publizistik zur Zeit Philipps d. Schönen u. Bonifaz VIII., s. '04, 928. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 99-104 Huyskens; Rev. des questions hist. 79, 291-93 Jordan; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3 F., 14, 113 f. Friedberg; Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 414-19 Kirsch; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 6 S. Keller. '2853

Zeck, E., De recuperatione Terre Sancte. Traktat d. Pierre Dubois (Petrus de Bosco). I u. II (Progr. d. Berl. Leibniz-Gymn.) Berl., Weidmann. 1905 f. 4°. 23; 24 S. 2 M. [2854

Winter, A., Politik Pisas, 1268-1282. Berl., Mayer & M. 75 S. 2 M. [2855

Redlich, Rudf. v. Habsburg, s. '05, 2930. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 40 Haller. — S. Herzberg-Fränkel, Rudf. v. Habsb. (Hist. Zt. 96, 403-33.) [2856

Demski, A., Rudolf I. v. Habsb. u. d. röm. Kaiserkrone währ. d. Pontifikates Nikolaus III. Das sogenannte Vierstaatenprojekt. Diss. Breslau. 62 S. [2857

Keussen, H., Treffen b. Jülich, 21. März 1278. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 27, 256 f.) [2858

Rummel, Berthold VII. d. Weise, Graf v. Henneberg 1284-1340, s. '05, 1034. Rez.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 15, 411-14 Fußlein. [2859

Maere d'Aertrycke, de, Mémoire sur la guerre de Flandre, 1302-1304. Bruges, imp. De Plancke. 1905. 112 S.; 2 Pläne. [2860

Schirmer, Die Schlacht b. Lucka, e. Wendepunkt in d. G. d. Wettiner, s. Nr. 1092. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 15 f. W. Lippert. [2861

Samanek, V., Verfassungsrechtl. Stellg. Genuas, 1311-1313. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 27, 237-314.) [2862

Sommerfeldt, G., Zum Itinerar Ludwig IV. d. Bayern 1311. (Ebd. 318-26.) [2863

Styger, M., Die Schlacht am Morgarten 1315. Quellenstudie üb. d. Lage d. Schlachtfeldes u. d. Hergang d. Schlacht. Schwyz. 1905. — **Hürlimann,** Beitrr. z. Bestimmg. d. Schlachtfeldes am Morgarten. (Zuger Neujahrsbl. f. '06.) [2864

Schaefer, H. K., Zur polit. Stellg. d. niederrhein. Adels gegenüb. Ludwig d. Baiern. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 80, 129-34.) [2865

Czeppan, R., Die Schlacht b. Crécy, 26. VIII. 1346. Beitr. z. Kriegs-G. d. später. Mittelalters. (Diss.) Berl., Nauck. 115 S. 2 M. 50. [2866

Scherff, G., Der Krimmlerlautern u. d. Reise Herzog Rudolfs IV. 1363. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 45, 37-40.) [2867

Wintera, L. J., Zur G. Braunaus in d. Zeit d. Luxemburger, 1336-1419. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, 321-36.) [2868

Juten, G. C. A., Sluis. (Geschiedkund. Bladen '05, II, 149-74.) Vgl. Nr. 1100 u. Nr. 2735. [2869

1) Oudheit en Stichting dezer stad. 2) De twee oudste Oorkonden.

Hoogeweg, H., Der Streit um d. Bischofssitz v. Hildesheim, 1331-1354. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '06, 1-48.) [2870

Heinemann, O., Adelheid v. Holstein, Gemahlin d. Grafen Dietrich VI. v. Honstein. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 294-99.) [2871

Vogel, J., Ein Kampf im Komturhof zu Planen. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 142-44.) [2872

Mülverstedt, G. A. v., Des Hochmeisters Deutsch. Ordens Burchard v. Schwanden Herkunft u. erste Laufbahn, sowie über einige sein. Zeitgenossen in Preußen u. Dtld. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 44, 1-20; Taf.) [2873

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Hauser, H., Les sources de l'hist. de France: XVI. siècc. 15l: Les premières guerres d'Italile Charles VIII. et Louis XII., 1494-e. 15. (Manuels de bibliogr. hist. III Partie 2, I.) Paris, Picard. xx, 197 S. 5 fr. [2874

Stein, W., Die bremische Chronik v. Rynesberch u. Schene. (Hans. G.bll. '06, 1, 189-212.) [2875

Meyer, Ch., Burkhart Zink. (Teil v. Nr. 2257.) [2876

Dex, Jaique (Jacques d'Esch), Metzer Chronik üb. d. Kaiser u. Könige a. d. Luxemb. Hause; hrsg. v. Wolfram. (= Nr. 2077.) Metz, Scriba. xcv, 534 S. 15 M. [2877

Schiffmann, K., Annalist. Aufzeichngn. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 2, 245-70.) [2878

Digitized by Google

Variloquus, Erphurdianus, antiquitatum, incerti auctoris, nebst e. Anhange hist. Notizen üb. d. Bauernkrieg in u. um Erfurt 1525; bearb. v. R. Thiele. Mit 2 Plänen d. Stadt Erf. im 13. u. 16. Jh. (= Nr. 2085a.) Halle, Hendel. x, 280 S. 8 M. [2879

Meyer, Chr., Des Röm. konigs Maximilianis kronung zu Ach. (Teil v. Nr. 2930.) [2880

Bourrilly, V. L., Fragments de la première Ogdoade de Guillaume du Bellay, Seigneur de Langey, publ. avec une intr. et des notes. (Thèse.) Paris, Soc. nouv. de librairie et d'édition. 1904. xvuj, 176 S. [2881

Simson, 3 lose Dokumente z. G. d. 15. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 55-58.) [2882

Urkunden d. Oberlaus. Hussitenkrieges etc., s. '05, 1055. Rez. v. II (1429-1437): N.laus. Magaz. 81, 248 f. Ermisch. [2883

Köberlin, A., Aus Nürnberg. Briefbüchern. (Dt. G.bll. 7, 95-99.) [2884

Redlich, O. R., Briefwechsel d. Markgräf. Sibilla v. Brandenb., Herzogin v. Jülich-Berg, m. ihr. Vater, Kurf. Albrecht Achilles, üb. d. Vermählg. ihr. Schwester Dorothea m. d. Hrzg. v. Cleve 1484. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver., 19, 233-36.) [2885

Steinherz, S., Bericht [d. Johs. Stabius] üb. d. Werke Maximilians I. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 152-55.) [2886

Épitre à la maison de Bourgogne sur la Croisade Turque projetée par Philippe le Bon 1464; publ. p. G. Doutrepont. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 32, 144-95.) [2887

Kaser, K., Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters, 1438-1519 (s. '05, 2950). IX. (Lfg. 165 v. Nr. 2158.) Bd. II, 1-80. 1 M. [2888

Rez. v. Bd. 1 (bearb. v. V. v. Kraus): Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 421-23 Hnr. Werner; Lit. Zbl. '06, Nr. 10; Forschgn. z. G. Bayerns 14, 160 f. Leidinger; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 310-12 Priebatsch.

Heveker, K., Schlacht b. Tannenberg. (Diss.) Berl., Nauck. 67 S. 1 M. 20. [2889

Ranke, L. v., Kaiser Maximilian I. (Tl. v. Nr. 286.) [2890

Friis, V., Jean van Coppenhole. (Bullet. d. Maatsch. van geschied- en oudheidkunde te Gent 14, 93-114.) [2891

Onestinghel, G., La guerra tra Sigismondo conte del Tirolo e la Repubblica di Venezia 1487. (Tridentinum VIII.) [2892

Schulte, A., Kaiser Maximilian I. als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl 1511. Lpz., Duncker & H. 86 S. 2 M. 20. [2893

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 24; Rev. crit. '06, Nr. 21 Reuss; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 254 f. Kolde; Hist. Vierteljschr. 9, 444 G. S.

Legers, P., Kardinal Matthäus Lang. Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I. Bonner Diss. 32 S. [2893a

Clerie, O., Kampf zwisch. d. Eidgenossen u. König Franz I. v. Frankr. um Mailand 1515, Schlacht b. Marignano. (Schweiz. Monatsschr. f. Offiziere 1905.) [2894

Vincent, Switzerland at the beginning of the 16. century, s. '05, 2959. Rez.: Hist. Zt. 96, 498 Fueter. [2895

Zimmermann, J., Peter Falk. (Freib. Diss.) Freib. (Schweiz), Univ.-buchhdlg. 1905. 152 S. [2896

Meyer, Chr., Agnes Bernauer im Lichte d. neuest. geschichtl. Forschg. (Westermanns Monatshfte. 98, 818-24.) — Ders., Agn. Bernauer. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 3, 397-406.) [2897

Meyer, Chr., Augsburg. Bürgermeister Ulrich Schwarz. (Teil v. Nr. 2257.) [2898

Croon, G., St. Hubertus-Rittergesellschaft d. Grafen v. Sayn. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 35, 280-89.) [2899

Ebeling, H. J. M., Het oproer in Den Bosch na den dood van Karel den Stoute. (Geschiedkund. Bladen '05, II, 58-69.) [2900

Jaeger, J., Konrad v. Diepholz, Bisch. v. Osnabrück 1455-1482. (Allg. dt. Biogr. 51, 384-86.) [2901

Voretzsch, M., Der sächs. Prinzenraub in Altenburg. Altenb., Bonde. 55 S. 80 Pf. [2902

Meyer, Sophie, Streit d. Hochmeisters Hnr. v. Richtenberg m. Dietr. v. Cuba, Bisch. v. Samland, 1474. (Altpreuß. Monatsschr. 43, 29-84.) [2903

Sommerfeldt, G., 2 Schismatraktate Heinrichs v. Langenstein: Sendschreiben an König Wenzel v. 1381 u. Schreiben an Bisch. Friedrich v. Brixen um 1384. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Ergänzgsbd. 7, 436-69.) — Ders., Das Vorwort zu Joh. Falkenbergs Schrift „De monarchia mundi" u. seine Erwiderg. in e. Klageverfahren v. J. 1406. (Hist. Jahrb. 27, 606-17.) [2904

Bliemetzrieder, F., Abt Ludolfs v. Sagan Traktat „Soliloquium scismatis" (s. '05, 2968). Schluß. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 434-92.) [2905

Digitized by Google

Werner, H., Die sogen. Reformation d. Kaisers Sigmund u. verwandte Reformschrr. (Dt. G.bll. 7, 231-54.) Vgl. Nr. 1136. [2906

Hus, J., Opera omnia (s. Nr. 1137). II, 2: Super IV sententiarum. III-IV. Hrsg. v. W. Flajšhans u. M. Komínková. S. 373-766. 10 M. [2907

Kybal, V., M. Matěj z Janova. Jeho život, spisy a učeni (Mag. Matth. v. Janow, sein Leben, seine Schrr. u. Lehre). Prag 1905. xxj, 330 S. [2908

Jansen, Bonifax IX., 1389-1404, u. seine Beziehgn. zu Dtld., s. '05, 2972. Rez.: Röm. Quartalschr. 19, II, 157 f. Eubel; Laacher Stimmen 68, 111; Rev. des questions hist. 79, 293 f. Jordan; Allg. Lit bl. '05, Nr. 13 Baumgarten; Theol. Revue '05, Nr. 7 Göller; Hist. Jahrb. 27, 386-89 Huyskens. [2909

König, Erich, Kardinal Giordano Orsini († 1438). Lebensbild a. d. Zeit d. groß. Konzilien u. d. Humanismus. (V, 1 v. Nr. 2505.) Freib., Herder. xij, 123 S. 3 M. [2910

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 27 Paulus.

Ceppens, R., L'élaboration de la théorie conciliaire, son application aux conciles de Pise, de Constance et de Bâle. (Annuaire de l'Univ. Cath. de Louvain '06, 411-13.) — **A. Bruyneels,** La doctrine de Jean Gerson sur le pouvoir de l'Église. (Ebd. 413-16.) [2911

c) Innere Verhältnisse.

α) **Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Kisky, W., Die Domkapitel d. geistl. Kurfürsten nach ihr. persönl. Zusammensetzg. im 14. u. 15. Jh. Gekrönte Preisschr. (Hft. 3 v. Nr. 2533.) Weimar, Böhlau. x, 197 S. (5 M. 40. Subskr.-Pr.: 4 M. 40.) (38 S.: Bonner Diss.) [2912

Samanek, Verfassungsrechtl. Stellg. Genuas, 1311-1313, s. Nr. 2862. [2913

Connert, H., Die Stuhlverfassg. im Szeklerlande u. auf d. Königsboden bis z. Ende d. 15. Jh. Ein Vergleich. (Aus: Festschr. f. C. Albrich.) Hermannstadt, Krafft. 52 S. 85 Pf. — **Geo. Müller,** Entstehg. d. Stühle, d. Königs- u. d. Stuhlsrichteramtes in d. Hermannstädter Provinz oder d. sogen. sieben Stühlen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 29, 49-65.) [2914

Jecklin, F. u. **J. C. Muoth,** Aufzeichngn. üb. Verwaltg. d. VIII Gerichte a. d. Zeit d. Grafen v. Montfort. (Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. Graubünd. 35, 1-94.) [2915

Riezler, S., Nachtselden u. Jägergeld in Bayern. Im Anh.: Jägerbücher d. Herzogs Ludw. im Bart v. Bayern-Ingolst., 1418-1434. (Aus: „Abhdlgn. d. Bayer. Akad. Hist. Kl. XXIII, 3.") Münch., Franz. 1905. S. 537-631. 3 M. [2916

Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 382 Rietschel.

Küch, F., Die ältest. Salbücher d. Amtes Marburg. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 145-258; 296.) [2917

Vom Erbkämmeramte im Hrzgt. Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 161-64.) [2918

Luschin v. Ebengreuth, A., Protokoll d. Stadt Stein in Krain a. d. Jahren 1502/03. Hrsg. a. d. Nachlaß v. W. Levec u. m. Einleitg. u. Anmerkgn versehen. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 18, 38-69.) [2919

Stadtbücher, Die Zürcher, d. 14. u. 15. Jh. (s. '03, 1128). Bd. III. xv, 340 S. 12 M. [2920

Kohl, Das älteste Oldenburg. Stadtbuch. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 14, 120-24.) [2921

Ratsrechnungen, Die ältest. Görlitzer, bis 1419; hrsg. v. R. Jecht. Hft. 1: 1375 (1337) bis 1391. (= Nr. 2127.) Görl., Tzschaschel. x, 184 S. 3 M. 60. [2922

Techen, Die Bürgersprachen d. St. Wismar s. Nr. 2130. [2923

Vincent, J. M., Municipal problems in mediaeval Switzerland. (Johns Hopkins University Studies XXIII, 11/12.) Baltimore, Johns Hopkins Press. 1905. 44 S. 50 cents. [2924

Meyer, Chr., Mittelalterl. Stadthaushalt Augsburgs. (Teil v. Nr. 2257.) [2925

Zaretzky, O., Der erste Kölner Zensurprozeß. Beitr. z. Kölner G. (u. Inkunabelkde.). Mit e. Nachbildg. d. Dialogus super libertate ecclesiast. 1477. (Veröffentlichgn. d. Stadtbiblioth. in Köln. Beihft. 6.) Köln, Du Mont-Schauberg. 124 S. 5 M. [2926

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 23 Zedler; Zbl. f. Bibliothw. 23, 260 f. Voullième; Lit. Zbl. '06, Nr. 26 Adf. Schmidt.

Langer, O., Schuldentilgung in Zwickau 1462. (Mitt. d. Altert.-Ver. f. Zwickau 8, 1-21.) [2927

Merz, W., Aargauische Güter- u. Zinsrötel. (Basler Zt. f. G. 5, 361-412.) [2928

Ehrenburg, K., Das älteste Lehenbuch d. Stephansklosters zu Würzburg, 1326. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenb. 47, 125-63.) [2929

Meyer, Chr., Aus e. markgräfl. Haushaltungsbuch d. 15. Jh. (Quellen

Digitized by Google

u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 3, 152-234.) [2930

a) Beilager d. Markgrafen Albrecht Achilles m. Anna v. Sachs., 1458. b) Leichenbegängn. Kurf. Friedrichs I., 1440. c) Desgl. Markgraf Johanns d. Alchymisten, 1464. d) Desgl. Kurf. Friedrichs II., 1471. e) Turnier zu Ansbach, 1485. f) Bamberger Turnierordnung, 1485. g-l) Vgl. Nr. 2880; 2945; 2951.

Pick, F., Beitrr. z. Wirtsch.-G. d. Stadt Prag im Mittelalter. I: Das Prager Ungeld im 14. Jh. II: Das Gästerecht. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, 277-321; 421-65.) [2931

Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jh., s. '05, 1101. Rez.: Zt. f. Volkswirtsch. 14, 199-201 Twardowski; Zt. d. Ferdinandeums 49, 482-85 Hammer. [2932

Isser, M. v., Schwazer Bergwerksgeschichte. (Berg- u. hüttenmänn. Jahrb. Wien. LII u. LIII.) [2932a

Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 49, 485f. Hammer.

Winter, Z., Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV. a XV. století. (G. d. Handwerke u. d. Handels in Böhmen im 14. u. 15. Jh.) Prag, Akad. 976 S. [2933

Keutgen, F., Hans. Handelsgesellschaften, vornehml. d. 14. Jh. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 4, 278-324.) [2934

Daenell, E., Die Blütezeit d. dt. Hanse. Hans. G. v. d. 2. Hälfte d. 14. bis z. letzt. Viertel d. 15. Jh. Gekrönte Preisschrift. Berl., Reimer. xvij, 474; xv, 561 S. 20 M. [2935

Bd. I: Von d. Erwerbg. d. groß. Auslandsprivilegien bis z. erst. allgem. Statut c. 1356 bis 1418. Bd. II, 1: Die Hanse im Kampf um d. Handelsherrschaft auf d. nördl. Meeren 1418 bis 1474. Bd. II, 2: Die Hanse, ihre Organisation, Schiffahrtspolitik u. Handelssystem, ihre Stellung in Dtld.

Rondorf, J., Die westfäl. Städte in ihr. Verhältn. z. Hanse bis z. Beginn d. 16. Jh. Münster. Diss. 1905. 87 S. [2936

Arndt, Geo., Beziehgn. Halberstadts zur Hanse. (Hans. G.bll. '06, 1, 125-37.) [2937

Hoffmann, M., Das Kurfürstent. Brandenb. u. d. Hanse. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '06, Nr. 1.) [2938

Kiesselbach, Th., Ursprung d. rôles d'Oléron u. d. Seerechts v. Damme. (Hans. G.bll. '06, 1, 1-60.) — **O. Meltzing,** Tommaso Portinari u. sein Konflikt m. d. Hanse. (Ebd. 101-23.) [2939

Pelsmaeker, P. de, Le courtage à Ypres aux 13. et 14. siècles. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. de Belg. 74, 439-84.) [2940

Sommerfeldt, G., Ländliches Zinswesen in Schlesien, 1381. (Arch. f. Kultur-G. 4, 81-83.) [2941

Klassert, Entehrg Mariä durch d. Juden; antisem. Dichtg. Thom. Murners s. Nr. 1221. [2942

Rothschild, L., Judengemeinden zu Mainz, Speyer u. Worms, 1349-1438, s. '05, 1114. Rez.: Hist. Jahrb. 27, 157 Huyskens. [2943

Prümers, R., Hostiendiebstahl [durch d. Juden] zu Posen, 1399. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 20, 293-317.) [2944

Meyer, Chr., Gerichtsordnungen d. Nürnberger Landgerichts 1447 u. 1459. (Teil v. Nr. 2930.) [2945

Thudichum, F., Stadtrechte v. Tübingen, 1388 u. 1493. Anh. 1: Die Rechtssprache als Hilfe z. Ausmittelg. d. alt. Grenzen d. dt. Stämme. 2: Die ehemal. dt. Reichsarchive. (= I, 1 v. Nr. 2535.) Tübing., Laupp. 1905. viij, 79 S. (Subskr.-Pr. 1 M. 60. Einzelpr. 2 M. 20.) [2946

Verriest, L., La preuve du servage dans le droit coutumier de Tournai: Documents inéd., 1170-1412. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. de Belg. 74, 521-42.) [2947

Branger, E., Rechts-G. d. freien Walser in d. Ostschweiz. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht. XI.) Bern, Stämpfli & Co. 1905. 177 S. 3 M. 20. (Bern. Diss.) [2948

Maurer, H., Erbschaftsprozeß v. J. 1304. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 199-211.) [2949

Kohl, Prozeß d. oldenburg. Bürgermeisters Alf Langwarden. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenb. 14, 135f.) [2950

Meyer, Chr., Feld- u. Kriegsordngn. d. 15. Jh. (Teil v. Nr. 2930.) [2951

Häne, J., Das erste sicher nachweisbare Vorkommen d. Langspießes in d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 7, 231-37.) [2952

---

g) Religion und Kirche.

Pahncke, M., Untersuchgn. zu d. dt. Predigten Meister Eckharts. Diss. Halle. 1905. 67 S. — **F. v. d. Leyen,** Üb. einige bisher unbekannte latein. Fassungen v. Predigten d. Meisters Eckhart. (Zt. f. dt. Philol. 38, 177-97; 334-58.) [2953

Podlaha, A., 2 Legenden üb. d. Leben d. Laienbruders Friedrich v. Regensburg. (Podlaha, Editiones arch. et biblioth. S. F. Metropolit. Capit. Pragensis. III.) Prag, Metropolitankapitel. 1905. 24 S. 1 K. [2954

Welshäupl, H., Die Predigtbandschrift e. Braunauer Geistlichen im 15. Jh. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz 2, 371-80.) [2955

Digitized by Google

Stagel, E., Das Leben d. Schwestern zu Töss, samt d. Vorrede v. Johs. Meier u. d. Leben d. Prinzessin Elisab. v. Ungarn. Hrsg. v. F. Vetter. (Dt. Texte d. Mittelalters. VI.) Berl., Weidmann. xxvj, 133 S.; 2 Taf. 5 M. [2956

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 19 Wüst.

Reifferscheid, A., Geistliches u. Weltliches in mittelniederdt. Sprache nach d. Emder Handschr. Nr. (139) 64 (s. '03, 1158). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 187-271; 502-4.) — **C. Borchling,** Zur G. d. Emder Josep-Handschrift. (Ebd. 520-25.) [2957

Suppliques de Clément VI. (1342-1352). Textes et analyses publ. p. U. Berlière. (= Nr. 2120.) Rome, Inst. Hist. Belge. xxxvnj, 952 S. 15 fr. [2958

Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen z. G. d. ehemal. Kirchenprovinzen Salzburg u. Aquileja. Bd. I: Die Urkk. üb. d. Beziehgn. d. päpstl. Kurie z. Provinz u. Diöz. Salzb. (mit Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in d. Avignonischen Zeit, 1316-1378. Gesamm. u. hrsg. v. A. Lang (s. '04, 1003). Abtlg. 2: 1352-1378. S. 369-840. 12 M. [2959

Rez. v. Abt. 1: Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 14 Haller.

Kaiser, H., Eine päpstl. Steuer f. d. Bistum Straßb., 1371. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 8-29.) [2960

Dubrulle, H., Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II. (Thèse.) Lille, Girard. 1905. x, 259 S. [2961

Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 2, 102 f. de Saint-Léger.

Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses (s. '05, 3002). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 595-626.) [2962

Schmitz-Kallenberg, L., Eine Prunksupplik d. Kurfürsten Albrecht Achilles. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 207-9; Taf.) [2963

Röhricht, R., Die Jerusalemfahrt d. Kanonikus Ulr. Brunner vom Haugstift in Würzburg 1470. (Zt. d. Dt. Palästina-Ver. 29, 1-50.) [2964

Grünenwald, Urkk. z. G. d. Klosters Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '06, Nr. 12.) [2965

Vigener, Fr., Synodalstatuten d. Erzbischofs Gerlach v. Mainz, 1355 u. 1356. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 285-332.) [2966

Fabricius, W., Registrum visitationis sinodi sancte illustr. et venerab. dom. Johannis de Fynstinga, archidiaconi s. eccl. Treverensis tituli sancti Castoris in Cardono, 1475. (Trier. Arch. 9, 1-35.) [2967

Baethcke, Die Roteln v. Admont. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. etc. '05, 1-42; 94-108.) [2968

Heinemann, O., Die Himmelstädter Klosterordng. v. 1513. (Arch. f. Ref.-G. 3, 191-98.) [2969

Clemen, O., Der Livländer Ablaß in Zwickau 1505. (Ebd. 172 f.) Aktenstücke. [2970

Luschin v. Ebengreuth, Dt. Priester in d. Diözese Padua. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 27, 147-52.) [2971

Hohenlohe, Prinz K., Das Wiener Provinzialkonzil 1267. (Die Kultur '05, 441-61.) [2972

Lang, A., Joh. v. Leibnitz, Propst v. Maria Saal u. Pfarrer v. St. Peter im Katschtale. (Carinthia I, Jg. 96, 1-5.) [2973

Pauls, E., Entsühnung (Reconciliatio) d. Kirche, d. Kirchhofs u. d. Klosters d. Abtei Steinfeld; Weihe v. 6 Altären in d. Klosterkirche u. Ablaßerteilg., 2.-6. Juli 1484. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 27, 257-59.) [2974

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Galle, R., Konr. Bitschins Pädagogik. Das 4. Buch d. enzyklopädisch. Werkes: „De vita conjugali". Nach d. lat. Hs. z. erstenmal hrsg., m. dt. Übers., hist.-lit. Einleitg., sowie m. Erklärgn. etc. versehen. Gotha, Thienemann. 1905. lx, 216 S. 6 M. [2975

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 6 Knoke; Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 32-34 Lentz; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 15 O. Willmann.

Clemen, O., Aus d. Anfangen d. Universität Wittenberg. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 18, 132-35) — **G. Bauch,** In Erfurt als Artisten promov. Schlesier, 1450-1521. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 40, 325-32.) [2976

Schönbach, A. E., Über Gutolf v. Heiligenkreuz. Untersuchgn. u. Texte. (Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CV, 2.) Wien, Hölder. 1904. 106 S. 2 M. 40. [2977

Keller, L., Der dt. Humanismus im Kampf um d. Weltanschauung. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 15, 41-43.) [2978

Knepper, J., Kleine Funde zum elsäss. Humanismus. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 40-49.) [2979

Bauch, G., Beitrr. z. Lit.-G. d. schles. Humanismus (s. Nr. 1213). VIII. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 40, 140-84.) [2980

Dr. Nik. Merboth, Dr. Nik. Tauchau u. Dr. Bernh. Mikisch a. Neiße.

Digitized by Google

Roth, Fr., Sigism Gossenbrot (Allg. dt. Biogr. 49, 475-77.) — **P. Kalkoff,** Humanist Wilh. Raimund de Vich als Kardinal. (Arch. f. Kultur-G. 4, 224 f.) Vgl. '05, 3031 [2981

Allen, P. S., The letters of Rud. Agricola. (Engl. hist. rev. 21, 302-19.) [2982

Clemen, O., Zu Erasmus Stella. (Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 8, 177-84.) [2983

Reicke, E., Der Bamberger Kanonikus Lor. Beheim, Pirckheimers Freund. (Forschgn. z. G. Bayerns 14, 1-40.) [2984

Borchling, C., Liter. u. geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgange d. Mittelalters. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 361-420.) [2985

Michael, G. d. dt. Volkes. IV: Dt. Dichtg. u. Musik währ. d. 13. Jh. s. Nr. 2834. [2986

Heinrich v. Freiberg. Mit Einleitgn. üb. Stil, Sprache, Metrik, Quellen u. d. Persönlichkeit d. Dichters bearb. v. A. Bernt. Halle, Niemeyer. 208; 272 S. 12 M. [2987

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 25 Frdr. Wilhelm; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, Lit. Beil., 71-79 Hruschka.

Heinrichs v. Neustadt „Apollonius v. Tyrland" nach d. Gothaer Hs., „Gottes Zukunft" u. „Visio Philiberti" nach d. Heidelberg. Hs. hrsg. v. S. Singer. Mit 3 Taf. in Lichtdr. (Dt. Texte d. Mittelalters. VII.) Berl., Weidmann. xuj, 534 S. 15 M. [2988

Johann v. Würzburg, Wilhelm v. Österr.; a. d. Gothaer Hs. hrsg. v. E. Regel. (Dt. Texte d. Mittelalters. III.) Ebd. xxij, 324 S.; 2 Taf. 10 M. [2989

Baas, K., Notiz über Hur. Louffenbergs Gesundheitsregiment, 1429. (Alemannia N. F. 6, 295-37.) [2990

Hartmann, A., Hans Hesselloher. (Allg. dt. Biogr. 50, 276-78.) — **K. Herr,** Eine Urk. d. Konr. Dangkrotzheim. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 21, 256-64.) [2991

Haemmerle, A., Der Pappenheimer Altar im Dom zu Eichstätt. Beitr. z. G. d. dt. Plastik im 15. Jh. Mit 16 Ill. u. 6 Taf. (Progr.) Eichst., Brönner. 1 M. 60. [2992/3

Cuny, G., Meister Mich. Enkinger. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 19-24.) [2994

Voll, K., Die alt-niederländ. Malerei von J. van Eyck bis Memling. Entwicklungsgeschichtl. Versuch. Lpz., Poeschel. 328 S.; 57 Taf. 13 M. [2995

Wustmann, R., Albr. Dürer. Mit Titelbild u. 32 Abbildgn. im Text. (Aus Natur u. Geisteswelt. 97.) Lpz., Teubner. 100 S. 1 M. [2996

Weisbach, W., Der junge Dürer. Lpz., Hiersemann. 4°. vij, 108 S. m. 31 Abbildgn. u. 1 Taf. 16 M. [2997

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 30 Semrau; Rep. f. Kunstwiss. 29, 369-79 (auch v. Nr. 3000) Justi; Kunstgeschichtl. Anz. '06, 79-88 Dörnhöffer.

Wölfflin, Die Kunst Dürers, s. Nr. 1232. Rez.: Rep. f. Kunstwiss. 29, 185-93 v. Seidlitz; Lit. Zbl. '05, Nr. 25; Kunstg. Anz. '06, 73 ff. Schmid. [2998

Bruck, R., Skizzenbuch Dürers in d. Kgl. Biblioth. zu Dresd., s. '05, 3043. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '06, 17-32 Weixlgärtner. [2999

Heidrich, E., G. d. Dürerschen Marienbildes. Mit 26 Abbildgn. (Kunstgeschichtl. Monographien. III.) Lpz., Hiersemann. xjv, 209 S. 11 M. — Ders., Zur Chronol. d. Dürerschen Marienlebens. (Rep. f. Kunstw. 29, 227-41.) [3000

Jaaitsch, J., Bildn. Sebast. Brants v. Dürer im Kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 27, 75-78.) [3001

Gümbel, A., Ansbacher Malerlisten d. 15. u. 16. Jh. (Rep. f. Kunstw. 29, 136-54.) [3002

Glück, G., Kinderbildnisse a. d. Sammlg. Margaretens v. Österr. Mit 2 Taf. u. 2 Textabbildgn (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 25, 227-37.) [3003

Fäh, A., Kolor. Frühdrucke a. d. Stiftsbiblioth. in St. Gallen. Straßb., Heitz. 4°. 13 S.; 43 Taf. 80 M. — **M. Lehrs,** Üb. einige Holzschnitte d. 15. Jh. in d. Stadtbibl. zu Zürich. Ebd. 4°. 13 S.; 11 Taf. 30 M. [3004

(Einblattdrucke d. 15. Jh., hrsg. v. P. Heitz.)

Masner, K., Schmuckfund a. d. Mittelalter. (Schlesiens Vorzeit N. F. 3, 72-83; Taf.) [3005

Sprenger, J. u. **H. Institoris,** Malleus Maleficarum. Der Hexenhammer. Zum 1. Male ins Deutsche übertrag. u. eingel. v. J. W. R. Schmidt. 3 Tle. Lpz., Barsdorf. xlvij, 216; 273; 247 S. 20 M. [3006

Knappert, L., Uit het Leidsche volkleven in d. aanvang d. 16. eeuw. (Handelingen etc. v. de Maatsch. d. Nederl. Letterkde. te Leiden '04/5, Meded., 3-28.) [3007

Zingerle, O. v., Einrichtg. d. Wohnräume tirolischer Herrenhäuser im 15. Jh. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 265-300.) [3008

Richter, O., Landesfürstl. Geburts-, Vermählungs- u. Todesanzeigen im 15. Jh. (Dresdner G.bll. '06, Nr. 2.) [3009

Büchi, A., Schießwesen u. Schützenfeste in Freiburg bis z. Mitte d. 15. Jh. (Freiburg. G.bll. 12, 152-70.) — **R. Hoffmann,** Ältestes Zwickauer Armbrustschießen, 1489. (Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 8, 40-54.) [3010

Schrader, Th., Der „schwarze Tod" in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg 25, 76-92.) [3011

Digitized by Google

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1244). Nr. 9 u. 10 (Jg. III, 1-2). 208 S. (8 M. 80. Subskr.-Pr.: 5 M. 55.) — Ergänzgsbd. I s. Nr. 3028. [3012

Clemen, O., Bibliographica z. Ref.-G. (Zbl. f. Biblw. 23, 25-29; 117-24; 242-46.) [3013

a) Verschollener Druck v. Matthes Maler in Erfurt. b) Zur Datierg. einig. Drucke v. 1521. c) Brief Pet. Braubachs an Paul Eber 10. März 1541. d) Andr. Epitimius = Hartm. Beyer. e) Einblattdruck v. Ad. Petri in Basel. f) Typogr. interess. Veröffentlichg. Christ. Hegendorfers.

Berbig, G., Urkundliches z. Ref.-G. (Theol. Stud. u. Krit '06, 436-54.) [3014

a) 5 Jonasbriefe. b) 4 kurfürstl. Schreiben, Verehrgn. an Luther u. Ls Eintreten f. e. armen Priester betr. c) Das kurfürstl. Dekret, betr. d. Überweisung d. Klosterverwaltung zu Brehna an Luthers Schwager Hans v. Bora. d) Eine Briefeinlage, Luthers Begräbnis betr. e) Kurfürstl. Hochzeitsgeschenk an Melanchthons Tochter 1536. f) Spalatiniana.

Luther's Dichtungen, ausgew. v. W. Vesper. (Statuen dt. Kultur. IV.) Münch., Beck. 1905. 103 S. 1 M. 80 [3015

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 14 Bossert.

Kawerau, Neue Forschgn. üb. Luthers Lieder. (Dt.-ev. Bll. 31, 314-35.) — **Spitta,** „Eine feste Burg ist unser Gott", s. Nr. 1251.

Rez.: Gött. gel. Anz. '06, 257-98 Drews; Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 12 Achelis. [3016

Luthers sermo de poenitentia 1518; hrsg. v. Ernst Frdr. Fischer. (Quellenschrr. z. G. d. Protest., hrsg. v. Kunze u. Stange. IV.) Lpz., Deichert. 37 S. 80 Pf. [3017

Kaufmann, O., Bockspiel M. Luthers u. Luthers Clagred. Krit. u. liter.-hist. Studie. Diss. Berl. 1905. 53 S. [3018

Kalkoff, P., Röm. Urteile üb. Luther u. Erasmus im J. 1521 nach Jak. Ziegler. (Arch. f. Ref.-G. 3, 65-83.) [3019

Loesche, G., Brief v. Mathesius an Camerarius. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 403f.) — Ders., Desgl. v. Math. an Melanchthon. (Ebd. 27, 111f.) [3020

Corpus reformatorum (s. Nr. 1255). Vol. 89, Lfg. 1 u. 2: H. Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. (Bd. II, 1-160.) à 3 M. Subskr.-Pr. à 2 M. 40. [3021

Rez. v. Bd. 88 (Zwinglis Werke, Bd. I): Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 16 A. Baur.

Oorthuys, G., Het Anthropologie van Zwingli. (Theol. Diss.) Leiden, Brill. 1905. xj, 212 S. [3022

Besser, G., Noch nicht veröffentl. Brief Calvins. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 405-7.) (An d. Rat d. Stadt Frankf. a. M.) [3023

Bullingers Gegensatz d. ev. u. d. röm. Lehre. Nach d. Heidelberg. Druck v. J. 1571 neu hrsg. v. C. v. Kügelgen. (Zeitgemäße Traktate a. d. Ref.-Zeit. VII.) Gött., Vandenhoeck & R. xx, 26 S. 1 M. 40. [3024

Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Reformation. Hrsg. v. O. Clemen. I, 1 u. 2. Halle, Haupt. S. 1-94. (Subkr.-Pr. à Bd. 9 M.; Einzelpr. pro Hft. 1 M.) [3025

Inh. v. H. 1, hrsg. v. O. Clemen: a) Sendbrief v. e. jung. Studenten zu Wittenb. an seine Eltern im Schwabenland von wegen d. Luther. Lehr zugeschrieben (1523). b) Dialogus oder Gespräch zw. e. Vater u. Sohn d. Lehre Luthers u. sonst anderer Sachen d. christl. Glaubens belangend (1523). — Inh. v. H. 2: Verhör u. Akta vor d. Bischof v. Meißen geg. d. Bischof zu d. Lochau (1522) u. Handlg. d. Bischofs v. Merseburg mit d. zwei Pfarrern v. Schönbach u. Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi (1523) hrsg. v. H. Barge.

Krackowizer, F., Die Sammelbände a. d. Ref.-Zeit im Landes-Arch. zu Linz. Linz 1904. [3026

Rez.: Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 10, 80-85 Röttinger.

Reu, J. M., Quellen z. G. d. kirchl. Unterrichts in d. ev. Kirche Dtlds. zwisch. 1530 u. 1600 (s. '05, 1212). II: Qn. z. G. d. bibl. Unterrichts. Mit e. Anzahl Reproduktionen alter Holzschnitte. cxxjv, 804 S. 16 M. [3027

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '06, Nr. 11 Knoke.

Beiträge z. G. d. Mystik in d. Ref.-Zeit; v. A. Hegler. Aus d. Nachl. hrsg. u. m. biogr. Einleitg. versch. v. W. Köhler. (Ergänzgsbd. I v. Nr. 3012.) Berl., Schwetschke & S. lvij, 220 S. (Subskr.-Pr. 8 M. Einzelpr. 10 M.) [3028

Drews, P., Bericht d. Mykonius üb. d. Visitation d. Amtes Tenneberg, März 1526. (Arch. f. Ref.-G. 3, 1-17.) — **O. Clemen,** Beitrr. z. sächs. Ref.-G. (Ebd. 172-90.) — Ders., Bugenhagensche Trauformulare. (Ebd. 84-88.) [3029

Schornbaum, Zur 2. brandenb. Kirchenvisit., 1536. (Jahresber. d. Hist. Ver. Mittelfranken 53, 1-22.) [3030

Seraphim, A., Pasquill auf Andr. Osiander. (Altpreuß. Monatschr. 43, 100-115.) [3031

Kalkoff, P., Wimpfelings kirchl. Unterwerfung. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 262-68.) [3032

Digitized by Google

Bourrilly, Fragments de la première Ogdoade de Guillaume du Bellay s. Nr. 2881. [3033

Preu, G., Augsburg Chronik s. Nr. 2090. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 237 f. Kolde. [3034

Quellen z. schweizer. Ref.-G., hrsg. v. Zwingliverein in Zürich unt. Leitg. v. E. Egli. III: Chronik d. Laur. Boßhart; hrsg. v. K. Hauser. Basel, Geering. 431 S. 8 M. [3035

Rez.: Zwingliana '06, Nr. 1, 75-77 Egli; Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 35 Nabholz. — G. Tobler, Zu Boßharts Chronik. Von einer sect zu Bern vor vil jaren. (Zwingliana '06, Nr. 2, 110-12.)

Varilloquus, Erphurdianus antiquitatum, incerti auctoris, nebst Anh. hist. Notizen üb. d. Bauernkrieg 1525, bearb. v. Thiele s. Nr. 2879. [3036

Doblinger, M., Aufzeichngn. Wolfs v. Stubenberg üb. d. Niederlage b. Essegg 1537. (Steir. Zt. f. G. 3, 188-92.) [3037

Creutznacher, E., Diarium üb. d. Reichstag zu Augsburg 1547-1548; hrsg. v. P. Glück. Beitr. z. G. d. Würzburg. Fürstbischofs Melch. Zobel. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenb. 47, 297-329.) [3038

Berbig, Die Unkosten d. Bauern-Aufstandes 1525 im Bezirk Gotha-Eisenach. Auf Grund d. im Hrzgl. Haus- u. Staats-Arch. zu Koburg befindl. Orig.-Akten. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 15, 135-43.) [3039

Appellation, Die, u. Protestation d. evang. Stände auf d. Reichstage zu Speier 1529. Hrsg. v. J. Ney. (Quellenschrr. z. G. d. Protest., hrsg. v. Kunze u. Stange. V.) Lpz., Deichert. 96 S.; Taf. 1 M. 80. [3040

Acta Tomiciana: Epistolarum, legationum etc. Sigismundi I. regis Poloniae, magni ducis Lithuaniae (s. '02, 1153). XII: 1530; per St. Gorski. 435 S. 15 M. [3041

Rez. v. X u. XI: Hist. Zt. 96, 321-29 Karge.

Nirrnheim, H., Aktenstücke betr. d. Aufnahme Hamburgs in d. schmalkald. Bund. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 27-42.) [3042

Ehses, St., Berichte [d. Bischofs Bened. de Nobili] vom Konzil v. Trient a. d. J. 1546. (Röm. Quartalschr. 19, III, 177-89.) [3043

Bossert, G., Sebast. Lotzer u. seine Schriften. Memming., Otto. 64 S. 1 M. [3044

Huyskens, A., Des Ant. Corvinus Schrift an d. sächs. Adel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 259-61.) [3045

Dodgson, C., Gruppe v. Holzschnittporträten Karls V. um d. Zeit d. Kaiserwahl. Mit 4 Taf. u. 1 Textabbildg (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 25, 238-44.) [3046

Lindsay, Th. M., The reform in Germany from the beginning to the relig. peace of Augsburg. (Lindsay, Hist. of ref. I.) Edinb., Clark. xvj, 528 S. [3047

Schriften d. Ver. f. Reform.-G. (s. Nr. 1280). Nr. 88/89 (XVIII, 3/4) s. Nr. 3148. [3048

Troeltsch, E., Bedeutg. d. Protestantismus f. d. Entstehg. d. modern. Welt. (Hist. Zt. 97, 1-66.) [3049

Hoffmann, Geo., Lehre v. d. Fides implicita u. d. Reformatoren. Lpz., Hinrichs. 231 S. 4 M. 50. [3050

Walther, W., Neue Lutherschriften. (Theol. Lit.bl. '05, Nr. 43-45.) [3051

Hausrath, Luthers Leben, s. Nr. 1282. Rez.: Hist. Zt. 96, 469-71 W. Köhler. — K. Nell, Neue Aufgaben e. Lutherbiographie. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 8, 115-21.) [3052

Ranke, L. v., a) Mart. Luther. b) L.s Einwirkg. auf d. dt. Lit. (Tle. v. Nr. 286.) [3053

Denifle, H., Luther u. Luthertum in d. erst. Entwicklg. 2., durchgearb. Aufl. erg. u. hrsg. v. A. M. Weiß (s. Nr. 1285). Bd. I, Schluß-Abtlg. xj S., S. 423-909, xxjv S; 9 Lutherporträts. 6 M. 50. — 2. Ergänzgsbd.: A. M. Weiß, Lutherpsychologie als Schlüssel z. Lutherlegende. Denifles Untersuchgn. krit. nachgeprüft. xvj, 220 S. 3 M. [3054

Rez. v. Erg.-Bd. II: Katholik '06, I, 316-18 Bellesheim; Dt.-ev. Bll. 31, 435-52 Kawerau.

Hunzinger, A. W., Lutherstudien (s. Nr. 1287). Hft. II, 1. 127 S. 2 M. 60. [3055

(Inh.: Das Furchtproblem in d. kath. Lehre v. Augustin bis Luther.)

Jundt, A., Le développement de la pensée relig. de Luther jusqu'en 1517 d'apr. des docc. inéd. Paris, Fischbacher. 257 S. 6 fr. [3056

Fullerton, K., Luthers doctrine and criticism of scripture. (Bibl. Sacra '06, 1-34; 284-99.) [3057

Grisar, H., Ein Grundproblem aus Luthers Seelenleben. Göttliche Sendung, dämonische Anfeindung. (Jahresber. d. Görres-G. '05, 30-45.) [3058

Fabian, E., Der Streit Luthers m. d. Zwickauer Rate 1531. (Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 8, 71-176.) [3059

Berbig, Geo. Spalatins Verhältnis zu Luther bis z. J. 1521. (N. kirchl.

Digitized by Google

Zt. 16, 801-13; 841-75). — **Kawerau,** Luthers Stellg. zu d. Zeitgenossen Erasmus, Zwingli u. Melanchthon. (Dt.-ev. Bll. 31, 12-27 etc.) — **W. H. Hutton,** Erasmus and the reformation. (Quart. Rev. '05, Okt., 411-60.) [3060

Kroker, E., Katharina v. Bora. (Biographien bedeut. Franen. VI.) Lpz., Haberland. 287 S. 5 M. (Ders., Kath. v. B., ihr Geburtsort u. Jugendzeit: N. Arch. f. sächs. G. 26, 251-73.) [3061

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 21 Kawerau.

Barge, Andr. Bodenstein v. Karlstadt, s. Nr. 1294. Rez.: Hist. Zt. 96, 471-81 K. Müller; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 299-307 R. Schmidt; Engl. hist. rev. 21, 374 f. Pollard. [3062

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1295). 1906, Nr. 1 (Bd. II, Nr. 3). S. 65-96. 75 Pf. [3063

Inh.: **E. Egli,** Komtur Schmid v. Küssnach. (S. 65-73.) — Ders., Zwinglis Geburtsdatum. (S. 74 f.) — Ders., Zum Piacenzerzug v. Herbst 1521. (S. 85-90.) — Ders., 2 Dedikationen. (S. 90 f.) — Ders., Ein Studentenbrief a. Paris 13. Jan. 1518. (S. 92 f.) — Vgl. Nr. 1269; 1294; 1295

Wernle, P., Zwingli. (Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz '05, Nr. 38-42.) [3064

Ranke, L. v., a) Kaiser Karl V. b) Die Türken vor Wien. c) Karls V. Flucht a. Innsbruck. d) Karl V. nach sein. Abdankung. (Tle. v. Nr. 286.) — **H. Reimers,** Ulr. v. Ostfriesland als Kammerherr Karls V. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 388 f.) [3065

Rua, J., Carlo V. e Francesco I. alla tregua di Nizza. Cosenza, tip.-lit. L. Aprea. 1904. 74 S. [3066

Roder, Chr., Anteil d. Stadt Villingen u. d. ober. Schwarzwalds an d. Ereignissen in Württemb. zur Zeit d. Vertreibung Herzogs Ulrich, 1519-1522. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 169-98.) [3067

Komatar, F., Teilnahme Hans Katzianers an d. Kämpfen geg. Zápolya i. J. 1528. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 18, 13-37.) [3068

Rasenclever, Kurpfälz. Politik in d. Zeiten d. Schmalkald. Krieges, Jan. 1546 bis Jan. 1547, s. '05, 3152. Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 13, 314 f. Hauck; Zt. f. Kirch.-G. 26, 505 f. E. Schäfer; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 192-94 Barge; Hist. Zt. 96, 548 f. Brandi; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 205 f. Th. L. [3069

Mohs, W., Die Wittenberger Kapitulation v. 1547. Schwerin. Progr. 1905. 48 S. [3070

Huyskens, A., Gibt es einen Vertrag von Friedewald a. d. J. 1551? (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 74-90; 296.) [3071

Rauschenbusch, W., The Zurich Anabaptists and Thomas Münzer. (Amer. Journal of theology 9, 91-106.) [3072

Quervain, Th. de, Kirchl. u. soziale Zustände in Bern unmittelbar nach d. Einführg. d. Ref., 1528-1536. (Diss.) Bern, Grunau. xjv, 288 S.; Fksms. 3 M. 20. [3073

Rez.: Zwingliana '06, Nr. 2, 113-15 Egli.

Roth, F., Zur neuer reformationsgeschichtl Lit. Süd- u. Mitteldtlds. (Dt. G. Bll. 7, 155-85.) [3074

Schornbaum, K., Zur G. d. Ref. u. Gegenref. im Amte Hoheneck u. d. Kommende Virnsberg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 141-81.) — Ders., Die Säkularisation d. Klosters Solnhofen. (Ebd. 212-25.) — **R. Herold,** Das Kirchenpatronat in Windsheim. (Ebd. 193-207.) — **O. Clemen,** Noch etwas von D. Joh. Teuschlein. (Ebd. 181-87.) [3075

Rummenhoff, Christ. Kreß v. Kressenstein. (Allg. dt. Biogr. 51, 376-88.) — **G. Bessert,** Andr. Keller, Celtarius. (Ebd. 98 f.) — Ders., Zur Biogr. Albers. (Reutling. G. Bll. XIV, 1.) [3076

Kißling, J. B., Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473-1543), Domdechant v. Mainz. Zeit- u. Lebensbild a. d. Frühzeit d. Kirchenspaltg. (Katholik '06, I, 1-27; 93-124; 167-201.) Sep. Mainz, Kirchheim. 96 S. 1 M. 20. [3077

Rez.: Katholik '06, II, 78-80 Paulus.

Besser, G. A., G. d. Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden 1554-1558. (= Nr. 2508.) Halle, Niemeyer. 77 S. 2 M. [3078

Gullik, W. van, Johs. Gropper, 1503 bis 1559. Beitr. z. Kirch.-G. Dtlds., besond. d. Rheinlande im 16. Jh. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes. V, 1/2.) Freib., Herder. xvj, 278 S. 5 M. [3079

Knappert, L., Gesch. van de hervorming binnen Leiden van den aanvang tot op het beleg. (Theol. tijdschr. Jg. XL.) [3080

Ritter, F., Zur G. d. Hauptlinge von Wordum u. d. taufgesinnten Märtyrerinnen Maria v. Beckum u. Ursula v. Werdum, 1538-1552. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 390-410; 504-20.) [3081

Cassel, C., Die Stadt Celle zur Zeit Herzog Ernst d. Bekenners, 1520-1550. Celle, André. 176 S. 1 M. 60. [3082

Spitzer, J., Zur G. d. Reformationsstreites zwisch. Hamburg u. d. Domkapitel. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 15-21.) [3083

Digitized by Google

Hoffmann, M., Beschreibg. Lübecks a. d. Zeit um 1535. (Mitt. d. Ver. f. lüb. G. 11, 111-22.) [3084

Berbig, Sonneberg im Zeitalter d. Ref. Sonneb. S.-M., Seichter. 17 S. 80 Pf. [3085

Strenge, C. F. v., Entwicklg. d. Kloster- u. Kirchengutes in d. Stadt Gotha nach d. Ref. (Mitt. d. Vereinig. f. goth. G. '05, 109-38.) [3086

Langer, O., Zur relig. Bewegung in Zwickau währ. d. Ref. (Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 8, 65-70.) [3087

Fischer, W., Die kirchl. Gerätschaften Plauens zur Zeit d. Einführg. d. Ref. (Mitt. d. Altert.-Ver Plauen 17, 83-101.) [3088

Grössel, J., Pet. Körner u. d. Aufruhr zu Pegau 1525. Beitr. z. sächs. Ref.-G. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. '05, Nr. 128.) [3089

Wehrmann, M., Vom Kloster Stoip a. P. in d. Ref.-Zeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 152-56.) — **F. Bahlow,** Pauls vom Rode Berufg. nach Goslar u. Rückkehr nach Stettin (Ebd. 98-110.) [3090

Wotschke, Th., Stanisl. Lutomirski; Beitr. z. poln. Ref.-G. (Arch. f. Ref.-G. 3, 105-71.) [3091

Seraphim, A., Zur G. d. Aufnahme d. böhm. Brüder in Preußen. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 576-84.) [3092

Fischer, R., Beendigung d. Königsberg-Danziger Sessionsstreites. (Altpreuß. Monatsschr. 43, 116-23.) [3093

Karge, P., Berufung d. Markgrafen Wilhelm zum Koadjutor d. Rigaschen Erzbischofs. Beitr. z. Ref.-G. (Balt. Monatsschr. 61, 117-55.) [3094

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Ehses, St., Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle. (Hist. Jahrb. 27, 67-74.) Vgl. '05, 3157. [3095

Dohna, Burggraf **Fabian zu,** (1550-1621), Selbstbiogr., nebst Aktenstücken z. G. d. Sukzession d. Kurfürsten v. Brandenb. in Preußen a. d. fürstl. Dohnaisch. Hausarchive zu Schlobitten. Hrsg. v. C. Krollmann. (Publ. d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreußen.) Lpz., Duncker & H. 1905. LXVIJ, 204 S. 6 M. [3096

Hüttner, F., Memoiren d. Zisterzienserabts Joh. Dressel v. Ebrach 1631-1635 (s. '05, 3165). Forts. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden XXVII.) [3097

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Abt. 2: 1560-1572. Hrsg. v. d. Hist. Kommiss. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Bd. III: Nuntius Delfino 1562-63, bearb. v. S. Steinherz, s. '04, 3005. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 253-56 Friedensburg; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 186-91 Gust. Wolf; Röm. Quartalschr. 18, 398-402 Ehses; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 27, 347-53 v. Voltelini. [3098

Velden, A. v. den, Aus d. Frankenthaler Stadtarchiv (s. '04, 3009). Forts. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert. Ver. 1905.) [3099

Eschbach, H., Verhdlgn. d. Herzogs Wilhelm V. v. Jülich-Cleve-Berg m. sein. Räten üb. Anstellg. tüchtig. Pfarrer u. Beaufsichtigung d. Monheimschen Schule in Düsseld. 1563. (Beitr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver., 19, 236-44.) [3100

Sauerland, H. V., Eine Charakteristik Jakobs v. Eltz: Brief Maximilians II. an Pius V. (Trier. Arch. 9, 86-90.) — **Lager,** 2 Briefe d. Kurf. Jak. v. Eltz an d. Rektor d. Jesuitenkollegiums zu Trier, Herm. Tyräus. (Ebd. 90-92.) — **F. Hüllen,** Die erste trident. Visitation im Erzstifte Trier 1569. (Ebd. 35-86.) [3101

Johann Casimir, Pfalzgraf, Briefe m. verwandt. Schriftstücken hrsg. v. F. v. Bezold. III: 1587-1592, s. '05, 1303. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 252-59 Gust. Wolf; Allg. Lit.bl. '05, Nr. 19 Hirn. [3102

Akten u. Korrespondenzen z. G. d. Gegenreformat. in Innerösterreich unter Ferdinand II. Tl. I: Die Zeiten d. Regentschaft u. d. Auflösung d. protestant. Schul- u. Kirchenministeriums in Innerösterr., 1590-1600. Gesamm. u. hrsg. v. J. Loserth. (= Nr. 2098.) Wien, A. Hölder. cij, 821 S. 17 M. 40. [3103

Selle, F., Eine Bekenntnisschrift d. Stadt Steyr v. J. 1597. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 26, 27-41.) [3104

Willaert, L., Négociations polit.-relig. entre l'Angleterre et les Pays-Bas cathol. (1598-1625) d'apr. les Papiers d'État et de l'Audience conserv. aux archives génér. du royaume de Belgique à Brux. (Rev. d'hist. ecclés. 6, 47-54; 566-81; 810-26.) [3105

Fischer, W., Bittschrift d. Geistlichen u. Lehrer Plauens a. d. J. 1598. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 167-71.) [3106

Schönach, L., Vertraul. Mitt. d. polit. Agenten am k. Hoflager in Prag an Erzhrzg. Max, d. Hoch- u. Deutschmeister in Innsbruck. Beitr. z. G. Prags u. Böhmens a. d. J. 1602-1613. Nach d. Akten d. k. k. Statthalterei-Archivs Innsbruck. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, 378-400.) [3107

Relations génér. des nonces de Flandre O. Mirto Frangipani et

Digitized by Google

Fabio della Lionessa en 1605 et 1634, publ. p. A. Cauchie. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 32, 241 ff.) [3108

Maere, R., Une enquête sur l'immunité fiscale du clergé des Pays-Bas 1593. (Ebd. 31, 482-507.) [3108a

Briefe u. Akten z. G. d. 30jähr. Krieges (s. '05, 3171) X: Ausgang d. Regierg. Rudolfs II. u. Anfänge d. Kaisers Matthias; bearb. v. A. Chroust. xxij, 904 S. 23 M. 20. [3109

Rez. v. VII (bearb. v. Stieve): Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 198-200 Th. Preuß. v. IX: Hist. Vierteljschr. 9, 110-14 Gust. Wolf.

Acta publica. Verhdlgn. u. Korrespondenzen d. schles. Fürsten u. Stände etc., hrsg. v. J. Krebs (s. Nr. 1361). VIII: 1629. xjv, 324 S. 10 M. [3110

Zechlin, E., Lucas Lossius: Lüneburg im Sachsenlande. (Lüneb. Museumsbll. 3, 41-54.) [3111

Ahn, F., Die „neue Türkenhilfordnung" f. Kraln v. J. 1557. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Kraln 18, 205 f.) — Ders., Eine f. Kraln wichtige „Türkenzeitung", 1578. (Ebd. 75-78.) [3112

Levin, Th., Bildnis d. Jakobe v. Baden in d. Kgl. Kunstakad. zu Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. 19, 247-52.) [3113

Herlitz, Dav., Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii histor. Pomeraniae (1617). Von O. Heinemann. (Balt. Studien 9, 137-59.) Vgl. '04, 3025. [3114

Blümml, E. K., Hist Volkslieder a. Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 5, 122-28.) Vgl '05, 3380. [3115

Fischer, W., Neue Materialien [a. Rechnungsbüchern] z. G. Plauens 1632. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 75-82.) [3116

Steinberger, L., Zur Publizistik d. schwed.-franz. Periode d. 30jähr. Krieges, 1635-48. I. (Hist. Jahrb. 27, 333-38.) [3117

Bossert, G., Ein Brief v. Jak. Schopper. Beitr. z. G. d. Schule in Hornbach. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 207-12.) — Ders., Dankschreiben v. Pfalz-Neuburger Exulanten an Konr. Dieterich, Superintendent, u. d. Ministerium in Ulm, Ende 1616 od. Anfang 1617. (Ebd. 226-29.) [3118

Knoke, K., Liturg. Anhang zu d. Katechismus d. franz.-luth. Gemeinde zu Frankf. a. M. v. J. 1594. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 10, 241-50.) [3119

Strecker, G. F. A., Die 3 ersten Jahrzehnte d. ältest. Kirchenbuches d. Parochie Fritzow, Synode Kamміn. (Monatshll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 129-37; 146-52.) [3120

Ranke, L. v., a) Dtld. nach d. Augsburg. Religionsfrieden. b) Ausbreitg. d. Jesuiten in Dtld. c) Fortsetzg. d. Gegenref. in Dtld. d) Dtld. vor d. 30jähr Kriege. e) Wallenstein. f) Der westfäl. Friede. (Tle. v. Nr. 286.) [3121

Holländer, A., Wilhelm v. Oranien u. Straßburg, 1568 u. 1569. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 50-98.) [3122

Pennings, H., Die Religionsunruhen in Aachen u. d. beiden Städtetage zu Speier u. Heilbronn 1581 u. 1582. Zur Vor-G. d. Augsb. Reichstages 1582. (Aus: Zt. d. Aach. G.-Ver. XXVII.) Münster. Diss. 1905. 84 S. [3123

Riezler, Jak. Keller. (Allg. dt. Biogr. 51, 103-4.) [3124

Rott, E., La conclusion de la ligue d'Avignon et la politique étrang. des Brulart, 1622-1623. (Rev. d'hist. diplom. 20, 304-14.) [3125

Reitzenstein, K. Frhr. v., Feldzug d. Jahres 1622 am Oberrhein: Ladenburg u. Hagenau. (Zt. f. G. d. Oberrh. 21, 271-95.) [3126

Kleinschmidt, A., Amalie v. Oranien, geb. Gräfin zu Solms-Braunfels. Berl., Räde. 1905. xij, 272 S. 5 M. [3127

Rez.: Hist. Jahrb. 27, 675-77.

Schaus, E., Überfall d. Dorfes Sinn 1629. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '05/6, 49-64.) [3128

Herold, R., Gottfr. Hnr. Graf zu Pappenheim. Seine krieger. Tätigkeit im westl. Mitteldtld. u. sein Feldzug an d. untere Elbe 1630. Münch., Beck. x, 114 S. 2 M. 50. [3129

Arnheim, F., Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora v. Brandenb. (s. '05, 3188). III: Im Kampfe mit d. Schwedisch. Senat bis zu ihr. Verbannung nach Gripsholm 1636. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 169-206.) [3130

Urban, M., Zur Lösung üb. Wallensteins Verrat. (Egerer Ztg. '05, Nr. 109.) [3131

Oldtmann, H., Zur Fam.-G. Johanns v. Werth. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh 80, 128-28.) — H. F. Macco, Erwiderg (Ebd. 128 f.) [3132

Czerny, J., Üb. d. Tod d. Herzogs Bernhard v. Weimar. I. Gymn.-Progr. Wiener-Neustadt. 1905. 23 S. [3133

Berger, F., Die kirchl. Verhältnisse d. Innviertels in d. Mitte d. 16. Jh. (Arch. f. G. d. Diözese Linz 2, 1-84; 298.) [3134

Khull, F., Die protest. Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterr. u. d. Herren v. Stubenberg. (Steir. Zt. f. G. 3, 7-14.) [3135

Schoen, Th., Aus Kanzler W. Bienners jünger. (schwab.) Zeit. (Diözesanarch. v. Schwab. 24, 81-84.) Vgl. '98, 1248. [3136

Gorge, S., Zum Besitzwechsel mähr. Güter im 30jähr. Kriege. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mähreus etc. 10, 172-80.) [3137

Feller, R., Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, seine Beziehgn. zu Italien u. sein Anteil an d. Gegenref. I. Stans, v. Matt. 233, x S. 3 M. [3138

Ludwig, A., Versuch d. Gegenref. im Unterengadin u. im Prätiggau.

Digitized by Google

1621/22. (Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. Graubünden 35, 95-146.) [3139

Wirth, V., Kirchengüter u. Ornate zu Hersbruck, 1593. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 12, 38-44.) [3140

Rückert, G., Lauingen in d. erst. Jahren d. 30jähr. Krieges. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 18, 131-33.) — **L. Schaeble,** Zur G. d. Wallfahrtskirche zu Kicklingen. (Ebd. 141-47.) [3141

Bossert, G., Die Liebestätigkeit d. ev. Kirche Württembergs von d. Zeit d. Herzogs Christoph bis 1650. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '05, I, 1-28. II, 66-117.) [3142

Duncker, Eine Kirchenvisitation in Hafnerhaslach 1574. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 9, 85-88.) [3143

Neher, A., Gegenreformation in d. Propstei Ellwangen. (Diözesanarch. v. Schwaben 24, 23-27; 40-43.) [3144

Duncker, Aus d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Tübing. Bll. '05, Nr. 2/3.) [3145

Hauck, K., Rupprecht d. Kavalier, Pfalzgraf b. Rhein 1619-82 (= Nr. 2583.) Heidelb., Winter. 117 S. 1 M. 20. [3146

Velden, A. v. den, Beitr. z. G. d. niederländ. reform. Gemeinde zu Frankenthal im 16. Jh. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '05, Nr. 12.) [3147

Ney, J., Die Reformat. in Trier 1559 u. ihre Unterdrückg. Hft. 1: Der Reformationsversuch. (= Nr. 3048.) Halle, Niemeyer. 114 S. 1 M. 80. [3148

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 36 O. Clemen.

Lager, Bruchstücke a. d. G. Triers währ. d. 30jähr. Krieges. (Trier Chronik N. F. 2, 65-80.) [3149

Schell, O., Beitrr. z. G. v. Radevormwald zur Zeit d. 30jähr. Krieges. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '06, 112 f.) [3150

Fritz, A., Gehörte d. Aachener Dompredigerd. Joha. Haesius († 1579) dem Jesuitenorden an? (Aus Aachens Vorzeit 18, 107-10.) — **W. G. Goeters,** Adrian van Haemstede's Wirksamkeit in Antwerpen u. Aachen. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 8, 50-95.) — **P. Bockmühl,** Thom. Merckelbach, Hofprediger u. Rentmeister. (Ebd. 96-114.) [3151

Fruin, R., Verspreide geschriften. Bd. IX s. Nr. 2507. [3152

Laenen, J., Notes sur l'organisation eccl. du Brabant à l'époque de l'érection des nouveaux évêchés, 1559. Anvers, De Backer. 1904. 124 S. — **V. Vander Haeghen,** La conspiration pour délivrer Gand et la Flandre de la domination espagn. en 1631. Ebd. 118 S.. [3153

(Aus: „Ann. de l'Acad. R. d'archl. de Belg." T. 55 bezw. 56.)

Hotz, W., Die Gegenref. im Schlitzerland währ. d. 30j. Krieges, 1628-32. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 41-64.) [3154

Stegmann, R., Die Grafschaft Lippe im 30j. Kriege. (Mitt. a. d. lippisch. G. etc. 3, 1-155.) [3155

Reimers, H., Edzard II. u. sein Bruder Johann am schwed. Hofe. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 411-17.) [3156

Wäschke, Die Kommende Berge im Besitz Schwedens 1632-1634. (G bll. f. Magdeb. 40, 165-77.) [3157

Kohlmann, F., Wolffgang Hano u. Thom. Cresse, 2 verdiente Männer a. Halles Vergangenheit. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 22, 360-84.) [3158

Eismann, Die Streitigkeiten zw. d. Hofprediger M. Christoph Meyander zu Altenburg u. d. Stadt Orlamünde. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg Hft. 21/22, 87-111.) [3159

Strecker, Durchzug Herzog Erichs v. Braunschw. durch Pommern 1563. (Monatsbll d. Ges. f. pomm. G. '05, 43.) — **Ders.,** Fürsorge f. verwundete Krieger 1596. (Ebd. 60-62.) [3160

Stäsche, Die älteste G. d. Kirche zu Klein-Ellguth b. Öls. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 40, 281-301.) [3161

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Pauls, E., Quittungen u. Briefe üb. Zahlungen an d. Kaiser Maximilian I., Karl V. u. Ferdinand I, 1512-1553, gelegentl. ihr. Besuche in Aachen u. Stablo. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 27, 260-64.) [3162

Hofordnungen, Dt., hrsg. v. Kern, s. Nr. 1421. Rez.: Forschgn z. brandb. u. preuß. G. 19, 268-70 O. Hintze. — **Schornbaum,** Hofordng. d. Markgrafen Georg v. Brandenb., 1528. (Mitt. d. Hist Ver. f. Mittelfrank. 53, 32-39.) — **M. Haß,** Bemerkgn. üb. d. Hofordng. Joachims II. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 19, 225-26.) — **Ders.,** Üb. d. Verwaltg d. Amts- u. Kammersachen unt. Joachim II. u. Johann Georg. (Ebd. 227-30.) [3163

Schmitz-Kallenberg, L., Die Münsterische Kanzleiordnung v. J. 1574. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 63, 1, 249-56.) — **M. Wehrmann,** Wolgastische Kanzleiordng. v. 1545. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 17 f.) [3164

Warschauer, A., Aus d. Posener Stadtrechngn., besond. d. 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 20, 249-92.) [3165

Platzhoff, W., Die Theorie von d. Mordbefugnis d. Obrigkeit im 16. Jh. (LIV v. Nr. 2504.) Berl., Ebering. 105 S. 2 M. 80. [3166

Reibstein, Beschreibung d. Amts Möckern a. d. J. 1640. (G bll. f. Magdeb. 40, 220-42.) — **S. Rosenfeld,** Zustand d. Amts Loburg im 30jähr. Kriege. (Ebd. 243-50.) [3167

Kettner, A., Die Fugger in Freiwaldau. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 10, 187-90.) [3168

Röthning, G., Graf Antons I. Anteil am braunschweig Silb-rbergbau im Harz. (Jahrb. f. G. d. Hrsgts. Oldenburg 14, 150 f.) — **Ders.,** Seeraub im 16. Jh. (Ebd. 152-62.) — **Pagenstert,** Einfluß d. 30jähr Krieges auf d. Viehbestand d. Gemeinde Löhne (Ebd. 13, 65-70.) [3169

Pirenne, H., Note sur la fabrication des tapisseries en Flandre au 16. siècle. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 4, 325-39.) [3170

Digitized by Google

Langer, O., Zwickauer Lohntaxen a. d. 16. Jh. (Mitt. d. Altert.-Ver. Zwickau 8, 22-39.) — Ders., Ausstattung e. Zwickauer Bürgerstochter zur Zeit d. 30jähr Krieges. (Eb. 1. 60-64.) [3171

Pfaff, F., Neubegründg. d. Hospitals in Hofgeismar durch Philipp d. Großmütigen. (Hessenland 19, 250 f.; 266 f.) [3172

Setzepfandt, R., Das Schöppenbuch v. Seehausen, 1496-1581. (G. bll. f. Magdeb. 40, 73-164. 41, 1-87.) [3173

Bartsch, R., Eheliches Güterrecht im Erzherzogt. Österr. im 16. Jh. Lpz., Veit & Co. 1905. 92 S. 2 M. 60. [3174

Rez.: Arch. f. G. d. Diöz. Linz 2, 293-95 Koberger.

Schieß, T., 3 St. Galler Reisläufer a. d. 1. Hälfte d. 16. Jh. Hrsg. v. Hist. Ver. d. Kant. St. Gall. St. G., Febr. 4°. 74 S.; Taf. 2 M. [3175

Krollmann, Begründg. d. Defensionswerks im Hrzgt. Preußen, s. '05, 1391. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 324-27 Seraphim; Arch. f. Kultur-G. 3, 105 f. Liebe; Hist. Jahrb. 26, 865 Schiemann; Lit. Zbl. '06, Nr. 7; Hist. Zt. 96, 286 Roloff. — G. Sommerfeldt, Der Frau Elisab. v. Borck Beteiligung an d. Landesdefension in Preußen 1602. (Arch. f. Kult.-G. 4, 303-9.) [3176

Seidel, P., Eine brandenb. Uniform v. 1570. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 52 f.) [3177

Ranke, L. v., Dt. Wiss. u. Lit. in d. Ref.-Zeit. (Tl. v. Nr. 286.) [3178

Huber, A., Mitt. a. d. Basler Universitätsarchiv. (Basler Zt. f. G. 5, 443-53.) [3179

Schieß, T., Briefe a. d. Fremde v. e. Zürcher Studenten d. Mediz. (Dr. Geo. Keller), 1550-1558. (Neujbl. d. Stadtbiblioth. Zürich: 1906.) Zür., Füsi & B. 38 S.; Taf. 3 M. [3180

Karll, A., Die Reformation u. d. Wittenberger Universitätsboten. (Arch. f. Kultur-G. 4, 84-86.) [3181

Müller, Geo., Die Visitationen d. Univ. Leipzig zur Zeit d. 30jähr. Krieges. (N. Arch. f. sächs. G. 27, 18-59.) [3182

Kromayer, J., 2 Schulschriften v. 1629 u. 1640; hrsg. v. L. Weniger. Weimar. Progr. 15 S. [3183

Eymer, W., Gutachten d. Fürsten Gundacker v. Liechtenstein üb. Edukation e. jungen Fürsten u. gute Bestellung d. Geh. Rates. Progr. Leitmeritz. 1905. 28 S. [3184

Helgenmoser, J., Die Neperschen Rechenstäbchen a. d. 17. Jh. Mit 5 Figuren. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 16, 131-62.) [3185

Rückert, G., Schulwesen um d. J. 1558. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 18, 133-55.) [3186

Bossert, G., Der Schulmeister in Dobel, O. A. Biedlingen. (Bll. f. württh. Kirch.-G. N. F. 9, 176-82.) [3187

Zaretzky, O., Schulordnung a. d. J. 1571 f. d. Schule zu Stadthagen. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 16, 163-69.) [3188

Wotschke, Th., Die Posener Pfarrschule v. Maria Magdalena im 5. u. 6. Jahrzehnt d. 16. Jh. (Hist. Monatsbll. f. Posen 6, 142-45.) [3189

Sitte, A., Zur G. d. Wiener Hofbibliothek. (Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 12, 113.) [3190

Höfer, C., Beitrr. zu e. G. d. Coburger Buchdrucks im 16. Jh. Cob., Riemann. 44 S.; 2 Taf. 2 M. [3191

Wehrmann, M., Von Thom. Kantzow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 18 f.) [3192

Joachimsen, P., Marx Welser als bayer. Geschichtschreiber. Münch. Gymn.-Progr. 1905. 38 S. [3193

Schellhass, K., Zur Lebens-G. d. Laurentius Albertus. (Aus: „Quellen etc. a. ital. Archiven u. Biblioth." VIII.) Rom, Loescher. 1905. 24 S. 1 M. 50. [3194

Rez. Hist. Jahrb. 26, 854 f. Paulus.

Wotschke, Th., Jak. Kuchler. Ein Posener Humanist. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 20, 213-47.) [3195

Holzschuher, H., Hans Sachs in sein. Bedeutg. f. uns. Zeit. (Die Literatur. XXXI.) Berl., Bard, Marquardt & Co. 78 S. 1 M. 25. — **K. Fr. Baberadt,** Hans Sachs im Andenken d. Nachwelt. (Gekrönte Preisschr.) Halle, Niemeyer. 74 S. 2 M. [3196

Cesano, A., Hans Sachs ed i suoi rapporti con la letterat. ital. Roma, Off. Poligr. It. 1904. 103 S. [3197

Rez.: Litbl. f. germ. u. rom. Philol. '06, Nr. 5 Kug. Geiger.

Manacorda, G., Beziehgn. Hans Sachsens z. ital. Literatur. (Stud. z. vergleich. Lit.-G. 6, 228-33.) Vgl.: A. L. Stiefel (Ebd. 338-41). [3197a

Müller, K., Miles christianus. Ein noch unbekanntes Drama v. Geo. Lyttich. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 340-77; 465-76.) [3198

Richter, P. E., Salomo Küsel, Cuselius. (Allg. dt. Biogr. 51, 453-55.) [31.9

Zimmermann, H., Das Inventar d. Prager Schatz- u. Kunstkammer v. 6. Dez. 1621. Nach Akten d. K. u. K. Reichsfinanzarchivs in Wien. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 25, S. XIII-LXXV.) [3200

Merz, W., Kunst- u. kulturgeschichtl. Eintragungen in d. Seckelmeisterröteln d. Stadt Aarau, 1556-1600. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 7, 158-62.) [3201

Digitized by Google

Statsmann, K., Zur G. d. dt. Frührenaissance in Straßb. i. E. Mit 77 Textabbildgn. etc. Straßb., Beust. 4°. 88 S. 7 M. [3202

Simson, Weitere Nachrr. üb. Antoni v. Obbergen. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 24-26.) Vgl. '05, 3269. — J. Kaufmann, Neues üb. Antoni v. Obbergen. (Ebd. 37-41.) [3203

Mackowsky, W., G. M. Nosseni u. d. Renaissance in Sachsen. (Beitrr. z. Bauwiss., hrsg. v. Gurlitt. IV.) Berl., Wasmuth. 1904. 110 S. [3204

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 27, 164-67 Haenel.

Rauch, M. v., Jak. Müller, Bildhauer u. Steinmetz. (Württb. Vierteljhfte. 14, 85-96.) [3205

Rüthning, G., Die Renaissance-Denkmäler in Jever. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 54, 297-320.) [3206

**Glück, G., Hans Maler v. Ulm, Maler zu Schwaz. Mit 2 Taf. u. 1 Textabbildg. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 25, 245-47.) — V. Roth, Altar d. heil. Sippe zu Schnaas. Mit 2 Taf. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 29, Nr. 1-3.) — A. Burckhardt, Hans Holbeins Ehefrau u. ihr erster Ehemann Ulr. Schmid. (Basler Zt. f. G. 5, 420-9.) [3207

**Eber, L., Wiener-Neustädter Altar Erzhzg. Maximilians III. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 539-56; 6 Taf.) [3208

Bode, W., Rembrandt u. seine Zeitgenossen. Charakterbilder d. großen Meister d. holländ. u. vläm. Malerschule im 17. Jh. Lpz., Seemann. 289 S. 6 M. — **R. Graul,** Rembrandt. Ebd. 41 S. 3 M. — **R. Muther,** Rembrandt. (Die Kunst. XL.) Berl., Marquardt. 56 S. 1 M. 25. [3209

Veth, J., Rembrandt's leven en kunst. (In 10 afl.) Afl. 1 & 2. Amsterd., Scheltema & H. Fol. S. 1-24; Taf. 1-10. à 2 fl. 25. [3210

**Hackenberg, K. E., Rembrandt als Germane u. Protestant. Kultur- u. kunstgeschichtl. Betrachtg. Lpz., Baedeker. 48 S. 1 M. 20. — W. R. Valentiner, Rembrandt auf d. Lateinschule. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 27, 118-128.) [3211

Habich, G., Studien z. dt. Renaissancemedaille. Mit 4 Taf. in Lichtdr. u. 70 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 27, 13-69.) [3212

**Brann, J., Kölner Goldschmiedewerkstätte d. 17. Jh. Beitrr. z. Kunst-G. Kölns. (Stimmen a. Maria-Laach 69, 524-41.) [3213

Jungnitz, J., Beitrr. z. G. d. Goldschmiede Paul u. Fabian Nitsch. (Schlesiens Vorzeit N. F. 3, 89-92.) [3214

Rahn, J. R., Kupferstecher Martinus Martini u. sein Werk. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 7, 3-43 u. 139-53; 7 Taf.) — **M. Estermann,** Chorstühle v. Beromünster. (Ebd. 44-48; Taf.) [3215

Walcher v. Molthein, A., Bunte Hafnerkeramik d. Renaissance in d. öst. Ländern Österr. ob d. Enns u. Salzburg. Mit besond. Berücks. ihr. Beziehgn. zu d. gleichzeit. Arbeiten d. Nürnberger Hafner. Mit 25 Taf. u. 140 Textillustr. Wien, Gilhofer & R. 4°. 121 S. 125 M. [3216

Meyer, Chr., Augsburg im 16. Jh. (Teil v. Nr. 2257.) [3217

**Friedrich IV. v. d. Pfalz, Tage- u. Ausgabenbuch. (Mannheim. G.bll. 7, 52-71; 91-101; 123-33.) [3218

Schulz, F. T., Das v. Bibra'sche Zimmer im German. Museum. Mit Taf. u. 3 Text-Abbildgn. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '05, 176-85.) [3219

Schütte, O., Zaubersegen d. 16. Jh. aus dem Orgichtboecke im Braunschweiger Stadtarchive. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 15, 180 f.) [3220

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Spina, F., Aus d. Chronik d. Mähr.-Trübauer Webermeisters Mich. Heger, 1663-1730. Progr. Mähr.-Trübau. 1905. 20 S. [3221

Henn, A., Tagebuch d. Belagerg. Triers durch d. Franzosen v. August 1673 an; übers. v. Lager. (Trier. Chronik N. F. 2, 112-23; 131-40; 149-56.) [3222

Walter, F., Aus d. Tagen d. Pfalzverwüstung 1688/89. (Mannheim. G.bll. 7, 34-38.) [3223

**Kielmansegg, E. Graf, Briefe d. Herzogs Ernst August zu Braunschw.-Lüneb. an Joh. Diedrich v. Wendt a. d. J. 1703-1726, s. '04, 3170. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 214-16 Schaer. [3224

**Harrach, Frhr. v., Belagerg. v. Freiburg i. B. 1713. Tagebuch; bearb. v. Fr. v. d. Wengen. 2. (Tit.-) Ausg. Freib., Fehsenfeld. (1898.) LXIII, 434 S.; 2 Taf. 8 M. [3225

Firth, C. H., Secretary Thurloe on the relations of England and Holland. (Engl. hist. rev. 21, 319-27.) [3226

Schlippenbach, A. Graf v., Zur G. d. hohenzoll. Souveränität in Preußen. Diplom. Briefwechs. d. Königs Karl Gustav v. Schweden u. d. Gesandten Grafen Chr. K. v. Schlippenbach a. d. Kriegsjahren 1654-1657. Berl., Fleischel. XIII, 357 S.; 2 Taf. u. 2 Fksms. 12 M. [3227

Levinson, A., Nuntiaturberichte d. Petr Vidoni üb. d. 1. nordisch. Krieg, 1655-1658. (Aus: Arch. f. öst. G. XCV, 1.) Wien, Hölder. 144 S. 3 M. 35. [3228

Koser, R., Die Reichstags-G. d. brandenb. Gesandten Henniges. (Hist. Zt. 97, 152.) Vgl. Nr. 2231. [3229

Grünbaum, M., 3 Hohenzollern-Testamente. (Preuß. Jahrbb. 124, 61-82.) [3230

a) Die „Väterl. Vermahnung" d. Gr. Kurf. v. 16. Mai 1667. b) Instruktion Friedr. Wilhelms I. an sein. Nachfolger v. J. 1722. c) Vgl. Nr. 3297.

Digitized by Google

Correspondance de R. Dupré, second résident de France à Genève 1680-88; publ. avec une introd. et des notes p. F. Barbey. Avec un plan. Docc. p. s. à l'hist. des relations diplom. de Louis XIV. avec la Républ. de Genève. (IX v. Nr. 2570.) [3231

Domarus, Denkschrift d. Eberbacher Abtes Alberich geg. d. Heranziehg. d. Klosters z. Kriegskontribution, 1695. (Mitt. d. Ver. f. nass. Alterkde. '05/6, 135 f.) [3232

Correspondance inéd. de Stanislas Leszczynski, duc de Lorraine, avec les rois de Prusse Frédéric-Guill. I. et Frédér. II.; publ. avec une étude et des notes p. P. Boyé. Nancy, Berger-Levrault. 89 S. 3 fr. [3233

Wentzke, P., Joh. Frischmann, Publizist d. 17. Jh., s. '05, 1448. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 140 f. Mentz; Hist. Zt. 96, 491-93 G. Fr. Preuß. [3234

Schwanold, H., Polit. Gedicht v. J. 1665. (Mitt. a. d. lippisch. G. etc. 3, 155-76.) — **F. Goebel,** Niederdt. Lied auf d. Schlacht an d. Conzer Brücke 1. Aug. 1675. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 31, 38-43.) — **L. Hertel,** Hist. Volkslied in Suhler Mundart a. d. J. 1704. (Zt. f. hochdt. Mundarten 6, 368-71.) — **A. Dreyer,** Huldigungsgedicht auf d. Rückkehr Max Emanuels nach Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 5, 148-54.) [3235

Jürgens, Corpus Bonorum d. St. Hannover, 1720. (Hann. G.bll. 9, 20-32; 102-11.) [3236

Ranke, L. v., a) Friedr. Wilh., d. Gr. Kurfürst. b) Seekrieg zw. England u. Holland, 1665-1667. c) Besetzg. Straßburgs durch d. Franzosen 1681. d) Verwüstg. d. Pfalz durch d. Franz. 1688. (Tle. v. Nr. 286.) [3237

Waddington, A., Le Grand Électeur. Sa polit. extér. 1640 à 1688, s. '05, 3302. Rez.: Rev. d'hist. diplom. 19, 612-16 de Saint-Charles; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 86-90 F. Hirsch; Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 21, 444-46; Journ. des savants '06, 200-212 Pariset; Rev. d'hist. mod. 7, 610-14 Muret. [3238

Wagner, Frz., Säkularisation d. Bistums Halberstadt u. Einverleibg. in d. brandenb.-preuß. Staat, 1648-1650. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 161-213.) Auch Münster. Diss. 1905. 53 S. [3239

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 275-78 Rosenfeld.

Edén, N., Grunderna för Karl X Gustafs anfall på Polen. (Svensk hist. tidskr. 26, 5-45.) [3240

Michelsen, E., Die Kriege v. 1657-60 u. d. Gr. Kurfürst in Schlesw.-Holstein, besond. an unser. Westküste. (Veröffentlichgn. d. Nordfries. Ver. f. Heimatskde. '04. 1, 145-79.) [3241

Pagès, Le Grand Électeur et Louis XIV., 1660-1688, s. '05, 3305. (Paris, Thèse.) Rez. (auch v. '05, 1501): Rev. d'hist. mod. et contemp. 7, 614-23 Muret. [3242

Tschamber, K., Der dt.-franz. Krieg 1674/75. Mit 4 Schlachtplänen u. 3 Ktn. Hüningen, Weber. 268 S. 3 M. 80. [3243

Prutz, H., Gottfr. v. Jena als brandenb. Reichstagsgesandter, 1679-87. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 18, 387-470.) [3244

Pauls, E., Beziehgn. d. Reunionskammer in Metz z. Abtei Stablo-Malmedy u. z. Aachener Gegend. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 27, 173-219.) [3245

Wille, J., Elisabeth Charlotte Herzogin v. Orleans, d. Pfälzer Liselotte. (Frauenleben, VIII.) Bielef., Velhagen & Kl. 1905. 184 S. 3 M. [3246

Bratt, A., Sveriges yttre politik under de preliminära förhandlingarna före freden i Rijswijk. Akad. afh. Upsala 1905. XIII, 134 S. [3247

Rez.: Svensk hist. tidskr. 26, 6-9 Brulin.

Haake, P., Polen am Ausgang d. 17. Jh. (N. Jahrbb. f. klass. Altert. 15, 723-36.) — Ders., Wahl Augusts d. Starken zum König v. Polen. (Hist. Vierteljschr. 9, 31-84. Vgl.: P. Ziekursch, Entgeg. „Sachs. u. Polen im 18. Jh." Ebd. 275-77. Antwort v. P. H. Ebd. 277-80.) — **C. Hallendorff,** August d. Starke och Karl XII. under nordiska kriget första skede. (Hist. Tidskrift '05, 51-76.) [3248

Müller, Eug., Die Bühl-Stollhofener Linien 1703. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 99-137; 3 Taf.) [3249

Apell, F. v., Versuch z. Entsatze Landaus u. d. Schlacht am Speyerbach, bei Speyer, Dudenhofen oder Heiligenstein 15. Nov. 1703. Nach bisher unbenutzt. Qu. Marb., Elwert. 111 S.; Plan. 2 M. [3250

Wallmenich, K. v., Oberländer Aufstand 1705 u. Sendlinger Schlacht. Münch., Lüneburg. 165 S.; 1 Plan. 3 M. 50. — **A. Dreyer,** Sendlinger Mordweihnacht in G., Sage u. Dichtg. Münch., Ackermann. 79 S. 1 M. 20. — **J. B. Schöffmann,** Bayr. Bauernaufstand 1705/6 mit d. Schlachten v. Sendling u. Aidenbach. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 41, 357-69.) — **H. Neumayr,** Bayr. Volkserhebg. 1705/6. Allach b. Münch., Selbstverl. 1905. 75 S. — **J. N. Sepp,** Festschr. z. 2. Jahrhundertwende d. Schlacht b. Sendling. Münch., Schuler. 1905. 64 S. — **J. N. Kißlinger,** Gelöbnisse d. Teilnehmer an d. Treffen b. Sendling a. d. Pfarrei Egern. (Altbayr. Monatsschr. 5, 144-47.) [3251

Digitized by Google

Schmidt, Hans Geo., Konvention v. Altranstädt v. 22. VIII. 1707. Lpz., Strauch. 29 S. 1 M. 20. [3252

Schartau, S., Förhallandet mellan Sverige och Hannover, 1709-1715. Diss. Lund 1905. 202 S. [3253

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '06, 79 f. Hallendorff.

Heß, A., Eine Gesandtschaft Peters d. Gr. in Hannov. u. Braunschw., 1709-10. (Grenzboten 64, III, 57-66; 121-30.) [3253a

Voges, H., Beitrr. z. G. d. Feldzuges v. 1715 (s. '05, 3316). Schluß. (Balt. Studien 9, 159-209.) 32 S.: Götting. Diss. 1904. [3254

Chance, J. F., The mission of Fabrice to Sweden, 1717-1718. (Engl. hist. rev. 21, 57-77.) [3255

Rosenlehner, A., München u. Wien, 1725/26. (Forschgn. z. G. Bayerns 14, 65-94.) [3256

Burckhardt, A., Bürgermeister Joh. Rud. Fäsch d. Jüngere, gewesener Oberst in kgl. franz. Kriegsdiensten, 1680-1762. (Basler Biographien 3, 55-70.) [3257

Fruin, R., Verspreide geschriften. Bd. IX s. Nr. 2507. [3258

Hubert, E., Les États-Généraux des provinces unies et les protestants du duché de Limbourg pend. la guerre de la succession d'Espagne. Étude d'hist. polit. et relig. (Aus: Mémoires couronn. XLII.) Brux., Hayez. 1904. 28 S. 2 fr. 50. [3259

Voigt, F., Besetzg. d. Amtes Bergedorf durch braunschw.-lüneb. Truppen 1686 (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 162 f.) [3260

Lauridsen, P., Holsten-Gottorp og Kronen 1658. (Dansk. hist. tidsskr. 7. R., V, 1-99.) [3261

Wäschke, Des alten Dessauers Jugendzeit. (= Nr. 2634.) Ballenstedt a. H., Baumann. 34 S. 1 M. [3262

Günther, A., Die Schweden im Vogtland' 1706/7. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 17, 205-18.) [3263

Innere Verhältnisse.

Baumgarten, E., Der Kampf d. Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit d. jülich-bergisch. Ständen, 1669-1672 (s. '04, 3208). II. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver., 19, 1-63.) [3264

Ranke, L. v., Staatsverwaltg. Kg. Friedr. Wilhelms I. v. Preuß. (Tl. v. Nr. 286.) [3265

Gundlach, W., Frdr. Wilhelm I. u. d. Bestellg. d. städt. Beamten. Beitr. z. G. d. preuß. Verwaltg. (Bausteine z. preuß. G. N. F., hrsg. v. Gundlach. I.) Jena, Costenoble. 85 S. 2 M. 50. [3266

Skalweit, A., Die ostpreuß. Domänenverwaltung unt. Friedr. Wilh. I. u. d. Retablissement Litauens. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XXV, 3.) Lpz., Duncker & H. x, 355 S. 8 M. 20. (Kap. 5 u. 6: Berl. Diss.) [3267

Zwengel, J. Ch., [Hofkammer-Gutachten v. 6. Apr. 1699 betr.:] Die wirtschaftl. Lage d. Pfalz nach d. Frieden v. Ryswijck. (Mannheim. G.bll. '05, 257-60.) [3268

Knapp, A., Wiederaufbau d. nach d. Nördlinger Schlacht zerstört. Hüttenwerks Königsbronn, 1650-52. (Württb. Jahrbb. f. Statist. etc. '05, 1, 29-37.) [3269

Zimmermann, E., In welchem Jahre wurde d. Meißner Porzellan erfunden? (N. Arch. f. sächs. G. 27, 60-8*.) [3270

Clément, R., Le chapitre sur le commerce dans les mémoires hist. de l'Intendant Turgot. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 17, 303-17.) [3271

Kissinger, F. B., Zur G. d. separat. geistl. Witwenkasse in Darmstadt. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 181-204.) [3272

Trapp, J. E., Das eheliche Güterrecht nach d. Landesordnung d. Abtes Benedikt v. 26. Aug. 1734. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 11, 3-26.) [3273

Beschorner, H., Beschreibgn. u. bildl. Darstellgn. d. Zeithainer Lagers v. 1730. (N. Arch. f. sächs. G. 27, 103-51.) [3274

Reinhard, J., Die Prinzipienlehre d. luther. Dogmatik, 1700-1750: Hollatz, Buddeus, Mosheim. Beitr. z. G. d. altprot. Theologie u. z. Vor-G. d. Rationalismus. Lpz., Deichert. 104 S. 2 M. 40. [3275

Skalsky, G. A., „Derer in Böhmen u. Schlesien Exulanten-Fragestück. Im Jahre 1675." (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 26, 66-90.) [3276

Gauß, K., Pfarrer Jeremias Braun v. Basel. (Basler Zt. f. G. 5, 127-92.) [3277

Goosens, G., Mémoire concern. le protestantisme dans le duché de Limbourg au commencement du 18. siècle. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 32, 77-85.) [3278

Weinmeister, P., Kirchl. Beziehgn. zwisch. Kassel u. Leipzig vor 2 Jahrhdn. (Hessenland '06, Nr. 6.) [3279

Riemer, M., Generalkirchenvisitation v. J. 1650/51 im Holzkreise. (G.bll. f. Magdeb. 40, 251-58. 41, 91-122.) [3280

Thomsen, P., Nochmals d. Quäkergemeinde in Friedrichstadt. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 4, 49-60.) Vgl. Nr. 1553. — Derss., Fremde Konfessionen in Friedrichstadt. (Ebd. 110-13.) [3281

Digitized by Google

Gantzer, P., Vorschlag d. schwed. Regierg. z. Hebung d. Univ. Greifswald, 1651. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '05, 117-23.) [3282

Kohfeldt, G., Eine akad. Ferienreise von Rostock bis Königsberg i. J. 1794. (Balt. Studien 9, 1-54.) [3283

Blümner, H., Joh. Jak. Redinger, Gehilfe d. Amos Comenius. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 18, 361-75.) [3284

Schumann, G., Die ersten Versuche d. Taubstummenbildg. in Kursachsen: M. Elias Schulze. (N. Arch. f. sächs. G. 27, 89-102.) [3285

Schwabe, E., Der Geographus Laurentinus, e. kursächs. Schulpoet. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 18, 292-300.) [3286

Hantzsch, V., Christian Lehmann, Gschreiber d. Erzgebirges. (Allg. dt. Biogr. 51, 616-18.) — **Mitzschke,** H. Basil. Edler v. Gleichenstein, vorher Gäpner geheißen. (Ebd. 49, 385-90.) — **W. v. Bippen,** Archivar Herm. Post. (Brem. Jahrb. 21, 128-45.) [3287

Loth, Andr. Elias Büchner u. seine Bedeutg. f. d. wiss. Leben in Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erf. 26, 1-25.) [3288

Braun, E. W., Joh. Christ. Kundmann als Quelle f. d. Kunst-G. d. 18. Jh. (Schlesiens Vorzeit. N. F. 3, 109-16.) [3289

Raumer, S., Das Denkmal d. Gr. Kurfürsten in Erlangen. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 69.) [3290

Hoffmann, I., Das „Bethlehem" bei Schurz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, 402-17.) [3291

Gombert, M. Th. v. [Kammerfräulein d. Kurfürstin Amalie], Was sich im J. 1754 ereignete. Tagebuch; a. d. Franz. übers. v. F. X. Zettler. (Altbayer. Monatsschr. 5, 89-104; 122.) [3292

Herrmann, F., Geisterbannung im Schlosse zu Darmstadt, 1717/18. (Hess. Bll. f. Volkskde. 4, 167-76.) — **O. Günther,** Gesundbeten in Danzig, 1665. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 5, 26 f.) [3293

Ausfeld, Ed., Die letzten Wölfe u. Wolfsjagden im Gebiete d. Hrzgts. Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 40, 178-94.) [3294

---

7. *Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740-1789.*

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '05, 3374). Bd. XXXI: März 1771 bis Febr. 1772. Bearb. v. G. B. Volz. 879 S. 24 M. [3295

J. Strieder, 2 unveröff. Briefe Friedrichs d. Gr. [a. d. J. 1749] Nachtr. z „Polit. Korresp." d. Königs. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 240-45.)

Meusel, F., Zur Histoire de mon Temps Friedrichs d. Gr. (Hist. Zt. 96, 434-46.) Vgl.: **A. Dove,** Leider nochmals die Hist. de mon Temps. (Ebd. 97, 304-26.) — **H. Droysen,** Textkritik einig. Werke Fr.s d. Gr. (Zt. f. franz. Sprache u. Lit. 30, 118-31.) [3296

Grünbaum, Polit Testam. Friedrichs d. Gr. v. J. 1752. (Tl. v. Nr. 3280.) [3297

Meyer, H., Die Berichte d preuß. Gesandten Eickstedt. Beitr. z. Polit. d. dt. Kleinstaaten währ. d. 7jähr. Krieges. Hamburg. Progr. 34 S. [3298

Walter, F., Polit Konfiskation i. J. 1760. (Mannheim. G.bll. 7, 38-41.) [Betr. d. Schrift „Leben u. Charakter d. Kgl. Poln. u. Kurf. Sächs. Premier-Ministers Grafen v. Brühl, in vertraulichen Briefen entworfen 1760."] [3298a

Heidelbach, P., Das in London aufbewahrte Verzeichn. d. Truppen v. Hessen-Kassel. (Hessenland '06, Nr. 9 f.) [3299

Ranke, L. v., a) Besitzergreifung v. Schlesien durch Friedr. d. Gr. b) Ausbruch d. 7jähr. Krieges. c) Feldzug v. 1760. (Tle. v. Nr. 286.) [3300

Ziekursch, Sachsen u. Preußen um d. Mitte d. 18. Jh., s. '04, 3271. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 321-24 P. Haake; Lit. Zbl. '05 Nr. 23; Hist. Vierteljschr. 8, 574 f. O. Weber; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 178-82 O. E. Schmidt; Gött. gel. Anz. '06, 481-86 Mollwo. [3301

Wachter, Fr., Versuch, die Rechtsgültigkeit d. brandenb. Anwartschaft auf d. Fürstent. Ostfriesland anzufechten. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 420-25.) [3302

Skrine, F. H., Fontenoy and Great Britain's share in the war of the Austrian succession 1741-48. Lond., Blackwood. xv, 393 S. 21 sh. [3303

Seuffner, Sachsen u. Preußen 1741, s. '05, 1546. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 631-36 Meusel. [3303a

Haupt, Herm., Voltaire in Frankfurt 1753 (s. '04, 3275). II. (Zt. f. franz. Sprache etc. 30, 87-117.) [3304

Moschkau, A., Vor u. nach Hochkirch. (Jahrb. d. Dt. Gebirgsver. f. d. Jeschken- u. Isergebirge 14, 10-21. 15, 38-40.) [3305

Brabant, Das Heilige Röm. Reich teutscher Nation im Kampf m. Friedr. d. Gr. Bd. I, s. '05, 1551. Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 18, 127-29 Rüthnick; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 220-22 Ködderitzsch. — v. Drigalsky, Der Führer d. Reichsheeres 1757. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 81.) [3306

Baerecke, Zum Friedrichstage: Schlacht v. Liegnitz 15. Aug. 1760. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '06, 187-204.) [3307

Unzer, Friede v. Teschen, s. '05, 3392. Rez.: Hist. Zt. 96, 552 f. F. L.; Allg. Lit.bl. '05, Nr. 10 Hirn. [3308

Wittichen, F. C., Polit. d. Grafen Hertzberg, 1785-90. (Hist. Vierteljschr. 9, 174-204.) [3309

Beissenberger, K., Zur Transmigranten-G. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 29, 8-11; 85.) [3310

Wolfram, L., Regierungstätigkeit d. Fürstbischofs Franz Ludw. v. Erthal. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '06, 225-40.) [3311

Digitized by Google

Maugras, G., Les dernières années du roi Stanislas. Paris, Plon. 461 S. 7 fr. 50. [3312

Eisentraut, G., Verhaftung d. niederländ. Gesandten Graf v. Wartensleben zu Cassel, Nov. 1763. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 45-73.) [3313

Knebel, K., Schanzen b. Freiberg u. d. 7jähr. Kriege. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 41, 40-44.) [3314

Krieger, B., Das Kgl. Schloß Bellevue b. Berlin u. sein Erbauer Prinz Ferdinand v. Preußen. Berl., Frensdorff. 181 S. 6 M. [3315

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltung im 18. Jh. (s. '05, 3393). Behördenorganisation u. allgem. Staatsverwaltg. Preußens im 18. Jh. Bd. VIII: Akten v. 21. Mai 1748 bis 1. Aug. 1750, bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze. jx, 980 S. 21 M. [3316

Rez. v. VII: Lit. Zbl. '06, Nr. 14 Breysig. — Selbstanzeige v. Hintze: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 640-42.

Ranke, L. v., a) Einrichtg. d. preuß. Regierg. in Schlesien. b) Friedrichs d. Gr. Ausgang; Rückblick auf seine Staatsverwaltg. (Tle. v. Nr. 286.) [3317

Neuhaus, E., Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- u. Netzebruch. Nach archival. Quellen dargest. Mit Zeichngn., Abbildgn. u. e. Kte. d. Warthebruchs. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark. XVIII.) Landsberg a. W., Schaeffer & Co. x, 374 S. [3318

Joseph, P., Verzeichn. d. kurpfälzisch. Bergwerke unt. Karl Theodor. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 7, 32-36.) [3319

Wappler, Oberberghauptmann v. Trebra u. d. drei erst. sächs. Kunstmeister Mende, Baldauf u. Brendel. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 41, 69-178.) [3320

Kraus, J., Errichtg. d. Porzellan-Manufaktur Frankenthal (s. '05, 3399). Forts. (Monatschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '06, Nr. 2 ff.) [3321

Prümers, R., Polnische Bauernbedrückg. (Hist. Monatsbll. f. Posen 6, 123-25.) [3322

Warnsdorff, v., Üb. Friedrichs d. Gr. letzte Revue in Schlesien 1785. (Dt. Revue 31, II, 333-42.) [3323

Locatelli, J., Babylon Bohemiae ab a. 1780 usque ad ann. 1790. (Editiones archivii et biblioth. S. F. Metropolitani Capituli Pragensis v. A. Podlaha. I.) Prag, Metropolitankapitel. 1905. 152 S. 3 K. [3324

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 44, 50 f. Hilgenreiner.

Geier, Durchführg. d. kirchl. Reformen Josephs II. im vorderöst. Breisgau, s. Nr. 1612. Rez.: Hist. Vierteljschr. 9, 292 f. Loesche; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 356-58 Rieder; Rev. d'hist. eccl. 7, 125-25 Prein; Hist. Zt. 97, 408 f. Th. Ludwig. [3325

Sägmüller, J. B., Die kirchl. Aufklärg. am Hofe d. Herzogs Karl Eugen v. Württemb., 1744-1793. Beitr. z. G. d. kirchl. Aufklärg. Freib., Herder. 228 S. 5 M. [3326

Heussi, K., Joh. Lor. Mosheim. Beitr. z. Kirch.-G. d. 18. Jh. Tübing., Mohr. 237 S. 6 M. [3327

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 38 Sn.

Wiegand, F., Der Fall Winz u. d. theol. Fakultät zu Marburg. (Zt. d. Ver f. hess. G. N. F. 29, 30-44.) [3328

Kinder, Aufzeichngn. d. Lehrers Pet. Ralfs in Deichhausen. Beitr. z. Prediger-G. d. Kreise Norder- u. Süderdithmarschen. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 4, 61-78.) [3329

Bickerich, W., C. G. Woide. Ein Beitr. zu d. wissenschaftl. Traditionen d. Unitat. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 20, 193-211.) [3330

Natorp, P., J. H. Pestalozzi. Tl. I: Pestalozzis Leben u. Wirken. (Klassiker d. Pädagogik. XXIII.) Langensalza, Greßler. 1905. xxij, 421 S. 5 M. 50. [3331

Frensdorff, F., Die englisch. Prinzen in Göttingen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 421-81.) [3332

Gerland, G., Imm. Kant, seine geogr. u. anthrop. Arbeiten. 12 Vorlesgn. (Aus: „Kantstudien".) Berl., Reuther & R. 174 S. 4 M. [3333

Rez. v. '03, 3620 (Kants Briefwechsel I-III): Gött. gel. Anz. '05, 740-56 Seuffert.

Claus, O., Thom. Abbts hist.-polit. Anschauungen. (III, 2 v. Nr. 2506.) Gotha, Perthes. 78 S. 1 M. 50. [3334

Frensdorff, F., Friedrichs d. Gr. Schrift üb. d. dt. Lit. u. d. dt. Rechts- u. G. wiss. (Preuß. Jahrbb. 125, 1-28.) [3335

Ranke, L. v., Friedr. d. Gr. u. d. dt. Literatur. (Tl. v. Nr. 286.) [3335a

Nowack, W., Liebe u. Ehe im dt. Roman zu Rousseaus Zeiten, 1747 bis 1774. Bern, Francke. 124 S. 2 M. 50. [3336

Kozlowski, v., Gleim u. d. Klassiker Goethe, Schiller, Herder. Beitr. z. Lit.-G. d. 18. Jh. (Aus: Festschr. f. W. Fries.) Halle, Waisenhaus. 21 S. 50 Pf. [3337

Goethe-Jahrbuch (s. Nr. 1642). Bd. XXVII. 323; 26*, 68 S. 10 M. [3338

Goethes Briefe (s. Nr. 1643). Bd. XXX: Undatiertes u. Nachtrr. Register zu Bd. 19-30. xij, 210 S. 6 M. 80. Bd. XXXII: 30. Aug. 1819-

Digitized by Google

22. Apr. 1820. xij, 403 S. 5 M. 60. Bd. XXXIV: Nov. 1820-Juni 1821. xjv, 424 S. 6 M. (Weimar. Ausg. Abt. IV.) [3339

Ziegler, Th., Goethes Welt- u. Lebensanschauung (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '05, 106-13) — **R. Hering,** Üb. G. u. K. E. Schubarth. (Ebd. 282-303.) — **A. Sewett,** G. u. d. Religion. (Dt. Revue 31, II, 348-53.) — **A. Kohut,** Amal. v. Gallitzin u. G. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 15, 97-104.) [3340

Bielschowsky, A., Friederike u. Lili. 5 Goethe-Aufsätze. München., Beck. 1905. jx, 210 S. 4 M. [3341

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 13 M. K.

Schoeps, R., Zu Goethes Wilh. Meister. Hist. Stellg. d. Wanderjahre. (Progr.) Naumb. a. S., Domrich. 59 S. 1 M. [3342

Berger, K., Schiller. Sein Leben u. seine Werke. Bd. I. 3. durchges. Aufl. München., Beck. 632 S. 5 M. Vgl. '03, 1620. Rez.: Dt. Lit.-Ztg '06, Nr. 14 O. Harnack. [3343

Steffen, W., Schillers Stellg. zum Fürstentum. (Preuß. Jahrbb. 124, 485-530.) [3344

Glaser, M., Aus Schillers Studentenzeit. Amberg. Progr. 1905. 16 S. [3345

Rolland, R., La musique en Allemagne au 18. siècle. (Rev. de Paris '06, I, 852-82.) [3346

Geiger, L., Konr. Ekhof. Lebensbild a. d. Zeitalter unser. klassisch. Dichtg. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 15, 104-16.) [3347

Mentzel, E., Theater in Marburg 1789. (Hessenland '05, 255-58.) [3348

Lempertz, H. G., Joh. Peter Alex. Wagner, fürstbischöfl.-würzburg. Hofbildhauer, 1730-1809. Beitr. z. G. d. dt. Plastik d. 18. Jh. s. '05, 1635 (Köln, Heberle. 1905. 133 S. 2 M.) [3349

Lager, Kurfürstl. Verordngn. betr. d. Karnevalsbelustigungen. (Trier. Chronik N. F. 2, 30-32.) [3350

Hauptmann, F., Eine schöne Leich. Kulturbild a. d. Jülicher Land a. d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Rhein. G.bll. 8, 111-19.) — **Ders.,** Kölner Scheffenessen. (Ebd. 129-37.) [3351

Kranz, G., Werdener Beitrr. z. G. d. Kurpfuschertums im 18. Jh. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 9, 126-33.) [3352

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Wagner, Christ. Joh. Bapt. v. (Staatsrat), Autobiogr.; hrsg. v. Th. Henner. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenb. 47, 1-124.) Sep. Würzb., Stahel. 1905. 2 M. 25. [3353

Kircheisen, F. M., Die Schriften von u. über Frdr. v. Gentz. Bibliogr. Übersicht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 91-146.) [3354

Wilhelm, Markgraf v. Baden, Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommission. Bearb. v. K. Obser I: 1792-1818. Mit Portr. u. 2 Ktn. Heidelb., Winter. xxiij, 580 S. 14 M. [3355

Rez.: Preuß. Jahrbb. 125, 171-74 Daniels.

Hofmann, Kriegschronik d. Oberamts Boxberg, 1792-1815. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 7, 41 ff.) [3356

Rose, J. H., Protest of Talleyrand against his expulsion from England 1 Jan. 1793. (Engl. hist. rev. 21, 330-32.) [3357

Estorff, A. v., Von d. hannov. Armee in d. Revolutionskriegen, 1793-1795. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '06, 49-75.) [3358

Schwan, Chr. Fr., Eigenhändig. Bericht üb. d. Zustände in d. Pfalz, 4. Juli 1794. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver '06, Nr. 2.) [3359

Eubel, K., Tagebuchartige Aufzeichngn. d. Minoriten Tilmann Thelen üb. d. Besetzg. Kölns durch d. Franzosen, Okt. 1794 bis März '96. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 80, 103-22.) [3360

Schmerz, G. H., Tagebuch üb. d Baseler Frieden 1794-95. Nach d. Kreuznach. Handschr., m. Berücks. d. Berlin. Abschrift, hrsg. v. O. Kohl. Tl. I. Anbei Nachbildg. d. f. Schmerz v. Feldmarschall v. Möllendorf ausgest. Passes. (Nr. 22 v. Nr. 2597.) Kreuzn., Voigtländer. 71 S. (Auch Kreuzn. Progr.) [3361

Giovanoli, G., Die Fremdeninvasion im Bergell 1798-1801, in Tagebuchform zusammengest. (Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. Graubünd. 35, 147-92.) — **R. Luginbühl,** [Briefe.] Zur G. Graubündens 1801. (Ebd. 193-99.) [3362

Grueber, K. J. Ritter v., Lebenserinnergn. e. Reiteroffiziers vor 100 Jahren. Hrsg. v. sein. Neffen Fr. v. St. Wien, Seidel. 223 S. 4 M. [3363

Rez.: Streffleurs öst. milit. Zt. '05, I, Lit.bl. S. 35.

Vogl, G., Eine Kordons-Dislocations Ordre v. J. 1802. (Altbayr. Monatsschr. 6, 28-30.) [3364

Doerries, H., Frdr. v. Gentz' „Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant ... au quartier-général de S. M. le roi de Prusse" als Quelle preuß. G. d. Jahre 1805/6. Greifswald. Diss. 75 S. [3365

Jacobs, E., Aus d. Franzosenzeit u. d. Freiheitskriegen. Zumeist nach Aufzeichngn. d. gräfl. Kammerrat Chr. E. Zeisberg in Wernigerode. (Zt. d. Harz-Ver. 38, 299-314.) [3366

Berner, E., Tagebuch e. Rudorff-(Zieten-)Husaren, 1806. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 210-18.) — Ders., Kriegs-

Digitized by Google

tagebuch d. Prinzen Louis Ferdinand v. Preuß., 1806. (Ebd. 58-66.)

— **G. Schuster,** Flucht d. königl. Kinder von Berl. nach Danzig, Okt. 1806. Eigenhänd. Ausarbeitg. d. Kronprinzen Friedr. Wilh. IV. (Ebd. 44-57.) [3367

Granier, H., Nachtrag z. d. „Rühmlich. Verhalten d. Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806". (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 575.) Vgl. '01, 1687. [3368

Borgardt, E., Aus d. Stadtarchiv zu Herne. Aus d. Franzosenzeit. Lokalhist. Erinnergn. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 18, 38-57.) [3369

Rathe, J. Fr., Auf der Flucht vor d. Strickreitern im Kgr. Westfalen, 1809-11. Selbsterlebtes. (Aus d. Zeit d. schweren Not III.) Braunschw., Scholz. 70 S. 1 M. Rez.: Braunschw. Magaz. '06, Nr. 3. [3370

Meyer, Chr., Erinnergn. a. d. russ. Feldzug v. 1812. (Quellen etc. z. dt. insbes. hohenz. G. 3, 133-51.) [3371

[Aus d. Tagebuche e. Offiziers im Regimente d. Herzoge v. Sachsen.]

Janson, A. v., Noch nicht veröffentl. Briefe Metternichs an Schwarzenberg a. d. Feldzuge 1814. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '06, 87-104.) [3372

Dalwigk, Frhr. v., Demobilmachung u. Wiedermobilmachung d. kurhess. Armeekorps im August 1814. Nach bisher nicht veröff. Akten d. groß. Generalstabes zu Berlin. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N.F. 29, 15-29.) [3373

Navez, L., Pendant et après Waterloo. Bruxelles, Anvers, le champ de bataille. Récits de témoins oculaires, trad. et annotés. Brux., Lebègue. 1905. 40 S., 9 grav. 2 fr. [3374

Schütte, O., Aus d. Tagebuche e. alten Waterlooers: H. K. L. Bosse. (Braunschw. Magaz. '06, Nr. 1 f.) [3375

Cranz, A. F., Ein Wort zur Beherzigung d. Fürsten u. Herren Dtlds. 3. revid. Aufl. Berl., A. H. Cranz. 1905. 56 S. 3 M. [3376

Schissel v. Fleschenberg, O., Erste handschriftl. Fassung v. J. F. Primissers Kriegslied „N' Stutzen hoar bam Sokara" 1796. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 447-51.) [3376a

Nißle, Th., Vaterland. Dichtgn. z. Königsproklamation 1806. (Altbayer. Monatsschr. 6, 31-36.) [3377

Rosenthal, R., Bayer. Zeitungsstimmen üb. Andr. Hofer v. J. 1810. (In: Bayerland. Jg. XVI.) [3378

Sorel, L'Europe et la révolution, s. '05, 1665. Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 6, 724-41 u. 7, 218-29 Muret u. Driault; Engl. hist. rev. 20, 184-88 u. 21, 180-82 Willert; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 148 Bitterauf [3379

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alten Reichs. (s. '05, 1660). Lfg. XII. (= 164 v. Nr. 2158.) Bd. II, 321-400. 1 M. [3380

Medicus, Vor 100 Jahren. Bayer. Kriegserinnergn. I-IV. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 8; 44; 89 f.) [3381

Ranke, L. v., a) Rückzug a. Frankreich 1792. b) Friede zu Basel. c) Friede zu Tilsit 1807. d) Hardenberg, Stein u. Scharnhorst. (Tle. v. Nr. 286.) [3382

Coutanceau, H., La campagne de 1794 à l'armée du Nord (s. Nr. 1684). Schluß. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 22, 1-55.) — **Campagne** de 1797 sur le Rhin (s. Nr. 1687). Forts. (Ebd. 56-122; 289-333.) [3383

Hauck, K., Die Sendg. d. Freih. v. Reibeld nach Basel. Beitr. z. G. d. pfalzbayr. Politik währ. d. erst. Koalitionskrieges. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 21, 296-322.) [3384

Rosenthal, W., Fürst Talleyrand u. d. auswärtige Politik Napoleons I. Nach d. Memoiren d. Fürsten Talleyrand. (Diss.) Lpz., Engelmann. 1905. xj, 114 S. 2 M. 40. [3385

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 13 F. Fdch.

Just, Das Herzogt. Warschau von sein. Anfängen bis z. Kampf m. Österreich 1809. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarch. 3. F., 4, 1-123.) [3386

Gachot, Ed., Les campagnes de 1799. Jourdan en Allemagne et Brune en Hollande. Paris, Perrin. 415 S. 7 fr. 50. [3387

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 23, 230-32.

Höß, W., Rastatter Gesandtenmord u. kein Ende. (Aus: „Rastatter Tageblatt") Rast., Greiser. 1905. 16 S. 25 Pf. [3388

Bartsch, Ein Seekrieg in Schwaben. G. d. österr. Flotille auf d. Bodensee, 1799 u. 1800. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarch. 3. F., 4, 331-70.) [3389

Rinieri, J., La secolarizzazione degli stati eccl. d. Germania. Roma, Civiltà cattol. 221 S. 4 L. [3390

Rez.: Katholik '06, I, 312-14 Bellesheim.

Beamish, N. L., G. d. Kgl. Dt. Legion. 2. Aufl. (Anast. Neudr.) 2 Tle. Mit 18 Taf. kolor. Abbildgn., 9 Schlachtenplänen, 1 Abbild. u. mehr. Tabellen. Berl., Barsdorf. LVIIJ, 407; xj, 580, 210 S. [1832. 37.] 30 M. (Subskr.-Pr. bis 1. März '06: 18 M.) [3391

Castell, Graf, Die Soldaten d. Kgl. Dt. Legion. 18 kolor. Militärtrachten. Ebd. 1906. 2 S. Text in dt., engl. od. franz. Sprache. 10 M.

Mayerhoffer, E. v., Von Boulogne an d. Rhein. (Streifleurs öst. milit. Zt. '06, I, 683-703.) [3392

Digitized by Google

Marbot, de, Austerlitz. Lahure, Carteret. 4°. 87 S. — **E. Martin,** Le Centenaire d'Austerl. Paris, Leroy. 1905. — **O. Schier,** Betrachtgn. z. Schlacht b. Austerl. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 10, 230-61.) [3393

Bitterauf, G. d. Rheinbundes. Bd. I, s. '05, 1682. Rez.: Hist. Zt. 95, 481-86 Th. Ludwig; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 466-68 Mahrenholtz; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 44 Wahl. [3394

1806. Das Preuß. Offizierkorps u. d. Untersuchg. d. Kriegsereignisse. Hrsg. v. Gr. Generalstabe Kriegsgeschichtl. Abtlg. II. Berl., Mittler. 387 S. 7 M. 50. [3395

Rez.: Milit.-Wochenbl. '06, Nr. 76 v. Janson.

Goltz, C. Frhr. **v. der,** Von Roßbach bis Jena u. Auerstedt. 2. neubearb. Aufl. v. „Roßbach u. Jena". Ebd. xjv, 549 S ; 10 Ktn. 10 M. [3396

Derss., Die wahren Ursachen d. Katastrophe v. 1806. (Dt. Rundschau 127, 42-63.)

Müller, K. E., Wie kam es zur Kapitulation v. Prenzlau 28. X. 1806? Prenzl., Mieck. 71 S.; Kte. 1 M. 50. [3397

Granier, H., Die Franzosen in Berlin 1806-1808. (Hohenzollern-Jahrb. 9, 1-43.) [3398

Sommerfeldt, G., Preuß.-öst. Politik d. J. 1807 bis z. Entsendg. Stutterheims nach Tilsit. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 539-73.) [3399

Kriegsjahr, Das, 1809 in Einzeldarstellgn. (s. Nr. 1698). Bd. V: O. Criste, Erzhrzg. Karl u. d Armee. 75 S. 1 M. 80. [3400

Binder v. Krieglstein, C. Frhr., Der Krieg Napoleons geg. Österreich 1809. Berl., Vossische Buchh. (I: Regensburg ('02) N. Tit.-Ausg. 8 M.) II: Aspern u. Wagram. Mit Übersichtskte. u. Gefechtsplan. xxij, 468 S. 10 M. [3401

Rez. v. I: Hist. Vierteljschr. 8, 263-66 Waas.

Veltzé, Schlacht an d. Piave 8. Mai 1809. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarch. 3. F., 4, 125-60.) [3402

Strobl v. Ravelsberg, F., Metternich u. seine Zeit. Bd. I. Wien u. Lpz., Stern. jx, 473 S.; Portr.; 9 Stammtaf. u. Kte. 10 M. [3403

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 27 F. Fdch.

Coquelle, P., Andréossy, ambassadeur à Constantinople, 1812-1814. (Rev. d'hist. diplom. 20, 234-59.) [3404

Marguerón, L., Campagne de Russie (s. 1900, 3660). Partie 2: Marche de la grande armée à travers l'Allemagne et sa réunion sur le Niémen, 1. févr.-24. juin 1812. T. IV. 632 S. 12 fr. [3405

Fournier, A., Napoleon I. (s. Nr. 1686). III: Erhebg. d. Nationen u. Napoleons Ende. 2. umgearb. Aufl. 443 S. 6 M. [3406

Rez. v. I u. II: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 27, 357 f. Schlitter.

Osten-Sacken u. v. Rhein, Frhr. **v. der,** Milit.-polit. G. d. Befreiungskrieges 1813. I: Vom Njemen bis zur Elbe. Lfg. 1-2. Berl., Vossische Buchh. S. 1-96. 2 M. [3407

Duval, J., Napoléon, Bulow et Bernadotte 1813. (Offensives contre Berlin.) Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 90 S. 1 fr. 50. [3408

Kerchnawe, H., Von Leipzig bis Erfurt. Verfolgg. d. franz. Armee v. 18. bis 23. X. 1813. Mit 9 Textskizzen. (Aus: „Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs". 3. F., IV.) Wien, Seidel. 147 S. 3 M. 60. [3409

Bennigsen u. Wrede 1813. Beitr. z. Ermittungsstrategie. (Milit.-Wochenbl. '06, Nr. 19-21.) — **J. v. Pflugk-Harttung,** Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. (Jahrbb. d. dt. Armee '05. Hft. 404.) [3410

Weil, C^t., Les négociations secrètes entre Joachim Murat et le prince Eugène, févr.-mars 1814, d'apr. des docc. inéd. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 7, 509-23.) [3411

Janson, A. v., Herzog Karl August v. Sachs.-Weimar u. Kronprinz Karl Johann v. Schweden währ. d. Feldzuges 1814 in d. Niederlanden. (Dt. Rundschau 128, 40-54.) [3412

Kelly, W. H., The battle of Wavre and Grouchy's retreat. Study of an obscure part of the Waterloo campaign. Lond., Murray. 1905. 182 S.; Taff. 8 sh. [3413

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 21, 628 f.

Pflugk-Harttung, J. v., Gefecht bei Limale 18. Juni 1815. (Hist. Jahrb. 27, 34-66.) [3414

Oman, C., The French Losses in the Waterloo Campaign. (Engl. hist. rev. 21, 132-35.) Vgl. '05, 1707. [3415

Arnold, R. F., Aussees Franzosenzeit 1800 u. 1801. (Steir. Zt. f. G. 3, 128-47.) [3416

Schneider, Jak., Kardinal Jos. Fäsch. (Basler Biographien 3, 71-127.) — **A. Huber,** Joh. Rud. Schnell. (Ebd. 129-71.) — **J. Sterchi, F. A. Neuhaus.** (Sammlg. bern. Biogr. 5, 519-28.) [3417

Meyer, Chr., Erhebg. Bayerns zum Königreich. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenz. G. 3, 235-324.) Sep. Münch., Selbstverl. 89 S. 1 M. 50.

Digitized by Google

— **K. Th. v. Heigel,** Zur Erinnerg. an d. Erhebg. Bayerns zum Königreich. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 269.) [3418

Bitterauf, Th., Bayern als Königreich, 1806-1906. Münch., Beck. 202 S. 4 M. [3419

Ders., Bayerns Erhebg. z. Königreich. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 1.)

Riezler, S., Das glücklichste Jahrhundert bayer. G., 1806-1906. Ebd. 59 S. 1 M. [3420

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 1.

Scheglmann, A. M., G. d. Säkularisation im rechtsrhein. Bayern (s. Nr. 1716). Lfg. 19-23. (Bd. III, 1, 545-926.) à 80 Pf. [3421

Bultingaire, L., Le club des Jacobins de Metz. Paris, Champion. Metz, Vanière. 103 S. [3422

Weiß, Th., Pirmasens in d. Franzosenzeit. Pirmas., Lützel & Co. 42 S. 1 M. [3423

Müllenheim-Rechberg, H. Frhr. v., Überführg. d. Leichn d. Kurfürstin Elisabeth Augusta v. Weinheim nach Heidelberg. (Mannheim. G.bll. 6, 285-88.) [3424

Lefort, A., Hist. du Département des Forêts, le duché de Luxemb. de 1795 à 1814, d'apr. les archives du Gouvernement Grand-Ducal et des docc. franç. inéd. T. I. (Publ. de la Sect.-Hist. de l'Instit. G. D. de Luxemb. L.) Luxemb. 1905. 350 S.; Kte. [3425

Mollenhauer, Aug. Wilh. Rehberg, s. '05, 3506. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 529-31 Thimme. [3426

Räsecke, Einrichtg. d. preuß. Herrschaft auf d. Eichsfelde, 1802-1806, s. '05, 3507. (Gött. Diss.) Rez.: Mühlhäus. G.bll. 6, 172 K. v. Kauffungen; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 643-47 Haß; Lit. Zbl. '06, Nr. 11; N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 22, 385-87 Hertzberg; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 326 f. K. v. Kauffungen. [3427

Kircheisen, F. M., Königin Luise in d. G. u. Lit. System. Zusammenstellg. d. über sie erschien. Einzelschrr. u. Zeitschriftenbeitrr. Jena, Schmidt. xj, 63 S. 2 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 34 Frdr. Schulze. [3428

Bailleu, P., Königin Luisens Kindheit u. Jugend. (Hohenzoll.-Jahrb. 9, 299-322.) — **P. Seidel,** Königin Luise im Bilde ihrer Zeit. (Ebd. 108-54; 18 Taf.) — Ders., Gerüchte beim Tode d. Kön. Luise. (Ebd. 523.) — **R. Tabournel,** La reine Louise et le prince Henri de Pr. (Rev. des études hist. '05, 46-59.) [3429

Urban, C., Ferd. v. Schills Familienbeziehgn. zu Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 305-10.) [3430

Diehl, F., Carl Chudoba 1806/7 u. 1813-15. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 44, 38-52.) [3431

Innere Verhältnisse.

Spranger, E., Altensteins Denkschrift von 1807 u. ihre Beziehgn. z. Philosophie. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 471-517.) [3432

Hartung, F., Hardenberg u. d. preuß. Verwaltg. in Ansbach-Bayreuth, 1792-1806. Tübing., Mohr. 295 S. 5 M. [3433

Meiners, Die berg. Industrie währ. d. Fremdherrschaft (1806-1813) m. besond. Berücks. Elberfelds. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '06, 16-39.) [3434

Dinnendahl, Frz., (Mechanicus), Selbst-Biogr.: Das Lebensbild e. dt. Kunstmeisters. Mit Einleitg. u. Ergänzgn. v. C. Matschoß. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 26, 1-52.) [3435

Lienhart et **R. Humbert,** Les troupes de la Confédération du Rhin, 1806-'13. (Sep. a.: Lienhart etc., Les uniformes d'armée franç.) Lpz., Ruhl. 31 Taf. 9 M. [3436

Oppermann, P. v., Die Artillerie- u. Genieschule im Kgr. Westfalen. Mitt. a. d. Papieren e. ihr. früher. Zöglinge. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 29, 1-14.) — **A. Woringer,** Die hess.-franz. Regimenter, 1806 bis '08. (Ebd. 121-44; 296.) [3437

Voß, W. v., York. Berl., Behr. 97 S. m. 4 fksm. S. in 4°. — **Br. v. Lignitz,** Scharnhorst. Ebd. 1905. 100 S. m. Bildern u. Fksms. — **R. v. Caemmerer,** Clausewitz. Ebd. 1905. 123 S. m. Bildern u. Fksms. — (à 2 M.) [3438

(Erzieher d. preuß. Heeres IV V, VIII.)

Aus d. Garnisonleben v. Berlin u. Potsdam, 1803 bis 1806. (= Nr. 2652.) Berl., Mittler. 70 S. 1 M. 60. [3439

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 19, 292-94 Granier.

Raich, M., Staatskirchentum vor 100 Jahren. (Katholik 3. F., 33, 372-75.) [3440

Wirth, J., Monseigneur Colmar évêque de Mayence. Paris, Didier, Perrin et Co. 269 S. 3 fr. 50. [3441

Rez.: Katholik '06, I, 234-36 Beliesheim.

Berlière, U., Un projet de restauration bénédict. en 1815. (Revue bénéd. 23, 108-11.) [3442

Foerster, Entstehg. d. preuß. Landeskirche unter Friedrich Wilhelm III., s. '05, 3524. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 23 Schoen; Zt. f. Kirch.-G. 26, 542 f. Kropatscheck; Mitt. a. d. hist. Lit. 34, 232 f. Löschhorn. — **Schian,** Die ev. Kirche in Preußen vor 100 Jahren. (Dt.-ev. Bll. 31, 256-78.) [3443

Digitized by Google

Reuss, R., Les églises protest. d'Alsace pend. la révol., 1789-1792. Paris, Fischbacher. x, 320 S. 3 fr. 50. [3444

Willsch, E., Der Prozeß d. Direktors C. H. Sintenis. (N. lausitz. Magaz. 81, 222-47.) [3445

Gerold, Th., Frz. Hnr. Redslob; Straßburg. Professor am Anfg. d. 19. Jh. Straßb., Heitz. 100 S. 4 M. [3446

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 36 Holtzmann.

Geißler, C., Die pädagog. Anschauungen E. M. Arndts im Zusammenhang m. sein. Zeit. Lpz. Diss. 1905. 41 S. [3447

Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, Nr. 11/12 Hashagen.

Weigl, F., Schulzustände Bayerns bei s. Erhebg. z. Königreich. (Pädag. Zeitfragen. Bd. II, 1. Hft. 7.) Münch., Lentner. 64 S. 80 Pf. [3448

Meiners, W., Volksschulwesen in Mark u. Cleve unter Steins Verwaltg., 1787-1804. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 16, 113-30.) [3449

Schwabe, E., Dresdener Oberhofprediger Frz. Volkmar Reinhard u. sein Einfluß auf d. höhere Unterrichtswesen Kursachsens. (Ebd. 1-34.) [3450

Dilthey, W., Jugend-G. Hegels. (Aus: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 1905. 212 S. 8 M. [3451

Reiter, S., Frdr. Aug. Wolf u. David Ruhnkenius. Nebst ungedr. Briefen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 18, 1-16; 83-101.) [3452

Herrmann, Frz., Geschichtauffassg. Ludens, s. '05, 1737. Rez.: Hist. Zt. 96, 494 f. v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 269-72 Preuß; Lit. Zbl. '06, Nr. 7; Engl. hist. rev. 20, 820 f. Garduer. [3453

Haym, R., Die romant. Schule; Beitr. z. G. dt. Geistes. 2. Aufl. Berl., Weidmann. xij, 950 S. 16 M. [3454

Rouge, Frédl. Schlegel et la genèse du romantisme allem., s. '05, 1742. (Paris. Thèse.) Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 12 Deibel. [3455

Glawe, W., Religion Frdr. Schlegels. Beitr. z. G. d. Romantik. Berl., Trowitzsch. 111 S. 3 M. [3456

Kayka, E., Kleist u. d. Romantik. (Forschgn. z. neuer. Lit.-G., hrsg. v. Muncker. XXXI.) Berl., Duncker. 210 S. (Subskr.-Pr.: 4 M. 20. Einzelpr. 5 M.) [3457

Rang, F., Der Wert Heinrichs v. Kleist. (Preuß. Jahrbb. 124, 401-24.) — **K.-B.,** Neues v. Kleist. Zur neuen Ausg. seiner Werke u. Briefe. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 45.) — **A. Richhorn,** Zu Kleists Katechism. der Deutschen. (Ebd. '05, Nr. 295.) [3458

Baumert, H., Bromberger Musik- u. Theaterleben vor 100 Jahren. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 303-7.) — **A. Skladny,** Die Dramen Schillers im Posener Theater vor 100 Jahren. (Ebd. 77-84.) [3459

Ideler, H., Eine kleine preuß. Stadt zur Franzosenzeit. Progr. Stade. 4°. 36 S. [3459a

9. Neueste Zeit seit 1815.

Walter, F., Hohnhorsts Schrift üb. d. Prozeß geg. K. L. Sand. Beitr. z. G. d. Sandliteratur. (Mannheim. G.bll. 7, 117-23; 152-56.) [3460

(Kübeck.) Aus K. F. Frhrn. v. Kübecks Tagebüchern, 1830-31. (Dt. Revue 31, III, 16-25; 208-17.) — **Varnhagens** Denkschrift an Metternich üb. d. junge Dtld. 1836; mitg. u. erläut. v. L. Geiger. (Ebd. I, 183-97.) [3461

Mollinary, A. Frhr. v. (Feldzeugmeister), 46 Jahre im österr.-ung. Heere, 1833-1879. Zürich, Füßli. 1905. xij, 257 u. jx, 337 S. m. 5 Bildn., 1 Taf. u. 16 Ktn. 16 M. [3462

Rez.: Preuß. Jahrbb. 125, 96-133 Daniels; Streffleurs öst. milit. Zt. '06, I, Lit.bl. 18-21 M. L.

Tobler, G., Aus Karl Mathys Schweizerzeit. (Neujbl., hrsg. v. Hist. Ver. d. Kant. Bern: 1905/6.) Bern, Grunau. 33 S. 1 M. 60. [3463

Poschinger, H. v., Unter Friedr. Wilh. IV., Denkwürdigkeiten d. Ministerpräsidenten v. Manteuffel, s. '02, 1628. Rez. (auch v. '05, 1765: Preuß. ausw. Polit. 1850-58. Dokumente a. d. Nachl. Manteuffels): Gött. gel. Anz. '06, 75-87 P. Goldschmidt. [3464

Nippold, F., Der Prinz v. Preußen u. Bismarck. Randglosse zu B.s „Gedanken u. Erinnergn.". (Dt. Revue 31, II, 222-35.) [3465

Tiedemann, Chr. v., Aus 7 Jahrzehnten. Erinnergn. I: Schlesw.-holst. Erinnergn. 1905. xjv, 504 S. 9 M. [3466

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 35.

Delfs, Chr., Aus d. Erinnergn. e. alt. Kampfgenossen v. 1848-'51. Nach d. Mitt. v. Klaus Huss. (Die Heimat 14, 167-70; 185-92; 285-90.) [3467

Auersperg, A. (Anast. Grün), Polit. Reden u. Schriften. In Auswahl hrsg. u. eingel. v. St. Hock. (Schrr. d. Lit. Ver. in Wien V.) Wien, Lit. Ver. xxxv, 533 S. [3468

Stüve u. Detmold, Briefwechsel 1848-50, hrsg. v. G. Stüve u. G. Kaufmann, s. '05, 1762. Rez. (auch v. '02, 1690 G. Stüve, J. C. B. Stüve): Hist. Zt. 96, 108-16 Thimme. [3469

Szuman, H., Erinnergn. an Berlin u. Posen a. d. J. 1848, m. e. Vorrede v. A. Kraushar. (Poln.) Mit Abbildgn. Warschau. 1900. 190 S. [3470

Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 162-67 Skladny.

Digitized by Google

Gallavresi, G., La lutte des Lombards contre les Autrichiens d'apr. les mémoires de M. Visconti-Venosta. (Rev. des questions hist. 78, 256-65.) [3471

Ulmann, H., Stimmungsberichte a. d. letzt. Tagen d. preuß. Nationalversammlg., Nov. 1848. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 585-95.) [3472

Pretzsch, M., Erinnergn. a. d. Maitagen 1849; mitg. v. O. Richter. (Dresdner G.bll. '06, Nr. 1.) [3473

Hasenclever, A., 3 ungedr. Briefe v. E. M. Arndt, 1850 u. '60. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 64.) Vgl. Nr. 1769. [3474

Hübner, J. A. v., 9 Jahre d. Erinnergn. e. österr. Botschafters in Paris 1851-59, s. '05, 1766. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 343-46 v. Gruner; Allg. Lit.bl. '05, Nr. 7 K.; Preuß. Jahrbb. 118, 513-20 Daniels. — V. Hantzsch, J. A. v. Hübner. (Allg. dt. Biogr. 50, 498-501.) — R. v. Nostitz-Rieneck, Die Vorzeichen d. Krieges v. 1859. (Hochland Jg. 2, Bd. I, 302-14.) [3475

Ringhoffer, K., Im Kampfe f. Preußens Ehre. Aus d. Nachlaß d. Grafen Albr. v. Bernstorff, Staatsministers u. kaiserl. dt. außerordentl. bevollmächtigt. Botschafters in London, u. sein. Gemahlin Anna geb. Freiin v. Koenneritz hrsg. Berl., Mittler. xv, 687 S. 12 M. [3476

Voigts-Rhetz, v., Briefe a. d. Kriegsjahren 1866 u. 1870/71. Ebd. 377 S. 6 M. [3477

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 32 Jacob; Lit. Zt. '06, Nr. 32 v. Janson. — Üb. d. Entschluß z. Schlacht b. Königgrätz. (Mil.-Wochenbl. '06, Nr. 92f.)

Beleredi, L. Graf, Fragmente a. d. Nachlasse d. ehemal. Staatsministers Grafen Rich. Belcredi. (Die Kultur '06, 1-24.) [3478

Cordemann, Die Hannov. Armee u. ihre Schicksale in u. nach d. Katastrophe v. 1866. Aufzeichngn. u. Akten, s. '04, 3546. Rez. d. Broschüre v. Thimme, s. ebd.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '05, 347-56 v. Sichart. [3479

Freydorf, v. (Bad. Minister), Eintritt d. Grhrzgts. Baden in d. Norddt. Bund u. d. Luxemburg. Frage. Mitg. v. H. v. Poschinger. (Grenzboten 64, IV, 59-69.) [3480

Bernhardi, Th. v., Aus d. Leben (s. '02, 1640). IX: In Spanien u. Portugal. Tagebuchbll., 1869-71. 544 S. 10 M. [3481

Rez. v. VIII: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 15, 616f v. Petersdorff.

Grein, H., Die „Idylles Prussiennes" v. Théod. de Banville. Beitr. z. G. d. Kriegspoesie v. 1870/71. Progr. Neunkirchen, Bez. Trier. 50 S. [3482

Hübner, Feldmarsch.-Leutn. **A.** Graf, Erlebnisse zweier Brüder währ. d. Belagerg. v. Paris u. d. Aufstandes d. Kommune, 1870-71. Berl., Paetel. 216 S. 4 M. [3484

Schäffle, Aus mein. Leben, s. '05, 1779. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 44, Lit. Beil., 15-17 O. Weber. — H. Oncken, Aus Sch.s Lebenserinnergn. (Hist. 96, 243-58 97, 256.) — W. Lang, Schäffle. (Biogr. Jahrb. etc. 8, 106-17.) [3483a

Gontaut-Biron, Mon ambassade en Allemagne, 1872-'73. Paris, Plon. xj, 448 S. 7 fr. 50. [3484

Rez.: Rev. hist. 91, 380 f. Matter.

Marczali, H., Zur G. d. öst.-ung.-dt. Bündnisses. Nach ungedr. Stücken a. d. Nachlasse d. Grafen Andrássy. (Dt. Revue 31, II, 267 ff.) Vgl.: H. J. (Ebd. III, 121 f.). — Frhr. **v. Cramm-Burgdorf** (Hrzgl. braunschw. Gesandter), Briefe a. Ems 1879. (Ebd. I, 23-31.) — Ders., Tagebuchbll. a. d. J. 1884. (Ebd. 286-93.) [3485

Stern, G. Europas, 1815-1871, s. '05, 3554. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 560-65 u. 9, 143 v. Zwiedineck; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 17, 79 f. Egelhaaf; Lit. Zbl. '06, Nr. 35. [3486

Meinecke, F., Preußen u. Dtld. im 19. Jh. (Hist. Zt. 97, 119-36.) [3487

Ranke, L. v., a) Friedr. Wilh. IV. b) Ablehnung d. dt. Kaiserwürde 1849. c) Krieg geg. Österr. 1866. d) Krieg geg. Frankr. 1870. e) Fürst Bismarck. (Tle. v. Nr. 286.) [3488

Denis, E., La fondation de l'Empire allem., 1852-'71. Paris, Collin. 540 S. 10 fr. [3489

Lefébure, P., Un émulé oublié de Metternich et de Talleyrand. Le Baron de Wessenberg. (Ann. des sciences polit. 19, 323-36; 522-41.) [3490

Navez, L., Louvain, 12 août 1831. (Navez, Les champs de bataille hist. de la Belg. Supplém.) Avec 5 cartes et deux photogravures. Brux., Lebègue & Cie. 1905. 78 S. [3491

Dietz, E., Frankfurter Attentat v. 3. IV. 1833 u. d. Heidelberg. Studentenschaft. Heidelb., Petters. 70 S. 1 M. 50. [3492

Jacubenz, Besetzung v. Krakau, 1846. Mit Benützung e. Manuskriptes d. Oberleutnants Baron Gablenz. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarch. 3. F., 4, 215-50.) [3493

Kaufmann, G., Der Vereinigte Landtag in d. Bewegung v. 1848. Bresl. Rektorats-Rede. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 25 f.) [3494

Czeike, Aufmarsch d. österr. Armee geg. d. Revolution, Okt. 1848. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarch. 3. F., 4, 251-330.) [3495

Digitized by Google

Meyer, Chr., Die Deutschen d. Prov. Posen gegenüber d. poln. Aufstand 1848, s. '05, 3555. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 59 f. Schottmüller. [3496

Oncken, Lassalle, s. '05, 1791. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 555-60 Kaufmann; Hist. Zt. 95, 97 Meinecke; Jahrbb. f. Nationalökon. 84, 418-20 Warschauer; Dt Monatsschr. '05, Dez. Brandenburg. [3497

Mittelstädt, Krieg v. 1859. Bismarck u. d. öffentl. Meinung in Dtld., s. '05, 1794. (65 S.: Heidelb. Diss.) Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 18, 656-58 Tschirch; Lit. Zbl. '06, Nr. 1. [3498

Rossler, Ed., L'affaire de Savoie en 1860 et l'intervent. anglaise. (Rev. hist. 90, 18-60.) [3499

Cardinal v. Widdern, G., Küstenschutz u. Unternehmgn. geg. denselb. an d. schlesw.-holst.-jütisch. Nord.- u. Ostseeküste, 1864. (Kleiner Krieg.) Mit 2 Kartenbeil. u. 1 Skizze im Text. Berl., Eisenschmidt. 120 S. 2 M. 40. [3500

Lorenzen, E., Übergang d. Preußen bei Arnis, 6 Febr. 1864. (Die Heimat 14, 38-41.) [3501

Bleibtreu, C., Langensalza u. d. Mainfeldzug; ill. v. Chr. Speyer. Stuttg., Krabbe. 172 S.; Kte. 2 M. [3502

Tollow (F. C. Graf Crenneville), Die österr. Nordarmee u. ihr Führer, 1866. Wien, Braumüller. 163 S. 2 M. [3503

Billow, H. v., Zur 40 Jahr-Gedenkeier d. siegreichen öst. Südarmee u. furiegsmarine, 1866. Wien, K. K. Hof-K. Staatsdr. 146 S. 6 M. [3504

Derks, K. J., De Compensatie's van Napoleon III. (Geschiedkund. Bladen '05, II, 265-98.) [3505

Guerre, La, de 1870-71 (s. Nr. 1813) L'armée de Châlons. T. I: Organisation et projets d'opérations, la marche sur Montmédy. 233 S. et planches, docc. annexes. 365 S. — Desgl., L'armée de Châlons. Partie 3. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 22, 123-205; 334-442; 572-667. 23, 106-220.) — États-majors et cabinets milit. pend. la campagne de 1870/71. (Ebd. 21, 1-30.) [3506

Grimal, J., La guerre de 1870 et ses enseignements. Les causes de nos revers. Paris, Libr. univ. 3 fr. 50. [3507

Regensberg, 1870-71 (s. Nr. 1815). Abt. II. S. 113-208; Kte u. Tab. 2 M. 60. [3508

Inh.: Vorbereitgn. z. Kriege. Frankreichs Kriegserklärg. Kriegspläne u. Aufmarsch.

Creuzinger, P., Moltkes Strategie im dt.-franz. Kriege. (Creuzinger, Probleme d. Krieges. II, 1.) Lpz., Engelmann. x, 206 S. 2 M. 80. [3509

Roser, Versehen im Befehls- u. Nachrichtenwesen währ. d. Feldzuges 1870/71. (Milit.-Wochenbl. '06, Nr. 57-59.)

Frobenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges a. d. dt.-franz. Kriege (s. '05, 1817). 10. Hft. III. Der belagerungsmäßige (förml.) Angriff. Straßburg. Mit e. Plan d. Angriffs auf d. Stadtbefestigg. v. Str. 160 S. 4 M. 50. [3510

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '06, Nr. 2 Hartmann.

Schoch, G., Der dt. Moselübergang 1870 in franz. Beleuchtg. (Beitrr. z. Kriegs-G. III.) Berl., Bath. 102 S. 2 M. Vgl.: Jahrbb. d. dt. Armee etc. Hft. 409 ff. [3511

Bonnal, H., La manoeuvre de Saint-Privat (s. '05, 1819). II: Bataille de Rezonville. 500 S.; Ktn. 12 fr. [3512

Rez. v. u. II: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 18, 373-77 u. 22, 675-78.

Schwabe, J., Die Schlacht b. Gravelotte-St. Privat. Progr. Altenb., Schnuphase. 21 S. 1 M. [3513

Martinien, A., Guerre de 1870-1871. État nominat. par affaires et par corps des officiers tués ou blessés dans la deuxième partie de la campagne (du 15. sept. au 12. févr. 1871). Paris, Lavauzelle. 242 S. [3514

Dubosc, G., La guerre de 1870/71 en Normandie. Rouen, Journal de Rouen. 1905. 4°. 139 S. 1 fr. 50. [3515

Daniels, E., Die englischen Liberalen u. Fürst Bismarck. (Preuß. Jahrbb. 123, 220-60.) [3516

Spahn, M., Ernst Lieber als Parlamentarier. Gotha, Perthes. 81 S. 1 M. 50. [3517

Schultheß' europ. G.-Kalender (s. '05, 3586). N. F. XXI: 1905; hrsg. v. G. Roloff. 373 S. 9 M. [3518

Kämpfe d. dt. Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtl. Materials bearb. v. d. Kriegsgeschichtl. Abtlg. I d. Groß. Generalstabes. Hft. 1-3. (Aus: „Vierteljahrshfte. f. Truppenführg. u. Heereskde.".) Berl., Mittler. 8. 1-248. 1 M. 20. [3519

Semek, Repressaliengefechte geg. d. Montenegriner 1858. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarch. 3. F., 4, 161-213.) [3520

Oechsli, W., Joh. Konr. Kern. (Allg. dt. Biogr. 51, 114-20.) [3521

Bitterauf u. Riezler, Bayern 1806-1906 s. Nr. 2419 f. [3522

Stählin, P. v., Karl I., Kg. v. Württemb. (Allg. dt. Biogr. 51, 57-65.) [3523

Müller, L., Polit. Sturm- u. Drangperiode Badens (s. Nr. 1840). I: 1840-48. Lfg. 5. xj S. u. S. 161-188. 1 M. [3524

Lor. Brentano. (Bad. Biographien 5, 879-95).

Digitized by Google

Bockenheimer, K. G., Mainz 1848 u. 1849. Mainz, Mainz. Verlagsanst. u. Dr. 200 S. 3 M. [3525

Nießner, A., Rheinland u. Westfalen 1848/49. Stimmungsbilder a. d. dt. Revolution. Aachen, Gust. Schmidt. 320 S. 4 M. [3526

Frederieq, P., Thorbecke voor 1830. 's Gravenh., Nijhoff. 141 S. [3527

Zurbonsen, General v. Wrangel u. d. Münsterschen Dezember-Unruhen 1837. (Zt. f. vaterl. G. Westfal 63, I, 257-68.) [3528

Meier, H., Zur dt. Politik Hrzg. Wilhelms. (Braunschw. Magaz. '06, 53-55.) [3529

Ehmck, Arnold Duckwitz. (Bremisch. Jahrb. 21, 95-127.) [3530

Sillem, W., G. H. Kirchenpauer. (Allg. dt Biogr. 51, 148-58.) [3531

Fehling, E. F., Hnr. Theod. Behn, Bürgermeister d. fr. u. Hansestadt Lübeck. Lpz., Duncker & H. 219 S. 4 M. 60. Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 26. [3532

Simon, K., Zur polit. Stellg. d. Grafen Athan. Racyński. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 6, 128-31.) [3533

Innere Verhältnisse.

Brauer, A. v., Die dt. Diplomatie unter Bismarck. (Dt. Revue 31, II, 69-78.) [3534

Strakosch-Graßmann, G., Allg. Wahlrecht in Österreich seit 1848. Wien, Deuticke. 99 S. 1 M. 50. [3535

Richter, E., Gemarkungen u. Steuergemeinden im Lande Salzburg s. Nr. 1942. [3536

Hoffmann, Alex, Die direkten Staatssteuern im Kgr. Sachsen m. besond. Berücks. d. allgem. Einkommensteuer. Geschichtl. u. krit. dargest. Lpz., Jäh & Sch. 230 S. 5 M. [3537

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 30, 1295-1300 Kollmann.

Ulmann, H., Beitr. [Aktenstücke] z. Wirtschaftsleben Neuvorpommerns, 1848/49. (Pomm. Jahrbb. 6, 77-90.) [3538

Laubert, M., Kolonisationsprojekt Flottwells. (Hist. Monatsbll. f. Posen 6, 107-13.) [3539

Leweck, Bon, General-Landschafts-Direktor in Ostpreußen, 1887-1905. (Altpreuß. Monatsschr 43, 3-28.) [3540

Rubin, M., Sundtoldens Afløsning. (Dansk hist. tidsskr. 7. R., VI, 172-311.) [3541

Brockhaus, H. E., Firma F. A. Brockhaus, 1805-1905. Lpz., Brockhaus. 1905. x, 441 S.; 16 Taf. 3 M. [3542

Riesser, Zur Entwicklungs-G. d. dt. Großbanken m. bes. Rücks. auf d. Konzentrationsbestrebgn. 2. verm. u. verb. Aufl. Jena, Fischer. xij, 325 S. 7 M. [3543

Lotz, W., Verkehrsentwicklg. in Dtld, 1800-1900. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. XV.) Lpz., Teubner. 144 S. 1 M. [3544

Biedermann, E., Wirtschaftl. Entwicklg. d. preuß. Staatseisenbahnen, veranschaulicht in Tabellen u. graph. Darstellgn. Mit 3 Taf. (Aus: Arch. f. Eisenbahnwesen.) Berl., Springer. 3 M. [3545

Pernwerth v. Bärnstein, F., Dampfschiffahrt auf d. Bodensee u. ihre geschichtl. Entwicklg. im Zusammenwirken m. d. Eisenbahnen währ. ihrer 2. Hauptperiode, 1847-1900. Mit Kte. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. bes. Berücks. Bayerns. XXII.) Lpz., Deichert. xv, 302 S. 6 M. 80. [3546

Wulfert, F., Kgl. Sächs. Oberlandesgericht, 1. X. 1879-1. X. 1904. (Aus: „Sachs Arch. f. dt. bürgerl. Recht".) Lpz., Roßberg. 1905. S. 397-469. 2 M. [3547

Freisen, J., Staat u. kath. Kirche in d. dt. Bundesstaaten: Lippe u. Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzb.-Rudolst., Schwarzb.-Sondersh., Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachs.-Altenb., Sachs.-Coburg u. Gotha. 2 Tle. (Kirchenrechtl. Abhdlgn.; hrsg. v. Stutz. Hft. 25-29.) Stuttg., Enke. xij, 409; xij, 500 S. 30 M. [3548

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 21 Giese.

Balck, W., Prinz Friedrich Karl. (Erzieher d. preuß. Heeres. IX.) Berl., Behr. 102 S. 2 M. [3549

Pohlmann, G. d. Inf.-Reg. Graf Barfuß (4. westfäl.) Nr. 17 im 19. Jh. Mit Bildnissen, Abbildgn. u. Ktn. Berl., Mittler. 311 S. 6 M. [3550

Offiz.-Stammlisten: [3551

Wimmer, 4. bad. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm Nr. 112. Berl, Mittler. jx, 204 S. 3 M. 50.

Hoefer, 1. lothr. Inf.-Reg. Nr. 130. Oldenb., Stalling. 100 S. 5 M. 50.

Körner, 7. brandb. Inf.-Reg. Markgrf. Karl Nr. 60. Berl., Mittler. 245 S. 6 M. 50.

Einem, v., 2. brandb. Ulan.-Reg. Graf Haeseler Nr. 11. Ebd. 232 S.; 15 Taf. 10 M.

Heyn u. Wittersdorf, 3. westpr. Inf.-Reg. Nr. 129. Oldenb., Stalling. 172 S. 7 M. 75.

Arenhold, L., Dt. Reichsflotte, 1848-'52. Berl., Reimer. 45 S. m. 12 Vollbildern u. 1 eingedr. Bildnis. 3 M. [3552

Poschinger, H. v., Verhdlgn. zw. Preußen u. d. päpstl. Stuhle unt. Friedr. Wilh. IV. u. Pius IX. (Dt. Revue 31, II, 317-28.) [3553

Nippold, F., Kirchenpolit. Gespräche Kaiser Wilhelms I. u. Kronprinz Friedrichs. (Ebd. III, 60-64.) [3554

Digitized by Google

Vallet, L'auteur du Kulturkampf et la paix relig. Un entretien à Gastein avec Bismarck. (Le Correspondant 222, 969-76.) [3555

Wolfsgruber, C., Frdr. Kardinal Schwarzenberg. I: Jugend u. Salzburger Zeit, 1809-48. Wien, Fromme. XV, 372 S. 9 M. [3556

Rez.: Katholik 3. F., 34, 75-78 Bellesheim.

Schirmer, Reminiszenz an d. Kard. Fürsterzbischof Fürstenberg v. Olmütz. (Rev. intern. de théol. 13, 110-14.) [3557

Frank, Gust., Die Theologie d. 19. Jh.; a. d. Nachlasse hrsg. u. m. e. Lebensabrisse d. Verf. versehen v. Geo. Loesche. (Frank, G. d. protest. Theol. IV.) Lpz., Breitkopf & H. Lij, 571 S. 9 M. [3558

Rez.: Dt. Lit.-Ztg '06, Nr. 30 Seeberg.

Zöckler, O., Joh. Pet. Lange. (Allg. dt. Biogr. 51, 558-73.) — **Haack,** Th. F. D. Kliefoth. (Ebd. 218-28.) — **R. Seeberg,** Alex. v. Oettingen. (Balt. Monatsschr. 61, 241-65.) [3559

Dalton, H., Lebenserinnergn. I: 1833-58. Berl., Warneck. 1905. XIJ, 504 S. 5 M. [3560

Größler, H., Der erste verunglückte Versuch, Luther in d. Grafsch. Mansfeld e. Denkmal zu errichten. (Mansfelder Bll. 19, 130-75.) Sep. Eisleb., Größler. 1 M. 20. [3561

Müller, Karl, Die selbständ. ev.-luth. Kirche in d. hessisch. Landen. Entstehg. u. Entwicklg. Elberf., Luth. Bücherverein. 326 S. [3562

Losch, Ph., Zur G. d. hessisch. Reitenz. (Zt. f. Kirch.-G. 27, 209-19.) Vgl. Nr. 1879. [3563

Szuman, H., Aus d. Papieren mein. Oheims Pantal. Szuman. Erwägungen üb. d. Verfall d. Schulen u. d. Bildnng in d. Teile Polens, der Grhzgt. Posen genannt wird, u. Vorschläge z. Organisation d. Schulwesens gemäß d. Zeitbedürfnis. 1816. (Roczniki tow. przyjaciół nauk Poznańskiego '01, 305-31.) Rez.: Hist. Monatsbll. f. Posen 6, 131-34 Skladný. [3564

Pistorius, Patentverordng. f. d. ritter- u. landschaftl. Landschulwesen v. J. 1821 s. Nr. 2403. [3565

Scheibert, K. G., Briefe e. alt. Schulmannes; hrsg. v. Frdr. Schulze. Lpz., Voigtländer. 312 S. 5 M. [3566

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 23 M. Wehrmann; Lit. Zbl. '06, Nr. 27 Sligr.

Lazarus, M., Lebenserinnergn.; bearb. v. N. Lazarus u. A. Leicht. Berl., Reimer. xj, 631 S. 12 M. [3567

Schumacher, K., Ldw. Lindenschmit. (Allg. dt. Biogr. 51, 721-24.) — **H. Holland,** J. H. v. Hefner-Alteneck. (Biogr. Jahrb. etc. 8, 264-78.) — **M. Ritter,** K. A. Cornelius. (Ebd. 15-25.) — **W. Klopp,** Otto Klopp. (Ebd. 117-23.) — **K. Uhlirz,** E. L. Dümmler. (Ebd. 394-404.) — **E. Berner,** E. Friedländer. (Ebd. 298-304.) — **E. v. Ottenthal,** E. Mühlbacher. (Ebd. 344-49.) — **Lauchert,** Hnr. Brück. (Ebd. 246-48.) [3568

Weiß, C., J. Bapt. v. Weiß. (Bad. Biographien 5, 803-12.) — **R. Davidsohn,** Eduard Winkelmann. (Ebd. 817-29.) — Hnr. v. Treitschke. (Ebd. 895-904.) — **K. Kaser,** V. v. Kraus. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 204-6.) [3569

Herrmann, A., H. Hüffer. (Ann. d. Hist Ver. f. d. Niederrh. 80, 1-78; Portr.) — **F. Lemmi,** Desgl. (Arch. stor. it. 36, 216-21.) [3570

Redlich, O., Eduard Richter. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 27, 197-202.) — **A. Mell,** Desgl. (Steir. Zt. f. G. 3, 1-6.) — **G. Lukas,** Desgl. Graz. Schul-Progr. 1905. 28 S. [3571

Lauchert, Jak. Wichner. (Biogr. Jahrb. etc. 8, 223 f.) — **A. v. Jaksch,** Karl Baron Hauser. (Carinthia I, Jg. 96, 16-40.) — **H. v. Voltelini,** J. Durig u. J. Egger, 2 Tiroler G.forscher. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 405-30.) — **J. R. Rahn,** Hnr. Zeller-Werdmüller. (Biogr. Jahrb. 8, 339-44.) — **L. Pfleger,** Jos. Knepper. (Hist. Jahrb. 27, 484-86.) — **A. Wohlwill,** Zur Erinnerg. an K. Koppmann. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 25, 57-67.) — **A. Reichhardt,** H. F. Knothe. (Biogr. Jahrb 8, 288-90.) — **H. Semel,** E. v. d. Brüggen. (Balt. Monatsschr. 61, 1-31; 81-105.) [3572

Wendt, H., Zu Herm. Markgrafs Gedächtnis. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 40, 1*-48*; Portr.) — **M. Hippe,** H. M. (Zbl. f. Bibliothw. 23, 305-11.) — **O. Schwarzer,** Desgl. (Dt. G.bll. 7, 192-97.) [3573

Schmidt, E., G. d. Hist. Gesellschaft f. d. Netzedistrikt, 1880-1905. (Hist. Monatsbll. f. Posen 6, 171-200.) [3574

Techen, Lagarde. (Allg. dt. Biogr. 51, 531-36.) — **K. Gerhard,** Otto Hartwig. (Biogr. Jahrb. 8, 309-14.) — **K. Haeberlin,** K. Dziatzko. (Biogr. Jahrb. f. Altertkde. 28, 72-97.) — **J. Seemüller,** R. Heinzel. (Beil. z. Allg. Ztg. '06, Nr. 31 f.) — **Edw. Schröder,** Mor. Heine. (Ebd. Nr. 62.) — **C. Borchling,** Desgl. (Dt. G.bll. 7, 197-99.) Vgl. Nr. 1965. [3575

Stölzle, R., Zu E. v Lasaulx' Geschichtsphilosophie. (Hist. Jahrb. 27, 85-97.) Vgl. '05, 1917. [3576

Frost, L., Johanna Schopenhauer. Berl., Schwetschke. 117 S. 2 M. 80 [3577

Hüffer, H., Hnr. Heine. Gesamm Aufsätze. Hrsg. v. E. Elster. Berl., Bondi. XJ, 301 S. 4 M. — **H. Kelter,** Hnr. Heine. 2. Aufl.; durchges. u. erg. v. A. Lohr. Köln, Bachem. 164 S. 2 M. 40. — **J. Asbach,** Zu Heines Lebens-G. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Jb. d. Düsseld. G.-Ver., 19, 252-54.) [3578

Zeller, Kerner'sche Genealogie s. Nr. 2049. — **A. Schlossar,** K. G. v. Leitner. (Allg. dt. Biogr. 51, 629-39.) — **Houben,** H. R. C. Laube. (Ebd. 752-90. — **Geßler,** Gottfr. Keller. (Ebd. 486-505.) [3579

Ellinger, G., Disziplinarverfahren geg. E. T. A. Hoffmann. Nach d. Akten d. Geh. Staatsarchivs. (Dt. Rundschau 128, 79-103.) — **J. Proelß,** Anast. Grün u. Nik. Lenau. (Ebd. 127, 81-107.) — **L. Geiger,** Das junge

Digitized by Google

Dtld. u. Österreich. (Ebd. 127, 391-404.) — **H. Mayne,** Immermanns Münchhausen. (Ebd. 126, 386-97.) — **H. Gerstenberg,** Hoffmann v. Fallersleben u. Freiligrath. Ihre freundschaftl., dichterisch. Beziehgn. u. ihr Briefwechsel. (Ebd. 127, 222-50.) [3580

Reuter, G., Annette v. Droste-Hülshoff. (Die Literatur. Hrsg. v. Brandes. XIX.) Berl., Bard, Marquardt & Co. 87 S. 2 M. 50. [3581

Fabricius, W., Zur Lebens-G. d. Preußenlied-Dichters Bernh. Thiersch. (Festschr. z. 6. Versammlg. dt. Bibliothekare in Posen 89-95.) — **K. Fuchs,** Frdr. Halm. (Hist.-polit. Bll. 137, 514-24.) — **P. Vogt,** Wilh. Jordan. (Preuß. Jahrbb. 124, 321-42.) — **F. Walter,** Hoffmann v. Fallersleb. in Mannheim. (Mannh. G.bll. 6, 57-66.) [3582

Hebbel, Frdr., Briefe (s. Nr. 1903). V: 1852-1856. Wien, Marienbad, Wien, Gmunden, Wien. Nr. 395-560a. jx, 370 S. 2 M. 50. [3583

Gaster, B., Die dt. Lyrik in d. letzt. 50 Jahren. Wolfenb., Heckner. 314 S. 6 M. [3584

Boerschel, E., Jos. Vikt. v. Scheffel u. Emma Heim. Eine Dichterliebe. Mit Briefen u. Erinnergn. Berl., E. Hoffmann & Co. xvj, 384 S. u. Beilagen. 8 M. 50. [3585

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 7 Stamm.

Kurz, J., Herm. Kurz. Münch., Geo. Müller. 346 S. 6 M. [3586

Stoessel, O., Conr. Ferd. Meyer. (Die Literatur. Hrsg. v. Brandes. XXV.) Berl., Bard, Marquard & Co. 66 S. 1 M. 25. [3587

Schian, M., Wilh. v. Polenz, e. Oberlausitzer Dichter. (N. Lausitz. Magaz. 81, 201-21.) — **E. Schick,** Die mährische Moderne. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens etc. 10, 145-66.) [3588

Gensel, W., Jahrhundert dt. Malerei. (Dt. Rundschau 127, 108-25; 267-85.) — **H. Heer,** Schweiz. Malerei d. 19. Jh. Mit 7 Kunstbeil. Lpz., Ziegenhirt. 95 S. 2 M. [3589

Lütgendorff, W. L. Frhr. v., Maler u. Radierer Ferd. v. Lütgendorff, 1785-1858. Frankf. a. M., Keller. 1905. 298 S. 8 M. [3590

Jaffé, E., Jos. Ant. Koch. (Zt. d. Ferdinandeums 49, 1-138.) Vgl. '05, 1750. [3591

Tschudi, H. v., Adf. v. Menzel. Abbildgn. sein. Gemälde u. Studien. Mit 661 Illustr. im Text u. 25 Bilderbeilagen. Münch., Bruckmann. 4°. xvj, 454 S. 100 M. Vgl. Nr. 1912. — **F. H. Meißner,** A. v. Menzel. (Aus: „Die Kunst uns. Zeit".) Münch., Hanfstaengl. 4°. S. 35-82 m. Abb. u. 18 Taf. 10 M. [3592

Schrörs, H., Die Bonner Universitätsaula u. ihre Wandgemälde. Univ.-Rede. Bonn, Hanstein. 1905. 107 S. 1 M. 20. [3593

Hintze, E., Schles. Miniaturmaler d. 19. Jh. (Schlesiens Vorzeit. N. F. 3, 117-57.) [3594

Scherer, Chr., Fürstenberger Buntmalerei zu Braunschw. im Anfange d. 19. Jahrh. bis zu ihr. Auflösung 1828. (Braunschw. Magaz. '04, 77-86; 96-100.) [3595

Deutsch, E., Beitrr. z. G. d. Grazer Theaters. (Steir. Zt. f. G. 3, 101-27.) [3596

Bennecke, W., Hoftheater in Kassel, 1814 bis z. Gegenw. Kassel, Vietor. 208 S.; Taf. 2 M. 50. [3597

Rez.: Lit. Zbl. '06, Nr. 21 Ph. L.

Meysenburg, O. Frhr. v., Beitrr. z. G. musikal. u. theatral. Lebens in Detmold. I: Louis Spohr in sein. Beziehgn. zu Detmold. (Mitt. a. d. lippisch. G. etc. 3, 177-204.) [3598

Volbach, F., Beethoven. Die Zeit d. Klassizismus. (Welt-G. in Karakterbildern.) Münch., Kirchheim. 1905. 118 S. 4 M. — **Th. Frimmel,** Beethoven-Studien. I: Bs äußere Erscheinung. Münch., Geo. Müller. 1905. 179 S. 5 M. — **Wegeler u. Ries,** Biogr. Notizen üb. Beeth. Neudr. m. Ergänzgn. etc. v. A. Ch. Kalischer. Berl., Schuster & L. xuj, xij, 228 S. m. Bildern u. Fksms. 3 M. [3599

Litzmann, B., Clara Schumann (s. '04, 1648). Bd. II: Ehejahre 1840-1856. 416 S. 10 M. (Bd. I: Mädchenjahre. 3. durchges. Aufl. 431 S. 9 M.) [3600

Jenner, G., Johs. Brahms als Mensch, Lehrer u. Künstler. Studien u. Erlebnisse. Marb., Elwert. 1905. 78 S. 1 M. 20. [3601

Finck, H. T., Wagner u. seine Werke. Die G. sein. Lebens m. krit. Erläutergn. Deutsch v. G. v. Skal. 2. Aufl. Breslau, Schottländer. xxvuj, 434; 488 S. 6 M. — **R. Wagner,** Briefe an Otto Wesendonk, 1852-1870. Neue vollst. Ausg. Berl., Duncker. 1905. xjv, 134 S. 2 M. [3602

Verbesserung:

a) Bd. **7** (statt 5) in Nr. 1888 (Aufsatz v. Albert), 2359 u. 2584.
b) Hft. **80** (statt 70) in Nr. 2364 u. 2502.

Digitized by Google

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *26—*30 und *94—*98 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", ferner anonyme Zeitschriftenaufsätze und die Rezensenten-Namen.

Abert 393. 2242.
Abhandlungen z.: hist. Atlas d. österr. Alpenländer 1942; G. Ostfrieslands 2197
Abschied (christl.) 1252
Achtzehnhundertsechs 3395
Ackermann 2311
Acsády 2172
Acta: Borussica 3316; Clementis VI. 2851; publica 1461. 3110; Salzburgo - Aquilejensia 2959; Tomiciana 3041; Urbani VI. et Bonifatii IX. 1107
Actus 2737a
Ade 2336
Adlhoch 2729
Adrian 2467. 2493
Aepli 1789
Agats 450
Ahn 3112
Akten etc. z.: Gegenref. in Innerösterr. 3103; Kirchenpolit. Georgs v. Sachs. 1267
Aktenstücke a. d. Zeit Karls IV. 2852
Albert, H. 646
Albert, P. P. 1888
Alberti 1141
Alberty d'Enno 2063
Albrecht, G. 364
Albrecht, O. 1248. 1248a
Albrecht, P. 428
Album: ac. Viteberg. 563; d. Manufaktur Alt-Ludwigsb. 2449
Allen 2982
Almanach généal. suisse 122
Alsatica 9
Altertümer: heidn. Vorzeit 858; vorgeschichtl. d. Prov. Sachs. 2680
Althof 915
Altmann 2241
Alvin 85. 2005
Amardel 2008
Amberger 132
Ammann 133
Amsler 1366
Analecta Vat. belg. 2120
Andenken d. Univers. Frankfurt 2389
Andrae 2484
Andreae 1592
Andrian, v. 657
Anemüller 250
Angeli, v. 1780
Angyal 302 1527a
Annales Mett. 949
Anthes 872. 1892. 2669. 2687
Antonio de Beatis 1238
Apell, v. 3250
Apianus 297
Appellation: Ludwigs d. B. 2849; d. ev. Stände 3040
Arbenz 1256
Arbusow 258
Archiv f. Ref.-G. 1244. 3012
Arendt 2471
Arenhold 3552
Arkel, van 277
Armbrust 334
Arndt, E. M. 3474
Arndt, G. 683. 2126. 2937
Arndt, W. 67. 1981
Arnheim 1573. 3130
Arnold, C. 680
Arnold, R. F. 1967. 3416
Arnswaldt, v. 134. 2029. 2044
Asbach 2700. 3578
Asmussen 1807
Asseburg, v. d. 240
Aßmann 2161
Atlas d. Rheinprov. 38
Atz 515
Auerbach 269. 356
Auersperg 3468
Aus: d. Garnisonleben 3439; d. Sachsenlanden 2205
Ausfeld 249. 1438. 3294

Baas 687. 2497. 2990
Baasch 457. 1540. 2291
Baberadt 3196
Bach 83. 866
Bacher 658
Bachmann 296
Backschat 2057
Bähler 1270
Baerecke 3307
Baerent 387
Bäsecke 3427
Baethcke 2968
Bagès 1708
Bahlow 3090
Bahrfeldt 99. 106. 1889. 2006. 2016. 2018
Bailleu 1692. 3429
Balck 2025. — 3549
Baldamus 1792
Baldes 2697
Bamberger 481. 2306
Bannier 1351
Bappert 1087
Barbey 3231
Barbier 535
Bardeleben, v. 1177. 2034
Barge 1294. 3025. 3062
Barich 266

Digitized by Google

Barkhusen 1172
Bartels 2093. — 2411
Barth 1918
Barthel 2706
Bartsch 3389. — 3174
Bas, de 2337
Baschin 4
Bassermann, E. 2035
Bassermann-Jordan 642
Bastian 2287
Batka 2456
Bauch 1209. 1213. 2976. 2980
Bau-u.Kunstdenkmäler: 271 ff. 2142 ff.
Bauer 78
Baum 1269
Baum, A. 873
Baumann 262
Baumert 3459
Baumgarten 3264
Baumgartner 1772
Bayer 859
Bazille 1849
Beamish 3391
Beatis, de 1238
Beau 79
Bechtolsheimer 1721
Beck 584
Beck, A. 1870
Beck, L. 2281
Beck, P. 467
Becker, E. 1405
Becker, H. 580
Becker, Jos. 856. 1039
Beckmann, G. 1131
Beckmann, P. 63
Beemelmans 1424. 1489
Begiebing 2844
Behaghel 49. 1063. 1880
Behlen 2480. 2678
Behre, E. 2817
Behre, O. 404
Behrens 109
Behring 1341
Beinert 1469
Beiträge z.: G. Eisenachs 351. 2211; G. d Erziehg. etc. in Meckl. 2403, desgl. in Pomm. 587; G. Eschweilers 329; G. d. Handfeuerwaffen 513; westf. Kunst-G. 2425; dt.-böhm. Volkskde. 659; Volkskde. d. Prov. Posen 662. 2473; Volkskde., hrsg. v. Ver. f. sächs. Volksk. 666
Belcredi 1836. 3478
Below, v. 406. 487. 1793
Benedict, M. 2477
Benedikt XI. 1077
Benesch, v. 677
Benezé 1580
Benndorf 670
Bennecke 3597
Bennigsen, v. 1788
Benrath 1288
Berbig 1270. 3014. 3039. 3060. 3085
Berengar I. 2739
Berger, F. 1127. 3134
Berger, K. 3343
Bergner 2155
Bericht d.: Röm.-Germ. Komm. 892; d. Ver. Carnuntum 898. 2709
Berlière 516. 534. 2958. 3442
Bernays 1318
Bernegger 1343
Berner 1776. 2021. 3367. 3568
Bernhardi, v. 3481
Bernhardt 1061
Bernheim 2771
Bernstorff, v. 3476
Bernt 1180. 2987
Bertsche 61. 1976
Beschorner 1141. 1937. 3274
Besser 3023. 3078
Besson 991. 2756
Beste 1550
Bettelheim 1909
Beutel 359
Beyer, C. 350. 2210
Beyer, V. 1655
Beyerle 1156. 2258
Bezold, F. v. 3102
Bezold, G. v. 2426
Bezzel 1699. 2339
Bibel: erste dt. 1219
Bibliographie: kirchengesch. Lit. 28. 1931; dt. Zeitschrr.-Lit. 3. 1914
Bibliotheca: geogr. 4; reform. Neerland. 1262
Bibliothek: dt. G. 2158; liturg. 1178
Bibra, v. 2498
Bickell 629
Bickerich 3330
Biedermann 3545
Bielschowsky 3341
Biereyer 2048a
Biese 1650
Bigwood 2293
Binder, Ch. 2013
Binder, G. 929
Binder v. Krieglstein 3401
Binding 1848
Biographie: allg. dt. 183. 2068; nation. de Belg. 2071
Biographien: badische 185; Basler 2069
Bismarck 1777. 1783. 1785
Bitschin 2975
Bitterauf 955. 3394. 3419
Blanckmeister 1416. 2345
Blaum 2431
Blech 2384
Bleibtreu 1816. 1825. 3502
Bleich 1583
Bliemetzrieder 2905.
Blind 2677
Bloch 1890
Block, É de 91
Block, J. 1407
Blötzer 993
Blok 330
Blondiau 2774
Blümml 3115
Blümner 3284
Blume, v. 1865
Bluntschli 1771
Bocholtz-Asseburg 240
Bockenheimer 3525
Bockmühl 1322. 3151
Bode, G. 245
Bode, W. 3209
Bodemann 1924
Boden 933
Böhm, v. 226
Böhnhoff 2823
Boer 916. 2714
Börckel 2187
Börne 1761
Börner 1189. 1194
Boerschel 3585
Börschinger 1097
Böttticher 2136
Bogner 2761
Bohnenberger 58
Bolte 1463
Bonifaz: VIII. 2847; IX. 1107
Bonk 383

Digitized by Google

Bonnal 1697. 1704. 3512.
Borchardt 113
Borchling 2082. 2124. 2828. 2957. 2985. 3575
Bordeaux 103
Borel 35..1945
Borgardt 3369
Borgmann 432
Borkowski, H. 1497
Borkowsky, E. 1212
Born 1470
Bornbach 1341
Bornemann 1818
Bornhak 403
Borovský 2142
Borrmann 2443. — 2708
Bossert 227. 547. 3044. 3076. 3118. 3142. 3187
Boßhart 3035
Bothe 2268
Bouchal 288
Bourelly 1832
Bourrilly 1300. 2881. 3033
Bouton 90
Boyé 3233
Brabant 3306
Brackmann 261
Bradley 2447
Bradsky v. Labonn 2216
Braig 1514
Branberger 2456
Brandenburg 1775
Brandi 1313
Brandstetter 1918
Brandt 2302
Branger 2948
Bratt 3247
Brauer, v. 1805. 3534
Braun, E. W. 3289
Braun, G. 312. 1733
Braun, J. 2213
Brauner 2169
Braunsberger 1350
Brausewetter 608
Bredow, v. 506
Brehm 523
Breitenbach 1423
Bremen, v. 1608
Brendicke 20
Bresslau 1072. 1436. 1888
Bretholz 1916. 2106. 2106. 2765
Brie 488
Briefe: e. Braut 1766; d. König. Sophie Charlotte 1503
Briefe an Bruckenthal 1573a
Briefe u. Akten z. G. d. 30jähr. Krieges 3109
Briefsammlung: Vadian 1256
Brieger 1285
Brockhaus 3542
Broesike 29
Broglie, de 1571
Bruck 2448. 2999
Bruckenthal 1573a
Bruder 993
Brück 1868
Brückner 952
Brühl 1598
Brüll 1755
Brünneck, v. 505
Brugerette 1012. 1027
Bruiningk, v. 1191. 1228
Brulhart 307
Brulin 1521
Brunn gen. v. Kauffungen, v. 18. 152. 1149
Brunner, H. 2331
Brunner, K. 1005. — 2684
Bruns 1158. 2154
Bruppacher 1295
Bruynseels 2911
Bryce 2227
Buch, D. S. v. 1494
Buchenau 101. 111
Buchholtz 387
Buchwald, G. 555. 1250. 2361
Buchwald, R. 2460
Budinsky 2010
Büchi 210. 3010
Büchse 1538
Bühler 2500
Bühring 355
Bülow, v. 3504
Bürgersprachen (Wismar) 2130
Bütler 2110
Bugge 2815
Buhl 919
Bullinger 1257. 3024
Bullnheimer 310
Bultingaire 3422
Burckhardt, A. 144. 3207. 3257
Burckhardt, F. 1946. — 1973
Burgemeister 630
Burkhardt, C. A. H. 1646
Busch 1829. 1833
Buschmann 1495
Busse 920
Bussche-Ippenburg 1666
Bussemaker 234
Busson 2737a
Byloff 501

Caemmerer, v. 3438
Callewaert 81. 2788
Calmette 971. 2742
Campagne (de 1793, 1794, 1797): 1683f. 1684. 1687. 3383
Camphausen 1775
Canisius 1276. 1350
Cappelli 1990
Cardinal v. Widdern 1819. 3500
Carlebach 2314
Carlyle 1578
Caro, C. 1048
Caro, G. 418. 980. 1046. 1159. 2096
Caro, J. 1335a
Caron 82
Cartellieri 1090. 2801
Cartulaire: Bruges 235; Metz 2115; Val-Benoît 2122
Caspar 1023
Caspari 1711
Caspary 1775
Cassel, C. 3082
Castell 3391
Catalogus stud. Marp. 562
Cauchie 1359. 3108
Cazalas 1703
Cech 1098
Celius 1252
Cesano 3197
Cessi 2711
Chalybaeus 1333
Chance 1525. 3255
Chartae monast. s. Mariae 1190
Chevalier 5
Chèvre 516
Christ 1018
Chronik: Mühlhausen 2094; Pinneberg 339; Geschlecht v. Schönberg 2058
Chroniken d. dt. Städte 2090
Chronique: St.-Hubert 2768
Chroust 66. 1979. 3109
Chrząszcz 1627

Digitized by Google

Chuquet 1649
Cipolla 1082. 2743
Claerhout 2669
Claus 3334
Clausing 1403
Clausnitzer 1935
Clauß 1950
Clauswitz 2219
Clemen, O. 1247. 1259. 1277. 1294. 1314. 2970. 2976. 2983. 3013. 3025. 3029. 3075
Clemen, P. 1057. 2149
Clemens IV. 2851. 2958
Clément 2830. — 3271
Clerget 1682
Cleric 2894
Codex dipl.: Lusatiae sup. 2127; Moraviae 2106; Warmiensis 257
Colditz 346
Colenbrander 1892
Colin 1585. 1693
Collombier 103
Concilium Trid. 1347
Connert 2914
Conrad 140. 181. 1173
Conrady 2376
Conrat 983
Consentius 1557. 1638
Coppens 2911
Coppius 458
Coquelle 3404
Cordemann 3479
Corpus: docc. inquis. 2118; reform. 1255. 3021
Correspondance: Dupré 3221; St. Leszczynski 3233
Costa 1456
Coutanceau 1684. 3383
Cramer, F. 908. 2702. 2704.
Cramer, S. 1262
Cramm, v. 1766
Cramm-Burgdorf, v. 3485
Cranz 3376
Credner 1728
Crenneville 3503
Creutznacher 3038
Creuzinger 3509
Criste 1610. 3400
Crivellucci 926. 966
Crome 2479
Croon 2899
Crüwell 1455. 2405
Csallány 918
Csallner 190. 2107
Cuny 2994
Cuvelier 2122
Czeike 3495
Czeppan 3866
Czerny 3133

Dacheux 9
Daenell 2935
Dahlmann-Waitz 1. 1913
Dahn 724. 833. 932. 2723
Dalchow 2325
Dalton 558. 3560
Dalwigk, v. 3373
Damköhler 2204
Damm, v. 139
Daniels 1829. 3516
Dannenberg 98
Darpe 236. 2153
Darstellung d. Bau- u. Kunstdenkmäler: Kgr. Sachsen 280; Prov. Sachs. 2155
Daun 1237
Davidsohn 3569
Davillé 2750
De Beatis 1238
Déchelette 2672
Deecke 45. 878
Deegen 381. 541
Dehio 271. 2426
Deininger 272
Delfino 3098
Delfs 3467
Demel 2237
Demole 97
Demski 2857
Dengel 1589
Denifle 1285. 3054
Denis 298. 3489
Denkinger 2174
Denkmäler: d. dt. Kultur-G. 1421
Depoin 2735
Derichsweiler 321
Derks 3505
Dermietzel 1429
Dersch 2360
Des Houx 1795
Desmons 1513. 2453
Detlefsen 244. 495. 2668
Detmold 3469
Deutsch 3596
Deutschland in s. tief. Erniedrig. 1678
Dévaud 1752
Dex 2877
Diehl, A. 228
Diehl, F. 3431
Diehl, W. 568. 1406. 1486. 2466
Dierauer 1789
Dierlamm 1402
Diest, v. 369
Dietz, E. 3492
Diez, J. 1831
Diferee 453
Digard 2847
Dilthey 3451
Dinnendahl 3435
Diplomatarium Joachimst. 253. 2128
Diplomi di Berengario 2739
Discailles 1798
Distel 1445
Dobeneck, v. 171. 2061
Dobenecker 17
Doblinger 1457. 3037
Dodgson 3046
Döberl 2175
Doebner 1503
Doebler 253. 2128
Döhring 1631
Doell 904
Dönges 2189
Dörnhöffer 1233
Doerries 3365
Dohna, Fab. zu 3096
Dohna-Schlodien, C. zu 141
Domarus 2260. 3232
Domaszewski, v. 907
Donnet 2152
Doppler 2103
Dopsch 1041
Doren 1161
Dorner 1151
Doumergue 1296
Doutrepont 2887
Dove 3296
Dragendorff 892. 911. 2669
Drechsler 661
Dréo 1795
Drescher 1902
Dressel 3097
Drews 543. 1329. 2478. 3029
Dreyer 3235. 3251
Driault 1691
Drigalsky, v. 3306
Drolshagen 45
Droysen 3296
Du Bellay 2881
Dubois P. 2854

Digitized by Google

Dubosc 3515
Du Bourg 1008
Dubrulle 1203. 2961
Ducrest 517
Dübi 1114
Dümmler 2087
Dünzelmann 893
Dürnwirth 1739
Dürr 2282
Dürrwächter 1363
Duhr 1430
Dumoulin, M. 1681
Du Moulin-Eckart 602. 1678
Duncker 3143. 3145
Dupré 3231
Dupréel 1040
Dupuis 1683
Durocher 2008
Durrer 273
Duval 3408
Duvernoy 1606
Duyse, van 1340
Duzynski 2225
Dvorský 1116
Dyhrenfurth 2304
Dyroff 503

Ebel 2361. — 2399
Ebeling 2900
Éber 3208
Ebert 1559
Ebhardt 2436
Ebner 2013
Ebran v. Wildenberg 1105
Ecke 1876
Eckinger 2693
Eckmüller 2176
Eckstein 480
Edén 3240
Eggers 148
Egli, E. 1255. 1294. 1295. 3021. 3035. 3063.
Egli, J. 1483
Egloffstein 1845
Ehmck 3530
Ehrenberg, H. 2425
Ehrenberg, R. 464
Ehrenburg 2929
Ehrhard, L. 1572
Ehrhardt 1564
Ehses 1271. 1347. 3043. 3095
Eichhorn 3453
Eichwede, F. 941
Eickhoff 890. 2200
Eiermann 1375
Eilers 1760
Einem, v. 3551
Einhard 951
Eisele 316
Eisenmann 1852
Eisentraut 3313
Eisler, M. 1033
Eisler, R. 655
Eismann 3159
Elias 331
Elle 2212
Ellinger 3580
Ellison v. Nidlef 1811
Elsaß-Lothringen 37
Elster 592
Eltester 1843
Endres 1021
Engel, A. 96
Engel, E. 1575
Engelhardt, v. 179
Engelke 2317
Engelmann 363
Engels 100
Engler 1737
Englert 1464a
EntwicklungZürichs 618
Erb 1824
Erben 80
Erbfolgekrieg 1582
Erhard, A. 2176
Erhardt, L. 881
Erich 1867
Erler 682
Erman 24. 1934
Ernst, v. 2010. 2011
Erzieher d. pr. Heeres 508. 2338
Eschbach 3100
Esche 2205
Eschenburg 2272
Escher 1176
Essen, van der 2728. 2731
Estermann 3215
Estorff, v. 507. 3358
Ettlinger 2410
Eubel 2362. 3360
Eulenburg 420. 559. 2266
Euling 2416
Ewald, Th. 2042
Ewald, W. 84
Eymer 3184

Fabian 3059
Fabricius, E. 892. 895. 2706
Fabricius, W. 38. 39. 2967. — 3582
Fabry 1668
Fäh 3004
Falckenheiner 2387
Falk 1192. 1196
Fastlinger 929
Favre 1514
Fea 1523
Fedele 1011
Fehling 472. 1892. 2272. 3532
Fehr 2810
Feit 663
Feller 1377. 3138
Fellner 1145
Fester 1621. 1651. 2240
Festgabe: z. Bonif.-Jubil. 994; f. Fel. Dahn 724
Festschrift: d. Pr. Stat. Bureaus 1854; d. ev. Gemeinde Aachen 551
Feuereisen 21
Fey, A. 1922
Fey, J. 1323
Feydt 1863
Feyerabend 875
Fiala 108
Ficker 71. 1269
Finck 3602
Finder 2003
Fink, E. 238. 391
Finkbeiner 2356
Finot 954
Finsler 1255. 1747. 3021
Fircks 135
Firth 3226
Fischel 1442
Fischer 2156
Fischer, A. 2371
Fischer, E. F. 1253. 3017
Fischer, E. L. 1647
Fischer, H. 57. 1970
Fischer, J. 1443
Fischer, R. 2161. 3093
Fischer, W. 3088. 3106. 3116
Fischer-Benzon 16
Flajšhans 1137. 2907
Flamm 1160
Fleiner 1771
Flodoard 2763
Floerke 640
Florange 1720
Flugschriften d. Ref. 3025
Focke 2409
Foelkersam, v. 149
Förster, A. 370
Foerster, E. 3443

Digitized by Google

Foltz 376
Folz, A. 1031
Fontes: rer. Austr. 2098
Forcher v. Ainbach 2670
Forrer 870. 2677
Forschner 529
Forschungen z.: Verf.-G. d. Steierm. 2234; Volkskde. Siebenb. 2468
Forst 38. 2097
Fournier 1686. 3406
Frahne 448
Franck, K. 2149
Francke, A. H. 1549
Francke, H. G. 1150. 1169
François, v. 1909
Frangipani 3108
Frank, G. 1283. 1618. 3558
Franke, R. 2382
Frankfurt (Univ.) 2389
Frankhauser 8. 1888
Franziß 901
Fredericq 1204. 2118. 3527
Freeman 964
Freitag 950
Freinsheim 1343
Freisen 3548
Frensdorff 1677. 1894. 2320. 3332. 3335
Frerichs 1953
Frey, J. 567
Frey, L. 414
Freyberg 2212
Freydorf, v. 3480
Freytag, C. F. 1861
Freytag, H. 564. 1336
Friedberg 154
Friedemann 2160
Friedensburg, F. 2009
Friedensburg, W. 1276. 1986
Friederich 1706
Friedjung 1780
Friedrich d. Gr. 3295
Friedrich Wilh. IV. 1775
Friedrich, C. 105
Friedrich, J. 1260
Friedrich, R. 1014
Friese 1045
Frieß 1975
Friis 1727. 2037
Frimmel 3599
Fris 1110. 2806. 2891
Fritz, A. 3151
Fritze, E. 2489
Fritzsche 1561
Frobenius 1866. 3510
Froelich 1963
Frost 3577
Fruin 1994. 2316. 2507
Fry 969
Fuchs 391. 2179. 3582
Fürbringer 2340
Fürst 891
Fürsten-Bildnisse 2139
Füssenich 2502
Fullerton 3057
Funck, H. 1617
Funk, M. 2319
Fustel de Coulanges 974

Gabotto 1094
Gachot 3387
Gageur 1680
Galatti 1590
Gallavresi 1702. 3471
Galle 570. 2975
Gantzer 3282
Ganz 637
Gareis 2751
Garnisonleben 3439
Garofalo 924
Garufi 1019
Gasser 320. 413. 424. 1675
Gaster 3584
Gauß 3277
Gautier 2408
Gebauer 1679
Geffken 252
Geier 1612. 3325
Geiger, K. 1628
Geiger, L. 1660. 1761. 1762. 3347. 3461. 3580
Geiges 1234
Geisberg 1235
Geißler 3447
Geitz 875
Gelre 90
Gemeindelexikon 33. 1941
Gemmeke 2369
Gempeler-Schletti 1715
Gendre 625
Genealogie: Hohenz. 2021
Gensel 3589
Genzinger 1712
Gerhard 3575
Gerland, G. 3333
Gerland, O. 614
Gernet, v. 142
Gerold 3446
Gerstenberg 3580
Geschichte: d. Fam. Ammann 133; d. Befreiungskriege 1706; d. Stadt Jöhstadt 2215; d. Stadt Wien 290
Geschichtsquellen: hans. 2083; d. Prov. Sachs. 199. 2085a; thür. 200; württb. 192
Geschlechterbuch: Schweiz 122
Gesetze d. Angelsachsen 2745
Geß 1267
Geßler 3579
Geyer 1225. 1748. 1753
Gheyn, van der 2080
Giannoni 2165
Giefel 1435. 1628. 1717a
Gierlichs 673
Gilliodts van Severen 235
Gilow 2391
Gilsa, v. u. zu 511
Ginetti 2710
Giovanoli 3362
Giry 2731a
Gislebert de Mons 2789
Glaser, H. 1382
Glaser, M. 3345
Glasschröder 232
Glawe 3456
Glück, G. 3003. 3207
Glück, P. 226. 3038
Glücklich 1358
Gmür 2108
Gnirs 897
Goebel 3235
Goedeke 600
Göller 74. 1104
Gönner 504
Görres 982. 990. 2840
Göschen 2002
Goeters 3151
Goethe 1643ff. 3339ff.
Goethe-Jahrbuch 1642. 3338
Goetschalckx 2609
Goetz, Walt. 1399
Götz, Wilh. 26
Götze, A. 1454. — 2669
Goetze, E. 600
Goldmann 2724
Goltz, v. d. 3396
Gombert, v. 3292
Gontaut-Biron 3484
Goosens 3278

Digitized by Google

Gorge 3137
Gorski 3041
Gouvernement 1795
Goyau 1869
Grabmann 1193. 1285
Gradmann 274
Graeven 276. 908
Graf 522
Grandjean 1077
Granier 1846. 1847. 3368. 3398
Grau 2339
Grauert 1285
Graul 3209
Grebe 1879
Gregor IX. 1020
Gregor v. Tours 944
Greiderer 2482
Grein 3482
Grempler 2683
Grenier 904
Gretschel 360
Greverus 2329
Griesheim, v. 1766
Grießl 2349
Grillnberger 1395. 2348. 2824
Grimal 3507
Grimberg 1393
Grimm 50. 1965
Grisar 1289. 3058
Gritzner 1997. 2025
Grob 2194
Gröber 524
Grössel 3089
Größler 41. 874. 1062. 1070. 2155. 2208. 3561
Grolig 1394. 1455
Groller, v. 2708
Groos 318
Groß, G. J. 328
Groß, K. H. 1576
Grosse 1460
Großmann 2021 f.
Grotefend 128. — 180. 1989
Grotkass 1123
Grouard 1820
Grueber, v. 3363
Grün, Anast. 3468
Grünbaum 3230. 3297
Grünenwald 2965
Grünfeld 2309
Grünhagen 1731
Grundriß: d. G.wiss. 2503; d. germ. Phil. 48
Gruner 361
Grupp 930 2305. 2464
Grzybowski 556
Güldner 1215
Gümbel 1222. 1247. 3002
Günter 1239
Günther, A. 3263
Günther, L. 1380
Günther, O. 498. 1171. 1444. 3293
Guerre de 1812: 1703; de 1870/71: 1813 u. 3506
Guiraud 2846
Guliat 1688
Gulik, van 1299. 3079
Gundermann 902
Gundlach, F. 2387
Gundlach, W. 366. 3266
Gurlitt 280. 2435
Gutjahr 53

Haack 1231. — 3559
Haake 3248
Haan 2027
Habich 3212
Hablitzel 2758
Hackenberg 3211
Hadank 1030
Haeberlin 3575
Haemmerle 2992/3
Häne 2952
Haenlein 439. 2279
Hänselmann 241
Häpke 463a. 1100
Hagedorn 415
Hagelstange 1236
Hagemann 1120
Hagen 2836
Hager, G. 2144
Hager, J. O. 2064
Hagmaier 2114
Hahn 31
Hajdecki 616
Hallendorff 3248
Haller 549. 2783
Hallwich 1155
Halm 1224
Halphen 943a. 2732
Halsgerichtsordnung 1172
Hamm 2269. 2749
Hampe 970a. 1075. 1088. 2802
Hanauer 596. 1071. 1175. 2183. 2375
Handelsman 1054
Handrick 1919
Handschriften: Kgl. Bibl. Berl. 203
Handzeichnungen 637
Hanquet 2768
Hansay 456. 1078
Hansen 244
Hanserezesse 243
Hansick 1892
Hantzsch 19. 1887. 1928. 1957. 1960. 2388. 3287. 3475
Happel 634
Hardegen 1025
Harrsch, v. 3225
Hartl 1491
Hartmann, A. 911. — 2991
Hartmann, F. 652
Hartmann, G. v. 1650
Hartmann, L. M. 2298
Hartmann, M. 417
Hartmeyer 451. 2289
Hartung 3433
Hartwig 1896
Haseloff 2839
Hasenclever 1263. 1310. 1769. 3069. 3474
Hasenöhrl 492
Hashagen 679
Hass 1428. 3163
Hasse, C. 1230
Hasse, E. 287
Hassel 1801
Hauck, A. 1059
Hauck, K. 3146. 3384
Haudeck 1560
Hauffen 1464
Haug 2695
Haupt, H. 3304
Haupt, R. 1954
Hauptmann 94. 1997. 2002a. 3351
Haury 912. 924
Hausenstein 1701
Hauser, H. 2874
Hauser, K. 3035
Hausmann, R. 879
Hausmann, S. 623
Hausrath 1282. 3052
Haym 3454
Hazeltine 986
Hebbel 1903. 3583
Heck, K. 326
Heck, Ph. 935. 2301
Hecker 1049a
Hecking 2261
Heckscher 15. 1926
Hedemann, J. W. 468
Hedemann, P. v. 267
Hedinger 866

Digitized by Google

Heer 3589
Hefner 518. 2112
Hegemann 1284
Heger 3221
Hegler 3028
Hegner 1754
Heidelbach 3299
Heidrich 3000
Heierli 861. 2673. 2693. 2707
Heigel 1649. 1887. 3380. 3418
Heigenmooser 574. 3185
Heilig 1949
Heine 2000
Heinemann, O. 256. 1892. 2024. 2131. 2871. 2969. 3114
Heinisch 621
Heinrich v. Freiberg 2987
Heinrich v. Neustadt 2988
Heinzelmann 1007
Helbig 1959
Heldmann 407. 2252
Helfritz 499
Hellmann 2740a
Helm 881
Helmes 1512
Helmke 2677
Helmling 597
Helssig 2086
Hemmerle 1214a
Henn 1495. 3222
Henner 611. 3353
Hennigs 146
Hepding 1069
Herber 1507
Herbert 1573a
Herbig 319. 2182
Hering 3340
Herlitz 3114
Hermann, J. 1667
Herold 3075. 3129
Herr 2991
Herrmann, A. 1690. 3570
Herrmann, Frz. 3453
Herrmann, Fritz 1259. 1261. 1320. 3293
Herrmann, M. 1251a
Herrmann, O. 1583
Herschel 1959
Hertel 43. 352. 968. 3235
Hertlein 314. 521. 866. 2676
Hertzog 1490
Herz 1761
Herzberg-Fränkel 2856
Heß, A. 3253a
Hesse, A. 2490
Hessel 1016a. 1987. 2796
Heuser 106. 322
Heusler 388. 2712
Heussi 1634. 3327
Heveker 2889
Hey 42
Heyck 285. 2159
Heydenreich 268.
Heye 1794
Heyer, C. 167
Heyer v. Rosenfeld 130
Heyn 3551
Heyne 51. 1966
Heyser 1563
Hille 341
Hilliger 2752
Hilsenbeck 1520
Hinnick 1374
Hintze, E. 2451. 3594
Hintze, O. 3316
Hippe 1562. 3573
Hirn 1422
Hirsch, E. 2775
Hirsch, F. 2154
Hirsch, Ferd. 1494
Hirsch, H. 1004. 2816a
Hirsch, P. 22
Hirsch, Th. 599
Hirt 880
Hitzigrath 1529
Hoch 433
Hock 3468
Hocquet 2121
Hoede 2254
Höfer 3551
Höfer, C. 3191
Höfer, M. 2363
Höfler 684
Hoegel 500
Högl 1400
Höhne 2781
Hölscher 538
Hoen, v. 1582. 1698
Hoenig 1971a
Hoernes 857
Höß 3388
Hößlin 1708
Hoffbauer 1581
Hoffmann, A. 3537
Hoffmann, G. 3050
Hoffmann, I. 3291
Hoffmann, M. 286. 2938. 3084
Hoffmann, P. 2185
Hoffmann, R. 619. 2144
Hoffmann, W. 668
Hofkalender 115
Hofmann 3356
Hofmann, F. H. 1471a. 2140a
Hofmann, H. 896
Hofmann, R. 3010
Hofmeister 566. 2390. — 979
Hofordnungen 1421. 3163
Hofstede de Groot 1478
Hogendorp, van 1574
Hohenlohe 2972
Hohenlohe-Ingelfingen 1790
Holder-Egger 1003. 2790
Holland 3568
Holländer 3122
Hollander 1338
Holleben, v. 1706
Holtze 365. 497. 1888. 2218
Holtzmann 1091a
Holzach 1508
Holzer 1662. — 1882
Holzschuher 3196
Hoogeweg 239. 2870
Hoops, H. 338
Hoops, J. 936
Horn, Em. 1527
Horn, Ew. 24. 1934, 2385
Hornung 444
Horváth 2267
Hostaš 2142
Hottenroth 2487
Hotz 3154
Houben 3579
Houssaye 1713
Houtrouw 330
Huber, A. 1715. 3179. 3417
Huber, E. 904
Huber, M. 2239
Huber v. Gleichenstein 230
Hubert 1545. 3259
Hubrich 2228
Hübener, E. 1857
Hübner, A. 3484
Hübner, J. A. v. 3475
Hübner, K. 2350
Hübner, O. 176. 1552. 1564
Hüffer 3578
Hüllen 3101
Hülsmann 1736
Huemer 2833

Digitized by Google

Hümmer 2396
Hürbin 304
Hürlimann 2864
Hüttner 1364. 1485. 3097
Huisman 1093
Huizinga 1043
Hulley 1425
Hulshof 1324
Humbert, J. 1433
Humbert, R. 3436
Humboldt, v. 1658
Hunn 2767
Hunzinger 1287. 3055
Hus 1137. 2907
Hutter 293
Hutton 3060
Huyskens 3045. 3071.

Ideler 3459a
Idiotikon 56. 1969
Iffland 1660
Ilgen 452. 1068
Ilwof 1836
Imme 40
Inama-Sternegg 422. 1887. 2255. 2265
Ingold 1635. 1675. 1719
Innerhofer 1700
Institoris 3006
Inventaire: archl. de Gand 278. 2151; des archives hist. du minist. de la guerre 2133
Inventur (Fugger) 1432
Irmisch 354. 2213
Isser, v. 2932a
Issleib 1302. 1331

Jacob, E. 1195
Jakob, K. 1391
Jacobi, L. 2779
Jacobi, H. 909. 2697
Jacobi, M. 1214a
Jacobs, E. 246. 3366
Jacobs, J. 940. 2706
Jacobs, P. 2292. 2315
Jacoby, H. 1468
Jacubenz 3493
Jaeger 2901
Jaekel 2837
Jaenicke 77a
Jaffé 3591
Jaksch, v. 220. 303. 1265. 2692. 3572
Janitsch 3001
Jansen, M. 1125. 2909
Janson, v. 1706. 3372. 3412
Jany 1543
Jaquet 2006
Jaucourt 1676
Jecht 2922
Jecklin 2915
Jellinek 1899
Jellinghaus 1952
Jenner 3601
Jiriczek 2666
Joachimsen 3193
Jocksch-Poppe 2248
Jörgens 1895
Joerres 2703
Joetze 2092
Joffe 212
Johann v. Würzburg 2989
Johann Casimir 3102
Johannsen 1925
Joherl 292
John, A. 659
John, E. 2715
Jolig 30
Jonas 2730
Jonas, Just. 1252
Joneli 1715
Jordan, G. 472
Jordan, L. 948. 2734
Jordan, R. 349. 648. 1303. 1729. 2094
Joseph 107. 3319
Josephi 641
Jostes 426. 2488
Jünemann 1631
Jürgens 1535. 2718. 3236
Jundt 3056
Jung 628
Junges 531
Jungnitz 254. 3214
Junk 1065
Juritsch 1174
Jusselin 69. 1983
Just 3386
Juten 2366. 2869

Kähler, 416
Kälin 1458
Kämmel 1730
Kaemmerer 281
Kämpfe (Südwestafrika) 3519
Kaindl 2168a
Kainz 2962
Kaiser, H. 10. 1076. 2960
Kalben, v. 2047
Kalkoff 1292. 1476. 2981. 3019. 3032
Kant 3233
Kapff 2469
Kapper 2101
Kapras 2326
Karácsonyi 1010
Karg-Bebenburg 1947
Karge 3094
Karl Anton 1789
Karl Eugen 1586
Karll, A. 2294. 3181
Karner 2167
Kartels 317. — 466. 1413. 1439. 1596. 1923. 2000
Kaser 1125. 2888. 3569
Kassel 275
Kasser 2173
Katalog (Hss. Un.-Bibl. Lpz.) 2086
Katschthaler 291
Kattenbusch 1291
Kauffmann, F. 2285
Kauffungen s.: Brunn
Kaufmann, G. 3469. 3494
Kaufmann, J. 377. 1123a. 3203
Kaufmann, O. 3018
Kaufmann, P. 2048
Kaulfuß-Diesch 1484
Kawerau 3016. 3060
Kayka 3457
Kayser, K. 552. 1414
Kazarow 2685
Keetz 2679
Kegel 2413
Kehr, K. A. 77
Kehr, P. 261
Keil 29
Keiter 3578
Kekule v. Stradonitz 2025
Keller, G. 3180
Keller, L. 1619. 2978
Kellinghausen 157
Kelly 3413
Kelter 1343
Kemmerich 2762
Kemp, van d. 1800
Kenner 897
Kentenich 1189. 1584. 1649
Kerchnawe 3409
Kerkovius 147
Kerler 1346
Kern, A. 1421. 3163
Kern, K. 1452
Kernkamp 1500
Kerschbaumer 409. 1381. 2141

Digitized by Google

Keßler 400
Kettner, A. 3168
Kettner, E. 1102
Ketrzyński, v. 1029
Keune 903
Keussen 1133. 1216. 2858
Keußler, v. 206
Keutgen 2934
Khull 3135
Kielmannsegg 1609. — 3224
Kieser 927
Kiesselbach 2939
Kießkalt 2027
Kimpel 2398
Kinder 340. 3329
Kinkelin 1883
Kirch 689
Kirchenbücher 2135
Kirchengalerie 555. 2381
Kircheisen 601. 3354. 3428
Kirchner 1765
Kirsch, J. P. 1186. 1888
Kirsch, P. A. 1601
Kirsch, Th. 2015
Kisch 55. 1968
Kisky 2912
Kissinger 3272
Kißling 1868. 3077
Kißlinger 3251
Kittel 2354
Klaiber 1906
Klaje 1511
Klapper 1243. 2472
Klassert 1121. 1492
Klaus 314
Klein, A. 1147. 1157
Klein, J. 440
Kleinclausz 959. 975
Kleinschmidt 3127
Kleist, v. 1763. — 2400
Klemm 150. — 362
Kliche 462
Klieman 2851
Klinkenborg 908
Klinkenborg 1999
Klodziński 2850
Klopfer 1663
Klopp, W. 3568
Klose 2671. 2692
Kluge 889. 1965
Knabe 569
Knaflitsch 2394
Knapp, A. 3269
Knapp, Ch. 35. 1945
Knapp, E. 1608
Knappert 3007. 3080
Knauer 151
Knebel, K. 2490. 3314
Knebel, W. 1028
Knepper 578. 2979.
Knetsch 138
Knodt 1369
Knöpfler 1126
Knötel 371
Knoke 1249. 1371. 1551. 3119
Knoop 662. 663. 671. 2473
Knorr 2696
Knüll 28
Knuttel 264
Kobald 643
Koch, D. 866
Koch, E. 1206. 1427
Koch, Ferd. 2433
Koch, Frz. 385. — 1274
Koch, H. 2757
Kochendörffer 1135
Kock 881
Köberlin 2884
Koegler 1649
Koehl 871. 906
Köhler, W. 1281. 3028
Koehne 214. 985. 1136. 2113. 2753
König, E. 2910
König, L. 1026. 2800
Königer 2747. 2826. 2827
Könnecke 1373. 2346
Koepp 911. 2685. 2688
Körber 906. 2697
Koerner 3551
Köster 1650
Köstlin 1849
Kötzschke 2117. 2262
Kohfeldt 1217. 3283
Kohl, D. 3921. 2950
Kohl, O. 3361
Kohl, W. 2706
Kohler 490. 1172. 1172a
Kohlmann 3158
Kohut 3340
Kolb 549
Kolde 1187. 1202. 1258. 1367. 1547
Komatar 2102. 3068
Kominková 2907
Konfession/Augsb.) 1258
Konrich 1101. 1154
Konsistorial-Beschlüsse 1352
Konze 1390
Kopp 1218
Korn 1447
Kornemann 2685
Korner 476
Korrespondenz Friedr. d. Gr. 3295
Kosch 1906
Koser 1575. 1577. 1898. 2231. 3229
Kossinna 887. 920
Kotze, v. 1826
Kozlowski, v. 3337
Krabbo 1073. 2804
Kracauer 2308
Krackowizer 3026
Kraft 1220
Kralik, v. 2784
Krammer 2229
Krane, v. 119
Kranz 3352
Kranzbühler 626
Krauel 1566
Kraus, J. 3321
Kraus, V. v. 2888
Krause, E. 2683
Krause, G. 1335. — 1671
Kraushar 3470
Krauß 167. 1649. 1759
Krauth 874
Krebs 1361. 3110
Kremer 539
Kretschman, v. 1793
Kretschmer 27. 1938
Kretzmeyer 1933
Kretzschmar, J. 1387
Kretzschmar, J. R. 2812
Kreuzberg 325
Krieger, A. 36. 185
Krieger, B. 1665. 3315
Kriegsjahr 1698. 3400
Kröger 153
Kröhnert 1639
Krofta 1107
Kroker 2282. 3061
Krollmann 3096. 3176
Kromayer 3183
Kronenberg 1630
Kronenburg 2365
Kropatscheck 247. 1378. 1541. 1564
Krudewig 233
Krüger 911. 2150
Krüner 2128
Krusch 943. 947. 988. 2730
Kuchinka 1009
Kübeck 3461
Kübler 2140
Küch 1368. 2917
Küchler 2186

Digitized by Google

Kück 665
Kügelgen, v. 3024
Kühn 1532
Kühnau 671
Kühner 1232a
Kühnhold 1327
Kühnlein 283
Kümmerlen 2274
Künstler-Lexikon 610. 2420
Kull 107. 2012
Kunstdenkmäler 271 ff.; 2142 ff.
Kunze 2217
Kurrelmeyer 1219
Kurth 2832
Kurz, H. 1652
Kurz, J. 3586
Kuske 408. 2290
Kutzbach 1951
Kux 1167
Kybal 2908
Kylie 2757

Lacher 2485
Ladendorf 1967
Laeger 582
Laenen 1613. 3153
Laforge 1024
Lagemann 676
Lager 1489. 3101. 3149. 3222. 3350
Lambert 2427
Lamprecht 419
Landeskunde 1958
Landmann, F. 579
Landmann, K. 1517
Lang, A. 2959. 2973
Lang, F. J. 865
Lang, W. 3483a
Lange, Chr. 182
Lange, E. 2137
Lange, W. 874
Langer, E. 175. 2063
Langer, O. 2927. 3087. 3171
Larraß 1710
Lasteyrie, de 6. 1915
Lau 1142
Laubert 1873. 3539
Lauchert 3568. 3572.
Lauer 2763
Laugel 411
Lauridsen 3261
Lauter 1316
Lazarus 3567
Lechner 75
Lederer 437
Ledru 2737a
Lees 2795
Lefébure 3490
Lefort 3425
Legband 1139
Legendre 70
Legers 2893a
Le Grand 2184
Lehautcourt 1814. 1826
Lehmann 124
Lehmann, H. 2445
Lehmann, K. 486
Lehmann, P. 594
Lehnbuch 1141
Lehndorff 1565
Lehr 2014
Lehrs 3004
Leidinger 1086. 1187. 1636. 2040
Leimdörfer 473
Leite 2463
Leitzmann 1064
Lemmi 3570
Lempertz 3349
Lennel 1379
Lennhoff 2303
Lentner 675
Lenz 698. 1212a. 1293. 1386. 1805
Lesne 958
Lesort 2116
Lesprand 1735
Lessing, G. E. 1637
Lessing, v. 1828
Leszczynski 3233
Lettow, v. 2051
Lettow-Vorbeck v. 1706. 1809
Levec 423. 2919
Levillain 947
Levin 2423. 3113
Levinson, A. 1419. 3228
Levison, W. 2736
Lévy 1744
Leweck 3540
Lewy 65
Lexikon (Geograph., d. Schweiz) 35
Ley 1576
Leyen, F. v. d. 2953
Lichtarowicz 259
Liebe 1453
Liebenau, v. 460. 1488
Liebermann 2745
Liebesbriefe 678
Liebeskind 2843
Lieder etc. (Würtb.) 263
Liedtke 257
Lienhart 1971. — 3436
Lignitz, v. 3438
Lilienfein 976
Limes: obergerm.-raet. 909. 2706; röm. in Österr. 910. 2708
Linckelmann 2264
Lindemann 2410
Lindner 520. 2348. 2355
Lindsay 3047
Linke 1738
Linnebach 1578
Linneborn 1201
Linotte 1594
Lintum, te 454
Lippert 1141
Lissauer 937. 2669
Litzmann 3600
Lobe 2321
Locatelli 3324
Loë, v. 1781
Löbe 2296
Löffler 137. 1002. 1453. 1455. 2134
Loening 2327
Loesche 1283. 1932. 2372. 3020. 3558
Loewe 2. 14
Löwenstern, v. 1773
Löwis of Menar, v. 2003
Lonchay 1359
Loos, van d. 2785. 2805
Lorenz, A. 550. 2377
Lorenz, M. 1551
Lorenzen 3501
Losch 1599. 3563
Loserth 1314. 1356. 1394. 1397. 2052. 2062. 2062a. 3103
Lot, F. 965. 972
Loth 598a. 3288
Lotz 3544
Lowack 2414
Luchaire 2803
Ludorff 2153
Ludowici 905. 2698
Ludwig d. B. 2849
Ludwig, A. 3139
Ludwig, K. 1385
Ludwig, Th. 211
Lüdecke 1617. 1638
Lüderitz 2838
Lüdtke 540
Lüdtke, F. 1710
Lütgendorff 3590
Luginbühl 1315. 3362
Lukas 3571
Lumbroso 1791

Digitized by Google

Luschin v. Ebengreuth 95. 1889. 2004. 2919. 2971
Luther, A. 1641
Luther, M. 1245ff. 3015ff.
Lutsch 1884
Lutze 348. 583

Macco 123. 328. 3132
Macherl 2163
Machholz 270. 557. 2138
Mack 241
Mackel 1974
Mackowsky 3204
Mader 1471
Maenß 459
Maere, R. 3108a
Maere d'Aertrycke 2860
Maier 167. 1317
Manacorda 3197a
Mander, van 640
Manheimer 1467
Manitius 189. 2393
Mansberg, v. 251
Manteuffel, v. 3164
Marbot, de 3393
Marcks 669. 1803. 1805. 1888
Marczali 1778. 3485
Margueron 3405
Marichal 1992. 2115
Maring 536
Marle, van 13
Marneffe, de 535
Marte 1806
Martens, de 215
Martin 992. — 1971. — 3398
Martinet 1799
Martinien 3514
Martroye 922
Marx 1214. 2831
Masner 3005
Massé 1588
Massing 660
Matrikel (Rostock) 566
Matschoß 3435
Matter 1804. 1806
Matthaei 916
Matthias 888. — 2681
Matzen 1807
Mauersberg 2275
Maugras 3312
Maurer, A. 1312
Maurer, H. 2949
May 1060
Mayer, A. 1198
Mayer, E. 961. 984
Mayer, F. X. 2356
Mayer, Frz. 431. 908
Mayer, H. 560
Mayerhoffer, v. 3392
Maync 1650. 3580
Mayor 644
Mazzatinti 260
Meder 635. 2444
Medicus 3381
Mehl 1128
Mehlis 871. 2677
Mehring 1519. 1563
Meiche 1015
Meier, H. 125. 3529
Meinecke 1674. 1888. 3487
Meiners 1625. 1723a. 1756. 3434. 3449
Meininger 168. 412
Meininghaus 335
Meissel 2495
Meißner, E. 1556
Meißner, F. H. 3592
Meister 1984. 2251. 2503
Melchior 981
Mell, A. 174. 217. 219. 3571
Mell, R. 2235
Meltzing 2939
Menadier 1889
Menčík 1632
Menghini 2759
Menn 1874
Mentz 2818
Mentzel 1650. 3348
Merkel 1416
Merkle 1449
Mertins 2682f.
Merz 633. 2440. 2928. 3201
Metternich 3372
Mettig 93
Metzsch, v. 156
Meusel, A. 1143
Meusel, F. 3296
Meyendorff 1779
Meyer, Chr. 2177. 2257. 2284. 2297. 2307. 2876. 2880. 2897f. 2925. 2930. 2945. 2951. 3217. 3371. 3418. 3496
Meyer, Conr. F. 1909
Meyer, Hans M. 1199
Meyer, Herb. 2322
Meyer, Herm. 3298
Meyer, Jul. 310
Meyer, L. 471
Meyer, P. 967
Meyer, R. M. 1900
Meyer, S. 2903
Meyer v. Knonau 2780
Meyer-Markau 59
Meyerheim 1912
Meysenburg, v. 3598
Michael, E. 1022. 2312. 2834
Michael, W. 1888
Michelis 2697
Michaud 104
Michel 1768. — 1935. — 2046
Michelsen 3241
Michow 1459
Mielke 1516
Minde-Pouet 1763
Mirbt 1872
Mitis, v. 1112
Mittelstädt 3498
Mitterwieser 226. 469
Mitzschke 3287
Möbius 358
Moeller, v. 485
Mogk 666
Mohrmann 941
Mohs 3070
Molden 1836
Mollenhauer 3426
Mollinary, v. 3462
Mollwo 410
Moltke 145. — 1808
Monographien (Kult.-G.) 656
Monseur 927
Monticolo 2793. 2797
Monumenta: Boica 225; hist. duc. Carinthiae 220; Germ. hist. 187. 2089. 2738; hist. Warmiens. 205; Germ. paedag. 568. 2391; palaeogr. 66. 1979; Vaticana 1107
Monuments (St. Philibert) 2731a
Moreau 2789
Moreau, E. de 1055
Moritz 2019
Moschkau 3305
Moser 1402
Much 886. — 2670
Mücke 1453
Mühlbauer 1423
Mühlbrecht 1930
Müllinen, v. 173
Müllenheim-Rechberg 3424

Digitized by Google

Müllenhoff 2667
Müller, A. 874
Müller, B. 1319. — 2677
Müller, E. 3249
Müller, Geo. 1446. — 2914. — 3182
Müller, Greg. 1871
Müller, H. 2777
Müller, Johs. 380. 2226. — 1165
Müller, Jos. 669
Müller, K. E. 3397
Müller, Karl 1296a. 3562. — 3198
Müller, L. 1840. 3524
Müller, N. 2347
Müller, P. 1944
Müller, S. 2666
Müller, V. 2300
Mülverstedt, v. 94. 169. 1057. 2030. 2041. 2043. 2050. 2873
Münsterberg 2010
Müntz, E. 9
Münz, S. 1856
Müsebeck 1166. 1746. 2023
Muller, P. 1515
Mumm 1862
Mummenhoff 2280. 3076
Muncker 1637
Muoth 2915
Murner 1221
Mushard 126
Mussato 2845
Muth 2334
Muther 3209

Naef 2430
Naeher 624
Naendrup 491
Nagl, A. 2011
Nagl, J. W. 2412
Nathan 2494
Natorp 3331
Naudé 2249
Naue 862. 869. 2674
Naumann 1757
Navez 3374. 3491
Nebelsieck 1330
Necrologia 262
Neder 2278
Neeb 2148
Negelein 2725
Neher 3144
Nehring 342
Nehrkorn 1656
Nélis 1988
Nelle 545
Nesselrode 1664
Nestle 2676
Neubronner, v. 2339
Neudegger 226
Neuhaus 3318
Neumann, G. 29
Neumann, W. 645
Neumayr 3251
Neumeyer 2313
Neupert 1961
Ney 3040. 3148
Nicoladoni 2233
Niebuhr 1674
Niedner 2335
Niemann 1461
Niese 1039. 2822
Nießen, v. 367
Nießner 3526
Nippold 1875. 3465. 3554
Nirrnheim 15. 415. 1328. 1926. 3042
Nißle 3377
Nitzsche 1858
Noël 1516. 1708
Nöldeke 538
Noss 102
Nostitz-Rieneck, v. 3475
Novaesium 2702
Novák 1074
Novodworskij 1376
Nowack 3336
Nowotny 899. 2692
Nüscheler 2351
Nuglisch 420
Nuntiaturberichte 1355. 3098

Obereiner 2054
Obernitz, v. 129
Obert 1029
Obser 1475. 1481. 1888. 3355
Obst 15. 1926
Oechelhäuser, v. 2147
Oechsli 1838. 1881. 3521
Oehlke 1905
Oelsnitz, v. der 159
Oertel 80
Oeynhausen, v. 447
Offenbächer 449
Offizierkorps (Preuß. 1806) 3395
Ohr 970f. 1132
Oidtmann 638. 3132
Olbrich 1767
Ollivier 1659
Olszewski 2224
Oman 3415
Omont 944
Oncken 1788. 3483a. 3497
Onestinghel 2892
Oorthuys 3022
Oppermann, P. v. 3437
Oppermann, W. 1440
Ortmanns 2193
Osten, v. der 1817
Osten-Sacken-Rhein, v. der 1709. 3407
Ostermeyer 160
Ostheide 681
Ottenthal, v. 208. 3568
Otto, H. 2852
Ottsen 2202

Padrin 2845
Pagenstert 3169
Pagès 1501. 3242
Pahncke, K. H. 1878. 1907
Pahncke, M. 2953
Palacký 2168
Pamer 1943. 2394
Pange, de 1389
Pantz, v. 2276
Panzer 917
Paolucci 1032
Paris, G. 967
Parisot 1623. — 2776
Partisch 1001
Pastor 1197. 1238. 1300a
Paul 48
Pauls 1548. 1996. 2974. 3162. 3245
Paulsen 1605
Paulus, E. 274. 2145
Paulus, N. 1286. 1290. 1297f. 1304a
Paulus, W. 1042
Pavard 186
Pecchiai 1083
Pechel 1536
Peeters 2791
Peiser 1575
Peisker 935
Pekar 2765
Pelet-Narbonne, v. 508f. 1542. 1823. 2338
Pelissier 323
Pelsmaeker, de 2940
Peltzer 1474. 1477. 1910
Pennings 3123
Perdelwitz 2383
Perlbach 1029
Pernwerth v. Bärnstein 3546
Pérouse 1138

Digitized by Google

Peßler 2481
Peter 351. 2211. — 2007
Peters 2811
Petersdorff, v. 1654. 1732. 1846. 1850
Petit 12
Peyre 1279
Peyron 1827
Peyster, de, 1574
Pezolt 2256
Pfaff 2447. — 3172
Pfau 446
Pfeiffer 997. — 2449
Pfeil 347. 2209
Pfister 1518
Pfleger 1451. 3572
Pfleiderer 1649. — 2146
Pflugk-Harttung 1706. 1986. 2782. 3410. 3414
Philipps 512
Piè 2672
Picha 1184
Pichler 1774
Pick, B. 2017
Pick, F. 2931
Pieper, H. 1121
Pieth 1392
Pietkin 1842
Pijper, F. 1262
Pillement, v. 2719
Pinder 1417
Pinkava 2439
Piper 631. 1067. 2437
Piquet 2835
Pirchegger 1943. 2166
Pirenne 455. 1146. 3170
Pistorius 2403
Planta, v. 162
Plathner 163
Platzhoff 3166
Plehn 405
Ploch 1901
Plüß 1917
Podlaha 2105. 2954
Pogatschnigg 2474
Pohlmann 3550
Pokoly 2373
Pokorný 1396
Polaczek 623. 2422
Poncelet 2731
Poschinger, v. 1783 f. 1786. 3164. 3480. 3553
Possart, v. 1649
Postina 1179. 1348
Poten, v. 1741
Poupardin 953. 1977. 2731 a. 2737. 2748
Powicke 2792
Pradel 667
Prein 894. 1597
Prem 1774
Premerstein, v. 897
Pretzsch 3473
Preu 2090. 3034
Preuß 1522
Pribram 1537
Priesdorff, v. 2339
Procopius 912
Proelß 3580
Prost 603
Prou 1977
Prümers 2065. 2944. 3322
Prutz 654. 2462. 3244.
Przedak 605
Publication (Inventaires) 2119
Publikationen: d. Ges. f. rhein. G.kde. 194. 2078; a.d. Preuß. Staatsarchiven 202
Puntschart 2324
Pyl 653

Quanter 489
Queiss 923
Quellen (etc.): a. d. Gebiete d. G. 2073; z. bayr. u. dt. G. 191; z. G. v. Fulda 197; z. lothr. G. 193. 2077; z. G. d. dt.-ev. Militärseelsorge 546; z. G. Niedersachsens 198. 2081; z. G. Österreichs 2074; z. G. d. Kirchenprov. Salzburg u. Aquileja 2959; z. schweiz. G. 2076; z. G. d. kirchl. Unterrichts 3027; z. Verf.-G. d. Dt. Reiches 2533; z. G. Westpreußens 204; z. G. v. Wien 2099; z. schweiz. Ref.-G. 3035
Quellensammlung: zum preuß. Staatsrecht 2129; z. dt. Reichsverfassg. 2095
Quentin 987. 2722
Quervain, de 1185. 3073
Quitt 2419

Rabe v. Pappenheim 1622
Rachel 2450
Rachfahl 1802
Rackl 1678
Rackwitz 2032
Rady 527. 2860
Räbel 1546
Rahn 273. 3215. 3572
Raich 527. 3140
Raison 130
Ramin, v. 1823
Randa 627
Ranft 1554
Rang 3458
Ranke 286. 1886. 2890. 3053. 3065. 3121. 3178. 3237. 3265. 3300. 3317. 3335 a. 3382. 3488
Ratsrechnungen 2922
Rauch 314. — 1420. — 3205
Rauchberg 1859
Rauers 2283
Raumer 3290
Rauschenbusch 3072
Rebeur 1497
Recht (Reimersw.) 2316
Rechtsquellen: Schweiz. 2109
Recueil (Martens) 215
Redeker 1205. 1326
Redlich, K. A. 2277
Redlich, Osw. 2856. 3571
Redlich, Otto R. 1740. 2885
Rée 612
Regel 2989
Regensberg 1815. 3508
Regesta Habsb. 216
Registres: Bened. XI. 1077; Bonif. VIII. 2847; Gregor IX. 1020; Urban IV. 2846
Rehker 1426
Rehm 118. 477
Rehme 2272
Reibstein 3167
Reichard, K. 155
Reiche, A. 2401
Reiche, R. 2841
Reichel 1615
Reichenberger 1355
Reichhardt 3572
Reichstagsakten 1266
Reicke 1232 a. 2984
Reifferscheid 2957
Reimers 2093. 3065. 3156
Reincke, H. 2230
Reinecke, P. 856. 859. 876. 2674 f.
Reinhard, J. 3275
Reinhardt, L. 855

Digitized by Google

Reinkens 1874
Reiset 1841
Reissenberger 3310
Reiter 1718. — 3452
Reitzenstein, v. 3126
Renard 2149
Rendtorff 164
Renner 2245
Repetitorium 2162
Reu 3027
Reubold 470
Reuschel 2415
Reuss 1200. 1667. 3444
Reuther, Ch. 1034
Reuter, G. 3581
Reuter, H. 401. — 1968
Reymond 991
Reynaud 1904
Richter, Ed. 1942
Richter, Em. 1927
Richter, G. 265. 994
Richter, O. 2807. 3009. 3473
Richter, P. E. 3199
Richter, W. 1725
Rieber 2036
Ried, v. 2045
Rieder, J. 294
Rieder, K. 211
Rieder, O. 394
Riegl 2428
Riemer 3280
Ries 3599
Riesser 3543
Rietschel 1052. 2251
Riezler 308. 2916 3124. 3420
Ringhoffer 3476
Rinieri 3390
Rische 255
Ritter, F. 3081
Ritter, M. 3568
Ritterling 2686. 2699
Rockinger, v. 1049f.
Rode 165. 2084
Roder 229. 3067
Roediger 2667
Röper 1821
Röhrich, V. 257
Röhricht, R. 2964
Rörig, F. 2244
Rösch 1853
Roger 996
Rolfs 553. 1372
Rolland 3346
Roloff 3518
Rondorf 2936
Roon, v. 1787
Ropp, v. der 2123
Roscher 2318
Rose, J. H. 3357
Rose, V. 203
Rosenfeld 1955. 3167
Rosenlehner 1526. 3256
Rosenthal, R. 3378
Rosenthal, W. 3385
Roser 3509
Roserot, A. 2184
Rossier 3499
Roth, F. 62. 1272. 1316. 2090. 2981. 3074
Roth, F. W. E. 1208
Roth, V. 609. 617. 3207
Rothert 1325
Rothschild 482. 2943
Rott, E. 3125
Rott, H. 1308. 1339. 1404. 1473
Rottenburg, v. 1856
Rouge 3455
Roviglio 2720
Rua 3066
Rubin 3541
Rudolf v. Ems 1065
Rudolph 399
Rudolphi 343
Rudorff 2772
Rübel 968
Rübsam 1434
Rückert 3141. 3186
Rühlemann 874
Rühlmann 571
Rüther 242
Rüthnick 1587
Rüthning 3169. 3206
Rüttimann 392
Ruge 1939
Ruhl 1345
Rummel 2859
Ruthe 3370
Rzehak 2671

Sachsenlande 2205
Sacré 332
Sadger 1662
Sägmüller 3326
Sahm 690
Saldern, v. 166
Salimbene 2790
Salomon 604
Salsotto 998
Salzer 1510
Samanek 2862
Sammlung: d. Akten a. d. Z. d. Helv. Republ. 1669; bern. Biographien 184. 2070; schweiz. Rechtsquellen 2108
Samuel 483
Sanden, v. 590
Sanders 52
Sartori 669
Sauer 1278
Sauerland 231. 1080. 3101
Sautai 1524
Sautter 867
Savelsberg 1115
Schaafs 2819
Schachinger 291
Schaeble 3141
Schäfer, D. 243. 2769. 2773
Schäfer, H. K. 532. 989. 2829. 2865
Schäfer, R. 471. 494. 1561
Schäffle 3483a
Schalk 2011. 2165
Schartau 3253
Schattenberg 2203
Schatz 515
Schaub, F. 465
Schaube, A. 2814
Schaudig 1450
Schaumann 2154
Schaumkell 1633
Schaus 1065. 1140. 3128
Scheel 1172f. — 1452
Scheffer-Boichorst 209
Scheglmann 1716. 3421
Scheiba 384
Scheibert 3566
Scheid 1486
Scheiner 55
Schellhasse 2368
Schell 672. 2192. 2442. 2476. 2479. 3150
Schellhass 3194
Schenner 1354
Scheppig 2161
Scherer, Carl 994. 1413. 1923
Scherer, Chr. 3595
Scherer, J. E. 2305
Scherff, v. 1828
Scherff, G. 2867
Scherr 654. 2462
Schian 3443. 3588
Schiaparelli 76. 2739. 2778
Schick 3588
Schickele 2501
Schiemann 1835

Digitized by Google

Schier 3393
Schieß 1257. 1493. 1893. 2110. 3175. 3180
Schiffmann 650. 2406. 2798. 2878
Schiller, Fr. v. 1651
Schiller, L. 1344
Schilling v. Canstatt 2056
Schindlbeck 2751
Schindler 2333
Schirek 438
Schirmer 995. 3557
Schirmer, A. 1092. 2861
Schissel v. Fleschenberg 3376a
Schiviz v. Schivizhoffen 121
Schlager 526. 530. 2364
Schlauch 496. 666
Schlawe 87. 1997. 2003
Schleinitz, v. 1785
Schlippenbach, v. 3227
Schliz 871. 902. 942
Schlossar 3579
Schmarsow 1229
Schmeidler 1016a. 2764
Schmertosch v. Riesenthal 1394
Schmerz 3361
Schmid 512
Schmidkontz 32
Schmidlin 1016. 2343. 2787
Schmidt, A. 195. 593. 907. 2701
Schmidt, Bernh. 2157
Schmidt, Berth. 116. 1549. 2370
Schmidt, Ch. 1723. 1740
Schmidt, Erich 372. 3574
Schmidt, Ernst 548
Schmidt, G. 659
Schmidt, Hans G. 3252
Schmidt, Herm. 875
Schmidt, J. W. R. 3006
Schmidt, K. Ed. 1565f.
Schmidt, Ldw. 885. 945
Schmidt, O. E. 2214
Schmidt, V. 1184
Schmitt, R. 1888
Schmitz, H. 2446
Schmitz, P. 1595. 1742
Schmitz-Kallenberg 73. 1985. 2963. 3164
Schmölzer 1700
Schmoller 3316
Schmut 2066. 2277
Schneider, B. 1383
Schneider, Ernst 1751
Schneider, Eug. 1317. 1784a. 1887
Schneider, Ferd. Jos. 1657
Schneider, Frz. E. 581
Schneider, Frdr. 1629
Schneider, J. 3417
Schneider, K. 546
Schneider, M. 585
Schnell 1554. 2403
Schneller 1722
Schneuwly 104
Schnippel 2684
Schnock 443
Schnöring 1337
Schoch 3511
Schöffmann 3251
Schoellkopf 575
Schön 7. 130. 313. 685. 2180. 2452. 3136
Schönach 607. 1079. 1081. 3107
Schönbach 2799. 2825. 2977
Schönbrunner 635. 2444
Schönfelder 1178. 1192
Schöppe 248
Schoeps 3342
Schöttle 1153.
Schollenberger 2238
Scholten 327
Scholz 2853
Schoof 1972
Schoop 2704
Schornbaum 1259. 1270. 1305. 3030. 3075. 3163
Schott 2691
Schottmüller 372. 1929
Schrader, O. 2665
Schrader, Th. 3011
Schram 300. 2171
Schrauf 1207
Schreibmüller 398
Schriever 336
Schriften: Kgl. Sächs. Komm. f. G. 201. 2085; Ver. f. Ref.-G. 1280. 3048
Schrod 1035
Schröder, E. 3575
Schröder, R. 2330
Schröll 1672
Schrörs 3593
Schrötter, F. v. 110. 114
Schrötter, G. 1602
Schubert, v. 2754
Schuchhardt 911. 962f. 2679. 2690
Schué 430
Schücking 2129
Schütte 3220. 3375
Schütz, v. 127
Schütze 2813
Schuller 1539
Schullerus 55. 2468
Schulte, A. 925. 1164. 2893
Schulte, F. v. 2312
Schulte, O. 2477
Schulte, W. 588. 1038. 1058. 1103. 2808
Schultheß 3518
Schultheß-Rechberg 1298
Schultz 902
Schultz, Fr. 379
Schultze, A. 491
Schultze, J. 1017
Schultze, V. 1370
Schulz, F. T. 1472. 3219
Schulz, V. 688. 1441
Schulze, C. 42
Schulze, Frz. 1862
Schulze, Frdr. 3566
Schulze, P. 2402
Schulze-Kolbitz 622
Schumacher 859. 868. 892. 3568
Schumann, E. 1152
Schumann, G. 3285
Schumann, H. 877
Schuster, E. 1558
Schuster, G. 2021. 2391. 3367
Schwabe, E. 3286. 3450
Schwabe, J. 3513
Schwalm 2849
Schwan 3359
Schwanold 3235
Schwandt 112. 2006
Schwarte 1533
Schwartz, E. 1993
Schwartz, Ph. 258
Schwarz, B. 2397
Schwarz, F. 1562
Schwarz, K. 390
Schwarz, P. 1758
Schwarzer 3573
Schwarzkopf 1724
Schweinichen, v. 2059
Schweitzer 1384
Schwemer 1797
Schwerin, v. 2060
Schwertfeger 1666

Digitized by Google

Schwerzenbach, v. 897
Schwind, v. 2744
Schybergson 1386
Scriptores rer.: Germ. in us. schol. 207; rer. Merov. 943. 2727
Sebert 2112
Seckel 973
Secretan 2694
Seeberg 3559
Seeger 1466
Seeliger 474. 2298f.
Seeling 1301
Seelmann 952a
Seemüller 3575
Seger 2683
Segre 1309
Seidel 3177. 3429
Seidenberger 324
Seiler 2392
Seitz 11. — 1496
Seldis 170
Sell 3052
Selle 3104
Sellmann 874
Sello 2253
Sembritzki 46. 1639. 1962. 2033
Semek 3520
Semel 3572
Semper 1226
Senfelder 1242
Senftner 3303a
Senger 1085
Sepp, H. 1936
Sepp, J. N. 3251
Seppeler 64
Seraphim 386. — 3031. 3092
Serrure 96
Sester 504
Setzepfandt 344. 2310. 3173
Sevin 2357
Sewett 3340
Seyffert 2483
Seyler 620. — 2692
Siebeck 1647
Siebert, K. 1911
Siebert, O. 1897
Siebmacher 86. 2001
Siefert 2181
Siegelabbildungen 224
Siegfried 2109
Siegl 1129. 1138. 2491
Sieveking 1726
Sievert 1606
Sig 1995
Sigismund 1482
Sijmons 2713
Sikora 2459. 2486
Sillem 3531
Sillib 561
Simon, H. 353
Simon, K. 1067. — 3533
Simons 1352
Simonsfeld 2794
Simson, B. v. 949
Simson, P. 498. 2882. 3203
Singer 2988
Sitte 3190
Sixt 902
Skalský 1618. 1932. 3276
Skalweit 3267
Skladny 3459
Skrabar 897
Skrine 3303
Smid 2741
Soergel 2417
Soltmann 337
Sommerfeld, E. v. 2842
Sommerfeldt, W. v. 2250
Sommerfeldt, G. 158. 1109. 1182. 1360. 2050a. 2863. 2904. 2941. 3176. 3399
Sommermeyer 1685
Sophie (Kurf. v. Hannov.) 1503
Sophie Charlotte (König. v. Pr.) 1503
Sorel 3379
Soret 1646
Soulier 1190
Spahn 3517
Spangenberg 1453
Spannagel 1418
Spatz 2220
Specht 2386
Spiessen, v. 172
Spina 3221
Spitta 1251. 1251b. 3016
Spitzer 3083
Sponsel 2139
Spors 1122
Spranger 3432
Sprenger, J. 3006
Sprenger, Th. 2198
Srbik, v. 389
Staatsgrundgesetze 1848
Stackelberg, v. 178
Stadtbücher (Zürcher) 2920
Stadtrechte (Oberrh.) 229. 2113
Städte etc. (Elsaß-Lothr.) 319. 2182
Stähelin 884
Stälin, v. 3523
Stäsche 3161
Stagel 2956
Stahl 2427
Stahlecker 576
Stange 2026
Stapper 1188
Stark 1528
Starzer 218. 290. 2099
Statsmann 3202
Statuta (eccl. Fuld.) 265
Staub 1498
Steffen 1638. 3344
Steffens 1749. 1982
Stegmann 674. — 3155
Steblin 1223
Steiff 263. — 1920
Stein, H. 2184
Stein, Ph. 1644
Stein, W. 1124. 1163. 2875
Steinacker 216. 1985. — 279
Steinau-Steinrück 333
Steinberger 3117
Steinecke 544
Steiner 1860
Steinhausen 188. 931. 2461. 2465
Steinherz 1099. 2886. 3098
Steinitzer 295
Steinmetz 864
Steinmetz, R. 2380
Steinmeyer 1182
Stengel 474. 1168. 2298a
Stephan 1616
Sterchi 3417
Stern 3486
Sternberg 2295
Sternfeld 1089
Steuer 1365
Stieber 1051
Stieda 436. 445
Stiefel 3197a
Stiehl 615
Stieve 1398. 3109
Stiglmayr 1749
Stille 1567
Stocklaska 1694
Stockmayer, v. 1717
Stöhr 435
Stölzel 1653
Stölzle 3576
Stoerk 215

Digitized by Google

Stoessel, E. 1118
Stoessel, O. 3587
Stoffel 2328
Stolberg 1480
Stoll 1885
Stolte 2434
Stolzenburg 939
Stork 2421
Strack 25
Strakosch-Graßmann 572. 3535
Strampfer 1346
Strantz, v. 177
Straßburger 874
Straube 364
Strecker 3120. 3160
Strehl 429
Strenge, v. 3086
Strickler 1669. 1715
Strieboll 2009
Strieder 463. 1432. 3295
Strnadt 1047. 1942
Strobl v. Ravelsberg 3403
Struve, v. 1779
Struve, O. 1036
Stubenrauch 2681. 2705
Studien: z. hamb. Handels-G. 2286; z. dt. Kunst-G. 606. 2418; Tüb. f. schwäb. u. dt. Rechts-G. 2535
Stübel 1505
Stückelberg 88. 2760
Stüve 3469
Stulczewski 2473
Stumpff, v. 2339
Stumpff, Fr. 395
Sturmfels 2188
Sturmhoefel 1332
Stutz 502. 2332
Styger 2864
Suchier 2699
Sütterlin 2479
Sullivan 1084
Sunder 2263
Suphan 1650
Suppliques 2958
Susta 1349
Sydow, v. 1658
Symons 913
Szombathy 859
Szulczewski 662
Szuman 3470. 3564

Tabournel 3429
Tadra 222
Tünzer 479
Tangl 67. 1013. 1981. 2766
Tarnuzzer 2673
Taschenbuch 117. 120
Taube, v. 130
Techen 3575
Techen, F. 1053. 1488. 1540. 2130
Teichmann 1318. 1465
Teige 1499
Tersteeg 1411
Teutsch 1837
Texte: dt. d. Mittelalters 1218. 2956. 2988 f.
Tezner 2232
Thalhofer 1192
Thamm 2068
Thaner 1006
Thelen 3360
Thesaurus: Baumianus 1269; ling. lat. 47. 1964
Thiele, G. 554
Thiele, R. 2879
Thiemann 2246
Thietmar 1000
Thimm, G. 1734
Thimme, E. 1695. 1801 f. 3479
Thomas 963. 2675. 2677 f.
Thommen 223. 1985
Thompson 978
Thomsen 1553. 3281
Thudichum 514. 2353. 2535. 2746. 2946
Tiedemann, v. 3466
Tiesmeyer 1877
Tietze 636
Tille, A. 131
Tille, J. 299
Tobler, A. 664
Tobler, G. 1750. 1772. 3035. 3463
Tönnies 1649
Toeppen 1867
Toilow 3503
Topographie: Niederöst. 34; Kunst-Denkm. v. Böhm. 2142
Totoraitis 2809
Traditionen d. Hochst. Freising 955
Traktat üb. d. Reichst. im 16. Jh. 1420
Trapp 3273
Transehe-Roseneck 143
Trauer-Striesen 2786
Trautmann 914. — 2273
Trefftz 1509. 1708
Treichel 1134
Treitschke, v. 699. 1283. 1696
Trockels 2816
Troeltsch, E. 3049
Tröltsch, J. 2706
Truhlář 2075
Tschackert 1274
Tschamber 1353. 3243
Tschirch 1692
Tschochner 2394
Tschudi 1912. 3592
Türler 1113. 1130
Tumbült 1507
Tykocinski 252

Überlieferungen: volkst. Schles. 661
Uebersberger 289
Uhde 1579
Uhlirz 2727. 3568
Uldall 284
Ulmann 1714. 3472. 3538
Unger, v. 1611
Uniformierung 2339
Unzer 3308
Urban IV. 2846; VI. 1107
Urban, C. 3430
Urban, M. 3131
Urbani 484
Urbare (rhein.) 2117
Ursinus 1339
Urkunden etc.: z. G. d. Rheinlande 1080; d. Oberlaus. Hussitenkrieges 2883; üb. Rembrandt 1478; vatik. z. G. Lothr. 231
Urkundenbuch: Asseburger 240; Basel 223; Bero-Münster 2111; Braunschw. 241; Coesfeld 236; Eßlingen 228; Friedberg 2123; Goslar 245; Hameln 238; Hildesheim (Hochstift) 239; liv-, est- u. kurländ. 258; Lübeck 2125; Meppen 237; Neuenwalde 242; Paulinzelle 250; pomm. 256. 2131; St. Gallen 2110; Zürich 224

Vadianus 1256
Vaernewyck, van 1340
Vaes 2755
Vahlen 1555
Valentin 2457

Digitized by Google

Valentiner 3211
Vallet 3555
Vancsa 34. 2164
Vander Haeghen 1148. 3153
Vanderkindere 1044. 2740. 2789
Vander Linden 1410
Vanek 2142
Variloquus, Erph. 2879
Varnhagen 1830. 3461
Vedder 1304
Veeck 1415
Veith 2689
Velden v. den 1368. 2039. 2055. 3099. 3147
Veltzé 3402
Verdy du Vernois 1782
Verhaeren 1479
Verney 1571
Veröffentlichungen (hist. Komm. Hess. etc.) 196
Verriest 2821. 2947
Verus 1812
Verzeichnis: Hss. Trier 2079
Vesper 3015
Veth 3210
Vetter 2956
Vibrans 2270
Vidier 1915
Vidoni 3228
Viereck 2161
Vierling 929
Vigener 2966
Vigo 1095
Vildhaut 2088
Villari 921. 1896a
Vincent 2895. 2924
Vinogradoff 2752
Vischer, F. 1670
Vischer, W. 1839
Vitae Bonifatii 2736
Vleuten 1162
Vogel, J. 1648. — 2872
Vogel, W. 402. 2247
Vogeler 1487. 1568. 2153. 2470
Voges 3254
Vogl, G. 3364
Vogt, E. 1096
Vogt, P. 3582
Voigt, F. 3260
Voigt, K. 2733
Voigt, P. 282. 373
Voigts-Rhetz, v. 3477
Volks- u. Gesellschaftslieder 1218
Volbach 3599
Voll 2995
Vollgraff 908
Voltelini, v. 493. 3572
Volz 1575. 1591. 1600
Vom Berg 136. 2038
Vorberg 2135
Voretzsch 2902
Vorländer 2195
Voß, A. 2681
Voß, G. 1764
Voß, M. 2201
Voß, W. v. 3438
Votteler 1275. 1718
Füllers 2717

Wachs 1823
Wachter 2124. 2197. 2679. 3302
Wackernagel 1771
Waddington 3238
Wäschke 1108. 2492. 3157. 3362
Wagner, Chr. J. B. v. 3353
Wagner, Fr. 2391
Wagner, Frz. 3239
Wagner, G. 1170
Wagner, H. 1855
Wagner, R. 1530. — 3602
Wahl 1864
Walcher v. Molthein 3216
Waldenfels, v. 1357
Wallmenich 3251
Walter 2681
Walter, F. 397. 1502. 1638. 3223. 3298a. 3460. 3582
Walter, M. 1486
Walter, Th. 525. 2359. 2475
Waltharilied 915
Walther, C. 586
Walther, W. 1286. 3051
Waltzing 908
Wanner-Brandt 2449
Wappler 3320
Warda 1631
Warko 1254
Warncke 1066
Warnsdorff, v. 3323
Warschauer 374. 3165
Warschauer, O. 1606
Wartmann 1256. 1431
Waschinsky 378
Wasner 589
Watrain 461
Wattenbach 2087
Wavre 900
Weber, E. 856. 862f. 2674
Weber, J. 1614
Weber, M. 935
Weber, Th 1874
Weber-Rosenkrantz 1117
Weddigen 649. 2458.
Wedel, v. 2067
Weech, v. 185. 1840a
Wegeler 3599
Wegener 1626
Wehn 2114
Wehrhan 1408
Wehrle 54
Wehrmann, M. 368. 1334. 1654. 1892. 1935. 2221. 2404. 3090. 3164. 3192
Wehrmann, P. 1037
Weidenbach 434
Weidenkaff 2407
Weigel, M. 309
Weigl, F. 3448
Weil 1851. 3411
Weimann 669
Weinberger 1978. — 2348
Weingärtner 1840a
Weinmeister 3279
Weinzierl, v. 860
Weisbach 2997
Weishäupl 2955
Weisman 277
Weiß, Alb. M. 3054
Weiß, Ant. 1624
Weiß, C. 3569
Weiß, J. 598
Weiß, K. 1119
Weiß, Th. 3423
Weißenborn 2025
Weitzel 632
Weller 938
Wellspacher 2323
Weltrich 1649
Wenck 1091f. 2848
Wendeler 1464a
Wendt 3573
Wengen, v. d. 1810. 3225
Wentzcke 1504. 3234
Wentzel, v. 1673
Werbrun 2028
Werminghoff 45. 1139. 2341
Wernekke 1647
Werner, H. 2906

Digitized by Google

Werner, R. M. 1903
Wernle 1296a. 3064
Weser 686
Weßling 1409
Westphal 375
Weyhmann 441/42
Whishaw 1705
Wibel 213
Wichmann 537
Wickram 1463
Widemann, E. 2053
Widenbauer 2395
Widmann, H. 2103
Wiedemann, A. 2496
Wiedemann, H. 533
Wiederhold 2132
Wiegand, F. 3328
Wiegand, W. 957
Wieland 311. 519
Wieries 343
Wieschoff 2344
Wieser 573. — 2671
Wigert, R. 306
Wiggert, E. 630
Wilbrand 1604
Wilhelm I. 1776. 1784 u. 86
Wilhelm (Markgraf v. Bad.) 3355
Wilhelm, L. 875
Wilisch 3445
Wilke 1401
Willaert 3105
Wille 3246
Willi 2352
Wilmanns 2716
Wils 2367
Wilser 882. 928. 2677
Wiltheim 2194
Wimmer 3551
Wimmer, J. 421
Winckelmann 71. 1448
Wingenroth 639
Winiarz 2271
Winter, A. 2855
Winter, G. 1844
Winter, Z. 2933
Wintera 2868
Winterfeld, v. 999
Wintterlin 2243
Wippermann 1834
Wirth, J. 1719. 3441
Wirth, V. 3140
Wislicenus 1991
Wissowa 2721
Witry 2499
Witte, H. 44
Wittgen 2190
Wittich 2301
Wittichen, F. C. 3309
Wittichen, P. 1689
Wölfflin 1232. 2998
Wohlwill 3572
Woinovich 1706
Wolf 908
Wolf, B. 1607
Wolff, G. 1311. 1321
Wolf, L. de 2820
Wolff 2374. — 2699
Wolff, F. 275
Wolff, Th. 660
Wolfram 2726. 2877. — 3311
Wolfram v. Eschenbach 1064
Wolfsgruber 647. 3556
Wolkan 1111
Wolkenhauer 1940
Wollesen 345. 1388. 1956. 2207
Wolters 691
Woltersdorf 3551
Woltmann 1211
Wopfner 475. 2104. 2299
Woringer 2288. 3437
Wormit 382
Worms, G. 1342
Worms, St. 2932
Wotschke 1273. 3091. 3189. 3195
Wrede, Adam J. 425
Wrede, Adf. 1266. 1887
Wrede, H. 2454
Württemberg 1948
Wulfert 3547
Wumkes 2379
Wundrack 591
Wurm 2196
Wurzbach, v. 612. 2424
Wustmann, G. 595. 1645
Wustmann, R. 2996
Wutte 1943
Wymann 1240. 2351
Wyzewa 1661

Zabel 1768
Zahn, E. 1241
Zahn, J. v. 1943. 2062. 2438
Zahn, W. 2206 f.
Žák 2099
Zanelli 1307
Zarándy 2020
Zaretzky 2926. 3188
Zechlin 3111
Zeck 2854
Zedler 1921
Zedlitz u. Neukirch, v. 2339
Zedtwitz, v. 2003
Zeidler 678. 2412
Zeitschriftenschau 25
Zelle 1707
Zeller, H. 2049
Zeller, J. 934
Zernicki-Szsliga 478
Zettler 3292
Zeumer 2095. 2533
Zibermayr 956
Zíbrt 1620
Zieglauer, v. 1593
Ziegler, G. 651
Ziegler, Th. 3340
Ziekursch 3301
Zimmermann, E. 3270
Zimmermann, H. 3200
Zimmermann, J. 2896
Zimmermann, P. 92. 1437. 2003. 2022
Zinck 60
Zingeler 89. 315. 2021
Zingerle, v. 3008
Zivier 2222
Žmavc 897
Zöckler 3559
Zöllner, v. 510
Zois, v. 2670
Zschiesche 2680
Zuchhold 1181
Zurbonsen 3528
Zurlinden 1706
Zwengel 3268
Zwiedineck-Südenhorst 1581. 1796
Zwingli 1255. 3021
Zwingliana 1295. 3063

Digitized by Google

177

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

IX. JAHRGANG 1906

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SIEBZEHNTER JAHRGANG

4. HEFT

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 19. DEZEMBER 1906

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1906

Digitized by Google

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG, POSTSTR. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Voll- und 4 Nachrichtenheften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen, sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens. Um eine raschere Bekanntgabe der Nachrichten zu ermöglichen, erscheinen die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen" in zwei Teilen, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von $1\frac{1}{2}$ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrshefts ausgegeben wird.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. B. Hilliger, Custos an der Universitätsbibliothek in Leipzig, zur Seite steht.

Beiträge aller Art, die mit 40 Mk. für den Bogen honoriert werden, bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen etc., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Redaktion zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES.

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

Seite

Nachrichten und Notizen 569

Landleihen, Hofrecht und Immunität. Eine Entgegnung. Von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig 569

Besprechungen selbständig erschienener Schriften: O. Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache, 3. Auflage, S. 589. — Van den Boegart, Bruchstücke aus der ältesten Geschichte der Belgier: 4. Cimbern, Teutonen und Aduatiker, S. 589. — A. Feyler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 590. — Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert, hrsg. von K. Rauch, S. 591. — Chr. Strack, Die ersten

[Fortsetzung auf der vorletzten Umschlagseite.]

Digitized by Google

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

DIE ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN STÄDTEWESENS

VON

HUGO PREUSS

ERSTER BAND

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER DEUTSCHEN STÄDTEVERFASSUNG

[XII u. 379 S.] gr. 8°. 1906. geh. ℳ 4.80. geb. ℳ 6.—

AUS DER VORBEMERKUNG.

Das vorliegende Werk stellt sich die Aufgabe einer Betrachtung des deutschen Städtewesens in entwicklungsgeschichtlichem Zusammenhange, seiner Organisation und seiner Funktionen.

Die schnelle und mächtige Entfaltung unseres Städtewesens während der letzten Jahrzehnte hat neuerdings in steigendem Maße auch die literarische Beschäftigung mit diesem lange vernachlässigten Gebiet belebt. Wissenschaftlich sind hier die Historiker als Pioniere vorangegangen, indem sie über die Entstehung des deutschen Städtewesens und seine mittelalterliche Blütezeit neben gründlichen Quellensammlungen eine an Umfang, Kontroversen und auch an Anregungen

Digitized by Google

reiche Literatur produzierten; an ihrer Spitze neuerdings v. Below. Doch brechen sie ihre Arbeit regelmäßig an der Schwelle der neueren Zeit ab. Mit dem Städtewesen des absoluten Staates hat sich wesentlich die zur Zeit herrschende wirtschaftshistorische Richtung beschäftigt; mit der preußischen Reformzeit neben Ernst Meier und anderen Juristen neuestens vor allem Max Lehmanns treffliche Stein-Biographie.

Im übrigen befaßt sich die neueste Literatur des Städtewesens vornehmlich mit Spezialfragen aus der unendlichen Fülle der modernen Aufgaben der städtischen Kommunalverwaltung. Der Gesamtverlauf städtischer Verfassungsentwicklung ist in grundlegender Weise von Gierke im Rahmen seiner Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft behandelt worden.

Der erste Band des vorliegenden Werkes bildet mit der Darstellung der städtischen Verfassungsentwicklung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zwar ein in sich geschlossenes Ganze; doch wird er in Sonderheit für die letzte Periode mit ihrer überaus reichen Differenzierung der kommunalen Tätigkeiten seine Ergänzung durch den möglichst bald erscheinenden zweiten Band finden müssen. Gibt der erste Band gewissermaßen einen Längsschnitt der städtischen Entwicklung, so wird der zweite einen Querschnitt versuchen, indem er die Entwicklung der städtischen Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik auf den wichtigsten Gebieten ihrer Funktionen darstellt und die daraus sich ergebenden Probleme für die weitere Entwicklung der städtischen Organisation erörtert.

Bei der Natur des Stoffes kann nicht die Rede davon sein, eine irgendwie erschöpfende Vollständigkeit auch nur anzustreben; vielmehr kommt es im Gegenteil darauf an, die entscheidenden Momente der organischen Entwicklung herauszuarbeiten und sie nicht durch die unendliche Fülle der Einzelheiten verwischen zu lassen. Die Frage, ob und wie dies gelungen ist, kann nur das Werk selbst in seiner Gesamtheit beantworten. Wenn man in einer solchen Gestaltung des Stoffes mit geziemender Bescheidenheit doch immerhin eine künstlerische Betätigung erblicken darf, so gilt auch hier die goldene Regel:

Bilde, Künstler, rede nicht,
Deine Rede sei Gedicht.

Digitized by Google

Die mittelalterliche Stadt ist die Keimzelle des modernen Staates; sie zeigt mitten im Ständewesen des Mittelalters die charakteristischen Züge modernen Staatswesens in ihren ersten Ansätzen auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung, des Bürgertums und der Behördenorganisation, der Polizei und Finanz, der Gemeinwirtschaft und Wohlfahrtspflege. Der tragende Grundgedanke des modernen Staatswesens: die korporative Organisation der Bevölkerung auf der territorialen Grundlage des Gebiets nimmt zuerst in der Stadtverfassung feste Gestalt an. So erklärt sich die innere Einheitlichkeit der Nationalstaaten urbaner Kultur; Staat und Gemeinden sind hier von gleichem Wesen und gleicher Struktur. Anders in Deutschland.

Die beiden großen Gegensätze: das Aufblühen des Städtewesens einerseits und das Überwuchern des Lehenswesens andrerseits entwickeln sich im Schoße des alten Reiches ungefähr gleichzeitig. Während sich die Städte aus der agrarischen Umgebung zu selbständiger und eigenartiger Bedeutung emporheben, geht aus dem Lehenswesen der hohe und der niedere Adel hervor, von denen jener die territoriale Landeshoheit, dieser die Herrschaft auf dem agrarischen Lande erringt. Ein festes Zusammenhalten des Reiches mit den Städten gegen den Feudaladel hätte vielleicht auch hier zur Herausbildung eines deutschen Nationalstaates urbaner Kultur führen können. Aber das Reich selbst war bereits feudalistisch zersetzt, der Kaiser nicht das Haupt des Volkes, sondern der Standesgenosse des hohen Adels. So schlug in kritischer Stunde die deutsche Entwicklung entgegengesetzte Bahnen ein. Das Reich löste sich in ein Konglomerat von Territorien auf, in dem die Herrschaft dem hohen Feudaladel, dem Landesfürstentum zufiel. Reich und Städte hatten zwar nicht gemeinsam gekämpft, aber sie waren doch gemeinsam die Besiegten. Der das mittelalterliche Ständewesen überwindende absolute Staat verwirklichte sich in Deutschland nicht am Reiche, sondern an den Territorien; und eben deshalb war sein inneres Wesen in Deutschland ein anderes als in den Nationalstaaten. Diese absoluten Landesfürstentümer konnten nicht eine nationale Gesamtheit in scharf konzentrierter Organisation verkörpern, da sie doch gerade im Gegensatz zur nationalen Gesamtheit emporgekommen waren. In Wirklichkeit waren sie nichts anderes als erweiterte feudale Grundherrschaften, die sich nach dem Absterben des Lehensbandes in patrimoniale Besitzungen verwandelt hatten, und nun fälschlich

Digitized by Google

mit dem unechten Schimmer und Schein staatlicher Majestät umkleidet wurden. Wohl setzten sie nach unten durch Beseitigung oder Verkümmerung der Landstände meist ihre absolute Herrschaft durch; und hierbei schien den Landadel und die Städte das gleiche Schicksal der Untertänigkeit zu treffen. Aber wie verschieden gestaltete das siegreiche Landesfürstentum die Untertänigkeit beider. Mit dem Landadel schloß es einen nahrhaften Frieden, der jenem die Herrschaft auf dem Lande sicherte und damit indirekt zur Wiedergewinnung des verlorenen Einflusses im Staate, wenn auch in veränderter Form, verhalf; die Städte vernichtete es im eigentlichen Kern ihres Wesens, erniedrigte sie von Gemeinwesen eigenen Lebens zu willenlosen Gegenständen fürstlicher Verwaltung. Doch nicht die Willkür des Zufalls waltet in dieser verschiedenen Behandlung, sondern eine immanente Notwendigkeit. Denn Landesfürstentum und Landadel waren von gleichem Fleisch und Blut, der ältere und der jüngere Sohn des Feudalismus; beide wurzelten in der agrarischen Herrschaftsorganisation, und bei allem Widerstreit ihrer Interessen war ihnen daher die tief innere Gegensätzlichkeit zum urbanen Wesen und seiner genossenschaftlichen Organisation gemeinsam.

Nach alledem ist es ebenfalls kein Zufall, sondern innere Notwendigkeit, daß der Übergang des absoluten Fürstenstaates in den heutigen Verfassungsstaat mit der Neubelebung des Städtewesens, der urbanen Organisationsform anhebt. Die Steinsche Städteordnung von 1808 ist die erste Verwirklichung des verfassungsmäßigen Staatsprinzips in Deutschland. Doch aus der heterogenen Natur und Art des deutschen Landesfürstentums erklärt es sich, daß sich hier dieses verfassungsmäßige Staatsprinzip weit schwerer und unvollkommener durchzusetzen vermochte, als in Ländern einer urbanen, einheitlichen, nationalen Kultur. Das zeigt sich nicht nur in der vielfachen Verkümmerung und Rückständigkeit des deutschen Konstitutionalismus, sondern auch in den Rückschlägen und immer wiederholten Reibungen im Verhältnisse zwischen landesfürstlicher Regierung und städtischer Selbstverwaltung. Agrarisches und urbanes Wesen klingen hier immer noch verdrießlich durcheinander. Erst das neue Deutsche Reich ist nach seiner Art und Entstehung als korporative Organisation einer Volksgesamtheit auf Grundlage des Gebiets dem urbanen Bildungsprinzip innerlich verwandt. Aber

Digitized by Google

nach dem gegenwärtigen Verfassungsrecht ist das Reich von jeder tieferen Einflußnahme auf das Gemeinderecht ausgeschlossen, das vielmehr zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehört. Vielleicht werden manche zur Zeit unlösbaren Schwierigkeiten auf diesem Gebiete erst durch eine Erweiterung der Reichskompetenz ihre Lösung im Sinne des modernen Staatsprinzips finden.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Vorbemerkung . . . . . III—V

Einleitung . . . . . 1—7

Die römischen civitates auf deutschem Boden. – Die urbane Kultur der Romanen. – Der ungelöste Gegensatz urbanen und agrarischen Wesens in Deutschland. – Die Stadt als Keimzelle des modernen Staates. – Die Eigenart deutscher Staatsentwicklung.

Erstes Kapitel.

Das Aufsteigen der deutschen Städte. . . 9—56

1. Königspfalz und Bischofshof. – Der Markt. – Die Burg. – Die Genesis der Stadt und deren Theorien. – Wirtschaftliche und rechtliche Differenzierung von Stadt und Land. – Markt, Zoll und Münze. – Bischofs- und Königsstädte. – Altstadt und Neustadt. – Die Anfänge des Stadtrechts. – Urbane und agrarische Organisation. – Stadtluft macht frei . . . . . 11—24
2. Grundherrschaft und freie Gemeinde. – Das Stadtgericht. – Rat und Bürgermeister. – Städtegründungen. – Die Kolonisation des Ostens. – Bewidmung mit Stadtrecht . . . . . 24—32
3. Die Kämpfe der Städte gegen die Stadtherren. – Städte und Kaisertum. – Die constitutiones in favorem principum. – Ihre symptomatische Bedeutung . . . . . 32—39
4. Die Überlegenheit der Städte gegenüber den Stadtherren. – Korporative Organisation und Geldwirtschaft. – Die Machtmittel der Städte. – Der Roland. – Die Emanzipation der Städte vom Feudalismus. – Erwerb der Ämter durch die Stadt. – Die städtische Amtsorganisation . . . . . 39—46
5. Die Anfänge städtischer Verwaltung. – Bau- und Feuerpolizei. – Straßenwesen. – Sicherheits- und Marktpolizei. – Handels- und Gewerbepolitik. – Bannmeile und Stapelrecht. – Rathaus und Kaufhaus. – Städtische Steuern und Schulden. – Reichsstädte, Freistädte und Landstädte . . . . . 46—56

Digitized by Google

Seite

Zweites Kapitel.

Blüte und Niedergang des Städtewesens . . 57—118

1. Die Bevölkerung der mittelalterlichen Städte. – Zahl und Zusammensetzung. – Die Landflucht. – Die organische Einheit der Stadt. – Ihre Gliederung. – Sondergemeinden. – Judengemeinden. – Der Klerus. – Schutzgenossen und Bürgergemeinde. – Die drei städtischen Stände . . . . . 59—65
2. Die Geschlechtergilden. – Richerzeche. – Der Ursprung bürgerlichen Reichtums. – Urbanisierung des Landadels oder Agrarisierung des Patriziats. – Die Kaufmannsinnungen. – Die Commenda. – „Hanse“ . . . . . 66—72
3. Die Handwerkerzünfte. – Ihre Entstehung. – Lohnwerk und Preiswerk. – Zunftautonomie und Zunftzwang. – Zunft und Stadt. 72—77
4. Städtischer und ländlicher Grundbesitz. – Patrizische Reaktionsversuche. – Die Zunftrevolutionen. – Die Verschiedenheit ihrer Resultate. – Demokratisierung der Räte. – Die Ratsbesetzung. – Engerer und weiterer Rat. – Partialerneuerung. – Die Ratsmittel. – Ratsdeputationen und Ressorts. – Stadtschreiber. – Die Entwicklung der Stadtverwaltung und des Stadtrechts. – Die Oberhöfe. – Gesteigerte Differenzierung von Stadt und Land. – Die Stadt als Medium zwischen Mittelalter und Neuzeit . . 78—87
5. Die Städtebünde. – Ihr antifeudaler Charakter. – Die oberdeutschen Bünde. – Der rheinische Städtebund. – Der schwäbische Bund. – Fürsten- und Ritterbünde. – Der Kaiser. – Die goldene Bulle. – Die Schweizer Eidgenossenschaft. – Freie Gemeinwesen und Dynasten. – Die Städte und die Bauern. – Die Schwäche der städtischen Organisation. – Der Sieg der Schweizer und die Niederlage der deutschen Städtebünde. – Die politische Ohnmacht der Städte gegenüber Fürsten und Adel. – Die Vorblüte des bürgerlichen Kapitalismus. – Seine soziale und politische Stellung. – Die Fuggerei. – Verfall des bürgerlichen Geistes . . . . . 87—98
6. Die deutsche Hansa. – Herrschaftsgebiet und Organisation. – Ihr Kern: die Städte des Koloniallandes. – Die hansische Politik und das Fürstentum. – Die soziale und politische Struktur der führenden Hansestädte. – Kaufmannsherrschaft. – Der geldwirtschaftliche Charakter ihrer Klassengegensätze. – Die hansische Reaktion. – Die wirtschaftliche Evolution. – Niedergang der Hansa . . . . . 98—106
7. Die Erstarrung der Zunftverfassung. – Das neue Patriziat. – Meister und Gesellen. – Gesellenbruderschaften. – Verschärfung der sozialen Gegensätze. – Reichtum und Armut. – Die rechtlosen Bürger. – Allgemeine Gärung. – Die Taboriten. – Die Buchdruckerkunst. – Bewegung in Stadt und Land. – Die Gerechtigkeit Gottes. – Die Zeit der großen Erwartung. – Die herrschenden Mächte und das Volk. – Das fremde Recht. – Schweizerische Gesinnung in den Städten. – Luther. – Der revolutionäre Gedanke. – Die Bauernerhebung. – Nicht Revolution,

Digitized by Google

Seite

nur Reformation! – Die städtische Demokratie und die Bauern. – Sieg der fürstlich-adligen Reaktion. – Verelendung der Bauernschaft. – Jürgen Wullenwever. – Verfall des deutschen Wirtschaftslebens. – Triumph des agrarischen Prinzips über die urbane Kultur 106—118

Drittes Kapitel.

Das Städtewesen im absoluten Fürstenstaat . 119—194

1. Die Stärkung des Fürstentums durch die Reformation; – durch die wirtschaftlich-soziale Entwicklung und die rationalistische Staatsphilosophie. – Der eudämonistische Polizeistaat. – Die politische Bedeutung der Rezeption des römischen Rechtes. – Die Souveränität. – Der antiurbane Charakter dieser Entwicklung. – Deutsche Staatlosigkeit. – Reich und Kaiser. – Das Territorialfürstentum. – Seine agrarische Struktur. – Die Patrimonialität. – Fürstentum, Adel und Städte. – Naturalwirtschaftliche Reaktion. – Wirtschaftliches Erstarken des Fürstentums . . . . . 121—130
2. Verfall der städtischen Machtmittel. – Die Zunft der Lanzknechte. – Der dreißigjährige Krieg und der miles perpetuus. – Das fürstliche Berufsbeamtentum und die Städte. – Fürstliches Dienertum im Gegensatz zum städtischen Amt. – Adel und Bürgertum in Offiziersstellen und Ämtern . . . . . 130—136
3. Die fürstlichen Finanzen und die Städtesteuern. – Zoll und Münze. – Münzverschlechterung. – Territoriale Wirtschaftspolitik und Städte. – Territorialer und städtischer Markt. – Der Merkantilismus. – Seine Verkümmerung im deutschen Territorium. – Stadt und Land unter der territorialen Wirtschaftspolitik. – Adel und Städte auf den Landtagen. – Das Privilegiensystem der sozialständischen Gliederung unter dem fürstlichen Absolutismus. – Verschärfung des Gegensatzes von Stadt und Land. – Fürstliche und adlige Patrimonialität gegen das urbane Verfassungsprinzip . . . . . 136—143
4. Patrimoniale Rückbildung der Stadtverfassung. – Reichsstädte, Landstädte und civitates mixtae. – Die Reichsstädte als Territorien. – Patrimonialität der Ratsobrigkeit und Untertänigkeit der Bürger. – Privatwirtschaftliche Entartung. – Verfall der weiteren Räte und jeder bürgerlichen Vertretung. – Juristen in Rat und Gericht. – Städtische Geheimräte. – Finanzielle Korruption. – Kaiserliche Intervention. – Die Landstädte. – Fürstentum und patrimoniale Ratsoligarchie. – Vernichtung der städtischen Autonomie. – Fürstliche Obergerichte. – Landesherrliche Gesetzgebung. – Eingriffe in die städtische Verwaltung. – Subordination des Rates. – Das Gemeindevermögen wird Staatseigentum. – Invaliden und Kammerdiener als Ratsherren 143—156
5. Nuancen der Entwicklung in den verschiedenen Territorien. – Ihr antiurbaner Charakter am schroffsten in Brandenburg-Preußen. – Rückständigkeit der Binnenstädte im Kolonialland. – Ihre wirtschaftliche und soziale Ohnmacht. – Landespolizeiordnungen. – Das ständische Kreditwerk. – Verfall des Steuerwesens seit dem dreißigjährigen Kriege. – Kontribution und Akzise.

Digitized by Google

Seite

– Die Akzise und die Städte. – Völlige Entmündigung. – Der Steuerrat. – Seine Allmacht. – Gehäufte Kontrollen, Bevormundung und Zentralisation. – Die rathäuslichen Reglements. – Die Ratsmitglieder subalterne Staatsbeamte. – Ihre Besoldung. – Käuflichkeit der Stellen trotz Prüfung und Bestätigung. – Invalidenversorgung. – „Stadtverordnete“ . . . . . 156—169

6. Mangel wirtschaftlicher Eigenkraft der Städte. – Residenzstädte. – Ihre gesteigerte Abhängigkeit. – Die soziale Struktur ihrer Bürgerschaft. – Die Exemtionen. – Auflösung der Bürgergemeinde. – Zerstörung jeder städtischen Kompetenz. – Desorganisation durch den Ordnungsfanatismus. – Garnisonen. – Verwahrlosung der städtischen Verwaltung, besonders des Armen- und Schulwesens. – Die Akzise und die Auseinanderreißung von Stadt und Land. – Konzentrierung von Handel und Gewerbe in den Städten. – Territorialer Merkantilismus. – Preistaxen, Aus- und Einfuhrverbote . . . . . 169—180

7. Die Zunftpolitik des Absolutismus. – Reichsschluß von 1731. – Die Generalprivilegien. – Verbot der Hauptladen. – Die Zunft als fürstliche Polizeianstalt. – Schutzpolitik und Kolonisation. – Manufaktur und Verlag. – Entmündigung der Zünfte wie der Städte. – Vernichtung der Gesellenverbände. – Ertötung alles genossenschaftlichen Lebens . . . . . 180—188

8. Das Allgemeine Landrecht: die Kodifikation dieser Zustände. – Sein Stände- und Privilegiensystem. – Die „Städteordnung“ des Polizeistaats. – Privilegierte Korporation des Privatrechts. – Die Ratsbesetzung. – Der schroffe Gegensatz zum urbanen Westen. – Dessen Ausgleichung von Stadt und Land. – Friedrich II. und die westlichen Provinzen. – Verkümmerung des bürgerlichen Lebens. – Apathie des Bürgertums . . . . . 188—194

Viertes Kapitel.

Die Wiedergeburt städtischer Selbstverwaltung . 195—290

1. Die französische Revolution und Deutschland. – Teilnahmlosigkeit des Volkes, besonders in Preußen. – Zusammenbruch des friderizianischen Systems. – Karl vom Stein. – Herkunft und Laufbahn. – Der preußische Westen. – Die Stellung eines preußischen Ministers. – Das Kabinett. – Konflikt und erster Sturz Steins. – Symptomatische Bedeutung des Konflikts. – Napoleon empfiehlt die Wiederberufung Steins. – Stein und Goethe. – Steins Wiedereintritt . . . . . 197—213

2. Das Programm von Nassau. – Die Ideen von 1789. – Apathie des Volkes. – Überwindung der absoluten Bureaukratie durch die absolute Bureaukratie. – Bruch mit dem sozialen Feudalismus. – Edikt vom 9. Oktober 1807. – Patrimoniale Gerichtsbarkeit und Polizei. – Land und Stadt. – Die fundamentale Bedeutung des Prinzips der Städteordnung. – Stadtverfassung und Staatsverfassung . . . . . 213—225

Digitized by Google

Seite

3. Stein und die Städteordnung. – Der Entwurf der Königsberger Bürgerschaft. – Frey. – Die geistige Atmosphäre Königsbergs. – Kant und Kraus. – Rechtsstaatslehre und wirtschaftliche Befreiung. – Der Bruch mit dem Merkantilismus. – Durchbrechung des Zunftzwanges. – Der Individualismus und die genossenschaftliche Stadtverfassung. – Ihr Gegensatz zum eudämonistischen Polizeistaat. – Das Prinzip der Städteordnung und die Gesetzgebung der französischen Constituante. – Das Napoleonische Munizipalsystem. – Englisches selfgovernment. – Vincke. – Frey und Stein. – Die konstitutionelle Bedeutung der Städteordnung. – General- und Provinzialdepartement. – Wilckens. – Der Abschluß der Städteordnung vom 19. November 1808. – Der Berliner Magistrat über sie . . . . . 225—243

4. Der Immediatbericht. – Städteordnung und Landrecht. – Die allgemeine Geltung der Städteordnung. – Keine Landgemeindeordnung. – Städtische Gerichtsbarkeit und Polizei; patrimoniale Gerichtsbarkeit und Polizei. – Schöns falscher Doktrinarismus. – Die Ortspolizei nach der Städteordnung. – Der einzige Grundfehler. – Seine Folgen. – Wiederherstellung der Bürgergemeinde. – Die Einheitlichkeit der Stadtgemeinde. – Keine Wiederherstellung der kommunalpolitischen Bedeutung der Zünfte. – Städtisches Repräsentativsystem. – Das Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung. – Grundbesitzprivilegien. – Geheime Wahl. – Das unbesoldete Ehrenamt. – Zusammensetzung und Wahl des Magistrats. – Die Amtsdauer. – Die Bestätigung. – Das neue Prinzip des städtischen Amtes im Gegensatz zum fürstlichen Dienertum. – Stadtverordnete und Magistrat. – Verwaltungsdeputationen. – Kontrolle von unten statt Bevormundung von oben. – Beschränkte Staatsaufsicht. – Die Städteordnung ein Torso . . . . . 243—264

5. Die individuelle Bedeutung Steins für das Reformwerk. – Die inneren und die äußeren Feinde der Reform. – Junkerliche Wut. – Der Brief an Wittgenstein. – Die Krisis und der Hof. – Gleichgültigkeit des Bürgertums. – Die letzten Wochen des Steinschen Regiments. – Versuch einer Proklamation an das Volk. – Stein und Hardenberg. – Petition für die Belassung Steins im Amte. – Steins Entlassung. – Triumph der Reaktion. – Das politische Testament. – Stein und Napoleon . . . . 264—276

6. Die Isolierung der Städteordnung im absoluten Staate. – Urbane Verfassung und agrarische Patrimonialität. – Selbstverwaltung und Konstitutionalismus. – Ihr gemeinsames politisches Prinzip in verschiedenen Organisationsformen. – Schutzlosigkeit der Selbstverwaltung im absoluten Staat. – Die Deklarationen zur Städteordnung. – Die Einführung der Städteordnung. – Die Unvollkommenheit ihrer Durchführung. – Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt. – Die Residenzstadt. – Der Zustand der damaligen Städte. – Ihre Bevölkerung. – Ihre Armut. – Berlin im Jahre 1808. – Die Einführung der Städteordnung in Berlin. – Der alte Geist in den neuen Kollegien. – Indifferentismus des Bürgertums. –

Digitized by Google

Seite

Geheime Stadtverordnetensitzungen. – Mängel in der Ordnung des Bürgerrechts. – Allmähliches Hineinleben in die Aufgaben der Selbstverwaltung . . . . . 276—290

Fünftes Kapitel.

Die Entwicklung der Städteverfassung bis zur Gegenwart. 291—379

1. Die neuen süddeutschen Staaten. – Die Vernichtung der Reichsstädte. – Napoleonische Munizipalverfassung der Rheinbundstaaten. – Das bayrische Gemeindeedikt von 1808. – Die Nassauische Gemeindeordnung von 1816. – Die Hessische von 1821. – Der süddeutsche Konstitutionalismus und der Deutsche Bund. – Die Karlsbader Beschlüsse. – Die einzelstaatlichen „Nationen". – Das bayrische Gemeindeedikt von 1818. – Das Württembergische Verwaltungsedikt für die Gemeinden von 1822. – Die Ordnung des Gemeindewesens in den norddeutschen Staaten. – Die Restauration in den Hansestädten und Frankfurt . . . . . 293—302
2. Preußen nach den Freiheitskriegen. – Ost und West. – Die Verordnung vom 22. Mai 1815. – Die Reaktion und Hardenberg. – Wilhelm v. Humboldt und die Ministerkrise von 1819. – Ausdehnung der Städteordnung? – Der Westen. – Humboldts Denkschrift zur Städteordnung vom 21. November 1819. – Das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820. – Verwerfung der Hardenbergschen Verfassungsprojekte. – Das Gesetz über die Provinzialstände vom 23. Juni 1823. – Feudaler Partikularismus. – Steins letztes politisches Auftreten. – Die Revision der Städteordnung. – Ihre Kritiker. – Bund von Feudalismus und Bureaukratie. – Stein über die Revision. – Humboldts Denkschrift vom Januar 1831. – Die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831. – Ihr reaktionärer Charakter. – Erhaltung der ersten Städteordnung mit der Zusammenstellung der Deklarationen von 1832. – Geltungsbereich der beiden Städteordnungen. – Die Städteverfassung in Neuvorpommern und Rügen. – Die rheinische Gemeindeordnung von 1845. – Bürgermeisterei- und Magistratsverfassung. – Die Magistratsinstruktion vom 25. Mai 1835 . . . . . 302—323
3. Die städtische Selbstverwaltung eine finanzielle Notwendigkeit. – Die wirtschaftliche Entwicklung des Bürgertums. – Der ökonomische Liberalismus der Bureaukratie. – Der Zollverein. – Die Friedensära. – Wirkungslosigkeit der französischen Julirevolution auf Preußen. – Ihre Nachwirkungen in den Kleinstaaten. – Konstitutionalismus und Gemeindereform. – Die Stadtrevolutionen in Leipzig und Dresden. – Die Sächsische Städteordnung vom 2. Februar 1832. – Städteordnung in Braunschweig. – Kurhessische Gemeindeordnung von 1837. – Das Badische Gemeindegesetz von 1831. – Bayrisches Gemeindegesetz von 1834. – Verhältnis dieser Gemeindegesetze zur Steinschen Städteordnung. – Kleinstaatliches Stilleben. –

Digitized by Google

Seite

Der Hannöversche Staatsstreich von 1837. — Der preußische Thronwechsel von 1840. — Die Eisenbahnfrage. — Der Vereinigte Landtag. — 1848. — Das städtische Bürgertum und die Revolution. — Die deutsche Einheit und die Urbanisierung Preußens. — Die deutsche und die preußische Nationalversammlung . . . 323—335

4. Das Kommunalprinzip der Frankfurter Grundrechte. — Die österreichische Gemeindegesetzgebung: die provisorische Gemeindeordnung vom 17. März 1849. — Die freie Gemeinde als Grundlage des freien Staates. — Die Reaktion. — Das österreichische Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862. — Eigener und übertragener Wirkungskreis. — Die Bedeutung der österreichischen Gemeindegesetzgebung. — Entwurf einer preußischen Gemeindeordnung vom August 1848. — Artikel 104 der oktroyierten preußischen Verfassung. — Die Revision. — Artikel 105 der Verfassung von 1850. — Die Gesetze vom 11. März 1850. — Ihre Grundgedanken. — Ihr Schicksal. — Die Aufhebungsgesetze vom 24. Mai 1853. — Die Restauration der alten Stadtverfassungen in Neuvorpommern und Rügen. — Die östliche Städteordnung vom 30. Mai 1853. — Die westfälische Städteordnung vom 19. März 1856 und die rheinische vom 15. Mai 1856. — Die lübische Verfassung von 1851; die bremische von 1854; die hamburgische von 1860 . . . . . 335—348

5. Das städtische Bürgertum in der Reaktionszeit. — Sein kleinbürgerlicher Charakter. — Beginn der großkapitalistischen Evolution. — Der endgültige Sieg der Geldwirtschaft. — Entwicklung der Großindustrie. — Anfänge großstädtischen Wachstums. — Die neue Bourgeoisie. — Die Gemeinde ein wirtschaftlicher Verband! — Das Dreiklassensystem entspricht dieser Anschauung. — Der preußische Verfassungskonflikt. — Stadt und Land. — Bourgeoisie und Arbeiterschaft. — Die politische Niederlage und der wirtschaftliche Sieg des bürgerlichen Liberalismus. — Das allgemeine Wahlrecht. — Die „klassische Ära" der großstädtischen Selbstverwaltung. — Die Unfruchtbarkeit in der städtischen Verfassungsentwicklung. — Die Städteordnungen der neuen preußischen Provinzen: hannöversche von 1858; kurhessische Gemeindeordnung von 1837; nassauische von 1854; Frankfurter Gemeindeverfassungsgesetz von 1867; schleswig-holsteinsche Städteordnung von 1869. — Reichsverfassung und Gemeindewesen. — Die preußische Verwaltungsreform: Kreisordnung von 1872, Provinzialordnung von 1875; Verwaltungsgerichtsbarkeit. — Der Entwurf einer neuen Städteordnung von 1876. — Regierungsentwurf und parlamentarische Behandlung. — Die Bedeutung dieses letzten Versuchs städtischer Verfassungsreform; die Probleme. — Abgeordnetenhaus und Herrenhaus. — Die Rheinländer und die Frage des kommunalen Wahlrechts. — Symptomatische Bedeutung. — Das Scheitern der Städteordnung. — Die Verwaltungsgesetze und das Städterecht. — Die östliche Landgemeindeordnung von 1891. — Die hessen-nassauische Städteordnung von 1897. — Die Hohenzollernsche Gemeindeordnung von 1900. — Die Steuerreform. —

Digitized by Google

Seite

Das Gemeindewahlgesetz vom 30. Juni 1900. — Die bayrische Gemeindegesetzgebung von 1869; die Städteverfassung des rechtsrheinischen Bayern; die Gemeindeverfassung der Pfalz. — Das badische Gesetz von 1874. — Die hessische Städteordnung von 1874 und ihre Novellen. — Die revidierten sächsischen Städteordnungen von 1873. — Die württembergischen Gesetze von 1849 und 1891; Gemeindeangehörigkeitsgesetz von 1885. — Württembergischer Entwurf einer neuen Gemeindeordnung von 1902; Beschlüsse der Zweiten Kammer vom Februar 1905; Gesetz vom 28. Juli 1906. — Die hanseatischen Stadtverfassungen. — Die lübischen Wahlgesetze von 1903 und 1905. — Das hamburgische Wahlgesetz von 1906 . . . . . 348—372

6. Bestrebungen zur Einschränkung des kommunalen Wahlrechts. — Ihre sozialpsychologische Erklärung. — Umgestaltung der sozialen Struktur des städtischen Bürgertums. — Großbürgertum und Kommunalverwaltung. — Bourgeoisie und Arbeiterschaft. — Das Lebensprinzip städtischer Selbstverwaltung. — Ihre Demokratisierung. — Der Urbanisierungsprozeß. — Das Wachstum der städtischen, besonders der großstädtischen Agglomeration. — „Munizipalsozialismus". — Die funktionellen und die organisatorischen Probleme für die weitere Entwicklung des Städtewesens . . . . . 372—379

BESTELL-ZETTEL.

Bei ..... Buchhandlung

in ..... bestellt der Unterzeichnete hiermit ein Exemplar des im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig erschienenen Werkes [zur Ansicht]:

PREUSS, HUGO, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Erster Band: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. [XII u. 379 S.] gr. 8°. 1906. geh. ℳ 4.80. geb. ℳ 6.—.

Ferner .....

.....

Ort, Wohnung: Unterschrift:

.....

Digitized by Google

B. G. TEUBNERS HANDBUCHER FÜR HANDEL UND GEWERBE

HERAUSGEGEBEN VON

DR. VAN DER BORGHT
Geh. Regierungsrat in Berlin.

DR. SCHUMACHER
Professor an der Universität Bonn.

DR. STEGEMANN
Regierungsrat in Braunschweig.

Die Handbücher sollen dem Kaufmann und Industriellen ein geeignetes Hilfsmittel bieten, um sich rasch und zuverlässig auf den Gebieten der Handels- und der Industrielehre, der Volkswirtschaft und des Rechtes, der Wirtschaftsgeographie und der Wirtschaftsgeschichte ein wohlbegründetes Wissen zu erwerben, wie es die erhöhten Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens notwendig machen.

Die einzelnen Bände geben eine gemeinverständliche objektive Darstellung von den tatsächlichen Verhältnissen und von dem Stande der wissenschaftlichen Forschung; ausführliche kritische Auseinandersetzungen und theoretische Erörterungen sind ausgeschlossen. Bei aller Wahrung des wissenschaftlichen Charakters der einzelnen Werke ist stets auf die besonderen Bedürfnisse des Kaufmanns und Industriellen Rücksicht genommen. Fragen und Gebiete, die seinem Interesse nahe stehen, werden entsprechend eingehend behandelt, die Bedürfnisse der Praxis entscheiden über die Auswahl des Stoffes wie die Behandlung.

Chemische Technologie. Von Dr. **Fr. Heusler.** [XVI u. 351 S.] Mit Abbildungen. Geh. ℳ 8.—, geb. ℳ 8.60.

Betrieb von Fabriken. Von **R. Zimmermann, A. Johanning, H. von Frankenberg, R. Stegemann.** [VI u. 436 S.] Geh. ℳ 8.—, geb. ℳ 8.60.

Anlage von Fabriken. Von **M. Harzmann, H. Haberstroh, Goertz, E. Weidlich, R. Stegemann.** Geb. etwa ℳ 8—9.

Die Eisenindustrie. Von Hütteningenieur **Oskar Simmersbach.** Mit Abbildungen. [X u. 322 S.] Geh. ℳ 7.20, geb. ℳ 8.—.

Versicherungswesen. Von Dr. **A. Manes.** [XII u. 468 S.] Geh. ℳ 9.40, geb. ℳ 10.—.

Die Zuckerindustrie. Geh. ℳ 7.40, geb. ℳ 7.80.

Einzeln:

I. TEIL.

Die Zuckerfabrikation.
Von **K. Claaßen** und **W. Bartz.**
[X u. 270 S.] Mit zahlreichen Abbildungen. Geh. ℳ 5.60, geb. ℳ 6.—.

II. TEIL.

Der Zuckerhandel.
Von **Otto Pilet.**
[IV u. 92 S.] Geh. ℳ 1.80, geb. ℳ 2.20.

Die Zuckerproduktion der Welt, ihre wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Belastung. Von Geh.-Rat Prof. Dr. **H. Paasche.** [VI u. 338 S.] Geh. ℳ 7.40, geb. ℳ 8.—.

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens in Bändchen von 130—160 Seiten.

Geheftet M. 1.—. Jedes Bändchen ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich. **Gebunden M. 1.25.**

In erschöpfender und allgemein-verständlicher Behandlung werden in abgeschlossenen Bänden auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellungen wichtiger Gebiete in planvoller Beschränkung aus allen Zweigen des Wissens geboten, die von allgemeinem Interesse sind und dauernden Nutzen gewähren.

Erschienen sind bis jetzt 140 Bände aus folgenden Gebieten: Philosophie — Pädagogik — Religionswissenschaft — Geschichte und Kulturgeschichte — Kunst- und Literaturgeschichte — Rechts- und Staatswissenschaft und Volkswirtschaft — Geographie — Medizin — Naturwissenschaft — Technik.

Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. Von Professor Dr. E. Hubrich.

Der Verfasser zeigt in großen Umrissen den Weg, auf dem deutsches Fürstentum und deutsche Volksfreiheit zu dem in der Gegenwart geltenden wechselseitigen Ausgleich gelangt sind. Nach kürzerer Beleuchtung der älteren Verfassungspartie schildert der Verfasser die Begründung des fürstlichen Absolutismus und demgegenüber das Erwachen, Fortschreiten und Siegen des modernen Konstitutionalismus.

Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Sechs Vorträge von Professor Dr. E. Loening.

Beabsichtigt, in gemeinverständlicher Sprache in das Verfassungsrecht des Deutschen Reiches einzuführen, soweit dies für jeden Deutschen erforderlich ist, und durch Aufweisung des Zusammenhanges sowie durch geschichtliche Rückblicke und Vergleiche den richtigen Standpunkt für das Verständnis des geltenden Rechtes zu gewinnen.

Bevölkerungslehre. Von Professor Dr. M. Haushofer.

Will in gedrängter Form das Wesentliche der Bevölkerungslehre geben über die Ermittlung der Volkszahl, über Gliederung und Bewegung der Bevölkerung, Verhältnis der Bevölkerung zum bewohnten Boden und die Ziele der Bevölkerungspolitik.

Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800—1900. Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung, sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft. Von Professor Dr. Walter Lotz.

Gibt nach einer kurzen Übersicht über die Hauptfortschritte in den Verkehrsmitteln und deren wirtschaftliche Wirkungen eine Geschichte des Eisenbahnwesens, schildert den heutigen Stand der Eisenbahnverfassung, das Güter- und das Personentarifwesen, die Reformversuche und die Reformfrage, ferner die Bedeutung der Binnenwasserstraßen und endlich die Wirkungen der modernen Verkehrsmittel.

Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige Verbreitung. Von Professor Dr. F. Hahn. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Doppeltafel.

Nach einem Rückblick auf die frühesten Zeiten des Eisenbahnbaues führt der Verfasser die Eisenbahn im allgemeinen nach ihren Hauptmerkmalen vor. Der Bau des Bahnkörpers, der Tunnel, die großen Brückenbauten, sowie der Betrieb selbst werden besprochen, schließlich ein Überblick über die geographische Verbreitung der Eisenbahnen gegeben.

Grundzüge des Versicherungswesens. Von Dr. A. Manes.

Behandelt sowohl die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben, die Entwicklung der Versicherung, die Organisation ihrer Unternehmungeformen, den Geschäftsgang eines Versicherungsbetriebes, die Versicherungspolitik, das Versicherungsvertragsrecht und die Versicherungswissenschaft, als auch die einzelnen Zweige der Versicherung, wie Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Transport-, Feuer-, Hagel-, Viehversicherung und die Rückversicherung.

Digitized by Google

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. L. Pohle.

Gibt in gedrängter Form einen Überblick über die gewaltige Umwälzung, die die deutsche Volkswirtschaft im letzten Jahrhundert durchgemacht hat: die Umgestaltung der Landwirtschaft; die Lage von Handwerk und Hausindustrie; die Entstehung der Großindustrie mit ihren Begleiterscheinungen; Kartellbewegung und Arbeiterfrage; die Umgestaltung des Verkehrswesens und die Wandlungen auf dem Gebiete des Handels.

Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. K. Th. von Heigel.

Bietet eine knappe Darstellung der wichtigsten politischen Ereignisse vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, womit eine Schilderung der politischen Ideen Hand in Hand geht und wobei überall Ursache und Folge, d. h. der innere Zusammenhang der einzelnen Vorgänge, dargelegt, auch Sinnesart und Taten wenigstens der einflußreichsten Persönlichkeiten gewürdigt werden.

Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Oberlehrer Dr. B. Heil. Mit zahlreichen Abbildungen.

Stellt die Anfänge des Bürgertums in West- und Süddeutschland wie die Gründung der ostdeutschen Kolonialstädte und ihre geschichtliche Entwicklung dar, schildert die wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse und gibt ein zusammenfassendes Bild von der äußeren Erscheinung und dem inneren Leben der deutschen Städte am Ausgang des Mittelalters.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Ed. Otto. 2. Auflage. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln.

Eine Darstellung der Entwicklung des deutschen Handwerks bis in die neueste Zeit, der großen Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfmaschinen und der Handwerkerbewegungen des 19. Jahrhunderts, wie des älteren Handwerkslebens, seiner Sitten, Bräuche und Dichtung.

Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Professor Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen im Text und auf Tafeln.

Das Buch schildert, durch eine gute Auswahl von Städte-, Landschafts- und anderen Bildern unterstützt, die Eigenart der deutschen Gaue und Stämme, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Landschaft, den Einfluß auf das Temperament und die geistige Anlage der Menschen, die Leistungen hervorragender Männer, Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen, Besonderheiten in der Sprache und Hauseinrichtung u. a. m.

Historische Städtebilder. Von Regierungsbaumeister Albert Erbe.

Das Büchlein will dem als Zeichen wachsenden Kunstverständnisses zu begrüßenden Sinn für die Reize der alten malerischen Städtebilder durch eine mit Abbildungen reich unterstützte Schilderung der so eigenartigen und vielfachen Herrlichkeit Alt-Hollands und Niederdeutschlands, ferner Danzigs, Lübecks, Bremens und Hamburgs nicht nur vom rein künstlerischen, sondern auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus entgegenkommen.

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Regierungsbaumeister a. D. Chr. Ranck. Mit zahlreichen Abbildungen.

Der Verfasser führt den Leser in das Haus des germanischen Landwirtes und zeigt dessen Entwicklung, wendet sich dann dem Hause der skandinavischen Bauern zu, um hieraus die Entwicklung des deutschen Bauernhauses während des Mittelalters darzustellen und mit einer Schilderung der heutigen Form des deutschen Bauernhauses zu schließen.

Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

Die Reaktion und die neue Ara. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

Die 3 Bändchen geben zusammen eine in Auffassung und Darstellung durchaus eigenartige Geschichte des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert. „Restauration und Revolution" behandelt das Leben und Streben des deutschen Volkes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von dem ersten Aufleuchten des Gedankens des nationalen Staates bis zu dem tragischen Sturze in der Mitte des Jahrhunderts. „Die Reaktion und die neue Ara", beginnend mit der Zeit der Ermattung nach dem großen Aufschwung von 1848, stellt in den Mittelpunkt zwei Männer, deren gemeinsames Schaffen der Sehnsucht der Nation endlich neue Bahnen eröffnete: den Prinzen von Preußen und Otto von Bismarck. „Vom Bund zum Reich" zeigt uns Bismarck mit sicherer Hand die Grundlage des Reiches vorbereitend und dann immer entschiedener allem Geschehenen das Gepräge seines Geistes verleihend.

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Arbeit und Rhythmus. Von Professor Dr. Karl Bücher. Dritte, stark vermehrte Auflage. Geheftet M. 7.—, in Leinwand gebunden M. 8.—.

„. . . Die übrige Gemeinde allgemein Gebildeter, welche nicht bloß diese oder jene Einzelheit der in der Bücherschen Arbeit enthaltenen wissenschaftlichen Errungenschaften interessiert, sondern die sich für die Gesamtheit des selbständigen und weitgreifenden Überblicks über den vielverschlungenen Zusammenhang von Arbeit und Rhythmus aufrichtig freuen darf, wird meines Erachtens dem bewährten Forscher auch dafür besonders dankbar sein, daß er ihr einen wertvollen Beitrag zu einer Lehre geliefert hat, welche die edelsten Genüsse in unserem armen Menschenleben vermittelt, nämlich zur Lehre von der denkenden Beobachtung, nicht bloß welterschütternder Ereignisse, sondern auch alltäglicher, auf Schritt und Tritt uns begegnender Geschehnisse."

(G. v. Mayr in der Beilage z. Allgem. Ztg.)

Die Renaissance in Florenz und Rom. Von Professor Dr. Karl Brandi. Acht Vorträge. 2 Auflage. Geheftet M. 5.—, in Leinwand gebunden M. 6.—.

Das Buch bietet die erste zusammenfassende und entwickelnde Behandlung dieser für die Geschichte des menschlichen Geistes so bedeutenden Zeit. Alle wichtigen Erscheinungen des Lebens, Sozialgeschichte und Politik, Kunst und Wissenschaft, kommen gleichmäßig zur Geltung. Die Ausstattung des Buches ist im Sinne der Drucke aus der Renaissancezeit gehalten.

„Wir haben ein ganz vortreffliches Buch vor uns, das, mit weiser Ökonomie den reichen Stoff beherrschend, weiteren Kreisen der Gebildeten, die das Bedürfnis empfinden, die unsterbliche Kunst der italienischen Renaissance im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, von der sie abhängig ist, zu begreifen, nur lebhaft empfohlen werden kann."

(Kölnische Ztg. 1900. Nr. 486.)

Das moderne Italien. Geschichte der letzten 150 Jahre. Von Pietro Orsi. Privatdozent für neuere Geschichte a. d. Universität Padua. Übersetzt von F. Goetz. Geheftet M. 5.60, in Leinwand gebunden M. 6.40.

„Auf streng wissenschaftlicher Grundlage ist hier das gesamte gedruckt vorliegende Material für die politische Geschichte Italiens in den letzten anderthalb Jahrhunderten zu einem organischen Ganzen verarbeitet. Das Schlußkapitel bietet dann in großen Zügen einen Überblick über die Haupterscheinungen auf den Gebieten von Kunst und Wissenschaft. Das ganze Buch zeichnet sich dadurch aus, daß, um eine trockene Aufzählung der Daten und Ereignisse zu vermeiden, in äußerst geschickter Weise Auszüge aus politisch wichtigen Gedichten, Parlamentsreden und ähnlichem in die Darstellung verflochten sind."

(Deutsche Literaturzeitung.)

Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Von Professor Dr. A. Riehl. Acht Vorträge. 2. Auflage. Geheftet M. 3.—, in Leinwand gebunden M. 3.60.

„Selten dürfte man ein Werk in die Hand bekommen, das so wie das vorliegende die schwierigsten Fragen der Philosophie in einer für alle Gebildeten faßlichen Form vorträgt ohne sie zu verflachen. Es gewährt einen hohen Genuß, diese Vorträge in ihrer fesselnden Form und schönen, durchsichtigen Sprache zu lesen, und nicht leicht wird man das Buch aus der Hand legen ohne den Wunsch, es wieder und wieder zu lesen. So erscheint es nicht nur für seinen eigentlichen Zweck einer Einführung in die Philosophie in hohem Maße geeignet, sondern bietet auch dem, der mit ihr schon auf die eine oder andere Weise fertig geworden, viele reiche Anregung und Förderung."

(Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. XIV. Jahrg. Heft 10.)

Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Von Professor Troels-Lund. Autorisierte Übersetzung von L. Bloch. 2. Auflage. In Leinwand gebunden M. 5.—.

„. . . Es ist eine wahre Lust, diesem kundigen und geistreichen Führer auf dem langen aber nie ermüdenden Wege zu folgen, den er uns durch Asien, Afrika und Europa, durch Altertum und Mittelalter bis herab in die Neuzeit führt. . . . Es ist ein Werk aus einem Guß, in großen Zügen und ohne alle Kleinlichkeit geschrieben. . . . Überhaupt möchten wir mit diesen Bemerkungen keineswegs das Verdienst des Verfassers schmälern, dessen schönem, inhaltreichen und anregenden Buche wir vielmehr einen recht großen Leserkreis nicht nur unter den zünftigen Gelehrten, sondern auch unter den gebildeten Laien wünschen. Denn es ist nicht nur eine geschichtliche, d. h. der Vergangenheit angehörige Frage, die darin erörtert wird, sondern auch eine solche, die jedem Denkenden auf den Fingern brennt. Und nicht immer wird über solche Dinge so kundig und so frei, so leidenschaftslos und doch mit solcher Wärme gesprochen und geschrieben, wie es hier geschieht . . ."

(W. Nestle i. d. Jahrb. f. d. klass. Altert., Geschichte u. deutsche Literatur.)

Digitized by Google

Seite

Deutschen im nachmaligen Distrikt Columbia, S. 592. — P. Weber, Die Schlacht bei Jena. Katalog, S. 592. — Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg, S. 593. — v. Lignitz, Aus drei Kriegen 1866, 1870/71 und 1877/78, S. 593.

Kommissionen und Gesellschaften 595

Personalien 599

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Univ.-Bibliothekar Dr. Oskar Maßlow in Bonn (mit Titel und Register) . . 135*—154*

Titel und Register zu Jahrgang IX.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

William Pitt der Jüngere. Von Prof. Dr. Fel. Salomon. I. Bd.: Bis zum Ausgang der Friedensperiode. (Februar 1793.)
Mit dem Bildnis von William Pitt in Lichtdruck. [XIV, 208 u. 600 S.] gr. 8. 1906. geh. *M* 22.80.

Als erste deutsche und erste wissenschaftliche Biographie des jüngeren Pitt kann das vorliegende Werk weit über die Kreise der Fachhistoriker hinaus Beachtung beanspruchen. Pitt zählt zu den Führern in einer der gewaltigsten Epochen der Weltgeschichte; er und das England seiner Zeit sind die Seele des Widerstandes gegen Napoleon Bonaparte gewesen seine Biographie bietet ein unentbehrliches Gegenstück und eine notwendige Ergänzung zu den Arbeiten über den großen französischen Imperator. Pitt lebt aber auch noch inmitten unserer Zeit; denn die Wirkungen dessen, was er, sei es geplant, sei es vollbracht hat, setzen sich bis in unsere Gegenwart hinein fort. Vieles von dem, was wir unter dem Begriffe der imperialistischen Bewegung zusammenfassen, nimmt von Pitt, nicht von Beaconsfield seinen Ausgang; wer die Kräfte, die im heutigen England herrschend sind, beurteilen will, der kann sie im vorliegenden Werke in ihrer Genesis kennen lernen.

Der Autor hat an ungedrucktem Quellenstoff vor allem Pitts reichen Nachlaß ohne Einschränkung benutzen dürfen; daneben sind archivalische Studien in London und in Dublin, in Paris und in Berlin gemacht worden. Das Werk soll aus zwei Bänden bestehen; der vorliegende erste führt bis zum Ausgang des Friedensministeriums von Pitt. Der zweite Band ist in Arbeit und soll dem ersten so bald wie möglich folgen.

Inhalt. I. Teil: Die Grundlagen. 1. Familie, Elternhaus, Jugend und Lehrzeit. 2. Die politischen Lehren des älteren Pitt (Lord Chathams) im Zusammenhange der politischen Entwicklung Englands. 3. Die wirtschaftlichen Lehren von Adam Smith im Zusammenhange der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Englands. II. Teil: Die politische Wirksamkeit von Pitt von ihren Anfängen bis zur Neuordnung des britischen Staatswesen. 1. Sturz des persönlichen Königtums; Entwicklung bis zum Ausgange des Ministeriums von Lord Shelburne. 2. Pitt und Fox. 3. Das große Reformwerk. III. Teil: Der Ausgang der Friedensperiode. 1. Ministerielle Sorgen und Arbeiten bis 1791. 2. Englands Stellung in der Welt bis 1791. 3. Innere und äußere Politik von 1791 bis zur Kriegserklärung (Anfang Februar 1793).

Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes. Von Michael Hruszewsky, o. Professor in Lemberg. I. Band: Urgeschichte des Landes und des Volkes. — Anfänge des Kijever Staates. Autorisierte Übersetzung aus der zweiten ukrainischen Ausgabe. Mit einer Karte. [XVIII u. 753 S.] gr. 8. 1906. geh. *M* 18.—

Die Kenntnis der Geschichte des ukrainischen Volkes ist für das Verständnis des historischen Prozesses von Europa, besonders von Osteuropa, völlig unentbehrlich, denn seine historischen Schicksale haben auf die Schicksale anderer Völker und Länder Europas einen wesentlichen Einfluß geübt. Die vorliegende Arbeit ist auf Urquellen basiert und auf Grund der neuesten historischen, philologischen und archäologischen Forschungen dargestellt.

Der erste Band enthält: Das ukrainische Territorium vor der slavischen Migration. Die Bewegung der asiatischen Stämme während der slavischen Ansiedelung. Die slavische Kolonisation des ukrainischen Territoriums. Die Kolonisationsverluste im 10. Jahrhundert (Die Migration der Peßenegen). Kultur und Lebensweise der ukrainischen Volksstämme in den Zeiten der Ansiedelung und nach denselben. Die Anfänge des Kijever Reiches. Abschluß des Ausbaues des Kijever Reiches: die Zeiten Vladimirs des Großen. Exkurse über die älteste kijever Chronik und die normannische Theorie.

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Die Entwicklung des deutschen Städtewesens.

Von **Dr. Hugo Preuß,**
Privatdozent an der Universität Berlin.

I. Band: **Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung.**
[XII u. 379 S.] gr. 8. 1906. geheftet Mk. 4.80, in Leinwand gebunden Mk. 6.—

Das vorliegende Werk stellt sich als erstes die Aufgabe einer zusammenfassenden Betrachtung des deutschen Städtewesens in entwicklungsgeschichtlichem Zusammenhange seiner Organisation und seiner Funktionen. Wird die deutsche Verfassungsgeschichte sonst regelmäßig vom Standpunkte der Entwicklung des Reiches oder der Territorialstaaten aus behandelt, so wird sie hier unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Entwicklungen betrachtet. Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, daß der ungelöste Gegensatz zwischen dem urbanen Verfassungsprinzip der freien Genossenschaft und dem agrarischen Organisationsprinzip des herrschaftlichen Verbandes alle Jahrhunderte der deutschen Entwicklung durchzieht. Unter diesem Leitgedanken schildert der Verfasser das Aufsteigen der deutschen Städte als freier Gemeinden auf grundherrlichem Boden, die Kämpfe der jungen Bürgerschaften mit ihren Stadtherren und ihr Eingreifen in die Reichspolitik, die allmähliche Gewinnung ihrer Selbständigkeit und die Anfänge einer einheitlichen städtischen Verwaltungs- und Wirtschaftspolitik, die zur Keimzelle des modernen Staatswesens geworden ist, ferner den großen Entscheidungskampf zwischen den feudalen Mächten des Fürstentums und Adels auf der einen und dem städtischen Bürgertum auf der anderen Seite, der mit der endgültigen Niederlage des urbanen Elements endigt, behandelt hierauf die Regeneration des ganzen sozialen und politischen Wesens vor 100 Jahren, die mit der Wiedergeburt städtischer Selbstverwaltung anhebt, bedeutsam für die ganze moderne Entwicklung der Verfassung und Verwaltung in ganz Deutschland nach der Steinschen Städteordnung ihre Antwort findet, und verfolgt bis zur unmittelbaren Gegenwart die Entwicklung in den verschiedenen deutschen Staaten, die durch das allmähliche Hineinwachsen des Bürgertums in die Aufgaben der Selbstverwaltung durch die Umgestaltung des deutschen Bürgertums durch die gewaltige kapitalistische Entwicklung bedingt ist, und erörtert zum Schlusse die neueste Tendenz in der Gesetzgebung über das kommunale Wahlrecht.

Psychologie der Volksdichtung.

Von **Dr. Otto Böckel.**

[VI u. 432 S.] gr. 8. 1906. geheftet Mk. 7.—, in Leinwand gebunden Mk. 8.—

Das Buch führt uns in die Wunderwelt der Volksdichtung. Nach einer Erörterung über den Ursprung des Volksgesangs überhaupt schildert das Buch das Wesen und Entstehen des Volksliedes, seine Sprache und seine Sänger, insbesondere auch den Anteil der Frauen am Volksgesang, seine Wanderungen und Wandlungen, seine Stätten und Arten (Spott-, Kriegs-, Hochzeitslieder und Totenklagen), würdigt dann aber auch das Volkslied nach seinem inneren Gehalt, indem es den „Optimismus der Volksdichtung" aufzeigt, wie das in ihr herrschende Verhältnis des Menschen zur Natur, dem im Volkslied im allgemeinen, in Spott und Humor im besonderen zum Ausdruck kommenden Gefühlsleben nachgeht, um schließlich in wehmütigen Betrachtungen über das Verschwinden des Volksliedes auszuklingen. So ist das vorliegende, äußerst lebendig geschriebene Buch ein sicherer Führer durch die so reiche und anheimelnde Welt der Volksdichtung und bietet nicht nur dem Fachmann eine Fülle neuer Anregungen, sondern jedem Gebildeten Stunden wahrhaften künstlerischen Genusses.

Hierzu Beilagen von **B. G. Teubner in Leipzig,** die wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND IN LIBRARY.
MAY 22 1907

Digitized by Google

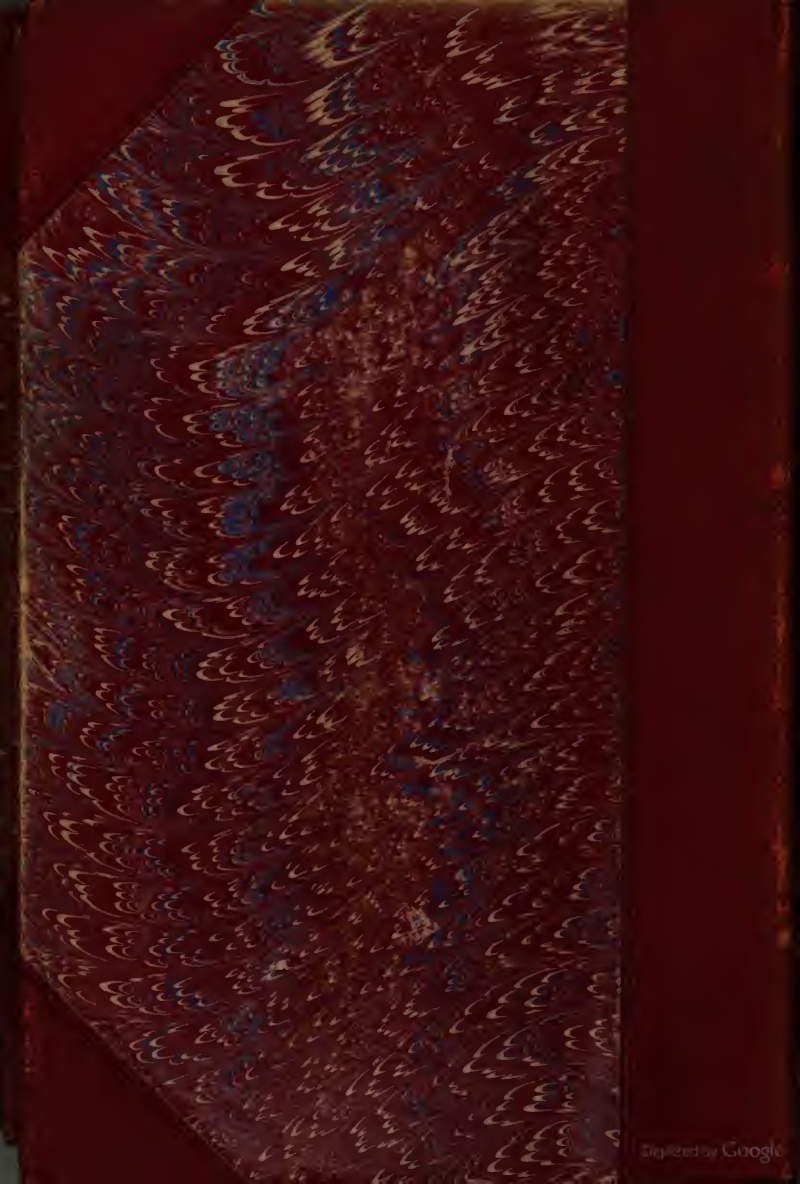
Digitized by Google